
WIDENER LIBRARY
HX 3FRR -


4507
31
SIGILL: COLL: HARVARD: CANTAB: NOV: ANGL: 1630
CHRISTO ET ECCLESIAE
N. Hurd Sc
BOSTON.

Franz von Sickingens
Thaten, Plane, Freunde
und
Ausgang.

Durch

Ernst Münch.

Mit Kupfern und Urkunden.

Wie alle Guten den Tod dieses Mannes betrauert haben, bedarf keines Worts. Er war und fiel wie Brutus; und nicht um ein Phantom politischer Freiheit fiel er, sondern um Wahrheit, Licht, Recht, Billigkeit, den Gebrauch und Genuß der edelsten Güter des Menschengeschlechts.

Herder. B. XIX.

Erster Band.

Stuttgart und Tübingen,
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1827.

Seinem

unvergeßlichen und theuersten Freunde

Karl Freiherrn von Röder

zu Diersburg,

als

Denkmal treuer Bruderliebe

der Verfasser.

Seit Jahren, Lieber, hab' ich nachgesonnen bei mir, welch ein Zeichen ich dir wohl geben könnte, von der Innigkeit meiner Freundschaft, von der Treue meiner Seele gegen dich, die durch das Vertrauen der deinigen um so reicher, und selbst durch die Trennung und durch die Sehnsucht nach dem Bilde vergangener Tage nur um so eigener dir geworden. Das Glück hat Schätze der Erde und Ehren der Welt mir versagt: darum kann ich nur von dem dir mittheilen, was durch eigene Wahl mein geistiges Besitzthum ist. Darunter gehört, ausser dem unbestechlichen Sinn für Tugend und Recht und ausser der unauslöschlichen Liebe der Freiheit — herzinnige Begeisterung für das Hohe der Vorzeit. In dieser haben auch zum erstenmal sich unsere Geister gefunden.

Ich weihe dir darum eines der unvollkommenen Ergebnisse mehrjährigen Forschens im Gebiete der reichsten Periode teutscher Volksgeschichten, der Reformation, mit welcher leider die Geschichte der Nation selbst sich geschlossen hat; die Wiedererinnerung an eine Männergestalt im vollsten Sinn des Wortes, die dem Namen eines edlen Stamms thatkräftige Bedeutung gab.

Du wirst dies Geschenk meiner Liebe nicht ver-

schmähen. Der, den ich dir vorüberführe, ist dir nicht fremd. Wenn du mit Homer und Ossian, mit Heinrich von Osterdingen und Meister Gottfried, mit Luther und Hutten die Halle der Helden aus verschiedenen Zeitaltern und Völkerstämmen, die für Herrschaft, Ruhm und irrdischen Besitz, und der noch leuchtendern, welche für die Heiligthume der bessern Menschheit, für die Rechte der Gewissen und die Freiheit der Geister gekämpft haben, in tiefer Bewegung der Seele durchwandertest; oder im Anschauen majestätischer Dome, deren Pracht und Größe dein Pinsel selbst mit so zauberischer Täuschung der Leinwand anvertraut, *) versunken standest, und die Kraft bewundertest, welche so hohen Schwung über die gewöhnlichen Gedanken der Erde nahm; dann ist dir wohl jedesmal auch das Bild des Helden für den Glauben und Teutschlands Freiheit, das Bild Franzens von Sickingen begegnet, und du bedauertest gewiß inniglich mit mir das schlimme Schicksal seiner Nation, das den Herrlichen verhinderte, letzterer zu werden, was der Campeador den Spaniern,

*) Der Verfasser gedenkt der drei köstlichen Gemählde, deren Gegenstand das Münster zu Freiburg ist.

was Bertrand dû Guesclin und Bayard den Franzosen gewesen sind.

Doch dieser Seufzer kommt zu spät. Die Verhängnisse haben ein anderes entschieden: die Kraft des hochgesinntesten teutschen Mannes ging in dem Augenblicke ihrer Selbsterkennung und reifern Entwickelung unter, durch einen jener Zufälle, welche ausserhalb dem Kreise menschlicher Berechnung liegen.

Gemeine Menschen haben schon damals die Idee gelästert, von der der Gefallene erfüllt und getrieben war. Vielleicht wird auch unsere Zeit nicht ganz die Bewunderung theilen, welche wir beide und Tausende mit uns, bei der Erinnerung an den Namen Franz von Sickingens, fühlen. Es werden Männer sich finden — denn reich an Widersprüchen, Paradoxen und Unsinn ist unsere Zeit — welche seine Tugenden ihm zu Verbrechen stempeln, und wiederum andere, die vielleicht selbst seinen Adel ihm zur Sünde rechnen werden. Und wie sie selbst sich kraftlos durch das Leben schleppen, mit ihren grossen Passionen und niedrigen Bestrebungen, mit ihrem hochmüthigen Sklavensinn und ihrer erkünstelten Begeisterung, mit ihrer blinden Liebe zum Alten und ihrer ohnmächtigen Sehn-

sucht nach Neuem, ohne Selbstgefühl, That und Tugend; so werden sie auch diesen Helden, und noch mehr den Beschreiber seiner Thaten schmähen, wenn das Bild derselben nicht geformt ist nach den Kontouren, welche sie selbst vorgeschrieben. Denn dies Geschlecht hat für das Hohe und Einfältigliche der Geschichte keinen Sinn mehr, und ihre Lehren sind nutzlos an ihm vorübergegangen; wohl aber möchte es dem reichen Leben der Vergangenheit den Gesichtskreis seiner eigenen Armuth und Beschränktheit aufdringen und aus den Stimmen aller Völker und Zeiten ein einziges Konzert bilden, bei dem die Politik des neunzehnten Jahrhunderts den Kapellmeister spielen soll.

Doch Du und alle mit uns, welche Männerwerth und Männerkraft, das Ergebniß eigener, freier That und den Zusatz der Zeit, die selbst erworbene Tugend und die allgemeinen Mängel der Menschheit, und endlich auch die Reinheit der Motive und Zwecke und die in höherer Hand entwickelten Folgen, in allen Erscheinungen der Geschichte zu söndern, wenigstens die Absicht und den Muth haben, werden bei Franz von Sickingen die ihm eigenthümliche Größe aus den Irrthümern bald herausfinden, welche der Feinde Böswillig-

keit und blinder Verehrer Abgötterei um sein Leben gewoben. Lautere historische Wahrheit ist somit bei dieser Arbeit als Hauptziel mir vorgeschwebt.

Ein Mann, voll menschlicher Gebrechen und Verirrungen, wie wir; nicht frei von den Vorurtheilen abgeschiedener Zeiten, aber groß genug, um von freiem Standpunkte herab, auf welchen Liebe zur Wahrheit und treues Selbststudium ihn gestellt, in Vergangenheit und Gegenwart prüfend und vergleichend zu schauen, und voll des aufrichtigsten Willens, die Schlacken der erstern abzustreifen, das Treffliche der letztern sich anzueignen, ja im Begriffe sogar, den Ideen einer neuen Zeit, die er innig verstanden, gewaltsamen Durchbruch und Sieg zu verschaffen, nicht für politische, sondern für höhere, über die gemeinen Leidenschaften des Lebens erhabene, rein vaterländische Zwecke, — so tritt der Ritter von der Ebernburg vor uns. Also nahm ihn seine Zeit, und großartig, wenn auch mit Gefühlen und Aeusserungen des Hasses, behandelte ihn selbst die Parthei seiner Widersacher.

Dies, mein Lieber, sag' ich hier deßhalb, damit meine Begeisterung keine falsche Deutung erhalte. Denn voll Arglist ist das Geschlecht der Feigen, wie unser

Barde sie nennt; sie, die auf den Gräbern der Starken der Vorzeit vor der Zeit sobald erzittern, wie sie es auch jetzt noch vor den Starken unseres Geschlechtalters thun. Mit Ossians Gruße, der so oft in deiner Seele wiedergeklungen, wenn du das nichtige Treiben unserer Tage durchblicktest, nehme ich daher Abschied von dir und gehe zu unserm Helden über:

„Von wannen der Jahre Strom und wohin rauschen sie? wo haben sie ihr vielfarbiges Haupt im Nebel verborgen? Ich schau' hinaus in die Tage der Vorzeit: aber sie sind dunkel vor meinem Blick, dunkel wie der bleiche Mondstrahl, zurückgeworfen vom entlegenen See. Hier lodern die Flammen des Kriegs; dort siedelt ruhmlos ein feiges Geschlecht. Sie bezeichnen nicht mit Thaten die träg vorbeischleichende Zeit. Die du zwischen den Schilden hängst und die schlummernde Seele erweckst: herab Harfe der Helden! Laß mich hören, was die Vergangenheit weckt. Laß mir die Gestalten früherer Zeit aus ihren dunkeln Jahren klar hervorgehn!" —

Vorrede.

Der Entschluß, das Leben Franz von Sickingens zu beschreiben, ist bei dem Verfasser gleich damals entstanden, als er an die Sammlung der Werke Ulrichs von Hutten sich wagte. Beide Heroen, innig verbrüdert in ihrem Leben, sollten auch, hinsichtlich des ihnen gebührenden Denkmals, in Gemeinschaft unter dem teutschen Publikum erscheinen.

Der Zweck dieser Arbeit ging dahin: aus den zuverlässigsten Quellen, und so viel möglich, aus Urkunden, ein treues und vollständiges Bild von dem Wesen und Walten eines Mannes zu gewinnen, welchen Teutschland zu seinen Gefeiertsten zählt, und welcher, als die Blume teutscher Ritterschaft längst anerkannt, in demjenigen noch grösser war, was er gewollt, als was die Umstände ihn vollbringen ließen. Ueberdies sollten sodann auch alle, auf ihn sich beziehenden schriftlichen Erinnerungen und Reliquien vollständig gesammelt, und der eigentlichen Lebensbeschreibung beigeschlos-

sen werden. Von diesem Standpunkt aus, von welchem ich bei meinem Werke ausgegangen, muß also die grössere Ausführlichkeit beurtheilt werden, durch welche diese Biographie, die zum Theil jedoch wiederum häufig mehr Geschichte als Biographie, je nach dem grössern oder geringern Vorrath an Quellen bei einzelnen Lebensperioden des Ritters, geworden ist, vor allen bisherigen sich unterscheidet. Auch geringfügige Umstände und unbedeutende Ereignisse haben bei gewissen Männern, die einmal unsere Lieblinge geworden, und zwar um so mehr, Werth und Bedeutung, wenn die einzelnen Momente ihres Lebens zum erstenmal inniger verbunden, genauer zusammengestellt und der, in kürzern Beschreibungen oder in grössern Werken, wo sie vermischt mit Nachrichten über viele andere Personen oder einverwebt in allgemeine Ereignisse erscheinen, nur lose Faden ihrer Entwicklungsgeschichte zusammenhängender gegeben werden soll.

Alle Materialien, ungedruckte und gedruckte, welche nur immer aufzufinden, und bei dem, hinsichtlich litterarischer Gastlichkeit, hie und da noch etwas schlimm bestellten Archiv- und Bibliothekswesen in Teutschland, zu erhalten waren, sind von mir bestens benützt worden. Nur Weniges, was ich im Quellenverzeichniß deßhalb auch angeführt, und eine, dem Vernehmen nach, zu Heidelberg befindliche, jedoch unzugängliche „Chronik Philipp von Flersheims" in Handschrift, *) war ich nicht

*) Eigenthum eines Privatmanns.

im Stande zu vergleichen, worüber ich mein Bedauern um so mehr äussern muß, als die Berichte jenes ehrwürdigen Freundes und Verwandten unseres Ritters gewiß manche bedeutende Aufschlüsse gewährt haben würden.

Die Sprache in diesem Buch betreffend, habe ich mich von Modernisirung wie von Teutschthümelei gleich fern gehalten, übrigens an vielen Stellen die handelnden Personen und die Begebenheiten, mit Vorbedacht und zur Charakteristik der beiden, die Sprache ihrer Zeit reden lassen.

Schließlich nunmehr erstattet der Verfasser allen Freunden der Geschichte und Franzens von Sickingen, welche in seiner Arbeit mit Beiträgen ihn unterstützt haben, den verbindlichsten Dank. So dem Herrn geheimen Kirchenrath Paulus zu Heidelberg, dem Herrn Kirchenrath und Stadtpfarrer Dahl, so wie dem Herrn Subconrektor Baur zu Darmstadt, dem Herrn Staatsrath von Ittner*) zu Konstanz, dem Herrn Professor Veesenmeier zu Ulm, dem Herrn geheim. Archivdirektor und Professor Voigt zu Königsberg, dem Herrn Landgerichtsrath von Haupt zu Trier, dem Herrn Universitäts-Bibliothekar Dr. Harter zu Landshut, dem Herrn Oberkonsistorialrath Heintz zu München, dem Herrn Polizeichef Engelhardt zu Strasburg, dem Herrn Prorektor und Hofrath Deuber zu Freiburg, dem Herrn Professor Käfer, dem Herrn Oberhofbiblio-

*) In diesem Augenblick verkündet die Todtenglocke den Verlust eines der edelsten teutschen Männer.

thekar Molter zu Karlsruhe; ferner dem Herrn Universitätsbibliothekar Dr. Weick, dem Herrn Archivrath Dr. Leichtlen dahier, dem Herrn Vikar Dieterich zu Tübingen, und mehrern andern Herren, und Freunden, welche zu nennen Bescheidenheit mir verbietet.

Sollte Franz von Sickingen dem gebildeten Publikum nicht ganz mißfallen, so dürfte vielleicht später dereinst auch Georg von Frundsberg folgen.

Freiburg im Breisgau zu Ostern 1825.

Verzeichniß
der
Quellen und Materialien
zur
Geschichte Franzens von Sickingen.

A. Ungedruckte.

Sammlung von Originalurkunden über die Fehde mit Worms. Aus Archiven, durch einen ungenannten Freund teutscher Geschichte und Herrn Staatsrath von Ittner erhalten.

Urkunden und Protokolle über den Krieg mit Trier. Aus Mainzischen Archiven, durch die Güte des Herrn Subkonrektors Baur und Kirchenrath Dahls zu Darmstadt.

Handschriftliche Notizen aus einem hinterlassenen Manuscripte des verstorbenen Churmainzischen Ministerialsekretärs von Haupt. Durch seinen Sohn, Herrn Landgerichtsrath von Haupt zu Trier.

Urkunden aus Strasburger Archiven, über verschiedene Ereignisse aus Sickingens Leben. Durch Herrn Polizeichef Engelhardt daselbst.

Chronicon St. Maximini. (Von dem Benediktiner Scheckmann bearbeitet). Durch Herrn Kirchenrath Dahl.

Nicht habe ich die

Historia obsidionis Trevir. von Lesuranus, und eben so nicht die Wormsische Chronick von Zorn zu Gesicht bekommen. Dem Vernehmen nach soll letztere aber nun gedruckt erscheinen.

B. Gedruckte.

Bellay, Memoires de. (Latein. besonders, und französisch zusammengedruckt mit den Memoiren von Fleuranges.)

Bellum Sickinganum. (Strasburg, in 4.) (Kompilation, meistentheils aus dem Berichte des Ehrenholds Kaspar Sturm.)

Bertrams Lebensbeschreibung Franz von Sickingens.

Broweri Antiq. et Annales Trevirenses. P. II.

Burkhard, de fatis ac meritis Ulrichi de Hutten, Commentar. P. I. II. III.

Burgermeister, Bibliotheca Equestris und Codex diplomatic. Equestris.

Carnot, Defension des places fortes. Edit. III.

Chronicon Limburgense.

Chytraei Chronicon Saxoniae.

Centuria Epistolarum ad Joann. Schwebelium scriptar.

Cochlaeus, de fatis et scriptis Lutheri Liber.

Crollius, C. C., Denkmal Karl August Friederichs.

Crusius Schwäbische Chronick. I. und II.

Dahl, Belagerung Darmstadts durch F. v. Sickingen. (Mannheim. Charis J. 1823.)

Daniels Geschichte von Frankreich.

Diefenbachs Geschichte der Residenz Darmstadt.

Dilichs Hessische Chronick.

Fichards Frankfurter Archiv.

Fleuranges Memoires du Marquis de. . .

Florimund. Raymundus, de Ortu et Progressu Haereseon.

Gaillard, Histoire de Francois I. T. I.

Gerdesii Monimenta ad histor. reformat. illustrandam, T. II.

Gehres, Pforzheims kleine Chronick.

Görres, über die Teutschen Volksbücher.

Götz v. Berlichingens Selbstbiographie, herausgegeben von Büsching und von der Hagen.

Häberlin, Teutsche Reichshistorie, oder Auszug aus der allgem. Welthistorie. B. X.

Hertzog Bernh. Elsaßer Chronick.

Hontheim, Prodromus histor. Trevirensis. T. II.

Hutten Ulrici ab, Opera. T. II — V. (Edit. Berol.)

Kaisers Reformations-Almanach, Jahrg. 1818.

Lang K., Götz v. Berlichingens Lebensbeschreibung. Neue Aufl. Heilbron. 1825.

— — Franz von Sickingens Lebensbeschreibung. Ebendas. 1825.

Latomus, Barthol., Actio memorabilis Francisci a Sickingen. (ap. Schard. II.)

Leodius Thomas, Historiola Francisci de Sickingen. (ap. Freher. T. III.)

Lerch, Casp. de ordine Equestri immediato. (Bei Burgermeister i. a. W.)

Lersners Frankfurter Chronick.

Lucke, Sylloge Numismatum.

Luthers Werke (Hall. Ausg. T. XV.)

Lünigs teutsches Reichsarchiv. T. XII. 3. Absatz.

Meiners Lebensbeschreibungen berühmter Männer. III. B.

Menkenii Scriptor. rerum germanicar. T. III.

Niemeiers Chr. Teutscher Plutarch.

Oecolampadii et Zwinglii Epistolae. Basil.

Pallavicini Histor. Concil. Tridentini.

Pantaleon, Heldenbuch teutsch. Nation. 1573.

Raynaldus, Contin. Annal. Baronii, ad annum 1521 et seq.

Reuchlini Epistolae, et Vita, auct. Majo.

Rhabus Ludw. Histor. der Märtyrer. fol.

Sattlers Geschichte von Würtemberg unter den Herzogen. I. und II. B.

Seckendorf, Historia Lutheranismi.

Scultetus Annal. Evangel. renovat. Decas I.

Schmidts Geschichte der Deutschen, XI. B.

Seckenberg Selecta Jur. et Histor. T. II.

Schlegelii, Christiani ausführl. Bericht von dem Leben und Tode Caspari Aquilä.

Schlegels, Fr. Teutsches Museum.

Schannat, Histor. Episcop. Wormatiensis.

Serrarii res Moguntinae.

Schwebels Joh. Teutsche Schriften. (Zweibr. Ausg.)

Sleidani Comment. de statu relig. et reipubl. sub Carolo V. Caesare.

Spalatin, Leben Friederichs des Weisen. (im V. B. der vermischt. Nachrichten zur Sächs. Geschichte.)

Sturms Casp. Bericht über Franz v. Sickingens Ausgang. (teutsch und latein.)

Spiecker, Geschichte Dr. M. Luthers und der durch ihn bewirkten Kirchenverbesserung. B. I.

Teuthorns Geschichte von Hessen.

E. Münchs Fr. v. Sickingen. I. Bd.

Tolneri Histor. Palatina.

Unschuld. Nachrichten über allerlei wichtige Materien. (Verschiedene Hefte.)

Varillas, de Haeresibus. L. IV.

Voigt, Beiträge zur Kunde Preussens.

Wagenseils Ulrich v. Hutten nach seinem Leben und seinen Schriften geschildert.

Weißlinger, Huttenus delarvatus.

Wenks Hessische Geschichte.

Wielands Teutscher Merkur. J. 1779.

Würdtwein (anonym) Kriege und Pfedeschaften des Edlen, Franzen von Sickingen. Mannheim. (Auszug einer handschriftlichen Chronick).

Zedlers Lexikon.

Zyllesius, Defensio Abbatiae St. Maximini.

Franz von Sickingen.

Ein gûte bikanti vil und manig man,
Nu virnemit wi sini siddi warin gedan:
Offen was her sinir worte,
Vure die wahrheite niemannin er her ni vorte,
Als ein lewo saz her vur din vuristin,
Als ein lamb gin her untir diurftigin:
Den tumbin was her sceirphe,
Den gutin was her einste:
Weisin unti widewin
Die lobitin wole sinin sidde.

Lobgesang auf den hl. Anno.
593 — 603.

Erstes Kapitel.

Von dem Geschlecht und den Besitzungen der Sickinger. †)

Im Kraichgau, nahe bei Melanchthons Vaterstadt Bretten, liegt das Rittergut Sickingen. Dasselbe gab dem Geschlecht, dessen Zierde zu beschreiben wir unternommen haben, Namen und Anfang. Bis ins zehnte Jahrhundert führt die Geschichte es zurück; noch tiefer, mit dem Alterruhm der gefeiertsten Familien Teutschlands wetteifernd, die Sage.

Schon im Jahre 936 tritt uns, den ersten sichern Nachrichten zufolge, die wir von jenen rheinländischen Edlen besitzen, Albrecht von Sickingen entgegen, der durch die Verbindung mit einer Tochter aus dem Hause Hirschhorn, Stammvater eines blühenden Geschlechtes ward. In Turniren und Kämpfen durch Tapferkeit und Waffenruhm, in weltlichen und geistlichen Würden durch Verständigkeit und Biedersinn ragte es vor vielen andern hervor.

Wir übergehen die zahlreichen Namen aller der aus ihm bis zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts Entsprossenen, da deren Beschreibung dermal ausserhalb unserer Aufgabe liegt, und begnügen uns, blos einige der ausgezeichnetern kurz anzuführen, um sonach unsere ganze Aufmerksamkeit gleich dem Helden zuzuwenden, dem dieses geschichtliche Denkmal geweiht ist.

Großen Ruf erwarb sich um die Mitte des zwölften Jahrhunderts jener Reinhard, welchem die Zeitgenossen den Namen des „schwarzen Ritters" beigelegt; zuerst als kaiserlicher Landvogt zu Hagenau, sodann als Statthalter von Italien, durch Treue gegen den Kaiser und vorzügliche Talente. Nach diesem muß Reinhard VI. angeführt werden, bemerkbar durch seine Theilnahme am Kongreß zu Idstein, an den Zwistigkeiten

zwischen Pfalz und Speier, zwischen dem Erzbischof von Trier und dessen Domstift und durch die Stiftungen zu Worms. Johann VI. belagerte Stadt und Veste Dürkheim an der Hardt. Als Unterhändler in den Streitigkeiten des Bischofs von Basel mit den Eidgenossen, als Bothschafter nach Italien, und als Abgeordneter zu der großen Kirchenversammlung von Konstanz erwarb Reinhard VI. sich Ansehen. Am meisten aber war des Hauses Reichthum mit Schweikard VIII. gestiegen, sowohl durch Familienverbindungen, als durch kühne Wagnisse und unaufhörliche Fehden. In Turnier- und Ritterbüchern prangt derselbe als Marschall der Pfalz und als König der Eselsgesellschaft. Aus seiner Ehe mit Margaretha von Hohenburg ward Franz von Sickingen gezeugt, von dem nunmehr die Rede seyn wird.

Ausser der schon genannten Stammburg besaß das Geschlecht zu Anfang des sechszehnten Jahrhundert Schlösser und Güter: zu Rohrbach, Zull, Königsbach, Riechen, Grafenstein, Köngernheim, Mauer, Ebernburg und Hohenburg. Zwei Hauptlinien, die von Sickingen-Zull und Sickingen-Königsbach hatten bis dahin sich gebildet. Noch mehrere thaten in den folgenden Jahrhunderten sich auf.

Schweikard VIII. hatte in sämtlichen Kriegen und Fehden der Pfalz eine bedeutende Rolle gespielt, und stets als begeisterten Anhänger dieses Churhauses sich erwiesen. Für sich selbst befehdete er nicht minder Städte und Klöster und häufte durch die dabei errungene Beute freilich nicht immer auf die gerechteste Weise, seinen Schatz an baarem Geld. Namentlich war dies in dem Streite wider die Stadt Köln der Fall. Solches zog ihm daher den Haß der Städte und die Abneigung vieler Mächtigen zu.

Die berühmte pfalzgräfische Fehde öffnete ihm die Bahn zu neuen Verdiensten um die Pfalz; aber auch sein Untergang ward durch sie beschleunigt. Mit dieser Fehde verhielt es sich folgendermassen.

Herzog Georg der Reiche von Baiern-Landshut, starb im Jahre 1503, nachdem er mit Vorübergehung seiner Vettern, der Herzoge von Baiern-München, sein Land der Tochter Elisabeth, und ihrem Gemahle Ruprecht, Sohn Churfürst Philipps von der Pfalz, obgleich in keinem urkundlichen Letztwillen

zugedacht hatte. Die baier'schen Fürsten, Albrecht und Wolfgang, machten jedoch ihre gesetzmässigen Ansprüche geltend, und mahnten, von dem Kaiser und dem Schwabenbunde unterstüzt, Ruprecht und Elisabeth von der bereits eingeleiteten Besitznahme ab. Die Stände des Herzogthums beschlossen ein einstweiliges Regiment bis zum Austrag des Handels zu errichten. Allein das genannte Fürstenpaar griff in ungestümer Eile zu, und bemächtigte sich einzelner Landstriche. Da sprach Maximilian I. das Ganze den Herzogen von München zu. Im Vertrauen auf den Beistand des Churfürsten von der Pfalz und anderer Reichsstände, fuhr jenes nichts destoweniger in seinem Vorhaben fort. Darauf entzündete sich ein höchst verderblicher Kampf im Innern von Teutschland.

Zu gleicher Zeit begann er in Baiern und in der Pfalz zu wüthen. Die Herzöge, der schwäbische Bund und der Kaiser selbst fielen über Ruprecht her und drangen vor nach der Oberpfalz. Die untere ward von Landgraf Wilhelm zu Hessen und Herzog Ulrich zu Würtemberg, auf zwei verschiedenen Seiten angegriffen.

Der Landgraf verwüstete bei diesem Anlaß vorzüglich die Besitzthümer des Adels, den er aus persönlichen Gründen haßte, und darunter ganz besonders die Güter der Sickingen, welchen er alten Gram trug. Der Schade, welchen Herr Schweikard bei diesem Anlaß erlitt, war über die Maaßen beträchtlich, und seine Anhänglichkeit für die pfälzischen Fürsten kam ihm über Erwarten theuer zu stehen.

Mitten im Gewühl des Bürgerkrieges starb, durch wunderbaren Zufall, das junge Fürstenpaar beinahe zu gleicher Zeit. Der Churfürst suchte um Waffenstillstand nach, und Ruprechts Obristen und Räthe folgten bald diesem Beispiel, nachdem sie eine Weile noch den Kampf fortgesezt hatten. Der Reichstag zu Köln begütigte später die Hauptgegenstände desselben. Philipp und Otto Heinrich erhielten wenigstens einen Theil der Erbschaft Herzogs Georg. Das Uebrige blieb den Fürsten von Baiern-München.

Allein Herr Schweikard fiel als Opfer dieser politischen Wirren. Die bezeigte Hartnäckigkeit für die Interessen der Pfalz, in Verbindung mit vielfachen Klagen von Hohen und Niedern,

über gewaltsames Wesen und ungesetzliche Eingriffe in die Reichssatzungen, vermochte den Kaiser, über ihn als Hochverräther den Blutspruch zu fällen, und er ward enthauptet.

Sein Sohn Franz erbte die vielen Güter und die starken Bergschlösser, worunter besonders Ebernburg, Rheingrafenstein und Landstuhl sich auszeichneten, die durch Kunst sämtlich noch mehr bevestigt werden mochten.

Die Ebernburg lag in der Nähe von Kreuznach, auf sehr steilen und abschüssigen Fels gebaut, unzugänglich von allen Seiten. Nördlich, am Fusse desselben, da wo die Alsenz, so gen Süden unter der Burg hinfließt, mit der Nahe sich vereinigt, liegt das Städtchen gleichen Namens. Ein blühendes Gefild, an Früchten und an Wein gesegnet, dehnt sich aus um dasselbe. Das zweite Schloß, Rheingrafenstein, von dem die Edlen dieses Namens ihren Ursprung leiten, stand ebenfalls auf einem Berge, aus dessen Schoos reichhaltige Silberminen die Einkünfte beträchtlich vermehren halfen. Die dritte Veste, Landstuhl, auch Nanstull und Landstein, oder Nanstall und Nanstein genannt, gab der Ebernburg an sicherer Naturlage nichts nach. An ihrem Fuße liegt ebenfalls eine kleine Stadt des gleichen Namens.

Im Besitze eines ritterlichen Helden, der von unansehnlichen Anfängen den Namen des Geschlechtes bald mit unvergänglichem Ruhm verherrlichte, erhielten diese Burgen nach wenig Jahren den Ruf der Unüberwindlichkeit. Doch er erscheine nun selbst in seinem Wirken und Walten.

Zweites Kapitel.

Franz von Sickingens Jugend und Anfänge.

Franz von Sickingen wurde am 1. des Märzmonats 1481, und zwar nach Behauptung einer handschriftlichen, wiewohl in späterer Zeit erst verfaßten Chronick 1), auf dem Schlosse Ebernburg, nach allen übrigen Archivalnachrichten und gleichzeitigen

Zeugnissen aber, zu Sickingen, in der Stammburg seines Hauses geboren. Seiner mittelmäßigen, ja beinahe kleinen Körpergestalt wegen, ob sie gleich schön, kräftig und ausdrucksvoll war, hieß er beim gemeinen Volke früher nur Fränzgen; bei den Rittern aber und seinen übrigen Zeitgenossen, ja selbst bei seinen bekannten Verehrern außerhalb Teutschland, war er unter dem alleinigen Namen „Franciscus" bekannt. 2)

Spärlich und dunkel sind die Nachrichten von den Begebnissen seiner Jugend und von der Art und Weise seiner ersten Erziehung. Nur so viel ist gewiß, daß er nach ritterlichem Brauch schon frühe zu Leibesübungen, Jagd und Waffendienst angehalten wurde, und des Vaters Beispiel noch vor den Jünglings-Jahren mächtig auf ihn wirkte. Große Unzufriedenheit mit gegenwärtigem Besitz, Hang nach den gefährlichsten Abentheuern und wilde Sehnsucht nach einem fernern dunkeln Ziel hatten schon damals sich seiner bemächtigt.

Eine in Familienpapieren aufbewahrte Sage läßt Franzens Vater noch vor dessen Geburt wunderbare Ahnungen von dem künftigen Schicksal des Sohnes, dem hochstrebenden Ehrgeiz desselben und allen schlimmen Wirkungen dieser rastlos sich steigernden Leidenschaft, erhalten.

In seinem Kämmerlein saß Herr Schweikard, und forschte, wohlerfahren in mathematischen und astrologischen Künsten, dem Lauf der Gestirne und der Gestalt des Himmels nach, unmittelbar vor der Stunde der Geburt des Kindes, mit dem sein Weib Margaretha schwer in Nöthen lag. Die Konstellation bezeichnete einen Sohn, der „auf dem Erdreich wunderliche Zeit haben und ein treffliches Ansehen in der Welt bekommen, dessen Ende aber beschwerlich seyn würde." — Der Ritter theilte die Ahnung seines Herzens und das Ergebniß seiner Wissenschaft alsogleich der Gattin mit, welche aber alles als eitel Traumbild seiner Phantasie betrachtet zu haben schien. Gleichwohl erinnerte sie ihn, als Franz geboren und nachmals noch mehr, als er herangewachsen war, halb scherzhaft halb im Ernste, an seine Weissage, und jedesmal bestand seine Erwiederung in den Worten: „Liebe Hausfrau, er wird ein großer Wicht werden: Gott weiß aber allein, wie sich das enden wird!" —

Das rasche, unbändige Wesen des Knaben, das keinem Gebot

sich gerne schmiegte, jede Rüge mit dem sichtbarsten Unwillen aufnahm und frühe eine hohe Selbstständigkeit des Willens verrieth, schien den Vater, welcher die Richtung des einzigen Sohnes mit zärtlicher Besorgtheit verfolgte, in der, durch die Gestirne gewonnenen Ueberzeugung immer mehr zu beståttigen. Die Besorgniß wuchs mit Franzens Jünglingsjahren. Einst saß er mit ihm an der Tafel auf Ebernburg, wo er den Guardian der Barfüsser zu Kreuznach, so wie den Bleickard Landschad von Steinach als Gäste geladen. Wortwechsel entspann sich, in Folge eines Gesprächs, woran Franz Theil genommen, und beleidigt, erhob dieser sich rasch vom Sessel und stürmte zum Speisesaal hinaus. Der Vater seufzete und rief, wiewohl angsterfüllt, in schwärmerischem Seherton: „Ich sehe im Geist den Tollkopf zwar bis zu Thrones Höhe hinanklimmen, aber auch, mit Schmach bedeckt, herabstürzen in die Finsterniß des Grabes!“ — Vergebens suchten der Landschad und der ehrwürdige Mann ihn zu trösten: stets erwiederte er den Zuspruch mit den Worten: „Franciscus trägt zwar nicht viel Größe von Körper, aber er wird dennoch gewiß groß gegen die Welt werden. Gott weiß aber allein, ob er nicht das schlimmste End nehmen wird!“ — Der Landschad theilte nachmals diese Anekdote im J. 1519 den zu Höchst versammelten Fürsten und Edlen, die zum Anhang des spanischen Königs gehörten, mit, und sämtlichen Anwesenden däuchte die Sache überaus merkwürdig. 3)

Gleichwohl milderte sich der trotzige Sinn des ritterlichen Jünglings, welcher beinahe in allen Begebenheiten seiner Jugend durchblickte, allmählich durch wissenschaftliche Studien, in denen er das Glück hatte unterwiesen zu werden. Denn, ob schon Schweikard von Sickingen für sich selbst keine höhere Bildung genossen und den wahren Werth der Wissenschaft niemals genau erkannt hatte, so trug er doch gegen Gelehrte große Achtung und gegen Gelehrsamkeit tiefe Ehrfurcht in sich. Geiler von Kaisersberg und Johann Reuchlin, waren seine Hausfreunde, und auf seine dringenden Bitten ertheilten sie dem Junker Unterricht, und zwar von 1495 an, in welchem Jahr er nemlich zum Knappen aufgenommen wurde. Sieben Jahre später empfieng er den Ritterschlag. Zwei seiner Sippen, Dietrich von Dalberg und Ulrich von Hutten, ein von dem berühmten Ritter

ter dieses Namens verschiedener Edler aus Franken, wohnten der Feierlichkeit als Zeugen bei, und wirkten nachmals bedeutend auf ihn ein. Das klare Wesen und der gediegene Charakter dieser beiden Männer half auch vielleicht dem Geiste Franzens jene praktische Richtung zu geben, durch die er in der Folge einen so richtigen Blick in die Verhältnisse der Zeit und der Menschen, und einen so gewichtigen Einfluß in's politische Leben gewonnen hat. 4)

Wir können nicht mit Bestimmtheit angeben, auf welche Fächer und Gegenstände der bei Geiler und Reuchlin genossene Unterricht sich erstreckt: nur so viel geht aus Sickingens Leben klar hervor, daß dieser Unterricht mehr ein allgemeiner und vorzugsweise historischer, als ein eigentlich gelehrter gewesen sey. Seiner Muttersprache war Franz so ziemlich mächtig, und er redete und schrieb sie so gut, als damals immer nur die gebildeten, ja selbst gelehrten Männer, sie reden und schreiben konnten. Hiefür zeugen die von ihm zahlreich vorhandenen Urkunden, Briefe und Aufsätze, welche er theils selbst niedergeschrieben, theils andern in die Feder diktirt, wiewohl auch in ihnen hie und da der Geist und Charakter des Verfassers im Allgemeinen mehr als die Zierlichkeit der Phrasen und Ründe der Perioden, Eigenthümlichkeit und Werth bestimmt haben. Minder kundig dagegen war er der lateinischen Sprache, wenn selbst auch ihr nicht ganz fremd, und es sah sich der Ritter deßhalb in der Folge stets nach Gelehrten um, welche den Dienst des Uebersetzens ihm leisteten, so oft er seine eigenen Aufsätze und Aufrufe in die damalige Hof- und Kurialsprache einkleiden, oder lateinische Schriften, an denen er großes Interesse bezeigte, gerne vollständig und mit Bequemlichkeit lesen wollte.

Den gründlichsten Unterricht hatte er in der Kriegskunst, besonders in der höhern, genossen. Proben seines sorgfältigen Studiums hierin legte er nachmals, sowohl in seinen eigenen Fehden, als in den Kämpfen ab, die er für die Interessen des Reichs und als Feldherr des Kaisers mitfocht. Genau lernte er überdies die staatsrechtlichen Verhältnisse und die seines Standes kennen, und sein von Natur zu Recht und Billigkeit geneigtes Gemüth ward durch die väterliche Unterweisung selbst mit den Gesetzen des Landes vertraut gemacht, nach denen er einst über

die, seiner Grundherrschaft unterworfenen Leute Prozesse schlichten und Recht sprechen sollte.

Bei dem Schlusse dieser Notizen über Franz von Sickingens wissenschaftliche Erziehung und erste Geistes-Richtung, können wir den merkwürdigen Umstand nicht mit Stillschweigen übergehen, daß er mit dem berühmten oder berüchtigten Gelehrten und Schwarzkünstler, Doktor Johann Faust schon früher in genauer Verbindung stand; ein Umstand, den die wenigsten Berichterstatter über unsern Ritter bisher ihrer Aufmerksamkeit gewürdigt haben. Und dennoch ist eine nähere Berührung zweier so ausgezeichneten Männer nicht unwichtig für die Geschichte Beider und für die Würdigung ihrer Persönlichkeit. Nach Friederich Schlegel lebte jener Held der weitverbreitetsten Volkssage, dessen räthselhaftes Wesen sowohl die Phantasie der ersten Geister Teutschlands als die Forschlust mühseliger Alterthumskundiger, den Pinsel und den Grabstichel von Künstlern und Sudlern und endlich den witzreichen Thespiskarren des ergötzlichen Polinicelli so mannigfach beschäftigt hat — auf Sickingens Gütern, und wir finden bei dem gelehrten Trittheim einen sehr merkwürdigen Brief, worin unter anderm gesagt wird: „Faust habe im Jahre 1507 zu Kreuznach, (einer Stadt der Pfalz,) wie es auch noch an andern Orten geschehen, mit seiner Narrheit groß gethan, sich für den vollkommensten aller nur jemals bekannten Alchymisten ausgegeben, und des Besitzes der Wissenschaft sich gerühmt, durch welche alles erkannt und gewährt werden möge, was nur immer die Wünsche der Menschen anregt. Der dortige Amtmann, Franz von Sickingen, nach geheimen Dingen sehr begierig, habe ihm eine, damals gerade erledigte Lehrstelle verschafft; allein Faust, aus Furcht, schändlicher Wohllust willen gestraft zu werden, habe diese Stelle bald wieder verlassen. Man könne dies alles für gewiß annehmen.“ —

Obgleich die über Franz von Sickingen berichtende Chronik aus dem sechszehnten Jahrhundert nichts über diese Neigung des Ritters zu geheimen Künsten und über eine Verbindung mit Faust meldet, so sehe ich gleichwohl keinen Grund, warum die Aussage des wahrheitsliebenden Trittheminus verworfen oder auch nur verdächtig gemacht werden sollte. Schon Franzens Vater hatte sich mit solch geheimen Dingen befaßt; um so mehr mußte der

entschiedene Charakter eines genialen Mannes, der einen großen Theil seines Zeitgenossen übersah und deßhalb vom Fanatismus der Gelehrten wie des Pöbels auf alle Zeiten herab so furchtbar gebrandmarkt, vielleicht aber auch für viele glückliche Betrügereien, die er gegen die Dummheit der Masse sich erlaubte, hart gestraft ward, einer so kräftigen Natur wie Franz von Sickingen, zusagen, dessen Wallensteinischer Glaube an das Glück so ziemlich sich neben ächtchristlicher Gesinnung vertrug. Vielleicht wollte der Ritter, im Ernst an die Wirksamkeit der Faustischen-Künste oder Kenntnisse glaubend, dieselben für Verbesserung seiner Glücksumstände gebrauchen, um Plane des Ehrgeizes, die schon jetzt bei ihm sich zu entwickeln begonnen hatten, desto eher durchzusetzen. Daß solche Erwartungen damals nicht blos zu den Täuschungen des Pöbels gehörten, bewies das Beispiel der großen Männer Mirandula Picus, Agrippa von Nettesheim, seines eigenen hochverehrten Lehrers Reuchlin selbst und vieler Andern mehr. Auch Brower — so wenig wir sonst geneigt sind, den Zeugnissen dieses Historikers, insofern sie Sickingens Persönlichkeit betreffen, besonders Gewicht beizulegen, meldet in Bezug auf diesen Gegenstand: „Franz sey von Jugend an in die Fußstapfen seines Vaters getreten, und demselben auch darin nachgefolgt, daß er der Schwarzkunst sich ergeben habe.“ 5)

Bald nach Schweickards unglücklichem Ausgange trat Franz nunmehr als Vertheidiger der Interessen seines Hauses und als Mehrer ihres Ruhms, selbstständig auf. Er erkohr sich vor allem eine würdige Lebensgefährtin, und das Bündniß mit Hedwig von Flersheim, der einzigen Tochter Hans von Flersheims und der Ottilie Kranich von Kirchheim, stimmte ganz mit den Gefühlen seines Herzens überein. Ihr sanftes Wesen entwaffnete häufig die aufbrausende Hitze des Gemahls und trug nicht wenig dazu bei, die von Natur ihm angeborne Biederkeit zu jener theilnehmenden Güte auszuprägen, welche sein ganzes Leben hindurch in allen Verhältnissen und Lagen und bei allen seinen Handlungen ihm so sehr die Herzen der Menschen gewann und mehr Anhänger als der Ruf seiner Tapferkeit ihm zuführte. Diese Liebenswürdigkeit im Privatleben und die Leutseligkeit und Anmuth seiner Sitten, bildet daher einen recht in-

teressanten Kontrast zu der Herbigkeit des Characters, welchen er gegen die Gewaltigen — und zu dem hochfahrenden Stolze den er gegen alle Anmassungen, kamen sie, woher sie wollten, an den Tag legte. Als ein Beweis, wie weit Franz auch hinsichtlich der Lebensart und des Tons in geselligen Verhältnissen und in seinem Lager wie in seinem Hause von der noch allgemein herrschenden Manier der Ritterwelt sich entfernt hielt, kann, so unbedeutend er für den ersten Augenblick uns bedünken mag, der Umstand dienen, daß er das Fluchen allen seinen Leuten auf das strengste verbot, 6) und durchaus keine Ungebundenheit der Sitten duldete. Sickingen erscheint auch durchaus in Familienverhältnissen, von jetzt an bis zu seinem Tode, als ein treuer Gatte und liebender Vater, und auch nicht die geringste Makel haftet an seiner Persönlichkeit, in einem Zeitalter, das durch die Lüderlichkeit der Hofsitten und durch die, mit dem Luxus und Reichthum der Priester und der Curtisanenherrschaft, so wie durch das Wachsthum des Handels eingeschlichenen Ausschweifungen mit der Allgemeinheit der Sünde selbst gleich zu entschuldigen wußte.

Hedwig ihrerseits lag allen Pflichten einer Hausmutter mit gewissenhafter Treue ob, und unterstützte selbst im Kriegshandwerk, ganz jener Elisabeth ähnlich, die Göthe in seinem Götz von Berlichingen so trefflich geschildert hat, den Gatten auf das Eifrigste. Sie besorgte während Franzens Heerzügen und Fehden nicht nur das Hauswesen in sämtlichen Burgen, sondern führte auch, während des Kampfes mit den Wormsern, die Oberleitung über die Vollendung der Vestungswerke von der Ebernburg, und bei jedem Anlaß suchte sie, neben Gottesfurcht und Biederkeit, auch Sinn für ritterliche Kraft und Heldentugend einzuflößen. 7)

Drei Söhne und drei Töchter hatte sie Franzen gebohren; der erste (1500), erhielt den Namen Schweikard oder Schweiker und war unter den Sickingern, die diesen Namen trugen, der neunte. Auf diesen folgte eine Tochter, Margaretha. Sie ward im Jahr 1517 dem Ritter Otto (oder Oyer) von Cleen zum Weibe gegeben und von ihrem Vater auf das prächtigste ausgesteuert. 8) Nach dem Tode ihres Gemahls nahm die einzige Tochter Herzog Wilhelms von

Baiern als Hofdame sie zu sich, aber sie starb schon im Jahr 1522 plötzlich, und wurde zu Ladenburg in der Pfalz beigesetzt.

Der zweite Sohn war Hans, der zwölfte dieses Namens in der Familie, und der dritte (1511) Franz Konrad. Die zwei jüngern Töchter, Ottilia und Magdalena, wurden ebenfalls an wackere Ritter verheurathet; jene an den berühmten Ulrich Späth zu Zwiefaiten, diese an Hans von Ulm, und nach dem Tode desselben zum zweitenmal an Christoph Anselm von Maaßmünster. Ihr Grabmal ist im St. Franziscus Kloster zu Heidelberg.

Leider verbleichte dem Ritter schon im Jahr 1515 der Stern seines Lebens. Die treue Hedwig starb, in einem Wochenbett, an einer Auszehrung, und ward in der Baarfüßerkirche zu Kreuznach begraben. Eine zahlreiche Menge Volkes begleitete die Leiche bis zu diesem Orte. Tief und aufrichtig war die Trauer; unversieglich die Thräne der Dankbarkeit, welche von gepflegten Armen der Gütigen in die Gruft folgte. Hundert Priester, aus der Nähe und Ferne herbeigerufen, lasen Todtenmessen für das Heil ihrer Seele. Zu Ebernburg aber, in der Pfarrkirche des Städtleins, prangte nachmals ein steinern Denkmal an der Wand, welches dankbare Nachkommen ihrer Erinnerung geweiht, nebst einer passenden, in dasselbe eingehauenen Inschrift. 9).

Lange hing Franz seinem Schmerz über diesen Verlust nach, und mochte, von zarter Vatersorge für die hinterlassenen Kinder bewegt, zu keiner zweiten Ehe sich entschließen. Sein eigener Schwager, Philipp von Flersheim, Domsänger oder Domherr zu Speier, ein Mann von dem trefflichsten Gemüth und von der zuverlässigsten Denkungsart, welcher in Sickingens und seiner Söhne Geschichte stets als der treueste und standhafteste Freund der Familie erscheint, rieth ihm, aus vielen bewegenden Gründen, gleich zu Ende der Trauermonden, selbst zu diesem Schritt, mit den Worten: „Da du noch jung, nit mehr als fünf und dreissig Jahre alt, und so du einmal eine Frau gehabt, du noch eine werth bist, und dir nit zu rathen ist, daß du also ledig bleibest, und dir die Hausfrau Kinder gelassen, nemlich drei Söhne und drei Töchter; so bitt' ich dich, daß du dich auf's baldigst zu dem wieder entschließen wollest, damit dir der allmächtige Gott mit einer andern ehelichen Hausfrau auch Kinder bescheere, daß diese beiden

dann mit einander aufwachsen und ihre Zeit friedlich und wohl mit einander hinbringen mögen.“ — Allein Franz erwiederte darauf: „Schwäher! wenn ich wieder eine Frau nähme, so würd' es übel um meine Kinder stehen, die ich jetzt hab'; denn ich hab' keine Ursache, mich wieder zu ändern. Gott hat mir schon bescheert. Darum er das Sakrament der heil'gen Ehe eingesetzt hat.“ — Diesem Entschluß blieb er auch fortwährend treu, bis an sein Lebensende. 10)

Wir haben vorstehende Berichte über Franzens Familienleben um so lieber umständlich und im Zusammenhang mitgetheilt, als sie bis zum Jahre 1513 beinahe die einzigen Notizen *) sind, die wir von unserm Helden besitzen, und weil im Verlauf der bald nun folgenden Begebenheiten nicht gleich wieder gelegener Anlaß sich darbietet, von diesen friedlichern Verhältnissen zusammenhängend zu reden.

Zu den bisherigen Mittheilungen über Sickingen aus dieser ersten Periode können wir blos einige archivalische noch fügen, welche, so unbedeutend auch jedesmal ihr Gegenstand ist, dennoch gerade aus dem Grund einigen Werth erhalten, daß alle ausführlichern Berichte von Sickingens Jugend und ersten Verrichtungen als Ritter und als Angestellter der Pfalz, mangeln, und somit auch die geringfügigste Notiz, als eine theilweise Ergänzung dieser Lücke, die Freunde des von uns zu schildernden Mannes anziehen mag. Unter dieselben gehört die Stiftung der Klause zu Trumbach, oder vielmehr die Erneuerung derselben, im Jahr 1510. Eine bei Gudenus enthaltene Urkunde Albrechts von Mainz, der im Jahr 1518 Sickingens frommen Wunsch für dieses Gotteshaus zu erfüllen sich bemühte, hat mehrere Forscher zu dem Glauben verführt, daß unser Ritter der erste Stifter jener Klause gewesen. Allein sowohl aus einer vom Jahr 1404 datirten, als aus zwei vom Jahr 1510 vorhandenen ungedruckten Urkunden ergiebt es sich, daß die Klause, nachdem sie durch einen unglücklichen Brand zerstört worden, bereits durch

*) Außer den Urkunden die uns Aufschlüsse über die Verbindung geben, in die sich Franz mit dem Teutschorden eingelassen, für dessen Zwecke er auch die fränkisch-rheinische Ritterschaft zu stimmen suchte. Dieß wird im 17 Cap. unsrer Schrift abgehandelt werden.

Schweikards von Sickingen und seiner Gemahlin Fürsorge wieder hergestellt zu werden begann. Das früher in einem einfachen Bruderhäuschen bestandene Kloster ward nunmehr erweitert, allein Schweikard starb vor Vollendung des neuen Gebäudes, und überließ solche seinem Sohn und der Ehefrau desselben, die auch ohne Bedenken das Begonnene weiter führen ließen. Eine bestimmte Anzahl Beguttten sollte das neue Kloster bezieh'n. Reichlich wurde vergabt; der Stiftungsbrief enthält alle, durch den Geist einer solchen Anstalt bedingten Bestimmungen für die gottgeweihten Jungfrauen. Albrecht von Mainz, in dessen Sprengel die Klause gelegen, gab nun nach einigen Jahren die erzbischöfliche Bestättigung und Installation, nachdem solche, aus allerlei Bedenklichkeiten, von seinem Vorgänger, Uriel, war zurückgehalten worden. 11)

Ausser diesen, auf Trumbach sich beziehenden Stiftungsbriefen und Urkunden, finden wir noch einige Verträge, durch die Sickingen, theils in seiner Eigenschaft, als Amtmann der Pfalz zu Kreuznach, theils aus eigenem Antrieb und in Verbindung mit befreundeten Männern, Streitigkeiten zwischen der Probstei Pfaffenschwabenheim und Friedrich von Rüdesheim; sodann ähnliche zwischen demselben Collegiatstift und der Gemeinde Pfaffenschwabenheim, in den Jahren 1505 und 1510; ferner, zwischen dem Konvent zu Pfaffenschwabenheim und der Gemeinde Bosenheim, in dem Jahre 1506; endlich, zwischen Hans von Reifferscheidt und dem Erzbischof von Trier, verglichen hat. 12) Doch wir verlassen die staubumwölkten Archive, um Franz von Sickingen in seinem ritterlichen Walten, vor Burgen, Städten und in Feldlagern, und im Gewühl des thatenvollen Lebens aufzusuchen.

Der erste Waffendienst wurde für einen seiner Vasallen oder Diener, Georg von Rodalben, gewöhnlich nur der „Heylen Georg" geheissen, im Jahr 1508 gethan. Es gerieth dieser streitlustige Mensch mit Graf Reinhard zu Zweibrücken in Zwist, über eine Foderung, die Letzterer zu zahlen sich weigerte. Heylen Georg sendete ihm demnach den Absagebrief und wurde sowohl durch Hans von Randeck als Franz von Sickingen unterstützt. Er fügte dem Grafen bedeutenden Schaden zu, bis Kaspar von Mörsberg, des Kaisers Landvogt im Elsaß und die Städte Straßburg, Hagenau und Weissenburg den Handel vertrugen. Aber nicht

lange, so erneuerte sich die Fehde und der Graf wie sein Amtman zu Modelsheim, wohl um den vierfachen Betrag der streitigen Summe gebrandschatzt, nahmen endlich den Vergleich an, welchen Sickingen, sehr zum Vortheil seines Dieners, vorschlug. 13)

Merkwürdiger als die Theilnahme an dieser eben nicht sehr bekannten Fehde, ist Franzens Kriegsdienst wider die Venetianer, von demselbigen Jahre. Der Freistaat Venedig, durch das Glück der Freiheit und das Wachsthum seiner Staatskräfte zu immer größerm Uebermuth verführt, hatte nicht nur gegen die Fürsten und Städte Italiens, mit denen gemeinsamer Vortheil ihn nicht verband, sondern selbst gegen die sämtlichen Beherrscher Europa's einen hohen, zuletzt unerträglichen Ton angenommen und ins besondere die Majestät der obersten Häupter der Christenheit in der Person Maximilians I. zu kränken sich erkühnt. Als dem Kaiser Rache möglich geworden, drang er, mit mehrern Mächten verbündet, in obgedachtem Jahre sieghaft ins Gebiet der Republick ein. Sickingen, längst voll Verehrung der trefflichen Eigenschaften und Vorzüge jenes Monarchen, eilte samt andern kampfgierigen Edlen unter dessen Fahne. Er hatte aber denselben bereits im Jahr 1495 kennen gelernt, als er, in Gesellschaft seines Vaters mit auf den Reichstag zu Worms gezogen, und war von Maximilian auf das Huldreichste empfangen worden. Der Kaiser fühlte bald besondere Zuneigung für den stattlichen Jüngling, dessen Wesen und Manier gleich anfangs ihn bestochen hatten. Diese Zuneigung vermehrte sich während des italienischen Feldzugs, da der Kaiser, genauer Kenner ritterlicher Tugend, bei mehr als einem Anlaß seine frühern Beobachtungen bestättigt fand, und sich von Franzens Kopf und Arm vieles dereinst für sich und das Reich versprach. 14)

Nach der Heimkehr aus dem Venetianerkrieg trat Sickingen, wie aus der noch vorhandenen Urkunde ersichtlich ist, in die Dienste des Erzbischofs Uriel von Mainz. Er machte sich anheischig, zu jeder Zeit „von seinem Haus aus mit sechs reisigen Pferden, einem Knaben und vier reisigen Knechten,“ dem Erzstift zuzuziehn und erhielt 150 rheinische Gulden, nebst der gehörigen Kleidung, dafür als Besoldung. Der Dienst der Pfalz war in dem Dienerbriefe vorbehalten (1509). 15)

So unansehnlich begann der Mann, der nach wenigen Jahren

ren mit 10,000 Kriegern vor mächtige Städte und gegen Fürsten zweiten Rangs auszog, und mit gedoppelter Zahl die Wahl eines teutschen Kaisers wider Frankreichs Gold und Intriken schützte.

Nach dem venetianischen Feldzug trat er im Vaterlande selbst in einzelnen kleinen Fehden nunmehr als Vertheidiger gekränkter Unschuld, als Anwald entrissener Rechte für jeden auf, der in seinen Schutz flüchtete. Zu jedem Wagestück bereit, zu jedem Opfer für seine Ueberzeugung willig, erwarb er sich bald allgemein einen ehrenvollen Namen und wurde unter den Edlen seines Volkes, die im Geiste der alten Zeit, nach Erfüllung der Gesetze ihres Ordens strebten, bereits einer der Ersten genannt.

Drittes Kapitel.

Franz von Sickingens Fehde mit der Reichsstadt Worms. Ursachen derselben und erste Vorgänge.

Die Reichsstadt Worms, vor vielen Städten Teutschlands durch wunderbare Sagen der Vorzeit und glanzvolle Erinnerungen der Geschichte ehrwürdig, durch den Segen der Freiheit und den Fleiß ihrer Bürger lange Zeit blühend und hochherrlich, hatte im sechszehnten Jahrhundert bereits vieles von ihrer frühern Bedeutsamkeit verloren. Daran trug, ausser den Umständen der veränderten Zeit, ganz besonders der Kampf der Partheien in ihrem Innern Schuld, welcher damals das Gemeinwesen heftig zerrüttete. Seit geraumer Zeit nemlich offenbarte sich unter dem gemeinen Volke große Unzufriedenheit über den Geist, in welchem der Magistrat regierte, und in welchem die Vornehmern bei jeder Gelegenheit die gemeinsamen Rechte der Stadt zu schmälern bemüht waren. Begierde nach Neuerungen hub an in den Köpfen der entschiedenern Bürger überhand zu nehmen. Noch kam, um diese Irrungen zu vermehren, ein Dritter hinzu, welcher während der verhängnißvollen Zeit des Mittelalters beinahe beständig bürgerliche Zwiste und Kämpfe der Gewalten zu seinen Zwecken benützt hatte, der Klerus, an seiner Spitze die bischöfliche Kurie.

Bald stritten nun Patrizier und Gemeine vereint wider diese letztere; bald setzte der Bischof, mit schlauer List das Volk und die Häupter entzweiend, und die Gedanken der Freiheit gleich Feuerfunken in den vollgehäuften Zündungsstoff der alten Gährung schleudernd, mit Hülfe der Plebeier dem Magistrate zu. Dieser, im Besitze der Macht und im Gefühl gekränkter Herrscherwürde, verletzte darauf, mit minderer Feinheit als Gewalt, Rechte des Domstifts und bedrängte seinen Gegner oft über die Gesetze des Anstands und verfassungsmässigen Gefreitheiten höchlich zuwider. Das Jahr 1513 fand daher die Wormser im wildesten Streit, sowohl unter sich, als gegen den Bischof, Reinhard von Riebur.

Trotz aller Bemühungen verbündeter Städte und wohlwollender Fürsten, ja selbst der ernstlichen Vermahnungen des Kaisers, wurde die Spannung immer größer, bis endlich die Mißvergnügten unter dem gemeinen Volke den zu Ausführung ihrer Plane günstigen Augenblick wahrnahmen und einen allgemeinen Aufstand der Bürger bewirkten, welcher mit Absetzung des bisherigen Bürgermeisters, mit Ausweisung des gesammten übrigen Rathes, so wie mit Einzug ihrer Güter und Einsetzung neuer Behörden, im Geist der Volkeshäupter, sich endigte. Die Vertriebenen flüchteten sich hinter den Wehrschild frevelhaft verletzten obrigkeitlichen Ansehens und wußten das Geschehene mit den grellsten Farben als einen der Ruhe des Reichs und durch die Nachahmung des Beispiels so überaus gefährlichen Aufruhr hinzustellen, daß Kaiser Maximilians ganzer Zorn sich wider die Neuerer waffnete. Das mühsame Werk seines Lebens, die Aufrechthaltung des allgemeinen Landfriedens, wollte er nicht am Abend seiner Tage noch gefährdet sehen; darum schritt er zu denjenigen Maasregeln, welche dem Oberhaupt des Reiches unter solchen Umständen geziemten.

Es erhielt der Freiherr Jakob von Mörsberg, Landvogt zu Hagenau im Elsaß den Auftrag, in der Eigenschaft als kaiserlicher Kommissär mit einem Haufen Kriegsvolk in die Stadt Worms zu ziehen, die vertriebenen Behörden wieder einzusetzen und über die Urheber des Frevels, gegebenen Vollmachten gemäß, strenges Verhör und Gericht zu halten. Dies geschah. Die vornehmsten Urheber des Aufstandes wurden in die Acht erklärt, und theils an dem Leben selbst, theils mit

Gefängniß, theils mit Landesverweisung und Sequestration ihrer Güter gestraft. Manche Bürger, die vielleicht nur entfernten Antheil an jenen Wirren genommen, oder als Anhänger und Freunde der Häupter gegolten hatten, sahen sich mit in dies Schicksal verwickelt, und Privathaß und Habsucht säumten nicht, unter einer so legitimen als bequemen Firma, und bei einem Anlaß, wo einzelne Beschuldigungen nicht so genau untersucht, noch Gegenvorstellungen besonders angehört wurden, sich ein Genügen zu leisten. Solches schien indes namentlich bei Balthasar Slör der Fall gewesen zu seyn, welcher als Hauptheilnehmer der Unruhen des verflossenen Jahrs von Seite des Magistrates verangezeigt und mit dem Verluste eines bedeutenden Vermögens durch richterlichen Spruch, auf Betreiben desselben, bestraft wurde. Allein dieser einzelne Handel, nachdem die Wormser Patrizier in allem übrigen bestens zufrieden gestellt worden, nahm für sie eine höchst unvermuthete Wendung und war für die Stadt von den verderblichsten Folgen.

Meister Balthasar Slör, öffentlicher Notar und Geschäftsträger des Bischofs von Worms, war als entschiedener Anhänger und eifriger Beförderer der Interessen seines Herrn in der Stadt bekannt, und dadurch vielleicht, so wie auch durch freundschaftliche Verhältnisse mit Männern der Volkespartheí jener der Magistrates ein Gegenstand andauernden Hasses geworden. Nun trug es sich zu, daß im Beginn der Fasten 1514, zu derselbigen Zeit, da die Untersuchungen noch in vollem Gange waren, er von dem Bischof und dem Domstift eine Sendung nach Wels in Oberösterreich, an den kaiserlichen Hof erhielt, in wichtigen Angelegenheiten, welche diese beiden letztern, und wahrscheinlich auch ihre noch obwaltenden Irrungen mit der Stadt betrafen. Slör, ohne Argwohn einer gegen ihn obschwebenden Rechtssache, und ohne irgend eine Veränderung an seinem beweglichen oder unbeweglichen Vermögen, das er als Verburgrechteter in Worms besaß, und woraus man auf irgend ein schlimmes Bewußtseyn hätte schließen mögen, vorzunehmen, hatte die Reise ruhig angetreten. Allein während dieser Zeit seiner Entfernung — vielleicht hatte man nur bis dahin gezögert, — liefen Anzeigen gegen ihn, als Mitschuldigen an jenem Bürgeraufruhr, bei dem Landvogt und

den kaiserlichen Räthen ein, und seine Reise, deren Beweggründe vermuthlich diese letztern nicht einmal kannten, ward als Flucht vor der Rache des Gesetzes erklärt.

Nachdem Elbr am Hofe sich seiner Aufträge bestens entledigt hatte, traf er, ganz sorglosen Gemüthes, am Palmsonntag desselben Jahrs zu Worms, bei der bischöflichen Kurie wieder ein. Kaum aber daselbst angelangt, erhielt er die befremdliche Nachricht, daß während seiner Abwesenheit durch den Magistrat ein Verzeichniß über seine gesammte Habe aufgenommen, dieselbe unter Siegel gelegt und seine Wohnung verschlossen worden sey. Diese, auch unter allen denkbaren Umständen ganz unförmliche, und, (weil ohne vorherige Anzeige an den abwesenden Eigenthümer) rechtswidrige, ja durch mehrfache Verletzung bestehender Gesetze noch gehässigere Maasregeln, suchte der partheiische Magistrat, mit Hülfe der ihm blindlings zugethanen Untersuchungscommission, wie obsteht, durch die Erklärung zu rechtfertigen, „daß Balthasar Elbr wirklich am Aufstand des verwichenen Jahrs ein thätiger Theilnehmer gewesen und, im Bewußtsein seines bösen Handels, vor dem kaiserlichen Abgeordneten flüchtig geworden sey."

Elbr, dem in Worms jeder Rechtsweg abgeschnitten war, brachte nun, im Vertrauen auf seine Sache, vielleicht auch in der Hoffnung auf den Einfluß seines Herrn, beim Kaiser selbst unmittelbar eine Klage vor und begehrte unpartheiisches Verhör und Recht, während er zugleich den Schritt der Wormser als blose Folge ihres Widerwillens gegen seine Person, wegen der dem Bischof bewiesenen Treue und Anhänglichkeit, erklärte.

Der Kaiser, bei dem auch die Gegenparthei auf jede Art sich zu vertheidigen keineswegs säumte, und, da sie als Rächerin eines vielverzweigten Aufruhrs sich angekündigt, ohnehin die Vermuthung des Rechtes für sich hatte, übertrug dem Grafen von Rappoltstein die Untersuchung. Leider aber war dieser Herr durch Familienangelegenheiten damals so sehr beschäftigt, und für den Magistrat zu Worms, als dessen wohlgepflegten Gönner man ihn schon früher kannte, zum voraus so eingenommen, daß die ganze Sache auf sich beruhen blieb.

Mehrere befreundete Städte nahmen sich, wie später erst heraus kam, der Wormser überdies aus Kräften an. Die Mi-

nister am kaiserlichen Hofe selbst schienen, — wie aus Vergleichung aller Umstände sich ergab, bereits gegen Slör bearbeitet, ja sogar, — was Franz späterhin öffentlich zu behaupten wagte, — durch Geschenke der Wormser bestochen; (ein Beamtengräul, der einen der stärksten und häufigsten Flecken in Maximilians sonst so ruhmvoller Regierung bildet). Daher verschwendete der Gekränkte vergebens seine Unschuldbetheurungen und Wiedereinsetzungsversuche. Selbst nicht einmal die begehrte Spezialcommission wurde ihm gewährt. So gewann er denn endlich die Ueberzeugung, daß auf dem gewöhnlichen Wege Rechtens er vor den rastlosen Umtrieben mächtigerer Gegner niemals würde aufkommen können.

In dieser Bedrängniß richtete er seine Blicke auf denjenigen Mann, welcher bereits in mehr als einem teutschen Gaue als dienstwilliger und unerschrockener Anwald aller Unterdrückten angesehen wurde. Er erschien bei Franz von Sickingen, trug seinen ganzen Handel ihm unbefangen vor und ersuchte dringendst ihn um Beistand wider die Wormser, mit dem Erbieten: zu jeder Stunde und vor jedem gesetzmässigen Richter sich stellen zu wollen. Sollte er aber wirklich in diesem letztern Falle keines Verbrechens schuldig erfunden werden, so möge dann auch der Spruch bekannt gemacht, und sein guter Leumund fürder ihm nicht angetastet werden.

Franz kannte Slörn nicht erst von heute, sondern es war ihm gar wohl bewußt, daß er bereits mehrern teutschen Standesherren mit Treue und Eifer gedient. Zugleich bewog ihn eigener, in seinem Gemüthe heftig aufsteigender Unwille über die so höchst willkührliche Rechtspflege gegen den Bürger einer doch frei geheissenen Reichsstadt, auf das Thätigste sich seiner anzunehmen. Er verhieß ihm deßhalb seinen Beistand mit den traulichen Worten: „Kann ich dir auch nicht Schreibers Dienst thun, mag's Ritterdienst werden!“ — Slör trat nun förmlich in Sickingens Dienste und wurde nachmals sein Geschäftsträger und Geheimschreiber, welchen Posten er bis zu dessen Tode treu und beharrlich fortbekleidete. Von seinem Vermögen selbst trat er einen Theil, in Schuldbriefen und Gülten, dem neuen Herrn ab, vermuthlich an die Kosten der Mühewaltung bei seinem wider die Wormser (mit Rechtsgründen oder — Waffen) einzuleitenden Prozeß.

Nunmehr gab Franz dem Magistrate Nachricht von dieser Uebereinkunft, und foderte sämmtliche Schuldner Elörs zu Entrichtung des Gebührenden, an ihn, wie früher an Meister Balthasar, auf, und begehrte, daß drei Bürger von Worms, welche unter der Zahl jener Schuldner sich befanden, ungesäumt zur Abführung ihrer Rückstände, angehalten werden sollten. Allein der Rath, welcher seinem ritterlichen Freunde Leonhard von Türkheim, nebst mehrern andern Schuldtiteln auch viele von den Elörischen, zur Belohnung für treue Dienste, übergeben hatte, reichte alsogleich bei dem Kammergericht eine Verwahrung ein, oder vielmehr der Schuldner einer that dies, auf Anregung des Magistrates. Der Ritter wurde auf die Entscheidung jener Behörde verwiesen.

Allein Franz gerieth darüber in den heftigsten Zorn, und bedeutete den ehrenvesten Herren in einem zweiten Schreiben, auf seinem Begehren standhaft verharrend, daß, wenn man nicht alsbald sowohl ihn selbst befriedigen als auch der gekränkten Ehre seines Schutzbefohlnen Genugthuung leisten würde, er durch Befehdung der Stadt wohl selbst, sich und diesem, Recht zu verschaffen wüßte. Was die Wormser als Hauptgrund ihrer Weigerung, hinsichtlich der von Türkheim in Beschlag genommenen Schuldforderung anführten, nemlich, daß dieses Kraft der wider Elör ausgegangenen Acht geschehen sey, zerfiel in Nichts, da die Uebergabe der Schuldtitel an Sickingen, nach der Angabe dieses Letztern, vor dem Erscheinen des kaiserlichen Mandates vor sich gegangen. Die Achterklärung selbst wurde erst, nachdem an Worms jene Forderung schon gestellt worden war, mittelst einer eigenen Reise des Stadtschreibers Johann Glanz an den kaiserlichen Hof, erwirkt.

Als der Drohbrief Franzens in der Stadt angekommen, war der Rath, durch gedoppelte Gründe, des Hasses und der Habsucht, bestimmt, zwar zum voraus entschlossen, in den Hauptpunkten der Elörischen Sache sich nichts zu vergeben. Allein er trug dennoch Bedenken, mit einem Edlen, dessen Trotz, Tapferkeit und Einfluß er hinreichend kannte, in offenbaren Kampf zu gerathen, da derselbe dem gemeinen Wesen auf jeden Fall verderblich, oder zum mindesten doch sehr schädlich werden konnte. Darum trachtete er einen leidlichen Vergleich zu schließen. Ein

Schiedsgericht, zu dessen Mitgliedern Sickingens eigener Schwiegervater, Hans von Flersheim, mehrere seiner Freunde und die Churfürsten von Mainz und Pfalz bezeichnet wurden, sollte den Ausspruch thun. Allein Franz, obgleich er selbst den beiden Churfürsten und ihrer Ritterschaft gerne sich gefügt hätte, nahm den ersten der Vorgeschlagenen, seinen Schwiegervater, schon aus dem Grunde nicht an, weil man, im Fall eines günstigen Spruches, denselben der Partheilichkeit zu beschuldigen nicht anstehen würde. Er erklärte sich dafür, die Ganerben von Drachenfels, Gelnhausen, Wartemberg, und Waldeck, als Obmänner in der Sache anerkennen zu wollen.

Solches diente jedoch den Wormsern, welche alle die Bezeichneten als Freunde des Ritters wußten, nicht, und sie ließen das zweite Schreiben desselben somit ohne Antwort. Vielmehr wendeten sie sich jetzt unmittelbar an das Kammergericht, das, wie bekannt, unter ihnen seinen Sitz hatte. Sie erhielten auch von demselben ein Mandat, worin Franzen „bei schwerer Pön und des Reiches Acht geboten ward, sich aller gewaltsam thätlichen Handlung und Fürnehmung gegen den Rath und die Bürger, an Leib', Hab' und Güter zu enthalten, auch durch andere in keinerlei Weise zu beschädigen; sondern wo er, Franciscus, Spruch oder Forderung an den Magistrat, den Seinen, oder an gemeiner Stadt zu haben glaubte, dieselbe, wie sich ordentlichem Recht gebührt, vorzunehmen oder redlich Ursach' für zu bringen, warum das nit sein sollt'." —

Das Mandat wurde unserm Ritter durch einen Kammerboten zugestellt; allein er sandte sowohl die Vermahnung des Gerichtshofes als das beigefügte Schreiben des Rathes, worin er nochmals um „friedliches Wesen" ersucht wurde, durch einen geschwornen Boten diesem letztern zurück und gab dem Ueberbringer zugleich einen offenen Brief an die Zünfte zu Worms mit, in welchem er Rechenschaft von seinem bisherigen Benehmen ablegte, seine friedlichen Gesinnungen gegen die Stadt selbst zu erkennen gab, die Gerechtigkeit seiner Foderung aus einander setzte, und am Schlusse endlich den Beweis zu liefern suchte, „daß die Herren von Worms gegen Slör sich vergangen hätten, um ihre unglimpflichen Händel zu beschönen und ihre Unehrbarkeit zu bedunkeln." — Slör selbst wurde als Verfasser des Briefes angesehen,

und man säumte um so weniger, demselben aufrührische Zwecke zu unterschieben, da Franz mit eigener Hand die Drohung beigesetzt hatte: den Magistrat gewaltsam abzuschaffen, wofern die Zünfte Anstand nehmen sollten, für die Wohlfahrt aller Bürger die erforderlichen Schritte zu wagen.

Zum Glück für Bürgermeister und Rath wurde dieses Manifest an die Zünfte aufgefangen, und als Beilage einer neuen Beschwerdeschrift angeschlossen, in welcher sie auf Erlassung eines geschärften Mandates gegen Sickingen drangen. Dasselbige erfolgte auch noch an dem gleichen Tage und es ward dem Ritter eine kurze Frist zu persönlicher Verantwortung einberaumt, wenn er nicht in Kaiserlicher Majestät und des Reiches Acht verfallen wollte. Zugleich sollte er, in Gütern oder durch Bürgschaft, die Versicherung leisten: daß die Wormser weder von ihm noch von seinen Anhängern auf irgend eine Weise Schaden zu befürchten hätten, und er, falls er gegen dieselben einige Beschwerden und rechtmässige Gründe zu Klagen besäße, solche bei der angesetzten Tagfahrt, vor den Schranken des Kammergerichts, vortragen werde.

Allein Franz ließ auch durch dies erneuerte Erkenntniß keineswegs von seinem Vorhaben sich abbringen, sondern suchte die schon erwähnten Ganerben zur „Oeffnung" wider Worms zu bestimmen. Dieselben, um den Schein der Billigkeit zu retten, liessen sich zwar, auf die von dem Magistrat ihnen zugekommenen Ansinnen, Bericht über den obschwebenden Handel erstatten, aber ihre eigene Erklärung erfolgte niemals.

Nachdem nun der Ritter die Wormser nochmals aber umsonst zur Nachgiebigkeit und zur Befriedigung seiner und der Slörischen Foderungen ermahnt hatte, beschloß er seinen Drohungen Kraft zu geben und den „Rittersdienst" welchen er Meister Balthasar zugesagt, durch förmlichen Kampf zu bethätigen. Er übertrug seiner Gemahlin H e d w i g die Aufsicht über seine Schlösser und insbesondere über den begonnenen Bau der Bevestigungswerke um die Ebernburg, und ersuchte seinen Freund und Waffenbruder, Graf K o n r a d K o l b von Wartenberg, in seiner Abwesenheit diese letztere entweder persönlich oder durch einen „tapfern und redlichen Knecht belegen" zu wollen. Auch dann verließ ihn seine kriegerische Stimmung noch nicht, als durch den plötzlichen Tod der geliebten H e d w i g seinem Herzen eine unheil-

bare Wunde geschlagen worden. Vielmehr hielt er nun mit seinen Freunden und Gesellen Rath über den Plan des zu eröffnenden Feldzugs. Der von ihm mitgetheilte Entwurf erfreute sich ihres ungetheilten Beifalls und gedieh noch mehr zur Reife, als die Bundesgenossen Franzen vorstellten, daß nicht nur die eigene Kränkung und der Handel seines Schützlings Slör, sondern auch das höchst undankbare Benehmen, welches die Wormser gegen seinen Verwandten, Wolfgang den Langen, Kämmerer von Worms, genannt zu Dalberg, an den Tag gelegt, den gerechtesten Anlaß zu nachdrücklicher Befehdung derselben ihm darböte. Seit Jahrhunderten hatte dieses älteste und großartigste Rittergeschlecht Teutschlands die Jahrbücher von Worms durch ihre Tugenden und Verdienste geziert und die Stadt selbst mit Wohlthaten überhäuft. Auch Johann von Dalberg, zu Ende des fünfzehnten Säkulums Bischof daselbst, (gestorben im J. 1503), war der Weise seiner Vorfahren in erhöhtem Grade treugeblieben. Aber die regierenden Magnaten, von einseitigem Haß und niedrigem Privatvortheil nur getrieben, hatten für solche Dienste keinen Sinn, sondern beraubten den Bruder des Verstorbenen der alten Gerechtsame, welche die Herren von Dalberg doch zeither zu Worms genossen hatten.

Sickingen, seines Entschlusses, wie des Erfolges sicher, zog nunmehr eine ansehnliche Schaar von Landsknechten und Reisigen zusammen, erhielt von den Ganerben die gewünschte Oeffnung in ihren Burgen und rückte rasch ins Feld. Zwar ergiengen mittlerweile von besorgten Freunden, die aus solch gewaltsamem Landfriedenbruch und aus dem, wider einen so mächtigen Reichsstand, wie Worms, erhobenen Kampf nichts Gutes für den Ritter sich weissagten, dringende Abmahnungen, und ganz besonders rieth Herr Philipp von Flersheim, welcher sonst über Franz das Meiste vermochte, auch in allen wichtigen Angelegenheiten von ihm zu Rathe gezogen ward, das gefährliche Unternehmen ab. Allein der Haß gegen das „gewaltsame Wesen und die spöttischen Umtriebe der Wormser" hatten sein Gemüth allzusehr mit Erbitterung erfüllt, und die kampfbegierigen Freunde, die Auffoderungen Bathasar Slörs, so wie der Anblick der armen Vertriebenen, die mit Weib und Kindern in seinen Schutz sich geworfen, sprachen stärker, als alle Gründe der Vorsicht und Klugheit.

Ueberdies hatte er einmal sein Wort darauf gegeben und nie noch hatte Franz mit leeren Phrasen gedroht. Nach glaubwürdigen Nachrichten war es auch Churpfalz, die insgeheim ihn zur Bekämpfung der Städter spornte, wahrscheinlich von Rache über alte Unbilden getrieben. Endlich stand noch der tiefgekränkte Bischof, sein Freund und Lehensherr, mit unaufhörlichen Anreizungen, im Hintergrunde. Vom Kaiser selbst, der persönlich ihm sehr geneigt war, hatte er bei den damaligen Zeitumständen nicht so bald etwas zu fürchten. Recht, Ueberzeugung und Politik beruhigten ihn somit, und bestärkten ihn in dem, was er zu thun jezt gesonnen war.

Viertes Kapitel.

Beginn der Feindseligkeiten wider Worms. Die Acht des Reiches über Franz von Sickingen. Desselben öffentliche Vertheidigung.

Die Feindseligkeiten gegen Worms eröffneten sich mit kleinen Streifzügen in den Umgebungen der Stadt, und mit Wegnahme von Gütern und Aufhebung von Personen, die derselben angehörten. Der reichste Fang aber war derjenige, welchen Franz an dem Heidelbergerschiff, das alljährlich die Messe von Frankfurt zu beziehen pflegte, am 22. März dieses Jahrs gethan. Mehrere der reichsten Kaufleute von Worms, darunter der Altbürgermeister Hans von Lautern selbst, und einige Mitglieder des Raths, welche neben dem Regierungsgeschäft zugleich auch Handel und Gewerbe trieben, befanden sich auf demselben, und es war mit einer bedeutenden Ladung von Waaren befrachtet. Da die Eigenthümer die Vorsicht gebraucht hatten, mit Geleitbriefen der vier Churfürsten am Rhein, und ganz besonders der Pfalz, sich zu versehen, auch noch zum Ueberfluß mit Wehr und Waffen verschiedener Art, für denkbare Fälle feindlicher Angriffe, von was immer für einer Seite, sich bestens zu umgeben, so glaubten sie ihre Fahrt bis Frankfurt ganz sicher vollenden zu können.

Kaum befanden sie sich aber, zwischen neun und zehn Uhr

an obgedachtem Tage, mitten auf freiem Strom, als plötzlich, zwischen Gernsheim und Oppenheim, somit in Landgräflich Hessischem Gebiete, für das sie keine Meßgeleitbriefe gelöst, hinter den Weiden eines Landeplatzes bei dem Dörflein Eiche hervor, Franz von Sickingen mit einer Anzahl Bewaffneter zu Roß und zu Fuß erschien und das Schiff zur Ergebung anrief. Er hatte durch seine Späher die Fahrt ausgekundet und eilte begierig herbei, um gleich im Beginn der Fehde von seinen Feinden selbst einen Theil der Kosten sich voraus zu verschaffen.

Die Wormser waren zwar anfänglich entschlossen, mannhaften Widerstand zu leisten und feuerten deßhalb aus den Büchsen und Böllern, die sie mit sich geführt, auf die Sickinger, welche drohend am Ufer sich aufgestellt hatten. Allein ihr Feuer wurde von diesen Letztern mit mehr Nachdruck erwiedert und bald darauf zum Schweigen gebracht. Ein Mann von ihnen fiel; mehrere andere wurden schwer verwundet; und so ließen die Uebrigen allen Muth zu fernerer Gegenwehr und alle Hoffnung zum Entkommen, sinken. Das Schiff wurde mit Hacken an die Lände gezogen und ausgeplündert; die Gefangenen aber, nachdem man die Habe, welche sie bei sich trugen, ihnen abgenommen hatte, wurden gebunden, durch das Dorf, unter großem Jubel der daselbst in Menge versammelten Bauern, und sofort, an hellem Tage, mitten durch pfalzgräfisches Gebiet, nach der Ebernburg abgeführt. Franz ließ hier sämtliche mit Speise und Trank erquicken, und legte die Gemeinen in Rübenkeller, die Rathsherren aber in einen Thurm, bis daß sie, um die gefoderte, nicht unbeträchtliche Summe, sich losgekauft haben würden. Nachdem sie hiezu, voll Sehnsucht nach baldiger Freiheit, unschwer bewogen worden, erhielten sie anständigere Herberge in Ritterstuben. Es ist der übertreibende Haß des Magistrates wohl, welcher die Mährchen von Mißhandlung und Peinigung der Gefangenen ersann; vielmehr behandelte Sickingen sie auf das Freundlichste, zog sie an seinen eigenen Tisch, pflog tröstlicher Gespräche mit ihnen, und entließ sie, als die Lösegelder endlich eingetroffen, mit freundlichem Zuspruch. Das Andenken an die erlittene Gewalt mochte aber gleichwohl, und wenn schon der Magistrat, dessen Irrungen als Hauptursache ihres Unglücks betrachtet wurden, Entschädigung versprach, in den Herzen der stolzen Patrizier und ihrer

Anhänger stärker, als das der glimpflichen Behandlung geblieben seyn. Die Betheiligten kamen auch niemals wieder zu ihrem Schaden; denn der Rath zu Worms hielt den Seinigen eben so wenig als den Fremden Wort, und die Triebfedern der Habsucht wirkten immer stärker auf ihn, als die Gefühle der Ehre.

Bei dem so eben erzählten Ueberfall hatten die aus Worms vertriebenen Bürger, oder, wie das Ausschreiben des Rathes sie nennt — „viele von denjenigen, die vormals der bösen Conspiration, Sedition, Empörung und Auflauf halber, die sie in der Stadt begangen, von Kaiserl. Majestät Befehl eines Theils gestraft, eines Theils meineidig und ehrlos entlaufen," — sehr thätigen Antheil genommen, und die dem Ritter selbst zugeschriebenen Thätlichkeiten gegen den Bürgermeister und seine Schicksalsgenossen bei ihrer Gefangennehmung müssen vielleicht auf Rechnung bittern Partheihasses geschrieben werden, welchem die Geächteten, als ihre Feinde ihnen in die Hände gefallen, freien Zügel ließen. Von Rittern und Waffenbrüdern aber waren die beiden berühmten Freunde Sickingens, Götz von Berlichingen 1) und Hans von Selbiz, mit bei dem Abentheuer gewesen; dieselben, von denen Kaiser Max, voll staunender Entrüstung einst zu Nürnbergischen Kaufleuten sagte: „Was ist das? Heiliger Gott! der eine hat nur eine Hand, der andere nur ein Bein. Wenn sie erst zwei Hände und zwei Beine hätten, wie wolltet ihr dann thun?" — 2)

Der größere Theil von Sickingens, inzwischen immer bedeutender gewordenen Kriegsschaaren hatte um diese Zeit bereits den Zug wider Worms angetreten und nahm alle Maaßregeln zu Einschliessung derselben. Sechstausend Mann zu Fuß und eilfhundert Pferde zählte das Heer; eine Anzahl der streitlustigsten Ritter, von denen wir blos Hans von Helmstadt, Dietrich von Dalbergs Schwiegervater, und Hartmuth von Kronberg nennen, erschien ebenfalls bei demselben. Jeder dieser letztern brachte, ohne Entgeld, 300 Pferde mit. Auch die Ganerben, Konrad Kolb von Wartenberg an ihrer Spitze, stellten sich auf den ersten Ruf des Freundes. Der Wormser Hoffnung auf ihre Unpartheisamkeit schien daher zu sanguinisch gewesen zu seyn. Unter allen Rittern aber hatte doch Graf Philipp zu Solms Münzenberg, unterstützt durch Reinhard von Hausenstamm,

die meisten Reisigen zu Sickingens Streitmacht angeworben. 3)

Wie lockend der Dienst bei unserm Ritter für das Kriegsvolk damaliger Zeit war, mag das dem Grafen Solms ertheilte Werbpatent am deutlichsten beurkunden. Nach diesem wurden monatlich für jedes gerüstete Pferd 11, (nach heutigem Geldwerth beinahe 60,) Gulden, und dem Rottenmeister, für 100 Pferde, 50 Gulden „Leibbesoldung“ ausbezahlt. Den Werblustigen ward „Fraßraub und Plünderung“, auch das Eigenthum von erbeuteten Harnischen und Pferden, so wie das Lösegeld der Gefangenen zugesichert. Sickingen behielt sich für seine Person blos „die Willkühr mit den niedergeworfenen Führern, besonders mit den hohen Häuptern, Prälaten und andern“ vor. Die einzeln gefangenen Reisige, Bürger und Bauern, überließ er dem Niederwerfer, und der Fänger erhielt für „jeden Fang“ im Einzelnen einen Monatssold. Allen Geworbenen ward verwilligt, ihre Waffen nicht gegen diejenigen gebrauchen zu dürfen, mit denen Lehenseid und Dienstpflicht sie verband. Dem Krankgewordenen oder in Gefangenschaft gerathenen lief der Sold fort; wer im Gefechte ein Pferd verloren, erhielt einen besondern Monatsold als Entschädigung. Dagegen war es jedem zur Pflicht gemacht „Lager und Herberge, wie billig, dem Wirth selbst zu bezahlen“ und stets auf drei Monate sich zum Dienst verbindlich zu machen. Die Anwerbung des Fußvolks hatte Franz sich selbst vorbehalten. Wechselseitige Beschwerden, zwischen ihm und den Soldaten, untersuchte und entschied gewöhnlich sein Kriegsrath. 4)

Nachdem Franz von Sickingen sämtliche unter seiner Fahne eingetroffenen Haufen gemustert hatte, sendete er durch einen Herold dem Rathe zu Worms einen offenen Fehdebrief zu, und zwar den fünften Tag erst, nach jenem Ueberfall bei Eiche, wenn wir der Aussage der Wormser gänzlich glauben wollen. 5) Alle Rechtsgründe, welche ihn zur Feindschaft wider Bürgermeister und Rath, und dieser willen, auch wider die ganze Gemeinde, da sie „über sich und die alte ehrbare Stadt Worms solche ungerechte und unehrbare Regierer dulde“, bestimmt hatten, waren in dem Briefe nochmals kurz aufgeführt, nemlich: Verweigerung des Rechts in Betreff jener Foderungen an Wormsische Bürger, Verschmähung jeder gütlichen Uebereinkunft und jedes friedlichen

Rechtserbietens, endlich: muthwilliges Verhalten gegen seine Person, Beleidigung derselben durch Abnahme der seinem Boten mitgegebenen Schreiben an die Zünfte, und die Anklage seiner, vor dem Kammergericht mit Antrag auf Reichsacht. 6)

Einer Behauptung der Wormser zufolge, soll unser Ritter der schriftlichen Absage auch noch die Drohung beigefügt haben, daß er von seiner Fehde so lange nicht abstehen werde, bis dem Bischof das Regiment der Stadt zu Handen geliefert worden sey; ein Umstand, auf welchen die Gegenpartheі als auf einen gewaltsamen Eingriff in die Reichsverfassung, besonderes Gewicht zu legen, nachmals sich bemühte. Allein Sickingen läugnete diese Thatsache geradezu, mit dem Bemerken, „daß die Händel der Stadt mit dem Bischof ihn gar nichts berührten, wiewohl dieses Letztern und seines Stiftes unbilliger Schade und Nachtheil ihm, als Lehenmann derselben, getreulich leid thue.“ — 7)

Zu denselbigen Tagen, wo Franz den Fehdebrief abgesendet, unterließ er nicht, bei dem Kammergericht, in einer weitläufigen Denkschrift seine bisherigen Schritte durch Gründe aller Art zu rechtfertigen, erklärte übrigens fest und trocken, daß er von der begonnenen Fehde durchaus nicht abstehen werde und rieth sogar jener höchsten Rechtsbehörde, ihren Sitz von Worms hinweg, und „in eine andere Stadt, die der Ehrbarkeit geneigter“, denselben zu verlegen, damit im Verfolg seiner kriegerischen Maasregeln jede Gefahr von dem Gericht entfernt würde. Diese Kühnheit ward ihm von den Wormsern ebenfalls als eine Beleidigung der Majestät selbst ausgedeutet; und daß der Umstand seine Richtigkeit hatte, erklärt sich aus der kurzen Art, womit Franz in allgemeinen Worten sich blos dahin vertheidigte“, er habe nichts unehrerbietiges gegen das Kammergericht geschrieben.“

Der Kaiser, so sehr er bis dahin gegen unsern Ritter Achtung und Schonung bezeigt hatte, wurde, durch diesen letztern Punkt zumal und durch den Argwohn, als wolle Franz das Regiment der Stadt dem Bischof zuwenden, heftig gereizt. Schon die Störung seiner Regierungsplane und seiner Lieblingsidee, des allgemeinen Landfriedens, zu einer Zeit, wo er mannigfache Plane anderwärts zu verfolgen gedachte, hatte ihn wider den trotzigen Geist der Neuerung, welcher in diesem Unternehmen sich aussprach, entrüstet. Nun suchten die Sendlinge und Geschäfts-

träger der Wormser ihm besonders die Ueberzeugung beizubringen, daß Franz die Majestät des Reiches allerwegen verachte. Nichts war so sehr geeignet, den gutmüthigen alten Kaiser in Flammen zu setzen, als der Gedanke, daß die Achtung vor seiner Regentenkraft gewichen sey, je mehr er das Bewußtseyn von der Abnahme derselben in sich selbst verspürte. Herr Nikolaus von Ziegler, der einflußreichste seiner Minister, und Franzen schon aus dem Grunde abhold, weil dieser gegen Minister und kaiserliche Räthe ziemlich laut und keck sich auszusprechen und sie gewöhnlich nur „Schreiber und Federfuchser" zu nennen pflegte, unterhielt den Monarchen um so rüstiger in diesem Argwohn, als die Wormser ihn durch Geld bestochen hatten. Nach vorheriger Besprechung daher mit seinem Staaatsrath und mit den Ständen des Reichs, erklärte Maximilian, der unaufhörlichen Zudringlichkeit des Magistrates ohnehin müde, den Ritter mit seinem ganzen Anhang des Verbrechens der beleidigten Majestät schuldig, und erließ unterm 15. Mai 1515 ein langes und scharfes Acht = und Aberachtmandat.

Man bemerkt unter anderm darin, gleich im Eingang, die charakteristische Stelle, in der Maximilian seine auch sonst wohl geäusserten Ansichten von dem Ursprung und der Bedeutung des Adels wiederholt. „Nachdem uns, als römischem Kaiser und oberstem Haupte der Christenheit, vermöge der Gewalt, zu der wir durch Fügung des Allmächtigen gekommen, zusteht, alle und jegliche Personen, welche mit Vernunft, Tugenden, Schicklichkeiten und guten Sitten begabt sind, und sich vor andern durch Ehrlichkeit und Redlichkeit auszeichnen, in den Stand des Adels zu erheben und zu würdigen, auch mit andern Gnaden und Freiheiten zu begaben und zu versehen: so will Uns gleicherweise geziemen, diejenigen, welche den Adel, die Würdigkeit, das gute Lob und die Wohlthaten, so dem Herkommen ihrer Eltern gebührt, durch ihre Unschicklichkeit, bös lasterlich Fürnehmen, freventlichen Ungehorsam und durch unehrbare That und Handlung vermackeln und beflecken, solcher Würdigkeit und solchen Adels, ihnen zur Strafe, andern aber zu einem Exempel zu priviren und zu entsetzen; damit der ehrbare Adel, welcher anfänglich von Tugenden und ehrlichen Thaten hergekommen, und in der Folge durch Unsere Vorfahren, Römische Kaiser und

Könige, gemehrt und bereichert worden ist, sich solcher Tugenden und Wohlthaten ferner befleiße, diejenigen aber, welche hinwider thun, die gebührliche Strafe empfangen." — Alle „Erben und Erbenserben in absteigender Linie" werden nun, nachdem über Franciscus, der sich nennet von Sickingen, die Acht ausgesprochen und derselbe aller seiner Wappen und Clainets beraubt worden, derselben Pönen und Strafen theilhaftig erklärt, und eben so auch alle seine Anhänger und Helfer, in so fern sie von ihrem unbilligen Fürnehmen nicht abstehen. Es folgen darauf nunmehr die nähern Bestimmungen und Wirkungen dieser Aber-Achtserklärung, oder die genaue Aufzählung all jener Güter, Ehren und Würden, deren Franz von Sickingen und sein Geschlecht verlustig erkannt werden. Auch enthält das Mandat, ganz im Geiste jenes Blutgesetzes wider Hochverrath, in Bezug auf die Söhne und Kindeskinder, die des verurtheilten Vaters Schuld mitbüssen müssen, die furchtbaren Worte: „sie sollen seyn in ewiger Armuth und Dürftigkeit verstrickt und behaftet; ihr Leben beschwerlich und der Tod kurzweilig und ergötzlich." —

Weder dem Kaiser selbst aber schien es mit buchstäblicher Vollstreckung dieser scharfen Acht besonders Ernst, noch den Ministern, die sie unterschrieben, die Zeit für solche Executionen sehr gelegen gewesen zu seyn. Doch foderten die Umstände eine ernste Sprache und die Ehre des Ganzen kräftige Maasregeln, wenigstens zum Schein. Sickingen selbst, wie wir bereits angedeutet, war mit den Verhältnissen zu sehr vertraut, als daß er vor einem leeren Schattenbild dieser Art gezittert hätte. Er hoffte des Kaisers Huld auf den schlimmsten Fall durch Unterwerfung wieder zu gewinnen; die Vollstreckung des Mandates selbst hatte er bei dem damaligen Zustand der höhern Gerechtigkeitspflege im teutschen Reiche nicht sobald zu fürchten. Auch mochte ihn das Beispiel seines Freundes, Götz von Berlichingen, der in ähnlichem Falle sich befunden und leichten Kaufes herausgemacht hatte, trösten. Kühnlich spottete er deßhalb der Reichsacht, wie er der Befehle des Kammergerichts nicht geachtet hatte, und beschloß vielmehr, den Kampf wider die Wormser aus allen Kräften nun zu betreiben.

Er lagerte sich in der Nähe der Stadt. Eine der ersten Maasregeln war, allenthalben die Bäche, die nach derselben

flossen,

floßen, abzugraben. Die Vertheidiger versuchten es zwar, mittelst häufiger und heftiger Ausfälle, sich wiederum in Besitz dieser so nothwendigen Lebensquellen zu setzen; aber Franz vereitelte mit nicht minderer Beharrlichkeit jedesmal ihre Mühe wieder. So währete der Streit unentschieden bis zum Spätjahr, mit wechselnden Ergebnissen. Die blühenden Weinberge, die reichen Saatfelder und Gärten, welche die Stadt umgaben und zierten, auch einen bedeutenden Theil ihres Erwerbes bildeten, nahmen gewaltigen Schaden durch die Verwüstung, welche die Landsknechte, eifriger wohl oft, als des Herrn Befehl ergangen seyn mochte, hintereinander anrichteten.

Eines Tages ritt Franz aus dem Dorfe Pfiffelkrumb bis nahe an die Mauer und suchte durch mehrere falsche Bewegungen die Bürger aus dem Altzeyerthor herauszulocken. Wirklich fiel ihrer eine gute Anzahl aus und nahm hinter der Landwehr ihren Vortheil. Da steckten die Sickinger plötzlich ein Rennfähnlein auf, setzten über den Landgraben und trieben die Bürger mit Verlust von 43 Mann in die Stadt zurück. Die Gebliebenen wurden in einem einzigen Grabe, bei dem Kloster des heil. Augustinus beigesetzt. Aber auch unserm Ritter waren mehrere der tapfersten Reisigen gefallen. So verfloß auch der Winter wechselnd zwischen Hinterhalten, Scharmützeln und Ausfällen.

Nach einer Sage soll Franz vor Allem getrachtet haben, den gesammten Magistrat von Worms in seine Gewalt zu bekommen und, mittelst einer kühnen List, dieser Versuch ihm wirklich gelungen seyn. Einer seiner Knechte nemlich mußte sich heimlich in die Stadt schleichen und einen Diebstahl begehen, worauf die Strafe des Stranges gesezt war. Der Ritter hatte jedoch dem armen Schelmen die feierlichste Versicherung gegeben, auf jeden Fall und selbst dann noch, wenn er bereits die Leiter erstiegen haben würde, ihn erretten und auf das Beste den Dienst ihm lohnen zu wollen. Das gefährliche Abentheuer wurde bestanden; der Knecht stahl zwei Pferde, ward angehalten und von den Gerichten zum Strange verurtheilt. Ein Ausschuß von sämtlichen Ketten der Bürgerschaft, der Bürgermeister Hans von Lautern und der Magistrat an der Spitze, begleitete ihn zum Hochgericht, welches ausserhalb der Stadt sich befand. Schon war der Henker im Begriff, das heilige Amt der Gerechtigkeit an dem

armen Sünder zu vollziehen; als urplötzlich Franz von Sickingen mit einer Schaar Ritter und Landsknechte aus dem nahen Wäldchen heransprengte, den Henker niederschoß, und die sämtliche Begleitung, den Magistrat wie die Bürger, gefangen nahm, und auf die Ebernburg sie in Haft sezte. Dort wurden sie mit Speise und Trank wohl verpflegt, jedoch nach wenigen Tagen wiederum in Freiheit gesetzt, sobald der Magistrat die Lösegelder herbeigeschafft und die Wiedereinsetzung Slörs in sein Eigenthum schriftlich zugesichert hatte. — 8)

Auf den ersten Blick erkennt wohl jeder die Verwechslung oder vielmehr Verbindung zweier völlig verschiedener Thatsachen, nemlich der Geschichte des so eben erwähnten unglücklichen Ausfalls, und die der frühern Gefangennehmung des Altbürgermeisters von Lautern und der Kaufleute auf dem Heidelbergerschiff bei Eiche. Aus beiden Begebenheiten mochte nun allmählich, da die Sickingische Belagerung immerhin in der Geschichte der Stadt Worms ein Hauptereigniß bildete, jene Sage bei dem gemeinen Volke entstanden seyn, welches mit Vergnügen vielleicht solche Geschichtchen von Demüthigung seines Magistrates in früherer Zeit mit gehässiger Anwendung auf die Gegenwart, nach Sitte des Janhagels in vielen Städten, aufgriff und ausschmückte. Der innere Widerspruch in dem Umstande, daß zur Zeit, wo jene Urtheilsvollstreckung hätte vor sich gehen sollen, Worms bereits von allen Seiten eingeschlossen und das Hochgericht vor dem Oppenheimerthore ausserhalb der Linie, folglich jener Rechtsakt hier rein unmöglich war, braucht nicht erst auseinander gesetzt zu werden; eben so wenig, daß Hans von Lautern damals nicht regirender Bürgermeister gewesen.

So sehr nun aber Franz v. Sickingen bei der Berennung von Worms auf seine physischen Streitkräfte stolz und sicher vertraute, und er auf alle Erkenntnisse und Maaßregeln der höchsten Reichsbehörden hinlänglich gefaßt war, so unterließ er es dennoch auf keinen Fall, bei dem Kaiser sowohl als in den Augen der öffentlichen Meinung seine Unschuld und sein gutes Recht in dem erhobenenen Kampfe darzuthun und dagegen die Gewaltthätigkeiten und Praktiken der Wormser, gegen Balthasar Slör und ihn selbst, in einer öffentlichen Denkschrift zu schildern, welche sämtliche, von dem Wormserrath in einem äusserst heftigen und

und offenbar übertriebenen Manifest oder Ausschreiben niedergelegten Anklagen, darunter manche von sehr schwerer und bedenklicher Natur, zu widerlegen den Zweck hatte.

In zahlreichen Abschriften wurde dieser „Wahrhaftige Bericht über das ungegründete Ausschreiben deren von Worms" an Fürsten, Edle und Reichsstädte 9) versendet, um den schlimmen Eindruck zu vernichten, welchen vielleicht die Beschwerdeschrift der Widerpart bei manchem, mit dem Stand der Sache nicht ganz vertrauten Reichsstand erregt haben mochte. Jedem Exemplar fügte er ein begleitendes Schreiben bei, worin er in kurzen Worten nochmals seine Unschuld betheuerte und auf die Bosheit und das gewaltsame Wesen der Wormser hinwies. Oeffentlich erklärte er auch, daß des Kaisers Ungnade wider ihn bloße Folge der Umtriebe des Rathes und der Verkäuflichkeit der Minister sey. Besonders wurde, wie wir schon früher erzählt, Herr Nikolaus Ziegler beschuldigt, daß er sich habe bestechen lassen und daß er „mittelst seiner Praktiken den Gewaltthätigkeiten der Wormser die Stange gehalten, auch in allem Bösen sie unterstützt". Ja es bedeutete Franz ferner; daß, „wenn der Kaiser zur genauen Wissenschaft aller bösen Händel und Stücke vorgedachten Magistrates kommen würde, derselbige seine Meinung und Ansicht von vorliegender Sache leichtlich ändern dürfte". Dieses vorausgeschickt, verwahrte er sich feierlich gegen die, über ihn verhängte Acht, und berief sich in allen einzelnen Punkten auf seinen schriftlichen Bericht.

Wohl blieb unser Ritter in der öffentlichen Meinung dadurch größtentheils gerechtfertigt; aber bei dem Kaiser selbst erwirkte seine Vertheidigung zur Zeit noch keine Aenderung in dem ausgesprochenen Urtheil, da die Parthei des Ministers, der Wormser und der ihre Sache kräftig unterstützenden Reichsstädte viel zu mächtig war. Als nun demnach ihm höherer Seits keine Antwort noch Bescheid auf seine schriftlichen Eingaben geworden, beschloß er, den Wormsern ernsthafter als bisher, zu Leibe zu gehen und von der einfachen Umschliessung und Berennung der Stadt zur eigentlichen Belagerung zu schreiten.

Durch einige Haufen Berittener, welche inzwischen sein Vetter, Hartmuth der Jüngere von Kronberg, ein Sohn des früher aufgezählten Hartmuths und der Elsbeth von Sickingen,

gesendet, so wie durch einen Zuzug des streitlustigen Thomas von Wesenbergk, der durch die Vorbergerfehden sich unter der Ritterschaft einen Namen erworben, war sein Heer wiederum neu verstärkt worden. 10) Er rückte also näher an die Stadt und stellte sein Geschütz auf, in der Absicht, es recht nachdrücklich auf sie zu versenden. Die Vollendung der Laufgräben überzeugte den Magistrat, daß es Sickingen Ernst mit der Belagerung sey und versetzte ihn in die unbeschreiblichste Verlegenheit. Mehrere der befreundetsten Reichsstädte in der Nähe wurden daher um schleunige Unterstützung an Mannschaft und Geschütz angegangen. Allein das Gesendete war stets zu unverhältnißmäßig mit der Nothdurft des Augenblicks. So stellte z. B. Frankfurt statt der begehrten „150 starken Knechte und Hackenbüchsen" nur 12 Pferde und 36 Fußgänger; und selbst diese waren nicht einmal „von ihrem Trommelschläger, Pfeifer, Waibel und Fähndrich" begleitet. Aber auch zu diesem kargen Zuzug hatte der Magistrat von Frankfurt nur höchst ungern sich verstanden, weil Franz demselben mit Befehdung der Stadt gedroht hatte, falls den Wormsern von ihr Unterstützung zukäme. 11) Der Kaiser selbst, den man bis zum Aufgebot der Reichsexecution um vorläufigen Beistand angegangen hatte, schickte den Bedrängten nicht mehr als 40 Fußknechte zu. Diese gelangten jedoch gar nicht nach Worms; denn die Sickinger erschlugen ihrer einen Theil auf dem Marsche und nahmen den Ueberrest gefangen. 12)

Fünftes Kapitel.

Belagerung der Stadt, deren Gefahr und Rettung. Franz v. Sickingens Rückzug.

Einige Tage nach diesem Vorfall mit den kaiserlichen Fußknechten, und als unser Ritter die Bürger durch den Abgang des Wassers in großer Noth wußte, versuchte er abermals dieselben zu freiwilliger Uebergabe der Stadt, oder zu einem Aufstand gegen die Häupter und regierenden Häuser zu bewegen. Ein Trompeter foderte den Rath zur Kapitulation auf, während viele

Bürger, die „nicht bös sickingisch waren", und besonders auch die Verwandten der Ausgetriebenen, im Geheimen für ihn arbeiteten.

An drei Kirchenthüren fand man Zettel angeschlagen, welche zum Aufruhr einluden. Aus der Mitte der Bürgerschaft selbst wurden gewaltthätige Schritte gegen den Magistrat versucht und man zählte desto gewisser auf den Beitritt auch der übrigen, bisher unpartheisam gebliebenen Bürger, als die Geistlichkeit, wie bereits erzählt, Feindinn des bestehenden Regiments, und der Bischof selbst, mit allen nur zu Gebote stehenden Mitteln, die Flamme rastlos anbliesen und mit der sichern Hoffnung schon sich schmeichelten, daß die Regierung der Stadt den patrizischen Familien entzogen und in ihre, der Priester, Hände kommen würde. Allein wider alle Erwartung zeigte sich die Mehrzahl der Bürger gleichwohl der Sache des Rathes getreu, vermuthlich aus dem Grunde, weil der Haß gegen geistliche Anmaaßung noch größer als die Abneigung gegen das willkührliche Wesen ihrer Oligarchen, und mit bloßem Herrenwechsel, ohne Verbesserung der allgemeinen Nothdurft, ihnen wenig gedient war.

Dieser Entschluß bewährte sich auch namentlich als das Werk der Beredsamkeit des kaiserlichen Kammergerichtspräsidenten, Grafen von Hag. Derselbe wendete alles an, den gefährlichen Schritt der schon vorgeschlagenen Uebergabe, noch im entscheidenden Augenblicke, den die Sickingische Parthei zur Ausführung des Hauptstreichs festgesezt hatte, zu hintertreiben, und wurde darin von dem Rath, der in diesem Fall das Aeusserste befürchten mußte, aus allen Kräften unterstützt. Es berief derselbe die Bürger zu einer allgemeinen Versammlung, stellte ihnen hier alle schlimmen Folgen einer solchen Ergebung lebhaft vor Augen, und vermahnte sie bei ihrem Eide, Kaiser und Reich doch ja diese wichtige Stadt zu erhalten. Anbei suchte er Sickingens Verdienste in das widrigste Licht zu stellen und dem Volke eine andere Meinung von dessen Persönlichkeit beizubringen, als es bisher gehegt haben mochte; endlich beschwor er die Gemeinde auf das inständigste, der Wormser alten Kriegsruhm, welchen sie schon in den Tagen der Urzeit, durch mannhafte Vertheidigung der Stadt gegen die Waffen des mächtigen Cäsars be-

währt, jetzt nicht durch eine also schimpfliche Uebergabe derselben in die Hände eines Ritters von gewöhnlichem Schlage, wie Franz von Sickingen, beflecken zu wollen.

Solche und ähnliche Worte mehr wirkten elektrisch auf die Gemüther des leichtbeweglichen Pöbels, und machten die Umtriebe der Entschiedenern nutzlos. In dem Gedanken an die höhere Pflicht, als Unterthanen des Reichs, unterordnete auch mancher, dem Rathe feindlich Gesinnter, seine Privatansicht dem Gebothe gemeinsamer Wohlfart und Ehre, und die meisten gelobten eidlich den Entschluß: bis zum Letzten bestmöglichen Widerstand zu leisten. Diese Gesinnungen der Bürgerschaft wurden Franz von Sickingen mitgetheilt. Und alsogleich begann die Beschiessung.

Aus Karthaunen und Feldschlangen, mit eisernen und steinernen Kugeln wurde auf Mauern und Wohnungen mehrere Tage hinter einander gefeuert. Darauf folgten von verschiedenen Seiten Stürme, während, wiewohl mit fruchtlosem Erfolg, Sendlinge, so an die Wälle hinanschlichen, die Bürger mit lauter Stimme zur Ergebung auffoderten. Die Belagerten suchten den Stürmen durch Ausfälle Einhalt zu thun; aber sie endigten alle unglücklich für sie. Absichtlich zog Franz sich in die nahegelegenen Gehölze zurück und stürmte dann plötzlich mit Macht gegen die Wormser an. Viele wurden niedergeschossen. Noch mehrere kamen lebend in seine Gewalt. Reich fiel die Beute aus, welche die Reisigen und Landsknechte gewannen. Im Jubel darüber und weil er freies Wesen nicht übel nahm, hingen sich diese letztern keck an den Schweif seines Streitrosses und trieben allerlei Kurzweil mit ihm. Einige, voll fröhlichen Muthwills rissen sogar die Zipfel der Kappe ihm weg, die er in der Trauer um Frau Hedwig über dem Helme trug und flickten damit ihre Fähnlein.

Unter diesen Umständen und aus Furcht vor noch Schlimmerem vielleicht, als bereits geschehen, versuchte das Kammergericht nochmals einen Schritt, um den Ritter auf andere Gedanken zu bringen und foderte ihn wiederholt auf das ernstlichste auf, von Worms abzulassen. Allein Franz ließ durch den Kammerboten, welcher die Zuschrift ihm gebracht, dem Gerichte entbieten: „er werde die Belagerung auch dann noch fortsetzen, wenn dasselbe persönlich im Lager erschiene, in der Meinung, ihn abzuschrecken.“

Uebrigens erbot er sich, wie es schien, spottweise, zu einem Waffenstillstand, auf die Bedingung, daß die Untersuchung und Entscheidung zwischen ihm und Worms, dem Grafen Eberhard von Königstein, seinem Freunde, übertragen würde. Dem Magistrate selbst schlug er, als Preis seines Abzugs, 15,000 Goldgulden vor. Darauf erwiederte Letzterer: man versehe sich von ihm, er werde sich damit zufrieden geben, wenn ihr gemeinsamer Handel vor dem ordentlichen Richter verhandelt würde; in diesem Fall sey die Stadt bereit, nicht nur die begehrte Summe, sondern eine noch weit beträchtlichere bei Gericht zu hinterlegen, wenn er, Franciscus, zu Gleichem sich verstehen wolle. Dieses Ansinnen wies unser Ritter, wie zu erwarten war, mit stolzen Worten von sich; denn er sah darin blos eine ihm gelegte Falle.

Somit begann denn der dritte Sturm auf die Stadt, und Franz gedachte, alle seine Kräfte aufzubieten, um die Ausdauer der Belagerten zu ermüden. In diesem Vorsatz wurde er jedoch durch einen bedeutenden Zuzug gehindert, der den Wormsern endlich von Hagenau aus geworden. Eine Abtheilung dieser kaiserlichen Truppen schlug sich auf der am schwächsten berennten Seite in die Stadt; eine andere und zwar die stärkere, warf sich dem herbei eilenden Ritter entgegen und lieferte ihm ein Gefecht. Es blieb längere Zeit unentschieden; endlich aber brachen doch die Kaiserlichen durch, und rückten ebenfalls in die Stadt ein. Da die Zahl der Vertheidiger nun bedeutend gemehrt und die Hoffnung, durch Blokade oder Sturm dieselben zu bewältigen wiederum ferner war, beschloß Franz, den jeder Tag gewaltige Summen kostete und anderweitige Plane drängten, für dießmal von der Belagerung abzulassen und bei günstiger Zeit sie zu erneuern. Er räumte daher nicht nur das Weichbild sondern auch die ganze Umgegend der Stadt, suchte jedoch die Bürger nochmals zu einem Treffen dadurch zu bewegen, daß er beim Abzug ihre Weinberge und Aecker verwüstete. In offenem Kampf hoffte er am ehesten ihre Bezwingung. Allein die Wormser ahneten sein Plan, und blieben, weil sie auf freiem Felde sich zu schwach fühlten, unbeweglich hinter ihren Mauern. Sie sahen nicht nur dem Greuel auf ihrem Gebiete mit ruhiger Selbstverläugnung, sondern selbst der Zerstörung eines der ältesten und einleuchtendsten Denkmale ihrer Herrlichkeit, des Hochge-

richtes, geduldig zu, wiewohl in der Brust manches Einzelnen Gefühle der Rache für solchen Schimpf sich regten.

Noch während seines Rückzugs versuchte Sickingen zum Letztenmal, mittelst geheimer Sendschreiben, die Bürgerschaft zu gewaltsamer Absetzung der regierenden Behörden zu vermögen. Alles über Worms ergangene Unglück ward denselbigen allein zugerechnet. In der That erhob sein Anhang aufs Neue das Haupt, und selbst die Pfortenmeister der Vorstädte, denen er diese Briefe durch einen Buben, zur Beförderung an die Zunftvorsteher übermachte, waren mit ihm einverstanden. Allein durch Zufall geriethen die Schriften in die Hände eines achtzigjährigen Bürgers, welcher dem Magistrate treu ergeben war, und dieser überlieferte sie auf das Schleunigste dem Bürgermeister. Der Rath nahm hievon Anlaß, eine neue Klagschrift an das Kammergericht zu übermachen und die Briefe wurden als wichtige Aktenstücke, die den Beweis liefern sollten, wie Franz von Sickingen allerwegen zu Anstiftung von Aufruhren bemüht sey, beigelegt.

Der Ritter dankte jetzt einen Theil seines Heeres ab; den übrigen, welchen er für gedenkbare Fälle und andere Unternehmungen beibehielt, nährte er durch Beute und durch Abentheuer, die von Zeit zu Zeit auf dem Gebiete der Wormser und ihrer Anhänger bestanden wurden. So bemächtigte man sich eines Tages, in der Gegend von Mainz, einer beträchtlichen Ladung von Parmesankäsen 1) und mehrerer Wagen, die mit Kaufmannsgütern befrachtet waren. Auch neckte Franz sonst den Feind auf tausendfache Weise. Alle Wormser, die auf Streifzügen ihm in die Hände fielen, wurden stets um das Doppelte geschätzt.

Diese Art von Repressalien, ein Ueberrest des alten Wegelagerungssystemes, ist auf den ersten Augenblick nicht sehr geeignet, von dem Charakter des Ritters von der Ebernburg eine besonders günstige Meinung zu erwecken, und der allgemeine Haß, welcher in den Tagen höherer Bildung gegen jene rohen und gewaltsamen Auswüchse des Mittelalters, in der Geschichte des Adels, billig uns einnimmt, dürfte nicht versucht sich fühlen, hier eine Ausnahme zu machen. Wirklich stehen diese Scenen von Wegelagereien, die selbst in Franz von Sickingens Le-

ben, wenigstens bis zum Jahre 1519, hie und da vorkommen, in wunderbarem Widerspruch mit dessen Gerechtigkeitssinn, und mit der Großartigkeit der Plane, welche er in spätern Jahren verfolgte. Allein auch hier wird man leicht befriedigende Lösung finden. Abgesehen davon, daß diese Vorfälle als eine der vielen und unvermeidlichen Ungerechtigkeiten, verübt gegen das Besitzthum des Einzelnen, sich darstellen, welche auch heut zu Tage noch, bei dem vermeintlichen Sieg der menschlichen Vernunft über altthierische Gewohnheiten und Leidenschaften, jeden Krieg begleiten und verwünschens-werth machen, ob man gleich nun für die Räubereien und für die Menschenquälerei gefälligere Namen erfunden hat; so flossen dennoch die Beweggründe, welche einen, aller Ungerechtigkeit sein Leben lang abholden Mann, wie Sickingen, zu jenen gewaltsamen Schritten bestimmten, aus ganz anderer Quelle, als bei den meisten Edlen vor ihm und zu seiner Zeit. Bei den meisten Rittern, die das Handwerk der Wegelagerei getrieben, war Habsucht oder Muthwill die Ursache. Ueber das Recht oder Unrecht hiebei wurde nicht nachgedacht. Man hielt die Kaufleute für glückliche Betrüger, welchen die Noth der Zeit Freibriefe hiezu ertheilt und gegen deren Verschlagenheit hier die Stärke der Faust angewendet wurde. Viele Adeliche zwang auch Dürftigkeit zum Rauben. Die Beute ging gewöhnlich mit rohen Gesellen der Verwandt- und Freundschaft in Fraß und Völlerei auf. Bei Sickingen aber, der zu gesegnet an Glücksgütern und zu stolz auf das Urtheil der öffentlichen Meinung von seiner Person war, als daß er es besonders thätig darauf abgelegt hätte, Kaufleute zu plündern und Reisende in Hohlwegen niederzuwerfen, war es, nebst dem, daß er im Krieg, nach den Grundsätzen seines Zeitalters solches für erlaubt hielt, auch die Beute stets dem gemeinen Volke überließ, — ein tiefgewurzelter H a ß aus Grundsätzen gegen den H a n d e l s s t a n d, als solchen, was ihn bisweilen noch zur Wegelagerung verleitete. Dieser Haß zeigt sich, charakteristisch genug, auch bei dem aufgeklärten und rechtliebenden Ulrich von Hutten und andern der edelsten Zeitgenossen.

Die beiden letzten Repräsentanten des untergehenden Ritterthums in seiner edlern Bedeutung waren, wie aus ihrem ganzen Leben und Wirken hervorgeht, über den so lächerlichen als krassen Kastengeist ihres Standes längst heraus gekommen, und hatten,

vom Geiste des kommenden Jahrhunderts mächtig ergriffen, ohne Bedauern, ja vielmehr mit Lust, die Erstehung eines neuen Adels, welchen Kultur und Wissenschaft gaben, erblickt. In Uebereinstimmung mit vielen Bessergesinnten ihres Ordens, — obgleich selbst ihnen von alten Vorurtheilen noch hie und da ein Streif bewußtlos hängen blieb, — trachteten sie, so viel in ihren Kräften lag, die Idee der Gleichheit aller Stände, von einem allgemeinen Gesichtspunkt die Sache betrachtend, unter dem Adel selbst gangbar zu machen und schlossen, wie später gezeigt werden wird, zu gemeinsamen Zielen sich den Städten an. Allein, was diesen bedeutungsvollen Schritt so lange verhinderte und in frühern Tagen, ehe ihr Geist selbst Herr über die einzelnen Erscheinungen, klar über das Ganze und großartiger in seinem Streben wurde, den Zunder mannigfachen Hasses und verderblicher Zwietracht zwischen beide warf und das schlimme Verhältniß nährte, — das war der rohe Uebermuth des reichgewordenen Krämers, der der geistigen Herrschaft der Gelehrsamkeit so wie der Tapferkeit des ritterlichen Schwertes und dem uralten, bluterworbenen Ruhme glanzvoller Ahnenreihen, den verdienstlosen Aristokratismus der Geldtruhe entgegenwarf. Der mit dem Reichthum täglich sich mehrende Luxus und das Verschwinden älterlicher Sitten vor den neuen Meinungen, Manieren und Lebensweisen all der verschiedenen Länder, die der Handel und Verkehr inniger zusammengeführt; endlich aber und ganz besonders der überwiegende Einfluß der Fugger in Teutschland, welche das Schuldenmachen der Fürsten und ihre Anstrengungen gegen Kaisermacht, Adelthum und Volksfreiheit unterstützten, — all dieses erfüllte das Gemüth der biderben Ritter mit Ingrimm und mit Haß gegen die Quelle, von der das Ganze, ihrer Meinung nach, ausgegangen. Dieser Haß war in der Theorie nicht minder als in der Anwendung, häufig übertrieben, und Franz von Sickingens, wie Ulrichs von Hutten Ansichten von dem Werthe des Handels und der Industrie trugen, weil sie die Sache niemals in ihrem Zusammenhang kennen zu lernen Gelegenheit erhalten hatten, einigermaßen das Gepräge der Beschränktheit. 2) Allein der starke Zug des Herzens siegte hier über die kalten Berechnungen des Verstandes, welcher in dem Fall des Adels und in dem Steigen des Bürgerthums und der wissenschaftlichen

Kultur eine große Krisis der Menschheit und die Gebährwehen eines neuen Geschlechts mit gänzlich veränderten Gefühlen und Denkweisen ersehen mußte. Die mitten in lebendiger That Begriffenen übersahen, weil ihre Verhältnisse sie nicht auf einen hinreichend allgemeinen Standpunkt gestellt hatten, das Ganze nicht in seinem künstlich sich gestaltenden Organismus, sondern sie dienten, eben so sehr bewegt als bewegend, als mächtige Stützen und Triebräder ihrer Zeit, getrieben durch den innern Reichthum, der in ihnen lag; und darum trugen sie den Irrthum des abgewichenen Zeitalters, von dem sie so gern das Große mit dem Geist des neuen verschmolzen hätten, in manchen einzelnen Erscheinungen des Lebens mit sich, und ins Grab.

Doch es ist Zeit, von diesen Betrachtungen, welche durch den oben geschilderten Vorfall in uns natürlicherweise erregt worden, abzulassen und den zerschnittenen Faden der Erzählung: was mit Franz von Sickingen nach seinem Rückzug von der Reichsstadt ferner sich begeben, wiederum anzuknüpfen.

Sechstes Kapitel.

Franz von Sickingens Bündniß mit dem Hause von der Mark und Fehde mit dem Herzog Anton III. von Lothringen. 1).

Sickingen war kaum von Worms mit seinem Heere aufgebrochen, als er, vor Reaktionen seiner Feinde und den Folgen der Reichsacht noch so ziemlich sicher, seinen Waffen bereits ein anderes Ziel wußte. Es galt dem Herzog Anton von Lotharingen. Bevor wir jedoch auf die dahin sich beziehenden Begebenheiten zu sprechen kommen, müssen wir der Verbindung mit einem halb teutschen, halb französischen Hause noch erwähnen, welche in unsers Ritters Leben eine wichtige Rolle spielt, seinen politischen Kredit nicht wenig stützte und auch in seinem letzten und wichtigsten Kampf eine der Haupthoffnungen bildete, worauf Franz das Gelingen seiner kühnen Plane gebaut. Dies waren die Herren vom Hause Mark.

Durch Reichthum an Länderbesitz und zerstreuten einzelnen Gütern, so wie durch diplomatische Gewandtheit und Kriegsruhm, besaßen sie in Teutschland und Frankreich sehr großes Gewicht. Robert, der älteste des Geschlechts und der zweite dieses Namens, war Herzog von Bouillon und behauptete sogar für dieses Fürstenthum Selbstherrlichkeit, unabhängig vom Könige wie vom Kaiser. Sein Bruder, Erhard, Bischof von Lüttich, nachmals Kardinal, zeichnete sich durch eine Menge politischer Intriken aus, wodurch er sich geltend zu machen und zu immer höhern Ehren zu erheben wußte. Unter den Söhnen des erstern behauptete der Marquis von Fleuranges, Marschall von Frankreich, den ganzen Ruf altritterlicher Tapferkeit, und als Geschichtschreiber, so vornehm nachläßig auch seine Schreibart erscheinen muß, der großen Unbefangenheit und Naivität wegen, wodurch seine Denkwürdigkeiten sich auszeichnen, einen für jene Zeit immerhin bedeutenden Rang.

Um dieselbe Zeit, in welche Sickingens Kampf mit Worms gefallen, fingen die Marks, dermal in französischen Diensten, gerade an, ihre Hauptrolle auf dem Schauplatz der Politik zu spielen.

König Franz I., durch den ihm eigenen Hang zu kühnen Unternehmungen so wohl als durch einen unsättlichen Ehrgeiz zu Vergrösserung seiner Macht getrieben, hatte mit stiller Freude schon längst die wirren Verhältnisse in Teutschland und die Hinfälligkeit des alten Kaisers bemerkt. Ein Gelüsten nach der Krone des Reichs wandelte ihn an, und er hoffte, da seinen ungemessenen Wünschen kein Ziel unerreichbar schien, seine Absichten dereinst durchzusetzen, wenn es ihm nur gelänge, eine starke Parthie in jenem Lande zu seinen Gunsten zu stimmen. Er verwendete hiezu vorzüglich die Marks, und erreichte durch deren Bemühungen seinen Zweck wenigstens insofern, daß mehrere Churfürsten den französischen Interessen gänzlich gewonnen wurden. Nun suchte aber Franz I. auch durch Mitglieder aus andern Ständen und namentlich durch einflußreiche Edle seinen Anhang zu verstärken. Unter diesen letztern schien, sowohl was Tapferkeit, Ruf und persönlichen Werth als kühnen Unternehmungsgeist und Gewicht, mittelst zahlreicher Verbindungen unter Standesgenossen betrifft, den Berichten seiner Gesandten

und namentlich der Marks, nach, keiner so beachtungswerth als Franz von Sickingen. Man warf somit nach ihm die Angel aus.

Der Ritter erleichterte die Bekanntschaft selbst durch einen höchst angenehmen Anlaß. Peter Buisson, ein Edelmann vom Gefolge des Dauphins und einer der Sendlinge des Königs, in teutscher wie in französischer Sprache sehr bewandert, traf mit Franzen unvermuthet in Heidelberg zusammen, wo er, vermuthlich um den Pfalzgraf Ludwig zu bearbeiten, im Jahre 1516 sich aufhielt, da unser Ritter erfuhr, daß Buisson mit den Marks in genauer Berührung stehe, und längst dasselbe still bei sich gewünscht hatte, vermuthlich, um seinen Sachen in Teutschland einen festern Halt zu geben, so ließ er dem Herzog und seinem Sohne, dem Marschall, freundschaftlichen Gruß entbieten, mit dem: daß er längst viel Rühmliches von ihnen erzählen gehört; daß es ihm großes Vergnügen machen würde, wo möglich, Dienste ihnen zu erweisen und er somit ganz zu ihren Befehlen stehe; ferner, daß er eine Verbindung mit dem Hause Mark wie mit keinem andern Hause in Teutschland wünsche. Als Unterpfand und Urkunde des Nutzens seiner Freundschaft bezeichnete er 2000 Reiter und 10,000 Mann Fußvolk, welche er jeden Tag zu ihrer Verfügung stellen könne; eben so eine hinreichende Zahl Geschütz und drei feste Schlösser, so wie die Oeffnung auf beinahe zwanzig andern, welche jederzeit den beiden Herren gesichert blieben. Ja, er bot sogar seine beiden ältern Söhne, Schweikard und Hans zu Geiseln standhafter Treue an. 2).

Buisson, überrascht von der tiefen Kenntniß politischer Verhältnisse, die er bei Franzen wahrgenommen und ganz entzückt von seiner Persönlichkeit, erstattete alsbald den Marks wie dem Könige, Bericht über diesen Mann. Das Freundschaftsbündniß mit den Erstern wurde ohne Säumen geschlossen, und währete, mit weniger Unterbrechung, bis an sein Ende fort. Ehe jedoch Franz mit dem Könige selbst durch seine neuen Verbündeten bekannt ward, sah er sich in einen Streit mit dem Herzog von Lothringen verwickelt, dessen Ausgang seinen Ruf und Kredit nicht wenig vermehrte. 3).

Anton III. war in seinen Anmaaßungen gegen minder mäch-

tige Nachbarn so weit gegangen, daß er schon im Jahre 1510 bei St. Hypolit im Leberthal ein Silberbergwerk anlegte, ohngeachtet doch der Graf Gangolf von Hohengeroldseck 4) unbestreitbare Hoheitsrechte auf jene Landschaft darthat; und daß er auch nach dieser Zeit demselben, zum Ueberfluß, mehrere Burgen vorenthielt, von denen der Graf durch rechtsgültige Titel das Eigenthum behauptete.

Als gütliche Unterhandlungen längere Zeit hindurch mit vergeblichem Erfolg gepflogen und alle Vergleichsvorschläge von dem Fürsten mit schnöden Hohn zurückgewiesen worden waren, beschloß der Gekränkte, durch das Schwert seines Freundes, Franz von Sickingen und anderer ihm befreundeter, oder sonst dem Herzog gehasser Edlen, sich Recht zu verschaffen. Denn weder vom Kaiser und Reich noch von dem Könige von Frankreich war in dieser Sache einige Hülfe zu hoffen. Noch während der Belagerung von Worms war zwischen Sickingen und Gangolf, welcher persönlich in dessen Lager gekommen, der Zug verabredet worden. 5).

An der Spitze von 700—800 Reitern und ohngefähr 6000 Mann zu Fuß, rückte der Ritter von Ebernburg gegen das Herzogthum an. Ueber 1200 Reisige, darunter ein großer Theil von Götz von Berlichingens, 6) Hartmuth von Kronbergs und Fritz von Thüngens Leuten sich befanden, führten ritterliche Freunde ihm zu. Graf Gangolf selbst erschien mit beträchtlichen Kriegshaufen, welche theils von seinem Vetter, dem Grafen von Eberstein, theils von den Grafen zu Tenneberg und Solms befehligt wurden. Auch der tapfere Bastard von Chamilly zog mit einer auserlesenen Schaar zu.

Franz wünschte vor allem auch Robert von der Mark zur Theilnahme wider Lothringen zu bewegen, ersuchte ihn jedoch, daß, falls Rücksichten höherer Art, als z. B. für den König von Frankreich ihm nicht gestatten sollten, sich in die Sache zu mischen, er wenigstens seinem Verbündeten freie Hände lassen möge, damit derselbe im Stande sey, zu zeigen, wie nützlich er seinen Freunden und wie furchtbar Feinden werden könne. Robert erwiederte Sickingen darauf: er sey zur Zeit nicht entschlossen, dem Herzog den Krieg anzukünden, stelle jedoch ihm es gänzlich anheim, bei dieser Sache seinen besten Vortheil zu ziehn.

Die Feindseligkeiten begannen. Kaum hatte der Herzog noch so viel Zeit gewonnen, um sein junges Gemahl, zu deren Besitz er so eben gekommen war, in die Hauptstadt zu bringen; denn hart hinter ihm erscholl der Lärm des Kriegs. Der Bastard nahm Conflans. Von anderer Seite ward St. Hypolit verwüstet und die Schaumburg gestürmt. In äußerster Bestürzung, solch schnellen Einbruchs und solch reissender Fortschritte nicht gewärtig, raffte der Herzog, den Armen der Liebe sich entwindend, ein ungeregeltes Heer zusammen, im Wahn, dem trotzigen Feinde damit Einhalt zu thun.

Allein durch das ganze Land ging der Schreck von des Sickingens Namen und die Unterthanen hielten dafür, daß ehe die erwartete Hülfe nur angekommen seyn würde, ganz Lothringen erobert wäre. Der Ruf hatte nemlich die Stärke des feindlichen Heeres wohl über die Hälfte vergrößert und der Herzog, zaghaft und um alle nöthige Besonnenheit gebracht, theilte diese Meinung um so mehr, da er Franzen die Kühnheit nicht zutrauen wollte, einen der mächtigern Fürsten zweiten Rangs, welcher überdies mit Frankreich verbündet war, ohne die Hoffnung bedeutender Verstärkungen von Seite irgend einer größern Macht, geradezu anzugreifen. Er verzweifelte daher in diesem Kampfe aufzukommen. Zugleich schwebten ihm, — wenn wir Thomas von Lüttich glauben dürfen — die Leiden seines Landes lebendig vor der Seele. Darum entschloß er sich durch einen kleinen Schaden weit größern abzuwenden.

Der Koburger Pfleger, Albrecht von Mannsfeld und Graf Philipp Solms boten sich als Vermittler dar, und durch ihre Bemühungen kam ein Vertrag zu Stande, laut welchem der Herzog sich zu ungesäumter Herausgabe der vorenthaltenen Burgen, so wie zu einer bedeutenden Entschädigungssumme für die Kriegskosten verstand. Dagegen verhieß Franz seinerseits dem Lothringer, um ein Jahrgeld von 300 Goldgulden, welche auf Lebensdauer entrichtet werden sollten, gute Freundschaft und thätigen Beistand wider Männiglich. 7).

Nach diesem vortheilhaften Vergleich, welcher vom Herzog auch gewissenhaft gehalten wurde, zog Sickingen seine Truppen aus dem Lande und Anton III. wurde auch in der Folge sein getreuester Bundesgenosse, selbst in Tagen, wo alte Freunde

abfielen, die Fürsten allum ihn bedrängten und Gelegenheit zur Rache mehr als genug sich darbot. Während dieses Rückzugs gerieth der Graf von Geroldseck in nicht geringe Gefahr, durch die wilde Habsucht seiner eigenen Reisigen. Wegen Erschöpfung der Kassen hatte er sich außer Stande gefühlt, denselben den noch rückständigen Sold auszubezahlen, die zügellosen Banden, über das zu frühe Ende des Feldzugs und die fehlgeschlagenen Hoffnungen reicher Beute ohnehin zum Unmuth bewegt, fühlten bei dieser Verweigerung oder Zögerung so tiefen Grimm, daß sie den Grafen in Ketten legten und so lange mit sich im Troße fortschleppten, bis Sickingen durch Bezahlung der Rückstände den Freund zu lösen kam.

Siebentes Kapitel.

Franz von Sickingen begiebt sich in Dienste des Königs von Frankreich. Seine Fehde mit den Metzern. 1).

Während Franz durch die Fehde mit Lothringen neuen Ruhm und Reichthum gewann, war durch die beiden Marks die Aufmerksamkeit des französischen Königs wiederholt auf ihn hingewendet worden, und dieser Letztere beschloß demnach ohne Säumen in seine Dienste ihn zu ziehen und durch eine recht freundliche Behandlung zu fesseln. Franz erhielt also eine Einladung nach Sedan. Hier traf er den Grafen und seinen Sohn. Der Marquis führte ihn durch Chateau-Thierry und mehrere der vornehmsten Städte Frankreichs, sorgte allenthalben für eine recht ausgezeichnete Aufnahme, um Franzen sowohl einen anschaulichen Begriff von der Macht und dem Reichthum des Königs zu verschaffen, als auch, um seinen Appetit nach den Sitten und Lebensweisen dieses Landes zu reizen und demselben ihn ganz zu gewinnen.

Wirklich wurde Sickingen ganz dahin gerissen von dem Anblick des wunderlieblichen Frankreichs, und von der Freundlichkeit und den Genüssen, welche allenthalben ihm entgegen lächelten.

ten. 2) Noch glänzender war der Empfang am Hofe zu Amboise selbst. Der König, die Großen und in noch höherem Grade die Damen, welche, wie bekannt, den Hof König Franzens immerdar in großer Anzahl zierten, fanden den teutschen Ritter allerliebst, und sie priesen eben so sehr seine freimüthige Geradheit und ritterliche Anmuth, als seine, wenn auch einfache, doch siegende Beredsamkeit. Den Staatsmännern gefiel sein in Geschäften wie in Gesprächen stets durchblickender, scharfer Verstand und die Konsequenz seiner Ansichten. 3)

Aus den Händen des Königs empfing nun Franz einen französischen Feldherrnstab und eine goldene Kette, wohl über 3000 Thaler an Werth, welche jener ihm, in feierlicher Versammlung des Hofes, um den Hals hing. Zugleich wurde ihm ein Jahrgehalt von 5000 Franken, mittelst schriftlicher Versicherung, ausgeworfen. Nach ihm erfreuten sich auch die Personen seines Gefolges, welche in glänzender Anzahl mitgezogen waren, und aus den angesehensten Grafen und Rittern seines Kantons bestanden, 4) ähnlicher Ehrenbezeigungen. Jeder derselben erhielt eine Kette zu 500 bis 1000 Gulden an Werth und ebenfalls einen Jahrgehalt. 5)

So ehrenvoll nun aber die Behandlung war, welche Franz von Sickingen am Hofe des Königs genossen, so erhielt er gleichwohl vor seiner Abreise noch Stoff zum Mißvergnügen und Argwohn. Er hatte des Königs Absicht errathen, weßhalb er ihn als Dienstmann aufgenommen und stets nun eine Mittheilung von Seite desselben, in Bezug auf das Reich erwartet. Dies geschah aber nicht, und Franz, beleidigt darüber, daß man in untergeordneten Kreisen ihn hielt, oder einfach vielleicht blos zum Geschäfts- und Briefträger an Größere verwenden wollte, fand in seiner Muthmaßung noch mehr sich gekräftigt, als er vom Könige Truppen begehrte und diese ihm verweigert wurden. Er hüllte sich zwar nun noch in kluges Schweigen und in die äußern Zeichen standhafter Diensttreue, sprach aber schon beim Abschied zu Fleuranges, welcher ihn zurückbegleitete, zur Wissenschaft des Königs die merkwürdigen Worte, deren eigentlicher Sinn erst in der Folge nach ihrem ganzen Gewicht und Inhalt gewürdigt worden sind: 6)

„Ich gehe in mein Vaterland zurück, durchdrungen von

der Güte, damit der König mich überhäuft hat, und gerührt durch die Summe von Achtung, die ich an seinem Hof genossen. Versichert ihn, daß er keinen treuern Diener finden wird, denn mich, und daß ich den Schwur getreulich halten werde, den ich ihm geleistet, nemlich ihm zu dienen wider jede und männigliche Feinde, ausgenommen die Herren vom Hause Mark, denen ich, so mannigfacher Gutthat willen, mich verpflichtet fühle. Doch kennt der König mich schlecht, wenn er glaubt, daß Wohlthaten mehr als Vertrauen mich rühren und fesseln. Ich habe seine Absichten klar durchschaut, die Er und Ihr mir verbergen zu müssen geglaubt. Er möchte gern Kaiser werden. Ich habe Kriegsvolk von ihm begehrt: das hat er mir abgeschlagen. Er vermeinte vielleicht, daß ich's für mich selbst verlangt; dies ist nicht der Fall, sondern ich wollte ihm seine Parthei unter dem teutschen Adel verstärken. So sagt ihm denn, daß er wohl dermal von Niemanden bessere Dienste hätte empfangen mögen, wie von simpeln Rittern, deren ich einer bin. Wenn er mit großen Fürsten, zumal mit den Churfürsten zu thun hat, so wird er sicherlich betrogen. Sie nehmen ihm sein Geld ab und thun, was ihnen gut däucht. In kurzer Zeit will ich ihm aber zu erkennen geben, daß ich sein treuer Diener bin. Denn mit euerer Hülfe werde ich irgend eine vortheilhafte Sache unternehmen. Nach diesem nahm er Abschied von dem Marschall, und dieser ließ ihn bis Sedan durch einen Edelmann zurückbegleiten.

In wiefern nun Franz hinsichtlich dieses letztern Punktes, nemlich der Unterstützung der Absichten des französischen Monarchen auf die Kaiserkrone, mit sich selbst übereingekommen war, fällt schwer zu entscheiden. Ist es wirklich sein Ernst gewesen, für König Franz thätig zu arbeiten, so kann der Patriotismus des Teutschen hiebei durchaus nicht in Betrachtung kommen, weil auch die teutschgesinntesten Stände bereits die Nothwendigkeit erkannt hatten, in der großen politischen Krise, worin damals das Reich schwebte, an irgend ein fremdes Haus ersten Rangs sich zu stützen und die künftigen drei Hauptbewerber um die Kaiserkrone, die man schon damals kannte, sämtlich Ausländer waren. Daß Sickingen in jenen Tagen, wo Maximilian die Reichsacht über ihn ausgesprochen, für

dessen Enkel, den König von Spanien gerade nicht sehr begeistert seyn mochte, läßt sich ebenfalls leicht erklären. Er hatte von dieser Zeit an gegen den Kaiser keine Verpflichtung mehr, wenigstens keine über dessen Lebensende hinaus. Die Ritterlichkeit des französischen Königs, welcher überdies durch Schreiben an die Reichsstände sowohl als durch Abhandlungen seiner Gelehrten die Idee gangbar zu machen bestrebt war, daß er ebenfalls Teutscher, und Frankreich und Teutschland nur getrennte Theile eines und desselben großen Reiches der Franken wären, 7) mochte unsern Ritter, in Verbindung mit den oben angedeuteten Beweggründen, leichtlich mit dem Gedanken versöhnt haben, die Krone Karls des Großen auf dem Haupte eines Monarchen zu sehen, der eben so gut als Maximilian Nachkömmling desselben war. Noch mehr mußte dieser Gedanke bei ihm Eingang finden, wenn seinem stolzen Geiste die Hoffnung blieb, in dem eingetretenen Falle dereinst eine bedeutende Rolle spielen und wichtigen Einfluß gewinnen zu können. Seine Begeisterung kühlte sich aber sehr, als er des Königs Mißtrauen in seine Gesinnung wahrnahm.

Die französischen Geschichtschreiber, so hoch sie auch Sickingens Werth anschlagen, behandeln ihn doch immer blos als glücklichen Abentheurer. Diese Ansicht dürfte ganz die des Hofes gewesen seyn. Er sollte blos die Rolle eines Werbers unter dem teutschen Adel spielen. Durch Weiteres glaubte man der Majestät zu vergeben. Franz durchschaute diese Ansicht, und beschloß deßhalb schon bei seiner Abreise halb und halb, dem König dereinst zu beweisen, daß er eine selbständige Macht und durch moralischen Kredit unter dem Volke gewichtiger sey, als selbst teutsche Churfürsten und französische Herzoge.

Nach leisen Andeutungen Anderer, war es nicht so fast das Gefühl seines untergeordneten Standes, was den König zurückhaltend machte, sondern eine Art Mißtrauen in des Ritters Plane und Absichten. Wenn die Kühnheit und Verwegenheit dieser Letztern dem französischen Hofe auch nicht ganz bekannt war, so bot doch schon die ganz eigene Stellung des Ritters, welcher, mittelst der bereits erwähnten Verbindungen, so gewaltig auf den Adel wirken und auf ein einziges Loszeichen für dieses oder jenes Ziel gleich ihn stimmen konnte, Stoff

genug zur Vorsicht. Die Stimmung des größten Theils des teutschen Adels und die vermessenen Hoffnungen, welche derselbe bereits damals, mit oder ohne Willen des Ritters auf denselben gesetzt hatte, waren vielleicht Franz I. nicht ganz verborgen geblieben und es schien daher gefährlich, einem Manne, der jedem Wagniß sich gewachsen fühlte, und der über ein Heer von 12—15,000 Mann gebot, noch mehr Truppen anzuvertrauen, indem er leicht ja in Versuchung gerathen konnte, den König selbst nur als Mittel zu eigenen Zwecken zu gebrauchen. Mochten diese Zwecke nun bestehen, worin sie wollten, und mochte auch der Gedanke, den man Franz von Sickingen schon damals von Seite seiner Feinde aufbürdete, und wozu sogar, nach Leodius Zeugniß, bewundernde Freunde häufig ihn anreitzten, 8) nemlich selbst nach der Kaiserkrone zu streben, als viel zu chimärisch verachtet werden, so konnte doch immer Frankreich der betrogene Theil bei der Sache werden. Nach diesen Betrachtungen, welche jener interessante aber noch immer dunkle Gegenstand in uns durch natürliche Ideenfolge erregt, fahren wir im Laufe der Erzählung weiter fort.

Franz war nicht sobald nach Teutschland zurückgekehrt, als er das Loos, welches dem Lothringer geworden, auch den Metzern zudachte. Die gebietenden Familien dieser Stadt hatten, ganz im Geiste des Magistrates zu Worms, nur mit noch mindem Schein des Rechtes als dieser, die Freiheiten ihrer Bürger geschmälert, und mehrere derselben nicht nur ihres Eigenthums gewaltthätiger Weise beraubt, sondern selbst aus der Stadt getrieben. Ueberdies erlitten auch Verwandte unsers Ritters Schmälerung an Rechten und persönliche Unbilden durch sie.

Die Vertriebenen und die Gekränkten hatten schon vor einiger Zeit an Franz sich gewendet und seinen Beistand wider den Uebermuth der Oligarchen angerufen. Die darüber gepflogenen Unterhandlungen gewannen keinen Erfolg und auch die Vermittlung der beiden Marks bewirkte keine Tilgung der Beschwerden. Sickingen entschloß sich daher zu einem Zuge vor die Stadt. Er erschien mit 2000 Berittenen und 17,000 Mann zu Fuß in dem Gebiet derselben, und besetzte die drei Berge, von denen sie umkränzt ist. Darauf schlug er hart unter ihren Mauern sein Lager. Hinter ihm verkündeten Rauchsäulen aus den Besitzungen der Ari-

stokraten strenge Rache und drohten der Hauptstadt dasselbe Schicksal.

Als Franzen auch Jamets von der Mark, der jüngere Sohn des Herzogs von Bouillon, mit einer ansehnlichen Schaar noch zugezogen, 9) und als die Gefechte vor den Mauern jederzeit nachtheilig für die Metzer ausgefallen, entschlossen sich diese Letztern zu einem Vergleich. Sickingen foderte vollen Schadenersatz, welcher den betreffenden Bürgern auf der Stelle geleistet werden sollte; ferner, eine Ehrenerklärung zu Gunsten der Geächteten, förmliche Abbitte bei seinen beleidigten Verwandten, urkundliche Bestättigung ihrer Rechte und Freiheiten, und endlich eine Brandschatzung von 30,000 Goldgulden und für sein Heer einen ganzen Monatsold. Unter diesen Bedingungen nur verhieß der Ritter Schonung.

Der Magistrat suchte zwar anfänglich, den gestellten Foderungen ausweichend, seine politischen Vergehen und Gewaltstreiche durch eine Gesandtschaft zu rechtfertigen; endlich jedoch verstand er sich zu Allem, bis auf die Kriegssteuer, um deren Herabsetzung er, weil die ganze Summe unerschwinglich, auf die Hälfte bat. Sickingen, mit dem Reichthum der Stadt besser, als der Magistrat wohl glaubte, bekannt, ließ keinen Deut von dem Gefoderten ab, sondern drohte, mittelst nochmaliger Aufforderung, noch vor dem Beginn der Belagerung sämmtliche Weinberge der Stadt ausrotten zu lassen. In Gegenwart der metzischen Sendboten ließ er auch gleich die nöthigen Wagen herbeischaffen und den Hieb beginnen. Da erschrack die Stadt, für den besten Theil ihres Einkommens zitternd; die Summe ward in wenig Stunden herbeigebracht; man unterzeichnete den Vertrag und Franz zog ab. 10)

Noch vor dem allgemeinen Rückzug war Herr Renner, — wir wissen nicht ob der kaiserliche Rath und Minister, oder ein anderer dieses Namens — mit seinen 900 Pferden vorausgeeilt, höchst unwillig über den geschlossenen Vergleich, vielleicht auch über den allzugeringen Antheil an der Beute und Brandschatzung zürnend, und er mochte durch keine Gegenvorstellungen besänftigt oder zurückgehalten werden.

So hatte also Franz von Sickingen, obgleich belastet mit der höchsten Ungnade des Kaisers und der Acht des Reiches, aufs neue

sich Achtung und Furchtbarkeit erworben, aber auch den Groll seiner Feinde nur noch heftiger erregt. Es ist deshalb nunmehr Zeit zu diesen zurückzukehren, und den fernern Ausgang der Irrungen mit Worms, auch die Art und Weise zu schildern, auf welche Franz von Kaiserlicher Majestät wiederum zu Gnaden und selbst in seine Dienste gleich nachher aufgenommen worden ist.

Achtes Kapitel.

Unterhandlungen auf dem Reichstag zu Mainz mit Franz von Sickingen und dessen Verantwortung vor den Churfürsten von Pfalz, Mainz und Brandenburg. Waffenstillstand. Franzens Reise nach Innsbruck und Aussöhnung mit dem Kaiser. Denkmünzen. 1)

Bereits früher ist erzählt worden, wie auf vielfache und heftige Beschwerden der Wormser, gegen Sickingen endlich die Acht, und auf die dem Reichskammergericht zugefügte Beleidigung, von Seite des Kaisers die Aberacht ausgesprochen worden sey. Diese Maasregel blieb gleichwohl längere Zeit ohne Wirkung, weil keine, oder nur sehr unbedeutende Anstalten gemacht wurden, solche in Vollzug zu setzen. Es hatte zwar Maximilian, bewegt durch die immer ungestümern Klagen der befehdeten Stadt, so wie durch die eifrige Sprache, welche die Schirmherren derselben, Landgraf Wilhelm von Hessen und Markgraf Christoph von Baden, für dieselbe redeten, endlich auch durch seine eigene Stellung als oberster Schirmherr des Friedens im Reiche, eine drohendere Miene angenommen. Weil aber alle Schritte, die diese Drohungen bethätigen sollten, mit einer kaum begreiflichen Langsamkeit eingeleitet wurden, so mochten wohl viele an dem Ernst des kaiserlichen Zornes zweifeln. Andere fanden die wahre Ursache davon in der betrübten Lage der Reichsverfassung, welche bei so vielen, selbst weit wichtigeren Anlässen die Unvermögenheit des Oberhauptes, den Eigennutz der Städte, den schlechten Patriotismus der Fürsten, den Ungehorsam des Adels, den eben so geringen Diensteifer des gemeinen Volkes, und endlich den mehr als lockern Zusammenhang des großen politischen Körpers nur

allzusehr vor aller Welt enthüllten und zur Schau trugen. Deutlich hatte der Kaiser seine Gefühle des Unmuths über die Wahrheit des so eben Gesagten in jener berühmten Antwort, ausgedrückt, welche er den Abgeordneten von Nürnberg, nach Andern, Kaufleuten dieser Stadt, auf eine Beschwerde wider Götz von Berlichingen und seine Freunde gab: „Wie gehts zu, daß ihr Kaufleute, wann ihr einen Pfeffersack verleurt, meint, daß man soll gleich das ganze Reich aufmahnen?“ —

Am 11. Julius 1515 zwar schon kam zu Landau die Sache in Berathung; allein die Reichsstände erklärten den kaiserlichen Abgeordneten, daß sie den Sickingischen Handel in Erwägung gezogen, und über denselben großes Mißvergnügen empfänden, auch den Wunsch nicht verhehlen könnten, Franz von Sickingen möchte bei seiner Unternehmung die gesetzlichen Formen mehr beachtet, des heil. Reiches Landfrieden gewahrt und von solchem Aufruhr und derlei gewaltthätigen Handlungen sich fern gehalten haben. Ihre Hoffnung stehe nun dahin, daß der Kaiser dieser und andern Empörungen, welche täglich sich im Reiche begeben, ein Einsehen thun werde. Hiezu verhiessen sie ihre treulichste Mitwirkung, erklärten aber, indem sie auf die beiden Reichsabschiede von Köln und Trier sich bezogen, daß dieser Handel, für die Stände des Bezirks vom Rheinstrom allein, zu gefährlich sey, und die übrigen Stände deßhalb ebenfalls nach einer gemeinschaftlichen Malstatt beschrieben werden müßten.

Die Sache blieb also bis zum 6ten Christmond 1516 liegen. An diesem Tage berief der Kaiser neuerdings von Hagenau aus die Stände des Schwäbischen Bundes, als diejenigen, welche ausser den Ständen des Rheinstroms am meisten bei dem Sickinsischen Handel betheiligt, oder „am nächsten gesessen“, auf Blasitag, den 3. Hornung 1517, zusammen. Auf dieser Versammlung sollten nunmehr der gegen Sickingen zu eröffnende Feldzug und die erfoderlichen Maasregeln näher verabredet werden. Der Kaiser gebot auch zugleich jedem Stande: am 12ten des Märzmonats mit seinem Kriegsvolke im Lager bei Worms zu erscheinen. Herr Gangolf der Jüngere von Hohengeroldseck ward zum Obrist-Feldhauptmann verordnet, und der Kaiser verpflichtete sich: aus seinen Erblanden „vierhundert gerüsteter Pferde und vierhundert Fußknechte zu schicken; überdies noch

ein nothdürftig Haupt und Feldgeschütz mit samt Zeugmeistern, Büchsenmeistern, Feuerleuten und aller andern Nothdurft, so zu solchem Geschütz gehört". Zugleich verhieß er, stets beim Heereszug gegenwärtig zu seyn, um in allen nöthigen Fällen rathen, und alle von den Umständen gebotenen Maasregeln in Vollzug setzen zu können.

Allein auch diesem feierlichen Aufgebot wurde dennoch keine rechte Folge geleistet. Es versammelte sich zwar, am 3ten des Februars 1517 ein Kreistag des schwäbischen Bundes zu Ulm, (nicht zu Regensburg, welche Stadt das Mandat bezeichnet hatte,) und der diesjährige Hauptmann, Ritter Hans von Landau, Landvogt in Schwaben und Vogt zu Nellenburg, eröffnete denselben. Die kaiserlichen Räthe Konrad von Roit (Rot?) Oberforstmeister, und Peter Stoffs, Geheimschreiber, wohnten in der Eigenschaft als Kommissäre, im Namen des durch Geschäfte vielfacher Art verhinderten Monarchen dem Tage bei. Sie theilten die kaiserliche Vollmacht mit, und trugen, nach vorausgeschickter Erzählung bereits bekannter Thatsachen, auf ernstliche Berathung des Sickingischen Handels, so wie auf gemeinschaftliche Hülfleistung an. Ueberdies begehrte der Kaiser durch sie „etwas Mehrung und Schärpfung des auf vier Monate gemachten Anschlags".

Die Stände entschuldigten sich jedoch dadurch, daß nicht die Hälfte ihrer Kreisgenossen gegenwärtig versammelt sey 2), und sie somit, in Abwesenheit der Andern, nichts zu beschliessen sich getrauten. Auf dieses machten die Räthe ihnen die Bemerkung, daß sämtliche Stände des Kreises vollständig und namentlich beschieden und an jeden Einzelnen sogar eigene Boten geschickt worden seyen. Man könne daher den Grund ihres Ausbleibens sich nicht anders deuten, als daß vielleicht die Boten schlimmes Wetter verspätet. Doch hege man keinen Zweifel, daß nicht auch die Abwesenden den Beschlüssen des Kreistags sich fügen würden, und fodere deßhalb, da die Mehrzahl gegenwärtig versammelt sey, die Stände nochmals auf, den kaiserlichen Mandaten nachzukommen. Solche — hieß es — „enthielten, daß keiner auf den andern etwas weigern soll, und sey ihnen deßhalb die Posterey zugeordnet, in der Meinung, was

ihnen begegnet, solches zu jeder Zeit Sr. Majestät auf der Post zu berichten".

Allein trotz erneuerter, nachdrücklicher Erklärung von Seite der Kommissarien, welche sogar mit des Kaisers Ungnade und Acht gegen die Ungehorsamen drohten, beharrten die Anwesenden auf ihrer Weigerung, ohne Beiseyn der übrigen Stände nichts vorzunehmen und der Tag schloß sich ohne Ergebniß. Eine, während der Sitzung ihnen zugekommene Schrift Sickingens wurde nebst dem Protokolle über ihre so eben gegebenen Erklärungen dem Kaiser übermacht.

Ein neuer Reichstag zu Mainz sollte nun die Sache schlichten.

Zu Anfang des Brachmonats 1517 aber erst wurde derselbe eröffnet. Auch erklärten Mainz und Pfalz gleich im Beginn der Verhandlungen, was sie schon früher geäussert zu haben scheinen: daß sie zum Zuge wider den Sickinger sich nicht verstehen könnten, indem sie bereits Privatunterhandlungen mit demselben angeknüpft hätten, welche die Beendigung einer, beiden Theilen gleich verderblichen Fehde bezwecken sollten. Von dem Erfolge selbst würden sie seiner Zeit die Stände ohne Säumen in Kenntniß setzen. 3)

Diese Erklärung zweier der mächtigern Reichsglieder, von denen das eine als Lehensherr unsers Ritters und um der langjährigen Treue und vielfachen Verdienste des Sickingischen Hauses willen, das andere aber durch persönliche Freundschaft und geheime Verträge, natürlicher Vertreter seiner Interessen war, kam den Wünschen des Kaisers sehr gelegen entgegen, welchen damals ganz andere Sorgen, als die Züchtigung Franzens von Sickingen und die den Magnaten von Worms zu verschaffende Genugthuung drängten. 4) Sein Hauptziel war die Bestrafung Herzog Ulrichs von Würtemberg, wider welchen die gekränkte Ehre seines Hauses ihn eben so sehr spornte, als er auch sonst in ihm den gefährlichsten Feind des teutschen Reiches ersah.

Churpfalz, Mainz und Brandenburg wurden nunmehr, auf die von beiden erstern gemachten Mittheilungen, vom Kaiser als eine Art Verhörausschuß niedergesetzt, mit dem Auftrag, Sickingen zur Unterwerfung gegen das Reich und zu Einstellung

seiner Feindseligkeiten gegen die Reichsstadt auf gütliche Weise zu vermögen. Es waren somit sämtlich solche Fürsten für diese Unterhandlung auserkiesen, auf deren geneigte Gesinnungen Franz, welchen man recht zart zu behandeln gedachte, zum voraus rechnen konnte.

Am 17. Juni, als am Tage der Vorladung, erschien er wirklich, auf erhaltenes sicheres Geleit, bei der angesezten Tagfahrt, und vernahm im Eingang des Verhörs den Inhalt der kaiserlichen Vollmacht, in so weit man ihm denselben mitzutheilen für dienlich erachtet hatte. Der Ritter dankte höflich für das verwilligte Geleit und das nun endlich einmal erhaltene Verhör, mit der Bemerkung: „daß er deß allwegen höchlich begierig gewesen". Zur Vernehmlassung über die ihm eröffneten Punkte aber begehrte er eine kleine Bedenkzeit, „da die Handlung — wie er sich ausdrückte — etwas lang und er auf den Inhalt der kaiserlichen Vollmacht nicht gehörig vorbereitet worden sey". Die Fürsten gestatteten ihm Aufschub bis zum folgenden Morgen und liessen ihm zugleich die Wahl, ob er seine Nothdurft mündlich oder schriftlich vorbringen wolle. Letzteres jedoch hielten sie für das Gerathenste, „auf daß Kaiserlicher Majestät nicht zu viel und nicht zu wenig berichtet würde." Daneben sollte es ihm immerhin frei stehen, seine Vertheidigung auch mündlich noch anzubringen.

Franz dankte für die Frist, wiewohl sie ihm etwas sehr kurz vorkam, wünschte aber nunmehr, daß die Verhöre nicht bei geschlossenen Thüren vorgenommen werden möchten, indem es dermal um seine Ehre sich handle und somit diese Art der Verhandlung ihm sehr unangenehm seyn müsse. Er bestand deßhalb nicht nur auf Oeffentlichkeit des Verfahrens, sondern auch, wo möglich, auf Gegenwart der Kläger oder ihrer Bevollmächtigten während seiner Verantwortung, damit seine Unschuld jedermann klar und offen sich darthue.

Die Fürsten, überrascht durch die Neuheit des Gesuches und das feste Wesen des Ritters, zogen ersteres in Erwägung und erwiederten ihm darauf: „Sie fühlten sich zwar herzlich geneigt, seiner Bitte Raum zu geben, wenn solches nur immer thunlich seyn würde. Allein sie fürchteten, es dürfte ihm selbst etwas beschwerlich fallen, seine Antwort also öffentlich mitzutheilen.

Ueberdies laufe eine solche öffentliche Verhandlung in Abwesenheit der Widerpart, gegen ihre Instruktion, und könnte leichtlich ihm selbst bei Kaiserlicher Majestät mehr zum Nachtheil als zum Frommen gereichen. Immerhin möge er deßhalb die Verhöre im Stillen vor sich gehen lassen.

Auf die hievon ihm entwickelten Gründe fügte sich der Ritter, wiewohl höchst ungern, dem Wunsche der Fürsten, begehrte aber, der Weitläufigkeit und Wichtigkeit der Sache willen, noch eine zweite Frist zur Abfassung seiner Vertheidigungsschrift. Diese wurde ihm denn auch bis zum künftigen Sonntag bewilligt.

An diesem Tage, nach Johannis des Täufers Fest erschien Franz in dem Verhöre mit nachstehender Erklärung, die er zu Protokolle gab:

„Er habe bei Eröffnung vorgestriger Tagfahrt die Unmöglichkeit geschildert, gleich aus den Fußstapfen antworten zu können, und darauf, zu mündlicher oder schriftlicher Vertheidigung, Aufschub erhalten. Wiewohl er nun aber an die Churfürsten die unterthänige Bitte gestellt, die Sache öffentlich verhandeln zu wollen, „nachdem seine That ihm so hoch und so sehr zum Nachtheil ausgeschollen und er allenthalben ausgerufen worden sey, somit es seine Ehre und Glimpf betreffe, — in der sichern Hoffnung, seine Unschuld dadurch darzuthun: so habe er dennoch mit seinen Freunden, so viel er deren in der Eil an Ort und Stelle hätte auftreiben mögen, sich unterredet, und, um sie, die Churfürsten nicht aufzuhalten, seine Vertheidigung in eine Schrift gestellt. Er bitte demnach dieselbige gnädigst in Berathung zu ziehen und mit dem besten Bericht dem Kaiser zu übermachen. Daß es sein Wille niemals gewesen sey, Veranlassung zu Aufruhr, Zerrüttung und Widerwillen im Reiche zu geben, werde die erste Abtheilung seiner Schrift beweisen 5). Zugleich habe er den Churfürsten, „als denen, dero gnädigen Willen er spürt, und vor denen er seine Sache gern vortragen sieht", — die Ursache aus einander gesetzt, weßwegen er, weder eigener Ueberzeugung noch dem Rathe Anderer nach, die von dem Herrn von Renneberg ihm vorgeschlagenen Vergleichsmittel hätte annehmen können. Ohngeacht dessen, und wiewohl er, trotz seiner vielfältigen Ansuchen, keine Hoffnung mehr gehabt, irgend ein weiteres Verhör zu erlangen, so sey

von seiner Seite dennoch alles zum Frieden Dienliche gesucht und dem von Renneberg seyen mehrere Mittel schriftlich übergeben worden, in der festen Ueberzeugung, daß, wenn dieselbe zu Handen des Kaisers gelangten, seine Sache wohl vertragen werden könnte. Allein auf Veranlassung seiner Mißgönner sey solches nicht geschehen. Er ersuche die Churfürsten daher, Sr. Majestät dies alles anzuzeigen, mit dem, daß, wofern in seinen Mitteln, welche er als zweite Abtheilung seiner Vertheidigungsschrift hier beilege 6), „etwas erfunden werden sollte, das dem Kaiser zur Verkleinerung oder Schmach gereiche, — was er zwar nicht verhoffe — er erbötig sey, davon abzustehen und aller Billigkeit sich weisen zu lassen". —

Beide Abtheilungen wurden in Gegenwart der Fürsten verlesen und Sickingen bat, nachdem dies geschehen, nochmals: „wenn etwas durch ihn geredet worden, das ungeschickt und der Sache nicht dienlich wäre, dasselbige seinem Unverstand zuzumessen; und eben so, falls in jenen Mitteln etwas unehrbares erfunden würde, ihn darüber zu Recht zu weisen". —

Die Churfürsten gingen mit sich zu Rathe, welcher Bescheid dem Ritter auf das stattgefundene Verhör und die Vertheidigung desselben, zu ertheilen sey, und eröffneten ihm endlich: „Sie wollten sein Fürbringen Kais. Majestät übermachen, übrigens, da ihre Instruktion eines Stillstands (in den Feindseligkeiten wider Worms, Meldung thue, solche ferner ihm mittheilen. Dies geschah, und sie foderten von ihm, im Namen des Kaisers, daß dieser Waffenstillstand vorerst acht Tage wenigstens gehalten werde. Zugleich erwarteten sie von ihm eine Erklärung, ob er, da er außer des Handels mit den Wormsern nichts weiteres angezeigt, nicht auch solcher Handlungen halber sich verantworten wolle, die er gegen andere Stände des Reiches verübt. 27) Hierauf ließ Franz also sich vernehmen:

„Gleich zu Anfang seiner, gegen Worms fürgenommenen Handlung sei es nie sein Gemüth, Wille und Meinung gewesen, wider den Kaiser, noch wider irgend einen Menschen oder Stand des Reichs eine Feindseligkeit zu verüben, oder irgend jemanden zu beleidigen und zu beschädigen, ausgenommen die Wormser. Diesem Grundsatz sey er während der zwei Jahre und darüber, seitdem er Feind der Wormser geworden, und nach Vermögen

denselben, als seinen Feinden, Leides zugefügt, wie klar am Tag liege, treu geblieben. Denn er habe während dieser Zeit keinen einzigen Menschen, der nicht zu den Anhängern der Wormser gehört, an Leib oder Gut angegriffen und beschädigt, auch dasselbe allen seinen Dienern zu thun befohlen, und so nachdrücklich, als möglich, denselben eingeschärft. Er hoffe, es werde sich auch erfinden, daß es so gehalten worden, ob sich gleich in diesem Zeitraum mannigfache Gelegenheit ihm dargeboten, seinen Vortheil recht wirksam zu verfolgen, und zwar wider solche, gegen die er, vor Gott und der Welt, Ursache genug gehabt. Allein, welch hohe Ungnade auch Römisch Kaiserliche Majestät wider ihn geäussert und wie beschwerlich und ungehört jenes Achtmandat ihn getroffen, und all seinen dringenden Rechtserbieten zum Trotz, stets nur den Feinden Hülfe und Zuschub geleistet worden sey, so sey er dennoch stets in sicherer Hoffnung und Zuversicht zu Gott und dem Kaiser gestanden, daß die Wahrheit und der Grund dieser Sachen dennoch einst an den Tag kommen, und die Ungnade Sr. Majestät in Gnade sich ihm verwandeln würde. Durch alle Mittel, so ihm nur immer möglich, habe er auch dasselbige auf das füglichste und unterthänigste gesucht, und der Kaiser wisse zweifelsohne selbst, mit wie vielen, nicht geringen Kosten; alles nur in der Hoffnung, dessen Huld wieder zu erlangen".

„Trotz aller dieser Schritte jedoch sey es seinem Widertheil gelungen, jenen Handel dem Kaiser „mit Unwahrheit einzubilden", und denselben so sehr zu reizen, daß die Ungnade nicht allein nicht gefallen sey, sondern je länger sich gemehrt habe." —

Franz beschreibt nun die heftigen Maasregeln, welche der Kaiser gegen ihn ergriffen und fährt dann also weiter fort: „Ohngeachtet dieser gewaltsamen Schritte gegen ihn, habe er auch jetzt die Hoffnung nicht aufgegeben, mittler Zeit wiederum zu Gnaden, oder doch wenigstens zu einem Verhör zu kommen, in Anbetracht, daß er unangesehen solcher Ungnade, wider den Kaiser auf keinerlei Weise gehandelt. Denn, wäre sein Gemüth in der That dermassen gestanden, wie seine Widerwärtigen ihm beigelegt, so hätte er wohl etwas hoch seinen Nutzen schaffen mögen. Oftmals habe er den Vortheil im Handen gehabt; doch sey auch die Beschädigung, welche er während der Zeit seiner

Fehde den Wormsern zugefügt, blos in der Hoffnung geschehen, Billigkeit von ihnen zu erlangen. Sein Ausschreiben habe dies alles gründlich auseinander gesezt und wäre des Glaubens gewesen, daß, wenn man diese Gründe darin bedacht, der Kaiser wohl hätte bewegt werden sollen, seine Ungnade und seinen Ernst gegen ihn fallen zu lassen.

Allein mehrere Stände des Reichs, besonders unter den Städten, hätten dies nicht für gut gefunden, sondern vielmehr den Wunsch verrathen, daß die Wormser, ihre Genossen, den Handel durchsetzen und den Poch und Trutz, welchen sie gegen alle ihre Nachbarn, Fürsten, Grafen, Herren, Ritter und Knechte bisher gezeigt, und in welchem sie, wider Gott und Recht, selbst Kirchen und Klausen, und weder geistlich noch weltlich, verschont, fortführen möchten, in der sicheren Hoffnung, Aehnliches dereinst auch von ihrer Seite verüben zu können". —

Die Vollmacht des Kaisers hatte unter Anderm gelautet: in so fern Franz von Sickingens Verantwortung bei der ihm angesetzten Tagfahrt von der Art wäre, daß die Handlung mit Ehren weiter fortgesetzt werden könnte, so sollte ein Anstand ihm vorgeschlagen werden. —

Ueber diesen, für unsern Ritter höchst wichtigen Punkt, ließ er sich aber folgendergestalt vernehmen:

„Er wisse zwar nicht, ob seine hier gegebene Antwort dem Kaiser gefällig sey; doch hoffe er, derselbe werde Gefallen und Genügen daran haben. Und so wolle er denn auch den Churfürsten seine Beschwerde über den (ihm zugemutheten) Anstand nicht bergen, und bitte sie demnach, solche gnädiglich zu vernehmen und weiter, als er erzählen möge, zu bedenken.

Als ein armer Gesell habe er, wie die Fürsten leicht selbst erachten könnten, aus obgenannten, hochdringenden Beschwerden viele seiner Freunde zu Fuß und zu Roß, nicht ohne große Kosten, zu seiner Gegenwehr aufbieten müssen, und noch gegenwärtig dieselben auf dem Halse liegen. Diese, während eines Waffenstillstands fort und fort im Solde zu behalten, wäre ihm rein unmöglich. Denn, so gehässig ihm auch die Verweigerung eines solchen Anstands ausgelegt werden möge, so sey solcher in dem vorliegenden Fall weniger als in irgend einem andern

räthlich. Durch die lange Dauer desselben würde ihm nur Verderben, der Gegenparthei aber aller Nutzen erwachsen, und zuletzt, nach Beendigung desselben, ein Friedensvertrag dennoch immer sehr ungewiß seyn. Die Wormser und ihre Freunde würden, wenn sein Kriegsvolk von hinnen gezogen, bei ihrem fortwährend hochwiderwärtigen Gemüthe gegen ihn, zum Angriff seiner jeden Augenblick sich aufmachen und für Spott und Schaden, und andere Dinge mehr, die er, Kürze halber, jetzt nicht berühren wolle, brauche er dann nicht zu sorgen. Friede im Krieg diene stets der Parthei zum Nachtheil, die zu ersterm sich verstehe; solches wisse der Kaiser selbst am allerbesten. Aus diesen Gründen bitte er, bei demselben gnädigst ihn entschuldigen zu wollen, wenn er auf den vorgeschlagenen Waffenstillstand nicht eingehe. Uebrigens sey er bereit, zu jedem Mittel, welches die endliche Beilegung dieser Sache befördern könne und mit seiner Ehre nur immer verträglich wäre, dem Kaiser zu Gefallen, sich zu verstehen". — Am Schlusse seines Vertrags wünscht Franz auch noch, daß man das von ihm hier Mitgetheilte Sr. Majestät in passenderer Form übermachen möchte, als er es zu Protokoll gegeben habe.

Die Fürsten bezeigten sich auf diese Weigerung des Ritters, in Betreff des Anstands, etwas mißvergnügt, und ließen ihm Zeit, zu bedenken „ob ihm solches bei Sr. Majestät wohl zu Gutem erschießen werde?" Sie achteten es der Sache dienlicher und ihm selbst nützlicher, wenn er zu dem Waffenstillstand ohne Weigern sich bequeme.

Allein Franz erklärte wiederum, wie zuvor: „Er thue sowohl in dieser denn in jeder andern Sache, seines Verstands, nichts Lieberes, als was dem Kaiser zuvoran, und sodann ihnen, den Churfürsten, zu Gefallen seyn möcht'. Nun habe er in seiner letzten Erklärung ihnen wohl einige seiner Beschwerden mitgetheilt, darneben aber andere, sehr wichtige Ursachen, welche ihn an Eingehung des Anstandes hinderten, zu melden unterlassen. Er habe nemlich, als die Churfürsten zur Tagfahrt ihn vorgeladen und er seine Reiter dazumal gerade nicht bei sich versammelt gehabt, in alle Orte, wo dieselben verlegt gewesen, hingeschrieben und ihnen befohlen, bis auf weitern Bescheid sich stille zu halten. Dies sey von ihm, ob es gleich in der Tagsatzung nicht bestimmt

worden, blos aus Gehorsam gegen den Kaiser und aus Gefälligkeit gegen sie, die Fürsten, geschehen. Nichts desto weniger wolle er ihnen keineswegs bergen, daß noch vor gegenwärtiger Tagfahrt viele andere seiner Diener in Geschäften hinweggeritten wären, die er nun, auf Treu und Glauben, nicht gleich wieder zu finden wüßte. Schon aus dieser Ursache allein befinde er sich, auch wenn er wollte, außer Stande, das Begehrte ihnen zuzusagen. Er bat darum, ihn deß entschuldigt zu halten."

Nachdem Sickingen nun auch noch erklärt hatte „er wollte, wenn es allein um die Kosten handelte, sich selbst dadurch — wiewohl er ein armer Gesell und überflüssige Ausgabe ihm unnoth seyen — nicht irren lassen; nur besorgte er sehr, daß die begehrten acht Tage fruchtlos verstrichen und er leicht noch größern Undanks, als wenn er den Stillstand jetzt abschlüge, dann verdienen möchte;" so entschied er sich endlich dennoch dahin, diesen letztern für sich selbst und mit jenem Theil seiner Leute, den er gerade bei sich habe, auch mit denen, welche er in der Eil bekommen werde, halten zu wollen; rücksichtlich der übrigen aber, die er nicht zu erlangen und denen er nicht anzukommen wüßte, begehrte er frei von aller Verantwortung zu seyn, falls dieselben vielleicht etwas, dem Anstand zuwider laufendes, während dieser Zeit unternehmen sollten. Nochmals ersuchte Franz die Verhörkommission um freundliche Einbegleitung seiner mündlichen und schriftlichen Vertheidigung, indem er den Fürsten das innige Vertrauen schilderte, das er zu ihnen hege, wie auch seine Bereitwilligkeit, so weit nur sein kleines Vermögen reiche, und mit allen seinen Herren und Freunden, die Gunst derselben unterthäniglich zu verdienen.

Da die kaiserliche Vollmacht für eine solche bedingte Annahme des Stillstandes nichts enthielt und die Churfürsten auf eigene Rechnung keine Bestimmung sich erlauben konnten, so wurden sämtliche Akten und auch die letzte Erklärung Sickingens, welche mit allen sie bestimmenden Gründen und mit neuen bittern Beschwerden gegen die Wormser, schriftlich beigelegt war, dem Kaiser zu unmittelbarer Entscheidung übermacht.

In Folge dieser Tagfahrt zu Mainz und dringlicher Zureden von Seite besorgter Freunde, worunter zumal Markgraf **Christoph von Baden, Philipp von Flersheim** und **Diet-**

therich

terich Späth zu nennen sind, kam aber bald ein Vertrag zu Stande, nach welchem zwei Jahre lang alle Feindseligkeiten ruhen sollten. Binnen dieses Zeitraums hoffte Max die ganze Sache gütlich abzuthun.

Die Wormser zwar gaben sich nicht so leicht zufrieden. Sie wollten durchaus die wider den Ritter ausgesprochene Acht vollzogen wissen, und schrieben unterm 10ten Heumond noch an die Gesandten der Reichsstädte bei dem Reichstag, ihre schwere Noth und Bedrängniß durch Franz von Sickingen denselben schildernd. Als Hauptzweck seiner Feindseligkeiten war, um recht auf das Gemüth der Städte zu wirken, die Absicht des Ritters herausgehoben, Worms aus der Zahl der Reichsstädte zu streichen und unter eine andere Gewalt zu zwingen. Sie beschrieben, wie durch Franz und seine Anhänger Partheihaß, Gefährde und Untreue so sehr bei ihnen geweckt und großgezogen worden, daß sie auf „kein Geleit noch Glauben mehr sich vertrösten konnten, es sey denn, daß sie sich dem Glück befohlen oder mit gewaltiger Hand sich beschirmten.“ — Ferner entwickelten sie: daß dieser Geist der Gewaltthätigkeit und des Unrechts immer größere Fortschritte und Verbündete gewinne, daß keine Obrigkeit, besonders in Städten, vor Angriff und Schaden mehr sicher, daß Handel und Wandel, Gewerbe und Heerstraßen gesperrt seyen, und Allen jetzt nur ein Ziel vorschwebe, nemlich: die Obrigkeiten zu verfolgen und zu unterdrücken. Dies sey nun doch „erschrecklich zu hören, und wahrhaft zum Höchsten noth, daß solchem bösen Vornehmen kräftig begegnet und Widerstand geleistet werde.“ — Der Magistrat foderte daher die Bothschafter auf, nicht sofast die Sache von Worms allein, als die gemeinschaftliche aller Städte sich zu Herzen zu nehmen, die schweren Zeitläufte und die noch größern Uebel, welche in der Zukunft lägen, sehr zu bedenken, und alles anzuwenden, damit die Obrigkeiten insgesamt und sie, im gegebenen Fall, insbesondere, künftig vor Gewalt und Unrecht geschützt und in Frieden und ruhigem Besitzstand verblieben.

Ein ähnliches Schreiben war auch den Ständen des Reichs im Allgemeinen zugekommen, worin zugleich die Wormser, auf ihre frühern Schriften sich berufend, und nach abermaliger gedrängter Geschichtserzählung, nachdrücklich auf Vollzug der Acht und Aberacht wider ihren Gegner drangen. Allein die Antwort der Stände

lautete, äusserst kurz, blos dahin: „Man habe die Schreiben, Akten und Bitte der Wormser erhalten und vernommen, die Eingriffe und gewaltsamen Handlungen im Reich nicht gerne gehört, auch auf die Auffoderungen des Kaisers je seine Meinung zu Abwendung derselben mitgetheilt, und hoffe, Se. Majestät, als das Haupt, werde gnädiges Einsehen thun.“

Dabei blieb es denn auch. Der Kaiser, welcher gerade im Begriff war, den Waffenstillstand zwischen Franz und den Wormsern bei dem erstern durchzusetzen, erklärte in seiner, dem Abt Hartmann von Fulda und dem Hofmarschall von Blankenstein über die Gegenstände der Verhandlung den Ständen mitgetheilten, und von Nikolaus Ziegler unterzeichneten Instruction: „er halte Sickingen für einen weit mindern Feind seiner Person und Freundschaft, auch des heiligen Reichs und teutscher Nation, dann den von Würtemberg, wie aus vorangezeigten, seinen schweren Missethaten und Handlungen klärlich vermerkt würde“ der Kaiser äusserte in dieser Zuschrift auch ferner Sorge: „daß, im Fall der Krieg mit Ulrich nicht vermieden werden könnte, Würtemberg, Sickingen, die Eidgenossen und Andere mehr sich zusammen thun könnten“. Zwar theilt Max in einer spätern Stelle, wo von den unablässigen Anstrengungen des Herzogs, Bundesgenossen zu erhalten die Rede ist, auch die Nachricht mit, daß ihm dermal noch bei den Schweizern sowohl und bei dem französischen Könige, als auch bei Sickingen dies noch nicht geglückt; aber durch Verspätung eines Heereszugs gegen ihn und durch unglimpfliche Maaßregeln gegen den letztgenannten Ritter, befürchtete er dennoch für das Reich großen Nachtheil. Dieses Schreckensbild somit und der französische Dienst machten ihm die Unterwerfung Franzens so wichtig und wünschenswerth. Er theilte den Ständen deßhalb auch mit, daß er dem Sickinger einen Anstand vorgeschlagen und zur Schlichtung seines Handels ein Verhör von mehrern Fürsten vorgenommen habe. 8)

Nachdem die Feindseligkeiten zwischen unserm Ritter und Worms für die gedachten zwei Jahre also vermittelt worden, kam jetzt als zweiter Hauptpunkt die Lossprache von der Acht und Aberacht und die Aussöhnung mit dem Kaiser im Betracht. Herr Philipp von Flersheim und Dieterich Späth über=

nahmen es, diesen letztern für baldige Ertheilung solcher Amnestie vorzubereiten und zu bestimmen. Nach mündlichen Mittheilungen Franz Konrads von Sickingen, des jüngsten Sohnes des großen Mannes, welche der Lizentiat und Fürsprech des Fiskus beim Kaiserlichen Kammergericht, Johann Roth hierauf niederschrieb und in einer beglaubigten Abschrift des Achtmandates beifügte, erfahren wir, daß die beiden ehrenvesten Freunde, durch die Vermittlung des geheimen Rathes von Renner, bei Maximilian eine Audienz erhielten und den wahren Verlauf der Wormsischen Irrungen und Franzens Unschuld auf eine so überzeugende Weise darthaten, daß der Kaiser erklärte: „wenn die Sache sich wirklich so verhielte, wie sie mündlich nun dieselbe vorgetragen, und Er darauf gründlich sich verlassen könne, so möchte derselben schon noch guter Rath gefunden werden". — Als nun Beide die Wahrheit ihrer Behauptungen feierlichst bekräftigt und überdies sich erbötig gemacht hatten, Franz von Sickingen, mit Ihrer Majestät Bewilligung und Geleit, persönlich nach Innsbruck zu stellen, bezeigte Max seine Zufriedenheit damit und legte, als die Unterhändler, hiefür dankend, um sicheres Geleite baten, die rechte Hand auf die linke Brust derselben, mit den Worten: „Ziehet hin! Wir wollen euch und Franz von Sickingen Geleites genug seyn, auch demselben, wenn er auf Unsere Treu und Glauben erscheint, nicht allein kein Leid an seinem Leib und Gut zufügen, sondern auch ihm alle Gnaden beweisen!" — 9)

Auf dieses machten die edlen Herrn sich auf, und ritten ohne Zögern gen Ebernburg. Sie theilten Sickingen hier den glücklichen Erfolg ihrer Sendung mit und bestimmten ihn zur beförderlichen Reise gen Innsbruck. Aus Rücksicht gegen die Ränke des Ministers Ziegler, dessen mächtigen Einfluß auf den Kaiser sie gar wohl kannten, und der noch immer einigermassen gefährlich werden konnte, geschahen alle Vorbereitungen in größter Stille 10) und Franz, der zu Heidelberg mit Flersheim das Nothwendige noch verabredet, erreichte in den Ostertagen des Jahrs 1518 glücklich die Hofstadt. Seine Ankunft daselbst war sehr bald verrathen und verbreitete sich blitzschnell unter den Einwohnern. Der größte Theil der kaiserlichen Räthe und viele andere Personen hielten ihn für einen Gefangenen des

Kaisers und sein Leben für verloren, da die Aberacht noch auf ihm lastete. Als aber Herr Nikolaus Ziegler, der von dem Vorangegangenen keine Wissenschaft erhalten hatte, erfuhr, der Ritter sey mit Bewilligung des Kaisers selbst hier eingetroffen, so gerieth er, der sich gegen ihn nur des Schlimmsten bewußt war, und eine neuerliche Bestechungsanklage erwarten mußte, in die unbeschreiblichste Verlegenheit. Gleichwohl machte er fromme Miene zum bösen Spiel und übersandte Franzen, der von einem glänzenden Gefolge, bestehend aus Grafen und Rittern, in seine Herberge geführt worden war, zum Zeichen seiner Freundschaft und geneigten Gesinnung, ausser den verbindlichsten Glückwünschen zu seiner Ankunft, zwei Lögel mit Rheinfall, 11) um von den Strapatzen der Reise sich zu erholen.

Zu derselbigen Zeit befand sich unter andern ausgezeichneten Edlen auch der Graf Emich von Leiningen, am Hofe zu Innsbruck, damals in Ungnade 12) und beschäftigt, seine Restitution zu erwirken. Als dieser von Sickingens Anwesenheit hörte, eilte er alsbald in dessen Herberge und bewillkommte ihn. So eben kam jetzt auch das Geschenk des Ministers, nebst dem Beisatze: daß, wenn der Wein munde, noch mehr zu Gebot stehe. Da fuhr Graf Emich, als Sickingen die Probe nehmen wollte, ungestüm auf und rief, weil er selbst dem Geber über die Maßen gram war: „Franz, du weißt doch, wie der Ziegler es mit dir gemeint; ich tränke nicht von dem Wein, wenn ich wäre wie du. Doch, du magst thun, was du willst“; und dergleichen mehr. Allein Sickingen, der Vergangenheit gerne vergessend, ließ seinen vergoldeten Becher, den er überall mit sich nahm, herbeibringen, füllte bis oben ihn mit Rheinfall an, that dem Grafen Bescheid und foderte ihn zu Aehnlichem und zum Vergessen alles Grams und Grolles auf. Das Beispiel wirkte. Fröhlichkeit kam unter die ganze Versammlung und in einer halben Stunde waren beide Lögel ausgetrunken.

Noch am Abende desselben Tages erhielt Franz die Bescheidung, frühe Morgens bei Kaiserlicher Majestät zur Audienz zu erscheinen. Als er nun des folgenden Tags nach der Pfalz sich verfügt, und in den Audienzsaal getreten war, fand er Niemanden bei dem Monarchen, als Hans von Rennern. Der Ritter wollte einen Fußfall thun, allein der Kaiser hielt ihn bei

der Achsel zurück und sagte: „Nein, nein Franz! es bedarf dessen nicht; denn wir befinden, daß nur ein Mißverstand zwischen uns gewesen ist. Wir haben dich auch darum nicht hieher erfordern lassen!“ 13) Sickingen, ermuthigt durch diese überraschende Freundlichkeit, richtete nun folgende, vorher aufgezeichnete Anrede an den Kaiser: „Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster! Allergnädigster Herr!“

„Ich bin durch viele und merkliche Ursachen bewegt worden, mich eines Dieners des Bischofs von Worms anzunehmen, welchen Bürgermeister und Rath dieser Stadt gewaltthätig aus dem Seinen vertrieben, und seines Eigenthums beraubt, als er in Geschäften seines Herrn, des Bischofs, dessen Lehensmann und Freund ich bin, sich abwesend befand. Es haben die von Worms Geistliche und Weltliche, auch meinen Freund, gewaltiglich und gegen alle Billigkeit angegriffen, und das Ihrige ihnen genommen, darnach des Rechtens sich erboten, dieses Recht aber durch böse List, Schenken und Geben, aufgehalten, verzögert und allerlei Wege gesucht, um ihre muthwilligen und unwahrhaftigen Ursachen zu bemänteln, und Andere bei Euer Majestät in Ungnade, sich selbst aber in Gnade zu bringen. Auch haben sie, nach Kräften und Vermögen, immerdar verhindert, daß Euer Majestät ihres bösen und gewaltsamen Vornehmens mit Wahrheit berichtet werden sollten. Damit nun aber ihre unbillige Sache an den Tag komme, bin ich veranlaßt worden, die von Worms, so wie sie selbst andere Leute mit Gewalt und mit der That angegriffen, also sie auch zu suchen und dahin zu bringen, daß sie forthin nicht mehr gedächten, durch ihre unbillige Händel Andere bei Euer Majestät zu verklagen. Denn sie haben derselben fälschlich eingebildet, als sollten jene, Euer Majestät zuwider und zur Verkleinerung und Verachtung, Angriffe sich erlaubt haben, und dadurch dieselben dahin bewegt, daß Sie mir auf das höchste ungnädig geworden, da mir doch auf Erden nichts Beschwerlicheres hätte begegnen können. Dieweil aber mein Sinn und Gemüth niemals dahin gestanden ist, das Geringste Ew. Majestät zur Verkleinerung zu thun, indem ich als einer von der Ritterschaft, Dieselbe für meinen allergnädigsten Herrn erkenne; so erscheine ich hier, um mich in aller Demuth und Unterthänigkeit zu entschuldigen und

zu bitten, mir all das zu verzeihen, worin ich auch Ew. Majestät erzürnt haben sollte und mir wiederum ein gnädigster Kaiser zu werden; wogegen ich mich erbiete, Ew. Majestät ein gehorsamer Diener zu seyn und zu bleiben, und mich gegen Dieselbe stets, wie es einem Ritter geziemt, zu halten!" —

Maximilian lächelte, als er diese so herzliche als gewandte Vertheidigung angehört und sprach: „Nun, nun, Franz! was geschehen ist, ist geschehen. Ich will dir ein gnädiger Kaiser seyn. Wir haben darum dich nicht her erfordern lassen. Die Ursache, warum dies geschehen, hat Herr Renner, der hier gegegenwärtig, Befehl, dir in Unserm Namen anzuzeigen. Wir wollen Uns allergnädigst versehen, du werdest dich darin willfährig erzeigen!" — damit reichte er ihm die Rechte, als Zeichen der Versöhnung und entfernte sich.

Des folgenden Tages fand die Unterredung mit dem geheimen Rathe Statt. Herr Renner eröffnete ihm, daß des Kaisers Begehren sey: Franz möge von dem Dienstvertrag mit Frankreich sich lossagen und in seine Dienste treten. Diese beiden Punkte wurden als unerläßliche Bedingungen der erneuerten Huld des Kaisers aufgestellt.

Nach den Phedeschaften erklärte Franz freimüthig und offen die Entstehung jenes Bündnisses und äusserte sich naiv also: „Es sey ihm an diesem Dienst und Dienstgeld eben nicht viel gelegen, und er könne desselben leicht entbehren; er habe auch ohnehin gegründete Ursache zu einem Bruch, da der König von Frankreich ein schlechter Zahler sey, und er ihn übrigens auch nicht besonders brauche." —

Darauf erwiederte Renner: „Franz, das wird Ihre Majestät gerne hören und dieweil Ihr also mit dem König steht, wird dieselbe auch Ihren Dienst euch nicht erlassen!"

Sickingen dankte und versicherte: „er wolle dem Kaiser gerne dienen, zuvor aber müsse ihm auch ein Weg gemacht werden, daß dies mit Nutzen geschehen könne. Er habe nemlich vernommen, daß Churpfalz bei dem Kaiser in Ungnade gefallen sey. Da er nun in der Pfalz angesessen und derselben Lehensmann und Anhänger sey, so müsse er sehr wünschen, daß der Pfalzgraf am Kaiser wieder einen gnädigen Herrn erlange;

dann erst würde er im Stande seyn, mit seinen Freunden und Heergesellen dem Kaiser nach Kräften seine Dienste zu widmen.

Die Ungnade des Kaisers wider Churfürst Ludewig von der Pfalz, bezog sich wahrscheinlich auf die Freundschaft und Verbindung desselben mit Herzog Ulrich von Würtemberg, welchen er, so wie auch Philipp von Hessen, so ziemlich gegen Maximilian und den Schwäbischen Bund unterstützte, wie man später des Mehrern entnehmen wird. Der Minister gab, in Betreff dieses berührten Punktes, folgende Erklärung: „der Pfalzgraf habe zwar zu aller Ungnade die erste Veranlassung gegeben; ehe aber K. Majestät seine, Franzens Dienste, mangeln sollte, werde sie lieber sich dazu verstehen, den Fürsten wieder zu Gnaden aufzunehmen". Und nach einer Pause fuhr er weiter fort; „ich weiß den Weg zu diesen Dingen; es ist jetzt ein Reichstag ausgeschrieben, da wollen wir alle bei Kaiserl. Majestät mit besserer Gelegenheit anhalten, daß Sie den Pfalzgrafen in eigener Person beschreiben soll, damit er selbst dahin komme. Laßt mich also immerhin damit nur schaffen. Die Wege sind schon offen; der Pfalzgraf soll bald einen gnädigsten Kaiser haben; das sag' ich euch zu. Doch will ich eure Antwort Ihrer K. Majestät anzeigen!" —

Nach Verfluß einiger Tage wurde Franz aufs neue zu Herrn Renner beschieden, mit dem Marimilian mittlerweile den fraglichen Gegenstand berathen hatte. Vergnügten Gesichtes meldete ihm jetzt der Minister: „der Kaiser habe seine Antwort zu Gnaden angehört und ihm aufgetragen, dem Ritter zu eröffnen, daß, was die Pfalz betreffe, jeder Span baldigst ausgeglichen werden und dieselbe Seine Huld wieder gewinnen solle. Nun fodere aber Ihre Majestät von ihm, daß er dem König von Frankreich alsogleich aufsage und dem Kaiser wieder ein treuer Diener werde. Ausserdem aber müsse er sich ganz besonders verbindlich machen, in dem bevorstehenden Kriege des Kaisers und des Schwäbischen Bundes wider Herzog Ulrich mit angemessenem Zuzug Beistand zu leisten, und zu dem Ende Sr. Majestät einen schriftlichen Revers ausstellen."

Franz erklärte seine Bereitwilligkeit zu dem Gefoderten und stellte die Urkunde in gewünschter Form aus. Darauf verglich man sich über Bestallung und Jahrgehalt. Als Aufgeld und für

die Reisekosten empfieng er gleich baare 300 Dukaten aus dem kaiserlichen Schatze. Und nun kehrte er vergnügt nach Hause zurück. Mit herzlicher Freude hörte Philipp von Flersheim aus seinem Munde den glücklichen Erfolg dieser Hofreise und seiner Angelegenheit, und wie ihm des Kaisers volle Huld wiederum geworden.

Also melden die Phedeschaften, oder ihre Quelle, die schon benannte handschriftliche Chronik. Nach jenen mündlichen Berichten Franz Konradens hingegen fanden die Unterhandlungen mit Rennet auf ganz andere Weise statt. Der Antrag, in des Kaisers Dienste zu treten, hatte unsern Ritter nicht so fast erfreut, als in Befremden und Verlegenheit gesetzt, aus Ursachen, welche bald angedeutet werden sollen, und er erbat sich daher, weil er auf solchen Fall nicht vorbereitet gewesen, einige Bedenkzeit aus. Die Frist wurde ihm zugestanden und er erhielt 300 Goldgulden an die Zehrung, zum Geschenke. Die Acht und Aberacht wurde auf der Stelle zurückgenommen und die Wormserfehde „cassirt und aufgehoben." Bei seiner Rückkehr lud Franz seinen Vetter Konrad von Sickingen so wie die beiden übrigen Verwandten, Philipp von Flersheim und Dietrich von Dalberg zu sich, um ihnen das Ergebniß seiner Reise mitzutheilen und zugleich über des Kaisers „heftiges und beschwerliches Begehren, worüber er Bedacht begehrt und erlangt," sich Raths zu erholen.

Sämmtliche drei Sippen, mit Frohlocken seine Erzählung anhörend, foderten einstimmig ihn auf, den Dienst des Kaisers ohne Weiteres anzunehmen und keineswegs abzuschlagen. Hierauf soll Franz folgendermaßen ihnen geantwortet haben: „Ich erkenn' euch alle drei für meine besten Blutsfreunde, und daß Ihr in Allem es mit mir stets wohl und treuherzig gemeinet; auch halt' ich Euch in unserer Landschaft für die verständigsten unter der Ritterschaft und daß Ihr alle drei erfahrner und weiser seyd denn ich, also, daß ich Euch billig folgen sollte. Dagegen muß ich Euch aber frei bekennen, daß dieses kaiserliche Begehren mir höchstens zuwider und selbst die Acht und Aberacht lange nicht so entsetzlich gewesen ist, als jetzt des Kaisers angebotene hohe Gnade." Er entwickelte nun den bedeutenden Nachtheil, der aus jenem Dienst ihm erwachsen werde. Zu-

erst, daß er in die Nothwendigkeit sich versetzt sehe, vermöge seiner Bestallung, eine Menge von Reitern und Rittmeistern stets gerüstet zu halten; ferner, daß, da Kaiser Maximilian ein weit gebietender Herr sey, der in Italia unaufhörliche Kriege, sonderlich wider die Venediger, geführt, eben so, von wegen des Hauses Brabant, mit Geldern, und auch dermal wiederum sonst viel zu thun habe, zu welchem die Stände des Reichs ihre Hülfe abgeschlagen, die Annahme dieses Dienstes ihn, Sickingen, bei einem großen Theil jener Stände in Verdacht bringen und den „aufsätzlichen Unwillen" noch vermehren werde, den er durch seine Fehden wider Worms, Lothringen und Metz bereits sich zugezogen. Denn obgleich diese letztern nicht für seine eigene Sache unternommen worden seyen, so habe er doch den „Principalnamen dazu hergegeben und trage den Haß für sich allein." Ohngeachtet dieser abmahnenden Gründe aber entschloß sich Franz dennoch, auf die beharrlichen Zureden seiner gesippten Freunde, und weil er nun schon einmal, ohne des Kaisers doppelten Zorn sich auf den Hals zu laden, die Sache nicht ablehnen konnte, den Wünschen desselben zu willfahren und er unterzeichnete den Revers.

So ging also Franz von Sickingen, an Ehren und Selbstvertrauen, an Reichthum und politischem Ansehen nur gemehrt, aus einem Handel, bei dem er Ehre, Gut und Leben auf die Spitze gestellt hatte. Kecklich mochte er nunmehr der zahlreichen Feinde spotten, welche bereits seinen Fall geweissagt und ungeduldig auf sein Verderben gelauert hatten.

Für den Kaiser ergab sich aber noch eine große Schwierigkeit: die Zufriedenstellung der Wormser, welche auf eine ungeheure Summe, für den durch die dreijährige Fehde erlittenen Schaden geklagt hatten. 14) Max, bei seiner Durchreise durch die Stadt, sicherte ihnen 40,000 Goldgulden zu, aus seiner eigenen Kasse zu bezahlen. 15) Allein „sie mögen solche — wie der Berichterstatter sich ausdrückt, wohl niemals bekommen haben." 16) Der Krieg wider Herzog Ulrich und andere Unternehmungen sprachen des Kaisers Schatz so stark und so häufig an, daß bei dem ohnehin ohnmächtigen Zustand desselben, an solche Aeußerungen der Großmuth nicht leicht zu denken war.

Der gegen alles Erwarten glückliche Ausgang seines Worm=

serhandels erfüllte das Gemüth unsers Ritters mit den dankbarsten Empfindungen gegen den Monarchen; und um denselben, so wie seiner tiefen Hochachtung vor den persönlichen Eigenschaften desselben, einen recht in die Augen stechenden Ausdruck zu geben, ließ er eine große goldene Münze schlagen und solche, nebst einem ehrerbietigen Schreiben Maximilian übermachen. Ueberdies wurden nun auch eine Menge anderer Münzen gleichen Inhalts, aber von Silber, unter Verwandte, Freunde und Waffenbrüder ausgetheilt. Die darauf angebrachte Umschrift war für den Kaiser eben so schmeichelhaft, als für die Wormser eine bittere Satyre. Erst im Jahre 1519 jedoch erschienen die Münzen im Publikum. Herr Ulrich von Hutten, mit welchem Franz inzwischen den Bruderbund geschlossen, soll der Verfasser der Verse gewesen seyn, welche jene Umschrift bildeten. 17)

Neuntes Kapitel.

Die fernern Irrungen Franz von Sickingens mit der Stadt Worms, nach seiner Aussöhnung mit dem Kaiser. Versuche Balthasar Slörs und der aus Worms Vertriebenen um Wiedereinsetzung in den vorigen Stand. Leonhard von Türkheim Spielball der Politik des Magistrates. Bemühungen Franzens für Bischof Reinhard und endlicher Austrag der Sache auf dem Reichstag zu Augsburg im Jahr 1521. 1)

Noch war aber trotz der jetzt bewirkten Aussöhnung mit dem Kaiser und des vermittelten Anstands, der Handel zwischen Franz von Sickingen und dem Magistrate von Worms lange nicht im Reinen. Denn da jener Anstand schon seiner Natur nach nichts anderes hieß, als eine zeitliche Einstellung offenbarer Feindseligkeiten, und ein endlicher Vergleich und eine oberrichterliche Entscheidung erst noch im Hintergrunde gezeigt wurde, so konnte es nicht fehlen, daß nicht in der Zwischenzeit Neckereien allerlei Art, von Seite beider Partheien, vorfielen, ohne daß gerade eine förmliche Fehde daraus gedeutet werden mochte. Sowohl der Bischof als das Domstift lagen noch in bitterm Hader mit der Stadt, und

Franz von Sickingen erschien auch hier als thätiger Unterstützer der Ansprüche seines hochwürdigen Freundes, wenigstens auf diplomatischem Wege bei dem alten Kaiser und dessen Räthen, welche nun sein recht gut gebrauchen konnten und in der Sache des Bischofs sogar hie und da um Vermittlung ihn angingen; als auch versuchten Balthasar Slör und die noch immer auf den Sickingischen Gütern befindlichen Bürger, welchen der Magistrat alles Eigenthum, und die Acht des Reiches jede Hoffnung der Rückkehr genommen hatte, unmittelbar, in Schreiben an die Wormser, oder durch das Organ Sickingens, als dessen Diener sie sich bekannten, oder auch sonst in Rechtsschriften, an die kaiserlichen Räthe zu Hagenau oder an die Person des Monarchen selbst gerichtet, die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu bewirken, und der Ausgang scheint auch, nach jahrelangem Harren und vielfachem Streit so ziemlich günstig für ihre Sache sich entschieden zu haben. Die böseste Rolle bei der ganzen Geschichte spielte der Vogt zu Hochberg, Leonhard von Türkheim. Dieser, ein illegitimer Sprosse dieses Hauses, suchte durch Glücksritterei sich einiges Ansehen und Vermögen zu verdienen, und trug sich bei dem mehrgedachten Aufstand und in der Sickingischen Fehde der Parthei des Magistrates als Kampfgenossen an. Letzterer, um für seine Verdienste ihn zu belohnen und für noch folgende zu ermuthigen, sagte ihm wirklich einen Theil der dem Slör und Albrecht Wohnsam gehörenden Güter zu und gestattete, daß derselbe gleich sich in Besitz von mehrern Gülten und Verschreibungen setzte, und Arreste gegen andere Habseligkeiten des leztgenannten Bürgers verfügen ließ. Man sicherte ihm aber auf alle Fälle Schadloshaltung zu und verhieß für die zugesagten Güter ihm Brief und Siegel. Ein besonderes Verhältniß scheint auch zwischen diesem Edelmann und dem Magistrate statt gefunden und beide in Gemeinschaft Dinge unternommen zu haben, welche die Herren von Worms mit ewigem Stillschweigen bedeckt wünschten. Solches wird aus mehrfachen Drohungen Leonhards, in den desfalls noch vorhandenen Urkunden klar. Weil nun dieser Umstand für die Beurtheilung der Gerechtigkeit der Sickingischen Fehde von hoher Wichtigkeit ist und die Willkühr, die schlaue Politik und das ränkevolle Wesen der wormsischen Patrizier, welche sogern mit der Aegide der Ordnung und des Gesetzes sich in der öffentlichen Mei-

nung zu schirmen bemüht gewesen waren, ganz und unläugbar hervortreten, so wird eine etwas ausführlichere Beleuchtung dieser, aus bisher völlig ungekannten Quellen geschöpften, nachträglichen Fehden und Unterhandlungen, außer den vielen interessanten Notizen für die Geschichte unsers Ritters selbst, auch überdies ein treues Abbild vom innern Treiben und Wesen in manchen Reichsstädten jener Zeit, dem geneigten Leser gewähren. Die harte Behandlung selbst, welche Sickingen während des dreijährigen Kampfes den Wormsern angedeihen ließ, wird endlich überdies manchen Tadel aufheben oder mildern, der über Verwüstungen und scheinbar unveranlaßte Herausfoderungen hie und da mochte ergangen seyn. Denn Franz erscheint aus diesen urkundlichen Berichten der Wormser so wie der Verfolgten selbst, nur als gerechter Anwald tiefmißhandelter Menschen- Bürger- und Privatrechte; und seine in Bezug auf die Elbrische Angelegenheit unternommenen Schritte tragen ganz das Gepräge strenger Redlichkeit. Doch die Partheien mögen selbst nun sprechen. Und nach der Sickingisch-Elbrischen Angelegenheit erscheinen sofort zum Schluß der Bischof mit Domstift und Ritterschaft.

Franz, durch mehrfache Vorfälle gereitzt, schrieb noch am letzten Tage des Jahres 1517 an den Magistrat: „daß, ob er gleich bisher den von Kaiserlicher Majestät vermittelten Anstand gehorsamlich gehalten, sie, Bürgermeister, Rath und Gemeinde von Worms, dennoch weder in Worten noch in Werken demselben besonders nachgekommen seyen." Er beklagte sich in diesem Augenblicke ganz besonders über die Aufnahme, welche Emmerich von Leyen, der doch keineswegs in Verbindung mit ihrem gehabten Handel, sondern ganz auf eigenen Antrieb und eigene Veranlassung ihm, Franzen, eine Verwahrung zugeschrieben, bei ihnen zu Worms gefunden habe. Allein er, Franz, sey nicht gesonnen, es lange zu erdulden, daß man dermaßen mit ihm unter dem Hütlein spiele. Sollte daher besagter Emmerich, sein Feind, länger bei ihnen in der Stadt gelitten werden, so werde er sich veranlaßt sehen, den Anstand selbst, insofern er die Wormser belange, aufzuschreiben und abzukünden.

Die Wormser erklärten in der deßhalb erlassenen Antwort ihren fortdauernden Gehorsam gegen die kaiserlichen Befehle, welchen sie bisher getreulich nachgelebt und welchen sie auch, wie sich

frommen und ehrbaren Leuten gebühre, ferner nachleben wollten. Emmerich von Leyen betreffend, hätten sie nie gewußt, daß dieser ihm, Franzen von Sickingen, eine Verwahrung zugeschrieben oder sein abgesagter Feind sey. Dessen ohngeachtet, und wiewohl sie ihn über den Inhalt des Sickingischen Schreibens nicht vernommen, habe derselbe gutwillig, auf ihr Begehren, die Stadt geräumt. Der Rath foderte nunmehr den Ritter auf, durch den rückkehrenden Boten ihn zu verständigen, ob es mit dem friedlichen Anstand gegen ihn und die Bürgerschaft sein Verbleiben haben solle oder nicht, damit sie darnach sich zu richten wüßten.

Auf dieses hin bedeutete Franz dem Magistrate: daß, weil dem Vertrage in Worten und sonst gemäß gehandelt worden, er ferner auch seinerseits ihn zu halten gedenke, in der Hoffnung, die Wormser würden während dieser Zeit dasjenige endlich ausfindig machen, was dienlich sey, um die Sache zu vertragen und jeden Bruch des Anstands zu verhüten.

Allein mittlerweile ergaben sich manch andere Anlässe zu neuen, heftigen Reibungen. Die aus der Stadt flüchtigen, von der Reichsacht getroffenen und auf der Ebernburg seither verweilenden Häupter der bewältigten demokratischen Parthei, Albrecht Wohnsam, Philipp Salzmann, Hans Otterstädt, Albrecht Kerschon und Johann Magstatt wendeten sich in einer gemeinsamen Denkschrift an den Rath und foderten, indem sie zu Dienern Franzens von Sickingen sich bekannten, jenen zu einer „schriftlichen, lautern und unverdunkelten Erklärung" auf, ob man sie — was bisher nicht geschehen — in jenem, mit Sickingen und sämmtlichen Dienern, Anhängern und Verwandten desselben geschlossenen Anstand miteinbegriffen ansehen wolle oder nicht, und wessen sie sich zu dem Rath und den Seinigen, während der Dauer dieses Vertrags, zu versehen hätten. Zugleich begehrten sie von dem Rath, der gegen alle Form und alles Recht die Acht wider sie erwirkt, daß derselbe mit ihnen vor Kais. Majestät zum Verhör sich stelle, und die Sache durch dieselbe neuerdings, nach Billigkeit und Recht, entscheiden lassen wolle. Im Weigerungsfall oder wofern die Sache noch in die Länge gezogen werden sollte, drohten sie gleichfalls mit Aufkündung des Stillstands.

Der Magistrat gab hierauf in hohem Tone den Bescheid: daß

der zwischen ihm und Franzen von Sickingen geschlossene Vertrag in Kraft bleibe; was aber die Acht betreffe, welche gegen sie, auf gehaltene Justicia, von K. Majestät Obrigkeit ausgegangen, so wäre es ihm sehr lieb, wenn sie den Kaiser niemals zu solchem achtlichen Spruch und Erkanntniß verursacht hätten. Wenn sie nun aber wirklich des Gemüthes wären und leiden möchten, daß jedem Theil geschehe und widerfahre, was Rechtens sey, so würden sie den Rath selbst oder dessen Anwälde bei K. Majestät auf dem angesagten Reichstag finden. Daselbst wolle man, so viel möglich, thun und fördern, daß ihnen ihr Recht nicht vorenthalten und sie durchaus nicht aufgehalten würden.

Die Vertriebenen ersahen hierin blos eine höfliche Art von Ablehnung der Sache, schrieben wiederholt den Magnaten ihrer Vaterstadt zu, und machten die Bemerkung: daß sie von keinem Reichstag etwas wüßten, auch auf keinen solchen vorgeladen worden; ja daß, wenn auch ein Reichstag gehalten werden sollte, sie, als Leute, die auf unrechtmäßige Weise ihrer Habe und Nahrung, und ihres Standes und Wesens entsetzt worden, verhindert seyen, denselben zu besuchen. Sie begehrten demnach in Monatfrist ihre erwähnten Güter zurück oder, in Ermangelung derselben, Ersatz für den ihnen zugefügten Schimpf und Schaden, und vor allem Verwendung bei dem Kaiser um Lossprache von der, so böslich auf sie gebrachten, Acht, oder zum mindesten die zeitliche Einstellung ihrer Wirkungen bis zu Ausgang des Verhörs und endlichem Austrag der Sache. Im Fall jedoch die des Rathes, welche stets so überflüssig mit ihrer Rechtlichkeit sich rühmten und ihre bösen Händel auf K. Majestät wälzten, fortfahren würden, wider Gott, Ehre und Recht mit den zu Handen genommenen Gütern sich zu ergötzen, so würden auch sie ihrerseits thun, was ihre Nothdurft erheischte.

Nun begannen auch von Seite der Freunde Sickingens ernstgemeinte Angriffe und scherzhafte Neckereien. So wendete sich Melchior von Affenstein an den Magistrat und bedeutete ihm: er habe bereits vor mehrern Jahren einem Bürger zu Worms, Hans Plattener mit Namen, einen Panzer mit stählernem Ringkragen zur Ausbesserung gegeben, allein trotz mannigfaltiger Ersuchen, denselben noch nicht zurückerhalten können. Er fodere demnach den Rath auf, gedachten Plattener anzuhalten, ihm ent-

weder Panzer und Kragen, oder den Geldwerth von 6 Gulden rheinisch, zuzusenden. Ebenso traf von Philipp Horneck zu Weinheim ein Beschwerdeschreiben ein, in Sachen eines Verwandten, Damian Knebel von Katzenelnbogen. Derselbe — hieß es darin — ob er gleich mit der Fehde Franzens von Sickingen (dessen Oheim Herr Philipp Horneck war,) durchaus nichts zu schaffen gehabt, sey dennoch, als er einst, auf eine erhaltene Vorladung Pfalzgraf Ludewigs, nach Heidelberg zu reisen im Begriff gewesen und frei und offen auf einem Rollwagen durch die Stadt Worms gefahren, daselbst gefänglich angehalten und mit vielen frevelhaften, schmählichen und verächtlichen Worten, als wäre er ein Verräther und dergleichen mehr, beschimpft worden. Dies habe bereits eine mehr als feindselige Gesinnung von Seite der Wormser angezeigt. Allein damit nicht genug, so habe man ihn, trotz seiner wahrhaftigen Entschuldigung und seiner dringlichen Bitten und Rechtserbieten, so wie auch der vielfachen Schreiben seiner Herren und Freundschaft, über zehn Wochen lang in Haft, und viele Tage lang in schwerem Gefängniß gehalten und zuletzt zu einer beschwerlichen Urphed gedrungen. Da er, Philipp, nun Damians Vetter und Oheim, und über ihre widerrechtliche und gewaltthätige Handlung höchlich empört sey, so fodere er sie ernstlich auf, seinen Vetter jener zudringlichen Urphede frei zu erklären, die Urkunde selbst ihm einzuhändigen, und innerhalb 14 Tagen, nach Empfang dieses Schreibens sich mit dem Beschädigten und Bedrängten zu vertragen. Im entgegengesetzten Falle drohte er, aus vetterlicher Lieb und Freundschaft dieser Sache sich fühlbar anzunehmen.

Die Wormser wußten auf diese Zuschrift keinen andern Bescheid zu geben, als daß Damian Knebel ihm, Philipp Horneck, diese Anfoderung sicher nicht befohlen und solche bestimmt ohne dessen Wissen und Willen geschehen sey, indem sowohl Damian als seine Freundschaft der Haft und des Gefängnisses und anderer etwa erlittenen Behandlung willen, sich längst vertragen und dem Magistrat eine förmliche Urkunde deßhalb ausgestellt hätten, an der sie sich auch halten wollten. Zu gleicher Zeit, und um der Zudringlichkeit Hornecks los zu werden, schrieb der Rath an Damian Knebel selbst, und foderte ihn zu standhafter Erklärung gegen seinen Vetter in Bezug auf diese

Sache auf. Wie der Zwischenhandel später sich geendet, ist aus den Archiven nicht zu entnehmen.

Allein ein weit verdrießlicherer und lang sich ausspinnender Handel erwuchs den Wormsern aus ihrem Verhältniß zu dem schon beschriebenen Leonhard von Türkheim. Franz von Sickingen machte sich zuerst an diesen mit einer Foderung von fünf Gulden, aus der Slör'schen Sache herrührend; darauf folgten bald mehrere größere Ansprüche. Der arme Bastard wendete sich in der Verlegenheit an den Rath, welcher ihm für solche Fälle Hülfe zugesagt hatte, bat um das Verhandlungsprotokoll, die Sache Slörs und seiner Genossen betreffend, ferner auch um die mit Brief und Siegel bewährte Versicherung, worin die ihm zugesagten Güter zu seinen Händen gestellt werden sollten, auf daß er vor Kaiserliche Majestät und an andern Orten bestehen möge, und die Mandata, welche nicht auf ihn, sondern auf den Rath gestellt wären, mit der Güterzustellung in Einklang gebracht werden könnten.

Der Rath verwies den Bittsteller an die Gesandten der Stadt bei dem Kaiser, welche über die Sache schon einen genügenden Bericht erstatten würden. Doch erhielt Türkheim gleich darauf eine zweite Foderung von Seite Johann Dieffenbachs. Dieser, ein in die bekannten Irrungen zwischen Magistrat und Gemeinde seiner Angabe nach, schuldlos verwickelter Bürger von Worms, beschwerte sich über den Junker, daß er, während seiner Abwesenheit, die ihm rechtmäßig eigenen Güter zu Handen genommen und sein Haus einem Andern in Miethe gegeben habe. Er begehrte demnach Rückerstattung oder drohte sonst, auf gebürlichem Wege sein Eigenthum wieder zu suchen. Auch diesmal suchte Leonhard Rath bei denen, auf deren Befehl er der Sachen sich unterwunden hatte. Seine Verlegenheit war um so höher gestiegen, da er zu dem frühern Schreiben Franzens von Sickingen nunmehr noch ein zweites, in Angelegenheiten des Albrecht Wohnsam, empfing. Drohlich wurde in dem Namen dieses Letztern ein höchst widerrechtlich entrissenes oder vielmehr auf Leonhards Verfügen mit Arrest belegtes Erbgut zu freiem Zug herausgefodert. Der Junker äußerte, in der Angst seines Herzens, gegen den Rath, daß sein ganzes Vermögen zur Erstattung nicht hinreichen würde. Die Wormser aber, gleichfalls nicht ohne Verlegen-

legenheit, trösteten ihn abermals mit ihrer Bothschaft auf dem Reichstag zu Augsburg, wo alles schon ins Reine gebracht werden würde.

In der That regte sich diese Both- oder Gesandtschaft zu Augsburg mit Macht für das Interesse der Stadt, und übergab dem Kaiser eine Denkschrift, worin geäußert ward: „der Kaiser habe, in Betreff der flüchtigen und ausgelaufenen Buben, an Franz von Sickingen schreiben lassen, daß Er dieselben samt und sonder über ihre Klagen gegen Bürgermeister und Rath der Stadt Worms auf dem gegenwärtigen Reichstag verhören und nach Recht und Billigkeit sodann die Sache verhandeln würde; daß während der Zwischenzeit die Wirkungen der Acht aufhören, dagegen er, der Sickinger, denjenigen, welche mit solch gnädigem Erbieten sich nicht zufrieden stellen, sondern in ihrem Fürnehmen gegen gemeldte Herren verharren würden, keinen Beistand leisten sollte. Nun sey aber doch kund geworden, wie ein gewisser Peter Schere, 2) derselben ausgelaufenen und in Acht erklärten Personen wegen, mehrere Supplicen wider Bürgermeister und Rath eingereicht haben solle, worin man sich unterstanden habe, das vom kaiserlichen Landvogt gehaltene Gericht und des Kaisers darauf erfolgte Acht und Aberacht in Schimpf zu ziehen; und worin erklärt werde, daß ihnen Unrecht geschehen sey und sie dermal Recht begehrten. Dies sey doch keineswegs ihr Wille oder ihre Meinung. Denn, wäre dies wirklich der Fall, so würden sie auf Kaiserlicher Majestät gnädiges Erbieten allhier erscheinen. Allein es geschehe blos aus dem Grunde, damit der Sickinger, seiner Handlung und Fehde halber, einen Schein erhalte, als ob er den Vergewaltigten zu ihrem Recht habe verhelfen wollen, und diese mittlerzeit frei, sicher und friedlich im Lande bleiben könnten. Sie, die Abgesandten, seyen nun in großer Zahl und mit schweren Kosten, im Namen ihrer Herren hieher verordnet worden, blos in der Absicht, dieweil des Unglimpfs so viel erdichteter Weise gegen sie verbreitet worden, jedem, der gegen den Magistrat Ursache zu klagen hätte, ehrbare Antwort und statthaften Bericht zu geben und offenbar an den Tag zu bringen, daß ihren Herren Unrecht geschehen sey, und die ausgelaufenen, ehrlosen, ächtigen Buben aller Aufruhre, Empörungen, Aufläufe und Entsetzungen des Raths und Gerichts Ursacher und also wider

ihre Ehr, Pflicht, Gelübd' und Eide, (wie K. Majestät vormals durch Ihre Landvogt und Räthe genugsamlich berichtet worden und offenbar am Tage liege) somit auf keine Weise ungerecht behandelt worden seyen. Die Abgeordneten stellten darauf an den Kaiser das Begehren; jene Leute mit ihren Suppliken abzuweisen, und zugleich in der Eigenschaft als römischer Kaiser und des Beispiels willen, zur Abschreibung von ähnlichen Mißhandlungen der Obrigkeiten, endlich auch zur Aufrechthaltung der Würde Kaiserl. Majestät selbst, deren Handlung leicht sonst in Gespött und Verachtung gezogen werden dürfte, dieselben zur gebührenden Strafe zu ziehn. Es scheint jedoch nicht, daß der Kaiser besonders auf das Begehren der Wormser eingegangen sey, sondern daß er vielmehr auf Sickingens ernstliches Bestreben besondere Rücksicht nehmend, auf einen Vergleich hinzuwirken gesucht habe.

Der Rath selbst wurde mittlerweile durch eine neue Foderung des Friederich Halbwachs in Aerger gesetzt, welcher mittelst eines Schreibens an ihn, 2000 Gulden für erlittene Beschimpfung und Schaden, oder im entgegengesetzten Fall einen Vertrag binnen drei Tagen begehrte. Man bedeutete aber demselben kurzweg, daß, was ihm widerfahren, durch kaiserliches Kriegsvolk verübt worden sey, berief sich auf den mit Sickingen und seinem Anhang geschlossenen Stillstand wie gewöhnlich und erklärte sich bereit zu einem Schiedsgericht in der Sache, bestehend in dem Kaiser selbst, oder mehrern Churfürsten, oder deren Statthaltern.

Allein Franz von Sickingen selbst begann jetzt für die Vertriebenen, Albrecht Wohnsam zumal, eine nachdrücklichere Sprache zu reden. Er wendete sich an den Landvogt Jakob von Mörsberg und die kaiserlichen Räthe zu Hagenau, und stellte denselben die bedrängte Lage Wohnsams vor, welcher, abgerechnet den Umstand, daß er unter dem Vorgeben, Mitursacher des Aufruhrs und anderer Irrungen zu Worms gewesen zu seyn, von Bürgermeister und Rath daselbst bei Kr. Majestät in Acht gebracht, des Seinigen, zum Verderben von Weib und Kindern, beraubt, sondern sogar noch um sein angefallenes mütterliches Erbe, durch Vorenthaltung und Nichtverabfolgung desselben, seither gebracht worden sey. Dennoch wollten jene, wenn man darüber sie zu Rede stelle, dies nicht gethan haben,

sondern sie beflissen sich, solche und andere böse Handlungen auf Ke. Majestät, der ihnen doch der Allermildeste über ihr Verdienen sey, und auf andere zu schieben, wiewohl im Grunde sie die rechten Thäter seyen und solches praktizirten. Franz bemerkt nun darauf, daß die Armen, Wohnsam und seine Genossen, bereits in das vierte Jahr mit Weib und Kindern von Haus und Hof vertrieben und von ihm aus Mitleid bisher unterhalten worden seyen. Auf die Wormser aber mache dies alles keinen Eindruck, sondern sie hätten dieselben, welche er auf Kr. Majestät Befehl nach Augsburg geschickt, schändlich behandelt. Er erklärte sofort, daß er Kr. Majestät Diener und es ihm daher des Kaisers wegen, nicht lieb sey, falls diese und andere Sachen unvermittelt und unvertragen bleiben würden, indem es der Stadt leichtlich zu nicht weniger Beschwerde dienen möchte. Sickingen giebt endlich ferner zu bedenken: was Unraths aus solcher Verdrängung der Armen hervorkommen müsse, und geht den Landvogt wie die Räthe um ihre Vermittlung bei den Wormsern oder bei Leonhard von Türkheim, auf welchen jene nun die ganze Sache dreheten, an, damit dem Albrecht Wohnsam sein mütterliches Erbe verabfolgt werde. Allen Gegenfoderungen dagegen erklärt der Betheiligte sich zu stellen. Im Weigerungsfalle aber läßt er die Drohung fallen, daß er den Wohnsam und seine Gesellen länger nicht mehr, abhalten sondern jedem vergönnen werde, zu thun, wozu seine Nothdurft ihn hintriebe.

In noch stärkern Ausdrücken schrieb Balthasar Slör an Landvogt und Räthe, von der Ebernburg aus. Er beklagte sich, „daß zu Worms in seiner Behausung, unter und neben andern seiner Güter, mehrere Register, Schuldbriefe, Quittungen und Verträge ihm geraubt worden, welche nicht allein ihm, sondern auch den Geschwistern seiner Hausfrau angehört hätten und bei ihm zu gemeiner Hand hinterlegt gewesen seyen. Diese könnte er nun auf keine Weise wieder gewinnen, zu allem Ueberfluß, daß er bis auf diesen Tag für seine übrigen entwährten Habseligkeiten und Güter, welche in die Hände der Wormser gefallen, und welche diese, nebst Leonhard von Türkheim durcheinander gemarraßt hätten, noch immer nicht vergnügt worden sey.“ Meister Balthasar, nach Schilderung des

erlittenen Schadens erklärt endlich: „er sey keineswegs gesonnen, solches in die Länge zu erdulden, und in dem friedlichen Anstand ferner zu verharren, mit welchem sich deckend, die Wormser fortführen sein Eigenthum inne zu behalten, so sehr er es im Ganzen auch vorzöge, das Seine, nebst billigem Schadenersatz auf friedlichem, statt auf feindlichem Wege wieder zu empfangen." Er foderte daher den Landvogt und die Räthe auf, die Wormser zu Herausgabe gedachter Papiere zu vermögen. Nochmals betheuerte er seine Unschuld in der Sache, welche Veranlassung zu seinem Unglück gegeben und drohte im entgegengesetzten Fall, den Stillstand aufzukünden, gegen die Wormser nach Nothdurft zu handeln und auch andere mit hineinzuziehen, welche zu jener, wider Gott, Ehre und Recht unwiderbringlichen Schaden ihm erzeugenden Handlung als geschickte und verordnete Räthe beigetragen; all dies in guter Hoffnung, Gott und die Menschen würden mit Hülfe und Rath ihn nicht verlassen, der da blos, was billig und recht, verfolge. „Das — schließt der Brief — hab' ich Euer Gnaden, die ich in allem für unschuldig halte, und für Ihre Person ausgenommen haben will, in unterthäniger Meinung nicht wollen bergen; denn, wiewohl ich lieber im Frieden bleiben und das Meine ohne fernern Unrath bekommen möchte, so spür' ich doch, daß es den Weg nicht gehen will. Hiemit befehl' ich mich euer Gnaden!"

Noch bemerkt Elör in einer Nachschrift zu diesem interessanten und durchgehend lakonischen Brief, daß er durch Ke. Majestät, auf die bei Ihr vorgebrachte Entschuldigung von der Acht gnädigst losgesprochen und in seine Hab' und Güter wieder eingesetzt sey, die er auch zu bekommen hoffe; ferner, daß er durch Rathsfreunde einiger Städte nunmehr auch den Antheil erfahren habe, welchen die Landauer und Weissenburger an der Sequestrirung seiner Güter, an der Verläumdung seiner Person bei dem Kaiser und an den sofort auf ihn gekommenen Beschwerden gehabt hätten. Dieser Städte als Mitthäter, hoffe er, wenn er durch die Wormser zufrieden gestellt worden, keineswegs zu schonen sondern sie mit in den Handel zu ziehen, indem er durchaus seinen Kindern nichts vergeben dürfe.

Der Landvogt sandte die beiden Schreiben, Sickingens sowohl als Balthasar Elörs, dem Magistrate zu, mit der Bemerkung:

„sie würden wahrscheinlich dieselben schon zu erwiedern wissen.“ Albrecht Wohnsams wegen, bot er sich selbst zu Verhandlung der Sache an. Die beiden erstern betreffend, — meinte der Herr von Mörsberg, — würde der Kaiser, wenn auch bei demselben ihre Sachen anhängig gemacht worden, schon den gehörigen Bescheid geben. Uebrigens versprach er, seiner alten Vorneigung für die Reichsstadt huldigend, in diesem Handel nochmals seine möglichsten Dienste.

Unter warmen Dankbezeugungen berichteten die Wormser, in ihrer Antwort auf seine Zuschrift, hinsichtlich der Ansprüche Wohnsams auf das mütterliche Erbe, Folgendes: „nicht der Rath, sondern die Brüder und Miterben Albrechts hätten seinen und seiner Kinder Antheil als nächste Freunde in gute Verwahrung zu Handen genommen, Leonhard von Türkheim aber, habe darauf denselben, Kraft der über Wohnsam ergangenen Acht und Aberacht, angefallen und durch seinen Anwald mit Arrest belegen lassen. In diesem Zustand seyen sie, so viel den Rath selbst belange, unverändert bis jetzt geblieben. Sollte der Landvogt nun die Sache mit Leonhard von Türkheim abthun wollen, so seyen sie bereit, dem Albrecht Wohnsam das von seiner Mutter und Ahnfrau angestorbene und zu Theil Gewordene zustellen zu lassen. Verhör und Unterhandlung aber deßhalben fanden sie überflüssig.“ (Sie fürchteten wohl die Details, und die Aufschlüsse, welche ihr ritterlicher Freund entweder in der Beschränktheit seines Geistes oder in der Erbitterung seines Gemüths, über manches Betragen des Magistrates gegen ihn, an den Tag bringen konnte). Von den Papieren, welche Slör so entschieden zurückfodert, will der Magistrat gar nichts wissen. Er schiebt alle diese Begehren und Rückfoderungen auf „die Unlust, welche Slör gegen die Stadt verspüre,“ und beruft sich, seiner sowohl als Franzens von Sickingen und Albrecht Wohnsams Drohungen halber, auf den Anstand, und auf den Spruch zu Augsburg, nach dem innerhalb zwei Jahren nichts feindseliges gegen die Stadt vorgenommen werden sollte. Der Magistrat ruft ferner, auf den Fall, daß neue Feindseligkeiten beginnen sollten, des Landvogts alte Freundschaft und Schutz an, und bittet ihn, die zugekommenen Schreiben, so wie ihre, der Wormser, Handlung und Rechtsbieten in diesem Falle eilends durch die Post an den Kaiser zu schicken.

Türkheim, welchem inzwischen die Briefe Franz von Sickingens und Balthasar Slörs, nebst der Stadt Antwort an den Landvogt, beinahe zu gleicher Zeit zugekommen, beschwerte sich bitter bei dem Rathe, daß man nunmehr mit seiner Person sich entschuldigen und das Ansehen sich geben wolle, als habe er allein Albrecht Wohnsam das Seine genommen und jene zurückverlangten Urkunden zu sich gesteckt. Er erinnerte die ehrenvesten Herren, daß damals, als die Versiegelung vor sich gegangen, ein Stadtknecht (Waibel) zugeordnet, und nicht er es gewesen sey, der die Papiere zu Handen genommen. Was ihn selbst aber betreffe, so besitze er noch zur Stunde die vom Magistrat ihm verheissenen Brief und Siegel über die zugesprochenen Güter nicht. Er ersuche daher um so mehr, bei Sickingen und Slör ihn zu entschuldigen und mit diesen beiden sich zu vergleichen, auf daß er fernerhin unangefochten bleibe. Falls jedoch dies nicht geschehe und man den Handel auf ihn drehen würde, so sehe er sich seiner eigenen Nothdurft halber veranlaßt, ebenfalls sich bestens zu entschuldigen und an den Tag zu geben, was sie mit ihm in Bezug auf jene Sache gehandelt hätten, so gern er auch viel lieber schweigen und ihrer hierin schonen möchte.

Der Landvogt hielt, in Betreff Wohnsams und seiner Ansprüche auf das mit Arrest belegte mütterliche Erbe, wirklich Wort, vertrug diesen Streit, und setzte unsern Ritter in Kenntniß davon. Derselbe erstattete, im Namen seines gerade abwesenden Schützlings, dem Freiherrn Dank für seine Bemühungen, bemerkte aber zugleich, daß es von Seite der Wormser ganz unnöthig gewesen wäre, in ihrer Schrift dermaßen ihn anzutasten. Aus Achtung vor dem Kaiser werde er den Anstand halten, wie sich's gebühre, nur wünsche er, die Wormser möchten sich also in die Sachen schicken, daß den übrigen Armen ohne gefährliches Verziehen gleiche Billigkeit, wie dem Wohnsam, widerführe, damit fernere Klagen erspart würden. Bei diesem Anlaß empfahl er auch die Sache Meister Balthasars dem Freiherrn und dem Räthen nochmals auf das dringendste.

Die Reklamationen an Lienhard dauerten inzwischen ununterbrochen fort. Eine Menge kleiner Schuldposten, sämtlich von Slör herrührend, wurden nebst den Nutzungen durch Sickingen von ihm zurückgefodert, und stets dabei auf die kaiserliche Restitu-

tion sich berufen, welche die Vertheiler des Slörischen Eigenthums so wie die Beschenkten nun in der That in große Verlegenheit setzte. Diese Verlegenheit vermehrte sich noch durch eine nachdrückliche Vorstellung, welche die von Sickingen gefangenen und geschätzten Bürger an den Magistrat ergehen ließen, und worin sie um Schadenersatz für das in jener Zeit Eingebüßte anhielten, welcher ihnen mehrfach versprochen worden war. Türkheim selbst begehrte nochmals und voll Unmuth, die bei Zuschlagung der jetzt rückgefoderten Güter ihm zugesicherte Schadloshaltung und äußerte sich barsch zuletzt mit den Worten: „er habe dies dem Magistrat schon oft und dick geschrieben, aber nie eine Antwort erhalten.“ Die alten Drohungen wegen Eröffnung des zwischen ihnen obschwebenden Geheimnisses wurden dabei wiederholt. Die Entschuldigung des Rathes bestand darin, daß, wenn Lienhard, ihrer Auffoderung gemäß, auf dem Reichstag zu Augsburg erschienen wäre, daselbst durch die wormsische Gesandtschaft, bei den kaiserlichen Kommissarien sicherlich die ganze Sache ins Reine gekommen seyn würde. Uebrigens habe man Letztere von dem Zusammenhang bereits berichtet und der Rath selbst würde bei jeder Gelegenheit die Rechtmäßigkeit seiner Besitzergreifung darzuthun bemüht seyn. Anbei wurden ihm Abschriften des Achtmandates und der Zustellungsbriefe, zum Behufe seiner Nothdurft vor Kaiserl. Majestät, übermacht; und endlich brachte man, als letzten Schild in diesem Handel, den Anstand wieder hervor, welcher alle Foderungen bis zu endlichem Austrag verstummen mache.

Franz bestand dessen ohngeachtet hartnäckig auf seiner Foderung, und erklärte unverholen seinen Unmuth über die ungebührlich lange Verzögerung, so daß Türkheim zum letztenmal an die Patrizier sich wandte und wo möglich, in noch dringendern Briefen seine mehrmaligen Bitten und Drohungen erneuerte. Endlich erhielt er, wenigstens was Slörn betraf, die angenehme Nachricht, daß derselbe von den Kommissären König Karls zu Mainz eine Aversalsumme von 1200 Gulden, „aus Gnaden und um Friedlebens willen,“ erhalten und für alle Foderungen, die er, seiner Güter wegen, noch thun zu können vermeint, eine Quittung ausgestellt habe. Der Magistrat drückte demnach höchlich seine Verwunderung aus, daß Sickingen und Slör jetzt noch mit Foderungen gegen Türkheim aufträten. Die Herren vom Rathe trö-

steten aber den Junker damit, daß sie bereits an den Kaiser geschrieben, an die vorgegangene Handlung ihn erinnert und zugleich gebeten hätten, den von Sickingen zur Rücknahme seiner Forderung zu bestimmen. Jener Schadloshaltung jedoch, an die Lienhard so oft erinnert, will der Magistrat durchaus sich nicht entsinnen. In der That war auch unter demselbigen Datum, dem 15ten Mai 1520, von Worms an die königlichen Statthalter eine kleine Denkschrift ergangen, darin nach gedrängter Geschichtserzählung in Bezug auf den Elbrischen Handel die Unstatthaftigkeit dieser nachträglichen Anfoderungen zu zeigen gesucht, und das Begehren gestellt ward, Franz von Sickingen zur gebührenden Ruhe zu verweisen. Das Nähere über diese Sache ist uns nicht mehr bekannt, da die Originalurkunden hier ausgehen. Ein Hauptvergleich, die Pfaffheit und Ritterschaft im Allgemeinen, Sickingen mit seinen Anhängern und Schützlingen aber ins besondere begreifend, schloß die langwierigen Fehden und Verhandlungen. Doch, ehe wir die Hauptbestimmungen desselben andeuten, noch einen kurzen Blick auf die Händel des Bischofs.

Die Irrungen zwischen dem Bischof und der Stadt hatten im Jahre 1517 noch immer nicht ihr Ende erreicht, und es beklagte der Bischof sich bitter bei den Reichsständen, über den Hochmuth, die „Widerwärtigkeit" und Gewaltthaten der Wormser, die sowohl seinen Vorfahren als ihm selbst seit vielen Jahren zugefügt worden, ferner über die Art und Weise, wie die Vollstreckung zuerkannten Rechtes gehindert und dem Stifte dadurch, wie ihm selbst unwiederbringlicher Schaden, ja zuletzt völliges Verderben erwachsen würde. Reinhard verlangte demnach, daß seine Sache nochmals bei dem Kaiser in Anregung gebracht, die Verhandlung, welche die Wormser auf seine Bittschrift sehr gewaltthätig und widerrechtlich begonnen, abgestellt, Zölle, Waage und andere Nutzungen und Gerechtigkeiten, dem Stifte zurückgegeben, für erlittene Injurien, Kosten und Schaden, Abnutzung und Interessen, Vergütung erstattet werden sollte.

Der Kaiser, welcher den Reichstag zu Mainz, wie bekannt, nicht persönlich besuchte, schickte die Schrift des Bischofs von Regensburg aus den Wormsern zu, mit der Ermahnung, wenn unrechtmässige Beschwerungen und Neuerungen gegen das Domstift vorgefallen seyn sollten, solche alsogleich abzustellen oder we-

nigstens Gegengründe auf die von demselben erhobenen Klagen zu übermachen, damit eine Entscheidung in dieser Sache möglich sey.

Sie verzog sich jedoch bis in den Spätherbst des folgenden Jahres. Der Churfürst von der Pfalz und der Erzbischof von Mainz trugen sich inzwischen, sowohl auf den Wunsch des Kaisers als aus eigenem Antrieb, zu Vermittlern in der Sache an, und unterhandelten durch das Organ ihrer Kanzler an einem Frieden zwischen der Priesterschaft, dem Adel und der Gemeinde zu Worms. Auch Franz von Sickingen spielte dabei wieder eine wichtige Rolle und ward, da er mit dem Bischof in persönlich nahen Verhältnissen stand, auch über denselben vieles vermochte, von dem kaiserlichen Minister von Ziegler nachdrücklichst angegangen, daß der Bischof die von den kaiserlichen Kommissarien vorgeschlagenen Vergleichungspunkte annehmen möchte. Sickingen versprach sein Bestes und bewirkte auch zum Theil, daß selbst auf solche Vorschläge, die dem Interesse des Stiftes nicht ganz förderlich schienen, eingegangen wurde, bis die Wormser durch ihre Hartnäckigkeit und unfreundliche Stellung den Handel wiederum in Stocken brachten, und die Anwesenheit der beiden Kanzler in der Reichsstadt überflüssig machten. Franz erlaubte sich bei diesem Anlaß, in einem Schreiben an Ziegler, bittere Ausfälle auf das Gemüth der Wormser, welches allwegen so gewest, daß dieselbigen zu keinem Frieden, sondern immer mehr zu Umtrieben und zu Aufhaltung der Sachen geneigt seyen." — Dieses Benehmen des Magistrates hinderte nun auch den Bischof, der kaiserlichen Auffoderung, die ihn auf den Reichstag berufen, zur angesezten Zeit Folge zu leisten und er entschuldigte sich eigenhändig deßhalb bei dem Minister.

Endlich entschied sich, wie bereits oben angedeutet worden ist, im Jahre 1521 der mehrjährige Streit im Allgemeinen wie im Einzelnen unter den verschiedenen Partheien und eine sehr lange und ausführliche Vergleichungsurkunde brachte das Erkenntniß der beiden Churfürsten von Trier und Sachsen, denen dasselbe aufgetragen war, zur Wissenschaft der Kläger. In dem sechzehnten Artikel, welcher Franzens von Sickingen Anfoderungen berührte, hieß es unter anderm, daß „da ein jeder Theil sich gegen den andern vielleicht möchte zu beklagen haben, wie

man aus beider Theile Anbringen vermerkt, in Betrachtung aber, daß, so solches den Partheien gestattet würde, mit der Zeit keine gute Nachbarschaft sich gebühren dürfte, so sollen alle Anfoderungen, Ansprachen und Schäden, wie dieselben mit Worten oder Werken, vor in und nach der obgenannten Fehde sich begeben haben, gegen einander verglichen, compensirt, aufgehoben und ab seyn."

Wir kehren nunmehr von den Aktenstößen die dieser Streit gehäuft hatte, und aus Ritterstuben und Rathssälen, darin er verhandelt worden war, zu dem Kampf der Waffen, und auf einen frisch-lebendigern Schauplatz zurück.

Zehntes Kapitel.

Franz von Sickingens Fehde mit dem Landgrafen von Hessen. Belagerung und Vertrag von Darmstadt. 1)

Nicht sobald war der Vertrag mit Metz unterzeichnet und besiegelt gewesen, als Franz von Sickingen zu einer neuen Fehde sich veranlaßt sah, aus der nicht minderer Gewinn und Ruf der Furchtbarkeit ihm erwuchs. Landgraf Wilhelm von Hessen hatte in der, schon früher erwähnten, pfalzgräfischen Fehde, dem Vater unseres Ritters, so wie mehrern andern seiner Freunde und Anhänger, durch Rauben und Brennen gewaltigen Schaden zugefügt, Rechte und Güter damals und auch später mehr entrissen, und überhaupt eine höchst feindselige Gesinnung gegen den Adel insgesamt an den Tag gegeben. Aller Vorstellungen ohngeachtet, konnten die Betheiligten zu keiner Vergütung kommen. Dies entfachte bleibenden Haß und vererbte die Sehnsucht nach Wiedervergeltung.

Der Landgraf starb und hinterließ einen minderjährigen Sohn, Philipp, welcher in der Geschichte der Reformation so berühmt, und von spätern Geschlechtern mit dem Beinamen des „Großmüthigen" beehrt wurde. Eine Regentschaft, bestehend aus den Churfürsten Friederich und Johann, so wie den Her-

zögen Georg und Heinrich, sämtlich zu Sachsen, leitete vormundschaftlich, durch bestellte Räthe, die öffentlichen Angelegenheiten des Landes bis zur Großjährigkeit des Fürsten. Diese Regentschaft war ganz den bestehenden Verträgen und Gesetzen gemäß. Allein die Wittwe des Verstorbenen, ungern die Freuden der Herrschaft entbehrend und mit Unmuth in den Zustand der Unbedeutendheit zurückgesetzt, sprach, nach einigen Berichten das vormundschaftliche Regiment oder wenigstens Theilnahme an demselben, nach andern blos gewisse Rechte und das ihr zugesicherte Witthum an, fand aber heftigen Widerspruch und sie wurde mehrfach empfindlich gekränkt. Die Landgräfin Anna, eine Tochter des Fürstenhauses Braunschweig, nach Andern von Mecklenburg, war, mehrern Schilderungen zufolge, eine Frau von etwas ehrgeiziger Natur und sehr hochfahrendem Wesen. Darum stand sie in Ungunst bei den Edlen des Landes. Der Jüngling Philipp selbst, durch die Umgebung feindselig wider die Mutter gestimmt, verwundete ihr Herz schwer auf mancherlei Weise und folgte in dem Betragen gegen sie, ganz den Einflüsterungen ihrer Feinde. In diesem harten Leide, wendete sie sich an den Kaiser: derselbe verhieß Beistand, verwirklichte ihn aber nicht. Da flüchtete sie in den Schutz Sickingens, dessen schlimme Gesinnung wider das Haus Hessen sie kannte und foderte ihn auf, ihr gutes Recht zu verfechten und ihrer Nothdurft sich thätigst anzunehmen.

Franz hatte zu dem ererbten Groll gegen das Geschlecht Landgraf Wilhelms seither noch andere Beweggründe mehr erhalten, welche ihn bestimmten, den Bitten der Fürstin ohne Zögerung zu willfahren. Der junge Landgraf, bei dem trotz der geringen Zahl der Jahre, die Nessel frühe zu brennen anhub, hatte, spöttisch-heitern Gemüthes, wie er sein Leben lang war, (ein unzeitiger Spott kostete nachmals ihm zwei Jahre der Freiheit,) — gegen den teutschen Adel sehr bittere und geringschätzende Aeusserungen sich erlaubt, welche unserm Ritter zu Ohren kamen. Ferner wurden sehr gerechte Foderungen, die der Abt zu Fulda, Schützling Sickingens, an die Abtei Hirschfeld gemacht, mit dem Schwerte zurückgewiesen. Endlich hatte er auch Streitigkeiten mit den Kronbergern, mit Konrad von Hatstein und andern Freunden unsers Ritters. Alle diese Vorfälle zusammen

gaben dem Heereszug einen Rechtstitel, welchen Franz, noch im Herbstmonat 1518, nun unternahm.

Ritterlicher Sitte gemäß sendete er dem Landgrafen einen Fehdebrief aus dem Feldlager zu, das er in der Umgegend von Mainz aufgeschlagen hatte. 2) In demselben waren als Gründe der eröffneten Feindseligkeiten besonders die Beschwerden der Ganerben zu Reiffenberg hervorgehoben; der Andern geschah im Allgemeinen Erwähnung.

Zur Uebersetzung des Rheins war Franzen vor Allem die Bewilligung des Landesherrn nöthig, durch dessen Gebiet er ziehen wollte. Dieses war der Erzbischof von Mainz. Da Albrecht gerade damals sich abwesend befand, so begehrte er vom Domkapitel und den Statthaltern die Ueberfahrt bei St. Viktor zu Weissenau, als der bequemsten Fährte, für sein Kriegsvolk. Der Dechant, nicht wenig über dies Ansinnen erschrocken, dessen Gewährung für das erzbischöfliche Gebiet, der wilden, raublustigen Kriegsknechte wegen, eben so gefährlich, als eine Art Kriegserklärung gegen Hessen oder wenigstens eine Billigung der Schritte Sickingens schien, versammelte in Eile die Domherren, las ihnen des Ritters Schreiben vor, und begehrte ihre Ansichten in der Sache.

Der freundschaftliche Rath einiger der Abgeordneten, durch eine „Verehrung von 1000 oder 2000 Gulden," den an Feldern, Weinbergen und Gärten zu befürchtenden Schaden, welcher mit dem Durchzug der Sickingischen Haufen, (nach allgemeiner Sitte damaliger Soldkrieger,) unausweichlich schien, so wie alle übrigen unangenehmen Folgen von sich abzuwenden, riß das Kapitel aus seiner Verlegenheit.

Gleichwohl glaubte dieses, eigenmächtig und für sich allein nichts bestimmen zu dürfen, sondern trug daher auch dem übrigen Klerus der Stadt die Sache zur Begutachtung vor. Es wurde von demselben (den 15ten desselben Monats) sohin entschieden; daß es nöthig sey, durch einen Abgeordneten, in der Person des Domherrn Lukas von Erenberg den Ritter Franz fragen zu lassen, ob er geneigt sey, gegen eine Verehrung von dem Rheinübergang bei Weissenau abzustehen, und wie viel er verlange?

Franz begehrte nicht weniger als 10,000 Gulden. Da aber

der Abgeordnete die große Noth der Pfaffenschaft und die Unmöglichkeit der Zahlung einer so großen Summe schilderte, gab er endlich die Erklärung: Herrn Lukas zu Gefallen wolle er mit 2000 Gulden sich begnügen und einen andern Uebergang suchen. Erenberg erstattete an das Kapitel Bericht über den Erfolg seiner Sendung. „Lieber Herr Lux! — so hatten Sickingens Worte gelautet — meine Herren zu Mainz sollten froh seyn, daß ich ihrem Feind, der sie verheert und verbrannt in der Landgrafenfehde, nun einen guten Lohn gebe, und begehre 10,000 Gulden vor den Durchzug des Stifts; will mich aber um Euertwillen gütlich lassen finden.“ — Die Klerisey entschied: 1000 Gulden aber auch keinen Heller mehr zu bewilligen. Ob Franz sich damit zufrieden gegeben, und wo er sofort die Ueberfahrt bewerkstelligt, kann aus den Akten nicht mehr gefunden werden. Genug, er zog an einem tauglichen Punkte über den Rhein. Drauf sönderte er sein Herr in zwei Hauptabtheilungen. 3) Die vorzüglichsten Feldhauptleute, welche die verschiedenen einzelnen Schaaren befehligten, waren: Kaspar und Hartmuth von Kronberg, Hans Hohenfeld zu Reippoltskirchen, Werner von Lutter, Philipp Brömbser von Rüdesheim, Ulrich Ulmer von Dieburg, Emmerich von Reiffenstein, Kaspar Sundrümb, Konrad Schütz von Holzhausen, Wilhelm Ganz von Uzberg, Hans Hilchen von Lorch, Hans von Breitenstein, mehrere von Hatstein und der treue Freund Götz von Berlichingen.

Mit der einen Abtheilung zog Götz durch die Grafschaft Katzenelnbogen, nicht ohne schreckliche Verwüstung, zu welcher der in hohem Grad wider Hessen erbitterte Hilchen Lorch das Meiste beitrug. Zwingenberg und Umstadt fühlten vor allen die schwere Hand des Kriegs. Mehr als zwölf Dörfer gingen in Flammen auf und büßten den Leichtsinn des Landesherrn oder vielmehr die Untüchtigkeit der bestellten Regentschaft. Die Gegenmaßregeln waren auf das Schlechteste genommen; die aufgebrachten Kriegshaufen bestanden vor den Sickingischen Schaaren nicht. Von den Edlen selbst hielten manche insgeheim es mit dem Feinde.

Während daher der junge Landgraf, so ziemlich verlassen, nach Giessen floh, und seinen Fürstensitz Darmstadt unter dem schwachen Schutze der ihm treu gebliebenen Ritter, seinem Schick-

Schicksal überließ, rückte Franz, welcher inzwischen das in der Nähe von Mainz, zwischen Rhein und Main gelegene Gerauerländchen verwüstet, und das von mehrern hessischen Hauptleuten tapfer vertheidigte Schloß Stein, zwei Stunden von Worms, berennt hatte, plötzlich und geradezu wider Darmstadt an, und foderte, im Weigerungsfall mit Belagerung ihr drohend, die Stadt zur Uebergabe auf. Mittlerweile umschloß er sie von allen Seiten auf das Engste, und stellte, um seinen Drohungen Gewicht zu geben, das mitgebrachte Geschütz bereits auf mehrern Punkten auf.

Die Berichte von furchtbarer Beschiessung und großer Aengstigung der Stadt und von Verwandlung der ganzen Umgegend in eine völlige Einöde, mit denen die Phantasie Hessischer Chronikanten und ihrer Abschreiber um sich wirft, tragen aber eben so sehr das Gepräge der Uebertreibung, als der Scherz, den einige andere Franz von Sickingen andichten, daß er auf einer Anhöhe bei Darmstadt eine hölzerne Kanone aufgestellt und die Belagerten damit zur Kapitulation vermocht habe, auf Rechnung ihrer Einfalt und Unwissenheit zu schreiben ist. So viel scheint in der Hauptsache ausgemacht, daß nach wenigen, aber nachdrücklichen Begrüssungen aus den mitgebrachten Feuerschlünden, und nach getroffenen Anstalten zu allgemeinem Sturm, die Sache gleich eine friedliche Wendung nahm.

Es hatte nemlich Markgraf Philipp von Baden, des Hauses Hessen eben so wohl als Franz von Sickingens Freund, von diesen Feindseligkeiten nicht sobald Nachricht erhalten, als er Konrad von Venningen und zwei andere seiner Räthe ins Lager vor Darmstadt abfertigte, um für den Landgrafen, dessen Interesse ihm, als hessischem Landhofmeister, am Herzen liegen mußte, einen billigen Frieden zu erwirken. Nach kurzen Unterhandlungen kam auch derselbe zu Stande, unter Bedingungen von sehr drückender, ja selbst demüthigender Natur. Achtzig hessische Edle gewährleisteten durch ihre Unterschrift, und eben so auch Markgraf Philipp als Bürge, den Vertrag. Die Hauptpunkte desselben waren folgende:

Der Landgraf stellt die mißvergnügten Ritter seines Landes, hinsichtlich ihrer Vorrechte zufrieden; Franzen von Sickingen und Konrad von Hatstein, in Bezug auf ihre Entschädigungsan-

spräche; seine Mutter, wegen des ihr angestrittenen Witthums. Die Herren von Kronberg erhalten das von Landgraf Wilhelm ihnen entrissene Dorf Wasserbiblis, nebst allen daselbst bezogenen Gefällen und eben so die den Wolfskeelischen Erben widerrechtlich zugekommenen, von denselben aber an Landgraf Wilhelm, seinen Vater, um 1000 Gulden verkauften Güter zurück. An Franz werden ferner die weiland Hans von Sickingen entzogenen Wiesen und Intraden zu Norheim heimgegeben; für Kriegskosten 35,000 rheinische Gulden zu Mainz hinterlegt und die dem Lande auferlegten Brandschatzungen sogleich bezahlt. Dieselben betrugen, nach archivalischen Rechnungen, wohl an die 50,000 Gulden, und wurden wirklich zu Mainz pfundweise, in Hellern, das Pfund zu 36 Kreuzer berechnet, abgetragen. 4)

Franz erließ dagegen die der Veste Zwingenberg auferlegte Brandschatzung und räumte dem Landgrafen sämtliche, durch ihn selbst oder seine Verbündeten, eingenommenen Orte wieder ein. Die hessische Ritterschaft, von welcher der größte Theil in die Nähe von Frankfurt sich geflüchtet, mußte auf alle, gegen diesen Vertrag ihr etwa zukommenden Rechtswohlthaten verzichten.

Merkwürdig ist es, daß in dieser Urkunde des doch sehr mitbetheiligten Fürstabts von Fulda mit keiner Silbe Erwähnung geschieht. Vielleicht rührt es daher, daß, um die Ehre des Landgrafen zu schonen, dieser zarte Punkt in einem geheimen Artikel bereits zum voraus berichtigt worden war. 5)

Bei vielen Reichsständen und selbst bei dem Kaiser machte dieser Heerzug Sickingens vor Darmstadt zwar gewaltiges Aufsehen und der Landgraf hatte gleich zu Anfang der Fehde seine Bewältigung bei der Reichsversammlung angezeigt und um schleunige Abhülfe gebeten. Allein erst nach abgeschlossenem Vertrag, und somit viel zu spät, erschien ein kaiserliches Mandat, worin jener Vertrag in einzelnen Theilen wenigstens, als Eingriff in die Reichsordnungen vernichtet wurde. 6) Aber selbst diese Maaßregel würde vielleicht keineswegs erfolgt seyn, wenn nicht Markgraf Joachim von Brandenburg auf dem Reichstage zu Augsburg die Sache seines Vetters ganz besonders mit den eindringlichsten Gründen vertheidigt und die absichtliche Langsamkeit der Reichshülfe wider offenbaren Landfriedenbruch, mit un-

gewöhnlichem Freimuth vertheidigt hätte. Dennoch war hier von einer Bestrafung Sickingens und seiner Anhänger durchaus keine Rede, so stark sich auch die Fürsten wider desselben steigende Kühnheit und immer stolzere Anmassungen mit Macht erhuben. Der Kaiser, wenn er gleich für sein eigenes Werk, die Aufrechthaltung der Ruhe und Einheit, alles anwendete, erkannte doch, daß ein großer Theil der Fürsten, durch die Politik, die sie vom Reichsverbande ab und zu selbstsüchtigen Zwecken nach Aussen wie im Innern zog, gefährlichere Feinde seiner Macht und der Nationalkraft wären, als Franz von Sickingen und andere Ritter seiner Gesinnung. Ja er freute sich vielmehr oft ihrer Demüthigung durch Letztere, zu der ihm selbst die erfoderlichen Mittel und die nöthige Muße fehlten.

Nach Teuthorn war es vorzüglich auch der Churfürst Ludwig von der Pfalz gewesen, welcher unsern Ritter zum Einbruch in Hessen gereizt, vermuthlich, um die in der pfalzgräfischen Fehde von dem Vater Philipps und seinen Edlen erlittenen Kränkungen und Verwüstungen zu rächen. Doch scheint gegen diese Behauptung, trotz des Umstandes, daß er sonst Sickingens standhafter Gönner war, die Art und Weise zu streiten, mit der er auf vorgedachtem Reichstage gemeinsam mit Markgraf Joachim sich für den Landgrafen verwendet hatte. Uebrigens ist es uns nicht immer vergönnt, die Geheimnisse der Politik genau zu durchschauen, welche häufig des Abends eine andere Sprache redet, als sie des Morgens und Mittags gesprochen. 7) Genug, Sickingen ging, ob auch von dem Darmstädter-Vertrag, in Folge jener kaiserlichen Inhibition, nur ein Theil der durch Hessen eingegangenen Bedingungen erfüllt wurde, an Geldsummen wie an Kriegsbedürfnissen und Geschütz aus den genommenen Vesten ansehnlich bereichert, nach Hause. Den letztern Theil der Beute betrachtete er als Hauptgewinn und besondere Erleichterung zum Behuf künftiger Feldzüge, indem damals mit Anschaffung schweren Geschützes noch immer sehr bedeutende Schwierigkeiten verbunden waren. Für den Alleinbesitz dieser Feldstücke hatte er die Hälfte seines Antheils an der übrigen Beute, seinen Freunden und Waffenbrüdern und dem gemeinen Volke überlassen.

Eilftes

Eilftes Kapitel.

Franz von Sickingens Fehde mit der Stadt Frankfurt. 1)

Noch vor Ausgang des Hessischen Feldzugs hatte Franz auch mit der Reichsstadt Frankfurt am Main einen Span und drohte dieselbe feindlich mit seinem Heere zu überziehen; theils, um Rache zu nehmen für die feindselige Gesinnung, welche der Magistrat zur Zeit der Wormserfehde gegen ihn kund gegeben, und für den Mord 2), welcher an mehrern seiner Leute damals verübt wurde; theils auch, um St. Bartholomäus Stift für eine empfindliche Beleidigung zu züchtigen, die unserm Ritter durch Verschmähung seines Fürworts zugefügt worden. Dem Altbürger, Ambrosius von Glaubergk, war nemlich von dem Kapitel jenes Stiftes eine, durch seine Voraltern zunächst für Sprößlinge ihres Geschlechts gestiftete Pfründe trotz wiederholter, nachdrücklicher Empfehlungen Sickingens beharrlich verweigert worden. Ueberdies hatte Franz auch früher schon eine Irrung mit dem Magistrate, die noch immer nicht geschlichtet war, wegen einiger Grundstücke, auf die er rechtlichen Anspruch machte, die aber von zwei Juden 3) auf betrügliche Weise ihm entrissen worden. Weder Güter noch Entschädigung kamen ihm, nach vielen gethanen Schritten auf dem Rechtswege, zu, da die Frankfurter eine ganz auffallende Partheilichkeit in dieser Sache zeigten. Dieses Unrecht erbitterte den Ritter auf das Aeusserste, und seine widerwärtige Stimmung gegen die Reichsstadt, vermehrte sich noch durch den Umstand, daß dieselbe, während seines Zuges gegen Hessen, sich ziemlich unverholen für den Landgrafen erklärt und denselben förmlich unterstützt hatte.

Der Magistrat, aus Furcht vor Sickingens Rache, hatte zwar den von Philipp begehrten Zuzug abgeschlagen, aber gleichwohl 300 Malter Mehl nebst Wein und Salpeter demselben zuführen lassen. Dies wurde Sickingen kund und er bereitete sich zum Anzug wider Frankfurt. Man suchte daselbst auf alle möglichen Fälle die besten Vorkehrungen zu treffen. Die Thore wurden besetzt und Schützen und Büchsenmeister nebst der nöthigen Anzahl Bewaffneter an den gehörigen Orten aufgestellt.

In der That sandte Franz der Stadt einen Fehdebrief zu, foderte eine Brandschatzung von nicht weniger als 10,000 Gulden, Glaubergkens Einsetzung, und wider die Juden einen genügenden Richterspruch.

Die Feindseligkeiten eröffneten sich mit Wegnahme von sieben schwer beladenen Güterwagen, die alsbald nach der Ebernburg geschickt wurden. Der Magistrat wollte Gewalt mit Gewalt vertreiben. Aber es gebrach an einem tüchtigen Feldhauptmann. Der bisherige, Jakob von Kronberg, ein (nach Frankfurtischen Zeugnissen selbst) wegen Redlichkeit und Erfahrung allgemein geschätzter Krieger, hatte schon im J. 1515, als es um Theilnahme an dem Zug wider Sickingen sich handelte, die durch Adam und Jakob Heller ihm angetragene Hauptmannschaft mit den Worten abgelehnt: „er sey nit des Gemüthes, wider Franciscum von Sickingen zu dienen, dieweil er ihm verwandt, und so viel Gutes gethan, daß ihm nit wohl fügen wolle, wider denselben zu handeln. Ausser diesem Handel jedoch erbiete er sich gegen jeden, der einem ehrbaren Rath zuwider, sich zu stellen, und dieweil er am Dienste sey, sich wie einem frommen Edelmann gebühre, zu halten, auch keinen Abscheu vor dem Kampfe zu tragen, sollte es selbst gegen den eigenen Bruder gehen.“ Man konnte daher auch in gegenwärtigem Falle nicht auf Kronberg rechnen.

Der Magistrat, solches bedenkend, und durch die Erfahrungen des doch mächtigern Landgrafen so wie durch das Beispiel der Metzer gewarnt, entschloß sich, Frieden zu unterhandeln, und selbst auf eine starke Lösesumme sich einzulassen. Man vertrug sich auf 4000 Gulden; Wicker Frosch, Klas von Rickingen, Konrad zum Jungen und der Stadtschreiber von Frankfurt waren die Unterhändler. Die Einlösung der Foderung an die Juden wurde mit 2300 Gulden verbürgt. Nur auf die Glaubergkische Sache ging der Rath nicht ein, sondern erklärte beharrlich, daß dieselbe blos von der bischöflichen Kurie zu Mainz geschlichtet werden könne.

Um den Wünschen seines Freundes, Walther von Kronber, Kommthurs des deutschen Ordens zu entsprechen und in Wichtigerm nicht aufgehalten zu werden, unterzeichnete Franz, mit den übrigen Zugeständnissen sich begnügend. Der Schultheiß Martin von Haussenstamm unterschrieb für die Stadt. Sowohl

er als Kronberg, empfingen für ihre Bemühungen bei dem Friedenswerk angemessene Geschenke. 4)

Zwölftes Kapitel.

Franz von Sickingens Theilnahme am Krieg des Schwäbischen Bundes wider Herzog Ulrich von Würtemberg. Erneuerter Zwist mit Frankfurt. 1)

Mit Anfang des Jahrs 1519 war der Zeitpunkt eingetroffen, wo der Ritter sein dem Kaiser gegebenes Versprechen, wider den Herzog Ulrich zu dienen, erfüllen mußte. Folgendes aber war die Lage der Dinge zwischen diesem Fürsten und seinen Feinden.

Herzog Ulrich von Würtemberg, durch seine rauhe, trotzige Natur und die despotischen Grundsätze seiner Regierungsart, Schöpfer unsäglichen Jammers für sich selbst, seine Familie und das Land, hatte vor allem durch die hinterlistige Ermordung seines Stallmeisters, Hans von Hutten, und durch die schmähliche Behandlung seiner Gemahlin, Sabine von Baiern, die Rache einer einflußreichen Familie und eines großen Theils der teutschen Edlen, welche den Handel als einen gemeinschaftlichen, die Ehre gesammter Ritterschaft betreffenden, ansahen; endlich den Zorn der Baier'schen Herzöge und des Kaisers selbst, schwer wider sich gereizt. Die Züchtigung des ohnehin sehr gewaltsamen und wider die Verfassung des Reiches bei mehr als einem Anlaß frevelnden Fürsten war daher seit Längerm schon beschlossen. Maximilian mußte Sickingens Theilnahme an dem bevorstehenden Kampf sowohl wegen der persönlichen Wichtigkeit des Ritters selbst als seiner zahlreichen Verbindungen unter dem Adel willen, äusserst wünschen, und die freundschaftlichen Verhältnisse, in denen derselbe bisher zu Ulrich gestanden, errregten daher nur um so mehr seine Besorgnisse, wie wir bereits oben, bei der Erzählung der Wormsischen Irrungen, angedeutet haben.

Nicht ohne Widerstreben hatte Franz, als er den Dienst des Kaisers annahm, für diesen einzelnen Fall noch ganz besonders sich verpflichten lassen. Erst durch die Vorstellungen der uner-

mächtlichen Widersacher des Herzogs, Dietherich Späth und Ludewig von Hutten, war er hiezu vermocht worden. Denn ob er gleich die Grundsätze des Herzogs in vielen Punkten sehr mißbilligte, so hatte er dennoch vor dem ritterlichen Wesen desselben, durch das er selbst die schlichten und biedern Eidgenossen bestach; beständig Achtung gehegt. Die Ueberzeugung jedoch, daß Ulrich einen bösen Handel vertheidige, mochte endlich seine Bedenken ganz besiegt haben.

Die Unterhandlungen mit dem Trotzigen waren mittlerweile noch immer fortgesetzt worden. Chursachsen und Pfalz, die als Vermittler auftraten, sparten keine Mühe, das nahe Ungewitter von seinem Haupte zu fernen. Da erhielten sie plötzlich, noch im August 1518, die Nachricht, daß Franz von Sickingen in der Eyfel, in Hessen und Sachsen zahlreiches Kriegsvolk werbe, um in das Land Würtemberg einzufallen, was sie in nicht geringe Bestürzung versetzte. Bald mehrte sich der Zulauf unter die Fahne des Ritters beträchtlich. Ueber 8000 der rüstigsten Streiter waren bis Ende Augusts versammelt, angelockt durch Franzens Kriegsruf und reichen und sichern Sold.

Der Herzog fühlte sich nicht minder durch dies unerwartete Ereigniß überrascht, da er Sickingen wohl eher in seine Dienste zu gewinnen, denn als Feind sich gegenüber zu sehen, die Hoffnung gehegt hatte. Er suchte nun den ihn bedrohenden Schlag abzuwenden dadurch, daß er eiligst an die Markgrafen von Baden und an die Bischöfe von Speier und Straßburg schrieb; „sie möchten diesem furchtbaren Feind an ihren Flüssen und sonst in ihren Landen den Durchzug wehren." Eben so gebot er seinen Amtleuten, über schleunige Maasregeln zu tapferer Gegenwehr unter sich Abrede zu treffen. Darauf wendete er sich an den Kaiser und die Reichsstände zu Augsburg selbst, mit der Bitte: „ja doch nicht verstatten zu wollen, daß er bei so vielfältigen Rechtserbieten, wider den Landfrieden, von dem von Sickingen feindlich überzogen und zur Gegenwehr gedrungen werde; denn er sey schuldig, sich und sein Land zu beschützen und Gewalt mit Gewalt abzutreiben. Was Unheil daraus entstünde, würde ihm leid seyn. Der Kaiser könnte solches hintertreiben, wenn ihm das Verhör vor dem Kaiserlichen Thron und in Gegenwart der Fürsten gestattet würde, indem die Hoffnung

ihn belebe, daß die Kaiserliche Majestät an seiner Verantwortung und Liebe zur Wahrheit ein gnädiges Gefallen haben werde."

Die Sachen waren aber bereits zu weit gediehen, und man vertraute den Redlichkeitsbetheuerungen des Herzogs eben nicht sehr viel. Zugleich waren die Späth, Lamparter und Renner thätigst bemüht, alle Versuche des Pfalzgrafen zum Besten Ulrichs zu vereiteln.

Der Herzog unternahm es jetzt, durch Mitwirkung und Fürbitte der Stände seines Landes, zu welchen er sich in diesen bittern Tagen der Bedrängniß mit seltener Vertraulichkeit hinneigte, den Sturm zu beschwören, der über seinem Haupte loszubrechen drohte. Sie erliessen auch wirklich an den Kaiser Vorstellungen und an die Reichsfürsten, ja sogar an die Eidgenossen bewegliche Sendschreiben, und suchten, wiewohl im Herzen der frühern Härte seines Regimentes wohl eingedenk und von der Gerechtigkeit seines Handels eben nicht sehr überzeugt, nach Kräften das Vertrauen ihres Herrn zu rechtfertigen.

Mittlerweile war Franz von Sickingen der Grafschaft Mümpelgard näher gerückt, und hatte allenthalben, wo er durchzog, großen Schrecken verbreitet. Ritter Eberhard von Reischach, damals bei den Eidgenossen abwesend, wurde daher bestimmt, mit 6000 unter denselben angeworbenen Söldnern, ihm entgegen zu ziehen.

Aber die Angelegenheiten seines Herrn verschlimmerten sich von Tag zu Tage mehr. Es war Ulrich zu dem eben so willkührlichen und ruhestörerischen als unglücklichen Schritte verleitet worden, die freie Reichsstadt Reuttlingen, des von Bürgern derselben erstochenen Stephan Weiler, Vogts zu Urach wegen, gewaltsam in Besitz zu nehmen, und von den Einwohnern die Huldigung zu erzwingen; wenige Tage, nachdem die Nachricht von Maximilians Tode, (✝ 12. Jänner 1519) eingetroffen war.

Durch diese auffallende That gegen einen freien Stand des Reichs gab er allen seinen Feinden selbst das Zeichen zum gemeinsamen Angriff. Ueberdies brach nun die Rache des ganzen Schwäbischen Bundes gegen ihn los, da die Reuttlinger ein Glied desselben bildeten. Alle Genossen rüsteten in unbeschreiblicher Erbitterung. Aber auch der Herzog waffnete sich zu kraftvoller Gegenwehr. Er sendete an alle seine Freunde Boten, um schleunigen Zuzug.

Am meisten setzte er in den Landgrafen von Hessen Zutrauen, der so eben in voller Kraft ritterlicher Jugend als Selbstregent in seinem Lande aufgetreten war. Er begehrte von demselben 600 Mann zu Fuß und 200 gerüstete Pferde; überdies auch ein Darleihen von 20,000 Gulden. Philipp gab ihm zwar freundliche Antwort und das Versprechen, den vertragsmässigen Zuzug ihm zuschicken zu wollen; die Geldsumme jedoch schlug er ihm geradezu aus dem Grunde ab, weil alle seine Landschaften und öffentliche sowohl als Privatkassen durch den Krieg mit Sickingen äusserst geschwächt seyen. 2)

Am 26. März sofort, nachdem von den meisten Mitgliedern des Bundes dem Herzog die Freundschaft, von Lehensvasallen aber die Dienstpflicht aufgekündet worden, fertigte auch Sickingen durch zehn edle Knappen den Fehdebrief zu, welchen diese, von drei Trompetern begleitet, gebunden an Lanzen trugen. Die verschiedenen Abtheilungen des Bundesheers setzten sich in Bewegung. Die beiden Fürsten von Baiern befehligten als oberste Feldherren. Unter ihnen aber, und der That nach, als Feldhauptleute, Franz von Sickingen und Georg von Freundsberg.

Mehrere kleine Städte und Vesten ergaben sich nach kurzem Widerstand. Auch Stuttgart öffnete vor Dietrich Späth, weiland des Herzogs Obervogt zu Urach, am 19. April die Thore. Jetzt zogen die Bündischen vor Tübingen. Franzen zur Seite befand sich der kühne und geistreiche Ritter Ulrich von Hutten, jener helleuchtende Stern im Leben teutscher Wissenschaft und Freiheit, seit einiger Zeit bereits mit Sickingen eng verbrüdert. Heftiger als alle übrigen Feinde des Herzogs verfolgte er, voll des glühendsten Schmerzes um den hingewürgten Freund und Vetter, die Blutrache seines Hauses, und erfüllte das Gemüth Sickingens, der bis dahin einen mehr pflichtmässigen Kampf eingegangen, zu gleichem Hasse wider den Mörder. Nach hartnäckigem Widerstand von Seite der Belagerten, wurden sie erst von Tübingen Meister. Der Hauptstadt Stuttgart selbst im Allgemeinen und somit auch Doktor Johann Reuchlin, der innerhalb ihren Mauern sich befand, drohte schwere Mißhandlung, ja Verderben. Da eilte Franz, durch Hutten deß

berichtet, denselben vor dem Kriegsvolke zu schützen. Und durch ihn kam auch zum Theil den Bürgern selbst Heil und Rettung.

Dem Beispiel der genannten folgten bald die meisten übrigen Städte des Fürstenthums. Sickingen trug durch Tapferkeit und Kriegskunde hiezu nicht wenig bei, und sein Werth wurde von den Oberfeldherren wie vom gemeinen Volke völlig anerkannt.

Die Kraft des Vaters hatte bei diesem Anlaß auch in dem zweiten Sohne Hans von Sickingen, (der ältere, Schweikard, war bereits ein stattlicher Junker), Keime und Blüthen zu treiben begonnen. Fröhlich war er mit ins Lager gefolgt. An der Spitze von nicht mehr als 25 Reitern zerstreute er eines Tages bei einem heftigen Angriff einen Haufen von 200 Herzoglichen. Diese erste Waffenthat berechtigte zu noch größern Erwartungen.

Franz hatte bei Beginn dieses unheilvollen Krieges nicht vermocht, seinen alten Freund und Waffenbruder Berlichingen zum Dienst des Bundes zu gewinnen. Doch war er, im Verlauf der Begebenheiten, so glücklich, in höchster Noth ihm Hülfe bringen zu können, als er in die Gewalt der Bündischen gerieth. Wir sparen aber das interessante Einzelne hievon für ein eigenes Hauptstück.

Das ganze Fürstenthum war nunmehr von den Feinden besetzt; leider nicht ohne große Verwüstungen und vielfache Mißhandlung der Unterthanen, welche dafür, daß sie, theils in erzwungener, theils in freiwilliger Treue, die schlechte Sache ihres Landesherrn vertheidigten, mehr als theuer büßen mußten.

Die Kriegsbeute an Geld, Kleinodien und andern Dingen, wurde nach Verhältniß der geleisteten Dienste und aufgewendeten Kosten unter die Fürsten und Anführer vertheilt. Sämtliche Bundesgenossen erhielten überdies ihren Antheil Geschütz. Auch Sickingen foderte nun gebührende Entschädigung für die großen Opfer, die er der Sache des Bundes gebracht. Und als darüber Schwierigkeiten sich erhoben, blieb er in der Landschaft so lange stehen, bis Stadt und Amt Neuburg ihm überlassen wurden.

Noch einmal jedoch erhielt er Gelegenheit, den Herzog die Schwere seines Armes fühlen zu lassen. Ulrich, obgleich alles Land für ihn verloren war, wagte im August noch einen Ver-

such, dasselbe wieder zu erobern. Mit mehr Mäßigkeit in seinem Benehmen und größerer Treue in Haltung des gegebenen Worts würde er vielleicht, sowohl durch den Anblick seiner Drangsal als durch die Abneigung der getreuen Würtemberger gegen den aufgedrungenen Herrscher, endlich auch durch die Betrachtung ihres eigenen Vortheils, die meisten Städte für sich gewonnen haben; denn die Ausschweifungen, welche das aus Soldknechten jeder Art zusammengesetzte Bundesheer maaß- und nutzlos nach erhaltenem Siege verübte, hatten das Herz des Volkes, welches statt neuer Bedrückungen — die Befreiung von den alten erwartete, von dem fremden Fürsten ab- und dem alten Herrn wieder zugewendet, der in hoffnungslosem Banne als Flüchtling von dem Tische der ihn als alten Bundesfreund gastlich aufnehmenden Eidgenossen zehrte. Das Unglück versöhnt auch die strengste Nemesis, und der Haß erstirbt in der befriedigten Wohllust des Sieges. Doch Ulrich zernichtete, ungebessert durch die Schläge des Schicksals, alte Verträge, die ihm heilig seyn sollten, und bewirkte dadurch, daß diejenigen Orte zum zweitenmal in die Gewalt seiner Feinde fielen, die er von Mümpelgard aus wieder eingenommen hatte. Diese falsche und bald gestrafte Politik hatte nun das Unheil zur Folge, daß dem Lande neue Brandsteuern von ungewöhnlicher Größe auferlegt wurden, und auch Franz mußte, höhern Befehlen zufolge, seinen Arm zu diesem drückenden Auftrag, nicht ohne große Beschwerung der Betreffenden, leihen. Seine Reiterei trieb die bestimmten Summen ein. Als Nachtrag zu der bereits erhaltenen Entschädigung behielt er nun aber auch das eroberte Städtchen Wildbad für sich. Diese Besitznahme war sein letztes Geschäft in dem unheilvollen Krieg. Mitten im Getümmel der Waffen fehlte es unserm Ritter nicht an ergötzlichen Scenen, durchlebt im Kreise von Freunden und Verwandten. So besuchte er einst, in Begleitung des Grafen von Nassau, des Georg Frundsberg, Kaspar von Winzer, Dietrich von Gemmingen und mehrerer andern Edlen, Herrn Philipp von Flersheim in der Domsängerei zu Speier. Vier Tage lang schmauste man an acht großen Tafeln auf das köstlichste. Es kamen dabei auch die Parmesankäse, welche Sickingen einst den Wormsern abgejagt und großen Theils seinem Schwager

als Geschenk übersandt hatte, zum Vorschein, da der Domherr sie auf einen festlichen Anlaß dieser Art, gespart, wobei Franz mit zugegen seyn würde. Viele Schwänke aus jener Fehde wurden dabei wieder aufgetischt.

Sickingen wollte beim Abschied die freundliche Bewirthung seines Verwandten durch ein hübsches Trinkgeld in die Küche erwiedern, wie es nach den Schmäusen bei solchen geistlichen Herren üblich ist. Allein Philipp, etwas unwillig darüber, schob das Geschenk mit den Worten zurück: „Ich bin kein Wirth, darum begehr' ich nichts von dir!" Nichts destoweniger ließ Franz ein Trinkgeschirr heimlich im Hause zurück, das auf fünfzig Gulden im Werth geschätzt wurde.

Während dieses Urlaubs zu Speyer besuchte er auch seinen Schwiegervater Hans von Flersheim, welcher gefährlich krank lag. Unser Ritter besprach sich über vieles mit dem ehrwürdigen Greis und theilte ihm vertraulich auch manche seiner fernern, weitgehenden Plane mit. Der Alte schüttelte hie und da bedeutend das Haupt und warnte vor Uebermuth im Glücke. Mit Ruhe und Schweigen hörte Franz die Räthe des Kranken, aber in seinem Innern lebte eine andere Ueberzeugung.

Noch im Verlaufe dieses Kriegs, oder eigentlich noch im Beginn desselben, hatte sich zwischen Franz und der Reichsstadt Frankfurt ein neuer Zwist entsponnen, der jedoch von keinen bedeutenden Folgen begleitet, und nur von kurzer Dauer war. Der Magistrat jener Stadt wurde nemlich vom Oberbefehlshaber des schwäbischen Bundesheers ersucht, Franz von Sickingen mit 600 der Seinen, die er dem Bund auf eigene Kosten gestellt, den Durchzug zu verstatten. Gegen dies Gesuch im Ganzen wendete der Rath zwar nichts ein, begehrte aber, daß dieser Reiterhaufe nicht auf einmal, sondern in drei Abtheilungen durch ziehe. Solches Ansinnen beleidigte des Ritters Stolz auf das Höchste, und er sah darin seine sowohl als des Bundes Würde gekränkt. Der alte Groll wider Frankfurt, kaum erst zugenarbt, erwachte wieder. Da wiederholte er den ersten Antrag in gebieterischem Tone und drohte nicht nur mit gewaltsamem Durchzug, sondern selbst mit einem Nachtlager für sämmtliche Sechshundert.

Der Rath verstand sich jetzt dazu, die Hälfte auf einmal

einzulassen und selbst eine Nacht hindurch zu beherbergen; Kronberg ritt auch sogleich mit der einen Abtheilung in die Stadt. Allein Franz, der mit der andern mittlerweile am Landgraben gehalten, foderte nochmals auch für diese Einlaß mit der Drohung, daß er sich bei den Bündischen und andern, besonders aber bei „seinen Gesellen von den Halbhosen mit den langen Spießen“ beklagen werde. Der Magistrat bestund gleichwohl auf seinem zweiten Vorschlag; endlich kam ein Vergleich zu Stande und Franz ritt erst den folgenden Tag durch Frankfurt. 3)

Dreizehntes Kapitel.

Die Freunde Franz von Sickingens. — Ritter Götz von Berlichingen.

Wir haben die Hauptereignisse des Krieges wider Herzog Ulrich, und Sickingens Theilnahme daran, in größern Umrissen und ohne Unterbrechung, durch untergeordnetere Begebenheiten die damit verbunden, im vorangegangenen Kapitel kürzlich angedeutet, und kommen nunmehr auf einige sehr anziehende Episoden desselben zurück, welche in Franzens Leben nicht ohne Bedeutung waren. Wir sind unserm Ritter bisher blos in das Getümmel der Feldlager und zu den unfreundlichen Scenen des Krieges gefolgt, und in der Trotzigkeit seines Gemüths, in dem heissen Drang nach Abentheuern und Ruhm nur ist er an uns vorübergegangen. Nunmehr erscheine er auch, damit den grellen Farben, mit denen das Bild jedes Helden gegeben werden muß, die mildernde Schattirung werde, in demjenigen, wodurch er vor den gewöhnlichen Männern des Kriegs rühmlich sich auszeichnete, in dem Verhältniß zu Freunden und Vertrauten, und in seinen Bestrebungen, wie den ächten Rittergeist, also auch Humanität und Wissenschaft gegen Feinde und Verräther zu schirmen.

Derselbe Mann, welcher Städte bedrängte, Fürsten schreckte, Burgen brach und Gefilde verwüstete, stellte sich mitten in die-

sen Beschäftigungen, zu denen die wilde Zeit ihn trieb und noch mehr in friedlichen Tagen, — in die erste Reihe der Verfechter edlerer Besitzthümer der Menschheit, und die Nation anerkannte huldigend seine Grundsätze hierin. Diese sind es denn auch, die seinen Ruhm vor allem übrigen verbürgen. Denn was Franz in solchen Beziehungen von freien Stücken und mit ungeheucheltem Bemühen geistig gewirkt hat, ist sein alleiniges Eigenthum, der Ausfluß seines innersten Herzens, die unverfälschteste Urkunde seines hohen Männerwerths.

Die wirren Zeitverhältnisse hinderten ihn, das vollends zu thun, was er mit dem redlichsten Eifer gewollt that. Allein die Geschichte werthet in verhängnißvollen Lagen einen großen Willen eben so hoch, als in günstigern die größte That.

Weniger durch Erziehung und wissenschaftliche Bildung, was schon zu Anfang dieses Werkes angedeutet worden, als durch die Frische und die Klarheit seines Geistes, welchem Rohheit eben so sehr als Ueberverfeinerung ferne war, hatte Franz schon früher über die Verhältnisse seines Standes, seines Vaterlandes, der Religion und der Kirche, und die Bestimmung all dieser, solche Ansichten erhalten, die von den, unter seinen Standesgenossen in der Mehrheit damals noch vorherrschenden, gewaltig abwichen. Das grobe Vorurtheil, als ob ein an berühmten Namen fruchtbarer Stammbaum das unbestreitbare Ergänzungsdiplom abgehender eigener Größe sey, hatte er glücklich abgestreift. Sein Blick ruhte mit Lust auf den Männern, welche zur Zeit seiner ritterlichen Wirksamkeit für Wiederherstellung der Wissenschaften und für die Bekämpfung tausendjähriger Geistestyrannei in Teutschland hinter einander kämpfend und schaffend auftraten.

Man kann zwar nicht sagen, daß Sickingen gar keinen Werth auf seinen Adel gelegt; dies würde er in mehrerer Beziehung sogar für Sünde gehalten haben. Vielmehr ging sein Bestreben dahin, Fürsten, Prälaten und Städtern gegenüber die Rechte seiner Altvordern aus allen Kräften aufrecht zu erhalten und Zertrümmertes wieder herzustellen. Allein dieser Adel war ihm das alte Ritterthum in seiner Reinheit, als Schutz der Bedrängten und Wehrlosen gegen das Unrecht der

Niedern und der Gewaltigen, als männliche Ausbildung der edelsten geistigen Kräfte für würdevolle Ziele, so wie es in Gedenkbüchern der Nation und in der Bewunderung kommender Zeiten sich aufbewahrt hat; kurz, das christlich-germanische Ritterthum aus bessern Jahrhunderten, jedoch mit Rücksicht auf die Bedürfnisse neuerer Zeit. Diesem Adel hielt er, von der Denkart seiner meisten Brüder auch hierinn abweichend, den geistigen der Gelehrsamkeit für ebenbürtig, ja für überwiegend, und die gelehrtesten Leute waren nicht minder als die tapfersten die vertrauten Freunde seines Lebens. Inzwischen weiß man auch, daß biderben Männern in Städten sein Herz mit Hochachtung und Liebe schlug, und daß das Elend der Bauern mit tiefer Wehmuth sein Gemüth erfüllte. Wo er demnach auch als Feind der erstern in seinen Fehden und in größern Kämpfen, (meistens sehr wirksam und auf empfindliche Weise), auftrat und strafte, geschah es stets aus Haß des Unrechts, als dessen Vertheidiger, — und aus Widerstreben gegen willkührliche Gewalt, — als dessen knechtische, der Schonung unwürdige Werkzeuge er die Geschädigten betrachtete. Nie erlitten Schuldlose, Friedliche von ihm Gewaltthat. Seine Vasallen und Knechte rühmten sich, auch außer dem Lager, der mildesten Behandlung und in den Gemeinden, die seiner Herrschaft unterthan waren, übte er die strengste Rechtspflege aus.

Doch ehe wir zur thätlichen Beurkundung dieser Grundsätze Franz von Sickingens die betreffenden Vorfälle schildern, scheint es uns zweckmäßig, in den Verhältnissen der Freundschaft mit ausgezeichneten Männern jener Zeit ihn vorerst zu betrachten, sodann aber anzudeuten, wie diese Verhältnisse zusehends sich vergrößert, und eben so, wie der Kreis seiner politischen Ideen sich zu allgemeinern Standpunkten, als in der bisher geschilderten Lebensperiode, erhoben und geadelt hat.

Schon vieler bedeutenden Personen ist bisher Erwähnung geschehen, mit denen Franz freundschaftlichen Verkehr und vertrauten Umgang pflog. Allein wir müßten einen großen Theil der ausgezeichnetsten Glieder des damaligen teutschen Adels nennen, wenn wir alle diejenigen namentlich aufzählen wollten, die zu seinen nähern oder entferntern, ritterlichen Freunden gerechnet wurden.

Aus der großen Zahl derselben aber, mit denen bis an sein Lebensende ein inniger Bund fest bestand, treten uns vorzüglich entgegen die Namen: Götz von Berlichingen, Ulrich von Hutten, Philipp von Flersheim, Dieterich von Dalberg, Dieterich von Gemmingen und Hartmuth von Kronberg. An diese reihen sich sodann: Philipp Graf zu Solms, Dieterich Späth, Simon Bach, Konrad von Wenningen, Georg Truchses, Georg von Frundsberg, Robert von der Mark und sein Sohn Fleuranges, Heinrich Graf zu Nassau, zwei Grafen von Fürstenberg, die Rüdesheimer und Reiffensteiner, Froben von Hutten, und Hilchen Lorch, Ludwig von Fleckenstein, Emich von Leiningen, Gangolf von Geroldseck, Hans von Selbitz und viele andere mehr. Das Dunkel, welches über Franz von Sickingens Privatleben in mancher Hinsicht noch schwebt, hindert uns, alle diese Verhältnisse ausführlicher zu schildern. Auch von den zuerst genanten führen wir einsweilen nur die beiden Ritter, Götz und Hutten an, und nach ihnen erscheine der ehrwürdige Lehrer Reuchlin, der Freund seiner Jugend, im Alter jetzt Schützling des Gefürchteten.

Götz von Berlichingen, dessen Abentheuer und Thaten durch ihn selbst, in einer, während der Muße des Alters, in der liebenswürdigsten und leidenschaftlosesten Einfalt geschriebenen Biographie, so wie durch das dramatische Denkmal des ersten teutschen Meisters, verewigt sind, gehörte zu den im vollen Sinn des Wortes edelsten Rittern Schwabens und hätte eine thatkräftigere Zeit und ein, größere Thaten foderndes Vaterland verdient. Nicht ohne Rührung liest man aus jener Selbstbeschreibung, wie aus so manchen Vorfällen seines Lebens den liebenswürdigsten Charakter voll Thatendrang, Herzensgüte, Rechtlichkeit, Frommsinn und Haß gegen alles Schlechte, heraus, und bedauert blos die in hundert kleinen Fehden und innerlichen Kämpfen, ja selbst (nach dem noch immer nicht ganz vertilgten Geschmack der Ritterwelt) bei Wegelagerungen so nutzlos verschwendete Kraft, die in Nationalkriegen und volksthümlichen Unternehmungen viel des Großen und Herrlichen erzeugt haben würde. Götz gehörte nicht zu denjenigen Männern, die, wie Sickingen, ihre Zeit übersehen und eigenthümliche Plane ins Große verfol-

gen konnten. Ihm war ein hellgebildeter aber beschränkter Verstand, sobald es höhere Verhältnisse betraf, ein starker Wille und ausdauernde Seelenkraft verliehen; aber beide waren auf untergeordnete, einzelne Vorfälle in Krieg und Frieden begränzt. Handfeste Tapferkeit, Geradheit vor Freund und Feind, Männerstolz vor Hohen und Niedern, und Treue bis in den Tod für anerkanntes Rechtes und Gutes — dies sind die Züge, aus denen der historische Mahler Götzens Charakterbild entwerfen muß. Er kannte übrigens seinen eigentlichen Standpunkt genau, und von demselben niemals sich entfernend, folgte er meist bei größern Dingen der Fahne jener, deren Kopf aussann, was sein Schwert erkämpfen oder schirmen sollte. Damit ist auch bereits seiu Verhältniß zu Franz von Sickingen bezeichnet.

Durch Bande der Verschwägerung 2), eben so wie durch geistige Verwandtschaft der Gesinnungen war Götz von Berlichingen frühe schon an Sickingens Interesse gefesselt. In den meisten Fehden des Letztern erscheint er als thätig mitwirkender Bundesgenosse, meist ohne Entgeld und Entschädigung zu begehren. So sehen wir ihn vor Worms, im Kampfe mit Hessen, wider Lothringen und Metz; nur im Kriege des schwäbischen Bundes blieb er der Sache des Herzogs treu, trotz der beharrlichsten Auffoderungen seines Freundes, der beim Ausbruch jenes Kampfes seine Augen vor allem auf Berlichingen gerichtet hatte. Götz befand sich, nach seiner eigenen Angabe, in nicht geringer Verlegenheit, da er mit Herzog Ulrich in freundschaftlichen Verhältnissen stand und manche andere Ursachen mehr ihn gegen die Sache des Bundes stimmten, für den sein Freund Sickingen sich erklärt hatte. Gleichwohl versprach er anfänglich Franzen, dem Herzog den Dienst aufzusagen, denn er hatte noch länger als ein Jahr zu dienen, unter der Bedingung: daß er nicht gehalten seyn sollte, sich wider Ulrich oder Pfalz brauchen zu lassen. Sickingen sagte ihm dies mit den Worten zu: „es würde keine Noth haben," und Götz schrieb die Absage. Allein — so erzählt er selbst, — „über eine kurze Zeit da zog der Herzog vor Reuttlingen und gewann es auch; darum sich Ihrer Fürstlichen Gnaden und mein Unglück anheben thät, daß Ihre Fürstlichen Gnaden verjagt worden und ich darob zu scheitern ging, das mir dann mehr schadet', denn

ich auf diesem Erdreich hab, wie ich dann wohl wüßte Ursach' anzuzeigen. Und starb auch Kaiser Maximilian gleich alsbald, da der Herzog vor Reutlingen zog und hier also, wie ich zu Möckmühlen niederlag, vierthalb Jahr in des Bundes Verhaft zu Heilbronn gelegen, da mich Gott der Allmächtige dennoch erhalten und wunderbar mit mir gehandelt. Und hat der Bund damalen das ganze Würtemberger Land, alle Festungen, Schlösser, Städte und Häuser gewonnen und eingenommen, allein den Asperg ausgenommen. Der hielt noch etliche Tage; und zog doch nichts desto weniger der Bund herab, in der Meinung, daß sie mich wollten überellen und mich aus der Mausfalle zu Möckmühl nehmen, wie denn die Katzen schon vor der Mausfalle waren und warteten auf das Mäuslein, daß sie es fressen wollten, wie auch geschah, und ich darüber gefangen wurde.“ Zur Deutung dieser etwas dunkeln Schilderung seines Unglückes diene, daß Götzen vom Herzog, ehe dieser noch aus seinem eigenen Lande floh, der wichtige Posten des Schlosses und Städtchens Möckmühl anvertraut wurde, und mehrere der Tapfersten von Adel mit ihm sich in die Veste warfen, bereit, den Eid gegen Ulrich und das Wort brüderlicher Freundschaft bis zum letzten Athemzuge zu erfüllen. Allein in der Eile, womit drohende Gefahr sie gedrängt und an Einfuhr hinlänglichen Kriegs- und Mundvorrathes gehindert, hatte sich dies wackere Häuflein einen äußerst schlimmen Stand zubereitet. Nur mit Gewalt konnte das allernothwendigste aus dem Städtchen heraufgetrieben werden, denn die Bürger desselben und die Landleute der Umgegend waren sämmtlich ab, und zu den Bündischen gefallen. 3)

Nunmehr leiteten die Anführer der Letztern die Belagerung des Schlosses ein. Hans von Hatstein, an der Spitze einer auserlesenen Schaar erschien vor dessen Mauern und foderte zur Uebergabe auf, unter wirklich höchst ehrenvollen Bedingungen. Die Vertheidiger schlugen dieselben beharrlich aus und erlitten so lange die heftigste Beschießung, bis Mangel an Lebensmitteln und Geschütz sie zu Annahme des erneuerten Antrags zwang: „auf freien Abzug sich ergeben zu wollen.“ Allein das gegebene Wort ward schnöde gebrochen; denn als der arglose Götz mit den Seinigen aus dem Thore rückte, ward er von den

Bündischen überfallen, und da der Kampf zu ungleich war, nach verzweifelter Gegenwehr gefangen. Als Bedingniß hatte an seine Ergebung der Götz die Zusage ritterlichen Gefängnisses gesetzt. Dem zu Folge wurde er nach Heilbronn geführt, welche Stadt sich durch schriftliche Versicherung an Herzog Wilhelm von Baiern verpflichtete: „den gefangenen edlen und vesten Götzen von Berlichingen niemands folgen zu lassen, zu überantworten, noch etwas gegen ihn zu gestatten, bis auf seiner fürstlichen Gnaden und gemeines Bunds im Land zu Schwaben ferner Bescheid.“

Götz erhielt in des Diezen Haus zu Heilbronn einige Zeit ehrenvolle Haft oder Herberge. Allein als er sich weigerte, die vom Heilbronner Rath, auf erhaltenen Auftrag der Bundesversammlung zu Eßlingen, ihm vorgelegte, harte Urphed zu beschwören, drohte man ihm mit förmlicher Einkerkerung in einem Thurme. Dagegen verwahrte sich der Ritter, und weigerte den Eid nochmals mit folgenden Worten: „ihm sey ritterlich Gefängniß zugesagt, stelle in kein' Zweifel, sie werde ihm gehalten. Zudem seye er des Trosts, daß sein Schwager Franziscus von Sickingen und andere seine Herren und Freundschaft in Handlung seyn, daß er verhoffe, sein Sach' solle besser werden. Er könne und dürfe auch nit hinter Franziscus seiner Ritterschaft hierin und in Urphed zu gehen, noch sich ohn' ihren Rath zu bewilligen; aber er sehe für gut an, seine Herrn des Bundes stellten ihn zu König Karls, neuerwählten römischen Königs Handen, so sollte männiglich sehen, daß er sich ritterlich halten woll, oder man halt ihn, wie andere rittermäßige, die auch in der Fehd betreten wären worden.“

Der Rath erstattete an den Bundestag Bericht über das Ergebniß des erhaltenen Auftrags und drückte Besorgnisse für die Stadt wegen der zahlreichen Freundschaft des Berlichingers aus. Allein jener erstere bestand darauf, daß Götz die Urphed, die übrigens in gemilderter und dahin beschränkter Form zum zweitenmal ihm vorgelesen ward: daß er nur nicht wider die Bundesverwandten im Laufe gegenwärtigen Krieges dienen wolle, zu beschwören habe. Im Unwillen über die treulose Behandlung weigerte sich der Ritter auch diesmal und der Rath beschloß, nunmehr die Drohung auszuführen. Doch über das

Wei-

Weitere rede Götz selber wieder: „In Summa, da ich die Urfehd nicht annehmen wollt, hatten sie die Weinschröter bestellt, die traten zu mir in des Diezen Herberg in der Stube und wollten mich fangen. Ich dem nächsten vom Leder, und mit der Wehr heraus, da schnappten sie wieder hinter sich, und baten mich die Bürger des Raths fleißig: ich sollt' einstecken und Fried halten, sie wollten mich nicht weiter führen, denn auf das Rathhaus. Da glaubt' ich ihnen auch."

„Und wie sie mich in der Herberg zur Stuben herausführten, ging meine Hausfrau gleich die Stiegen hinauf und war in der Kirchen gewesen. Da riß ich mich von ihnen und ging zu ihr und sagte: Weib, erschrick nicht; sie wollen mir eine Urphede vorlegen, die will ich nicht annehmen. Thue ihm aber also und reit hinauf zu Franziscus von Sickingen und Herrn Georgen von Fronsberg, und zeig' ihnen an, die ritterliche Gefängniß, wie mir zugesagt, wolle mir nicht gehalten werden. Sey für mich sorgsam; sie werden sich als Redliche von Adel und Hauptleute wohl wissen zu halten. Das that nun mein Weib und führten mich die Bündischen mit auf das Rathhaus in Thurm und mußt' dieselbige Nacht darin liegen. Und wie sie mich auf den Pfingstabend hineinlegten, mußten sie mich auf den Pfingsttag des Morgens frühe wieder herausthun und führten mich also darnach wieder auf das Rathhaus. Da waren etliche des Rathes bei mir in der Stuben auf dem Rathhause, und war meine Hausfrau wieder vom Lager kommen und stund heraus vor der Stuben. Sie hatten vielleicht gehört, daß der ganze Hauf wieder herabzog, der Stadt zu. Da baten sie mich, ich sollt zu meiner Hausfrau gehen und zu ihr sagen, daß sie wieder hinausritte und für sie bitten sollt; denn der Hauf zöge eben der Stadt zu, zu Roß und zu Fuß."

„Da ging ich zu meiner Hausfrauen und sagt ihr in ein Ohr, was meine Meinung war. Das war das, und sagt' zu ihr: sag meinem Schwager, Franziscus von Sickingen und Herrn Georgen von Fronsberg, sie haben beide mich gebeten, ich sollt für sie bitten; aber sag zu ihnen: haben sie etwas im Sinn, so sollten sie fortfahren, ich wollt gern sterben und erstochen werden, allein, daß sie all mit mir erstochen würden. Das hat sie nun ausgerichtet." —

Mit 10,000 Mann befand sich Franz von Sickingen in einiger Entfernung von Heilbronn gelagert; Frundsberg theilte mit ihm den Oberbefehl über das kaiserliche Heer. Beide waren daher die Männer, welche ihrem Fürwort Nachdruck geben konnten. Allein dieses Umstandes ohngeachtet vermochten sie dennoch in der gegenwärtigen Lage der Dinge nichts anderes zu thun, als den Handel durch Vergleich schlichten, d. h. dem Berlichinger ritterliche Herberge verschaffen. Denn eine völlige Befreiung seiner Person lag außerhalb dem Kreis ihrer Befugnisse, weil er Gefangener des Bundes war, und über ihn somit erst zu Ende des Krieges von der obersten Behörde desselben verfügt werden konnte.

Franz erließ demnach einen scharfen Mahnbrief an den Rath und drohte jede ungebührliche Behandlung seines Freundes und Schwagers zu ahnden. Inzwischen sendete er den Frundsberger voraus, um die Sache bestmöglichst einzuleiten. Er selbst folgte später. Doch Götz fahre fort in dem Bericht über seine Schicksale zu Heilbronn.

„Und hielten sich Herr Georg und Franz von Sickingen, mir zu Gefallen, gar wohl und wollten beede kurzum haben, daß mir ritterlich Gefängniß gehalten werden sollt. Und des Nachts kamen sie zu mir in mein Stüblein und waren ihrer gar viel, daß sie nicht alle sitzen konnten, sondern mußten das mehr Theil stehen, und zechten wir und waren fröhlich.“

Wirklich mußte der Rath nunmehr eine förmliche Verschreibung ausstellen, darin jene ritterliche Herberge gewährleistet war, bis zu gänzlichem Austrag der Sache. Allein die Plackereien der Heilbronner gegen den Gefangenen währeten gleichwohl noch bis zum Jahre 1522 fort. Die Ritter waren nicht sobald abgezogen und nicht mehr in der Nähe der Stadt, als der Magistrat seiner Zusagen vergaß. Es sah sich daher Franz noch im Jahre 1520 während er als „oberster Lieutenant“ mit einem kaiserlichen Heere zu Lentzingen im Lager sich befand, zum zweitenmal genöthigt, mit den ehrenvesten Herren eine ernste Sprache zu reden. Der Graf von Nassau und der Schenk von Tauttenberg unterschrieben mit, den nach Heilbronn geschickten Drohbrief. Dies wirkte; aber wiederum nur für einige Zeit. Die gemeine Denkart der Heilbronnischen Magnaten machte noch ein drittes, geschärftes Send-

schreiben nöthig, um dem ehrlichen Götz Ruhe vor unedler Willkühr zu verschaffen.

Mit dankbarem Gefühl und wahrer Herzenslust rühmt er in seiner Lebensbeschreibung die von Sickingen ihm geleisteten Dienste und erinnert er sich der gemeinsam bestandenen Abentheuer. Auch bei dem Schwanke, der sich im Ritter zu Heidelberg, zwischen dem Bischof von Bamberg und Götz, rücksichtlich der unwillkührlich dargebotenen und von dem Ritter wiederum zurückgegebenen Hand, ereignet, war Sickingen gegenwärtig gewesen und beide lachten noch oft über den Zorn des „blutrothen Pfäffleins.“

Nach seiner Befreiung scheint übrigens Götz keinen besonders thätigen Antheil an Franzens spätern Unternehmungen gehabt zu haben, da die Berichte von den Jahren 1522 und 1523 über ihn gänzlich schweigen 5).

Vierzehntes Kapitel.

Herr Ulrich von Hutten †).

Inniger noch, weil durch Wahlverwandtschaft erzeugt, war das Freundesbündniß, welches nicht lange vor dieser Zeit zwischen Franz von Sickingen und dem berühmten Ritter Ulrich von Hutten sich geschlossen hatte, welch Letzterer der Wissenschaft und der Sehnsucht des Bessern alle Ansprüche seines Standes, die Gunst seiner Familie, und die glänzendsten Aussichten in Priester- und Königsdienst beharrlich aufgeopfert, um für den Ruhm und die Freiheit des teutschen Volkes bis an sein Ende zu streiten.

Die meisten Geschichtschreiber, welche von den beiden handeln, pflegen die Zeit ihrer Bekanntschaft in den Mai 1519 und zwar im Lager vor Stuttgardt, zu setzen. Allein andere haben mit mehr Gründen dargethan, daß sie schon früher statt gefunden. Unser Ritter soll den bereits im Vaterlande Gefeierten mit nachstehendem Gruße angeredet haben: „Ich bin der Ritter von Ebernburg, dir längst zugethan in freundlicher Gesinnung. Dein fröhlicher Muth, dein ritterlicher Sinn, dein Haß gegen Gewalt und Unrecht haben mich entzückt. Es ist jetzt eine böse Zeit, die

Gewalt unterdrückt die Schwachen, und Falschheit siegt über Redlichkeit. Die Kirche schmachtet im Elend und die Pfaffen brüten Bosheit und Arglist. Da thut es noth, daß ächte teutsche Männer mit Muth und Kraft zusammenhalten, und nicht durch ihr Stillsitzen auch zu Verräthern an der guten Sache werden. Gieb mir deine Hand, edler Ulrich, daß wir zusammen für Freiheit und Christenthum leben und sterben wollen." *)

Von nun an war ihr Bund unzertrennlich. In jeder Lust und Noth standen sie auf's herzlichste verbrüdert da, allen teutschen Rittern ein Spiegel und Vorbild. Durch Huttens Geist entfaltete sich, wie durch eine überirdische Sonne, all dasjenige in Franzens Gemüth, was bisher, ihm selbst unerkannt, noch geschlummert hatte, und das Ziel seines Lebens stand klarer vor ihm. An Sickingens Kraft aber lehnte sich, als an eine veste Wand, die müdgewordene, zerrissene, blutende Seele Ulrichs, wenn sie im Sturm unbezwingbarer Gefühle bei der Halbheit des Zeitalters, weder Befriedigung noch Halt mehr fand.

Beide fühlten es ganz, was jeder an dem andern gewonnen, und während Hutten seinen Freund in Schriften verherrlichte, schützte Franz mit starkem Arm, aller Abmahnungen und Auffoderungen spottend, den muthigen Vorfechter der Freiheit gegen jeden Angriff von oben und von unten.

Noch von dem 1sten März 1519 findet sich ein kleines Denkmal vor, welches Ulrich dem von der Ebernburg gestiftet, und es trägt ganz die Sprache noch neuer Bekanntschaft. Franzen zu Gefallen übersetzte nemlich jener den bekannten, ein Jahr vorher erschienenen Dialog „das Hofleben" ins Teutsche nebst einer Vorrede, welche folgende Worte enthält:

„Dieweil, als ich jüngst bei Euch gewesen, und Ihr dasselbige Büchlein im Latein lesen hörtet, merket' ich Euer Neigung und Willen, daß Ihr solches gern in Teutsch transferirt haben wolltet. Auf daß ich nun, wie ich allweg geflissen, euch hierin willfahre, und Eurem Begehr Folge thu, und vornehmlich, damit Ihr ihm, wo er bei Euch ferner anklopfen, oder Unterschleif und Herberg begehren würde, desto baß begegnen mögtet, so hab' ich solch Büchlein vom Latein in das Teutsch verwandeln lassen,

Euch, guter Meinung, dedicieren, zuschreiben und zueignen wöllen, mich Euch hiemit zu befehlen, denn Euch Lieb und Dienst zu thun bin ich allzeit beflissen.“ —

Das ganze Gefühl seines Herzens aber, sowohl über Sickingens persönlichen Werth als die von demselben empfangenen Liebesdienste ist in jenem denkwürdigen Schreiben niedergelegt, mit welchem er ihm einige seiner, blos dem Freund zu Liebe übersetzten Schriften wider die geistigen Tyrannen zueignete. Wir geben es hier ganz des Zusammenhangs willen. „Dem edlen, hochberühmten, starkmüthigen und ehrenvesten Franzen von Sickingen, Kaiserlicher Majestät Rath, Diener und Hauptmann, meinem besondern vertrauten und tröstlichen guten Freund, entbeut ich, Ulrich von Hutten meinen freundlichen Gruß und willigen Dienst.“

„Ohn' Ursach' ist das Sprüchwort („in Nöthen erkennt „man den Freund“) nit in Gebrauch kommen. Dann wahr„lich darf niemand sagen, daß er mit einem Freund verwah„ret sey, er hab dann den in seinen nothdürftigen anliegenden „Sachen dermaßen, daß er ihn inwendig und auswendig ken„ne, versucht und geprüft. Wiewohl nun der glückselig zu ach„ten, dem nie vernöthen ward, einen Freund dieser Gestalt zu „probieren, mögen doch auch die sich der Gnaden Gott's berüh„men, so in ihren Nöthen sich beständige und hart haltende „Freund erfunden haben, unter welchen ich mich dann nit we„nig Gott und dem Glück zu bedanken hab. Dann als ich uf „das äußerlichst an Leib, Ehren und Gut von meinen Feinden „genöthiget, so ungestümmiglich, daß ich kaum Freund' anzu„rufen Zeit gehabt, bist du mir nit (als oft geschicht), mit „tröstlichen Worten, sondern hülftragender That begegnet, ja „mag ich, als das Sprüchwort ist, sagen, vom Himmel zu„gefallen. Hierum ist wohl die Freundschaft deren, die sich „zu guten und glückhaftigen Zeiten beweisen, (wiewohl die mehr „ein' lustige Gesellschaft dann wahre Freundschaft genennt wer„den mag), dennoch nit zu verwerfen. Aber ich hab unter den „zweien eben den Unterscheid (gefunden), den die Aerzt' unter „den Speisen, deren etzliche allein süß und schmackhaftig, etz„liche auch darzu gesund und heilsam seind. So ist es mir

„darzu kommen, daß nit lustigs Geschmackes, sondern heil-„samer Arznei, nit fröhlichs Beiwesens, sondern gewärtiger „Hülf bedörft; hab alsdann Dich (ich achte aus göttlichen Zu-„schicken und Vorsehung), funden, der nit geachtet, was ein „jeder von meiner Sachen rede, sondern, wie die an ihr selbs „gestalt' beherziget. Hast dich nit durch Schrecken meiner „Widerwärtigen von Verfechtung der Unschuld abziehen lassen, „sondern aus Liebe der Wahrheit und Erbarmnuß meiner Ver-„gewaltigung für und für über mir gehalten. Und da mir aus „Größe der Fahr die Städt' verschlossen gewest, alsbald deine „Häuser, die ich aus der und anderer Ursachen willen Her-„bergen der Gerechtigkeit 2) nennen mag, aufgethan, „und also die angefochtene und verjagte Wahrheit in die Schoos „deiner Hülf' empfangen, und in den Armen deiner Beschir-„mung ganz kecklich gehalten. Daraus dann gefolgt, daß ich „in meinem Fürsatz, den auch du erbar und redlich nennest, „nit' wenig gestärkt, alle Gelehrten und kunstliebenden Teut-„scher Nation (der dann auch nit weniger, dann mir selbs an „dieser Sachen gelegen), sich in Freuden und Frohlocken erho-„ben, und gleich als nach einem trüben Wetter von der freu-„denreichen Sonne erquicket worden. Dargegen die boshaftigen „Curtisanen und Romanisten, die mich verlassen gemeint, und „derhalb nahet einen Triumph von mir geführt hätten, do „sie gesehen, das ich mich (im Sprichwort ist) an ein veste „unerschütterliche Wand gelehnet hab, ihren Stolz und Ueber-„muth gegen mir etzwas niedergelassen, sich fast ingethan und „kleines Lauts worden. Für solche deine Wohlthat dir genug-„samen Dank zu sagen, hab ich nit Mangel an Gemüth und „Willen, sondern am Glück und Vermögen Gebrechen. Wird „mir aber je ein' bessere Zeit erscheinen und sich Aenderung des „Glückes (als dann meine freie Hoffnung zu Gott) begeben, „will ich dir allem meinem Vermögen nach, dermaßen wieder „dienen, das du je ufs wenigest mich keinen Fleiß, dir Dank-„barkeit zu erzeigen, gespart haben spüren sollt, und mittler-„zeit, mit dem, daß mir kein Frevel noch Gewalt, kein Trotz „noch Uebermacht, kein Armuth noch Elend benehmen mag, „das ist: mit Kräften meiner Sinnen und Vermögen der Ver-„ständnuß, treulich und fleißiglich dienen, auch dir jetzo, wie

„wie etwann Vergilius den zweien wohlverdienten Jünglingen, „zugesagt haben:

Wo etzwas mein Geschrift vermag, —
Dein Lob muß sterben keinen Tag.

„Wiewohl, ob du dich schon gegen mir dermaßen, (wie „obberrührt), nit gehalten, hättest du dennoch ohn' das, mit „deinen ritterlichen Gethaten verdient, (als ich und alle, deren „Vermögen ist, gegenwärtige oder vergangene Ding' durch Be„helf der Geschrift und Erkanntniß zu künftiger Zeit zu brin„gen), daß wir deinen Namen us dunkelem Vergeß in das „Licht der ewigen Gedächtnuß setzeten. Dann, ohn' Schmei„cheln und Liebkosen zu reden, bist du, der zu dieser Zeit, do „jedermann bedäucht, teutscher Adel hätte etzwas an Strengheit „der Gemüthen abgenommen, dich dermaßen erzeigt und bewie„sen hast, daß man sehen mag, teutsch Blut noch nit versie„gen, noch das adelig Gewächs teutscher Tugend ganz ausge„wurzelt seyn. Und ist zu wünschen und zu bitten, daß Gott „unserm Haupt, Kaiser Karlen, deiner tugendhaften, uner„schrockenen Muthsamkeit Erkanntnuß ingebe, damit er dich „deiner Geschicklichkeit nach in hohen trefflichen seinen Händeln, „das Römisch Reich oder auch ganzer Christenheit betreffend, „so mit Rath und der That brauche. Denn alsdann würde „Frucht deiner Tugend zu weiterem Nutz kommen. Fürwahr, „einen solchen Muth soll man nit ruhen lassen, noch inwendig „Bezirks kleiner Sachen gebraucht werden lassen. Aber ich hab „mir nit fürgenommen, in dieser Vorred dein Lob zu beschrei„ben, sonder einmal meinem Herzen, das gesteckt voll guter „Gedanken und freundlicher Gutwilligkeit, die ich gegen unwi„dergeltlichen an mir begangenen Wohlthaten, die du doch noch „täglich je mehr und mehr überhäufest, träg, ein Luft [zu „machen], schenk dir zu diesem neuen Jahr die nachfolgende „meine Büchlin, die ich in nächst verschienen Tagen, in der „Gerechtigkeit (wie vorgenannt,) Herbergen, eilends und „ohn' größern Fleiß verteutsch hab'. Und wünsch dir damit nit, „als wir oft unseren Freunden pflegen, ein' fröhliche sanfte „Ruh', sondern große ernstliche, tapfere und arbeitsame Ge„schäft, darinn du vielen Menschen zu gut, dein stolzes hel-

„disch Gemüth brauchen und üben mögest. Darzu wöll dir „Gott Glück, Heil und Wohlfarn verleihen!“ —

Aber noch ehe er von Sickingen in seine sichern Burgen aufgenommen ward, schilderte Ulrich in Briefen und bei jeder Gelegenheit den hohen Werth dieses Mannes und das Glück der sie beide verknüpfenden Freundschaft. „Ich werde — schreibt er einmal an seinen vertrauten Bekannten, Arnold von Glauberg, einen berühmten Rechtsgelehrten zu Frankfurt — ich werde von unserm Bundeshauptmann Franz von Sickingen mit der größten Freundschaft und Achtung behandelt. Er hat mich beständig bei sich. Wir schlafen zusammen und plaudern zusammen, so oft wir freie Stunden haben. Gegen ächte Gelehrsamkeit hegt er die innigste Ehrfurcht. In Wahrheit ein großer Mann, von hohem Geist und Muth, den weder Glück noch Unglück zu erschüttern vermögen. So anziehend sein vertrauter Umgang ist, so lehrreich sind seine Gespräche, wenn die Rede auf bedeutendere Gegenstände fällt. Seine Denk- und Handlungsweise tragen das gleiche Gepräge des Edelmuths. Dabei haßt er allen falschen Schein und leeres Gepränge. Dieser Tugenden willen ist er auch den Soldaten so lieb, daß sie es sehr bedauern, ihn nicht zum obersten Anführer des Bundesheers zu haben.“ — Ein andermal an Erasmus: „In Reuchlins Sache hat besonders Franz von Sickingen seine Größe gezeigt, ein Mann, dergleichen Teutschland lange Zeit nicht mehr gehabt hat, und der verdient, auch durch dich der Nachwelt empfohlen zu werden. Ich hoffe gewiß, daß Franz von Sickingen unserer Nation große Ehre bringen wird. Nichts bewundern wir an den Helden des Alterthums, was er nicht nachzuahmen sich bestrebte. Er ist weise, beredt, thatkräftig, und alles, was er spricht und thut, ist edel und groß. Gott segne die Unternehmungen dieses teutschen Helden!“ — Spätere Kapitel werden den Fortgang dieses schönen Verhältnisses zwischen Ulrich und Sickingen ausführlich schildern.

Fünfzehntes Kapitel.

Doctor Johannes Reuchlin. 1)

Der Name Reuchlin führt uns in den Zusammenhang unserer Erzählung zurück und zu der dritten merkwürdigen Bekanntschaft, welche Franz von Sickingen während des Krieges gegen Würtemberg gemacht, oder vielmehr zu einer der ältesten, die er bei diesem Anlaß wieder erneuerte.

Doctor Johannes Reuchlin, von wissenschaftlichen Freunden gewöhnlich nur Kapnio genannt, wurde nebst Erasmus als Hauptreformator des guten Geschmacks und gediegenerer Wissenschaft in Teutschland und weit über dasselbe hinaus, zu Ende des 15ten und zu Anfang des 16ten Jahrhunderts allgemein verehrt. Seine Verhältnisse zu den Kölnern und seine Verfolgung durch Hogstraten und Konsorten, hatten, durch ein Urtheil des römischen Hofes, scheinbar, ihr Ende genommen; er hielt sich, gerade zur Zeit der würtembergischen Wirren, zu Stuttgart auf; jedoch eben nicht in der tröstlichsten Gemüthsstimmung. Gram um die Unfälle seines theuren Vaterlands, welches Krieg und Partheiung zerrütteten, Mißhandlungen, die er durch den argwöhnischen Herzog, welcher in ihm einen Mitwissenden der Plane seiner Feinde ersah, noch kurz vor desselben Abreise erlitten, endlich Besorgnisse für Leben und Eigenthum vor der Wuth der Bündischen, welche so eben Tübingen stürmten, hatten in dem Innern des von Natur etwas ängstlichen Mannes sehr gewühlt.

Aber Herr Ulrich von Hutten, davon kaum in Kenntniß gesetzt, hatte bereits nach Kräften für ihn gesorgt. Er machte seinen Freund auf die Gefahr des verdienstvollen Mannes aufmerksam, und Sickingen, mit dankbarem Gefühl seines alten Lehrers sich erinnernd, ließ alsbald nach dem Einzug in die Stadt öffentlich bekannt machen, daß bei schwerer Ahndung Niemand es wagen sollte, sich an Doctor Johann Reuchlin zu vergreifen, der unter dem besondern Schutz der Häupter des Bundes stehe. Ehrfurchtsvoll gieng er ihm sofort auch entgegen, umarmte ihn auf das Herzlichste und flößte ihm neuen Lebens-

muth und neue Hoffnung ein. Zugleich verhieß er ihm seinen treuen Schutz gegen jeden Feind, der die Ruhe seines Alters zu trüben sich fürder unterfangen würde.

Dieser Fall trat aber bald ein. Die Dominikaner zu Köln erneuerten ihre Angriffe auf Reuchlin, und da sie auf offenem Wege nicht mehr ihm beikommen konnten, so versuchten sie durch indirekte Verläumdungen, durch Verdrehung allkundiger Thatsachen und Chikanen allerlei Art, ihn zu kränken. So weigerte sich Hogstraten, die Prozeßkosten, in die er durch päbstliches Urtel verfällt worden, zu bezahlen, und versuchte, durch neue Appellationen nach Rom, Verzögerung zu bewirken. Gleich zu Anfang des Streites hatte Sickingen für den alten Freund und Lehrer sich thätig gezeigt, und in Gemeinschaft mit Philipp von Flersheim, Thomas Truchses, Georg von Schwalbach, Johann Vigilius, Jost Gallus und Wolfgang Fabricius Capito, aus Auftrag Pfalzgraf G e o r g s, Bischofs zu Speier, die Untersuchung des Handels zwischen Reuchlin und Hogstraten, hinsichtlich des angefochtenen Augenspiegels übernommen. Um so zuversichtlicher wendete sich daher Reuchlin, in seiner neuen Bedrängniß, an Sickingen, und dieser erließ, um allem Unwesen der Fanatiker ein Ende zu machen, noch in demselben Jahre, (1519) nachstehendes Drohschreiben, datirt vom Tage nach St. Jakobs des Apostels Fest, an Provinzial, Prior und Konvent zu Köln, unter dem Titel einer „Erforderung und Verkündung:"

„Euch, den würdigen, hochgelehrten, geistlichen, andächtigen Herrn, Erharten Doctor Provincial, auch allen andern Vätern und Brüdern Predigerordens teutscher Provinz, sammt euern in mich bestimmten Sachen Anhängern und Verwandten, thue ich Franciscus von Sickingen zu wissen: Nachdem euch und gemeinlich aller Ehrbarkeit, geistlicher und weltlicher Ständ' unverborgen, welcher massen und mit geschwinden auffätzlichen Praktiken die Euren den würdigen hochgelehrten Herrn J o h a n n R e u c h l i n, meinen besonderen guten Freund, zu merklichem Unrath, Nachtheil, Schmach und Verletzung seiner Ehren, wider päbstlicher Heiligkeit Verbot, auch weiland Römischer Kaiserlicher Majestät hochlöblicher Gedächtnuß, unsers allergnädigsten Herrn, darzu viel trefflicher, des heiligen Reichs Churfürsten, Graven, Herrn und Hochgelehrten Meinung und Willen, so viel an euch

gewesen, unbillig beschwert haben, noch täglich ohn' Unterlaß mit unziemlichen Schmachschriften unbilligen antasten, nit unterlassen, über und wider, daß er euch Urtheil und Sentenz sammt Erstattung (der) Kosten und Schaden, die dann rechtlich gemäßigt, und darauf gebührlich Exemtorialbrief, mit Anrufung weltlicher Hand erkennt findt, abbehalten hat, welches alles ihr durch ein' vermeint, ungegründ't frevel = und umtreiblich' Appellation aufzuhalten, und obgedachten Doctor Reuchlin, den betagten erfahrnen, frummen, kunstreichen Mann mit weitläufigen Gerichten, unendlichen, unerhörlichen Prozessen aufzuhelligen unterstehut. Dieweil aber ich in Massen, viel andere mehr, dem erbern Rechten und der Billigkeit geneigt, ob solchem euren geübten Fürnehmen von des gemeldeten Doctor Reuchlins wegen, auch der erzählten und ander beweglichen Ursachen, sonderlich auch um deß willen, daß er meinen Eltern oftmals gefällig Dienst erzeigt, und weiter, das ich billig zu Herzen führ' und beweg', er sich so viel an jme gewesen, beflissen hat, mich in meiner Jugend sittlicher Tugend zu unterweisen, nit unbillig Mißfallen trag: so steht an euch Herrn Provincial, als der obgedachten Provinz Obern, dem dann Bruder Jakob Hochstraten, auch andere Väter und Brüder in dergleichen Sachen unterworfen sind, mein ernstlich Begehr und Gesinnen, ihr wollet bei obgedachter Provinz, und sunderlich Bruder Jakob Hochstraten, auch andern seinen Anhängern fürderlich und mit Ernst handeln, darob seyn, sie dahin vermögen und wie billig zu unterweisen, daß sie Doctor Reuchlin hinfüran künftiglich ruhig lassen, ferner nit umtreiben, auch mit einiger Schmachschrift beschweren, sonder seiner behalten Urtheil und darauf erkannten Executorial in ihrer vermeinten freventlicher Appellation, die allein Umtreibens und Aufhaltens halb fürgenommen ist, unverhindert in Monatsfrist, nächst nach dies Briefs euch beschehen' Ueberantwortung, Begnügen thun, jene auch, die taxirten Kosten, nemlich hundert und eilf Gulden entrichten, und sich der verfallen' Pön halb, daß sie ihne wider päbstlichen Richter Inhibition, durch ihr ausgedruckte Schriften geschmäht han, mit ihme vertragen, dazu genugsamlich Sicherheit und Caution thun, ihnen hinfür solcher Sachen halben in keinen Weg zu belästigen, noch belästig zu werden verfügen, darzu

ihme und mir solches unter euer, als Provinzial mit etlichen, zwei oder dreien der Provinz vornehmsten Klöstern Prioren und Convent, von wegen gemeiner Provinz Insiegeln in obberührter Zeit, lauter mit klaren, unverdunkelten Worten zu schreiben, dann wär oft gemeldter Doctor Reuchlin in vorgenannter Zeit seines Kostens und anders nicht entricht' noch zufrieden gestellt, auch versichert und zugeschrieben wird, als obgemeldt ist, sollt ihr alsdenn wissen, daß ich samt andern meinen Herrn Freunden und Günnern, die solcher euer geübten Handlung auch höchlich Misfallens haben, wider euch, die ganz' Provinz, auch deren Adhärenten, zu Fürderung erlangter Rechten und der Billigkeit, in vermögen päbstlicher Urtheil darauf gevolgter Executorial, auch deßhalb hievor ausgegangener Kaiserlicher Majestät obgenannt Mandat, denselben, wie billig, unterthäniglich zu gehorsamen, und die erber Gerechtigkeit zu erlangen trachten, fürzunehmen und handeln will, damit Doctor Reuchlin, als ein alter, frummer, unter den Hochgelehrtigsten nit der niederst, deß Ehre, Kunst und Lob in weiten Landen erschollen und ausgebreit', solcher gewaltiger euer Durchächtung einest vertragen, in diesem seinem ehrlichen hergebrachten Alter bei Ruhe bleibe, auch, so viel Gott gefällig, friedlich beschliessen möge, und dadurch vermerkt werde, daß vielen hohen, adentlichen und andern treffenlichen weltlichen Ständen, ich geschweig der hochgelehrten und geistlichen, solch eure bishere, gegen Doctor Reuchlin eigen Willen nothdurft geübte Handlung von Herzen und Gemüthe leid gewesen sey und noch sey. Das hab ich euch Herren, dem Provincial, für euch selbst und von wegen euer Provinz, deren Vätern und Brüdern, eins für alles, unangezeigt nit wöllen lassen, des wissens und darnach endlich zu richten haben; wiewohl ich sunst ausserhalb dieser Sachen, euch und dem Orden Gefallens zu erzeugen wohl gemeint wäre. Geben unter meinem angebornen aufgedruckten Insiegel" &c.

Der Provinzial und mit ihm die ganze ehrbare Heerde, denen der Ernst nicht unbekannt war, mit welchem der Ritter von Ebernburg seinen Worten Nachdruck zu geben pflegte, erschrack, und zeigte sich geneigt zum Frieden. Es erschienen Bevollmächtigte mit Vergleichsvorschlägen. Jedoch verwarf Reuchlin die angebotenen Bedingungen, und benachrichtigte sie, daß er den

edlen Franzen von Sickingen zu seinem unbeschränkten Rechtsvertreter ernannt habe; der Orden hätte daher, falls ihnen mit der Aussöhnung wirklich Ernst sey, blos mit diesem zu unterhandeln. Die Bettelmönche, dadurch überrascht, machten allerlei Seitenbewegungen, um ihren Gegner zu schrecken, und drohten ihm mit neuen Prozessen in Rom. Allein Reuchlin zeigte alles seinem Gönner an, im Vertrauen, daß „dieser teutsche Herkules die Ränke der Bösewichter wohl vereiteln werde." — Er täuschte sich nicht. Sickingen brachte, durch seine kräftige Sprache, und durch die Drohung, die Köllner nach kurzer Frist zu zwingen, daß sie zu Bezahlung der Prozeßkosten und zu einer feierlichen Erklärung sich bequemten, endlich die Niederschlagung dieses ärgerlichen Handels zuwege. 3)

Mehrere Winke, aus archivalischen Notizen geschöpft, lassen uns glauben, daß Franz von Sickingen Mitverfasser der berühmten Satyre „Briefe obscurer Männer" gewesen, und eine große Zahl derselben, auf seinem Schloße Ebernburg, von mehrern litterarischen Freunden gemeinsam niedergeschrieben worden seyen. 4)

Unser Ritter sorgte auch in der Folge noch eifrig für seinen gelehrten Freund und ehemaligen Lehrer. Durch seine Verwendung bei den Baier'schen Fürsten erhielt Reuchlin eine Lehrstelle an der hohen Schule zu Ingolstadt, welche damals sehr, und noch lange fort blühete, bis die zudringliche Zwingherrschaft der Jünger Loyola's dem geistigen Leben und dem Ruhme der Anstalt den Todesstreich versetzte.

Sechzehntes Kapitel.

Die Bemühungen Franz von Sickingens und seiner Freunde, der Marks, für Karl V. Kaiserwahl. Empfang zu Aachen. Adresse des teutschen Adels an den Kaiser. Franzens Anstellung als oberster Feldhauptmann, Kämmerer und Rath. 1)

Erwähnt worden ist des Mißvergnügens, mit welchem Franz, gegen den französischen König erfüllt, von Fleuranges Abschied genommen, und die freimüthigen Aeusserungen über

den Dienst und Vertrag mit Franz I., in der Audienz zu Innsbruck, wurden ebenfalls angeführt. Bald ergab sich nunmehr ein erwünschter Anlaß zur Absage.

Mehrere teutsche Kaufleute hatten beträchtliche Summen an mailändische zu fodern. Trotz aller Vorstellungen und Klagen gelangten sie aber zu keinem Recht. Da wendeten sie sich in ihrer Noth an Sickingen, den bekannten Helfer in solchen Dingen, und erhielten, gegen billigen Abzug, den Betrag ihrer Foderung baar. Der Ritter aber harrete nunmehr den günstigen Augenblick ab, um sein erworbenes Recht geltend zu machen; und als jene stolzen unredlichen Kaufleute wie gewöhnlich die Frankfurtermesse bezogen, nahm er ihnen so viel an Waaren ab, als der betreffenden Summe gleich kam. Darüber erhoben die Mailänder bittere Klagen, und flehten den Schutz ihres damaligen Oberherrn, des Königs von Frankreich an. Franz I. fühlte sich durch des Ritters eigenmächtige Selbsthülfe ausserordentlich beleidigt, und stellte ihn, als seinen Dienstmann, gebieterisch darüber zur Rede. Aber es erwiederte Sickingen, barsch und trocken, dem König auf sein Sendschreiben blos dies: „Ihm habe ausserhalb Teutschland in Rechtssachen Niemand was zu befehlen." Der Staatsrath des Königs, der Wichtigkeit des Mannes in diesem Augenblick uneingedenk, entrüstete sich ob solcher ächt teutscher Antwort 2) höchlich, und entzog jenem, um für die Vermessenheit ihn zu bestrafen, die ausgeworfene Pension. Allein Sickingen, der französischen Freundschaft ohnehin schon satt, lachte über dies Urtheil und empfand die lebhafteste Freude, drückender Verbindlichkeiten endlich losgeworden zu seyn. Ohne Bedenken hörte er deßhalb die Anträge seiner Freunde Roberts von der Mark und des Bischofs von Lüttich an, welche für den König Karl von Habsburg-Spanien um die Kaiserkrone warben. 3) Er trat förmlich in die Dienste dieses Letztern und vereinigte seine Bemühungen mit denen der Marks, denselben um jeden Preis seinem Ziele zuzuführen. Der König von Frankreich und seine Räthe erkannten, wiewohl zu spät, den begangenen Fehler, und französische Geschichtschreiber gestehen geradezu: daß die Intriken jenes nicht genugsam in seinem Werthe erkannten Ritters die Ursache gewesen, warum Franz I. nicht Kaiser geworden; und sie behaupten: daß

Sickingen von Anfang bis zu Ende die Hauptleitung dieser hochwichtigen Angelegenheit geführt habe. 4)

Die beiden Marks, durch mehrfache Beleidigungen, besonders von Seite der Herzogin von Angouleme, den Interessen des Königs entfremdet, traten, nachdem sie früher als die thätigsten Verfechter derselben gegolten, und Franz I. zuerst auf die Idee der Bewerbung um das Reich geführt hatten, als die erbittertsten Widersacher jetzt auf. Sämmtliche drei theilten sich in das Werbgeschäft für den König von Spanien, und spielten im Geheimen ein so feines Spiel, daß die Kunst der gewandtesten Diplomaten daran zu Schanden gieng. Die Reichshistorien zählen stets nur die Namen der Fürsten auf, welche die Sache geleitet; aber es waren jene drei Männer, hauptsächlich, welche Fürsten und Könige als Mittel gebrauchten und wie Figuren eines Schachbrets nach ihrem Plane stellten und wegnahmen. Zuvörderst wurde der Erzbischof Albrecht bearbeitet, der für Franz von Sickingen von jeher Freundschaft gezeigt und, trotz der großen Versuchungen von Seite Frankreichs, sich immer noch nicht entschieden hatte. Da man diesen Prälaten als eifersüchtigen Bewahrer teutscher Nationalfreiheit kannte, so hüteten sich Sickingen und seine Freunde wohl, gleich im Beginn ihrer Werbung zu einer Erklärung für Karl ihn zu drängen, und begnügten sich, ihn in dem bisherigen Entschluße der Unpartheisamkeit zu erhalten, nachdem er überdies das feste Versprechen abgelegt: niemals für die Wahl des französischen Königs zu stimmen. Vielmehr sprachen sie bei ihm jetzt davon, seinen Bruder, den Churfürsten von Brandenburg auf Maximilians Thron zu setzen. Als Albrecht nun aber darauf bemerkte, daß er und sein Bruder nicht mehr dann zwei Stimmen bildeten, die Möglichkeit der Wahl aber nothwendig durch vier Stimmen bedingt sey, rückten sie mit ihrer Erklärung heraus, die bereits sie ihrem Ziele näher trug. Der katholische König — hieß es — sey geneigt, die Stimme des Königs von Böhmen, seines Schwagers, dem Churfürsten von Brandenburg zu verschaffen, auf den Fall hin, wenn er selbst zur Krone nicht gelangen könnte, und unter der Bedingung, daß auch der Churfürst von Mainz seinerseits ihm, dem Könige von Spanien die Stimme gebe, wenn er wahrnähme, daß sein Bruder mit der Bewerbung nicht ausreiche.

Dieser Vorschlag konnte von Karls Freunden und Bevollmächtigten mit voller Sicherheit gemacht werden, da sie die Ueberzeugung hatten, das Haus Brandenburg würde schwerlich mehr als seine zwei eigenen Stimmen für sich haben. Gleichwohl nahm ihn Albrecht von Mainz mit freudiger Zuversicht, gleich als wäre er des Erfolges schon vergewissert, an, und in vollem Glauben, daß die übrigen vier Churfürsten, welche noch gewonnen werden mußten, keinen Anstand nehmen würden, für seinen Bruder sich zu erklären, gieng er in die Pläne der schlauen Unterhändler ein.

Sickingen, Robert und der Kardinal wendeten sich jetzt, nachdem ihnen die Sache hier so gut gelungen, an den Churfürsten von Sachsen. Friderich der Weise, der die Thätigkeit eines Regenten zweiten Rangs und die Beglückung seines geliebten Landes Sachsen der stürmevollen Herrschaft über das Reich vorzog und die auf ihn zuerst gefallene Wahl in edelmüthiger Entsagung abgelehnt hatte, verhieß ohne Bedenken einem Sprößling aus dem Hause Oesterreich, zu dem alte Freundschaft ihn hinzog und für das seine, dem französischen Einfluß abgeneigte, Politik ihn zum Voraus bestimmte, seine Stimme ebenfalls.

So waren also Böhmen, Mainz und Sachsen für Don Carlos von Spanien. Aber noch war Brandenburg zu gewinnen, und das an Mainz gegebene Versprechen zu lösen. Nach französischen Berichten soll nun Franz von Sickingen den Herzog von Würtemberg dazu vermocht haben, mit dem Schwäbischen Bunde neuen Krieg anzufangen. 5) Da aber die Einkünfte Ulrichs nicht hingereicht, das angeworbene Heer, wozu Sickingen vorzüglich mit Hülfe und That beigetragen, zu unterhalten und zu bezahlen, so sey jener, besonders in Folge von des Ritters Abfall, genöthigt worden, mit den Reichsstädten sich zu vergleichen. Die 200,000 Thaler aber, die von den Anhängern des katholischen Königs zu diesem Zwecke aufgespart worden, habe sofort Franz benützt, um jenes Heer in eigenen Sold zu nehmen. Mit 20,000 Mann, denn also stark war dasselbe, rückte — nach jener Erzählung — der Listige hierauf in die Gegend von Frankfurt vor, unter dem Vorwand, die Wahlfreiheit zu schirmen, in Wahrheit aber, um den Churfürsten von

Bran=

Brandenburg einzuschüchtern. Solches fiel nicht schwer, indem man diesem Fürsten bedeutete, daß er ohne Hoffnung verloren sey, im Fall er ferner noch um das Reich sich bewürbe. Weil er nun in der That ohne irgend einen andern Ehrgeiz war, als den ihm sein Bruder eingehaucht hatte, so erklärte Joachim nicht nur allein seine Bereitwilligkeit zur Entsagung, sondern war auch der erste, der dem König von Spanien seine Stimme gab.

Auf den ersten Anblick zeigt es sich, wie sehr in diesem Berichte Wahres und Falsches durch einander gemischt und der Charakter eines der edelsten Fürsten, wie Churfürst Joachim, auf gleich hämische als oberflächliche Weise entstellt sey. Doch wir fahren, ehe wir das Wahre von dem Halbwahren und Falschen sichten, in dem Hauptgang der Begebenheiten noch etwas weiter fort.

Franz I. auf die Nachricht von Sickingens sehr wirksamer Diplomatik, ließ sich in der Verzweiflung so tief herab, an den verachteten Ritter eine eigene Gesandtschaft abzuschicken, welche ihn bitten mußte, in seine Dienste zurückzutreten oder doch wenigstens seinen Kronwerbgesandten mit gutem Rath und thätiger Verwendung beizustehen. Zur Belohnung wurden ihm 30,000 Kronenthaler baar, und eine auf Land und Leute versicherte, lebenslängliche Rente von 8000 fernern Sonnenkronen angeboten. Aber Franz von Sickingen verwarf in kurzer Antwort und in barschem Ton die kostbare Lockspeise und berichtete ungesäumt König Karl von diesem Antrag des französischen Monarchen. 6)

Als nunmehr endlich der entscheidende Tag der Wahl näher gerückt war, erhielt Franz von Seite einer großen Anzahl Fürsten und Edlen, die zum Anhang des Don Karlos gehörten, eine Einladung nach Höchst, welches Städtchen kaum zwei Stunden von Frankfurt am Main gelegen ist. Dort sollten die beförderlichen Mittel zur Durchsetzung ihres Plans nochmals reiflich berathen werden. Aber der Ritter von Ebernburg hatte sich bereits mit Mitteln auf den Weg gemacht, die im gegenwärtigen Augenblick wohl am wirksamsten entscheiden mochten; nemlich mit einem Heere von 15,000 Mann. 6½) Davon waren 10,000 auf eigene Kosten geworben worden; der übrige Theil hatte das spanische Corps gebildet, welches Robert von

der Mark eine Zeit lang befehligt. Auf diese Weise lassen sich also sehr natürlich die französischen Berichte von den übernommenen 24,000 Mann des Herzogs Ulrich deuten, besonders wenn man die zu Höchst überdies noch dekretirte Verstärkung hinzufügt. Es fällt somit auch jeder Grund hinweg, eine Treulosigkeit erster Art, bei einem Mann, wie Franz von Sickingen, zu vermuthen, um ihn an der Spitze von 15,000 Mann zu sehen; um so mehr, wenn man sich erinnern will, daß er schon früher und in der Folge noch, selbst über eine größere Zahl, die sein alleiniger Name zusammentrieb, geboten hat.

Zu Höchst waren der Erzbischof von Salzburg, der Pfalzgraf Friederich, der Bischof von Lüttich, Markgraf Kasimir zu Brandenburg-Kulmbach, Graf Heinrich von Nassau und der einflußreiche Johann von Bergen nebst einer Menge mehr oder minder angesehener Edlen versammelt, als Franz in den Mauern des Städtchens erschien. Er wohnte dem gehaltenen Rathschlag bei und bewirkte durch die Macht seiner Beredsamkeit und durch die Zuversicht, welche sein ganzes Wesen den Anhängern Karls einflößte, den einmüthigen Beschluß: daß das spanische Heer durch Markgraf Kasimir um 5000 Mann verstärkt werden, und die gesammte Streitmacht sodann unter dem Oberbefehl des Ritters von der Ebernburg vor den Wällen Frankfurts sich lagern sollte. Dies geschah, und Franz benützte die mit Höflingen beinahe aller Fürsten, selbst der französischen Parhei, seit Längerm unterhaltenen Verbindungen bestens für das Interesse seiner Parthei. Durch alle diese Umstände geschah es denn, daß dieselbe, durch Friederichs des Weisen selbstverläugnende Tugend insbesondere stark geworden, ohne Mühe über den Anhang Franz des Ersten siegte, und die Mehrzahl der teutschen Nation mit großer Zufriedenheit die heilige Krone des Reichs auf dem Haupte des hoffnungsvollen Sprößlings aus des großen Maximilians Geschlechte sah. Schmählich mußten die französischen Gesandten, aller Windbeuteleien und Drohungen ohngeachtet, und noch schimpflicher die Unterhändler des närrischen Heinrichs von England aus den Thoren der Wahlstadt ziehn. Auch dieser wohllüstige Henker, der in der Reihe der Kaligulas und Elgabals eine würdige Stelle einnimmt, hatte sich im Uebermuth seines Herzens für würdig

und tüchtig genug gehalten, Kaiser der Teutschen zu werden, so wie er später auch Pabst von England und berühmter Schriftsteller, und wer weiß was alles noch mehr, mitten unter Schwelgereien und Blutgerüsten, den Hauptthaten seiner Regierung, werden wollte.

Der Rest der Summen, welche die französische Bestechungskasse gebildet, wäre beinahe noch zum Ueberfluß, in Sickingens Hände gefallen, indem dieser darauf Jagd machte; und nur Churfürsts Richard von Trier zärtliche Sorgfalt für diesen Hauptfeind teutscher Nation, rettete dem französischen Monarchen eine bedeutende Anzahl Dukaten, deren Glanz so eben von spanischen Piastern überstrahlt worden war. Nunmehr erinnerten sich die Großen zu Paris erst recht der letzten Worte Sickingens bei seinem Abschied aus der Königsstadt, und fanden seine Prophezeihung: was ein simpler Ritter zu thun vermöge, mehr als bestättigt. 7)

Franzens Ansehen war durch diesen, in den Wahlgeschäften behaupteten, und zur allgemeinen Kunde gekommenen Einfluß, wo möglich, noch gestiegen. Der teutsche Adel erneuerte seine Huldigungen bei ihm, und seine Freunde und Feinde hielten ihn für unüberwindlich, in der öffentlichen Meinung, wie in seinen Burgen. Der neue Kaiser wußte für das große Verdienst erkenntlich zu seyn. Ein huldvolles Schreiben berief ihn nach der Krönungsstadt Aachen, woselbst er auf das Freundlichste empfangen ward und zur Rechten des Kaisers, der auf dem Throne saß, Zeuge von dessen Erhebung und dem Triumphe der von ihm vertheidigten Sache seyn mußte. In einer persönlichen Unterredung machte darauf Karl noch nähere Bekanntschaft mit ihm.

Auch der im Sickingischen Heer befindliche Adel hatte seinerseits nicht unterlassen, den jungen Monarchen auf das Angemessenste zu beglückwünschen und zugleich, im Namen seiner und sämtlicher Edlen Teutschlands, mittelst Hinweisung auf die Noth der Zeit und die Bedürfnisse des Vaterlands, für Erhörung der Wünsche desselben und für die Heilung seiner Gebrechen ihn zu stimmen. Dies geschah in nachstehender Denkschrift, welche Franz von Sickingen selbst in teutscher Sprache verfaßt,

ein Gelehrter, Stobius mit Namen, aber ins Lateinische übersetzt haben soll. 8)

„Nicht befremden möge es dich, o Karl, blühendster und mächtigster aller Fürsten, wenn wir, sowohl für unsere Ehre als selbst für unsere Rettung besorgt, dich vermahnen, daß du die durch unsern freien Willen und, wider die Erwartung aller Sterblichen, auf deine Person übertragene Herrschaft glücklich führen und klug verwalten wollest und möchtest; indem wir die ganze Last eines so ungeheuren Reiches, welches voll von Sorgen und Bekümmernissen aller Art ist, in einer so sturmvollen Zeit deinen noch zarten Schultern aufgebürdet haben. Denn wahrlich wir müßten erachten, daß wir nicht ohne die größte Gefahr für uns alle, die oberste Fürstenwürde und die Zügel der Regierung über die gesammte Christenwelt dir anvertraut, wenn du ein Anderer wärest, als wir dich alle nun kennen; aus dem Grunde schon, weil all dies, was wir dir, entweder aus Pflicht oder Gunst (officio vel gratia) übertragen haben, im entgegengesetzten Fall uns zum Verbrechen würde angerechnet werden, da, wenn hier ein Irrthum begangen werden sollte, derselbe nicht so leicht sich wieder gut machen läßt. Was daher bei einem hinlänglichen Alter zu thun, unnöthig gewesen wäre, müßte, falls wir in diesem gegebenen Fall es unterließen, auf uns selbst zurückfallen, und der Vorwurf uns treffen, daß wir mehr mit der Tollkühnheit, als nach reifer Prüfung, dich auf den so erhabenen Thron des Reichs, welcher nach des unsterblichen Gottes Herrlichkeit der höchste Punkt irdischen Glanzes ist, gesetzt haben."

„Nicht wird es daher in deinem Gemüthe dich beschweren, o Karl! dich, die einzige Hoffnung aller Christen jetzt, wenn wir voll ängstlicher Sorgfalt für die Angelegenheiten unser Aller, in wenig Zeilen dir gleichsam einen Fingerzeig geben, was wir sowohl unserer dermaligen Lage und unserm Nutz und Frommen, als deiner Würde selbst für gemäß halten, damit wir den Ruf bei der Nachwelt uns retten, daß du gut und glücklich über uns geherrscht, daß wir mit Recht deinem Gebote gehorcht und den glänzenden Namen eines Kaisers dir verliehen haben. Wir tragen daher auch keine Furcht, deßhalb bei dir in bösen Leumund zu kommen, denn du befindest dich in einem solchen Alter

und mit so trefflichen Geistesgaben und bewährten Tugenden ausgeschmückt, daß du gewiß viel lieber jedem, der gute Rathschläge dir ertheilt, als solchen nur, welche verderbliche Schmeicheleien verschwenden, dein Ohr leihest; im Gegensatz zur gewöhnlichen Weise der Jugend, welche von dem ihr ganz eigenthümlichen Hange zu Leidenschaften um das Gleichgewicht gebracht, zwischen Lastern und Tugenden nicht leicht den Unterschied findet, und oft wählt, was sie von sich werfen — und von sich wirft, was sie wählen sollte. Noch ist erst kurze Zeit verflossen, daß das römische Reich seines obersten Leiters, Maximilian, deines allerglorreichsten Großvaters, nicht ohne unendlichen Schmerz aller Teutschen und nicht ohne sehr großen Verlust für den ganzen Erdkreis, beraubt wurde. Alle Gemüther fühlten sich darauf in die heftigste Bewegung gesetzt, da die einen das Reich dahin, die andern dorthin ziehen wollten; alle aber erwarteten mit gespannter Seele von jenen auserlesenen sieben Heroen die Entscheidung, welchen Mann sie durch ihre Stimmen bezeichnen würden, dem, als unserm würdigsten und vortrefflichsten Kaiser, die Zügel der Regierung in die Hände anvertraut werden sollten. Es war wundersam, mit welcher Sehnsucht und mit welcher Einhelligkeit der Stimmen bei der Nation du vor allen verlangt wurdest. Dich wünschten die Greise; deiner harrte die feurige Jugend; deinen Preis verkündeten die Fürsten; dich rief mit Begeisterung das Volk aus. Kein teutscher Staat wurde erfunden, der nicht mit Freude und Glückwünschen unter das Joch deiner Herrschaft sich zu schmiegen, bereitwillig sich erklärt hätte.“ —

Nicht minder waren von diesen Gefühlen inniger Neigung zu dir, o Karl! die Edlen des schwäbischen Heers, jenes preiswerthen Rächers teutscher Freiheit und ruhmvollen Bestrafers der Tyrannei, durchglüht. Denn es schien, daß sie schlechterdings keinen andern römischen König über sich dulden wollten, als dich, Karl; dich, den Sprößling dreier der berühmtesten römischen Kaiser, welche in ununterbrochener Reihe auf einander gefolgt; dich, den in jener Hinsicht schon überaus glücklichen, daß ohne Kriege, Gemetzel und Niederlagen so viele Reiche unbefleckt ihm zu Theil geworden, so viele Nationen sich ihm unterwarfen, so viele Völker willig ihm gehorchen.“ —

„Du zählst nun die wachsamsten Feldherrn und die kampflustigsten Streiter unter deinen Heeren, kundig in allen Künsten des Kriegs. Auch wir, wenn die Drommeten des Streits erklingen, werden keinen Augenblick zaudern, schlachtgerüstet dir zu folgen, und Blut und Leben für dich aufzuopfern. All dieses wird dich mit uns und uns mit dir, wechselseitig immer inniger verbinden, und alles dermassen befestigen, daß du mit sicherer Hoffnung binnen kurzer Zeit das blühendste und mächtigste Reich besitzen wirst, geziert durch Waffenruhm und Herrschaft des Gesetzes, ewiglich dir Unterthan, uns aber heilig und ehrwürdig, den Feinden furchtbar, von den Nachbarn geliebt, von den Nachkommen verherrlicht.“

„Möge derjenige es also fügen und verwalten, welcher ohne Blut und Niederlage dir dieses Reich überantwortet hat, Gott, der gesegnet sey von Ewigkeit zu Ewigkeit! Amen!“ —

In gleichem Geiste ohngefähr wie diese Adresse, war auch die Lobrede abgefaßt, welche die Studirenden von Köln an den Kaiser gelangen ließen. Sie enthielt unter andern Punkten auch die sehr merkwürdige Bitte: er, Karl, möge den Mönchen gebieten, sich in nichts zu mischen, was mit dem Zwecke und den Obliegenheiten ihres Standes im Widerspruch stehe. Graf Hermann von Nümar, Sickingens vertrauter Freund, des Pfaff- und Mönchthums geschworner Widersacher, soll dieselbe verfaßt haben, das Ganze aber mit jenem zuerst verabredet worden seyn. Der Kaiser gab, wie es schien, seine volle Zufriedenheit über den Inhalt beider Adressen zu erkennen; die Freude des gegenwärtigen Triumphs unterdrückte in dem Augenblick alle Empfindlichkeiten über anmaaßende Wünsche und Bitten, die wie Befehle klingen konnten. 9)

Nach beendigten Feierlichkeiten zog Karl mit dem Hoflager nach Worms, und lud auch von hier aus Franzen zu sich. Da aber dieser, wegen fortdauernder Irrungen mit dieser Reichsstadt, es nicht für gut fand, in der Mitte nachstellender Widersacher zu verweilen, so ward er in die Nähe von Worms, gen Neuhausen berufen. Dort zwar traf er dermal nur die Räthe des Kaisers, welcher an persönlichem Erscheinen gehindert war; allein die Sachen, die Karl erledigt wünschte, wurden bereits hier ausgemacht und zu Mainz, wohin Sickingen

dem Kaiser, auf neue Einladung gefolgt war, völlig ins Reine gebracht. Es streckte Franz ohne irgend eine Verschreibung, „auf Ihrer Majestät Treu und Glauben“ und eine einfache Handschrift Karln, welcher durch Reise- und Krönungskosten an Geldmitteln ziemlich erschöpft worden, gleich auf der Stelle, — um was es dem Kaiser vorzüglich zu thun war — 2000 Dukaten vor, und das war etwas von einem Edelmann. 10) Nach andern Nachrichten jedoch hatte Franz noch vor der Wahl eine bedeutende Geldsumme vorgestreckt, auch dazu das Meiste beigetragen, daß die Fuggers in Augsburg nicht nur die von König Franz auf sie ausgestellten Wechsel, die zur Beförderung der Wahl bestimmt waren, zurückwiesen, sondern auch einen Vorschuß von 130,000 Goldgulden seinem Gegner baar übersandten. 12)

Der Kaiser war nun Willens, Sickingen und seine Nachkommen, zum Beweise seiner Erkenntlichkeit, in den Reichsgrafenstand zu erheben. Allein Franz überlies dies titelsüchtigern Nachkommen und verschmähete, stolz auf den alten Adel seines Geschlechts und den einfachen Ruf seines Namens, jeden hinzugesetzten Lappen von etwas kostbarerem Gewirke. Nur das ließ er sich, aus Achtung für den Kaiser und für die freundschaftliche Bitte der Erzherzogin Margaretha, Schwester Karls V. gefallen, daß er zum „obersten Hauptmann, Rath und Kämmerer“ ernannt wurde.

In der deßhalb ausgefertigten Anstellungsurkunde 12) vom 23sten des Weinmonds 1519 wird seinen Verdiensten um das Kaiserhaus und seiner „Tugend, Ehrbarkeit, Mannheit, Geschicklichkeit, seinem guten Verstand und Fleiß“ das gebührende Lob ertheilt. Darauf folgen seine ausdrücklichen Vorbehalten, worunter besonders dasjenige, nicht über fünf Jahre, und niemals wider die Marks und den Herzog von Lothringen zum Dienst verpflichtet zu seyn, bemerkt werden muß. Sein Jahrgehalt bestand in 3000 Gulden Current und in einem Monatsold für die von ihm anzuwerbenden Kürassiere.

Ueberdies ward dem Ritter für seine Person selbst eine Leibwache von zwanzig Kürassieren bewilligt. Jährlich einmal nur sollte dieselbe durch Abgeordnete des Kaisers gemustert; von

Franzen selbst verpflegt und im Felde mitverwendet werden. Nach wechselseitig unterzeichnetem Vertrag nahm ihn der Graf von Nassau in Eid und Pflicht.

Siebzehntes Kapitel.

Franz von Sickingens Verhältnisse zum teutschen Orden. 1)

Wenn eine so nahe Verbindung mit dem Kaiser, und der neue Dienst, in welchen sich Franz begeben, nebst den bei diesem Anlaß empfangenen Auszeichnungen und Würden, seinem ritterlichen Ehrgeitz äußerst schmeicheln mußte; so wurde dieses Selbstgefühl seines Werthes noch mehr durch die ungestüme Sehnsucht gesteigert, mit welcher eines der bedeutendsten Reichsglieder, der Hochmeister des teutschen Ordens, zu eben jener Zeit, seines Beistandes, in dem bereits begonnenen Unabhängigkeitskampf mit der Krone Polen, harrete. Die Verbindung mit dem berühmten Ritterorden, und dessen Hochmeister insbesondere, schrieb sich zwar schon von frühern Jahren her, wie bereits zu Anfang dieser Lebensbeschreibung vorbeigehend angedeutet worden. Da jedoch die darauf sich beziehenden Thatsachen ein für sich geschlossenes, zusammenhängendes Ganze bilden, so wurde ihre Auseinandersetzung bis zu derjenigen Periode verschoben, in welcher Franz von Sickingen und ein Theil der durch ihn bearbeiteten teutschen Ritterschaft die dem Orden zugesagte Hülfe wirklich leisten sollten. Diese Verhältnisse unsers Ritters zu schildern, wird hier wohl die geeignete Stelle seyn.

Markgraf Albrecht von Brandenburg, Enkel Albrechts Achilles, und Erbe seines hochfahrenden, nach Ungewöhnlichem kühnanstrebenden Geistes, hatte die im Jahr 1510 auf ihn gefallene Wahl zum Hochmeister des Teutsch Ordens nur mit dem festen Entschlusse angenommen, diesen letztern von seiner bisherigen Lehensunterwürfigkeit unter die Krone Polen zu befreien, und über das Land Preussen eine selbstständige Herrschaft zu erringen. Schon frühe wurden zu dem, hierüber bevorstehenden, schweren Kampfe Anstalten und Rüstungen getrof-

fen. Noch im Jahr 1512 verweigerte Albrecht den seit 1466 geleisteten Lehenseid, welchen König Sigismund, sein Oheim von mütterlicher Seite, gleich nach der Ankunft des Hochmeisters im Ordensgebiet zu fodern nicht gesäumt hatte, feierlich, in seinem und seiner Ritter Namen. Da er eine engere Berührung mit dem teutschen Reichsverband hauptsächlich mit unter seinen Planen trug, so mußte er auch von Teutschland aus die meiste, ja, unter den damaligen Zeitumständen, fast die einzige, Hülfe erwarten. Aber weder bei dem Kaiser selbst, den eine Menge der weitausgebreitetsten Unternehmungen nach andern Seiten hin über und über beschäftigten, und dem seiner politischen Stellung nach, ohnehin eine Dazwischenkunft dieser Art, bei der er die Feindschaft der Polen zur Unzeit sich auf den Hals geladen haben würde, nicht sehr angenehm seyn konnten; noch bei den Reichsständen, welche für die unmittelbarsten und schreiendsten Bedürfnisse des Reichs eine gewissenlose Flauheit an den Tag gaben, war ein kräftiger Beistand bei dem vorhabenden Hauptstreich auch nur von ferne gedenkbar. Alle Hoffnung ruhete daher einzig auf der Freundschaft einzelner Stände und gewichtiger Individuen, und vor allen auf der Mitwirkung der teutschen Ritterschaft, zumal jener von Franken und vom Rheinstrom, zu welcher Albrecht ein besonderes Vertrauen hegte. In demselben Jahre also noch fanden mit ihr Unterhandlungen statt, und auf dem Tage der zu Schweinfurt im Spätjahr von den fränkischen Rittern gehalten wurde, erschien der Hauskomthur zu Nürnberg, Wolfgang von Bibra und warb, die Lage der Dinge und des Hochmeisters Wünsche umständlich auseinander setzend, für den Orden um Beistand. Solcher wurde zugesagt. 2) Eben so auch von der zu Worms versammelten Ritterschaft vom Rheinstrom, mittelst eines von vier Mitgliedern, (worunter auch Franz von Sickingen,) unterzeichneten Schreibens. 3) Die Beweggründe zu dieser Bereitwilligkeit, oder wenigstens einer von ihnen, sind, naiv genug, in jenem Briefe angegeben; nemlich, die Hoffnung, manche Individuen künftig als Glieder in den Orden aufgenommen zu sehen.

Trotz dieser Zusage jedoch, ward, durch Umstände verschiedener Art, ein Zug teutscher Ritter nach Preussen, noch zur Zeit verhindert. Sickingens, gleich im folgenden Jahre darauf ausgebrochene, Fehde mit Worms, und die Nothwendigkeit, seine

eigene Unternehmungen durch zahlreiche Heerhaufen, die er selbst in Sold nahm oder die seine Freunde ihm zuführten, zu unterstützen, mochte wohl der Hauptgrund dieser Zögerung gewesen seyn. Auch änderte die über Franz ausgesprochene Acht manches in den bisherigen Verhältnissen.

Gleichwohl wurde die Verbindung zwischen unserm Ritter und dem Hochmeister Albrecht nach 6 Jahren wieder erneuert. Eine Schutzsache, ähnlich der des Balthasar Slör, gab die Veranlassung dazu.

In Zeiten schwerer Theurung, welche das Gebiet des teutschen Ordens vor längerer Zeit heimgesucht, und welche ein rheinländischer Kaufmann, Thomas Gödeke, durch Aufkauf des Getreides in demselben und durch Ausführung nach westteutschen Provinzen, hauptsächlich hatte bewirken helfen, war ein strenges Verbot gegen solchen Kornhandel erlassen und dem genannten Spekulanten von den Danzigern die Ausfahrt in die See versperrt worden. Dieser Schritt der Städter und der Ungestümm von unbefriedigten Gläubigern, bei denen Gödeke die Aufkaufsummen entliehen hatte, nöthigten ihn, zu Danzig und Elbing seine Vorräthe, nicht ohne großen Verlust, wieder loszuschlagen. Aber auch jetzt konnten die Foderungen der, inzwischen immer mehr aufgehetzten Gläubiger nicht getilgt werden und Gödeke mußte aus dem Lande fliehen. Nunmehr brachte der Bedrängte bei dem kaiserlichen Kammergericht eine förmliche Klage an, und gab vor: daß die von Danzig und Elbing ihm „sieben und vierzig Schiffe auf der Weichsel mit gewaffneter Hand gewaltiglich weggenommen hätten.“ Die beiden Städte verschmähten aber den Rechtsweg so wie die Vorladung des Reichsgerichtes und verwahrten sich, mit dem Vorgeben: daß sie sowohl in der Hauptsache unschuldig, als auch dem kaiserlichen Gerichtszwang ohnehin durchaus nicht unterworfen seyen, indem der König von Polen allein in ihren Sachen das Gericht hege, feierlich gegen die Mahnungen des Reichsoberhauptes. Darauf erging über sie die Reichsacht 4) und der Teutschorden unterstützte solche nach Kräften, in der Hoffnung, die gedachten Städte bei diesem Anlaß von der polnischen Oberherrschaft wieder zu trennen. Dagegen nahm König Sigismund seinerseits die Geächteten in Schutz und vertheidigte sie auf jede Art gegen die Reichsacht.

Thomas Göddeke hatte zu seinem Anwald einen gewissen Sigmund Zwiekopf, der in Sikingens Diensten stand und große Foderungen an ihn zu machen hatte, angenommen, und über seine Schuldsummen Brief und Siegel ihm ausgestellt. Derselbe, um diese Letztern geltend zu machen, wendete sich nunmehr an Kaiser Maximilian und erhielt gegen die Danziger und Elbinger einen Exekutorialbrief 5). Bei dem fortwährenden Widerstand jedoch, den die Städte leisteten, und bei dem Schutze, den sie von dem König genossen, sah Zwiekopf nicht vor, wie er einen günstigen Ausgang seiner Angelegenheit sich versprechen dürfte, wenn er solche nicht persönlich in Preussen selbst betriebe. Hiezu bedurfte er vor allem sicheres Geleit und kräftige Fürsprache bei dem Hochmeister, und ging deßhalb seinen Herrn, Franz von Sickingen an, dessen freundschaftliches Verhältniß zu dem Orden er kannte. Der Ritter willfahrte ihm gern, und empfahl Albrechten, in einem mitgegebenen Schreiben 6), die Sache Zwiekopfs auf das Angelegentlichste, indem er sich auf die, von Seite des Kaisers und des Reichs wider die beiden Städte ergriffenen Maasregeln bezog. Allein um jene Zeit waren solche, durch die schon im Jahre 1515 wieder aufgehobene Reichsacht, bereits zum größten Theil entkräftet, und die Befriedigung Zwiekopfs somit schwieriger als je zuvor. Welchen Ausgang dieser Entschädigungsprozeß genommen, ist nirgendher ersichtlich. Vermuthlich konnte aber der Hochmeister in seiner dermaligen Lage auf Sickingens Gesuch keine Rücksicht nehmen; vielmehr befand er selbst sich in dem Falle, Sickingens und der ihm befreundeten Ritter Beistand nochmals, und zwar auf das dringendste ansprechen zu müssen. Denn der Sturm wider den Orden zog drohender heran.

Die Irrungen zwischen demselben und Polen hatten bereits im Jahre 1518 einen ernstern Charakter angenommen. Der König, über die beharrliche Verweigerung des Leheneides tief erbittert, und mit dem, was auf diplomatischem Wege zwischen dem Orden und der teutschen Ritterschaft vorgegangen war, genau unterrichtet, untersagte seinen Unterthanen jeden Verkehr mit Preussen, und bedeutete dem Hochmeister in scharfen Worten, daß er „so viel böse Buben, muthwillige und freche Bursche in seinem Land unterhielte und Königlicher Majestät Untersassen mit Raub, Brand und Verheerung zu beschädigen verstattete;“ eben so zeigte

er ihm an: wie er vernommen daß „Albrecht sich mit etlichen Fürsten und Herrn gegen Königliche Majestät verbunden habe, und durch Kriegsvolk aus Teutschland seine Macht zu stärken suche.“ Diese Vorwürfe wurden von dem Hochmeister damit beantwortet: „Er könne nicht zweien Herren, dem Kaiser und dem König, zugleich dienen. Von bösen Buben und frechen Burschen wisse er nichts zu sagen; wohl aber seyen mehrere Ritter und gute Gesellen zu ihm gekommen, klagend, daß ihnen von königlichen Unterthanen gebührliches Recht verweigert werde. Uebrigens habe er freilich viele verwandte Fürsten und Herren, zu denen er sich in allen bevorstehenden widerwärtigen Sachen Trostes und Beistands gewißlich versehe, und die ihm keine Gewalt oder Last würden widerfahren lassen.“ 7)

Solches schrieb Albrecht, in sicherer Hoffnung auf teutsche Unterstützung. Noch gegen Ende des Jahres 1518 hatte er, durch vertraute Sendlinge, bei Fürsten und Edlen Kriegsvolk geworben. Unter den Letztern stund ihm Franz von Sickingen, seiner persönlichen Grundsätze und seines mächtigen Einflusses wegen, oben an. Darum glaubte er denn auch zuversichtlich „von dessen freier Gesinnung und reiner Vaterlandsliebe, daß derselbe alles anwenden werde, Preussen, ein durch hohen Rittergeist teutsch gewordenes Land, von fremder Knechtschaft zu befreien. Es erschien demnach, Freitags nach Gallus, ein eigener Bothschafter des Hochmeisters bei Franzen, um mit dessen Hülfe ein Heer von 8000 Mann Fußvolk und 1200 gerüsteten Reisigen zu werben, und dieselben in der möglichst kurzen Frist nach Danzig zu führen. Albrecht gedachte diese Truppen, durch eine Summe von 2000 Gulden, die er bei Sickingen erheben wollte, in Sold zu erhalten.

Er erreichte seinen Zweck; Franz erklärte sich bereit, in die Dienste des Ordens zu treten, und stellte am Aegidiustage des nemlichen Jahres den sogenannten Bestallungsbrief aus. Nach demselben verpflichtete er sich, „zwei Jahre lang in des Hochmeisters und des Ordens Rath und Dienst nach Gelegenheit und Vermögen sich brauchen zu lassen, das Beste der Beiden zu fördern und ihren Schaden zu verwahren.“ Dafür wurde ihm eine Besoldung von tausend rheinischen Gulden ausgesetzt, die in zwei Zielen ausbezahlt werden sollten. Der Dienst des

Kaisers und des Königs jedoch, so wie der des Herzogs von Lotharingen waren ausdrücklich vorbehalten 8).

Der Ritter erfüllte seine Zusage auf das redlichste, und unterstützte die Anstrengungen des hochmeisterlichen Geschäftsträgers, Wolf von Schönberg, welcher gegen Mitte Septembers, von Halle aus, ihn sowohl als Frowin von Hutten 9) und Wolf Dieterich von Knoringen besuchte, nach Kräften. Der Hauptzweck dieser Reise war die Vermehrung der sich bereits im Braunschweigischen gelagerten Kriegsknechte, deren Zahl an die 8000 Mann betrug, mit Hülfe der Ritterschaft, und ebenso die gemeinschaftliche Berathung des anzutretenden Hauptzugs nach Preussen. Nachdem Schönberg einige Zeit in den Rheinlanden umhergezogen und neue Freunde geworben, alte ermuthigt hatte, wurde von ihm ein Rittertag nach Mainz ausgeschrieben. Auch Urban von Hattstatt, ein eifriger Anhänger der Ordenssache und vertrauter Freund Sickingens, erhielt eine Einladung dahin. Er war durch Familienangelegenheiten zwar verhindert, der Versammlung beizuwohnen, erkundigte sich aber nachmals angelegentlich um die Ergebnisse und Beschlüsse derselben, und bezeigte die wärmste Theilnahme für den Preussenzug 10).

Eine ansehnliche Schaar von Rittern hatte den Tag von Mainz bezogen. Außer Franzen bemerkte man zwei Herren von Hatstein, Hans und Konrad, die auf den meisten Zügen ihn sonst wohl begleitet, den abentheuerlustigen Hilchen Lorch, den getreuen Franz Fuchs von Schwarzenberg, Ludewig von Ottenstein, Johann Herßel, den biedern Hartmuth von Kronberg, Philipp von Erffenstein und Mordian von der Reck. Sämmtliche genannte gehörten zu den Rottmeistern des erwarteten Zuzugs. Mit ihnen hatte Schönberg Rücksprache über die Rüstung zu nehmen. Allein der Mangel an Geld verhinderte diesmal größtentheils die Uebereinkunft, wie der Geschäftsträger sie gewünscht hatte.

Sickingen, sowohl um sich in seiner eigenen Sache, als über die Betreibung des Werbgeschäftes mit den, meist in die Zahl seiner Freunde gehörenden Rittern zu verständigen, war auf eine besondere Einladung Wolfs von Schönberg zu Mainz erschienen und erhielt daselbst gerade bei diesem Anlaß seinen,

von dem Hochmeister unterzeichneten Bestallbrief. Er leistete bei den Unterhandlungen auch wirklich sein Möglichstes für die Interessen des Ordens und half den Gesandten desselben die gleich störrischen und langsamen als hie und da sehr eigennützigen Gemüther der betreffenden Ritter, zumal der Rottmeister, besiegen. Nächst diesem wurden die einzelnen Artikel seines Dienstes besprochen, und dem Hochmeister zur Bestättigung übermacht. Auch sein Zweitgeborner, Hans von Sickingen, trat bei diesem Anlaß in die Dienste des Ordens und stellte noch zu Mainz den gewünschten Bestallbrief aus 11). Dafür erhielt er gleich 300 Goldgulden Angeld. Der Revers 12), auf den der Junker in der ausgestellten Schrift Rücksicht nimmt, und welcher beinahe bei sämmtlichen damaligen Solddiensten zum Grunde gelegt wurde, zeigt, wie kostbar damals das Kriegsführen der Fürsten und mit welchen Schwierigkeiten der Beistand der Edlen in Privatunternehmungen einzelner Stände verbunden war 13). Auch Franz von Sickingen ging nur auf alle, in dieser ausführlichern Bestallung enthaltenen Bedingungen, den Dienstvertrag mit dem Orden ein, und eine zweite, von jener frühern (vom St. Aegidiustag) verschiedene, Urkunde ward den 16ten Oktober zu Königsberg ausgefertigt, und zu Mainz, Donnerstags nach Leonardi, ihm übermacht 14). Nach derselben hatte er dem Orden mit tausend Reitern zuzuziehen. Sein Dienst war, die Zeit des An- und Abzugs nicht gerechnet, vorerst auf sechs Monate festgesetzt. Jeden Monat empfing er für ein Pferd zehn rheinische Gulden in Gold oder gangbarer gemeiner Münze, welche er ohne Verlust ausgeben konnte. Zur Zeit seines Anreitens sollte er die eine Hälfte des Soldes sogleich, die andere aber zu Frankfurt an der Oder ausgezahlt erhalten.

Leider verzögerte sich der Zug nach Preussen auch diesmal wieder, theils aus Mangel an Geld, Ritter und Reisige zu bezahlen, theils auch, weil das falsche Gerücht nach Teutschland sich verbreitet hatte, der Orden habe mit dem Könige einen Waffenstillstand geschlossen. Dieser Umstand hielt auch die bereits gerüsteten Ritter von der Reise ab. In dem Augenblicke somit, wo der Hochmeister die teutsche Hülfe auf das sehnlichste erwartete, erschien Sigmund Zwiekopf, und klärte

ihm sowohl die Ursache des Verzugs auf, als auch brachte er die bereits beschriebenen Empfehlungen Sickingens und Hans Joachims von der Thann, ebenfalls eines warmen Anhängers der Ordenssache, mit.

Zwiekopf, der bald bei seinem Eintritt in Preussen von der Falschheit jener Nachricht, über den mit Polen geschlossenen Vergleich, so wie von der Unmöglichkeit sich überzeugt hatte, daß bei dem dermaligen wirren Zustande der Dinge viel in seiner Sache geschehen werde, bot, als Diener Franzens von Sickingen, willfährig seine besten Dienste an und meldete auch Albrecht, welche Anstrengungen Joachim von der Thann für den Orden zu machen entschlossen sey. Der Hochmeister aber hielt unter den gegenwärtigen Umständen es für das zweckmäßigste, daß Zwiekopf sich nach Teutschland zurück zu seinem Herrn begebe, denselben von dem wahren Stand der Dinge und den drohenden Rüstungen des Königs von Polen unterrichte, auch ihn, „als einen der Gerechtigkeit beiständig, erinnere, dem gemeinen Spital des Adels zu Hülfe zu kommen.“ Hinsichtlich der Anerbieten des Ritters von der Thann, bat Albrecht den Zwiekopf, zu Dieterich von Schönberg sich verfügen zu wollen, damit über gemeinschaftliche Maasregeln mit demselben Abrede getroffen würde. In seinem Prozeße selbst verhieß er ihm den möglichsten Fürschub bei günstiger Zeit und Gelegenheit. In einem Briefe an jenen, seinen Geschäftsträger aber überließ er es der Beurtheilung desselben, in wiefern Sigmund Zwiekopf in dem fraglichen Geschäft zu gebrauchen sey oder nicht. Merkwürdig ist darin sodann auch die Stelle, in welcher der Hochmeister Dieterich Schönberg vertraut: „Derselbe Sigmund habe ihm gemeldet, daß von Wittenberg aus bis nach Frankreich hin eine große Sterblichkeit herrsche, weßhalb mancher Reiter früher denn sonst, nach Haus sich begeben werde; ferner habe ihm jener auch ins Geheim anvertraut: sein Herr, Franziscus von Sickingen, wäre zwar berühmt und verdient; aber mancher, der vor Zeiten in seinen Diensten gestanden und mit ihm geritten, entschlage sich nun dessen, aus der Ursache, weil Franz das Fett vom Fleische nehme, und ihnen die Beine nur lasse. Auch befänden sich drei in seiner Gesellschaft, als Philipp Weiß, Jakob von Kronberg und einer von Braunstein, die im Land von Jülich, Berg, Cleve

und am Rheinstrom unter den Reitern wohl bekannt seyen. All dies zeige er ihm zum Behufe seines Benehmens und zur Förderung der ihm anvertrauten Sache an. Er hoffe übrigens, daß Schönberg nunmehr diese und andere Leute bereits ihm dienstlich erkannt habe, und begehre einzig, aus diesem Fegfeuer einmal erlöst zu werden, worin ihm weder wohl noch wehe sey." —

Durch Zwiekopfs Ankunft in Preussen und die dem Orden gegebenen Erläuterungen, so wie die hierauf genommene Rücksprache desselben war nun zwar das eine Hinderniß des Verzugs der teutschen Hülfe gehoben: allein das andere, mächtigere, der Geldmangel, dauerte noch immer fort. Zu diesem gesellte sich nun auch der Umstand, daß Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig, ebenfalls Bundsgenosse des Ordens, mit seinen Kriegsvölkern um die festgesetzte Frist nicht aufbrach. Dieser Fürst hatte zwar mit Dieterich von Schönberg 15) die Abrede genommen, über das, was er in der gemeinsamen Sache zu thun entschlossen sey, „auf das förderlichste in Franzen von Sickingens Haus zu erkennen zu geben," auch versprochen, die Briefe, welche von andern Rittern hierüber ihm zukommen würden, ebenfalls nach der Ebernburg zu schicken. Allein mancherlei Unternehmungen anderer Art, in die sein bekannter stürmischer Charakter ihn verwickelte, hinderten ihn an Erfüllung des Verheissenen.

Unsern Ritter selbst beschäftigte um diese Zeit der Krieg mit Herzog Ulrich von Würtemberg auf das lebhafteste, und mochte wohl in ihm den Wunsch erzeugen, daß der preussische Heerzug noch eine Weile verschoben bliebe. Gleichwohl unterließ er nichts, so sehr ihn auch jene, dermal für ihn wichtigste Begebenheit in Beschlag nahm, was die Interessen Albrechts und die Sache seines Ordens fördern konnte. Er erhielt deßhalb auch von Schönberg den Auftrag, noch mehr Reiter zu sammeln, als bestellt worden waren, weil sämtliche Rottenmeister darauf angetragen hatten.

Mit dem Jahre 1520 war die Noth des Hochmeisters immer höher gestiegen und er mahnte Franz von Sickingen auf das Dringendste an den vertragsmäßigen Zuzug, und wo möglich noch um weitere 400 Reiter 16). Ja Wolf von Schönberg, der mit Betreibung dieser Sache vorzüglich beauftragt war,

war, entschloß sich zu einer nochmaligen Zusammenkunft mit unserm Ritter zu Mainz, um noch mächtiger durch lebendiges Wort und dringliche Vorstellungen von der Lage seines Herrn, auf ihn einzuwirken 17). Die Unterredung fand statt; die Resultate selbst sind nicht genau angegeben. Doch wendete Franz sein Möglichstes für die Werbung an, und seine Verdienste hierum wurden auch von Seite des Ordens dankbar anerkannt, ob man gleich in der Hauptsache noch zu keinem befriedigenden Ziel gekommen war 18).

Inzwischen, gegen Ende Augusts, hatte die Bestallungsfrist mehrerer Rottmeister bereits ihr Ende genommen, und man mußte befürchten, daß ihr Kriegsvolk sich zerstreuen würde, ehe und bevor der Zug nur angetreten werden konnte. Ueberdies trug das erneuerte Gerücht von Unterhandlungen mit Polen viel dazu bei, den Eifer der Rottenmeister wie des gemeinen Volkes zu erkälten und selbst ihre Gemüther gegen den Orden zu verunwilligen. Aus dieser Ursache ging Dieterich Schönberg unsern Ritter wiederholt an, sich bei den Rottmeistern um längern Verzug zu verwenden, entweder bis Martini oder wenigstens Michaelis, „in Betrachtung, daß sie vor das empfangene Geld dem Hochmeister und Orden noch keinen Dienst gethan."

Der Kampf mit dem König brach nach kurzer Zeit nun wirklich aus, und es zogen demnach, gegen Ende Augusts, Wolf von Schönberg und Wilhelm Graf von Eisenberg, an der Spitze zweier Heerabtheilungen, deren eine aus 8000, die andere aber aus 5000 Mann bestand, nach Preußen. Sickingen, durch seine Theilnahme an den Reformationshändeln, auf die wir bald nun zu sprechen kommen werden, so wie vielleicht durch sein Verhältniß als kaiserlicher Feldobrister gehindert, dem Zuge beizuwohnen, sandte für seine Person seinen Sohn Hans, in dem Haufen Wolfs von Schönberg mit. Nachdrücklich wurde nun zwar dem Feind zu Leibe gegangen, Bronsberg, Stargard und Dirschau fielen in die Gewalt des Ordensheeres; aber Elbing und Danzig trotzten ihrer Macht. Die Polen bildeten die Ueberzahl in diesem Kriege. Für die erlittenen Verluste entschädigten sie sich durch die Besetzung von Brandenburg, das auf dem Wege des Vergleichs sich ergab, durch die von Marienwerder, das freiwillig die Thore öffnete und durch die Einnahme von Holland mit stürmender Faust. Unter den Soldaten riß Mangel an Lebens-

mitteln und sodann allgemeiner Aufruhr ein, und bei weitem der größte Theil kehrte wild murrend gegen die schlechten Vorkehrungen des Ordens, auf verschiedenen Wegen, namentlich aber durch Pommern heim, nicht ohne sich in dem Lande durch Raub und Verheerung für die fehlgeschlagenen Hoffnungen und das erlittene Unglück schreckhaft gerächt zu haben 19). Aus einem Schreiben Sickingens geht hervor, daß man seine weisen Räthe nicht befolgt, sondern wahrscheinlich einen Kriegsplan ausgeführt habe, welcher nothwendig diesen Ausgang der Dinge bewirken mußte 20).

Hans von Sickingen, nebst mehrern Dienern seines Vaters, worunter vorzüglich auch Sigmund Zwiekopf, hatte vor Conitz, Dirschau und Danzig wacker mitgefochten. Vor Holland verlor er mehrere seiner Leute, die von den Polen gefangen wurden. Zwiekopf befand sich in ihrer Zahl. Der Hochmeister eilte in Person nach Thorn, mit Sigismund einen Waffenstillstand zu schließen und mit den Umständen so lange sich abzufinden, bis daß mächtigere Bundesgenossen zu Unterstützung seiner Sache sich zeigen würden. Sickingen selbst, der nach dieser Zeit für den Orden nicht ferner thätig erscheint, erhielt die schuldige Summe für den geleisteten Kriegsdienst, trotz mehrmaliger Erinnerung 21) nicht mehr, und mußte es seinen Söhnen, Schweikard und Hans, überlassen, die Rückstände bei dem Orden im Jahre 1525 noch, einzufodern 22). Aus zarter Schonung für die bedrängte Lage des Hochmeisters hatte er wohl zwei Jahre lang mit seiner Mahnung gezögert, und erst dann, als er in eigener Bedrängniß jenes Geldes bedürftig war, den säumigen Schuldner an seine Verbindlichkeit erinnert.

Achtzehntes Kapitel.

Franz von Sickingen als kaiserlicher Feldherr wider Frankreich im Jahre 1521. Belagerung von Mezieres. Begebenheit vor Schlettstadt. Neue Denkungen Franzens. 1)

Gleich nach dem Reichstag zu Worms fand Franz Gelegenheit, in seiner neuen kriegerischen Würde auf einem glänzendern

Schauplatz und in einem weitern Spielraum, als bisher, aufzutreten. Der Prinz von Chimay, aus dem Hause der Herren von Croy und der Freiherr von Emeries hatten schon mehrere Jahre zuvor die Herrschaft des Städtchens Hierges in den Ardennen angesprochen. Es wurde dieser Streit den Pairs des Herzogthums zur Entscheidung übertragen, und sie fiel zu Gunsten Chimays, nicht ohne den Schein einiger Partheilichkeit aus. Da der Herzog Bouillon sich für selbstherrisch und gänzlich unabhängig, vom teutschen Reiche wie von jeder andern Macht, ansah, folglich von diesem Rechtsspruch seiner Barone keine Weiterziehung mehr statt finden konnte, so beruhigte sich die in Nachtheil gesetzte Widerpart längere Zeit dabei. Nun geschah aber in der Folge, daß Karl V, damals noch König von Spanien, eine beträchtliche Summe Geldes, deren er zu seinen Planen wider Frankreich, und hauptsächlich zur neuen Kaiserwahl außer der von den Fuggers enthaltenen bedurfte, von Emeries, unter Bürgschaft des Marquis von Arschot, eines Neffen seines Ministers Chievres, entlieh. Als er nun wirklich seine Bemühungen vom Glücke und der Stimmung des Volkes, wie beschrieben worden, gekrönt sah, foderte der Baron sein Darlehen zurück. Allein weder der Schuldner, der eben erst von Sickingen wieder geborgt hatte, noch der Bürge fühlten sich im Stande, die Summe zur Stunde jetzt zurückbezahlen zu können. Gleichwohl schien Emeries, von der Lage der Dinge sehr genau in Kenntniß gesetzt, mit verstellter Zudringlichkeit darauf zu bestehen, bis durch Chievres Einfluß der Marquis von Arschot die Revision des Prozesses über den Besitz von Hierges erhielt. Sie wurde wirklich mit Beförderung vorgenommen, und der Kanzler von Brabant zum Berichterstatter in dieser Sache ernannt. Robert II von der Mark war damals in Bouillon Herzog, und für die Aufrechthaltung seiner Selbstherrlichkeit im höchsten Grade eifersüchtig. Hatte er nun gleich des Kaisers Ansichten wider Franz I getreulich unterstützt und dem Hofe von Versailles standhafte Fehde zugeschworen, so wollte er doch in diesem Augenblicke sich keine Beeinträchtigung seiner Rechte gefallen lassen, sondern er trat, als Vormund der Kinder des verstorbenen Chimay noch mehr dazu berechtigt, mit nachdrücklichen Vorstellungen am kaiserlichen Hofe auf, in so gewisserer Hoffnung, durchzudringen, als

der Kaiser ihm und Sickingen gewissermaaßen die Krone von Teutschland verdankte. Allein Karl, entschlossen, die Majestät des Reiches gegen die herausgenommenen Privilegien mächtiger Fürsten bey jedem Anlaß zu behaupten, würdigte Roberts Beschwerden weniger, als dieser vermuthet hatte. Da trennte sich derselbe, mit tiefgereizter Empfindlichkeit, von des Kaisers Sache, und trat wieder zur Parthei des Gegners über, dem er sich reuig in die Arme warf. Mit Entzücken hörte der König die Nachricht von dem unerwarteten Bruch, die Friedensboten des Herzogs und die Versicherungen nunmehriger Freundschaft an; denn er hatte zu seinem großen Schaden die Wichtigkeit der Einbuße dieses Bundesgenossen kennen gelernt. Man waffnete daher zu seiner Verfügung ein kleines Heer von Soldtruppen, gab ihm die eingezogenen Pensionen zurück, überhäufte außerdem, ihn sowohl als seine Gemahlin mit Geschenken, und die Herzogin von Angoulème, der man hauptsächlich die Veranlassung von Roberts Abfall zugeschrieben, söhnte sich feierlich mit den Damen von der Mark und Fleuranges aus. Zu spät erkannte der sonst so selten sich übereilende Kaiser die Unklugheit seines gegen Mark gezeigten Benehmens, besonders da Sedan und Bouillon Vormauern seiner Staaten gegen Frankreich, von der Luxenburgischen Seite her waren. Er suchte vergebens durch des Herzogs Bruder, den Kardinal von der Mark, seinen treuergebenen Verbündeten, erstern von den französischen Interessen zurückzugewinnen; der Hof von Versailles wußte Roberten die ihm zugefügte Kränkung beständig mit so lebhaften Farben wieder vor die Seele zu führen, daß er trotzig jede Aussöhnung verwarf. Und um seinem Grolle nun gehörigen Nachdruck und ein bleibendes Denkmal zu verschaffen, rüstete er sich im Geheimen eiligst und in der Absicht, des Kaisers Staaten, während dessen Abwesenheit auf dem Wormser Reichstag, zu überfallen. Der Hilfe Frankreichs sicher, und voll eiteln Selbstvertrauens, Carl V und dem teutschen Reiche zum Mindesten empfindliche Wunden schlagen zu können, verachtete er alle Warnungen umsichtigerer Freunde, welche seine und des Kaisers Macht, wie die politische Lage der Dinge mit unbefangenerm Auge betrachteten und wogen. Sein eigener Bruder, der Kardinal sagte sich los von ihm, und warb für den Kaiser Kriegsvolk an. Am bedaurenswerthesten

aber für Robert schien der Umstand, daß auch Franz von Sikkingen der bisherige Freund und Waffengefährthe, seine Anhänglichkeit an den Kaiser erklärte, und bei allen eintretenden Ereignissen demselben kräftige Unterstützung zusagte. Nach mehreren Berichten verstand sich Franz sehr ungern zur Theilnahme an diesem Krieg, sowohl der alten Freundschaftsverhältnisse zu den Marks willen, als aus einer Art von Abneigung gegen den Kaiser, die durch desselben Verfahren gegen Luther allmählig in ihm entstanden war. Allein höhere Pflichten, die er im gegenwärtigen Augenblick weder verletzen konnte, noch wollte, und Widersacher behaupten, auch sehr bedeutende Geschenke des Kaisers, bestehend in silbernen Gefäßen, hatten außer dem angebornen Ehrgeiz, der durch Ertheilung des mit Nassau gemeinschaftlich zu führenden Oberbefehls nicht wenig ihm befriedigt worden, über jene obigen Rücksichten den Sieg davon getragen. Nicht nur führte Sickingen dem Kaiser eine Kriegsmacht von 2400 Reitern und 14,000 Fußgängern zu, sondern er zeigte sich auch bereit, Karln in dieser kostbaren Unternehmung durch ein neues Darleihen von 20,000 Goldgulden zu unterstützen, schlug das ihm hierfür angebotene Unterpfand, in Gütern und Gefällen, aus, und begnügte sich mit einer bloßen Handschrift, die am 15ten Wintermond 1520 zu Köln in französischer Sprache ausgefertigt worden ist, und worin der Kaiser ihm die Rückzahlung jener Summe auf die Frankfurter Ostermesse 1522 verhieß.

Die Feindseligkeiten brachen gleichwohl aus, und Roberts Sohn, der Marquis von Fleuranges, rückte an der Spitze von 15,000 französischen Hülfstruppen und 1500 Reitern ins Luxemburgische ein.

Der Kaiser, fest überzeugt, daß ein Fürst von mittlerem Range, wie Bouillon, es nicht gewagt haben würde, ohne Hoffnung fremder Hülfe, ihn, den mächtigsten europäischen Herrscher, zu befehden, entsendete auf die erste Nachricht hievon, zwei Abgeordnete, den einen nach Paris, um bei dem König über die friedensstörische Frechheit des Herzogs, den andern aber nach London, um bey Heinrich VIII. über die Treulosigkeit des französischen Königs Beschwerden zu erheben. Heinrich, dessen Eitelkeit seit längerer Zeit sich

in der Rolle eines Vermittlers zwischen den beiden eifersüchtigen Monarchen gefiel, und der von Beiden stets zum Besten gehalten wurde, zögerte nicht, einen Gesandten nach Frankreich abzuschicken, der seinen Nachbar Franz zu Aufrechthaltung beschworner Verträge ermahnen sollte. Leider hatten Roberts übelberechnete und zur Unzeit begonnene Unternehmungen bereits die tiefern Plane des Pariserhofes vereitelt, und Franz stand in Gefahr, außer Karl, auch den englischen König zum Feinde zu erhalten. Daher mißbilligte er staatsklug die Angriffe der Marks, befahl ihnen ihre Völker zu entlassen, und verstand sich dazu, Gewaltboten nach Calais abzufertigen, woselbst, im Verein mit kaiserlichen Abgeordneten und dem englischen Fac totum, Kardinal Wolsey, alle, seit dem Noyoner Vertrag sich ergebenen Irrungen geschlichtet werden sollten.

Allein der Kaiser hatte gute Gründe, die Aeußerungen und Schritte des französischen Königs als eine politische Lüge, und als alleiniges Ergebniß der Betrachtung seiner dermaligen Stellung anzusehen, und fand Gelegenheit genug, die geheimen Umtriebe dieses Hofes gegen ihn aus guten Quellen zu erfahren. Gleichwohl stellte er sich für den Augenblick noch beruhigt, und benutzte die Erklärung, um inzwischen mit vollem Rechtstitel die Marks zu züchtigen. Die Vollziehung ward Franz von Sickingen und seinem Freunde, Heinrich Grafen von Nassau, übertragen, Emeries, um ihn auszuzeichnen, der Form nach, ihnen beygegeben. Nach mehreren Berichten bekleidete Graf Friedrich von Fürstenberg in der Eigenschaft als österreichischer Feldhauptmann diesen Posten, und unter ihm diente der berühmte Sebastian Schertlin von Burtenbach, Nebenbuhler von Sickingens und Freundsbergs ritterlichem Ruhme, und Verbesserer der Kriegskunst im sechszehnten Jahrhundert. Doch treten Emeries sowohl als Fürstenberg nirgend als Hauptpersonen auf, sondern das Ganze leiteten mit gleichem Range die schon genannten zwei Oberfeldherren.

Bald fühlten Sedan und Bouillon schrecklich den Arm des Rächers, für ihres Fürsten unüberlegte Politik. Die meisten Plätze fielen und wurden geschleift, (jeder kaiserliche Vasall, der gegen die Majestät des Reichs gestritten, erlitt die Strafe des Hochverraths); nur Bouillon ward geschont, da es durch

Vertrag sich übergeben; Sedan aber und Jamets, jenes durch den Herzog selbst, dieses durch seinen Sohn vertheidigt, hielten den Andrang der Sieger auf.

Als Robert nun dergestalt sein Fürstenthum verwüstet, und von Frankreichs Politik sich aufgeopfert sah, beschloß er seinem Schicksal zu weichen. Er demüthigte sein trotziges Herz, und flehte um einen Waffenstillstand, von wenigstens 6 Wochen, an. Kaum mochte er ihn erhalten; nur Sickingens, des alten Freundes beredte Fürsprache bewirkte die Gewährung seines Gesuchs. 2) Mittlerweile verstärkte sich des Kaisers Armee mit jedem Tage, und die bisher erhaltenen Vesten wurden zur Uebergabe genöthigt. Das Haus der Marks, noch vor kurzem auf der höchsten Stufe des Glückes, war seinem Ruin jetzt nahe. Die Teutschen stunden an Frankreichs Grenzen.

Mit Unruhe hatte König Franz diese Fortschritte des kaiserlichen Exekutionsheeres mit angesehen, und ahnete mit Recht Gefahr für sein eigenes Reich. Der Zug wider Bouillon schien ihm nichts geringeres, als eine Einleitung zum unmittelbaren Angriff Frankreichs. Da er in Bezug auf den Kaiser, der nämlichen verborgenen Absicht sich bewußt war, so täuschte ihn sein Argwohn nicht. Er beklagte sich heftig über Englands partheiische Vermittlung und über den Spruch von Calais; dagegen erwiederte das Ministerium Heinrichs: man finde es ganz natürlich, daß Roberts Uebermuth von dem Kaiser schwer geahndet worden; so lange er daher Frankreich selbst nicht bekriege, könne diesem Letztern weiter nichts zur Last gelegt werden.

Dieß geschah jedoch in der That nach kurzer Frist, sowohl aus obenentwickelten Ursachen, als auch vorzüglich deßwegen, weil Franz I durch Johann d'Albret Navarra hatte mit Krieg überziehen lassen. Nachdem sich der Kaiser der Freundschaft Heinrichs VIII versichert, beschloß er den nimmer müden Feind des teutschen Reichs, der niemals ernstliche Aussöhnung sondern immer nur Ruheperioden für neue Kämpfe suchte, und im Innern von Teutschland, Haß, Hader und Partheiung zu stiften nicht müde ward, ernstlich für seine schlechte und zweideutige Rolle zu strafen. Sickingen und Nassau erhielten somit Befehl, in Frankreich einzurücken.

Die erste Waffenthat war die Berennung von Mouzon;

der Befehlshaber ergab sich nach hartem Strauß. Der König seinerseits betrieb die Rüstungen gleichfalls nach Kräften, stellte die Heerführer Alençon, Vendome, Bonnivit und Lautrec in den verschiedenen, vom Feinde bedrohten Provinzen entgegen, warb Soldtruppen aus den allzeit reiselustigen Schweizern an, buhlte um ein Bündniß des heiligen Vaters und suchte die Festungen Frankreichs in den haltbarsten Zustand zu setzen.

Schon waren die Kaiserlichen Meister von den Grenzen der Champagne; nur Mezieres fehlte noch zu weiterm Vorrücken. Sickingens Kriegsplan stimmte nicht mit den Ansichten seines Freundes und des Herrn von Emeries überein; er beharrte darauf, daß man den Marsch fortsetze, die Festung umgehe, welche nur viele Zeit und Menschen kosten dürfte, und in raschen Bewegungen, ehe noch die Franzosen zu bedeutendern Massen sich gesammelt, und Frist zu einem kombinirten Angriffsplane gewonnen hätten, sie allenthalben in offene Schlacht locke.

Mit Unmuth und die nachmaligen Ergebnisse ahnend, wich er der Mehrheit der Stimmen im Kriegsrath. Der Zug gegen Mezieres ward angetreten.

Im Kriegsrathe des Königs zu Paris waren bei der Frage: was unter so mißlichen Umständen das Geeignetste, bereits die meisten Stimmen dahin gegangen, daß man das wichtige Mezieres, um nicht etwa durch seinen Besitz dem Feinde einen bedeutenden Hauptpunkt damit in die Hände zu spielen, verbrennen, und die Gegend um dasselbe rings verwüsten müße; auf solche Weise würde des Kaisers Heer unfehlbar durch Hunger zu Grunde gehen. Schon neigte sich selbst der König zu dieser harten Maasregel; als Bayard aufstand, der Ritter ohne Furcht und Tadel, welcher bey allen Anlässen, wo es die Vertheidigung seines Vaterlands oder den Ruhm französischer Waffen betraf, stets ein gewichtiges Wort im Rathe der Heeresfürsten führte. Dieser widersetzte sich aus allen Kräften der Ausführung eines so blutigen Schrittes und sprach: „Sire! es gibt keinen Platz, der schwach ist, wenn tapfere Männer ihn vertheidigen. Ich selbst will in Mezieres mich einschließen; für das Gelingen meiner Sache bürge ich.“ Alles klatschte dem Helden Beifall zu, und viele tapfere junge Degen aus den

edelsten Häusern wetteiferten untereinander, seinem Beispiele zu folgen. Diese Freischaar langte gerade noch zur rechten Zeit in Mezieres an, um den Ausbruch der höchsten Verzweiflung bei den Einwohnern zu hemmen. Zwar schien wenige Hoffnung vorhanden, den Platz auch nur einige Zeit behaupten zu können, aber Bayard traf in kurzem seine Anstalten so kräftig und weise, daß ein neuer Geist auch unter einem großen Theile der Bürger sichtbar wurde, und sie getrost dem Kommenden entgegen sahen.

Schon nach zwei Tagen erblickten sie die Schaaren der Kaiserischen in zwei großen Abtheilungen heranrücken. An der Spitze der einen blieb Graf von Nassau jenseits der Maas stehen; mit der andern, 15,000 Mann stark, setzte Franz von Sickingen über den Strom, und schlug auf Anhöhen, so die Festung beherrschten, sein Lager auf. Des folgenden Tages fertigten beide Heerführer einen Trompeter an Bayard ab, ihn zur Uebergabe der Stadt aufzufordern. Derselbe hatte den Auftrag, ihre Gefühle der Hochachtung gegen die ausgezeichnete Tapferkeit und den Charakter des Ritters ohne Furcht und Tadel, und ihr Bedauern über sein Schicksal zu erkennen zu geben, falls Mezieres mit Sturm genommen werden sollte. Sie baten ihn, dieß letztere wohl zu bedenken, indem eine solche Katastrophe ihm nicht nur seinen bisherigen Kriegsruhm (als der nebst Muth auch Weisheit in sich fasse,) sondern selbst das Leben kosten dürfte.

Bayard lächelte, als er diese Botschaft vernommen und erwiederte: „Meldet denen, die euch abgeschickt, daß, ehe ich einen Platz verlasse, den mein Herr, der König, meiner Treue anvertraut, ich ihn zuvor mit den Leichen seiner Feinde überfüllt haben werde. Diese sollen die einzige Brücke seyn, über die sie ihren Einzug in die Veste halten mögen.“ — Als der Herold diese Antwort in Gegenwart des Hauptmanns Jean Picart, eines Franzosen von Geburt, aber in des Kaisers Diensten, dem Feldherrn zurückgebracht, sagte derselbe: „Erlauchte Herren! Ich kenne den Bayard, und habe unter ihm gedient; so lange der am Leben, hofft nicht, in Mezieres sieghaft einzuziehen.“ Da nahm der Graf von Nassau das Wort; „Wie, Picart! ist dieser Bayard denn von Eisen oder

Erz? wohlan, wenn er wirklich so bewährten Muth besitzt, als er das Ansehen sich gibt, so rüste er sich, es uns zu beweisen; denn binnen 4 Tagen will ich ihm so viele Kanonenkugeln hineinsenden, daß er nicht wissen wird, wohin sich zu wenden.“

Die Beschießung nahm nun in der That ihren Anfang, und des Grafen Wort wurde erfüllt. Die Französischen Historiker schildern fast poetisch umständlich die Verheerungen, die das kaiserliche Geschoß angerichtet. Ein Thurm sank in Trümmer, und bewirkte eine so große Bresche, daß der Muth der Besatzung etwas zu wanken schien. Zwei Rotten flohen, von panischer Furcht ergriffen, so sehr auch die dem Könige treu gebliebenen Hauptleute sie zurückzuhalten bemüht waren, durch die Bresche, oder zu den Thoren hinaus. Bayard ließ jene auffüllen, diese verschließen, und stärkte durch kluge Anreden die übrigen Krieger von Neuem in ihrer Pflicht. Seine rastlose Thätigkeit verbesserte den zugefügten Schaden bald wieder und hemmte das weitere Vordringen der Kaiserischen.

Aber auf derjenigen Seite, wo Sickingen sich gelagert, schien Mezieres durch Kunst und Natur so wenig gesichert, und das Batterienfeuer, welches unaufhörlich spielte, schädigte die Vestung so außerordentlich, daß nur das hohe Pflichtgefühl und ein seltener Grad soldatischer Ausdauer die Schwächen einigermassen decken konnte. Er suchte vor allem Zeit zu gewinnen, bis daß die Feldherren des Königs, den Grenzen der Champagne und Pikardie sich genähert hätten. Der Verlust, welchen Graf Bifoulquet erlitten, vermehrte seine Hoffnungen noch mehr. Sickingen und Nassau hatten nemlich diesen mit einer Abtheilung Kriegsvolk zu Verheerung des Landes abgeschickt. Er kam, mit Beute beladen, bis unter die Thore von Rethel. Da stieß er auf die überlegenen Heerhaufen des Grafen von Sully, wurde überwältigt, und gerieth in des Feindes Haft.

Sickingens Geschütz, Hunger und Seuchen hatten aber inzwischen die Noth in Mezieres aufs Höchste gesteigert; die Tapfersten gaben allmählich den Platz verloren, ehe es dem Hülfsheer möglich seyn würde, den Ersatz zu bewirken. In diesem Augenblick brachte eine Kriegslist Bayards Rettung.

Es ist ein merkwürdiger Umstand, daß bei den feindlichen Partheien gerade die zwei Männer sich gegenüber standen, welche

Teutschland und Frankreich als die letzten würdigen Repräsentanten des untergehenden Ritterthums anerkannte. Beide erhielten selbst aus Feindes Mund wechselseitig das Lob sehr edler Herkunft, wahrhaft adeliger Gesinnung, und einer Tapferkeit, die den berühmtesten Helden der alten Ritterzeit sie gleichstellte. Beide waren würdig und dazu geschaffen, einer des andern Freund zu seyn. Mit diesen Eigenschaften schien aber wiederum in beiden ein Talent verbunden, das bereits als ein Kind der neuern Zeit und Bildung betrachtet werden muß, das Talent der Schlauheit und Gewandtheit in Unterhandlung. So wie aber die raschere französische Politik von den ältesten Zeiten der Frankentrennung bis auf die neuesten Tage immer noch über die bedächtlichere der Teutschen gesiegt hat, und die diplomatische List dem französischen Wesen von jeher heimischer war, so siegte auch hier durch sie Bayard über Sickingen.

Es wußte der ehrenveste Held, daß zwischen Nassau und Franzens früher und bis dahin bewährten und standhaften Freunden, seit Anfang der Belagerung Mißverständnisse sich entsponnen, die, da sie bei getheiltem Interesse ohnehin schon sehr gewöhnlich sind, durch die Verschiedenheit der Ansichten über die Operationen des Feldzugs hier noch mehr Nahrung und Fortgang gewannen. Diesen Umstand gedachte er zu benutzen und durch Schwächung des Vertrauens unter den Anführern die Thätigkeit des Belagerungsheeres zu theilen. Er beauftragte nemlich einen Landmann, an Robert von der Mark ein Schreiben ungefähr folgenden Inhalts nach Sedan zu überbringen: „Schon vor einem Jahre beiläufig äußerten Sie gegen mich, es sey Ihnen gelungen, Ihren Ohm, den Grafen von Nassau, der Sache des Königs, unsers Herrn, zu gewinnen. Gerne möcht' ich dessen nun vergewissert seyn, indem die allgemeine Meinung ihn als einen Edelmann von äusserst liebenswürdigem Charakter bezeichnet. Glauben Sie nun, daß die Sache sich noch bewerkstelligen liesse, so bitte ich, eher heute als morgen, die Verbindung zu Stande zu bringen, denn so eben läuft bei mir die wichtige Nachricht ein, daß 12,000 Schweizer und 800 Schwerbewaffnete, drei Stunden von Sickingens Lager ihre Nachtherberge bezogen haben. Morgen mit dem Frühesten werden sie diesen letztern angreifen, und er ist

ohne Rettung verloren. Ich selbst werde an der Spitze der ganzen Besatzung auf die Verschanzungen des Grafen von Nassau einen Angriff unternehmen; wünscht er daher, einer Schlappe zu entkommen, so vollende er ohne Säumen das angefangene Werk.“

Der Landmann schlich, wie ihm befohlen war, mit halbversteckter Aengstlichkeit, auf eine Art, die jedermann auffallen mußte, durch Sickingens Lager. Da hielten plötzlich ihn die Wachen an, und führten ihn vor den Feldherrn. Mit der Folter bedroht, schien er endlich zu reuigem Geständniß willig, und übergab den versteckten Brief.

Franz erschrack beym Durchlesen desselben ob der vermeintlichen großen Gefahr und entsetzte sich ob solch schwarzer Verrätherei, die seinem bereits erbitterten Gemüthe nur zu sehr gegründet vorkam. Bifoulquets Niederlage, die Annäherung der Schweizer, des französischen Heeres Eilmarsch, (wovon man unzweifelhafte Kunde erhalten,) endlich die unerklärliche Hartnäckigkeit der Besatzung von Mezieres — dieß alles bestärkte ihn unwiderstehlich in dem Wahn, der Graf von Nassau habe wirklich seinen Untergang beschlossen, und er, Sickingen, würde, falls er auf seinem jetzigen Posten verbliebe, zwischen zwei Feuer gerathen. Darum beschloß er alsbald über die Maaß zurückzugehen, und in der Nähe des Grafen sich aufzustellen, um sein ferneres Benehmen scharf zu beobachten.

Nassau, durch diese planwidrige Bewegung überrascht, schickte alsogleich einen Trompeter ab, um die Ursache hievon zu erfahren. Allein Sickingen ließ ihm zornentbrannt bedeuten: „der Graf von Nassau ist noch nicht da, wo er sich wohl denkt; das Vergnügen, mich mit meinem ganzen Heere vernichtet zu sehen, mag er zur Zeit entbehren. Sein Verrätherstreich jedoch soll ihm theuer zu stehen kommen.“

In derselben Stunde stellte er seine Schaaren in Schlachtordnung, und nöthigte den Grafen, der das Räthsel sich nicht zu lösen wußte, ein gleiches zu thun. In dem Tumult entkam der Bauer zu den Seinigen. Als Bayard seine List über Erwarten gelungen, und die feindlichen Anführer selbst in schlachtgerüsteter Stellung einander gegenüber sah, benützte er die Gelegenheit, und richtete durch sein Geschütz unter der Armee des

Grafen beträchtlichen Schaden an. Dieser auf der einen Seite von der Besatzung, auf der andern von Sickingen (den nunmehr er auch im Einverständniß mit Bayard wähnte) bedrängt, wußte lange nicht, was unter diesen Umständen zu thun. Die Flucht des Bauern erst brachte ihm einigermassen Licht in die Sache. Aber Bayard hatte bereits den wirksamsten Vortheil von der Verwirrung gezogen, den König von dem Vorfall unterrichtet, und dieser leztere rückte an der Spitze seines Heeres bis Rheims vor, entschlossen, den Teutschen eine Schlacht zu liefern. Sickingens Abzug hatte ihm den Uebergang über die Maas freigelassen. Die kaiserischen Anführer fühlten sich, in der ungeheuern Verwirrung ausser Stande, eine frisch heranziehende Armee erwarten zu können, und beschlossen, Mezieres aufzugeben, nachdem sie zu spät den großen Betrug entdeckt. Epidemische Krankheiten, Mangel an Lebensmitteln, und eine furchtbar eintretende Kälte nöthigten sie zum Rückzug. Frohlockend vernahm König Franz diese wichtige Nachricht, und schrieb in der Freude seines Herzens die merkwürdigen und ächt französischen Worte 4) an die Herzogin von Angouleme: „Gott hat gezeigt, daß er ein guter Franzose ist.“

Glücklicher als in der Champagne, stritt des Kaisers Heer in der Picardie. Maubesfontaine und Aubenton wurden genommen, und die Landschaft von da bis Vervic und Guise bedroht. Rings verkündete der Rauch von Dörfern und Burgen die Rache des schwer gereizten Feindes. Und ob auch Mouzon, Bapaume und Landreci an Alençon und Vendome wieder übergiengen, so entschädigten sich die Teutschen, von dem Hauptheer des Königs beständig im Rücken verfolgt, zwischen der Sambre und dem Escaut dafür. Valenciennes schloß die Thore auf, und der Kaiser empfieng in ihren Mauern die Abgeordneten der Stände des Reichs, welche herbeigeeilt waren, um auf das freudigste ihre Dienste zum Schuz der Niederlande anzubieten.

Alle Berichte stimmen überein, daß der Rückzug des kaiserlichen Heeres ein Meisterstück von Kriegskunst gewesen, und die Talente Nassaus und Sickingens, vielleicht auch schon Sebastian Schertlins Genie auf das Ruhmvollste sich bei dieser Gelegenheit entwickelt hätten.

Der mehrerwähnte Marquis von Fleuranges aber gesteht

in einer Stelle seiner Denkwürdigkeiten: „Franz von Sickingen würde ohne Bayards List dem Könige bewiesen haben, wie selbst ein kleiner Feind es vermöge, sich furchtbar zu machen, wenn er, wie es bei jenem der Fall war, Muth und Talent besitze.“

Franz führte seine Heerabtheilung jezt bis an den Rhein zurück, hoch entrüstet über die Saumseligkeit des Kaisers in Bezahlung des Soldes für seine Truppen, die er nun entlassen mußte. Diese mußten sich einstweilen mit seiner Verbürgung begnügen, und erst auf eine sehr freimüthige Vorstellung von Seite des Ritters erfolgte die Bezahlung. Laut einer vom Kaiser, unterm 1ten Wintermond 1521 ausgestellten Anweisung, belief sich der Rückstand auf 76,500 Goldgulden. Derselben Urkunde zufolge sollten ihm auch 150 Centner Kupfer als Entschädigung für zwei aus eigenen Mitteln angeschaffte, und im beschriebenen Feldzug zu Grund gegangene Feldschlangen aus kaiserlichen Zeughäusern verabfolgt werden; ferner war ihm jenes Kupfer angewiesen worden, welches bereits Kaiser Maximilian als Geschenk ihm zugesichert hatte. Allein Franz erlebte weder die Ablieferung dieses Kupfers noch selbst nur die Rückbezahlung der oben erwähnten bedeutenden Geldsumme 5), obgleich er großmüthig genug war, statt des von ihm zurückgegebenen Schuldscheins einen zweiten anzunehmen, worin die Ablagefrist bis zum August 1522 verlängert wurde. Der Kaiser hatte in einem Begleitschreiben vom 24ten des Aprils gedachten Jahres, die Verzögerung seines Versprechens rücksichtlich der abzutragenden Schuld durch den Drang der ungeheuren Kriegsunkosten entschuldigt, und fügte huldvoll in demselben die wenig tröstliche Bemerkung bei: daß er diese Nachsicht um so gewisser erhoffe, als Franciscus sich immer willig zur Erfüllung seiner Wünsche und in guter Geduld bezeigt habe.

Auch die an einem frühern Ort angeführte Statthalterin der Niederlande, Erzherzogin Margaretha und ihr oberster Hofmeister Anton Graf von Hochstraten sicherten ihm in Briefen vom nämlichen Tage ihre Sorgfalt für Einhaltung der Zahlungsfrist zu, und nachdem auch diese in fruchtlosem Harren abgelaufen war, ließ Sickingen auf Margarenthens Ansuchen sich eine fernere Verlängerung bis zur Ostermesse 1523 gefallen und schlug sogar den Antrag aus, daß ihm zur Sicherstellung seiner

Foderungen eine Verschreibung von Brabantischen Gefällen zugestellt, oder ein zu 30,000 Gulden angeschlagener Theil ihres Schmückes bei einem Kaufmann zu Antwerpen hinterlegt, und als Eigenthum alsbald eingehändigt werden sollte, falls er in der bestimmten Frist nicht befriedigt seyn würde.

Franzen lag das Kupfer mehr am Herzen als das Gold, indem er es für das, zur Vertheidigung seiner Burgen nothwendige Geschütz verwenden wollte. Er gieng daher zu wiederholten Malen sowohl den Kaiser selbst, als seinen Bruder, Erzherzog Ferdinand, damals Statthalter in Vorderösterreich und Tyrol, um beförderliche Uebersendung desselben wenigstens bis Strasburg an, in welcher Stadt er es selbst dann in Empfang nehmen lassen wollte. Karl befahl nun zwar schon am 22sten April 1522 seinem Bruder die schleunige Ablieferung des Begehrten an, und setzte Franzen mittelst zugeschickter Abschrift von dieser Verfügung in Kenntniß; allein Ferdinand zögerte dennoch immer, derselben Folge zu leisten. Vielleicht hatte er geheime Vollmachten dazu, und der Kaiser bereits Kenntniß von seinem vorhabenden Plane wider die Geistlichkeit und namentlich wider Churtrier erhalten. Ob er nun gleich die Erniedrigung des stolzen Prälaten, seines alten Gegners, nicht ungern wünschen mochte, so durfte er dennoch dem Vorwurf der Reichsstände sich nicht aussetzen, durch Herbeilieferung von Materialien innerliche Kriege selbst zu begünstigen und zu unterstützen.

Während des vorbeschriebenen Rückzugs aus Frankreich soll es geschehen seyn, daß Franz die tiefgekränkte Ehre seines Freundes Hutten an den Karthäusern zu Schlettstadt gerächt. Die Mönche dieser Stadt, durch fanatischen Eifer gegen den kühnen Vertheidiger der Geistesfreiheit getrieben, hatten das Bildniß des Ritters zu einem Gebrauche entweiht, der unter gebildeten Menschen nicht gerne genannt wird. Als Sickingen hievon Nachricht erhalten, rückte er mit einigen Kriegshaufen vor die Stadt und schwur die Beleidiger auf eine Weise zu bestrafen, daß sie sein für immer gedenken sollten. Die Karthäuser, angsterfüllt, beschlossen, einen Vergleich zu versuchen und wurden endlich durch eine Summe von 2000 Goldgulden aus der drohenden Gefahr befreit. Berichte melden, daß bei Gelegenheit dieses Zuges „allerlei Menschliches mit unterlaufen.“ Wenn man die Ursache desselben nun

aber erwägt, und überdies in Anschlag bringt, daß durch die fehlgeschlagenen Hoffnungen des Krieges wider Frankreich, und durch das Ausbleiben des Soldes die Zucht unter dem Heere bedeutend leiden mußte, und die Begierde, den Schimpf, welcher dem Freunde des geliebten Feldhauptmanns zugefügt worden, zu rächen, das gemeine Volk zu allerlei Ausschweifungen verleitete, welche bei andern Anlässen sonst, unterblieben, so wird man manches von dem Geschehenen, zwar nicht entschuldigen aber doch erklären können.

Von großem Unmuth über die Saumseligkeit des Kaisers erfüllt, und die Abnahme der Gunst desselben, in Folge der weniger glänzenden Ergebnisse des diesjährigen Feldzugs wohl bemerkend, dankte Franz sein Kriegsvolk für dermal ab und kehrte nach Ebernburg heim, um sein inzwischen gänzlich darniederliegendes Hauswesen einigermaßen zu bestellen und seiner, sehr zerrütteten Gesundheit, — (das Podagra hatte mit erneuerter Macht sich eingefunden) im Kreise seiner Familie zu pflegen. Er beschenkte dieselbe, so wie seine Freunde mit neuen Denkmünzen, die er mittlerweile wiederum hatte schlagen lassen. 6) Zugleich bereitete er sich zu demjenigen allmählig vor, was er seit Längerm in seiner Seele getragen. Die Bilder des Glaubens und der Freiheit gingen in lebendigern Umrissen an ihm vorüber, und mahnten ihn, nachdem der Stern der Königsgunst ihm untergegangen, daß ein noch heiligerer Kampf, als alle bisherigen, in denen er gestritten, die Kraft der edlern Söhne des Vaterlands zu entscheidungsvoller Theilnahme aufrufe.

Neunzehntes Kapitel.

Stand der Dinge im Vaterland. Die Reformation und ihre Wirkungen. Die Hoffnungen der Teutschen von Franz von Sickingen. 1)

Ehe wir nunmehr auf den wichtigsten Abschnitt im Leben unseres Helden zu sprechen kommen, thut es noth, einen allgemeinen Blick auf die öffentlichen Verhältnisse zu werfen, und diejenigen Ursachen aufzusuchen, durch die es dem Machtlosen, Ungefürsteten dennoch möglich wurde, so bedeutend auf seine Zeit einzuwirken.

Die Lage des teutschen Vaterlands hatte sich während der bisher erzählten Begebenheiten nach allen Richtungen immer mehr verschlimmert. Die politische Freiheit war auf mehr als einer Seite untergegangen, oder von den Fürsten zu vereinzelten Zwecken mißbraucht, oder prunkte, wo sie auch noch zu bestehen schien, nur mit leeren Namen auf dem hölzernen Prachtgerüste einer Verfassung, deren Stütze morsch, deren Geist entflohen. Die Städte, mittelst starker und weit verzweigter Bündnisse, bewahrten zwar die errungenen Vorrechte mit ängstlicher Eifersucht, und fanden in der öffentlichen Meinung, die den Impuls meist von ihnen erhielt, wider Adel und Fürsten einen kräftigen Halt. Aber solche Absonderung der Interessen der Einzelnen schadete nur der Nation im Allgemeinen. Den gemeinsamen künftigen Ruin ahneten sie nicht; darum folgten sie ihrem blinden Hasse gegen den Adel, welcher die Macht der Fürsten bis dahin noch im Schach gehalten hatte.

Der Adel, statt, wie mehrere seiner Erleuchteteren ihm riethen, staatsklug seine Sache mit der der übrigen Stände zu vereinigen und für die Behauptung der National- und Reichsfreiheit, wie in andern Ländern der Fall war, aufzutreten, gab sich ebenfalls ganz seiner Abneigung gegen das Bürgerthum hin, blos von dem Gefühle augenblicklicher Kränkung dahin gerissen. Er bedachte nicht, daß er wehrlos und dennoch im Kriege — Kaiser, Fürsten und Städten gegenüberstehe, welch leztere beide ihn bereits mehr verachteten als haßten. Denn Hochmuth, Unwissenheit und Armuth hatten ihn aller physischen und moralischen Waffen und Hülfsmittel beraubt. Als er angefangen, nicht mehr gefährlich zu seyn, fand er nirgend für sich besondere Freunde und Vertheidiger mehr, und vorzüglich waren es die Fürsten in der Mehrzahl, die, nachdem sie mit seiner Hülfe sich einst gehoben, nunmehr ihr Möglichstes anwendeten, trotzigen Vasallensinn unter das Joch ihrer Herrschaft zu beugen, welches sie später darauf auch den Städten immer mehr und mehr auferlegten, nachdem dieselben durch ihr Vertrauen und Anschließen an sie, aus Haß gegen den Adel, die Sache ihnen selbst bedeutend erleichtert hatten.

Die größeren unter den Fürsten, die Geistlichen zumal, fuhren fort, aus diesem Zustand der Dinge ungeheuern Gewinn

zu ziehen. Den größten Theil des Nationalreichthums, welcher nicht in die Hände der Städte gekommen, hatten die Bischöfe und Aebte an sich gerissen. Dadurch, daß ihre Stellen, oder auch die von den höhern abhängigen, an jüngere Söhne und Verwandte der weltlichen Fürsten verliehen werden, versicherten sie sich auch dieser. Eines bedeutenden Theiles des Staatsguts somit beraubt, das von einer todten Hand in die andere wanderte, sahen sich die Weltlichen gezwungen, ihre Unterthanen durch Zölle und ordentliche und ausserordentliche Auflagen jeder Art auf's Höchste zu bedrücken; daher die Noth und Unzufriedenheit derselben den äussersten Grad erreichte. Wenn nun die nicht selbstherrlichen Städte (wie man die vom Hanse- vom Schwaben- und Rhein-Bund ziemlich nennen kann) trotz größerer Hülfsquellen, durch kaiserliche und fürstliche Beamte zugleich doppelt in Beschlag genommen und doppelt stark geschätzt wurden, so war auf einer andern Seite der Bauernstand, welcher nicht zu dem sogenannten freien gehörte, noch beklagenswerther. In dinglichen wie in persönlichen Verhältnissen genoß er sehr weniger, oder gar keiner Rechte; in vielen Landen drückte Leibeigenschaft, mit den altgermanischen Begriffen von Knechtschaft die neuen des römischen Rechts vom Sklaventhum zu einem unerhörten Vampyrsysteme verbindend. So quälte der Kaiser, welcher schützen, der Reichsfürst und der Edle, welche nähren, und die Kirche, durch tausend habgierige Sendlinge, welche Frieden und Segen bringen sollten, an dem dreimal unglückseligen Geschlecht, das oft, im buchstäblichen Sinn des Wortes, bis zum Hungertode gebracht ward. Wer mag nun die Bundschuhs und den verzweiflungsvollen Aufruhr der Landleute unerklärlich finden? Aus dem einen Unrecht erst ist das zweite hervorgegangen.

Allen diesen Umständen muß man daher zuschreiben, warum die Reformation, ausser der Beruhigung, Ueberzeugung und innern Wahrheit, die sie in geistiger Hinsicht den Seelen gab, auch von Seite ihrer irdischen Reizungen mit solch heißem Eifer von dem, sich ewig gleichen Egoismus der Menschen aufgenommen wurde, und zwar um so mehr, da die höchste Noth ihm häufig ein heiliges Recht dazu gab. Ein trotziger Geist des Widerstands, eine gewaltige Sehnsucht der Freiheit, aus jenen materiellen Elementen wie aus den Ueberzeugungen des mannbarer

gewordenen Zeitalters zusammengesetzt, machte alle Herzen, die der Stolz, der Ehrgeiz, die Rache, der Jammer zugeschnürt, wieder weit, und die Hoffnung eines neuen bessern Zustandes, bald sanguinisch gutmüthig nach unbestimmten Idealen greifend, bald cholerisch = rachedürstend in Drohungen wilden Aufruhrs sich offenbarend, bald mit dem Wunsche: alte und neue Zeit, Majestät und Freiheit, Religion und Kirche, Urkunde und Ideal vermittelnd mit einander zu verschmelzen, weitaussehende Reformen ankündigend, ward durch alle Gauen Teutschlands gefühlt und gehegt.

Gegen diejenigen aber, so die Volksstimme als Haupturheber der Bedrückung und großen Noth bezeichnete, und die nebst dem Golde der Nation und ihrer politischen Selbstständigkeit auch die Rechte des Glaubens und die Freiheit der Gewissen an sich gerissen zu haben und dieser Tyrannei noch überdies Spott zuzufügen schienen, die Romanisten und ihre Verbündeten und Schützer, die geistlichen Fürsten, entbrannte die Wuth am heftigsten und zwar um so freier, als unter den weltlichen Fürsten selbst gar viele ihren Sturz und das Ende alles Priesterregiments in Teutschland wünschten, die geistlichen Fürsten bei jeder Gelegenheit bedrängten, und unter den letztern selbst wechselseitiger Neid und mannigfache Zwietracht herrschte und einriß.

In dieser Lage der Dinge konnte es einem energischen Manne leicht werden, für die Heilung der Uebel und Wiedervereinigung der auseinander gerissenen Nation durch eine Radikalkur etwas zu unternehmen. Der jugendlich kräftige Kaiser, mit seinem hellgebildeten Verstande, seinem mächtigen Willen und noch mächtigern Schwerte; endlich bei seiner bekannten Abneigung gegen Rom und Pfaffenschaft, so religiös er sonst auch war, und so sehr er die Kirche zu schützen sich das Ansehen gab, war vor Allen am meisten im Stande dies bewirken, und die gewünschte heilsame Revolution in der unbrauchbar gewordenen Reichsverfassung herbeiführen zu können. Aber das Unglück wollte, daß sein teutsches Herz spanische Erzieher und französische Minister zu Bildnern erhalten hatte; daß er die Stimmung des Zeitalters nur von Seite ihrer egoistischen Tendenz erkannte, und, indem er der Fürsten und des Adels alte Anmaaßungen im ganzen Gefühl seiner Herrscherwürde zurückdrängen wollte, die Foderungen

des Zeitgeistes überhörte; daß er, aus Furcht vor Trennung im Reiche und vor dem Verluste Spaniens, in Teutschland diesen Zeitgeist eben so gewaltsam zum Schweigen bringen wollte, wie er es hinsichlich politischer Bewegungen in Spanien so eben mit Glück gethan. Er sah nur unruhigen Sinn und Aufruhrgeist der Neuerer in der Begeisterung der Lehrer des Evangeliums, und im Protestantismus der Fürsten schlau verhüllte Erhöhungsplane, auf Kosten des Reiches und der Kaiser-Macht. Das Beispiel Moritz von Sachsen, Albrechts von Brandenburg und Anderer mehr, mochte freilich seine Ansicht, wenigstens zum Theil, in der Folge rechtfertigen. Genug, vom Kaiser konnten die Patrioten und die Anhänger der lutherischen Grundsätze keinen Beistand für ihre Pläne erwarten, vielmehr erblickten sie denselben für Vergrösserung seiner Fürsten-Macht und Aufrechthaltung der geistlichen Gewalt, ganz im Interesse des römischen Stuhls, (der hinwiederum das Interesse des kaiserlichen Purpurs zu schützen schien,) feindlich gegen den Geist der Zeit gerüstet, so wenig sonst Anmaaßungen der Priester über seine Politik, sobald es weltliche Dinge betraf, zu siegen vermochten. Daher sahen sich Aller Augen nach einem andern Helfer in der Noth um, der gleich tapfer als staatsklug, gleich mächtig als gerecht, ihre sehnsuchtsvollen Wünsche befriedigen würde, und man suchte die Unternehmung von unten herauf in Gang zu setzen, nachdem von oben das Werk der Reformation verworfen worden war.

Franz von Sickingen schien vor sämtlichen Teutschen recht eigentlich der Mann, der die Ansprüche des aufgeregten Adels und des, für gewaltsame Durchführung des neuen Evangeliums gestimmten Theils unter den Gemeinen, zu einem ehrenvollen Ziele verwirklichen konnte. Sein Reichthum, sein Kriegsruhm, seine Verbindungen unter dem Adel, sein Einfluß auf Partheien in den Städten, sein Ansehen bei den Fürsten selbst, und der Kredit, in welchem er, als früh begeisteter Anhänger, und jetzt als großmüthiger Gläubiger, dem man fortwährend der starken Gelddarleihen wegen, verbindlich war, an dem Hofe selber stand; endlich, was seine Persönlichkeit selbst betraf, der hochstrebende Geist, den Ungewöhnliches erfreute, der biderbe Charakter, der gerade und offen mit alter teutscher Herzlichkeit überall sich offenbarte und bei Niedern wie bei Hohen Liebe und

Zutrauen ihm erweckte; endlich und vor allem die Ueberzeugung von seiner aufrichtigen und standhaften Anhänglichkeit an die neue Lehre, dies alles hatte die längst von ihm herrschende Meinung bestätigt. „Viele Bürger — so erzählt ein sächsischer Chronikant 2) — glaubten damals, daß dem teutschen Lande in Sickingen ein Brutus erstanden sey, welcher das von der Tyrannei der Fürsten und Bischöfe lang unterdrückte Volk rächen und befreien würde.“ Diese Erwartungen und Volksstimmen überraschten ihn nicht unvorbereitet.

Es hatten zwar schon in frühern Zeiten, bald nach so glücklich beendigtem Streit mit Worms, Lothringen und Hessen seine ritterlichen Freunde von Dhan, Kallenfels, Reiffenstein, Wartenberg, und Andere mehr, den Sieg seiner Waffen und das Glück seiner Wagnisse preisend, zu noch Kühnerem ihn aufgefodert, und während des Interims, nach Maximilians Tode, sogar davon Worte fallen lassen, daß er der höchsten Stufe der Ehren wohl würdig wäre; doch darf man annehmen, daß Franz damals noch weit entfernt von solchen Gedanken war, wiewohl aus den bereits oben ausgeführten Ursachen ein solches Ereigniß nicht ausserhalb dem Kreis der Möglichkeiten gelegen. Allein der Gang der Begebenheiten war während dieser Zeit ein solcher geworden, und der Ideenkreis Sickingens hatte eine solche religiös-politische Richtung genommen, daß nicht mehr rein irrdische Interressen und gewöhnliche Kriegswagnisse, sondern die edelste Schwärmerei für das bessere Heiligthum der Menschheit, „Freiheit und Glauben“ ihn erfüllte und begeisterte. Daß dieser Begeisterung ein bedeutender Zusatz von politischen Rücksichten sich beifügte, ist sowohl aus der Natur des Menschen im Allgemeinen als aus der besondern Lage jener Zeit leicht zu erklären. Diese Vermischung von heiligen und weltlichen Interessen mußte nothwendig statt haben, wenn Sickingen auf eine, der Kindheit des politischen Weltverstands entwachsene Zeit Einfluß üben wollte. Es ist nunmehr aber an der Zeit, in die einzelnen historischen Thatsachen und Beweise von dem bisher Gesagten einzugehen, und die religiösen Meinungen Franz von Sickingens, so wie der mit ihm zunächst hierin verbrüderten Freunde zu bezeichnen; sonach aber die eigentliche Beschaffenheit des großen Planes zu untersuchen, welchen sie zu Be-

kämpfung und Vernichtung geistiger Tyrannei im Vaterlande zu entwerfen und zu vollführen sich unterstanden haben.

Zwanzigstes Kapitel.

Franz von Sickingens und seiner Freunde religiöse Ansichten und Bemühungen für die Reformation.

Die innige Theilnahme Franz von Sickingens an Luthers Schicksal, und die Art und Weise zu schildern, wie jener den neuen Ansichten desselben, von Christenthum, Kirche und geistiger Freiheit, bald gehuldigt, und ganz zu den seinigen gemacht hat, ist bis daher noch in der Absicht verschoben worden, damit das Ganze, was Franz für den Sieg der Reformation gethan, in seinem innern naturgemäßen Zusammenhang erscheine. Es ist keine leichte Aufgabe, mitten in dem stürmischen Lebenslauf des unermüdlichthätigen Ritters, und bei dem Mangel an vollständigen Nachrichten über sein Privatleben, mit Gewißheit die Stunden der Weihe aufzufinden, in welchen das schon vor Luthers Auftreten in ihm Gelegene durch Letztern blos That und Sprache erhielt. Die frühern Ansichten Sickingens von kirchlichen Verhältnissen sind deßhalb nicht wohl auszumitteln, doch glauben wir annehmen zu dürfen, daß schon frühe die Religion, wie sie der Weise sich bildet, der Glaube, wie ihn der Meister gelehrt, und die Kirche, wie sie durch Priestergewalt groß und beiden erstern vorherrschend geworden, in seinem klaren Verstande als verschiedene Dinge sich dargestellt haben. Uebrigens bewahrte er gleichwohl einen Rest von Ehrfurcht für die Gegenstände des Volksglaubens, sowohl durch die Macht der Gewohnheit und des Beispiels, als weil er selbst noch kein festes Vertrauen in die gerettete Selbstständigkeit seines Geistes gewonnen hatte; und so kam es denn, daß er um das Jahr 1519 sogar noch ein Kloster hatte stiften wollen, als er durch Huttens spottgewürzte Gründe abgehalten wurde. 1) Die Bosheit seiner Feinde hat sogar durch Züge von Fanatismus sein Andenken zu beflecken gesucht, welche Niemanden fremder, als unserm Ritter waren? Nach und nach

ward er nun aber aufmerksamer auf den gewaltigen Geist, der durch alle regere Gemüther seiner Tage gieng. Es erschien der Mönch von Wittenberg und schlug den Fehdebrief wider Ablaßkram und Seelenverkäuferei an: viele Gelehrten wurden überrascht durch die kühne Sprache, die schon bei diesem Anlaß geredet ward. Wie Ulrich von Hutten, sein edler Freund, so hielt auch Sickingen anfänglich die Sache für bloßen Pfaffen- oder Mönchsstreit, nachher zwar Luthers Meinung für die gescheutere, aber gleichwohl für eine gefährliche, dem Urheber selbst Verderben bringende. 3)

Nachdem aber die Angelegenheit eine ernstere Gestalt gewonnen, und die Begeisterung Ulrichs von Hutten für Luther immer glühender sich aussprach, da unterwarf auch Franz den Gegenstand so allgemeiner Gährung einer nähern Untersuchung. Der kecke Sinn des Mönches, welcher den Vorurtheilen so vieler Jahrhunderte der ganzen Macht des römischen Hofes und der Rache der Priesterschaft ohne Zagen gegenüber zu stehen wagte, konnte ihm, dem gleichfalls Trotzigen und Liebhaber aller entschiedenen Charaktere eine nicht anders als vortheilhafte Meinung von der Tüchtigkeit des Mannes und der Güte seiner Sache beibringen. Ein Brief Huttens darüber hat Franzens Gesinnungen hinsichtlich dieses Gegenstandes uns aufbewahrt:

„Du würdest gewiß mich bedauern — schreibt er an seinen geliebtesten Freund und Bruder, den unüberwindlichen Herold des göttlichen Wortes, Martin Luther — wenn du Zeuge von den Widerwärtigkeiten wärest, welche ich alle hier zu bekämpfen habe. Indeß ich neue Freunde und Helfer anwerbe, fallen eben so viele von den alten ab. Also groß und tiefgewurzelt ist in der Menschen Gemüthern der Aberglaube, daß, wer dem Römischen Pabst widerstreite, eine niemals sühnbare Sünde begehe. Der Einzige, welcher mit unerschütterlicher Standhaftigkeit sich unser annimmt, ist Franz von Sickingen, und auch diesen hätte man neulich bald zum Wanken gebracht, indem man ihm einige ungeheuere Dinge zeigte, welche du solltest geschrieben haben. Um nun die widrigen Eindrücke zu vertilgen, welche man auf Franzens Gemüth gemacht, begann ich ihm deine Schriften vorzulesen, welche er bis dahin nur kaum gekostet hatte. Er

fand bald Geschmack an dieser Lesung, und weil er allmählig ahnete, welch ein Gebäude und auf welchem Grunde du es ausgeführt, so fragte er ganz verwunderungsvoll; „Ist denn wirklich jemand kühn genug, alles bisherige einzureißen; und wenn er den Muth hat, besitzt er auch hinreichende Kraft dazu? Ich aber habe allmählig ihn so begeistert, daß jetzt fast kein Abendessen vorübergeht, bei welchem er sich nicht etwas aus deinen oder meinen Schriften vorlesen ließe. Als einige seiner Bekannten und Freunde neulich ihn ermahnten, eine so bedenkliche Sache zu verlassen, anwortete er: „die Sache, welche ich vertheidige, ist gar nicht bedenklich oder zweifelhaft, sondern die Sache Christi und der Wahrheit. Auch verlangt es das Wohl unseres Vaterlandes, daß Luthers und Huttens Rathschläge gehört und der wahre Glaube vertheidigt werde.“

„Unterdessen berg' ich dir nicht, mein theuerster Luther, daß Franz mich bisher von Thätlichkeiten gegen unsere Feinde abgehalten hat, damit diese noch übermüthiger werden möchten. Er hält es auch für gerathener, abzuwarten, was der Kaiser beschließen und was man auf dem nahen Reichstage zu Worms unsert willen vornehmen werde. Ich für meine Person setze wenig Hoffnung auf den Kaiser, weil er ganz mit Horden von Geistlichen umgeben ist, unter welchen vorzüglich einige sich seines Zutrauens ganz bemächtigt haben. Franz von Sickingen hingegen meint, der Kaiser werde dennoch auf dem Reichstag endlich erkennen, was man von den treulosen Päbsten und deren Anhängern zu halten habe. Nicht Wenige prophezeihen, daß in Worms zwischen Pabst und Kaiser ein großer Bruch statt finden werde. Franz wird alsdann nicht ermangeln, seine Pflicht zu thun; und er vermag sehr viel bei dem jungen Karl.“ —

Ulrich von Hutten, zu Anfang des Jahres 1520 noch in Mainzischen Diensten, hatte, in Folge der Sinnesänderung Sickingens, von der erzbischöflichen Residenz aus, auch an Melanchthon, Luthers getreuen Achates, geschrieben: „Du weißt vielleicht bereits, wie, mittelst seiner Unwiderstehlichkeit und auf meinen Antrieb, Franciscus unsern Kapnio von den barbarischen Taugenichtsen befreit hat. Nun aber giebt mir der Held den Auftrag, auch an Luthern zu schreiben, daß dieser, so er in seinem Handel Widerwärtigkeiten zu befürchten und von anderer Seite

her nicht gleich wirksamere Rettungsmittel finden sollte, unverweilt sich zu ihm begeben möge, indem er, Sickingen, für ihn thun wolle, was er nur immer thun könne. Er kann aber für ihn eben so viel, als er für Kapnio vermocht. Was mich selbst betrift, so bin ich gegenwärtig aus vielen bewegenden Gründen nicht im Stande, etwas zu thun. Allein ich schreibe dir mittlerweile dies in seinem Namen, und bitte dich, jenen bestimmen zu wollen, daß er seinen Beschützer, der mit so vieler Freundlichkeit sich ihm darbietet, in Schreiben begrüße. Glaube mir, kaum wird für ihn sich irgendwo ein sicherer Hort erschließen. Wollte Gott, du könntest sehen, was er den Mönchen geschrieben! Vor vier Tagen hab ich Abschied von ihm genommen zu Landstuhl, wo er gegenwärtig verweilt. Ich werde daselbst auch die Angelegenheiten des Erasmus besorgen, welcher mir über große Tragödien, die er mit seinen Ehrenfeinden spielen muß, berichtet hat. Vor allem müssen wir nun Ferdinand für uns zu gewinnen suchen, um den sich auch Franz gern Verdienste zu erwerben begehrt. Sonach wird es uns ein Leichtes werden, die Bösewichter aus einander zu jagen. Franz liebt Luthern sehr: zuvörderst, weil er ihm vor allen übrigen ein redlicher Mann und blos aus diesem Grunde jenen Leuten verhaßt scheint; sodann auch, weil ihn einer der Grafen von Solms in einem Briefe empfohlen. Ermuthige ihn daher, daß er nun nicht mehr in Zweifel sey, woher ihm Hoffnung blühe, und von wannen ihm Rettung kommen würde." —

Ein zweites Schreiben vom Steckelberg, wohin Herr Ulrich inzwischen gegangen war, erlassen, theilt weitere Auskunft über diese Schutzsache des bedrängten Reformators mit:

„Schon lange her ist's, daß ich diesen Brief geschrieben, nun kommt er mir auf einmal wieder zurück, da die ihn schlecht besorgt, denen ich zur Bestellung ihn anvertraut hatte. Was ich von Franciscus dir schrieb, Luthern es mitzutheilen, bitte ich schleunig zur Kunde desselben gelangen zu lassen, doch so, daß niemand meine Vermittlung in diesem Geschäfte erfahre. Es waltet dagegen eine Ursache ob, die ich dem Papier nicht anvertrauen kann. Wenn er ins Gedränge kommt, so braucht er nach keinem anderweitigen Schutz sich umzusehen; hier ist Rettung für ihn. Hier wird also gearbeitet, daß er bald mit

größter Sicherheit allen seinen Ehrenfeinden die Faust zeigen kann. Große und wichtige Verhältnisse werden von mir und Franzen vorbereitet: wärest du gegenwärtig, so würde ich Einiges von mir geben. Ich hege die Hoffnung, daß die Barbaren und all jene, die das römische Joch uns bringen, schlimm wegkommen werden. Gegenwärtig sind Gespräche von mir unter der Presse: „die römische Dreifaltigkeit," und „die Anschauenden" die mit unerhörter Kühnheit gegen den Pabst vorzüglich, und gegen die Räuber Teutschlands, losdonnern. Traun! du wirst damit zufrieden oder wenigstens nicht unzufrieden seyn. Vor allem aber vermahne den Luther, und wenn der Handel des Mannes nur im Geringsten mißlich wird, so heiße ihn unverzüglich zu Franzen sich zu begeben. Auf dem Wege kann er mich sehen; doch weiß ich nicht ob ich zu jener Zeit noch hier seyn werde." 4)

Ulrich von Hutten, der entschiedenste politische Charakter dieser Zeit, erschien allen Freunden der Aufklärung als der tüchtigste Vorkämpfer der politisch religiösen Freiheit mit Geisteswaffen, während man in die physischen seines Freundes das meiste Vertrauen setzte. Um eben jene verhängnißvolle Periode daher, die zwischen dem Reichstag zu Worms und den Ereignissen des Jahrs 1522 sich spielte, erhielt er, wenn wir dem Zeugniß seines Freundes Otto von Brunfels glauben dürfen, der in seine Unternehmungen eingeweiht, und selbst eine Zeit lang auf Sickingens Burgen als Schützling war, von allen Seiten her, aus Italien, Frankreich und Teutschland, von Hohen und Niedern, von Gelehrten und Ungelehrten, die dringendsten Aufforderungen, den gegen die Römlinge begonnenen Kampf unverzagt fortzusetzen, und des Beistandes aller aufgeklärten, tugendhaften und frommen Männer sich hiebei versichert zu halten. 4) Mit Recht wirft Meiners, bei Erwähnung dieser Brunfelsischen Nachricht, die Frage auf: „kann man es unter solchen Umständen unbesonnene Täuschung und Raschheit, oder wilden Reformationseifer und Revolutionsgeist nennen, wenn Ulrich von Hutten die allgemeinen Aufforderungen für die Stimme des erwachten Volks, wenn er den Beruf, das Volk von fremden Unterdrückern zu befreien, für einen göttlichen Beruf hielt; wenn er hoffte, daß die Vertheidiger der Wahrheit und Freiheit über die allenthalben verhaßten Feinde derselben siegen würden, und eben deßwegen den Entschluß faßte,

daß man von nun an derselben gar nicht mehr schonen, sondern sie vielmehr geradezu angreifen müsse?" —

Dieser große Einfluß ward noch während seines Auffenthalts in Mainz von Hutten gefaßt, und von da aus wie vom Steckelberg an Erban Hesse und Petrejus Aperbach gemeldet, welche zugleich ermahnet wurden, „sich aufzuraffen, und zu gleichem Zwecke mit ihm hin zu wirken." Er beklagte es sehr — fährt Meiners, mit klarem Blick in die dießfalsigen Verhältnisse fort — daß er um des Churfürsten von Mainz willen, den Luther nicht zum Mitstreiter in dem Kriege gegen die römischen Tyrannen annehmen könne, indem er dadurch eine Gelegenheit verloren habe, das dem Vaterland erwiesene Unrecht auf der Stelle zu rächen. 5) Diese Gelegenheit, auf welche Ulrich von Hutten hindeutete, war allem Vermuthen nach eine gehoffte nähere Verbindung zwischen Albrecht von Mainz und dem Churfürsten von Sachsen, welcher Luthern schützte. Die Ablaßprediger hatten von Anbeginn an den Churfürsten von Mainz, unter dessen Namen und Ansehen die Ablaßkrämerei getrieben worden war, dadurch gegen Luthern, und selbst gegen den Churfürsten von Sachsen einzunehmen gesucht, daß sie das Gerücht verbreiteten, als wenn Luther alles, was er gegen den Ablaß unternommen, auf Antrieb des Churfürsten von Sachsen unternommen habe, der dadurch dem Erzbischof von Mainz Eins versetzen wolle. So sehr sich Hutten allenthalben um kräftige Hülfe bewarb, wo er dergleichen hoffen konnte, so sehr hielt er von Anbeginn an Eltern und Brüder davon zurück, gemeinschaftliche Sache mit ihm zu machen, oder ihn auch nur mit Geld zu unterstützen, damit sie nicht, wenn ihm etwas widriges zufließe, in sein Unglück verwickelt werden möchten." 6)

Als Hutten, noch ehe die päbstlichen Verfolgungsschreiben wider ihn erlassen wurden, die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß er vom Erzbischof von Mainz zu viel gehofft (sintemal er ihn, trotz seiner Abneigung gegen Luther, der freigesinnten Parthei seither immer noch gewinnbar geglaubt) so legte er den Gefühlen seines Herzens nicht länger Zwang an, sondern schrieb noch unterm Heumond 1520 Briefe voll Freiheitsglut und fesselloser Begeisterung an Luther, mit dessen Handel er seine

Sache von nun an zu verschmelzen sich vornahm. Er meldete Luthern seine nahe Abreise zu Erzherzog Ferdinand, den er für das Evangelium anwerben zu können mit Bestimmtheit hoffte, und ermahnte ihn nochmals, ja in Franzens Schutz sich zu begeben.

Sickingen selbst schrieb mittlerweile eigenhändig an den merkwürdigen Mann, und bot ihm durch folgendes Schreiben dienstwillig seine hilfreiche Freundschaft an:

„Ehrwürdiger, Hochgelahrter, Gunstiger, lieber Herr Doctor, und insonders guter Freund! Euch sind meine willige Dienste, und was ich Liebs und Gutes vermag, mit allem Fleiß zuvor bereit. Ich habe euer voriges und jetziges Schreiben allhier zu Cölln empfangen, dasselbige, sammt eurer angeschlagenen Entschuldigung und Erbieten gelesen, auch das Anbringen Magister Georgen Spalatini gehöret, auch gerne verstanden, daß euer Gemüth dahin gerichtet ist, die Christliche Wahrheit anzuzeigen, und derselben anzuhangen; und bin wohl geneigt, euch in solchem meines Vermögens Förderung und Gunst zu beweisen. Das habe ich euch auf solches euer Schreiben zur Antwort nit bergen wollen. Denn womit ich euch Gefallen kann erzeigen, sollet ihr mich willig finden. Hiemit Gott befohlen, der eure Sachen nach seinem Willen ordne. Datum Cölln am dritten Tage des Monats Novembris, Anno 1520.“ — 7)

Durch das Lesen seiner Schriften, die seit dem berufenen Ablaßstreit herausgekommen und welche alle Ulrich von Hutten sich zu verschaffen gewußt hatte, war er nunmehr, wie wir bereits oben angedeutet, gänzlich für ihn begeistert und zur That entschlossen. In gleichem Geiste handelte sein Freund Sylvester von Schaumburg als er Luthers Absicht vernahm, nach Böhmen zu flüchten: und erklärte sich in nachstehendem Brief ebenfalls zu seinem Beschützer:

„Meine unbekannte Dienste und Freundschaft zuvor, Hochgelahrter, besonderer lieber Herr und Freund! Mich hat angelanget von vielen Personen, die dennoch auch gelahrt und der Lernung angehangen haben, daß euere Lehre und Meinung auf die heilige göttliche Schrift gegründet seyn soll; dagegen doch abgünstige und neidische Personen, belästiget mit Geizigheit,

welche zu Abgötterei dienstlich ist, zuwider haben sollet. Und wiewohl ihr eure Wohlmeinung unterlasset und untergebet, durch eine gemeine christliche Berufung, oder sonst unverdächtiger verständiger frommer, verständiger Männer Recht sprechen, scheiden zu lassen; sollet ihr doch darüber Gefahr eures Leibes gewarten, und geursachet werden, euch zu fremden Nationen und besonders zu den Böhmen zu thun, die da geistlichen, eigenwaltigen Zwang nicht hochachten!"

„Ich bitte aber und ermahne euch, in Gott dem Herrn, obgleich Churfürstenliche, Fürstenliche, oder andere Obrigkeit sich eurer äußern, eher und lieber eigenwaltigen geistlichen Zwang wider euch, ungehorsamlich leben wollten, daß ihr euch solch Abweichen und Abfallen nicht bekümmern lassen, noch zu den Böhmen begeben wollet, bei denen etliche Hochgelahrte in Vorzeiten merkliche Verweise und Aergerung erlanget, und also Ungnade gehäufet und gemehret haben. Denn ich und sunst meines Versehens hundert von Adel, die ich (ob Gott will) aufbringen will, euch redlich zu halten, und gegen euern Widerwärtigen vor Gefahr schützen wollen, so lange, bis eure Wohlmeynung durch gemeine christliche Beruffung und Versammlung oder unverdächtige, verständige Rechtsprecher, unwidertrieben und unwiderlegt, und ihr besser unterrichtet würdet. Wie ihr euch aus vorigem Grunde der Submißion selbst gefriedet habt. Das alles habe ich euch, als dem ich mit unbekannten Diensten und Freundschaft gewilliget bin, nicht bergen, noch unverkündiget lassen wollen, sich deßhalben zu getrösten. Datum Montag nach Corporis Christi Anno 1520.

Sylvester von Schaumburg zu Munerstadt." — 8)

Luther, nach dem Zeugniß mehr als eines Geschichtschreibers unter beiden Partheien, fand in dem Beifall und in den Zusicherungen eines eben so gerechten, als allgemein gefürchteten und einflußreichen Ritters und seiner Freunde einen neuen Beweis, daß seine Sache zur Volksangelegenheit oder wenigstens zur Sache aller Bessern im Volke, geworden sey, schöpfte neuen Muth zu standhafter Verfechtung derselben; und, wie groß auch immer sein Vertrauen auf Friedrich von Sachsen gewesen seyn mochte, die so offenbar und freiwillig ihm zugesicherte Freundschaft eines Mannes, der keine diplomatischen Künste gelten ließ, sondern sein Wort zu erfüllen und mehr als jeder Reichsfürst ihm Nachdruck

zu geben verstand, mußte ihn mehr als irgend etwas beruhigen. 9) Er gab seine Dankbarkeit für diese Gesinnungen des Ritters öffentlich dadurch ihm zu erkennen, daß er späterhin das in seinem Pathmos gedichtete Büchlein von der Beicht demselben zueignete, wie wir gleich weiter unten das Nähere mittheilen werden.

Franz hatte sich um die Zeit, als der Wormser Reichstag über die große Sache des Tages entscheiden sollte, bereits von seinem allzu vortheilhaften Glauben an des Kaisers Gesinnungen losgesagt; doch sollte jener Congreß zuerst noch die von ihm und seinen Freunden zu treffenden Maasregeln bestimmen. Darum zähmte er, so gut er es vermochte, bis zu diesem Zeitpunkt den schrankenlosen Eifer Ulrichs. Letzterer durch die Romanisten und ihre Anhänger unter den Fürsten, bereits sehr heftig verfolgt, hatte, trotz der bei Erzherzog Ferdinand genossenen persönlichen Gunst und trotz der Sickingschen Empfehlungen, für die gute Sache am Kaiserhofe zu Brüssel nichts ausgerichtet; ja er war vielmehr freundschaftlich von mehreren Seiten gewarnet worden, vor meuchelmörderischen Nachstellungen der römischen Parthei auf der Hut zu seyn. Der Erzbischof von Mainz selbst, sein bisher standhafter Gönner und Beschützer, wurde durch den heiligen Vater in dringlichen Schreiben zu seiner Verhaftung, und auch der Kaiser mehrmals zu seiner Auslieferung nach Rom aufgefordert. Ulrich von Hutten aber, in höchster Entrüstung über diese, teutschen Fürsten und dem Oberhaupte der Nation selbst gemachten Ansinnen, und in der tiefsten Bitterkeit seines, nur dem Allgemeinen und der Freiheit seines Vaterlandes zugewendeten Gemüthes, schrieb an Hohe und Niedere eine Menge von Klagreden, eine besondere aber unmittelbar an den Kaiser selbst. Sickingen übernahm es, sie dem Kaiser zu eigenen Händen zu übermachen, und erhielt von demselben, nachdem er persönlich noch die Vertheidigung seines Freundes bei ihm geführt, das Versprechen; daß er, der Kaiser, Ulrich von Hutten weder ungehört verdammen, noch zugeben werde, daß der verfolgte Ritter von andern unterdrückt würde. 10)

Herr Ulrich begab sich nunmehr, da anderseits keine sichere Stätte für ihn war, weil seine Pfeile bereits allzutief die Fleischlichgesinnten verwundet hatten, auf die Ebernburg zurück, wo er noch manche Anhänger der Wahrheit oder Pfleger gründlicherer

Wissenschaft traf, die, größtentheils vom Klerus wie vom Staate verfolgt, aus unwirthlichen, vom Fanatismus beherrschten Landen nach der „Herberge der Gerechtigkeit" geflohen und von Sickingen großmüthig aufgenommen worden waren. Wir heben von diesen Männern blos die Namen Aquila, Bucer, Schwebel, Oekolampad und Melanchthon aus.

Kaspar Aquila, geboren den 7ten August 1484, zu Augsburg, wo sein Vater die Stelle eines Stadtsyndikus bekleidet hatte, befand sich gegen das Jahr 1514 gerade zu Leipzig, als er von Ritter Franz einen Ruf als Feldprediger auf seinen Schlössern erhielt. Er folgte demselben, und erwarb sich durch männliches und ächtpriesterliches Betragen die volle Achtung seines Herrn wie des Kriegsvolkes, mit dem er so vielfach in Berührung kam. Alle Gefahren und Beschwerden theilte er redlich mit dem geringsten Landsknecht, und verschmähete, während so manche seiner Amtsbrüder an üppigen Tafeln praßten, „welsche Nüsse und gebratene Kastanien", oft die einzige Mahlzeit, nicht. Zu seiner immerwährenden Bedienung waren ihm von Sickingen zwei Reisige beigegeben. Nun traf es sich eines Tages, daß eine Stückkugel hart an seiner Seite den einen derselben niederschmetterte, während ihm selbst nicht das Geringste geschah. Er erkannte in diesem wunderbaren Zufall mit dankbarem Gefühl den schützenden Finger Gottes, um so mehr, da auch bei andern ähnlichen Anlässen, wie z. B. vor Worms, die Gefahr stets an ihm vorübergegangen war. Nach einigen Jahren vertauschte er gleichwohl den Feldpredigerdienst mit einer sehr einträglichen Pfründe, die im Städtchen Jengen, bei Augsburg, vermuthlich auf Franzens Empfehlung, ihm zu Theil geworden. Aber es währete dies Glück nicht sehr lange. Sein Eifer für die Lutherischen Grundsätze, die er gleich Anfangs mit grosser Wärme ergriff, führte ihn, durch einen Spruch des Bischofs, in den Kerker, wo schwere Fesseln ihn belasteten. Nur durch die Flucht entging er noch Schlimmerm und die Ebernburg erschloß sich mit ungeminderter Freundlichkeit dem theuerwerthen Gaste wieder. Er hatte übrigens diesmal ein Weib, die Wittwe eines ehrbaren Bürgers, die er, Luthers Beispiel befolgend, zu Jengen geehlicht, und eigene sowohl als Stiefkinder mit sich gebracht. Für alle sorgte Franz nach Kräften; Aquila selbst ward zum Erzieher der beiden jüngern

Söhne bestimmt, und sie genossen seines Unterrichts in denjenigen Fächern, welche der Ritter ihrem Berufe vorzüglich angemessen fand. In der Regel hielt Aquila sich mit denselben in Landstuhl auf. Als aber der Triererkrieg ausgebrochen war, schickte ihn Sickingen nach der für sicherer gehaltenen Ebernburg. Hier blieb auch Aquila, mit seinem Zögling Franz Konrad, und seiner eigenen Familie so lange, selbst während der Belagerung, bis der letzte Hort der Sickinger und der teutschen Freiheit durch die Einungsfürsten den Flammen übergeben wurde. Vor dieser Katastrophe hatte er, in seinem Herzen und Berufe unerschüttert, den Muth der Belagerer durch kräftige Kanzelreden aufrecht zu erhalten gesucht. Eine derselben führte den Text: „Selig seid ihr, wenn euch die Menschen schmähen und verfolgen, und reden allerlei arges wider euch, um meinetwillen!" — Sie kam nachher im Druck heraus, unter dem Titel: „Eine fröhliche tröstliche Ermahnung zu allen Evangelischen Predigern, daß sie das allergrößte Heiligthum, das lebendige Wort Gottes fröhlich und keck den durstigen Seelen fürlegen und sich von keiner Kreatur schrecken lassen, fast nutzlich aus den Propheten und Aposteln gezogen."

Von der Ebernburg aus hatte Aquila übrigens schon früher in der Umgegend die neue Lehre verkündigt, besonders wird seine Wirksamkeit zu Ursell in der Wetterau gerühmt. Es bedroheten ihn jedoch nicht allein von den Feinden, sondern von Sickingens Kriegern selbst, grosse Gefahren, indem er manche derselben durch zu strengen Sitteneifer erbittert, oder auch sonst in ihnen alte Wildheit und roher Aberglaube sich wieder geregt hatte. So erzählt man unter anderm folgende Anekdote. Als die erste Stückkugel vom Geierfels in die Burg geflogen kam, wollte ein Landsknecht der Besatzung ihn zwingen, dieselbige zu taufen, in der Meinung, die Veste würde dadurch unüberwindlich. Allein Aquila konnte weder durch Bitten noch Drohungen zur gotteslästerlichen Handlung vermocht werden. Auf dieses steckte ihn der zügellose Geselle, unterstützt von einigen andern, in einen Mörser von Messing und wollte mit einer Kugel ihn über den Wall hinaus senden. Als jedoch das Zündkraut, wie durch göttliche Schickung, mehrmals ohne

Erfolg

Erfolg abgebrannt, eilte noch zur rechten Zeit ein Anführer herbei und zog mit den Beinen ihn heraus. Kaum stund er wieder frei, so rief er mit erhöhtem Eifer dem Urheber des Skandals in seiner Mundart zu: „ich will dir sie dennoch nit täffen."

Von der Ebernburg begab sich, nach ihrem Fall, Aquila nach Eisenach, und von da, nach anderthalb Jahren, gen Wittenberg, wo er Luthern in seiner Bibelübersetzung unterstützte, und als öffentlicher Lehrer der Theologie auftrat. Er war im Jahr 1525 Luthers Hochzeitsgast; bald darauf ward er nach Saalfeld berufen, wo er als Superintendent starb; (den 12ten Wintermond 1560). Die Söhne Franz von Sickingens ehrten ihr ganzes Leben lang dankbar das Andenken ihres Lehrers und unterstützten ihn auf kräftige Weise in trüben Tagen, die auch in seiner spätern Lebensperiode nicht ausblieben. 12)

Der zweite, der im J. 1520 schon bei Ritter Franz versammelten Gelehrten, war der als Reformator hochberühmte Theolog Martinus Lucer.

Zu Schlettstadt im Elsaß, 1491 geboren, trat dieser ausgezeichnete Mann nach vollendeten Studien in den Dominikanerorden, begab sich jedoch 1516 mit Zustimmung seines Priors nach Heidelberg, um auf dortiger Hochschule griechische und hebräische Literatur, so wie Theologie und Philosophie zu treiben. Allein der Geist der neuen Lehre gewann auch über ihn den Sieg und er huldigte mit voller Seele dem protestantischen Princip. Durch Sickingens Empfehlung war er von Herzog Friederich von der Pfalz als Hofprediger angestellt worden. Nachdem er jedoch mit allzuherber Freimüthigkeit den alten Aberglauben und die Ausschweifungen seiner Amtsbrüder in öffentlichen Vorträgen bekämpft hatte, mußte er fliehen, und er erhielt von Sickingen die Pfarrstelle zu Landstuhl, so wie dessen innige Freundschaft. Sein nachheriges bedeutsames Wirken für religiöse Aufklärung zu schildern, kann nicht der Zweck unseres Werkes seyn; wir verweisen somit diesfalls auf eines der Hauptwerke über die Reformationsgeschichte. 13)

Nicht minder denkwürdig als die Anwesenheit der so eben bezeichneten Gelehrten ist die Erscheinung Johann Schwebels, welcher ebenfalls einen bedeutenden Rang unter den Theologen dieser Zeit einnahm, so wie die des Johann Haus-

scheins, genannt Oecolampadius, auf Sickingens Burgen. Johann Schwebel, dessen nähere Lebensumstände sein Sohn Heinrich in der Einleitung zu einer Sammlung von Briefen, die an denselben geschrieben wurden, geschildert hat, war früher in der Markgrafschaft Baden als Seelsorger angestellt. Als die religiöse Unduldsamkeit auch in diesem Ländchen wüthete, verließ er es, zog über den Rhein und fand, gleich Aquila, Lucer u. A. bei Sickingen ebenfalls eine Freistatt. Die Verdienste des Ritters um ihn preist er voll dankbaren Gefühls in einem an Franzens Enkel, Reinhard von Sickingen, gerichteten Schreiben. 14) Oecolampadius selbst giebt über das, was ihn persönlich betrifft, in einem Briefe an Kaspar Hedio ausführliche Nachricht. Mit den Beiden hielt Franz häufig politische sowohl als Religionsgespräche, in welchen über Wesen und Form des christlichen Glaubens, über Abschaffung alter Mißbräuche, über das Gemeinwohl des Reiches, vorzüglich über das Bedürfniß der Freiheit teutscher Nation und völlige Ausrottung des Pabstthums vielfach gestritten und gerathschlagt wurde. Ausser den Predigern wohnten ihnen die Ritter Hutten, Diether von Dalberg und Hartmuth von Kronberg der ältere bei. Herr Ulrich besorgte ihre Niederschreibung und Verbreitung. Unter den schriftstellerischen Ergebnissen dieser von Hutten selbst so genannten „frommen Colloquien" sind vorzüglich, nach Jöchers Angabe, drei aufgeführt, die Franz von Sickingen selbst verfaßt haben, und die in Handschrift noch vorhanden seyn sollen, nämlich: 1. Unterricht von etlichen Glaubensartikeln; 2. Discurs, ob den protestirenden Fürsten des hl. Röm. Reichs zu rathen sey, mit dem Päbstlein einen Universal- oder Particularfrieden zu treffen, und 3. Concilien, wie man die halten solle? Letztere Arbeit jedoch, deren Verfasser Konrad Zärtlin war 15), ist von Hutten selbst zum Druck befördert worden; von den beiden erstern hat, unsers Wissens, die Spur sich verloren. Lange waren die zu diesen frommen Unterredungen Versammelten unter sich nicht eins; ob die Messe gänzlich abgeschafft, oder blos eine neue, und zwar verbesserte und in teutscher Sprache fürder gelesen werden sollte. Alle, bis auf Oecolampad, pflichteten ersterer Meinung bei; man verstand sich aber zuletzt, auf die von demselben vorge-

brachten Gründe, zu der gemäßigtern, der Einführung einer teutschen Messe, und Sickingen setzte in allen seinen Herrschaften alsbald dieselbe durch. Auf der Ebernburg selbst ward der Anfang damit gemacht. Schwebel in einem seiner Briefe erklärt sich also darüber: 16) „daß ich die Messe teutsch lese, halt' ich für kein Vergehen, schäme mich auch dessen nicht, und brauche deßhalb das Licht nicht zu scheuen. Ich thue diesen Schritt öffentlich, mit dem Wunsche, daß mir alle nachfolgen mögen. Unrecht war es zeither, daß diese heilige Handlung in einer, vielen Laien unverständlichen Sprache vorgetragen wurde. Warum soll ihnen der Inhalt dessen, was sie mit Andacht anhören sollen, ein Geheimniß bleiben. Irre ich, so bitte ich, daß man durch die heiligen Schriften mich auf den Pfad der Wahrheit zurückführe, und hält man dafür, daß ich den Messekanon nicht so lese, wie Christus ihn gelehrt hat, daß ich etwas daran auslasse, oder Worte hinzusetze, so verlange ich sanftmüthige und mit Gründen unterstützte Erinnerung; meine Absicht ist es nicht, davon abzuweichen!" —

Oecolampad dagegen giebt über seine priesterlichen Verrichtungen bei Sickingen folgenden Aufschluß: „Jener hochberühmte Ritter Teutschlands und Feldhauptmann des kaiserlichen Heeres berief mich zu sich, um seine Familie in der Kirche christlich zu unterrichten, oder vielmehr die längst unterrichtete durch geistliche Unterredungen noch ferner zu erquicken. Ich hielt es für mein heiligstes Bestreben, mit dem evangelischen Gesetze genau bekannt und innig vertraut sie zu machen, damit sie in Zukunft ohne Mühe und Schwierigkeiten von sich selbst aus zu den einzig wahren und reinen Bestrebungen des Christenthums sich hinan arbeite, als da sind: Friede, Milde, Demuth, Liebe, Frommkeit, vor allem aber felsenfestes Vertrauen auf Gott. Während den Fastenwochen brachte ich's auch unschwer dahin, das früher lateinisch gelesene Evangelium ihnen teutsch zu erklären, und in vertraulichem Gespräche zu Grundsätzen der Frömmigkeit sie zu vermahnen. Nach Ostern aber fand die Sache schon mehr Anstand. Denn die Familie hat nicht viele Zeit übrig, um in der Kirche zu verweilen, indem wichtige Geschäfte sie oft anders wohin abrufen. Auch giebt es Personen darunter (wahrscheinlich Ritter oder Reisige, die zum Gefolge Franzens

gehörten) denen selbst der geringe Zeitaufwand lange Weile macht. Die meisten jedoch hören, ja sehen sehr gerne, wie es nun überall Sitte ist, täglich beinahe den Gottesdienst an, selbst das von uns leis und unverständlich Gesprochene, möchten sie gerne hören, sehen mit Begier den Ceremonien zu, wohnen dem Segen bei, glauben Gott sich zu empfehlen und an dem Tage, wo sie dies alles beobachten, hinlänglich fromm zu seyn. Damit ist freilich in der Hauptsache noch nicht viel gewonnen; und ich halte dafür, daß es mittlerweile den meisten mehr zum Frommen gereichen dürfte, zu ackern, zu weben, Holz zu spalten, oder irgend eine andere Arbeit zu verrichten. Denn die ganze Welt ist den Christen ein Tempel. Ueberall läßt sich beten und Gott verehren im Geiste und in der Wahrheit (wie er denn so vorzüglich angebetet werden will.) Uebrigens mag dies auch mit den Lippen und durch Lobgesänge geschehen. Die Kirchen der Christen sind hauptsächlich deßhalb aufgebaut worden, damit man bequemer sich in Masse versammeln möge, um das Wort Gottes zu hören und die Geheimnisse zu feiern, nicht aber blos der Gebete und Gesänge an und für sich selbst willen. Zu unserer Zeit aber ist in aller Art von Tumulten (denn so werden von den Propheten die Gesänge gewisser Leute geheissen,) das Wort Gottes verstummt und hat den letzten Platz bei dergleichen Anlässen eingenommen. Ich habe über diesen Punkt daher mit Franz, meinem Beschützer, Unterredung gepflogen, und ihn dahin zu bestimmen gesucht, durch tägliche Vorlesungen über irgend einen heiligen Gegenstand die Seinigen erlaben zu lassen; und er sowohl, wie er denn in alles scharfen Blick besitzt, als auch einige andere Edle und sehr ausgezeichnete Männer, wie Diether von Dalberg und Hartmuth von Kronberg, die du beide als ächte Christen kennst, hegten ganz mit mir die Ueberzeugung, daß es ungebildeten aber frommen Leuten mehr zum Heile werden dürfte, wenn jener alte Gebrauch, nach welchem wir blos am Sonntag das Wort Gottes, die ganze Woche hingegen Messen anzuhören pflegten, gerade umgekehrt in Anwendung gebracht, und zu allen Tagen der Woche das Wort Gottes verkündet, die Messe aber blos an Sonn- und Feiertagen gelesen würde, da beides zugleich nicht wohl möglich ist. Ich habe jedoch einen andern Weg eingeschlagen und dafür gesorgt, daß die Epistel

und das Evangelium in unserer Muttersprache gelesen werde. Daß dieses statthaft und erlaubt sey, bewies ich durch das Beispiel des Paulus, und zeigte, daß auf diese Art die Speise des göttlichen Wortes immer vorhanden und auch die Messe dabei nicht weggeschafft sey, und überdies nicht mehr Zeit als gewöhnlich verwendet werde. Niemand widersprach, sondern alle, denen die Sache am Herzen lag, stimmten mir bei. Damit wir aber durch eine plötzliche Neuerung in dieser Sache keinen Anstoß geben möchten, so kamen wir übereins, das Geschäft bis auf den nächsten Sonntag zu verschieben, und durch eine vertrauliche Anrede vorerst die Gemüther der Zuhörer darauf vorzubereiten. Im Evangelium war zufällig gerade gelesen worden: „Es kommt die Stunde, wo ich nicht mehr blos mit Gleichnissen zu euch reden werde; von diesem Text nahm ich Anlaß zu predigen!“ “17)

Außer diesen allen bisher aufgezählten, verweilte auch Philipp Melanchthon einige Wochen auf der Ebernburg, in der Absicht, Sickingens eigentliche Gesinnungen, hinsichtlich der Reformation, zu erforschen. Bald nahm er wahr, daß sie zwar in der Hauptsache wohl ganz, nicht aber in Anwendung der Mittel zur Beförderung der neuen Grundsätze übereinstimmten. Melanchthons sanftem Charakter widersagten alle gewaltsamen Schritte; daher mag er wohl damals schon seinen großen Freund über das Gefährliche der Sickingischen Unternehmungen belehrt, und genaue Verbindung der Interessen Beider, wahrscheinlich auch durch Friederich's von Sachsen und Spalatins Winke noch mehr dazu aufgefodert, zu hindern gesucht haben.

Es wird erzählt, die hier aufgeführten Schützlinge hätten vor Sickingens Charakter und Gesinnungen solche Ehrfurcht gehegt, daß sie oftmals, vorzüglich bei Huttens verführerischen Vorgebeten, die Worte angestimmt hätten: „Gelobt sey unser Franciscus, als ein edler Bekenner des neuen Glaubens, von Gott gesendet und entschlossen, mit Gut und Blut solchen zu fördern und zu schirmen!“ 18)

Noch deutlicher aber als aus allen Zusammenstellungen von Thatsachen und gleichzeitigen Berichten geht aus jenen zwei Briefen, die Franz von Sickingen an seinen Schwager, den Ritter Dietrich von Handschuchsheim und Hartmuth von Kronberg an Franz von Sickingen geschrieben und im

Jahre 1522 herausgegeben haben, die eigentliche Ansicht des Ritters über solche Gegenstände hervor, die damals noch die Hauptpunkte in den religiösen Streiten bildeten. Schwebel besorgte diese Ausgabe, und äußerte in der den beiden Sendschreiben vorangeschickten Vorrede an Georg Luthrumer unter andern die anziehende Bemerkung: „Es müssen die Prediger göttlicher Wahrheit verfolgt werden. Die Finsterniß begreift nicht das Licht, und wer Arges thut, der hasset das Licht. Jedoch will Gott, daß die Seinen nit sollten fürchten diejenigen, die den Leib tödten, haben aber nit Gewalt über die Seele, sondern selbst förchten den, der Leib und Seel' Gewalt hat, in das ewig Feuer zu werfen, wiewohl er giebt menschlicher Blödigkeit etwas zu, daß sie ein Zeit lang von einer Stadt in die ander' mögen fliehen. Also ist mir auch geschehen, Gott geb' mir sein' Gnad', daß ich den Tod, (wenn er will), geduldiglich leide, welches ich gänzlich hoff', dieweil er mich zu Liebhabern seiner Lehr' gesandt hat: Ich wollt', daß Euer Veste etwann bei mir wäre und hörte die Evangelische christlich Red', so ohn' Unterlaß bei uns gebraucht wird. Ich hätt' gemeint, es wär kein Ordensmann, wie geistlich er sich beduncket, oder kein Theologus, wie gelehrt er sich acht', der so stet und vernünftig redet von den Dingen, so das Lob Gottes und der Seelen Seligkeit belangen: Ich will auch hernach, wenn ich mehr Ruhe und Weil' habe, etlich Disputation' oder Red', so täglich geschehen, Euch zuschreiben; jetzund schick' ich euch ein Geschrift, so von dem ehrenvesten, edlen, hochberühmten und fürnehmen Liebhaber christlicher Lehr' Francisco von Sickingen, meinem tröstlichen lieben Junkherrn, an seinen Schwäher, den edlen und vesten Junker Dietrichen von Handschuchsheim zugeschrieben ist, welche meines Verstands sehr nutzlich und etlichen schwachen Gewissen gar tröstlich seyn wird. Hie wollt ich, daß etliche, so unter Gestalt geistlicher Oberkeit sich großes Gewalts annehmen und mit tyrannischen Mandaten christliche Lehr und offenbarliche Wahrheit, und unterstehen nieder zu drucken und zu vernichten, herfürkämen, und ihres Glaubens und Handlung, wie billig Ursach darthäten, und mit evangelischer Schrift uns freundlich unterwiesen, und von Irrungen, darin wir, ihres Bedenkens seind, berichten. Aber das Spiel hat sich gar verkehrt; vor

Zeiten lernet' man das Gesetz Gottes von den Priestern; jetzund wär vonnöthen, daß sie auch zu den Layen in die Schul giengen und von ihnen die Bibel lernten lesen. Vor Zeiten haben die Bischöff gebraucht das Schwerdt des Worts Gottes zu der Seelen Heil und weltlicher Gewalt, das zeitlich Schwerdt zu Straf der Bösen: jetzund verlassen die Bischöff das Wort Gottes, ja wollen das mit weltlichem Schwerdt und Gewalt tyrannisch unterdrücken. Aber die bisher das Schwerdt gebraucht haben, auch, wie der Mehrtheil fürgiebt, unbillich und tyrannischer Weis, diese zeigen jetz und an guten Grund ihres Fürnehmens und ehrbarer Meinung; nehmen an das Wort Gottes, suchen mehr Lob und Ehr' Gottes, dann zeitlichen Gewalt und Gut. Die Gesehenden werden blind, und die Blinden gesehend. So wunderbarlich ist Gott in seinen Werken." —

Das Sendschreiben giebt nach der allgemeinen Einleitung, die den Grund der Veranlassung desselben, nämlich die Aengstlichkeit seines Schwagers über die „verschiedenen neuen Menschenlehren" enthält, unter der Rubrik: I. über die Nießung des Sakraments in beyderlei Gestalten, unter Num. II. über die Messe, unter III. über die Verlassung der Klöster, ferner unter IV. über die Anrufung der Heiligen, und endlich unter Num. V. über die Bilder in den Kirchen, das Glaubensbekenntniß des Ritters. 19)

Durch ungleich stärkern Feuereifer und durch den glühendsten Haß wider den Pabst, dessen Rechte er mit denen des Kaisers genau wägt, und den er geradezu einen Statthalter des Teufels nennt, zeichnet sich der Brief Hartmuths von Kronberg aus. Die Waffen des Kaisers werden darin offen gegen die Herrschaft des römischen Stuhles angerufen: „Wo der Kaiser diese Sache recht fassen wird durch die Gnade Gottes, so wird ihm Weisheit und Hülfe senden nach aller Nothdurft. — Was bedarf der Kaiser sich vor dem Pabst oder seinen Helfern zu förchten, dieweil der allmächtig Gott gewaltig aller Ding' im Himmel?" — Doch wir werden an einem andern Orte zu Hartmuth und dessen Bestrebungen, den Kampf wider Rom allgemein zu entfachen, zurückkehren, nachdem wir zuvor noch gezeigt haben werden, wie der Reichstag zu Worms und Ulrich

von Hutten auf Franz von Sickingen gewirkt und seinen bisher schwankenden Planen Einheit, Charakter und Ziel gegeben.

Einundzwanzigstes Kapitel.

Fortsetzung des vorigen Kapitels. Der Reichstag zu Worms. Franz von Sickingens Grundsätze, näher entwickelt in den Schriften Ulrichs von Hutten.

Ehe der Reichstag vom J. 1521 zu Worms noch seinen Anfang nahm, hatten viele Fürsten, denen vor einer Volksbewegung bangte, für gütlichen Vergleich der Sache Luthers ihr Möglichstes angewendet und der Kaiser selbst, auf Betreiben seiner Räthe und des Erzbischofs von Mainz, wünschte, daß auf der Ebernburg diesfalls die Unterhandlungen geschehen möchten. Franz lud daher Luthern schriftlich zu einem Besuche zu sich ein, ehe er in die Mauern von Worms sich wage, schilderte, in Verbindung mit vielen andern Freunden, so in der Nähe sich befanden, die großen, ihm daselbst drohenden Gefahren, und suchte ihm augenscheinlich zu machen, daß die List und Wuth seiner Feinde weder erlaubte noch unerlaubte Mittel sparen würde, um ihn, wie weiland Hussen zu verderben. Welche Reihe von Ereignissen und Weltschicksalen hieng von der Antwort und dem Entschlusse Luthers auf diese Einladung ab? Aber er schlug den Besuch geradezu aus, und, von dem Geiste, der ihn ganz erfüllte und von seinem und Teutschlands Verhängniß getrieben, gab er jene merkwürdige Antwort: „Nicht nach der Ebernburg, nach Worms bin ich beschieden; und wenn so viel Teufel als Ziegel auf den Dächern wären, so müßte ich doch hinein." — 1)

Nach der Behauptung eines mainzischen Geschichtschreibers hatte Luther es vorzüglich dem Erzbischof Albrecht zu verdanken, daß der Kaiser von seinem Vorhaben abgieng, ferner ihn nicht mehr anzuhören. Zu dieser Fürsprache aber sollen den erstern namentlich die Bitten und Drohungen seines Freundes Sickingen, nebst vielen aus der Ritterschaft genöthigt haben. Dies gesteht auch

ein römischer Historiker Pallavicini ein, und fügt noch bei: „daß Albrecht mehr fromm als stark gemuthet, bei dieser Sache sich benommen habe. Ein anderer katholischer Annalist erzählt, Karl V. habe dem Churfürsten, als er die Nachricht erhalten, Sickingen (oder Hutten) stehe mit 500 Gleichgesinnten in der Nähe bereit, jedes Luthern angethanene Unrecht zu rächen, und derselbe darob ziemliche Bestürzung verrathen, mit den Worten Muth zugesprochen: „jene 500 werden vielleicht zur Rache eben so rüstig da stehen, wie jene 300 Mutier, die nemlich einzig und allein in dem einen Mutius bestanden.“ 2)

Noch mehrere andere Berichte stimmen aber mit dieser Sage ganz überein, daß die beiden Ritter zu thätiger Beschützung Luthers fest entschlossen gewesen, und eine Verschwörung vieler Edlen in der Absicht statt gehabt habe, feindselige Beschlüsse des Reichstags mit Gewalt abzutreiben. Ein öffentlich zu Worms angeschlagenes Blatt meldete das so eben Erwähnte in bestimmten Worten und hatte zu Ende der Schrift das aufrührerische Motto: „Bundschuh! Bundschuh!“ — beigefügt. Cochläus selbst schildert die in Worms durch Drohungen Huttens und Hermanns von dem Busch statt gefundene Gährung unter dem Volke und die nachtheiligen Wirkungen ihrer giftigen und beissenden Schriften wider die Romanisten. 3) Es scheint demnach auf jeden Fall etwas der Art vorgegangen zu seyn. Demnach fand Hutten es für gut, in einem Schreiben an Pirkheimer diese Sache von sich und seinem Freunde abzulehnen mit den Worten: „die unvernünftigen Menschen, welche Luthern nützen wollen und ihm den größten Schaden thun! Uebrigens vermuthen viele, daß Luthers Feinde diesen Anschlag gemacht, um ihrem Gegner Haß und Neid zu erwecken. Gleich darauf schildert er aber Sickingens Gesinnungen in der verhängnißvollen Angelegenheit. „Franz hat feierlich geschworen, daß er für die Sache der Wahrheit alles wagen und thun wolle. Du weißt, daß eine solche Verheißung aus seinem Munde so unverbrüchlich wie ein Göttterspruch ist. Wahrlich eine größere Seele giebt es nicht in Teutschland. Ich wollte, daß ich nicht so viele Wohlthaten von ihm empfangen hätte, damit ich desto unverdächtiger sein Lob ausbreiten konnte. — — Reize du die Gemüther deiner Mitbürger auf, denn auf die Reichsstädte hab'

ich ein nicht geringes Vertrauen gesetzt, wegen der Liebe zur Freiheit, von der sie begeistert sind.“ 4)

Trotz dieser Gesinnungen aber, welche beide Ritter ziemlich unumwunden an den Tag gegeben, und trotz der für Luthern von Seite des Kaisers schlimmen Constellation, hatte Letzterer gleichwohl, wie bereits früher erzählt wurde, Sickingen unter den ehrenvollsten Bedingungen für den Feldzug in die Champagne gewonnen, Geld von ihm sich vorschießen lassen und selbst seinen Freund Hutten mit in Dienste genommen. Es erhielt auch der heftige Hartmuth von Kronberg einen Jahrgehalt, kündigte aber bald, im J. 1521 noch, dem Kaiser seinen Dienst auf, indem er ihn, aus Erbitterung über dessen Politik in der Lutherischen Sache, gleichsam für unwürdig hielt, daß ein freier Edler ihm fürder diene.

Es scheint, daß die Unterhandlung mit Sickingen durch das Organ des kaiserlichen Beichtvaters Glapio vor sich gegangen sey. Dieser kam, als gerade beide Ritter und mehrere andere Freunde noch daselbst beisammen saßen, auf die Ebernburg, in Aufträgen des Monarchen, und gestand im Gespräch unter Anderm gar offenherzig: „Keiner unter all denjenigen, die Luthern so unversöhnlich verfolgten, könne es läugnen, daß nicht dieser Mann jüngst wieder allen Christen die Pforte erschlossen, durch welche man zur Verständniß der verborgensten Bedeutungen der Schrift eingehen möge. Auf die Frage Huttens: worin denn eigentlich sein Vergehen bestehe, daß man trotz dieser großen Verdienste so heftig ihn beschwert habe? erwiederte Glapio: „Ich sehe keines!““ Dennoch gehörte dieser Priester in der Folge zu seinen grimmigsten Widersachern. 5)

Während dieses Reichstags hatten die beiden Ritter von allem, was öffentlich und in den Kabineten noch so verschwiegen vorgieng, stets genaue Kunde erhalten: das Sickingische Gold öffnete allenthalben Herzen und Thüren. Sie empfiengen bald die Ueberzeugung, daß der Kaiser für immer aufzugeben, und aus eigenen Kräften die Sache der Freiheit zu vertheidigen sey. Hutten eröffnete daher, noch während der Dauer des Nationalcongresses, seinen literarischen Feldzug mit einer Reihe von Schriften wider das Pabstthum und seine Anhänger, welche durch Inhalt und Ton alle frühern an Kraft und Bitterkeit

übertrafen, und ausserordentlichen Eindruck bei Freund und Feind, in verschiedenem Sinne, bewirkten. Diese Schriften wurden auf der Ebernburg selbst, wohin entweder Hutten seine Presse von Stackelberg aus hatte führen lassen, oder Franz eine eigene zu diesem Gebrauche hatte fertigen lassen, gedruckt und schnell verbreitet. In den meisten derselben sind die Grundsätze klar bezeichnet, welche die beiden Ritter von nun an beseelt; und da diejenigen, worin Franz redend eingeführt wird, unter seinen Augen, ja manche vielleicht gemeinschaftlich von Beiden verfertigt wurden, so können wir richtiger als aus allen historischen Muthmaßungen und biographischen Notizen, Sickingens so wie seines Freundes politisch = religiöses Glaubensbekenntniß daraus kennen lernen. Die Uebersetzung der Gesprächbüchleins mit der köstlichen Zueignung an Franz, deren wir bereits früher gedacht, war der Reihe dieser Schriften vorangegangen. Auf sie folgten, die vielen Briefe nicht gerechnet, die nebenbei zu dem gleichen Zwecke erlassen wurden, die beissenden Glossen zur päbstlichen „Bannbulle" wider Luther und seine Anhänger; das lateinische und das teutsche „Requiem"; die Klage und Vermahnung wider des Pabstes unmäßige und unchristliche Gewalt, die Anzeige, wie die Päbste seit undenklichen Zeiten sich gehalten, endlich die vier Gespräche: der Bullentödter, die beiden Warner und die Räuber. 6) Aus mehrern der hier angezeigten Werkleins geht hervor, wie früher Franz von Sickingen in Anbetracht der vielen bedingenden Verhältnisse, auf die man damals noch Rücksicht zu nehmen hatte, den noch zu unreifen Racheplan seines Freundes wider die, von ihm dafür gehaltenen Feinde des Evangeliums und des Vaterlandes in der Ausführung stets noch zu vertagen wußte, so sehr er seine Grundsätze theilte. Der Reichstag von Worms sollte vorerst noch abgewartet werden, und sein Ergebniß die gemeinschaftlichen Maasregeln sodann bedingen. Die Beweise für Beides, was wir hier behauptet, liegen vorzüglich in der Sammlung von Gesprächen, die während des Wormser Congresses unter dem Titel: „Dialogi novi" herausgekommen sind. In dem ersten derselben, dem Bullentödter, erscheinen die teutsche Freiheit, die päbstliche Bulle, Ulrich von Hutten und Franz von Sickingen als Unterredner. Auf höchst komische

Weise pakt die Bulle mit altgewöhnter Siegessicherheit die Freiheit an; aber diese warnt ihre Feindin, nicht mehr mit dem frühern Trotze nach Teutschland sich zu wagen, indem ihr jetzt, statt der ehevorigen Ehrfurchtsbezeigungen, nur Verachtung zum Empfang werden würde. Allein die Bulle, dadurch nicht abgeschreckt, will ihr Blutwerk dennoch an der Freiheit üben: da ruft diese mit eindringendem Flehen beherzte teutsche Männer zur Hülfe herbei, und Ulrich von Hutten, mit Franz von Sickingen am Arme, und im Geleite vieler anderer biderbar Teutschen, tritt auf, der Bulle die Gewaltthätigkeit verweisend und zu gütlichem Vergleich ihr Rathschlag ertheilend. Die Bulle, in keckem Hohn gegen alle Warnungen und Worte des Friedens, läßt von ihrem Angriff nicht ab; da wird ihr dieselbe Strafe bereitet, die sie der Freiheit zugefügt hatte. Vergebens fleht die Gegeißelte den Beistand der gegenwärtigen an: die Teutschen hören nicht mehr auf sie, weil sie auf wundersame Weise Erleuchtung erhalten, und den altgewurzelten Aberglauben gegen ächte Religion, und den ehemaligen Götzendienst gegen wahre Frömmigkeit ausgetauscht haben. Die Bulle, allverlassen und mit Schmach überhäuft, zerberstet endlich vor Uebermaas des Zorns, und giebt alle die Laster und Ränke von sich, durch welche sie erzeugt, ernährt und großgezogen worden.

Der zweite Warner, worin ein weltkluger Mann, der vor Unglück und persönlichem, aus Annahme der Lutherischen Grundsätze zu fürchtenden Schaden den scheinbar Verführten zur Rückkehr, und Franz von Sickingen, als unterredende Personen auftreten, enthüllt die Plane der beiden Ritter und die Beweggründe zu denselben ausführlicher; darum wird es keine Abschweifung von der Hauptsache seyn, aus diesen wichtigen Schilderungen und Notizen, Sickingens wahren Charakter und Herzensgesinnung, die Ulrich, wie kein anderer, kennen mußte, heraus zu studiren.

Der warnende Freund setzt den Ritter von jenen Gerüchten in Kenntniß, mit denen man sich auf dem Reichstag von ihm herumgetragen. Dazu gehörten besonders die Beschuldigung der Ketzerei, weil er Luthers Parthei ergriffen, und den geächteten Hutten in Schutz nehme; ferner der Argwohn, daß er gegen

die Bischöfe und gesammte Geistlichkeit, ja gegen die Satzungen und Bullen der Päbste selbst etwas im Schilde führe.

Franz stellt dies alles nicht in Abrede, sondern bekennt vielmehr: er halte es für die Pflicht jedes Edlen, mannhaft der schmutzigen Pfaffenherrschaft zu diesen Tagen entgegen zu kämpfen und aus allen Kräften jenem Joche sich zu entwinden. Wie aber? — fährt er fort — sollte es ein Verbrechen seyn, Luthern zu begünstigen, der das Evangelium verkündet und die Gewissen der Menschen von den gefährlichsten Irrthümern reinigt? Was den Hutten betrifft, so hab' ich ihn seiner Schriften wegen noch von keinem Menschen weder anklagen noch verdammen gehört."

Gegen den Vorwurf der Neuerung vertheidigt Sickingen sich also: „Wir sännen Neuerungen aus, wir, deren einziges Streben dahin geht, alterthümliche Sitte zurückzurufen, und die durch so vieler verdorbenen Menschen Lasterhaftigkeit zertrümmerte, christliche Frommkeit wieder in ihr früheres Recht zu setzen? Nein, sie sind es gerade, welche neue Plane ausbrüten; wir bleiben bei Christus."

Und gegen den dringend gegebenen Rath, die Verbesserungen in der Kirche Gott anheim zu stellen, wendet er folgendes ein: „wir stellen's ihm anheim; aber es pflegt Gott Menschen als Werkzeuge zu gebrauchen, so oft er die Unthaten der Sünder strafen will. Darum bieten wir auch uns ihm ohne Zögern dar, aber gewiß nur auf seine Eingebung. Mich kümmert es nicht, mit welchem Namen jene mich belegen. Doch glaub' ich, sollten sie einmal Rechnung stellen, aus was Ursache sie das Volk der Christen so unter sich zertheilt. Daran zweifle ich sehr, daß sie sich selbst recht betrachten, und verbessern werden; indem es einerseits, ihrer frühern Vergehen willen, kaum glaublich ist, daß Christus ihnen die Gnade noch verleihen werde, ihren wahren Standpunkt zu erkennen, sondern vielmehr, daß er noch weit mehr zulasse, damit sie in dieser ihrer Vermessenheit, Verkehrtheit und Verblendung zu Grunde gehen; anderseits, weil wir gar selten wahrnehmen, daß Menschen, die an höchst gefährlichen Krankheiten darnieder liegen, sich selbst die Heilmittel zubereiten. Daher erachte ich, daß die Gottheit selbst diesen Geist uns eingehaucht hat, um durch uns, als ihre Werkzeuge, ihrer beinahe vernichteten Sache wieder aufzuhelfen. Denn nicht un-

sern Vortheil berücksichtigen wir hier, wir suchen nur die Ehre Christi. Sofort erkläret Franz, daß er allen Beschwerlichkeiten entgegenkämpfen, alle Gefahren durchbrechen werde, und in großem Vertrauen sich erhoben fühle, im Bewußtseyn, Christi Sache zu verfechten. Auf die Frage des Warners: „So versichrst du sie denn wirklich, und ist es wahr, was die Leute sagen, daß du mit Geld und Macht und aus allen Kräften Luthern, von wem er immer angegriffen würde, beschirmen willst?“ — antwortet er: „So wahr wie kaum etwas ist, was du sagst; und nun legt er in einer langen, feuersprühenden Entwicklung der römischen Schändlichkeiten sein Glaubensbekenntniß ab, das, mit dem Schreiben an Dietrich v. Handschuchsheim mit seinem Missive vor dem Trierer Feldzug, mit den Kronbergischen Briefen und manch anderer schriftlicher und mündlicher Aeusserung mehr verglichen, auf den ersten Anblick schon als jenige unsers Ritters ganz eigentlich sich darstellt.“ „Ich bin — beginnt er — um alle Gefahren unbekümmert. Wohl aber glaube ich Sorge dafür tragen zu müssen, daß ich die Huld Christi, da, wo es seine Sache gilt, nicht verscherze. Denn von Tag zu Tage beginnt die politische so wie die christliche Freiheit mir näher am Herzen zu liegen, und es fällt wie Feuer mir auf die Seele, wenn ich Jene erblicke, wie sie so manches viel verderbliche Beispiel geben, und nicht aufhören, Alles zu verschlechtern, und zu zerstören. Glaubst du nun, daß einer müßig feiern könne, dem immer die Gottheit den Gedanken eingab, solches in Betrachtung zu ziehen; und du, kannst du es auch nur wollen, daß ich ruhiger Zuschauer bleibe, in diesem Meer von Drangsalen, während von allen Seiten her das Gemüth empört wird, durch die Lasterhaftigkeit, die sie begeh'n? Erdulden sollt' ich's, daß der öffentliche Zustand also verschlimmert, die Kaiserwürde zum Gespött gehalten, ja die Lehre Jesus selbst verdorben und vertilgt werde, und zuletzt sogar der Glaube aus dem Herzen des Volkes verschwinde? Denn die Priester leben heut zu Tag also, daß wer sie hört „Auserwählte des Herrn“ nennen, kein Christ mehr seyn mag. Welcher Freie und Selbstständige möchte sich auch wohl zu jener Religion bekennen, wo die schlechtesten und verderblichsten Menschen für die besten gehalten werden, und welche Rechte und Machtgebot nach Gutdünken über die Andern

ausüben? Sieh' aber hier als die Quelle — die unmäßige, den ganzen christlichen Erdkreis drückende Machtvollkommenheit der römischen Päbste an, welche, beauftragt, Christi Schaafe zu weiden, dieselben nur schinden, zerfleischen und würgen! Sieh' nur, zu welchem Grad es ihr Uebermuth gebracht! Verachten sie nicht die Fürsten der Christenheit so ganz, daß sie Einige zu ihren Füßen die Kaiserwürde sich aufsetzen ließen, Allen aber die Füße zum Kuß hinstrecken? Wie weit erstrecken sich nicht erst ihre Eingriffe und Gewaltthätigkeiten, mit welchen sie Städte, Herrschaften, Gebiete und Reiche Andern für sich entreißen; mit welchen sie zuerst die Stadt Rom, sodann auch Italien den römischen Kaisern entwanden, endlich selbst die Herrschaft über das Abendland, gleichsam als eine, auf sie gekommene Herrschaft ansprechen? Welche Zunge vermöchte, alles das in Worte zu fassen, worüber ich Klage erheben könnte: Ueber den dermaligen, höchst verworrnen Zustand der Stadt Rom, von welcher alle schlimmen Beispiele herquellen, so die Sitten der Christenheit mit jeder Gattung von Irrthum und Verkehrtheit vergifteten? über die Niederträchtigkeit jenes Cardinal-Collegiums, und jene vielen rothscheckigen Großen Roms, welche das dem gesammten christlichen Volke zustehende Recht, sich einen Oberhirten zu wählen (wenn denn doch Einer aus allen Uebrigen gewählt werden soll) räuberisch an sich rissen. Ueber die Verworfenheit der Kurtisanen, welche, da sie Statthalter der Päbste sind, ihr Amt solchergestalt verwalten, daß, wenn sie nicht wären, wir von der römischen Stadt selbst nicht halb so viel Unwürdiges erführen. Ueber die ehrlose Ueppigkeit der Priester, über den nie zu ersättigenden Geiz dieser Kaste, vorzüglich aber über ihre, mehr als jede Tyranney übermüthige und gewaltsame Diebs- und Räubertaktik, und alle jene Mittel, durch welche sie ins Unendliche hinein unsere Nation ausplündern. Ferner, über die wunderbaren Kunstgriffe, mittelst welcher sie nicht nur, — was an und für sich schon höchlich zu beklagen, auf unser Privatvermögen, unsere Besitzthümer und Erbgüter Jagd machen, sondern auch, was keineswegs zu ertragen ist, wenn wir immer auf den Namen „Christ" und „Mann" noch Anspruch zu machen gesinnt sind, — welch grauenvolles Verderbniß aus den lästerlichen Sitten, so in der römischen Stadt herrschen, unsern

Sitten erwächst. Ueber den Ablaßmarkt, Gnaden-, Dispensationen-, Relaxationen- und Absolutionen-Handel, und all den in Umlauf gebrachten Plunder von Bullen; über die Ränke, Lügen, Gewebe, Verschmitztheiten, Windmachereien und Betrügereien, Heucheleien, Meineid, Untreue, Treubrüche, Gottesräubereien, Täuschungen, Falsarien, Verläumdungen, ihre Bosheit und Keckheit, ihr Spott- und Hohnwerk, und die unzähligen Taschenspielereien, über alle jene Nachstellungen, Sturmmaschinen, Schreck- und Droh-Werkzeuge, Buschkleppereien, Diebstähle, Knausereien und Schnickschnacke, durch welch Alles diese Gesellen dem menschlichen Geschlecht sich wichtig machen, die das Steuer der Kirche halten. Endlich wie sie alle dahin trachten, uns nicht zu belehren, was eigentlich der Bischöfe und Priester Beruf erheischt, sondern uns nur zu berauben und auszuziehen — was man gewöhnlich doch nur von Tyrannen fürchten soll — und nicht uns durch Unterricht besser, wohl aber durch Beutelschneiderei leichter zu machen. Wie Alles zu Rom nur Gewinnst abzielet, die Frömmigkeit keine sichere Stätte mehr findet. Wie, so oft von daselbst die Kunde erschallt, daß neue Kardinäle gewählt worden, Teutschland zu eben so viel neu ausstaffirten Räubern und Plünderern sich Glück wünschen kann. Wie die Teutschen keine Bischöfe haben dürfen, die nicht zu Rom das Pallium gekauft, dessen Ankaufspreis jedoch von Tag zu Tag höher hinauf getrieben wird. Wie die Patronats-Rechte aufgehoben, den alten Gewohnheiten Einsprache gethan, die Unabhängigkeit dieser Nation mit Füßen getreten, die Würde der Fürsten zum Spielzeug gebraucht; wie die, durch unserer Altvordern Freigebigkeit gestifteten geistlichen Pfründen auch Jenen, so in Welschland hausen, verlieh'n werden, wir Teutsche aber bei ihnen in nichts gemeinschaftlichen Antheil haben. Wie auf allen Wegen der volksthümlichen Freiheit in den Weg gestanden, sie in ihrem Aufathmen erstickt, in ihrem Emporringen niedergedrückt, in ihrer Wiedererhebung neuerdings zermalmt wird. Wie hier durch eine seltene, in allen Jahrhunderten nie erhörte Unverschämtheit mit Privilegien und Begnadigungen gefeilscht wird, und zwar so häufig, und in solcher Menge, daß ganz Teutschland allmählig damit, wie von einer Sündfluth sich überschwemmt sieht; als dieß im Geringsten nicht aus Sorgfalt für

unsere

unsere Seelen, sondern nur zu Stillung ihres Gelddursts. Wie dieß alles wiederum eben so unmäßig, unter dem Vorwand der Freigebigkeit, verschwendet, als grimmig der Bannstrahl geschleudert wird. Wie der Mißbrauch mit dieser Strafe so weit getrieben worden, daß sie nicht nur Unschuldigen, sondern diesen gerade von den Allerschuldigsten angethan wird. Endlich über das Thun und Treiben der Römlinge, welches blos dahin geht, die evangelische Wahrheit aus den Gemüthern der Gläubigen zu vertilgen, und an ihre Stelle schlaue Erdichtungen und Menschenmährchen, schnöden Gewinns willen zusammengeflickt, zu unterschieben. Wie die Vorsteher der Kirche sich nicht dafür bemühen, den Menschen Lebensregeln im Geiste Christi aufzustellen, sondern nur ihrer ärgerlichen Habsucht zu fröhnen, ihrem durch keine Grenzen, noch Schranken gebändigten Ehrgeiz Folgeleistung zu verschaffen. — Ueber dieß alles, und derlei Dinge mehr, sag' ich, wäre keine Zunge vermögend, sich vollends auszuklagen; kein Genie, keine Bücherstöße hinreichend, der Sache Schwächlichkeit erschöpfend zu entwickeln. Denn die, alle historische Glaubwürdigkeit übersteigende Größe derselben hält gar keine Vergleichung aus. Deßhalb seh' ich auch die Schriftsteller unsers Zeitalters durch einen harten Stand beengt, weil, da sie durch ihre Beredsamkeit ohnehin nichts dabei erjagen, auch in ihrer Glaubwürdigkeit bei den Nachkommen, wie sie auch immer die Sache behandeln mögen, verdächtig werden, in dem Niemand glauben wird, daß ein solcher mißgestalter Zustand der Dinge hier vorgewaltet haben könne." —

Als der Warner nunmehr in seinem Gemüthe tief von Zweifeln und von der Wahrheit dieser inhaltschweren Worte ergriffen, den Stifter blos noch auf die großen Gefahren aufmerksam macht, die mit Angriffen auf das Pfaffthum verbunden, und daß noch niemand glücklich sein Leben beschlossen, der gegen dasselbe, ja auch nur gegen dessen Laster zu Felde zog, ruft Sickingen aus: „Wollte Gott, sie könnten es in keiner andern Sache sonst, und hätten keinen anderweitigen Schirm! Mich rühren diese Possen so wenig, daß ich vielmehr, in meiner Seele erhaben, sie mit all diesen ihren Faseleien verachte. Ich kenne den Geist dieser Leute, ich kenne ihre Kunstgriffe. Hinfüro werden sie sich aber nur zu ihrem Schaden darauf steifen. Denn

offenbar ist nun, offenbar vor aller Welt ist, was früher tief verborgen lag. Ihre Trügereien sind aufgedeckt, ihre Schliche verrathen, ihre Schlupfwinkel aufgehellt. Einst hatten diese niederträchtigen Menschen die Religion also entstellt, und die Christen auf solche Weise unterrichtet, daß sie nicht so fast Priester Jesu, sondern Götzendiener eines erotischen und verfluchenswerthen Aberglaubens zu seyn schienen. Nun sind die Gemüther der Menschen erleuchtet, die Nebel abgestreift. Solches Licht hat uns Luther durch Eingebung Christi angezündet; wer ihn haßt, liebt Christus nicht. Darum wollen wir ihm folgen, so viel unser hier sind, die das Schicksal der Religion und des Glaubens noch kümmert. Jene Betrüger aber wollen wir aus der Welt verbannen, und nach Abwerfung des harten, unerträglichen Joches zu einer wahrhaft christlichen Freiheit uns hinan erheben. Dieß heiß ich gutes Muths seyn. Denn, damit du einsiehst, daß nicht alle gänzlich unglücklich waren, so die Priester befehdet haben, so nenn' ich aus den Vielen dir nur Einen, den Böhmen Ziska, den unbesiegbaren Feldhauptmann der Hussiten in jenem großen langwierigen Kriege gegen die Pfaffen. Was geht diesem zum vollendeten Ruhm eines großen Feldherrn wohl ab? Hinterließ er nicht den Ruf, sein Vaterland von Zwingherrschaft befreit, nichtswürdige Menschen, müßige Priester und unnütze Mönche aus ganz Böhmenland hinausgeworfen, ihre Güter theils den Erben derer, die weiland sie vergabt hatten, zurückgegeben, den römischen Verwüstungen und den Räubereien der Päbste das Land verrammelt und den entsetzlichen Mord Hussens, des heiligen Mannes, streng gerächt zu haben? Ferner, den Ruhm, daß er bei allem dem keine Beute gesucht, sich selbst nie bereichert, daß er bei ununterbrochenem Glückeslauf das Zeitliche gesegnet, und die Sehnsucht seiner Landsleute, die er kurz vor seinem Tode noch mit heilsamen Ermahnungen beschenkte, ihm nachgefolgt war?"

Diese Ansicht von Ziska, in einem Zeitalter, wo die Vorurtheile über manche grelle historische Erscheinung noch lange nicht so ganz verscheucht waren und der Name des Hussiten-Führers jedem altgläubigen Christen die Loosung zu Furcht und Entsetzen seyn mußte, ist im Munde eines Franz von Sickingens äußerst merkwürdig und beweist, im Zusammenhang mit

den folgenden, darauf noch ferner Bezug habenden Stellen, daß Franz, der mehr als wahrscheinlich Ulrich darüber seine Herzensmeinung mitgetheilt oder doch wenigstens durch stillschweigende Billigung der an seiner Seite niedergeschriebenen Schrift Huttens Meinung als die seinige anerkannt hatte, selbst eine Art von veredeltem Ziska in Teutschland zu werden gedachte. Die so eben ausgesprochene Ansicht, daß Franzen diese Stelle ganz aus dem Herzen geschrieben war, erhält durch viele Aeusserungen und Handlungen in seinem Leben so wie durch den Umstand Bestättigung, daß auch in einem andern, anonym herausgekommenen Gespräche, für dessen Verfasser nicht ohne triftige Gründe, Herr Ulrich v. Hutten gleichfalls angenommen wird, Franz, als Unterredner mit einem Landmann, neuerdings auf Ziska zu sprechen kommt und dieselben Grundsätze wie im vorliegenden Gespräche entwickelt. Auf den Vorwurf der Verbrechen und Gottlosigkeit, dem der Warner, gestützt auf die bisherige öffentliche Meinung, dem Andenken Ziska's anheftet, läßt Hutten seinen Freund die bedeutungsvollen Worte sprechen: „Auch ich hörte dies, aber immer entweder aus seiner Feinde Mund, oder von solchen, die in der Geschichte nicht genau bewandert, nur das Geschrei des Pöbels nachschrien. Uebrigens, was ist es wohl für ein Verbrechen, grosse Missethäter zu strafen? was für eine Gottlosigkeit, übermüthige, grausame, geizige, wohllüstig = treulose Menschen, Jugendverführer, öffentliche Gesetzverfälscher, so keinem nützen, vielen schaden, und alle diese Unthaten noch durch die ehrenhafteste Benennung verhüllen, ihrer Güter sie zu berauben, die sie widerrechtlich, während redliche und gutgeartete Bürger schmachten müssen, in Trägheit und Müssiggang verzehren, und aus dem Vaterlande sie hinaus zu jagen, daß sie überdies, ihrer Menge wegen, noch mit Theurung drücken." Der Warner: „So glaubst du, es habe dies den Böhmen zum Frommen gereicht? „Franz:" „Es gereichte ihnen zum Frommen, wie der Ausgang späterhin erwies." W. „Du scheinst die That dieses Mannes, wenn es dir gelingen sollte, auch hier nachahmen zu wollen?"; Sickingen: „Es liegt dies nicht so ganz in meinem Plane; nur wenn sie, in ihrem Sinn gesteift, keiner Mahnung achten und die Rüge sich nicht zu

Herzen nehmen wollen, dann wird es Noth thun, sie zu zwingen." Der Warner droht nun mit des Pabsts Verwünschungen und Flüchen, aber Franz erklärt: „es wird nichts fruchten, denn diese Brust hier hat schon ihre Wehr gegen derlei eitle Schreckmittel. In dieser Zuversicht hoff' ich von Gott losgesprochen zu werden, wenn jene mich verdammen." Warner: du willst also nichts der Gewohnheit einräumen, durch die all dies gleichsam verjährt ward. Franz: „was räum' ich nicht einer guten ein? Eine schlimme aber hätte sich's nicht zu jeder Zeit geziemt, sie zu ändern und abzuschaffen?" Warner: ich erachte, daß es auch jetzt noch sich zieme. Sie aber halten solche keineswegs für schlimm. Auch siehst du noch viele Laien, denen jener Prunk der Bischöfe, jener blendende Glanz und königliche Aufwand zusagt. Franz: Ich sehe es, und weissage ihnen auch die Strafe der Kretenser. Uns aber ziemt es die (von Gott beschlossene) Katastrophe zu beschleunigen und herbei zu führen; vorzüglich jenen, denen Gott solche Gesinnung in's Herz gehaucht hat, daß es sie empört, wenn statt ächter Religiosität ein verruchter Aberglaube herrscht; wenn jene, aller Gesittung entfremdete Menschen mit kahler Haut, gemästetem Körper, aufgeblähtem Wanste, triefenden Augen und über und über mit Salben beschmiert, wenn Männer wohl selbst, denen Wohllust vor Enthaltsamkeit, Betrug vor Unschuld, Arglist vor Redlichkeit geht, kurz, wenn ausgeschämte Menschen auf die unverschämteste Art in die Verwaltung der Dinge sich eindrängen, und der jungfräulichen Kirche das Gewand der unfläthigsten Metze anziehen. Wenn diese, Würdigkeit heuchelnd und doch gleichwohl die größten Taugenichtse weiter hinter sich lassend, mit einem Heerhaufen von Begleitern sich versehen, die fremdartigsten Dinge während dem Opfer uns vorgaukeln, — — oftmals, was ihre Phantasie ihnen im Traum eingab, als göttliche Offenbarung mit großem Geschrei verkünden; wenn sie Wunder erdichten, Orakel einsetzen, und in Summa alles um des Schachers willen thun; wer — sage ich — der dies alles wahrnimmt und in reinem Frommheitseifer darüber ergrimmt, muß nicht, so viel in seinen Kräften steht, Hand mit anlegen, auf daß die arge Gewohnheit ausgerottet, ihre Urheber selbst verjagt werden, und überhaupt sich Mühe geben, daß alles in

einen bessern Stand gesetzt werde? Nenne mir irgend einen, der größere Verdienste um das Reich gewann, als der dieses nun thut?" —

Ich sehe — erwiedert ihm der überführte Warner — daß du an das Edelste dich wagst — — allein der Kaiser denkt doch ganz verschieden; dem mußt du gehorchen, diesem darfst du nicht widerstehn? Darauf bemerkt Sikingen ihm Folgendes: „Dies hält mich aus Allem am wenigsten von meinem Vorhaben ab. Die, welche ein Gebäude aufzuführen Willens sind, berechnen lange vorher den Aufwand des künftigen Werkes bei sich. Eben so wird auch Jener, wenn er mich hören will, die Sache nicht anders betrachten, und nach genauer Erwägung der Dinge, die da kommen dürften, nicht das thun, was er jetzt thun möchte, sondern was er dereinst wünschen wird gethan zu haben. Ich aber erachte es für meine Pflicht, demselben nicht, was ihm gegenwärtig behagt, sondern was ihm für immer frommt, anzurathen, und dessen Interesse zu berücksichtigen, dem ich huldige, da ich für dessen Dienst mein Leben selbst einsetze. Denn, sage mir, wenn der Kaiser in Fieberhitze darniederliegend, kaltes Wasser begehrte, glaubst du dann, daß ich ihm solches reichen müßte, weil er es foderte. Warner: Ich glaube nicht, weil ich weiß, daß es ihm schaden würde. Franz: darum wirst du auch jetzt mich nicht überreden, eine Sache mit zu befördern, die gegenwärtig, da fremde Lockung sich seiner bemeistert, ihn anlacht, allein für ihn sehr bald die Quelle großer Verirrungen werden dürfte.

Der Warner macht ihn aber jetzt auf des Kaisers bereits im Sinn des römischen Hofes eingeschlagene System, auf das Wormseredikt und das dem Pabst geleistete feierliche Versprechen der Aufrechthaltung des alten Glaubens, und auf den leicht zu erregenden Zorn der Majestät aufmerksam. Ihm antwortet Franz folgendermassen:

„Ich habe eine ganz andere Ansicht. Ich glaube vielmehr dafür sorgen zu müssen, daß nicht dasjenige, worin ich gegenwärtig ihm Folge leiste, einst sich ihm zum Schaden umwandle. Darum werd' ich, so lang ich nur kann, dabei verharren, alles das nicht zu thun, was ich mit Gewißheit als ihm nachtheilbringend erkenne. Denn meine Diensttreue für ihn erheischt

nicht, daß ich zu seinem Schaden ihm gehorche. Doch, gesetzt auch, er zürne mir, (ob ich gleich nicht vermuthe, daß er es thun werde) gesetzt also, er zürne mir doch: so wird er mich einst nur um so mehr lieben, von darum, daß ich seinen Zorn getragen, und nicht abgewichen bin von meinem Vorsatz. Dann wird er sich aufraffen, wenn Jene zu erkennen geben werden, nicht was sie gesprochen, sondern was sie gewollt haben; wenn die Zeit ihre Anschläge verrathen, ihm selbst aber klar werden wird, welchen Schulmeistern er sich zur Leitung, und wie ganz und gar nicht zu seinem Frommen hingab, deßhalb steht mein Entschluß fest, geradezu mit unbefangner schlichter Treue bey allem zu Werke zu gehen. Und so erwart' ich denn jetzt schon, wie er mich zur Rede stellen wird, warum ich diese Parthei schütze. Geschieht dieß, dann werde ich ihm fein die Gründe meines Entschlusses vorlegen. Gewiß beweist es den größten Gehorsam, zu gewissen Zeiten nicht zu gehorchen. Wüßte er eben so wohl, was sich nun zu gebieten ziemte, als ich sehe, was in der Zukunft gedeiht, würde er sicher dasjenige nicht anordnen, was einst zu seinem größten Nachtheil ausfallen wird. Dazu ist er aber gezwungen; darum achtete ich's bisher nicht. Ihn drängt das Gegenwärtige; mich hält die Sorge für das Künftige fest; deßwegen will ich ihm nicht folgen in seinem Irrthum, sondern ihm, der im Begriffe zu irren steht, mich entgegen stemmen. Ich werde meine Dienste ihm bieten, ihn kräftig unterstützen, und nicht zugeben, daß er zu Grunde gehe, so lange ich nicht mit Gewalt von der Fürsorge für seine Wohlfahrt mich hinweg gerissen sehe. Doch nun will ich laut für jedes Recht, für Christus, Gott und die Erkenntniß des himmlischen Geistes Zeugniß ablegen, und wie daß ich stets Jenem das Beste gewollt, und mit unsträflicher Treue ihm angerathen habe. Denn sollt' ich mich nicht schämen, unter die Letzten gezählt zu werden, da ich so viele sehe, von denen jeder ähnlichen Rath ertheilen würde, wenn er nicht von dem Gelde empfangen hätte, welches, wie es heißt, im Namen des römischen Pabstes gegenwärtig ausgetheilt wird. — Warner: So heißt es; es wird einiges ausgetheilt. — Franz: Ich zweifle auch gar nicht daran, daß es geschieht. Denn welcher, außer er sey bestochen, möchte sonst jene Verfolgungswuth

wider Luther billigen, in einen so offenbaren Irrthum, und also häßliche Handlung sich einlassen?

Warner: Ich sehe, daß du Nichts beginnst, was nicht vor der gesundesten Vernunft verantwortet werden könnte. Daher schäm' ich mich auch nicht, den Rathschlag, den ich dir entwerfen wollte, nun hinfüro selbst zu mißbilligen, und einen entgegengesetzten Weg einzuschlagen. Franz: Du wirst sehen, wie sehr er mir am Herzen liegt, der, in dem Augenblick, wo so viele und wichtige Dinge auszuführen wären, durch die niederträchtigsten Leute zu Geschäften sich mißbrauchen läßt, die gewiß nicht Heil bringen. Denn wie Manches hätte er vorerst in's Werk setzen sollen, eh' er der müßigen Zudringlichkeit der Pfaffen einige Sorgfalt widmete. Es sollte vorher den Räubereien Einhalt gethan, es sollten die Alleinhandel genommen, die unzähligen Priester-Kollegien strengerer Prüfung unterworfen, und größtentheils aufgehoben, die Prozeßwuth der Advocaten, das öffentliche Sittenzerwürfniß durch die schärfsten Gesetze im Zaum gehalten, und überhaupt viele alterthümlichen Einrichtungen wieder in's Gedächtniß zurückgerufen werden. Wie nothwendig ist es nur nicht, die schwellende Menge der Laienbrüder und Mönche zur größern Einfachheit, und auf eine so geringe Anzahl als möglich herabzusetzen, oder auch, jene sogenannten Orden gänzlich auf einmal abzuschaffen, und die ganze Heuchlerzunft auf einmal aufzuheben! Die Wollüstigkeit hat allmählig überhand genommen: man führe sie in die gehörigen Schranken zurück. Männer sinnen auf mehr denn weibischen Putz: es trete der Zwang zur Arbeit und Abhärtung wieder ein. Es sollte Pflicht seyn, jeden Tapfern und jeden Greis oder Jüngling von hervorstechender Tugend durch Ehren und Belohnungen zu würdigen, gleichwie auch solchen, deren herrliche Kriegsthaten anerkannt sind, — Auszeichnungen zuzuerkennen, jene hingegen zu ächten, so in Lasterthaten sich herumgewälzt. Was den Handel betrifft, so glaub' ich, daß diesem Vorschub geleistet, jenes aber zurückbehalten werden soll, was die Kurtisanen dem römischen Pabste zuschleppen, und was von Pfründen mittelst dieser Negotiation dahin zurückkehrt, und was die Fugger's für die allerelendesten Waaren nach entfernten Ländern ausführen. Wenn Jener dieses alles und Unzähliges dieser Art mehr einmal bewerk-

stelligt hätte, dann könnte er mit gelegener Muße gar wohl unterscheiden, was ihn nicht berührt. Denn sicherlich wird er zu seinem geringen Nutzen das Reich verwalten, wenn er sich alsogleich von seinen erhabenen Plänen zu einer gemeinen Neugierde herabziehen lassen sollte. Warner: Doch dürfte es nicht unnütz seyn, wenn er Sorge trüge, daß diese Unruhen keine gefährliche Wendung nehmen. Franz: Es würde nie Unruhen gegeben haben, wenn er sich nicht in ein Geschäft gemischt, zu dem er vielmehr die Augen hätte zudrücken, als es durch ein einziges Wort nur stören sollen. Denn glaubst du, daß, wenn Karl nicht alsogleich die in die Welt schreienden Priester angehört, — die nun unter Luthers Einfluß wiedergeborne Erkenntniß der evangelischen Lehre innerhalb wenig Monaten bewirkt hätte, daß die Menschen hier in eine bessere Lebensweise, seine kaiserliche Würde selbst in den alten Glanz versetzt, arge, und verdorbene Leute von ihrem angemaßten Platz herabgeschleudert worden seyn würden? Nun aber verläßt er das, was er vorzüglich und vor allem hätte bezwecken sollen, und läßt sich von der Pfaffenparthei knechten, die bereits ob dem ihr entriss'nen Raube die Schwindsucht an den Hals bekommen hatte. Warner: Was mich betrifft, so sah ich ihn selbst während so vieler Monate kein anderes Geschäft vornehmen, und mit Luthers Angelegenheit die kostbare Zeit gewaltig in die Länge ziehen, während alles von ganz andern Sachen schrie, die hier abzuthun wären: so daß ich auch hierin mit dir übereinstimme, man sollte vielmehr dieser Sache ihren Gang lassen, besonders der guten und heilsamen Richtung wegen, so sie genommen zu haben scheint, als durch das Einmischen der Staatsgewalt die Gemüther der Partheien zu erbittern. Franz: Unsre wenigstens hat er schon so ziemlich erbittert, indem er die gegnerische zu begünstigen schien. Die ganze Schuld aber, wie groß sie nun auch sey, fällt auf jene Rathgeber zurück, Leute, die, damit sie sich und ihrem Interesse fröhnen, ihn leicht zu Jeglichem überreden. Das ist's, was mich des erlauchten, mit so vortrefflicher Naturanlage begabten Jünglings erbarmen läßt. Auch würd' ich nicht zaudern, wenn ich könnte, selbst mit größter Gefahr, den von der schlechtesten Menschenklasse Umlagerten mit Macht und Gewalt zu befreien. Denn ich sehe gerade von jenen seiner Unschuld kläglich mitspielen, denen

er am meisten vertraut. Und diese glaubst du wohl, würden in einer so ehrlosen Sache, auf solch niedrige Weise, dem römischen Priester sich zu Füßen legen, wenn das nicht wahr wäre, was man sich in die Ohren raunt, daß nämlich eine schwere Menge Geldes von den Römlingen zum Verderben Teutschlands ausgetheilt worden. Warner: Es muß als glaubwürdig angenommen werden, daß Einige durch Bestechung auf entgegengesetzte Seite gebracht worden. Es ist auch bereits schon zur Geschichte des Tages geworden. Uebrigens kenn' ich selbst mehrere an diesem Hofe, von ganz ausgeronnener Treue, der Begierde nach Geld über die Massen ergeben, und schlau nur immer ihren Gewinnst berechnend, die beinahe nie ihr Genie gebrauchen, um jenem in seinen Angelegenheiten was Nützliches zu rathen. Mehrere wiederum, die über ihre eigene Verrichtungen eine falsche Sprache führen; diesen allen gilt es für Unschuld, Betrug unter so viele, und große Verbrechen zu verweben. Aber so wie sie nun sehen, wird einst, meine ich, die Aussaat werden. Franz: Glaubst du nicht, daß man diese von den Ohren des Fürsten, dem man bessere Unterrichtung schuldig ist, hinwegreißen, und damit sie diese mit ihrem Gifte nicht ferner erfüllen, auf gesetzlichem, oder gewaltthätigem Wege fortstäupen sollte. Warner: Ich werde stets in Zukunft dieser Meinung seyn, und nie wirst du eine Sylbe hören, wodurch ich dir abrathe, von der Verfechtung Luthers nur einen Schritt zu weichen. Franz: Auch ich werde nicht weichen. Ja, damit du weißt, was ich im Schilde führe, so brenne ich vor Begierde täglich mehr, einen Gewaltstreich auszuführen. Denn die Diebsgriffe, womit jene lasterhaften Diebe täglich die Sicherheit des heiligen Mannes zu untergraben, und das allgemeine Beste zu verhindern streben, durchschneiden mir das Herz. Darum will ich nichts unterlassen, was ich zur Verwirklichung dieser Sache für tauglich erachten werde, und wodurch es möglich wird, daß einst die, so den Guten auf Verderben sinnen, selber elendiglich zu Grunde gehen. Warner: Wollte Gott, es geschähe! Franz: Mein Herz verhofft es wenigstens; der Ausgang steht in der Götter Hand. Karln aber werde ich mehr darin Folge leisten, daß ich ihm nütze, als daß ich ihm gefalle, d. h. gegen seine Meinung werde ich ihm freudig nützen, gegen seinen Willen — Rath, gegen sein Wissen

Gutes verschaffen. Denn so bringt es meine Vernunft mit sich, daß ich erachte, auch wenn ich nicht gewußt, was ihm frommen möchte, so hätt' ich's erahnen müssen: nun es aber klar vorliegt, hätte keine Entschuldigung mehr statt, wenn ich ihm geschadet, wo ich hätte nützen können. Ich bin daher fest entschlossen, falls er härtere Maaßregeln in dieser Sache treffen sollte, es heftig abzulehnen, und wenn er hartnäckig auf der Vollziehung beharrte, öffentlich mich des zu weigern. Denn ich glaube immer mehr, dasjenige berücksichtigen zu müssen, was Gott will, als was Menschen in den Sinn kömmt, besonders da es sich hier um die Wahrheit und das Evangelium handelt. Gegen jene hirnverrückten Rathgeber aber werd' ich beständig, in That und Gesinnung, als geschworner Feind mich erzeigen, und nie soll es geschehen, daß man mich in Gesellschaft dieser schändlichen Truppe findet. Denn wohin entführt ihr mir, verruchte Menschen, den herrlichsten Geist? wann werdet ihr aufhören, den gesundesten Verstand und das beste Gemüth zu verderben? Glaubt mir, sie wird kommen die Zeit, wo ihr für solche Unthaten verdiente Strafe empfangen werdet, vom gesammten teutschen Volke — sie wird kommen! — Denn es wird Rechenschaft fodern von wegen des Herrn, so ihr ihm entfremdet, von wegen des Kaisers, den ihr ihm umgekehrt, diese große Hoffnung schwebt mir vor; ja sie erscheint mir gleichsam als ein sich'res Wissen. Darum will ich festgestählt euch zu jeder Zeit Widerpart halten. Auch wenn ihr zum Verderben Jenen werdet hingerissen haben, will ich auf Rache sinnen, und deßhalb werf' ich gleich nachher den Handschuh euch hin. W a r n e r: Du solltest ihn ehevor mahnen, auf wenige Menschen solch Vertrauen zu setzen, daß er nach ihrem Rathschlag, Wink und Laune Alles thue. F r a n z: Ich will ihn auch inzwischen warnen, und nicht geduldeu, soviel an mir liegt, daß er zu solcher Herabsetzung sich erniedre, und dem römischen Bischof huldige. Denn was ist eines Fürsten unwürdiger, als die Befehle Jener zu vollziehen, und solchen zu dienen, denen er zu gebieten hätte? W a r n e r: Ich kenne nichts, fürwahr bei Christus, nichts. Denn diese Demüthigung scheint mir Furcht und Mißtrauen auf sich selbst zu verrathen. F r a n z: Wenn sein böser Stern es will, daß er so leicht schlimmen Räthen nachgebe, so will es dieser auch, wie ich vermeine, daß er nach

weniger Zeit seinen Untergang finde. Warnek: Jene aber durchlaufen indeß bei ihm jede Ehrenbahn, und sind die einzigen, welche er vor Augen hat, und die er befördert. Er hätte, wie mir dünkt, das Beispiel Ulyssens nachahmen, und mit durch Wachs verstopften Ohren unter diejenigen sitzen sollen, so ihm solches rathen. Franz: Er hätte sollen, wie du sagst. Denn nun wäre er bereits in kriegerischen Uebungen erstarkt, und eingeweiht in weit würdigere Entwürfe. Wir bedürfen in dieser rauhen stürmevollen Zeit eines Kaisers, und nie wohl hat sich's weniger geziemt, läßig das Ruder der Herrschaft zu führen. Wäre aber auch dieß nicht der Fall, so müßte dennoch sein dermaliges Alter angeregt werden, damit ihm nicht aus schlechter Gesellschaft, und aus dem Umgange mit nichtswürdigen Leuten Verführung erwachse, und er (der Verpflichtung dazu ungeachtet) unterlasse, dahin zu streben, wohin man nicht durch Spiel und Sorglosigkeit, sondern durch Sorge, Mühe und schlaflose Nächte gelangt. Weil daher die Zeiten niemals wiederkehren, und auch das Beste, so vorhanden, nicht lange bleibt, so muß man ihm den Rath ertheilen, daß er sich selbst nicht vergesse, und nicht aus Unthätigkeit was vernachlässige, auf daß er später, wenn er einmal eine ihm vortheilhaft sich antragende Gelegenheit verstreichen läßt, nicht vergebens klage, daß sie für ihn verloren sey. Ueberhaupt, wie er Alles so einrichte, daß nie Reue darob sich bei ihm einstelle, und ihm das nie begegne, was Scipio Africanus in Kriegssachen zu äußern für schmählich hielt, nämlich: „ich habe dieß nicht geglaubt." Was meinst du wohl, was anders Ursache sey, daß bereits schon seit zwei Jahren so viele Bischöfe ihm in den Ohren liegen, als daß sie für sich Furcht tragen, die ihrem Stande bevorstehende Umstaltung ahnen und erkennen, daß sie allmählig Gegenstände des Hasses geworden, und länger nicht geduldet werden können? Deßhalb bemühte sich Leo X. zuerst aus allen Kräften, als es sich um die Wahl eines Kaisers handelte, demselben Hindernisse in den Weg zu streuen, indem er zweifelsohne seine Anlagen durchspähte, und seine Macht erwog; hernach, als er gegen seinen Willen ihn erwählt sah, wandte er sich zu andern Künsten, und schickte nämlich Jene zu ihm aus, die, was sie auch redlich thun — Gefährliches nur ihm einrathen sollten, damit er ihm, den er im Laufen nicht einholen konnte,

nunmehr feststehend, aber unvorsichtig und unvorgesehen, Unheil zufüge, und unter der Maske der Freundschaft den Arglosen erdrücke. Warner: Ich will keinen Theil am Himmel haben, wenn das, was sie ausbrüten, nicht den Anschein davon trägt. Franz: Es trägt ihn. Sie haben auch dieser Ursache wegen es bei ihm dahin gebracht, daß Keiner früher vorgelassen wird, Keiner ihm in den Augen und Ohren ist, Keiner geschwind von ihm erhoben wird, Keiner leicht zu Ehren kommt, außer er sey von ihrer Parthei. Ich schäme mich's zu sagen, aber es ist doch so: von ihrer Willkühr wird er ganz beherrscht, und nichts ist, was er ihnen auf ihre Bitte nicht gewährte. Ja selbst, als er die Verdammung des unschuldigen Luthers verweigerte, vermochte er's nicht, ungeachtet es hinreichend genug gefehlt, und eine Schmach über Gebühr begangen war, daß er kurz zuvor auf die boshafte Einflüsterung dieser Leute ihn nicht hören zu wollen beschlossen und verordnet hatte. Ich sehe also nicht ein, was uns zur tiefsten Erniedrigung noch abgienge; dergestalt wird alles Maaß überschritten. Was mich nun selbst besonders angeht, so ist mir gar nicht unbekannt, was für ein Gerücht allmählig herumläuft, doch steh' ich nicht ungern bei Schlechten in schlechtem Rufe. Denn das ist der Punkt, wo sie sich bloßgeben, und ihre wahre Gestalt enthüllen, wenn sie von Rechtschaffenen übel reden. Ich aber sage ihnen mit dem erlauchten Propheten: „weh euch, die ihr das Gute bös, und das Böse gut heißt; die ihr die Finsterniß statt des Lichtes, und das Licht statt der Finsterniß, das Bittere an die Stelle des Süßen, und das Süße statt des Bittern setzt!" Siehst du, wie ich im Geringsten nicht die Klatschereien des Pöbels fürchte? Warner: Ich seh' es. Aber kann wohl irgend eine Hoffnung statt finden, daß derlei Dinge in einen bessern Zustand versetzt werden? Franz: Du glaubtest, keine finde mehr statt: sieh', ich biete dir eine dar! Warner: Und welche? Franz: Daß jener, durch seine Prunkgröße Betrogene sich wieder ermanne und nach Entlassung seiner so schlecht gesinnten Räthe, und abgebrochener Freundschaft, so zwischen ihm und den Afterbischöfen vorgewaltet, jeden Tapfern und Hochbeherzten an sich ziehe, daß er mit einer Heerschaar edler Männer, so um ihn sich versammelt, den gemeinsamen Entschluß fasse, Jene von ihrer allzugroßen Macht zu entkleiden, den Aberglauben auszu-

rotten, die wahre Religion einzuführen, das Licht des Glaubens und die Freiheit Teutschlands wieder herzustellen. Warner: Und daß er dich dazu, als das tauglichste Werkzeug, erkiese. Franz: Entweder mich, oder jeden Andern, den er hierzu tauglich erfunden, daß unter seiner Leitung ein solch großes Unternehmen vollführt würde. Denn, wenn anders hiezu sein Gemüth nicht zu bewegen, und keine andere Hoffnung mehr vorhanden ist, daß unter seiner Vergünstigung dem gemeinsamen Vaterland geholfen werden möge, so bin ich fest bei mir entschlossen, etwas auf meine Gefahr zu wagen, was es auch für einen Erfolg nehme. Warner: In dieser Angelegenheit hast du einen feurigen und eifrigen Anhänger; jenen von Hutten nemlich, der wie ich sehe, ob jeder Verzögerung ungeduldig, schon alle Steine herausgerissen, um Jenen Uebels zuzufügen. Franz: ich brauche seine Dienste mit Freuden, denn auch in ihm wohnt ein zu solchen Dingen gewachsener Geist.“ —

Wichtiger ist noch das vierte Gespräch, „die Räuber,“ sowohl als gediegener Beitrag zur Geschichte der Sitten und vorherrschenden Gebrechen jener Zeit, denn als treuer Spiegel der Sinn- und Denkweise Sickingens und Huttens, als sichere Urkunde ihrer Zeitanschauung und Verbesserungsplane. Sowohl der Geschichtschreiber des sechzehnten Jahrhunderts als der Biograph beider Männer, darf somit solches nicht unbeachtet lassen.

Da es äusserst weitläuftig und die größte von allen Hutten'schen Schriften aus dieser Periode ist, so begnügen wir uns mit Anführung einer kurzen Skizze davon.

Die vorzüglichsten Stände, mit ihren Vorzügen und Gebrechen werden in dem Dialoge abgehandelt. Die Unterredner sind: Hutten ein Kaufmann, oder Reisender der Fuggers, und Franz von Sickingen, die sämmtlich in einer Reichsstadt zusammentreffen. Hutten will über den Kaufmann so eben herfallen, der vom teutschen Adel schmähliche Reden sich erlaubt hat: da eilt Sickingen herbei, sänftigt den Zorn des Freundes, sucht aber, indem er vermittelnd zwischen Beide tritt, dem Reisenden bessere Begriffe vom Adel beizubringen. Er beweist ihm nemlich, daß die wenigsten Straßenräuber von Adel seyen, und daß der rechte Adel alle Räubereien, welche

ohne vorausgegangenen Fehdebrief vorfielen, von Herzens Grund selbst verabscheue. Dasjenige könne ferner nicht Straßenraub genannt werden, wenn man, wie er, Franz v. Sickingen, seinen Feind aus gerechten Ursachen bekriege, und ihm dann so viel Schaden und Abbruch zufüge, als er vermöge. Auch das würde höchst unbillig seyn, wenn man der teutschen Ritterschaft das bisher genossene Privilegium entreissen wollte, Gerechtigkeit und Unschuld mit Waffen zu schirmen. Die Ritter seyen ebensowohl von Adel als die Fürsten und Standesherren, wiewohl nicht von so hohem Adel: man müßte ihnen also auch die gleichen Vortheile zugestehen, um so mehr da es ein Gesetz der Ritterschaft und ein Gelübde jedes einzelnen Ritters sey, Unschuldige und Wehrlose zu beschützen und Unterdrückte zu befreien und zu vertheidigen. Ueberhaupt seyen aber die eigentlichen Straßenräuber die am wenigsten zahlreichen und gefährlichen Räuber in Teutschland; die großen Kaufleute, die Fuggers insbesondere, dann aber die Schreiber, oder Kanzler und Doctoren, am allermeisten aber die Pfaffen, ließen sich viel häufigern und schädlichern Raub zu Schulden kommen als diejenigen, welche bisher vorzugsweise mit dem Namen „Räuber" belegt gewesen. Nun wird das ganze Sündenregister von den gedachten drei Ständen durchgenommen, und die von den Kaufleuten sowohl, und namentlich dem übermächtigen Einfluß der Fuggers in Teutschland, als von den Schreibern und der Priesterschaft hier aufgestellten Gemählde, Urtheile, und Besserungsvorschläge stimmen ganz mit Sickingens sonstigen Ansichten und Aeusserungen überein, zu denen sein Leben selbst der beste Kommentar, in Hinsicht der praktischen Anwendung solcher Grundsätze bildete. „Teutschland, — so heißt es zu Ende der merkwürdigen Schrift, die gerade mit Aufzählung des verderblichen Regiments und Umgreifens der Priesterschaft sich schließt — Teutschland kann nicht eher frei und glücklich werden, als bis man die Ketten päbstlicher Tyrannei zerbrechen, die Priester zu ihren eigentlichen Pflichten anhalten, die übermässigen Einkünfte der Bischöfe, Domherren und Mönche sowohl, als die todten Schätze der Kirchen zu gemeinnützigen Zwecken verwenden und alle geistlichen Orden gänzlich aufheben wird. Leider widersetzen sich diesen Verbesserungen am meisten

die Fürsten, weil sie befürchten, daß ihre Anverwandten der Bisthümer, so man der Ritterschaft fast gänzlich entzogen hat, beraubt werden, und daß die schon versorgten Mitglieder ihrer Häuser ihnen von Neuem zur Last fallen möchten. Um so nothwendiger — redet nun Ulrich von Hutten seinen streitbaren Freund an — ist es, daß die Ritterschaft sich mit den Städten verbinde, die mächtig und reich sind und mehr als irgend ein anderer Stand nach politischer und religiöser Freiheit emporstreben. Mit ihrer Hülfe können wir den gerechtesten aller Kriege, den Krieg gegen die Priesterschaft, getrosten Muthes beginnen; denn wenn man es von jeher für erlaubt, und selbst für nothwendig hielt, eine jede Zwingherrschaft zu bekämpfen, mit wie viel mehr Recht und mit wieviel größerm Eifer müssen wir solche Tyrannen angreifen, die uns nicht nur unseres Eigenthums und unserer Freiheit, sondern auch selbst der Wahrheit und Religion berauben, und neben unsern Körpern auch unsere Seelen verderben wollen. Wie sehr wünschte ich, daß dieser Krieg eher heute als morgen angefangen würde!“ — „„Ich werde dir gewiß kräftig beistehen, — erwiedert Franz v. Sickingen, wenn der rechte Zeitpunkt gekommen seyn wird. Allein du scheinst mir zu sehr zu eilen, und ich sehe voraus, daß wir im Beginn unsers Unternehmens von unsern Widersachern würden unterdrückt werden, wenn wir deiner Hastigkeit und Ungeduld nachgeben wollten. Du darfst jedoch nicht fürchten, daß die Zeit des Kampfes noch ferne sey: Teutschland ist durch dich und Luthern aus dem tiefen Schlafe erweckt worden, in welchem es begraben lag, und erkennt immer mehr und mehr die Ränke und die Trugkünste, durch die es bisher so sehr getäuscht worden.““ —

Es ist mehr als wahrscheinlich, daß Sickingen selbst vieles an diesen Gesprächen mitverfaßt, und der Plan des Ganzen gemeinschaftlich verabredet worden sey. Daß dies hie und da von den Beiden zu geschehen pflegte, beweist sich sowohl aus dem, was bei Anlaß der Briefe der obscuren Männer von Franzens Theilnahme daran, gesagt worden ist, als auch durch den Umstand, daß Letzterer selbst zu dem Vadiscus seinem Freunde Materialien geliefert, wie in den von uns benutzten, meist aus Familienarchiven geschöpften, Notizen, versichert

wird. 7) Diese Wahrscheinlichkeit verstärkt sich dadurch, daß Franz, wie das Sendschreiben an Dietrich von Handschuchsheim und die Addresse an Karl V. nach der Kaiserwahl, beweisen, selbst wohl oft zu schriftstellern pflegte, und daß in der Zeit, die zwischen dem Wormserreichstage und dem Feldzug nach der Champagne, und wiederum, seit der Heimkehr aus diesem Krieg und dem Konvent zu Landau, verstrich, die beiden geistreichen und thatkräftigen Männer gewiß nicht bloß bei Becher- und Würfelspiel ihr Leben auf der Ebernburg zubrachten und Sickingen nicht blos Waffenübungen hielt. Vielmehr bin ich geneigt zu glauben, daß auch jenes anonym erschienene Gespräch: „Neu-Karsthans 8) von Hutten und Sickingen, oder einem der gerade auf den Schlössern des letztern anwesenden Gelehrten, nach bezeichneten Ideen, ausgearbeitet worden sey. Grundsätze, Ton und Sprache von Beiden meint man hie und da ganz deutlich zu finden. Auf jeden Fall, und wenn auch für diese unsere Behauptung der Beweis nicht vollständig geführt werden sollte, rührt die Flugschrift von einem Verfasser her, welcher mit Sickingens Ideengang und Planen wohl vertraut war. Sie ist vorzüglich aus dem Grunde aber von hoher Wichtigkeit, weil nicht nur die meisten Ansichten, die in den früher beschriebenen Flugschriften niedergelegt wurden, hier wiederholt und bestättigt sind, sondern auch die Tendenz des verschwornen Adels, seiner beiden Häupter zumal, daraus hervorgeht; auf den Geist selbst des Landvolks zu wirken, seiner physischen Hülfe sich zu versichern und nach Vollführung des großen Unternehmens den Zustand dieser erbarmungswerthen Klasse der Nation zu verbessern. Sie ist ferner für den Geschichtschreiber höchst wichtig und bedeutungsvoll, und bekräftigt die so eben ausgesprochene Behauptung noch mehr, weil dem Gespräche die so berüchtigten dreissig Artikel beigefügt, die man nachmals unter den Hauptaktenstücken der aufrührischen Bauern gefunden hat. Ein Bauer, Karsthans mit Namen, und Franz von Sickingen sind die unterredenden Personen. Der Ritter fragt den erstern, warum er so ernstisch aussehe, und Karsthans erwiedert; daß er wohl Ursache habe, verdrießlich auszusehen, weil er von den Pfaffen unaufhörlich und unleidlich geplagt werde, ohne daß er je eine Besserung seiner Lage hoffen könne. Dieser

ser Punkt leitet nun zu einer Unterredung über die Bedrückungen und Laster des Klerus, der Romanisten und des Pabstes zumal; auch was der Adel von denselben zu erdulden habe, ist umständlich aufgezählt. Die Beiden kommen endlich darin überein, daß die Sachen länger nicht auf diesem Fusse fortbestehen könnten, daß aber, wenn auch Gewalt erforderlich seyn sollte, um die Lage der Dinge zu ändern, nicht aus Eigennutz oder Rachgier oder Neid, sondern blos um Gottes, und seiner Wahrheit und Gerechtigkeit willen gehandelt werden müsse. Die Domstifter, welche manche Thoren „Spitäler des Adels" nennten, erklärt Franz mit mehr Recht für „Raubhäuser des Adels" und den Einwurf des Karsthans: „Etwan hab' ich gehört, die Pfaffen wären lang gerecht verjagt, wenn der Adel thät, dann sie sagen, ihr wöllt nit wider euere Freund' thun" — widerlegt er beharrlich damit, daß: niemand in Teutschland sey, den die Pfaffheit ärger beschwere, dann den gemeinen Adel. Alles was der Ritter in diesem Gespräche sagt, belegt er mit Bibelstellen. Als nun Karsthans über die Belesenheit und Gelehrsamkeit des Junkers seine Verwunderung ausdrückt, giebt Franz ihm und uns den Schlüssel dazu, in der Bemerkung, daß Ulrich von Hutten den Winter über, welchen er auf Ebernburg zugebracht, bei Tische, oder nach der Mahlzeit Luthers Schriften oder die Bibel ihm vorgelesen und erklärt habe. „Wenn man — sagt Meiners nun mit Recht — mit diesem Datum die beiden andern im neuen Karsthans enthaltenen Nachrichten verbindet, daß der Kaiser Franzen von Sickingen kürzlich zum Kriegszug gegen Frankreich verordnet und auch Ulrich von Hutten zu seinem Diener angenommen habe, so wird man bald überzeugt, daß das Gespräch im J. 1521, nicht lange nach dem Reichstage zu Worms verfertigt worden." —

Wir übergehen die übrigen Schriften, welche Ulrich von Hutten noch von der Ebernburg aus, während des mehr besagten Reichstages ferner erlassen, und die sämmtlich auf den bereits hinlänglich angedeuteten Zweck hingiengen, das Volk zu unmittelbarer Bekämpfung der Romanisten aufzureitzen und zu noch kühnern Unternehmungen vorzubereiten; eben so die heftigen Schriften wider Marinus Caraccioli und Hieronymus Aleander, welch beiden Diplomaten offenbar Schwertesrache und

Untergang von Seite entschlossener teutscher Patrioten, angedroht wird; so den nicht minder grellen Brief an den Kaiser, der ihm äusserst übel gedeutet und von Letzterm selbst noch übler aufgenommen worden, dermassen, daß er die stärksten Stellen durch ein zweites Sendschreiben zu mildern suchen mußte, und endlich noch viel Anderes mehr. Luther ahnete Franzens Plane und erfuhr von Hutten ohne Schminke, wozu dieser den Freund und den teutschen Adel antrieb. Er widerrieth aber jede Gewaltthat, mit den merkwürdigen Worten: „Die Welt ist durch das Wort überwunden, die Kirche dadurch gerettet worden, und sie wird also auch durch das Wort wieder hergestellt werden. So wie überdies der Antichrist sein Reich ohne Gewalt der Waffen angefangen hat, so wird es auch ohne dieselben zerstört werden." —

Daß jedoch Luther manchmal recht kriegerisch seyn konnte, und die Bestrafung der Feinde des Evangeliums nicht immer blos auf dem Wege der Ueberzeugung wünschte, ergiebt sich aus einer Parallele zwischen obiger Aeusserung und der Freude vom J. 1520, als er durch Spalatin erfahren: „Hutten sey aus der Ebernburg herausgebrochen um die päbstlichen Legaten aufzufangen," und dem darauf bezeigten Bedauern, „daß er seiner Beute verfehlt." Es ergiebt sich solches ferner aus der Antwort auf Hartmuths von Kronberg Krieg und Flammen athmende Missive, und endlich aus nachstehender Zueignung seines Sermons „über die Beicht," an unsern Ritter, welche wir ohne Abkürzung hier einzuschalten uns bewogen finden:

„Dem gestrengen und vesten Francisco von Sickingen u. s. w. Dr. Martin Luther."

„Gottes Gnade und Friede in Christo unserm Herrn. Wir lesen, gestrenger Herr, im Buch Josuä, da Gott das Volk Israel in das versprochene Land Kanaan führete und alles Volk darinnen erschlug, nemlich ein und dreissig Könige mit allen ihren Städten, daß keine Stadt so demüthig war, die da hätte Friede begehret, ausgenommen die einige Gibeon; so doch Israel Befehl von Gott hatte, Fried' anzubieten und anzunehmen, sondern in Vermessenheit alle verstockt zu streiten wider Israel, daß von ihnen dasselbe Buch sagt, Cap. 11. also: Es war keine Stadt, die sich mit Fried' ergab dem Volk Is-

rael, ausgenommen Gibeon, sondern sind alle mit Streit erobert, denn es war von Gott also geschickt, daß sie trotzig und muthig wider Israel zu streiten dadurch verstöret und ihnen keine Gnade erzeiget würde.

Diese Historie siehet mich an, als wollte sie ein Exempel werden unsern Päbsten, Bischöffen, Hochgelehrten und andern geistlichen Tyrannen, die da öffentlich sehen und greifen, daß man ihres Dings kundig und überdrüssig wird, und das helle Licht ihre trügliche verführisch Tädel mannigfaltig an allen Orten aufdeckt, daß ihnen alle Decke zu kurz und zu schmal wird. Noch demüthigen sie sich nicht, suchen nicht Friede, ja lassen denselben auch vergeblich ihnen anbieten, muthigen sich selbst, nehmen sich vor mit Gewalt das Licht zu dämpfen, und in ihrem Wesen zu bleiben, meinen, sie sitzen so fest im Sattel, es möge sie niemand ausheben, daß ich sorge, es geschehe auch von Gott, daß sie verstockt, nach keiner Demuth denken, nach keinem Friede trachten, und daß sie zuletzt ohn' alle Barmherzigkeit untergehen müssen.

Sie geben mir die Schuld, wissen doch wohl, wie sie mich armen Menschen so hochmüthig verachtet haben bisher. Ich habe oft Friede angeboten, geschrien und gelaufen, zu Antwort mich erboten, habe disputirt, bin nun auf zweyen Reichstägen erschienen; es hat mich nichts geholfen, da hat kein Recht, sondern eitel Frevel und Gewalt mir begegnet, nicht mehr denn widerrufen aufgelegt, und alles Unglück gedräuet.

Wolan kömmt ihnen die Stunde, daß sie auch um Friede umsonst rufen werden, hoffe ich, sie werden ihres jetzigen Verdienst eingedenk seyn. Ich kann nicht mehr thun, ich bin nun von dem Plan geschupft; sie haben nun Zeit zu wandeln, was man von ihnen nicht leiden kann, noch soll, noch will. Wandeln sie nicht, so wird ein andrer ohn ihren Dank wandeln, der nicht, wie Luther mit Brief und Worten, sondern mit der That sie lehren wird. Es ist, Gott Lob und Dank des Hanspotzens zu Rom Furcht und Scheu einmal weniger worden, und will das Capitel, si quis suadente, nicht mehr die Leut bezaubern; die Welt kann jetzt den Seegen auch sprechen. Doch daß ich dieweil in dieser Wüste, und in meinem Pathmos nicht müßig sey, habe ich mir auch eine Apocalypsin geschrieben,

will die mittheilen allen, die ihr begehren; welche ich allhie mit überschicke eurer Gestrengheit, mein williges Gemüth und Dankbarkeit zu erzeigen, auf vielfältig eure Tröstung und Erbieten mir unwürdigen geschehen. Es ist eine Predigt von der Beicht, aus der Ursach gemacht. In dieser näheſten Fasten ließ ich einen sanften Unterricht ausgehen, den Beichtkindern, mit Bitte an unsre geistliche Junkern und Tyrannen, daß sie die einfältigen Gewissen mit Friede liessen, meiner Bücher halben; daneben angezeiget, wie ihre Tyranney des Beichthörens nicht Grund genug habe. Aber sie mit dem Kopf hindurch, da ist kein Hören, noch Bedenken. Wolan, ich habe auch mehr Wasserblasen gesehen, und einmal so einen freveln Rauch, der sich unterstund die Sonne zu dämpffen; aber der Rauch ist nimmer, die Sonne leuchtet noch. Ich will auch fortfahren, die Wahrheit auszuputzen, und hervor machen, und meine ungnädige Herren also wenig fürchten, als viel sie mich verachten. Wir sind noch nicht übern Berg; ich habe aber einen Vortheil, ich gehe ledig. Gott gebe, daß die Wahrheit den Sieg behalte. Hiemit Gott befohlen. Herr Ulrichen von Hutten, und Martin Lucerum laß ich E. G. befohlen seyn. Gegeben in meinen Pathmos, den 1ten Juni 1521.“ — 9).

Zwei und zwanzigstes Kapitel.

Hartmuth von Kronberg. Gerüchte unter dem Volk über Sickingens Plane und Absichten. 1)

Nach Ulrich von Hutten muß Hartmuth von Kronberg als der vorzüglichste jener ritterlichen Kempen aufgeführt werden, welche das Pabstthum und die Feinde teutscher Freiheit mit Schwerdt und Lanze nicht minder denn mit Geisteswaffen zu bekämpfen, und Franz von Sickinges Interessen innigst zu den ihrigen zu machen, sich entschlossen hatten. Diesen letztern huldigte auch Hartmuth bis zu seines Freundes Tod, und achtete das Verderben nicht, das ihn selbst und sein ganzes Haus darüber erfaßte.

Mit Unrecht ist diese edle kräftige Gestalt so lange in den Hintergrund gestellt, und Hartmuths in Reformationshistorien oder in Biographien seiner Freunde kaum etwa vorübergehend gedacht worden. Auch hier macht uns sowohl der Raum unseres Werkes, als der Umstand, daß in Familienarchiven die meisten Materialien zu einer Charakteristik und Biographie noch zerstreut liegen und nur einzelne Lebensmomente von Hartmuth in andern Werken mit einverwoben zu finden sind, die Erfüllung eines alten Wunsches unmöglich, den Freund Franz von Sickingens etwas ausführlicher abzuhandeln. Wir begnügen uns daher mit einer kurzen Lebens- und Charakterschilderung, die wir aus den wenigen, von Hartmuth noch auf uns gekommenen schriftlichen Denkmalen, gewonnen haben.

Hartmuth von Kronberg stammte aus einem sehr alten und angesehenen Rittergeschlecht am Rhein, dessen Güter in der Nähe von Frankfurt lagen, und dessen Hauptsitz Stadt und Schloß Kronberg bildeten. Die Familie hing schon frühe mit jener der Sickingen eng zusammen, und in Franzens Leben erscheinen zwei Kronberge als äusserst thätige Bundesfreunde, von denen wir Hartmuth den Aeltern bereits mit vor Worms erblickt. Der jüngere Hartmuth, der Gegenstand unserer Aufmerksamkeit, schien durch ritterliche Thaten weniger als durch die heftigen Fehden, welche er mit erbitterten Widersachern des Evangeliums bestand, den Ruhm seines Geschlechts gemehrt zu haben. Der frühesten einer erhob er sich mit Sickingen und Hutten, um den teutschen Adel zu kräftiger Unterstützung Luthers zu gewinnen, und warb im Sinne der beiden Erstern auf Reisen und durch Rede und Schrift. Sein Eifer kannte bald keine Gränzen mehr, und, von höhern Ueberzeugungen angetrieben, wagte er das Gefährliche selbst. An Hohe und Niedere ergingen nunmehr feuerflammende Vermahnungen, und Herr Ulrich diente ihm als Vorbild hierin. Selbst der Pabst und der Kaiser wurden angeredet, in einer Sprache, die nur ein Mann redet, welcher aller irrdischen Interessen vergessen hat, und in unerschütterlichem Glauben an den Sieg eines bessern Prinzips, mittelst des Gefühls einer höhern Beglaubigung und Hülfe über alle Menschenfurcht getragen wird.

Die meisten der von Kronberg erlassenen Sendschreiben sind

von den Jahren 1522 und 1523, vor und während des Triererzugs geschrieben. Sie bezeichnen mehr als jede biographische Abhandlung den religiösen Charakter und das Streben des merkwürdigen Mannes. Man findet in ihnen ein tiefes, nur den reinsten und erhabensten Gefühlen aufgeschlossenes Gemüth; eine glühende Liebe der Freiheit und Wahrheit, wie sie selten in dieser Zeit gefunden wird; einen unendlichen Haß gegen alle Heuchelei und alle Schlechtigkeit der Menschen; und all' dies mit einer Zugabe von Schwärmerei und Bekehrungseifer, der man Uebertreibungen, hie und da (wenn man es so nennen will) überspannte Ansichten und einseitige Urtheile natürlicherweise nachsehen muß und wird.

Hartmuth von Kronberg besaß nicht politischen Scharfblick und Uebersicht der Verhältnisse der Zeit genug, um den innern Zusammenhang in denselben zu erkennen, und theilte diesen Irrthum mit vielen andern seiner begeisterten Freunde und vieler der ausgezeichnetsten Zeitgenossen. Er hielt jederman derselben Begeisterung fähig, welche sein Herz ergriffen und hatte keinen Begriff von den Personen, an welche er in derselben sich wendete. Diese Ansicht dringt sich wider Willen bei Durchlesung seiner Sendschreiben auf, deren Inhalt wir, weil sie, hinsichtlich ihrer Tendenz und der Verbindung des Verfassers, mit zu Sickingens Geschichte gehören, kurz durchgehen oder andeuten.

Die erste Schrift „Ermanung an die Bettelorden" enthält die Gründe, durch welche er diese von der römischen Sache ab, und zu der des Evangeliums zu ziehen hoffte. „Die Lehre so Dr. Luther gepredigет, ist nicht seine Lehre, sondern ist geflossen aus dem Brunnen Christo Jesu. Welcher Mensch dieser himmlischen Lehre folgt, der folgt nicht Dr. Luthern, sondern Christo. Wir glauben Dr. Luthern nicht ferner und weiter, denn so viel wir im heil. Evangelio gegründet finden. Die heiligen Väter unterweisen uns, daß wir derselben ihrer Lehre auch nicht weiter glauben, denn so viel sie im heil. Evangelio gegründet ist. Wir müssen bekennen, daß wir allesammt viel von der lautern evangelischen Wahrheit getretten, durch Verachtung der leichten Bürde Christi, und erblindet in unserm Gutdünken. —— Wie wir bisher Christen geweßt; deß mögen wir eine gewisse Probe nehmen an den Zeichen Christlicher Liebe, wie gar fern

solches christliches Zeichen in keinem Stande der Welt gewesen ist, und ein jeglicher auf seinen eigenen Nutz und Geiz getrachtet. Dadurch ist erkaltet in uns allen die wahre christliche brüderliche Liebe.“ Er bittet die Ordensleute an einem spätern Orte seine Ermahnung nicht zu verachten, aus dem Grunde, weil sie blos von einem schlechten Laien komme: „die christliche Wahrheit soll nicht verachtet werden, ob sie gleich durch die allergeringste Kreatur ja durch den ärmsten Schweinhirt gesagt und ausgesprochen würde.“

Durch grosse Kühnheit zeichnet sich, wie bereits angedeutet worden, die Zuschrift an Pabst Leo X. aus. Hartmuth verbirgt es sich nicht, daß man ihm diesen Schritt als Tollheit auslegen werde, einer so übergrossen menschlichen Majestät geradenwegs zuzuschreiben und dabei noch ihren überhohen Titel, (die Addresse lautet einfach: „an Pabst Leo X.“) auszulassen. Er schöpft aber Hoffnung auf einige Wirksamkeit seines Schreibens aus dem Umstande, daß er Leo X., wie er von vielen, die mit dem Pabste vor seiner Erhebung gewandelt, verstanden habe, für einen tugendhaften Menschen gehalten worden sey. „O Leo! — ruft er etwas weiter unten aus — dein Pabstthum steht wahrlich auf einem bösen, faulen Grunde. Das Haus, so darauf gebaut wurde, mag vor den Winden und Platzregen ganz nicht bestehen. Denn solches steht wahrlich auf dem allerfaulsten, bösesten Grunde, dem Teufel, der ein Vater der Lügen ist. Solches ist wahrhaftig nicht Menschenwort, sondern Gott sagt uns solches 2c.“ — Kronberg geht nun das Verderbniß in der Kirche durch, mit geringer Schonung und auch mit geringer Kenntniß der Persönlichkeit des Pabstes, der mehr Freigeist als Christ, mehr Kunstfreund und Verehrer des Antiken, denn gründlicher Theolog, die mystisch frommen Teutschen insgesammt Lutheraner wie Katholiken für — Schwärmer hielt. Nicht weniger mag Leo daher, wenn er je diese Epistel zu Gesicht bekommen, über die Zumuthung: „des neuen in die Finsterniß gekommenen Lichtes sich zu freuen“ und so sehr über die spätern gelacht haben: „den guten Schäferrüden, das tugendliche, hochadeliche Blut, Kaiser Carolum zu sich zu nehmen, ihn gegen die Türken anzuschreien, dem Kaiser seinen Reichthum und seine Herrschaft zu übergeben, (dieser würde mit der Annahme gewiß nicht ge-

zaudert haben,) und endlich „Bischöfe, unter die Türken zu schicken, um das Wort Gottes zu predigen.“ —

Durch einen noch höhern Grad religiösen Eifers, ja wir möchten sagen, religiöser Schwärmerei, bei der das Gefühl sehr sichtbar über den Verstand herrschend geworden ist, zeichnen sich die Ermahnungsschreiben „an die Einwohner von Kronberg, an den Stadtschreiber Jakob Kobel zu Oppenheim und an den Bürgermeister Doltzig“ zu Frankfurt aus, sämmtlich, voll christlicher Bekehrungsglut und in predigtartigem Style verfaßt.

Mit Entzücken nahm Luther diese Bestrebungen Junker Hartmuths wahr, und richtete deßhalb ein eigenes Missive an ihn, über den Text: „Selig alle die da Versuchung leiden 2c.!“ Kronberg beantwortete es umgehend in einer neuen Schrift an Luther, ganz im Geiste der Epistel „an die von Kronberg“ niedergeschrieben. Alle die bisher genannten geistlichen Manifeste übertrifft aber an mystischem Inhalt „Die Bestallung Hartmuths von Kronberg,“ in der die gesammte gläubige Christenwelt als ein einiges Kriegsheer, befehligt von dem allmächtigen König aller Kaiser, Könige, Fürsten und Herren, Jesu Christo, kampfbereit gegen die verstockten Feinde des Wortes Gottes — dargestellt wird. Unter den spätern Flugschriften, die Hartmuth für Beförderung des Lutherischen Systems herausgab, erscheinen nun sofort die im Kampfe mit Dr. Peter Mayer zu Frankfurt am Main, gewechselten Briefe als die merkwürdigsten. Die erste trug den Titel: „Warnungsschrift vor den falschen Propheten und Wölfen, an die Einwohner der Stadt Frankfurt,“ diese ließ unser Ritter öffentlich an die Kirchenthüren anschlagen. Ton und Sprache sind darinn äusserst heftig und die Schrift offenbar gegen Mayer und seine Anhänger gerichtet. Er erließ übrigens auch unmittelbar an diesen einen „geschriebenen Brief,“ worinn er ihm die Unterdrückung der Luther'schen Lehre und die Erhebung des päbstlichen Regimentes vorwarf, und ihn zur Entwicklung seiner Gründe, in der diesfalls erwarteten Antwort aufforderte. Der streitlustige Pfarrer zu St. Bartholomä zögerte damit nicht, sondern forderte jederman in einer offenen Antwort auf, ihm zu beweisen: daß er, während der

13 Jahre, so er zu Frankfurt gepredigt, je dem Worte Gottes hinderlich gewesen, oder zu viel oder zu wenig gethan?" — Hartmuth hob den hingeworfenen Fehdehandschuh auf und fertigte ein noch heftigeres Sendschreiben als das frühere war, an den, ihm äusserst verhaßten, Meinungsgegner ab. Damit entspann sich ein bitterer Kampf zwischen den Beiden, welchen gemässigtere Freunde umsonst zu begütigen sich anstrengten, da er blos dazu diente, in Frankfurt selbst Unruhen und Partheiung zu erwecken.

Hartmuth von Kronberg begnügte sich aber mit dem allem nicht, sondern suchte, nachdem er bei Pabst und Theologen vergebens sein Bekehrungsgeschäft versucht hatte, nunmehr auf der politischen Seite, bei Kaiser und Adel durchzudringen. Er schwur daher mit allen seinen Freunden und Anhängern eifrigst zur Fahne des Letztern, als dessen Anführer Sickingen galt, und jubelte bereits siegestrunken dem nahen Vertilgungskrieg der römischgesinnten Pfaffenschaft entgegen. Ohne Kenntniß der tiefern Verhältnisse der europäischen Politik und der diplomatischen Möglichkeiten glaubte er durch geistige wie durch irdische Motive einen Fürsten wie Karl, zu Aenderung seines Regierungssystems bewegen zu können, und hoffte mit frommen Phrasen da durchzudringen, wo Sickingens klarer Verstand und gewichtiger Einfluß gescheitert, und Ulrichs von Hutten hinreissende Beredsamkeit vor mächtigern Rücksichten verstummen mußte.

Zu den Schriften, durch welche er den Muth des Adels für die von ihm ergriffene Sache zu begeistern strebte, gehört die „kurze, treue, christliche Vermahnung an die Bunds- oder Eidsgenossen," worunter wahrscheinlich die Brüder der Landauer Einung verstanden sind. Doch scheint dieß Sendschreiben erst nach dem Unglück, das sein Haus durch die wider Sickingen und dessen Anhang verbündeten Fürsten traf, erlassen worden zu seyn. Es hat von den meisten übrigen Schriften Hartmuths vielleicht den größten Werth.

Zu den Männern, welche im Interesse des verschwornen Adels für die Erringung religiöser Freiheit in Schriften mächtig ankämpften, muß nunmehr auch Johann Eberlin von Günzburg, gerechnet werden. Trotz seiner merkwürdigen Schick-

sale, seines trefflichen Charakters, und seiner vielen Verdienste um die Erhebung seiner Zeitgenossen, hat dieser Gelehrte dennoch das Loos erfahren, daß bis zu den neuesten Tagen sein Andenken bei den Geschlechtern, die auf die erste Reformationsperiode folgten, in Vergessenheit gerieth. Einer der ersten Schwaben sagte er dem Pabstthum ab, und verkündete auf Kanzeln und in Schriften ohne Unterlaß die Lehre, welche einem grossen Theile der Teutschen für die bessere galt. Die Verfolgungen seiner Feinde, die er gewaltig reitzte und deren Rache er natürlich nicht entgieng, trieben ihn von Ort zu Ort. So kam er auch für eine Weile zu Franz von Sickingen, und verfertigte wahrscheinlich für dessen Sache, so wie zur Bethätigung seiner religiösen Ansichten im Allgemeinen, die bekannten fünfzehn Bundsgenossen, von denen man mehrere irriger Weise Hutten zugeschrieben hat. Die bedeutende Rolle, die jedoch den beiden Rittern von Eberlin zugedacht wurde, und der Umstand daß er mit ihnen in Verbindung wirkte, geht aus mehrern Stellen in einigen dieser Flugschriften deutlich hervor, darunter ist gleich die erste zu nennen, betittelt: „Klägliche Klag an den christlichen römischen Kaiser Carolum, von wegen Docktor Luthers und Ulrich v. Hutten, auch von wegen der Curtisanen und Bettelmönch'." Eine andere: „Warum Herr Ulrich v. Hutten und Dr. Martin Luther teutsch schreiben," ist ebenfalls von nicht minderer Bedeutung 2).

Unbekannt ist der Verfasser einer dritten merkwürdigen Schrift mit folgenden Titel: „Wer hören will, wer die ganze Welt arm gemacht hat, der mag lesen dies Büchlein; die uns sollten reich machen an der Seel, die haben uns arm gemacht an Gut, und Gott weiß, wie es den Seelen gangen ist. Und das ist das ander Büchlein, das von dem Adel ausgeht und heißt die weiß Gilgen (Lilie) die Gott gepflanzt hat." Sie ist ganz in Sickingens und Huttens Interesse geschrieben und verräth den Zweck, das teutsche Vaterland auf die Bestrebungen der Patrioten unter dem Adel hinzulenken 3).

Hinsichtlich der Verbindung der Städte mit demselben, worauf Hutten so rastlos hinarbeitete, spricht ausser den Hutten's

schen teutschen Gedichten und Briefen, die dafür geschrieben wurden, und ausser der „Ermanung an eine gemeine Stadt Worms," die noch klarer den Plan andeutete, der dreizehnte Bundsgenosse Eberlins vorzüglich durch den Umstand unser Interesse an, daß darin auf das Ersprießliche der Hülfe von Seite der tapfern Eidgenossen aufmerksam gemacht wird. In der That sind auch mannigfache Anzeigen vorhanden, daß bei den Schweizern für den Bund geworben wurde. Franz von Sickingen erfreute sich unter denselben grosser Achtung, so wie er früher schon auch von seiner Seite eine hohe Bewunderung der Tapferkeit und Freiheitsliebe des Schweizervolkes dadurch zu erkennen gegeben hatte, daß er, trotz seines heftigen Hasses gegen die Städte und das Handelswesen, während seiner ersten Lebensperiode, doch niemals Kaufleute, die aus der Schweiz kamen, anhielt, sondern sie mit Auszeichnung vielmehr schirmte. Wir finden auch in einem von Schelhorn zuerst uns mitgetheilten, ungedruckten Briefe des Magisters Wolfgang Richard aus Ulm, vom 4ten Jahre der Erstehung des Geistes Elias datirt, unter anderm die Stelle: „Franz von Sickingen hat den Pfälzischen den Fehdebrief zugeschickt. Die Sache ist nicht gering zu nehmen, denn auch bei uns giebt es, wie allenthalben Leute genug, die von Herzensgrund seine Parthei ergreifen." Nachdem er darauf die grossen Rüstungen der Schweizer geschildert, fährt er in seiner Erzählung also fort: „Zu Bern soll schon vor einiger Zeit eine Fahne von Damast ausgehängt worden seyn, worauf ein Bundschuh und eine vergoldete Sonne mit helleuchtenden Strahlen abgebildet zu sehen, auch überdies die Inschrift mit goldenen Buchstaben zu lesen ist:

Welcher ganz frei will seyn,
Der zieh unter dieser Sonnen Schein!

Viele behaupten auch, es seyen von den Schweizern allenthalben Zettel ausgestreut worden, welche offenbar allen Unterdrückten ihren Beistand wider Kaiser und Pabst verheissen. Diese Sache scheint sowohl Franz von Sickingen als dem aus seiner Herrschaft vertriebenen Herzog Ulrich sehr in ihr Spiel zu taugen." 4)

Doch wir kehren nunmehr zu dem Hauptstrom der Ereignisse zurück, nachdem wir die verschiedenen Richtungen und Ka-

näle verfolgt, durch welche all die Beweggründe und Umstände zusammengeflossen sind, so das Gemüth und den Verstand unsers Ritters für sein grosses Unternehmen bestimmten. Was vor dem Wormsertage dunkel noch und zweifelhaft in ihm geblieben, stand nach demselben und noch mehr nach der Heimkehr aus Frankreich klar und entschieden vor ihm. Die Grundsätze, welche man durchzuführen gedachte, wurden laut und offen bekannt, bei Städten und Ritterschaft allseitig geworben. Kühne Lieder und Flugschriften, die Franz v. Sickigen als den Held des Tages und den Retter aus geistiger und politischer Tyrannei bezeichneten, ertönten unter Volk und Kriegern. Und während die Cotterie der eigentlichen Reformatoren auf dem Gebiete polemischer Theologie, Ulrich von Hutten und seine Geistesverwandten aber mit scharfer Satyre und durch die Macht volksthümlicher Rede für dieselbe Sache stritten, handelte Franz auf diplomatischem Wege und rüstete sich zu offenbarem Kampf mit dem Schwerdte.

Drei und zwanzigstes Kapitel.

Der Konvent der Ritter zu Landau. 1)

Das Jahr 1522 eröffnete sich unter Franzens eifrigen Bemühungen für Erweiterungen der Rechte und Verstärkung des Ansehens der Reichsritterschaft; sowohl unmittelbar beim Kaiser, als bei dem Schwäbischen Bunde. Da Sickingen selbst ein Mitglied dieses letztern war, so hoffte er seinen Zweck um so sicherer zu erreichen. Demnach schilderte er mit den lebhaftesten Farben die Beeinträchtigungen der Ritterschaft durch die Fürsten und trug unausgesetzt ihre Beschwerden: über die Einführung fremder Rechte, über die, theils gewaltsame theils hinterlistige, Untergrabung alter Freiheiten vor; was er sämmtlich als sicheres Anzeichen einer nahen Zertrümmerung der vaterländischen Verfassung bezeichnete.

Wie geneigt aber auch die meisten Mitglieder jenes mächtigen Vereins seiner Person wie seiner Sache seyn mochten, so

konnte dennoch unter den damaligen Zeitumständen von dem Schwäbischen Bunde, in der Eigenschaft als solchem, und im Allgemeinen, nichts unternommen werden. Den Kaiser selbst beschäftigten ganz andere Plane. Auch war Sickingens Treiben, so sehr er für seine Persönlichkeit Achtung fühlte, bereits ihm lästig und von der Art geworden, daß er bei den wachsamen Fürsten auf das leiseste Anzeichen von Unterstützung desselben, sich in Verlegenheit gesetzt sehen mußte.

Es gab daher Franz, dem all dieß nicht entgangen war, Karln gänzlich auf und versuchte eine eigene Bahn sich zu brechen, und unter dem Titel eines Rächers der teutschen Freiheit, an die Spitze der großen geistigen Bewegung sich zu stellen, welche immer mehr und mehr die Nation in allen ihren Verhältnissen aufwühlte.

Einverstanden mit den Ritterkantonen Schwaben, Franken und Rheinstrom, beschloß er die Gründung eines engern Vereins, und veranlaßte eine Zusammenkunft sämmtlicher Mitglieder derselben in Landau, damit daselbst, in Betreff der Form und der nähern Verhältnisse des Bundes, die geeigneten Maasregeln verabredet würden. Eine große Zahl von Rittern erschien wirklich auf die ergangene Einladung, in jener Stadt, welche man, ihrer Lage willen, für das Vorhaben am tauglichsten fand. Man bemerkte unter ihnen vorzüglich die von Benningen, Schwarzenberg, Flersheim, Dalberg, Falkenstein, Windeck, Sternfels, Braubach, Türkheim, Hilchen Lorch, Rüdesheim, Helmstädt u. s. w.

Zu den Versammelten hielt Franz nunmehr, wenn wir dem Berichterstatter über diesen Vorfall, Latomus, glauben wollen, eine Rede, mehr oder minder in folgenden Worten: 2)

„Erlauchte Edlen und Freie Teutschlands! Welche Besorgnisse uns beschweren, und welch harte, ja ganz unleidliche Bedrängung gegenwärtig auf uns laste, brauche ich euch nicht lange mehr herzuerzählen. Wir haben es, so ihr euch deß erinnern wollt, bereits seit geraumer Zeit mit redlichem Fleiß und wahrhaftigem, treuen Gemüth euch offenbart; wie daß nemlich der Adel von habsüchtigen Tyrannen immer mehr vergewaltiget und durch die immer grössere Wütherei der Pfaffen dahin gebracht worden ist, daß er ihnen nun dienen, und dem übermüthigen

Scepter eines ungerechten Regimentes sich verneigen muß, daß aber dessen ohngeachtet die alte Freiheit wieder hergestellt und uns zurückgegeben werden könne. Es ist auch ferner von mir berichtet worden, auf welchem Wege und durch welcherlei kühne Wagstücke dieses gefördert werden mag. Noch hat keiner der bisherigen Zufälle von meinem Vorhaben mich abgebracht, und ich bin auch dermal noch der Meinung, daß keine Gefahr, wie groß sie auch immer sey, diesen meinen Sinn mir verändern soll. Nur ist mir hiezu euer Eifer und euere getreuliche Mitwirkung einzig vonnöthen. Von dieser wird es abhängen, ob wir von nun an für und für ein müssiges Leben fortsetzen, oder an Verdiensten, Jahren und Reichthümern gemehrt uns sehen wollen. So laßt uns denn gemeinschaftlich handeln, und mit vereinigten Gesinnungen Hand ans Werk legen. Stählet euere Herzen zur Kraft und Beständigkeit, wandelt den Weg der als Ziel uns vorgesteckten Tugend geradezu, und laßt euch durch keine Fährlichkeit, welcher Art sie auch sey, euere Gemüther zum Wanken bringen. Fürwahr, diese unsere Unternehmungen werden nicht ohne den Beistand Gottes bleiben; nur muß im Herzen und in der Ausführung Eintracht vor Allem herrschen: ist dies der Fall, so wird das Glück auch günstige Erfolge verbürgen. Damit aber dies alles wirklich unter glücklichen Vorzeichen begonnen werde, und ihr erkennen mögt, daß eine gerechte Veranlassung zum Kriege uns treibt, so hört, was ich euch vortrage, und so vernehmt noch näher, wohin unser eigentliches Sinnen und Trachten geht. Alle Verordnungen und Gesetze, die mit dem strengen Rechte sich nicht vertragen, wollen wir zum voraus abschaffen, und die Willkühr fremder Herrengewalt uns ferner nicht gefallen lassen. Wir selbst, so wie wir hier unter uns verbunden sind, wollen uns Gesetze geben, und Recht sprechen. Derjenige, welcher den von uns männiglich angenommenen Satzungen zu widerstreben wagt, wird gemeinschaftlich von Allen bekriegt. Für jeden einzeln Angegriffenen führen alle Bundsgenossen gerechte Fehde. Damit diese Bestimmungen aber festern Bestand gewinnen, und weder zweifelhafte Gemüther zum Treubruch verleitet, noch unser gemeinschaftliches Unternehmen erschüttert werden möge, so laßt uns sämmtlich unsere Verbündnisse mit dieser unserer Rechten gerade und ohne Falsch beschwören, dahin: daß wir in Leid und Freud,

Mann für Mann, stehen wollen; in welche Fährlichkeit das Schicksal uns verwickelt, soll Glück und Unglück von Allen als gemeinschaftliche Sache angesehen werden, unsere Eintracht aber keinen Wechseln des Geschickes unterliegen!"

Die ganze zahlreiche Versammlung ließ dem Redner, als er geendigt, den ungetheiltesten Beifall ertönen. Alle erklärten sich willig, ihre Herzen und Schätze dem großen Werke zu erschließen, und mit Freudigkeit auf die Satzungen zu schwören, die der edle Ritter ihnen vorlegen würde. Er ließ daher, wie er zu thun gewohnt war, die heilige Schrift bringen, und bei dem ewigen Worte des Höchsten, und bei dem Inhalt unsers Heils, der keine Täuschung zuläßt, und den freveln Meineid einer falschen Zunge den gerechten Strafen des Rächers, hier auf Erden aber unvertilgbarer Schaam überantwortet, auf drei Jahre lang standhaften Dienst und Treue dem Bündniß schwören. Sofort ward zur Wahl eines Oberhauptes geschritten, Franz mit Stimmeneinhelligkeit als oberster Hauptmann anerkannt, und die Leitung der Dinge vor und während dem Kriege ihm übertragen. Zu gefährlich schien es jedoch den Verschwornen, den wahren Zweck dieser Verbindung auch nur von ferne schon jetzt öffentlich werden zu lassen; ja es ließ sich erwarten, daß ein solch mächtiger Verein, der den ganzen schwäbischen Bund nun gleichsam unter seiner Leitung und den Demokratismus in den Städten überdieß heimlich und offen zum Beistand aufgefordert hatte, die Aufmerksamkeit der bedrohten Fürsten und Klerisei vor allem, sodann aber auch die des Kaisers in hohem Grade auf sich ziehen, und frühreife Entschleierung des eigentlichen und nächsten Planes hinderliche Gegenmaasregeln zur Folge haben dürfte. Darum beschloß man, in der Absicht diese Aufmerksamkeit, wenigstens bis zur Vollendung der nothwendigsten Rüstungen, zur Zeit noch abzulenken, und dem Bunde ein unschuldiges Aeußere zu leihen, eine Urkunde aufzusetzen und bekannt zu machen, welche als nächsten Zweck der Einung die „Aufrechthaltung guter Polizei unter einander," angeben sollte. Sie diente in der That aber auch zugleich als organisches Gesetz und als eine Art Polizeiordnung, durch welche man möglichen Irrungen unter den Brüdern selbst zu begegnen hoffte. Sämmtliche Beziehungen des Einzelnen zum Ganzen und

des Ganzen zum Einzelnen waren darin bestimmt. Da viele ähnliche Verbrüderungen dieser Art schon früher sich gebildet, so hoffte man mit diesem Aktenstücke alle zu frühzeitige Aufmerksamkeit von sich abzulenken.

In demselben 3), als dessen Verfasser mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit Sickingen angenommen werden kann, und welches laut eines Beschlusses der Verbindung bald nachher zum Druck gefördert wurde, gelobten die Unterschriebenen nur solche Handlungen zu üben, welche Gott, als alleinigem Befestiger edler Verbindungen durch seine Allmacht gefällig seyn würden; ferner, „daß einer den andern fleißlich aus brüderlich christlichem Trieb erinnern und bitten soll, wie er dann nach seiner Seelen Heil zu thun, selbst schuldig, sich gotteslästerlicher Schwüre und Worte, überflüssigen Zutrinkens, auch anderer unehrbaren, unziemlichen, die Ehre verletzlicher Thaten und Sachen zu enthalten.“

Die verschwornen Ritter verpflichteten sich ferner, in Klagesachen einzig und allein der Entscheidung des Vereins, nach dem Inhalt der über diese Fälle festgesetzten Vorschriften, sich zu unterwerfen, und jeder einzelne dem Bundesbruder Beistand gegen jegliche Bewältigung zu reichen. Den so eben gedachten Vorschriften zu Folge aber hatten, falls unter Mitgliedern selbst ein Span sich erheben sollte, beide Partheien zwei Schiedsrichter vorzuschlagen, welche eine gütliche Uebereinkunft versuchen, und bei Mißlingen derselben, entscheiden sollten. Im Fall die Streitenden mit dem Compromiß sich nicht zufrieden gaben, stund es ihnen frei, einen beliebigen Obmann zu wählen; und so sie über die Wahl desselben sich nicht vereinigen konnten, zwei Männer zugleich in Vorschlag zu bringen; in letzterm Falle verpflichtet ohne weiters der Spruch dessen, der durch das Loos vor dem andern den Vorzug erhalten hatte. Diesen Obmännern war es gleichwohl zur Pflicht gemacht, vorerst auf gütlichen Vergleich hinzuwirken; nach gefällter Entscheidung dagegen ward jeder Verbündete ermächtigt, für Vollziehung des Spruches nach Kräften beizutragen, oder wie die Worte der Urkunde selbst lauten, „dem Sieger mit Rath und That zu helfen, wie ihm das füget, auf daß dem Spruch gelebt und Vollstreckung geschehe.“ — Jedem Mitglied war es mithin streng untersagt,

auf

auf irgend eine Weise dem Verfällten, welcher starrwillig Gehorsam dem Bundesgesetz verweigerte, Hülfe zu leisten. Die Streitigkeiten über Lehen wurden, nach einer Bestimmung dieses Pakts, den Lehenhöfen ferner wie bisher überlassen.

Es stund nach demselben ebenfalls jedem Einzelnen frei, Fürsten, Grafen und Städten in ihren Fehden auf eigene Faust zu dienen; doch ward Schonung der Person und des Eigenthums der Einungsgenossen jedem ans Herz gelegt; nur in dem einzigen Falle sollten hievon Ausnahmen statt finden können, wenn letztere „einem, der öffentlich wider Ehren gethan," in Häusern und Burgen Unterkunft gegeben.

Ausser dem Hauptmann wählten die Verbrüderten noch mehrere Beisitzer oder einen Bundesausschuß, in der Person nachbenannter Edlen; für den Bezirk Kraichgau Herrn Stephan von Venningen, und Wilhelm von Sternfels; für den Hundsrücken und die Noh Heinrich von Schwarzenberg und Melchior von Rüdesheim; für den Westrich Philipp von Helmstädt und Hans von Braubach; für den Rheingau Philipp von Dalberg und Friedrich von Flersheim, der zu Lautern pfälzischer Amtmann war; für den Wasgau Wolf von Türkheim und Balthasar von Falkenstein; endlich für die Ortenau Jörg vom Bach und Wolf von Windeck.

Jede Beschwerde eines Verbündeten über irgend eine Kränkung von Genossen selbst, ward dem Hauptmann, oder einem der genannten Beiräthe, eröffnet. Der Angesprochene zog sodann mehrere Ritter in die Berathschlagung, und die Entscheidung ward jenem mitgetheilt.

Dieser Schritt der Ritterschaft und die Urkunde selbst, welche in manchen einzelnen Punkten allgemeinen Reichssatzungen widerstritt, mußte um so grösseres Aufsehen erregen, als die meisten Mitglieder zugleich Theilnehmer des Schwäbischen Bundes waren, welchen Karl V. unvorsichtig genug in demselben Jahre auf längere Zeit wieder neu bestättigt hatte; als, ferner, das neu angeordnete Reichsregiment zum Theil aus Genossen der Landauer-Einung bestand, und man mit Grund den öffentlich gedruckten noch geheime Artikel beigefügt fürchtete. Der Verfasser der Pfedeschaften bemerkt daher sehr naiv: „Franz habe dadurch

trefflichen Undank bei den Fürsten verdient, da die Sachen viel anders getheilt worden, dann ihre Meinung mag gewesen seyn."

Noch übrigt uns, ehe wir zu Schilderung der bald sich ergebenen Vorfälle schreiten, den Plan Franz von Sickingens noch etwas näher zu beleuchten, der bei dem bald nun begonnenen Kriege ihm wirklich vorgeschwebt seyn mag; wir verstehen darunter den politischen Theil und irrdischen Zusatz seines für geistige Freiheit und Vernichtung ihrer Gegner angelegten Unternehmens, und die Stellung, die er während und nach der Lösung dieser Aufgabe, Kaiser, Reich und Fürsten gegenüber, einzunehmen gedachte. Durch den Kampf, den er bereitete, mußte, trotz des Vorwandes, daß die alte Reichsverfassung mit den Waffen aufrecht erhalten werden sollte, dieselbe geradezu durch ein Wagniß erschüttert werden, das mit seinen Pflichten als Vasall eines Fürsten, des Churfürsten von der Pfalz, und im Allgemeinen, als Unterthan des Kaisers und des Reichs, in zu starkem Widerspruche stand. Es läßt sich somit natürlicherweise annehmen, daß Franz sich eine solche Stelle in der neuen Ordnung der Dinge vorgemerkt haben werde, die nicht nur seine Verdienste um die Freiheit der Nation hinreichend belohnt, vor Rückwirkungen der Gegner ihn gesichert, und seinen Ehrgeiz befriedigt haben würde, sondern selbst eine solche, in der er auch künftig auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten entscheidend einzuwirken im Stande war.

Es ist wohl schwer zu glauben, daß Franz einen Aufstand von demagogischer Tendenz habe bewirken, und bei günstiger Wendung der Dinge, und bei Weigerung des Kaisers, seinen Planen für das Lutherthum und gegen die geistlichen Fürsten beizustimmen, die heilige Krone des Reichs sich selber aufs Haupt setzen wollen. Offenbare Vorwürfe zwar und geheime Anspielungen der gehässigsten Art von Seite seiner Gegner, legten ihm ziemlich deutlich diese Absicht bei, und das grosse Jubelgeschrei der Romanisten nach Franzens unverhofftem, plötzlichem Tode, so wie der durch bewährte Berichterstatter erwähnte Ausruf derselben: „Nun ist der Afterkaiser todt, Gott gebe, daß auch der Afterpabst (Luther) ein solches Ende finde!" 4) ein Ausruf, der wie ein tiefes Athemholen aus langer und schwerer Herzensangst hervorstieg, könnte diese Vermuthung bestättigen,

wenn Beschuldigungen aus Feindes Mund und Vermuthungen, auf derlei Dinge gegründet, vollgültige historische Zeugnisse wären. Allein die Geschichte ist es dem Andenken Franz von Sickingens schuldig, solch schweren Vorwurf von ihm zu wälzen, der nirgendwo urkundliche Bekräftigung erhalten hat. Die Begriffe dieses Ritters von Majestät, Kaiser und Reich, von göttlichen und menschlichen Rechten, waren in seinem durchaus gesetzliebenden Charakter allzutief begründet, als daß er selbst durch eine ehrwürdige Idee und heilige Sache, wie die seinige ihm vorkommen mußte, eine Empörung gegen das rechtmäßige Oberhaupt der Nation, zu dessen Erhöhung er selber einst so vieles beigetragen, zu rechtfertigen, jemals im Ernste gedacht hätte. Wir glauben daher, daß sein Plan, was in der Hauptsache schon früher mehrfach angedeutet worden ist, unmittelbar und allein auf Zertrümmerung der Priestermacht in Teutschland, somit auch des Ansehens und Regimentes der geistlichen Fürsten und Vernichtung des Einflusses der mit Rom verbündeten weltlichen, und auf allgemeine Einführung des Protestantismus in Teutschland ausgegangen sey. Daß der Adel übrigens bei einer solchen Neuerung nicht würde vergessen worden seyn, obschon Franz bedeutende Reformen unter demselben zur Zerstörung alter Vorurtheile und Annäherung an die Kultur des Zeitalters, so wie zu innigerer Verschmelzung seiner Interessen mit denen des Bürgerstandes, beschlossen hatte, läßt sich mit mehr als bloser Wahrscheinlichkeit denken. Nachrichten seiner Freunde wie urkundliche Quellen zeugen auch dafür, wie wir zum Theil schon entwickelt haben.

Desto merkwürdiger aber erscheint bei genauerer Aufhellung dieser Thatsachen und Meinungen die Behauptung, daß Franz von Sickingen darnach getrachtet habe, Churfürst von Trier zu werden, und daß einige Fürsten sogar, worunter vorzüglich der Erzbischof von Mainz zu nennen ist, in's Geheimniß gezogen worden.

Albrecht von Brandenburg, seit Längerem ein Freund unsers Ritters, der Reformation aber, wenn auch nicht zeitgemässer Reformen, geschworner Gegner, durch Finanzverhältnisse an den römischen Hof gefesselt, und zu Bekämpfung Luthers angetrieben, war in Sickingens Plane ganz eingeweiht, und es schien, daß der helldenkende Prälat nur eine andere Gestaltung

der politischen Verhältnisse abwarten wollte, um in einer, seinem Wesen und Charakter würdigern Aussenseite sich zeigen zu können. Der ungeheure Vortheil, den die orthodoxe Kirche durch das Sensalat des Ablaßhandels ihm zugewendet, mußte, bei den grossen Verlegenheiten, in denen er als Erzbischof von Mainz mit einem prunkvollen Hof und verarmten Domstift schwebte, von irgend einer andern Seite ihm ersetzt werden. So nur erklärt sich der Widerspruch zwischen seinem öffentlichen Benehmen und den geheimen Bündnissen mit der gewaltsamen Parthei in Teutschland. Der Briefwechsel mit Luther, und was, im Ganzen noch unbekannt, einige Zeit hindurch zwischen Beiden, obgleich von Seite des Erzbischofs mit zweideutiger Vorsicht, welche immer noch Hinterthüren zuließ, erörtert wurde, soll nichts Geringeres als die Säkularisation des mainzischen Churstiftes, Eingehung eines Ehebündnisses mit einer teutschen Prinzessin und förmliche Lossagung vom römischen Hof, als entferntern Zweck, zum Grunde gehabt haben. Muthmassungen anderer Art sprechen auch dafür, daß Albrecht sich in der Idee eines „Primas der reformirten teutschen Kirche" nicht übel gefallen. Aus diesen und andern Umständen mehr, wenn auch Luther selbst niemals in die Hauptsache, oder in den irdischen Theil der Bekehrung, eingeweiht worden, erklärt es sich dann auch, warum der Erzbischof längere Zeit in seinen Maasregeln gegen Luther anhielt, seinen Priestern das Schimpfen wider ihn auf den Kanzeln verbot, für das Anhören des der Ketzerei Beschuldigten bei dem Kaiser stimmte, und über das Verehelichungsprojekt Briefe annahm und beantwortete. Daß Albrecht sich recht gut mit dem Gedanken vertrug, Franz von Sickingen als Churfürst von Trier neben sich zu sehen, geht aus seinem ganzen Betragen während des nun eröffneten Feldzugs und den Schritten der verbündeten Fürsten nach Beendigung desselben wider ihn hervor. 5) Doch davon soll an späterem Orte erschöpfend die Rede seyn. Die Geschichte des merkwürdigen Kampfes selbst und sein unglücklicher Ausgang folge nun, als dritter Hauptabschnitt, im Leben unsers Helden.

Vierundzwanzigstes Kapitel.

Franz von Sickingens Rüstung wider Trier. Absage, Ueberfall und Kriegsmanifest. Vertheidigungsanstalten Churfürst Richards. 1)

Denjenigen teutschen Fürsten aber, welchen der grosse Sickingische Heerzug galt, waren, noch vor der Versammlung der Verschwornen vom Adel zu Landau, die feindseligen Gesinnungen und gefährlichen Pläne Franzens durchaus nicht verborgen geblieben. Schon längere Zeit zuvor war Neid und Scheelsucht über das unerhörte Wachsthum eines Ritters vom niedern Adel, der an Ruf, Macht und Reichthum die gewaltigsten Fürsten Teutschlands zu überholen im Begriffe war, in ihr Herz gekommen, und sie ahneten mit Schrecken die Möglichkeit noch kühnerer Unternehmungen seines Ehrgeizes. Die Gährung unter der Klasse des gemeinen Volks, der freiheitstolze Sinn des Bürgerstandes, die verwegenen Grundsätze der Neuerer im Glauben, endlich die habsüchtigen und verzweiflungsvollen Wagnisse des Adels, als dessen Stimmführer Franz von Sickingen seit einiger Zeit in ihren Augen mit Recht galt, bestättigten die nur allzu gegründeten Besorgnisse. Eine Zeit, wo die Autorität durch das Zeugniß der Jahrhunderte nicht mehr allein sich zu erhalten vermochte, sondern wo göttliches und menschliches Recht, bis zu seinen ersten Quellen zurück, streng untersucht wurde; wo der Beherrscher des in seinen Grundvesten erschütterten Reiches in Ländern und Kriegen, die Teutschlands Interessen fremd waren, eigenthümliche Zwecke verfolgte und zur Uebereinkunft mit einer Parthei, wenigstens möglicherweise, bewegt werden konnte, welche die Macht der Fürsten erschütterte, und dem Throne schmeichlerisch neue Grundlagen und Säulen darbot, während sie ihren eigenen Reichthum wucherisch mehrte: eine solche Zeit schien auch das Ungeheure verwirklichen zu können, und selbst minder gewichtigen Unruhestiftern ein überreiches Feld politischer Wirksamkeit zu öffnen. Die Parthei der Romanisten und Curtisanen, gereitzt durch die Verfolgungen, welchen sie von Seite jener Edlen sich täglich ausgesetzt sah, und durch die Verachtung, mit der vorzüglich Franz von Sickingen und Ulrich von Hutten jederzeit

gegen sie auftraten und öffentlich und heimlich zu ihrem Schaden wirkten, unterließ nichts, was die geistlichen Dynasten zum Haß und zur Bekämpfung des Sickingischen Anhangs stacheln konnte. Bei allen Anlässen daher, die sich auf Reichstagen und bei kleinern Versammlungen der betreffenden Fürsten ergaben, vernahm man von denselben die heftigsten Klagen. Besonders aber äusserte sich der Erzbischof und Churfürst von Trier, Richard von Greiffenklau-Vollrath, mütterlicher Seits mit Sickingen durch Schwägerschaft verwandt, sehr bitter gegen ihn. „Es sey zu viel von Franzen vorgenommen; jetzt eine Stadt, dann die andere; dann auch die Fürsten selbst anzugreifen; was zuletzt daraus werden sollte, wenn man solchen Sachen zusehe? Er gebe solches Herren und Fürsten zu bedenken: es wäre, wenn man ihm gefolgt hätte, mehr gegen Franzen vorgenommen worden?“

Dagegen sprachen der Herzog von Lotharingen, der Abt zu Prüm und mehrere Städte am Rhein, namentlich Strasburg sehr nachdrücklich zu seinen Gunsten; und ausser den in der Landauer-Einigung begriffenen Edlen von Schwaben, Franken und vom Rheinstrom führten, wie zu erwarten war, zahlreiche Freunde auch unter dem übrigen teutschen Adel für ihn das Wort. Die Wenigsten freilich aus reinen Beweggründen und aus würdiger Anerkennung seiner Person und vaterländischen Bestrebungen; die meisten allein in der Hoffnung, durch Franzen Rache an den Fürsten und Prälaten zu nehmen und längst verlorne Rechte, die mit den Bedürfnissen und Verhältnissen der neugereiften Zeit schwer in Einklang zu bringen waren, gewaltsam wieder erzwingen zu können.

Der wichtigste Verbündete, oder wenigstens Freund und Bundgenosse im Allgemeinen, war der Erzbischof Albrecht von Mainz. Er versprach Sickingen zu seinem vorhabenden Unternehmen Subsidiengelder; ließ eine Menge Ritter und Landsknechte aus seinem Churstift zum Sickingischen Kriegsvolke stoßen, oder heuchelte wenigstens, in seinem Herzen der nahen Demüthigung des erzbischöflichen Bruders sich freuend, Unkunde von der, im Mainzischen statt gehabten Werbung. Ja es soll sich sogar eine Urkunde vorgefunden haben über einen förmlichen Vertrag zwischen den Beiden, die nachmals sehr

wider Albrecht gezeugt, als die verbundenen Fürsten von Trier, Pfalz und Hessen wegen partheischer Neutralität und heimlicher Unterstützung ihres Gegners, schwere Geldsummen zur Sühne foderten.

Franz v. Sickingen, dessen Plan, wie schon gesagt, auf allgemeine Demüthigung sämmtlicher hohen Prälaten gieng, kam mit sich und seinen Eidgenossen überein, zuvörderst den mächtigsten unter denselben in der Person Richards von Trier zu bekriegen. Mehr als eine Ursache bestimmte diesen Entschluß. Unter den politischen Beweggründen nehmen wir vorzüglich den Umstand an, daß Franz die Ueberzeugung hatte, der Kaiser werde jenen stolzen Prälaten seinen eigenen Hülfskräften überlassen, der schlimmen Dienste eingedenk, die ihm derselbe bei der Kaiserwahl in Frankfurt, zu Gunsten des französischen Nebenbuhlers, geleistet, für dessen geheimen Anhänger der Erzbischof auch noch fortwährend galt. Der unvertilgbare Haß Franzens wider Richard von Greiffenklau, der durch die Erinnerung persönlich erlittener Unbilden immer wieder neu geweckt wurde, konnte überdieß mit einer Art religiöser Ueberzeugung und aufrichtiger Begeisterung für Luthers Werk und Lehre sich verschleiern und alle Gefahren unerlaubter Privatrache auf den gewaltigen Geist des Jahrhunderts schieben, welcher kühnere Männer, selbst auf ungewöhnlichen Pfaden, zu Erkämpfung eines höhern Zieles unwiderstehlich hintreibe. Denn von allen geistlichen Fürsten, selbst den Churfürst Albrecht von Mainz nicht ausgenommen, hatte keiner die evangelische Lehre mit solch grimmiger Feindschaft verfolgt, wie der Erzbischof Richard von Trier, dessen politischer Scharfblick freilich nur gar zu bald die wichtigen Folgen aus den fernern Fortschritten so ungestüm begonnener Reformen hervorsteigen sah, und daher für seine weltliche wie für seine geistliche Herrschaft grosse Besorgniß empfand. Er ward somit von Sickingen und seinen Freunden als das Haupt der Gegen-Lutherischen betrachtet, und der verwegene Ritter suchte durch seine Bewältigung — wie Spalatinus sich ausdrückt — „dem Evangelium eine Oeffnung zu machen." Daß Franz, trotz seiner sonstigen Kenntniß von den bestehenden Verhältnissen, in Bezug auf des Kaisers Gesinnungen, gewaltig sich geirrt, mußte er bald nachher zu seinem Schaden erfahren. Nicht

minder litt er in seinem Glauben an den werkthätigen Beistand Churfürst Friederichs von Sachsen, als des nachdrücklichsten Beschützers der Reformation, Schiffbruch. 2) Umsonst hatte es sowohl Ulrich von Hutten durch begeisternde Schriften, als Sickingen durch seine Unterhändler schon seit einiger Zeit versucht, für ihre Pläne ihn zu bestimmen. Der Churfürst, so wenig er die Sache der Romanisten liebte, mußte, von den Grundsätzen fürstlicher Würde ausgehend, Verderben für sein eigenes Land aus der Gefährlichkeit des Beispiels solch verwegener Selbsthülfe untergeordneter Vasallen und bei der Unsicherheit des Ausgangs der Sache befürchten, wenn auch religiöse Politik die Gründe seiner weltlichen überwogen hätten; er, der eifrigste Vertheidiger der Ordnung und der Reichssatzungen, konnte nimmerdar zum Landfriedenbruch die Hände reichen; auch würde sein ganzes Ansehen, im Falle unglücklicher Entwicklung, eingebüßt, und seinen vielen Feinden, die in ihm das Bollwerk der ketzerischen Lehre ersahen, willkommener Anlaß zu seiner Erniedrigung gegeben worden seyn, angenommen selbst, daß der Kaiser das Unternehmen als nicht gegen seine oberherrliche Autorität, sondern blos gegen die geistlichen Reichsfürsten gerichtet, angesehen hätte. Doch war es auch bei Friedrich religiöse Ueberzeugung, daß die evangelische Freiheit gewaltsamen Angriff ihrer Gegner verabscheue, und er ward durch die Lehrer der reformirten Parthei selbst in diesen Ansichten bestärkt. So sehr nemlich Luther bei mehr als einem Anlaß, im überströmenden Gefühl erlittenen Unrechts, die „teutschen Fürsten mit Tyrannen, tollen Hunden und Bestien" verglich, und einmal, was gedruckt in einem seiner Briefe zu lesen ist, sogar wünschte: „daß, wo der Curtisanen rasend Wüthen so einen Fortgang sollt haben, es schier kein besserer Rath und Aerztnei wäre, ihm zu steuern, denn daß Kaiser, Könige und Fürsten mit Gewalt dazu thäten, sich rüsteten, und griffen diese schädlichen Leute an, so alle Welt vergiften, beide mit ihrer Teufelslehr und schändlichem, greulichen Wandel, und machten einmal des Spiels ein Ende, mit Waffen, nicht mit Worten;" ferner, obschon er bei eben diesem Anlaß förmlich anrieth, „da man ja Diebe mit Strang, Mörder mit Schwerdt, Ketzer mit Feuer straft, vielmehr diese schädlichen Lehrer des Verderbens, als Päpste, Cardinäle, Bischöffe und das ganze Geschwürm des

römischen Sodoma, die Gottes Kirchen ohne Unterlaß vergiften und zu Grund verderben, mit allerlei Waffen anzugreifen, und in ihrem Blut die Hände zu waschen 3); endlich, um so weniger er, in den Stunden solcher Ueberreiztheit des Gemüths, die nicht minder heftigen Sendschreiben und Aufrufe des Hartmuths von Cronberg mißbilligte, ja vielmehr Freude über desselben starkmüthigen Eifer für die Interessen der evangelischen Sache bezeugte; — so richtig staatsklug sah er, wo es zur Entscheidung kommen sollte, die Gefahr ein, welche der Sache der Reformation, die durch ihn stets als eine reingeistige, von irdischen Zwecken völlig unabhängige, verkündet worden war, durch bewaffnete Verfechtung erwachsen konnte, besonders da ihm die Bürgschaft für glücklichen Erfolg nicht ganz sicher war. Er erschrack vielleicht auch vor den grossen Folgen seines eigenen Werkes, und dasselbe Gefühl der Bangigkeit über mögliche Ereignisse, das bald darauf beim Aufruhr der Bauern in der Selbstverzweiflung bis zur ungerechten Härte und unevangelischen Verfluchung der Unglücklichen, Getäuschten, sich steigerte und Luft sich machte, hatte ihn vielleicht schon damals bei den Bewegungen der Edlen mit Macht überfallen. Er ahnete nicht, daß die Leidenschaften, die sein Geist selbst entzündet, und vor deren Ausbruch ihm jetzt bangte, in noch schreckhafterer Gestalt die kommenden Tage dereinst überraschen würden, nachdem sie gleichwohl schon jetzt, mit Mühe nur zurück gehalten, wie ein verzehrendes Feuer das Eingeweide der Nation durchzufressen begonnen.

Luther ließ, in Folge dieser Gesinnungen und Gefühle, Sickingen durch Nikolaus von Minckwiz und Hartmuth von Kronberg von seinem Vorhaben abmahnen, und Melanchthon zitterte vor den Folgen im voraus. Allein Franz hatte seinen Entschluß gefaßt, und betrieb auf's Eifrigste seine Rüstungen. 4)

Seine ohnehin früher schon stark bevestigten Burgen, Landstuhl und Ebernburg vor allen, umgab er mit neuen Gräben und Schanzen, und versah sie auf lange Zeit mit Lebensmitteln. Als ein fürchterliches Podagra am Gehen und Reiten ihn hinderte, ließ er in der Sänfte sich auf die Wälle tragen und ordnete mitten in den Schmerzen ruhig und besonnen alles Nöthige an. Um den Zweck der Rüstungen besser zu verhüllen, oder vielmehr, um

in grösserer Eile und ohne Schwierigkeiten zahlreiches Kriegsvolk zu erhalten, warb er Truppen im Namen des Kaisers, scheinbar zum Dienste wider Frankreich an, wenn wir den diesfallsigen Berichten glauben dürfen, und wurde unter diesem Titel nicht nur von einer grossen Anzahl selbst von solchen Grafen und Edlen, die keine Theilnehmer an der Landauer Einung waren, sondern auch von Churpfalz kräftigst unterstützt. 5)

Bald stunden 10,000 Mann Fußvolk und 5000 Reiter wieder unter seinen Fahnen. Ueberdies sollten noch 1500 Reisige, die der Herzog von Braunschweig beurlaubt hatte, mit Bewilligung dieses Fürsten, zu denselben stoßen. Einer der thätigsten Freunde Franzens bei dem Werbgeschäft war Friedrich von Somebrief, den die Trierer gewöhnlich spottweise nur den „Bastard von Somefrost“ nannten. Der noch vorhandene Werbbrief, welcher diesem Ritter ausgestellt wurde, enthält die Bedingungen, zu denen Franz gegen das kampflustige Kriegsvolk sich verstand. 6)

Da Sickingen es nicht für gerathen fand, seinem nunmehr zu eröffnenden Kreuzzug den wahren Namen zu geben, so suchte er einen nähern, weniger auffallenden Vorwand zur Befehdung des Erzbischofs. Derselbe gab ihm einen solchen bald selbst in die Hände.

Hilchen von Lorch und Gerhard Börner waren seit einiger Zeit mit Trier in Unfrieden gekommen, und nahmen während dieser Fehde, bei einem Ueberfall in der Gegend von Berncastel, zwei Angehörige der Stadt, Jakob von Kreuz und den Schultheiß Richard von Seenheim, gefangen. Unser Ritter nahm sich der Beiden an, und unterhandelte — wahrscheinlich nach Verabredung — mit jenen über ihre Freilassung. Sie erhielten solche wirklich gegen Franzens Bürgschaft und leisteten das Versprechen, binnen der Frist von fünf Wochen ein Lösegeld von 5000 Dukaten, (da allem Anschein nach sie zu den reichsten Einwohnern Triers gehörten,) an Lorch und Börner zu entrichten, oder sich wieder in Haft zu stellen. Die Betheiligten wandten sich an den Erzbischof, ihren Landesherrn, um Rath und Beistand. Allein dieser, in Mentalreservationen schon länger geübt, erklärte ihr Versprechen, als durch Gewalt erzwungen, für nichtig und unkräftig, und verbot ihnen sogar

die Zahlung des Lösegelds so wie die Stellung in Person bei dem Bürgen des Vertrages. 7)

Jetzt traten Hilchen, Lorch und Börner all ihre Rechte an Sickingen ab, und dieser sendete vier Tage nach St. Bartholmä dem Erzbischof einen offenen Fehdebrief 8) zu, in dem er über Verletzung alles Rechts und aller Billigkeit sich beschwerte, die fernere Dauer der Haft jener obgemeldeten Bürger auf Richards alleinige Rechnung schob, und ihm erklärte, daß er dieser und anderer beweglicher Ursachen willen, durch die der Erzbischof wider Gott, Kaiser und die Satzungen des Reichs gefrevelt, sich zum Krieg wider ihn veranlaßt sehe. Zu gleicher Zeit beinahe sagte auch Mathias von Nattenhain, genannt Crittner, auf Sickingens Betrieb, seinem trierischen Lehensherrn auf, wegen verweigerten Rechtes in einem Streite, den jener Ritter mit einem Verwandten des Erzbischofs geführt. 9)

Als Richard von Greiffenklan Sickingens überraschenden Fehdebrief erhalten, benachrichtigte er ohne Säumen den Kaiser und das Reichsregiment zu Nürnberg von der Gefahr, die ihm bevorstehe, und sah sich schleunigst nach der Hülfe jener Fürsten um, mit denen er vor mehrern Jahren schon eine Einung oder ein Schutz- und Trutzbündniß gegen gewaltsame Anfälle von Innen und Aussen, errichtet hatte; vorzüglich an Pfalz, Köln und Hessen. Auch Mainz wurde um schleunigen Zuzug von 100 wohlgerüsteten Pferden gebeten.

In der Gegend von Strasburg 10) sammelte und musterte inzwischen Franz von Sickingen sein Herr, ließ als Feldzeichen die Worte „Tetragrammaton“ oder „Herr, dein Wille geschehe!“ 11) auf die Aermel der Krieger heften, und trat seinen Zug ins Trierische nunmehr an. Seine beiden Söhne Schweikard und Hans, zwei Grafen von Fürstenberg, die von Hohen-Geroldseck und Eberstein und eine Menge der angesehensten Ritter bildeten sein nächstes Geleite oder den Stab des Heeres. Einen Haufen der wildesten Krieger befehligte Hilchen von Lorch in der zweiten Abtheilung. Die zügellosen Landsknechte jubelten: mit „Kelchen, Patenen und andern Kleinodien, als Jakobsbrüder, mit Moscheln behangen, wieder zu kommen.“ Kleine Denkmünzen wurden voraus unter das trierische Landvolk

gestreut, die Gunst desselben zu gewinnen, und Feldprediger verkündeten rings in den Rathstuben der Städte Franzens Verdienste um die Wohlfahrt der Kirche und des Reichs. 12) Dem Heere selbst gieng nachstehendes Manifest voran, dessen Verfasser, nach den von Sickingen ihm vorgezeichneten Ideen der für ihn und die Sache hochbegeisterte Freund, Johann Eberlins, Bruder Heinrich von Kettenbach, früher vom Franciskanerorden, war. 13)

„Dedit Dominus victoriam populo suo. Judic. 7. Cap. Gott hat seinem Volke Sieg geben. O fromme, getreu christliche Ritter, allerliebste Mitbrüder! Ich gieb euch allen ein' Titel, den uns unser Herr Jesus hat geben, daß wir all Brüder seyen, also auch um seinetwillen und um seines heiligen Worts und Evangelium willen, im Streit seyn und stohn wider die Feind' des Evangeliums, als jetzund fast all Bischoff' seind: so seyn wir Diener und Ritter Christi! Darum sprich ich: „o Ritter Christi, allerliebste Mitbrüder!“ — Merket auf, was uns der heilig Geist sagt in seiner Schrift: „Gott hat Sieg geben seinem Volke.“ Aus dem folgt, daß aller Sieg ist von Gott. Das bekennen auch die Türken, und haben sollichen Spruch mit Buchstaben auf einem Arm im Kleid beschrieben. Wahrlich, sollen wir Sieg erlangen, so müssen wir Gott bitten, Gott getrauen, und von ihm erhoffen; dann „all Sieg von Gott.“ Darum an dem obgemeld'ten Ort die Schrift sagt: „do der Hauptmann in Israel, Gedeon, auszug zu Feld wider die Madianiter, do hat er 32'000 Mann; do sprach Gott: ich will nit, daß so viel in Streit ziehen, auf daß [sie], so sie den Sieg behalten, nit glorieren, sich nit berühmen in Hoffarth, und sprechen: wir haben sollich That gethon aus unser' eigen' Kraft und Stärk': ich will die Ehr haben, daß der Sieg von mir sey, dann all Sieg von Gott.“ — Darum aus dem Willen Gott's behielt Gedeon von den 32'000 nit mehr dann 300, und mit den 300 bracht' er aus Gott's Gnad die Madianiter in die Flucht, und blieben tod aus ihn'= hundertmaltausend und zwanzigtausend Mann. Was das nit ein Sieg von Gott? Was das nit von Gott, do Sampson mit eim Kiefel eins Esels 1000 Philistäier erschlug, und behielt den Sieg. (Judic. 15.) Der jung Fürst Jonathas, ein Suhn Sauls, sprach: „Gott mag eben sowohl Sieg geben wenigem

Volk, einem kleinen Heer, als Vielen und einem grossen Heer." Darum er und sein Rüstmeister, die zween, griffen an die Philistäier und brachten sie in die Flucht, erschlugen zwanzig zu Tod. Darum Gott allein soll die Ehr gegeben werden.

Darum, o getreue Ritter Christi, allerliebste Mitbrüder! bittet Christum, unsern obersten Herrn und Hauptmann, daß er um seiner Ehr willen uns Sieg geb' wider unser' Feind' und sein' Feind'; dann dieser Streit ist nit angefangen, daß Franz von Sickingen euer Mitbruder reich werd' an Land, Leut, Geld: er hat deß vorhin genug für ein' Edelmann. Ja Land, Leut, Geld, Gut, Ehr, Leben, Gunst, Huld, Freundschaft aller Welt will er wagen und darsetzen, daß die Ehr Gottes gesucht und gehandhabt werd; welches allermeist geschicht, so man dem Wort Gott's anhangt, dabei bleibt, sich nit laßt abwenden; da ist rechter Glaub', daher kommt recht' Lieb', recht' Hoffnung. Nun liegt es am Tag, wie uns Päbst' und Bischoff mit ihren Gesetzen, mit ihren Fündlein abgeführt haben von dem Evangelio, gefangen mit ihren Gesetzen, machen [aus] uns, was sie wöllen, verdammen recht' Christen, beschirmen die simoneischen Ketzer und viel Irthum; das auch, das im Evangelio und Paulo klärlich geschrieben steht, verdammen sie. Also hat Leo X. ein' Artikel des Glaubens verdammt, Credo remissionem peccatorum. Dann ihr' keiner ist Pabst oder Bischoff nach dem Evangelio, das lehret, daß sie gut Exempel den andern vortragen, u. s. w.

So seind sie, wie die Fürsten der Heiden, wie weltlich Küng und Herren, und wöllen auch über solch Fürsten und Küng seyn. Das ist wider Christi Lehr; darum seind sie wider Christi, das ist Endchristdiener, seind weltlicher dann weltlich Fürsten, geben Aergernuß der ganzen Welt, daß auch die Ungläubigen sprechen: Unser Prälaten, als Päbst und Bischoff, seind eben wie bei ihnen die Hurenwirth'; sie nehmen Zins von Huren der Pfaffen, und verbieten ihnen ehelichen Stand. Das Christus erlaubt hat, verbieten sie, das Christus verboten hat, erlauben sie. Das ist alles gut endchristisch.

Darum, meine fromme Mitbrüder, sehet, daß ich streit' für Christi Ehr, wider seine Feind' und Vertilger der evangelischen Wahrheit; hätt' gemeint, christlich' Fürsten sollten mir helfen: so ziehen sie sich ab.

Wohlan, Gott soll unser Helfer seyn, von ihm ist aller Sieg. Will er, daß wir um seinetwillen sterben sollen, wie St. Mauritius mit seiner Gesellschaft, und viel andere mehr, so mahnet er uns mit Treue, wird einen guten Sold geben in seinem Reich, davon wir ewig Freud haben. Es muß doch gestorben seyn; wie möchten wir dann ehrlicher sterben, dann um unsers Herren Evangelium, darum alle Apostel, Martyrer und Martyrinnen gestorben sind und mit Freuden ihre Herzen haben übergeben, und verachtet alles Gut, Muth, Ehre, Leib, Leben dieser Welt. Will aber unser Herr uns den Sieg geben wider seine und unsre Feinde, als wir mehr sollen hoffen, so werden wir hier und dort guten Sold erlangen, und Gottes Ehr und eure Ehr gemehrt und durch die Welt ausgebreitet werden. Daß aber Gott uns Sieg gebe, so sollen wir auf ihn hoffen und vertrauen, aber nicht versuchen. Darum ich etliche Pünktlein melden will, die uns allen zu merken sind, dann sie seind aus der G'schrift gezogen.

Das erst, daß wir streiten, wie Gott uns lehret und heißet streiten, der spricht also: wenn ihr in Streit ziehet für eine Stadt, so bietet ihr zu dem ersten den Feinden an, daß sie euch mit Frieden die Stadt eingeben; thun sie das, so sollt ihr ihnen kein Leid thun, nit plündern, nit tödten; Speis und Trank muß man haben. Item, ihr sollt auch die fruchtbaren Bäum', die Weingärten, Krautgärten nit abhauen oder verwüsten, ob sich auch die Stadt nit wollt ergeben; dann solchs Verwüsten und Verheeren ist niemand nutz. Man soll auch das Land umher nit verderben, als die Dörfer, Aecker, Höfe; dann die seind gemeiniglich unschuldig des Krieges, können sich auch nit wehren, so ergeben sie sich gern mit Frieden: darum es kein Ehr ist, also verbrennen und verderben die arm Bauerschaft, die uns all ernährt; Gott auch etwann verhängt groß' Schand' oder Schaden über solch' Verderber, denn sie thun wider das Gesetz Gottes. Will sich ein Stadt nit ergeben, und wird mit Gewalt gewunnen, so stehn all Ding dem Sieghalter zu, Leib, Leben, Gut; doch soll man mit den Unschuldigen, die sich nit gewehrt haben, gnädiglich handeln, so ist Gott mit seinem Streiten.

Das ander Pünktlein, was man vermeiden soll im Streit,

will man Sieg haben: zu dem ersten soll man meiden Gott's Lästerung. Der Künig Semnacherib der lästert' Gott, darum der Engel Gottes in einer Nacht ihm zu todt schlug hundertmaltausend und neunzigtausend Mann in seinem Heer, und ward er in seiner Stadt, in seines Abgotts Tempel von seinen eignen Sühnen erstochen. Item die Syrier im Heer ihres Künigs. Benadab lästerte Gott, darum wurden ihr' hunderttausend erschlagen, und zwanzigtausend flohen in ein' Stadt auf die Maur, und die Maur fiel um und erschlug die Zwanzigtausend. Das verhänget Gott. Der Kaiser Julianus ward in seinem Heer erstochen von dem heiligen Merkurio, darum, daß er Christum unsern Herrn gelästert hat. Item man soll sich auch hüten vor großer stolzer Vermessenheit, die Feind' nit zu viel verachten. Holofernes ward von einem Weib ertödtet, er was zu viel vermessen. Pharao, Küng von Aegypten, ertrank im rothen Meer mit sechshundertmaltausend Mann, kam nit einer davon, das machet sein' Hoffarth wider Gott. Also wurden die zehn Geschlecht' Israel zweimal überwunden von einem Geschlecht, und verloren mehr denn 40'000 Mann. Also Amasias, ein Künig zu Jerusalem, da er 10'000 von Edom seiner Feind' hat ertöd't, ward er erhebt in solchem Sieg und reizet den Künig Israel, genannt Joas zum Krieg, schrieb ihm, er wollt ihn einmal gern im Feld sehen. Joas warnet ihn vor solchem Muthwillen; er wollt nit nachlassen, und hett kein Ursach zu kriegen. Darum ward er gefangen, Jerusalem zerrissen, beraubt oder geplündert und zuletzt [er] von seinen eignen Dienern erwürgt. Darum sollen wir in Furcht und in demüthigem Herzen streiten wider unsre Feind: Wahrheit und das heilig Evangelium ist uns Ursach zu kriegen. Item ihr sollt euch auch hüten vor dem Ehebruch, Jungfrauen schwächen, oder ein Weibsbild nöthigen. Um Ehebruchs willen ward Troja die edel Stadt, die 16 Künigreich' unter ihr het, verheeret und zerstört, und mehr dann 1800'000 Mann (?) in 16 Jahren erschlagen. Item, um deßwillen, daß Jakob sein' Tochter Dina ward verfällt von des Künigs Suhn von Sichem, ward der Künig, sein Suhn, sein Volk in Sichem ertödtet und die Stadt gar verheeret. Und das Geschlecht Benjamin ausgetilget bis auf 600 Mann, von deßwegen, daß sie einem

Leviten sein Weib hätten genöthiget mit Frevel und Muthwillen. Und Phineas wird gelobt in der Gschrift um deßwillen, daß er erstach den Herzog Zambri in dem Zelt, als er sündigte vor dem Heer Gottes mit einem heidnischen Weib; er erstach sie Beide.

Item ihr sollt auch euch hüten vor dem Ungehorsam eurer Hauptleute; wisset ihr aber etwa einen guten Rath zu geben, sollt ihr frey den Hauptleuten ansagen. Die Kinder von Israel zogen auf eine Zeit wider das Gebot Moyses, wider ihre Feind': darum wurden sie in die Flucht geschlagen, mit Schand und Schaden.

Das dritte Pünktlein das im Streit erlaubt ist zu brauchen, Klugheit oder Versicherheit. Abraham überfiel die Feind' ungewarneter Sach', und mit dreihundert Mann überwand er die vier Künig' und nahm ihre Beut'. Also mit Klugheit und Vortheil gwann bald Josue die Stadt Hay. Und Gedeon nahm Lögeln, und barg darunter Ampeln, das ist Kerzen von Wachs und Pech gemacht, wie man Feuerpfannen jetzund brennt bei Nacht, in grossen Städten auf den Gassen, und bei Nacht zog er zu dem Heer der Feinde, und als er zu ihnen kam, schlugen sie die Lögeln zusammen, machten ein groß Gerumpel, und ließen scheinen also urplötzlich die Lichter. Da erschracken die Feind', daß sie flohen, und ertödteten sich unter ihnen selber 20'000 und 100'000. Item man soll auch bedenken der Feind' Geschicklichkeit, Menge und Stärke, auf daß man Gott nicht versuche oder mißhandle; darum spricht Christus: welcher Künig so er will streiten wider ein' andern, bedenkt nit vorhin, ob er mit zehntausend mag widerstahn dem, der wider ihn kommt mit zwanzigtausend? Bedünkt ihm, er mög' ihm nit widerstahn, so schickt er Bothschaft zu ihm, begehrt Gnad'. Man soll Gott vertrauen, aber ihn nit versuchen.

Das viert Pünktlein, wie man etlich Ding' im Krieg soll lieb haben, gern annehmen und dulden, das der Welt doch seltsam und etwan zuwider ist: das erst, Armuth leiden, übel essen, trinken, liegen, aus einem eisernen Hut trinken, auf der Erde liegen; das ist gut reiterisch. Marcus Curius war der Römer Hauptmann, und as auf einem Schemel oder Bänklein wie ein Kind; und als ihm die Samniter viel Gold brachten,

daß

daß er ihr Freund wollt seyn, sprach er: ich begehr nit Reichthum, ich will aber Herr seyn über euch Reichen. Item, man soll gut Wachung halten. David mit Abisai seinem Diener kam bei Nacht dem Künig Saul in sein Gezelt und zu seinem Bett, hätt ihn mögen erstechen, darum, daß man nit gewachet hat fleißlich. Item, daß man standfestig bleibe, der Herr sprach zu seinen Jüngern: „seid keck und standfestig!“ Cokles ein Römer stund auf der Tiberbruck und hielt auf ein ganz Heer so lang, bis die Römer hinter ihm die Bruck abwurfen; darnach sprang er in die Tiber mit Harnisch, kam darvon. Item, man soll wohl harren; die Römer haben die Karthaginenser überwunden mit Harren in die Läng'. Also Titus Jerusalem, die Venediger den N. von Oesterreich, die Schweizer die Stadt Zürch. Nit schwenglet, seid nit unstet!

Das fünfte Pünktlein, daß man Glauben, Vertrauen und Hoffnung in Gott setz', daran nit zweifel', er werd' ihnen Sieg geben, so es zu seiner Ehr dienet, welche Ehr wir suchen und all begehren sollen. Durch solch Vertrauen in Gott und auf sein Wort, war Jakob dem Engel zu stark. Solch Glauben und Getrauen in Gott hett Moses, als er sprach zu seinem Heer: „Stehet und sehet zu, und getrauet Gott: er will für uns streiten! den Feind werdet ihr bald nit mehr sehen.“ — Sie ertrunken alle im rothen Meer, wie obgemeldt ist. Durch solch Vertrauen in Gott überwand Josue ein und dreissig Künig'. Durch solch Glauben und Vertrauen in Gott überwand David ohne Harnisch den Goliath. Durch solch Vertrauen überwand Jephte die Ammoniter und gewann zwanzig Städt' und darnach schlug er zu tod viertausend aus Ephraim. Darum sprach der fromme König Josaphat zu seinem Volk, da ein groß Heer dreier mächtiger Völker wider ihn zogen: „O liebe Freund'! — sprach er — steht in gutem Vertrauen: Gott wird uns nit verlassen, so wir ihm getrauen. Der Feind' seind so viel, wir könnten ihnen nit widerstahn, darum all unser Zuflucht soll in und zu Gott seyn, der geb' uns Gnad', Stärk' und Sieg! Amen!“ —

Das Reichsregiment hatte zwar, nach langen Vorberathungen und nicht ohne sichtbare Verlegenheit, endlich einen Befehl an Franz von Sickingen ergehen lassen, in den Feindseligkeiten wider Trier nicht weiter zu fahren. Allein Franz achtete nicht

darauf. Nun verbot das Regiment bei Todesstrafe, der Fahne des Ritters zu folgen. 14) Allein nicht Einer von all den Angeworbenen leistete Folge. Der Erzbischof erkannte daher wohl, daß ein nicht gewöhnlicher Kampf ihm bevorstehe und rüstete mit vieler Raschheit und aus allen Kräften sich zum Widerstand. Er bewies schon jetzt, wie später noch mehr, daß er an Energie des Willens, ausdauerndem Muth und Treue in Grundsätzen ein ebenbürtiger Gegner sey, und der Haß wider Adelthum und Reformation gab seiner Nothwehr eine Art Begeisterung, mit der er als Beschützer des bedrohten Pabstthums vor dem gleichgesinnten Theil seiner Zeitgenossen prunkend auftreten konnte.

Zuerst versuchte er, bis daß seine Kriegsvölker sich gesammelt und hinlänglich gerüstet haben würden, den Weg der Verführung wider das sickingische Heer, und ließ in dem Lager desselben, am Samstag nach Johannis des Täufers Enthauptung, äusserst höfliche und schmeichelhafte Rundschreiben, welche an die Hauptleute gerichtet waren, auf geschickte Weise, verbreiten. In denselben hieß es unter anderm:

„Er, Richard, sey zur Wissenschaft gekommen, daß sie entschlossen wären, seinen Sprengel zu befehden. Nun begreife er nicht, wie er das um sie verdient habe. Keinem von ihnen habe er je Recht verweigert, wie sie es nur immer nach den Satzungen des Reichs, von ihm hätten verlangen können. Keinen habe er auch je, weder durch Wort noch That geschädigt. Er bitte sie daher dringlich, in ihrem begonnenen Zuge einzuhalten und ihr kriegerisches Vorhaben aufzugeben.“ —

Im gleichen Geiste wurden auch unter das gemeine Volk Erklärungen verstreut, und demselben die Billigkeit und Freundschaft zu Gemüthe geführt, deren es sich, vor dieser Rüstung, immerdar im Trierischen Gebiete zu erfreuen gehabt.“ — Aber weder bei den Gemeinen noch bei den Hauptleuten erreichten diese Schreiben ihren Zweck; vielmehr schrieben erstere dem Erzbischof unterm 1sten Herbstmonat zurück: „sie hegten zwar wider Trier keinen Privat-Groll. Da sie nun aber einmal in Franzens Diensten sich befänden, so seyen sie entschlossen, diesem, wohin er sie auch immer führen würde, blindlings zu folgen.“

Als Richard von dieser Seite sich in der Hoffnung getäuscht sah, die Macht des Gegners zu schwächen, so beschloß er, bis

die physischen Hülfen, sowohl aus seinem Gebiet, als von befreundeten Edlen oder pflichtigen Vasallen eingetroffen seyn würden, bei den himmlischen Mächten seine Zuflucht zu nehmen. Bittgänge und Prozessionen wurden hinter einander zu Trier angestellt, und besonders diejenigen Heiligen zu standhaftem Schutz und Schirm aufgefodert, welche sich schon früher als in hohem Grad anhängliche Patrone des Erzstiftes, oft auf wunderwirkende Weise, bewährt hatten. Man trug ihnen somit die Vertheidigung der Kirche sowohl als des Eigenthums der Bürger als eine verjährte Pflicht und Ehrensache, auf, und erwartete zuversichtlich, daß sie dem frevelhaften Beginnen der Neuerer auf eine entscheidende und in die Augen springende Weise Einhalt thun würden. 15)

Fünfundzwanzigstes Kapitel.

Eröffnung der Feindseligkeiten. Eroberung von Bliscastell und St. Wendel. 1)

Inzwischen hatte Franz von Sickingen, an der Spitze seiner Heermacht und der, laut Abrede, zu ihm gestoßenen Bundesgenossen, plötzlich eine so überraschende Wendung gemacht, daß er, ehe man nur seiner Ankunft sich versehen, die Burg Bliscastell nahm und vor den Mauern von St. Wendel stand.

Diese kleine Stadt, welche blos zwölf Meilen von Trier entfernt ist, besaß zwar Mauern, die aber zu schwach bevestigt waren, als daß die Besatzung, so sie vertheidigte, in die Dauer hätte widerstehen mögen. Gleichwohl waren die von Trier zur Unterstützung dieser Besatzung herbeigeströmten Edlen, worunter besonders Bernard von Lontzen, genannt der Robin, zu bemerken ist, entschlossen, ihr Leben an die Behauptung dieses Platzes zu setzen, weil das erste Beispiel für alle kommenden Fälle bedeutsam und begeisternd schien. Der Schultheiß des Ortes allein widerrieth ihnen, die Sache aufs Aeusserste kommen zu lassen und stellte ihnen vor: wie unnütz es seyn würde, das Leben so vieler Menschen also schwachen Mauern anzuvertrauen und eine Schaar der edelsten Ritter augenscheinlichem Tode preis zu geben.

Sickingen umschloß das Städtchen von allen Seiten und begann alsbald die Belagerung. Es währte nicht lange, so sanken, trotz der mannhaften Vertheidiger, die Mauern, überwältigt von der Last der Maschinen und der Macht des Geschützes. Nach dem dritten Sturm erfolgte die Uebergabe, auf annehmbare Bedingungen. Mehrere der angesehensten Edlen des Erzstifts kamen bei diesem Anlaß in Sickingens Gewalt. So Herr Thielmann Bruno von Schmidtburg, Heinrich Waldecker von Keimt, Otto von Kettig, Heinrich von Eltz 2), Adam von Sötern, und andere mehr.

Nachdem Franz seinen Einzug in die Stadt gehalten, begab er sich in die erzbischöfliche Wohnung daselbst, und ließ die Gefangenen, in Gegenwart der versammelten Obristen und Feldhauptleute vor sich führen. Mit finstern Blicken ihre Gesichter musternd, begann er nun zu ihnen, die er meist als seine heftige Feinde erkannt: „Edle Herren! ihr seid gefangen und in meiner Gewahrsam. Euere Waffen, eure Rosse habt ihr verloren: doch besitzt ihr einen Herrn und Fürsten, der, im Fall er es noch länger bleibt, Geld genug hat, euch zu lösen. Sollte aber Franziscus einst mit dem churfürstlichen Purpur bekleidet, in die Reihe der sieben Wähler treten, was, wie ihr seht, so ziemlich vorbereitet ist, so soll es nicht nur euer Schade nicht seyn, sondern jener dürfte wohl jedem von euch, wenn ihr anders seinen Fahnen folgen wollt, noch grössere Belohnungen anbieten können!“ — Damit entließ er sie. 3)

Als die Nachricht von der Einnahme St. Wendels gen Trier gelangte, ergriff die Bewohner der Hauptstadt ein panischer Schrecken. Alles, was auf dem Lande zunächst, oder vor den Thoren der Stadt Wohnungen und Güter besaß, flüchtete in dieselbe. Das Vieh wurde in sichere Hürden gebracht, der Hausrath nach verschiedenen kleinen Städten in der Nachbarschaft. Doch fürchtete man in einer plötzlich mit Menschen, über Verhältniß und Maas, angefüllten Stadt, daß die Lebensmittel nicht hinreichen würden. Da befreite ein zur guten Stunde noch eingebrachter Vorrath von solchen Trier aus der Gefahr einer Hungersnoth, und machte, da der Magen nun schon einmal beim größten Theile des Menschengeschlechts die Quelle aller Begeiste-

rung und aller Verzweiflung ist, die Bürger entschlossener, die Sache ihres Erzbischofs auf das Standhafteste zu vertheidigen.

Richard hatte mittlerweile fortgefahren, auch nach Aussen um jede mögliche Hülfe zu werben. Die Reichsfürsten wurden auf das Freundschaftlichste aufgefodert, Gewalt, die ihnen allen drohete, abzutreiben, und zur Aufrechthaltung des beschwornen allgemeinen Landfriedens nach Kräften mitzuwirken. Aber nur Wenige zeigten sich geneigt, an Vertheidigung des Trierischen Erzstifts Theil zu nehmen. Ja der Herzog von Lothringen und das Regiment zu Luxemburg weigerten sich sogar förmlich, die alten Bünde mit Trier wirksam zu machen. Ersterer war, anfänglich durch Furcht, nachher durch Interesse, und später durch Ueberzeugung ein enger Bundsgenosse des Sickingers geworden: letzteres aber zeigte sich aus Rücksicht vor Franzens bisheriger Gunst beim Kaiser, etwas partheiisch. Mehrere Städte dieser beiden Herzogthümer unterstützten daher wohl eher die Sickingischen mit Lebensmitteln, welche häufig aus dem Gebiete von Trier selbst herbeigeholt wurden, oder nahmen doch wenigstens jene gastlich in ihren Mauern auf. Der Ritter von Haricourt, vom teutschen Orden, und viele andere Lotharingische Edle fanden sich sogar in Franzens Lager ein, und verachteten alle frühern Verhältnisse mit dem Domstift, an die sie gemahnt werden mochten.

Aber keines Fürsten und Reichstandes Benehmen erregte die, in vielen Briefen nur mühesam unterdrückte Empfindlichkeit Richards in so hohem Grade als dasjenige, welches sein nächster Nachbar und alter Einungsgenosse Albrecht von Mainz bei diesem Anlaß an den Tag legte. Gleich beim Ausbruch der Feindseligkeiten hatte Trier einen Eilboten an Albrecht geschickt, der von der schweren Gefahr ihn benachrichtigen und um einen Zuzug, wenigstens von 100 Pferden nach Koblenz, ersuchen mußte. Allein der Kardinal berichtete ihm hierauf: daß die Gewährung dieses Ansinnes ihm unmöglich wäre, weil auch dem Mainzischen Erzstift von irgend einer Vereinigung her Gefahr drohe, was ihm durch allgemeine Sage zugekommen; ferner, weil er überdies genöthigt sey, binnen 12 Tagen dem Schwäbischen Bunde eine Anzahl Kriegsvolk zu schicken; und endlich, weil er das Frankfurter Herbstgeleite zu Bischofsheim und Steinheim ebenfalls

nicht übersehen dürfe. Die Antwort schloß mit Höflichkeiten, Entschuldigungen, und freundschaftlichen Anerbieten, die nichts kosteten. Das Gleiche ohngefähr wurde zurückerwiedert, als Richards Befehlshaber zu Ehrenbreitstein dem Erzbischof von Mainz schleunigst Kunde von der, ihrem Herrn wirklich zugeschriebenen Fehde gaben. Es theilte nemlich Albrecht dem von Trier sein Bedauern über diesen Schritt Franz von Sickingens mit, und erklärte, daß er „je sich nit versehen oder einiges Wegs gemeint, daß solche Gewerbe über Seine Liebden gedient oder gegangen seyen; dieweil er aber solches als wahr vernommen, sey ihm dasselbig gar und höchlich zuwider und nit lieb.“ Das ganze Ergebniß aber dieser erneuerten Anzeige und Bitte um Hülfleistung war, daß dem Boten, der dieselbe Nachricht nach Heidelberg bringen sollte, ein Roß, zur förderlicherer Verrichtung seines Auftrags, vorgestreckt wurde. Im Uebrigen begnügte sich Albrecht damit, um den Verdacht zweifelhafter Gesinnung von sich abzuwenden, Bevollmächtigte nach Trier, in der Person des Scolasters Konrad Rücker und Philipp Hechelicheims, Amtmanns zu Laneck, abzusenden. Die Instruktion selbst aber enthielt nichts, was die von Richard begehrten Punkte zu irgend einem Ziele bringen konnte. Denn, obgleich der Kardinal zu wiederholten Malen seine Betrübniß über die dem Erzbischof zugestoßene Widerwart zu erkennen gab, und seine kräftigste Vermittlung wider diese Empörung verhieß, „welche beiden Theilen schwere Kosten und armen Leuten Verderben“ bringen dürfte, auch auf den Fall, daß er allein zu schwach sich erfinden würde, auf Pfalz und Köln, als mächtige Mitwirker hinwies, so wich er dennoch staatsklug der Forderung des Zuzugs aus, und eröffnete Richard zum Ueberfluß: daß die aufgemahnten Lehensleute des Mainzischen Erzstiftes, aller Aufforderungen ohngeachtet, doch nicht erschienen seyen, und eine Truppensendung daher reine Unmöglichkeit wäre. Im gleichen Sinn war die Antwort auf jene Mittheilung Richards abgefaßt, als die Kriegserklärung in Trier in der That angekommen war, und die früher nur nach ungewissen Gerüchten drohende Gefahr nunmehr zur Wirklichkeit sich gestaltet hatte.

Von noch grösserm Gewicht schien das Mandat, das der Kaiser selbst, unterm 1sten Herbstmond, von den Umständen ge-

drängt, an den Kardinal erlassen mußte, und worin dieser Letztere zu Abberufung seiner Unterthanen, die unter Franzens Fahne standen, und zum stärksten Zuzug für den Churfürsten aufgefodert ward. „Wiewohl wir — drückte der Kaiser sich aus — in neulichen Tagen durch unser offen Mandat Euer Lieb und allen andern Ständen ernstlich geboten, ob im römischen Reich, und sonderlich in unserm Abwesen einige Empörung, Aufruhr, gewaltig That, Gewerb oder Ueberzug gegen jemand des Reichs Verwandten fürgenommen, oder sich erheben würde, daß alle Stände und jeglicher insonderheit sollichs alles müglichen Fleiß und Ernst fürkommen, verhindern, verhüten, und den Ihren bei hohen Pönen und Leibsstraf verbieten, damit sie zu dergleichem Fürnehmen und Gewerb nit ziehen noch helfen, auch das selbst nit thun sollen, auch in Ihren Fürstenthumben, Landen, Oberkeiten und Gebieten, an allen Orten Brucken und Ueberfahren, und besonders an dem Rheinstrom und andern Wassern, mit Ernst zu bestellen, und zuvorkommen, damit einig Gewerb oder Volk Uns und dem Reich, und desselben Verwandten zu Nachtheil weder zu Roß noch zu Fuß durchziehen, überfahren noch wandern möcht: so wird doch das über Unser Kaiserlich Regiment im heiligen Reich berichtet, wie daß Franz v. Sickingen ein merklich Anzahl zu Roß und Fuß beworben habe, und in Willen seyn soll, damit den Ehrwürdigen Reicharden, Erzbischofen zu Trier u. s. w., unsern lieben Neffen und Churfürsten, und Seiner Liebden Stift zu überziehen, und zu beschädigen, und also Aufruhr, Empörung und Krieg im heiligen Reich zu bewegen; das Uns in allen Ständen des Reichs nit zu geringem Mißfallen reicht, und gemeinen Rechten, guldener Bull, und des Reichs Landfrieden und andern Ordnungen straks zuwider, und zu besorgen ist, wo sollichem Fürnehmen nit zeitlich, stattlich und mit Ernst begegnet (wird), es werd nit allein berührten unserm Neffen von Trier und den Seinen zu Schaden, sondern in Kurzem zu sollicher Weiterung wachsen, dadurch dan grossen Ständ' zuvorderst und gemeinem Reich unwiderbringlich Nachtheil entstehen, welches dann länger nit zu gedulden, noch zuzusehen; deßhalb wir auch demselben von Sickingen bei Pön des Landfriedens und Unserer und des Reichs Acht ernstlich geboten, sollich, sein Fürnehmen und Gewerb abzustellen, und gegen be-

nannten, unsern Neffen von Trier, noch den Seinen, in Ungüten und mit der That nichts zu handeln. Darum, und darmit diesen freveln Fürnehmen desto gewisser begegnet werd', so begehren wir an E. L. sonders Ernst befehlend und wollend „daß ihr E. L. Unterthanen und Verwandten, ob derer zu Roß oder zu Fuß bei dem von Sickingen oder sollichen Gewerb' wären, alsbald Pön [der] Verlierung Leibs und Guts abfordert, auch von Stund an Euch mit den Euern zum Stärksten rüstet, und auf des Genannten, unsers Neffen von Trier Ersuchen und Erfordern mit der Zahl zu Roß und Fuß, so er benennen, und an das Ort [das er] damit anzeigen wird, unverlangt und straks zuziehet, als Euers besten Vermögens helfet und rettet, damit der berührt von Trier und die Seinen vor Gewalt beschirmt, der Landfried' gehandhabt und andere Weiterung, so daraus erstehen möcht, verhütet werd'; wie Ihr dann das in sollichen Fällen nach vermög Unserer und des Reichs Ordnung und Landfrieden, Eurem Zusagen und Bewilligen nach, und sunst zum Höchsten verpflichtet und schuldig seid, und sunderlich in Betrachtung, daß Euer Liebden und andern Ständen dergleichen Hilf' künftiglich auch noch werden möcht.“ — —

Diese kaiserliche Weisung, die darin geführte Sprache, und das gemeinsame Interesse der gefährdeten Fürstenwürde, so wie das Aufsehen, das jene Fehde Sickingens im Reiche gemacht, waren zu stark, als daß Albrecht es nicht für nothwendig gefunden hätte, in einzelnen Punkten wenigstens, den Befehlen des Reichsoberhauptes zu gehorchen, und seine Stellung, als Fürst und Kardinal, zu berücksichtigen. Er theilte deßhalb den Inhalt jenes Mandates dem Ritter Sebastian von Rotenhan, Vicedom zu Mainz und im Rheingau, einem Freunde Ulrichs von Hutten, nebst der Weisung mit: sorgfältig die Ueberfahrten des Rheins zu bewachen. Deßgleichen wurde den Amtleuten zu Laneck und Gernsheim der Auftrag gegeben: nur denjenigen ungehindert über den Rhein ziehen zu lassen, welcher einen Eid schwöre, er gehöre nicht zu Sickingens Heer. Für diesen Freundschaftsdienst zum mindesten, hatte Richard ausdrücklich sich an das Domstift gewendet und seinem Gesuch eine Abschrift der Entschließung des Reichsregimentes angebogen.

Der einzig thätliche Beistand nun aber, welchen der Kar-

dinal nach langem Zögern leistete, bestund in 200 Mann zu Fuß, die nach Lanstein gesendet wurden, zur Verfügung des Erzbischofs und Churfürsten. Der Reisigen halber entschuldigte sich Albrecht: daß sie beim (Schwäbischen) Bunde sich befänden; der Vasallen wegen: daß sie nicht aufsitzen wollten und die Erklärung von sich gegeben hätten, nur dem Erzstift selbst, und auch diesem nur gegen dessen unmittelbare Feinde dienen zu wollen. 4)

Richard, von seinem Nachbar also verlassen und verrathen, und von dem Reichsregimente zwar durch Mandate, aber nicht durch Kriegsvolk unterstützt, beschloß gleichwohl mit dem von allen Seiten zusammengetriebenen Landsturm seines Stiftes, dem Andrang der Schaaren Franz von Sickingens so lange zu stehen, bis mit den Truppen der drei Einungsfürsten, die er zuversichtlich erwarten durfte, völlige Befreiung und Rache für ihn nahen würden.

Von diesem Landsturm selbst jedoch würde kaum ein geringer Theil nach Trier gelangt seyn, wenn Fritz von Somebrief, dem Sickingen die Hut des linken Moselufers anvertraut, nicht den groben Fehler begangen hätte, seinen Posten zu verlassen, das Ufer zu entblößen, und auf eigene Faust in die Eyfel vorzudringen. 5)

Auf die Nachricht von St. Wendels Verlust, setzte Richard den Landvogt zu Saarbrücken, Gerlach von Isenburg, einen Mann, durch kriegerische Talente und vielfache Verdienste ausgezeichnet, zum Oberbefehlshaber über seine vom Rhein und der Mosel einberufene Vasallen und die gesammte Heermacht. Auch von den Fürsten traf inzwischen und bis zu ihrer persönlichen Ankunft, ein bedeutender Zuzug ein. Mit diesem glaubte der Erzbischof die Sickingischen Heeresschaaren immerhin eine Zeit lang aufhalten zu können. Allein schon waren dieselben durch dichte Waldungen vorgedrungen, und hatten rings in der Ebene sich ergossen. Der Widerstand ward somit auf die Hauptstadt beschränkt, da die noch ungeübten Truppen es nicht wagen durften, mit altgedienten, oder blind für den Führer und die Sache desselben begeisterten Landsknechten auf freiem Felde sich schon jetzt zu messen.

Franz von Sickingen hatte inzwischen in St. Wendel seine

Sachen geordnet, den Philipp Brider mit einer kleinen Besatzung zurückgelassen und war sodann vor Grimburg gerückt, das von Johann zu Metzenhausen, einem künftigen Nachfolger Richards, vertheidigt wurde. Das Schloß ergab sich aber nach kurzem Widerstand. Darauf ging der Zug weiter bis Saarbrücken. Der Ritter foderte auch diese Stadt zur Uebergabe auf. Als er aber die kräftigen Maasregeln Peters v. Kaltenbronn, ihres Befehlshabers, zu standhafter Vertheidigung wahrnahm, so beschloß er, da ihm längeres Verweilen vor minder wichtigen Orten nutzlos, und Zeitverlust gefährlich schien, geraden Wegs auf die Hauptstadt selbst nun loszugehen. Zu dem Ende ward die Conzerbrücke, am Orte des Zusammenflusses der Saare und der Mosel, im Einverständniß mit dem Anführer des zu ihrer Bewachung aufgestellten Postens, besetzt, und nun der Anmarsch wider Trier beschleunigt.

Zwei Tage zuvor war Richard, an der Spitze der vorzüglichsten Ritter des Landes und mit einer Schwadron kölnischer Reiter in dieselbe eingezogen. Man bemerkte unter den erstern, ausser vielen angesehenen Vasallen, besonders die Grafen Bernard von Nassau, Philipp von Virnenburg, Jakob v. Manderscheidt, Gerlach, Valentin und Wilhelm von Isenburg, Hans von der Mark, die von Modersbach, Jakob von Rheineck, Hans von Budingen, endlich den Grafen Philipp zu Solms, der mit Sickingen früher verbündet war, jetzt aber von ihm sich losgesagt hatte.

Richard, obgleich er in den Charakter der meisten dieser Edlen Vertrauen setzte, nahm sie dennoch zum Ueberfluß neuerdings in Eid und Pflicht und hörte in einer eigenen, mit ihnen gehaltenen Versammlung ihre Meinungen über die zweckmäßigste Art der Vertheidigung der Stadt an. Am 7ten des Herbstmonats hielt er Heerschau über seine Truppen. Der Troß wurde von der kampffähigen Mannschaft gesondert. Darauf hielt der Erzbischof mitten auf dem Markte eine feierliche Anrede, worin er Bürger und Soldaten zu muthiger Bekämpfung des Feindes und der Lutherischen Ketzerei, so wie zu standhafter Ertragung der nun kommenden Beschwerden ermahnte. Und nachdem er selbst geendet, an ein, auf diesem Platze stehendes Kreuz gelehnt, las Jakob von Stahl, sein Generalvikar, eine zweite Rede ab, in welcher ge-

schildert war: die Art des Krieges, die Grausamkeit des Feindes, die Habsucht der Verschwornen, und viel anderes mehr, wodurch man die Bürger zum Haß wider Sickingen und dadurch zum Patriotismus zu entflammen hoffte. Anekdoten aus den jüngsten Tagen wurden zu diesem Zwecke mit meistens sehr grellen Farben erzählt und ausgemahlt, welche, wenn die Schilderung Wahrheit enthalten hätte, wirklich ein schlechtes Licht auf Franzen und den mit ihm verbündeten Adel werfen konnten. Zugleich wies der Churfürst auf die nahe Hülfe von den Fürsten der Einung.

Hans von Elz drückte im Namen der Bürger die Gefühle ihres Herzens und den standhaften Entschluß aus: den Churfürsten und sein Erzstift bis in den Tod gegen alle Vergewaltigung zu schirmen. Allein man erfährt von dem Annalisten selbst, der uns die Begeisterung der Trierer beschreibt, daß dieselbe doch nicht so ganz allgemein und so aufrichtig gewesen, als man auf diese Dank- und Rührungsaddresse wohl hätte annehmen sollen; daß Richard von dem Daseyn einer mächtigen, Sickingischen Parthei in der Stadt überzeugt war; und der Umstand selbst, daß es solcher Reizmittel, wie die damals angewendeten, bedurfte, erregt schon hinreichend Verdacht für die Treue eines Theils der Bewohner. Viele Bürger trieb daher ihr Interesse für die Sache des Ritters, ihre Liebe zur Freiheit, geheime Neigung für Luthers Grundsätze und Haß gegen Priesterherrschaft, andere aber eine, von diesen Gesinnungen unabhängige Furcht vor Sickingens Macht und Rache, zu bittern Vorwürfen, daß Richard sein Heil von der Einschließung in vier Mauern erwarte, und seine Person selbst wie das Leben der Bürger den zweifelhaften Ausgängen einer Belagerung blos stelle. Sie fanden die Besatzung viel zu unverhältnißmäßig, um mit Erfolg widerstehen zu können.

Der Erzbischof aber, die Gesinnungen der Partheien klar durchschauend, wußte wohl, daß mit der Hauptstadt er selbst, und Land und Fürstenwürde verloren seyn, und ein Kampf auf offenem Felde eben so wie Preisgebung seiner Residenz und Flucht zum Verderben ihm gereichen würde; er wies gelassen daher auf Thürme und Wälle, als auf die gewaltigsten Schützer der Stadt, und befahl, nachdem er Soldaten und Bürgern noch einige Rast

gegönnt, daß nunmehr jeder Theil sich auf den angewiesenen Posten begebe.

Gerlach von Isenburg hatte sämmtliche Posten und Wachten auf das Geschickteste vertheilt. In jedem der fünf Quartiere befehligte ein Edler nebst einem Rathsherrn, je einen Haufen Bürger und eine Rotte Kriegsvolk. Die Westseite, wo die Mosel vorbeiströmt, übernahmen Philipp von Esch und Peter von Uffingen, vom Simeonsthor bis zum Nolanerthurm, gen Norden. Den Theil der Mauern vom Moselthore bis zum alten Thor, gen Osten, der Landvogt von Zell, Dieterich v. Metzenhausen. Den Posten zwischen dem alten und neuen Thor, südlich, Ritter Philipp v. Eltz; die ganze Südseite, dem Fluß zu, Hans v. Eltz und Hans Widdis. Alle Thore wurden gehörig besetzt und mit Pallisaden verrammelt. Für den Fall von Feuersbrünsten hatte man Weiber, Bettelmönche und anderes unnützes Volk an geeigneten Plätzen aufgestellt. Herr Gerlach selbst behielt eine auserlesene Schaar von Rittern und Reisigen zu Ausfällen und Gefechten sich vor. Starke Patrouillen bewaffneter Bürger durchzogen rastlos die Straßen, um Verrätherei, Unordnung und Feigheit zu verhindern. Auch für Geschütz und Munition war gesorgt, und endlich zeigte selbst die Pfaffheit zu diesen Tagen jenen Muth, den man noch immer an ihr wahrgenommen hat, wo es ihre Heiligen, ihre Schätze und Gefreitheiten gegolten.

Sechsundzwanzigstes Kapitel.

Belagerung Triers. Franz von Sickingens Abzug. Zerstörung von St. Maximin. 1)

Am Tage der Geburt der jungfräulichen Gottesmutter, rückte Franz von Sickingen in das Gebiet der Stadt Trier, unter dem Siegsgeschrei der Seinen und unter wildrauschender Kriegsmusik. Es wiederhallten — nach dem Berichte eines Ohren= und Augenzeugen 2) — die Drommetten und Pauken von den benachbarten Wäldern und Hügeln so furchtbar, daß

viele Leute in der Stadt, ob solch nie geschauter Menge des trutzigsten Kriegsvolks, Schrecken und Zagen befiel. Es schien, als sey die Beute schon aufgehäuft und Sickingen blos zu ihrer Vertheilung hergekommen, also siegessicher wähnte er Trier bereits durch seine Waffen vernichtet. Noch denselben Mittag zog er durch die Dörfer Kaßholz und St. Mathias, und stellte darin und in der Umgegend seine Truppen auf. Der Belagerungsplan war sehr ihm erleichtert worden, da einer seiner Hauptleute, Jörg von Augsburg, während seines Aufenthalts zu Trier von einem Gastwirth den Plan der Stadt und die Beschreibung aller ihrer Heimlichkeiten ihm verschafft hatte. 3) Eben so kamen ihm die Einverständnisse mit seiner Parthei in Mitte der Bürgerschaft selbst trefflich zu statten.

Richard hatte nicht sobald die Nachricht von Franzens Nähe vernommen, als er zu Ausführung einer Maasregel schritt, die schon jetzt ihm grossen Haß und üble Deutung, nachmals aber noch mehr Feindschaft und Anklagen erweckte. Doch mochte Nothwehr im gegebenen Fall sie allerdings entschuldigen. Die prächtige Abtei St. Maximin, welche der Stadt ganz nahe lag, und, in Feindes Hand, derselben grossen Schaden bringen konnte, da sie mit Früchten und Lebensmitteln jeder Art angefüllt und ein sehr bequemer Posten zur Beschießung der Häuser, war, erregte des Erzbischofs besondere Sorge; und obgleich dieses Kloster eigentlich nicht unter seiner hoheitlichen Gewalt, sondern von Rom mit grossen Freiheiten und Rechten begabt und unabhängig für sich selbst, blos unter dem Schutz des Reiches war, so beschloß er dennoch dasselbe, wenigstens zum Theil, seiner eigenen Sicherheit willen, zu zerstören. Demnach mußten die Mönche auswandern und was sie mitschleppen konnten, in die Stadt einbringen. Als dies geschehen, plünderte man das Kloster; (der Hauptreichthum lag meist noch darin, und die Bewohner hatten in der Angst und Verwirrung nur weniges mitgenommen). Der an sich schon harten Handlung selbst ward überdies mannigfacher Schimpf und Hohn beigefügt, da alte Feindschaft zwischen der Abtei und der Stadt obwalteten. Man ließ nur einen Theil der Ausgewanderten in die Stadt, und dieser ward zum Troßdienste verwendet: die übrigen sandte man, damit durch sie keine Schmälerung des

Mundvorrathes entstünde, nach verschiedenen Klöstern in der Nachbarschaft. Das zügellose Volk rief ihnen beim Abschied zahlreich den bittern Gruß nach: „Packt euch hinweg! Packt euch immerhin hinweg! Nur allzulange schon seid ihr hier gewesen. Das Ende ist gekommen für dieses Nest; die schon längst ersehnte Zeit der Erniedrigung und Zertretung ist nahe!“ — Dennoch fehlte es auch an frommen Seelen nicht, die ihr Schicksal inniglich bedauerten.

Zwei und dreissig Mönche und Laien-Brüder, Donatisten ihres Ordens, mußten von dem süssen Reichthum ihrer gottgeweihten Zellen scheiden. Darauf wurden die Ring-Mauern und Aussengebäude niedergerissen, damit der Feind keine Schanzen hinter denselben aufzuwerfen im Stande sey. Die vollgehäuften Magazine, welche zum Behufe der Besatzung einzubringen, die Zeit verwehrte, übergab man den Flammen. Und nun leitete der Erzbischof, gepanzert und beharnischt, in eigener Person die Vertheidigungsanstalten. Ein Reisiger, der in diesem Aufzug vor St. Maximin ihn in voller Thätigkeit erblickte, bat ihn deßhalb mit bewußtlos bitterm Vorwurf in den Worten um eine Fackel: „Das Brennen zieme ihm besser als einem Bischof.“

Richard war nicht sobald von dem Zerstörungswerke nach Trier zurückgekommen, als ein Sickingischer Trompeter vor den Mauern hielt, und in Franzens Namen ihn zur Uebergabe der Stadt auffoderte. Der Churfürst hochentrüstet, ließ ihm folgendes erwiedern: „Geht und meldet euerm Sickingen, daß der Churfürst von Trier für diesmal noch nicht gesonnen sey, seine Stadt zu übergeben. Sollte jener aber etwas weiteres begehren, so könne er ihn innerhalb der Mauern finden, aus denen er sich nimmermehr entfernen würde!“ —

Auf diese Antwort führte Franz in der Stille der Nacht seine Schaaren den Mauern näher, verschanzte sich einige hundert Schritte von der Stadt, auf Hügeln und in Gärten, und begann Tags darauf die Beschießung, mit jeder Art von Geschütz, wie es die damalige Zeit nur aufwies.

Der erste Angriff geschah auf das Koritzer-Thor. Die überraschte Besatzung erblickte mit Schrecken die furchtbare Artillerie plötzlich wider dasselbe aufgepflanzt. Der Posten davor

leistete dessen ohngeachtet mannhaften Widerstand und tödtete dem Ritter mehrere der tapfersten Hauptleute. Ermuthigt hiedurch beschloß Peter von Lützenburg, der die Mannschaft befehligte, mit 60 auserlesenen Kriegern einen Ausfall. Er bewerkstelligte wirklich denselben mittelst eines geheimen Ganges, griff den Posten, von welchem auf das Koritzerthor die Hauptbedrängniß kam, mit aller Wuth an, warf die aus französischen Landsknechten größten Theils bestehenden Vorposten, welche solches Ueberfalls nicht gewärtig waren aus ihren Schanzen, und vernagelte einige Kanonen. Nicht zufrieden damit, wollte er auch noch eine Anzahl Gefangener mit übergeworfenen Schlingen, mit sich in die Stadt schleppen; aber das feindliche Geschoß, und die Schaar, welche Franz, von fernher die Gefahr bemerkend, eiligst dem bedrohten Posten zu Hülfe sandte, hinderten ihn an diesem Vorhaben und nur ein einziger Landsknecht wurde eingebracht. Derselbe gab den Beweis, welch ein Geist in der Masse der Sickingischen Streiter sich bewege. Denn als man sich anerbot, ihm das Leben zu schenken, wies er den Vorschlag, an den die Bedingung der Lossage von seinem Herrn geknüpft war, trotzig mit den Worten zurück: „Lieber sterben und Franzens Huld mit mir nehmen, als leben und ein Knecht seyn der Trierer!“ Ungroßmüthig genug erfüllte einer der Umstehenden diesen Wunsch und tödtete den Reisigen, der in diesem Augenblicke grösser da stand, als der Erzbischof von Trier mit allen seinen Domherren und Rittern.

Bei dem vernagelten Geschütze selbst hatten die Ausfallenden ihre Absicht gleichfalls nicht erreicht; denn die gewandten Geschützmeister, welche Franz mit in seinem Heere führte, machten den Schaden binnen kurzer Zeit wieder gut. „Der Herr — so ruft der Chronikant von St. Maximin in etwas schadenfrohem Prophetentone aus — der Herr beraubte sie (die Trierer), nach seinem unerforschlichen Rathschluß der hiezu nöthigen Einsicht, damit das Maas der kommenden Uebel voll würde.“ —

Sickingen versuchte es nach jenem Ueberfall vergebens, die Trierer zu einem Treffen zu bewegen: die Belagerten, im Gefühl ihrer Schwäche, vermieden jeden offenen Kampf. Zwei

Tage lang sofort wurde mit der Beschiessung inne gehalten, bis die beschädigten Belagerungsmaschinen ausgebessert waren. Darauf, in der Nacht auf den dritten Tag, wußte er, trotz der Mondhelle, die ihn verrathen konnte, einen Theil seines Geschützes so geschickt in aller Stille in die Ruinen von St. Maximin zu schaffen, daß die Besatzung erst des folgenden Tages, durch das, mit noch grimmigerer Wuth die Stadt von Neuem nun bestreichende Feuer an die Ueberlistung ihrer Wachsamkeit gemahnet wurde. Auch Sturmmaschinen wurden angewendet. Bis Abends währete, ununterbrochen, der Kampf, vorzüglich um die stark verschanzte Simeonskirche. Die Belagerten zeigten unerwarteten Muth und preiswerthe Ausdauer. Da sann Franz auf ein Anderes, den Trotz derselben zu ermüden.

Mit glühenden Kugeln und Pfeilen ließ er unverzüglich die Wohnungen der Stadt, statt wie bisher blos die Thürme und Bollwerke, eine gute Zeit hindurch auf das heftigste bestreichen. Die Flamme griff um sich, und verzehrte, da alle Löschanstalten vergebens waren, viele Häuser in kurzer Frist. Endlich gelang es den vereinigten Kräften der Bürger, der Wuth des Elementes Einhalt zu thun und die Breschen der Mauern durch neue Wälle zu ersetzen.

Unter diesen Vorfällen war der 12te Herbstmonat angebrochen. Da trafen sowohl im Lager als in der Stadt Abgeordnete des Erzbischofs zu Köln, Hermann v. Wida ein, um wo möglich, Stillstand und Frieden zu vermitteln. Gleich im Beginn der Feindseligkeiten hatte dieser würdige Prälat, die Hauptbestimmung seines Standes erkennend, bei Sickingen, mit dem er bisher befreundet war, solches mit allem Eifer versucht. Er gab auch jetzt die Hoffnung noch nicht auf, und der Graf von Nüenar unterhandelte in seinem Namen, sowohl mit dem Ritter als mit dem Erzbischof; jedoch vergebens. Das stolze Gemüth Richards, im jetzigen Augenblick von den heftigsten Gefühlen der Rache nur bewegt, verschmähte jede Maasregel, die seinen Grundsätzen oder Leidenschaften widerstritt. Und Sickingen foderte, als Preis seines Abzugs, 200,000 Dukaten; eine Summe, von der er wohl wußte, daß der Erzbischof sie niemals würde aufbringen können und noch weniger bezahlen wollen. Die Gesandten kehrten daher unverrichteter Dinge zurück.

Franz

Franz ließ jetzt die Belagerungsmaschinen aus der Ebene, wo sie bisher gestanden, weg, und links auf den schwarzen Berg stellen, woselbst noch lange Zeit ein Denkhügel, von dem Volke „Franzens Köppgen" genannt 4), als Erinnerung an die damalige Bedrängniß, ragte. Kurz vorher, noch während der churkölnischen Gesandtschaft soll Sickingen mehrere Pfeile, mit Zeddeln nachstehenden Inhalts, in die Stadt gesendet haben, in der Hoffnung, die Bürger zum Abfall zu verführen:

„Lieben Bürger! meinet ja nicht, daß ich, nach euerm Gut, Blut und Leben dürstend, im Weichbild euerer Stadt mich gelagert hab'. Es gilt einzig euerm Erzbischof, der mir so häufige, und fast harte Unbilden angethan, daß ich wider ihn in diesen Krieg gezogen bin, mit größtem Recht und Fug. Gegen euch selbst aber trag' ich ein liebend, und in Wahrheit christliches, Gemüth. So ermahn' ich euch denn freundlich, heute noch euch und euere Stadt mir zu überantworten, sintemal ich euch zuschwöre, daß niemand von Euch weder an Leib noch Leben einigermassen geschädigt werden soll. Nur das soll mir frei und als nicht in diesem Gelöbniß mit einbegriffen, stehen, was ich mit dem Erzbischof, den Klerikern und den Mönchen vorzunehmen für gut erachten werde. Schrieb's, Franciscus von Sickingen." — 5)

Dieses Schreiben hatte aber die Wirkung nicht, welche der Ritter davon erwartete, weil es gleich in Hände der Fürstlichgesinnten fiel und unterdrückt wurde. Diese selbst aber, durch den Inhalt über ihr bevorstehendes Schicksal gewarnt, wurden nur noch mehr zum Widerstand gekräftiget, in ihrer Wachsamkeit nur noch sorgfältiger. Die Sickingische Parthei, obgleich sie bis ins Kabinet des Fürsten verzweigt war, konnte wenig unternehmen, da sie bei allerlei Anlässen sich gleichsam selbst verrathen hatte, und von dem Erzbischof, der mehrmals, selbst bei der Tafel, über Verräther in seiner Nähe klagte, auf das äusserste, in allen ihren Bewegungen gehütet wurde. 6)

Franz, als seine Anerbieten alle ohne Erfolg geblieben, und er von Richard, in Bezug auf die gefoderten 200,000 Goldgulden die Antwort empfing: er, Richard, wolle sich diese Summe vielmehr von ihm, zum Ersatz für zugefügten Scha-

den bezahlen lassen, — setzte nunmehr der Stadt mit seiner Artillerie aufs neue, was er vermochte, zu, und ruhte nicht eher, bis frische Breschen sich zeigten, und der Sturm auf Leitern vorgebahnt schien. Furchtbar entwickelte sich jetzt unten und auf den Mauern das Handgemenge. Balken und siedende Materien flogen auf die Stürmenden: in der Nähe ward mit Streitärten, zu nicht geringem Verlust von beiden Theilen, gekämpft. Eine ganze Nacht hindurch dauerte dieser Kampf und Widerstand. Richard von Greiffenklau und Franz von Sickingen stunden überall an der Spitze.

Für Letztern traten aber als zwei sehr mißliche Umstände, der allmählige Mangel an Pulver und das über alle Erwartung lange Ausbleiben seiner Bundsgenossen ein. Ueber 20 Tonnen Pulver hatte er bereits verschossen; fünfmal gestürmt; auf die Ankunft von 1500 Braunschweigern gerechnet, und eben so auf die Unpartheisamkeit der Fürsten in diesem Handel, wenigstens, was Churpfalz betraf, gehofft. Da vernahm er nun auf einmal, daß jener Zuzug ihm abgeschnitten und Hessen mit Pfalz zum Kriege wider ihn, als treue Bundesgenossen Richards gerüstet, ja schon im Anzug seyen.

Landgraf Philipp von Hessen, zu dem angebornen Feuer der Jugend, Gluten unversöhnlichen Hasses wider Franz von Sickingen in sich tragend, der in den Tagen seiner Minderjährigkeit so hart ihm zugesetzt, beschloß, auf die erste erhaltene Nachricht von des Ritters Heerzug, dem Erzbischof auf das stärkste zuzuziehn, und schloß mit Pfalz, die wider alles Erwarten, im stärkern Gefühl beleidigter Fürstenmacht 7) als Sickingens Gegner auftrat, ein enges Schutz- und Trutzbündniß. Ausser jenem persönlichen Hasse trieb ihn aber auch noch die Nähe eigener Gefahr, falls Franz im Kampfe wider Trier siegen würde. Es hatte nemlich Letzterer öffentlich erklärt: daß er an die vom Kaiser erkannte Vernichtung des Darmstädtervertrags sich nicht gebunden halte, darauf von der Hessischen Ritterschaft für gänzliche Erfüllung desselben neue Bürgschaft begehrt, und bei Weigerung derselben gedroht, volle Rache an der Landgrafschaft zu nehmen. Noch klarer aber wird uns der tiefe und konsequente Groll des jungen Fürsten wider Franz, wenn wir in der Limburger Chronik lesen, daß Sickingen „ihn

mit einem grossen, langen Wellbaum, den er einer Büchs gleich formirt und herumgeführt, höchlich geäffet und beleidigt" habe. Die erste Probe seiner feindseligen Gesinnung gab er damit, daß er den 1500 Braunschweigern, die Franz, nach dem ihre Dienstzeit bei dem Herzog zu Ende gegangen, für den Triererkrieg in seinen Sold gemiethet, den Durchzug durch sein Land verweigerte, sie selbst nach Hause geleiten, ihren Anführer Nikolaus von Minckwitz aber, nachdem die mitgeführte Kriegskasse ihm abgenommen worden, zu Kassel in gefängliche Haft setzen ließ. Die Berichte von allen diesen Vorfällen, dem Anmarsch des bei weitem stärkern Heeres der Einungsfürsten gegen Trier zumal, bestimmten ihn, die Belagerung aufzuheben und einen andern Kriegsplan zu verfolgen. Sonntags den 14ten Herbstmond fiel die letzte Kugel auf den erzbischöflichen Pallast.

In guter Ordnung und in raschen Märschen trat Franz seinen Rückzug an, über das Gebirge, längs der Mosel hin. Richard, nachdem er für seine Erlösung ein feierliches „Herr Gott, dich loben wir!" vor den Thoren der Stadt hatte absingen lassen, folgte bald an der Spitze seiner Kriegsmacht, ihm auf dem Fuße nach.

Jubelnd verkündet der Historiograph von St. Maximin diesen Abzug Franzens, und hält es für ein besonderes Walten der Gottheit, daß desselben Anschläge zu nichte gegangen, damit die christliche Religion nicht von ihm deformirt mehr als reformirt worden zu seyn, jetzt trauern müßte; denn, längst schon zum Lutheraner geworden, habe er keck sich berühmt „die Kirche und die Geschwornen" gänzlich umwandeln zu wollen. Noch Schlimmeres aber als dies alles würde er, falls Trier zur Ergebung gezwungen worden, vorgenommen, ja vom Kaiser selbst seine Hand nicht zurückgehalten haben. Wem diese Behauptung abgeschmackt dünke, der müsse den Umstand erwägen, daß beinahe alle Grafen und kriegerischen Edlen Theilnehmer seiner ruchlosen Plane gewesen. Es sey auch ihm ein solcher Schrecken vorangegangen, daß in allen Städten, wo er durchgezogen, die Magistrate ihn, wie einen andern Holofernes mit Pauken und Trompeten und mit angezündeten Lampen empfangen hätten. Durch seine hinterlistigen und trügerischen Siege habe ferner er es dahin gebracht, daß man selbst abwesend ihn gefürchtet.

Nach demselben Bericht befand sich bereits eine starke Menge Kriegsvolk im Luxemburgischen auf dem Marsch, um Franzen zuzuziehn. Als es nun dessen Rückzug von Trier erfahren, sey es murrend und fluchend in seine Heimath gekehrt.

Die Trierer, des Jammers und der Zerstörung befreit, beeilten sich nunmehr Beides den geweihten Herbergen, vorzüglich aber St. Maximin zu bringen. Einstimmig riefen sie: „kommt, laßt uns dies Kloster von der Erde vertilgen und dasselbe dem Boden gleich machen, also, daß kein Stein mehr auf dem andern bleibe!" Als die in der Stadt einbeherbergten Mönche diese Schreckenspost erfahren, eilten sie zum Pallaste des Erzbischofs, mit flehentlicher Bitte, das Kloster von Zerstörung zu retten, und wenigstens ein so herrliches Gebäude zu anderweitigen Zwecken zu verwenden. Die Brüder erhielten aber den Bescheid, daß sie die Antwort des folgenden Tags erfahren sollten. Allein noch denselben Tag eilte, auf Anregung des Magistrates selbst, ein bewaffneter Haufe von Bürgern zum alten Thor hinaus, unter dem Vorwand, auszukunden, ob von Feinden niemand zurückgeblieben, in Wahrheit aber um die herrliche Abtei vollends zu zerstören. Nicht nur wurden alle Gebälke niedergerissen, sondern selbst die Mauern durch Pulversäcke gesprengt. Die Thäter waren frech genug, das Ganze auf die abgezogenen Feinde zu schieben. Daher alle frühern Berichterstatter stets auf Treue und Glauben des häufig lügenhaften und partheiischen Browers hin, den Ritter als Zerstörer von St. Maximin, im Augenblick seines Rückzugs von Trier bezeichnet haben. Allein durch einen Augenzeugen selbst, der die Geschichte dieses Klosters schrieb, zu dem er gehört hatte, erfahren wir, daß Franz, sowohl durch Schreiben des Regimentes, das die Abtei in besondern Schutz nahm, als durch eigene Gesinnung dazu bewogen, jede Einäscherung irgend eines Klosters seinem Heer bei Todesstrafe untersagte.

Es scheint, ausser dem altvererbten Hasse, der die Trierer und Maximiner entzweit, habe die Erbitterung, welche das Bewußtseyn erregte, daß von St. Maximin aus der meiste Schade auf die Stadt gekommen, Erzbischof und Magistrat bestimmt, die Abtei den Flammen zu weihen und ihrer Wiederherstellung sich entgegen zu setzen. Bitterer Streit entspann sich von jetzt an

und dauerte mehrere Jahre noch zwischen den Mönchen und dem Erzbischof fort. Endlich brachte Karl V., der jene schützte, die Wiedererbauung des Klosters zu Stande, und begabte es mit neuen Freiheiten. Dieses Ereignisses aber ist aus dem Grunde etwas ausführlicher gedacht worden, damit aus der Quelle der Beweis geschöpft werde: nicht Franz von Sickingen sey der Zerstörer, sondern die Trierer selbst, an ihrer Spitze der Erzbischof, seyen die Mordbrenner von St. Maximin gewesen. 8)

Siebenundzwanzigstes Kapitel.

Bündniß und Anzug der drei Fürsten wider Franz v. Sickingen. Wiedereroberung von St. Wendel. Das Reichsregiment während und nachdem Trierer-Krieg. Die Reichsacht über Franz von Sickingen. 1)

Obgleich zwischen dem Erzbischof von Trier und den Fürsten von der Pfalz und Hessen schon früher Verträge abgeschlossen worden, welche die wechselseitige Vertheidigung gegen jede Art von Angriff zum Zwecke hatten 2) und die besonders gegen die Anmaßungen des neuerungssüchtigen Adels gerichtet schienen, so wurde dennoch in dem gegebenen Fall, als Sickingen jenen erstern überzog, zum Ueberfluß zwischen den Dreien ein neues Bündniß beschworen, dem gemäß unser Ritter mit ihrer ganzen Macht bekämpft werden sollte. In Betreff der zu hoffenden Eroberungen und Beuten ward bedungen: „daß, was jeder allein in seinem Fürstenthum und Gebiet von Franzen, seinen Helfern und Anhängern einnehmen und überkummen wird, demselbigen, der das zu seinen Händen überkummt, allein seyn und bleiben soll.“ Auch hatten sie sich verpflichtet: über sämtliche Kriegsangelegenheiten mit ihren vertrauten Räthen gemeinsam zu rathschlagen, den Beschlüssen derselben genaue Folge zu leisten, in keine einseitigen Unterhandlungen, noch weniger in besondere Friedensschlüsse sich einzulassen, bei Verschiedenheit der Meinungen aber, oder im Falle von Zwisten unter sich selbst, alles durch gemeinschaftlich ausgewählte Schiedensrichter zu entscheiden.

Es scheint übrigens, daß die verbündeten Fürsten zur Rache schneller als zur Befreiung von Trier sich einfanden; denn erst nach Sickingens Abzug waren ihre kriegerischen Rüstungen vollendet.

Die erste Unternehmung Richards, nach jenem Ereigniß war die Wiedereinnahme von St. Wendel. Solche brachte Gerlach von Isenburg unschwer zu Stande. Mit einer starken Abtheilung Kriegsvolk rückte nemlich der Feldobriste wider den Ort an. Hans von Sickingen, des Ritters Zweitgeborner, hatte mit einer kaum nennenswerthen Mannschaft anfänglich zu seiner Behauptung sich entschlossen. Allein zwischen der Besatzung und den Belagerern bestand ein zu ungleiches Verhältniß, als daß jene, nachdem der Krieg, mit dem Unternehmen auf die Residenz, in der Hauptsache so ziemlich verunglückt war, in die Dauer hätte Widerstand leisten können.

Dennoch entschloß sich Junker Hans, in welchem der Trotz seines Vaters lebte, St. Wendel, so lang als möglich, demselbigen zu erhalten. Er erwiederte daher die Auffoderung Herrn Gerlachs mit jugendlichem Uebermuth dahin: „Nach acht Tagen wolle er Antwort ertheilen!" Allein der von Isenburg, welcher nicht in der Laune sich befand, so lange zu warten, setzte ihm mit dem groben Geschütz und unablässigem Wurfgeschoß dermassen zu, daß dem Junker mehrere der besten Waffenbrüder und viele der wackersten Landsknechte übel zugerichtet, oder gar ertödtet wurden. Hierüber „wandelte ihn nun Erbarmen an" und er bestimmte sich zum Rückzug, falls dieser ihm noch möglich seyn sollte.

Am dritten Tage der Beschiessung entkam er der Uebermacht durch eine, heimlich von innen in die Mauer gemachte, Bresche. Die aber, welche zurückgeblieben, steckten das weisse Fähnlein auf und Isenburg besetzte den Platz mit den Seinen.

Es ist gewiß eine Erfindung leidenschaftlicher Partheilichkeit von Seite feindlicher Geschichtschreiber, daß Franz seinem Sohne den Befehl ertheilt, an demselbigen Tage, da er St. Wendel verlöre, zuvor alles in Brand zu stecken, und das Kirchengut, ja sogar die Reliquien des heiligen Dionysius, zu entführen; und daß nur höhere Fügung solch gottesräuberische Unthat verhindert habe. 3) Hans gelangte glücklich zu seinem Vater, der auf Mittel sann, seinem Handel mit Trier auf andere Weise wieder

Ansehen und Nachdruck zu geben. Doch nunmehr ist es an der Zeit, das Verhältniß zu betrachten, in welches Sickingen durch diesen Heerzug zu Kaiser und Reich gekommen, und was von diesen zu Dämpfung so gefährlicher Unruhen wider ihn und seinen Anhang vorgekehrt wurde.

Der Erzbischof von Trier hatte, wie wir bereits gehört, gleich im Beginn der Feindseligkeiten beim Reichsregiment Beschwerde eingelegt, und um Beistand in dieser, der goldenen Bulle sowohl als dem allgemeinen Landfrieden widerstreitenden, Fehde gebeten. Allein ausser jenem, im Namen Karls V. an Albrecht von Mainz erlassenen Mandat geschah gegen Sickingen selbst, bis zum 1sten Herbstmond, an welchem Tag das Heer der Einungsfürsten bereits sich in Bewegung gesetzt hatte, nichts weiters, als daß ebenfalls durch ein Mandat Sickingen, unter Androhung der Reichsacht, und einer Buße von 2000 Mark löthigen Silbers, befohlen ward, ohne Säumen sein Kriegsvolk zu entlassen. Das Gleiche ergieng an seine Freunde und Eidgenossen Eitel Fritz von Zollern, die Grafen Friederich und Wilhelm zu Fürstenberg, Gangolf zu Geroldseck und dessen Bruder, endlich an Dieterich von Späth. Ein drittes Mandat foderte sämmtliche Reichsstände zu beförderlicher Unterstützung des Churfürsten von Trier auf. 4)

Als Franz das ihm selbst zugestellte Mandat durchgelesen hatte, rief er spöttischlächelnd den ihn umstehenden Söhnen und Freunden zu: „Seht hier des Regiments alte Geigen; es mangelt ihm nicht an Verordnungen, wohl aber an Gehorchenden und Tänzern!“ — 5) Darauf versammelte er seine Kriegsobristen und Hauptleute, nemlich Frowin von Hutten, die Grafen von Löwenstein und Eberstein, Ludwig Späth, den kleinen Heß und einen von Berlichingen, und trug in ihrer Gegenwart dem Regimentsboten auf, seinen Herren zu bedeuten: daß man gemach thue, denn er sey auch Sr. Kaiserlichen Majestät Diener eben so gut, als die Herren des Regiments; er wolle nicht gegen kaiserl. Majestät handeln, sondern nur gegen den Bischof von Trier, der habe der Kronen viel empfangen, (Anspielung auf Richards Theilnahme für Franz I. bei Gelegenheit der Kaiserwahl,) und die kaiserl. Majestät gesagt; er habe dem Bischof von Trier die seinen ausgeborgt, sey selber schuldig

darfür worden, und jener habe dafür nichts anders begehrt zu geben, dann böse, stolze Worte, darum er mit samt seinen Helfern verursacht sey worden, gedachten Bischof von Trier um das und von wegen der Kronen, die er empfahen hab', zu strafen. Er wolle ein besser Recht machen, dann das kaiserlich Regiment bisher gethan habe; man soll ohne Zweifel seyn, daß Franciscus nicht handeln wolle, als um ein gutes Recht machen zu helfen; darum soll man nicht also auf ihn dringen oder eilen; wolle man Frieden haben, so möge man ein gut Recht machen, sonst werde kein Friede in diesen Landen, und so man nur ihm folge, so wolle er machen helfen, daß, wenn Kaiserl. Majestät in diese Lande zurückkomme, Sie mehr Land und Geld finde, als die Kaiserliche Majestät, um anderwärts solches zu gewinnen, aus diesen Landen ziehe. Dieselbe sey übrigens ihm noch Geld schuldig, für seine Dienste, und was er Kaiserlicher Majestät geliehen u. d. gl.“ 6)

Am 4ten desselben Monats wurden vom Regimente die angeführten Mandate den Bundesständen zu Nördlingen in Abschrift mitgetheilt, und dieselben „gnädiglich und friedlich begehrend“ gebeten, Franzen nicht mehr beizustehn, auch an alle andere Stände des Bundes zu Schwaben die Mandate weiter gehen zu lassen.

Sechs Tage später, den 10ten des Herbstmonds, schrieb der Kaiser einen Reichstag nach Nürnberg aus, „um zu berathen und zu beschließen, was gegen Franz von Sickingen zu thun sey.“ Diesem Ausschreiben war eine Weisung des Regiments an den Bischof zu Strasburg und dessen Unterthanen beigeschlossen, worin ihnen untersagt wurde, jenen mit Pferden oder Fütterung zu unterstützen.

Am 18ten wurden neuerdings sämmtliche Stände des Reichs zum Beistand Richards von Trier wider seinen Belagerer aufgeboten. Der inzwischen aber bereits eröffnete Feldzug des Churfürsten von der Pfalz und des Landgrafen von Hessen fand als Beweis ihrer ächtvaterländischen Gesinnung grossen Beifall, und man ermunterte die beiden Fürsten, Trier auf das Baldigste entsetzen zu wollen.

Die Acht- und Aberacht selbst wurde erst am 10ten Weinmond gegen Franz von Sickingen ausgesprochen, nachdem

Richard den Rückzug desselben angezeigt und eine fürchterliche Schilderung von den durch Franz erlittenen Drangsalen und Beschädigungen, (die er wohl über 300,000 Dukaten anschlug), den Ständen vorgelegt hatte. Derselbe Blitz, der den Sickinger vernichten sollte, traf auch dessen Anhänger, mit Ausnahme der Grafen von Fürstenberg und Zollern, und Herrn Frowins von Hutten; an diese ergiengen blos neue Mahnbriefe, in die Schranken der Ordnung zurückzukehren und von aller Verbindung mit Franz abzulassen.

Die Langsamkeit, womit Kaiser und Regiment verfuhren, die Ausnahmen, deren wir so eben erwähnt, und der wenige Eifer, der in Vollziehung der Reichsacht gezeigt wurde, bewies hinlänglich, daß es auch den beiden erstern, wie weiland Kaiser Maximilian und seinen Ständen, nicht ganz Ernst mit ihrem Zorne wider Sickingen war. Ueber die Gesinnungen und Schritte des Reichsregimentes selbst werden wir weiter unten genügende Aufschlüsse zu geben im Stande seyn. Die Reichsstände befolgten das Beispiel der höchsten Behörden, und von der allgemeinen Rüstung wider den Landfriedenbrecher gewahrte man kaum irgend eine Spur. Den drei verbündeten Fürsten überliessen sämtliche die Verfolgung desselben und den Vollzug der Reichsacht. 7)

Desto eifriger und kräftiger traten aber diese Letztern auf, und bekundeten bald, daß sie entschlossen wären, dem Inhalt ihrer ältern und neuern Einung buchstäblich, ja noch darüber, nachzukommen.

Achtundzwanzigstes Kapitel.

Kampf der Fürsten wider Sickingen und dessen Anhänger. Der Ausgang Hartmuths von Kronberg und Frobins von Hutten. Versammlung zu Schweinfurt. Die Bedrängniß Albrechts von Mainz. Friedensversuche von und für Sickingen. Dessen Schutzschriften an Adel und Städte. 1)

Pfalz und Hessen waren zwar anfänglich Willens, die Schlösser Franzens von Sickingen gleich jetzt anzugreifen und

seine gegenwärtige Geschwächtheit, wie sie meinten, rasch zu benützen. Allein das Gutachten des Kriegsrathes sowohl, als die Meinung des Erzbischofs waren dagegen und bestimmten den Entschluß, daß man vorerst den Winter noch abwarten, mittlerweile aber auf die rechte Main- und Rheinseite eine Abtheilung Truppen entsenden müsse, um die Besitzthümer der Freunde und Anhänger Sickingens zu erobern oder zu verwüsten. Die Ebernburg, nach deren Fall der Landgraf und der Churfürst von der Pfalz so sehr sich sehnten, schien den übrigen, in dieser Jahrszeit zumal, trotz aller Anstrengungen, nicht wohl bezwingbar. Wohl aber glaubte man dem Ritter die Sehnen seiner Kraft zu rauben, wenn man seine Bundesgenossen vernichte oder unschädlich mache, und dadurch vielleicht auch andere, die etwa zu seinem Beistand herbeizueilen noch gesonnen wären, einschüchtern und abschrecken würde.

Dieser, seinen Freunden angedrohte Sturm brach nun zuerst über Hartmuth von Kronberg, als weit dem gefährlichsten unter denselben, los. Dreihundert Jahre lang hatten die Herren von Kronberg von dem Erzstift Trier einträgliche Pfründen genossen. Da schied der Unterschied religiöser Meinung auf immer. Hartmuth, in seiner reinen und uneigennützigen Begeisterung, entsagte förmlich und mit Freude Wohlthaten, die ihm Last und Schmach däuchten. Von der Stunde an ward er des Erzbischofs geschworner Gegner.

Er schien demselben nun um so gefährlicher, als nach und nach eine Menge vermöglicher und einflußreicher Triererfamilien öffentlich oder im Geheimen seine Anhänger wurden. Während daher Richards Kriegshaufen den Rheingau feindlich heimsuchten, verwüstete, laut Abrede, der Landgraf das Besitzthum der Kronberger, und zog, was in seine Gewalt fallen mochte, auf eigene Rechnung und in seinem Namen, an sich. Darauf rückten beide Fürsten vereinigt vor den Hauptsitz der Familie, Stadt und Schloß Kronberg, die zwischen Königstein und Frankfurt lagen, und belagerten solche mit Macht, in der Hoffnung zugleich, ihren verhaßten Widersacher persönlich gefangen zu bekommen.

Hartmuth, von mehrern tapfern Waffenbrüdern, selbst aus dem hohen Adel, thätig unterstützt, führte zwar die Vertheidigung „strenglich und muthvoll.“ Aber ihr Muth sank doch bei dem

Anblick der Uebermacht und mit der Hoffnung auf den Sieg der Sache des Sickingers. So kam das letzte Bollwerk seines Glückes in der Feinde Hand. Der edle Hartmuth selbst rettete seine Freiheit durch einen geheimen Gang, von den Bedrängern unerlauert, und entkam glücklich zu seinem Freunde und Schwiegervater. Stadt und Schloß aber ergaben sich den Fürsten, und schwuren dem Landgraf Unterthaneneid. Zwanzig Jahre lang behielt Philipp der Großmüthige das Eroberte: erst im J. 1541 erhielt das Geschlecht der Kronberger, auf viele und dringliche Vorstellungen bei Kaiser und Reich und dem Landgrafen selbst, die väterlichen Güter zurück, „samt Zubehör und leidlichen Mitteln, jedoch als Mannlehen vom Landgraf und seinem Hause." — Billig liesse hier die Frage sich aufwerfen, mit welchem Rechte Philipp von Hessen über reichsfreie Güter, über die der Kaiser blos zu verfügen hatte, auf solche Weise schalten konnte, und wie die Grundsätze, die er wider die Kronberger hier entwickelte, in Einklang gebracht werden mochten mit denjenigen, die ihn, seiner Behauptung nach, zur Bekämpfung Franz von Sickingens getrieben? Vermuthlich gab es ein doppeltes Erwerbrecht und eine zweifache öffentliche Moral, für die Ritter und für die Fürsten. 2)

Von Kronberg wendete sich der Landgraf nach dem ebenfalls bevestigten Salmünster, beschoß und nahm es. Diese Stadt gehörte den Herren von Hutten; als Bundesgenossen Sickingens wurden sie durch den Verlust derselben nun gestraft, und auch alle übrigen, ihrer Grundherrschaft unterthanen Orte wurden gleichfalls von den Landgräfischen besetzt.

Hierauf überzog und brandschatzte man im Rheingau Junker Philipp Boos von Waldeck, und Melchior Brömbser von Rüdesheim. In der Wetterau fühlten mehrere Friedberge, ferner, die Gauerben und Burgmänner von Gelnhausen die Hand der Rächer. Auf unwürdige Weise wurden die Flersheimer, von denen Herr Philipp doch den Krieg wider Trier schon im Beginn abgerathen, von den Fürsten mißhandelt. Und nun, gegen Anfang Novembers, bezogen ihre Truppen, an Beute reich, das Winterlager, noch grössere Beute und Siege mit dem kommenden Frühling erhoffend. 3)

Franz von Sickingen aber, nachdem er seinen Sohn Hans und die mit ihm aus St. Wendel geretteten Leute an sich

gezogen, hatte durch Gebürge und Waldungen und durch allerlei Kreuz- und Querzüge, einen äusserst geschickten Rückzug bewerkstelligt, so zwar, daß die Feinde ihm nicht beikommen konnten, und er in beständiger Verbindung mit den Besatzungen seiner Burgen blieb. Sie hatten es daher nicht gewagt, schon jetzt ihn anzugreifen, sondern sie beschränkten sich damit, Anführer und Gemeine unter seinen Truppen zum Abfall zu verführen, damit er, allum verlassen, sich von selbst sodann ihnen auf Gnade und Ungnade ergebe.

Allein Franz vergalt ihnen auf die gleiche Weise, und wußte seinerseits ebenfalls, unter allerlei Vorwänden, Ausspäher in das feindliche Lager zu bringen, welche Aufrufe an die Hauptleute und das gemeine Volk verbreiten mußten, worin die Heiligkeit seiner Sache geschildert und Edle sowohl als Gemeine zum Uebertritt in die Reihen der Kämpfer für Glauben, Freiheit und die Rechte des Adels vermahnt wurden.

Das Proklam an das Heer im Allgemeinen lautete also:

„Meine lieben Brüder und Nachbarn! warum kommt ihr wider mich zu fechten und zu streiten? Wie bin ich doch mit euch daran? Ich begehr' euch zu erlösen vom schweren antichristlichen Joch und Gesetz der Pfaffheit und zu evangelischen Lichten, Gesetzen und christlicher Freiheit zu bringen: so wollt ihr dies nit leiden, thut als der, der den fallenden Siechtag hat; [der] will nit, daß man ihm helf', daß er nit verderb'. Denkt, daß ihr wider Christum und sein Evangelium streitet und nit wider mich. Um's Evangelium willen werd' ich den Tod nit flieh'n. Gottes Wille geschehe! Amen!" —

Das an die Hauptleute von Adel aber folgendermassen:

„O vesten, edlen, lieben Mitbrüder! wollt Gott, ihr hättet euch baß bedacht: Warum zieht ihr wider Euch, euere Kinder und Kindeskinder? Warum zerreißt ihr euere Freiheit und wollt Knechte und Gefangene der Beschorenen seyn? Denkt ihr nit, wann Franciscus überwunden wird mit seinem Anhang, wie man darnach euch wird einen Zaum und Biß in das Maul legen, und euch führen, wo [die Prälaten?] hinwollen. Ihr wollt denen helfen, die den teutschen Adel verderbt haben mit Lügen, euere väterlichen Güter an sich gezogen, als sind: die beschornen Knaben, die Stifter und Klöster?

Ihr und die Euern mangeln: sie leben im Saus, verthun das Euere mit Huren, Völlerei, Buberei. Wollt ihr euer Leben für die setzen? Ja, sie wollen unsere Seelen auch verderben, so sie uns das Evangelium Christi und Wort Gottes nit lassen, auch selber nit predigen, und ertränken unsere Seelen mit ihren eigenen Träumen, Fündlein, Gesetzen und Lehren und gleissenden Worten. Wollt Gott, daß ihr der Sache noch nachgedächtet, so werdet ihr Francisco beistehen. Gottes Will geschehe. Amen!" — 4)

Ob nun gleich diese Manifeste unter den verbündeten Truppen im Allgemeinen wenig Eindruck machten, weil selbst der größte Theil der Edlen von Zeitlage, Standesinteressen und allgemeiner Nothdurft nur dunkle Begriffe und von kommenden Gefahren für den Adel gar keine Ahnung hatte, das gemeine Volk aber demjenigen, der es angeworben, in blinder Treue standhaft blieb, so lange die Bezahlung des Soldes richtig floß; und obgleich in Folge der Reichsacht und der Drohungen der Fürsten, sogar hie und da ein Fähnlein Kriegsvolk ausriß oder selbst zum Feind überging, so baute Franz von Sickingen dennoch fest auf sein Glück und auf die Treue seiner Bundesgenossen. Selbst der Verlust von bisher innig ihm befreundeten Edlen, wie z. B. der Grafen Solms und Wartenberg, die in den Reihen der Feinde jetzt erschienen, beugte diese Hoffnung nicht. Er verstärkte seine Burgen mit neuer Mannschaft, und verharrte den Winter über, keines bedeutenden Angriffs von Seite der Fürstischen gewärtig, in einer achtunggebietenden Stellung.

Als er aber während dieses Zwischenraums hörte, welchen Ausgang die Sachen seines Freundes Hartmuth von Kronberg genommen, so beschloß er mit sämtlichen Anhängern und Eidgenossen die ihm geblieben waren, die noch nicht bewältigt worden, und in der Eile noch versammelt werden konnten, eine Tagfahrt zu halten, um über die allmählig kritischer gewordene Lage der Dinge und fernere Kriegsmaasregeln zu rathschlagen, auch in dieselbe mehr Einheit, Zusammenhang und Nachdruck zu bringen, als bisher geschehen. Zugleich erinnerte er seine Freunde von Strasburg, den Herzog von Bouillon Robert von der Mark, die Eidgenossen und andere an ihre Zusagen.

Eine grosse Zahl von Rittern aus der Bruderschaft erschien wirklich zu Schweinfurt. Aber die alte Begeisterung war großentheils verraucht, die nöthige Eintracht mangelte, Furcht vor der Uebermacht der Einungsfürsten hatte die Gemüther verwirrt; es wurde daher viel geredet und wenig beschlossen. Den ganzen Winter über brachte Franz beinahe in dieser Stadt zu, und suchte den Muth und die Hoffnungen der Wankenden wieder zu stärken, aber „es gingen — nach Spalatin — doch alle seine Anschläge zurück, und mußten also sie unverrichteter Sache von einander reiten.“ Auf dem Heimweg wurden sogar manche Ritter, vermuthlich weil sie zu sehr vereinzelt zogen, von umherstreifenden Haufen des Landgrafen niedergeworfen. 5)

Noch ehe Franz auf den Tag zu Schweinfurt geritten, hatte er nicht nur die bisher immer noch auf seinen Burgen befindlichen Gottesgelehrten, deren wir früher Erwähnung gethan, sondern selbst seinen innigsten Freund, Ulrich von Hutten, bestimmt, sich von ihm, in der dermaligen, zweifelhaften Lage der Dinge, zu trennen. Er fürchtete den Erstern durch fernere Beherbergung mehr zu schaden als zu frommen, im Fall er als Feind des Reiches betrachtet und angegriffen werden sollte. Den Muth, die Talente, und den Feuereifer Huttens aber hielt er, für das grosse Werk der Reformation in andern Wirkungskreisen für nöthig, als ein paar Schlösser und ein mühesamer kleiner Krieg ihm darbieten konnten. Auch wollte er ihn auf den schlimmsten Fall nicht mit in sein Schicksal verwickeln. Eine unedle Lüge jedoch ist es, die zugleich auf den Charakter eines sonst so ausgezeichneten Mannes grossen Schatten wirft, wenn Erasmus behauptet, daß die beiden Ritter in Zwietracht geschieden, oder Franz des Ulrichs müde geworden sey. Nur ein Sophist, wie Erasmus, der häufig in Fehden gegen seine Feinde erscheint, konnte eine gleich niederträchtige als in sich selbst zerfallende Deutung jener Art Sickingens großmüthigem Benehmen geben, um einen vergifteten Pfeil mehr in die todeswunde Brust seines, zum Widersacher ihm nun gewordenen, alten Freundes und Lieblings, zu senden. 6)

Obgleich nun unser Ritter mit den Ergebnissen der Versammlung zu Schweinfurt im Allgemeinen nicht sehr zufrieden war, so glaubte er dennoch, im Vertrauen auf den Beistand derjenigen

seiner Eidgenossen zum mindesten, welche neuerdings ihm zugesagt, seine Sache nichts weniger als verloren, und er kehrte kühngemuthet und mit allerlei neuen Entwürfen in sein Lager zurück, das Erste, was er nunmehro that, war, daß er seinen Sohn Schweikard nöthigte, die von der Pfalz ihm übertragene Stelle eines Burggrafs, zu Altzey niederzulegen. Darauf sagte er für sich selbst dem Pfalzgraf und Churfürsten Ludewig in einem zwar kräftig geschriebenen und bündig motivirten, jedoch immer noch von der alten Ehrerbietung gegen das Churhaus und von Mässigung des Ausdrucks zeugenden, Fehdebrief, ab. Die Feindseligkeiten, welche gegen Hartmuth von Kronberg, seinen „nachgesippten Freund, trotz aller Rechtserbieten und aus der alleinigen Ursache, weil er zur Zahl seiner Anhänger gehört, von Seite der Pfalz, aller Ordnung entgegen, ausgeübt worden," stellte er unter den Gründen dieser Absage voran; darauf rügte er die Undankbarkeit des Fürsten gegen ein Geschlecht, dessen Vorfahren doch Leib und Gut in der Pfalz höchsten Nöthen einst treulich zugesetzt und deßhalb das Ihrige verloren hätten; eben so auch die Unbilden wider andere von der Ritterschaft, die gleichfalls denselben mit Nachtheil und Verlust gedient, und denen nun von der Pfalz ihr Eigenthum gegen Recht und Billigkeit entrissen worden. Darauf folgt die Niederwerfung und Verhaftung seines Dieners, das Verstummen auf die vielfachen Rechtserbieten und friedlichen Versicherungen, und die gewaltsamen Schritte gegen den Adel überhaupt und ihn, Sickingen, insbesondere. Da diese Gewaltsschritte nun vollends Nothwehr ihm zur Pflicht machen, so will Sickingen seine und seiner Anhänger und Helfer Ehre gegen den Churfürsten und die Seinigen verwahrt, und denjenigen aus der Zahl der letztern, welchen er etwa Lehenschaft halber verpflichtet, solche hiemit aufgeschrieben haben. Unter den durchlauchtigen und edlen Herren, welche er als nicht mit in seiner Fehde begriffen ausnimmt, sind der Bischof Wilhelm zu Strasburg, Landgraf zu Elsaß und die Pfalzgrafen Johann und Ludewig bei Rhein, Markgraf Philipp zu Baden, und die von Spanheim und Veldenz, selbst auf den Fall hin, daß sie oder andere seiner guten Freunde und Gönner aus schuldiger Pflicht oder andern unausweichlichen Rücksichten dem Churfürst zugeschickt hätten; eben so auch alle von der Ritterschaft, die zwar demsel-

ben mit Lehenspflicht verwandt oder sonst Diener seyen, in dieser Fehde aber wider ihn sich nicht brauchen lassen wollten." —

Während dies von Sickingischer Seite wider Pfalz geschah, nahm sich zu Nürnberg der Reichsrath von freien Stücken der Verlegenheit unsers Ritters an, und sendete zu friedlicher Schlichtung dieses Handels mehrere Bevollmächtigte nach Heidelberg an den Pfalzgrafen und die daselbst gerade anwesenden Gewaltboten von Trier und Hessen ab. Bei den Fürsten trugen jene nun auf Waffenstillstand an, der auch ohne viele Weigerung gewährt wurde. Allein als von Friedensvorschlägen die Rede fiel, wichen der Pfalzgraf und die Geschäftsträger seiner Verbündeten rasch und augenblicklich aus, und erklärten schriftlich Folgendes an den Reichsrath:

„Daß man Franzens Handlungen und Vorhaben noch in Schutz nehme, sey unchristlich; ferner, abscheulich sey es, Beschädigungen armer Leute, Wittiben und Waisen, Klöster und sunstiger Geistlichkeit mit Feuer, Raub und Verheerung, als Gegenstand eines Vertrags ansehen, den Ungehorsamen gegen die Gesetze hegen, und die Sache eines Ritters vertreten, der, wenn es ihm möglich, noch abscheulichere Dinge vornehmen würde, und von welchem die Stände des Reichs täglich neuen Ueberfall zu gewärtigen hätten, falls er nicht ausser Stand gesetzt würde, ferner zu schaden. Jede Milde und gütliche Behandlung solcher Vergehen würde das Ansehen des Kammergerichts untergraben, und diese Stelle und die ganze Reichsordnung dem Spotte preis geben: man wisse ja — hieß es weiter — ohnehin, wie wenig Achtung Franciscus den Dehortatorien bewiesen hab'; längres Nachsehen würde ihn noch weit kühner machen. Wenn das Reich Ruh' vor dem Ritter haben wolle, so müsse man das Feuer auf einmal ganz auslöschen, ansonst könne auch im Reich weder gegen die Türken, noch andere Feinde etwas Ersprießliches vorgenommen werden." —

Als die Boten des Reichsregimentes solche und ähnliche Sprache vernommen, und den unversöhnlichen Haß der Fürsten gegen den Ritter sahen, reisten sie schleunig ab, und überliessen ihn seinem Schicksal. Die Verwendung gedachter Behörde aber für ihren Feind, gab den argwöhnischen Fürsten Anlaß, dieselbe offenbarer Partheilichkeit zu Gunsten Franz von Sickingens, oder

wenigstens

wenigstens einer sträflichen Gleichgültigkeit bei rechtswidrigen und ruhestörischen Unternehmungen ehrgeiziger Edlen und kampflustiger Abentheurer zu beschuldigen, und es führte in der Folge dieser Vorfall, in Verbindung mit dem über Frowin von Huttens Besitzthum entstandenen Streit, sogar die Auflösung des Reichsregimentes herbei, wie weiter unten erzählt werden wird. 7)

Zu derselbigen Zeit, da die verbündeten Fürsten den durch das Regiment gemachten Versöhnungsvorschlag trotzig abwiesen, erlebte Franz das Unglück, daß sein mächtigster und standhafter Freund und Beschützer, Churfürst Albrecht von Mainz gezwungen wurde, von ihm abzulassen, um nicht selbst noch grössern Schaden zu erleiden, als durch erbitterte Genossen seiner Würde bereits ihm zugefügt worden. Albrecht, durch seine Stellung als Kardinal, Erzbischof und Churfürst sowohl, denn durch Volksbewegungen in seinem eigenen Erzstift von thätiger und unmittelbarer Unterstützung Franz v. Sickingens in seinem Kampfe wider Richard zwar abgehalten, hatte, wie bereits angedeutet wurde, dafür durch nahmhafte Summen, und durch Lebensmittel in jenem Unternehmen ihn unterstützt, freie Werbung in seinem Lande gestattet, und errungene Beute aus dem Trierischen ungehindert im Mainzischen verkaufen lassen. Eine grosse Anzahl seiner Vasallen, wie z. B. Frowin v. Hutten, Hilchen von Lorch, Kaspar von Lerch Dürmstein und andere waren ungescheut der Fahne des Ritters gefolgt. Obgleich nun manches, nach mitgetheilten Beschwerden, öffentlich und amtlich mißbilliget wurde, so war doch die schlimme Gesinnung Albrechts gegen sie, und die heimliche Freundschaft zu dem Sickinger den Fürsten wohl bekannt. Sie wußten ausser obigen Dingen auch noch den Umstand, daß den Sickingischen die Ueberfahrt im Rheingau, den churfürstlichen Plakaten zu Trotz, verstattet worden, und nahmen daher solche als leeres Gaukelspiel auf, durch das man sie hatte täuschen wollen. Endlich hatte schon früher, während Franz auf seinen Schlössern zum materiellen Krieg sich gerüstet, sein Mitwissender und Haupttheilnehmer Ulrich von Hutten zu Mainz eine Menge geistiger Pfeile, in das stärkste Gift der Satyre und des Witzes getaucht, und gegen alle geistlichen Fürsten gerichtet, mit still-

schweigender Erlaubniß des Kardinals öffentlich geschmiedet und dem Druck übergeben. All dies stimmte die Herzen der Einungsfürsten zur Rache wider einen Prälaten, der auf solche Weise ein förmlicher Bundsgenosse der politischen und religiösen Ketzer war, auf welche sie Jagd machten. Landgraf Philipp vor allen, der seines Hauses alten Groll wider das Domstift ererbt hatte, überzog dasselbe feindlich, und verwüstete den Rheingau. Der angebliche Landfriedenbruch des Erzbischofs galt ihm nun überdies noch für einen bequemen Vorwand, von Albrecht und seinen Prälaten bedeutende Summen Geldes, deren er zum Kriege wider Sickingen bedurfte, herauszupressen, und erstern für seine Anhänglichkeit an das Haus Oesterreich zu bestrafen. Man hatte damals — wie der Erzbischof in einem Schreiben an seinen Bruder Joachim sich ausdrückt — „allerlei Practica unter der Hand gehabt,“ und der Landgraf war die Seele des Ganzen. Von dem ersten Jahre seiner Regierung bis zu seinem Ableben fand zwischen Albrecht und Philipp von Hessen immerwährender Zwist statt, und jener hatte täglich beinahe Beweise des gewaltthätigen Uebermuths zu erdulden, welcher in Philipps Charakter, seiner übrigen Gemüthstrefflichkeiten ohngeachtet, sich uns dargiebt, und dem feurigen Fürsten selbst so manches Ungemach und so manchen Gegner mehr oft unnöthiger Weise herbeischuf. Man muß die „Einung Churfürst Albrechts mit den Grafen in und um der Wetterau, gegen den landgräflichen, auf Mainzischem Grund und Boden, ohne kaiserl. Freiheit neu angelegten Weinzoll vom J. 1515,“ sodann die feierliche „Protestation Albrechts wider die, auf Kosten der Mainzischen Lehensstücke erneuerte Hessische Erbverbrüderung vom J. 1520,“ ferner eine ähnliche „Protestation desselben gegen das von Hessen angemaaßte Geleit der Kauf- und Fuhrleute, von Oppenheim bis Frankfurt wider des Erzbischofs Freiheit und Obrigkeit, vom J. 1521“, — und endlich den vom österreichischen obristen Hauptmann, Markgraf Kasimir zu Brandenburg zwischen Albrecht und Philipp V. 1521 geschlossenen Vergleich, wegen Wiederlösung des verpfändeten Buckenbachischen Theils von Gernsheim, und wegen der Prozesse und Strafen geistlicher Stifter in Hessen u. s. f.“ gelesen haben, um von den gespannten Verhältnissen zwischen dem Landgrafen einer-, und dem Domstift und Erzbischof zu Mainz andererseits,

sich einen richtigen Begriff zu machen. Eine Zehntstreitigkeit, die der Landgraf mit dem Stifte St. Alban geführt, und die durch den Erzbischof und das Domstift von Mainz, so wie durch ein Mandat des Kaisers zu Gunsten des erstern war entschieden worden; ferner, die bittere Erklärung, welche die mainzische Klerisei auf eine Schrift Philipps vom J. 1521, die Mängel geistlicher Gerichtsbarkeit betreffend, gegeben hatte, waren zu den oben beschriebenen Beweggründen, die den Landgrafen wider Mainz verunwilligt, noch fernere Ursachen der nun ohne Säumen vorgekehrten Maasregeln. Beide, Albrecht wie seine Priesterschaft, sollten für alte und neue Unbilden empfindlich gezüchtiget werden.

Nachdem Philipp, wie obsteht, verheerend in den Rheingau gefallen, und mehrere Schiffe auf dem Strom, worunter auch das Marktschiff von Rüsselheim für gute Beute erklärt, fiel er die Besitzungen Albrechts und der Domherren mit besonderer Wuth an, raubte die Zölle, und fügte ihnen jeden nur erdenklichen Schaden zu. Der uralten Einung, die zwischen Mainz und Hessen bestanden, gedachte er fürder nicht mehr. Die Verwüstung begleitete der stets humoristische Fürst noch überdies mit bitterm Spott auf den Kardinal und seine Klerisei.

Albrecht II., der mit Trier, Köln und Pfalz ebenfalls in Einung stand, berichtete die verbundenen Fürsten alsbald von diesem Ueberfall Philipps und rief, auf jenes Verhältniß sich stützend, derselben Beistand an. Köln antwortete freundlich; Trier gemässigt, jedoch sehr lakonisch; Pfalz mit dem Bedeuten: daß weder Unpartheisamkeit, noch viel weniger Hülfleistung in dem gegebenen Fall ihr möglich sey, sintemal die mit Hessen geschlossene Einung älter, als die mit Mainz bestehende, sey. Zugleich erklärte Churfürst Ludewig: „er sähe es für gut an, wenn Sr. Liebden sich sonst füglich in die Sachen geschickt hätte, damit zu allen Theilen Ueberzüge oder Widerwärtigkeiten verkommen wären, wozu er (der Pfalzgraf) seines Theils nicht ungeneigt sey.“ In einer an Albrecht erlassenen Gesamtantwort aber begehrten die Fürsten von Trier, Pfalz und Hessen, nachdem sie über Franz v. Sickingens muthwillige Fehde viel und breit gesprochen, und des demselben von Mainzischer Seite, und zwar vom Stift sowohl als von der Stadt,

geleisteten Vorschubs erwähnt, überdies noch förmlichen Schadenersatz, oder drohten, im Weigerungsfall, wider die Betreffenden zu handeln.

Der Erzbischof lehnte in allgemeinen Ausdrücken alle Schuld der durch seine Vasallen wider seinen Freund und geistlichen Bruder verübten Feindseligkeiten von sich ab, erklärte sich vor Kr. Majestät Statthalter und Regiment, oder vor dem Reichskammergericht zu Recht erbötig, auch bereitwillig, auf den Fall, daß entweder auf Domstift oder Stadt Mainz, oder seine Angehörigen im Rheingau, oder auf seinen Hofmeister und Marschall, der vorgeworfene Landfriedenbruch erwiesen werden sollte, Trier den Schaden zu ersetzen, auch dafür gut zu stehen; „ausgescheiden Johann Hilchens halber, gegen desselben Güter wollte er sich, wie ihm, nach Inhalt des Landfriedens gebühre, halten.“ — Mit diesem Erbieten, als ganz dem Landfrieden gemäß, hoffte er die Fürsten gesättigt. Uebrigens wünschte er an irgend einer gelegenen Malstatt eine persönliche Unterredung und Verhandlung, in sicherer Hoffnung, daß auf solche Weise die vorschwebenden Irren am leichtesten ausgeglichen werden könnten.

Mittlerweile aber, und ehe er auf dieses letztere Schreiben Bescheid erhielt, suchte Albrecht, mit leerer Hoffnung auf günstige Ergebnisse solch einer Tagfahrt keineswegs sich beruhigend, und der habsüchtigen Unversöhnlichkeit der freilich gegen ihn nicht mit Unrecht erbitterten Feinde (wenigstens was Trier betraf) gewiß, an Erzherzog Ferdinand, den kaiserlichen Oberstatthalter und an das Reichsregiment, als sichere und kräftige Stützen sich zu lehnen. In einem beweglichen Sendschreiben foderte er zumal den erstern zu eventuellem Beistand auf. Klüglich wurde der Erzherzog daran erinnert — „wie wenig man (was aus diesem Ueberzug seiner, von Pfalz und Trier, insbesondere aber von Hessen ersehen werden könne) die Botschaften und Mandate Sr. Liebden als Statthalter, und die des Reichsregimentes, achte, und daß seine, des Erzbischofs Anhänglichkeit an das Haus Oesterreich einen vorzüglichen Theil seiner Verbrechen bilde, um die er nun gestraft würde.“

Die Verbündeten schlugen Albrecht nun wirklich einen Tag nach Frankfurt vor, damit daselbst ihre Sache mündlich

verhandelt würde. Der Kardinal, seiner frühern Aeusserung getreu, erklärte sich willig hiezu, und bat blos um sicheres Geleit. Dies erfolgte, und er übermachte durch seinen Kanzler den Fürsten eine schriftliche Beantwortung der ihm entgegengehaltenen Beschwerden. Nichts desto weniger begehrten sie von ihm „25'000 Gulden an Gold oder Goldeswährung," (anfänglich, nach Th. Leodius sogar 60'000 Goldgulden), als Schadenersatz und Kriegskosten; und der von Mainz mußte endlich durch gebieterische Noth gedrungen, weil ihm von den Fürsten im entgegengesetzten Fall das Schlimmste angedroht wurde, für obige Summe, die in bestimmten Zielern bezahlt werden sollte, eine „Verschreibung" ausstellen. Zu Frankfurt am Main ward dieselbe niedergelegt. Er verpfändete, um das Geld herauszubringen, seinem Domstift — Amt, Schloß, Stadt, Zölle und Renten zu Höchst. Inzwischen betrieb er gleichwohl auf diplomatischem Wege, bei seinem Bruder Joachim und bei dem Erzherzog Ferdinand, die Sache neuerdings, in der Hoffnung, wenigstens eines Theils der Schuld wieder entlediget zu werden. Seine mehrfachen Unterhandlungen nunmehr mit der Klerisei zu Mainz, über Subsidiengelder; die Vergleichsvorschläge Ferdinands an die Fürsten zu Gunsten des Erzbischofs; des Letztern Anleihgeschäft mit Salomanka zu Insbruck; ferner sein Anleihen bei der Universität zu Mainz und die weitern Vorfälle rücksichtlich der Bezahlung der drei Zieler und der Herausgabe der Verschreibung — was alles bis ins Jahr 1524 und noch länger, sich hinüberspielte, mag man aus den Urkunden selbst des Weitern entnehmen. Wir aber fahren, nachdem wir diesen Handel, der dem Mainzischen Erzstift so grossen Schaden trug, als nicht unmerkwürdige, ja vervollständigende Episode der Sickingischen Unternehmung, kürzlich somit geschildert, in der Geschichte unseres Helden weiter fort. 8)

Das Mißlingen des reichsräthlichen Versuches, die Fürsten mit Franz zu versöhnen, hatte zugleich die schlimme Folge für denselben, daß abermals mehrere der bisher eifrigsten Anhänger ihm treulos wurden, um sich selbst und das Ihrige zu retten. Unter diesen schmerzte ihn vor allen andern, der Verlust Dieterichs von Gemmingen und Georgs von Bach am tiefsten. Vergebens harrte er auch zeither auf die Erfül-

lung der zu Schweinfurt erhaltenen Versprechen, und er mußte befürchten, gleich beim Beginn des neuen Feldzugs in die größte Verlegenheit, von Seite seiner Feinde, versetzt zu werden, da diese, Herren bereits des vor seiner Linie gelegenen platten Landes, die Zufuhr von Lebensmitteln ihm völlig abschneiden, den Sturm auf seine Burgen unternehmen, mithin auch die Verbindung mit diesen unterbrechen und zuletzt, wiewohl auf beschwerlichen Zugängen, sein Heer selbst umzingeln konnten.

In dieser kritischen Lage der Dinge bewarb er sich nochmals durch seine Sendlinge, um Zuzug, bei Rittern und Städten, am Rhein, in Schwaben und Franken, ja sogar in Baiern, Oesterreich und Böhmen: Dieterich Späth, der gen Landstuhl zu ihm gekommen war, hatte Franken, sein Sohn Schweikard Schwaben, Hartmuth von Kronberg aber, der zu ihm geflüchtet, Böhmen und die andern Länder zu durchreisen übernommen. Im Sommer 1523 längstens sollten all die verschiedenen Hülfen, bestens gerüstet, eintreffen.

Die Genannten vertheilten wirklich, nachdem ihre Werbreise angetreten, einen vom 29sten des Christmonds gefertigten Aufruf Sickingens an Adel und Volk von Teutschland, allenthalben, wo sie durchzogen, und Franz ließ überdies denselben in den Gemeinden seiner Herrschaft von den Kanzeln verlesen, um Volk und Krieger in guter Treue und Begeisterung zu erhalten.

Diese Schrift bildete eine Rechtfertigung seiner bisherigen Handlungen und führte den Titel: „Usschreiben und Verantwortung Francisci von Sickingen uf das wirklich Verklagen, erdicht Angeben und unbillig Verunglimpfung seiner Widerwärtigen und Misgönner." — Er behauptete darin: „seine Befehdung Richards sey kein „Bundeszug" gewesen, (ein Name, womit das Volk das Unehrbare der Wegelagereien des Adels gewöhnlich bezeichnete;) jeden, der ihm solches nachreden würde, erkläre er für einen Lügner. Von Jugend auf habe er niemals einen solchen Verdacht veranlaßt; sein Heer sey stets regelmässig besoldet gewesen, und er habe der Ordnung und Sitte gemäß, dem Churfürsten in einem Fehdebrief, den Krieg erklärt, zu

seinem Zug durchaus kein an Bundeszug gewöhntes Feldgesindel gebraucht, sondern ehrliche Leute, von hohem und auch gemeinem Adel und wackeres Kriegsvolk. Man könne als Ursache eines solchen Lasters nicht angeben, daß er mit der Ritterschaft Verbrüderung gemacht; jene von Landau sey blos zur Vermeidung weitläuftiger Rechtshändel der Verbündeten und zur Begründung eines friedlichen Lebens unter ihnen selbst, errichtet worden; sie hätten nichts im Geheimen mit einander verabredet; alles sey durch den Druck bekannt gemacht worden. Jene, die ihrem Bunde eine andere Deutung geben wollten, seyen solche Menschen, die durch anderer Leute Verderben, Zänken, und Hadern Gebrauch des Rechten sich zueignen, und ihre gewaltigen und unbilligen Händel durchzusetzen vermeinten. Man beschuldige ihn des Bundszugslasters, nicht aus Ueberzeugung, daß er unehrbar oder ungerecht gehandelt, sondern blos aus persönlichem Haß und Neid gegen ihn, in der Absicht, die ihm gewogenen Reichsstände abwendig zu machen. Die verläumderischen Fürsten suchten nur, durch Anpreisung der Gerechtigkeit ihres feindseligen Benehmens, den gemeinen Mann listig einzuschläfern, damit dieser jede ihrer tyrannischen Handlungen auch ferner sich ruhig gefallen lasse, und alle ihm aufzulegende Lasten mit Geduld ertrage, sie selbst aber wollten weder von Gott, noch von Menschen etwas erdulden. Er, Franz, habe von verständigen Tagen an allerwegen ein gleichmäßiges, ehrbar und austräglich Recht geliebt, oft mit Vermögens = und Lebensgefahr zu solchem Rechte seinen grossen und kleinen Mitmenschen verholfen. Nicht seine Handlungen, sondern jene der ihm ungnädig gewordenen Herren, seyen unrechtlich und landfriedenstörend. Im Wahn, daß ihrer Uebermacht alles erlaubt sey, hätten sich einige sogar unterstanden, ihre Nachbarn, hohen und niedern Standes, mit neuen Zollanlagen und dergleichen schwer zu beeinträchtigen; eine Parthei setze aus unersättlichem Gemüthe ihren neuen, unerhörten, tyrannischen Sachen weder Ziel noch Maas. Pfalzgraf Ludwig grolle gegen jene von Adel, die nichts verbrochen, verfolge sie wider alle Ehre und Billigkeit. Derselbe sey ein höchst undankbarer Mensch, denke an die grossen Dienste nicht mehr, welche von ihm und von seinen Voraltern und Verwandten, dem Hause der Pfalz geleistet worden. Sie, die Sickinger, hätten der Pfalz Leib und

Leben und Erbe getreulich dargestreckt, ohne Gewinn zu begehren, zumal in der letzten bairischen Fehde, wo Pfalz durch päbstlichen und kaiserlichen Richterspruch in Bann und Acht erkannt und von den Ständen mit Krieg, Aufruhr und Gewalt angefeindet worden sey, auch ohne ihre Hülfe gewiß zu Grund gegangen wär. Er habe wegen der Pfalz viertausend Gulden mit Brand und andern Schaden erlitten, wofür er doch keinen Pfennig oder Heller Erstattung begehrt. Dafür werd' er nun von Ludwig so schlecht belohnt, daß er ihn und viel von der Ritterschaft, die Pfalz geholfen, wovon ein Theil seine Gesippschaft und andere ihm mit Freundschaft und gutem Willen zugethan, gute Gönner und Gesellen, mit Krieg überzogen, ihnen Hab' und Gut geraubt und sie gezwungen, für sich und ihre Erben, auf eingeklagte, gerechte Foderungen zu verzichten. Dies alles heisse gewiß nicht nach den Gesetzen des Landfriedens handeln. Dagegen wolle man sein und seiner Anhänger ehrbares Betragen mit dem Namen Landfriedensbruch brandmarken, wolle ihn ungehört und ohne Rechtsbefugniß verderben. Daß sie ihn so ungerecht behandelten, und eben so gegen Albrecht von Mainz wider den klaren Buchstaben der Gesetze gehandelt hätten, wolle er als ein armer Edelmann Gott befehlen, der daraus schaff' und wirke seine Glorie und Lob." Am Schlusse dieser merkwürdigen, bisher ganz unbekannt gebliebenen Schrift, bat er sämmtliche Reichsstände, all dies Wohlgemeinte zu beherzigen und die noch schlimmern Folgen zu erwägen, welche für sie, alle ihre Kinder und Kindeskinder, ja selbst für des teutschen Reiches Wohlfahrt im Allgemeinen, eintreten würden, wenn sie ihm jetzt ihren Beistand versagen wollten. 9)

Diese Schutzschrift, nebst vielen andern Belegen dazu mehr, sendete Franz von Sickingen vorzüglich auch den Städten zu, durch die, wie er gehört hatte, auf Sonntag Judica desselben Jahres eine Tagsatzung zu Speyer gehalten werden sollte. Um jedoch seiner Sache ganz sicher zu seyn, wendete er sich, indem er das Unterschlagen oder Liegenbleiben seiner Briefe, oder sonst Praktiken seiner Feinde befürchtete, an seine getreuen Freunde, die Strasburger, die bei den Städten im höchsten Ansehen stunden, mit der Bitte, seinen Handel auf der zu haltenden Versammlung zu unterstützen und den Beschluß fördern zu helfen:

„daß man hinfüro (von Seite der Fürsten) aller unziemlichen Beschwerden überhoben zu bleiben wünsche. Dagegen verhieß ihnen Franz auch seinerseits die kräftigsten Dienste, wo ihm dieselben", wiewohl er der Geringsten einer, „mit Rath und That, durch ihn selbst oder andere möglich seyn sollten."

In den mit übermachten Aktenstücken vertheidigte er sich nunmehr, zuerst gegen den Vorwurf seiner Feinde, als sey zu Landau ein Bundschuh verabredet worden, und legte dem gemäß eine Abschrift der daselbst unterzeichneten Urkunde bei. Darauf gieng er zur Klage der drei Fürsten über, welche dieselben „bei Sr. Majestät und des heil. Reiches Regiment, bei den Städten und andern Ständen, mittelst einer zu Nürnberg eingereichten Schrift, wider ihn erhoben, und worin sie ihn, so viel an ihnen gelegen, eingebildet und verunglimpft, als habe er sich unterstanden, der Pfalz Schloß und Flecken Lützelstein unbilliger Weise zu erobern. Er vertheidigte sich gegen diesen Vorwurf mit der Erklärung: „daß er hiezu überflüssig genugsame Ursache gehabt, indem Pfalz zuerst seine Diener ihm gefangen, ihnen das Ihrige genommen, und gegen Hartmuth von Kronberg, seinen Vetter, ausdrücklich um seinetwillen, Feindschaft begonnen, sodann sie und andere seiner guten Gönner mehr, zum Theil in Verbindung mit Trier und Hessen, gewaltiglich überzogen, denselben, so wie auch solchen, die mit seiner Sache nichts zu thun gehabt, das Ihrige aberobert oder auch sonst genommen habe, alles das gegen ihn und mehrere der Letztgenannten unverwahrt und unbeschrieben, und ohne daß irgend eine Thätlichkeit gegen Pfalz oder die Ihrigen je der Zeit vorangegangen; vielmehr habe er an Pfalz geschrieben und sie gebeten, ihn zu verständigen, wessen er sich seinet halben und hinsichtlich der Seinen, zu ihr zu versehen hätte. Darauf sey aber keine Antwort erfolgt, und deßhalb jede Verwahrung ihm erspart gewesen. Ohngeachtet dessen habe er dies zum Ueberfluß, und zwar derjenigen wegen, so in seinem Dienst und Hülf gewesen, noch einmal schriftlich gethan." —

Sickingen berührt nun einen dritten Punkt, welchen die Fürsten mit Fleiß und Eifer vor die Stände gebracht, nemlich: daß er bei Anwerbung seines Kriegsvolkes die List gebraucht hätte, vorzugeben; „sein Fürnehmen und Zug gegen Trier sey

vorsetzlich mit Sr. Majestät Wissen und Willen geschehen.“ Durch diese Vorspieglungen allein seyen so viele Grafen, Herren und andere vom Adel zu seiner Unterstützung bewegt und für Zuzüge bestimmt worden. Solches erklärt Franz für baare Lüge und Erdichtung; eben so auch den Vorwurf, welchen man auf ihn gebracht, als sey er aller Fürsten und anderer Obrigkeiten Feind. Nicht nur müsse er dies geradezu widersprechen, sondern er sey stets bereitwillig, als „einer der mindesten vom Adel,“ zu Förderung des Rechts, des Friedens und gemeinen Nutzens, im Gegentheil lieber unterthäniglich zu gnädigem und freundlichem Gefallen zu dienen; was er gegen Kais. Majestät, nicht ohne sehr bedeutende Kosten und Opfer, ja weit über sein Vermögen hinaus, wider Frankreich, an den Tag gelegt habe. Allein der Hauptgrund der Ungnade, welche etliche der obgenannten Fürsten gegen ihn gefaßt und gehegt, bestehe darin, daß er dem Kaiser und den Ständen des Bundes (darin viel Hoher und Trefflicher von Fürsten, Städten und Andern begriffen seyen,) wider Herzog Ulrich von Würtemberg, bei Eroberung seines Fürstenthums, zu Dienst gewesen, und den Zuzug, welchen Pfalz und Hessen jenem Fürsten zuzusenden entschlossen gewesen, habe verhindern helfen, wodurch die Unternehmungen Ulrichs wider das Reich und den Bund einen gewaltigen Stoß erlitten hätten.

Im Verlaufe seiner Rechtfertigung beschuldigt Franz die ihm widerwärtigen Fürsten jetzt geradezu eines Plans: den teutschen Adel zu unterdrücken, und führt eine Menge von Gewaltthätigkeiten derselben, verübt gegen Glieder dieses letztern, an. Darunter gehört das Verfahren Joachims von Seckendorf, Marschalls der Pfalz, welcher mit Hülfe des Landgrafen und der Diener andrer Fürsten mehrern vom Adel ihre Schlösser eingenommen, ihre Dörfer geplündert und gebrandschatzt, trotz des Umstandes, daß die sämmtlichen Betheiligten mit seiner (Sickingens) Fehde gar nichts zu thun gehabt, ja daß sogar ihrer mehrere dem Erzbischof von Trier Beistand wider ihn geschickt hätten; welcher ferners zwei edlen Frauen, der Barbara von Braunsberg, gebornen von Sickingen, und der Wittwe Adam von Hornsteins ihre Burgen ausgeraubt, das Dorf Merxheim in Asche gelegt, die Armen daselbst aus

der Grundherrschaft der Wittwe hinweg und zur Huldigung an die Pfalz gezwungen —, alles wider fräuliche Freiheiten, und im Widerspruch mit des heiligen Reiches Satzungen und dem aufgerichteten Landfrieden, unverwahrt und unerlangt einiges Rechtes und gegen alle natürliche Billigkeit, da auch jene Wittwen im mindesten nichts mit seinem Handel zu schaffen gehabt und auf keinerlei Weise sich derselben „verwandt oder anhängig gemacht" hätten. Der Ritter wirft, nach Schilderung dieser, ganz Schuldlosen zugefügten Kränkungen und Gewaltstreiche, die Frage auf: „ob solche Verhandlung der Billigkeit, des Reiches Ordnung und Landfrieden gemäß sey, auch zu was Ehrbarem und Gutem dieselbe diene; ferner, was eine Willkühr dieser Art, falls man ihr nicht jetzt stattlich begegne, gegen andere Stände und Reichsglieder alles noch in der Folge gebären würde?"

Sickingen, in der Hauptschrift, die an die Städte gerichtet war, äussert sein Bedauern, daß er der „empörlichen Läufe und seiner Widerwärtigen halber" füglich nicht wohl in Person oder durch Stellvertreter auf dem Tag der Städte erscheinen könne, um seine Vertheidigung, wie er sehnlich gewünscht, selbst zu führen, und bittet demnach sie, den Inhalt seiner Verwahrung und Entschuldigung unverdrießlich lesen und beherzigen zu wollen. Er hofft, daß die Wahrheit einst klar und lauter an den Tag kommen und erkannt werde, wie er, Franz, den Städten insgesammt zu Förderung gemeinen Nutzens und Abwendung unbilliger Beschwerden, die besonders von Seite mehrerer der ihm abholden Fürsten gegen sie und andere Stände, durch neue höchst nachtheilige Zölle, vermehrt worden, immerdar zu gutem Dienst und Gefallen in aller Ehrbarkeit gewesen sey. Dasselbe sey auch nicht die geringste Ursache der ihm von Jenen erwachsenen Ungnade, indem er solche ihre unbillige, ja oft ganz unleidliche Beschwerden ungern gesehen, öffentlich darwider gesprochen und sich unterstanden habe, Wege und Mittel in Vorschlag zu bringen, durch eine Verbindung der Städte mit dem Adel, welch letzterer eben so grosse Beschwerung erlitten, denselben endlich abzuhelfen. Sickingen macht zum Schluß nochmals die Städte auf die Folgen aufmerksam, von welchen die Entwickelung des Systems der Für-

sten, in Bezug auf sie selbst, begleitet seyn werde und verhofft von ihnen, „daß sie weder mit Rath, noch That gegen den Adel im Allgemeinen und ihn ins Besondere sich werden bewegen lassen, sondern vielmehr demselben mit Gunst, Freundschaft und geneigtem Willen sein Vertrauen erwiedern und seine Gesinnungen anerkennen, die, wie er ausser Zweifel ist, auch andere vom Adel theilen." 10)

Neunundzwanzigstes Kapitel.

Fortsetzung des Kampfes zwischen Franz von Sickingen und den verbündeten Fürsten im J. 1523. Vorfälle bei Lützelstein, Berberg, Steinkallenfels und Wartenberg. Die Fürsten ziehn vor Landstuhl. 1)

Obgleich Franz von Sickingen durch diese Aufrufe an Adel und Städte und durch die Anstrengungen seiner Unterhändler und Sendlinge nicht ganz zum erwünschten Ziele kam, so spürte er doch theilweise manche erfreuliche Wirkungen davon. Dazu gehörten die bedeutenden Zufuhren an Lebensmitteln und Geschütz, welche aus Städten und Burgen ihm geworden und zahlreiche Haufen Kriegsvolk, welche, der über ihn ausgesprochenen Acht zum Trotz, bei ihm noch immer sich einfanden, und die durch Verrath und Seuchen in seinem Heer entstandene Lücken wieder ausfüllten. Aber immerhin war seine Lage dennoch mißlich, und sie erfoderte einen ungewöhnlich kräftigen Vertheidigungskampf bis zur Ankunft der erwarteten Hülfen. Alle Umstände sprachen gegen einen Angriff von seiner Seite. Gleichwohl ward der Trotzige, den weder Alter noch körperliche Leiden, noch des Reiches Acht, noch der Feinde Ueberzahl zu beugen vermochten, von seinem bösen Schicksal dahin getrieben, mit dem Beginn des Frühjahrs 1523 den neuen Feldzug selbst zu eröffnen.

Mit frischer Kraft und gemehrtem Hasse wider die Fürsten und ihre Diener, fiel er ins Gebiet der Pfalz. Er brandschatzte die Stadt Kaiserslautern, und plünderte und verbrannte die Dörfer, welche feindselig wider ihn sich bezeigt hatten. Darauf versuchte er die Veste Lützelstein durch Ueberfall zu

nehmen. Mit mehrern Leuten unter der Besatzung waren zu dem Ende Einverständnisse angesponnen worden, und alles schien den sichersten Erfolg zu verbürgen, bis ein Zufall den Plan noch im Momente der Ausführung vereitelte. Das Kriegsvolk im Schlosse, keines feindlichen Besuches gewärtig, zechte sorgenfrei und muthwillig bis tief in die Nacht und saß bei den Karten. Plötzlich erinnerte sich einer der Soldaten mitten in dem Spiel einer alten und oftgehörten Sage, daß der Lützelstein durch schmählichen Verrath einst in feindliche Hände gekommen sey, während die Besatzung in Sang und Klang sich ergangen habe. „Ich will Runde gehen, — rief er, wie in ahnungsvollem Traume, zu seinen Kameraden — damit uns nicht ein Gleiches geschehe!" Die übrigen spotteten seiner Vorsicht und spielten fort. Bald aber wurden sie von dem athemlos Zurückkehrenden aufgefodert, den Feind verjagen zu helfen, der nahe daran sey, in die Burg zu dringen. In der That waren die Sickinger bereits über die erste Mauer gekommen und hatten schon die Leitern angestellt, das Geräusch, so dabei natürlicherweise gemacht wurde, das heimliche Gespräch, das durch flüsternde Laute sich kund gab, endlich der Anblick von Bewaffneten selbst, die die Mauer hinanklommen, hatten den wachsamen Krieger aufmerksam gemacht und die Gegenwart der Feinde ihm verrathen. Muthig eilte nun die Besatzung zum Schirm der Veste herbei, und schlenderte, von dem Dunkel und den Schrecken der Nacht unverwirrt, Balken und Steine in Menge herunter, also zwar, daß die Sickingischen mit einigem Verlust und mit Zurücklassung ihrer Sturmleitern, fluchend sich zurückzogen und die Besatzung für das vereitelte Spiel zu züchtigen einer gelegenern Zeit aufbehielten. Vergebens leitete Franz eine förmliche Belagerung jetzt ein: durch mehrere glückliche Ausfälle der Fürstlichen, so wie durch die Nachricht, daß vor Borberg mehr zu hoffen sey, wurde er bestimmt, von Lützelstein für den gegenwärtigen Augenblick abzulassen.

Die Eroberung dieses Schlosses gelang wirklich, und zwar durch die thätige Unterstützung Melchior von Rosenbergs, der mit zu seinen Verbündeten gehörte, und des Burgkaplans, der von Sickingen gewonnen worden war. 2) Nach diesem Vor-

theil sendete Franz seinen Sohn Hans von Sickingen dem Steinkallenfels im Wasgau, zu Hülfe, welche Veste von einer Abtheilung Fürstischer, unter Anführung Wilhelms von Habern sehr bedrängt war.

Habern führte den Sickingern eine weit überlegene Zahl entgegen, und trieb dieselben somit, nach langer und hartnäckiger Wehr zurück. Hilchen von Lorch und Augustin von Braunsberg wurden gefangen. Hans v. Sickingen wehrte sich erst zu Roß und dann zu Fuß längere Zeit ritterlich und — wie die Phedschaften sich ausdrücken — also mannlich, daß ihm der Schweis über das Angesicht herablief und er nicht mehr wohl sehen konnte." Endlich mußte er sich gleich den übrigen an den Feind ergeben. Ritterliche Haft ward ihnen zugesichert und daß sie in keines Andern Haft als in die der Pfalz geliefert werden sollten. Auf dies gelobten sie dem von Habern, der der Pfalz Marschall und Landvogt zu Heidelberg war; daß sie auf die erste Mahnung gen Lautern sich stellen wollten.

Als Hans und seine Schicksalsgenossen in Folge dieser Bestimmung nach Landstuhl zurückgelassen wurden, fanden sie Franzen daselbst, „der des Unglücks schon berichtet war, und wiewohl ihm die Sache nicht gefiel, hielt er sich dennoch unerschrocken." — Wilhelm v. Habern berichtete seinen Sieg nach Heidelberg, „woselbst man der Sache hoch erfreut war, und von wo aus er grossen Ruhm und etliche Verehrung empfieng." Auf seine Anfrage, was er mit den auf Ehrenwort entlassenen Gefangenen zu thun habe, erhielt er den Befehl, sie nach Lautern abführen zu lassen; was denn auch geschah. Als aber Hans, seiner Wunden halber, sich nicht gleich stellen konnte, ward ihm ein anderer Tag festgesetzt, auf welchem er wirklich nebst seinen Genossen erschien. Habern eröffnete ihnen, daß die Pfalz auf den ihr mitgetheilten Bericht über den Verlauf der Sachen zwischen ihnen und das zugesicherte ritterliche Gefängniß, geantwortet habe: „was ihnen zugesagt worden, soll auch gehalten werden;" und daß sie ihm befohlen: „ihnen dasselbe von Neuem zu versprechen." Die Gefangenen dankten, wurden nach Verlauf einiger Tage gen Heidelberg gebracht und mehrere Wochen lang daselbst in einem Wirthshaus verpflegt, bis man für angemessener fand, nach Gernsheim, in einer sichern Herberge sie zu unterbringen.

Ihr ferneres Schicksal wird weiter unten erzählt werden: jetzt zu dem tief zürnenden Vater zurück.

Als das Scharmützel bei Stein Kallenfels auf diese Weise verloren gegangen, hielt auch die Veste, der Hoffnung des Entsatzes beraubt, den Andrang der Pfälzer nicht länger aus. Die Besatzung steckte die weisse Fahne auf, und die Vorstände des Städtchens beschwuren einen sehr nachtheiligen Vertrag mit den Einungsfürsten. 3) Von da zog Habern vor Wartenberg. Nachdem er alles Sickingische Besitzthum in der Runde verwüstet, sendete er an die Besatzung des Schlosses nachstehende lakonische Auffoderung:

„Demnach ihr Sickinger wider Recht und Billigkeit aus diesem Schloß meinen Herrn bekriegt, so sollt ihr mir alsbald den Ort einräumen, wollt ihr anders das Leben erhalten. Ich gedenke nicht von hinnen zu weichen, ehe daß ich denn zuvor die Mauern mit dem Geschütz zu Boden gefällt, und schwöre zu Gott: lasset ihr mich einen Schuß thun, so soll euch die ganze Welt nicht retten, ihr sollt mir alle hängen!" — Zum Glück jedoch hielt der Marschall nicht Wort, sondern bewilligte, obgleich die Besatzung erst später sich ergab, freien Abzug mit ihren besten Sachen. Nachdem sie abgezogen, plünderte er den Ueberrest und übergab, nach seines Herrn Gebot, das Schloß den Flammen.

Franz, als er diesen und andere Unfälle mehr, die ihm hinter einander trafen, vernommen hatte, fing allmählig doch nun an, von seinen kühnen Erwartungen abzulassen und einen Vergleich mit seinen Feinden zu versuchen. Er sandte deßhalb, um vorerst einen Waffenstillstand zu erhalten, Dieterich Späth und Rudolf Ehinger an sie ab, in der Hoffnung, daß die ausgezeichneten Verdienste dieses Letztern als Feldhauptmann des Schwäbischen Bundes, seinem Gesuche die kräftigsten Unterstützer seyn würden.

Allein die verbundenen Fürsten waren zu klug, um nicht einzusehen, daß es mit dem Frieden, wozu der Waffenstillstand einleiten sollte, Franzens Ernst nicht sey, nach allem was bereits zwischen ihnen vorgegangen; und daß, wenn es ihm gelingen sollte, seine bisher zum größten Theil noch nicht eingetroffenen Kriegsvölker, sowohl von den Landauergenossen,

als die, welche in den in oben bemeldten teutschen Ländern überdies frisch geworben wurden, an sich zu ziehen, und eine Oeffnung sich zu machen, ihre Sache nicht nur nicht sieghaft, sondern selbst zweifelhaft, ja kritisch werden dürfte; um so mehr, da Franz noch keinen Hauptschlag erlitten, durch den er physisch oder moralisch geschwächt worden, sondern mehr durch den Umstand, daß der größte Theil seiner Söldner, nach dem Abzug von Trier, von ihm selbst verabschiedet worden, ihre Waffen bisher so glücklich gewesen waren. Sie entschlossen sich daher, vor dem Eintreffen jener feindlichen Verstärkungen und des beurlaubten Volkes, Sickingen anzugreifen, und nicht mehr ihn zu Athem kommen zu lassen. Aus eben diesem Grunde gieng somit ihre Absicht vorzüglich dahin, in irgend einer seiner Burgen mit Macht ihn einzuschließen, „also, daß er nicht mehr heraus könnte.“ Sie hatten daher, während sie mit wenig vertrauten Räthen nur, besonders in den Tagen der Charwoche, unaufhörlich Unterredungen gepflogen, und alle Maasregeln für den künftigen Feldzug aufs Beste getroffen, blos das Frühjahr erwartet, um ihrem Gegner mit grösserm Nachdruck als bisher geschehen, zu Leibe zu gehn.

Am Samstag, den 18ten des Aprils 1523 erhob sich zuerst der Pfalzgraf, und ritt an der Spitze einer schön gerüsteten Kriegsmacht, den Ehrenhold mit dem fürstlichen Wappenkleide, damaligem Brauche gemäß, zur Seite, aus dem Thore seiner Hauptstadt Heidelberg; er erreichte noch denselben Tag Worms. Nachdem er hier die Gastfreundschaft des Bischofs genossen, setzte er, Mittwochs den 22sten, seinen Weg bis Kreuznach fort. Beinahe gleichzeitig waren auch der Landgraf und der Erzbischof von ihren Fürstensitzen aufgebrochen, und hatten einige Meilen von Kreuznach Rast gehalten. Als sie die Ankunft des Pfalzgrafen erfahren, ritten sie demselben alsogleich entgegen, und hielten eine vertrauliche Unterredung, nach deren Beendigung zuerst Ludewig allein mit seinem Kriegsvolk in Kreuznach einzog, die andern aber bald darauf eben dahin folgten. Der Kriegsrath währte sofort mehrere Tage hindurch. Es wurde unter andern Punkten in demselben beschlossen: daß das Gerücht mit Fleiß verbreitet werden sollte, als hätten die Kriegsfürsten immer noch ihren Hauptanschlag auf die Ebernburg gerichtet, um Sickingens Maasregeln

zu

zu verwirren; der Schenk zu Erbach aber sollte mit „einem reisigen Gezeug, nebst etlichen Fähnleins Knechten und dem nöthigen Geschütz, (Karthaunen und Feldschlangen,) gleichsam als dem Vortrab, vor Landstuhl ziehn, um zu verhüten, daß Franz, der, wie sie aus sichern Quellen vernommen, nebst seinem Sohne sich in dasselbe geworfen, je wieder ausziehe, oder Verbindung mit seinem Anhang pflege. 4)

Der Schenk zögerte nicht, sondern rückte rasch bis Landstuhl vor, schlug Lager, warf Schanzen auf und eröffnete mit dem ihm zugeordneten Geschütz die Belagerung. Von den Fürsten aber zog der Erzbischof von Kreuznach gen Rockenhausen; der Landgraf auf Heisenheim; der Pfalzgraf nach Altzen, und zwei Tage später, nach Grünstadt und Kaiserslautern. Hier wartete er die Ankunft seines Bruders, des Herzogs Otto Heinrichs ab, der einen Zuzug von 200 wohlgerüsteten Pferden und eine Anzahl angesehener Ritter, überdies 40 Wagen mit Gezelten und dem übrigen Heerbedarf beladen, mitbrachte. Endlich, Mittwochs den 29sten, brach er, von seinem Bruder und Herzog Wolfgang zu Baiern begleitet, von Lautern auf, und traf beinahe um dieselbe Zeit vor Landstuhl ein, als die beiden andern Fürsten, jeder mit einem eigenen Läger, daselbst angekommen waren.

Dreissigstes Kapitel.

Die Belagerung von Landstuhl. Franz von Sickingens Tod. 1)

Noch am Tage der Ankunft der drei Fürsten ward neuerdings Kriegsrath gehalten, welchem blos die vertrautern Räthe derselben beiwohnten, als, von Seite Triers: Graf Wilhelm zu Niedergisenberg und Vollmar von der Leyen; von Seite Hessens: Graf Georg von Königstein und Hermann von Holsperg, Marschall; endlich von Seite der Pfalz: Kuno Graf zu Leiningen, Herr zu Westerberg, Eberhard Schenk zu Erbach und Reinhard zu Neueneck, Ritter. Zum obersten Feldhauptmann ernannten die Fürsten Wilhelm von Rennenburg; der Schenk aber ward ihm beigeordnet.

Früher schon war der Plan des neuen Feldzugs in der Hauptsache diesen Kriegsräthen mitgetheilt, jeder aber von ihnen ganz besonders in Eid und Pflicht genommen worden, den Anschlag nicht zu offenbaren. Jetzt wurde blos noch über das Nähere der Ausführung gerathschlagt. Franz, der bei seinen Widersachern solche Raschheit des Entschlusses und Uebereinstimmung der Maasregeln nicht vermuthet und jetzt sich in einer Art Falle sah, hielt es unter den gegenwärtigen Umständen für das gerathenste, einen Theil der ihm hier ganz unnützen Reiterei heraus zu schaffen, auf daß den Uebrigen der Raum weniger beengt und der Mundvorrath nicht geschmälert würde. Dies geschah mittelst eines blinden Ausfalls, und nun war er der tröstlichsten Hoffnung, bis zur Ankunft der versprochenen Hülfsvölker in dem starkbevestigten Landstuhl gar wohl sich halten zu können. Als er aber nach und nach die zahlreichen Streitkräfte ersah, die vor seiner Veste sich sammelten und mit denen man ihn einschloß, sagte er, — nach Philipp von Rudekers Bericht — zu einigen seiner Leute: „dies ist ein nicht gemein Berennen; der gewaltige Haufen wird nachdrucken!“ — Gleichwohl verlor er den Muth nicht, sondern ließ vom höchsten Thurme der Burg so gewaltig auf die Belagerer zurückfeuern, während er zu gleicher Zeit sehr heftige Ausfälle unternahm, daß er einen Theil der mit so viel Anstrengung betriebenen Werke der Fürstischen zerstörte und unter ihrem Kriegsvolk ganze Reihen niederstreckte.

Dringend hatten ihn zwar schon früher die Seinigen gebeten, „aus dem Schlosse zu reiten und sein Haus zu bestellen, indem es, ihres Versehens, draussen ihm nützer, als darinnen wäre.“ — Allein Franz weigerte sich dessen auch jetzt noch, und erklärte: „es würde ihm schimpflich seyn, aus einem guten Hause zu reiten und nicht erst sich beschiessen zu lassen; er wolle doch noch herauskommen.“ — Mit bitterm Spotte neckte er sofort die fürstlichen Vorposten und ließ unter anderm denselben hinaus sagen: „er wolle ihnen von seiner Armuth etwas Brod und Wein mittheilen, wenn sie abziehen wollten.“ So sicher traute er auch damals noch seinem alten Glücke und ahnete, so kritisch auch seine gegenwärtige Lage ihm däuchte, in der Hauptsache keine Gefahr; denn er war der sichern Hoffnung, daß an den Mauern Landstuhls die Geduld und die Anstrengung der Fürsten ermüden und mitt=

lerweile der Entsatz von Seite seiner Eidgenossen heranrücken würde.

Trotz des heftigen Feuers jedoch von der Thurmbatterie herab, und trotz der vielen, dasselbe unterstützenden Ausfälle, wurde Franz bei jedem seiner Versuche, das Belagerungsheer zurück zu schlagen, wieder in das Städtchen gedrängt, und die Gefangennehmung einer Schaar Reisiger, nebst ihrem Anführer Heinrich v. Eltz, war das einzige Ergebniß dieser Bemühungen. Letzterer löste sich durch 600 Gulden, die dem Ritter in die Burg gesendet werden mußten.

Nach diesem Vorfall sendete Sickingen einen Knappen in's Lager und ließ den Fürsten melden: „Er sey zwar Ihrer Churfürstlichen und Fürstlichen Gnaden Ankunft nit also hoch erfreut; doch hätte er neue Mauern und sie neu Geschütz, dasselbe wollte er gerne hören. Er selbst — wurde dieser Bothschaft beigefügt — sey gezogen vor Trier, hätte sein Pulver und seine Kugeln mit Freuden verschossen und mit Unlust wieder abziehen müssen; er hoffte, es würde ihnen, den Fürsten, auch also geschehen!" — Die Fürsten, auf diesen neuen Spott, ließen ihm aber zurückerwiedern: „er möge gemach thun, es soll ihr Geschütz ihm zu hören werden!" —

Sie erfüllten in der That dies Versprechen im reichlichsten Sinn des Wortes. Denn, nachdem sie ihr Geschütz vollkommen aufgestellt hatten, erfolgte ein so mörderisches und ununterbrochenes Feuer aus demselben, daß am ersten Tage allein über 600 Schüsse auf Landstuhl fielen, und der vorerwähnte verderbliche Thurm, dessen Mauern doch 14 Schuhe in der Dicke betrugen, binnen der Dauer eines halben Tages völlig in Trümmern sank. Mit diesem Thurm war Sickingen das Hauptbollwerk seiner Veste Landstuhl zu Grunde gerichtet. Die durch den furchtbaren Einsturz aufgewirbelten Staubwolken liessen eine gute Weile dieselbe gar nicht mehr sehen. Schreck und Verwirrung umfing in diesem Augenblick auch die kühnsten Ritter und die verwegensten Landsknechte in der Burg. Franz erkannte sein Geschick und „nun wäre er gern herausgewest, aber es war ihm nicht mehr möglich." — Auf diesen ersten Schlag folgte bald ein zweiter. Seine Getreuen berichteten ihm am 2ten Mai; daß bereits ein Stück Mauer von vier-

undzwanzig Schuhen in der Länge niedergelegt sey. Franz, welcher solches kaum glauben konnte, ließ sich, da die immer zunehmenden Schmerzen seines Podogra's am Gehen ihn hinderten, von einigen herausführen, um den Schaden zu besichtigen und in Ueberlegung zu ziehen, wie man dem daraus zu befürchtenden Uebel steuern möchte. In demselbigen Augenblick fiel ein Schuß aus einer Nothschlange und traf einen Balken, mit solcher Gewalt, daß davon ein Stück in Franzens Seite schlug und eine Wunde beibrachte, durch die man „Lunge und Leber im Leibe ihm sah." Der gleiche Schuß verwundete auch den Büchsenmeister und des Ritters treuen redlichen Kammerdiener, welche beide den alten Herrn zu der Bresche geführt. Sämmtliche drei lagen einige Zeit sinnlos zu Boden, ehe nur jemand es bemerkt hatte. Endlich fand sie in diesem Zustand der Burgkaplan und traf Anstalten, daß man den Ritter in die Stube trug, so sein gewöhnliches Gemach war. Allein das Höllenfeuer verfolgte sie auch hier mit so unbeschreiblicher Wuth, daß man sich genöthigt sah, in ein gehauenes Gewölb ihn zu tragen, um vor fernerm Unglück ihn zu sichern. Da äusserte sich der Ritter: „Ich halt' dafür, es sey einer unter uns, der Zeichen gebe, wo ich liege, damit so sehr zu uns geschossen wird." Noch einige Tage hielt er sich hart, erklärte aber endlich doch zuletzt: „solch unchristlich Schießen hab' ich mein Tage noch nie erfahren!" — Dasselbe behauptete auch jedermann im Lager selbst, und wer nur rings in der Gegend dieses Bombardiren gehört.

Des Ritters Argwohn, daß Verrätherei mit im Spiele sey, war wirklich nicht ungegründet; denn die Fürsten hatten durch Bestechung einen Maurer, der in Sickingens Diensten war, und Ebernburg und Landstuhl früher bevestigen half, zur Entdeckung aller Geheimnisse und innern Einrichtung dieses letztern Schlosses gewonnen.

Als der Wundarzt Franzens Wunde untersuchte und Gefahr für sein Leben befürchten ließ, griff der Schreck hierüber einen neben ihm sitzenden Edlen so stark an, daß er umsank. Franz bat jenen, ihn gehen zu lassen, und den Umgefallenen zuerst wieder zurecht zu bringen; und da der Wundarzt dies zu thun zögerte, erklärte er: „er würde nicht eher sich angreifen lassen, bis

jenem geholfen wäre.“ — Kaum war jedoch dies geschehen, so wurde ein zweiter von Adel, der neben seinem Lager stand, ebenfalls leichenblaß. „Auch diesen führ' erst hinaus!“ rief Franz, und ließ, als der Arzt wiederum anstand, mit den Worten: „Hörst du nicht, was ich sage?“ nicht eher sich anrühren, bis seinem Waffenbruder wiederum besser geworden war.

Kaum war er nun einigermassen verbunden und verpflegt, so schrieb er mit zitternder Hand noch einen Brief in Ziffern an Balthasar Slör, der auf einer andern Burg verweilte, und übergab ihn einem Knappen, um heimlich ihn durch das Lager zu bringen. Leider wurde derselbe von den wachsamen Posten des Belagerungsheeres angehalten, des Schreibens beraubt, und den Fürsten somit sein Inhalt verrathen. Er lautete aber also: „Lieber Meister Balthasar! ich gebe euch zu erkennen, daß ich hart belagert und mit dem Geschütze härter allbereits, denn ich gemeinet in einem Vierteljahr hätte geschehen sollen, genöthiget bin. Es hat mich auch ein Holz geschlagen, hoff' aber in Gott, es soll mir nichts schaden. Darum wollet euch eilends zu Graf Wilhelm von Fürstenberg fügen, und ihn aufs fleissigste bitten und anhalten, daß er mit samt denjenigen, als er und ihr wisset, mich entsetze. Denn ich hab' ein trotziges Gesinde, das sich zu wehren Lust hat, und bin ganzer Zuversicht, Graf Wilhelm und ihr werdet keinen Fleiß hierinnen unterlassen!“ —

Aus diesem Schreiben schöpften die Fürsten nun erst völlige Gewißheit, daß Franz v. Sickingen sich wirklich in Landstuhl befinde; denn bis zu diesem Tage hatten sie noch immer einigermassen gezweifelt. Sie wendeten von jetzt noch förderlichern Fleiß an, als bisher geschehen und vermochten seinen starren Sinn doch endlich dahin, daß er eine Uebereinkunft versuchte. Am 6ten Mai erschien ein Trompeter im Lager, mit folgendem Brieflein:

„Ich Franz von Sickingen befind', daß Ihr gegen mir mit Ungnaden bewegt [seid]; bitte, Euer Churfürstlichen und Fürstlichen Gnaden wollen etliche der Meinen zu sich eine Stunde versichern, und mich bei denselbigen E. Churf. und Fürstl. Gnaden Gemüth, wie das gegen mir sey, verständigen, dann will ich mich mit Antwort vernehmen lassen.“

Auf diese Zuschrift liessen die Fürsten mit dem Schießen eine

Weile inhalten, und sendeten Herrn Wilhelm v. Renneburg, Eberhard Schenk, Reinhard von Neueneck und Adolf v. Nußheim auf den bestimmten Platz vor dem Schlosse; Franz dagegen den Herren von Waldeck, so wie zwei andere Edle seinerseits, um die Unterhandlung zu eröffnen. Jene mußten im Namen der Fürsten dem Sickinger bedeuten: „Franz habe verursacht, daß sie ihn hätten überziehen müssen; darum sey nun ihr Wille, daß er sich mit all demjenigen, was er bei sich habe, ihnen gefangen gebe, und alle seine Güter zu ihren Handen stelle. Wolle er das thun, so sollte mit dem Geschütz innegehalten, wo aber nicht so müßte es zu erobern getrachtet werden.“ —

„Dieselbe Botschaft war — nach Rudeker — ihm und insonderheit den Seinen fast schwer. Und es baten ihn dieselben heftig, solches nicht zu verwilligen. Denn er war fast so viel als ein todter Mensch zu betrachten, und ihm wäre es — meinten sie — blos um ein Sterben zu thun.“ Auf dieses ließ Franz wirklich den Fürsten zurück erwiedern: „das [was sie als Bedingungen des Waffenstillstands vorangestellt] wär' er nit bedacht anzunehmen; wollten aber die Fürsten ihn und die Seinen mit ihrem Leib, Hab' und Gut ungefangen passieren und abziehen lassen, so wollt' er ihnen Landstuhl, wie es stünde, übergeben.“ Die Fürsten, denen seine Person die Hauptsache war, und denen mit dem einzigen Landstuhl wenig gedient seyn konnte, so lange Sickingen von der Ebernburg aus all ihrer Macht zu trotzen und durch Entsatztruppen vielleicht dem ganzen Kampf ein anderes Aussehen zu geben im Stande war, nahmen, von seiner gegenwärtigen Noth nur allzusehr in Kenntniß gesetzt, den gemachten Vorschlag nicht an, sondern verharrten auf den von ihnen gestellten Bedingungen.

Jetzt wendete sich Franz, den seine körperlichen Kräfte mit jeder Stunde mehr verliessen, zu den Seinigen und sprach: „Liebe Gesellen! was wollen wir machen. Ich hatte gestern wohl ein Anderes vorgenommen; gebt's frei auf: ich will nicht drei Tage der Fürsten Gefangener seyn. Denn ich habe auch also viel guter Gefangener von Adel, die euch wohl ledigen werden!“ Und nun ließ er den Fürsten melden: „wollten sie ihn und die Seinen des Lebens gesund und ewigen Sitzens versichern, und in ritterliche Gefängniß annehmen, einen Kriegsmann gegen den andern zu ledigen, so wollte er sich mit den

Seinigen, die er auf dem Schlosse hätte, gefangen geben, und ihnen Landstuhl, wie es stünde, überantworten."

Die Fürsten gingen endlich in diesen Antrag, wiewohl nicht ohne Beschwerung und blos auf angestrengte Fürbitten der in ihrem Lager befindlichen Grafen, Ritter und Dienstleute, welche das Schicksal des berühmten Mannes zu rühren schien, ein, begehrten aber seine eigene Handschrift hiefür. Dies geschah, so gut es ihm in der grossen Schwäche seines dermaligen Zustandes noch möglich war; und nun eröffneten ihm die Fürsten, daß er diese Nacht das Schloß noch inne haben, aber nichts darauf verwenden d. h. zu seiner Bevestigung unternehmen dürfte; mit dem folgenden Tage sollte die Besetzung sodann vollständig vor sich gehen.

Als Franz von Sickingen die harten und ungroßmüthigen Bedingungen eingegangen hatte, unter welchen seine Feinde ihm erlaubten, ohne Kanonendonner um das Sterbe-Lager, sein Leben vollends auszuhauchen, wendete er sich zu seinen Leuten mit sichtbarer Bewegung des Gemüths, und sprach: „Wo sind nun meine Herren und Freunde, der von Arnberg (Robert von der Mark), der von Fürstenberg, der von Horn, die Schweizer, die von Strasburg, und die in der Bruderschaft, die mir viel zugesagt und wenig gehalten? Darum Lieben, verlasse sich keiner auf groß Gut und der Menschen Vertröstung!"

Mit dem Früheſten erschienen des folgenden Tages die Bevollmächtigten der Kriegsfürsten, und zwar zwei Räthe für jeden derselben, darunter Gerlach v. Isenburg, Vollmar von der Leyen, Jörg v. Königstein und Wilhelm von Renneburg. Ihnen folgten bald darauf die Fürsten selbst. Der Landgraf trat zuerst in das Gewölb, worin der Schwerverwundete, Todessieche lag. Franz, dessen Auge bereits dunkel geworden und die Gegenstände um sich her nicht mehr recht unterscheiden konnte, fragte einen der Umstehenden: „Welches ist der Landgraf?" Man zeigte ihm denselben. Da richtete er sich, so viel er's vermochte, vom Bette auf, nahm sein Baret ab und sagte: „Gnädigster Herr Landgraf!" Nach diesem gelobte er in die Hände Renneburgs sein ritterlich Gefängniß. Philipp der Großmüthige aber näherte sich ihm und that die in diesem Augenblick eben nicht sehr groß-

müthige Frage: „Franz, was hast du dich gezeigen und mich in meinen unmündigen Jahren überzogen und unschuldig mich und meine Land' und Leut' beraubt, und merklich beschädigt, und vollends die Meinen an den Ohren zu verletzen unterstanden, und ich bin dir je mein Tage nichts schuldig worden?“— „Gnädigster Herr, — erwiederte darauf ihm Franz — es führt mancher eine Sach' an und meinet, es soll ihm wohl ersprießen, und fehlet ihm dennoch. So ist hier auch geschehen. Wären Euer Gnaden vor etlichen Tagen gekommen, da war's anders mit mir gestallt. Meine Zeit wills jetzt nicht leiden, davon viel zu berichten. Wollt Gott, sollt' ich leben, ich habe auf Wege gedacht, es sollt Euer Gnaden doppelt erstattet werden!“ —

Der ihm zunächststehende Diener sagte nun zu Franzen: „Da steht mein gnädigster Herr, der Pfalzgraf und Churfürst!“ — Darauf jener: „wo ist er? steht er da?“ — Nach diesen Worten zog er mit seiner Linken das Baret, und versuchte es ebenfalls, gegen den Pfalzgraf sich aufzurichten. Derselbe aber rief ihm zu: „Franz bleib liegen und setz' wieder auf!“ Gleichwohl machte auch Ludwig ihm einige Vorwürfe, worüber Sickingen blos zur Antwort gab: „Ich hätt' vermeint, es sollte eine andere Gestalt gehabt haben und also, daß die Kosten und Mühe eines Theils vermieden [worden wären], auch daß Ihr Erstattung hättet bekommen mögen!“— Mehres zu sprechen hinderten ihn die Schmerzen seiner Wunde.

Vor dem dritten Quäler in der Todesstunde, dem Erzbischof Richard, seinem Hauptfeind, nahm er stolz das Baret nicht ab, sondern erwiederte die Frage eines Umstehenden, welches die Ursache hievon? damit: „ich konnte werden was er, denn ich bin eben so adelich geboren!“ — Auch Richard machte ihm nun bittere Vorwürfe über die grosse Beschädigung seiner an Land und Leuten. Allein Franz, mit sichtbarer Heftigkeit, gab blos die Worte von sich: „Da wär' viel davon zu reden; ein andermal wollten wir davon reden. Nichts ohn' Ursach': Hab' jetzt mit einem grössern Herrn zu reden!“ —

Die beiden Churfürsten entfernten sich; der Landgraf aber, von ökonomischen Sorgen getrieben, blieb allein am Bett des

Sterbenden stehen, um sich zu erkundigen, wo die Verschreibung liege, die er von den Seinen zu Darmstadt genommen. Franz antwortete: „Ich weiß es jetzt nicht zu berichten, glaube aber, sie wird zu Ebernburg sich vorfinden."

Darauf ging Philipp zu den Beiden in die Stube, worin die vornehmern sowohl als gemeinen Gefangenen sich befanden. Alle Personen, die nicht zum geheimen Rath der Fürsten gehörten, mußten jetzt abtreten, und es ward über das Schicksal Sickingens und der Seinigen des Nähern gerathschlagt. Während dieser Zeit äusserte sich Franz gegen den Oberhofmeister der Pfalz und Landvogt zu Germersheim, Ludwig von Fleckenstein, auf die Tröstungen desselben, in den sehr merkwürdigen Worten: „Lieber Hofmeister! es ist um mich ein Geringes. Ich bin nit der Hahn, darum man tanzt, sondern man will tanzen um die ganze Ritterschaft!"

Der Landgraf inzwischen konnte die Berathschlagungen gar nicht abwarten, sondern schickte noch während derselben hastig zu Franzen, und foderte ihn auf: den Ort zu bezeichnen, wo seine Baarschaft liege. Sickingen voll gerechten Unwillens noch im Todeskampfe, über solch unedles Benehmen gegen einen zernichteten Gegner, ließ dem Fürsten bedeuten: „Das wär' eine unziemliche Frage, und man könne wohl achten, was er bei seiner Handlung, die er gehabt, für Baarschaft haben könne." —

Kurz darauf, und während die Fürsten noch zu Rathe saßen, that er seine Beicht. 2) Aber ehe der Priester mit dem Sakrament gekommen, war er, mit guter Vernunft und ungebrochener Willensstärke, bereits hinüber geschieden. Als den Fürsten hievon Nachricht geworden, beteten sie, auf dringliches Ersuchen des Burgkaplans, zum Trost seiner Seele ein Vaterunser und ein Ave Maria! nicht ohne sichtbare Bewegung des Gemüths. In einem grossen Beispiel war die Hinfälligkeit irdischen Glücks und Ruhms warnend an ihnen vorübergegangen.

Der Tag, an welchem Franz verschieden, war der siebente des Maimonds 1523, und — also drückt die alte Chronik sich aus — „wie er in Zeit seines Lebens ein männlich und trotziges Gemüth hatte, das behielt er bis in seinen Tod." —

Der Pfalzgraf erkyndigte sich nunmehr bei Herrn Niklaus, dem Kaplan, ob Franz nicht den Wunsch geäussert, bei seiner

Hausfrau in Kreuznach begraben zu werden; in diesem Fall sey er geneigt, ihn, den Priester, auf Ehrenwort zu entlassen, damit durch ihn das heilige Werk verrichtet werden könne. Allein der Kaplan erwiederte, Franz habe sich geäussert: „er sterbe an welchem Ort er wolle, da sollte man ihn auch begraben.“ Somit wurde er denn „durch einige Bauern und durch des Landgrafen Köche in einen alten Kleider- oder Harnischkasten gelegt, daß Haupt und Kniee sich ihm bogen, darauf mit einem Seil den Berg herabgezogen und unter Landstuhl, in einer kleinen Kapelle, beigesetzt, nicht viel über eine halbe Spanne unter der Erde.“ Der Leiche folgte niemand als Reinhard v. Neneneck mit 9 Rittern. Die Berichte von prachtvollem Leichenbegängniß, dem die drei Fürsten in Person nebst ihrer Ritterschaft beigewohnt, sind daher sehr zu bezweifeln, da nach den ältesten Notizen darüber nichts verlauten will. Der Glanz des Lebens durfte Franz von Sickingen im Angesichte von selbst durch seinen Tod noch unversöhnten Feinden, nicht in die Grube folgen. 3)

Jubel und Trauer erfüllten wechselweise, je nach den Ansichten der Partheien, einen grossen Theil von Teutschland bei der Nachricht von des Ritters unerwartetem Ausgang. Ein Theil der Fürsten, die geistlichen zumal, athmete freier, nachdem der gefürchtete Rächer teutscher Freiheit gefallen. Die Römlinge und Curtisanen wurden von gleich grosser Angst entladen. Selbst der Kaiser, bei dem Dankbarkeit, persönliche Neigung und Politik noch immerdar hinsichtlich Sickingens einen harten Kampf gerungen, befand sich plötzlich aus einer grossen Verlegenheit gerissen. Auch zu Rom legte man diesem Ereigniß so viel Gewicht bei, daß der Pabst an Erzbischof Richard, mit besonderer Rücksicht auf die Beendigung der Sickingischen Unruhen, ein verbindliches Schreiben sandte. 4) Viele Patrioten aber aller Stände achteten den Fall des Helden für die religiöse Freiheit Teutschlands als ein wahres Nationalunglück und trauerten öffentlich und heimlich um ihn. Viele Bürger wollten lange nicht an die Möglichkeit seines Todes glauben. Der Adel selbst empfand am meisten den Verlust; die Blume und Stütze des Ordens war dahin. Nie erhob sich mehr aus demselben ein Mann von gleicher Geisteskraft und allgemeiner Zuneigung, um vor Fürsten und Geringen so den Ruhm ächten Adelthums als die Rechte und Wohlfahrt

jedes Einzelnen, ohne Ansehen der Person, zu vertheidigen; keiner aus dem Adel brachte es zu solchem Einfluß durch all die verschiedenen Theile Teutschlands mehr, wie Franz von Sickingen ihn genossen und zu hohen Dingen, nicht für sich, noch für den Adel allein, sondern zur geistigen Erhebung der Nation im Allgemeinen hatte verwenden wollen. Ein Jahr nur verfloß, und auch die andere Hälfte dieses ritterlichen Zweigestirns war in Ulrich von Hutten erloschen, welcher mit Sickingen alle Hoffnung auf Teutschlands Freiheit und seine eigene Rettung verschwinden sah. Mit diesen beiden letzten Säulen stürzte der Dom des alten teutschen Rechtes zusammen. — — — —

Wunderbar war die Empfindung, welche Luthern und die Häupter der Reformation von der Friedenspartheï bei der Nachricht von Sickingens Tod überraschte. Sie ahneten hierin einen Fingerzeig der Vorsehung, welche feierlich gegen alles gewaltsame Wesen sich ausgesprochen und Luther rief daher in tiefer Erschütterung des Herzens aus: „Der Herr ist gerecht aber wunderbar. Er will seinem Evangelium nicht mit dem Schwerdte helfen." Und Churfürst Friederich zu Sachsen schrieb an Spalatinus, zu derselben Stunde, wo das wichtige Ereigniß ihm berichtet worden: „Daß Franz von Sickingen, dem Gott gnade! also nit Leib und Gut zugestanden, ist wahrlich nach menschlichen Gedanken seltsam zu hören. Gott schicke alles nach seinem Lobe!" — Merkwürdig ist der Umstand, daß, nach der durch Spalatin uns mitgetheilten Resolution, schon im J. 1522 durch einen gewissen Sternkundigen, Meister Hatspurg, Sickingens Tod im künftigen Jahre aus der Constellation der Sterne gefunden worden seyn soll. 5)

Die verbündeten Fürsten, nachdem ihnen bisher ihre Heerfahrt, gegen alles Erwarten, so gut gelungen, trachteten nunmehr, auch im Verderben der Söhne des Ritters, und in vollständiger Eroberung seiner übrigen Besitzthümer Schadenersatz, Genugthuung und Beute sich zu holen.

Wie die starken Schlösser alle nach und nach in ihre Hand gefallen; wie das blühende Geschlecht in tiefes Elend unnachsichtlich gestürzt wurde, und der Jammer der Gebeugten lange Zeit vergeblich mit habsüchtiger Politik gerungen, bis zuletzt eine theil-

weise Erstattung des Geraubten kam, erzählen die zwei folgenden Kapitel.

Einunddreissigstes Kapitel.

Das Schicksal der Burgen und der Söhne Franz von Sickingens. 1)

Am Sarge des Ritters gleichsam noch beschlossen die Fürsten die Theilung seiner Verlassenschaft. Der schuldlosen Kinder ward hiebei weder von Philipp dem Großmüthigen, noch von dem Prälaten der Kirche, Richard, noch von Churfürst Ludwig, der den Sickingern doch so viel schuldig war, gedacht. Der Genuß gegenwärtigen, ja über Erwartung günstigen Glückes erstickte alles Rechts- und Ehrgefühl in den Dreien. In diesen bösen Tagen handelten, obwohl Verwandte oder Vasallen der Pfalz, der Bischof zu Speier und Ludwig von Fleckenstein allein für das Beste des bedrängten Hauses. Es veranstalteten diese würdigen Männer eine Zusammenkunft von Verwandten und Freunden der Sickingischen, bei Philipp von Flersheim, in der Domsängerei zu Speyer. Unter denselben befanden sich auch Konrad von Sickingen, und Dieterich von Dalberg, der Kämmerer von Worms. Nachdem sie hier das Nöthige in Erwägung gezogen und verabredet, begaben sie sich nach Schlattenbach, wo das Lager Pfalzgraf Ludwigs stand. In Fleckensteins Zelt ward Nachtruhe gehalten.

Des folgenden Tages meldete nun als Sprecher Ludwig von Fleckenstein dem Pfalzgrafen: „Sie seyen der Kinder Franz von Sickingens wegen da, die mit dem Kriege nichts zu schaffen gehabt, sintemal die Söhne alle, wie auch die Töchter, unter ihren mannbaren Jahren seyen.“ Darauf aber folgte kein Bescheid. Während dieser Zeit ging Flersheim den Herzog Otto Heinrich, welcher mit im Lager sich befand, ebenfalls an: „Daß er, als ein Liebhaber des Adels, bei den drei Fürsten wegen der Kinder Franzens Fürbitte einlegen möchte. Der Herzog hörte, wie es in dem Bericht über diese Angelegenheit heißt, die Freundschaft gnädig an, gab aber, lakonisch genug, zur Antwort: „Er

habe zwar ihre Bitte vernommen, aber das Hemd liege ihm näher als der Rock." Die Verwandten empfingen diese hartherzige Erwiederung mit „ziemlicher Beschwerde." Nun harrten sie die ganze Nacht und die Hälfte des kommenden Tages noch auf die Antwort des Pfalzgrafen und auf einen Bescheid der Fürsten überhaupt, in dieser Sache. Allein das Letzte, was ihnen nach langem Warten und Treiben endlich zukam, bestand darin: „Es hätten die drei Fürsten der Freundschaft deren von Sickingen ihr Begehren, sie zu hören und ihnen Audienz zu geben, gänzlich abgeschlagen; sie hätten einen Weg offen, dem wollten sie nachgehen. Darnach wüßten dieselben sich zu richten."

Die Freundschaft versuchte nun, wenigstens bei dem Churfürsten von Trier, dem man die meiste Billigkeit noch zutraute, Gehör zu erwirken und sendete Flersheim und Dalberg zu dem Ende an denselben ab. Richard willigte ein, und kam zu ihnen auf den Kirchhof bei Schlattenbach. Hier legten ihm die edlen Herren die Unschuld der Kinder nachdrücklichst ans Herz und baten ihn neuerdings, der Freundschaft eine Audienz bei den übrigen zwei Fürsten zu verschaffen. Darauf erwiederte der Erzbischof: „Wie man ihm wohl das zumuthen möchte? Franz und seine Freundschaft hätten das nicht um ihn verdient. Er wolle letzterer auch nicht vorenthalten, daß er dabei gewesen, als das Gehör von den drei Fürsten ihnen abgeschlagen worden, und es wäre blos bei ihm gestanden zu thun und zu lassen." Diesem fügte er viel von Franzens Handel bei, wie unbillig er überzogen, und wie schwer sowohl er als seine Unterthanen beschädigt worden seyen. Endlich schloß er die lange Rede mit der Bemerkung: „Ob auch gleich die Freundschaft lange hier bleiben würde, so dürfte doch alles vergeblich seyn." Damit wandte sich der Prälat von ihnen und kehrte in sein Lager zurück.

Die Fürsten hatten nun, wie erzählt worden, von Landstuhl Besitz genommen. Das Fußvolk der Besatzung erhielt freien Abzug, nach abgelegtem Geldbniß, während drei Monaten nicht wider die Fürsten zu dienen. Die Gefangenen von Adel aber und ihre Reisigen wurden in das Lager Pfalzgraf Ludwigs geleitet und von da, bis auf weitern Bescheid, gen Kaiserslautern abgeführt. Nach den Phedeschaften erhielten auch sie die Freiheit, unter der Bedingung, auf die erste Auf-

forderung sich wieder zu stellen. Nach Kaspar Sturm jedoch war blos Dieterich Späth der Jüngere so glücklich, von Reinhard zu Neueneck, in dessen Gewahrsam er gegeben worden, auf inständiges Bitten, losgelassenz u werden. Die Uebrigen, wie z. B. Wilhelm von Baldeck, Philipp Rüdecker von Rüdesheim, (der zu Marburg Haft erhielt,) ein Neuenhaus und ein Berlichingen, mußten die Verfügung der Sieger abwarten.

Nach der Besetzung Landstuhls sendeten die Fürsten eine Abtheilung ihres Kriegsvolks, bestehend aus 300 gerüsteten Pferden und 8 Fähnlein Landsknechte, nebst hinreichendem Geschütz und Mundbedarf wider die Burg Drachenfels. Sie sollte durch den Ehrenhold zuvor aufgefodert, bei verweigerter Uebergabe aber förmlich belagert werden.

Sonntags den 10ten Mai erschien diese Abtheilung, von dem Schenk zu Erbach, von Vollmar von der Leyen und Sigmund von Beyerburg angeführt, und unter dem Oberbefehl Wilhelms von Renneburg, vor dem Schlosse. Als der Ehrenhold mit der Aufforderung unter die Mauern geritten kam, fielen zwei Schüsse in seiner Nähe, von Seite der Besatzung versendet. In grosser Entrüstung drang derselbe nun auf das Erscheinen des Befehlshabers, und schilderte ihm vor allem das Völkerrechtswidrige solch einer That. Der Schloßvogt, ob ernstlich, ob über die Folgen eines so unbesonnenen Schrittes, im Fall der Ueberwältigung der Burg, erschrocken, entschuldigte sich bestens und vernahm die Aufforderung des Ehrenholds: „zu Rettung ihres Leibs, das Schloß Drachenfels mit allem was darin befindlich, den drei Kriegsfürsten übergeben zu wollen.“

Der Vogt bat um einige Bedenkzeit, besprach sich mit seinen Knechten, und kehrte darauf mit der Antwort vor das Schloßthor: „Wir sind verlassen von unserm Herrn und Junker und niemand ist mehr in der Burg, der uns Hülfe und Beistand brächt'; wir wissen daher nicht, was uns dermal zu thun geziemt.“ Er wünschte nunmehr eine persönliche Unterredung mit dem Obrist-Feldhauptmann selbst. Solche ging vor sich, jedoch in Beiseyn der übrigen Hauptleute; und der Vogt, den furchtbaren Ernst gewahrend, der auf längern Widerstand folgen dürfte, übergab auf Gnade und Ungnade die Burg. Ihm, wie der Be-

satzung, wurde jedoch freier Abzug mit Wehr und Habe gegönnt. Der Schenk von Erbach, mit drei Edlen und drei Landsknechten nahm für die Fürsten Besitz von Drachenfels. Es wurde geplündert und verbrannt. Der beste Theil der hier gemachten Beute bestand in gutem Geschütz, Pulver aller Art, 200 Malter Mehl und etlichen Stücken Wein. Letzteres überließ man den Landsknechten zur Verwendung.

Am 12ten Mai, Dienstags, wurde das Lager vor Drachenfels abgebrochen und gen Hohenburg in Bewegung gesetzt. Die pfälzischen Ritter Fritz von Fleckenstein, und Eberhard Schenk von Schweinsburg samt mehrern andern Junkern und Knechten wurden zu diesem Zuge beordert, den man übrigens gleichfalls durch Vertrag schleunigst zu beendigen dachte. Der Schloßhauptmann mit einem Haufen von Kriegsknechten stand so eben auf einem neuen Bollwerk, als der Ehrenhold, die Uebergabe zu begehren, heranritt. Jener weigerte sich, ausserhalb des Schlosses zur Unterredung mit dem Feldhauptmann sich zu begeben, und verlangte, daß derselbe sich zu ihm verfüge. Sein Wunsch wurde ihm erfüllt; aber das Gespräch nicht so fast, als der Anblick des aufgepflanzten Geschützes und der zahlreichen Kriegsnothdurft, die die Gegner mitgebracht hatten, bestimmte den Vogt von Hohenburg zur Ergebung. Diese Burg traf das gleiche Loos, das der Drachenfels erlitten. Geplündert, ging sie in Flammen auf.

Den zu weiterer Zerstörung in einiger Ferne nachgerückten Fürsten kam auf dem Wege die fröhliche Bothschaft von dem Untergang auch dieses zweiten Schlosses zu. Sie konnten daher mit aller Bequemlichkeit vor die dritte Burg Dhan oder Thanstein ziehen, um auch von dieser auf gütlichem Wege oder durch Gewalt Meister zu werden. Jeder von ihnen bezog ein abgeschiedenes Lager und eine besondere Stellung: der Erzbischof im Flecken Dhan; auf freiem Felde der Landgraf; eine Meile vorwärts, nahe der Hohenburg, Churfürst Ludewig, in dem bereits früher gedachten Dorfe Schlattenbach. Zu diesen Tagen und in solcher Lage der Dinge war es, wo die Freundschaft der Sickinger zur Großmuth der Verbündeten sich flüchtete, wie im Eingang erzählt worden ist.

Donnerstags den 14ten begann der Zug vor den Stein zu

Dhan, durch dieselben Krieger, welche Hohenburg den Fürsten gewonnen. Heinrich von Dhan erschien auf die Auffoderung des Ehrenholds vor dem Schlosse, und erklärte Folgendes: „Mein Haus soll dem löblichen Churfürsten, meinem gnädigsten Herrn Pfalzgrafen nicht vorenthalten werden; ich bekenne mich auch als einen Diener Sr. Churfürstlichen Gnaden. Doch weiß ich nicht, was ich mit meinem Herrn, dem Landgrafen von Hessen sonderlich zu schaffen hab', wiewohl er mir die vergangene Nacht einen Feindsbrief zugeschickt hat. Was aber der Bischof von Trier gegen mich Foderung, oder anders zu haben vermeint, erbeut ich mich zu Recht, vor meinem gnädigsten Herrn den Pfalzgrafen und darzu vor dem Landgrafen von Hessen, unangesehen, daß er mir einen Feindsbrief zugeschickt hat. Ich weiß übrigens nicht, ob mir gebühren würde, das Haus aufzugeben; es ist meines gnädigen Herrn von Speyer Eigenthum und mein Lehen!" — Auf dies antwortete ihm der Ehrenhold blos: „Lieber Heinrich von Dhan, beliebt euch mit mir zum Feldhauptmann zu kommen; Sr. Gnaden ist nicht weit." Der Ritter besprach sich mit Letzterm und erhielt freie Rückkehr in die Burg. Der Feldhauptmann ritt in das Lager von Trier und Hessen, von dem Erfolg der Unterhandlung Nachricht zu geben; der Ehrenhold aber überbrachte des Herrn von Dhans Antwort und Rechtserbieten auf die Auffoderung, in einem gesiegelten Briefe.

Im Kriegsrath der Fürsten ward in Folge dieser Mittheilungen daher über das Schicksal Dhansteins gerathschlagt und die Sache dahin entschieden; daß dasselbe sechs Wochen lang von ihnen besetzt, sodann aber dem Bischof von Speier als desselben rechtmässiges Eigenthum zurückgegeben werden sollte. Dagegen sollten Bischof und Stift den drei Kriegsfürsten Bürgschaft leisten, daß von Schloß Dhanstein aus „gegen Ihre Churfürstliche und Fürstliche Gnaden zu ewigen Tagen nichts vorgenommen, noch gehandelt werden sollte."

Nachdem somit auch Dhanstein das Thor geöffnet, wurde Samstags den 16ten die Umzingelung von Lützelburg verordnet. Dieselben Kriegshaufen, welche Drachenfels und Hohenburg bewältigt, waren auch für diesen Angriff bestimmt. Gegen den Montag stund das Lager vor der Veste. Ein Edler

ler aus den Vasallen des Herzogs von Lothringen hatte Franz von Sickingen sie bisher treulich gehütet. Von dem Tode des Ritters in sichere Kenntniß gesetzt, übergab er nunmehr die Lützelburg an die sieghaften Feinde, nach vorangefolgtem, kurzen Gespräche. Der Amtmann, nebst allen seinen Leuten und mit Habe und Gut zog frei aus. Die Burg ward, gleich den frühern, zertrümmert und in Asche gelegt.

Der größte Theil der gefürchteten Bollwerke von Sickingens und seiner Freunde Macht war jetzt in den Händen der Fürsten, oder vielmehr, damit kein Anderer hiefür, weder aus Freunden noch aus Söhnen als Rächer und Erneuerer seiner Plane entstehe, durch sie zerstört worden. Aber noch war das Schwerste zu bestehen. Die Ebernburg, die der Volksglaube bisher für unüberwindlich gehalten, trotzte noch immerdar auf ihren sichern Felsen und schien im Widerstand, dem Maasstabe nach, den sie bisher geliefert, nicht sobald ermüdet werden zu können. Gegen diese wandte sich daher die ganze Macht der verbündeten Fürsten.

Sie rückten wiederum in drei Hauptabtheilungen wider dieselbe an; Trier in der Richtung von Hornbach, Heisenheim und der Alsenz; Pfalz und Hessen dagegen in der Richtung von Trysels, Neustadt und Deidesheim, ferners gegen Pfedersheim, Hochheim, Altzen, Oderheim und Kreuznach. Jeder der drei Fürsten lagerte sich besonders wieder: der Erzbischof in einem Dorfe; der Pfalzgraf in der Stadt Kreuznach; Hessen auf freiem Felde. Eine Menge groben Geschützes war zur Beschiessung der unbezwingbaren Mauern mitgeführt worden. Am 20sten des Mai's wurde Kriegsrath gehalten, und in demselben beschlossen: Ebernburg vorerst auffodern zu lassen, hierauf, wenn es Noth thun würde, sie zu erobern, plündern und verbrennen. Die Fürsten schienen die Wahrheit des Vorwurfs gefühlt zu haben, der ihnen häufig gemacht worden war, nemlich, daß sie, damaligem Kriegsrecht ganz zuwider, Landstuhl ohne Auffoderung belagert, daher wurde der Ehrenhold mit folgender Instruktion nach der Ebernburg entsendet:

„Nachdem Franciscus von Sickingen seelig den drei Churfürsten und Fürsten Trier, Pfalz, und Hessen eine muthwillige Fehde wider den Landfrieden fürgenommen, ihre Churfürstliche

Gnaden höchlich beschädigt, darum ihre Churfürstliche und Fürstliche Gnaden verursacht, gegen ihn, seinen Leib und Gütern zu trachten; wie dann ihre Churf. und F. Gnaden eines Theils mit Gottes Hülf erlangt und des Willens und Meinung hieher gekommen, das Schloß Ebernburg, dieweil ihre F. G. daraus auch beschädigt worden, zu haben. Nun aber Franz sich beschwert, daß Naustall nicht aufgefodert und auch nicht angezeigt worden sey, was ihre Fürstl. Gnaden begehrten, sonst sollte der Kosten vermieden blieben seyn; so hätten sie, damit dasselbig ihren Fürstl. Gnaden nicht auch hier begegne, Befehl gegeben, das Haus also von ihnen aufzufordern, mit Begehren: daß die im Schloß dasselbige zu Ihrer Churfürstlichen Gnaden Handen stellen und ihnen überantworten sollten; wo nicht, und im Fall daß sie Ihre Ch. G. zu weitern Kosten und Mühe bringen und aufhalten würden, so hätten sie selbst zu ermessen, was J. Ch. G. dann zu thun übrig sey. Denn J. Ch. G. würden ganz und gar davon nicht lassen. Darnach sollten sie sich wissen zu richten. Wo sie aber zu Rettung ihres Leibs, Lebens und Guts weitere Sprach' halten wollten, so wären Ihrer Ch. Gnaden Hauptleute im Feld, die würden ihnen darzu ein sicheres Geleit geben."

So bestimmt und entschieden diese Auffoderung der Fürsten war und im Weigerungsfall das schlimmste Schicksal sie voraussehen ließ, so fiel doch die Antwort der Besatzung verneinend aus. Die Veste war mit allem Nöthigen versehen, von Bundesgenossen vielleicht noch Hülfe und Entsatz möglich. Manch Einzelne trieb Uebermuth, Haß und Verachtung gegen die Fürstischen und die Erinnerung an das alte Siegesglück; Andere das Gefühl der Ehre und Treue und der Wunsch, den Söhnen des Gefallenen ihr Erbe zu behaupten. Noch ein dritter Theil aber hielt auf jeden Fall vorherige Besprechung mit der Freundschaft noch für nothwendig, und war der Meinung, das letzte und sicherste Bollwerk der Familie, das auf den schlimmsten Fall doch noch ehrenvollen Vergleich verbürgen konnte, nicht so leichten Kaufes in die Hände der Feinde zu geben.

Die Freundschaft hatte nemlich inzwischen, was in ihren Kräften stand, noch angewendet, um für die Kinder des Ver-

storbenen wenigstens einige Trümmer aus dem grossen Schiffbruch zu retten. Sie schickte Bechthold von Flersheim zu Schweikard von Sickingen, theilte ihm den Erfolg ihrer Verwendung, für ihn sowohl als seine Geschwister bei den Fürsten, mit, und ersuchte ihn um seine Meinung in dieser Sache und über die noch künftig einzuleitenden Schritte. Schweikard ließ ihr zur Antwort sagen: „er möcht' es wohl leiden, daß die Freundschaft sich in einen Vertrag einließe, in so fern es mit Ehren geschehen könnte.“ Sie beschrieben sich demnach gen Speier, und gingen den dortigen Bischof an, ihnen mit Rath und That beizustehen, auf daß ein Vertrag zu Stande käme. Dietherich von Dalberg und Philipp von Flersheim wurden sofort neuerdings an den Erzbischof von Trier geschickt, der so eben vor Ebernburg den Ort besichtigte, wo er am besten sein Lager aufschlagen könnte. In eine Elendshaut gehüllt, empfieng er die Boten freundlich unter seinem Zelt jenseits der Alsenz, und vernahm den Inhalt ihrer Sendung, welcher unter andern dahin lautete: „Ihro Churf. Gnaden möchten die Ungnade, so sie auf den von Sickingen gehabt, von seinen Kindern fallen lassen, weil doch nun Franz der Vater todt sey; sie hätten, da den Kindern alles genommen würde, ohnehin noch mehr Anstöße. So habe z. B. das Regiment von Würtemberg, sobald es vernommen, daß Franz todt sey, durch Abgeordnete Neuburg alsogleich einnehmen lassen; die Töchter spöttisch hinweggerissen, welche gegen Sickingen gekommen, Schweikers Hausfrau aber gen Handschuchsheim zu ihrem Vater und ihrer Mutter geführt.“ Richard erwiederte hierauf: „ich weiß nicht, was meinen Mitconsorten dem Landgraf und dem Pfalzgraf genehm seyn wird, aber für meine Person frage ich: Stehen die von Sickingen auch frei, daß sie unverhindert mit jemand vertragen können?“ Darauf antwortete der von Dalberg: „gnädigster Churfürst und Herr! ich will Euer Ch. Gnaden nicht verhalten, es hat die Sickingische Freundschaft Bechtholden von Flersheim zu Schweikard von Sickingen geschickt, von ihm zu erforschen, ob vielleicht sein Vater mit jemand verbunden und ob er samt seinem Bruder frei stehe. Schweikard hat darauf geantwortet: „er wüßte von keiner Verbündniß“; und als man ferner ihn befragt, ob er auch für seine Person ganz frei sey, erwiederte er mit „Ja!“ Man drang ferner in ihn, ob er auch eine Ueber-

einkunft in dieser Sache leiden möchte? auch auf diese Frage antwortete er Ja! in sofern man anständig in derselben zu vertragen im Stande seyn, und alle ehrlichen Gesellen, so seines Vaters wegen in diesen Krieg gekommen, auch zum Theil das Ihrige verloren, und zum Theil selbst noch gefangen lägen, mit eingeschlossen würden; denn ihm däuchte, es würde dies nicht ehrlich seyn, dieselben nicht mit in den Vertrag einzubegreifen." — „„Ja! ja! das ist recht, was ich gern gewußt hätte, — fiel ihm der Erzbischof nunmehr in die Rede, — nemlich ob Franz den Krieg für sich selbst und allein gegen mich angefangen, oder in Verbindung, und jetzo hör' ich, daß man einen Bund wider mich gemacht und sich unterstanden hat, mich verjagen zu wollen. Allein Gott und die gütigste Vorsehung beschützten mich, und werden mich auch ferner nicht sobald verlassen. Es ist gut, daß ich die Sache nun weiß."" Darüber bemerkte ihm Herr Diether: „Gnädigster Herr, ich weiß von keinem Bund, hab' auch nie von einem solchen gehört. Schweikard weiß auch nichts davon, und bedenkt als ein junger Gesell blos seine Ehre und was ihm dieser willen zu thun sey." — „„Es ist genug, ich verstehe recht gut, — gab der Erzbischof zur Antwort, — wir wollen ihm schon recht thun!"" Und als sie ferner um den Vertrag anhielten, sprach er: er könne nichts ohne seine Mitkriegsherren thun; er wäre übrigens derjenige, der am meisten im Schaden läge.

Auf dieses schieden die Abgesandten der Sickingischen Freundschaft von dem hartgesinnten Prälaten, und ritten nach Kreuznach, um bei Churfürst Ludewig ihr Glück zu versuchen.

Inzwischen hatte der Bischof zu Speyer von Pfalzgraf Johann zu Simmern unterstützt, bei dem Churfürsten Ludewig neue Unterhandlungen zu einem Vertrage für die Sickinger eingeleitet; beide meldeten der Freundschaft: „daß sie eine Sache angefangen, übrigens vernommen hätten, sie, die Sickingische Freundschaft wolle auch Hartmuths von Kronberg wegen, Handlung und Vertrag suchen. Auf diesen Fall würde man in der ganzen Sache nichts ausrichten. Denn die Fürsten wollten Hartmuths von Kronberg wegen nichts hören noch wissen."

Hierauf antwortete die Verwandtschaft: „Auch Hartmuth

sey ein gesippter Freund, und wenn sie für denselben etwas zu thun im Stande wäre, das ihm zu gut käme, so würde sie es mit Freuden thun." Allein man ertheilte ihr den Rath, von Kronberg lieber ganz zu schweigen und ferner sein nicht mehr zu gedenken, sonst bleibe die ganze Handlung zum voraus auf sich beruhen.

Dalberg und Flersheim wurden in Kreuznach nun mehr nach Ebernburg geladen, um mit der Besatzung daselbst rücksichtlich der Uebergabe des Schlosses Unterhandlung zu pflegen. Im Lager selbst stellte man folgende Bedingungen einer Uebereinkunft auf:

„Falls den drei Fürsten die Ebernburg überantwortet wird, so erklären sie sich bereit, alle in derselben befindlichen Leute mit dem Pfelch auf die gemeine Urphed abziehen zu lassen. Es soll denen von Sickingen werden und bleiben: alle im Schloß bewahrte fahrende Habe, mit Ausnahme des Pulvers, Geschützes und all dessen, so zur Wehr gehörte. Dieses letztere sprechen die Fürsten für sich an. Eben so sollen auch alle neu aufgeführten Mauern zertrümmert und geschleift werden, und nur das alte Gebäude, so wie Franz von seinem Vater es erhalten, stehen bleiben. Hierauf wird Ebernburg mit allem, was Franz verlassen, ausgenommen Landstuhl und Hornburg, so mit dem Schwerdt gewonnen worden, wiederum den Seinigen werden. Alle Gefangenen, mit Ausnahme Hans von Sickingens und Hans Hilchen von Lorchs, zu allen Theilen ledig werden, doch auf gewisse Maas, dieweil sie Hauptleute des Kriegs gewesen. Wolle auch Schweikard in diesem Vertrage eingeschlossen seyn, so soll es ihm freistehen, womit gedachter Fürsten sich seiner und der Seinigen wohl zu erwehren." —

Nach Anhörung dieser Vergleichspunkte hub Wilhelm von Habern scherzhaft zu dem von Dalberg an: „Diether! ich habe recht geschanzt, und eine solche Schanze gemacht, daß sie euch, wenn ihr sie betrachten wollt, gewiß gefällt. Die im Schloß haben noch keinen Schuß hinaus gethan, sondern haben mich ganz nach meinem Willen schanzen lassen; ich weiß die Ursache nicht; vielleicht sparen sie das Pulver und wollen daher ihr Schießen nützlicher anlegen. Denn ich erinnere mich

wohl von Franzen gehört zu haben: „sollte man dereinst mich belagern und sich unterstehn zu schanzen, es müßte wahrlich denen sauer werden.“ Nach diesem wendete er sich gegen das Schloß und sagte: „Was wird noch aus diesem Ding werden? Was soll daraus werden? Als in der Baierischen Fehde der Landgraf die Junker auf dem Gau gebrannt und verdorben hatte, da sagte auch jedermann: „was wird daraus werden?“ Der Adel wird es nicht ungerochen lassen! Was ist daraus geworden? **Wenn ein Ding geschehen ist, so ist es auch vertheidigt.**“ — Darauf erwiederte ihm **Dieterich von Dalberg**: du fragst, was daraus werde? das will ich dir sagen. Hätte der Landgraf von Hessen den Adel auf dem Gau nicht gebrannt, so hätte den Landgrafen Franz nicht überzogen, so wäre der Landgraf nicht vor Ebernburg gekommen. Darauf der von Zabern: „wende dich mein Hahn!“ Auf dies ritten die beiden Abgeordneten der Sickingischen nach Kreuznach zurück. Flersheim aber eröffnete der Freundschaft die Ergebnisse ihrer Sendung und that hierauf den Vorschlag, welcher durch die Noth des Augenblicks bedingt war: „Man sollte, da nun alle Entscheidung von denen abhänge, die im Schlosse sich noch befänden, zu denselben hinaufschicken, und mit dem Stand der Dinge sie bekannt machen. Auf diese Weise würde man zum mindesten in Erfahrung bringen, was sie im Schilde führten, ob sie, sich zu halten oder zu ergeben entschlossen, und ob sie überdies unter sich eines Sinnes wären oder nicht. Auf jeden Fall könnte nach diesem Schritt die Freundschaft sich besser in die Sache schicken, wiewohl er selbst für seine Person die Meinung hegte, daß längerer Widerstand im Schlosse vergebens und durchaus von keinem Nutzen seyn dürfte. Im entgegengesetzten Fall würde man doch wenigstens die Befreiung der Gefangenen und die Rückgabe des Verlornen für die Kinder erwirken können.“ Dies und Anderes mehr äusserte Herr Philipp mit triftigen Gründen gegen die Versammlung. Konrad von Sickingen selbst theilte ganz seine Ansicht.

Dessen ohngeachtet wurde sie bei weitem von der Mehrzahl bestritten und mehrere erklärten: „Man könne Ehren halber in den gethanen Vorschlag nicht eingehen; denn beiden würde man nachreden, sie hätten mit grossem Unrecht ein solch

wehrhaftes Schloß auf so leichte Weise übergeben, indem es den Fürsten gewiß viele Mühe gekostet haben würde, dasselbige zu erobern. Ueberdies wären Gesellen darin, die ohne Zweifel sich zu halten wüßten." —

Der Beschluß fiel somit dahin aus, daß man Ehren halber den vorgeschlagenen Weg nicht annehmen könne. Und so kam denn auch über die Ebernburg das finstere Geschick Franzens von Sickingen.

Ehe wir jedoch das Ende dieser Katastrophe schildern, kommt noch Einiges über die Schritte zu melden, welche einige der mächtigeren Verbündeten Franzens zu Abwendung des auch ihnen zugedachten Sturmes gethan. Als die von Strasburg, Graf Wilhelm von Fürstenberg und der von Horn den schlimmen Ausgang des Ritters und seiner meisten Burgen erfahren, sendeten sie eiligst Abgeordnete an die drei Fürsten und unterhandelten um Frieden. Dieser wurde gegen die Verschreibung ihnen zugestanden: ferner nicht gegen die Verbündeten feindlich aufzutreten.

Die Fürsten mit erhöhtem Muth beschlossen, als von der Sickingischen Freundschaft freiwillige Ueberlieferung der Ebernburg abgeschlagen worden, um jeden Preis nun dieselbe zu gewinnen und zu zerstören. Zwischen Ebernburg und jenseits der Nahe bei dem Dorfe Norheim stand um die letzten Tage des Mais der Erzbischof; sodann am Wasser hin Philipp der Großmüthige; zuletzt der Pfalzgraf, „alle nach einander in einen Grund," gelagert. Von zwei kleinen Bergen auf beiden Seiten, nemlich von dem Geierfelsen und dem bei Rheingrafenstein herab, geschahen gleich Anfangs aus Nothschlangen Schüsse auf die Burg. Mittlerweile wurden allenthalben nach Bedürfniß Schanzen aufgeworfen und zwar „von Trier zwischen Rheingrafenstein und Ebernburg an der Alsenz, gegen den Knechten zu; von Pfalz bei der Pfarrkirche, bei dem Thal; von dem Landgrafen ebendaselbst, den zwei Porten und der Kapelle über dem Thal zu." —

Montags, den ersten des Brachmonds, eröffneten sich die Feindseligkeiten von Seite der Fußknechte, mittelst eines Angriffs auf den Thal; die Belagerten fielen aber aus und steckten diesen selbst in Flammen. Aus allen drei Schanzen der Fürsten ertönten nun Trompeten und Pauken zum Looszeichen allgemeinen

Angriffs, und aus Karthaunen und anderm „trefflichen“ Geschütz begann das Feuer auf die Burg zu spielen. Des folgenden Tages erschienen auch noch die zwei furchtbaren Stücke „der pfalzgräfische Leu, und die böse Else“ genannt, und sämmtliche wütheten nun fünf Tage lang ununterbrochen auf solche Weise fort, daß „die im Schlosse nicht viel Hoffnung und Trost hatten, sondern dachten, wie sie ihr Leib und Leben erretten möchten.“

Am fünften Tage erschien daher ein junger Knabe aus der Veste, mit einem Brief des Befehlshabers der Besatzung, im Lager der Fürsten, der um sicheres Geleit zu einer gütlichen Unterredung bat. Nach langem Widerstreben willigten die Verbündeten darein. Wilhelm Schenk von Tauttenberg, Herrn Eberhards, der bei der fürstlichen Parthei befehligte, Bruder, ein Herr von Zobel, ein Berlichinger, mit drei Fußknechten kamen aus der Burg als Unterhändler, von einem pfalzgräfischen Trompeter begleitet. Der oberste Feldhauptmann der Fürsten nebst den übrigen schon früher namentlich aufgeführten Kriegsräthen empfiengen ihre Bothschaft und stellten noch einmal die Bedingungen des Friedens. Die Ueberantwortung der Veste ward aber auch jetzt noch von jenen verweigert; sie kehrten zu reiferer Erwägung der Sache zurück; mit dem Feuern ward einsweilen eingehalten.

Die Fürsten sendeten gleich darauf den Ehrenhold mit einem Trompeter vor das Schloß, und dieser letztere trug auf einem weißen Stäbchen einen Zettel des Inhalts: „sie sollten die Burg nebst allem was darin, übergeben, und, auf der Hauptleute und Räthe, wie auch der Ritterschaft Fürbitte, mit ihrer Habe frei abziehen, jedoch ohne Fähnlein, auch müsse alles im Schloß Befindliche, was sie nicht selbst hineingebracht, bei ihrem Eid, daringelassen werden. Sie sollten ferner sich verpflichten: Franz von Sickingens Kindern, Anhängern und Freunden gegen die drei Kriegsfürsten keine Hülfe oder Beistand zu leisten, auch wider die Fürsten samt ihren Dienern und Verwandten nicht zu handeln, so lange diese Fehde währe. Wo ihnen aber noch dieses Abends die Antwort auf diese Foderungen zu geben nicht möglich, dieweil es Nacht wäre, so sollten sie des andern Tags, sobald der Morgen angebrochen, die Fürsten Antwort wissen lassen.“ —

Am folgenden Tage ritt der Ehrenhold abermals vor die Veste und begehrte die Antwort. Wilhelm Schenk bat demüthig um nochmaliges Gespräch mit dem Feldhauptmann. Es ward ihm unter der Bedingung verwilligt, daß die zu gebende Antwort ein Zugeständniß der im Zettel enthaltenen Foderungen sey. Auf den entgegengesetzten Fall möchten sie im Schlosse bleiben und ihr Bestes thun. Vergebens erschienen nun der Schenk und vier andere von den Sickingischen mit anderseitigen Bitten und Begehren: der Ehrenhold gab stets die alte Foderung als alleinige Antwort. So brach denn bittere Noth die Hoffnung und den Muth zu längerm Widerstand. Die Uebergabe ward beschlossen.

Unrühmlich benahm sich in diesem Augenblick der Schenk von Tauttenberg. Er erschien in Gestalt eines Flehenden vor Feldhauptmann und Räthen und sprach zu ihnen: „Liebe Herren! wenn ich die löblichen drei Churfürsten mit Worten oder mit Werken beleidiget und erzürnt habe, so bitte ich, ihr wollet Ihre Churfürstliche Gnaden darum bitten, mir solches zu verzeihen.“ Diesem fügte er viele andere unnütze Worte bei, die hier keine Stelle verdienen. Seine eigene Feigheit wollte er mit dem Unfug der Fuß- und Landsknechte im Schloß bemänteln und erklärte unter Anderm: er sey vor ihnen auf die Kniee gefallen und habe sie gebeten, sich als Kriegsleute zu halten. Ferner: das Schloß sey dermal so zerschossen, daß er nicht bald eine ähnliche Zerstörung gesehen; überdies hätten sich in demselben nicht mehr als 62 Mann an Reisigen und Landsknechten noch befunden. Ihre Zahl zeigte sich aber bei der Aufzeichnung stärker.

Samstags den 7. Juni ging nunmehr die Besitznahme vor sich. Dreissig Edle, und drei Geheimschreiber vollzogen im Namen der drei Fürsten die Handlung, und besichtigten und verzeichneten alles, was das Schloß enthielt. Sie fanden viel Köstliches darin, und einer Belagerung wohl werth. Solches ward gleich auf der Stelle vertheilt. Die Kleider der Frauen und Jungfrauen blos, so wie Kleinodien, die ihnen zugehörten, wohl über 6000 Gulden im Werth, wie der Bericht Spalatins besagt, blieben unangetastet. Unter denselben werden aufgezählt: „etliche und achtzig köstliche seidene Röcke, darunter sei-

den Schamlott das geringste gewest, mit gesticktem Gold und Silberstük zum Besten verbrämmt und zugerichtet, auch viel Ketten und schöner Kleinod', die wohl einem mächtigen Fürsten zu tragen und anzuhaben, ziemlich, und die allein Schweikards Weib gewesen." Sie wurden den Besitzerinnen gelassen und Dieterich von Dalberg, der auf Ebernburg gerade damals noch als Unterhändler sich befand, zur Bewahrung übergeben. Alles Uebrige nahmen die Fürsten zu sich; über 10'000 fl. an Silbergeschirr, für 1000 fl. an Tapezereien und für 2000 fl. an Geschütz, Kleidern, Harnischen u. s. w. Letztere vertheilten sie unter einander sowohl als unter treue Diener. Für einen wichtigen Fund hielten sie den Kasten, welcher eine grosse Anzahl Briefe von Päbsten, Kaisern, Königen, Churfürsten, Fürsten, Grafen und Herren, von der Ritterschaft und den Städten, und eine Menge von groß besiegelten Verschreibungen, Missiven und Verhandlungen wohl verwahrt enthalten hatte. Auch die Verschreibung, die Franzen vor Darmstadt von den Hessen ausgestellt worden, lag zu oberst darin. Der Landgraf, der in der Todesstunde des Ritters schon so eifrig darnach sich erkundigt hatte, nahm sie wieder zu sich; die übrigen Akten, samt dem Kasten wurden nach Heidelberg geführt in Begleitung dreier Geheimschreiber von sämtlichen drei Fürsten. Diese hatten den Auftrag bei Verlesung jener Briefe und Urkunden jegliches, was einen ihrer Herren einzeln betraf, zu Handen zu nehmen. Der Ueberrest sollte wohl versiegelt einsweilen in Verwahrung behalten werden.

Was das Geschütz betrifft, worauf die Fürsten grossen Werth setzten, so erhielt jeder zwei Hauptstücke, etliche Falkonete und Hacken. Landgraf Philipp wurde eine Kanone, genannt „die Nachtigall" zu Theil; dieselbe war 13½ Schuh lang und wog über 70 Centner. Franzens und Hedwigs Ahnen nebst des Erstern Bildniß und folgender Inschrift waren darauf gegossen:

„Die Nachtigall heiß ich,
Lieblich und schön ist mein Gesang,
Wem ich sing, dem wird die Zeit lang,
Meister Stephan zu Frankfurt goß mich."

Das andere Stück, so der Landgraf erhalten, hieß „der

Hahn" und hatte 11 Schuh in der Länge. In dasselbe war ebenfalls nachstehender Spruch gegossen:

„Das wollt Gott,
Meister Stephan zu Frankfurt goß mich;
Ich heiß der Hahn,
Im Lager bin ich allzeit voran."

Alle Kriegsnothdurft und hinreichender Mundvorrath wurde auf Ebernburg vorgefunden. Nur allein an Pulver zählte man bei fünf Tonnen. Es fanden sich ferner eine Menge von Getränken und „eingemachten Dingen und allem im Ueberfluß vor, was nur immer zum Wohlleben gehört." 2)

Die Vernichtung der Veste war zum Voraus von den Verbündeten beschlossen worden, darum zogen sie nunmehr nach vertheilter Beute herab in das Thal; und befahlen Ebernburg auszubrennen und zu schleifen. Ein Trierischer Edler bezahlte 40 fl. für das Blei auf den Dächern und für die Knöpfe, mit der Aeusserung: „es sey 600 fl. würdig." Das Holz und Gebälke überließen die Fürsten armen Leuten, denen ihre Hütten, durch ihr Lager und die Belagerung zertrümmert worden. Das Kriegsvolk selbst erhielt seinen vollständigen Sold, und jeder Knecht einen Gulden über Gebühr.

Am Donnerstag nahmen die Fürsten Abschied von einander; der Landgraf schlug den Weg nach Kreuznach, der Erzbischof den nach Bingen ein, woselbst er zu Schiffe nach seiner Hauptstadt kehrte. Von Kreuznach zog Pfalzgraf Philipp nach Oberingelheim, Mainz vorüber auf St. Vicktorsberg, schiffte daselbst über den Rhein und marschirte mit seinem Volk gen Rüsselheim. Die Theilung der Besitzthümer Franzens und seiner Freunde, selbst aber war also vorgenommen worden: Was jenseits des Rheines lag, behielten Trier und Pfalz, was diesseits, empfieng der Landgraf, und von Kronberg den Antheil der übrigen zum Beichtpfennig geschenkt. Noch auf dem Felde vor Ebernburg hatten sie durch einen neuen Vertrag sich verpflichtet und verbunden: „daß ihrer einer dem andern die eroberten Häuser allenthalben söllte erhalten helfen, es sey gleich zu Recht oder zum Ernst, und sonderlich wo sonst ihrer einer dem andern zu mächtig, ihr Leib und Gut zusammensetzen." Ueber die Gefangenen auf Ebernburg im Allgemeinen

und den Schenk zu Tauttenberg insbesondere giebt Spalatin folgenden interessanten Aufschluß: „Die Fürsten hätten Schenk Ernsten und seine Gesellschaft vor Ebernburg nicht ungefangen ziehen lassen, wenn nicht von den Herren Grafen, Ritterschaft und dem Kriegsvolk Vorbitte vor ihnen geschehen. Denn er hat sich am ersten, als sich die Fürsten mit dem Geschütz lagerten, mit Rufen wohl heraus ins Lager entboten, unter anderm der Meinung: „„der Bischof von Trier sollte heimziehen und Fladen weihen; der Pfalzgraf wär' ein frommer Fürst, hielt vielleicht wohl Friede; so wär' der Landgraf jung und verstände sich des Krieges nicht; sollten sie lange da liegen, er wollte sie kriegen lernen.“ Dessen ohngeachtet haben die Fürsten Schenk Ernsten von Ebernburg folgen lassen seine Kleinod, Kleider, Pferde und Rüstung, auch etliche Wagen voll Geräths, die er herabgeführet, wiewohl das Hausgesind zu Ebernburg gesagt, alles, was er auf Ebernburg gebracht hätte, möchte man auf einem Karren geführt haben. Die Fürsten Trier und Pfalz haben im ersten Besorg gesagt, daß Ebernburg nicht zu schießen seyn sollt, viel weniger zu gewinnen, und Willen gehabt, Blockhäuser davor zu schlagen, damit es auszuhungern; das hatte aber der Landgraf nicht willigen wollen, und so viel zugeredt, daß mit Ernst, wie gemeldet, erfolgt. Die Fürsten sämmtlich und ihre Räthe haltens dafür, nachdem Franz und seine Häuser in grossem Geschrei, wie fest und ungewöhnlich die seyn sollten, das auch an sich selbst wahr ist, es sey diese ihre Handlung nicht Menschen — sondern Gottes Werk, daß solches in Kurzem ohne Widerstand verrennet.“ —

In Betreff der Gefangenen kamen die Fürsten unter sich überein: daß, da der Erzbischof in diesem Handel die meisten Gefangenen verloren, alle unter dem Sickingischen Kriegsvolk von ihrer Seite gemachten zu Erledigung der Haft dieser letztern, hergeben sollten. 3)

Der Pfalzgraf war es, der an der Ebernburg, im Namen seiner Mitfürsten und in seinem eigenen, das Zerstörungswerk vollführte. Und nun trat auch er, des folgenden Tages, nachdem er an diesem Denkmal seines Ruhms sich noch geweidet, den Rückweg nach seinem Lande an. Auf solche Weise belohnte er die treuen Dienste der Sickinger und Franzens ins-

besondere. Wohl gedachte er zu der Stunde, da aus den Gemächern der Heldenburg die Flamme gen Himmel loderte, des Tages zu Insbruck nicht mehr, wo Franz, in großmüthiger Treue, die Huld des versöhnten Maximilians nicht eher annahm, bis „auch Churpfalz einen gnädigen Kaiser wieder erlangt hatte.“

Als die Ebernburg gefallen, leistete kein Schloß mehr, weder dies- noch jenseits des Rheines, Widerstand, und sämtliche Besitzthümer Franz von Sickingens und seiner Anhänger waren, mit weniger Ausnahme, in den Händen seiner Feinde. Die meisten derselben sind bereits aufgezählt worden, daher nennen wir blos noch Merxheim und Alt-Beyerburg; Wartenstein, Herrn Heinrich von Schwarzenberg, Mertenstein, dem Melchior v. Rüdesheim, Salmünster die Stadt, so wie Stolzenburg und Haussen, Herrn Frobin v. Hutten zugehörig; ferner Rukingen, der Grundherrschaft der Rudeker, Haussen in der Fuldischen Mark der des Philipp Weiß unterworfen; endlich Gelnhausen, Staden, Lunthen, Reiffenberg, Stadt und Schloß, Falkenstein und Beitsberg. Stadt und Schloß Friedberg verglichen bei Zeiten sich durch Vertrag. Stadt und Amt Neuburg und Wildbad nahm die österreichische Regierung über Würtemberg in Besitz, wie unten noch einmal an geeigneter Stelle wird bemerkt werden müssen.

Nichts desto weniger sah man von Seite der kaiserlichen Regierung diesem eigenmächtigen Zugreifen und Erobern der drei Fürsten durchaus nicht gleichgültig zu; sondern der Erzherzog Ferdinand, als bestellter Reichsverweser in Abwesenheit des Kaisers, erließ noch vor Einnahme der Ebernburg an die Statthalter und Regenten des Herzogthums Würtemberg ein sehr nachdrückliches Schreiben, darin über jene allzuhabsüchtige Rache des Pfalzgrafen und seiner Verbündeten grosses Mißfallen geäussert, und zur Wissenschaft der Betreffenden Nachstehendes erklärt wurde: „Franz von Sickingen habe durch ein Verhängniß des Allmächtigen die Schuld seiner Natur bezahlt und die Strafe, welche er an Leib, Leben und Gut erlitten, sey vielleicht durch Schickung Gottes, seiner Verwirkung wegen, über ihn gekommen. Nun erfahre man aber, daß der Pfalzgraf und seine mitverwandten Kriegsfürsten durch Franzens Tod und den ihm so

wie seinen Söhnen, mittelst Eroberung mehrerer Schlösser zugefügten Schaden noch immer nicht ersättigt seyen, sondern den Hans von Sickingen in gefänglicher Haft behielten und entschlossen seyen, auch Ebernburg und die übrigen Schlösser und Güter der Söhne Sickingens einzunehmen. In Anbetracht der vielen getreuen, nützlichen und aufrichtigen Dienste nun, die Franz v. Sickingen Kaiserlicher Majestät und dem Hause Oesterreich geleistet, und daß die hinterlassenen Kinder Sr. Durchlauchtigkeit besondern Schutze anempfohlen seyen; ferner, in Erwägung, daß der Alte von Sickingen alle seine Unternehmungen ohne Zweifel für sich allein und ohne Mitwirkung seiner Söhne vollführt, dieselben somit an des Vaters Handlung durchaus keine Schuld trügen; so müsse man „deßhalb die gräulichen Fürnehmen der drei Fürsten großen Theils als ganz unbillig gegen Jene geübt, und dieselben als unschuldig verderbt und vertrieben betrachten, auf eine Weise, daß man zu wünschen sich veranlaßt sähe, der Pfalzgraf hätte in seinem fürstlichen, ehrlichen Gemüthe die Sache baß der Nothdurft nach bedacht.“ Der Erzherzog trug nun gedachter Behörde auf, durch den kaiserlichen Gesandten am Hofe Pfalzgraf Ludewigs, demselben bedeuten zu lassen: „man begehre und bitte, daß Sr. Liebden sowohl für seine eigene Person von solch heftigem Fürnehmen nunmehr abstehen, gegen den gefangenen Junker von Sickingen fürstlich und mit Gnaden sich halten und beweisen und durch des Vaters erlittene Strafe, welche ohne Zweifel hart genug gewesen, sich bewegen lassen möge; als auch, daß Dieselbe die zwei mitverwandten Kriegsfürsten zu gleicher Gerechtigkeit bestimmen und jede fernere Thätlichkeit von dem jungen von Sickingen abwenden wolle. Der Fürst wünscht ferner, daß „Gütigkeit, Gnade und Sanftmuth, die bei so trefflichen adelichen Fürsten allzeit statt haben sollten,“ von Seite der drei Verbündeten in dieser Sache namentlich sich nun erproben möchten, sowohl aus den oben geschilderten Ursachen, als aus besonderer Gefälligkeit gegen seine, des Erzherzogs Person. Dafür wird in ähnlichen Fällen dankbare Anerkennung verheissen.

Dieses Schreiben des edeln Ferdinands, dem das unverhoffte

Schicksal des merkwürdigen Mannes tief zu Herzen gegangen war, kam jedoch zu spät, um den Fall der Ebernburg abzuwenden, und die Regentschaft von Würtemberg schickte dasselbe mit dem Bemerken zurück, daß sie, nach dem Vorgefallenen, die Abfertigung der übermachten Instruktion nunmehr für zwecklos hielte. Auch erlaubte sie sich den Erzherzog auf den Umstand aufmerksam zu machen, daß die mit der Feder unterstrichene Stelle darin viel zu scharf und zu grell sey, als daß man das Schreiben in seiner gegenwärtigen Gestalt dem Pfalzgrafen übermachen könnte, ohne dieses Fürsten Mißfallen und nicht geringe Erbitterung, ja ohne dessen bleibenden Haß gegen das Herzogthum Würtemberg zu erregen. Man überließ somit die Sache Ferdinands beliebiger Entscheidung. Die beiden Grafen von Hohenlohe, an welche die Regentschaft, aus Auftrag des Prinzen, vermuthlich ebenfalls in Betreff der Ebernburg, mit Vergleichsartikeln sich gewendet, waren, nach der dem Erzherzog gemachten Mittheilung, in die Unterhandlungen durchaus nicht eingegangen. 4)

Die drei Fürsten, welche noch überdies den Ruhm ansprachen, das Reich vor grossen Gefahren gerettet zu haben, blieben demnach ungestört und längere Zeit hindurch, im angemaasten Besitz der Güter Sickingens und seiner Freunde. Vergebens weheklagte bei Hohen und Niedern die unglückliche Familie; vergebens wendeten sich die Kronberger, Hartmuth zumal, den der harte Fall Franzens tief gebeugt aber in seinen Grundsätzen nicht erschüttert hatte, mit eindringenden Denkschriften an Kaiser und Stände; vergebens auch zürnte der Erzbischof von Mainz, welcher nicht mindere Strafe für seine Freundschaft erlitten, das Geschehene war nicht abzuwenden. Viele blühende Geschlechter versanken in Armuth durch der Fürsten Habsucht und Rache, oder erholten sich erst spät.

Der glücklichste von allen war Frowin von Hutten, welcher sein Eigenthum bald wieder erhielt. Als Anhänger Sickingens, und weil er diesen, selbst nach ausgesprochener Reichsacht in seinem Hause beherbergt hatte, wurden seine und seiner Familie Besitzungen von Landgraf Philipp überzogen und eingenommen. Frowin kam um Wiederherstellung in den vorigen Stand ein, und das Reichsregiment erkannte zu seinen Gunsten, behielt jedoch den Fürsten ihre rechtlichen Einwen=

dungen vor. Als diese nun aber versäumt und die eroberten Besitzthümer den Hutten'schen nicht eingeräumt wurden, so ergieng an jene ein geschärftes Mandat, worin sogar ihnen im Weigerungsfall mit der Reichsacht gedroht wurde. Die erbitterten Fürsten ergriffen auf dies den Weiterzug an den Reichstag, schilderten das Verfahren des Regimentes als der Verfassung des Reiches zuwider und das Regiment als unbefugt in dieser, blos vor das Kammergericht gehörenden Sache; ja sie erklärten sogar, daß es selbst die Klage aus dem alleinigen Grunde schon nicht hätte annehmen dürfen, weil Frowin von Hutten mit seiner ganzen Sippschaft als Anhänger Franzens in die Reichsacht verfallen, somit als rechtslos zu betrachten gewesen sey. Demnach wurde nun auch dem Regiment Partheilichkeit vorgeworfen, und allerlei andere Ungerechtigkeiten ihm zur Last gelegt; ja man beschuldigte es sogar, daß Mitglieder in seiner Mitte säßen, die Sickingens Verwandte oder Anhänger oder selbst geheime Theilnehmer an seinem und seiner Gehülfen Handel gewesen; ferner, daß einige derselben den frechen Kläger Frowin zur Beschwerde selbst aufgemuntert und Mittel an die Hand ihm gegeben hätten, wie er dieselbe einrichten mußte; endlich: daß andere den schändlichen Ausdruck sich erlaubt: „der Teufel soll die klagenden Fürsten holen!"; daß von dem Regiment nicht zeitig genug ein hinlängliches Aufgebot an das Reich zu Churfürst Richards Hülfe erlassen, die zur Vorlage ihrer Einwendungen auf Huttens Klage anberaumte Frist mit Absicht so kurz angesetzt und das Verfahren gegen Sie überhaupt mit der Reichsprozeßordnung in Widerspruch gewesen sey. Sie nannten es „unförmlich unstatthaft, wider Recht und des hl. Röm. Reichs Ordnung, besonderlich auch ihren Churfürstlichen und Fürstlichen Freiheiten entgegen, unerhört, beschwerlich und nichtig, dem ganzen römischen Reich teutscher Nation und aller Ehrbarkeit zum Nachtheil und zur Zerstörung gereichend." —

Diese, in einer eigenen Denkschrift der Reichsversammlung vorgelegten, Beschwerden der Fürsten wurden dem Regiment zur Beantwortung übermacht. Dieselbe erfolgte, wurde aber, so wie eine zweite Vertheidigung gegen obige und andere Beschwerden und Vorwürfe mehr, für ungenügend erfunden.

Dessen ohngeachtet kam ein Vergleich zu Stande, durch den

der

der Landgraf das Besitzthum der Hutten'schen Familie den rechtmässigen Eigenthümern, bis auf wenige Ortschaften und Gefälle, zurückgab. Das Jahr darauf aber sah sich der Kaiser genöthigt, des unaufhörlichen Lärmes wegen, den die drei Fürsten gegen das Reichsregiment erhoben, und auch durch sonstige zusammentreffende Beschwerden veranlaßt, das bisherige Reichsregiment den gebieterischen Umständen aufzuopfern, um allen Verdacht der Partheilichkeit dadurch zu widerlegen. Ein ganz neues wurde zu Eßlingen gebildet; aber dasselbe hatte schon nach einem Jahre das gleiche Schicksal wie sein Vorgänger. Wir kehren nun zu dem Schlusse des Handels zurück, den die Sickingischen mit den drei Fürsten über das entrissene Erbe, auch nach den im J. 1523 zerschlagenen Unterhandlungen fortgesetzt und, wiewohl nicht ohne zahllose Schwierigkeiten, endlich zu einigem Resultate wenigstens, nach einer Reihe von Jahren, gebracht haben.

Zweiunddreissigstes Kapitel.

Fortsetzung und Schluß der Unterhandlungen zu Gunsten der Sickingischen Erben. Wiedereinsetzung derselben in einen Theil ihrer Güter. Blick auf die fernern Schicksale des Geschlechts. †)

Tief gebeugt durch einen so furchtbaren als unerwarteten Umschwung ihres Glückes, hatten die Söhne Franzens von Sickingen nicht nur allein mit dem innern Seelengram, über den Verlust des trefflichsten Vaters und den Ruin ihres Hauses, sondern selbst mit den allernothwendigsten Lebensbedürfnissen zu ringen, da die meisten Freunde der Familie entweder gleiches Schicksal betroffen, oder die weniger kühnen Furcht von Unterstützung der Hinterlassenen zurückgehalten hatte. Schweikard verweilte in den Tagen der größten Gefahr, und nachdem die Ebernburg in Trümmer gesunken, meistens in Hochteutschland, ohnweit Basel, und Balthasar Slör, die Treue, welche er dem Vater bis zu seinem Ende bezeigt, auch dem Sohn unwandelbar bewahrend, war ihm mit in die Verbannung gefolgt. Franz Konrad wurde bei dem Bischof von Besançon untergebracht. Dagegen

seufzete Hans v. Sickingen mit mehrern Kampfgesellen immer noch in seiner Haft zu Germersheim. Die Baarschaft war leider ausgegangen; der Wirth, welcher schon geraume Frist geborgt hatte, foderte ungestüm nun Bezahlung. Daher drückte die Gefangenen, weil niemand ihnen Geld vorschoß, große Noth, und sie mußten auf schlechte Behandlung von nun an gefaßt seyn. Der Bericht, aus dem wir diese Notizen geschöpft, erwähnt die Art und Weise und die Bedingungen nicht, unter welchen Junker Hans nachmals frei wurde. Braunsberg kam, wie es scheint, noch vor ihm los, auf Antrieb des Erzbischofs v. Köln. Die Landstuhler Gefangenen dagegen wurden, auf Befehl Richards von Trier, gen Koblenz geführt. Wer von ihnen den Wirth daselbst zu bezahlen vermochte, erhielt anständige Herberge. Die übrigen wurden, bei Wasser und Brod, in einen Thurm geworfen.

Von den Churfürsten aber ward nunmehr zu Beendigung der Sickingischen Angelegenheit ein Tag nach Frankfurt ausgeschrieben, und in Person von ihnen besucht. Die Sickinger hofften alles von dieser Versammlung und sendeten Dalberg und Flersheim ab, die zerrissenen Unterhandlungen wieder anzuknüpfen. Allein die Sache fand mehr Schwierigkeiten, als sie gehofft, wie sehr auch die beiden redlichen Verfechter des Hauses zu Opfern sich verstehen wollten. Vergebens sprach selbst der Bischof von Speier für die Trostlosen, er erhielt vom Pfalzgrafen zur Antwort: „Wenn Franzens Anschläge Erfolg gehabt hätten, so würde er samt ihm verjagt worden seyn.“ Als aber gleichwol der würdige Prälat nicht nachließ in seinen Fürbitten, wurde doch endlich die Freundschaft nach Brüssel beschieden; daselbst sollte alles gütlich verglichen werden.

Die Unterredung zu Brüssel ging vor sich, und war von sämmtlichen Interessenten zahlreich besucht. Allein die Churfürsten fanden den von den Sickingischen vorgeschlagenen Vertrag nicht genehm, sondern gaben endlich blos nachstehende Erklärung: „Für alle Anfoderungen sollte den Sickingischen die Summe von 4000 fl. werden, und Trier und Speier sollten und wollten Franz Konraden also versehen, daß er auch ein Auskommen hätte.“ —

Dieser knauserige Antrag kränkte die Freundschaft also tief, daß Herr Dietherich von Dalberg in vollem Rathe mit wei-

nenden Augen ausrief: „Ich habe dem Churfürsten von Trier und Landgrafen von Hessen nicht für übel, daß sie also hart hielten. Aber das bekümmert mich, daß die Churpfalz die Sache dahin mitteln ließ, und daß das ehrliche Geschlecht, welches so viele Jahre in den höchsten Aemtern, als Marschall und Hofmeister gewesen, nun verstoßen seyn soll, da man es doch billiger mit Gold und Silber ins Land kaufen sollte!" Die ganze Freundschaft theilte diesen Schmerz. Aber der Tag verstrich ohne Ergebniß.

Nicht besseres Schicksal hatte eine zweite ähnliche Zusammenkunft zu Speier, welcher nicht nur die gesammte Sickingische Freundschaft, sondern auch die bewährten Gönner des Hauses, Graf Wilhelm zu Fürstenberg, Herr Georg Truchses, Herr Wolf Dieterich und viele andere Grafen und Herren, wovon wahrscheinlich die meisten ehemals Mitglieder der Brüderschaft gewesen, beiwohnten. Der Bischof von Speier hatte abermals sie veranstaltet. Die Fürsten waren aber auch hier nicht zu erweichen.

Nicht lange darauf brach der furchtbare Kampf der Bauern wider des Adels, der Priester und der Fürsten tyrannischen Druck auch in Baiern aus, und dieses, wie das übrige Teutschland zitterte vor seinen Folgen. Die Empörer, welche einen kriegskundigen und angesehenen Ritter zum Feldhauptmann suchten, schickten einige Haufen auch zu Hans von Sickingen und boten ihm die Stelle mit den Worten an: „Sie wüßten wohl, daß seinem Vater Franzen und ihm von den Fürsten grosse Gewalt geschehen sey; sie wollten ihm daher zu dem Seinigen wieder helfen." Die Dörfer der Sickingischen Herrschaft selbst waren namentlich und ganz besonders thätige Theilnehmer des grossen Bundschuhs. Allein Hans, im Gefühl allgemeiner Ritterehre und höherer Reichspflicht über Privatrache und Privatinteresse erhaben, weigerte sich dessen, zog vielmehr dem Bunde wider die Empörer zu, und focht tapfer bis zu Ende des Krieges mit.

Nicht lange nach dieser Katastrophe kam der Erzherzog Ferdinand gen Dieburg. Die Sickingischen glaubten die Anwesenheit des Fürsten benützen zu müssen, um wenigstens über Stadt und Amt Neuburg, das ihnen durch die österreichische Regierung entrissen worden war, zu unterhandeln. Wenn auch nicht die Rückgabe dieses Besitzthums doch eine angemessene Entschädigung konn-

ten sie von dem billigen Sinne Ferdinands, welcher überdies dem Hause stets geneigt war, und für Hans, wie obsteht, so kräftig sich verwendet hatte, hoffen. Der Erzherzog, dankbarer als die Pfalz, vielleicht aber auch im Bewußtseyn der grossen, noch immer unerfüllten Verpflichtungen gegen Franz von Sickingen, wozu unter anderm namentlich das von Karl erhobene Anleihen gehört, bewilligte wirklich, für Kapital und Interessen, 24,000 Gulden.

Im J. 1526 wurde zu Speier ein neuer Reichstag gehalten, und von König Ferdinand, in Abwesenheit des Kaisers, eröffnet. Glücklicher Weise fügte es sich, daß derselbe gerade in der Domsängerei seine Wohnung nahm. Flersheim schöpfte daraus frische Hoffnung für die Sickinger, verschaffte sich Zutritt bei Ferdinand und bestimmte ihn zu kräftiger Fürsprache zu Gunsten jener Familie, bei den drei Fürsten. Der König erfüllte sein Versprechen im edelsten Sinn des Wortes, und ließ nicht ab von den eindringlichsten Bitten und Vorstellungen bei Trier, Pfalz und Hessen. Aber weder sein königliches Fürwort, noch die bündige Beredsamkeit des treuen Flersheims vermochten der Drei habsüchtige Rache zu besiegen, und eben so wenig richteten der Churfürst von Sachsen und der Erzbischof von Köln, die ihre Bemühungen mit denen Ferdinands vereinigten, in dieser Sache aus. Ja der Landgraf ritt sogar heimlich von Speier weg, nur um aller Anträge dieser Art enthoben zu seyn. So stund zu Ende dieses Jahrs alles noch auf dem alten Fuße.

Glücklichere Zeichen brachte das Jahr 1529 mit. Der Bischof Georg von Speier starb, nachdem er vergebens für die Sickingischen noch sein Möglichstes angewendet und Philipp von Flersheim, durch einstimmige Wahl als der würdigste hiezu bezeichnet, folgte ihm in seinem hohen priesterlichen Amte. Einer seiner ersten Schritte war, daß er beim Erzbischof von Trier aufs neue für die Verwandten bat. Richard ließ ihm zwar zu seiner Erhebung Glück wünschen, vertröstete ihn aber, was die Sickingischen betraf, in allgemeinen Redensarten. Nicht besser erging es Philipp mit dem Nachfolger Richards, Johann von Metzenhausen, aus dem Trierkrieg als schlechter Kriegsheld bekannt. Denn Bechthold von Flersheim, sein Bruder, der als Abgesandter an den neuen Erzbi-

schof ging, brachte zwar freundliche Worte aber wenig tröstlichen Bescheid mit. Ja der Haß dieses Emporkömmlings gegen die Sickinger schien noch stärker als bei Richard zu seyn, welchen er in diesem, wie in andern Dingen zu copiren sich vorgenommen hatte. Herzog Wilhelm von Baiern unterstützte zwar nachdrücklichst die Vorstellungen des Bischofs von Speier und ordnete eine ansehnliche Bothschaft nach Trier ab. Allein der Erzbischof zerrte die Sache in die Länge und schob zuletzt alle Ursachen der in dem Sickingischen Handel eingetretenen Hindernisse auf Pfalz und Hessen.

Endlich nahm der Kaiser selbst sich der Sache an, der wohl am meisten hiezu Gründe sowohl als Macht hatte, indem er der größte und säumigste Schuldner der Familie war. Er schrieb im J. 1539 eine Tagfahrt nach Frankfurt am Main aus, bei der die Partheien sämtlich, in Person oder durch Bevollmächtigte erscheinen sollten. Hans von Sickingen stellte sich als Anwald sowohl für sich selbst und seine Brüder, als für Hartmuth von Kronberg und dessen Familie ein, und bewirkte zuletzt bei Landgraf Philipp wenigstens eine Sinnesänderung hinsichtlich der beiden Häuser. Ein Vertrag kam zu Stande, worin denselben mancherlei zurückverheißen wurde.

Des folgenden Jahrs erklärten auch Pfalz und Trier zu Gleichem sich bereit. Der römische König brachte zu Hagenau bei denselben die Sickingische Sache in Berührung. Allein die Abwesenheit des Landgrafen bewirkte neuen Verzug. Endlich, da mittlerweile Churfürst Johann starb und der Domprobst Ludwig von Hagen, als Erzbischof von Trier ihm nachfolgte, veränderte sich der Stand der Dinge sehr vortheilhaft. Die Boten Philipps von Speier fanden freundliche Aufnahme und geneigtes Gehör, so daß Franzens Söhne und ihr Freund Heinrich von Fleckenstein Muth gewannen, selbst nach Trier zu reiten und die Angelegenheit persönlich zu betreiben. Ihre Bemühungen hatten um so günstigern Erfolg, als inzwischen auch Pfalzgraf Ludwigs hartes Gemüth erweicht worden war, und im J. 1541 kam endlich der langbetriebene Vergleich zu Stande, worüber unterm Datum des Tages nach St. Jakobs des Apostels Fest 1542 eine Urkunde ausgestellt wurde. In derselben hieß es unter anderm: daß, obgleich die drei

Fürsten, (welche wider Franz von Sickingen ausgezogen) ganz nach der Röm. Kaiserlichen Majestät und des heiligen Reiches Landfrieden, auch nach dem Kriegs- und geschriebenen Recht, die von Franciscus innegehabten und besessenen Schlösser mit allen Zugehörungen, zu Ihren Handen gebracht; und wiewohl Ihre Churfürstliche und Fürstliche Gnaden aus hoher Bewegung und nach Herkommung und Gelegenheit der Sachen, besonders in Bedenken der grossen und unmässigen Kosten und Schaden, die Ihnen in dieser Sache gewachsen, wohl Ursachen gehabt hätten, solche Schlösser, Häuser und aberoberte Güter in Handen zu behalten, so hätten doch Ihre Ch. und F. Gnaden, in Ansehung der mannigfaltigen, gnädigsten und freundlichen, auch unterthänigsten und flehentlichen Fürbitten, so durch die Röm. Kaiserliche und Königliche Majestäten, auch Churfürsten, Fürsten, Grafen, Herren und Ritterschaft, bei Ihren Ch. und F. Gnaden, von wegen Schweikers und Hansens, auch Franz Konradens, obgemeldten Franciscus von Sickingen seel. nachgelassenen Söhnen, beschehen, bewegt worden, sich in gütliche Unterhandlung einzulassen und demnach auf deßhalb beschehene Unterhandlung, auch mit Wissen, Willen und Zulassen Herrn Philipps, Landgrafen zu Hessen gnädiglich bewilliget, die Sach' in der Güte hinzulegen und vertragen zu lassen." —

In Folge dieses Entschlusses machten also die beiden Fürsten sich anheischig, Ebernburg, Landstuhl und Hohenburg, nebst allen aberoberten Häusern, liegenden Gütern und all ihren Zugehörden, Nutzungen, obern und niedern Gerichtsbarkeit zurückzustellen und zu überantworten, jedoch unter der Bedingung, daß in diesen Häusern und Schlössern den Fürsten eine ewige, unverjährliche und ungeweigerte Erböffnung zustehen sollte. Die Bewilligung hiezu sollen die Gebrüder von Sickingen von ihren Lehenherren, den Grafen von Zweibrücken, Herren zu Bitsch, und den Rheingrafen, zu erhalten sich bemühen und sodann dieselbe den beiden Churfürsten überantworten.

Denselben ward jedoch zur Bedingung gemacht, daß weder sie noch ihre Erben und Nachkommen oder sonstige Inhaber gedachter Schlösser und Häuser, ohne Wissen und Willen der Fürsten oder ihrer Erben und Nachkommen, an denselben irgend eine Bevestigung vornehmen sollten, mit Ausnahme der zu nothdürfti-

gen und ziemlichen Wohnungen erfoderlichen Bauten. Sie hatten ferners ihrer Schwester Margarethe, Wittwe von Cleen, den durch Trier eingezogenen Jahrgulden von dem Zoll zu Engers zu vergüten, ohne Entschädigung von dem Churfürsten begehren zu können, und den letztern in Bezug auf diese Sache eine genügende Quittung zu verschaffen und einzuhändigen.

Dagegen übergab der Churfürst an die Brüder von Sickingen das Schloß Schallodenbach, samt Gütern dazu von 500 Goldgulden im Werth, als Mannlehen, in der Hoffnung, daß der Zustand dieser Herrschaft durch sie, nach Gebühr und Recht, verbessert werden würde.

Die übrigen Bestimmungen der Urkunde betreffen die allseitige Ausgleichung der während der Zwischenverwaltung der Sickingischen Besitzungen von Pfalz und Trier auf dieselben oder wegen derselben übernommenen Verbindlichkeiten, ausgestellten Verschreibungen und aufgerichteten Zölle. Sie schließt mit der Erklärung, daß alle auf diesen Handel sich beziehenden Anfoderungen, Beschwerden und Beschuldigungen beiderseits für immer aufgehoben seyn sollen; daß sowohl von den Gebrüdern Sickingen als ihren Erben und Nachkommen nichts wider die Interessen und Rechte der Fürsten, oder gegen den Inhalt dieses Vertrags unternommen, ja im entgegengesetzten Fall der Treubrüchige und Landfriedenstörer nach Willkühr von den Fürsten behandelt werden solle. Ausser den Söhnen unterzeichneten sich auch die beiden noch lebenden Töchter Franzens, Margarethe und Magdalena, sodann die Ritter Berthold von Flersheim, Hartmuth von Kronberg und Philipp von Helmstädt, als Vettern der Sickingischen, und auf freundliche Bitte, jedoch ihnen selbst und ihren Erben unbeschadet. Die Tagfahrt war zu Heidelberg vorgegangen.

Auch Dhanstein ward, in einer besondern Urkunde, im J. 1544, seinen alten Besitzern zurückgegeben und die Rechte des Stiftes Speyer, als Oberlehensherrn jener Herrschaft neuerdings gewahret.

Ueber die Sickingischen Güter selbst, sodann über die gestattete Erböffnung, über die darauf zuläßlichen Veränderungen und andere Punkte mehr, sind noch eine Reihe Urkunden vorhanden, die auf Einzelnes sich beziehen und mit dem Hauptvertrag in Zusammenhang stehen. Jedoch, des minder wichtigen Interesse's

willen, welche ihr stets sich wiederholendes Detail darbietet, schließen wir hier, dem nach genauerer Kunde lüsternen Leser die Einsicht jener Aktenstücke in dem diplomatischen Codex überlassend, die Erzählung von dem Schicksale der Besitzthümer Franzens von Sickingen, und damit die Geschichte von dem Ausgang dieses Mannes selbst.

Viel wäre nun zwar noch zu melden von den Nachkommen des berühmten Ritters, dessen Tod großartig wie sein Leben war, und zwar in Gutem wie in Bösem. Aber es bleibe diese Aufgabe, wenn ihre Lösung je für die Geschichte von Werth erscheinen sollte, einer andern Feder überlassen. Hier sey es genug, zu sagen, daß das Herz des Vaters zwar fort in den Söhnen schlug, aber sein kühner Geist weder in ihnen, noch viel weniger in ihren Nachkommen wehete. Zwar vermehrte sich der Ruhm des Geschlechtes, wenn der Grafen- Bischof- und Ministertitel in Staatskalendern Ruhm ohne Grösse verbürgen kann, und unter den spätern Nachkommen selbst sah Mainz einen Mann an der Spitze der Geschäfte, welcher vom Hochsinn seines Ahnherrn begeistert schien. Dennoch entwürdigten die meisten den edlen Namen den sie trugen, durch anmaaßende Mittelmäßigkeit, Quälerei ihrer Bauern, Verfolgungswuth in Sachen des Glaubens, Hang zur Verschwendung und zum Abentheuerlichen, bis herab zur gemeinen Schatzgräberey, und die Namen der Meisten wie ihre Titel hat die Geschichte vergessen. Die Trefflichen leben in ihren Thaten fort. Die Ruhmlosen haben keine Geschichte.

Anhang.

Grabschriften, Bildnisse, Münzen, Reliquien und Denkmale Franzens von Sickingen. 1)

Schmucklos, ja unwürdig der Sieger, war der gefallene Held, wie oben erzählt ist, zur Erde bestattet worden. Viele Jahre lang, bis 1545, ruhete er, beinahe kaum mehr in seinen irrdischen Ueberresten bemerkt, während Geschichte und Sage die Thaten seines Geistes und Arms mit Haß oder Liebe fort verkündeten, zu Landsstuhl. Da gedachten seine Söhne, alsbald, nachdem das Erbe ihres Vaters ihnen wiederum geworden, der gedoppelten Pflicht gegen denselben. Sein Bildniß ward in Lebensgrösse aus Stein gehauen und in der Pfarrkirche des genannten Städtchens, nebst folgender Inschrift, an der Wand aufgestellt:

„Hie liegt der edel und ehrenvest Franciscus von Sickingen, der in Zeit seines Lebens Kaiser Carolen des fünften Rathe, Kammerer und Hauptmann gewesen und in Belägerung seins Schloß Nanstein durch das Geschütz tödtlich verwundt, vollens uf Donnerstag den siebenten Mai, Anno M.D.XXIII. um Mittag, in Gott christentlich von dieser Welt seliglich verschiede." — .

Franz war im Harnisch hier abgebildet. Ein Kind, das durch einen Ring eine grosse Kugel werfen zu wollen scheint, deutet wahrscheinlich an, daß dieses Mannes Wille und Muth größer als seine Kraft gewesen. Leider blieb aber dies einfache Denkmal, welches einem der edelsten Helden der Freiheit aufgerichtet stand, von jenen räuberischen Horden nicht verschont, welche den Namen der Freiheit wie ihren Kriegsruhm durch Zerstörung alles Ehrwürdigen und Heiligen und durch einen raffinirt modernen Vandalismus schändeten. Ein Unbehooster schlug in den Revolutionskriegen der Neunzigerjahre der Bildsäule, vermuthlich aus dem einzigen Grunde, weil Sickingen von Adel gewesen, den Kopf ab, und schleppte ihn als Trophäe mit sich fort.

Von einem unbekannten Dichter jener Zeit, mit dem man es freilich, hinsichtlich des poetischen Genie's und der Metrik,

nicht so genau nehmen muß, besitzen wir eine zweite Grabschrift, folgenden Inhalts:

„Hac generosus eques Franciscus clauditur urna,
Aeternis fruitur, sed sine fine, bonis.
Tutus ab insultu, nulli metuendus, et certe
Nunc in perpetuam pacis amator erit.“ —

Ein noch schlechterer Poet pappte folgende Knittelverse zusammen:

„Ein yeder hab acht vff diß Spill,
Daß er nit kumm zu Franzens Zill,
Dann der wuirffel hat vngleich gebe,
Zuem Letzte istr kumme vmbs lebe.“ —

Was nun die übrigen Erinnerungen an Franz von Sickingen, bestehend in Tapeten, Gemählden, Zeichnungen, Münzen, Säulen, Steinen, Siegeln u. s. w. betrifft, so dienen darüber folgende Notizen.

Zu Rüdesheim im Rheingau, in dem der Familie zugehörenden Schlosse, befand sich vor noch nicht langer Zeit eine Familientapete, worin Franzens und seiner Gemahlin Stammbäume, die bis zu ihren beidseitigen Urgroßvätern hinaufreichen, nebst den Wappen und einer Menge altteutscher Zierrathen von verschiedenen Farben eingewirkt sind. In der Mitte lehnt sich sein Sohn Franz Konrad an eine mit folgenden Worten überschriebene Tafel: „Franz Cunrad von Sickingen ist, seines Alders im 19. Jar, an Keisers Caroli des Fünften Hoif kummen — mit ir Majestet Anno 1532. gen den Türcken, fort in Italien vnd viber Meer in Hispanien, auch zum zweitenmal, wolged. anno 1543. Pfalzgraue Ludwigs Churfl. gnant Fridmacher, Marschal, und Anno 1545 Pfalzgrauen Friederichs Churfl. Bizthumb in der Oberpfalz, hernacher 1566, Keiser Maximiliani des Ander Reichshofrat worde — hat seinen funf Sonen, zue erlichs Gedechtnus, dis Tuch wircken lasse. Anno 1569.“ —

Diese Tapete nebst einigen andern mehr, die Franz Konrads Nachfolger verfertigen ließen, im J. 1769 zu Mainz in Kupfer gestochen, mit Farben auf Regalpapier aufgetragen und schraffirt.

In demselben Hause zu Rüdesheim wurden auch noch vor

kurzer Zeit zwei Gemählde aufbewahrt; nemlich zwei Brustbilder, die unsern Ritter vorstellten, von $2^{1}/_{2}$ Fuß in der Breite und $3^{1}/_{2}$ Fuß in der Höhe. Auf einem derselben ist er bekleidet mit der spanischen Toga, auf dem Haupte bedeckt mit einem nur auf einer Seite aufgeschlagenen Federhut, zu sehen. Auf dem andern jedoch erscheint er geharnischt; den Kopf ziert ein breiter runder Hut mit Federpuffen. Unten hängt sein Wappen und sein Name ist beigefügt. Es ist dies dasselbe Bild, welches dem Hefte des Teutschen Merkurs als Titelkupfer beigegeben wurde, worin eine kurze Biographie des Ritters erschien, und zwar gestochen von dem bekannten C. Verelst in Mannheim.

In Sickingischen Familienarchiven befand sich ferner, noch in diesem Jahrhundert, eine Kupferplatte in Großquartform, (das früher genannte Bild ist in Großoktav;) auf welcher Franz gleichfalls im Harnisch, jedoch mit unbedecktem Haupte dargestellt wurde. Das Gesicht soll hier besser, als auf den beiden vorgenannten Gemählden getroffen seyn. Oben liest man die Worte: „Franciscus von Sickingen", und unten seinen Wahlspruch: „Godd di Er, vnd lib di Gerechtikeit." Beigefügt ist das Handzeichen des Kupferstechers J. H. (Jerome Höffer.)

Auch in den „fortgesetzten Sammlungen von theologischen Sachen", in Gottfrieds historischer Chronicka (hier von Merian) und in Weißlingers Huttenus delarvatus, endlich in Pantaleons Heldenbuch teutscher Nation befinden sich, schlecht getroffene, Kupfer- und Holzstiche, meist Brustbilder, bei dem zweit- und letztgenannten in Medaillenform, von Franz v. Sickingen.

Bei weitem das trefflichste Bildniß aber hat Franzens Freund und Verehrer Albrecht Dürer mit seinem unübertroffenen Pinsel geliefert. Es befand sich das Original noch vor einiger Zeit in den Händen des Buchhändlers Winter zu Heidelberg, der von Fries daselbst eine ziemlich gelungene Zeichnung und von Schwerdtgeburth den Stich, besorgen ließ, der freilich noch hie und da etwas zu wünschen übrig läßt. Dermal befindet es sich in der Großherzoglichen Gemähldesammlung zu Karlsruhe. Der frühere Besitzer hat aber noch eine sehr geschätzte Copie von einem der besten Schüler des unsterblichen Meisters. Sickingen ist hier in silbernem Harnisch, bedeckt

mit seinem Federhut, jedoch nur von einer Seite aufgeschlagen, zu sehn.

Berühmt ist auch jener Kupferstich Dürers, worauf Sickingen als ein Ritter, der Tod und Teufel nicht fürchtet, abgebildet erscheint. Von den drei Figuren, die der Kupferstich enthält, ist Franz mit besonderer Sorgfalt ausgearbeitet. Dieses Stück gehört zu den besten Sachen des grossen Meisters. Statt aller Inschrift ist seinem gewöhnlichen Namenszuge :A) ein grosses S. vorangesetzt.

Im Jahre 1819 erschien ein kritischer Katalog zu Frankfurt am Main, worin ein dortiger Kunstfreund den Verkauf seiner Bilder, welcher aber nicht zu Stande gekommen ist, dem Publikum mittheilte. In demselben wurde nebst andern Meisterstücken auch ein sechs und fünfzig Zoll hohes und sechs und sechzig Zoll breites Oehlgemählde auf Holz beschrieben. Es zeigt den gekreuzigten Erlöser und zu beiden Seiten desselben, Albrecht II. von Mainz, im Bischofsschmuck, Ulrich von Hutten als Bannerträger, den Minister des Erzbischofs, Graf von Rheineck, mit Pilatus im Gespräche, Joh. Reuchlin, Franz von Sickingen, den Weihbischof Helding im Gewande eines hohen Priesters, und die schöne Ursula Redinger, Albrechts Geliebte, mit ihren Aeltern. Vor allen soll Franz von Sickingen ganz besonders gut getroffen und das Ganze ebenfalls aus Albrecht Dürers Nachlaß seyn. Da aber dasselbe in den bekannten Verzeichnissen der Dürer'schen Werke nicht aufgeführt ist, so sind über die Aechtheit mannigfache Zweifel erhoben worden. Vielleicht daß es die Arbeit eines der bessern Schüler war.

Denkmünzen. Derselben haben sich viererlei in mehrern Exemplaren noch erhalten. Jener grossen goldenen, die zu Ehren des Kaisers und zum Andenken an die Wiederaussöhnung mit demselben, im J. 1519 war geprägt worden, ist bereits bei Erzählung der Vorgänge, die solches veranlaßte, gedacht. In gleicher Grösse wie diese goldene sind noch im Besitz von Gliedern oder Verwandten der Sickingischen Familie silberne. Man sieht darauf das geharnischte Brustbild Maximilians I., geziert mit der Krone des Reichs und allen übrigen Insignien seiner hohen Würde. Die Umschrift lautet: „Cole Deum, exin publica

arma, justumque tuere!" — Nebenan ist die Jahrzahl MDXVIII. zu lesen; auf der andern Seite kniet Franz im Harnisch, mit entblößtem Haupt und dem Schwerdt an der Seite, zu des Kaisers Füssen, welcher in feierlicher Audienzkleidung, mit der Krone auf dem Haupt, den Scepter zur Rechten, mit der Linken den auf seinem Kniee ruhenden Reichsapfel haltend, auf dem Throne sitzt. An den Stufen desselben liegt das Wappen der Sickinger. Ein befederter Helm hängt auf Franzens Rücken, an dessen Seite die Buchstaben F. v. S. angebracht sind. Aus seiner Linken steigt eine Papierrolle empor, und verbindet sich mit dem rund um die Münze laufenden Bande. Auf derselben sind folgende Verse zu lesen:

„Armis Mercurium si non praeponas, maxime Caesar,
Semper eris victor, faustaque regna tenens."

Zu gleicher Zeit, als jene kostbarern Münzen geschlagen worden, erschienen auch noch kleinere aus Silber geprägt, zur Austheilung unter das Volk. Auf denselben war einerseits das geharnischte Brustbild unseres Ritters, mit unbedecktem Haupt und der Inschrift F. v. S. MDXVIII., auf der andern aber sein Wahlspruch: „allein Got dj Er, lieb den gemeinen Nucz, beschirm dj Gerechtigkeit" zu ersehen.

Nach dem verunglückten Feldzug der kaiserlichen Armee in der Champagne, vom J. 1521 gab Franz zum zweitenmal Denkmünzen, ebenfalls auf seine Kosten heraus. Eine Seite derselben wies sein schlecht getroffenes Bildniß. Der Kopf ist mit einer Schirmkappe bedeckt und um den Hals hängt eine Kette. Neben dem Bild liest man die Jahrzahl M.D.XXI., auf dem Rand aber die Worte: „Franciscus von Sicking Z. Rat v. Hauptman K. Karoli quinti und auf der Rückseite den Wahlspruch: „allein Got di Er, lib den gemeinen Nucz, bschirm di Gerectikei." (Gerechtigkeit.)

Die dritte Veranlassung zu Denkmünzen gab der Hauptfeldzug wider Trier. Nach einer Archivalbemerkung (Exemplare selbst sind keine mehr vorhanden) wurden diesmal kleine silberne Münzen für das Trierische Landvolk ausgeprägt, welche einerseits das Bildniß des Ritters mit der Jahreszahl 1522 und die Umschrift: „Franciscus von Sickingen" auf der Rückseite aber die Inschrift „Franciscus v. Sickingen, Keysers

Carl V. Rat, Kemerer vnd Heuptman" enthielt. Vor noch nicht langen Jahren sollen noch von denselben einige an der Alß im untern Moselbezirk bei Rodung eines Ackerfelds gefunden worden seyn.

Die zuerst beschriebene goldene Medaille wird aller Wahrscheinlichkeit nach in dem kaiserl. Münzkabinete zu Wien sich noch vorfinden, wenn in den vielen Kriegsjahren und Geldbedrängnissen solche nicht etwa mit andern mehr in die Münze seither gebracht worden. 2)

Unter den übrigen Reliquien von Sickingen führen wir noch an: die im Schloßhof zu Sickingen stehende, steinerne Säule mit der Inschrift: „Treib's, so geht's!" Sie wurde errichtet zur Erinnerung an einen mit beispielloser Schnelle vollbrachten Ritt von Landstuhl nach Sickingen. Ferners drei in der Nähe von Landstuhl, neben der Kunststrasse, gleich Würfeln auf einander liegende Steine, von welchen der obere auf den beiden andern ruht und mit einer nicht mehr leserlichen Inschrift versehen ist. Sie werden vom Volke nur „Franzens Würfel" genannt.

Eine halbe Stunde von Landstuhl, in der Richtung von Lautern, sieht man, am Eingang eines Waldes und neben einer lieblichen Trinkquelle, einen Stein, von vier Schuh in der Höhe, sieben in der Länge und drei im Durchmesser. Auf der Vorderseite sind sieben männliche Figuren in sitzender Stellung ausgehauen. Das Volk hält diesen Stein für ein Denkmahl an den, bei Anlaß der Belagerung von Landstuhl, durch die drei Fürsten und ihre Feldobristen gehaltenen Kriegsrath.

Sickingische Wappen und Siegel in Natura bekam ich nicht zu sehen, doch folgt im Cod. diplomaticus ein genauer Abdruck von dem Handsiegel Franzens und seiner Gattin Hedwig, welchen ich der Güte des Herrn Kirchenrath Dahls zu Darmstadt verdanke.

Hier in Freiburg selbst, befand sich noch vor einigen Jahren ein äusserst kunstvoll verfertigter Panzer, welchen unser Ritter getragen haben soll. Dem Vernehmen nach soll er, nachdem er auf hiesiger Schaubühne hie und da durch Kotzebue'sche Ritter und Consorten entweiht worden, nach Karlsruhe gekommen seyn. Dafür besitzt die Stadt, oder vielmehr Herr Doktor Keller noch

eine Geldkiste und einen Stammbaum des Sickingischen Geschlechts, als eine höchst merkwürdige Reliquie.

Urkunden betreffend, so hat sich ausser den von mir sonst zusammengetriebenen und im Cod. dipl. abgedruckten, 3) weder hier, trotz dem, daß noch Verwandte der Familie leben, die zu Ebnet, eine kleine Stunde von Freiburg, Güter und Herrschaft besaß, auch nur ein Oktavblättlein in Archiven vorgefunden, noch habe ich, die aus Familienpapieren geschöpften Notizen in dem Manuscripte des Herrn von Haupt zu Trier, welcher Sekretär des churfürstl. Mainzischen Ministers von Sickingen war, und Zutritt in die Archive hatte, ausgenommen, von Edlen oder Verwandten dieses Geschlechts irgend einen Beitrag, trotz wiederholter öffentlicher Auffoderungen, erhalten können. Dieses Glück wurde mir jedoch, was die Wormser- und Trierer-Fehden belangt, von Darmstadt, Konstanz und Strasburg aus reichlich zu Theil, obgleich die vielen Lücken, durch Abgang von fernern urkundlichen Aufschlüssen in einzelnen Abschnitten der Sickingischen Lebensgeschichte mir mehr als fühlbar waren. Leider sind die meisten, nach Bezwingung der Ebernburg gen Heidelberg geführten Papiere während der mehrmaligen Verwüstungen der Pfalz in Feuer aufgegangen. Nach schriftlicher Mittheilung des Herrn Oberconsistorialrath Heintz zu München befanden sich in dem Herzoglich Zweibrückischen Archiv von 1410—1532 an, eine Menge höchstwichtiger Original-Dokumente, worunter auch viele Sickingische, die aber mit der ganzen Sammlung, zur Zeit der französischen Revolution zu Grunde gingen. Von denen, die unsern Ritter betreffen, werden folgende namentlich in einem diesfalls noch vorhandenen Kataloge angeführt:

„Item ein Brief, in welchem Franciskus von Sickingen den Burgfrieden zu Nanstall geschworen, Anno 1510."

„Item, Franzens von Sickingen Quitanz über 2500 Gulden, so ihm Herzog Ludwig bezahlt, An. 1516."

„Item, zwo Missive, wie Franz v. Sickingen Nanstall zu lösen begeret, An. 1519."

„Item ein Brief, darin Graf Reinhard von Zweybrücken-Bitsch sich verschrieben hat meinem gnädigsten Herrn, Herzog Ludwigen, aller Forderungen, so sein fürstliche Gnaden

nach der Ablösung Nanstalls erfahren möchten, schadlos zu halten."

Noch übrigt uns, jener Denkmale zu erwähnen, welche Zeitgenossen sowohl als spätere Nachkommen dem Ruhme und dem Wirken Franz von Sickingens gesetzt, bestehend in Erzeugnissen der Begeisterung, die von der grossen Menge geschichtlicher Notizen, Urtheile, Bruchstücke und Abhandlungen über ihn unabhängig, mehr das lebendige Wort des Tages und die innige Ueberzeugung der von seinem Wesen ergriffenen Gemüther aussprachen, in rednerischen sowohl als dichterischen Versuchen.

Leider sind uns hier die köstlichsten Sachen, die Volkslieder, deren es eine Menge auf Franz von Sickingen gab, verloren gegangen, oder sie sind aus dem staubbedeckten Grabe so mancher unwirthlichen Bibliotheken Teutschlands auch mit der sanftschmeichelndsten Miene von der Welt nicht herauszugewinnen. Nur von einem einzigen können wir die zwei Anfangsverse aus dem Motto entnehmen, das über einem, von Gottlieb von Leon zu Wien bekannt gemachten Gedichte auf Hutten, also steht:

„Auf die Weis wie man singt:
„„Franz Sickinger das edel Blut,
Der hat viel der Landsknecht' gut."

Es wäre zu wünschen, daß jener treffliche Gelehrte, der bereits so manches von den Schätzen der kaiserl. Bibliothek zu Wien dem alterthum-durstigen Publikum mitgetheilt hat, mit seinen Nachforschungen und Mittheilungen fortführe, da für die Fremden, oder übrigen Teutschen so viele Cerberusse jene, an altteutschen Handschriften überreiche Bibliothek, unzugänglich machen.

Von lateinischen Gedichten dürfte eine grössere Zahl vorhanden seyn, die jedoch, wenigstens dem Verfasser, zur Zeit noch nicht recht bekannt, oder unter gelehrtem Wust und siebenzehntausend andern Sachen versteckt und verloren sind. Nur eines, das wirklich nicht ganz ohne Werth ist, und im Cod. dipl. 4) daher auch gegeben wird, führen wir hier mit seinem Titel an:

„Fortissimorum Equitum, Ulrichi Hutteni Poetae Laureati, et Francisci a Sickingen, Germaniae, imo totius Christianismi libertatis assertorum, Panegyricus." —

Auch

Auch das grosse historische Gedicht des Barthol. Latomus „Obsidio Trevirensis et exitus Franc. a Sickingen,“ obgleich es eigentlich zu den Quellen seiner Geschichte gehört und nichts weniger als ein Panegyrikus seyn soll, beurkundet dennoch zum mindesten den hohen Werth des Mannes, über den der Verfasser die Zeitgenossen belehren will, und bietet eine Menge wirklich ächtpoetischer Schilderungen dar. 5)

Das allermerkwürdigste aber, was über Sickingen, im sechzehnten Jahrhundert noch, geschrieben wurde, ist wohl nachstehende Piece, die gleich nach seinem Tode in 4. und 8. unter folgendem Titel erschien: „Dialogus der Rede vn gesprech, so Franciscus von Sickingen, vor des hymmelß pforten, mitt sant Peter vnd dem Ritter sant Jörgen gehalten. Zuvor vnd ehe er eingelassen ist worden.“ — Die Schrift ist anderthalb Bogen stark und enthält über die damaligen Zeitverhältnisse höchst interessante Urtheile. Bruchstücke von ihr erschienen in einem Jahrgang der Curiositäten, zu Weimar. 6)

Wer nun noch Lust hat, auch Schmähschriften auf den grossen Mann (— Unsere Zeit hat nach solchen Dingen wiederum starken Appetit,) zu lesen und zu studiren, dem führen wir den Titel eines in Weißlinger-Mastiaux-Kiefer'schen Manier verfaßten Geschmieres an, das als die Quintessenz aller übrigen betrachtet werden kann:

„Was Nutzung entspring' von den falschen Lutherischen Katzen, als von Franzen von Sickingen und seiner teuflischen Bundnuß durch Math. Slegel.“ Da wir nicht zweifeln, daß irgend einer der neuen obscuror. virorum und Magistr. nostrorum, durch diesen Titel kirre gemacht, das Ganze dem gelehrten Publikum in einer neuen Auflage zum Besten geben wird, so verschonen wir das gute weisse Papier mit den schwarzen Charakteren. Vergl. inzwischen darüber Panzers Annalen der ältesten teutsch. Litterat. B. II.

Anmerkungen.

Erstes Kapitel.

† Vergl. Thomas Leodius. Zebrenus. Iselin (Histor. Lexik.) Häberlin. Schmidt. K. Lang. Zschokke (Baier. Gesch.).

Zweites Kapitel.

1) Von welcher Würdtwein einen Auszug unter dem Titel „Kriege und Pfedeschaften des Edlen Franzen v. Sickingen" herausgab. Man muß sehr bedauern, daß nicht die ganze Chronick dies Glück erlebt hat, da „dies gewöhnliche Flußsand", wie K. Lang (in der Vorrede zu seiner Lebensbeschreib. Sickingens) den Auszug zu nennen beliebt, wahrscheinlich noch mehr des „Goldes" gewährt haben würde. Vielleicht ist die in der Vorrede angezogene Chronick Philipp v. Flersheims" eine und dieselbe mit der von Würdtwein benutzten.

2) Auch die Franzosen nennen ihn sehr oft nur „Francisque". Mit seinem Geschlechtsnamen jedoch gehen mehrere Memoirenschreiber derselben höchst unbarmherzig um, und zerrädern den ehrlichen Sickingen bald in einen „Sickhinghuen", bald in einen „Seggingue", bald in einen „Sickanus", ja selbst in einen „Serkinus und Scalengius", wie z. B. Bellai.

3) Hdschftl. Notiz. (von Haupt.) Sie sind meist aus der oben beschriebenen Chronick, die ich selbst zur Einsicht nicht erhalten konnte, geschöpft.

4) Ebendieselb.

5) S. F. Schlegels Teutsch. Museum, (über Faust). Eben so auch Görres über die teutschen Volksbücher.

6) Joh. Eberlins Biogr. in Strobels Miscell.

7) Kriege und Pfedeschaften.

8) Zwölf adeliche Zeugen und die beiden Väter unterschrieben den Ehevertrag. Franz verband sich darin, seiner Tochter „tusend Goldin zue Zyt des Byschlafs zue bezale, vnd eben so viel nach synem Tod; und Oyers Vater mußte dieselbe Bedingung eingehen. Ferner versprach Sickingen: „Sj mit erlich Clydungk vnd dazue bequemlich Geschmüeck zue Verseen, wi es yner sülichen Jungckfraw vom Adell vnd Ern zimpt." Vom Bräutigam selbst erhielt sie „vierhundert Goldin" zur Morgengabe.

9) Hdschrftl. Notiz. Sie lautete also: „im jar nach der Gepurt Christi 1515. den 9. Januarii ist in Got verschide dj edel vnd tugendsam

Fraw Hedwiga, geborne von Flersheim, des dapfer vnd gweltig Krigsheld Francisci, Keiser Caroli des fünfte Rat, Kemmerer vnd Obrister, eheligk Gemahl, welcher Sel Got dj ewig Ruh gebe. Amen".

10) Hdschrftl. Notiz. Dieselben.

11) Anno 1510 Franciscus Sickingius magni ille heros nominis etc., ne pia parentum suorum voluntas citra effectum esset, sollicitus, de domo una cum oratorio pro Beguttis sive Virginibus quibusdam D. Augustini regula devinctis, extruenda cogitabat, uniceque habebat in votis, ut suo rem Uriel assensu, consilioque promoveret. Is, tametsi animo a religionis operibus haud erat alieno, prius tamen, ut vigilantis erat ingenii, ac in omni vitae officio circumspectus, de toto rei statu ex viris fide dignis sibi cognoscendum ratus, Patri domus Ravengeresburgensis et Plebano, sive Parocho Crucenacensi in mandatis dedit, viderent, an locus domui illi ac oratorio destinatus honestus sit, ac religioni coercendae conveniens; census vero designatus sororibus alendis sufficiat. Serrarii res Mogunt. T. I. p. 826.

12) Vergl. die dahin sich beziehenden Urkunden, Beil. I — VIII. (Cod. dipl.)

13) Bernard Hertzog, Elsasser-Chronick.

14) Hdschrftl. Notiz. K. Lang i. a. W.

15) Urkunde IX.

Drittes Kapitel.

† Quellen: 63 ungedruckte und gedruckte Urkunden, Beil. X bis LXIII. Thomas Leodius, (Historiola Francisci de Sickingen). Kriege und Phedeschaften des Edlen Franzen von Sickingen. Spangenbergs Adelsspiegel. Lunigs Reichsarchiv, T. XII. 3r Absatz. Sattler's Geschichte Würtembergs unter den Herzogen. Lucke, Sylloge Numism. Handschriftl. Notizen. Wir geben hier und bei allen spätern Kapiteln ebenso, die Quellen und benutzten Materialien im Allgemeinen an, so oft nicht etwa kontroverse Gegenstände, neue Thatsachen und abweichende Behauptungen das Gegentheil nothwendig machen. Da sämtliche Aktenstücke in einem eigenen Bande abgedruckt erscheinen, so wird der geneigte Leser nöthigenfalls durch genaue Vergleichung des Textes mit denselben sich von der historischen Gewissenhaftigkeit des Verfassers selbst zu überzeugen im Stande seyn. Bei gedruckten Werken, die hier benutzt worden, steht ihm von selbst die Einsicht offen. Die handschriftlichen Notizen sind jeder Zeit angeführt und stehen auf Verlangen ebenfalls zu Gebot.

Viertes Kapitel.

1) Ueber seine Theilnahme an der Wormserfehde drückt Götz in seiner Selbstbiographie sich folgendermassen aus: „1515, da Franciscus von Sickingen, mein freundlicher lieber Schwager, der Stadt Worms Feind war, da führten ich und Hans Thoma von Rosenberg und andre mehr gute Ge-

sellen ihme Franzen, unsrem Schwager und Freund, um die 70 oder 80 Pferd yen Worms in sein Läger, und brachten sie uf unsern eigenen Kosten dahin, und wolt gleichwohl er, Franz, uns beyd auslösen und Geld geben, aber wir waren nit dergestalt da, sondern wollten ihme vergebens dienen." —

2) Vergl. eben diese Selbstbeschreibung.

3) Handschrftl. Notiz.

4) Ebendieselben. Die Urkunde selbst, woraus diese Auszüge gegeben worden, konnte ich nicht erhalten.

5) Auf diesen Umstand legen die Wormser in ihrem Manifeste besonderes Gewicht, da Ueberfall und Eröffnung von Feindseligkeiten ohne vorhergegangene Kriegserklärung, oder Zusendung des Fehdebriefs den Gesetzen der Ritterehre widerstritt, auf die Franz jederzeit sehr strenge hielt.

6) Der Fehdebrief ist als eine Beilage dem „Usschryben" beigefügt und datirt vom Sonntag Judica 1515. Da dieser nun auf den 20sten März fällt, somit zwei Tage früher, als der unternommene Angriff bei Eiche ist, so wird dadurch die ehrgefährdende Beschuldigung der Wormser, welcher wir oben gedacht, hinreichend widerlegt.

7) Franz Konrad v. Sickingen erklärte später in einer mündlichen Unterredung mit einem Rechtsgelehrten: daß sein Vater hauptsächlich wegen des Bischofs mit den Wormsern in so bittern Streit gerathen sey.

8) Hdschrftl. Notizen.

9) Das an Heilbronn ist im Cod. diplom. Beil. XIII. abgedruckt.

10) Hdschrftl. Notizen.

11) S. Lersners Frankfurter Chronick.

12) Hdschrftl. Notiz.

Fünftes Kapitel.

1) Von diesem Käse, welcher, wie später angeführt werden wird, noch zu mancher Fröhlichkeit die Veranlassung gab, wurden später dem Pfalzgrafen Ludwig einige Stücke zugesendet. Allein dieser Fürst, bald darauf aus mehrern Gründen unserm Ritter fremder und abgeneigt, dankte für das Geschenk, auf etwas vornehme und pikante Weise. Das Nähere siehe in den Phedeschaften.

2) Vergl. das hier Gesagte mit den Ansichten, welche Sickingen und Hutten in dem Gespräche „Praedones" und in mehrern andern Schriften Huttens über diesen Punkt entwickelten.

Sechstes Kapitel.

1) Quellen: Memoires de Fleuranges. Calmet, Hist. de Lorraine, T. I. Th. Leodius. Kriege und Phedeschaften. Götz v. Berlichingens Selbstbiographie. (Ausg. von v. der Hagen und Büsching.)

2) „Qu'il avoit deux ou trois places, dont la principal se nommoit Scawerbourg, heißt es bei Fleuranges, (?). Und darauf weiter: „et part à plus de vingt autres qui seroit ouvertes à toute heure

pour le Seigneur de Sedan, et l'Advantureux, et afin qu'ils eussent plus grande fiance en lui, il n'avoit que deux fils, lesquels il leur donna, et eust Monsieur de Sedan l'aisné, qui se nommoit Quiriker (Schweiker), et l'Advantureux eust le puisné nommé Hans, et ont esté tous deux très-gaillards hommes". — Fleurang.

3) Die meisten Historiker, welche von Sickingen berichten, setzen die Zeit dieser Fehde nach beendigten Irrungen mit Worms, und einige selbst in das Jahr 1518, was jedoch durch genaue Verbindung der Begebenheiten vor Worms mit den Berichten des Marquis von Fleuranges bald sich widerlegt und ins Klare bringt. Gleichwohl fabelt auch Letzterer über die Ursachen des Kampfes mit Anton einigermassen, und die Charakteristik Sickingens, worin auf einem Blatte ganz Widersprechendes behauptet wird, lautet wirklich etwas komisch: „François de Sikingen estoit Gentilhomme Allemande de bien petite race; mais bien gentil compaignon et du temps, que je vous parle, avoit environ quarante ans, point homme de guerre, mais homme de grande honnesteté, et aimoit fort la guerre, et jamais n'y avoit esté, et estoit le plus beau langageur, que je pense en ma vie avoir veu, et de telle sorte, qu'il n'y avoit Gentilhomme en Allemaigne, Prince, ni homme de guerre, qui ne lui voullust faire plaisir, comme lui donnerent bien a congnoistre depuis".

4) Der Advantureux spricht von einem teutschen Grafen der sich „Rhingrave" genannt; die Note und Calmet aber, von einem „Guerasque", peut-être Grosbeck". So unbarmherzig ging man bei den Franzosen schon damals mit teutschen Namen um. Fleuranges begnügt sich aber nicht mit einem einzigen, sondern nimmt eine ganze Gesellschaft von Grafen an, „qui voulloient faire la guerre à mondist Sieur de Lorraine".

5) Der in diesem Kapitel vorkommende Geroldseck wird vermuthlich der Aeltere seyn, da Gangolf der Jüngere als von dem Kaiser bestellter, oberster Feldhauptmann des Exekutionsheers wider Sickingen um eben diese Zeit erscheint und diese Funktion mit einer Kampfgenossenschaft wider Lothringen, folglich mit einer neuerlichen, eigenmächtigen Selbsthülfe nicht wohl sich vereinigen liesse.

6) Götz selbst meldet seine Theilnahme an diesem Krieg also: „Darnach auch bald im 16ten Jahr zog Franciscus über den Herzogen von Lothringen und gewann ihm ein Haus ab, das heißt Schaumburg, und vertrug sich der Herzog wieder mit ihm, daß Franciscus wieder vom Feld abzog." Derselbigen Zeit — fährt er darauf fort — „derselbigen Zeit hat Fritz von Thüngen und ich unser Knecht und Pferd, und was wir kunnten uffbringen, ihme Franzen, auch zugeschickt, und nachdem sich Graf Albrecht von Mansfeld und Graf Philips von Solms in die Sachen schlugen, mich gegen dem Stift Mainz zu vertragen, hab' ich müssen warten, ich wär sonst selber auch in demselbigen Zuge geweßt, und ist dies alles im 15ten (was die Mainzerfehde betrift,) und im 16ten Jahr geschehen."

7) Fleur. fertigt die Sache mit den Worten ab: „Foutes fois Monsieur de Lorraine fiste avec lesdits Comtes ung appoinctement, et bailla à Francisque quelque argent comptant, et cinque cent florins de pension durant sa vie durant, et par ainsi chascun se retira".

Siebentes Kapitel.

1) Memoires de Fleuranges; das Zuverlässigste darüber: Gaillard, Histoire de François I. Tom. I. Varillas, Hist. de François I. Thom. Leodius.

Warum man Sickingens Anstellung in französische Dienste auf das Jahr 1518 oder gar 1519 festgesetzt hat, ist um so weniger zu begreifen, als die zu Ende des Frühjahrs 1518 dem Kaiser gemachte Zusage, diese Dienste verlassen zu wollen, von selbst auf eine frühere Zeit hindeutet.

2) L'Advantureux le prit en sa charge, et le mena devers le Roy par chasteau Thiery et par toutes les bonnes villes de France, lui faisant la meilleure chere, qu'il etoit possible lui faire, et vous asseure, que ledict Francisque trouvoit le Royaume de France merveillensement beau, et la maniere de vivre a son appetit." (Fleurang.)

3) Et ainsi le mena ledict Advantureux à Amboise vers le Roy, qui lui fist merveillement bon recueil, et bonne chère, et estoit ledict Francisque assez bien accompaigné, car il avoit douze Gentilshommes Allemans aveque luy; ledict Seigneur Roy le trouva fort honneste homme et bien parlant; et si le Roy lui fist bonne chere, aussi fisrent toutes le Dames tellement, qu'il ne pouvoit parler."

Gaillard entwirft von Sickingen bei derselben Gelegenheit und bei der des Abfalls der Gebrüder Mark, folgende Schildrung: „C'étoit un Avanturier Allemand, qui par ses intrigues, son éloquence, son activité, sur-tout par l'étendue de ses correspondances secretfes, devoit etre regardé comme le ressort le plus puissant de l'Allemagne. Il se nommoit François de Sickinghen; il étoit fils d'un Suivik (sic), Seigneur de Sickinghen, Gentilhomme obscur, mort sur l'échaffaut, Maximilien las des troubles, qu'il causoit dans l'empire, lui ayant fait trancher la tête. Le fils plus intriguant encore, mais avec plus d'éclat et de succès, mit dans ses intérêts la plûpart des Princes et des Comtes de l'empire, s'assura d'un grand nombre de places, leva une petite armée, devint un ennemi redoutable à l'empereur et à tous les états, qui n'étoient point dans ses intérêts. Il couroit sans cesse d'un bout d'Allemagne à l'autre, négociant avec les uns, faisant la guerre aux autres. Tantôt on le voyoit à la tête de ses troupes attaquer le Duc de Lorraine, les habitans de Metz, le Landgrave de Hesse, brûler leurs terres, couper leurs vignes, leurs imposer tribut; tantôt il disparoissoit entiérement, une fuite simulée le déroboit au ressentiment

de l'Empereur, contre lequel il soulevoit dans le même tems par des machines invisibles une foule d'ennemis. Jamais Sickinghen ne paroissoit faire la guerre pour son propre compte; c'étoit toujours un Prince, une Ville, un Allié opprimé, dont il prenoit la défense; c'étoit un tort qu'il reparoit, une injustice qu'il réprimoit; il faisoit dans toute l'Allemagne le personnage que la fable attribue aux Hercules, aux Thesées, et nos vieux Romans aux Paladines. Aussi étoit-il aimé ou craint, et respecté par-tout; il disposoit à son gré de presque tous les Seigneurs Allemands.

Parmi les maisons puissantes, dont Sickinghen rechercha l'amitié, celle de la Marcke étoit une des plus utiles à ses projets, parce qu'elle pouvoit lui ménager les faveurs de la France. En effet Fleuranges l'avoit présenté au Roi, comme un homme, dont il pourroit tirer de grands secours dans ses vûes sur l'empire; le Roi avoit reçu Sickinghen avec distinction, avoit paru charmé de son éloquence, de ses talens, l'avoit attaché a lui etc. etc. In der That ein Curiosum von französischer Geschichtschreiberei.

4) Von den Edlen in Sickingens Geleite sagt Gaillard: „Il affectoit d'en traîner toujours après lui un grand nombre, dont le moindre étoit beaucoup plus noble que lui". —

5) Sein Vetter Berthold, oder Bechtold von Flersheim, (gewöhnlich als Franzens Schwager sonst aufgeführt,) und Graf Philipp zu Solms waren namentlich unter den Beschenkten.

6) Vergl. Fleuranges und Gaillard in d. a. W. Letzterer hat jedoch den Satz: „je suis pour lui faire service, car j'entreprenderai quelque bonne chose avecque vostre ayde", ausgelassen.

7) Vergl. die bei Marq. Freher abgedruckten Rechtfertigungsschreiben Königs Franz I. an die teutschen Reichsstände. Auch König Ludewig XIV. gefiel sich nachmals darin, Schriftsteller zu bezahlen, welche auf eine gleich sophistische als oberflächliche Weise die Legitimität der französischen Monarchen über Teutschland entwickeln und der öffentlichen Meinung aufdringen sollten. Man wollte dadurch wenigstens einigermassen die empörenden Gräuel und rechtswidrigen Räubereien beschönen, welche dieser listige Tyrann unaufhörlich gegen das teutsche Reich verübte.

8) „Dici equidem vix posse credo, quantum famae et honoris expeditio (adversus ducem Lotharingiae) Francisco peperit. Nobilitas germana illum ad sidera extollere, dicere dignum Imperio, hortari ad majora; fortunam summa polliceri, modo pergeret, asserere". Thom. Leodius.

9) Robert selbst lag damals gerade krank darnieder. S. Fleuranges.

10) Die Beschreibung des Metzerzuges im Chronicon St. Maximini habe ich zwar verglichen, aber hinsichtlich mancher Einzelnheiten, allzu fabelhaft gefunden als daß sie für den Text hätte benützt werden können.

Achtes Kapitel.

1) Quellen: Urk. XVI—XXIII. Kriege und Phedeschaften. Hdschrftl. Notizen.

2) Anwesend waren die Abgeordneten des Bischofs von Konstanz, des Markgrafen Philipp zu Baden, des Probsts zu Ellwangen, der Aebte von Kempten, Salmsweiler, Raißheim und Marchthal, die Aebte von Ochsenhausen, Rott, Weissenau, Schussenried, in Person; eben so die Grafen von Montfort, Fürstenberg, Wilhelm Truchseß zu Waldburg und die Grafen von Oettingen. Von Städten aber die Boten von Ulm, Eßlingen, Ueberlingen, Nördlingen, Gemünd, Rotweil, Lindau, Ravenspurg, Kempten, Pfullendorf, Werd und einigen andern, theils persönlich, theils mit Vollmachten.

Die Stände bemerkten, daß nachstehende Glieder in dem kaiserlichen Einladungsschreiben nicht enthalten gewesen und begehrten demnach, daß sie ebenfalls zur Kreisversammlung einberufen würden: „Herzog Ulrich v. Würtemberg, der Landcommenthur in der Meinau, die Grafen von Sulz, Lupfen, Turingen, Eberstein, Staufen, der Freiherr v. Königseck zu Aulendorf, die Stadt Konstanz, die Gesellschaft St. Georgen Schild und die Ritterschaft im Hegäu.

3) Hdschrftl. Notiz.

4) Der Minister Ziegler allein war es, welcher die Executionsanstalten ernstlich betrieben hatte.

5) Vergl. das Originalprotokoll, Lit. O.

6) Eben dasselbe, Lit. B.

7) Darunter waren vermuthlich Lothringen und Metz verstanden.

8) Diese wichtigen Notizen über des Kaisers Instruktion und Erklärungen an die Stände verdanke ich einer Sammlung von Originalprotokollen jenes Reichstags, zu deren Einsicht ich durch die Güte eines Geschichtsfreundes zu Konstanz gekommen bin. Da sie in den Akten nur einzeln zerstreut sind, so konnte der Abdruck sehr weitläuftiger voluminöser Urkunden hier nicht Statt haben.

9) Dieser Aufsatz Johann Roths ist leider großen Theils von Fäulniß zerfressen und nur das hier Mitgetheilte konnte diplomatisch sicher noch herausgebracht werden. Ob der eine der Unterhändler Dieterich Späth oder Dieterich von Dahlberg war, ist noch etwas zweifelhaft. Meine Muthmaaßung spricht für den erstern.

10) Das bezeichnete Aktenstück drückt diese Besorgnisse namentlich aus.

11) Nach den Phedeschaften war es Wittelspacher.

12) Nach den Phedeschaften bei Churpfalz, nach dem ungedruckten Aktenstück bei dem Kaiser, dem Zusammenhang nach zu schließen.

13) Diese Worte, welche in den Phedeschaften nicht stehen, enthält der Rothische Aufsatz.

14) Sie redeten von 150,000 Goldgulden.

15) K. Lang, Lebensbeschr. Fr. v. Sickingen.

16) S. die Phedeschaften.

17) Die nähere Beschreibung dieser Münzen s. im Anhang zum I. Bande; die Abbildungen aber im Cod. dipl. (B. II.)

Neuntes Kapitel.

1) Dieses Hauptstück ist ganz aus bisher ungedruckten Urkunden (vergl. Beil. XXIV bis LXIII.) bearbeitet.

2) Ebenfalls ein Sekretär oder Geschäftsträger Sickingens.

Zehntes Kapitel.

1) Ueber diese Fehde vergl. Menken. Teuthorn, Wenck, Dieffenbach, Zehfuß, Dilich, Lehne, Zorn, Spangenberg, Fichard Würdtwein, Lang. Das gehaltreichste und gründlichste jedoch hat Dahl in der Mannheimer Charis (1823, Num. 148—152) geliefert, und viele Widersprüche in dem, durch hessische Chronikanten etwas verwirrten Gegenstand aufgehellt.

2) Beil. LXIV.

Nach Wenck, Lang u. A. schickte Franz denselben aus dem Lager bei Metz, und alle übrigen Berichterstatter seither nahmen diese Meinung unbedingt an. Allein da der Fehdebrief vom 8ten Septemb. 1518 datirt ist, so konnte er unmöglich von Metz aus erlassen worden seyn, indem ja Sickingen bereits längst nicht mehr vor den Mauern dieser Stadt sich befand, wie oben aus dem Zusammenhang des geschichtlichen Textes erhellt. Teuthorn machte sich die Sache leicht und erklärte die Jahrzahl 1518 für einen Druckfehler. Die Belagerung müßte somit zwei volle Jahre gewährt haben, da der Friedensvertrag am 23sten Herbstmonat 1518 unterzeichnet wurde, die Kriegserklärung aber, jener Meinung Teuthorns zufolge, vom 8ten Sept. 1516 datirt ist. Dieser Widerspruch löst sich dadurch auf, daß man mit Sicherheit annehmen kann, es habe hier ein Mißverständniß obgewaltet. Zu dieser Zeit nemlich schrieb man sehr oft Mentz statt Maintz; durch die Nachlässigkeit oder erklärende Weisheit eines Abschreibers nun, wurde das n ausgelassen, vielleicht auch aus dem Grunde, weil der gute Mann von einer Belagerung der Stadt Metz wohl früher etwas gehört haben mochte. Vergl. Dahl am a. O.

3) S. über diese Ueberfahrtssache und die gepflogenen Unterhandlungen, Beil. LXV.

4) Beil. LXVI.

5) Hdschrftl. Notiz.

6) Kriege und Phedeschaften.

7) Vielleicht hatte den Pfalzgrafen das neue Verhältniß Sickingens zu dem, wider ihn etwas feindseligen Kaiser, empfindlich gemacht. Wenn man überdies die engen Beziehungen, in welchen die beiden Fürsten bald darauf, beim Bruche des Schwäbischen Bundes mit Herzog Ulrich, zu einander und zu diesem Fürsten stunden, genau erwägt, so wird Teuthorns Nachricht noch seichter und unwahrscheinlicher uns vorkommen.

Eilftes Kapitel.

1) Siehe Lersners Frankfurter Chronick.

2) Die Frankfurter hatten einige Sickingische Reisige aufgefangen und enthauptet.

3) Heyum und Meyer mit Namen.

4) Kronberg erhielt ein Kleinod von vier Mark, der Schultheiß 24 Gulden zur Verehrung.

Zwölftes Kapitel.

1) Vergl. Sattlers Geschichte v. Würtemberg unter den Herzogen. B. I. und II. Lebensbeschreibung Götz von Berlichingens. Ulrichi de Hutten Opera. T. II. Hdschrftl. Notiz.

2) Beil. LXVII.

3) Lersner. II.

Dreizehentes Kapitel.

1) Vergl. Götz v. Berlichingens Selbstbiographie.

2) Nicht zwar durch eine Verbindung Sickingens mit seiner Schwester Maria, wie Göthe sie hat schließen lassen, sondern durch ein anderes derartiges Verhältniß mit der Sickingischen Familie, da in der Biographie auch Martin von Sickingen als Schwager aufgeführt wird. Vermuthlich dehnte sich diese Schwagerschaft (viele andere Edle mehr erscheinen häufig unter diesem Titel) auf jede nähere Verwandtschaft aus.

3) Vergl. K. Langs Bearbeitung der Götzischen Biographie.

4) Vergl. die beiden Briefe Sickingens an die Heilbronner, im Cod. dipl. Beil. LXVIII. und LXIX.

5) Er brachte bis zum Ausbruch des Bauernkriegs die meiste Zeit in Hornberg zu.

Vierzehntes Kapitel.

†) Vergl. Ulrichi de Hutten Opera, Tom I-V., so wie die teutsche Uebersetzung I-III. B. (Leipz. 1822 — 1824.)

*) Spiekers Geschichte M. Luthers rc. I. Bd.

Fünfzehntes Kapitel.

1) Vergl. Meiners Lebensbeschr. I. und III. B. Ebenso Huttens Werke II. und III. B.

2) S. Gehres, Pforzh. Chronick.

3) Die Beweisstellen für F. v. Sickingens Theilnahme an der Reuchlin'schen Sache sind folgende:

„Heri ad me legati a fratrum Praedicatorum provinciali venerunt, duo Theologiae doctores, alter regens Heidelbergae, alter prior in Eſslingen: qui post litteras commendatitias obtulerunt capita pacis, optantes redire mecum in gratiam. Ego pacem

non repuli; sed capitula recusavi. Tum demum de re illis certa eos feci certiores: causam meam nobili Francisco Sicano sive de Sickingen cessisse exequendam, in qua procuratorem eum constituerim irrevocabilem in rem suam, cum libera, ut eam possit quoque in alteros transferre, quando libeat. Quare ut cum eo agant quoquo modo, non inficiar, si velint pacem consequi. Haec summa rerum, si avarus essem, et pecuniarum cupidus, putabisne, me nihil inde potuisse lucri retulisse? putas abiisse illos sine pollicitatione? — —

Ep. Reuchlini ad Bil. Pirkh. Opp. Pirkh. p. 261-262.

— Impetrarunt alium judicem, loco reverendissimi Cardinalis Grimani, qui abest a curia, et illi surrogatus, nomine Dominicus de Jacobutiis Cardinalis nuper a Leone creatus sit S. Bartolo in Insula, acutissimus, ut ajunt, Jurista, coram quo volunt de apicibus juris sophismatizare, si forte possint ad me expensas retorquere.

Scripsit autem idem Franciscus ad me, quod in die Nativitatis Christi venerit ad eum provincialis cum quibusdam patribus provinciae, et impetraverunt iterum ab eo unum mensem, in quo velint mecum tractare. Et concluserunt cum eo, quod casu, quo mecum infra eum mensem non concordarentur, quod tunc pro nunc consentirent, quod acciperet ad se aliquos pariter viros doctos et ecclesiasticos, qui circa Dominicam Oculi litem hanc per amicabilem concordiam componerent et finirent. Super quo venerunt ad me missi a Provinciali ad colloquendum super capitulis pacis, et quia nolui causam recipere de majoribus nobilis Francisci, cui cesserim: ideo impetraverunt a me consensum habiti tractatus, ut praefertur; et nominatae sunt personae illorum amabilium compositorum, in quas non ambae partes consensimus, et ita a me recesserunt, quod dixerunt, omnino hanc litem fore extinctam, quia promisi eis, me omnia grata et rata habiturum, quae hac in causa ex utraque parte concluderent. Cum igitur considero diem Nativitatis Domini, quo inducias mensis impetrarunt, et considero diem 13. Januarii, cum mei procuratores ad me litteras obsignabant, possum cogitare, quod ea Romae sint nuperrime moliti, ut nobilis Francisci institutum negotium impediant etc. — —

Ep. Reuchl. Opp. Pirkh. p. 262.

Certiorem te facio, consilium me tuum esse sequutum. Nam omnem retexi Sicano meo fraterculorum in Curia Romana falllaciam, et quod novum Processum moliantur, agentes per Legulejorum captiunculas et brocardica vaframenta ad nullitatem sententiae Spirensis: quam de more Curiae per sordes facile poterunt impetrare, ut expensas pendam. Spero, illum Herculem ponere nequitiis modum.

Ep. Reuchl. ad Bilib. Opp. Pirkh. p. 262-263.

Nuper ad circiter pridie Kal. Junias — — redditae sunt litterae a nobilissimo Francisco de Sickingen, quibus me fecit certiorem, opera sua extinctam esse litem, quae tam fuit hactenus diuturna inter Praedicatores meque.

Ep. Reuchl. ad Bil. Opp. P. p. 263.

Erasmus, drückte sich in Beziehung auf die dem Reuchlin geleisteten Dienste aufs ehrenvollste über Sickingen aus: „quem Musae nunquam emori sinent."

4) In dem mehrgedachten handschriftlichen Nachlaß des Herrn v. Haupt nemlich findet sich folgende Stelle: „So wenig Musse unserm Helden im Gewühle des mehrgedachten Krieges (wider Würtemberg,) blieb, um sich mit seiner Familie und andern Dingen zu beschäftigen, so machte er doch einige Mahle einen Ritt nach der Veste Ebernburg, um einige Stunden lang seine Kinder und gelehrten Freunde zu sehen, welche sich allda versammelt hatten, um die berüchtigten (sic?) Briefe der dunkeln Männer zu vollenden, wovon Reuchlins litterarische (und wohl mehr als litterarische) Fehde mit Pfefferkorn die eigentliche Veranlassung war. Sie wurden von Ulrich v. Hutten, Hausschirm, (Hausschein=Oekolanpadius?) Hermann Buschius oder von dem Busch, Johann Crotus, Graven Hermann Neumarn, Joh. Cäsarius, Heinrich Loritus Glareanus, Willibald Pirckhaimer, Eoban Hessus und andern lustigen Brüdern geschmiedet, welche nachher auch Luthers eiffrigste Klopffechter geworden sind. Auch Fränzgen trug sein Schärflein bei und ließ es, durch Hutten, in die lateinische Sprache übertragen". — Da der Verfasser dieser Stelle das Glück hatte, Sickingische Familienpapiere zu benützen, so dürfen wir annehmen, daß die Sache nicht bloße Muthmaaßung bei ihm gewesen und er für diese wichtige Notiz Beweise in Händen gehabt. Nur würde er das gelehrte Publikum durch Angabe derselben noch mehr verpflichtet haben.

Ueber das Nähere dieser Satyre vergl. das Werk: Epistolae obsc. viror. aliaque monimenta aevi XVIti rarissima. Edid. ac illustrav. Ernestus Münch. (Lips. sumtib. Hinrichsianis 1826.)

Sechzehntes Kapitel.

1) Vergl. Fleuranges. Gaillard. Mezerai. Varillas. Daniel. und die Urkund. LXX—LXXX.

2) „La reponse d'un vrai Allemand". Fleuranges.

3) „Le Roi se contenta fort mal, et fist arrester ses pensions et Estats, dequoi ledict Francisque, qui pensoit avoir bien faict, ne feust pas bien content de son costé; et le Sieur de Sedan, sçachant cela, n'en feust point marry; car il avoit envie pour ce que Francisque estoit son ami, le retira aveque lui, et fist tant par se menées, qu'il recouvra ledict Francisque au service de l'Empereur, et eust autant d'estat de l'Empereur, qu'il avoit du Roy de France, et feust content ledict sieur de Sedan qu'il n'eust

que vingt-cinq hommes et que Francisque eust les aultres vingt-cinq, laquelle chose feust faicte, et se contenta ledict Francisque, lequel porta depuis au Roi grand dommaige, et spécialement pour le faict de l'Empire, comme cy-après sera déclaré". Fleuranges. 287. (Edit. 8.)

4) Varillas.

5) Varillas.

6) Handschriftl. Notiz.

6$^1/_2$) Vergl. das Schreiben Pfalzgraf Ludwigs, als Reichsvikars an die Stände, über das zahlreiche Kriegsvolk, das in der Nähe von Frankfurt sich versammelt. Beil. LXX.

7) Ueber diese Wahlgeschichte und Sickingens Theilnahme daran vergl. ausser den bereits angeführten franz. Geschichtschreibern, Haberlin, Schmidt, Kriege und Phedeschaften.

8) Bürgermeister, Cod. dipl. equestr. p. 1315.

9) Hdschrftl. Notiz.

10) Kriege und Phedeschaften.

11) Hdschrftl. Notiz.

12) S. Beil. LXXI.

Siebenzehntes Kapitel.

1) Quellen: Urk. LXXXI bis XCV. die ich, so wie die übrigen, auf diesen Gegenstand sich beziehenden, historischen Notizen dem gehaltvollen Aufsatz des geheim. Archivdirektors Voigt, „Franz v. Sickingen und der deutsche Orden" in den Beiträgen zur Kunde Preussens. B. II. H. 5. (Königsb. 1818) verdanke.

2) S. das darauf sich beziehende Schreiben bei Voigt, S. 344, in der Note. Es ist mit drei Rittersiegeln bekräftigt, nemlich denen von Georg v. Schaumburg, Hans von der Tann und Peter Esel. Das Datum; montag nach Sant Mertinstag Anno XII. Ritterschafft der Dreyer ort Bannach, Rone und Steigerwald itzt zu Sweinfurt versammelt gewest.

3) Nicht an den Hochmeister selbst, sondern an Joh. Adelmann v. Adelmannsfelden. Das Sickingische Siegel ist unter den vieren, die den Zusagebrief bekräftigen, das erste angehängt. Beil. LXXXI.

4) S. Schütz, Beschreibung der Lande Preussen. S. 40 ff.

5) Die von Sickingen nach Preussen geschickte Abschrift hievon liegt im Geheimen Archiv zu Königsberg.

6) S. Beil. LXXXII. B. II. Dasselbe ist in Franzens eigener Handschrift zu Königsberg noch vorhanden. Das Siegel verloren gegangen.

7) Diese Notizen, so wie manche der folgenden mehr sind aus einem sehr unleserlichen Registranten des geheimen Archivs (zu Königsb.) betitelt, „Brandschatzung, Copien etlicher Missiven rc. 1521 in 4." gezogen. Voigt. S. 356. in der Note.

8) S. Beil. LXXXIII. B. II. Eine dreifache Abschrift von diesem

Bestell-Brief, darunter eine in gedachtem Registranten, befindet sich zu Königsberg. Voigt. S. 357.

9) Die Familie Hutten nahm an der Ordenssache den lebhaftesten Antheil. Doch hinderte dermal ihr mit Herzog Ulrich obschwebender Handel sie an größerer Wirksamkeit nach dieser Seite. Vergl. Voigt. S. 358.

10) S. die beiden Briefe an F. v. Sick. Beil. LXXXIV. et LXXXV. B. II.

11) S. Beil. LXXXVI. B. II. Aus einem Registranten in Fol. und mit der Ueberschrift: „Bestallung und Artikelsbriefe von 1518 pag. 143", bei Voigt, (S. 362 und 363) abgedruckt. Das Pettschaft ist noch sehr gut erhalten.

12) Vergl. dieses etwas lange Aktenstück bei Voigt. S. 363—370.

13) Die Ordensgesandten heißt es in einem gleichzeitigen Bericht über das Werbgeschäft mit den Rittern und Rottmeistern — „haben met den Reuttern gehandelt oder langsam die Bestel mit Jnen übereinkommen. Darnach da sie mit Hülff Frantzens mit Jnen übereinkommen, haben sie die noch etzlich Tage uffgezogen, ob ihnen got helffen welt, das der teutschmeister gelt schicken welt; do sie nit mer gekunt, haben sie den Reuttern Bestelbrieff und Warttgelt geben, damit sie die gewis gemacht." —

14) Dieses bezeugt die Ueberschrift über Franzens Bestellbrief in einem Registranten des Geheim. Königsb. Archivs, das Concept eines Briefs vom Hochmeister an Wolf von Schönberg, dessen Datum Donnerstag nach Cathedra Petri (22. Januar) 1520 ist, scheint aber anzugeben, daß wegen dieser Bestallung noch besondere Umstände obgewaltet haben müssen, denn es heißt in diesem Briefe: „Wir haben ewr Schreiben mit den zugeschickten briefe Franciscus von Sickingen, Urban von Hatstat beiligent empfangen; nu soll es an derselbigen bestallung, wie angezaigt wirdt, nicht mangel tragen, und wiewol wir euch ytzund gern den Bestalbrief zugefertigt, so thon wir euch sollichs alles, wie Jr es machen thut.

15) Wahrscheinlich mit diesem, denn es ist aus dem Brief, woraus diese Notiz genommen ist, nicht klar, wer ihn an den Herzog geschrieben haben mag, da ihm die Unterschrift fehlt. Voigt. 374.

16) Wahrscheinlich durch das Organ Dieterich von Schönbergs. S. Beil. LXXXVIII. B. II. und die folgende.

17) Das Einladungsschreiben Schreiben an Sickingen (Beil. XC. B. II.) ist sowohl von Wolf als von Dieterich Schönberg unterzeichnet.

18) Vergl. Diet. v. Schönbergs Schreiben Beil. XCI.

19) Schütz p. 475.

20) S. das Schreiben an Jost Truchses, worin er um die rückständigen 500 fl. ihn ersucht. Beil. XCII.

21) S. eben dasselbe und Beil. XCIII.

22) S. Beil. XCIV. Dieser Brief ist von keinem der Söhne eigenhändig geschrieben, wohl aber unterzeichnet. Voigt wirft die Frage auf,

warum sie tausend Gulden gefodert, da doch der Vater selbst die Schuld nur auf fünfhundert angegeben? Mir scheint, daß vielleicht die Söhne um die Bezahlung der ersten fünfhundert nichts gewußt, oder die Quittung nicht gefunden, und nur den Bestallbrief oder die Urkunde für sämmtliche tausend, vor sich gehabt. Vielleicht auch foderten sie, weil alle Papiere ihres Hauses von den drei Fürsten in Beschlag genommen worden, dieser alten Schuld noch dunkel und vom Hörensagen sich entsinnend, und unbewußt, daß die erste Hälfte schon entrichtet worden, die ganze Foderung.

Achtzehntes Kapitel.

1) Quellen: Beil. LXXII bis LXXX. Handschriftl. Notiz. Bellai. Fleuranges. Varillas. Mezerai. Gaillard. Daniel. Weisslinger.

2) Fleuranges erzählt den Bruch mit Karl V., und ihre, der Marks Stellung, Franzen von Sickingen, als nunmehrigem Feinde gegenüber, mit vieler Naivität und ohne alle Bitterkeit, so daß man sieht, daß Beide die Sache nicht als eine persönliche, und blos vorübergehende betrachtet, und daß sie die sichere Hoffnung gehegt, die alte Freundschaft werde bald wieder erneuert werden; wie denn auch geschah.

Ueber die Berennung von Sedan und die mit Franzen gepflogene Unterhandlung rücksichtlich des Waffenstillstands meldet er folgendes: „Ce temps pendant Mr. de Maisieres, nepveu de la Trimouille, et Capitaine de cinquante hommes d'armes, vint par le Roi vers le Sr de Sedan et l'Advantureux, leur dire beaucoup de choses de par le Roi, et lui despesché, retourna vers le Sr de Sedan et d'Advantureux, leur dire beaucoup de choses etc. Ce temps pendant Monsieur Sikingen vint à l'escarmouche devant Sedan, là où l'Advantureux fist tirer une douzaine de coups de canon après, et porta dommaige à ses gens mais pas grand; le lendemain ledict sieur de Sikingen envoya une trompette vers le sieur de Sedan et l'Advantureux, laquelle lui dist de par Monsieur de Sikingen, qu'il pensoit d'estre des amis de la maison, et qu'on avoit tiré apres lui; surquoi lui fit response le sieur de Sedan, et lui dist, qu'il ne pensoit pas, que ce feust lui, et que s'il l'eust pensé, il n'eust pas tiré, et qu'il le tenoit tant de ses bons amis, que quand il voudroit venir on le lairoit entrer, fort et foible, et qu'on lui fairoit bonne chere, et ainsi s'en retourna ladicte trompette vers Monsieur de Sickingen, qui estoit au caemp vers Monsieur de Nassau, laquelle response ouie par mondict sieur de Sikingen, renvoya ladicte trompette vers Monsieur de Sedan lui prier, qu'il peut parler à lui en la prairie qui est devant Sedan à seureté, et ameneroient autant de gens l'ung comme l'aultre. La dicte trompette venue de Sedan, lui fist response le sieur de Sedan, que dans deux jours il y pouvoit parler, et qu'il amenast tant de gens, qu'il voudroit, et qu'il se sentoit bien seur de lui, et lui fist un cartel de seureté sur cela, et le bailla à la dite trompette qui le

porta au sieur de Sikingen, lequel sieur, après cette responsc, renvoya ladicte trompette vers Mons. de Sedan, et lui fist accorder ladite response par Mons. de Nassau et tous les aultres, envoya à cedict sieur son cartel de seureté à Sedan pour ceulx dudict Sedan, et pendant que toutes ces choses se démesloient, ne bougeoit M. de Nassau de son camp de Donzy, et de là en tour. Au jour nommé se trouva M. de Sikingen au lieu ordonné pour faire le parlement et deviser, aussi fist le sieur de Sedan et l'Advantureux fort accompaignés d'honnestes Gentilhommes tour désarmés, et vint avecque lui le Comte de Horne, Mons. de Roeux, Grand Maistre d'Hotel de l'Empereur, et cent hommes d'armes la lance sur la cuisse tous en bataille assez près d'illec, à un village qui s'appelle Ballain, et estoient tous les susdits Seigneurs tous désarmés, et tous les Gentilhommes, qui y vindrent, et après avoir parlementé bien trois ou quatre heures ne feust encore rien conclud des Tréves que M. de Sikingen demandoit, et feust remise la journée à trois jours de là au même lieu, et à la même place, et ce faict ledict sieur de Sedan fist apporter aux Seigneurs et aux Gentilhommes, et estoit alors l'Advantureux monté sur ung cheval grand saulteur, qui fist merveilles, ce faist, chascun s'en retourna; et au jour nommé vindrent lesdits Seigneurs tous en tel estat qu'ils avoient faict le jour devant, et là feurent conclues les Tréves pour six semaines entre l'Empereur et le sieur de Sedan, là ou ne voullust point etre compromis l'Advantureux et propre jour estoit arrivé au matin le sieur de Maisieres, qui estoit venu le premier jour, lequel avoit apporté lettre de par le Roi au Sr de Sedan et à l'Advantureux, lequel vist tante la menée et la conclusion des Tréves; et estoit dedans le chasteau de Sedan comme on parlementoit. Ledict parlément achevé, le sieur de Sedan mena tous les Seigneurs et Gentilshommes à la place, et leur fit merveilleusement bonne chere. Car il estoient tous ses parens et amis, et avoient amené avecque eux le Maistre de l'artillerie de l'Empereur, et deux ou trois canoniers, qui entrerent quant et quant eulx, et quand le sieur de Sedan le sceut, il leur dit en riant et se mocquant d'eulx, je vous adrise, Messieurs, que je ne vous crains gueres, et veulx que vous voyés toute la place, hault et bas, afin que si une autrefois vous venés devant, que vous sçachiés par où il faut assaillir. Ce faict, les Seigneurs se départirent et retournerent en leur camp, et l'Advantureux et toute la Gendarmerie s'en alla en France, et le sieur de Sedan demeura en la maison; et deux jours après feurent les tresves publiées pour six sepmaines.“ —

3) „Ce n'étoient de dehors que canonades que bombes, que boulets enflammés; de dedans il pleuvoit des lances et des cercles à feu, de l'huile bouillante, des fascines goudronnées, des fusées qui mettoient le feu à des fracassées et à des fougades.“ Mézeray. —

4) Als

4) Als Gegenstück zu der reponse d'un vrai Allemand mögen die Franzosen uns diese Aeusserung verzeihen.

5) Vergl. Beil. LXXI. so wie die folgenden Urkunden bis LXXX. über diese Geldsachen.

6) Vergl. den Anhang zu B. I., und die Lithographien im Cod. dipl. (B. II.)

Neunzehntes Kapitel.

1) Vergl. Schmidt. Häberlin u. a. teutsche Geschichtschreiber. Unter den ältern besonders Gerdesius und Chyträus, in seinem Chronicon Saxoniae.

2) Chytraeus. Auch Gerdesius hatte eine auf diese öffentliche Stimmung sich beziehende Stelle folgenden Inhalts: „Fuit is (F. d. S.) ejus temporis heros, pacis bellique artibus illustris, libertatis germaniae assertor maximus, virorum verum eruditorum atque cumprimis Lutheri et veritatis per ipsum renatae fautor pariter atque promotor splendidus. Tantae vero etiam autoritatis apud ipsos Germaniae principes, ut hi beneficiis sibi illum demereri studerent omni nisu, stipendia dantes, nihilque non facientes, quo illum quisque in sua pertraheret vota. Quid multa? Fortuna sic ei dicitur favisse, ut fuerint, qui dubitaverunt, an Germania usque ad illud tempus de Nobilitate quempiam habuerit, qui cum Francisco hoc aut opibus aut honoribus, aut etiam favore comparari, nedum praeferri ei potuisset, si fortuna uti novisset.“ —

Zwanzigstes Kapitel.

1) S. das Gespräch „Praedones“ (Ulr. de Hutt. Opp. T. IV.)

2) So bringt der berüchtigte Weißlinger das abgedroschene Mährchen mit dem Juden, das Florimund Rämond zum erstenmal aufgetischt, abermals zum Vorschein. Sickingen, — so lautet dasselbe, — sey mit mehrern andern Personen, darunter auch ein Jude, auf dem Rheine nach Mainz gefahren; der Kurzweil halber habe er mit dem letztern in ein Gespräch sich eingelassen, welches er bald mit ernstem Bekehrungseifer fortgesetzt. Und als der Sohn Israels unanständige Ausfälle auf die Religion der Christen sich erlaubt, sey der Ritter so sehr in Wuth gerathen, daß er den Gegner gefaßt und bei den Haaren so lange, unter Todesdrohungen, über dem Wasser gehalten, bis derselbe in der Angst des Herzens sich zur Annahme der Taufe bereitwillig erklärte. Darauf habe der gewaltsame Bekehrer dreimal ihn mit Wasser besprengt, mit den gewöhnlichen Tauffomeln ihn gesegnet und triumphirend mit den Worten unter die Fluten getaucht: „daß er nun sicher eine Seele Gott zugesendet, welche sonst früher oder später eine Beute des Teufels würde geworden seyn.“ — Dies Geschichtchen, welches eher nach einem französischen Missionär des 19ten Jahrhunderts, oder nach einem wallisischen Jesuiten riecht, als nach dem großherzigen Franz v. Sickingen, ist hier blos

angeführt worden, damit nicht etwa irgend ein moderner Weißlinger Unkunde oder Mangel an historischer Treue uns vorwerfe. Jede Widerlegung aber scheint uns überflüssig.

3) Vergl. Huttens Brief an den Grafen von Nüenaar. (T. II.)

4) Responsio ad Spongiam Erasmi, (Hut. Opp. T. IV.)

5) Meiners, III.

6) Ebendas.

7) Luthers Werke. B. XV.

8) Luthers Werke. B. XV.

9) Vergl. hierüber Seckendorf.

10) Die Kräftigung Luthers durch Sickingen, Schaumburg und den teutschen Adel betreffend, bemerken wir besonders folgende Stellen: Ad Spalatin. (d. d. 17. Jul. 1520:)

„Remitto nova tua ex urbe: ego ipse plura ex eo [qui ex Roma redux] praesens audivi, quam in hac scheda legantur — — Vale, et memor esto, oportere nos pro verbo pati. Quia enim jam securum me fecit Silvester Schauenberg et Franciscus Siccingen ab hominum timore, succedere oportet daemonum quoque furorem: novissimus erit, cum mihi ipsi gravis ero. Sic est voluntas Dei.“ — —

S. Dr. Mart. Luthers Briefe, Sendschr. und Bedenken, von De Wette. I. B. No. CCXLII. Ferner:

An Wenzel Link: „Dedit ad me literas Silvester de Schauenberg, Franciae nobilis, rogans, ne in Bohemiam aut alio, sed ad se confugiam, si minae Romanenses praevaluerint: pollicitus tutelam eximiam centenorum nobilium equitum Franconiae. Itaque contemtus est furor Romanus tandem et Germanis. Idem fecit Franciscus Siccingerus.“

No. CCXLIII. i. a. W. p. 470.

Deßgleichen an Joh. Voigt zu Magdeburg:

„Franciscus Sickingus per Huttenum promittit tutelam mihi contra omnes hostes. Idem facit Silvester de Schauenberg cum nobilibus Franciscis, cujus literas pulchras habeo ad me. Nihil timemus amplius, sed jam edo librum vulgarem contra Papam de statu Ecclesiae emendando. Hic Papam acerrime tracto et quasi Antichristum.“

Noch bedeutender ist die Stelle in dem Schreiben an Joh. Lange:

„Salutem! Sit ne libellus meus (an den teutschen Adel) quem tu classicum vocas, tam atrox et ferox, tu videris et alii omnes. Libertate et impetu; fateor, plenus est; multis tamen placet, nec aulae nostrae penitus displicet. Ego de me in his rebus nihil statuere possum: forte ego praecursor sum Philippi (Hassi), cui exemplo Heliae viam parem in spiritu et virtute, conturbaturus Israel et Achabitas.“ — — —

Nos hic persuasi sumus, papatum esse veri et germani illius Antichristi sedem, in cujus deceptionem et nequitiam ob salutem animarum nobis omnia licere arbitràmur.“ Hat wohl Luther dieser beiden Stellen sich erinnert, als er so schonunglos gegen die unglücklichen Bauern schrieb, und jene ihrem Schicksal gänzlich preisgab, welche ebenfalls Libertate et impetu pleni, nur aber ohne Haupt und Leiter, wie der schmalkaldische Fürsten- und Städtebund, sich befanden, und daher in alle die Tollheiten und Ausschweifungen verfielen, welche einer in ihrem Grund und Anfang nicht ganz ungerechten Sache sehr bald das doppelte Brandmal der Rebellion und des religiösen Wahnsinns aufdrückten. —

11) Die Ebernburg (schreibt Hutten in einer Stelle seines Dialogs „der Bullentödter“ —) wo Streitroß und Waffen gewerthet, Müssigang und Feigheit verachtet sind; wo die Männer im ganzen Sinn des Worts als Männer sich zeigen; wo Gutes und Schlechtes nach Gebühr behandelt wird; wo für die Gottheit Verehrung, für die Menschen Sorgfalt und Liebe heimisch; wo alle Tugenden ihren Preis erhalten; wo Habsucht nicht geduldet, Ehrgeiz geächtet, Meineid und Laster weit entfernt sind; wo Männer, von reiner Freiheitsglut erfüllt, verweilen; wo die Leute das gemeine Geld verschmähen und nur nach Großartigem anstreben; wo die, welche mit Abscheu vor dem Unrecht fliehen, stets nur dem strengen Rechte folgen; wo man Verträge hält, Treue ehrt, den Glauben hegt, die Unschuld schirmt, wo Redlichkeit aufblüht, geschworne Eide gelten. Dies ist jene Herberge der Gerechtigkeit. (Hut. Op. T. IV.)

Auch Gerdesius (Monum. T. I. 161) nennt die Arx Ebernburgensis — portus et asylum veritatis testium, eruditionisque et depressae libertatis vindicum.

12) Vergl. Schlegels Leben Caspar's Aquila.

13) Schickers Geschichte Dr. M. Luthers 2c. (in den Beilagen.) Auch Schwebelii Vita, auct. Henr. Schwebelio.

14) S. die Zueignung zu der Briefesammlung an Schwebel. Beil. XCVII.

15) Hut. Opp. T. V.

Ueber die Verfasserschaft der beiden erstern, hier aufgeführten Schriften durch Sickingen, enthalten die Hauptischen Notizen einige Aufschlüsse.

16) S. Schwebels teutsche Schriften.

17) Zwinglii et Oecolamp. Epistolae. Vergl. das Fragment daraus, im Cod. dipl. Beil. XCVI.

18) Hdschrftl. Notizen. Doch scheint mir die Sache noch etwas zweifelhaft und von den Gegnern aufgebracht, oder wenigstens im Zusammenhang entstellt.

19) Vergl. die beiden Sendschreiben im Cod. dipl. Beil. XCVIII et XCIX.

Einundzwanzigstes Kapitel.

1) Marrheinecke, Spieker u. A.

2) Serrarius, (Res Mogunt. T. I.)

3) Hutt. Opp. T. IV. (Einleit. zu H. v. dem Busch's Brief an Hutten).

4) Hutt. Opp. T. IV. Meiners III.

5) Vergl. Otto v. Brunfels (Resp. ad Erasmi Spong. T. IV.)

6) Hutt. Opp. T. IV et V.

7) Hdschrftl. Notizen.

8) Hutt. Opp. T. V.

9) Luthers Werke. B. XV.

Zweiundzwanzigstes Kapitel.

1) Ueber H. v. Kronberg vergl. Beil. XCIX bis CXIII. Luthers Werke, XV. Seckendorf, hist. Lutheranismi. Meiners III. Jöchers Gelehrt. Lexik.

2) Ueber Eberlin s. Strobel, (Miscell.) wo ihm ein sehr würdiges Denkmal gestiftet ist. Ueber die fünfzehn Bundsgenossen, Meiners III. Hutt. Opp. Tom. V.

3) Burkhard, P. II.

4) Schelhorn Amaen. litt. I. Daß die Schweizer durchaus in Sickingens Plane, wenigstens zum Theil eingegangen, und thätigen Beistand verheissen, ergebt aus einer der letzten Aeusserungen Franzens vor seinem Tode, „wo sind nun die von Arnberg, Fürstenberg ꝛc., die Schweizer u. s. w., die mir viel zugesagt und wenig gehalten ꝛc.?“ Vergl. unten das 24ste Kap.

Dreiundzwanzigstes Kapitel.

1) Latomus. Lünig. Burgermeister. Pfedeschaften. Beil. CXIV. Hr. Prof. Veesenmeier zu Ulm besitzt ein Exemplar dieser, einzeln sehr selten noch vorhandenen Denkschrift, in 4., sechs Blätter stark.

2) Die Hauptsätze sind hier, aus der metrischen Einkleidung zusammengedrängt, gegeben.

3) Der ausführliche Titel war: „Der Ritterschaft brüderlich Vereinigung, Gesellschaft oder Verständnuß jüngst zu Landau, fürnemlich Gott zu Lob und dann folgend Mehrung gemeins Nutzens auch Förderung Friedens und Rechtens ufgericht.“

4) Menkenius. II.

5) Vergl. Luthers Werke XV. Meiners III.

Vierundzwanzigstes Kapitel.

1) Luthers Werke XV. Menken. Burkhard. Meiners. Pfedeschaften.

2) Meiners 279.

3) Meiners.

4) „Vide“ — schrieb er nach ausgebrochenem Krieg an Spalatin — „vide, quanta nos invidia ille nuper exortus dux belli intestini oneret. Aut fallor ego, aut Julium ille animo concepit.“ Meiners III.

5) In seiner nachmals herausgegebenen Denkschrift an die Städte läugnet Franz diesen Umstand. S. Beil. CLXIII.

6) Beil. CXVI.

7) Brower.

8) Beil. CXVII.

9) Beil. CXIX. Vergl. auch Hilchen Lorchs Absagebrief an die Stadt Trier, Beil. CXVIII.

10) Der Bischof gehörte zu seinen thätigsten Freunden.

11) Strobel. Meiners.

12) Hdschrftl. Notiz.

13) Strobel.

14) Brower.

15) Brower.

Fünfundzwanzigstes Kapitel.

1) Quellen: Brower. Hontheim. Latomus. Th. Leodius. Scheckmann. Kriege und Phedeschaften. Urkunden CXX — CXXXIX.

2) S. die Urkunde über dessen Lösung; Beil. CXLI und CXLII.

3) Brower.

4) Beil. CXXXVI sq.

5) Hdschrftl. Notiz.

Sechsundzwanzigstes Kapitel.

1) Vergl. die Quellen des vorigen Kap.

2) Latomus.

3) Hdschrftl. Notiz.

4) Der Name „Franzens Köppgen“ hat sich noch bis heute erhalten, und vom gemeinen Volke wird noch jetzt dem wißbegierigen Fremden die Geschichte der Belagerung, aufgeputzt mit Mährchen aller Art, und nicht ohne grosse Beredsamkeit, aufgetischt.

5) Zeddel mit Buchstaben und Zeichen wurden gefunden, zu welchen blos die vertrautern, geheimen Anhänger Sickingens unter der Bürgerschaft den Schlüssel besassen. Die Verbündeten erhielten ihn durch den gefangenen Minckwitz zu Kassel. Auf einem dieser aufgefangenen Papiere entzifferte man nachstehende Namen: Franz — Ortenberg — Kaiser — Reich — Ferdinand — Trier — Koblenz — Bischof von Trier — Zollern — Späth — Graf Wilhelm Fürstenberg — Minckwitz. Die Fürsten erhielten dadurch wichtige Aufschlüsse über die geheimen Verbindungen und Unterstützungen des Ritters. Dasselbe Papier findet sich noch in Originali vor. Hdschrftl. Notiz.

6) Erant profecto in Curia et Comitatu Principis Richardi quidam, Francisco confoederati et conjurati, secretorumque ejus ac malorum conatuum conscii, qni cives magis laedere quam hostes, urbemque capi affectabant. Quod procul dubio manifeste apparuisset, si civitas interrupta (quod Supernus arbiter avertit) hostibus patuisset. Nam cum Richardus cum suis nobilibus coenandi gratia ad mensam resideret, ferebatur ipsum udis oculis altoque tracto suspirio dixisse: „En assunt traditores mei mecum in mensa! Christus unum traditorem habuit, ego autem plures!“ — Also erzählt Scheckmann, Chron. St. Maximini.

8) Ueber die Zerstörung der Abtei vergl. Chronic. St. Maximini. Zyllesii Defens. abbat. St. Maxim. Beil. CXLIII. CXLIV et seq.

Siebenundzwanzigstes Kapitel.

1) Brower. Leodius. Notiz. Kriege und Pfedeschaften. Schmidt.

2) S. Hontheim. II.

3) Es ist nicht genau berichtet, welch Wunder der Himmel gethan, um St. Wendel die Gebeine des heil. Dionysius zu retten.

4) H. Notiz.

5) Nach andern Berichten: „Dies ist die alte Leyer, die ihr altes Liedlein singt; viel Befehlens und wenig Gehorchens.“

6) Hdschrftl. Notiz. Die Denkschrift selbst hab ich nicht zu Gesicht bekommen.

7) Hdschrftl. Notiz.

Achtundzwanzigstes Kapitel.

1) Vergl. Th. Leodius. Brower. Kriege und Pfedeschaften. Spalatin. (Leben Friederichs des Weisen. Meiners III. J. Merkur. K. Lang. An ungedruckten Quellen aber Urkund. CXLVI bis CLXXXIII. Hdschrftl. Notiz. des Archivars v. Bodmann und des Hrn. v. Haupt.

2) Ueber den Kronbergischen Handel s. Beil. CLXXXIV. †

3) Die Pfalz war es namentlich, welche die Flersheimer sehr hart heimgesucht. Weil man Franzen selbst noch nicht recht beikommen konnte, beschloß man zuvörderst wenigstens die Verwandte und Freunde zu vernichten. Berthold oder Bechthold von Flersheim mußte den Reihen eröffnen. Nachdem er der bei dem Churhaus bisher bekleideten Würde entsetzt worden, fiel Konrad Kolb von Wartemberg, Amtmann der Pfalz zu Dürmstein, nunmehr ein heftiger Gegner Sickingens, von dem er früher ein so treuer Waffengesell gewesen, verwüstend in die Gegend von Laumersheim, nahm das Schloß dieses Namens, plünderte, was er vorfand und schleppte die

† Eine, dem Vernehmen nach zu München befindliche Originalrelation über die Belagerung von Kronberg konnte ich nicht benützen.

Beute nach Dürmstein. Auf alle Klagen fand Berthold wenig Gehör. Eben so wenig seine beiden Brüder, Philipp und Flersheim, ohngeachtet ersterem nicht die mindeste Theilnahme am Triererzug bewiesen werden konnte. Als sie endlich nun auch gen Heidelberg vorgeladen worden, erhielten sie den Bescheid: „als Landfriedenbrecher seyen sie zwar in die Pön dieses Verbrechens verfallen, und darum die Pfalz verursacht worden, sie, besonders Friederichen von Flersheim, an Leib und Gut zu strafen. Jedoch wolle Pfalz seine alten treuen Dienste bedenken und bei einem gnädigen Abtrag die Sache bewenden lassen. Dieser gnädige Abtrag bestand in einer Geldbusse von 1000 Gulden. Aber es endigten damit die Plackereien nicht, sondern erst spät ward der übermüthigen Willkühr pfalzgräfischer Beamten gesteuert, welche diese, die Wirren der Zeit benützend, gegen die Flersheimer sich erlaubten.

Dieterich von Gemmingen und Sickingens Schwester, die Wittwe Adams von Hohenstein, hatten über ähnliche Gewaltthat sich zu beklagen, welche die Pfalz, ganz wider den Geist und den klaren Inhalt der Reichssatzungen, für deren Aufrechthaltung sie doch den Schild erhoben zu haben vorgab, ungescheut sich erlaubte. Vergl. Kriege und Pfedeschaften; auch Beil. CLXXXIII.

4) S. das von Bruder Heinr. v. Kettenbach herausgegebene in 4. Missive, (theilweise abgedr. auch bei Meiners, Wagenseil, Herder u. A.)

5) Ueber die Schweinfurterversammlung vergl. Spalatin und die Pfedeschaften.

6) Hutt. Opp. T. V. (Responsio Otton. Brunfels. und die Beilag.)

7) Hdschrftl. Notiz. Schmidt.

8) Vergl. die höchst interessante Aktensammlung über diesen Streit in den bereits angeführten Beilagen. Es ist zu wünschen, daß ein Mainzischer Geschichtschreiber die hier zum erstenmal abgedruckten Urkunden aus den Archiven des Domstifts zu einer eigenen und vollständigern Bearbeitung dieses für dasselbe und die Regierung Albrechts II. nicht unwichtigen Handels dereinst verwende, ein Vorhaben, von welchem der Archivar v. Bodmann nur durch den Tod verhindert wurde.

9) Hdschrftl. Notizen.

10) Beil. CLXXXIII.

Neunundzwanzigstes Kapitel.

1) Vergl. Pfedeschaften. Spalatin. Leodius. Brower. Meiners. Hdschrftl. Notiz.

2) Die Anhänglichkeit der Rosenberger kostete ihnen nachmals die Besitzung Borberg. Man vergl. darüber die nachmaligen Schritte Thomas von Rosenbergs um Wiedereinsetzung in den vorigen Stand vom J. 1536, Beil. CLXXXVIII.

3) S. Beil. CLXIX et CLXX.

4) Spalatin am a. O. erzählt hierauf den Operationsplan folgen-

dermassen: „Darum wollten sie sich dergestalt erheben, ob die Pfälzischen mit 100 Pferden und einem Fähnlein Knechten der Pfalzgrafen Geschütz, das zu Altzen stünde, entgegenziehn, dasselbe vor Ebernburg zu bringen. Dabei war der von Renneburg als oberster Feldhauptmann, von wegen allen den Fürsten, und Schenk Eberhard von Erbach, vom Pfalzgrafen verordnet. Die Hessen sind gezogen mit 100 Pferden, dabei Hermann Rump, Sigmund von Baiernburg, Sittig von Ernichshausen, als Hauptleute, als ob sie eine Küchenspeis auf Herzog Hans von Baiern Leuten, auf dem Hundsrucken holen wollten: die Trierischen Reiter lagen zu Soberhaim; den' schickte man einen Bothen, und ward geschrieben, daß sie an einer Mahlstadt zu den Pfalzgräfischen und Hessischen, auch mit 200 Pferden und einem Fähnlein Knechten kommen sollten, daß also jedes Fürsten Leute 100 Pferde und ein Fähnlein Knechte gehabt, und haben Landstuhl berannt und dermassen mit starken Halden bestallt, daß nicht wohl jemand hat darauf oder davon kommen mogen. Und der Landgraf hat dem von Renneburg als oberster Feldhauptmann verheissen 500 fl. zu geben, so Franz in Landstuhl behalten würde; und wer ihn gefangen nähm', der sollte 600 fl. haben."

Von Ebernburgs Belagerung selbst sollen Wilhelm von Renneburg und Eberhard Schenk durch folgende List Hartmuths von Kronberg, der auf der Veste befehligte, abgebracht worden seyn. Eine grosse Anzahl eiserner Stangen, mit ausgestopften Harnischen bekleidet, wurde auf den Vorwerken aufgepflanzt. Die fürstlichen Anführer sahen dieselben für wirkliche Vertheidiger der Burg an, erstatteten Bericht an ihre Herren, wandten sich gen Schallodenbach und begnügten sich, dieses, statt der Ebernburg, in Trümmer zu schiessen. Darauf, weil geflissentlich verbreitete Nachrichten vom Anmarsch bedeutender Zuzüge zur Sickingischen Kriegsmacht eingelaufen, vereinigten sie sich schleunigst mit dem Hauptheer wieder, das vor Landstuhl stand. Wir lassen die Wahrheit dieses Vorfalls dahingestellt.

Dreissigstes Kapitel.

1) S. Caspar Sturms Bericht. Spalatin. Pfedeschaften. Leodius. Latomus. Brower. Scheckman.

2) So erzählt der Ernhold. Die Pfedeschaften jedoch drücken über diesen Umstand, der nachmals unter den Gottesgelehrten der verschiedenen Bekenntnisse einen grossen Streit erregt hat, nemlich, ob Sickingen als Katholik gestorben sey oder nicht, folgendermassen sich aus: „Darauf (nachdem die Fürsten ihre Vorwürfe über ihn ausgeschüttet,) antwortete und sagte der Pfalzgraf: Seht ihr nicht, wie seine Sachen stehen; was wollt ihr machen? Und fragte Herrn Niklaus den Kaplan, ob Franz gebeichtet und mit den Sakramenten versehen worden: darauf Franz antwortete: „ich habe Gott in meinem Herzen gebeichtet"; er möchte ihm die Absolution geben und das heil. Sakrament zeigen. Darauf hat Niklaus die Absolution gesprochen und das Sakrament geholt und gezeigt. Herr Niklaus redete ihm auch noch viel zu." — Nach eben die-

sem Bericht knieten auch die Fürsten in dem Augenblicke des Verscheidens am Bette des Ritters.

Noch einen Variant hat Spalatin. Nach ihm war Franzens Kaplan herausgegangen und hatte gesagt: Franz würde sterben. Da war der Landgraf wieder zu ihm gegangen, und hatte gebeten, daß er sich mit Gott bekümmere und seine Beicht thät und ihm seine Sünd' ließ leid seyn. Da hätte Franz gesagt; „er wüßte nichts zu beichten." Doch hat Franz die offene Beicht gesprochen und war bald darauf in des Landgrafen Arm verschieden."

Brower und Weißlinger geben sich alle Mühe das verlorne Schaaf in den Schoos der kathol. Kirche wieder zu führen. Vergl. über diese Sache besonders die Unschuld. Nachricht. rc.

3) Selbst der jüngere Schwebel ist dieser irrigen Meinung, welche Leodius und einige Andere zuerst gangbar gemacht.

4) S. Brower p. 350. Derselbe meldet auch, daß zu Ehrenbreitstein noch lange Zeit Trophäen der Trierer aus diesem Kriege vorgewiesen und unter denselben namentlich eine kostbare Monstranz mit der Inschrift: „Amplissimus quondam Trevirorum Archiepiscopus Richardus a Griffenclae ab Volratz, dum publicum suae sedis hostem Franciscum a Sickingen anno 1523 justa obsidione persequeretur, sacram hanc praedam victor in Ebernburgo conquisivit, cujus in Archiepiscopatu successor tertius, idemque Princeps clarissimus ex Comitibus ab Isenburg me huic insigni Monasteriensi templo liberali dono dedit, Anno 1551." — im Kloster Mainfeld als eine der Hauptherrlichkeiten bewahrt worden sey.

Seine Gefühle über Franzens Ausgang selbst drückt dieser Historiograph folgendermassen aus: „Ritu Catholico animam criminibus sacerdoti detectis, efflavit: omnique prorsus carens honore funeris, terrae mandatus est. Ita nimirum fortissimo bellatori et stultissima Lutheri confidentia inflato, quando ex edito librata trabs offendit, gladius Josuae nihil profuit; sed et inanis Apostatae Lutheri fiducia, ac temeritas, exemplo praeclaro refutata: quando jactare solitus ipse, in nemine plus uno mortalium quam in Francisco collacatum spei habuisse ac fiduciae."

Ein ehrenvolleres Zeugniß als dieser servile Teutsche giebt jedoch Sickingen, (was Brower selbst anführt) der gutkatholische Italiener Paul Jovius: „ejus memoriam in multos post annos apud veteranos rapinis assuetos fuisse insignem, quia nimirum in summa licentia et latrociniorum impunitate ad corroborandam infamis militiae disciplinam exactae severitatis leges invenisset."

5) Beil. CXCVII.

Einunddreissigstes Kapitel.

1) Casp. Sturms Bericht. Spalatin. Pfedeschaften. Latomus.

2) Spalatin macht von der auf Ebernburg gewonnenen Beute folgendes Verzeichniß:

„Item an Hauptstücken und Carthaunen	. . . .	7.
Item an Nothschlangen	. . . .	2.
Item an Falkenethen	. . . .	3.
Item an Bölern	. . . .	8.
Item an eisernen Carthaunen	. . . .	1.
Item an eisernen Schlangen	. . . .	2.
Item an kleinen und grossen Böllern	. . . .	13.
Item an Hacken	. . . .	130.
Item an Handbüchsen	. . . .	12.
Item an Mehl	. . . .	600 Malter.
Item an Korn und Haser	. . . .	200 Malter.

Item ein Credenz, die einem jeden großen Fürsten wohl angestanden hat.

Item an Kleinodien, Kleidern, gülden und silbern Stücken, selden Gewand, Ketten, Ringen, 10,000 fl. werth.

In der Capellen:

Item ein Monstranz anderthalb Ellen hoch, die Franz bei andern Kaufmannsgütern erhascht und in der Furcht Gottes angenommen und behalten.

Item ein Kelch.

Item ein Meßgewand, zween Levitenröcke, eine Chorkappen, alle gülden gesteckt.

Item 2 rothe Meßgewand'.

Item ein grün Meßgewand mit einem schönen gulden Kreuz und erhobenen Bilden, ist fast köstlich.

Item ein Täflein mit zweien Bilden, von schönen Perlen, sonst allerlei Heiligthums." —

Es scheint daß die gottesfürchtigen Fürsten auch den geweiheten Theil dieser Schätze der Ebernburg nicht verschmähten.

3) „Der Gefangenschaft halben ist durch die Fürsten abgeredt, dieweil der Bischof von Trier die meisten Gefangen in diesem Handel verloren, oder ihm abgefangen, daß die Fürsten alle Gefangene denselben zu Erledigung ihres Gefängnisses zu Gute geben sollen, sonderlich der Pfalzgraf, wie die Gefangenen des großen Theils in seiner Gewalt stehen, obs mangelte, dem sollten die Fürsten die übrigen sämtlichen ledigen. Es ward gesagt, daß die Trierischen Gefangenen eines Theils vernommen, wie Franz todt sey, daß sie also ledig seyn, so sagten Franzens Gefangene, Franz habe den Gefangenen Paßport gegeben des Lauts: „Ich Franz von Sickingen thue kund, nachdem ich N. in meiner Beschreibung bracht, daß ich ihn betagt, dergestalt, daß er auf den Tag vor Landstall in die Herberge sich stellen soll, und ob Landstall belagert, soll er sich gen Eltkorn in die Herberge stellen, und von dannen sich ohne mein, meiner Erben und Befehlshaber Wissen nicht scheiden, in Urkund meines untergedruckten Pittschafts. v. Spalatin. S. 155.

Franciscus von Sickhingen Gehilffen und Edelleut so Inn der besitzung des Schlos Lannstall (Mitwochs nach Cantate. Anno ꝛc. XXIII) gefangen worden, waren:

Wilhelm von Wallbeckh.
Philippus von Rüdighhainn.
Melchior von Schaunberg.
Eberhart von Berlichingen.
Balthasar von Newhausen.
Pauls von Wurlltlingen.
Marsilius Veſt.
Mathes von Mattenhaim genannt Kremter.
Ludwig von Eschenman.
Friederich von Hain.
Conrad von Helmstett.
Hans Behem.
Hans Fetzer.
Cristoffel von Oberstain.
Wilhelm von Seckhendorf.
Fabian Buttler.
Bernhard von Stainhaim an der Stras.

Raysig Knecht.

Hans von Erenbergs Knecht.
Michel Franckh.
Cristoffel Pawerman.
Otto Franckh.
Fritz Schmid.
Cristoffel Fotz.
Bastian Reyneckh.

Es sind etliche Edelleut under den fußknechten, So auch dar innen gewest, die hat man ledig geben, wie andere Landßknechte, Aber die Obgeschribne hat man betaft (?) und gleich auf dem feldleger mit Gelait gen Lautter gefuert vordan auf weittern bescheid.

Archivalische Notiz. (mitgetheilt von Voigt.)

4) Vergl. Beil. CLXXXV bis CLXXXVII.

Zweiunddreissigstes Kapitel.

† Vergl. Urkund. Beil. CLXXXIX bis CXCV. Kriege und Pfedeschaften.

Anhang.

1) Hdschrftl. Notizen, von verschiedenen Orten her erhalten.

2) Vergl. die litogr. Abbildungen im Cod. dipl.

Noch fügen wir hier bei dieser Gelegenheit bei, daß das Wappen Franz von Sickingens fünf Schneeballen in schwarzem Felde, einen gelben Schwanenhals und drei Granatäpfel enthalten. Vergl. die Litographie von dem-

selben so wie von dem Wappen der Hedwig von Flersheim, in den beiden Siegeln zu Ende des Cod. dipl.

3) Beinahe nach Vollendung des Werkes erst, sind mir durch den verdienstvollen Alterthumsforscher, Herrn Archivrath Dr. Leichtlen dahier, drei Urkunden, Erzherzog Ferdinands Dazwischenkunft für die Sickingischen Kinder betreffend, zugekommen. Sonst hat auch dieser würdige Gelehrte, der den grossen Augiasstall von Archiven, aus so vielen und verschiedenen Landschaften, die nun das Großherzogthum Baden bilden, seit Jahren mit erfolgreichem Eifer zu reinigen bemüht ist, umsonst nach Beiträgen sich umgesehen. Die letzten Nachkommen des Geschlechts dachten wohl mehr an Champagnerflaschen denn auf Bewahrung von Urkunden, die an die bessere Zeit seiner Geschichte mahnen. Vielleicht war auch des Jesuiten Weißlingers Idee, welcher Franz v. Sickingen als den Ischariot und Ketzer unter den übrigen trefflichen Edlen der Familie, und sämtlich guten Katholiken, hinstellte, bei ihnen sieghaft geworden, sonst kann man diese Liederlichkeit und Indifferenz gegen so ehrwürdige Erinnerungen sich nicht wohl erklären. Denn, wenn auch H. v. Haupt gelungen ist, hie und da zu Mainz etwas zu erwischen, so giebt doch dies im Ganzen keinen grossen Ausschlag, es wäre denn, daß dem Verfasser dieses Werkes die Einsicht in Manches absichtlich entzogen worden. Trotz des Verschleppens der Archive, bei Eroberung der Sickingischen Schlösser, und des möglichen Unterganges durch Feuersbrünste, zu Heidelberg und Zweibrücken, sollten noch zahlreiche Dokumente genug sich vorfinden, deren Verlust auf Rechnung der letzten Sprossen der Familie kömmt.

Sehr bedauern muß der Verfasser übrigens zum Schluß auch noch, daß ihm die Benützung der Dalberg'schen Familienpapiere, trotz der Verwendung des würdigen Herrn Majors v. Dalberg dahier, durch die Indiskretion eines Gelehrten nicht geworden ist, welchem dieselben freundschaftlich, zu einem ebenfalls patriotischen Zwecke, anvertraut wurden. Manche Lücken hätten dadurch, so wie durch die Flersheim'sche Chronick ergänzt werden können, da diese beiden Familien zur Sickingischen, wohl vor allen andern, in der engsten Beziehung gestanden.

Nach Wien wagte ich, aus bekannten Gründen, nicht, um Mittheilung von Urkunden mich zu wenden, ob ich gleich recht gut weiß, daß deren daselbst noch mehrere vorhanden. Und aus dem ewigverschlossenen Grab der Archive des Reichsregimentes und Reichskammergerichts ist für historische Quellen wohl nie eine Erlösung zu hoffen.

4) Beil. CXCIX.

5) Beil. CXCVI.

6) Beil. CXCVIII. Ich verdanke die äusserst seltene Schrift der gütigen Mittheilung des Hrn. Oberconsistorialraths Heintz zu München.

Inhalt.

Seite

Seite

Druckfehler und Verbesserungen.

Seite. Zeile.

4. 7. v. o. st. Reinhard VI. l. Reinhard XI.
7. 5. v. o. ist bekannten vor Verehrern durchzustreichen.
9. 4. v. o. st. vielleicht l. vielleicht dazu.
12. 19. v. u. st. gleich l. sich leicht.
— 8. v. u. vor einzuflössen setze bei: ihren Kindern.
16. 13. v. o. st. obersten Häupter l. obersten Hauptes.
19. 16. v. u. st. der Magistrates l. des Magistrates.
21. 7. v. o. st. versuche l. gesuche.
28. 11. v. u. st. derselben l. desselben.
29. 1. v. o. st. Reisingen l. Reisigen.
36. 2. v. o. st. Wesenbergk l. Rosenberg.
44. 10. v. u. st. Parthie l. Parthei.
45. 10. v. o. nach aufhielt ein Punktum. Da.
49. 2. v. u. st. sind l. ist.
64. 11. v. o. st. Ausgabe l. Ausgaben.
66. 16. v. u. st. noch l. weder und 15. v. u. st. als auch l. noch.
2. v. u. st. im l. in.
67. 6. v. o. st. in einer l. einer.
76. 18. v. o. st. erscheinen l. erscheine.
99. 13. v. o. st. Regierungsart l. Regierung.
127. 10. v. u. st. dann l. denn.
134. 17. v. u. st. Numar l. Nuenar.
136. 17. u. 18. v. o. ist der Satz: wie schon zu Anfang dieser Lebensbeschreibung angedeutet worden, — durchzustreichen.
137. 14. v. o. st. konnten l. konnte.
142. 14. v. o. st. Kriegsführen l. Kriegführen.
146. 3. v. u. st. Denkungen l. Denkmünzen.
147. 8. v. o. st. selbstherrisch l. selbstherrlich.
149. 11. v. u. nach 15,000 setze bei: Mann. und 4. v. u. st. friedensstörische l. friedensstörerische.
152. 3. v. o. st. Bonnivit l. Bonnivet.
166. 1. v. u. nach waren [illegible] bei: 2).
174. 5. v. o. st. das Nähere l. des Nahern.
177. 16. v. o. st. Lucer l. Bucer. Und so auch an andern Orten.
178. 7. v. u. nach beiden erstern setze bei: wenn nicht etwa das Sendschreiben an Handschuhsheim eines und dasselbe mit Nr. I. ist.

Seite.	Zeile.	
185.	8.	v. o. st. jene 500 l. diese 500 Ritter.
188.	12.	v. u. nach Rückkehr s. d. auffodert.
190.	3.	v. o. st. in grossem l. von grossem.
205.	9.	v. u. nach Hutten ein Komma. u. 6. v. u. st. vom l. über den
212.	13.	v. u. st. meinen l. meiner.
215.	17.	v. o. ist vor Leo er durchzustreichen.
—	5.	v. u. st. so sehr l. eben so sehr.
218.	3.	v. o. bis zu den neuesten Tagen durchzustreichen.
222.	2.	v. o. st. als solchem l. als solcher.
225.	16.	v. o. st. Noh l. Nahe.
270.	16.	v. u. st. nöthig l. nöthiger.
—	9.	v. u. streiche nach Erasmus — ist durch.
271.	4.	v. o. nach zurück ein Punktum.
273.	17.	v. o. st. seinem l. dessen.
279.	14.	v. o. st. Bundszugslasters l. Bundzug=Lasters.
286.	4.	v. o. st. Haft l. Gewalt.
288.	1.	v. o. nach in den das zweite ich durchzustreichen.

Statt Phedeschaften l. überall Pfedschaften.

Da der Verf. die Korrektur nicht selbst besorgt hat, so bittet er um kleine Fehler und Stylnachlässigkeiten, die er bei eigener Revision verbessert haben würde, um Verzeihung.

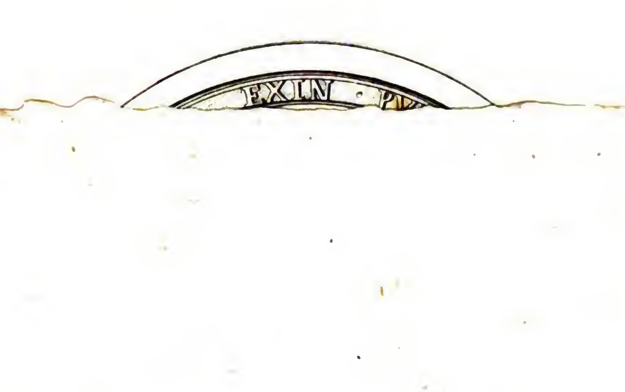




TENENS · PRAEPONAS · MAXIME · CAESAR · SEMPER · ERIS · VICTOR · FAVSTAQVE · REGNA

CVRIVM · SI · NON

MEVM · SI · ARM



Fr. v. Sickingens Grabschrift.

HIE LIGT DER EDEL VND ERENVEST
FRANCISCVS VON SICKINGEN DER IN
ZEIT SEINS LEBENS KAISER KAROLEN
DES FVNFF'TEN RAT·E CAMERER V̄D
HAVPTMAN ec. GEWESEN VND IN
BELEGERVNG SEINES SCHLOSS
NANNSTAIN DVRCH DAS GESCH
ITZ TODTLICH VERWVNDET,
VOLLENDS VFF DONERSTAG DĒ
SIEBENDEN MAY AN̄O M.D.XXIII
VMB MITAG IN GOTT CHRIST
LICH VND DISER WELT SE
LICH VERSHIDTEN ✝ R. I. P. ✝

Franz von Sickingens
Thaten, Plane, Freunde
und
Ausgang.

Durch
(Hermann Joseph) von
Ernst Münch.

Mit Kupfern und Urkunden.

Wie alle Guten den Tod dieses Mannes betrauert haben, bedarf keines Worts. Er war und fiel wie Brutus; und nicht um ein Phantom politischer Freiheit fiel er, sondern um Wahrheit, Licht, Recht, Billigkeit, den Gebrauch und Genuß der edelsten Güter des Menschengeschlechts.

Herder. Bd. XIX.

Zweiter Band.

Stuttgart und Tübingen,
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1828.

CODEX DIPLOMATICUS.

Inhalt.

Seite

I.

Beweis, daß Franz von Sickingen nicht der erste Stifter der Clause zu Trumbach sey.

Wir die Priester der Bruderschafft der Clausen gelegen in der Trumbach in der Graueshaft von Spanheym Mantzen Bystums, dieselbe Cluse herheben vnd gewiget ist in Ern der heyligen Apti Andree, Anthony, vnd Maria Magdalena, Dun kunt allen Cristenluden, als der Edel veßer lyeber gnediger Herre Graue Symon graue zu Spanhaym vnd zu Vyanden vns dieselbe Cluse beuolen vnd virshreben hait besunder die Cluse zu buwen vnd zu hanthaben, off daz gots Jhn xxi vnd der vorgeshreben heyligen yrn patronen Dinst da jene da baße geshen, Also hain wir dieselben Pristern vnd Bruder der Clusen vnderstanden, vnd daz bißher bracht, jene yn der woche eyne mysse da zu lesen, vnd in den vyern Fronenfasten des Jares off yn den Dinstag der fronenfasten in die Cluse zu komen, vigilien vnd Myssen da jene von vns zu tun, vnd besunder off den tag eyne von vnßr lyeben ffrauwen der Muder Jhn xxi vnd eyne vor alle gelebige selen zu singen. Nu hain wir bit gnaden vnd hülffe Godes vnd an der erber Bude die yre hülffe vnd vollest darzu getan hent, den Core derselben Clusen vnderstanden zu buwen, vnde den Erberlich erhaben, vnd redlich zugebracht, vnd hain willen auch zu Vnderstan den Buwe der Clusen zu eyner erber Kirchen vorte zu buwen in der maße, daz godes vnd der vorgeshrebn heyligen Dinst, da jene ermert werde, des wir nit virmogen, noch zu bringen konnen ane erber lude rait vnde hülffe. Har vmb so bitden wir Herren, Ritter, Knechte, Stede, vnd alle ander erber gude lude, daz sie vmb gots Jhn xxi syner lyeben Muter Marien, sancti Andree sci Anthony, vnd sce Maria Magdelena vns ir gabe vnd vollest zu der vorgeshribn Clusen wollen dun. Zu Orkunde dirre vorgeshriben sachen han wir gebeden den Edeln vnsern lyeben gnedigen Herren Grauen, Symon Grauen zu Spanheym vnd zu Vyanden, der vns die Cluse in der vorgeshreben maße beuolen hat, das er sine Ingesegel in dissen sachen vor vns hait dun henden, des wir Symon graue zu Spanheym vnd zu Vyanden Irkennen, daz wir vmb bede willen der vorgeshrieb. Pryster han vnßer Ingesiegel dun henden an dissen briff. Datum Anno Dej M.C.C.C.C quarto feria quarta ante diem beati Anthonij.

II.

Franz v. Sickingen, u. seine Gemahlin Hedwig v. Flersheim stiften neuerdings die Clause Trumbach 1510.

Ich Franziscus von Sickingen vnd Hedwig von Flerßheym mein ehliche Gemahell thun kunth vnd bekennen gegen Allermeniglich mit dissem Briefe vor vns Aller vnser Erben Erbnemen Nachkomende vnd Inhaber des Slos Ebernburg. Das wir in Zeit der Gnaden vnd Verdiensts vs den gnaden gottes fürgesazt vnd gedacht haben manichfeltige gütigkeit, gnaden vnd gaben, Damit vns die allmechtige Gottheit gütiglichen vnd miltiglichen versehen hait. Vnd domit wir nit vndankbar gegen Got dem Allmechtigen, vnsern lieben herren vnd erlöser erscheynen, auch ferrer vns selbs allen vnsern Voraltern, die dann eyn sonnderlich neygunge vnd liebe zu dißem nachuolgen gemechts vnd Stiefftung gehabt, dartzu vnsern kynden, freunden, Wolethettern vnd verwandten thoten vnd lebendigen, vnd allen denen, vor weliche wir schuldig sein, vnd der allmechtig Gott vns schuldig weiß vnd gefellig nach seinem gotlichen Willen, troſtlich hilfe guthaten vnd fürbieth tzu thun, tzu uerschaffen vnd tzu ertzeigen, Vertzeihung der Sünde, Erwerbung der Genaden, Erlösung, vnd milterung der peyne, Allen vnd yedlichen nach eyns yedlichs noitturft tzu erlangen, So haben wir beyde elude freywilliglichen verschafft, gegeben, gegvfft, vnd vbergeben, bedrechtiglich mit wolbedachtem fryen Mudth vnd rechten wissen, In vnd mit Crafft dis briefs, wie das der allerbesten Forme In allen geistlich vnd weltlichen rechten tzu gescheen ist, Nun hierfur tzu ewigen tzeiten got dem Allmechtigen tzu lobe, Marie seiner gebenedeyten lieben Mutter vnd Jungfrauwen. Sambt allem himmlischem here vnd besonnderlich zum ereren der heilgen Sanct Marien Magdalena als forderſten patron, darnach allem himmlischen here, alles one vnser erben vnd Nachkhomender auch allermenglichs Intrag diese nachbenanter vnser gutter In der Trumbach bye Ebernberg Mentzer Bischumb gelegen, Nemlich die Kirche von neuwem von Vnsern Altern mit anderer frommer Lewte stewr gantz vfferwuwet, sambt der Clawsen daselbs bye auch vffgericht, mit allen anndern datzu gehorigen abgesteynten guttern, Evern, wiesen, weiden, felden, Nuzungen, allen rechten vnd gerechtigkeiten, sowir bisher dagehabt, darumb gentzlich nichts vßgescheyden; Solichs alles sollen als geistlich Personen Nun hienfur zu ewigen tzeitten haben hanthaben besitzen nyeßzen. Vnd daselbs by Got dienend gebrauchen die Erbarn Andechtigen Swestern vnd Kynder Conuersyn der Regell sancti Francisci ytzundt darin gesetzt seint, sambt allen Iren Nachkhomenden ewiglich one Eintrage vnser, vnser Erben erbnemen. nachkhomender vnd aller menglichs, Doch das sie die gute Gutter lute dißer Verschreybung zu der Trumbach gegeben vnd gehorig nit versezten verpfenden veräussern, verandern, oder anders wobien laißen dienen. In keynen wege. Vnd damit ein tzale personen, Nemlich sieben oder acht vnd nit druber mit eynem tzymlichen nodtturftigen gesynde, vnd wie uorgemeldt stediglichen vor

alles wie furbegerth zu bieten, Datzu blyeben. vnd gott dyenen mogen, So haben wir Egenante Elute Franciscus et Hedwig obgut in der allerbesten forme lawterlichen vnd vmb gottes willen vor vns vnser Erben Nachkommende vnd Inhaber Ebernburgs wie obsteet, die gemelte Got übergebne Stadt vnd Personen tzu Irer Arbeit vnd verdienst so sie thun sollent, wyter begabet vnd versehen, wie hernachuolgt. Nemlich mit zwenzig Malter Korns, tzwolff pfund heller vnd eyn foder wyns. Alles ewiger Gulte, der wir sie verweißt vnd wolversichert haben lute eyner sondern Verschreybung Inen hiemit übergeben. Und dageigen sollen die güter geistlichen personen vnd Conuent In der Trumbach. In geistlichem vnd got angenemen werken nach guttem Vermogen leben, Auch vnser aller wie vorgemelt nit vergessen. Verschaffen vnd stediglich one alle verseumnis tzu gescheen bestellen Ein ewige Wochenmesse die dan in eyner yedlichen wochen vff eynen gelegnen tage daselbs gelesen soll werden In ere der Mutter aller genaden der Junffrawe Marie der Mutter Gotts, darin dan sonderlich tzu gedenken vnser lieben Eltern, fronde vnd verwandten, alssonderlich derer. So ye tzu dem guten gotshuße hilf vnd stewr gethan haben mit grois oder cleyn Vrsach gewest sein. Vnd vorwelich wir schuldig sein, sunst auch hilflich troist zuuerschaffen vnd Gott dem Allmechtigen wißlich vnd gantz gefellig ist zu bieten. Das wir dan sonderlich In Crafft disser schrift. gentzlich vff ire aller vnd Irer Nachkhomender Conscientz setzen vnd auch geladen wollen haben, damit daran keyn hyndernis seiwmnus geschee zu allen tzeitten. Vnd diweil vnser beider elute gemude dahien steet, das diße Stiftunge vnd gemecht, Also ewiglichen In der Trumbach sein soll vnd daselbst die geistlichen Swestern ein geistlichs Ordensleben nach der Regell sancti Francisci furen sollen. Vnd dem Almechtigen Gott daselbst dahien dan vnser füraltern eyn sonderlich lieb gehapt bieten Do wollen wir sie auch vnser Erben Nach allem vnsern vermogen dabye schützen schirmen vnd hanthaben. Die gedachten Swestern sollen auch bye nyemants vmb keyn wytern schirm ansuchen Oder sich in eynichs andern schirme dan des so Ebernburg Inhait geben. In keynen wege. Es geschee dan mit deroselbigen so Ebernburg yderzeit inhetten wissen vnd gutten willen. Doch so sollen vnd wollen wir die gemelten Swestern durch vns oder die vnsern solichs schirms halben nit belestigen oder besweren in kheinen wege. Sondern sollen die guten Swestern von vns vnsern erben Inhabern Ebernburgs vnd aller menglichs vnnutzes Costens. Atzung. fronedienſts oder anderen dinstlicher Beswerde wie die menschen sinde erdenken mochten ewiglichen fryhesein vngeuerlich. Es were dan sache das sich die Swestern solicher vorbestympter gutter Inen durch vns gegeben nit benugen ließen sonder weiter vmb sich griffen andere gutter an sich tzogen. Oder aber vnser, vnser erben oder Vnderthanen gutter beswerdten. Das doch in khein wege sein noch gescheen soll. So das aber herüber geschee als dan wolten wir vns vnser erben oder Inhaber Ebernburgs hiemit nit verschrieben, sonder das alles fürbehalten haben. Es mogen auch die Mutter vnd Swestern in der Trumbach hienfür andere Swestern In der abgestorbende statt ziehen aber eyn ydlich mit vnser vnser Erben vnd Inhaber Ebernburgs wißen vnd bewilligung annemmen, so dik noit. Dieselben sollen auch Profeß vnd gehor-

sam thun wie sich das nach der Regell sant Franciszi darin sie sein gebürth. Doch so wollen wir vns vnsern Erben oder Inhabern Ebernburgs vnder den Swestern zwo für vns selbs zu geben ewiglichen vorbehalten haben. Also das alwege zwo Swestern in der Trumbach sein sollen die von vnß vnsern erben oder Inhabern Ebernburgs dahiengegeben sein. Und sollent dieselbigen zwo Schwestern vor den andern oder die andern vor dißen zweyn ganz khein vorteill haben in khein wege. Wir haben auch vß wolbedachtem Muthe dismale nit mehr dan die obgemelt gulte vnd gutter den Swestern zu eygen wollen, dan wir befinden das es acht personen zu Irer arbeit So sie deglich mit der Handth thun sollen, genuge ist. Mogen sich auch dabye an dem Orth mit Bestellung der obgemelten Messen wole gotlichen erneren. Vnd ist unser biet das man es nit vil mehr reichern oder mit mehr Personen beladen woll, damit nit konfftiglich dis werk durch Vermessenheit auch fremden zufallenden gesten zerreytet vnd vernichtet auch die gutter verswendt wurden. Vnnd wo wir in obgemelten punkten eym oder mehr vns beyde elute benenth verbunden vnd verschrieben haben In dem allem und ydlichen In sonderheit wollen wir vnser erben Nachkhomend vnd Inhabern Ebernburgs In der besten Form vff das hochst benent verschrieben vnd verbunden haben. Wir obgenannten elute geredden vnd versprechen auch by vnsern gelubden Eren vnd waren Treuwen vor vns alle vnsere Erben Erbnemend vnd Nachkhomend oder Inhabern Ebernburgs der Selen vnd Conscienz hiemit beladend. Solich gifft vbergabe Insatzung vnd zugestalt stuke sambdt allen andern derin begriffen Artikeln ware stede vnd festiglich zu halten. Die obgenanten Personen darouon nit zutringen. Sonder sie by dem allem getrewlich mit Vlies alles vnsers Vermogens zu schützen vnd zu hanthaben. Vnd widder alles auch eymmer zu thun zu handlen zu sein oder schaffen gethane werde mit oder one recht heymlich oder offentlich kheinswegs wie der erdacht auch mage werden. Vnd weres, das eyner vnser erben oder Inhelter Ebernburgs wie obstet clerlich obgemelt nit hielten vnd darwidder handelten. der oder die sollen in all penen der geystlichen vnd weltlichen Rechten vnd freyheit gefallen sein Geuerd vnd Arglist In allen gentzlich vs vnd abgescheiden. Zu waren Urkunde vns aller obgeschriebner Dinge zu besagen haben wir elute Franciscus vnd Hedwig obgenant vor vns all vnser erben vnd Nachkhomend vnser eygen angeborn Ingesiegell an dissen Brieff mit ganzem wißen gehangen. der geben ist vff sant Egidien des helgen Abts den ersten tage des Monats Septembris, Im Jare nach Cristi gepurth als man zalt dausenth fonfhonderth vnd zehen Jare.

III.

Dotation der Clause in der Trumbach, von Franz v. Sickingen vnd Hedwig v. Flersheim, seiner Gemalin 1510.

Ich Franciscus vonn Sickingen, vnd Hedwig von Flerßheym sin eheliche hußfrawe bekennen vnd thun kunth allermenglich In vnd mit crafft

dis brieffs Nachdem weilandt vnser lieber Vatter vnd Mutter Schweher vnd Schwyger Herr Schwycker von Sickingen Ritter vnnd Margaretha von Hohemberg seligen den gott gnade, die Kirche vnd Clause In der Drüntbach von newem anegefangenn, vnd mit hilff anderer erbarer lüte gebuwet haben, Welichs dan dauor eyn Bruderhußlyn etwan durch die grauen von Spanheym geordent geweeßt. Vnnd aber durch den Branth gare vßgeruettet worden. So aber gott der Almechtig, beyd vnser Vatter Mutter Swehr vnd Swyger vor enndung vnd beschluß solchs angefanugen gotshus, aus dißer zeittlichen vnd vergennglichen Welt, zu seinen gotlichen gnaden berueffen, vnd wir befunden, das solichs got zun eren anegefangen Werk, one weittern buwe, Auch begabung nit bestant hait mogen haben, domit dan das gotlich angefangen Werk nit zerruttet, auch das gutte gemuthe gegen gott obgemelter vnser voraltern volnstrekt werde. Haben wir gott dem Almechtigen seiner gebenedeiten Mutter Maria, vnd der heiligen sanct Marien Magdalenen sambt allem hymmelischen Here zu lobe ere vnd wohlgeuallen luterlich durch gotts willen Solich Gotshus wyther begabet In Maissen wie nachuolgt. Zum ersten geben ordenen vnnd uerschaffen wir obgemelten elüte den Swestern sodan bemelte stat bewonen sollen. Domit sie des Orts dester bas got dienen mogen Erblich vnd ewiglichen, zu der bemelten stat in der Drumbach do in thu gebrauchen vnd nynderst anderst, zwentzig malter Korn gulten, vnd zwolf pfundt heller vff beyden der Korn vnd geld bede vnser Dorf Feihell vnd byngarth, also das sie eyn yeder Schulteis des Orts, alle Jare vnd one alle uerhyndерung das gutlich betzalen vnd ausrichten soll. Nemlich das Korn zwischen den zwein vnser lieben frauwen tagen als sie zu hymell gefarn vnd geporn warde, In latyn Assumptionis vnd Nativitatis genant, vnd das Geldt zu Sanct Martinstage alles oneuerzüglich, gedachter Schulteis so eyn yde zeit des orts sein wurdt, soll auch von solicher obgerurter Betzalunge vnns vnnsern erben vnd Nachkhomend von allen andern des orts gefellen nicht geben noch zu liefern schuldig sein, die gedachten Swestern in der Drumbach seyen dan solichs Korns vnd geldts vorbetzalt vnd benugig gemacht, des dan eyn yeder Schulteis zu thun, bey seinem eydt pflichtig vnd schuldig sein soll on all geuerde. Wir obgedachten Ehlute geredden vnd versprechen auch vor vns, all vnser erben vnd Nachkhommende, die gemelten Swestern von solichen gegeben güttern vnd Stüken nymmermehr zu dringen noch zu gescheen gestatten In kheynen wege, sonder sie dabey getreuwlich zu schützen schirmen vnd hanthaben. Weres aber das wir vnnser Erben oder nachkhommende beide Korn vnd geldt bedten zu Feyhell vnd Bingarth als zugehorigte stücke des Schlos Ebernburgs solicher Beswerde wider erledigen, vnd die ghein Ebernburg zyhen wollten, das sollen wir zu thun macht haben, doch der mais vnd nit anderst zu khein wege, das wellicher vnndter vns oder vnsern Erben solichs thun will, der soll zuuor vnd ehe gedachten Swestern vnd Conuent In der Drumbach, eyner solichen Summe Korns vnd gelts vnnd nit mynder ewiglichen vff genugsamen vnd gelegenen güttern zu eygenthumb beweisen, versorgen vnd versichern dauon sie solichs alle Jare zu entpfangen, one iren costen vnd schaden ganz sicher vnd wolehabent sein, vnd so soliche Versicherung gescheen wie obgemelt, Alsdan vnd nit ehe sollent solich beide Korn vnd gelt bedten

wider erledigt sein, vnd solich frucht vnd gelt wider ghein Ebernburg fallen wie vor datum dis Brieffs gescheen one Intrage vnd Verhyndernis obgemelter Swestern, vnd menngklichs, doch so sollen dartzu, douor allwege vnser Erben vnd Nachkhomende sambt iren güttern hafft vnd bürge sein, Also wo Jne an solicher versicherunge abginge, wie das geschee, das sie Jnen alsdann das erstatten, erurfaßen, vnnd anderstwo wider versichern sollen trewlich vnd one all geuerde. Wir haben auch wyter bedracht, das solich gotshus noch im nuwe angefangen ding zu geringer habe ist, vnd sie die genanten Schwestern desshalb wyter versehen, in Ansehen vß Irer Noitturft mit eynem fuder weyn gülten versehen. Sie des auch In vnd mit crafft dis Brieffs, Nemlich also wie nachuolgt, das wir vnser erben vnd Jnhaber Ebernburgs Jnen den gedachten Swestern all Jare eyn fuder wyns, aus vnnser Kellerey zu Ebernburg vor der Keltern in ire faßung liefern sollen vnd wollen, oder aber acht gulden gelds, welichs vns yederzeit gefellig dauor, vnnd sollen wir vnd vnser erben solich wyn oder gelt So lange all Jare vßrichten liefern vnd betzalen bis wir durch vnß oder sunst mit hilf anderer erbarer lute sie eyns ewigen fuder wyns uersichern daran sie wole haben sein, vnd so solichs geschee, alsdan sollen wir oder vnser erben solich fuder wyns Jnen zugeben fürter nicht pflichtig noch schuldig sein; Es sollen auch die gedachten Swestern fürgemelter Stuck So zu solichem gotshus gegeben oder so die verandert werden, wie auch danach davon gemelte eymmer kheyns gantz noch zum teil davon veräußern oder kommen laißen in kheyn wege wie der erdacht ist oder werden mocht, Sonnder die allweg erblich vnd ewiglich des orts vnd nyndert anderst nutzen nyeßen vnd gebrauchen, die gedachten Swestern sollen auch dagegen des ennds Gott dem Allmechtigen trewlich dhienen, vor vns all vnsere Eltern, Freunde vnd Verwanten, Auch alle Helfer, Ursacher, wolethetter dißes gottshuß vliessiglich bitten, vnd sich in andechtigem leben, wie geistlichen Lüten wole gezymbt, halten alles nach lute vnd vermoge eynes Reuers den sie vns als Stifftern vbergeben. Wir obgnanten Ehleude geredden vnd versprechen auch bye vnsern gelübden, eren vnd waren treuwen vor vns alle vnsere Erben Erbnemen vnd Nachkommend oder Jnhabern Ebernburgs, der selen vnd Conscienz hiemit beladende, Solich gifft, vbergabe, Insatzunge vnd zugestalte stüke sambdt allen andern hierin begriffen Artikeln ware stede vnd vestiglich zu halten. die obgemelten Personen daruon nit zu dringen, sonder sye bye dem allen getrewlich mit Vlies alles vnsers Vermogens zu schützen vnd zu hanthaben. Vnd widder alles auch nymmer zu thun zu handlen, zu sein oder schaffen gethane werde mit oder one Recht heymlich oder offentlich kheynswegs wie der erdacht werden mocht. Vnd weres das eyner vnser erben oder Inhalter Ebernburgs wie obstete solichs wie clerlich obgemelt nit hielten vnd darwidder handelten, der oder die sollen In alle pene der Geystlich vnd Weltlichen Rechten vnd Fryheit gefallen sein vnd also crafft derselben gegen vns vnsern Erben erbnemen Nachkhommend vnd Jnhabern Ebernburgs zu zeiten vmb fürhaltung obgedachter Renthe vnd Vberdrettung eynigs oder aller Artikell wie obsteet, zu handlen gute macht haben, Geuerde vnd Argelist in solichem gentzlich vßgescheiden. Vnd herwidder soll vns vnser erben Erbnemen Nachkommend vnd Jnhaber Ebernburgs nit fryhen noch enthalten

eynich gnade oder behelff geistlichs noch weltlichs rechtens, wie wir die yzund vor uns und den guten Swestern zum Nachteill, hetten hernachmals funden oder erdacht werden mochten, sondern wollen dißer Verschriebg altzeit glaublich stene, die uestiglich onuerbrüchlich halten alles getrewlich onegeuerlich zu warer Urkunde uns aller obgeschriebner Dinge zu besagen. Haben wir elute Franciscus und Hedwig obgenannt vor uns unser Erben und nachkhomend unser eigen angeborn Ingesiegell an dißem brieff mit gantzem wiessen gehangen. Der geben ist uff sant Egidien des heiligen Abts den ersten Tage des Monats Septembris Im Jare nach Cristi gepurth als man zalt dausenth, fonfhonderth, und zehen Jare.

IV.

De Claustro Trumbach ex fundatione Nobilium a Sichingen 1518.

Albertus D. G. sanctae *Moguntinae* Sedis et Magdeburgensis Ecclesiae Archiepiscopus (etc.) Cum pontificali curae licet immeriti prefecti sumus, opere pretium neceſſarium arbitramur, ea quae in laudem DEI pro animarum saluto reliogissime destinata roborataque sunt, nostra etiam auctoritate firmemus, et salutaribus nostre diocesis sanctae institutis, circumspectionis oculum adhibeamus.

Pro parte siquidem nobis Dilecti FRANCISCI *de Sickingen* nuper nobis exhibita petitio continebat; quod cum quondam *Schweicker* de *Sickingen* Eques Auratus, et *Margaretha* de *Hoenberg*, genitores sui, singulari devotionis zelo accensi, in honorem DEI omnipotentis, intemerate Virginis MARIAE, et totius celestis curie, quandam Capellam seu Clusam, die Trumbach vulgariter nuncupatam, que elapsis annis ignis incendio consumpta, ac aliis infortuniis penitus devastata sit, a novo reedificare, dotare eandemque Religiosis quibusdam personis instituere destinaverint; morte tamen preventi Institutum ad effectum deductum non extitisse; Ut autem hujusmodi laudabile devotumque suorum genitorum propositum ad effectum destinatum deducatur, ipse cum uxore sua HEDEWIG de *Flersheim* opus ceptum continuarint, capellamque seu clusam hujusmodi, Censibus et reditibus pro septem Personis religiosis, *Beguttis* videlicet Ordinis S. *Augustini*, ac pro earundem familia dotarint, et fundaverint, prout in Litteris fundationis — —, his nostris transfixis, latius continetur; Nobisque humiliter supplicari fecit, quatenus dicte erectioni et fundationi, nostre auctoritatis robur adjicere dignaremur.

Nos ergo piis supplicium votis in rem divinam semper annuere cupientes, pred. fundationem, et erectionem ratam habentes, eandem auctoritate nostra ordinaria laudamus, approbamus, tenoreque presentium confirmamus, — — — Et quo magis inantea boni religiosique mores et observantia debita in dicto loco per personas ibidem existentes custodiantur, volumus, ut, cum d. locus et personae visitande fuerint, noster — — — Sigillifer — — — una cum Priore

monasterii in *Schwabenheim* Ord. Canonicorum regularium de observantia *St. Augustini* nostre dioc. visitationem faciat, corrigenda et emendenda emendet, atque secundum DEUM ordinet; idemque Prior eis de Confessore provideat, ac ipsis sacramenta — — — ministret.

Indulgemus insuper, — — — ut sacramentum . . Viatici et extreme unctionis in pred. congregatione, ne vagandi aut exeundi occasio detur, in loco ibidem secreto venerabiliter, sub clausura Prioris — —, seu presbiteri Confessoris eisdem deputati habere possint et valeant; ac locum decentem et aptum, ubi sepeliantur in cemiterium consecrari faciant.

Et ut Christi fideles pro conservatione ejusdem fundationis eo promptius manus porrigant adjutrices, nos — — — — omnibus et singulis — — vere confessis et contritis, qui d. Capellam devotionis causa visitaverint — — — peculiari sedis Apostolicae indulto *centum* et nostra auctoritate quadraginta dies indulgentiarum, de injunctis ei penitenciis misericorditer in Domino relaxamus.

Nulli ergo omnino hominum liceat (etc.). In premissis tamen — —, nostris — — — ac Plebani, sub cujus parochia praefata Capella — — sita est, superiotatibus et juribus semper salvis et illesis manentibus.

In cujus rei testimonium Sigillum nostrum maius presentibus appendi fecimus. Date apud Arcem S. Martini — — — die secunda Mensis Januarii, Anno Domini MDXVIII.

V.

Franz v. Sickingen und seine Gemahlin Hedwig v. Flersheim erhalten von Erzbisch. Albrecht zu Mainz die Bestätigung, hinsichtlich der erneuerten und besetzten Clause zu Trumbach. D. d. 1520 (ex Orig. illaeso) *).

Albertus miseratione divina sacrosanctae Romanae Ecclesiae Tit. St. Chrysogoni Presbyter Cardinalis, Sanctae Moguntinae Sedis ac Magdeburgensis ecclesiae Archiepiscopus, Princeps elector, Sacri Romani Imperii per Germaniam Archicancellarius et Primas, Administrator Halberstadensis, Marchio Brandenburgensis, Stettinensis, Pomeraniae Cassuborum, Slavorumque Dux, Burggravius Nurmbergens ac Rugiae Princeps. Ad perpetuam rei memoriam. Cum Pontificali curae licet immerito, praefecti sumus, operae pretium necessarium arbitramur, ea, quae in laudem Dei pro animarum Salute religiosissime destinata roborataque sunt, nostra etiam auctoritate firmemus et sublimitatibus nostrae Dioecesis sanctae institutis circumspectionis oculum adhibeamus. Pro parte itaque nobis dilecti *Francisci* de *Sickingen* nuper nobis oblata petitio continebat. Quod cum quondam Svviker de Sickingen, Eques auratus et Margaretha de Hochenburg, genitores sui, singulari devotionis

*) Diese Urkunde ist von jener d. a. 1518. bei Gudenus (T. IV. p. 594.) wesentlich verschieden.

Zelo accensi, in honorem Dei omnipotentis, intemeratae Virginis Mariae et totius coelestis Curiae, quandam Capellam seu Clusam, *Trumbach* vulgariter, nuncupata, quae elapsis annis ignis incendio consumpta. Ac aliis infortuniis penitus devastata sit, a novo reaedificare, dotare, eandemque religiosis quibusdam personis instituere destinaverint. Morte tamen parentis Institutum ad effectum deductum non extitisse. Ut autem hujusmodi laudabilis devotusque suorum genitorum praepositus ad effectum destinatum deducatur. Ipse una cum Hedvvigk de Flersheim opus caeptum continuaverint. Capellamque seu Clusam hujusmodi Censibus et redditibus pro septem personis religiosis Beguttis, videlicet ordinis St. Francisci, ac pro earundem familia dotarint et fundaverint. Prout in Litteris fundationis hujusmodi hisce nostris transfixis latius continetur. Nobisque humiliter supplicari fecit, quod nos dictae erectioni et fundationi nostrae auctoritatis robur adjicere dignaremur. Nos ergo piis Supplicum votis in rem divinam semper annuere cupientes, praedictam fundationem et erectionem ratam habentes, eandem auctoritate nostra ordinaria laudamus, approbamus, tenoreque praesentium confirmamus. Ac decretum et auctoritatem nostram ordinariam desuper interposuimus et interponimus. Et quo magis in antea boni religiosique mores et observantia debita in dicto loco per Personas pro tempore ibidem existentes custodiatur, omnisque differentiae scrupulus casu, quo aliqua discordiae materia interdictas sorores seu Personas contingeret exoriri, e medio tollatur, Religioso Abbati Monasterii St. Dionysii, ordinis Cisterceensium nostrae Dioecesis pro tempore existenti, nostro nomine dictam clusam visitandi, corrigendi, emendandi ac alias, prout sibi secundum Deum videbitur, faciendi, excludendi, includendi atque accludendi, plenam et omnimodam, nostro et successorum nostrorum nomine pro tempore existentium facultatem et potestatem damus et concedimus, Mandantes nihilominus, Plebano in *Ebernburg*, ipsumque in Domino exhortantes, quod praedictis sororibus dum requisitus fuerit, tempore statuto et in necessitate ecclesiastica Sacramenta devote et alacriter administret. Indulgemus insuper, praefatis religiosis personis, ut Sacramentum dicti viatici extremae unctionis in praedicta congregatione, ne vagandi aut exeundi occasio detur. In loco ibidem sacrato venerabiliter sub clausura Presbyterii confessoris eisdem deputati habere possint et valeant. Ac locum decentem et aptum, ubi sepeliantur in Cimiterium consecrari faciant. Et ut Christi fideles pro conservatione ejusdem fundationis eo promptius manus porrigant, adjutrices. Nos de omnipotentis Dei misericordia ac Sanctorum Petri et Pauli Apostolorum, nec non St. Martini Patroni nostri meritis et auctoritate confisi, omnibus et singulis Christi fidelibus vere confessis et contritis. Qui dictam Capellam devotionis causa visitaverint, ac pro conservatione ejusdem manus adjutrices porrexerint, nostra ordinaria auctoritate quadraginta dies Indulgentiarum de injunctis eis poenitentiis misericorditer in Deo relaxamus. Nulli ergo omnino hominum liceat erectioni, fundationi et confirmationi praefatis quo-

monasterii in *Schwabenheim* Ord. Canonicorum regularium de observantia *St. Augustini* nostre dioc. visitationem faciat, corrigenda et emendenda emendet, atque secundum DEUM ordinet; idemque Prior eis de Confessore provideat, ac ipsis sacramenta — — — ministret.

Indulgemus insuper, — — — ut sacramentum . . Viatici et extreme unctionis in pred. congregatione, ne vagandi aut exeundi occasio detur, in loco ibidem secreto venerabiliter, sub clausura Prioris — —, seu presbiteri Confessoris eisdem deputati habere possint et valeant; ac locum decentem et aptum, ubi sepeliantur in cemiterium consecrari faciant.

Et ut Christi fideles pro conservatione ejusdem fundationis eo promptius manus porrigant adjutrices, nos — — — — omnibus et singulis — — vere confessis et contritis, qui d. Capellam devotionis causa visitaverint — — — peculiari sedis Apostolicae indulto *centum* et nostra auctoritate quadraginta dies indulgentiarum, de injunctis ei penitenciis misericorditer in Domino relaxamus.

Nulli ergo omnino hominum liceat (etc.). In premissis tamen — —, nostris — — — ac Plebani, sub cujus parochia praefata Capella — — sita est, superiotatibus et juribus semper salvis et illesis manentibus.

In cujus rei testimonium Sigillum nostrum maius presentibus appendi fecimus. Date apud Arcem S. Martini — — — die secunda Mensis Januarii, Anno Domini MDXVIII.

V.

Franz v. Sickingen und seine Gemahlin Hedwig v. Flersheim erhalten von Erzbisch. Albrecht zu Mainz die Bestätigung, hinsichtlich der erneuerten und besetzten Clause zu Trumbach. D. d. 1520 (ex Orig. illaeso) *).

Albertus miseratione divina sacrosanctae Romanae Ecclesiae Tit. St. Chrysogoni Presbyter Cardinalis, Sanctae Moguntinae Sedis ac Magdeburgensis ecclesiae Archiepiscopus, Princeps elector, Sacri Romani Imperii per Germaniam Archicancellarius et Primas, Administrator Halberstadensis, Marchio Brandenburgensis, Stettinensis, Pomeraniae Cassuborum, Slavorumque Dux, Burggravius Nurmbergens ac Rugiae Princeps. Ad perpetuam rei memoriam. Cum Pontificali curae licet immerito, praefecti sumus, operae pretium necessarium arbitramur, ea, quae in laudem Dei pro animarum Salute religiosissime destinata roborataque sunt, nostra etiam auctoritate firmemus et sublimitatibus nostrae Dioecesis sanctae institutis circumspectionis oculum adhibeamus. Pro parte itaque nobis dilecti *Francisci* de *Sickingen* nuper nobis oblata petitio continebat. Quod cum quondam Svviker de Sickingen, Eques auratus et Margaretha de Hochenburg, genitores sui, singulari devotionis

*) Diese Urkunde ist von jener d. a. 1518. bei Gudenus (T. IV. p. 594.) wesentlich verschieden.

Zelo accensi, in honorem Dei omnipotentis, intemeratae Virginis Mariae et totius coelestis Curiae, quandam Capellam seu Clusam, *Trumbach* vulgariter, nuncupata, quae elapsis annis ignis incendio consumpta. Ac aliis infortuniis penitus devastata sit, a novo reaedificare, dotare, eandemque religiosis quibusdam personis instituere destinaverint. Morte tamen parentis Institutum ad effectum deductum non extitisse. Ut autem hujusmodi laudabilis devotusque suorum genitorum praepositus ad effectum destinatum deducatur. Ipse una cum Hedvvigk de Flersheim opus caeptum continuaverint. Capellamque seu Clusam hujusmodi Censibus et redditibus pro septem personis religiosis Beguttis, videlicet ordinis St. Francisci, ac pro earundem familia dotarint et fundaverint. Prout in Litteris fundationis hujusmodi hisce nostris transfixis latius continetur. Nobisque humiliter supplicari fecit, quod nos dictae erectioni et fundationi nostrae auctoritatis robur adjicere dignaremur. Nos ergo piis Supplicum votis in rem divinam semper annuere cupientes, praedictam fundationem et erectionem ratam habentes, eandem auctoritate nostra ordinaria laudamus, approbamus, tenoreque praesentium confirmamus. Ac decretum et auctoritatem nostram ordinariam desuper interposuimus et interponimus. Et quo magis in antea boni religiosique mores et observantia debita in dicto loco per Personas pro tempore ibidem existentes custodiatur, omnisque differentiae scrupulus casu, quo aliqua discordiae materia interdictas sorores seu Personas contingeret exoriri, e medio tollatur, Religioso Abbati Monasterii St. Dionysii, ordinis Cistercensium nostrae Dioecefis pro tempore existenti, nostro nomine dictam clusam visitandi, corrigendi, emendandi ac alias, prout sibi secundum Deum videbitur, faciendi, excludendi, includendi atque accludendi, plenam et omnimodam, nostro et successorum nostrorum nomine pro tempore existentium facultatem et potestatem damus et concedimus, Mandantes nihilominus, Plebano in *Ebernburg*, ipsumque in Domino exhortantes, quod praedictis sororibus dum requisitus fuerit, tempore statuto et in necessitate ecclesiastica Sacramenta devote et alacriter administret. Indulgemus insuper, praefatis religiosis personis, ut Sacramentum dicti viatici extremae unctionis in praedicta congregatione, ne vagandi aut exeundi occasio detur. In loco ibidem sacrato venerabiliter sub clausura Presbyterii confessoris eisdem deputati habere possint et valeant. Ac locum decentem et aptum, ubi sepeliantur in Cimiterium consecrari faciant. Et ut Christi fideles pro conservatione ejusdem fundationis eo promptius manus porrigant, adjutrices. Nos de omnipotentis Dei misericordia ac Sanctorum Petri et Pauli Apostolorum, nec non St. Martini Patroni nostri meritis et auctoritate confisi, omnibus et singulis Christi fidelibus vere confessis et contritis. Qui dictam Capellam devotionis causa visitaverint, ac pro conservatione ejusdem manus adjutrices porrexerint, nostra ordinaria auctoritate quadraginta dies Indulgentiarum de injunctis eis poenitentiis misericorditer in Deo relaxamus. Nulli ergo omnino hominum liceat erectioni, fundationi et confirmationi praefatis quo-

vis colore aut ausu temerario contraire, Indignationem Dei omnipotentis et nostram, ac poenas alias legitimas, quas contrafacientes se noverint incursuros, evitaturi. In praemissis tamen omnibus et Sigillis nostris Ecclesiae nostrae Moguntinae Successorumque nostrorum et Plebani sub cujus Parrochia praefata Capella seu Clusa sita est. Superioritatibus et Juribus semper salvis et illaesis manentibus. In cujus rei testimonium Sigillum nostrum praesentibus appendi fecimus. Datae Die decima Mensis Maji, Anno Domini Millesimo quingentesimo vicesimo.

VI.

Franz v. Sickingen verträgt die Probstei Pfaffenschwabenheim, mit Friederich v. Rüdesheim über den kleinen Zehenden des Hofes zu Dreckweiler. 1505.

Nachdem sich Irrunge und Spen gehalten habenn zwischen denn Erwürdigenn Herrenn des Klosters zu PfaffenSwabenheym an eym, vnd dem vesten Friderich von Rüdeßheim anders theils, als von eins drytheills eins kleinen Zehenden betroffen Jars vff dem Hoff Dreckwyler genant vallen, Ist durch beider fürsten, vnsers gnedigsten vnd gnedigen Herrenn Reth vertheidingt, Wie nachuolgt. Nemlich das die obgenante Herrenn vonn Swabenheym dem genanten friderichen vnd sein erben all Jar zu sant Martins des helgen Bischoffstag geben sollen eyn gulden, zu sant Margreten tag eyn gut Ganß, Eyn Osterlamp, vnd alle Jare eyn Spynferlein, vnd sollen deßhalben forter Vertragen syn vnd bliben. Des zu Vrkunde So haben Wir Frantziscus von Sickingen, vnd Meinhart von Koppensteyn Amptlude zu Crutzenach vnnser Iglicher sein eygen Ingesiegel zu ende der schrifft vff Spatium dis briffs getruckt, der zwen sein glich Luden gemacht vnd versiegelt, der die Herrenn des obgemelten Klosters einen, vnd Friderich den andern hat. Geben vnd gescheen vff Montag nach Sant Symon vnd Judentag, Anno Domini Millesimo, quingentesimo, quinto. —

VII.

Franz v. Sickingen thädigt einen Vertrag zwischen der Gemeinde Pfaffenschwabenheym, und der Probstey daselbst. 1503.

Als sich Irrunge gehalten zwuschen den wirdigen andechtigen Herren Prior vnd Conuent des Closters Swabenheym an eyme, Schultissen vnd gemeyn daselbst am andern theill, fron vnd andere Dinst die obgenanten Schultheiß vnd gemeyne des dorffs Swabenheym obgemelten. Herren Prior vnd dem Conuent daselbst, Lut irrer Fundacion oder Widdumbsbrieff, auch irs alten Bysthumbsbuch, Sye von Graue Symon von Spanheym Seliger Gedechtniß daruber Inhaben, Betreffen, Nemlich das eyn Idlicher, der Huß helt, eyn Hauffen Hauwes machen soll uff dem Bruwel, den

zwen ochsen zehen mogen, vnd eyn Hun geben uff sent Remigiusdag, darzu alle die da plügk han, die sollen zwen Dag In Jare Eheren vnd Hackern In den Bünen, solchem Ackerman yedem sollen obgemelte Herren des Closters geben eyn Pfenningk weck, vnd eynen Becher Wyns, vnd dieselben sollen auch In der Eheren dry fert mit frucht In füren, den sollen obebestympten Herren des Closters geben Keß vnd Brot; auch sollen alle, die man heist Leistige Lude, in dem Herbst eynen Dag lesen In den Wyngarten; des alles die obgemelten Schulteß vnd gemeyne des dorffs zu thun willigk; Aber die obgemelten Herrenn des Closters haben auch Wollen han, das seyn yeder leistige Mentsh Im dorff Inen shuldig sy In der Eheren zu snyden eynen dag In der Bünen, vnd eyn dag zu graben in den wingarten In bequemlicher zyt, vnd den sollen auch die obgemelten Herren des Closters geben fruw zu essen eyn sopp, vnd nach Noezyt Speck vnd erbeß, vnd zu abent eyn kleyn brot, wie dan der Herren des Klosters alt Bysthumbbuch solichs auch vßwyst; des sich obgemelte Schultheiß vnd gemeyn des dorffs Swabenheym also zu thun geweigert, sonder haben da von gelont Wollen han eyn Man eyn dag zwentzig heller, vnd eyner frauwen sechzehen heller. Dagegen die genanten Herren des closters haben forbracht, sy finden In Irren alten obgemelten Verschribungen vnd Byßthumbbuch nit, daß sy es zu thun shuldig syn, begerten sy daby bliben zu lassen, Wie sy dan solchs zu beiden theilen haben vorbringen die Verschribungen vnd Byßthumbbücher sehen vnd leßen lassen ꝛc. Des halben haben ich Frantziscus von Sickingen, vnd Meynhart von Coppensteyn Amptlüdt zu Crutzennach sy solcher Irrer Irrungen vnd Spen mit beidertheil gutem Wissen vnd Willen In der gütlicheit Vertragen vnd Vereynt, also, das eyn yedes leistig mentsh Im dorff zu Swabenheym den Herren des Closters daselbst In der Eheren eyn dag In der Bünen zu bequemlicher zyt soll shuldig syn zu snyden, vnd Inen keyn Lon des halben zu geben shuldig syn, vnd sollen sy des Wingarten grabens erlassen, als auch die gemelten Herren des Closters des grabens halben Von stunde an qwyt gesackt vnd In solchs gutlich nachgelassen han. Daruff haben obgemelte Schulteiß vnd gemeyn sich gewylligt In der Eren zu shniden, vnd alle andere frondinst wie obgemelt, zu thun, vnd in ir Byßthumbbuch, das solchs also allzyt henfort gehalten werde, zu shryben, vnd alles trewelich vnd vngeuerlich; vnd sollen hiemit sollicher iren Irrthum gentzlich Vertragen, geracht, vnd geshlacht syn. Des zu urkunde mit der obgemelten Herren des Closters, Conuents, vnd des dorffs Swabenheym gerichts Verwilligung Versiegelt; vnd zu merer befestigunge haben Wir Prior vnd Conuent, auch Schultheiß vnd gemeyn itzgemelt mit Flyß gebetten die Erenuesten Junckern Frantziscum von Syckingen, vnd Meynharten von Coppensteyn amptlud zu Crutzennach obgemelt als thedingslude, ire Ingesiegel by die vnsere auch an diesen Brieff zu hangen, die siegellung ich franciscus von Sickingen, vnd Meynhart von Coppensteyn obgemelt also von Bedt Wegen gethun haben erkennen, doch Vnß vnd vnser iedes erben on shaden. Geben vnd geshehen vff frytag nach Vincula Petri, Anno Domini Millesimo, quingentesimo, octauo (adp. 4. Sigilla illaesa).

VIII.

Vff hutt Datum montags nach Vnser liebenn frauwenntag Purrificacionis Anno fünfftzehenhundertwenndzehenn ꝛc. hann ich frantziscus vonn Sickingenn vnnd Meinhart Vonn Coppenstein Beid amptmanner zu Creützennach durch bitliches ansuchenn der Erwurdigenn andechtigen Herrenn, Pater Hermanus, Prior vnd Conuents zu Phaffenshabenheym. eins, vnnd des Vestenn Cunradt Stumpffen von Walbeck, Petter von Albegunt Landtschreiber zu Creutzennach, vnnd gantzer gemeyene zu Bosenheyme anderßtheils ꝛc. Eynn gutlich Vereynnigunge, des Wiesenwesserns halbenn zwuschenn Jne, mit aller Jrem guttenn Willen betheidingt, vnnd wie nachfolgt abgredt, Nemlich dermassen nachdem das alt fach, byßhere keym theill, dem Conuent, vnnd auch der gemeynen zu Bosenheim zu sunderme nutze des Wiesenwässerns halbeen gediennett hett, das die Herrenn pemelts Conuents Jnn ansehunge desselbigenn, Ein New fach vonn denn steynen des althen fachs vff Jrenn Costenn vnnd eygenthumb vffrichtenn vnnd bauwenn sollen, das auch hienfurn Jnn sollichem wesentlichem Baw vnnd besserunge haltenn, vnnd wann die vonn Bosenheyme Jre wiesen Wessern wollenn, Wellich zeitt das es were, als dann sollen sye all oder yglicher für sych selbs, so witt er wiesen hatt, denn selbenn Wassergrabenn, vom fach anne byß herab ann die Wiesen fegenn, dennselben also vffrichtigk in seynner diefftenn vnnd rechtem standt, glich des fachs schwellenn halten; Vnd wer es sach, das es nit geschee, vnnd gemelteñ Herrenn, oder Jrenn nachkomen eynnicher schade durch farlassigkeitt der von Bosenheim deßhalbenn entstunde, denn sollenn sye, vnnd Jre nachkommen, oder durch dieselbigen sollliches gescheenn macht, denn Herrenn vnnd Conuent nach zymlicher achtunge, naher vnnd erstattunge thuen, dessenn gantz schadelloß haltenn, Es soll auch sunst kein ander fach Jn der grossenn oder Moelenbach durch die gemein vonn Bosenheim gemacht werdenn, Es wer dann das mann hernachmals Jnn rath funde, allenn theyllenn zu besserm nutz diennenn macht, vnd damit ytzgenannten Patter Prior, Conuent, vnnd yre nachkomenn sollich fach desto baß Jnn baw vnnd besserunge haltenn mogenn, Sollenn vnd wollenn Jne, die von Bosenheim, alle Jar Jerlichen zu Sant Marthinns des heilligenn Bischoffs tag Vnuertzugklich ein guldenn shlecht werunge durch Jrenn Burgermeister, der zu yder Zeitt da ist, Vernugenn vnnd vßrichten, vnnd wo sye mitt sollicher Hantreichunge wie obgerurt seymigk wurdenn, das doch gantz nit seinn soll, Als dann sollen vnnd mogenn Obgenante Herrenn bemelts Conuents, das Wasser Jrrer moelenn bach nemenn, vnnd nit wessernn lassenn, biss solang sollicher gulden gelts verungt vnnd vßgericht ist, Jnn allen Vorgeschriebennen punctenn all argenlist vnnd geuerde herin ab vnnd vßgescheidenn. Des zu waren Vrkunde seint diesser entsheit zween glich Ludts gemacht, ydem theill eynnen, mit Vnnser der benanten amptleudenn anhangendenn Jngesigell versigellt vbergebenn vnnd gesbeenn Wie Obstett ꝛc.

IX.

Franzens v. Sickingen Dienerbrieff 1509.

Wir Uriel von Gottsgnaden, des heyl. Stuls zu Menz Ertzbischoff, des heil. Rom. Reichß durch Germanien Ertz Cantzler vnd Churfürst, bekennen vnd thun Kunt offentlich mit diesem Brieff, daß wir Vnsern lieben getrewen Franciscus von Sickingen zu Vnserm vnd Vnsers Stieffts Diener vffgenomen vnd bestelt haben, also, daß er Vnß von seinem Hauß aus mit sechs reysigen pferdten, einem Knaben, vier reysigen Knechten wol gerust vnd erzuget, Diensts wider allermeniglich, da er solichs mit Eren tun mag, gewertig sein, zu yeder tzeit, so er das von Vnß erfordert wirdet, In Vnsern Dinst komen, darinn getreülich reiten, vnd wider allermeiniglich, wie obstet, dienen vnd thun soll, als das ein getrewer Diener seinen Herrn schuldig vnd pflichtig ist; vnd wan er also erfordert In Vnsern Dinst komen, vnd derten seyn wirdt, so sollen wir Jme, seinen Knaben, Knechten, vnd pferden Kost, futter vnd Mahle, auch Nagel vnd Eysen, wie andern Vnsern Dienern Jrs gleichenß geben, auch Jme für kuntlichen billichen Vngeuerlichen reysigen shaden steen, vnd ob es sich begab, das er also eruordert in Vnsern Dinst einigen kuntlichen billigen Vngeuerlichen reysigen shaden leyden oder nemen würdt, des Wir Vnß mit Jme gutlich nit Vertragen mochten, Was dan Vnser Hoffmeister vnd Marschalk zu zeitten, oder sunst zween Vnser Rathe, so Wir Vngeuerlich dartzu geben, vff Jr eyde nach beyde theyle Verhor erkhennen vnd sprechen wurden, daß Wir fur solichen gelitten shaden geben vnd er nemen, das sollen Wir von beyden theylen ohne alle Appellirung, ferner Weigerung, oder suchen annemen, getrewlich halten, vnd Volntziehen, sonnder alle geuerde. Der gedacht Franciscus soll auch, so Jr also eruordert In vnsern Dinst reiten vnd khomen, darJnn solang noth, vnd er besheiden wirdet, bleiben alles vngeuerlich. Vnd damit er solichß vnsers Dienstß desterbaß gewarten vnd zukomen moge, so sollen vnd wollen Wir Jm yndeß Jharß zu außgang desselben aus Vnser Kamer gutlich thun ausrichten, geben vnd betzalen Anderthalb hundert Rheinish gulden, alles auf sein gepurlich Quitantzien, auch Jerlich, so Wir kleyden, zwey Kleidt, wie anndern Vnsern Dienern seines gleichen Vngeuerlich. Vnd soll deß sein Jhar vff heüt dato an, vnd von heüt dato vber ein Jhar Widerumb uß vnd angeen. Doch so hat Jn dieser bestellung Jme der gedacht franciscus zuuor vßbehalten, der Pfaltz zu dienen, Wider die nit zu thun; das Wir Jme auch also Vnangesehen dieser Bestellung gnediglich nachgelassen haben. Vnd heruff so hat Vnß der gedacht franciscus in trewen gelobt, vnd leiplich eynem Eydt zu Gott vnd seinen heiligen geschworen, Vnß vnd vnserm Stiefft getrew, holt, vnd gewertig zu sein, Vnnsern shaden zu Warnen, frommen vnd bestes zu Werben, yeder Zeit, so er, eruordert wirdet, Jn Vnsern Diennst zu komen, darJnn getrewlich zu dienen, zu reiten, vnd zu thun, alß das von Jm obgeschryben stet, vnd eyn getrewer Diener seinen Herrn shuldig vnd pflichtig ist; alle geuerde hindangesetzt vnd außgeschloßen. Des zu Vrkhundt haben Wir Vnser Ingesiegel an

diesen Brieff tun henken, der geben ist zu St Martinsburgk In Unser Stadt Mentz, uff unser lieben frawen tag Annunciationis, Anno Domini Millesimo, quingentesimo, nono.

X.

Zwei Schreiben F. v. Sickingen an Colb von Wartenberg. A. de dato 17. April 1515.

Myn frundlich Dienst zuvor, besonder guter frundt, du weißt guter massen die Handelung, so zwischen den von wormbs, und mir begeben hatt, derhalben ich mich eines überzughs versehe, und dan zu demselben dyn, als eynes fromen vesten nottürfftig, diwill auch soliche handelung gemeyner Ritterschafft zu guten, oder nachtheil, in Betrachtuug, wie mehrertheil der Stätt gegen ihnen gemeynet, reychen mag, ist myn frindlich bitt, du wollest dich uff fern myn schriben, zu Mir gen Ebbernburg in beleg myns Huß fügen, oder wo das ye nit gesin mocht, eynem dapfern redlichen Knecht in dyne statt mir zuschicken, den du zu solchem mächtig und büglich achtest, und darin thun, als ich dir vertrau, und hinwidder ongespart Lybs und guts alzeit verdihnen will Dyn Antwort. Datum m. d. XV. Sontags Misericordia Domini.

Dem vesten Conrad Kolben
von Wartenberg, mynem
insonder guten Freundt.

Franz von Sieckingen.

B.

Ihr hapt on zwiuel wissen, das ein Reichstag uff min beginn gen Regenspurg ußgeschriben. ist Lipsen dissem Meinem knecht ein Cleper biß gen schwartzeburg zu leihen, der weiters am andern tag wider zu Euch komme.

an Kolben von Wartenberg
meinen lieben freund.

franciscus von Sickingen.

XI.

Usschryben der Stadt Worms gegen Franz von Sickingen. de dato 24. April 1515.

Allen und yeden, Hochwirdigsten, durchleuchtigsten, Hochwirdigen, durchlauchtigen, Hochgebornen, Erwirdigen, Wolgebornen, Edeln, Wirdigen, Strengen, Ernvesten, Fürsichtigen, Ersamen, Weysen und Erbarn, in was wirden, stants oder wesens die sein, Churfürsten, Fürsten, Prelaten, Grafen, Freyenhern, Rittern, Rittermessigen, Amptleutten, Burgermeistern, Schultheissen, Richtern, Rethen, Bürgern, und Gemeynden, unsern gnedigsten, gnedigen und gunstigen Herren und gutten freunden Entbieten wir Burgermeister und Rate der Stat Worms unser undertheniig ganz willig und freuntlich dienst und was wir eren, liebs uud guts vermögen, mit hohem vleiß altzeit zuvor. Euwer Churfürstlichen und fürstlichen gnaden, gnaden, wirden und gunst mögen (als uns nit zwey-

felt) vernomen haben etwas eygengewaltiger, frevelicher that vnd handelungen, So Franciscus von Sickingen gegen vns vnd vnsern mitburgern beggangen hat, da mit aber euwer Churfürstlich vnd fürstlich gnaden, gnaden, wirden vnd gunst sölicher verhandelung warlichen bericht vnd wissens entpfangen, hat es die gestelt:

Als hievor im jar Fünffzehenhundert dreytzehen durch arglistig vntreuwe vnser myßgönder, irrung, vneynigkeit vnd zwytracht zwischen vns, dem Rate, vnd vnserer gemeinde zugericht worden sein, Alles der meynung, daß wir, als der magistrat die Statt Worms zu regiren in irer Administration bevelh hat, grüntlichen vertilget vnd die Statt mit der zeit von Römischer keys. M., als irer rechten oberkeyt, vnd dem heyligen reiche entzogen vnd abgewendt werden möcht, Ist eyner, Balthassar Schlör genant, des bischöfflichen hoffs zu Wörms geschworner Notarij, der auß verdampter vermischung geborn, nach allerhandt erkundung vnder den übelthätern vnd der geschwinden, geferlichen Sedition vnd Faction, durch keys. Majest. Landtvogt vnd andern Commissarien, mit den vordersten eyner, vnd der dazu Crimen läse maiestatis, verletzung Keyserlicher maiestet hochheit begangen vnd verwaltung seiner habe vnd gütter verwürkt erfunden, offenlich außgeruffen vnd angezeigt, auch flüchtig worden, und darumb von keys. Maj. in des heyligen Reichs Acht vnd aberacht erkendt vnd erklert, Von dem vnd andern, wie hernachmals zu füglicher gelegener Zeit der überbösen geschwinder Conspiration vnd arglistigen untreuw, so vns, vnser Statt vnd erbaren gemeinde vnd aller erbarkeit in der Statt Worms an iren eren, leyben, leben vnd güttern, weyben vnd kinderen In sölchen zugericht worden vnd vor augen gestanden, Weyttern bericht zu erkennen zu geben willens sein. Nun ist war vnd mag keins wegs mit warheit widerredt werden, daß wir für uns, noch von gemeiner vnser Statt wegen nach eyniger vnser bürger mit genantem Francisko biß an hieher in vnguttem icht zu thun gehabt, noch jm yn ettwas schuldig worden oder noch sein, des halb er eynich rechtmessig erbar forderung gegen vns vnser Statt, noch vnsern bürgern haben mag, darumb wir vns auch gar kains argen oder vngutten zu jm versehen, Nicht destominder hat gemelter Franciscus auß eygenem vorgesetzten vnverursachtem vnwillen, damit er eyn schein einer forderung oder ansprach an vns vnd seinen fürgenomen argelistigen anshlag der auffrürre erlangen möcht, sich des gedachten Balthassar Schlörs angenomen, den selben als seinen Diener, Kaiserlicher Maiestät vnd der außgangen Acht zu wider, vnderstanden zu vertheydingen, vnd darauf in sölchem shein, als ob er des selben Balthassars habe vnd gütter an sich erkauft oder sunst an sich bracht hett, vns geschrieben, drey vnser bürger, so er vermeint, Balthassarn Schlörn schuldig sein solten, zu vermögen, vnd der an zu halten, im Francisco die selbe angeregte shulden vnd sonderlich von eynem anderthalbhundert guldin Hauptgelts darumb Sieben guldin jerlicher gülten erkaufft gewesen, on lenger vff halt zu zwingen zu bezalen, oder ja in vnser Statt nit lenger zu dulden oder leiden, der gleichen die andern zwen auch, mit angehefftter trew, wo wir des nit thäten, als dan wurde er getrungen wege zu suchen wie er Franciscus von vns vnd den vnsern erstattung vnd bezalung

bekommen möcht, Sölchs haben wir den vorgemelten den vnsern fürgehalten, die vns antwurt vnd bericht geben haben, wie daß Leonhart von Dürckheym, krafft obberürtter Acht, sölich geldt vnd schulden an vnd ingenommen vnd mit gericht vnd recht in verbott verfaßt haben, Vnd wie wol eyner der jetzt angeregten vnserer bürger die anderthalb hundert gulden hauptgelts zu geben nit schuldig, damit aber gemeiner Statt deßhalb on forderung blibe vnd Franciscus von Sickingen noch Leonhart von Dürckheym sich nit zu beklagen hetten, So were er bereit vnd willig, die sieben guldin erschinner gülten hinder Keyser M. Cammergericht zu legen, yeden seiner gerechtigkeit seinethalb vnverhindert zu gewartten, dergleichen haben die andern zwen sich auch erbotten und allwegen zu thun gantz willig. Sölich der vnsern antwurt vnd bericht haben wir Francisco schrifftlich zugeschickt, Vber sölichs hatt Franciscus vns weyter trewlich geschriben der massen, wo wir seiner ob angeregten begere nit statt thun — würde er getrungen, seiner Herren freunde vnd gesellen Ratt zu heben, wie er von vns vnd den vnsern bezalung bekommen möcht, Vnd wie wol wir vns ordenlichs rechten für vns, auch von den vnsern auff sain oder seins anwalts gesinnen zu verhelfen vnd wie sich gepürt, ergeen zu lassen, erbotten vnd willig gewesen, So haben wir vns doch, als die vngern mit jm oder andern zu irrung kammen vnd dem friden vnd aller pillichkeit geneigt, auch jm oder andern einichs gleichen oder rechten gar vngern außgeen wölten, für den Vesten Hansen von Flerßheym seinen Schweher, auch ander sein freuntschafft vnd darnach überflüssig für vnser gnedigeste Herren den Ertzbischoff zu Mentz vnd Paltzgraff Lodwigen beyde Churfürsten, Auch beyder irer Churfürstlichen gnaden Ritterschafft rechts vnd aller pillichkeyt gewertig vnd bereit zu sein erbotten, gutter zuversicht, Franciscus were an sölichen vnserm erbarn überflüssigen erbieten billich gesettigt gewesen. Aber das alles onangesehen, hatt vns Franciscus mit weytern trowlichen schrifften ersücht vnd auff seinem fürnemen beharret, mit begern, daß wir die vnsern seins gefallens vnd fürnemens, jme bezalung zu thun, nöten vnd zwingen sölten. Dargegen aber die obgenanten drey vnser bürger hefftigklich angeruffen vnd auffs högst vns gebetten vnd ermanet, sie bey billichkeyt vnd recht zu dem sie gesessen, vnd ordenlich niemant vor zu sein gedenken, als bürger zu handthaben, beschirmen vnd bleyben zu lassen. Den on das müsten sie besorgen vnd stünde vor augen, daß sie nach gestalt der sachen zu zweyfacher bezalung getrungen werden möchten, das sie doch mit recht zu thun nit schuldig weren. Damit aber, vnd sonderlich der mit den anderthalbhundert guldin, aller billichkeit vnd dem rechten gnüg zu thun bereit erfunden würde, hat derselbig am hochlöblichen Kayserlichen Kammergericht Citation vnd Ladung wider Franciscum erlangt, der meynung, wo er Franciscus der anderthalbhundert guldin hauptgelts halber, spruche oder forderung an jne zu haben vermeinte, an dem Keyserl. Cammergericht fürzutragen, oder zu sehen vnd hören jme ewig stillschweygen auffzulegen, da auch die sach auff diesen tag in recht hanget vnd verfaßt ist, mit ernstlicher bitt vnd begern, jne von sölicher rechtfertigung über sein vorgemelt erbieten nit zu tringen. Vnd nachdem Franciscus vns weyter, über alles vnser vorgemelt erbieten für etlich gemeiner

der Schloß vnd hewser Nemlich Trachenfelß, Wartenperg, Kalenfels, Gelnhusen vnd Waldeck erfordert, des halb wir bey den fromen Adel vnd aller erbarkeyt nye kein abschuhe gehabt vnd noch nit haben, Nachdem aber sölichs wider gemein recht des heilgen reichs ordenung vnser Statt freyheit vnd altherkomen ist, vff daß wir dann nit anders, dann die gern bey fried vnd recht bleiben wölten, angesehen worden, Haben wir vmb weyter nottürfftig hilff vnd Mandata bei dem löblichen Cammergericht vns mit zuteilen, diemüttigklich angerufen vnd gebeten, die vns auch gnediglich, wie recht, mitgeteylt sein vnd Francisco vom Römischer Keyserlicher macht bey schweren penen vnd des reichs acht ernstlich gepotten, sich aller gewaltsam thätlichen händelungen vnd fürnemens gegen vns vnd den vnsern leybe, habe vnd güttern zu enthalten, noch durch ander in kein weyse zu beschedigen, Sonder wo er Franciscus spruch oder forderung zu vns den vnnsern oder gemeyner Statt zu haben gedacht, die selben, wie sich ordenlichs rechten gepürt, für nemen, oder redlich ersah dar gegen für zu pringen, warumb das nit sein solt, Inhalt des selben mandats, daß jm also durch eyn Kayserlichen Cammergerichts botten überantwurt vnd verkündt ist. Vber solichs yetzt vnd vorgemelt alles Kayserlicher maiestat Camergerichts handlung vnd vnser vnd der vnsern überflüssig rechts entbieten, hat genanter Franciscus von Sickingen eyn offen vngepürlich shrifft, vnns zurück vnd vnwissend, an yede vnser zunfft in vnser Statt vnder seinem insigel, welcher brieff obgedachter Balthassar schlör vil mit seiner selbs handt geshrieben, zugeschickt, vnder andern inhaltendt, als ob wir, der Ratt, mutwillig, gewaltiglich, vnpillich vnd wider all erbarkeit jm dessseinen bekanter shulden verhinderung theten oder vorhielten, das wir doch bisher von aller erbärkeyt vnbeschuldigt bliben, vnd also damit vnd dar durch vnser gemeinde vnderstanden zu bewegen, nachdem sie vnser mechtig waren, zu sölichem seinem fürnemen vnns zu tringen vnd halten, mit weyter angehefter trew, da mit er nit getrungen würde zu thun daß er gemeyner burgerschafft vnd der Statt halb lieber vermitten blibe, alles der meynung, vnser gemeynd damit gegen vnns zu vnwillen vnd vffrur zu reytzen vnd bewegen. So wir aber aus sölicher schrifft vnd fürnemen sein gemüte der massen erkant, so vil an jm die gehorsam vnser bürger wider vns als ir ordenlich oberkeyt, die jnen an statt Kayserlicher maiestät vnd des heyligen reychs zugethan vnd verwandt sein, in vergesss zu füren vnd zu verleyten, wir euwer Churfürstlich vnd Fürstlich gnaden, gnaden, wirden vnnd gunst ab nach gevolgter verhandlung wol zu ermessen haben. Damit dann wir vnd die vnsern dem selben seynem abschlag mit recht vnd erbarkeyt begegnen, auch gewaltsamer that überhebt, bey recht vnd bürgerlicher eynigkeyt bleyben möchten, haben wir abermals vnser notturfft vnd der gepur nach, vmb hylff des rechten bey Kayserlicher maiestät hochlöblichem Cammergericht angesucht mit Citation vnd Mandaten, die auch vnns mit recht, wie sich gepürt erkandt vnnd mitgeteilt sein, darzu er, Citirt, auff nemlich zeyt vnd tag zu erscheinenn zu sehen vnnd hören, sich vmb sölich obgemelt sein schreyben an vnser zunnfft, in peen in gemelten Mandaten verlybt, Nemlich kayserlicher Ma. vnd des reychs Acht vnnd sunst alle ander peen der angezogen Constitution vnnd Kayserlichen satzungen bestimpt gefallen zu sein. Darzu im auch gebotten bey fünff vnd-

zwäntzig mark lötigs golds innerhalb Nün tagen nach verkündung an gemeltem Kayserlicher maiestet Cammergericht gnügsam Caution vnd versicherung mit güttern oder bürgschafften zu thun, vns noch die vnsern an leybe vnd gut nit zu beschedigen, noch durch andere in was schein das beschehen möcht, beschedigen zu lassen, Auch niemants fürschub, hilff, rate, oder beystant in sölichem zu thun, Vnd wo er dar gegen eynich beschwerung oder rechtmessig vrsach zu haben vermeint, auf bemeltem angesetzten Rechttag an gedachtem Kays. Cammergericht für zu tragen.

Vber sölichs alles vnd on angesehen Kaysr. maiestät ladung, Mandaten, rechtmessig handlung vnnd hangende rechtfertigung hatt offtgenannter Franciscus seinen fürgesetzten mutwillen zu vollenbringen, die Gauerben der Schloß vnnd Hewser zu Wartenperg vnd Steynkalenfels vmb offenung gegen vnd wider vns zu gebrauchen angesucht vnd ervordert, die vns auch darumb beschrieben, denen wir dar auff mit gutter, erbarer warhafftiger bericht vnd antwurt begegnet der massen, daß (wie wol wir noch keyn entlich antwurt dar auff von jnen entpfangen) wir vnns doch versehen, daß sie sich in dem nit anders, dann wie sich frommen Grafen, Herren, Ritterschafften vnd erbarkeiten wol zimpt vnd gepürt, unverwißlich halten werden, Vnnd wie wol wir vnns inn bedenken vnnd ansehen ob angeregter vnser vnnd der vnnsern vilfeltigen vnd überflüssigen recht gebott, Kaysr. M. hochlöblichen Cammergerichts Mandat, Citation vnd hangender rechtfertigung pillich keins argen noch thätlicher gewaltiger handlung zu versehen gehabt, Als aber, in dem die nechst verruckt Frankfurter Messs zugestanden, vnd die vnsern irer gewerben, hendeln vnd geschefften nach, sich gein Frankfurt in eynem Heydelberger schiff, wie bisher, mit irem leybe, habe vnd güttern zu thun willenns gewesen, Vnd sich der vier Churfürsten am Reyn, vnnserer gnedigsten Herren offen auß schreyben; dar in ir Churfürstlichen gnaden dem Reynstrome vnd dem selben linpfade vnd alle denen die den Reynstrome mit iren gewerben, habe, leyben vnd güttern, buwen vnnd gebrauchen, für gewalt, recht vnd allen veheden frey, stark, sicher tröstung vnd geleyt zugeschrieben vnd geben haben, inhalt desselben außgeschriebens vertröstet, Haben sie zu dem auch besonder geleit des Durchlauchtigsten hochgebornen Fürsten vnd Herren, Hern Lodwigen Pfaltzgraven bey Reyn, Churfürsten, Vnsers gnedigesten Herren, für ire leybe, habe vnd gütter auch wellen haben, an den Schiffman begert vnnd dahin bewegt, sich wider geyn Heydelberg zu thun, vnd eyn vorschrieben geleit dem Schiff, den leutten vnd iren habe vnd güttern darin zu erlangen. Solcher begern nach vnser burger hat sich der Schiffmann geyn Heydelberg gefügt vnnd eyn verschrieben geleyt zu wasser vnnd landt bracht vnnd offentlich angezeygt.

Vber obangeregt vnserer gnedigesten Herren, der vier Churfürsten am Rein offen außgeschrieben Reynstroms vnd Lindpfads freyheit vnd geleyt, auch des jetztgemelten Schiffmanns schrifftlich geleyt, Haben ettlich der selben vnser bürger, so im Schiff gewesen, von dem, der in namen vnnsers gnedigesten Hern Pfaltzgraffen Churfürsten auß vnser Stat durch die Pfaltz menigklich geleyt zu geben bevelh hatt, vnd gibt, Besonder geleyt auch genommen, vnnd sich der dreyfachen sicherheytten vnnd geleyten mit iren leybe, habe vnnd güttern, als pillich

doch vertröstet, vnd darauff mit irem leybe, habe vnd güttern auff Dornstag nach dem Sontag Letare, den zwey vnd zwentzigsten tag Marcii nechstverruckt sich in das obgemelt Heydelberger Schiff gethan, den Reyn hinabgefaren, zu Gernßheym verzolt, vnnd als sie zwischen Gernßheym vnnd Oppenheym, nitt ferrn von eynem dorff Eychn genanndt, mitten auf freyem Reynstrom gefaren vnd sich gar keins argen noch gewaldts besorget noch versehen, Hat Franciscus von Sickingen ob den Sechtzig pferden vngefährlich mit ettlicher anzaln zu fuß, dar vnder vil der jhennen, die vormals der bösen Conspiration, Sedition, embörunge vnd aufflauff halben durch sie in vnser Statt begangen von Kaysr. M. bevelh eyns teyls gestrafft, eyns teyls der Statt Worms verwiesen, eyns teyls meyneydig vnnd erlose entlauffen, Vnd darumb von Keys. M. inn des Reichs acht erkendt vnd erklert sein, die auch Franciscus noch in seynem Hawß zu Ebernburg enthelt vnd fürschubt, gewesen, Mit den vnd andern vorgemelten hatt er Franciscus mit Haken vnd anderm geschütze daselbst geweglacht vnnd gehalten vnnd desselben morgens zwischen Neun vnnd zehen Vhern das vorgemelt Heydelberger Schiff mit schiffen geschütz vnnd schiessen abgewendt vnnd genöttiget, eynen vnsern burgern erschossen, eyn teyl schwerlich geschlagen vnnd verwundt vnnd also gezwungen, sich zu ergeben, Sie auf freyem Reynstrom gefangen vnnd gesichert, Ballen, Stübich vnnd auch anders im shiff aufgehauwen, zerschlemt, verwüstet, wetscher, barschafft vnnd anders hyn genommen den Frauwenn ire Seckel abgeschnitten vnnd beraubt, das Schiff an den linpfade des gestaden vnnd seytten, dar auff Oppenheym gelegen ist, gefüret, da selbest auß dem Schiff getrungen, sie auff dem linpfade vnnd gestaden gebunden, Ob dreyssig vnser bürger gefänklich durch das obgenandt Dorff Eychn inn angesicht der gemeynen burnschafft da selbst gefürt vnnd darnach vber die lanndtstraß, die der zeyt mitt gleytsleuten vff die Franndfurtter mess zu wartenn, belegt gewesenn, vnnd fürtter vber das gaw naher Westhofen bey Altzheim hien denn tag vß, vnnd furt gein Ebernburg in das Schlos, das vff eyn meyl wegs bey Creutzennach ligt, gefürt, alles vnverwarter eren, darnach sie daselbst gethörnt, eynen vnnsern alten burgermeyster mitt eygner handt gepeiniget, gefragt nach Dingen, die im Francisco zu fragen nitt gepürenn, Sie vffs högst vnnd vbermessigklich geschetzt, alles zu merklicher schmach verachtung vnnd vberfurung Römischer Kr. M. vnnd des heyligen reichs vffgerichten ordenungenn, Landtfriedenn, guldin Bull, Reformation Vnd des heyligen Reichs gericht vnnd gemeyn recht, Vnd auch zu sonderlicher verachtung obgemelter vnnser gnedigstenn Hern der vier Churfürsten freiheiten, sicherheiten vnnd gleyts dem Rainstrom vnnd leinpfade gegeben, Vnnd sonderlich vnnsers gnedigsten hern Pfaltzgraffen Ludwigen Churfürsten, durch das Fürstentumb, Landtschafft vnnd gebiet er die gefangen bey hellem liechtem tag gefürt, des lehenman diener vnnd pflichtverwanter er doch ist, vnnd deßhalb Inn ansehen solicher verwantnuß seiner fürstlichen gnaden billich vor andern verschönnt vnnd sich der vnredlichen gethat enthaltenn haben solt; deß obestimbten Dorstagß nach mittag vmb zwo vren, als Franciscus zwischen Nün vnnd zehen vren vor mittag, wie obgemelt, den angriff gethan, het er vns ein offnen Veyndtsbrieff mit seinem vffgetruckten insiegell besiegelt, durch seinen geschwornen botten in namen vnnd

von wegen obgenants Balthassar Schlörs vberantwurten lassen, Vnnd vff möntag darnach, der do was der Fünfftag nach dem angriff, do er mittler zeit die vnnsern inn hafft gehabt, gethörnt, gepeinniget vnnd geschetzt hat, für sich selbs auch eyn offen Veyndtbrieff vns zugeschickt, Lautend wie nachvolgt:

Ich Franciscus von Sickingen Embiete vch Burgermeister, Rath vnnd vmb ewerut willen gantzer gemeinde der Statt Worms, Nachdem ich vilfaltig schrifftlich, das meyn verbriefft vnnd bekanntlich schuldt an vch, mir die verschaffen von ewern burgern, als der ir zu billichkeit mechtig, zu bezalen, erfordert hab, Vnnd mir aber vber solichs vnnd alles meyn vberflüssig erbar vnnd recht erbieten von vch vnnd den ewern das nit hat mügen widderfaren, Sonder biß anher mutwilligklich verhaltenn, Darzu meinem botten, so ich deßhalb mit erbars Inhalts offen on helenden brieffen, meiner notturfft nach, an alle ewere zünfft geschickt, aber söliche schrifften yne durch die ewern gewaltigklich entnommen, Jr auch vnverursacht durch ewer onbegrünt anbringen bey kaysr. M. Cammergericht erlangt, mich nechstkomenden Montags in acht zu erkennen, Dero vnnd anderer ewerer vilfeltigenn onerbarn handel halben. Wil ich ewer Burgermeister vnnd Raths abgesagter feynd seyn, dartzu gantzer gemeinde, al dyeweil die vch, sollich ongerecht onerbar Regierrer Jrer vnnd der alten erbarn Stat Wormbs, zu öbern dulden vnnd leyden, Wil hiemit meyn ern gegen vch obbemelten, allen den eweren helffern oder Verwanten vnnd was vch zu versprechen steet, verwart haben Vor mich meyn helffer, helffers helffer vnnd alle der Jhenen, dye vch vmb meynendt willen, wie vorsteet, leyds oder schaden thun oder zufügen, heymlich oder offentlich. Vnnd ob mir oder denselben, wie gemelt, eynicher fernern bewarung not were, Wil ich hyemit auch gethan haben, des zu erkhunt hab ich meyn eygen angeborn Insigel zu ende diß brieffs gedruckt, Datum Ebbernburg Anno Domini Fünfftzenhundert Fünfftzehen Sontags Judica.

Daneben vns auch zu embotten, das er Franciscus von solicher vehde nitt absteen wol, so lang biß dem Bischoffe von wormbs das regiment vnser Statt zu handen gelieffert werde, Vß welchem seinem vehdebriefe vnd anderm euwer Churfürstlich vnnd fürstlich gnade, gnad wirde vnd gunst wol ermessen mögen, Weßhalb vnd durch wen solich vnbillich vehde vnnd fürnemen vns zugeschoben worden vnnd sunderlich diser angriff, darumb das auffruer vnnd zwittracht zwüschen vns vnd vnnser gemeinde sich widderbegeben vnnd erheben solt, dadurch die Statt Wormbs vnnd das Regiment Kaysr. M. vnnserm rechten hern vnd öberkeit entpfrembt vnnd in ander hende gelieffert würde. Dartzu vnnd zu noch merrer verachtung vnd verclevnung Keysr. M., vnnd vnns zu mercklicher schmahe vnnd Injurien, der wir vns auch hiemit gegen aller menyglich protestiren vnd bezeugen, Hatt gemelter Franciscus dem Keysr. Cammergericht geschrieben vnnd begert, sölich Cammergericht an eyn ander statt, die der erbarkeit geneigter, dan wir, weren, zu verrücken, mit angeffter träuw, Wo das nit beschee, Vnnd dann inen, des Cammergerichts ver-

wanten, darüber ettwas von sein Franciscer helffern, der er nit aller mechtig vnnd einßteyls auch nit kennet, ettwas widerfüre, Wölt er sich des entschuldigt vnnd frey gestelt haben, gleich als ob verwaltung vnnd verrückung des Cammergerichts inn seinem gewaldt stünde, Vnnd das durch solich des Cammergerichts abziehen, sein fürgesetzter bößer anschlag zu vffrur vnd zwitracht sich desto ee schicken vnd eyn fürgangk erreychen würd, ab welcher seiner vermessenheit vnnd bösen fürnemmen sich nit wenig zu befrembden ist.

Vß dem allem, hie oben gemelt, Haben euwer Churf. vnnd Fürstl. gnade, gnaden wirden vnd gunst kerlich abzunemen, das Franciscus seiner mutwilligen vehden vnnd frevelichen verhandlung, so er gegen vnns vnnd den vnnsern geübt, gar keyn fug oder rechtmessig Vrsach gehabt vnnd noch nit hat, das ime auch, seinem herkommen nach, in keyn weg gezümenn oder wol angestandenn hett oder noch steet, sich solicher obgemelten leichtfertigen boßhafftigenn erlossen verreterischen verlauffenen vnnd ächttigen buben vnnd frembder leute vnnd sachen gegen vnnd widder vnns zu beladen, mit innen zu handeln oder sich derselben anzunemen, zu verteidiegen vber Kaysr. M. widder sie vßgangen vnd verkündt acht vnnd aberecht, das er sich auch pillich Kaysr. M. Cammergerichts vßgangen Mandaten vnd anderer des reychs ordenung vnnd Lantfrieden, wie andern von grossem stande, vnnd sunderlich vnnser vnnd der vnnsern so genugsam vberflüssigenn erbieten rechts vnnd aller pillichkeit wie obangeregt, benügen lassen hette, das er auch pillich vor augen gehabt het die schwere straff der recht von denen, so Kaiserlr. M. Hocheit verletzen vnd auffrur im volk vnd Stetten zu machen, vndersteen, Vnd er deßhalb solich erschröckenlich, grausam, gifftige zwittracht, Sedition vnd entbörung zwüschen vns vnd vnser gemeinde zu erwecken verursachen vnd zu machen sich mit nichten vnderstanden haben solt, das doch unser gemeynde von gnaden des almeichtigen durch erfahrung begegneter vntreuw gewarnnt vnd sich vor solichem hinfüro wol wirdt wissen zu hüten, Darumb ist an euwer Churfr. vnd fürstl. gnaden, gnaden, würden vnd gunst, vnser vnderthenig dienstlich fruntlich bit, als denen vnd aller erbarkeit solch böße geschwinde fürnemmen vnd gethat on zweyffel zu widder vnd gantz missellig ist, den vorgenannten Franciscum mit seinen Helffern vnd helffershelffern, als verbrechern Kaysr. M. vnd des heiligen Reichs Lantfrieden, auch gemeyner rechten vnd der erbarkeyt verschmeher, nyndert inn euwere Churfürstl. vnnd fürstl. gnaden, gnaden, würden vnnd gunst Landtschafften vnnd gebieten zu enthalten noch fürzuschüben, sonder wo die bekomen werden möchten, die anzunemmen zu straffen vnnd der mässen gegen Inen zu zufaren, damit andere, dergleichen zu vndersteen, abschuwig gemacht vnnd mann dergleichenn fürtter Im heyligenn Reich überhebenn plyben möge, Ob auch diß fürnemmen vnnd gethat Euwre Churfl. vnd furstl. gnaden, gnaden, wirden vnd gunst anderer weyse, dann obgemelt, angelangt hette, oder noch anlangen würde, dem keynen, sonder dieser vnser warhafftigen vnderricht vnd erbieten glauben zu geben, vnd der gnedigklich vnnd gunstiglich Ingedenk zu sein, Vnd die in Euwer Churf. vnd fürstl. gnaden, gnaden, wirden vnd gunst Landtschafften Stetten, Flecken vnd gebieten offentlich anschlagen, hefften vnd verlesen, Sich auch mitt vngnaden vngunst vn-

fruntschafft oder onwillen widder vns vnd die vnsern nit bewegen zu lassen, das wollen umb die selb Euwer Churfürstlich vnnd fürstlich gnaden, gnaden, wirden vnd gunst Wir vndertenigs dienstlich fruntlichs vnd nachpurlichs vleis zu verdienen alles vermögens gantz willig geflissen vnd geneygt erfunden werden.

Geben mitt vnser Statt ends diser geschrifft vffgetruckten Secret Insiegel, vff Dinstag nach dem Sontag Misericordia domini, den vier vnd zwentzigsten tag Aprilis, Anno domini Fünfftzehenhundert vnnd Im Fünfftzendenn.

XII.

Wahrhaftiger Bericht Francisci von Sickingen, vff das ungegründt Vsschryben deren von Worms, wyder inne bescheen. de dato 19. Mai 1515.

Allen vnd jeden hochwirdigsten Durchleüchtigsten, Hochwirdigen, Durchleüchtigen, Hochgebornen, Erwirdigen, Wolgebornen Edelen Wirdigen, Gestrengen Erenvesten, Fürsichtigen, Ersamen, Weisen vnd Erbaren in was wirden, stants oder wesens die sein. Churfürsten, Fürsten, Prelaten, Graffen, Freyen, Hern, Ryttern, Ryttermeßigen, Amptleüten, Bürgermeistern, Schulteßen, Richtern, Räthen, Bürgern vnd gemeinden, Meinen gnedigsten, gnedigen hern vnd guten Freünden. Entbiete ich Franciscus von Sickingen, meyn underthenig, dienstlich, u. gantz willige dinst zuvor. Gnedigsten, Gnedigen günstigen Herren vnd gutte Freunde. Nachdem Bürgermeister vnd Ratt zu Worms in kurtz verruckten dagen, eyn offen ußgeschrieben, under irem Sekret Insiegel, gethan vnd anschlagen laßen, in welchem sie, so viel an inen, mich vnd andere, one grundt, mit erdichter onwarheit, anzutasten, zu letzen vnd schmehen understeen, auch Keyserl. Majestatt, unsern allergnedigsten herrn, ewer Churfürstlich, Fürstlich, gnaden gnaden Wirden vnd gunst mir zu ungnade, vnd zu wydder vermeinen zu bewegen, vnd ire lang vielfeltig, onerbare, gewaltsame, argtättige Hendel, mit solchen iren beblümbten schrifften, zu beschönen Wo die nit so gar onläugbar, by allen Stenden des heiligen Reichs wißend, offenbar, vnd am dag weren.

Verursachung dises Ußschreibens.

Wie wol ich nun eyn willens oder gemüts gewest, mich in wythleüffig ußschryben oder schrifft zu begeben. Idoch damit ewer Churfürstlichen, Fürstlichen gnaden, gnaden, wirden vnd gunst, mein onschuldt vnd waren grundt, herkommen dieser sachen vnd handelung, wißens haben mogen. So bitte ich disem nachvolgenden bericht zu dem ich durch sölich der von Worms onwarhafftig ußschryben, getrungen, gnediglich, günstlich vnd onverdroßenlich zuvernemen.

Wie Balthasar Slör zu Römis. Keys. Maj. in gescheften des Stiffts zu Wormbs abgefertiget worden ist.

Als der hochwirdig Fürst vnd herre, herr Reynhardt Bischof zu Worms, mein gnediger herr, von wegen seiner fürstlichen genaden, vnd ires Stiiffts, In deren obligend, uff beger Römis. Keysl. Majest. unsers allergnedigsten hern, in treffenlichen Ratt vieler seiner gnaden, prelaten, Ritter, knechten vnd lehenman under denen ich damals auch einer geweßen beschloßen, eyn botschafft, zu irer Keiserl. Majestatt, deren widerantwort zu geben, zu schicken, vnd meinster Baltaßar Slören der zeit seiner gnaden Bischofflichen hoffs Notarien, als dem sein fürstlich gnad, in solichen sachen, vor anderen gebrucht. Welchs dann ime nit cleinen widderwillen, wie das erscheint (gegen den von Wormbs brocht) zu Keys. Majest. abgefertigt, der uff Sanct Matthiß dag, Im jar fünffzehen hunder vnd vierzehen, zu Worms angeritten, die Kayserliche Majestädt zu welß im land an der Enß. Mitwoch nach dem sondag Oculi deßelbigen jars, droffen, sein werbung gethan, abscheit entpfangen, vnd dornstags vor dem palmdag zu seinem gnedigen hern widderkommen, Relation gethan.

Erfarung Balthaßars das ime sein gütter verspertt unn er in verdacht sy.

Da warlich bericht worden, das ime die zeit seines ußseins, alle seine habe, er zu Worms in seiner Haußwonung gehabt uffgezeichenet, verschoßen, vnd wo er zu gegen geweßt, villeicht, als andere, auch entlybt were, alles von ursachen wegen als ob er der Wormischen uffrur, mit ursecher, theilhafft vnd deren halb von der handelung, K. M. landvogts zu Hagenaw, so er in gemelter fasten, anno 1514 zu Worms gehabt, flüchtig worden sein solt.

Balthasars Ansuchung by Kayserl. Majestatt, umb Verhöre. Wiewol er nun, sich solichs beziecks frey gewußt, jedoch in ansehen, der handelung daselbst geübt, vnd des widerwillens, so sie die von Worms gegen ime, seiner getrewen dem Stiefft gethanen diensthalben gettagen, im wissend, ist er bewegt worden der ding wyther erfarung zu haben, vnd als er befunden, das er in solichen verdacht, durch die von Worms, gesetzt, doch seinethalben unverschult, hat er Kayserl. Maj. als bald on eynich verziehen, undertheniglich schrifftlich ersucht, sein onschult dar zu thun, umb verhöre demüttiglich gebetten vnd erbotten.

Kayserlicher Majestatt gescheft, an Landvogt in under Elsaß.

Uff welches ersuchen, Kayserliche majestatt, unser Allergnedigster herr, irer Majestatt landvogt in under Elsaß, meinem gnedigen hern, geschrieben, was inhalts, ist gedachten Balthaßar verborgen.

Balthaßar Slörs Ansuchung bey Kayserl. Majest. landvogt, umb verhöre.

Aber nichts desterminder, hat Balthaßar, obgemelten landvogt, vielfeltiglich, schriefftlich vnd mündlich, durch viele der Prelaten vnd Ritterschafft ersucht, vnd ersuchen lassen, umb verhöre vnd verantwortung gebetten. Welches doch alles Balthaßarn, durch seine Misgünder uffgehalten vnd verschoben ist.

Wie Balthaßar Slör Franciscum von Sickingen ersucht vnd gebetten: ime zu verhören vnd verantwortung zu verhelfen, sambt Balthaßars Recht erbieten.

Solichs hat sich gedachter Balthaßar, gegen mir, hochlich beclagt vnd gebetten, ime gegen vnd widder die von Worms, als den rechten reitzenden ursachen, zu verhoren vnd verantwortung zu verhelffen, in ansehen, das ich bey solichem Ratschlag, inen zu Kays. Maj. wie vorgehort zu fertigen gewesen Auch in selbs darzu benent habe, mit hohem überflüßigen wolongehorten Recht erbieten, vnd dermaßen, daß er sich umm alle seine hendel, entlichs rechen erbieten Bürgerlich oder peinlich, wer inen anzusprechen vermeint dem dermaßen Rechtens zu sein, vor Römischer Keyserl. Maj. irer Majestatt Hoffradt, Cammergericht Churfürsten, Fürsten vnd Stenden des heiligen Reichs, mit solchem Anhange. Ime den Nachrichter Züchtiger oder hencker, wye der dann bey jedem genent wirt, an die sytten zu stellen. Und wo sich erfinde, er anderst vonn eynen biederman, Gebür, gehandelt, vnd one alle genad, recht darumb zu entphaen.

Wie vnd was ursachen Franciscus von Sickingen, sich Balthasar Slörs, angenommen hat.

Solichs sein hocherbieten, vnd das seyn treüwe vnd erbarkeyt, mir erkant, viel mynen herren vnd freünden getrewlich, williglich vnd unverdrossenlich, getdient, Auch ich sein onschuldt, der beziegenen flucht, uß vorangezeigter ursachen, gewüst, hot mich seinethalb zu erbarmung gefürt vnd bewegt. Das ich ime zugesagt, so wyth, sich meyn vermögen lybs vnd guts, erstrecke, ime zu verhöre vnd antwortt zu helffen, wyder die von Worms, die dann der ding ursächer seint, vermeinend solichs leichtlich zu geschcen, in ansehen, verhöre, je billichen nyemands abgeschlagen werden solt. Ob er schon were der böst, aller welt, ongezweiffelt so er verhört, wurde sich wol erfinden, ob er des bezwicks schult, oder nit schult, hette. Daruf mir dann Balthasar, etlich seiner narung übergeben vnd zu gestelt, on alle vorwort vnd verding nit in schein des argen, wie die von Worms in irem ußschryben vermeinlich vnd mit onwarheit anzeigen, das ich mit brieff vnd siegeln wysen, vnd wie mir das ertheilt wirt, behalten mag. Welche übergebene narung, schulden vnd gülte, ich auch alsbald, an solch schuldtleüde zu Worms vnd anderßwo, geistlich vnd weltlich gefordert, mir die hinfür zu entrichten, under meinen siegel begert, Des auch inen gedachter Balthaßar in krafft seyner hantschrifft, zu thun befolhen.

Franziscus Annehmung Balthaßars Slörs vor versehung der acht.

Das alles langest vor ußpringung eyner, von den vonn Worms berümbter Acht, beschehen, wie das offentlich, unlaugbar die warheit, vnd ich mich wer das zu verneynen vermeynet, zu beweisen erbiete.

Entschuldigung Francisci uff daß onwarhafftig verklagen, der von Worms gegen Keyserlich Majestet bescheen.

Uß dem, bey eüwern Churfürstlichen, Fürstlichen gnaden, gnaden Wirden, gunst, vnd allem verstandt, die warheit ab zu nemen ist daß solich

mein fürgenomen handelung Römischer Keys. Maj. unserm allergnedigsten heren, gar nit zu verachtung noch zu wydder, bescheen, wie doch die von Worms vermeßenlich in irem ußschryben anzeigen, dann die achte, der zeit nicht gangenn, Auch meyns vermutens, nit versehenlich Dieweil Balthasar nit flüchtig gewest, noch auch nit mein gemüt forderung an mich zu bringen, damit ich eynichen arglistigen anschlag, eynicher uffrur, wie die von Worms das nennen, hab gedacht oder vorgenommen zu bewegen Sonder geben mir das alles erdichtlich zu, mit zulegung anderer meher onwarhafftigen, ongehorten verachtlichen schmehworten, dye ich Kays. Majst. als zu widder geredt haben soll, wie sie auch das, on schame an Keyserlichen hoff geschrieben, eynig der ursach ire ungelympffige hendel, damit zu beschönen vnd ire onerbarkeit zu bedünkeln, mir dadurch ein ungnedigen Kayser zu machen Auch eüwer Churfürstlichen Fürstlichen gnaden gnaden, Wirden vnd gunst, widder mich zu bewegen Wol, (weiß gott) zu erbarmen Das ein solicher Rath, der gern vor erbar geacht were, sich solicher leichtfertigkeyt, so freffenlich zu gebrauchen understeen soll, dem höchsten haupt, weltlich aller Christenheit, soliche erdichte onwarheit zu entbieten, als ob der so onerfarn, vnd nit wüste, vheyndts mundt zu erkennen, oder aber das sie vermeinen, den hocherfarensten, mit schmeich vnd reytzworten, in zorn zu bewegen, im grunde der erbaren gerechtigkeit zu widder, Ire onerbare hendel, die des liechts nie warten dorffen, damit durch zubringen, dye sie sunst mit keinem erbaren grundt, bey einichem Standt des heiligen Reichs warhafftiglichen verantworten mögen Ich weiß mich aber, solicher irer beschuldigung aller, von gnaden gottes warlich fry vnd onschuldig, vnd das solichs nyemandts mit warheit von mir reden wyßen, oder anzeigen mag, dann ich mich, in solichen gegen viel eynem myndern, dann Romis. Keys. Majest. unserem allergnedigsten, meynem vnd unserer aller Rechten natürlichen hern mit der gnaden gottes, wol zu halten weiß undertheniglich, dienstlich vnd früntlich bitten, solichs ir, der von Worms onwarhafftigen beziecks, mich gnediglich, gonstlich vnd früntlich, entschuldigt zu haben.

Vßbringung der acht durch den Wormischen Stattschryber bescheen.

In solicher handelung, haben die von Worms iren Stattschryber Johansen Glantz an Kayserlichen hoff, abgefertigt. der dann, on citirt oder beruffen, onverhört, on bekannt Balthassars, unn meyns achtens, vff ongestiem anhalten, zurück Keyserl. Maj. onwissen, oder vffs wenigst vff onwarlich bericht, eyn vermeynte acht, widder obgedachten Balthasarn, vßbrocht, wie solichs in ansehen des achtbrieffs, vnn der Handelung clerlich erscheint, dann in solicher acht wirrt gemelt, das gedachter Balthassar Slöre, mein thiener, von des keyserlichen landuogts gehabter handelung flüchtig worden sey.

Das Balthassar Slör nit vßflüchtig worden sey.

Das aber sich nit erfinden, dann die zeit solicher landuogtischen handelung, unn ußdrettung ettlicher burger, davon sie melden, ist gemelter Balthassar by K. M. an hoffe, in schiedung wie oben gemelt, gewest.

Sich auch der zeit seins ußrytens, nyemandts solicher berürten handelung zu Worms versehen, noch vermutet, deßhalben clerlich erscheint, er nit ußflüchtig, und solich ursach in der acht angezeigt, ongründt, uß nydt vnd hasse von der gedachten Wormßer stattschryber, mit onwarheit, ime zugelegt, daß doch gegen eyner yeden botschafft zu Keyserl. Maj. geschickt, billicher underlassen were.

Wie die von Worms Balthassarn das sein genommen, vnn auch anderen zu nemmen gestattet.

Als er nun durch solich onwarlichs verclagen, meyns achtens onwissen, in acht kommen, haben die von Worms alsbald ime das sein, in schein solicher acht gevvaltiglich genommen, unn anderen zu nemmen gestattet. Wie wol er, umb alles das, sie oder yemands an inen zu sprechen vermeynten, schrifftlich gegen den von Worms wie obgemelt, Recht erbotten.

Balthassars erlangte Fürschriefften ym verhöre.

Auch von vielen, meynen gnedigsten unn gnedigen herren Churfürsten, Fürsten, Graffen, herren, Fürsten, Rheten, Gemeyner häusern, gemeynen Ritterschafften, durch mich unnd sich selbst bittlich vorschrifften an Kays. Majest. landuogt in under Elsaß ußbrocht, eynig der massen und gestalt bittend, inen zuuerhöre verantvvort vnd dem seinen kommen zu lassen, mit hohem Recht erbieten, das aber alles, biß noch onferfenglich gevveßen. Sonder ime das sein versſuert, zürrissen, unn gewaltiglich zerstreuwet.

Verhinderung Francisci schulden, uber sein Recht erbieten.

Darzu mir meyn verbriefft bekanntlich onlaugbare schulden, der sie mir auch anheißig vnnd eynig das sie, lenhart von Durckheym, dem ich doch nye pfennig schuldig worden, ires anzeigens, inen verbotten haben soll, onbillich biß noch hienderhalten, alles widder meyn vberflüßig Recht erbietten. Nemlich so ich des meinen bezalt vnd onentseßt, erbiete ich mich vor Römischer Kayserlicher Majestatt Cammergericht, Churfürsten, Fürsten, vnd andere, laut derselbigenn meyner deßhalb gethonen schriefft, vvelche sie zum theil narriren, doch gründt, und warlichen deren inhalt verschwygen.

Das Franciscus vor Mentz, Pfaltz, und deren Ritterschafft, so er onentseßt Recht, nit abgeschlagen. Sonder erbotten.

Darumb wir von inen mit vvarheit, nit zu gemessen vverden mag, das ich des meynen bezalt vnnd onentseßt inen vor meynen gnedigsten herren Mentz und Pfaltz, Churfürsten auch irer Fürstlichen gnaden Ritterschafften. Rechts abgeschlagen. Sonder mich desselbigen allwegen erbotten, wie sich das in meynen deßhalb gethonen schriefften, befindt.

Vrsach das Franciscus vor seinem Schweher unn freüntschafft die handelung, abgeschlagen.

Vnd wiewol die von Wormbs, in irem vßschryben melden, sich güttlicher handelung uff den Ernvesten Hansen von Flerßheim meynem früntSolche

lichen lieben Schweher, und andere meyne früntschafft erbotten. Welchs ich inen abgeschlagen soll haben, u. s. w. Byn ich gestendig, das ich angeregte verhöre vor meynen Schweher unnd früntschafft, abgeschlagen. das ist ursachen halben, bedechtlich vnd berettlich, gescheen. dan es onfruchtbar, ehe meynen Schweher unn freuntschafft zuuerweiß, dann ußdragk der sach het reichen mögen. Wann wo sie mein Svveher und freüntschaft, als theidings leüthen gebürtt, zur underhandlung gegriffen, unn uß vvaren erbaren grundt, meyner sachen, etvvas billicher inredde gethan Weren sie von denen von Worms, als parthysch, vnn meyner handelung gonstig, kommerlich, ongeargt vvenigs verdachts, vnd nachrede blieben.

Francisci erbieten, verhöre: und handelung, vor den wolgebornen hern Ebberhartten. Grafen zu Königstein, ic. das aber von den Wormßern nit gevolgt.

Uber darneben, und damit sich die von Worms nit zu beclagen hetten, noch verhöre unn handelung der billichkeit, an mir ervvünde, hab ich mich, vor den vvolgebornen hern Ebberhartten Graffen zu Königsteyn unn dietz, herren zu Epsteyn und Myntzenberg ic. Meynen gnedigen hern, als ein loblichen Graffen des heiligen Reichs, auch Kays. Maj. Ratht unn thiener, gegen inen zuuerhöre vnn aller gutlichen handelung vorzukommen erbotten als der ihen (jene), der seiner forderung und grundt ursach, nye kein scheüwe gehabt, sein gnat auch daruff undertheniglich gebetten, sich der sachen zu beladen, guter zuuersicht, die von Worms solten glichermassen auch gethon haben. des aber von inen underlassen, ongezwiffelt scheüwe halben, irer ongeschickten handelung, unn meyns bedunkens geneigter gewessen, mich mit iren geschwinden, spitzigen, gesetzischen neben vorflüchtigen hendeln, vffheltlich in die harre, umb zu tryben. zu keinem gründt noch schlünigen erbaren ußdragk kommen zu lassen, sonder in ondreglichen costen zufüren. Wie sie dann etlich andere, als vielen geistlichen unn weltlichen, hohen und niedern stands, wissend, in das sechst, acht, zehend, fünfzehend, zwentzigst, zwey unn zwentzigst unn meher jar, mit entsetzung unn Vorhaltung des iren. eins theils durch scheynlich bezwenglich proceß, vnd one entlich vßzoge, umb gezogen, uffgehalten haben unn noch uffhalten.

Verursachung Francisci an die zünffte zu schryben.

Als ich nun gesehen, das die gütlichkeit unn verhöre, vor meinem gnedigen hern von Königsteyn ic. Kein vorgang wöllen haben, mich auch glaublich, durch trewelich warnung angelangt, daß etlich des rats zu Worms, mich by einer gemeynde vertragen unn ingebildet, als ob ich, meyner forderung kein grundt noch fugk het, deren wedder verhöre, ere noch recht lyden mocht, bin ich dadurch nit clainlich verursacht, ein offen onhelende erbars inhaltsschriefft in all zünfft mit warlichen des handels bericht mich ires dargebens zu entschuldigen, zu thun, damit ich das meyn bekommen, unn solcher vhedlicher handelung, darin ich durch sie getrongen, überhaben blyben mocht, dann ich (weiß got) nit gern darzu komen, vvo ich des nit so dringlich verursachet were. Dero meynung und gestalt, und gar nit dermassen, vvie die von Worms mir das arglistiglich und vermessenlich, Sedition und uffrur zu machen, zu legen, sóliche schrifft geschehen, und ußgangen ist.

Das die von Worms Franciscus botten die brieff genommen haben.

Wie aber mein geschworner botte den ich söliche brieff zu liefferen, geyn Worms geschickt, von inen den von Worms gehalten, dieselben brieff ime gewaltiglich in der statt genommen, das doch in offner vhed nit geschehen sollt, ist in der von Worms ußschryben, und meynem darin verlybten vheindtsbrieff klerlich zuuernemen.

Franciscus schrift an die von Worms, Balthassarn zu dem seynen kommen zu lassen, sambt Balthasars recht erbieten, vnd eröffnung Franciscus gemütte.

So ich nun deren von Worms gemütt gegen mir unn den meynen, also streng, rauch, vnd ernstlich gespürtt, vnd das alle vorschriessten gedachtem Balthassar meynem diener, der ich hilff unnd rath vvie egemelt zugesagt, vergebenn gewest, mir auch meyner schulden bezalung nit hett widerfaren mögen, sondern allein in spöttlich umbdryben gezogen worden, hab ich denen von Wurms, auch uff gedacht Balthasars bittlich ansuchung, geschrieben, von wort zu wort wie hernach volgt.

„Geacht, vorsichtige, weisen Bürgermeister unn Rath zu worms, mich hat klagend durch meynster Balthassar Slören meinen thiener, angelangt, vvie ir und die eüwern im das seyn onerlangtes Rechten, wider alle erbar unn billicheit, genommen, und anderen in eüwerer stat zunemen gestattet, onangesehen alles seyn recht, und weitter dann mehr wohlgehort überflüssigen erbietens. dieweil nun das bey mir, unn vieler erbarkeyt wißlich, unn warheyt ist, unn ime sölichs von euch uß neydt in scheyn eyner acht, die durch euch wider inen, ime zurück mit unwarhafftigem verklagen. als das offentlich, auch wider deß heiligen reichs ordnung, mißbruchlich, ußbracht, geschehenn, So ist meyn beger, Ir wöllent Balthassarn des seyne Ime vorbemelter massen entweret in ansehen ir dissen ursach seint, sambt allen kosten, schaden, unn schmehe widerschaffen, erstatten, erursatzen, vnd inen in vorigen stant mit entledigung berürter acht ersetzen, in ansehen vorigs unn diß seins überflüssigen erbiettens. So sölichs von euch wie die billigkeit ist, geschicht, erbeut er sich alsdann, euch oder wer inen anzuklagen vermeynt, demselben vor Keyserl. Majest. deren hoffrath, irer Majest. Cammergericht, den Stenden des Reichs einen, oder sambt der vier Churfürsten am Rheyne und anderen, alles lauth seines vorigen erbietens. Wo uch gemeint, entlich Bürgerlich oder peinlichs Rechten, zu sein, darzu ich inen auch, alsdann euch zu halten, mich erbiette, ongezweiffelter zuversicht. Ir werdent in ansehen des hohen uberflussigen erbiettens, bey aller erbarkeyt verstanden meyner beger gegen ime onuffhaltlich volg unn vollenziehung thun, des ich mich der billichkeyt nach, versehe. Wo aber das von euch nit geschehe, wurde, dann Balthassar mich gegen euch umb hielff unn rath ansuchen, nachdem er Balthassar meyn thiener ist, kunt noch wollt ich inen als ein frumer zu billigkeyt nit verlassen, das wolt ich euch nit verhalten, das wissen zu richten, Datum Anno &c. funffzehen Montags nach Reminiscere.

Angriff Balthassar Slörs, und das der in keynem gelent geschehen.

Uber sölichs egemelt schreyben, und überflußigs hochrecht er bietten, hatt meyner beger nach, gedachtem Balthassarn meynem thyner, nit in einiche stat, das sein widerfaren noch gedeyhen mögen, dardurch er getrungenn, mich umb rath, hielff, unn ein Reutterdienst angesucht, vnd gebetten, das ich ime als er ir vheint worden, das doch in ansehen wie sie gegen ime gehandelt, auch deren schrifften sich darunder verlauffen, woll on nott gewest, zu willen worden, Also hatt uns got der Gerechtigkeyt zu steur eyn glücklichen angriff gegen seinen meinster Balthassars feynden verluhen, uff den Rheyn, da beyde uffer landt greffisch seyn, von denen sie auch keyn geleit gehabt, noch angezeigt. So ist auch onuerborgen welcher massen gemeinlich alle geleid gegeben, unn das keyn Fürst weyther geleidt, dann sich seyn geleyt streckt, darumb sie mir mit onwarheit zu legen, das ich mich gegen meynem gnedigsten hern pfaltzgraffen Churfürsten ꝛc. anderst dann mir erenhalb gezemen, gehalten, hat mir auch nye keyn biederman solichs zugeleget.

Das die von Worms das schiessen uff dem Rhyn im Schiff angefangen.

Zu dem sein die von Worms in solcher handelung mit feintlicher wer, hacken, büchsen, unnd anderem geschütz gerüst gewest, auch die thattlich handelung mit dem geschütz angefangen.

Wie Balthassar Francisco die gefangen zugestelt, unn Franciscus nachvolgend weyther, wie ime wol gezemmen, gehandelt.

Als ich nun sölch gefangen uff bitt Balthassar Slörs in meyn behausung bracht, vnd er sich derhalb, ferner handelung mit mir vertragen, mir die gefangen uß beweglichen ursachen zu handen gestellt, mit angehefter bitt an mich, hielff und anders belangen, davon ferrer in dieser schriefft zu melden on nott, byn ich deßhalb, unn auch umb ursach in meynem vheyndts brieff verlybt, gedachter von Worms vheind worden, unn guter zeyt, nach uberschickung des vheindts brieffs, nichts gegen inen gehandelt, noch handeln lassen wollen, dann so vil ich anfencklich Balthassarn gethient, wie ich vorlangst inen das zugeschrieben, vnd under Fürsten, Graffen, Herren, Rittern, Knechten, unn allem adel, gebraucht unnd herkommen, Darumb sie mir mit onwahrheyt uß neidt unnd haß on allen grundt zu schreyben, daß ich onverwart meyner Eren, oder ettwas anders, dann eynem frommen von der Ritterschafft gepürt, gehandelt hab, Noch iren alten Bürgermeiste nichts unziemlichs gefragt, Unnd wollte nit liebers, dann das sie melten, was ich gefragt, unn die iren gesagt hetten.

Daß Franciscus denen von Worms nit zu entbotten hat, seyn vhede onuertragens des Bischoffs nit abzu stellen.

Es wirt sich auch nymmer erfinden, daß ich als sie melden, inen zu entbotten hab, meyn vhede nit abzustellen, sie sein dann mit eynem Bischöff

zu Worms vertragen, dann mich die handelung gar nichts belangt, wie wol seiner und ires Stiffts onbillicher schaden und nachteil mir, als des lehenman ich bin, getreülich leydt.

Franciscus hat dem Cammergericht nitt ongeschickts zugeschrieben.

Nachdem sie auch mir weyter gern zu legen wolten, als ob ich dem löblichen Cammergericht etwas onschicklichs geschrieben haben soll, legen sie mir abermals als erdichtlich zu, wie sich das uß meynen gethonen schrifften erfinden, vnd ich mit antwort von Keyßerlicher Majestatt Cammergericht entpfangen, klerlich darthun mag.

Welcher massen Franciscus die verjagten bürger von Worms by ine duldet.

Vnd als sie ferter melden, wie ich viel der ußgebretten Bürger, denen sie fast schmelich und onerlich nachschryben, bey mir hab, hauß unnd fürschub thue, ist nitt one. Nachdem ich ir der von VVorms vheindt byn, unnd dann viel solcher armer verjagten zu mir kommen, sich höchlich beklagend, was gewalts, frevels, muttwillens, ongerechter, onerbarer handelung (als sie sagen) an inen, iren weyben vnd kinden, habe, vnd güttern begangen, Dieselbigen armen verwyßten vnd verjagten sich erbieten, vnd bitten zu verhöre vor Commissarien welche Keiserl. Maj. darzu verordnet, under Churfürsten, Fürsten, Graffen, hern, rittern, unn knechten, der sachen gelegen onuerdechtlich oder unparthylich entlichs rechten zu sein umb alles so die von VVorms irer beschuldigung halben, spruch oder forderung an sie vermeinen zu haben, vnd was aldo erkant, eß dreff leyb, ere oder gutt ane, dem ongewegert stat zu thun, doch daß inen gleicher massen vom gegentheil verspruch und sicherung geschehe, in ansehung des alles hab ich den armen iren wybern und onerzognen kindern zu gutt, denen von VVorms meinen vheinden zu wider vnd abbruch sie begunstiget, vnd vergundet iren pfennig zu zeren, doch dermassen, wellicher seinen erbietten nach nit recht leyden möge, demselbigen, denke noch wölle ich nitt hielff, ratt, oder fürschub thun, wie ich mich deß hievor gegen den von VVorms auch hab lassen vernemen, unn noch mein entlich gemutt ist, unndertheniger zuversicht, So Röm. Keis. Maj. unser allergnedigster her deß handels recht bericht, werd ir Maj. gnad und barmhertzigkeit zu den armen wenden. VVelcher massen sie auch an iren selbsteigenen mitbürgern sonst gefaren, laß ich die, so das berürt, verantwortten, und dauon ferrer bericht thun.

Dievveil nun uß sölichem allem offenbar und klerlich erscheint, das mein gemüt nit zu eyniger uffrur, oder hanthabung onerbarer handelung, noch Röm. Keis. Maj. unserm allergnedigsten herren oder sunst yemands eynichs standts des heiligen Reichs zu vvider, uffrur, emborung, infürung einichs ubels, zu ervveken, noch die stat Worms von Keyserl. Maj. oder dem heiligen reich zu vvenden stett, vvie doch das die von VVorms in irem ußschriben, und ander meine mießgonder mir zu nachtheil ein zu bilden, understehen, Sonder alleynig den armen vertruckten zu feuvver, Auch die villfaltige onerbare hendel, so die von VVorms in geferbtem scheyn des

gutten gestalt eins erbaren erbittens uben vnd brauchen, offenbar zu machen, dann sie vveder gottes, seyner heyligen kirchen, noch Clöster, geistlicher und vveltlicher, mit onerbarem durchdringendem fürnemen un verkleynung göttlicher dinst, vil zeyt her nit verschonet haben. Darzu vielen von der Ritterschaft fast meinen nechst gesipten verwvanten und besten freunden Ire gerechtigkeyten, freyheitten, nützungen, herkommen und gebrauche, auch gewaltiglich, unersucht, unerfordertt, oder erlangt eynichs Rechten, entsetzen, Inen heymschen unn nemmen, welches selten bestendigen fryden lyden mag, vvie vvol sie doch des fridens sich in irem ußschreiben zu suchen, unn geneigt seyn, berümen.

So nun dem also, und das mererteil üwer Churfürstlichen, Fürstlichen gnaden gnaden vvirden und gunst dissen die vvarheit ongezvveiffelt vvissen, Stett meyn underthenig, hochdinstlich, vleißig und güttlich bitt, mich des der von VVorms erdichten, onbegrünten, gethonen ußschreybens, vvo mir das zu ungelimpff gestelt, gnedeglich und fruntlich entschuldigt zu haben, auch solichem keynen glauben zu geben, noch sich vvider mich zu eynigen ongnaden, vvidervillen und ongunst bevvegen lassen, Sonder meyn handelung und fürnemen gegen den von VVorms für nottdringlich, von inen geursach: gnediglich und gunstlich, erkennen und ermessen, mir deßhalb gnedigste, gnedige, gunstige hern, gutt freunde und gunner seyn und bleiben. das vvil ich undertheniglich, dienstlich, freuntlich, und vvie ich soll, ungespartt leybs unn vermögens, alzeyt zu verthienen, vvillig erfunden vverden. Geben under meynem ußgedruckten insigel nach Christi unsers lieben hern geburt, Tausent fünff hundert und funffzehen Jare, dorstags nechst nach dem Sondag Exaudi.

XIII.

Abschrift eines Briefes von Franz von Sickingen an die Stadt Heilbronn, de dato Pfingsttag 1515.

Vorsichtigen ersamen wysen gonstigen gutten freund, vch syen myn guttwillig dinst zuvor bereit. Nachdem Burgermeister und Ratt zu Worms der rhedlichen handelung halb, darin ich und andere, durch ire gegeben dringlich ursachen, gegen inen gewachsen eyn onnottdürfftig schmachschriefft, in welcher sie euch und ander, so vil an jnen zu letzen vnd schmehen understeen, under irem Secret-Insiegel ußgeen lassen, der ich nit zweiffelt, sie euer gonst bericht zugeschickt haben, damit nun die warheit solicher handelung an dag kome, vnd ich irer onerbaren beschuldigung, sie mir erdichtlich on allen grund mit onwahrheit zugelegt, mich frystell, So hatt myn nottdurfft erfordertt herkomen, grundt, vnd warliche anzeige des Handels in schriefften zu verfassen, die ich eurer gonst hieby verschlossen zuschicke, ab welcher ir myn onschult solichs ires onwarhaftigen zulegens, vnd ongrund irer sachen vernemen mogen. Diweil nun nit myn gemuet vch noch eynicher erbarkeit zuwidder Sedition oder emborung wie sie mir in irem schryben erdichtlich zulegen, zu erwecken, sonder vch vnd aller erbarkeit zu Dienst fruntlichem willen und gefallen auch fried vnd

eynigkeit zu machen, geneigter, Stett zu euerem gonst myn guttlich bitt der gedachten von Worms ußschryben keyn glauben zu geben, mich irer onwarhaftigen beschuldigung entschuldigt zu haben, in ansehen dieses myns berichts, und das der mehrertheil artickel myner schriefft vch on das offenbar und war syn wissen ist Vch auch nien widder mich, oder die mynen nit anhengig zu machen, das will ich mich der Billichkeit nach zu vch versehen, vnd früntlich zu verthienen willig syn. Dat. montags nechst nach dem pfingsttag Ao. 1515.

Frantziscus von Sieckingen.

Den vorsichtigen ersamen wysen Burgermeister und Rathe zu Heilpronn mynen insonder gonstigen lieben vnd gutten frunden.

XIV.

Kayserlichs Achtmandat gyn Franz v. Sickingen. De dato 15. Mai 1515.

Wir Maximilian von Gots gnaden erwelter Römischer Kayser, zu allen zeiten merer des Reichs, in Germanien, zu Hungern, Dalmacien, Croacien ꝛc. Künig, Ertzhertzog zu Osterreich, Hertzog zu Burgund, zu Brabant, unnd Pfaltzgrave ꝛc. Bekennen offenlich mit disem brieff, und tun kunt allermeniglich, Nach dem uns als Römischem Kayser, Oberstem Haubt der Christenheit, aus dem Gewalt, darein wir durch schickhung des Almechtigen komen sein, gepürt unnd zusteet, all und yeglich Personen, so mit vernunft, Tugenden, Schicklichkeiten, vnd guten Sitten, begabt sein, sich auch für ander Eerlichen und Redlichen halten, vnd beweisen, in den Stannd des Adels zu erheben, zu Adeln und zu wirdigen Auch mit anndern gnaden unnd freyhaiten zu begaben und zu fürsehen, Also wil uns gleicherweise gezymen die so Irw Eltern herkummen, gepürt, Adel, wirdigkeit, guet lob und woltaten, durch jr unschicklichkeit, pöß lasterlich fürnemen, Auch vrefentlich ungehorsam, unnd unerbere Tatt, vnd handlung, vermailigen vnd beflechen, solcher wirdigkeit, herkumens, und Adels, zu einer Straf jres lesterlichen lebenns, unnd pösen Tatten, anndern zu einem Exempel, zu Priviren vnd zu entsetzen, Damit der Erber Adel, so anfenglichen von Tugenden, und Eerlichen taten, herkomen, und nachvolgend, von Römischen, Kaysern und Künigen unsern Vorfaren, gemeret, vnd geauffent ist, sich solcher Tugent, unnd woltaten beflissen, und die, so hie wider tun, gepurlich Straf empfahen. Wann uns aber unser Erhold Tyrol, In namen und anstat, unnsers Erholden Röm. Reichs, der diser zeit mit alter vnnd plödigkeit seins leibs beladen ist, den solchs Irem Ambt nach gepürt, antzaigt, das sich der den man nennet

Francíscus von Sickhingen.

So von dem Geschlecht der von Sickhingen herkumen, geboren, auch desselben Namen unnd Stammen sein soll, unnd sich das, und derselben Wappen und Clainet gepraucht, vor kurtz verscheiner Zeit, aus aignem frevenlichen muetwillen unerfolgt und unerlangt ainichs Rechtens, den Ersamen lieben getrewen N Burgermeister, und Rat der Stat Wurmbs ein

ein Vehd vnd Feindschaft zugeshriben, vnd vor, Auch nach seiner entsagung unnßher, mit der Tatt, in vil wege (als Lanndkundig unnd offennbar unnd deßhalben kainer ferern beweisung not tut) mercklicher wider Sy gehandelt, dardurch Er auß den treffenlichen bewegungen, vnd ursachen, in unnsern kayserlichen Achtbriefen, wider Jne außgegangen, begriffen, in unser vnd des heiligen Reichs Acht unnd aber Acht gefallen, unnd von unns als Römischem Kayser, mit urtail darein erklert, verkündt und denunctiert, des alles aber Er nit ersettigt gewest ist, Sonnder unns, in unnser Kayserlich hochait gegriffen, in dem, das Er unnserm keyserlichen Cammerrichter unnd beysitzern, ein vermessne droliche shrifft, absag welse, darfür die wol Zeachten ist, zugeshickt, darinn unnder annderm angezaigt, als ob Sy unnser kayserlich Camergericht, das doch vormals durch Unns unnd des Reichs Churfürsten, Fürsten unnd Stennde, auß sonder beweglichen ursachen gen Wurmbs gelegt und geordnet ist, an anndere ennde verrückhen, unnd also außerhalb unnser, unnd gedachter Stennde bevelch oder willen seins gefallens, damit handeln solten, Zu dem, daß die Partheyen, Poten, oder annder personen, So Jrer notturfft sachen unnd geshefft halben, dasselb Camergericht besuchen müessen, kainen, Freyen, zu, oder abgang, Jnnhalt des heiligen Reichs aufgerichten Ordnung, dar zu haben, oder gepraugen mügen, Sonnder darunder beraubt, Jnen brief, gellt, unnd anders genomen, wie dann kurzvershiner zeit beshehen ist, Und damit, Auch mit andern seinen ungehorsamen, frevenlichen Reden, hanndlungen unErbern getatte, Enthaltungen, unnser unnd des heiligen Reichs Echtern, Rebellen und offennbaren Seditiosen unnser selbs Kayserlich Person belaidigt und verletzt, und dardurch die pene und Straff des lassters zu Latein Crimen lese Majestatis genant, verwürckht, Und nit allain sich selbs, Sonnder auch nach sag, weylennd unnser Vorfaren am Reich, Römisher Kayser und kunigen loblicher gedechtnus Constitution, unnd Ordnungen, seine Erben, und derselben Erbenns Erben in absteigender Lynien, derselben penen und Straff tailhaftig gemacht hat, Auch seine anhennger, und helffer wo Sy solchs jrs unpillichen fürnemens nit absteen, sich selbs, Auch alle und yede jre helffers helffer, solcher pene und Straff, gleicher massen tailhafftig machen wurden, das wir doch, vm jres treffenlichen herkommen unnd Adels wegen, dieweil Sy allein durch denselben Franciscum, verfuert werden, lieber vermitten sehen wolten, darein wir denselben Franciscum, und seine Erben, und derselben Erbens Erben in absteigender Lynien, zu Ewigen Zeit, also gefallen zu sein, vormals erkennt, und erklert haben, und zu noch merer notturft, von Römisher Kayserlicher macht, volkumenhait und Rechter wissen, in kraft dits briefs, Sy der massen abermals samentlich und yeden besonnder, erkennen, und erkleren, das wir demnach auff des gemelten unsers Erholden des Tyrols, dem solchs in namen, und anstatt unnsers Erholds Röm. Reichs von Ambts wegen gepürt, anrueffen unnd begeren, mit guetem, zeitigem, wolbedachtem Rate, Auch nach vermügen der genannten unnser Vorfaren, Rechten und Satzungen, denselben, Franciscum, Dieweil Er seine Eren, und pflicht, damit Er unns als Römishem Kayser, seinem rechten, und obersten herrn von Natur verwandt ist, also groblich vergessen, und sich sei-

ner Vordern, Adel, herkomen, geburt, und Wirdigkait, so gar ungemess, und unteuglich gehalten hat, Jne unnd all sein Erben, und derselben Erbens Erben absteigender Lynien hinfür in Ewig Zeit, aller und yeglicher, Eren, Adels, herkomens, Wirdigkait, Stammen, Namens, Schilt, Helm, Wappen unnd Clainet, Darzu auch aller unnd yeder hab, unnd gueter, es seyen Lehen, oder derselben abnützunge, eygen, liegend, oder farende, beweglich oder unbeweglich, so Er Franciscus in seiner gewaltsam hat, und besitzt oder künfftiger Zeit, durch Erbfall, oder in ander weise, uberkumen, oder erlangen wurde, Oder die lehen, aigen hab, und güter, gantz oder zum tail, So er vor diser seiner ungepürlichen Vehde, unnd handlung den lehenherren aufgeshriben gehabt, oder verkaufft, oder sonnst in annderer gestalt, zu seinem Vortail, unnd geferlichen schein, hingeben, verändert, oder vereussert hette, davon, oder daran, nichts außgenommen, die alle dann samentlich unnd sonnderlich, Wir Als unnser unnd des heiligen Reichs Confiscirt, unnd haimgefallen gueter, unns Ewiglich zugeaignet, Auch von unnsern wegen zu unnsern handen, und gewalt anzunemen, unnd einzuziehen bevolhen, gentzlichen und aller ding Privirt, vnd entsetzt, Sy derselben unteuglich unnd unwürdig gemacht, Auch auff der gesellshafft, und gemeinshafft, des Adels getan, und verworffen, unnd denselben Franciscum in die Schar der unvernünfftigen Thier, unnd Erlosen menshen, den Er sich gleichmessig haltet unnd erzaigt, gestellt, gegleichet, unnd zugeaignet Auch alle seine Süne, ob Er die vil oder wenig hette, unnd überkeme, in krafft oberürter Kayserlichen Constitution unnd Rechten, aller Vätterlicher, Mütterlicher, Anherrlicher, Anfrewlicher, und anndrer zufallender Erbshafften, Auch was jnen aus Testamenten, oder anndern letsten Willen, oder sonnst zusteen möcht, ganntz enteussert, und unfehig gemacht haben, Also das Sy mit jrem Vater solch Straff, die Sy in dem fall berüert, leiden, und tragen, Auch jres Wappen und Clainets, desgleichen Namen und Stamens, beraubt, und zu kainen Wirden nit erfordert, genomen oder zugelassen werden, Sonnder denselben, als denen so in Ewiger Armut und dürfftigkait verstrickt und behafft, Jr leben beshwerlich, und der Tod kurtzweilig, und Ergötzlich sein soll, Privieren, Entsetzen, unwirdigen, thun aus, verwerffen, stellen, gleichen, zuaignen, berauben, enteussern, und erkleren, solchs alles und yedes wie yetz gemelt, von Römisher Kayserlicher macht vollkumenhait wissentlich in kraft dits briefs, Und maynen, setzen, und wellen, das der genant Franciscus, auch alle sein Erben, und derselben Erbens Erben in absteigender Lynien vorgemelt un hinfür ewiglich, aller Eeren, herkumens, Adels, Wirdigkait, lehen aigen haben, und Güttern, Erbfalln, und anders wie vorstet, beraubt, Priviert und entsetzt. Auch zu keinen Eren, Adenlichen sachen unnd Wirdigkaiten, nit wirdig noch tewglich sein, Noch auch darzu nit gezogen, oder gepraucht werden unnd sich darzu des Namen, Stammen, Schilt, Helm, Wappen und Clainets von Sickhingen, nit geprauchen, davon nit nennen oder shreiben, Auch von nymands dafür geacht, genennt, oder geshriben, darzu aus aller Gesellshafft des Adels und der Eerlichen Rittermessigen leut, außgeshlossen, unnd in der Schar der unvernünftigen Thier, unnd Eerlosen menshen, gezellt, geacht unnd gehalten werden sollen, on allermeniglichs eintrag, oder verhinderung, Und gebie-

ten darauf allen unnd yeglichen Churfürsten, Prelaten, Graven, Freyen, herren, Rittern, knechten, Haubtleutten, Vitzthumben, Vögten, Phlegern, Verwesern, Ambtleuten, Schulthaissen, Burgermaistern, Richtern, Reten, Burgern, Gemainden, unnd sonnst allen andern unnsern unnd des heiligen Reichs unnderthanen unnd getrewen, in was wirden stannd oder Wesens die sein, ernstlich mit disem brief und wellen, Das Sy den genanten Franciscum, alle sein Erben, absteigender Lynien, wie die genant sein, oder werden, hinfür in Ewigzeit, als die so jr Eere, Adel, herkomen, unnd wirdigkeit, verwürkt unnd verlorn haben, und der durch unns als Römishen Kayser auß Redlichen ursachen, unnd Kaiserlicher macht, entsetzt, privirt, Auch von aller gesellshafft unnd gemeinshafft des Adels, und Eerlicher Rittermessigen Leut, außgesundert, verworffen, und abgeshnitten sein, halten, unnd achten, auch kainerley gemainshafft, oder hanndlung weder heimlich, noch offenlich mit Inen haben, oder treyben, als lieb Inen allen unnd jr yedem sey, unnser unnd des Reichs shwer ungnad, unnd straff, unnd darzu eine pene Nemlich Tausent Marckh lottigs Goldes Zu vermeyden, die ein yeder so offt Er frevenlich hin wieder thete, unns in unnser Kayserlich Camer unabläßlich zu bezalen verfallen sein soll, das mainen wir ernstlich, Geben in unnser unnd des heiligen Reichs Stat Augsburg am Fünffzehenden tag des Montes Mayen Nach Christi gepurd Fünffzehundert unnd in dem Fünffzehenden Unnserr Reiche des Römishen im Dreissigsten, unnd des Hunngarishen im Sechß un Zwaințigsten Jaree.

(Nun folgen mehrere unleserliche Unterschriften und Handzüge.)

XV.

Begleitschreiben des Achtmandates von Seite der kaiserl. Landvogtei in Oberelsaß, de dato 24. Juni 1515.

Mein grus vnnd fruntlich dienst zuuor. Ehrsamen, wysen, lieben, besonderen vnd gutten frunde. Die Ro. keys. Majst. vnd vnser allergnedigster Herr hat vnns etliche brieff zugeschickt, darJnnen Jr Maj. den, So sich Franciscus von Sickingen nennet, Jnn Jr Maj. vnd des heilligen Reichs acht vnd aberacht auch Jnn die peen des Lasters Crimen lese majestatis genant, declariret vnd seyns herkommens vnd adels degradiert, auch aller eren vnd würden priviret Hat, wie Jr sehen werdet, Vnd vns ernstlichen bevolhen, das wir dieselben allenthalben Jnn der Landvogtye vnser verwesung vffschlahen vnd verkünden laßen sollen. Derselben Brieff Senden wir vch Hiermit zwen zu Jnnamen der keys. Maj. ernstlichen bevelhen, das Jr die by vch vffschlahen vnd verkünden laßen vnd dem Jnnhalt derselben also nachkomen, des wollen wir vns also zu vch versehen. dat. den XXIIII. tag Juny Annno u. XV.

Romischer keys. Maj. Statthalter Regent.
vnd Rat Jn obern Elsaes.

XVI.

Die zu Landau versammelten Churfürsten und andern Stände des Reichs an die kaiserl. Commissarien vnd Räthe. De dato 11. Juli 1515.

Churfürsten, Fürsten vnnd ander Stende geschickte Bottschafft vnnd Rätthe auff disem tag versamlet, haben keyserlicher Maiestät, vnsers aller genedigisten Hern, Commissarien vnnd verordnetten Räthe antragen, die Handelung Francisci, der sich nent vonn Sickingen, gegen den von Worms betreffen, vnderdeniglich verstanden. Finden in der sachenn allerley beschwerung, wolten woll, das sich Franciscus seins fürnemens formlicher gehalten, deß reichs lanttfriden vnd ordnung bas bethrachdett, vnnd sich in soliche auffrur vnd thatliche handlung nit bewegen lassen hett, Achten, das keys. M. als Romischer kaiser Jnn die vnd ander vffrur vnd enpörung, so sich Jetzo allenthalben im Reich mit tattlichen angreiffen vnnd gewalttsamer thatte täglich begeben, der notturft Jnsehens thue, damit die abe vnnd zw ruhe gestellt vnd die Stenndt des Reichs der vberig vnnd vertragenn bleyben Vnnd bey Recht vnd dem Lanttfriden gehantthaptt wordenn, was dan die stende der Bottschafft vnd Ratte yetzo alle hie erscheinen, darin thun sollen oder zu thun schuldig sein, zweiffeln die gesantten vnnd Bottschafften nitt Jre hern vnnd frunde werden sich darin mit sampt andern des heilligen Reichs Stende alls die gehorsamen aller gepürn halttenn, Was auch die gesanntten Bottschafften vnnd Räthe darzw bey Jrenn Herren vnnd frunden helffen vnnd fürdern mögen, das seindt syn keys. M. zw vnderdeniger gehorsame gantz willig vnd bereitt, Was sy auch yetzo allhie in disem Handel hattenn mögen Rathenn vnnd fürdern, des weren sy Jres besten verstentnus vnnd vermogenns, wie sye dann auch bevelhe gehapt, gantz geneigt vnnd willig gewest.

Vnnd haben demnach dise handelung jn hohem bedenken bey jnen bewogen. Auch des Reichs ordennung vnd sonderlich lesten abschnide der Reichstage zw Trier vnnd Cöllen gehaltenn. für sich genomenn, die erwogen vnnd ermessen, vnd befunden, das derselbig abschnidt seinen fürgangk nit erlangt, die haupttleutt der kreis nit gesatzt, der gemein pfennig der hylff nit vßpracht, Auch das die Stende Jn Zirk des Reinstroms gehörig, ob sy woll beschriben, nit allhie weder durch sich selbs noch jre Bottschafft erscheinen, daby ermessen, Ob die steende diss zirckß gleich alle erscheinen, So were doch diser handel den Stenden des Zircks allein beschwerlich auch nach achtung der Räthe vnnd bottschafft nit woll träglich, darzw den gesanntten Bottschafften vnd Räthen, Jnn ansehung, das sy villeicht nit eben daß bedenken möchten das keyserl. M. vnd dem heilligen Reiche nottürfftig erlich vnd nützlich were; Jnmassen Jr keys. gnaden außschreibenn thun begerenn, on die andern Stende zu rathenn, doch beschwerlich, Möchte jnen auch bey andern Stennden des Reichs zw grossen nachreden vnd verweys langen, Darvmb vnd so nach vermöge des Reichs ordnung vnd Lanttfriden gepürlich, das Jn solich en schweren oder sorglichen handeln vnd sachen alle stennde des Reichs erfordertt

werden sollen, So Steet der gesanntten Ratthe vnd Bottschafften Rathe vnnd vnnderdenig Bitt, das keys. M. in betrachtung erzeltter sachenn alle Steennde des Reichs an gelegen malstatt fürderlich erforderlt hette, von disen vnnd andern beschwerlichen Jngriffen des Lanttfridens, die sich allenthalber gegen fürstenn Stetten vnd anderen Stenden teglich ereugen, der notturfft zw Rattschlagen zu handeln vnnd insehens zw thun, damit fride vnd Recht jm Reich erhalttenn vnnd gehantthaptt werdt vnnd dise beschwerliche Jngriff nit Jn weitterung oder vertieffung wachsen vnnd dem heiligen Reich noch grosser nachtheill enntsten.

Diß anntwortt Bittenn die gesanntten Bottschafft vnnd Räthe keys. M. verordnete Commissarien vnd Rätthe mit hohem vleiß keys. M. zum vnderdenigisten vnnd füglichsten anzupringen vnd Jr M. vnnderdenigisten zw bitten, Solich Jnn gnaden auffzunemen vnnd zu versteen, das werden die Stennde, als die gesantten Bottschafften vnnd Ratthe nit zweyffeln, neben Jren pflichten Jnn vnnderdenigkeit zu verdiennen, allzeit willig vnnd geflissen sein, Actum Landaw am 11. Tag July Anno domini 1515.

XVII.

Kreistag der Schwäbischen Stände zu Ulm de dato 3. Febr. 1517.

Als die Steende des Reichs so uff dem Richstag zu Augspurg Anno domini XV. (1515) gehalten inn dem dritten Zircken und Kreys geordenet von Röm. Kays. Mjst. der von Wormbs halben wider Franciscum der sich nent von Sickingen, uff Blasy vor Ulm beshryben, sind uff solchen tag von Röm. keys. Mjst. wegen ershynen Her Hans Jacob von Landow Ritter, Landvogt von Swaben, und Vogt zu Nellenburg als verordenter Hauptman des obgemelten gezircks, Conrat von Roit oberster Vorstmeister, unnd Peter Stofs Secretar, als keys. Majst. Rat unnd Commissarien ꝛc. unnd haben den Stenden des Richs so ershynen sindt, uff ein keys. Credenz angezeigt, das die Römish keißl. Mjst. Sie zu solchem tag verordnet habe, Mit ertzelung der unbillichen muttwilligen Handlung, des bemelten Franciscus unnd das Röm. Keys. Majst., ernstlich beger sy, sich eyner anshleglichen hylff mit einander zu verglichen, unnd die bereit zu machen, das die uff Gregery by Worms Jm Veld sy, Ungeuerlich der meynungen, wie das die ußgangen keyserlichen shryfften und Mandat zu erkennen geben ꝛc. Und daby witter angezeigt das keys. Mjst. sunder beger sy, das derselb anshlag, uff vier Monat lang nach der hylff, so keys. Mjst. uff dem Richstag zu Cöln gein Hungern uff ein Jor lang bewilliget sy, mit etwas merungen unnd sherpffung gemacht, domit es keys. Mjst. anzal so sie sich von Jrer Mjst. und Jres Eniglins (Enkels) König Carles zu Hispanien wegen Jnn diesem Handel lut deß ußgangen Mandat erbotten hab, Vff den obgemelten Cölnishen anshlag gemeß werde, Jnn Ansehung das keys. Mjst. und König Carlens yetzig erbotten Hylff ouch ettwas mer treff, dann die obgemelt Colnishe

Hylff Inen betroffen hab; Uff sollichs habent die Steend des Richs so erschynen sindt, zuerkennen geben, Sie haben keys. Maist. Rat unnd Commissarien fürhalten gehört, unnd wie wol sie all Inn bevelh haben, ouch selbs willig waren Röm. keys. Mjst. zu untertäniger gehorsam und gefallen, uff die ußgangen Mandat zu reden und zu handeln, dwil aber nit der halb theyl der Steend, des Richs, so Inn disen Zyrckel gehertten hie erschynen, so wöll Inen nit gezymben, Inn abwesen des andern zu handeln, mit flyssiger bytt, sie entschuldigt zu haben, unnd Ir gehorsam by keys. Mjst. mit besten fügen anzuzeigen, Soner aber Röm. keys. Mjst., Inn den angezeigten Sachen Welfarung thun wolt, achten die Steend des Richs, so yeßt erschynen sindt, das nottürffig sy, das die andern Steend, so nit erschynen syen, ouch solln widerumb, uff einen andern tag beschryben unnd erfordert werden, unnd so dieselben erschynen, wöllen sie gern mit sampt Inen, uff die ußgangen keys. Mandat Reden und handeln helffen, Alles das so zu fürderung, des angezeigten Handels erschießlich unnd dienstlich sie möge, wie Inen als gehorsamen Undertanen und Verwandten des Richs gebüren werde, Dagegen haben die Keys. Mjst. unnd Commissarien angezeygt das sie wissen haben, das alle Steend des gezyrcks, Sovil sie der Inn Irem uffzeichneten Zedel haben, beschryben unnd Inn eynen yeden gezyrck ein besonder bot geschickt, was aber die Verhinderung das etlich Mandat nit geantwort, syen sie nit bericht, dann das villeicht das Wetter, die Botten möcht verhindert haben, Ungezwifelt die andern Steend werden Irs theyls, ouch nit ungehorsam erschynen, darumb unnd so yeßo der mererteil der Stend ankommen, Sy nochmals Ir beger, die Sache baß zu bedencken unnd uff die Ußgangen Mandat zu handeln, somit nit not wird Iren bevelh ferrer zu eröffnen, dann keys. Mjst. Mandat halten luter Inn, das keyner uff den andern wäigern soll, unnd sy Inen die posterey zugeordent, der meynung was Inen begegne sollichs keys. Mjst. uff der post zu yeder Zit zu berichten,

Ferrer als sie dan etlich Reden angelangt warumb Würtenberg nit erschein rc. darzu sagen sie, das Inen Würtenberg Inn Iren Verzeichniß nit übergeben, uß was Ursachen solchs bescheen, sy Inen nit wissent.

Daruff haben die Steend das Richs so erschynen sindt erzelung gethon, aber gütter maß uff vorig meynung, dann sie kondten nochmols nit ermessen, das Inen gepuren oder gezymben woll Inn abwesen der andern zu handeln, Inn ansehung das di ußgangen Mandaten luter vermögen, das sich di Steend des gezircks mit einander und nit sunderlich underReden, verglichen und anschlagen sollen, darumb sy Ir byt und Ir bieten wie vor.

Zu solchem haben die keys. Rat unnd Commissarien abermols geredt unnd uff voriger Irer meynungen beharret, das sie Inn Irer verzeychniß nit fynden, das nu mer zu wenigsten der merere teyl der steend dis gezyrcks hie syent, darumb uff sunderlichen bevelh Röm. keys. Mjst. ersuchen sie eynen yeden güttlich by siner pflycht, damit er Röm. keyß. Mjst. und dem Rich verwandt sy, Im Handel fürzufaren, dann sie syen ungezwyfelt ein yeder hab anheim das keyß. ußgangen Mandat ermessen, und sich daruff sins willens, und gemüts, was er thun wollen entslossen, dan wo sie nochmals die sache uff die andern Steend waigern und verziehen, wurden Sie keys. Majst. ursachen mit der Acht wider die Ungehorsamen

zu handeln, deßhalben Ir Rat und gut bedüncken wer, die Sachen zu bedencken, So wer es aber ye nit anders sy wie obstât, Ir Rat und Gutt bedüncken, das sie so sie yetzt wider anheim kommen, sich by Inen selbst, ouch Iren Underthanen und Verwandten, der berürt hylff nochmals, entlich ensließen, und bewilligen und ein yeder Stand, sin Beschluß uff den tag, so sie denn eynen yeden siner ferre oder nahe halben benennen werden, Inen gen Ulm zu shreyben, unnd verkünden, unnd abermals die hilff bereyt machen, unnd shicken wie gehört ist;

Nach solchem allem haben die ershynen steend des Richs angezeygt, das sie uff Ir gehorsamlich ershinen und erbietten, das sie by Irer Pflicht ersucht unnd Inen die Acht angezeigt werden soll, dann sie haben von Iren Herren unnd Oberen bevelh, syen ouch für Ire personen willig, So die andern Steend des Richs Inn disem Zyrkel begryffen, als die merern unnd mechtigen, so yetzt nit zugegen syen zu einem andern tag, als wol besheen mög, erfordert unnd gebracht werden, das sie ouch gehorsamlich ershynen, unnd Ires theyls mit denselben uff die keys. Mandaten, alles das handeln unnd fürderr helffen wollen, das keys. Mjst. zu undertänigem gefallen unnd zu handhabung fryd unnd Rechts ershießlich sin mög, Mit sunderm Fliß bittende, sie uß angezeigten Ursachen entshuldigt zu haben, unnd sollich Ir gehorsamlich ershynen unnd erbieten, ouch alle dise ergangen handlung Röm. keys. Mjst. zum getreuwlichsten anzuzeigen, undertäniger hoffnung Röm. keys. Mjst. werd sollichs, von Inen Inn gnaden bedenken und uß oberzelten Ursachen kein Ungnad gegen Inen tragen noch fürnemen, das wöllen sie umb Ir keyserlich Mjst. als Iren allergnedigsten Herrn, Inn aller gehorsamer Undertänigkeit zu verdinen allzit bereit sin.

Und volgend hernach die Steend des Richs So uß disem gezyrck persönlich und durch Ir Bottschafften uff dem obgemelten Tag zu Ulm als die gehorsamen ershynen sind,

Des Byshoff von Costentz Botshafft
Marcggrave Philipps zu Baden Bottshafft,
Des Probst zu Elwangen Bottshafft,
Des Apts zu Kempten Bottshafft,
Der Apt zu Ochsenhausen persönlich,
Der Apt zu Rott persönlich,

Der Apt uß der Wissenauw persönlich mit gewalt der frouwen zu Bouchouw und des Apts zu Wingarten,

Des Apts zu Salmßwiler Bottshafft,
Der Apt von Süssenried (sic) persönlich.
Des Apts von Kaißhaim Bottshafft,
Des Apts von Marchthal Bottshafft,
Grave Hug von Montfort, Her zu Rotenfelß persönlich
Grave Hug zu Montfort, Her zu Bregintz persönlich

Grave Hans von Montfort persönlich mit gewalt Grave Ulrichs von Montfort,

Grave Frydrich von Fürstenberg persönlich mit gewalt Grave Christoffs von Werdenbergs sins Schwehers

Her Wilhelm Truchseß Fryher zu Waldpurg persönlich mit Gewalt Hr. Jörgen Trucseßen.

Der Graven von Zollern Bottshafft,

Grave Wolffgangs und Grave Joachim zu Oettingen Bottshafft Und hat der obgemelt her Hans Jacob von Landow Gewalt gehapt Grave hein richs von Lupffen.

Und der nachgemelten Richsstett Bottshafften

Ulm,
Eßlingen mit Verantwurttung der von Lütkirch.
Ueberlingen
Nordlingen
Gemünd
Rottwil
Memyngen
Lyndowe
Ravenspurg mit gewalt der von Buchhorn.
Kempten,
Pfullendorff
Werd.
(Der Name der letzten Stadt unleserlich.)

Unnd als man Inn Underrede diser Sachen gesessen ist ein geshrysft des Richs Steenden von Francisco der sich nennt, von Sickingen, durch einen Botten, Inn der Ratstuben überantwort, die sie undertäniger getruwer Meynungen, und allein darumb uffgebrochen unnd verlesen haben, Ob eincherley darinn begriffen, das Röm. keys. Mist. oder den Steenden des Richs zu wissen not wer, oder zu nachteyl oder Schaden Reichen möcht, sollich shrysft byt sy keys. Mist. mit diser handlung ouch underthäniger meynung zu zesenden, sich darnoch zu richten. Unnd zu fürderung des obgemelten Fürnemens zeigen die Steend des Richs, so yetzt ershinen sind undertäniger meynung an, das diß nochgemelt Steend des Richs ouch Inn disem Zirckel gehören, unnd doch Inn Röm. keys. Mist. Rat und Commissarien Zedel nit begryffen sin, Mit undertäniger bytt, dieselben so es zu andern Tagen kommen würd, souch zu beshryben und zu erfordern,

nemlich.

Hertzog Ulrich zu Württemberg
Landt Commenthur Inn der Meynow
Graven zu Sultz
Her hans von Königseck Fryher zu Allendorff
Grave zu Lupffen
Grave zu Türingen,
Grave zu Eberstein
Fryherr zu Stouffen,
Stat Costenz
Gesellshafft Sant Jörgen shilt
Rittershafft Inn Hegaw.

Unnd nach aller ergangen handlung haben sich die Steende so yetzt ershynen sindt gegen keys. Mist. Reten unnd Commissarien Inn undertänigen meynung erbotten, das sie yetzo einen andern tag fürnemen unnd von

keys. Mist. Mandat an die andern Steend, so nit ersbynen sin, erlangen, So wöllen di Steend so vß erschinen, denselben tag on Witterverkündung annemen daruff gehorsamlich ershinen, unnd mit den andern Steenden handeln helffen, wie obsteet, das aber die keys. Rät und Commissarien noch vermög Irer Instruction als sie anzeigen nüt gewalt gehapt haben.

XVIII.

Schreiben Maximilians an die Reichsstände, de dato 6. Dezember 1516.

Maximilian von Gottes gnaden Erwölter römischer Kayser, zu allen Zeiten mehrer des Reychs ꝛc.

Edlen lieben getrewen! Nachdem Franciscus, der sich nennt von Sickhingen, nuhn ein gute Zeyt hergegen den Ersamen vnsern vnnd des Reychs lieben getrewen Burgermeyster vnnd Raht der Statt Wurmbs auß eygenem, frevenlichem fürnehmen, vneruolgt einichs rechtens, wider vnseren vnnd des Reychs auffgerichten Landtfriden vnnd alle billichheyt ein mutwillige vehd geyebt vnd geprauchṫ, vnnd dieselben von wurmbs vnnd Ire Verwandten angegriffen, nider geworffen vnd Inn mennigfeltig weyse an leyb vnnd gut beschädigt vnnd sie deßhalben zum merkhlich Costen vnnd schaden gefürt hatt, darauf wir Ine dann Inn verschiner zeyt Inn vnser vnnd des Reychs Acht vnd Aberacht denunciert vnd erkanth haben, wie dann sölichs alls meniglich wissend ist Nuhn seind wir auch willens gewesen, Ine dazumahl mit der That auch zu straffen, darumb wir denn hievor des Reychs stände des Getzürckhs, so solchem Handel am . . . . . gelegen sein, zusamen erfordern, vn vns ein hülff wider in begehren lassen, Dieselben haben aber vnns zu antwurt gegeben, das sie allein zu solchem Handel zu schwach sein. Aber wann wir die anderen getzürckh vnnd stend des reychs auch vermanen vnd außbringen, so wöllen sie gern nach Irem vermögen darzu helffen. Auff solches wir dahmals fürgenomen haben, die anderen stend des Reychs, oder doch die Zürckh disem Handel am nechsten gesessen vmb hülff zu bewerben, vnnd damit den bemelten Franciscus zu straff zu bringen. Aber vnns seind dazwischen merdlich vnnd grosse gescheffit vnd ettlich beschwerungen fürgefarn, das wir solche straff gegen Ime bißher anstehen habenn lassen mießen.

Dieweyl nuhn der gemelt Franciscus Inn obberürtem seinem fürnehmen noch verharrt vnnd mit obangezeygter mutwilligen vehd gegen denen von wurmbs stätiglich fürfert, vnnd sie mit Raub, brand, todtschlagen, fengknussen vnnd Inn ander weg noch täglichen beleydigt vnnd beschedigt, vnnd die mittel, so wir Ime fürschlagen lassen, alle abschlecht vnnd veracht, vnd wir nuhnmals der obberürten Irrungen, so vns bißher an solcher straff verhindert haben, zum theyl entladen sein, So mügen wir solchem, das des Franciscus fräuenlichem vnnd mutwilligen fürnehmen vnnd handlung lenger nit zusehen noch gedulden. Die von wurmbs, alls verwandten des Reychs Inn obgemelter beschwerd vnnd geferlicheyt

lenger dermassen beleyben zu lassenn, Sonder haben mit zeytigem rahte fürgenommen vnnd beschlossen, einen Feldzug von gemeinen stenden des Reychs wider den gedachten Franciscus mit gewalt zu thun, vnnd zu vnderstehen, Jne vmb obberürt sein böse handlung mit der thatt zu straffen vnnd den bemelten von wurmbs solcher last vnnd beschwernuß, so Jnen von Jme bißher begegnet, abzuhelffen. Darumb sie vnns dann täglich vnnd jetzo abermahls alls Romischen Kayser vndertheniglichen angeruffen vnnd gepetten haben. Und wir beschreyben darauff Jnn Krafft des abscheyds des Reychstags, so am jüngst zu Köln gehalten ist, auch anderer vorgehaltenen Reychstagen die gemeinen stend vnd verwandten des heyligen Reychs Jun den zehen Zürckh des Reychs, Jnhalt desselben abschieds auff einen benanten tag, Namlich auff sanct Blasien tag, das ist, auff den dritten tag des monats februarij nechst künfftig, nemlich jeder gezürckhen ein sonder mahlstatt, so wir dabey benennen. Und ist vnnser meinung, das die ständ vnnd verwandten des Reychs auff den ob bestimpten tag Jnn dem Zürckh, darein jeder lauht obgedacht abschieds zu Koln begriffen ist, erscheinen, Vnnd sich allsdann Jnn Jdem Zürckh vnnd malstatt neben dem Zürckh hauptman, so wir einem Jedem Zürckh dabey ernennen, vnd vnseren mit Comißarien, die wier daneben auf solchen tag an all mahlstatt verordnen werden einer ansehenlichen hülff vnd anschlags zu Roß vnnd Fuß auffs sterckst zu obberürtem Zug vnd fürnehmen wider den gemelten Franciscus mit einander vertragen, vereinen vnd vnter einander anschlagenn, Vnd das dieselb hülff von stund an bereyt vnnd Jnn das Feld gehn wurmbs gerüst, wie Jnns Feld gehört, geschickht werde, Allso das eines Jeden angeschlagen hülff zu Roß vnnd Fuß auff sant Gregorientag, daß ist, auf den zwelfften tag des monats Martij nechst darnach Khomend vor Wurmbs Jm Feld bei einander versammelt geschickt seyn, vnder dem Edlen, vnserm vnnd des Reychs lieben getrewen Gangolffen Freyherrn zu hohen Geroltzeckhen dem jüngeren, den wir als Romischer Kayser zu Obristem Hauptman bemelt feldzugs fürgenomen haben, Vnnd mit den anderen vnsern vnd ewern Zürckhaupleuhten anzuziehen vnnd nach derselben allen Raht, so Lehenzug vnnd fürnehmen gegen dem gedachten Franciscus zu uolenden.

Vnd nemlichen so bewilligen wir hiemit alls Ertzherzog zu Oesterreych vnd an statt des durchleuchtigen Fürstens Herrn Caroln, Königs zu Hispanien, vnnsers lieben sons vnd Bruders, das wir bed von vnseren Erblichen Landen, die wir vnder dem Reych eygen haben die dann Jnhalt obgemelts abschieds zu Köln vnder den ob berürten Zehen die zwen gezürckh treffen, zu solchem Zug 400 gerister pferd vnnd 400 fußknecht zu shicken vnd halten, vnnd darzu ein notturftig Haupt vnnd Veldgeschütz mit sampt Zeugmeyster, Büchsenmeyster, fuhrleuthen, pulver, Kugeln, wagen, pferden vnnd aller andern notturfft so zu solchem geschütz gehört, das sich an dem costen was so hoch lauffen wurdet, alls hielten wir noch zwey thausenth mann, dargeben vnnd vnterhallten wollen. Vnd wo dieselben vnsern zwen gezürckh durch die langwirigenn Krieg damit sie Jnn Italien vand Jnn Frießland noch beladen sein, nit hoch beschwert worden weren, So wolten wir zu solchem feldzug noch ein mehrer Hülff thun vnnd die oberzelt vnnser hülff zu Roß vnd zu Fuß zusampt dem

Haupt vnnd veldgeschütz mit Aller zugehörung genedigst — — —*) wir mit sampt zweyen Zürch Hauptleuthen, Nemlich von wegen vnsers Hauß Oesterreych, vnseren Raht vnd pfleger zu Glurus vnd den wolgepornen vnseren lieben getrewen Eytel Friderichen Grauen zu Zollern, an statt obberürts vnsers sohns, Auff den obgemelten sanct Gregorien tag daselbst vor Wurmbs auch Im feld haben vnd die also mit denen. anderen durch vnseren ernenten obristen vnnd Zürch hauptleuthen vnnd der anderen stenden des Reychs hülff wie Obsteht, anziehen lassen, vnns auch befleyssen, zu demselben Anzug vnd fürnehmen Inn der nahen zu sein, vnd solchen Heerzug allzeyt, so uiel müglich Ist, hülff, Raht und handhabung zu thun. Vnnd wir haben daruff dem Kreyß vnnd Zürch, darin Ir begriffen seydt, den Edlen vnsern vnnd des Reychs lieben getrewen Carlen wolf Grauen zu Oeting, zu Hauptman geordnet vnd fürgenomen vnd die Statt Regenspurg zu der mahlstatt der berürten Zürch, da auff gemelten sanct Blasien tag obberürter Hülff und anschlags halber, obsteht, gehandelt werden soll, ernent. Vnnd gepieten euch darauff von Romischer Keyserlicher macht ermanen euch ouch der pflicht, damit Ir vns vnnd dem Reych verwandt seydt, vnnd Inn Krafft des heyligen Reychs ordnungen hieriber auffgericht, das Ir Inn eygener person, oder woh Ir ehrhaffter not halben daran verhindert wurden, durch ewer volmechtig Anwäld auf den obberürten sanct Blasien tag Inn obbestimpter (Frist) zu Regenspurg erscheinet, vnnd mit sampt den obbenannten Zürchauptman vnd vnseren mit-Comissarien eins anschlags einer Hülff zu obberürtem feldzug vnnd fürnehmen auffs sterckhest mit anderen stenden gedachts Zürchs zu uergleychen vnnd zu uernehmen, vnnd dieselb Hülff allso vnder einander anzuschlagen verhelffen, Vnnd allsdann ewern Anschlag zu Roß vnd zu Fuß so euch Inn solchem auffgelegt würde, von stunden bereyt machet vnnd Inn das feld vor Wurmbs zu vnser vnd der anderen ständ des heiligen Reychs Hülff vnder den obberürten gezürch Hauptman schickhet, Also, das solich ewer anzal gerüst wie Inn Veld gehört, auff mehr gemelten sanct Gregorientag daselbs vor wurmbs bey anderem volckh Im feld seyn vnd obberürten feldzug vnnd fürnehmen zu straff des gemelten Franciscus vnnd erledigung der von vurmbs zu uolziehen verhelffet. Wollend auch daran sein, damit dem gemelten Zürchauptman vnd vnseren mit-Comissarien an vnser statt auff dem tag zu Regenspurg von den stenden diß gezürch ein endtliche Antwort, was die ständ vnnd verwandten deßelben Zürch Inn solchem thun wöllen, gegeben, Das auch demselbenn Zürch Hauptman muster vnd Zalmeyster die das bewilligt volckh desselben Zürch auff solchen Zug mustern vnnd bezalen, zugeordnet werd, Vnnd jnn solichem allem auff niemand anderen weygert noch verziehet, sonder euch hierinnen gutwillig vnd gehorsamlich erzeyget, dardurch die bedacht, des Franciscus mutwillig fräuenlich Vehd vnnd Handlung, anderen zu einem ebenbild mit ernst gestrafft vnnd den bemelten von wurmbs, alls verwandten des Reychs vbangezeygt Ires langwirigen Lasts, trangend vnd beschädigung abgeholffen werde. Das wöllen wir vnns zu euch vnd den anderen stenden vnd verwandten des Reychs entlichen versehen, Vnnd Ir thut daran vnseren

*) Hier ist mein Original von Fäulniß zerfressen.

willen vnnd ernstliche meinung, Geben Jun vnser vnd des heyligen Reychs Statt Hagenaw am sechsten tag des monats Dezembris anno ꝛc. Im sechszenden, Vnserer Reyche, des Römischen Im ein vnd dreyssigsten, vnd des Hungarischen Im syben vnd zwantzigsten Ihare.

(Handzug.)

Ad mandatum Caesareae majestatis proprium
Waldek.

XIX.

Handelung Frantzens zu Meyntz bey der Versamlung des Reichs. Junius 1517.

Anno domini 17. Freitags nach Johannis Baptiste ist durch meyn genedigsten Herrn die dry Churfürsten Meintz, pfalz vnnd Brandenburg persönlich Franciscus, der sich nennt von Sickingen, auff keys. Maj. gegeben bevelch laut einer Instruction vnd darauff geschehen vertagung verhöret, nach volgender maß.

Erstlich ist nach eröffnung des tags die kaiserlich Instruction zum teil, sovil not, Franciscen eröffnet, mit beger, laut derselben sein verantwortung zu thun.

Auff solchs Franciscus geredt, das er allhie auff das kays. glaidt vnnd Irer der Churfürsten genedig vertagung erschine, sich desselben höchlich bedanckent, mit der anzeig, das er des alwegen höchlich begirig gewest, begert darauff ein klein bedenckens, das Ime also zugelassen.

Nach gehaptem bedacht sagt er, auff die eröffnung des tags wer er, als der vntertenig kay. M. vnd der Churfürsten, Im fuesstapffen sein verantwortung zu thun, gantz willig vnd wiewoll In der Churfürstlichen vertagung nit angezeigt das, so sie von kr. M. In bevelch, so het er sich doch als der Ihene, der Ime nit gern einich vngehorsam aufflegen lassen wolt, alhere gefügt, alleyn, Kr. M. meynung zu vernemen, Dwist aber er hievor alwegen begert, zu verhöre zu komen, So sagt er k. M. vnd den Churfürsten des hohen Danck vnnd begert, Ime die Instruction mit zuteilen, vnnd hett gehofft, wo Im die vertagung vor längest geschehen, Er wolt einen genedigsten kaiser erlangt haben, Dwill aber die handlung etwas langk vnnd groß geacht, So bather die Churfürsten, wolten bedenckenn die hoch beschwerde, die Ime daran gelegen vnnd das Ime not sein wolt, sein freundt, So vill er allhie In der eyl bekomen möcht, derhalb zu ersuchen, bath darauff, Im eyn cleyne bedacht zu geben, auff das er sein vnschuld darthun möge, stalt die Zeit solchs begerten bedenckens zu der Churfürsten gefallen.

Darauff die Churfürsten Francisco antwort gegeben, auff morgen zu sieben vhern sein notturfft montlich oder schrifftlich, das sie zu seinem gefallen gestalt haben wölten, anzubringen vnnd achten doch, das solchs schrifftlich am besten geschehe, damit kr. M. nit zu vill oder wenig bericht würd, möcht nicht desto weniger seinen montlichen bericht daneben auch thun.

Franciscus bedankt sich vnterteniglich der genedigen bewilligung des

bedachts, wie woll Jme die Zeit etwas kurtz, So wolt er doch dem so vill möglich nachkomen vnd zeigt dabey ann: Nachdem die verhöre sunder vnd still geschehen sollt, das sey Jme beschwerlich, dan Jm solch sach sein Ere betreffen were, vnd möcht nit liebers leiden vnd sehen, dan das der gegenteil alhie zugegen, Begert vnterteniglich, die verhöre als morgen offenlich zu geschehen, verhoffter sein vnschult mit warheit darzuthun.

Auff solchs die Churfürsten einen bedacht genomen vnnd nach solchem bedacht darauff gesagt, das sie seiner bith, wo es thunlich were, stat zu geben woll geneigt, Aber ir f. G. bedechten, das etwas beschwerlich sein wolt, sein antwort offenlich, Als der Instruction kr. M. bevelch nit gemeß, In abwesen des gegenteils zu verhören, vnnd als bald Jme Francisco zu nachteil als vortheil by Kr. M. gelangen möcht, vnnd nachmals die verhör Insonderheit geschehen zu lassen angezeigt.

Franciscus redt darauff, dwil er verneme, das die verhöre Inn sunderheit geschehen soll vnnd auß erzelten vrsachen von Jnen den Churfürsten dermassen zu geschehen begert vnnd gut sey, So were er allhie kr. M. zu vnterteniger gehorsame vnd den Churfürsten zu gefallen, wolt das auch also geschehen lassen.

Auff Samstag nach Johannis Baptiste hat Franciscus by den Churfürsten vmb weiter erstreckung der Zeit, als auff morgen Suntag, dwill die sach groß vnnd Jme daran vill vnnd hoch gelegen, angesucht, Alsdann sein entschuldigung wie an heut geschehen solt, zu thun, ist Jm durch die Churfürsten zugeben.

Vnnd ist demnach Franciscus auff volgenden Suntag nach Johannis Baptiste, laut des gestrigen abscheids vnd erstreckung, erschinen vnnd gesagt, das er zu ehegesteriger eröffnung des tags vnterteniglich angezeigt, das Jme nit möglich, Jm fuesstapffen zu antworten vnnd darumb schub gegeben were, sein antwort schrifftlich oder montlich darzuthun, wiewoll er nun die Churfürsten vnterteniglich gepetten, nach dem sein that so hoch Jm zu nachteil außgeschollen vnnd er allenthalben außgeruffen, das Jme sein Ere vnnd glimpff betreffe, die sachen offentlichen zu verhören, sein vnschult darzuthun, vnnd aber solchs bey Churfürsten nit für gut angesehen, So hab er sich mit seinen Freunden, sovil er der alhie In der eyl het haben mögen, vnterredt vnd damit sie die Churfürsten nit auffgehalten würden, solche In ein schrifft gestelt, wer darauff sein vntertenig bith, dasselbig weiter vnd gnediglich zu bedencken, wan er solchs anzeige vnd als dan kr. M. seinem allergenedigsten Herrn dasselbig zum besten zu eröffnen, Wan yn sein will nit einich vrsach, das zu auffrur, Zurüttung vnnd widder willen Jm reich dienen solt, zu geben, hat darauff solch schrifft geantwort, wie hie by mit A. verzeichnet, die auch offentlich verlesen ist vnnd volgends den Churfürsten, als denen, dero Gnaden genedigen willen er spürt, solch sach gern vertragen sehen, danebenn angezeigt, das sein genediger Herr von Rennenburg zu Jme kommen vnd etlich mittel angezeigt, die vormals auch fürgeschlagen, Aber dieselben er ehern vnd anderer beweglichen vrsach halben by Jme selbs noch andern nit In rat funden anzunemen, deßhalb vnnd wie woll er vber sein vilfaltig ansuchen keyn Hoffnung gehabt einich weiter verhöre zu erlangen, So hab er doch alles das zum friden dinlich gesucht etlich mittel dem von Ren=

neburg In schrifften vbergeben vnd wer der Hoffnung gewest, wo solch mittel an kr. M. bracht, das solch sach vertragen, das aber, als er bericht, auß verhinderung seiner mißgönner nit geschehen, Bath solchs kr. M. anzuzeigen vnnd wo In seinen mittelen einich vercleynerung oder schmach kr. M. geschehen, das er doch nit verhofft, sich erfinden werd, von denen abzusten vnd aller pillikeit weisen zu lassen.

Vnnd sein darauff solch mittel vnd vrsachen warumb er franciscus vermeint die pillich sein, verlesen worden, mit B. verzeichnet.

Nach verlesung derselben hat Franciscus gepetten, wo etwas durch Inn geredt das vngeschickt vnd der sachen nit dinstlich were, dasselbig seinem vnverstant zuzumessen, wo auch In solchen mitteln ichts vnerbars erfunden, wollt er sich wie obgemelt weisen lassen.

Nach solchem haben meyn gnedigiste Herren die Churfürsten ein bedacht genomen vnd daruff Ime Franciscen gesagt, Sie wölten solch sein fürbringen kr. M. anzeigen vnd dwill die Instruction eins stilstands halb meldung thue, wolten sie Ime dieselben ferrer öffnen lassen, wie geschehen, Begerten den stilstant also acht tag zu halten vnd bedechten daby, dwill er nichts ausserhalb der von Worms anzeig, ob er nit weiter ander handlung verantwortung thun wolt, die er gegen andern Stenden des Reichs geübt het.

Auff solchs Franciscus weiter geredt vnnd bezeuget sich, das sein gemüet will oder meynung In anfang seiner handlung gegen Worms fürgenomen nye gewest, zu forderst wider Rö. kr. M. noch ejnichen menschen oder stant des Reichs zu handeln oder Imants zu belaidigen oder zu beschedigen, dan die Wormbser, hab auch dasselb (als offenlich am tag lege.) gehalten, dan er zwey Jar vnd darüber der von Worms feindt gewesen vnnd nach seinem vermögen Inen als seinen feinden sovill möglich gern laids gethan het, aber In der Zeit nye ainichen menschen, als sich befinden soll, der denen von Worms nit verwant, weder am leib oder gut angegriffen noch beschediget, dasselbig auch allen seinen Dienern bevolhen vnd so hoch Ime möglich zu thun gepotten, hofft auch es solt sich also erfinden, das es gehalten, wiewoll er In solcher Zeit seinen merglichen nutz het schaffen mögen vnnd dannocht gegen denen darzu als er hofft gegen got vnd der welt wol vrsach gehabt, Aber er het sich bewegen lassen, wes hohen vngnad Rö. kr. M. wider Inn gehabt, wie beschwerlich vngehört privirlich mandat ausgangen, auch was hilff vnd Zuschub vber alls sein pitlichs vnd erpietlichs rechtens seinen veinden hilff geschehen vnnd were ye vnd ye In der Hoffnung vnd Zuversicht zu gott vnd Ro. kr. M. gestanden, das desselben die warheit vnd grunt diser sachen an tag komen solt, vnd kr. M. Vngnad Ime zu gnad gewent werden.

Er het auch dasselbig durch alle mittel so Ime möglich, auffs füglichst vnd vnterthenigst gesucht vnnd onangesehen solcher hohenn vngnad dannocht k. M. vntertenigs gefallen erzeigt an enden er erzeigen möcht vnnd onzweifell k. M. wissent mit nit seinem cleynen costen vnd geverlichen verderblichen nachteil alles der hoffnung ein gnedigen kaiser zu überkomen, Aber gegen dem wer die vberflüssig rücklich einbildung mit vnwarheit von seinen widerteil dise handlung gegen Rö. kr. M. also eingebildet vnd geraitzt worden, das nit allein die vngnad nit gefallen,

sunder ye lenger sich gemeret, auch vnangesehen desselbigen seins erzeigens vnd erpietens, So hab ke. M. auff seiner widderwertigen, als er es vnzweifellich acht, vngestüm anhalten abermals hoche beschwerd mandat, sein Franciscen vnversehenlich wider Ine außgeen lassen, In welchen Ir M. tag vnd Zeit bestimpt Ir. M. vnnd die königlich wirde von Hispanien mit dem Iren zu Roß vnd fueß nottürfftigen geschütz vnd anderm zum krig gehörig Inen zu vberziehen, vor Worms Im feld zu sein, desgleichen andern Stenden des Reichs gepotten, wiwoll er nu abermals In Hoffnung gewesen, Er solt mitler Zeit zu gnaden vnd verhöre komen sein, In betrachtung das er alwegen, vnangesehen der vngnad, wider Ir kr. M. nit gehandelt, dan wo sein gemüth dermassen gestanden, wie Im von den widerwertigen zugelegt, het er woll etwas hoch sein nutz schaffen mögen, wie er dan offt In seinen handen gehabt, desgleichen In ansehen als er hoff den Churfürsten, Fürsten vnd stenden vffentlich wissent sey die vnerbar vnleidlich vngotlich handlung der von Worms vnnd das er In der Zeit seiner veheb dieselben alleyn beschedigt, der Hoffnung, die pillikeit von Inen zu erlangen vnnd solt solchs wie In seinem außschreiben endeckt, bedacht worden seyn, auch Ke. M. dardurch bewegt, die vngnad vnnd den ernst gegen Ime fallen zu lassenn, Aber solchs wer bey etlichen stenden des Reichs, sunderlich den Stetten nit beschehen vnd nit bedacht, Seins achtens, das sie gern sehen, das die von Worms als ir genoß Ir handlung durchbrechten vnnd den poch vnd trutz, so sie gegen Ire anstossenden Fürsten, Graven Herrn Rittern knechten vnd andern vben, auch In dem wider gott seiner heyligen Kirchen vnd clausen geistlich noch weltlich nit verschonen, Ob sie villeicht desgleichen auch anfahen möchten vnnd Anstands halber vermerck er, das kr. M. bevelh Inhalt, wo solch sein antwort geschickt, das sie weiter handlung leiden möge, das alsdan ein anstant gemacht.

Wiewoll er nu nit wist, ob solch antwort kr. M. gefellig ye doch der Hoffnung kr. M. werd der gefallens vnnd genügen haben, So wolt er den Churfürsten sein beschwerd des anstands nit bergen.

Vnnd erstlich wist er nit libers In dem vnd anderm zu thun, das dan Rö. k. — M. seinem allergenedigsten Herrn vnd den Churfürsten zu unterteniger gehorsam vnd gefallen raichet, mit bith, solch sein beschwerd des anstands genediglich zu vernemen vnd weiter dan er erzelen möge, bedencken, vnnd redet:

Die Churfürsten hetten vnzweifellig zu erachten, das er als ein armer gesell sein fründe auß hochtringenden seinen obligenden beschwerden bey sich zu der gegenwer bestellen vnnd erfordern hab müssen, dann er nu Zeit here nit gewissers dan des fürzugs warten gewest vnd noch dieselben sein freund zu Roß vnd fues hett mit merglichem seinem costen auff Ime liegen, die Im als eynem armen zu fride vnd anstant zu halten nit müglich were, so dan als gemeinlich geschee vnnd villeicht In der sach meher dan In einer andern geschehen mag, ein anstant den andern erfordert, Auch der abschlagk des anstands hessig, Aber durch langen anstant sein verderben wüchs, der widerparthy nutz entstündt vnnd dannoch nach endung des anstands der vertrag vngewiß, könten die Churfürsten ermessen, wie hoch beschwerlich vnd vnleidlich Ime der anstant

deßhalben were, Solt er dan sein krigsvolck zurzihen vnd zurritten lassen vnd dannocht das Hochwiderwertig gemüth der Stett gegen Jme wissen, die alwegen zu eyl vnd itzo gerüst zum fürzuck, möcht Jme darauß vnwiderpringlicher nachteil spot vnd schaden entsten, Dergleichen weren noch mer nachteil, So Jme darauß erwachsen, die er kurz halben verhalten wolt, Dan fride Jm krig acht er alwegen auff einer parthey nachteil geschen, Wie ke. M. am allerpesten wissens trüge, Darumb wer sein vntertenig pith, die Churfürsten wolten Jnen desselben by kr. M. genediglich entschuldigen, Aber was zu vertrag entlicher Hinlegung diser sach dienen, das kr. M. zu Ein vntertenigen gefallen vnd Jme ere leidlich, dar Jn wolt er sich gleich so woll Jn hangender vehed halten, als Jn einem anstant, hofft solchs zu hinlegung der sachen dienstlicher sein, dan den Anstant, das alles bath er geschicklicher, dan er es antrage, kr. M. anzuzeigen, wolt er vnderteniglich verdinen.

Darauff die Churfürsten nach genomenem bedacht Francisco Jn ansehung seiner erzelung des stilstands weiter zu erkenen geben, selbs zu bedencken, ob solchs Jme by kr. M. zu gutem erschießen würd, vnd achten der sachen dinstlicher vnd Jme nützlicher sein, den stilstant anzunemen.

Auff solchs Franciscus geredt wie vor, das er nit libers wolt thun Jn dem vnd anderm seines verstands, dan das der Rö. k. M. zuvor vnd den Churfürsten zu vntertenigem gefallen seyn möcht, Nu het er Jn der nechst gethanen rede etlich beschwerd Jnen den Churfürsten angezeigt vnd daneben ander merglich vrsach, derhalb der anstant Jme vnmöglich, wie begert, zu melden vnterlassen vnd als die Churfürsten Jme betagt vnd er sein Reuter der Zeit nit beynander gehabt, hett er dannocht kr. M. unnd den Churfürsten zu vnterteniger gehorsam vnnd gefallen, wie woll das Jn der tagsatzung nit bestimpt, Jn alle ort do sein Reuter ligen, geschriben vnd bevolhen, biß auff sein weitern beschait still zu sten, Aber nicht desto weniger wolt er den Churfürsten nit bergen, das für solcher tagsatzung etwa vil seiner Diner Jn gescheften hinwegk geritten wern, die er, als er by seinem höchsten glauben vnd trawen behalten möcht, nit wiß zu finden, Solt er nu kr. M. vnd den Churfürsten frey zusagen, So wiß er es aus angezeigten vrsachen nit zu halten, Darumb so bath er Jn des entschuldigt zu haben, dan wo es allein umb den costen zu thun, wiewoll er eyn armer gesell vnd vberflüssigs costens vnnottürfftig were, wolt er dannocht Jre Churfürstlichen gnaden wo es Jn Jrn nutz erschissen solt, sich des nit Jrren lassen, Besorgt auch sunderlich am höchsten, das nach den begerten acht tagen, die vnfruchtbar sein verstands, mer vndanck, dan ob er es itzo abschlüg, zu verdinen, Ydoch so woll er auff wolgefallen kr. M. vnd der Churfürsten begern den Anstant bewilligen, Auch by denen, so er by vnd vmb sich hett vnd sovill er der bekomen möcht, zu halten verschaffen, doch allein außgenomen die Jhenen So er nit erlangen oder anzukomen wist, begerr Jm solchs vngeverlich zu sein.

Solchs bat er die Churfürsten von Jme siner notturfft nach der sach zu gut vnd weiter dan woll sein gelegenheit leiden het mögen, genediglich zu versten, Auch solchs an Ro. k. M. vnsern allerg. Herrn seinethalb genediglich vnd geschickter als sie die Churfürsten zu thun wisten, zu bringen. Sich dar Jn also genediglich wie sein hoch vertrawen zu Jne stünd,

zu

zu erzeigen, das erpiet er sich vngespart seins cleynen vermögens sampt seinen Herrn vnd freunden vmb ir Churfürstliche genad vnterteniglich zu verdienen.

Auff solchs haben die Churfürsten Jme francisco nach gehabten bedacht angezeigt dwill sein bewilligung des anstands sich kr. M. vbergeben vnd Jme eröffnet Instruction nit vergleich vnd das er dar In etlich der seinen, so nit beyhanden, vssbehalten wöll, könnten sie deßhalb nit weiter handeln, möchten aber leiden, das er sich ferrer bedecht, was Jme dar In thunlich vnd solchs In schrifften stelt, wolten sie dasselbig kr. M. sampt anderm anzeigen.

Darauff er sich solcher Irer der Churfürsten begere des anstants halber weiter bewilligt wie nachvolgt.

(dies nachvolgendt erpieten hat Franziscus auch In schrifften Ingelegt.)

Er hab sich kr. M. vnd Irn Churfürstlichen gnaden zü vntertenigem gefallen, In ein anstant begeben, der Jm hoch beschwerlich vnd er zu thun nit willens gewesen, So aber nu Ir Churfürstlich gnaden bedünck, das es der kr. M. Instruction nit gemeß sey, vnd begert, Ir Chfe. gdn. entlich sein gemüth, wie Jm der leidlich sein mög, zu eröffnen, woll er Ire Chf. g. vnterteniger meynung nit bergen, das er allerley diner hab, die er als ein armer gesell nit wie ein fürst besolden möge, deßhalb einer sunst, der ander so bestelt, derselben sein etlich vor diser vertagung auff sein befelh vnd bewilligung gegen seinen veinden auff, die er, wie vorgemelt, by seinen trewen vnd glauben In solcher Zeit nit zu bekomen wiss, Solten nu die In solchem anstant etwas name oder gefangen erlangen, möcht man Jme Franzen zulegen, als ob er, das er zusagt, nit gehalten het, Solchs wer Jm beschwerlicher dan der gantz last des krigs, das er ichts geringers, dan dises, dryen So hochlöblichen Churfürsten zusagen vnd nit halten, oder sich hie verpflichten solt, sein Diener on Ir bewilligung vber sein verspruchnis vnd ir bestallung, das So Jnen an dem sie gewinnen zustendig were, abzutringen, damit aber kr. M. auch ir Chf g. spüre, das er alles, das Jme möglich, gern thue, woll er zusampt seinem vorigen erpieten sich des mer begeben, Wo In den acht tagen ichts gewonnen würd, seinen teil, was Jm davon gepürt, frey wider zuzustellen vnd alles fleis vmb das ander teil zu erledigen, auch handeln, könt aber auß gehörten vrsachen des kein sicher vertröstung geben, Dwill aber Ir Chf. Gdn. bevelhe, solchs anzunemen, nit erstreckt vnnd Jnen des dermassen anzubringen beschwerlich, woll er sich dannocht daneben zusampt vorigen erpieten, die acht tag so zimlich vnd geschickt In der sachen halten, das er hoff ke. M. spüre soll, Er Irer M. liber vntertenikeit erzeigen, dan zu vngnaden bewegen wolt. Ewer Chf. Gdn wollen diß auß hoher meyner notturfft genediglich vernemen vnd mich entschuldigt haben, mir solchs auff das genedigst an ke. M. gelangen lassen, Auch ir vngnad gegen mir In gnad zu wenden, bieten, vnd In alweg ansehen, das diß tail ye vnd ye Jm grunt verhöre recht vnd alle pillikeit gepetten vnd begert hat vnd noch, wie gehört, Aber die von Worms Jm grunt diser hauptsach wie auch gegen dem offternanten armen Bischoff, meynen Herrn freunden vnd vil andern weder got ere recht noch verhöre leiden mögen,

Sunder mit der vnwarheit alle ir vbel handlung Inen zu einer erdichten beschönung auff ander zu trechen, vntersten, Aber ich auß gutem erbarm grundt und trewem gemüt, Auch kr. M. gar nicht zu wider In dise handlung gewachsen bin, Abermals vnterteniglich biethend E. Chf. G. wollen sich her Inn mir zu gnaden erzeigen, wie das mein höchst vertrawen zu E. Chf. G. stet, Das will ich vmb dieselb E. Chf. G. alles vermögens leibs vnd guts sampt meynen Herrn vnd freunden vnterteniglich höchsts fleis verdienen.

A.

Hochwirdigsten durchleuchtigsten Hochgepornen Genedigsten Churfürsten vnd Herrn, auff die gesterigen tagsatzung vnd Rö. k. Majestät vnsers allergenedigsten Herrn eröffnet Instruction endeckung Irer M. gemüts, das auch durch mich gepetten offen verhöre Ewer Chf. Gdn. nit für gut angesehenn vnd dra genomen bedacht, erscheinn ich als vnterteniger gehorsamer vnd vbergeb mein verantwort, wie E. Chf. G. das fruchtbarst vnd schleunigst zu sein bedacht, In schrifften, vnterteniglich bietent, dieselb genediglichen Irer nottürfftigen lenge halber vnverdrüßlich thun verlesen, dan ich dieselb In eyl sovill möglich zum kürtzten, wie nachvolgt gestelt.

Römische kais. M. vnser allergnedigster Herr hat Im Jar der myndern Zall 13. an den hochwirdigen Fürsten meynen genedigen Herrn ytzigen Bischoff zu Worms schrifftlich begert, etlich der seynen zu Irer M. gen ober wesell zu fertigen, denen wolt ir M. endecken, welcher maß Irer M. gemeynt sey, die Irrung zwüschen gedachten meynem genedigen Herrn vnd der Stat Wurms hinzulegen, dan ir M. solchs gern vertragen haben wolt, darauff dan gemelter mein genediger Herr von Worms Herren petern von Helmstat, Rainharten Hanawer, Licenciaten thumherrn, vnd Balthasar Schlörn seines bischöfflichen hoffs Notarien zu Irer M. verordent gehabt, Als aber solch geschicktenn auff wege gewest, sich zu kr. M. zu fügen, hat sich Ir. M. gen Augspurg zu raisen erhebt, sie dahin zu volgen bescheiden, auff solchen beschaidt hat meyn genediger Herr von Wurms Balthasern allein daselbst hin gefertigt, als denen, der In solchen Irrungen zwüschen gedachten meynem genedigen Herrn-Bischoff vnd der Stat Wurms vor kr. M. selbs person, dan Reten, Stenden des Reichs, kaiserlichem Camergericht, Bebstlichen Richtern vnd andern bey vorigen vnd itzigen Bischoffen müntlich vnnd schrifftlich gehandelt vnd sollicitirt hat mer dan ainicher anderer Im Stifft Worms, Es hat auch sein M. Im des ends ein abscheit geben, welcher massen die sachen Irer M. hinzulegen gemeint weren, Als aber Balthasar des meynem genedigen Herrn von Worms relation gethan, hat sein gnad auß grösse der sachen seiner gnaden generalCapitell auch etlich freundschafft vnd vill des Stiffts Worms Lehenman beschriben vnder den Ich Franciscus als lehenman einer gewesen, da nu des ein antwort gefaßt, ward gefragt, ob die durch ein menge der personen gegeben werden solt, vnd wiewoll etlich derselben maynung warent, Sagt doch ich Frantz, Dwill by kr. M. die sach durch ir aigen vnd sunst wenig personen gehandelt vnnd Balthasarn vertrawt het, wer deßhalb vnnd auß andern mer vrsachen mein gutbedüncken, die sach wider durch Balthasarn zu handeln, dem sie also gevolgt vnd solchs alles ist nach der

Zeit geschehen, als Rat vnd gemeyn der Stat Wurms Irer Zwitracht durch kr. M. bevelh zu Spier vertragen, auch der Rat widerumb einkomen, vnd deßhalb nit vermutlich, das dessen einig weiter Irrung entstanden sein solt, Er Balthasar ist auch auff solchem seins Herrn bevelh zu kay. M. geritten, Aber In denselben seinen abwesen Ist kr. M. itziger landvogt zu Hagenaw gen Wurms komen vnnd gegen etlichen Burgern auff Samstag nach dem Suntag Letare Anno 14 mit dem nachrichter gehandelt, vnder solcher handlung ist Balthasar In Zeit seines abwesens durch die von Wurms seins achtens aus Irem neidt vmb das er seym Herrn trewlich wider sie gedient hab, dem Lantvogt angeben worden, als ob er des aufflauffs So sich Anno 14 auff Sant Agatha tag zwüschen Rat vnd gemeyn begeben miturſacher, deßhalb flüchtig worden were, der vrsach volgent Jme Balthasarn das sein auffgezeichent, verschlossen, entwert vnnd von kr. M. durch der gemelten von Worms vnwarhafftigs anbringen In die acht gethan worden, Wie E. Chf. G. auß bey verwarter derselben Acht Copey, mit C. bezaichent, zu vernemen habenn, vnnd das alles ist on ainich citirung, erforderung, beclagung oder verhöre Balthasars beschehenn, Balthasar hat auch dessen alles vnwissent der Zeit am kaisr. Hoff seinem beveld nach gehandelt, vnnd des auff mitwoch nach dem Suntag Oculi Anno 14 abscheit zu Welß naben by Lintz durch Irer M. Rette empfangen, Des er sich nochmals auff kr. M. selbs person, auch meyn Herrn probst von Waltkirch Cantzler, Herrn Niclas Zigler vnd ander bezeugt, So hat er auch nichts seiner hab vnd gütter, So er zu Worms damals gehabt, enteussert. Aus dem allein haben E. Chf. G. vnd meniglich abzunemen, das Balthasar nit ausgetretten noch flüchtig, Sunder In seins Herrn Dinst ann kr. M. Hoff vnnd by deren aigen person gewesen, deßhalb Jme solchs zu vnschulden beschehen vnnd der ausprachten Acht vnpflichtig ist, Als nun Balthasar vom ke. Hoff anheym komen vnnd solch beschwerd vernomen hat meyn genediger Herr von Wurms Herrn philipsen von flerßheym thumsengern zu Spier vnd Casparn Lerche von Dirmstein hie zugegen zum Lantvogt geschickt, Bitendt, Balthasarn mit verglaitung zu dem seinen komen zu lassen, So wolt er Jn einem iden zu recht stellen vnnd halten, Aber solchs alles ist abgeschlagen vnnd wiewoll Balthasar für vnd für vilfaltig ansuchung, pith vnd handlung gehabt hat doch nit ersprießen mögen, In dem ist Balthasar zu mir komen, sich des höchlich beclagt mit pith Jme zu helffen nach dem ich Jne vor andern zuschicken durch meyn Rat darzu bracht, darauff ich gesagt, mir wer ongezweifelt, wo Rö. kr. M. vnd dero Lantvogt grüntlich bericht würd Jm besser antwort gegeben, Darumb were mein Rat, das er seynen Herren, Dwill er Jn desselben Dinst geweſt, Jme zu verhelffen auch für Jnen zu schreiben pöthe, hat mir Balthasar gesagt, Es wer alles beschehen, wolt aber nichts verfahen, Darumb sein bith, Dwill ich der were So Jne wie obstet zu dem vnrat bracht, das ich mich doch sein vnd seins weibs vnerzogner kinder thet erbarmen vnnd Jme behülfflich vnd berettig sein wolt, Dan wan er des seynen, So er entsetzt, wider eingesetzt vnnd sunst restituirt würd, Solt man Jme den nachrichter an die seyten stellen vnd wer als dan wolt, möcht Jne beclagen, dem wolt er Bürgerlichs oder peinlichs rechtens nit vor sein vor Rö. kr. M., Irer M. Camergericht,

Hoffrete oder den vier Churfürsten am Rein, auch vill andern fürsten vnnd graven sampt oder sunder. Dwill ich nu solchs vnd auch sein vnschult gewust, darzu sein hoch erpietens gehört, bin ich zu erbarmung gefürt, dardurch bewegt vnnd gesagt, Wohlan Balthasar ich hab vor andern euch zu schicken geratten, Darumb so will ich euch helffen das euch das ewer auff recht wider gestelt oder mit euch veriagt werden, dannocht In Hoffnung solchs In ansehung der pillikeit durch fürbith meyner Herrn vnnd freund zu erfolgen, hab auch des Balthasarn von Churfürsten, Fürsten, Graven, Herrn vnnd vllen der Ritterschafft manigfaltig fürschrifft vnnd montlich fürbith an den lantvogt erlangt, Aber alles vnerschießlich gewesen, Balthasar hat auch nit vnterlassen, durch sein günstig Herrn am kn. Hoff zu arbeiten, das er, wie gehört, zu dem seynen komen möcht, die zuletzt nach viler handlung vnd vertröstung geschrieben dies maynung, Sie hetten eyn bedawern seiner vnschult aber keyn Hoffnung ichts zu erlangen, dan es wern leut am kaiserlichen Hoff, die das alles verkerten, Darumb möcht er Balthasar selbs thun, was er seiner sachen nützlich achtet, dem allem nach hab ich denen von Worms geschriben, Balthasarn das sein, wie vorgemelt vnnd erbetten ist, wider zu geben, wo aber das von Inen nit geschehe, würd dan Balthasar mich gegen Inen vmb hülff vnd Rat ansuchen, Nachdem er dan mein Diener wer, könt oder wolt Ine als ein fromen zur billikeit nit verlossen, das aber von Inen auch nit geacht, dardurch ist Balthasar tringlich geursacht sich mit seynem verderblichem nachteil In veheb gegen den von Worms zu geben, dem ich auff meyn Zusag gedient vnnd für mich selbs veindt worden pin, vnnd dasselbig mit so mer gutwillikeit gethan, So villmer ich gewust die groß vngerecht handlung, So die von Worms vnangesehen Irer verwantnus dem löblichen alten Stifft Wurms vnd dessen Bischoffen mit gewaltiger entzihung desselben Stiffts oberkeit gerechtikait vnd nutzungen vber vnnd wider itzt kaise. auch viler Curfürsten, fürsten vnd Stend des heilingen reichs gesprochne vrtell, nu vill Jar hero zugefügt vnd nach Inhaben, Wie dan das E. Chf. G. woll gut wissens tragen mögen, Auch gantz offenbar vnnd vnlaügbar ist. Zu dem auch das die von Worms vilen von der Ritterschafft meynen gepornen gesipten vnd guten freunden Irer alten herbrachten besitzlichen gerechtikeit Herlikeiten vnd nutzungen vnerfordert, vnbeclagt vnd vnerlangt ainichs rechten wider ke. M. schrifftlich vnnd besigelt geschefft gewaltiger weiß entsetzt vnd Inen zugeheymscht, vber das doch mein freund sie die von Worms ersucht vnd gepetten haben, sie des Iren also vnrecht nit zu entsetzen, So wolten sie Inen den von Wurms dessen vnd was sie an sie zu sprechen vermeinten rechtens sein vor kr. M. Irem Camergericht oder Hoffrat oder den vier Churfürsten am Rein sunst vill andern fürsten vnd auch den Stetten Straspurg, Spier oder Franckfurt, Aber solch ist alles den von Wurms nicht angesehen, Sunder sie sein auff solcher gewaltsamen entzihung biß noch verharret, Wie vbell sie auch mit Irn selbs burgern gehandelt haben vnd noch handelnn, zeigt ir that mit vnerbarn verursachen die zu entleiben vnd zu veriagen offentlich ane, vnd sunderlich das die veriagten burger vnd der entleibten erben auff heutigen tag nichts anders piethen, dan das ke. M. Inen vnpartilich Comissarien setz vnnd sie hörn loß, hindan vnd zu rüge gestelt

alle entsetzung, also wo sie an schuld befunden, das sie dan zu dem Iren wider gelossen werden, Aber alle solch der von Worms vnerbar wider got vnd den menschen handlung, so sie an dem obgemelten armen Stifft vnd bischoffen auch der Ritterschafft vnd Iren selbs burgern oben, treiben sie dermaß mit Irer listigen vngerechten practik, das sie dem itzigen meynem genedigen Herrn von Wurms vor ke. Camergericht, das doch meniglich verordnet ist vnnd wider darüber besundern ergangen rechtlichen spruch nicht rechtens sein wollen, Ich geschweig wie geschwintlich sie meyn freuntschafft vber die gewaltig entsetzung zu vnwiderbringlichem schaden füren, So nu das die offenbar warheit vnd vnlaiugbar ist, hat es mich bey meynem glauben als ein lehenman des alten erlichen Stiffts Wurms auch meyner Herrn vnd freunt halben bey denen ich dan auff tagen gestanden vnd dero von Worms vnerbar handlung, gegen Inen geübt, erlernt, am höchsten bewegt das ich vill desto williger Balthasarn also zu helffen versprochen hab vnnd bezeug mich by got, der alle hertzen erkent, das ich solchs Kr. M. nit zu schmach verachtung oder ainichem nachteil fürgenomen hab, wie doch durch meyn widerwertigen vilfaltiglich In ir M. zu pilden vnterstanden, Sunder verhofft, der von Worms vbell handlung dardurch zu liecht erwachsen, der gerechtikait geholffen werden vnd ich deßhalben mer ein genedigen dan vngenedigen kaiser erlangen solt, Als ich auch noch erstlich zu got vnnd volgends seiner M. gütikait verhoffe vnnd auff das aller demütigst pith, wolt nichts libers dan das ir ke. M. mit Hertz vnd gemüth mit der Warheit wüst, oder ichs Irer M. person selbs berichten möcht, Stünd ich In höchster Hoffnung ein genedigen kaiser zu erlangen vnd behalten, E. Chf. G. mit gantzer vntertenikeit biettent, biß meyn warlich bericht mit genedigem fleis mir zu gnaden kr. M. anzubringen, Hoff ich, ir M. werd dar In mit der warheit erfinden, das meyn handlung und gemüth nye anders dan auß gutem götlichen erbarn pillichen grunde vnd nit Irer M. zu wider beschehen noch gemeynt sey, E. C. f. G. wollen auch mich by Irer M. fürbiethen Irer M. schwere vngnad die ich doch Im grund hoff mit willen nit verdint haben, genediglichen gegen mir fallen, Sich die von Wurms als die Ime grunde der hauptsach weder recht noch pillikeit leiden mögen, Aber des teils wie vorstet alwegen begert vnd gepetten ist, nit wider mich bewegen lassen, Dan ich hoff zu gott, Irer M. mit Hilff und Rat meyner Herrn und freunt statlicher vnd gefelliger Dinst zu thun dan die von Worms Irer M. thun, oder thun mögen, wie ich mich des dan hievor mermals zu thun erpotten vnd erzeigt hab, Auch noch wo ich gnad erlangen möcht E. Chf. G. mich hiemit vntertmiglich bevelhent vnd biethent diß itzt erzelt mein handlung nit frevenlich oder anders dan auß gehörten gutmeynenden vnd erbarn grunde von mir beschehen sein genediglichen zu versten, das vnd auch alle E. Chf. G. gehabte vnnd genedig handlung bin ich vmb dieselb E. k. f. G. alles meyns vermögens sampt meynen Herrn vnd freunden höchsten fleis zu verdinen willig.

E. Chf. G.

vnterteniger gehorsamer

Franciscus von Sickingen.

B.

Antwort meyn Franciscus auff die handlung, So meyn genediger Herr von Renneberg mit mir gehabt.

Anfenglich sag ich, das mir nichts laiders ist, dan die vngnad Rö. kr. M., wolt auch nit liebers dan ein genedigen kaiser haben, hofft auch, Irer M. nützlicher vnnd erlicher Dinst vnnd gefallen zu thun als meyn widerwertigen vnnd die so mich gegen ir M. onnachleßlich mit vnwarheit verclagen.

Nachdem nun mir ye zugelegt vnd zu vnschulden auffgetrochen werden will, als ob ich meyn handlung Kr. M. zu wider fürgenomen, auch die verhöre irer M. zu nachteil begert mit weiter mer beschuldigung, das mir durch mein widerwertigen erdichtlich vnnd ainich kr. M. wider mich In geraißter vngnad zu verharrn, zugelegt wirt, Damit nu offentlich gehörtt vnd verstanden werd, das solchs meyn gemüth oder meynung nit sey, Sunder das widerspiel, So thue ich darauff diesen bericht.

Anfenglich nach dem ich In vnterhandlungen etlich mittel vorgeschlagen, wie die nachvolgent, der Hoffnung, solch bey menniglich erbar gleich vnd pillich verstanden auch kr. M. gefellig zu seyn vnnd baiderseits annemig, So das aber nit vnnd die keyn volg oder stat haben wollen hab ich ainig verhöre gepetten, der vrsach vnnd Hoffnung wo ich die het mögen erlangen, als ich des gantzer Zuversicht, wer ich ongezweifelter Hoffnung gewest, mit guten erbarn vnd genugsamen vrsachen darzuthun, das solch meyn vorgeschlagen mittell pillich erbar vnd rechtmessig auch kr. M. erlich rümlich vnd löblich,

Hab ich mich auch darneben erpotten, welchen solcher volgenden artikel ich nit der maß mit genugsamen erbarn vrsachen beschirm, woll ich mich davon weisen lassen.

Vnd sind diß die Artikell.

Anfenglich meister Balthasarn das sein wider zustellen oder erstattung dessen sampt vnpillichen schadens zu thun.

Nachvolgend meyn Herrn freund vnnd gesellen das Irig wider zustellen, So Inen gewaltiglich entnomen.

Zum dritten mir dasselbig zu bezaln, So sie mir laut briff, Sigell, glübdt vnd aidt schuldig.

Zum virden mir vmb solch vngehört schmach, dar In sie die Wurmbser durch ir verlogenlich, rücklich verclagen bracht, erstattung vnnd solcher schaden ergetzung mit ein gulden Acht oder Zehen tausent zu thun.

Zum fünfften das k. M. aus kaiserlichen gnaden vnd milte ein gelegenn Commissarien verorden, die armen veriagten burger zu hören, vnnd nach erfindung der wahrheit schult vnnd vnschult, stroffe vnnd belone.

Nun weiter anfenglich des ersten artickels halb Insatzung meister Balthasars betreffen, Sag ich, das solchs pillich, Auch Rö. kr. M. erlich, Rümlich vnnd löblich vrsach hab, wie nachvolgt.

Nach dem gedachter Balthasar durch kr. M. In Acht erkennt, auß vrsachen als ob er von verhöre vnd rechtfertigung zu Worms geflogen, darauff dan Im das sein entnomen, Weil nun die warheit vnd offentlich am tag, auch durch kr. M. person vnnd dero Innerlich Rette be-

weißlich, das solch der Wormbser dargethan vrsach falsch, dan er Balthasar die Zeit In schickung In seins Herrn by kr. M. gewest vnnd gehandelt, wie dero M. wissen, deßhalb solchs keyn weiter bewerung bedarff, Wer wolt dan anders sagen dan das dem vnschuldigen das sein wider würd, wer möcht auch solchs, So k. M. das zu geschehen verschueff, Irer M. In ainiche arge weg keren dan was nachteiligers were allen heuptern der welt, So dero eins auff vngestim anhalten oder auff eins onwarens anbringen dero den man pillich glaub vnd trawe zu achten solt ein biderman wer oder was stands der were, als laider itzt vnnd offt geschicht, In stroff angenomen würd vnd sich nachvolgent des vnschult erfindt das ein hocheit nit den vnschuldigen zu entledigen vnnd beclonen vnnd den schuldigen beclager mit gepürlicher stroff falscher beclager, Wie mag dan ainichem haupt nach erfindung der warheit vnd vollstreckung der pillikeit von Imant ausserhalb der vnverstendigen vnd der, so k. M. ere, rume vnd lobe In Irer aigen sach durch solch ire raitzwort gernn verhinderten ichts vngepürlichs zugelegt werden, Wer mag mir auch bis anhern mit warheit anders zulegen, das ich In diser sachen gegen k. M. wider gehandelt, dan als vnterteniger ein versprochen ampt von meyner parthy wegen vertretten, demüthiglich pitent, dem armen versagten das pillich nach kr. M. selb wissen, widerfaren zu lossen, das ich abermals voranhim pith vnd ainich auff recht.

Ferner den andern artikell, einsatzung meyner Herrn vnd freunt betreffen, In dem hab noch will ich nichts anders gemeint, gepeten noch begert haben, dan so vill als die Wormbser dero mit gewalt entsetzt, Inen auch das Irig vber k. M. sampt Churfürsten fürsten vnd stende des reichs gesprochen vnnd erlangt vrtel, verhalten, auch über sunder brifflich mandat oder bevelh, mit kr. M. anhangenden Sigeln verfertigt, mutwillig genomen vnd trutziglich kr. M. zu verachtung verhalten vnd vber das mer, das sich solch vor kr. M. ordenlich Irer M. Cammergericht vnnd wo sich gepürt, auch willkürlich richter, erbotten haben vnd noch erbieten. Ja wer will do sagen, das solch pitlich erInnerung vnerbar oder kr. M. icht letzlich sey, ist auch darumb disputirns not, welches kr. M. vnter dem am erlichsten, rümlichsten nützlichsten vnnd loblichsten sey, Ir M. als Rö. kaiser gesprochen vrtel vnnd besigelt brifflich bevelhe durch ein solch kais. rechtmessig gescheff hanthablich zu volstrecken vnd sovil mer, So solchs ainich auch recht begert wirt.

Zum dritten, nach dem auff erde nicht hehers vnd nottürfftigers dan menschlicher glaub ist, wer wolt dan sagen, das sie die Wormbser mir nit das Ihnnig So sie mir verbrifft, besigelt, verschrieben, gelobt vnd geschworn haben, bezalen solten, auff welchen glauben ich Inen, meyn veinden, vertrawt hab, solt aber solchs nit geacht vnd sie Irer meynaid genuß enpfinden, des zugesehen oder gefallens gehabt werden, was leichtfertikait vnd nachteils möcht daraus allen hohen Häuptern entsteen, In ansehen, das solch volk on das den lastern geneigt ist.

Zum virden, nach dem itzt die falsch rüglich verclagung So gar gemein, auß welchem vil vbels entstet wer wolt dan nit schätzen vnd verteiln pillich, das die Wormbser mir aller costen, scheden vnd schmehe erstattung theten wie begert, nach dem sie des alles durch ir rüglichs beclagen selbst-

vrsach sein, als ich diß grosser Hoffnung bin kr. M. soll solchs, nach bewegung der sach, selb pillichen. Damit man aber sehe, ich mein sach nit auff gnit oder aigen nutz setz, will ich, wo die andern artikell vertragen, solch achtung vnnd erstattung zu kr. M. willen vnnd wollgefallen vnterteniglich stellen, der Hoffnung, kr. M. werd mich dar In mit gnaden bedencken.

Zum fünfften, nachdem nichts pillichers noch rechtmessigers, dan verhöre der armen, ob sie auch den todt verschuldt vnd das vergen Jnen dannocht die verantwortung erlaubt, Darumb sunder Zweifell, kr. M. werd, als der erfarnst vnd gerechter kaiser, den armen pitenden veriagten genediglich verhör verschaffen, ob schon die Wormbser, als die Jrer sach an tag zu komen schew tragen, vnnd deßhalb durch ir anhenger die verhöre gern verhinderten doch durch solch verhöre warheit vnnd grunt erfarn vnd nach erfindung des fugs vnd vnfugs, als löblicher Rö. kaiser, belonen vnd bestroffen, das ich vntertenig pith.

Das aber ich In der sach So lang verhör gebetten vnd noch pith, ist ainich der vrsach: das ich der Hoffnung, wo ich die erlangen het mögen, Ich wolt der Wormbser poes handlung, So sie gegen got und den menschen geübt, welcher sie sich In Jnen selbs schamen vnd die auff ke. M. erdichtlich mit vnwahrheit vntersten zu trechen, grüntlich an tag bracht haben, und das sie solch sach vnpillich vnnd mit vnwahrheit kr. Mstt. zulegen.

XX.

Die Stadt Worms an die auf dem Reichstage versammelten Gesandten der Reichsstädte, de dato 10. Juli 1517.

Strengen Hochgelerten Ernvesten Fürsichtigen Ersamen vnd Weißen Hern vnd besondern Lieben vnd gutten Frunde, Euwer Liebe sinn vnser gantz willig fruntlich Dinst vnd wes wir Liebs vnd guts vermögen allzeit mit vleiß zuvor, Euwer Liebe ist unverborgenn was geschwinde vber böse listigen vntrewe vns vnd der altenn wohlerkomen Stat Worms zugericht sin, Auch was gewalts vnd onrechts Franciscus der sich nennet vonn Sickingen ein verschmäher götlicher vnd menschlicher recht, kays. Mt. Hocheit vnd des hailigen Römischen Reichs ordnung vnd Landfridens frevenlichenn verbrecher mit seinem anhang vnd ruten onvervrsacht vnßer vnverschult vber alles vberflissigs genugsam rechterbietens nu etliche Jare vnd lange Zeit gegen vns geübt widder got, Ere vnd recht vnd widder erlangt vrtheil vnser Stat gemeinen notz vnd Burgerschafft zu vnmessiglichem schaden vnd merglichem Vnkosten anher vnd noch onbilligen gefürt vnd verursacht Allein darumb vnd auß kainer andern vrsachen dan der gedacht Frantz mit seinem anhang vns von keys. M. vnnserm rechten einigen Herren vnd von der Zal vnd namen einer richstadt in ander gewalt vnd herschung zu noittigenn vermeint haben, Wie E. Lieb In disem vnsern vßschribenn so wir derselben E. L. hiemit zusendenn vnd vnverdrüßlich zu lesen vnd

hören auch vns vnd gemeinet vnser Stat in disen vnsern grossen obligenden Beschwerden als die hochverstendigenn mit rat vnd hilff zu verschinen vnd in günstigem befelh zu haben bitten, dan von genanntem Frantzen vnd seinem anhang ist in vns solich grimkeit gewerb vnd vntrewe gericht, daß wir vns keins gleidts oder glauben zu wandeln vertrosten mögen, Es sy dan das wir vns dem glück befelhen oder mit gewaltiger hant beschirmen, Wan nu euwer Liebe sehen vnd mercken, das diser böser gewalt vnd onrecht dermaissenn vorgeflochtenn vnd sich erwittert, des vil erbarkaiten sonderlich von stetten beschediget vnd angegriffen worden, aller handel, Wandel, gewerb vnd strassen versperret sin vnd nichts anders vor augen, dan die erberkaiten zu verfolgenn vnd zu verdruckenn, das doch erschrecklich zu hören ist vnd die notturfft gröslich erfordert vnd zwinget solichem bösen vornemen zu begegenen vnd zu widderstenn, darumb lieben Herren vnd besonder gutten frunde wollent, vnser auch aller Stetten notturfft mehe dan diß vnser clage truglich zu hertzenn nemmen, die schweren lauff vnd das große zukünfftig vbel bedencken vnd mit höstem vermögen beholffen vnd geratten sein, damit alle erbarkaiten vnd wir vor gewalt vnd onrecht beschirmet, bey fridden vnd recht blibenn vnnd gehandthabt werden mögen mit so günstigem gutwilligem erzeugen, als des vnser trostlich gut hoffnung vnd Zuversicht zu. E. L. steet, das wir auch höchstes Fleiß vnd vermögens zu verdienen gantzwillig vnd geflissen sein wollen, Datum Freitags nach kiliani den zehenden tag des Monats Juli Anno Siebenzehen

Burgermeister vnd Rat der
Stat Wormbs.

XXI.

Die Stadt an die zu Mainz versammelten Reichsstände, de dato 21. Juli 1517.

Hochwurdigsten Durchlauchtigsten Hochwurdigen durchleuchtigen hoichgebornen Fürsten, auch würdigen Wolgebornen, Edlen strengen hoichgelerten Ernvesten, fürsichtigen Ersamen vnd weißen, Gnedigsten gnedigen vnd gunstigen Hern und besundern guttenn frunde, Euwern Churfürstlichen Fürstlichenn gnadenn vnd gonst seyen vnser vnderthenig gantzwillig vnd fruntlich Dinst vnd wes wir eren liebs vnd guts vermögen mit hohem Fleiß allzeit zuvor, Wes vber arglistiger vntruwe geverd vnd practickenn in Vns Vnser Stat gemeinen nutzen vnd Bürgerschafft gerichtet, auch wes Franz der sich nennet von Sickingen widder götlich vnd menschlich recht kays. M. hocheit Reformation Guldin Bull des heiligen Reichs ordnung gesetz vnd Landtfridenn der von allen Stendenn des Reichs verbriefft versiegelt vffgericht vnd bestettiget darzu wider ewer der vier Churfürstenn am Rhein vnserer gnedigisten Hern offen verkündte des Reinstroms vnd leinpfadts freiheit trostung vnd sicherheit auch Euwer vnsers gnedigisten Herrn Pfaltzgraven Churfürsten gewonlich vnd sonst geschrieven gleit vnerfolgt onerlangt einichs rechtenn on alle redlich

vrsach mutwilliglich onverwarter Eeren vber alle vnser genugsam vberflüssigs Recht erbieten troitzlich nu in das dritte Jare widder got Ere vnd Recht fürgenomen geübt gehandelt vnd mit aller grimmigkait in vns gewütet het, ist Euwern Churfürstlichen vnd fürstlichen gnaden vnd gonst vnverborgenn vnd in vnsern vrußgangen offenbarenn vßschrybungenn mit aller Warheit angezeugt, Auch wie genanter Frantz sein Anhang vnd gesellschafft mit böser practick die alt wolherkomen Stat Worms von dem namen vnd vß der Zal der Frey vnd Reich Stette in ander Herschung zu noitigen vnderstandenn vnd vermeint haben, Welchem bösen vnrechten gewalt wir mit der hilff gottes vnd keys. M. vnsers allergnedigisten Hern wie vns gepürt vnd wol ansteet widerstandenn vnd als getru vnderthain bey kays. M. vnserm einigen rechten Hern vnsern Eiden vnd pflichten nach gehalten, Wie auch kays. M. hievor vnd noch in vil wege vnd mit merklichem vncosten des genannten frantzenn mutwilligem vnrecht zuwider befolhen gebotten vnd anstellung gethan hat, mügen Euwer Churfürstlichen vnd Fürstlichen gnaden vnd gonst wissen. Nu haben wir mit genanntem Frantzenn in vngutten hievor nicht zu thun gehabt, noch Jme etwas schuldig ye gewesen oder noch, Als er sich aber frembder sachenn vnd vermeinter geldschuldtforderung halben gegen etlichen vnsern burgern beladen vnnd vns deßhalbenn bedrawlich geschriebenn, daruß wir vns thetlichs vnd gewaltigs fürnemens zu besorgen gehabt, haben wir den Wege des Rechtenn am hoichloblichenn keyserlichen Cammergericht vnser rechten oberkeit gegen Jme fürgenomen. Jnn Verhoffung dadurch alles gewalts vnnd vnrechts vberhebt vnd bey recht vnd billicheit zu blyben vnd darauff Jnhibition Citation vnd Mandat mit Recht an Jn außbracht vnd verkunden lassenn, die er aber alle verachtet vngehorsamlich vßbliebenn vnd mit thetlicher handlung gegen vns fürgenomen, deßhalben an gemeltem kays. vnd des Reichs Cammergericht Vrtheil vnd Recht wider Jnn ergangen, dadurch er in des heiligen Reichs Acht vnd aberacht erkennet, ercleret vnd denunciirt ist vnd alle sein habe vnd gütter vns vnd gemeiner vnser Stat züerteilt vnd darauff Executorial vnd notturfftig proceß erkennet. Zu dem allem ist er auch durch R. Kays. M. eigne person vmb sollich sein verachtung freflich handlung vnd verletzung Jrer M. Hocheit aller vnnd iglicher Adels herkomen Wirdigkeit stames namens Schilt helms Wappen vnd cleinot vß kayserlicher macht vnd volnkomenheit vnd rechter Wissen privirt, Welcher angeregten Vrtheils brieff mit A. Executorial mit B. vnd privirung mit C. gezeichnet glaubwürdig Collationirt vnd subscribirt Copien wir hie by zusenden mit vnderthenger bitt, Euwer Churfürstliche vnd Fürstliche Gnaden vnd gonst wollen die gnedig vnd vnverdrüßlich horen lesen. Ab dem allem euwer Churf. v. Fürstl. G. v. g. vnd alle erbarkeit wol erkennen, wie vbel vnerbar vnd verechtlich genanter Frantz wider des heiligen Reichs ordnung vnd auffgerichten Landtfriden an vns gemeiner vnser Stat vnd Burgerschafft mißhandelt, das Recht geflohen vnd demselbenn vßgangen ist, Darumb Er billich von aller erbarkeit verfolgt vnd gestrafft wirdet. Dise angeregt erlangt Recht vnd vrtheil weren wir vnser hohen notturfft nach E. Churf. vnd F. g. v. g. vnd menniglich vorlengst zu Huse zu verkünden willens gewesen, So haben wir

aber dasselb durch genants Frantzen befehdung, betrang vnd mannigfaltigen gewalt, so er an vnser potten gelegt füglich nit khönnen thun, Darum ist an E. Churf. vnd F. g. v. g. vnser vntertbenig demütig dienstlich bith, dweil die itzunt bey einander Inn gutter anzal besamlet sein, wollenn solch vnser erlangt Recht vrtheil vnd privation von vns für verkündet gnedig vnd günstlich annemen vnd darauff gegen gedachten Frantzen nach vermöge des heiligen Reichs ordnung, Landtfridens und egemelter erlangter vrtheil vnd proceß fürnemen vnd handlen, das wollen vmb dieselb E. Churf. v. F. g. v. g. wir vnderthenigs hohes dienstlichs vnd fruntlichs fleiß vnsers armen Vermögens zu verdienen allzeit gantz willig erfunden werden. Datum Dinstags nach Divisionis Apostolorum denn 21. Dag Julii Anno 1517.

Euwer Churfürstl. u. F. g. v. g.
vnderthenig gantzwillig
Burgerm. v. Rate der St. W.

XXII.

Antwort der Stände an die Stadt 1517.

Churfürsten, Fürsten vnd andere Stende des heiligen Reichs ytzo zu Meintz versammlet.

Vnseren grus vnnd Fruntlich Dienst zuvor, Ersamen Fürsichtigen vnd weisen lieben besundern vnnd gutte frunde. Wir haben ewer schrybenn Sampt daneben vns zugesanten vrtheil, Executorialn vnd privation brieven Frantzen belangennd, Mit angehengter bitt, alles inhalts vernommen Vnnd die Zugriff vnd andere gewaltsame handlungen sich im heiligenn Reich ereugen, nye gern gehort, Auch auff Römischer kayserlicher Majestät vnsers allergnedigisten Herrn ersuchen vnd schryben zu abwendung derselbigen, vnser antwort, wie die von yedem bescheen, zugeschrieben, des versehens, Ire Maiestät werde als das Haupt demnach gnedig insehens thun, Wolten wir vch gnediger vnnd fruntlicher meynunge nit verhalten, Gebenn zu Meintz vff freitag nach Marie Magdalene Anno ꝛc. 17.

XXIII.

Verschreibung Frantzen von Sickingen gegen Kays. May. zur danckbarkeit seiner begnadigung wider Herzog Vlrichen zu dienen. De dato 16. Aug. 1517.

Ich Frantziscus von Sieckingen bekenn, als die Romische Kayserliche majestatt mein allergnedigster Her uß angeporner keyserlichen miltigkeit gnediger Bewegung und uff vielfaltig treffenlich fürpitt von mein wegen an sein Kay. May. bescheen, mich widder zu genaden uffgenommen hett, des ich dan seiner Kay. Maj. underthenigen diemüttigen danck sag, und

damit ich aber danckberlich gegen Irer kay. May. gespürt werde, So sag ich seiner Kay. May. hiemit zu, das ich Irer Maj. gegen solicher begnadung eyn dienst und hielff widder Hertzog Vlrichen von Wirttenberg vnd seine helffer vnd anhenger thun soll und will, wie dann solichs durch die Wolgebornen Strengen Erenvesten Hern Wilhelmen graffen zu Fürstenberg, Hern Ludwigen von Hutten Ritter und dietherich Spetten myne gnedig gonstig herren und gutte frunde erkennt wirdet, des zu urkhund hab ich disen brieff mit eigner handt underschrieben, und mynem anhangenden Insigel besiegelt. Sondags den Sechßzehenden dag des Monetts Augusti Anno ꝛc. Siebenzehen.

Franziscus von Sickingen.

XXIV.

Bischof Reinhard von Worms an die Reichsstände zu Mainz.

Hochwirdigsten Durchlaichtigsten Hochwirdigen Durchleuchtigen Hochgebornen, Erwirdigen Wolgebornen edlen Strengen Hochgelerten vnnd Ersamen Churfürsten fürsten prelaten graven Hern vnnd andere des heilgen Reichs auch derselbigen botschaft yetzund hie zu Mentz versamelt, Gnedigsten guedigen günstig lieben Hern vnd frund. Nachdem ich iüngst E. F. G. lieb vnnd gunst der langwirigen Irrung zwüschen mir eins vnnd denen von Worms anders teills schwebend, besonderlich Ires Hochmuets, widderwirtickeit, schmehe, gewalts, schadens vnnd merglicher beschwerden, so sie meynen Vorfarn, mir vnd meynem armen Stifft, eigens fürnemens, widder recht erzeugt vnd zugefügt, auch noch vnuffhorlich in teglicher Vbung stend, schrifftlichen bericht gethan vnd umb förderung vnnd fürbith an die Römisch kay. M. vnsern allergnedigisten Hern zu geschehen, gebetten hab, Wie mir dieselb dan von E. F. G. L. v. g. gnediglich vnd fruntlich erkent vnd mitgeteillt, auch Ir key. M. gegeben antwort, anzeugung vnnd erbietens sich entlich dahin leidend, das Ir M. willens, selbs alher anzukomen, In solchen Irrungen vnnd sachen mitsampt E. F. G. l. v. g. zu Hienlegung derselbenn zu handeln, gnediglich vnnd fruntlich eroffnet worden, die ich von Irer kay. M. der Zeit zu gnaden, auch e. f. Gn. L. v. g. zu dancknemigen gefallen verstanden vnd angenomen, das auch begirlich erwarten wollen, Diwill sich aber Rö. kay. M. sachen vnd Hendel also (wie auß Irer M. Comisarien vnd Rethe iüngster Rede vnd anbringen, auch ewer der Churfürsten beschehendem erlauben zu vernemen) dohin das zu besorgen, auch wol zu vermueten, Irer M. ankunfft sich verziehen, oder gantz verhindert werden möcht, richten vnd schicken, So ist an e. f. g. lieb vnnd gunst mein vnderthenig vlelich vnnd gantz vlissig bith, gnediglich vnd fruntlich zu bedencken, das ich vnnd mein Vorfarn durch bemelt vnser widderwirtigen der gestalt nun mehr lang Zeit vmbgetrieben vnnd Inn volstreckung erlangts rechtens vnbillicher weiß mannigfeltiglichen vffgehaltenn vnnd verhindert, das auch noch lengerer Vertzug der sachen mir vnd meynem armen Stifft zu wytherm

vnwidderbringlichem schaden vnnd endlichen verderben reichen würde, vnd darumb nochmals die sachen by Römischer kay. M. vnsern allergnedigsten Hern also fordern, das mir zu volnstreckunge derselben gnediglich verholffen werde Vnnd das die von Worms Jre vnrechte gewaltige vnnd vnbilliche in meyner supplication wyther angezeugte verhandlung gegen mir vnd den meinen abstellen, auch mir vnd meinem armen Stifft die Zolle wage vnnd alle andere nutzzunge vnnd gerechtickeit Mit erstattung erlitten Iniurien costen sheden abnuẞung vnnd interesse, wie ich vor gebetten vnd begert habe, widderumb zu meinen Handen niessung vnd gebrauch stellen vnnd komen lassen, oder wan dasselbig ye nit seyn solt oder wolt, das ich doch nit hoffen kan, zum wenigsten das mir die Wege der gerechtickeit nit versperet sonder gestattet vnnd uffgethan werden, Mit ernst verfügen vnnd verschaffen wollen, damit ich vnnd mein armer Stifft ein alt erbar geliedt des heiligen Reichs auß beweeglicher notturfft mich gegen menniglichem über behabte vrtheil rechtloß verlassen zu sein zu beclagen (das ye Im heilgen Reiche erbarmiglich shimplich vnnd nachredig zu horen) auch vmb volnstreckung erlangter vrtheill vnnd verhelffung rechts an andern gebührlichen enden vnnd orten, da ich das verhoff zu erlangen, anzuruffen vnd zu gebrauchen (als ich mich bißher kay. M. dem heilgen Reich, E. f. g. l. v. g. zu Euwer vnderthenigen vnd fruntlichen gefallen enthalten, vnnd noch gern vertragen blieb) nit verursacht vnnd zuletst genoittrengt werde, Abermals vndertheniglich vnnd mit hochem vliß bittend E. f. g. l. v. g. wollen diß mein nottürfftig bith nach gestalt der sachen gnediglich vnd fruntlich vernemen vnd behertzigen auch mich vnd meinen armen bynah verdorben Stifft in gnedigen günstigen bevelh haben, das will ich vmb dieselb E. f. g. l. v. g. meins vermögens zu verthienen vnd beshulden alzeit willig vnnd bereyt erfunden werden. Datum vff Donnerstag nach Jacobi Anno ꝛc. 17.

Reinhart vonn gots gnaden
Bishoff zu Worms.

XXV.

Der Kaiser an die Stadt.

Maximilian ꝛc. ꝛc.

Ersamen lieben getrewen, Vnns haben die Churfürsten fürsten vnnd Stend des Reichs itzt zu Menntz versamlet zwo Supplication, So Jnen durch vnnsern fürsten vnd lieben andechtigen bischoff vnnd gemeyne Pfaffheit by ouch fürpracht sein, vbersendt, So wir ouch fürter hierln beshlossen zushicken, Vnnd vns darbey angesucht in die sachen zu sehen, dardurch die Irrungen vnd Spenn zwüschen Ewer hingelegt vnnd sunderlich ettlich Newerungen, der Ir ouch vnderfahen vnd gepruchen solt, abgethan werden, demnach empfellen Wir ouch mit ernst vnnd wollen, Ob ir ouch eynicher vnrechtmessiger Beshwerung vnd sunderlich neuwerungen gegen den Bishoff vnnd der Pfaffheit gepruchet, das ir derselben absteet, Ob ir aber das nit gestündet, vns doch Ewer gegründt vnderricht vnd

antwort auff berürte des Bischoffs vnd der Pfaffheit schrifften verfasset vnd zuschicket, damit wir ferer wie sich gepürt darin wissen zu handeln, Daran thuet ir vnser ernstlich meynung, Geben in vnnser vnd des Reichs Statt Regenspurg am vier vnd Zwenntzigsten dag des Augusti Anno ꝛc. im Siebentzehenden vnsers Reichs Im 32 Jare.

XXVI.

Franz von Sickingen an den Rath von Worms.

Ich Franciscus von Sickingen Entbüt vch Burgermeister Rat vnd gantzer gemind der Stadt Worms. Als Römish kayserlich Maiestät, vnser allergenedigster Herr, eyn fridlichen Anstant myner Vehde gegen vch vnd andern dero Verwanten vershafft, des ich mich biß noch meinsteils kays. Mt. zu vnterthenigem Willen gehorsamlich gehalten, Wie aber ir vch dessen mit Worten vnd wercken, laß ich diser Zeit beruen. Nachdem aber Emerich von Leyen vsserhalb diser sach vor sich selbs eygens Willens mir eyn verwarung zugeschrieben vnd er sich dan itzt by vch enthalten, So mir aber vnderm hütlin der maß zu spielen, lang zu gedulden nit lidlich, So will ich vch onverhalten, das wo ir gedachten Emerich myn Vynndt lenger by vch in der Statt Worms jetzt oder nachmals duldent, das ich alsdan den Anstant hiemit gegen vch So vil der vch Wormsser belangt, vffgeshrieben vnd abgekündt haben will, alles nach vermög der Zeit des außgekündten anstants, dis wolt ich vch wissens zu haben nit verhalten, dessen zu Vrkundt hab ich meine angeborn insiegell zu end diser shrifft gedruct. Vff Dorstag nach der vnschuldigen kindlin tag Anno 15C. 17.

XXVII.

Der Rath an den Sickingen.

Wir Burgermeister vnd Rate der Statt Worms haben Frantzen von Sickingens shriben, das Datum steet Dorstags nach der vnschuldigen kindlin tag Anno 17. hören lesen, vnd sovil dasselbig den kays. Mt. vnserm allergnedigsten Herrn zu vndertheniger gefallender gehorsam biß noch getrewlich gelebt, Vnnd gedencken dem auch, wie fromen Erbern Leuten gepürt vnserntbalb zu geleben vnd nachzukomen, Aber betreffen Emerichen von Leyen, haben wir nye gewußt oder gehort, das dir derselbig von Leyen verwarung zugeshrieben oder dein abgesagter Feindt sein soll, Wir haben Jne nit vernemen, daß er inhalt deins schribens gestendig sey, dir eynich verwarung ye zugeshrieben hab. Er hat sich aber gestern Samstags vff vnser begern gutwilliglichk von vns auß vnser Statt gethan. Darumb ist vnnser begern, du wollest vns mit disem vnserm Botten eygentlich verstendigen, ob du fürter den angenomen fridlichen anstant gegen vnser Statt vnd Burgershafft wöllest volziehen oder nit, vns dar-

nach wissen zu halten, Datum vnder vnser Statt zu Ruck vffgetrucken Secret insiegell versiegelt, auff Sontag nach dem heyligen Jars dag Anno etc. 18.

XXVIII.

Sickingen an die Stadt.

Ich Frantziscus von Sieckingen hab ewer Burgermeister vnd Ratts zu Worms shriben, des Datum steet Sondags nach dem heiligen Jars dag Anno ꝛc. Achtzehen emphangen, inhalts verlesen, Were woil das kayserlichem anstandt In worten vnd sonst gemeßlich gehandelt, dem ich biß noch myns theils gelept vnd mich dessen nun abermols wie mir geburt zu halten gedenck, zuversiecht Ir werden vch In onverlengter Zeit der massen schiecken, das den sachen zu vertrag vnd anstants fall zuverhüten thienlich sey, wolt ich vch vff gethon vwer shriben In antwortt nit bergen Datum vnder mynem uffgedructen insiegell, Dorstags nach Octavas Ephie Anno ꝛc. achtzehen.

XXIX.

Die aus der Stadt entflohenen Aufrührer an den Rath.

Wir hienachbenannten Albrecht Wonsam, Philips Saltzman, Hans Otterstatt, Albrecht kershon vnd Johannes magstatt Thun vch Burgermeister vnd Rate zu Worms zu wissen, Nachdem Römish kays. Mstt. vnser allergnedigster Herr, zwüshen dem fromen Jungkhern Franciscus von Sickingen vnserm gnedigen Jungkhern seinen Dienern anhengern vnd verwanten, die wir vns zu sein erkennen, eyns, vnd dann vch vnd den Ewern anderstheils eyn fridlichen anstant gnedigklichen vershafft hat, des wir vns biß anher der maiestät zu vnderthenigem gefallen gehorsamblich gehalten haben, langt vns darneben an, das ir vns in solichem anstant nit begriffen noch darin haben wollen, deshalb vnnser beger, vns by disem Botten shrifftlich, lautter vnd vnverdunckelt zu verstendigen, ob ir vns in oder auß demselbigen anstandt haben, vnd wes wir vns des ends zu vch vnd den Ewern allweil der anstant in krefften blibt versehen sollen, Wir begern auch, das ir vnvffzüglich by kayserlicher maiestät darob syt wie ir vns zu nachteil die Acht widder Form vnd rechten außbracht habt vershafft, das wir der sachen gegen vch zu verhör komen, vnd ydem was pillich widderfarn, dann wo das nit, Sunder durch vch in die Leng verzogen würde, vns in die (Harre) vnverhorter vnd vngeendeter sachen also in dem anstant zu steen, nit gelegen sein, welchen wir doch alsdann vch, vermög darin bestimbter Zeit abzukünden gedencken, Begern heruff Ewer antwurt vns darnach haben zu richten. Zu vrkund haben wir gebetten den Ernvesten Philips Horneck von Weinheym, sein insiegel vor vns heran zu trucken, das ich Philips itztgenant

bekenn, von der egenanten fromer gesellen bitt wegen gethan hab vnd myn insiegel zu ende dis briefs gedruct, der gegeben ist im Jare 15 C. vnnd Achtzehen vff Sontag nach sant Vincentius dag.

XXX.

Antwort des Raths an die entflohenen Bürger.

Wir Burgermeister vnd Rate der Statt Worms thun vch den nachbenanten Albrechten Wonsam, Philipsen Saltzmann, Hansen Atterstatten, Albrechten kerßhon vnd Johannes Magstatten auf Ewer schriben, des datum steet Sontags nach Sant vincentien Dag, zu wissen, das wir den anstant zwüschen vns vnd Franzen von Sickingen angenomen, Kays. Mt. zu vndertheniger gehorsam wol vnd wie erbarn leuten gepürt getreuwlich gehalten, gedencken demselben auch hinfüro erbarlich zu geleben, So ir nu gemelts Frantzen Diener gewesen, wie ir vch selbs erkennet, zweiffeln wir nit, Ir wissen und werden vch demselben Anstant gemeß auch halten, Dann der Acht halber, die auff gehalten Justitia von kays. Mt. auß oberkeit außgangen, ir anregt, möchten wir leiden, Ir hetten kays. Mt. zu solichem achtlichen Spruch vnd erkantnüß nit verursacht, Vnd so ir warlich des gemüts werent vnd liden möchtent, das ydemteil geschee vnd widderfüre was recht ist, werdent ir vns oder vnsere anwelde by K. M. zu angesetzten Reichsdag finden, wollen wir darzu sovil vns möglich thun vnd fürdern, das vch rechtens vnserthalben nit mangel gelassen, Ire auch darin nit vffgehalten werdent, Wolten wir vch zu antwurt nit verhalten, Geben vnder vnser Statt zu Ruck vffgedruckten Secret Insiegel vff dinstag nach Conversionis Pauli Anno 18.

XXXI.

Die entflohenen Bürger an den Rath.

Wir hienachbenannten Albrecht Wonsam, Philips Saltzman, Hans Otterstatt vnd Albrecht kerschön haben Ewer Burgermeister vnd Rate zu Worms schriben, des Datum steet Dinstag nach Convers. Pauli Anno rc. 18. empfangen, inhalts verlesen, wollen vns kayserl. Mjst. anstants seins Vermögens als fromen Leuten gepürt, gemeßlich halten, Lassen ferer vermeint Acht, vns zu Ruck durch vch listiglich vnd geferlich ausbracht, Irs werts beruhen, wollten, das wir vnd ir nach verdinst belonung oder straff emphangen solten, begern nichts anders, aber von vch ist bißher vnd wirt nochmals verhöre der sachen gephlogen, So wissen wir von keinem reichstag zu sagen, als ir meldent, sein auch nit daruff erfodert, können denselbigen, ob jetz eyner vor augen, als die, so vnser habe vnd narung stants vnd wesens durch vch vnrechtlich entsetzt sein, nit besuchen, Sunder begern, das ir vns vnser entwerte gütter in monats frist nach Dato dis brieffs widder zustelt oder dero auch deshalb zugefügter Schmehe vnd schaden mit vns verträgt vnd by kays. M. vnverzieglich, wie ir

ir vor böߌlich gehandelt, nu mehr verschafft, das wir von vermeinter Acht vnentgeltnüß absolvirt, oder derselben Wirkung biß zu verhöre vnd entlichen ausdragk der sachen angestelt werd, als dann sein wir erbüttig mit vch vnd meniglich aller sachen halben vor Ro. kays. Mt. oder wo vnd wie sich gepürt vor zukommen, Rechts vnd aller billickeit zupflegen, entlich zu geben vnd zu nemen, darin, ob gott wil, Ir nit vffgehalten, sonder gefürdert werden sollen, würde aber solichs durch vch, die sichs vberflüssigs rechten berümen, doch in allen wegk fliehen und Ewer boße hendel vff kays. M. schlagen, vch mit vnsern güttern ergetzet, dieselben zuhanden genommen widder gott Ere vnd recht vns zu verderben gefürt, in verlengerung gestellt, als ir sonst vielen gethan habt vnd thuet, kunt ir erachten, das unser notturfft erfordern wirt, wytter in Lut vnsers nechstgedanen schreiben zudrachten, Rat zu haben vnd hülff zu suchen, das wir die billichkeit von vch, so vns vorgemelt ye zu letzt erlangen, darin wir vns doch Inn allweg Kays. M. anstandt gemeß halten vnd nit anders, dann vns in Lut desselbigen zimbt handeln wollen, Gebrechen eygner insiegell, So haben wir gebetten den Ernvesten Philipsen Hornick von Weinheym sein ingesiegel für vns heran zu trucken, das ich Philips yytgenant bekenne von der Ergenanten fromer gesellen bitt wegen gethon vnd mein Insiegel zu end dis brieffs getruckt hab, der geben ist Im Jare 15 C. vnd 18 Samstag nach Conversionis Pauli.

XXXII.

Melchior von Affenstein *) an die Stadt.

Vch Burgermeister vnd Ratt der Statt Wormbs Thu ich Melchior von Affenstein zu wissen, das ich vor etlichen Jaren Hansen plattener ewerem Burger eyn Panzer mitt einem Stehelen kragen zu bessernn gegeben, das er aber manigfeltig min ersuchen nunnmehr In das vierde Jar hienderhalten vnnd aber vßgibt andern verkaufft habe, deßhalb myn beger Ir wolet den bemelten plattener berichten, mir solich panzer vnd kragen oder darvor Sechs Rynsch gulden bey diesemm bottenn on lenger verziehen zu schicken, damitt ferer suchens anhoit, vrkhundt, deiwil ich eigens Insiegels dieser Zeitt mangell, hab ich mitt vleis gebetten den vesten philips Hornecken vonn Wynheym, syn Insiegell vor mich heran zu drucken das ich philips itzgemelt bekenn also vonn bett wegen gethon hab, Anno im Jor 2c. 18. Dorstags nach fasnacht.

XXXIII.

Ph. Horneck von Weinheim an die Stadt.

Vch Burgermeister Rath vnd der gantzen gemeinde zu Wormbs thon ich Philips Horneck von Weinheim mit diessem Offenbrieff zu wissen, wie wol Dham Knebel von katzenelnbogen meiner Schwester Sone dem ernvesten Frantzsen von Sickingen In seiner Vhed, so er gegen vch vorgenomen vnd geybt, In keyne Weg Hilfflich oder vorshüblich auch nie auff

*) Affenstein und der folgende Horneck von Weinheim waren Sickingens Genossen.

euwer oder der euweren shaden gewessen, Nichts dester minder zu Zeitten als der durchleuchtigst Hochgeborn fürst Her Ludwig pfaltzgraff bey Ryne vnd Chorfürst, mein genedigster Her, In etlich syner lehen halber beshriben gein Heydelberg, vnd er also vwer Onbesorgt frey offentlich auff eynem Rolwagen In die Statt Wormbs komen, Willens syn Reiß do durch gein Heydelberg zu nemen, wie er vch dan darnach sein Lehen vnd andere Breff angezeigt hat, habt Ir Jenen widder das alles gefencklich angenomen mit vil frefflichen shmelichen verächtlichen Worten, als ob er Beretter vnd dergleichen were, geshmecht vnd allerley onnottorfftige vershimfliche Wort gegen Ime gebrucht, die billich, wo Ir zu fryden geneigt, vermitten blyben wern, fferner daruff Iber alle sein warerhafftig entshuldigung, bitten vnd erbytten auch seiner Heren vnd fruntshafft shriben vff die Zehen Wochen ongeferlich In Haffttiger vnd etwo vil Dag shwerer gefencknis gehalten, letzst zu eyner beshwerlichen Vrvedt getrongen, sonder alles sein vershulden, die weil er nun myn Vetter vnd shwester Sone ist, vnd solich euwer onrechtlich gewaltsam Handelung mir zu nit onbillichem myßfallen reicht, Beger ich Hie mit ernstlich gesiennen Ir wollent dem gemeltem meinem vettern solicher dringlicher Vrpheden vnd euwerm breff vnd Siegel gentzlich ledig zelen, dero entbienden, die selben Bedingsbreff auch syne vch deshalbs gegeben vrpheds vrkund mir behanden vnd da ferner mit mir als seim vettern vmb solich an Jenen geleyte gewalttsam thatt auch daruß geflossen shmen vnd sheden Inwendig vierzehen tagen den nechsten nach dem vch disser breff behandt wirtt, vertragen, wo aber solichs von vch nit beshicht, werde ich vß vetterlicher lieb vnd fruntshaft nit onbillich geursacht, verer Rats meiner Herrn frunden vnd gesellen die billichkeit des ents von uch zu erlangen, das wolt ich vch eyns vor alles nyt bergen, darnach haben zu Richten, Datum vntter meinem auffgedructen angebornen Insiegel datum freitags nach aller man faßnacht Anno ꝛc. 18.

XXXIV.

Die Stadt an Horneck von Weinheim.

Wir Burgermeister vnd Rat der Stat Worms haben deyn Philipsen Hornecks von Winheim offen shryben des vesten Dam knebels halben empfangen vnd alles Inhalts vermerkt, fügen dir daruff zu wissen, das wir mit itzgenannten Dam knebeln noch er mit vns diser Zit in vngutem gar nicht zu thun wissen vnd sind mit Ime aller Handlung so sich vershiner Zit zwishen Ime vnd vns gehalten, mit siner frunde wissen allerding vertragen wie das dosselben Damen vnd siner fruntshaft versigelt vrkund so wir hinder haben klarlich anzaigen, vnd achten darumb das gemelter Dam dir solche forderung an vns zethun nit befolhen noch auch derselben wissens oder gefallen trage oder in ansehen obangeregter versigelten vrkunde lyden möge, So zwyfeln wir nit du wissest wol zu erwegen solche oder dergliechen forderung oder Beger an vns zu thun keins wegs gezyme oder gepüre, Vnd ist deßhalb vnser beger, wollest von solichem deinem vngegrünnten fürnemen absteen vnd vns der sachen zu frid vnd rugen, oder ob dir ye von angeregter deiner forderung nit abzusteen vermeinen woltest,

dich ordenlichs rechten, des wir vns hiemit gegen dir erbotten haben wol-len, benügen lassen, wie du erachten magst billich zu geschehen, Vnd wie-wol wir vns des also zu dir versehen, begern wir doch des by disem bot-ten dein widerantwort vns wyter danach wissen zu richten, Geben mit vnser Rat zurückuffgetruckten secret Insigel, Montags nach dem Sontag Invocavit den 22 Dag Februarii Anno 2c. 18.

XXXV.

Die Stadt an D. Knebel von Katzenelnbogen.

Vnser fruntlich Dinst vnd was wir guts vermögen zuvor besunder guter frunt, Wir fugen dir zu wissen, das vns von Philipsen Horneden von Winheim ein offen besigelter brif zukomen ist, lut Copien wir dir hier Inn verwart zuschicken, darob du die meynung zu vernemen hast. Nu zwyfeln wir nit du seyest noch indenck wie du vns ein erber vrphed gethan vnd under dejnem vnd deiner fruntschaft Siglen zu handen geben hast vnder andern inhaltend dise wort: zu dem allem soll vnd will ich dise hafft vnd gefencknus vnd was mir darunder begegnet oder zugestanden ist zu ewigen dagen nymermer anden, efern noch rechen auch nit shaffen noch gestatten, durch yman anders von mynen wegen zu geshehen, Ist darumb unser gütlich begern an dich wollest egemeltem Philipsen nit ge-statten, sonder darob sein vnd Ine vermögen, das er von solicher siner vngegrünnten forderung abstee vnd vns zu frid vnd rugen lasse, als dir Inn bedencken angeregter diner vns vbergeben vrphed zuthun gepürt, Vnd wir vns zu dir gentzlich versehen, wollen wir zur gepür vnd billicheit auch gern fruntlich vmb dich verdienen, begern des din shrifftlich anntwort by disem botten wyter darnach haben zurichten, Datum Montags nach dem Sontag Invocavit den 22 Dag Februarii Anno 15C. 18.

Burgermeister und Rat der Stadt Worms.

XXXVI.

Leonhard von Dürcheim an die Stadt.

Ersamen wyßen gönstigen lieben Heren, Vch sy alle Zit zuvor myn gantz willig Dienst, Nachdem ich verrückter Zit Martini, den botten zu vch mit einer shrifft von Franciscussen vßgangen, geshickt mit begern, mir eyn Ratsshlagk zu machen, In der sachen vch myn Heren wol wissende, wes ich mich darin halten soll, damit Ir myn Hern vnd ich desto formli-licher vnd erlicher für kayserlicher Majestät oder andern orten vnd enden bestonn mögen, des ich alles noch In mangell stee, Ist nochmols myn dinstlich bitt vnd begern, Ir wolt uch dessen nochmals beraten vnd mir den selben Ratsshlagk Inhalts Doctor Baltasers myhels vnd meister Hans Wolffen zusagen von uwer Wyßheit wegen beshehen, vnder uwern briff vnd sigell zushryben, das die güter, so mir von vch zugesagt, zu myn Handen gentzlich gestellt werden, damit sich die mandata mit sollichen zu-gestelten gütern verglychen mögen, dan die mandata vff E. Wyßheit vnd nit vff mich stone, bewyßt vch herIn als myn gonstigen lieben Heren,

Will ich in alle weg früntlich beschulden, vnd des uwer schrifflich Antwort, Datum Sontags Invocavit Anno rc. 18.

Lenhart v. Dürckheim.

XXXVII.

Die Stadt an L. v. Dürckheim.

Vnser fruntlich willig dinst vnd was wir liebs vnd guts vermögen, zuvor, besunder gut frünt, dein schreiben vnd begern, dir ein Ratschlack In sachen Zwüschen dir vnd Frantzen von Sickingen, fünff gulden gelts halb, zu machen haben wir hörn lesen vnd thun dir daruff zu vernemen, das wir ein potschafft am kays. Hoff haben, wo du dan mit frantzen seiner forderung halb an dich vor die Rö. k. M. vnsern allergnedigsten Herrn In rechtfertigung kemest, Soll die selbig vnser potschafft Irer K. M. wie vnd welcher gestalt die fünff gulden gelts vnd anders an dich gewachsen sein, genugsamlichen bericht thun, Dan dir früntlichen guten willen zu beweisen sein wir vermögens geneigt, Datum Montags nach Invocavit Anno rc. 18.

Burgermeister vnd Rat der Stat Worms.

Dem vesten Lenharten von Dürckheim vnsernn besundern guten frünt.

XXXVIII.

Joh. Dieffenbach an L. von Dürckheim.

Min gruß zuvor, Ich hab vch hievor myn schrifft zugeschickt, die Ir uwerm abwesen in vwer Hußwonung gegeben ist, vnnd daruff nechst durch ein andern botten vmb antwurtt by vch ansuchen lossenn, aber kein entpfangen vnnd ist dis vrsach myns schribens, wie wol Ich mit der Wurmsschen Irrung so sich zwüschen Rat vnd gemeynde gehalten vor myn person nichts zu thun gehabt, sonnder der gemeynde Rettig zu sien, durch Rö. k. M. getrungen worden bin, nicht destermynder werde Ich bericht, das Ir nachfolgennde In mynß huß zu Wörms gelegen vnd alle myn güttern zu handen genomen, verkoufft vnd das Hus Doctor Reinhartten Dielen key. M. procuratorfischal verliehen haben solt, das alles mir zu nachteil vnd verderben bescheen vnd velten Armbruster Heymburger zu Worms noch diser Zeit die schlüssel In vwerem namen Inhaben solle, vnd Doctor Reynhart vch den Zins entricht alles lut Doctor Reinharts brieffs mir zugeschickt vnnd des Rats von Worms antwurtt in kurtzen tagen desshalben gegeben, Wo nun dem also were vnnd ist myn abermols begern daß Ir mir sollichs widder erstatten auch kosten vnd schaden erlitten ablegenn, dan wo nit würd ich verursacht ander gebürlich wege zu brachten das myn zu bekomen vnnd lennger vß notturfft nit versetzen, begere heruff by disem botten uwer schrifftlich onverlengt antwurtt, darnach wissen zu riechten, Datum vff Sannt Johannis baptisten tag Anno rc. 18.

Johann Dieffenbach
beder Rechten licentiat

Dem Erbaren Lionharten von Durckheim zu Hagenow.

XXXIX.

L. v. Dürckheim an die Stadt.

Min fruntlichenn Diennst zuvor Ersamen wisen liebenn Hern vnnd guten frünt, Dieffenbeck hat mir geschriben, Wie Er vch umb sin Entwert Hab vnd güter Ersucht, Jme die widder werden lassenn; So sie Jme von vch angezeigt, das Jch sollichs Jngenommen, wie Jr dan ob der Copy sins schribenns zu vernemen haben, der glich schribt Franciscus vonn Sickingen von albrecht Wunsams wegenn ettlich Erb gütter, so sine brüder Jme vs myne verbott fürhaltenn, Mitt begere an myn genedigen Hern lantfogt, mich daran zu wisenn, das Jch Jme die verschaff gefolgt werden, Do wißt Jr das ich mich diser ding vs vwerm bevelh vndernomen vnd Jr myr doneben zugesagt mich shadloß zu haltenn; So nun dis begern vnd forderung an mich gelangt hab ich nit gewolt anttwurtt daruff gebenn sunder vch vorhien vernemen vnd Jst an vwer Ersame myn dinstlich begern vnnd bitt Jr wöllenn mich Jn disem verdretten damit Jch gehaltenn werd dan wo das nit beschee, kund Jr Erachten, das es mir beshwerlich vnd Jn mynem vermögen nitt were sollichs zu erstatten, Begere vnnd bitt daruff vwer vnabgeschlagenn anttwurtt mich wissen zu Richtenn, Datum vff möntag nach Johannis baptiste Anno 2c. 18.

Lionhart von Dirickheim
keys. M. Diener.

XL.

Die Stadt an L. v. Dürkheim.

Vnser fruntlich dinst vnd wes wir guts vermögen zuvor, besunder guter frundt, Din shryben vmb vertrettung Dieffenbecks vnd Albrecht wonsams krafft der Kays. Acht ingenommen habe vnd güter halber haben wir gehört, Vnd nachdem wir ytzunt vnser dapfere Rats botschafft am k. Hof zu Augspurg haben, wo du dann solicher sachen halben für R. K. M. vnsern allergnedigsten Herrn in rechtfertigung komest, soll dieselb vnser Botschaft, als wir Jne dann itzunt darumb shryben vnd befelh thun wollen, wes wir deßhalben mit dir gehandelt, mitsampt dir vor gemelter R. k. M. in Recht helfen verteidigen, Wolten wir dir in bessern dich danach wissen zurichten, vff obgerürt din shryben vnverborgen lassen Vnd sein dir früntlichen guten willen zu beweisen vermögens vnd aller gepür geneigt, Datum Mitwochs nach Petri vnd Pauli apostolorum Anno 1518.

Burgermeister vnd Rat der Stat Worms.

LXI.

Die Städtischen Gesandten zu Augsburg an den Kaiser.

Allerdurchleuchtigster 2c.

Ewer kaiserlich Maiestät hat hievor Franzen von Sickingen der flüchtigen vnd aussgelauffen puben halb shreiben lassen, das E. K. M. die=

selben auff dem itzigen Reichsdag sampt vnd sunderlich welche des begern würden In Iren clagen gegen vnsern Herrn Burgermeister vnd Rat der Stat Worms verhörn vnd daruff ferre handeln was pillich sey vnd das auch In crafft der Acht mitler Zeit gegen Inen nichts fürgenomen werden soll, welche aber solchs gnedigen erpietens nit genügig vnd auff Irem fürnemen gegen gemelten vnsern Herrn beharren würden, das er der Sickinger diselben weiter nit einhalten noch ainichen beystant thun solt; Nu ist vns itzt hie angelangt wie einer peter shere genant, von wegen der selben auffgeloffen vnd echtigen etlich supplicacion wider vnser Herrn Burgermeister vnd Rat der Stat Worms gegeben haben soll, darIn sie E. K. M. Lantvogts gehaltne Justicien vnd E. K. M. darauff gevolgte Acht vnd aberacht vntersten In ein schimpff zu ziben vnd lossen sich hören als ob Inen vnrecht beshehen vnd das sie rechts begerten, Das doch Ir ernstlicher will oder meynung nit ist, Dan wo Inen ernst zum rechten, Sie wern on Zweiffell auff E. K. M. gnedigs erbietens allhie ershinen, Aber es geshicht allein darumb, das der Sickinger seiner Handlung vnd vhede ein scheyn erlang, als ob er die vergewaltigten zu recht het wollen hanthaben, vnd sie mitlerzeit frey, sicher vnd fridlich Im land bleiben mechten, Nu sein wir itzt In grosser anzall von vnsern Hern albieher mit grossen shweren costen verordent, alleyn der meynung, diwill so vill vnglimpffs auff sie erdichtlichen ausgeschallen ist, Eym iedem so gegen Inen zu clagen het, erbar antwort vnd bericht zu geben, vnd offenbar an tag bringen wollen, das denselben vnrecht geshehen vnd die ausgelauffen, erlosen echtigen puben aller auffrur, embörung, aufflauff, Entsetzung Rats vnd gerichts vrsacher vnd also wider Ir Eer, pflicht, glübd vnnd aid, wie E. K. M. vormals durch Irer M. lantvogt vnd Rette genugsamlich bericht ist vnd offenbar am tag ligt, shwerlich mißhandelt vnd deßhalb keyn recht leiden mögen, Wir möchten aber leiden das sie auff E. M. gemelts gnedigs erpietens hie ershinen, Dwill aber solchs nit beshehen, E. K. M. wollen derselben Ingelegten Supplicacion oder Irem vnzimlichen begern nit glauben oder stat geben, Sunder als Römisher kaiser mit gepürlicher straff gegen Inen handeln lassen, daran sich ander exemplirn vnnd solche bey dem haupt verbotne mißhandlung fürter gegen den oberkaiten desto mer verhüt vnd E. K. M. handlung nit gespot vnd in verachtung gezogen werden, das wollen vmb E. K. M. wir In aller vntertenickeit gehorsamlich verdinen.

E. K. M.

vntertenige vnd getrewen

Eins erbarn Rats der Stat Worms gesanten auff dem itzigen Reichstag.

XLII.

Die Stadt an Friedrich Halbwachs.

Wir Burgermeister vnd Rath der Stat Wormbs haben dein Friderichen Halbwachsen shreyben vnterm dato samstags nach Exalt. Crucis gemelts sampstags abents vmb vier horen empfangen, dorinn du anregst,

wie wir verruckter Zeit In den Vehden, die sich zwüschen vns vnd dem Ernvesten Franzen von Sickingen gehalten, vnnd noch vnvertragen in anstandt steen sollen, aus vrsachen, als ob du sein bieher wider vns damals gewest sein solst, dich durch die vnnsern schlagen, verweltigen vnd das dein nemen lassen sollen, mit begern, die für solch vnpillich vergeweltigung Inwendig dreyen tagen zwey tawsend gulden zu entrichten, oder derohalb mit dir zu vertragen, mit weitherm Innhalt gehört gelesen, Vnd füegen dir darauff zu vernemen, das wir nit gesteen, das wir dich, wie du shreibst, durch die vnnsern schlagen vergeweltigen oder das dein nemen lassen haben, Aber die R. K. M. vnnser allergnedigster Herr, hat in Zeit vergangener vehde Ir hawptmanshafft vnd kriegsvolk bey vns gehapt vnnd versoldet, die von Irer Maiestät wegen zu handeln bevelch gehapt haben, Ob dir etwas durch dieselben begegnet, vnd zugestanden were (das doch nit on vrsach gesheen sein muß) das hetten wir nit abwenden khönnen, Zwdem so steen wir mit gedachtem Franzen von Sickingen seinen Helffers Helffern vnd wer mit Ime in solche Vehde gewachsen ist, vnnserer Vehde halben vnd was sich In Zeit derselben dorunter begeben vnd verlauffen hat, In einem fridlichen anstandt, dorvmb wir nit wissen, dir deshalben (lawt deiner angemasten vorderung) icht zu thun noch zu vertragen shuldig sein, wo du aber ye des nit also benügig vnd zu friden sein vermeinen woltest, so erbieten wir vns vmb solch dein Vorderung mit dir fürzukhomen für die Römish kays. M. vnnsern Allergnedigsten Herren, Auch für die durchleuchtigsten durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnnd Herren, Herren Ludwigen Pfaltzgrawen bey Rein, Hertzog In Baiern, des heilgen Römishen Reichs Ertzdruchseß vnnd Curfürsten vnnd Herren Friderichen auch Pfaltzgrawen bey Reyn vnd Hertzogen In Baiern, vnnser gnedigst vnnd gnediger Herren, oder Irer f. G. Stathellter vnnd vberflüssig für die Hochwirdigsten hochwirdigen durchleuchtigen, Hochgebornen Fürsten vnnd Herren, Herren Albrechten des Stiffts Meintz unnd Magdenburg Ertzbishoffen, Curfürsten vnnd Herren Jorgen Bishoffen zu Speier auch pfaltzgrawen Bey Rein vnnd Hertzogen in Baiern vnnser gnedigst vnnd gnedig Herren, an der Ort eins, welchs dir dann gelieben will, wollen wir dir gepürlichs vnverzogenlichs Rechten, wie Recht, gehorsam vnnd beraidt sein, wie sich wol gepürt, darauff wir auch alsdann vmb tagsatzung pitten dergleichen du auch thun magst, gueter Zuversicht, du werdest dich des also benügen, was bey Recht vnd pillicheit pleyben vnnd vns darüber weither mühe vnd vnruwigung erlassen, das wollen Wir vns der gepür vnd der pillichit nach der zu dir also versehen, des dein Antwort begerend, vns wissen darnach haben zu richten, Datum sontags nach Exaltat. Crucis Anno &c. 18.

XLIII.

Franz von Sickingen an den Freiherrn Hans Jacob von Mörßberg, Landvogt und andre kais. Räthe zu Hagenau &c. &c.

Wolgeporner, Edlen, Ernvesten, Hochgelerten, Fürsichtigen vnnd

Ersamen günstigen lieben Herren vnnd gute fründt, E. G. vnd gunsten syen mein vnderthenige gantz willige dienst sampt vermögen alles guten zuvor bereit, Ich hab vormols vch meinem gnedigen Herren den Landtvogt von wegen Albrecht Wonsams von Worms meins Dieners, anzeig gethan vnd geshriben, Wie Burgermeister vnd radt zu Wormbs Jne, vber das sie Jne vormals on billicher weiß gegen Rö. kays. Mt. vnßerm allergnedigstem Herren vnd Insonder v. g., als ob er der gehapten vfrur vnd ander Irrungen zu Wormbs mit Vrsecher gewesen sein solte Ingebildet In acht bracht, des seinen, zu verderben Weibs vnd kinder, verdrongen, Jnen geheimsbt, darzu nachvolgend Im sein angefallen mütterlich erbe verspärret vffhalten vnd nit volgen laßen wollen, doch solichs wann sy darumb zu reden gestelt, nit gethan haben, sonder beflissen sich die vnd andere boeße Handlungen vff R. kays. M., der Jn doch der allermiltest vber Ir verthienen ist, auch so v. g. vnd andere zushreiben, wiewol sye doch Im grund die rechten theter syn vnd solichs practicieren alsdan In dem vnd anderem Ir gewohnheit brauch vnd vß Iren schrifften, die Albrecht v. g. vnd gonsten anzeigen wirt, ersheinet, das alles den armen gesellen, mit Weib vnd vnerzogen kindern beladen, zu verderblichem shaden reicht, vnd lenger Im anstandt der massen des seinen entsetzt zu bleiben, onleidlich sonder die notdurfft wo im durch V. G. vnd gonst nit Versehung gshieht, dahin bringen thut, Hilff vnd rat zu bekomung der billichkeit gegen dem Volgck zu suchen, In dem Ich doch Jnen bis anher hab abgehalten mit Weib vnd kinden vß mitleiden in das vierd bynacht Jar vnderhalten, aber das alles würt bey den Wormbßern verachtet, beharren In Irem fürnemen, trösten sich des anstands vnd vermeinen in shein desselbigen In vnd andere armen herumb zu treiben vnd außzuhellgen, das Jnen dannocht mit der Zeit zu vnversehelichem shaden raichen möcht, dan wie sye sich zu Augspurg entgegen den armen, So ich vff Kays. M. bevelch hinvff geshickt, gehalten, ist offenbar vnd on not hie zu melden, Nachdem ich aber Kays. M. Diener bin Ist es mir Irenthalb nit lieb, dan zu besorgen wo in die vnd andere sachen zu förderlichem vertrag vnd hinlegung nit Insehens beshicht, das es der stat zu nit weniger beshwerd vnd vnfriden dienen möcht, dan V. G. vnd gonst können erachten, das die armen nummer gar eynacht In das fünfft Jar des Iren vertrungen, Im ellendt gewest vnd zu kainem vßdrücklichen verhöre haben komen mögen, das bit ich zu bewegen vnd zu bedencken, was dannocht bey aller Erberkeit redde darumb sey vnd was vnradts vß solicher vertringung der armen Ind Harr vlissen mag, das wol vnd leidlich zu erkomen, herumb so ist an V. G. vnd gonst, als Rö. kays. M. Landvogt vnd Rethe, mein vleissig bit solichs gnediglich vnd gonstiglich zu bedencken von mir getrewer vnd guter meinung zu vernemen, dan ich ye weithern onfrieden dießer handlungen halb Ro. kays. M. zu vnderthenigem gefallen gern vermitten sehen wolt, vnd bey den von Wormbs, oder Lenhart bastart von Dürckheim vff welchen die Wormbßer solichs auch brechen, gnedigen vnd gonstigen Vleiß fürzuwenden, als ir zu thun habt vnd wol thun möcht, das Albrechten syn Mütterlich erb ferrer onverhindert volg, dergegen ist sein erbieten, ob er yemans ichts shuldig wer, vor V. G. vnd gonst zu verhöre vor zu

komen, damit er syn weib vnd kinder erneren mag, Solt er aber In solchem lenger vfgehalten werden, stet zu besorgen, die notdurfft würde Inen zwingen hilff vnd Rat dagegen zu suchen, In dem er auch villeicht fürschub fünden möcht, das alles er doch lieber vberig vertragen bleiben, vnd das seinig mit friden bekhumen wolt, So weiß ich Inen vnd auch andere, wo man nit förderlich, als wol vnd leuchtlich gesheben mag, zun sachen thut, lenger nit abzuhalten, sonder muß yedem vergonden zu thun, darzu Inen sein notdurfft fürt, das alles bitt ich gnediglich vnd gonstlich zu ermessen, dann es mir ye nit lieb wer, die sachen dahin erwachsen sollten, vnd sich V. G. In dem kays. M. zu eren, mir zu gnedigen gonstigen gefallen, dem armen zu gnaden vnd sonderlich gemeiner stat Wormbs zu gutem also gnediglich vnd gonstiglich vnd früntlich, wie Ir zu thun haben vnd wissen, erzeigen, damit der vnd andere armen zufriden vndder sachen end komen, das wirdt ongezweyffelt kays. M. zu gefallen reichen, auch bey got vnd der welt ein gut werck sein, So will ichs als der es In warhait gern gut sehe v. G. vnd gonst gutwilliglichen verdinen mir haben zu gepieten. Datum Sontags nach Galli Anno ꝛc. 18.

Franciscus von Sickingen.

Aufschrift:

Den Wolgebornen Edlen Ernvesten hochgelerten fürsichtigen vnd ersamen Herrn Hannß Jacoben Freyherrn zu Marßperg vnd Beffort. Rö. kays. Mt. Landvogt, vnd andern Irer Mt. rethen der Landvogtey Hagnow Meinen gnedigen gonstigen lieben Herren vnd guten Fründen sampt vnd besondern.

XLIV.

Balth. Slör an den kays. Landvogt Hans Jacob von Mörsberg in Hagenau.

Wolgeborner gnediger Herr, Ewer Gnaden syen mein vndertenig ganz willig dinst mit vleis alles meins vermögens zuvor bereit, gnediger Herr, Ich hab e. G. jüngst als sie zu Insprugg gewest, angezeigt, wie das mir zu Worms in meiner behusung vnder vnd neben andern meinen gütern, etlich Register, Schuld Brieff, quittanzen vnd vertrag erweltigt worden sein, die nit allein mir sonder andern meiner Husfrawen geschwisterigg In der gemeyn zusteen, vnd hinder mich zu gemeiner Handt erlegt, dieselbigen mogen mir nit widder werden, daruß zu sambt dem, das Ich biß vff disen tag meiner entwerten andern habe vnd gütern, So zu der Wormbsser Handen komen und sie sambt Lienharten, der sich nent von Dürckheim, durch eynander gemarrasst haben, nit vernügt bin, das dan mir in die Harr nit zu erleyden, noch in betheidingtem anstandt, des die Würmsser sich für vnd für mit Inhabung des meinen benügen lassen, zu bleiben gelegen sein würt, wiewol ich lieber das mein mit erstattung billicher scheden, mit frieden dan vnfriden bekomen wolt, vnd wiß got vß allerhand notturfft zu solicher Handlung, wie E. G. zum theil bewust, getrungen worden bin, des angesehen vnd Inn bedencken

E. G. gnedigen erpietens, Ist an dieselb e. G., Als der von Worms Schirm vnd meinen gnedigen Herrn, mein hochdinstliche bitt, nochmals by Inen zu vermögen vnd gütlich dahin zu wysen, mir obangezeigt Register, brief Quietanzen vnd vertrag, so sie In einer beschlossenen kisten, welche sie vffgebrochen, funden hon, zu behännden, vnd dan ferrer meiner genomenen hab vnd güter auch costen vnd scheden halb zu vertragen, vnd dasselbig in kein vffzielich verlengerung zu stellen, dan wo das nit geschicht, gedenck ich den Anstandt, so viel der mich betrifft, doch kay. Mt. noch e. G. nit zuwidder, Inn vermege desselbigen vffzushreiben, ferrer gegen Inen meiner notturfft nach zu handlen vnd auch andere in solichs zu ziehen, die sie die von Worms In Iren gethanen vßschreiben anzeigen, die solicher Handlung, die mir vnwidderbringlichen shaden, vnvershuldter Sachen, widder gott, ere vnd recht gereicht hat, als geshickte vnd verordnete Rete gewesen sein, guter hoffnung, gott vnd die menshen werden mich mit hilff vnd Rath nit verlassen die billicheit zu erfolgen, das hab Ich e. G., die ich in dem allen vnshuldig halt vnd vor Ir person vßgenomen haben will, vndertheniger meynung nit wollen bergen, wiewol ich lieber Inn frieden blyben vnd das mein on ferrer vnrath bekomen wolt, Ich spuer aber, das es den Weg nit geen will, hiemit bevelch ich mich e. g. als meinem Inn sonders gnedigen Heren, die auch mein In aller billicheit mechtig sein soll, Datum Ebberburg Sontags nach Galli Anno rc. 18.

E. G.

vndertheniger
Balthaser Sloer
mein Handt.

Nachschrift: Ich will auch e. G. nit verhalten, das Römish kay. M. mich vff mein entshuldigung gnediglich von der Acht absolvirt, vnd In meine hab vnd güter widder restituirt hat, die hoff ich auch zu bekomen, Bringen sie mich darüber widder in dergleichen beshwerd, muß vnd werd Ichs lyden vnd dannocht vor dem Wormßishen Volckh, wil got, bliben, Ich hab auch etlicher Stett Ratsfrunden gesagt, nachdem die Wurmbsser shreiben, sie syen dozumal zu Wurms Im Rath gewesen, vnd dan die warheit, das die von Landaw oder weissenburg In meinem Huß gewest syn, vnd die güter vffgezeichnet han, vnd mich durch Iren Rath haben helffen by kay. M. als ein flüchtigen dargeben, dardurch Ich Inn all mein beshwerd komen sey, konn Ich zu letst, wo ich durch die von Worms zu frieden gestellt werd, Ir als mittheter vershonen, Sonder woll sie auch Inn Handel ziehen, das soll, ob got will, auch gesheen, dan ich kan meine kinder nit also versehen, Bit diß mein shreiben gnediglich zuvernemen.

Auffshrift: Dem wolgebornen Herrn Herrn Hansen Jacoben Fryhern zu Mersperg vnd Befort, Rö. K. M. Landtvogt zu Hagnow meinem gnedig. Hern, In abwesen seiner Gnaden Stathalter.

XLV.

Der Landvogt zu Hagenau an die Stadt.

Mein fruntlich Dinst zuvor, Fürsichtigen Ersamen weisen lieben vnd gut frund, mir sein zwo shrifften eine von Francisco von Sickhingen vnnd die ander von Balthasar Slör, wie Ir ab bygelegten Copeien zuvernemen habt, zukomen. Darauf Ich dem von Sickingen vnnd Auch Slör wider schreiben lassen, daß Ich solich Ir shryben üch nit woll verhalten, vngezwyfelt, Ir wißt üch dorunder wol zu halten, So Ir aber erlyden mochten, das Albrecht Wunsams halber vor mir einiche Handlunge der verhör beshéen solt, wolt ich mich des der sachen zu gut gern underziehen vnd In dero hienlegung allen vleis thun, Slörs halben seiner angezeigten Register, quietanzen vnnd anderer seiner hab halben, zweifelt mir nit Ir wißt Ime mit antwurt wol zu begegnen, So auch der von Sickhingen vnd Slör biß by kay. M. ersuchenn, würt Inen on Zweiffell dorunder von Irer M. auch guter besheidt gefallenn, das hab ich üch alles nit verhalten wollen, üch uwer notturfft nach wissen dar In zu shicken, weß ich dann üch In dem mag zu gut ershiessen bin ich willig, wiewol dise sachen alle by Kay. M. stend, Als uwerm Ober vnd Schirm Herrn, der üch dorunder wol zu versehen weiß, das zeig ich üch guter meynung an, Datum Hagnow Donerstags nach Galli Anno rc. 18.

Rö. kays. M. Landvogt
Im vndern Elsass.

Auffshrift: Dene Fürsichtigenn Ersamen Wysenn Burgermeister vnd Rat der Stat Wurmbs, meinen lieben vnd guten frunden.

XLVI.

Die Stadt an den kays. Landvogt zu Hagenau.

Wolgeporner Gnediger Herr, E. G. seyn vnser willig fruntlich dinst vnd wes wir liebs vnd guts vermögen mit allem vleiß zuvor. E. G. shreiben mit eingeshlossnen zugesenten Copien haben Wir Irs Inhalts hören lesen vnd erstlichen darinn vernomen, das Frantz von Sickingen an E. G. vnnd ander der Rö. k. M. vnsers allergnedigsten Heren Rette der Lantvogtey Hagnaw Begert vnd sie bith, allen meglichen vleiß fürzewenden, damit Albrecht Wunsam sein mütterlich Erb on ferrer verhinderung volg, Darauff thun wir E. G. zu wissen, das wir desselben Albrechten mütterlichen oder andern erbs zu vnsern handen nye entpfangen oder damit zu thun gehabt, oder noch haben, Aber seine Bruder vnd miterben bey vns haben das so vill Ime vnnd seinen kindern In der tailung gefallen, denselben seinen kindern zu guter verwarrung als die nechsten frunt bey Irn handen behalten, Do mag Linhart von Dürckheim In crafft der Acht vnd Aberacht, darein gemelter Albrecht durch die Rö. k. M. vnsern allergnedigsten Herrn erkant vnnd erclert worden ist, dieselben güter angefallen vnd durch seinen Anwalt mit Recht verbieten vnnd Arestiren lassen haben, In welchem verbot vnnd arrest solche güter, als vnns anlangt, noch vnverändert liegen vnd mögen wir

leiden, das E. G. mit bemeltem Leonharten verschaffen solch Arrest vnnd verbot abzuthun, So soll gedachten Albrechten oder seinen Kindern, was Inen von Irer mutter vnd anstawen angestorben vnd zu tail worden ist vnserthalb vnversperť sein, vnd ist des orts verhöre oder vnterhandlung nit not, Sagen aber E. H. Irs gnedigen erpietens fruntlichen vnnd dinstlichen Danck mit erpietung vnsers vermögens gutwilliglichen zu verdinen. Deßgleichen gnediger Herr wissen wir weder Register schultbriff quitanzen vertrege oder anders, So Balthaser Schlörn neben andern seinen gütern als er anzeigt hie zu Worms entweltigt seyn solle, hinder vns dan wir derselben keyne entpfangen oder zu vnsern handen genomen haben, vnnd wo sich gemelter Schlör nit sunders vnlusts gegen vns vnd vnser Stat zu suchen befliss, wer Im solche sein schreiben an E. G., Darinn er vns seins gefallens vnpillicher weiß allen vnglimpff zumisst, nit von nöten gewesen, Dan er auch Frantz von Sickingen vnd Wunsam wissen, daß alle handlung vnd wes ir iglicher sampt Irn anhengern vnd veheď verwanten zu vns vnd vnserer Stat zu sprechen vermeinen, bey der K. M., wie E. G. selbs shreiben vnnd auch die warheit ist, handen vnd In angenommnem bewilligten vnnd zugesagten Anstant steen, so waiß auch Albrecht Wunsam sunderlich, das Ime in crafft des angenomen abschaidts zu Augspurgk, In Zweyen Jaren nit gepürt etwas gegen vns den vnsern oder vnserer Stat in vngutem fürzunemen, darauff er auch sampt andern vilen diselb Zeit cuß durch die kay. Mt. vergleitet vnd die Acht gegen Inen angestelt vnd auffgeshoben ist. Deßhalb weder Frantzen von Sickingen, Schlörn, Wunsamen oder andern nit gepürt, In Zeit des bemelten Anstants In vngutem etwas gegen vns den vnsern oder vnserer Stat fürzunemen, Versehen vns auch sie werden sich In dem der pillikeit wissen zu halten dan wir gedencken dem kaiserlichen anstant für vnns vnd was vns derselbig bindet vnd darauff der k. M. vnsers allergnedigsten vnd ainichen Rechten vnd sunderlichen schutz vnd schirmsherrn gnedigen beschaids vnnd anspruchs zu erwarten vnd demselben wie fromen erbarn leuten gepürt, alle gehorsam vnd vollzihung zu beweisen, vnd ist vns von Schlörs absolucion vnd restitucion, der er sich berümpt, gar nichts wissent, ist vns auch nitt verkunt, E. G. herauff dinstlichs fleiß biethend, dise vnser antwort vnd erpieten frantzen von Sickingen vnnd Balthaser Schlörn fürderlichen anzuzeigen vnd vns, als wir E. G. hiemit auff das höchst anruffen, dabey zu hanthaben zu beschützen zu beschirmen vnnd nit vergeweltigen zu lassen, Wo aber die itztgemelten Franz von Sickingen Balthaser Schlör vnd Wunsam sich diser vnser antwort vnd erpietens auff E. G. anzeigung vnnd zushreiben nit settigen lassen vnd darüber gegen vns vnd den vnsern mit thätlicher Handlung fürzunemen zugestatten oder durch sich selbs fürnemen wolten, des wir vnns doch nach gestalt vnd gelegenheit der sachen ꝛc nit versehen, So well alsdan E. G., bithen wir abermals dinstlichs fleiß, solch ir schreiben, handlung vnd vnser antwort vnd erpieten der Kays. M. (eylends mit der post) zu wissen thun, vns bey Recht vnd pillikeit, des wir vns hiemit vor seyn K. M. alle Churfürsten vnnd E. G. erpieten vnnd erpotten haben wollen, zu hanthaben vnnd zu beshirmen vnnd sich E. G. als vnser genediger Herr so genediglichen herInn erzeigen, als

vnser trost vnd Hoffnung ist, das stet vns vmb dieselb E. G. dinstlichs fleis vnd alles vermögens zu verdinen, Datum auff montag den 25 tag des Monats octobris Anno rc. 18.

Burgermeister vnd Rate der Stat Worms.

Zedula Inclusa.

Wolgeporner gnediger Herr, vnser Anweld vnd gesanten, So wir auff dem vergangen Reichsdag zu Augspurg gehabt haben vns geschriben vnnd itzunt montlich angezeigt, wie E. G. vnnd vnserm günstigen liben Herrn dem Zinßmeister zu Hagenaw von der k. M. etwas befelhs, wie wir dan in E. G. schreiben auch vermerkt haben, zukomen sey, mit Juncker Hansen von Flersheim vnd seinen Sönen zu handeln mit der forderung Irs korns halben seiner M. zu gefallen ein Jar lang stil zu steen vnd wo wir vns mitler Zeit mit Inen vertragen hetten, In dem so vnns derselbig vertrag auffgeleget, das gemelt Jar auch gedult zu tragen, So wir vns aber, wie E. G. wissen, zu fürkommung merers schadens Ehe vnd zuvor E. G. das gemelt gescheft zukommen mit gedachtem Flerßheymer Irer forderung halben vertragen vnd die Zil der bezalung etwas kurz bestimpt sein, Ist an E. G. vnser dinstlich pithen, wollen vmb vnserer vnnd gemeyner vnserer Stat willen, bey Hansen von Flerßheim vnd seinen Sönen (doch vnser vnverwert) genediglichen handeln vnd sie bewegen vnd vermögen, vns in ansehung vnsers merglichen vnfalls vnnd verderbens die Zill der bezalung ein Jar lang erstrecken vnnd wes E. G. In dem handelt vnd erlangt, vns fürderlich zu wissen zu thun, wollen wir dinstlichen fleis verdinen.

Im Andern genediger Herr haben vns die obbestimbten vnser gesanten vnd Anweld angezeigt, wie die K. M. etlich Mandata an den von Reifferscheidt philips Weisen vnd ander außgen vnd die E. G. oder gedachtem gdn. Herrn dem Zinßmeister zugeschickt, die fürter an ir iglichs end zu senden wie E. G. nume onzweifell gesehen haben, In dem ist auch vnser dinstlich piethen, E. G. wollen merglichen fleiß anwenden, damit solche mandata fürderlich vberantwort vnnd verkündt wirden vnnd was E. G. darauff zu antwort gefelt, vns auch wissen zu lassen, darnach haben zu richten, Datum vt In litteris.

Ein sunderlicher Zettel.

Genediger Herr, Wir pitten E. G. wollen frantzen vnd Schlörs schreiben vnd vnser erpitten, wo sie sich anders vnserer antwort vnd erpietens nit settigen lassen vnd In vngütem gegen vns oder vnserer Stat darüber etwas fürnemen wolten, der k. M. eylent mit der post zuschreiben vnd zu wissen thun, vns bey Recht vnd billickeit lut vnsers erpietens zu hanthaben.

XLVII.

Lienhart von Dürigheim an die Stadt.

Fürsichtigen Ersamen wysenn lieben hern vnnd gut fründt, mein gutwillig dinnst seyenn vch zuvor bereyt, Ich wurde vß denn Schriff=

kenn So Franciscus vonn Sickingen vnd balthasser Slör jetzt dem wolgeporuen meinem gnedigen Hern lanndtvogt Inn vnder Elsas gethon, Berüren Albrechts Wunsams erlossen erbe vnd güter, auch ettlich Register vnd brieff die hinder Slörenn komen, berichtet, das sich E. W. Inn dem vff mich entshuldigen, als ob ich dem Wunsam allein das sein genomen, dergleichen die anzeigten Register vnd brieff hinder mich komen weren; Nu weiß E. W. Wellicher gestalt ich darunder gehandelt vnd das mir In dem euwer knecht, der heimburg zugeordent, auch des Balthassars Slören brieff vnd Register nit zu meinen handen komen, Vnd das Ir geiagt, Ir wollen mir in krafft der Acht vnd der kay. Mt. vbergab, üch beshehen, sollich gut; So mir vonn Wunsams güttern worden vnd andern gegeben haben, mich auch des mit brieff vnd Sigel zuversehen, das dan vff dis Zeit noch nit beshehen, Darumbe So ist an e. w. mein frönntlich bitt, Ir wolt Wunsams halben by dem von Sickingen vnd auch dem Slör sein Register berüren, mich entshuldigen, vnnd dermossen darein schicken, durch vertreg oder sunst, domit Ich vnangefochten blib, dan wo das nit beschen, vnd Ir disen Handel vff mich trechen *) wolten, würde Ich verursacht, mich meiner notturfft halben auch zu entshuldigen vnd zu ereffnen Was Ir deßhalben mit mir gehandelt, des ich doch viel lieber emtrosten **) vnd ewern dorIn vershonen wolte, Das hab ich vch guter meinung nit welt verhalten, Beger auch des vbber antwurt mich wissen meiner notturfft nach auch darin zu Schickenn, datum mendag nochst noch sant lurtag Anno 1518.

Lienhart von Dürigheim
vougt zu Hochfelden.

XLVIII.

F. v. Sickingen an den Freiherrn von Meersberg, kais. Landvogt im Elsaß.

Wolgeporner, gnediger Herr, E. G. syen zuvor mein gutwillig dinst, Ich hab E. G. shryben entpfangen Inhalts verlesen, darin gemelt, Wie E. G. by Leonharten Dürcheimen verschafft, Albrecht Wünsam sein mutterlich Erbe ferrer onverhindert folgen zu lassen, diser zu sampt dem, das es on das billich, Sag Ich E. G. dinstlichen Danck, wils Jme sobald er anheymisch kumpt zu erkennen geben, vnd were den von Wormbs on not, mich in Irer shrifft dermassen anzutasten, dann ich mich des Anstants kays. M. zu vndertheinigem gefallen, wie mir gepürt, Inn Zeit Irer majestät zugesagt onverwißlich zu halten weyß, Möcht doch liden, die von Worms sich also in sachen schickten, das den armen one geferlich verziehen, glichs vnd billichs widerfüre vnd ferrer clagen on noit sein werde, Wytter betreffen Balthassar Schloern myn Diener, der wirt ongezweiffelt E. G. nachfolgend zu seiner Zeit mit gepürlicher antwurt begegenen vnd sich vff hievor gethan sein shreiben onverwißlich zu halten wissen, Das wolt ich E. G., der ich zu dinen willig, vff ir schrei-

*) trechen, auch trecken: ziehen.

**) embroßen: frei seyn.

den Inn antwurt nit bergen, wir haben zu gepieten. Datum Sontags nach Martini Ao. rc. 18.

Franciscus von Sickingen.

XLIX.

Beilage des vorigen Schreibens.

Gnediger Herr, ich shreyb Leonharten Dürckheimern von wegen Balthaser Schlören, myns Diners, wie E. G. vß Ingelegten shrifften sehen, Mit bitt, E. G. vnd andere myn Herrn die Rete, wollent mit Jme handelen, das dem Folg beshee, damit wyter suchens onnot, dann er hat sich des alles vnderzogen wie ich Jme, der von Wormbs hievor Inn anfangk der sachen mit gethanem schreiben Copien zugeschickt han, die mag man by Jme besichtigen, Erfindet sich die Warheit.

Datum In litteris.

L.

Fr. v. Sickingen an Leonhard von Dürckheim.

Lieber Lienhart, dir ist ongezweifelt Indennck das ich Jüngst zu Ynspruck an dich begert hab, mir die fünff gulden gelts zu Nußdorff selig, deßglichen die vberigen Funffzigk gulden von Nicklaus knoblochen herrüerend, vnd dann den eyn gulden gelts so vff wylant paulus mettenheymern geistlichs gerichts zu Wormbs pedellen seligen gefallen, Auch ferrer 20 gulden schulden, so Peter Gustenhof zu Wormbs schuldig, alles von Balthassar Schlören an mich, vor der vermeinten Acht, widder Jne ußgangen, wie das die warheit, komen, der aller du dich vnderzogen mit vffgehabener Nutzung wider zustellen, das ist biß anher nit bescheen, Demnach hab ich Balthasern solichs, der dann durch kays. M. Inn sein Habe vnnd gütter wider Restituirt vnd Ingesetzt ist, zugestelt, Vnd so nu kay. M. solichs balthassern wider zu zustellen vnd folgenn zu lassen befilcht, So ist an dich von seinent wegen, als meins Diners, den ich zur pillichkeit in dem vnd mererm zu verlassen nit gedennck, myn gutwillig begern, Jme solichs alles mit vffgehabener Nutzung on lenger verziehen zuzustellen, die verschreibung vber die fünff gulden gelts, auch dein schriftlich Geheiß an die von Nußdorff, paulus egemelts Wittwe, Peter Gustenhofer, Jme solichs deinenthalb vnverhindert zu reychen, mir by disem botten one vffhaltlich zu schicken, Dagegen soll dir, das ich dir hiemit vnder mynem Siegell Zushreybe, noch volgend von Balthassern notturfftig quittirung, so ferr du es begerest, zugeschickt werdn, damit du aber nit sagen mögest, du habest die Fünffzigk gulden vff knoblochen oder die hundert gulden nit, noch auch die 20 gulden schuldt vff peter gustenhofer, So schick ich dir hieby versloßen Copien, wie mir die von Wormbs, da ich erstlich gegen Inen solicher gülten vnd schulden halb In forderung gestanden bin, geshrieben haben, Darumb so darff es nit wyter entshuldigung, Sonder beger, das du Balthassern, Inn dem allem benügig machest, damit wyter suchens nit noit, desto geneigter

were ich dir hinwidder gefallens zu beweyssen. Datum Sontags nach Martini Anno rc. 18.

Franciscus von Sickingen.

An Leonharten von Dürckheim.

LI.

Der Churfürst von der Pfalz an die Stadt.

Ludwig von gots gnaden Pfaltzgrawe by Rein Hertzog In beyern des hailligen Römischen reichs Ertzdruchses vnd Curfürst rc.

Vnsern günstigen grus zuvor Ersamen weisen lieben besondern, Wir haben den Hochgelerten vnsern Cantzler Doctor Florentzen von Venningen zu euch abgefertigt, In sachen vnd Irrungen so sich halten zwischen euch vnd dem Erwirdigen In gott vatter vnserm lieben besondern frundt Herrn Reinhartten bisshoff zu Wurms seiner lieb. thumcappittell vnd ander priester vnd Ritterschafft zu handlen, Auch darneben befolhen mit euch zu reden vnd von unserntwegen zu werben Wie Ir von Ime vernemen werden, Ist deßhalben vnser gnedigs begern vnd bitten ann euch Ir wollent Ine In sollichem hören Ime gleich vns selbs glauben vnd demnach darInn gutwillig vnd dermaßen wie wir vns zu euch versehen, erzaigen, Das wollen wir mit gnaden gegen euch bedencken, Datum Heydelberg vff Sontag nach Martini Anno rc. 18.

LII.

Die Cantzler von Chur = Mainz und Pfalz an die Stadt.

Vnsern fruntlichen grus, willigen Dinst vnnd alles gut zuvor, Vorsichtigen Ersamen, Weisen, lieben Herrn vnnd frunde, Es hat der Allerdurchleuchtigst Großmiechtigst Her Her Maximilian Römischer keyser vnnser Allergnedigster Herr Inn den Irrungen zwüschen dem Hochwirdigen Fürsten vnd Hern, Hern Reinharten Bisshoven zu Worms vnnserm gnedigen Hern vnnd Euch schwebend bey seinen gnaden dero Stifft vnnd andern wo noit vnnd vnns gut bedunckt das best handeln vnnd fürnemen sollen, damit die Artickel Irer Mjst. absheit nach bey genantem Bischoff vnnd seiner pfaffheit angenomen vnnd nit zerslagen, Sonnder entlich zugesagt vnnd volnzogen werden, Vnns beiden geschriben vnnd bevolhen, Wiewol wir als die gehorsamen nun demselbigen bey gemeltem vnnserm gnedigen Herrn Auch seiner gnaden Thumdechan vnnd Capitel gemeiner Pfaffheit vnnd der Rittershaft trewlich nachkomen, Vnderhandlung gehabt vnd allen müglichen vleis, Ire f. G. wirden und gunst dahin zu bewegen, angewenndt, So ist vnns doch mancher hande begegnet vnnd so vil bey den mitteln angezeigt, das vnnsers ermessens die notturfft gröslich (Sol anders der Hanndel erhaben vnnd hingelegt werden) thut erfordern, denen halb bey euch auch hanndlung zu haben vnnd zu bearbeiten, wo es got verhenngen vnnd sein gnade zuschiessen, auch deren zu vereinigen vnnd zu vergleichen, Darumb wo euch sollichs zu geschehen gelegen vnd an-

annemlich sein will, So ist vnnser gut bedüncken vnnd bitt, Ir wollent vnns vnnd denen, So von Vnnsers gnedigen Hern von Worms, Auch Dombechants vnd Capittels darzu gemeiner Rittershafft wegen zum Handel gesanndt vnnd ersheinen werden, den Iren vnnd den vnnsern so wie vngeferlich biß In 25 oder 30 person vnnd pferd mit bringen, frey sicherung vnnd gleit geben, vnd bey disem botten zushicken, So wollen wir Rö. key. M. vnnserm Allergnedigsten Hern zuforderst vnnd darnach vnnsern gnedigsten Hern den Churfürsten Meintz vnnd Pfaltz vff Irer Mjst. vnnd Gnaden bevelh zu vntertenigem gefallen, allen teylen zu nutz nichts das zu gutem dienet, auch zu entlicher Hinlegung derselbigen reichen vnd erschießlich sein mag vnderlassen, das ewer verschriben antwurt bey disem botten vnns darnach hie wissen zu richten vnnd derenhalb die Rö. keys. Mt. vnnd vnnser gnedigsten Herrn aller gelegenheit des handels vnnd was vnns begegnet haben zu richten, Datum Dirmstein Montags nach Martini Anno ꝛc. 18.

Johannes fürderer Meintzischer, Florenz von Veningen, pfältgrewischer Cantzler, beyd Doctores.

LIII.

Die Stadt an die beiden Canzler.

Wirdigen vnd Hochgelerten günstigen lieben Herrn, Ewer Erwirden vnnd gunst seyen vnnser fruntlich willig dinst vnd wes wir Eren liebs vnnd guts vermögen, zuvor, Ewer Erwirden vnnd gunst schreiben vnnd begeren gleits bis 25 oder 30 person vnnd pferden haben Wir horen lesen, vnnd wiewol wir dem keys. Abscheidt nach nit abnemen mögen, was mit solichem Ewer Erwirden vnd gunst schreiben vnd begeren gemeint werden will, In doch so geben vnnd schreiben Ewer Erwirden wir den ewern vnnd allen denen so sie mit In bringen werden biß in 30 person vnnd pferd vnnser frey strack sicherheit vnnd gleit In vnnser Statt vnnd wider von dannen In Ewer gewarsam zu komen hiemit in krafft diess briefs zu, Euch zu ewern begern zu hören vnnd zu vernemen, Dann ewer Erwirden vnnd gunst sein wir vermögens früntlichen guten willen zu erzeigen geneigt, Datum Dinstags nach Martini Anno ꝛc. 18.

Den Erwirdigen Wirdigen vnd Hochgelerten Herrn Johannsen Fürderer vnd Florenzen von Veningen vnnser gnedigsten Hern von Meintz vnnd Pfaltz Churfürsten ꝛc. Cantzler, der Rechte Doctores, vnnsern gunstigen lieben Herrn.

LIV.

Franz von Sickingen an den kaiserlichen geheimen Rath Niclas Ziegler.

Edler gunstiger liber Herr vnd Insunder vertrawter frunt, Euch sei zuvor mein gantz willig dinst sampt vermögen alles guts, Nachdem Ir min Jüngst geshriben vnnd begert haben, das ich getrewlichen fleiß fürwenden vnn fürdern welle damit die mittel durch Rö. k. M. verordent Comissarien zůwd

schen dem hochwirdigen fürsten meinem gdn. Herrn dem Bisboff seinem Capitell vnd der Stat Worms Inn zwüschen Inen shwebenden Irrungen vorgeschlagen durch gemelten mein gnedigen Herrn vnd seiner Gdn. Capitell angenomen würden, das hab ich mit getrewem fleiss kay. M. zu untertenigem gefallen vnd euch zu freuntlichem willen gethan vnd wiewoll vnder denselben mitteln etlich dem Stifft abbrüchlich, altem Herkomen vnd gerechtikeiten entgegen, So hat doch mein gdgr. Herr der Sachen zu gut dero vill umbgangen vnd fallen lassen, Als aber ferrer vnter denselben etlich artickell befunden, da leuterung, zu verhüten ungleichen verstands, notturfftig, vnd dan eins tails meynem gdn. Herrn In sunder beschwerlich, haben sich auf solchs beider meyner gdsten. Herrn Mentz vnd Pfaltz Canzler, So bey der sach gewesen als die die sach gern vertragen gesehen vnd In solchen zu suchen kein mühe gespart, In die Stat Worms gefügt, den Rat daselbst, wes sich mein gnediger Herr In solchen mitteln beschwert, angezeigt, mit beger Inen vnterhandlung zu vergunden, ob sie solch beschwerung mit baidertail willen hinlegen vnd wo leuterung not, dieselb thun, vnd wiewoll der Rat sich erstlich dessen bewilligt baide Cantzler zu entdeckung der Mengel gehört vnnd alle gelegenheit verkundet haben sie nachvolgent Inen den Cantzlern keyner verhandlung Irer vorigen bewilligung wollen vergunden, Sunder gesagt, sie hetten die Iren zu k. M. geschickt, wüsten ferrer nichts zu handeln, Also haben sie die Cantzler dissmals ongeschafft müssen abshaiden, Wiewoll sie bede von kay. M. In befelhe gehabt, das sie, wo not zwüschen baidentailn, damit die Sachen vertragen, handeln solten vnd mögen, ab dem In der von Worms gemüht, wie das allwegen gewest, spürt, das dieselbigen zu keinem friden, Sunder meher zu vmbtreiben vnd auffhalt der sachen geneigt, vnd durch solch Handlung auch aus notturfft der Sachen wirt mein gdr. Herr verhindert, das sein gnad die schickung der seynen auff angesatzt Zeit Andree nit statlich thun kan, Aber sein gnat wirt sich doch In solcher schickung So ehest möglich fürdern, kays. M. Ir thun In disem allem mit sampt der Ritterschafft angezeigten beshwerden zu erkennen geben vnd also In allem dem das Im leidlich vnnd thunlich erzaigen darob R. k. M. meyns verhoffens gnedigs gefallens haben wirt, darumb liber Herr vnd frünt, ob das Wormisch volck In mitler Zeit meynen gdn. Herrn bey K. M. Iren Hoffart, euch vnd andern meynen günstigen Herrn zu Irem vortail vnnd glimpff einbilden wolt, daß ir mein gdn. Herrn, wie obberürt, verantworten vnd bevolhen haben wolt, wie ich vnd zuvor sein Gnad vnns dessen zu euch mit fruntlicher Dancksagung gehabter mühe onzweisenlichen zu geschehen verhoffen, das will ich vmb euch alles meynes vermögens zu verdinen willig erfunden werden. Datum Anno rc. 18 Suntags nach Elizabeth.

Franciscus von Sickingen.

Auffschrift:

Dem Edeln Herrn Niclasen Zigler, Rö. K. M. Inderstem Rat vnd Lantvogt zu Ravenspurg, meynem günstigen gepietendem Herrn vnd guten freunt zu handen.

LV.

Der Bischof von Worms an den K. G. Rath Ziegler.

Reinhart von gots gnaden Bischoff zu Worms.

Vnsern fruntlichen gruß zuvor, besunder liber Herr vnd freunt, Wir haben von vnsern gesanten zum nechstgehaltenen Reichstag zu Augspurg ewern trewen fleiß In vnsern vnd vnsers Stiffts sachen bey K. M. vnserm allergnedigsten Herrn vnd sunst angekert vermerkt, des wir euch freuntlichen Danck sagen, wollens auch vnsers vermögens beshulden vnnd nachdem die mittel durch die k. Rete vnd Comissarien vbergeben zum tail vns vnd dem Stifft fast nachtailig, abbrüchlich vnd beschwerlich, Auch zum tail nit auff vns beruhen, noch In vnser macht steen, Sein wir verhindert Auff angesetzten tag Andree am k. Hoff Inhalt des abshaids durch vnser gesanten zu erscheinen, wie dann wir hiebey der K. M. auch schreiben vnnd Ir onzweifell auß denselben vernemen werdet, Ist darumb vnser freuntlich begern, Ir wollen allen fleiß ankeren damit wir vnsers verursachten auspleibens halb bey k. M. nit In vngnad erwachsen oder durch die von Worms, die als wir achten Ir geschicten am Hoff haben, vbereylet werden, dann wir wollen zum allerfürderlichsten So Imer möglich die vnsern mit vollem gewalt was vns auff fürgeshlagen mittel zu thun vnd zu lassen an k. Hoff senden, Euch her Inn gutwillig erzeigen das wollen wir vngesparts fleiß verdinen, Datum Dirmstein auff Suntag nach Elizabeth Anno rc. 18.

Dem Edeln vnserm besundern liben freunt herrn Niclasen Zigler k. M. Inderstem Rat Lantvogt zu Ravenspurgk rc. zu handen.

LVI.

Vorstellung der von Sickingen gefangenen vnd geschätzten Burger an den Rath zu Worms.

Zum ersten, als die Gefangen alle von eberburg zusamen komen seyn, haben sye In radt Irer guten frünt funden, das sy den pfalzgraven ersuchen sollten Ires geleyts halben, das sy von seyn fürstlichen Gnaden gehapt haben, das haben sy wellen thun, doch nit vnwissen eyns ersamen rats Vnd als sye vor radt komen seyn vnd solichs angezeigt vnd ein supplication, so die gefangen vff Iren kosten machen haben laißen, auch in raidt lessen laißen, hat ein raidt solichs nit wellen gestatten noch zulassen, sonder Innen sagen laißen, Eyn raidt well bye keyserlicher maiestat, der Ir schirm her sy, die sach ersuchen vnd das Ir by Heller oder phennig wider schaffen, Daran solln sye keyn Zwyfel haben.

Zum andern haben die gefangen zu kays. M. ghen Colmar wellen schicken vff Iren kosten, doch nit onwissen eynß erbarn raidts, haben auch vier uß ynnen geordent, aber als sy vor raidt kommen synt vnd solichs angezeigt, hat eyn raidt solichs auch nit wellen gestatten, sonder Inne sagen laißen durch meister Reynharten: wen die Haudt Juckt, der mag solichs thun, vnd peter Krapffen vnd mathissen von Schonburgen zu In In die Vierer stueb geshickt vnd Innen wyther sagen laißen sy sol-

len Jres schickens In keyserlichen Hoff myssig gan, Eyn raidt wyl Jre sachen vßrichten vnd das Jr wider schaffen.

Zum dritten haben wir die keyserliche maiestät zu Franckfurt ersuchen wellen vnd solichs eynem erbaren raidt angezeigt, hat vnß eyn raidt solichs auch nit wellen zulaißen in keynen wegk,

Zum Virden haben die gefangen vff den richs dag ghen Mentz wellen schicken, das sy dan by viell erbarn leitten raidt funden haben, nochdem die kurfürsten alle da waren, der gelendt sy auch gehabt haben laudt Jrer fürstlichen gnaden vßschriben vnd als sy sich mit supplication vnd andern zu solichen nottdörfftigen geschickt haben, vnd eynem raidt solichs angezeigt vnd vff Jren kosten wellen vßrichten, hat ein erbar raidt solichs nit wellen gestatten noch zulaißen, sonder Innen aber mails sagen lassen, sie sollen zu frieden seyn, Ein raidt welle Innen das Jr wider schaffen, dan der stat sach vnd der gefangen sach sy eyn sach, sye wellen sy auch nit von eyn ander getheylt haben, vnd sy wellen auch keyn on die ander vertragen laißen, sy wellen auch keyn vertragk annemen, die gefangen seyn Dan Jres schatzgelts vnd Verlusts zu frieden gestelt.

Zum fünfften haben yzunt letst aber mails, als der richs dag zu augspurgk gewesen ist, an ein erbaren raidt begert, Etlich vß In auch ghen augspurgk zu laißen vnd die selbigen mit den nachessern in kost zu halten vnd ob solichs nit seyn mecht, so wollen sy uff Jren selbs kosten solichs thun, hat Innen aber eyn raidt sagen lassen, sy sollen nit hynvff, dan eyn raidt hob seyn botshafft zu augspurgk, die haben befelch, In der stat vnd Jrn sachen zu handeln, darumb sy on not, das sy auch vffen schicken, dan man hab In vormails zum dicker mall sagen lassen, sy wellen In das Jr wider schaffen, vnd der stat sach vnd Jre sach sy eyn sach, wollen auch keyn an die ander hynlegen lassen, solichs alles haben sich die gefangen als gehorsamen vnderthan, wye eyn raidt gebotten hat, gehalten, seyn auch alwegen In Hoffnung gewesen vnd noch Vwer Wyßheit werdt In das Jre, wie Vwer wyßheit In alwegen zu gesagt vnd sye vertrost hat, wider schaffen, dan sy haben gentzlich dar vor, het sy eyn raidt, wie sy vor gehapt, handeln laißen vnd sunderlich vff dem richs dag zu mentz, sy wolten das Jre vorlengst zu wegen brecht haben, vnd ist darumb der gefangen vnd geschendigten byt an ein erbarn raidt, wellen In das Jr, das sye vmb eynß rades vnd nit vmb yrer perßhon Wyllen wyder got, ere vnd recht verloren haben, widerschaffen, wie dan In das eyn erbare radt den geshendeten zum dicker mall zu gesagt hat, das wollen sy vmb eyn erbarn raidt als Jr Herrn In alle gehorsamkeit verdienen, wo aber solichs nit seyn wolt, so keunen vnd wollen sy vff das Jre nit verziben vnd auch In keyn absolucion deß erlangen rechten vor Jr Interesse, auch keyn vertragk willigenn, sy seyn dan Jres vnbillichen verlust zu frieden gestelt, des sye sich hye myt gegen Vwer Wyßheit offentlich bezeigen.

pr. d. 15. Dez. Anno 2c. 18.

LVII.

Leonhart von Durckheim an die Stadt.

Fürsichtigenn ersamen vnnd wisenn sonnder gönnstigen lieben Heren, E. Wißheit sige myn willig diennst zuvor, liebenn hern, Also lanngt mich Jetzt der Erenvest franciscus von Sickingen an statt Balthisar Schlörs sins Dieners, betreffen die gült, gütter vnnd anders In Ingelegter copien, so Ich vch hiemit zugeschickt das wol zu vernemen habenn, so Ich Jme enzogen vnd mich des für myn eigen parson als gewaltiger wise zu meynen Hannden angenomen haben solt, Do weiß E. Wißheitt das dem nitt also ist, Sunder wes Ich hab, Jst mir von Ewer Wißheit vnnd den ewern geben vnnd zugestallt, als dann das von wegen der Acht, deren Jr vch berümpt die von Rö. key. M. kreffticlich vßgangen vnnd mir sollichs Jnn crafft gemelter auch geben vnnd zugestellt zu ein teil, des Ich on Zwifel byn, E. Wißheit gut Wissen davon hab vnnd Jr doch an allen güttern den merenteil entpfanngen han, Darumb gönnstigen lieben Herren Jst myn ernstlich bitt vnd begeren mich in sollichem schadloß zu halten, wie Jr mir das gentzlich zugesagt, Domit Ich E. Wißheitt dann offt vnnd dick geschriebenn, han aber mir nyehe kein anttwurtt begegnet weder schrifftlich noch mynttlich, deß will ich mich gegen obgenanten Francisco veranttwurtten, wie sich gepürt, darnach haben zu richten, vnnd begere domitt noch hüttigs tags E. vnverlengte anttwurtt by bringer dis brieffs, Datum Hochvelden vff Samstag vost Lucie et Otilie Virginum. Anno &c. 18.

Lionhart von Dirigheim
Rö. key. M. amptmann zu Hochveldenn.

LVIII.

Die Stadt an L. von Dürkheim.

Vnser fruntlich dinst vnd was wir guts vermögen zuvor, besonders gutt freundt, dein schreyben des Datum steet Hochfelden vff Samstag &c. Lucie et Otilie virginum nechstverrückt, haben Wir hören lesen vnd weren guter Zuversicht, so du vf nechst gehaltenem Reichstag zu Augspurg gewesen, die vnnsern so wir der Zeit in gutter anzall daselbst gehabt, hetten in deinem beysein Rö. kay. M. vnserm allergnedigsten Hern, oder Jr M. Rete gestallt vnd gelegenheit der sachen, Darumb du itzunt von Balthassar Schlören vnd Albrecht Wonsamen angesucht wirdest, genugsamlichen berichtet, damit dir dieses schreiben vnd begeren on not bliben, Dweil du aber der Zeit villeicht vß verhinderung ander deiner gescheffl nit bast zu augspurgk können sein, hat solicher bericht, als dir wol dinstlich were, stattlich nit gescheen mögen, Jst aber dannocht kays. M. Reten, wie du in die sachen komen bist, onverhalten bliben, Vnd damit du dich des beziegks, das du vor dein eygene person gewaltiger weise, on eynichen Rechtmessigen grundt, der gemelten personen gütter zu deinen handen genomen haben sollest, mogest fry machen, So sein wir dir nit abredig, das wir alle vnd yde gütter der obgemelten vnd anderer perso-

nen, so R. kays. M. vnser allergnedigster Herr, vmb Jre hohe verschuldung willen in des heyligen Reichs Acht vnd Aberacht erkennt, confiscirt, vnd vns vnd gemeiner Statt zu ergetzlichkeit vnser erlittenen scheden Inzunemen zugestellt, dir mit aller gerechtigkeit, so vil wir in kraft gemelter kays. M. Acht vnd Confiscation darzu gehabt haben mochten, genzlichen vbergeben, zugestelt, vnd einzunemen vergünstiget haben, der Vrsachen, das du vff vnser der Zeit abgesagte Veinde vnd des Reichs Achter straiffen soltest werden das auch vor Rö. K. M. vnserm allergnedigsten Herrn vnd aller erbarkeit bekenntlich sein vnd kein schew daran haben, Vnd schicken dir hiebey getructe Copien angerechter acht Confiscation vnd Zustellungsbrieff, wollen dir auch die versiegelten oder Originalbrieff, oder glauphafftig Collationirt vnd Auscultirt Copien davon, so du die Sachen vor Rö. kays. M. vnsern allergnedigsten Herrn zu tragen komen wirdest, zu diner notturfft anzuzeigen nit verhalten. Daneben thund wir dir zu wissen, das die erste anforderung vnd vrsach der fehden von franzen von Sickingen vnd Balthasser Schlören vns zugestanden gewest ist vmb die habe vnd gütter, so du in crafft angerecter Acht vnser zustellung vnd bewilligung, von gemeltem B. Schlör vnd andern eingezogen haben sollest, Nu ist aber gemeltem von Sickingen, Schlörn dir vnd menigklich wissen, auch Landtkundig vnd offenbar, das solicher vehden halben vnd was daran hangt, eyn gütlicher fridlicher anstant beteydingt vnd von allen teylen angenomen ist, Darunder vnsers bedünckens, Balthassern nit gepürt, demselben zu widder das Jhene, doruß die vehde erwachsen sein soll, oder das demselben anhanget, zu erfordern, Sondern wirdet billich von Jme biß zu entlichem entscheidt oder vertragk abegestanden, zudem das die sach vnd vehd vnd was daran hangt, in Rö. k. M. vnsers allergnedigsten Hern Handen vnd gewalt steet, des wolten wir dich auch gutter meynung erinnern, dich desto baß mögen wissen darnach zu halten. Das aber ofternanter Balthassar Schloer durch die Rö. kays. M. vnsern allergnädigsten Hern gemelter Acht (des er sich berümbte) absolvirt vnd Restituirt sein soll, lassen wir beruen für seinen vnwert, ist es auch noch nit verkündet. Dises alles haben wir dir vff dein begern Jm besten nit wollen verhalten, Dann dir früntlichen willen zu beweisen sind wir vermögens geneigt. Datum den 27. Dag Decemb. Anno ꝛc. 18.

Burgermeister und Rate
der Stat Worms.

Dem vesten Leonhardt von Durckheim, Rö. K. M. Amptman zu Hochfelden vnserm besunder guten frunt.

LIX.

Sickingen an den kais. Landvogt vnd die Räthe der Landvogtei zu Hagenau.

Wolgeporner, Edlenn, gestrengenn, würdigen, Hochgelerten Erenvesten, gnedig günstige Hern vnnd gut frund, vch seien mein gantz willig dienst sambt vermögens alles gutenn zuvor bereit, Jch hab hievor E.

G. vnd gunst sambt vnd besonder geschrieben, wie Lienhart von Dürckheim funff guldin gelts zu Nußdorff fellig, von Balthassarn Schlören meinem diener herrüren vnd mir zustendig, in crafft vermeinter Acht ingenomen, mir dieselbig vber mein vilfaltig Schreiben biß anher vorgehaltenn hab vnd derenhalb noch kein erstattung gethon, sonder beharrt für vnd für in solcher inhabung vnangesehen, das gedachter Balthaser Schlör von Rö. kays. M. hochloblicher gedechtnuß, als ein vnschuldiger der Acht halb, dorin er, wie das wissend vnervordert vnd vnberuffen komen, Absolvirt vnd restituirt ist, das dan mir in lengern harre vnleidlich, wolt wol, das lenhart sich des entschlüge, Im eigenen genuß nit so lieb sein lies, vnd weitherer handlung kein vrsach gebe, darumb abermals an E. G. vnd gunst mein gantz dienstlich vnd vleissig bitt, Sie wollen mit Lienharten vffs fürderlichst handlen, mir obgemelte meine gülten volgen zu lassen, auch die verschreibungen dorüber besagend, So er, wie mir wissend, mit beyliegenden shrifften die doch widerwertig sein, hinder sich bracht, sambt vff gehabener nutzung in lawt beigelegter verzeichnus wider zustell, darJnnen mich nit lenger vffhalt, noch zu anderer Handlung verursache, das bin Jch zu sambt der billicheit vmb E. G. vnd gunst zu verthienen gantz willig, vnd bitt des nach vielem langem verziehenn und sein Lenharts vffhalten auch vor vnd Jtz gethonenn schrifftenn E. G. vnd gunst antwort, mich darnach haben vnnd wissen gegen Lenharten in ander weg zu richtenn, Datum Samstags nach Jubilate Anno ꝛc. 20.

Franciscus von Sickingen.

Dem wolgepornen Edlen Strengen würdigenn hochgelertenn Erenvesten Römisher vnd Hispanisher kn. M. vnsers allergnedigsten Herrn Lanntvogt vnnd verordenten Reten der Lanntvogtey zu Hagnow meinen gnedigen Hern liebenn vnd gutenn frunden.

LX.

B. v. Dürckheim an die Stadt.

Fürnemen ersamen, wisenn auch sonnder günstigen lieben Herren, E. wißheit sige zuvor myn willige diennst, liebenn Heren, Also werd Jch Jetzt durch schrifftenn, So vonn Franntzen von Sickingen vßganngen an myn Herenn den lantfogt mir fürgehalten, also luttende Jnmaß vch discr myn bott vberantiwurtten das vßwisenn sonnder Zwifel Jr woll vernemen kennen, vff sollichs vnnd lanng vor disem schribenn Han Jch E. wißheit zu viel molen geschrieben, mir sollich bürd vnnd last, so zum teil mich one alle myn schuld berüren, schadloß vnnd vnclaghafftig gegenn obbedochten franntzen machen vnnd haltenn, das aber noch bishar kein volg by vch habenn wollenn, Jch auch by E. wißheit keins wegs erlanngenn mögen, Do ist noch Hüttigs tags myn ernstlich bitt vnd begerenn, mich Jn meynem ansuchen an E. wißheit dick vnnd viel beschehenn Hilff, Rot vnnd bystanndt zu thun, domitt Jch gegen obgenannten frantzen clagenns vertragen blib, Wo aber sollichs by E. Wißheitt Jn keins wegs fug oder statt habenn wolt, würd Jch geursacht vnnd will es auch thun, Wo Jr nit dofür saidt, alle die Hanndelung, so sich der Zit bege-

denn, gentzlich gegen frantzen zu endeckenn, zu notturfft myner verantt-wurttung vnd domit auch myner guten frund Rot darInn zu haben Ich vwer Wißheit nit verhalten wöllen, dan E. wißheit diennst zu bewisen, byn Ich geneigt, datum Dornnstags post Jubilate Anno ꝛc. 20.

Euch Wissenn witter ist hiemit myn begeren, mich schadloß zu haltenn dan Ich alle vmb das myn komen vnd hab mich des gegen E. wißheit beclagt, do habenn Ir mir Zusagung gethon, myns schadens nit zu begeren, sunder mich schadloß zu Halten vnd mit mir zu vberkomen, domitt Ich gegen E. wißheit beclagt, do habenn Ir mir Zusagung gethon, myns schadens nit zu begeren, sunder mich schadloß zu Halten, vnd mit mir zu vberkomen, domitt Ich gegen E. wißheit oder alle die Ihennen es berüren ist, nit clagen haben müg, der Hoffenung byn Ich noch vnnd beger des Ewer vnverlengt verschribene anttwurtt by disem botten.

Liennhart erkbrecht von Dirigheim fogt zu Hochfelden.

LXI.

Die Stadt an L. v. Dürckheim.

Vnnser fruntlich dinst vnd vermögen alles gutten zuvor, Vester besonder guter frundt, dein schreiben des datum steet Dorstags nach Jubilate dieses ytzigen Jares haben wir sampt eingeschlossener Copien vnd angehefften deiner begere alles inhalts hören lesen, Vnd thun dir daruff gunstiger meynung zu vernemen, das der Rö. vnd hispanishen kön. M. Commissarien, als die vergangen Sommers in erwehelung Irer kön. M. zu Mentz geweßen sein, Balthasar Schlören für alle forderung vnd ansprach, so er seiner habe vnd gutter halben, die Ime verschiener Zeit bey vns in vermöge der acht eingenomen worden sein, Zwölff hundert Gulden vß gnaden vnd vmb fridlebens willen gegeben vnd bezalt haben, daruff er auch dieselbigen Commissarien der Zeyt quittirt vnd sich aller forderung die er gemelter gütter halben het mögen han, verziegen vnd begeben hat. Vnd hetten vns der pillichkeyt nach versehen, gedachter Balthassar oder franciscus von Sickingen hetten sich in ansehung der erstattung die Ime Balthassarn seiner habe vnd gütter halben, wie gemelt, besheen, wytter forderung gegen dir nit angemasst, Dweil aber solichs)wie wir yetzo vß deinem schreiben vermercken) nit sein will, So haben wir der sachen vnd dem handel zu gut der Rö. kön. M. Commissarien vnd Reten, so yetzko zu augspurg bey einander versamlet sein, mit erInnerung Irer dorunder gevbten handelung geschrieben vnd mit allem ernst vnd vleis gebetten Ernantem Frantzen von Sickingen auff das ernstlichst vnd fürderlichst zu schreiben vnd mit Ime zu verfügen, das er angemaßter seiner forderung, in betrachtung, wie oben gemelt, gegen dir gütlichen abstee, die fallen vnd dich deshalben wytter onbemühet lasse, Vngezweiffelter Zuversicht, Er werde dich vber solichs wytter nit tringen; So dann der schadloßhaltung halben, können wir vns nit erInnern, das dir deßhalben von vns ettwas zugesagt worden sey, das alles haben wir ir dauff gerürt dein shreiben gutter meynung nit wollen verhalten. Dir

Fruntſhafft vnd gutten willen zu beweiſſen ſind wir vermögens woll geneigt. Datum den 15. tag Maij Anno ꝛc. 20.

Stettmeiſter Burgermeiſter vnd Rate
des heil. Reichs Statt Wurmbs.

LXII.

Die Stadt an die königl. Statthalter und Räthe zu Augsburg.

Wolgevornen, Edlen, Hochberümpten, Wirdigen, Hochgelerten, Strengen vnd Ernveſten, ewer gnaden vnd gunſt ſeyen vnſere gantz willige dinſt, vnd was wir Eren liebs vnd guts vermögen, höchſtes vleis zuvor, gnedig vnd günſtig Herren. Ewer gnaden vnd gunſt bitten wir gantz dinſtlicher meynung zu vernemen, Als zu verſhienen Jaren ſich Irrung, Zwitracht vnd auffrur zwüſhen vns einem Rate vnd der gemein alhie zu Wurmbs begeben hat, zu der Zeit die Römiſh kayſerliche Maieſtät, hochſeliger gedechtnuß, Irer M. Landtvogt in vnder Elſas Sampt andern Irer M. treffliche Comiſſarien aher gein Wurmbs geſhickt, zu erkundigen were die perſonen weren, die ſolich Irrung Zwitracht vnd vffrur gemacht, und dero Schuld getragen hetten, Solich erkundigung hat gedachter Landtvogt, laut ſeins bevelchs mit allem ernſt gethan vnd dieſelbigen perſonen, die er in Solichem Schuldig befunden, vnder denen Balthaſer Sloer auch einer geweſen, mit Warhaftiger berichtung des Handels kayſerlicher Maieſtät angezeigt, hat Ire M. dieſelben vmb Solich ir Rebellion vngehorſam vnd widerwiſeſſigkeit willen als Römiſcher keyſer vß volkomenheit vnd rechtem wiſſen in die Acht vnd aberacht denuncirt vnd erkent vnd daruff alle derſelbigen perſonen habe vnd gütter vns einem Rate, zu ergetzung vnſerer erlittenen Coſten vnd Schaden gnediglich vbergeben vnd zugeſtelt, laut derſelbigen Ceſſion, welche Itzgemelte habe vnd gütter, darunder gedachts Balthaſſers Slörs gütere auch begriffen geweßen, wir dem Veſten Leonharten von Dürckheim, der Zeit kayſr. M. diener, vmb deßwillen, das er auff vnſere Veinde vnd widerwertigen ſtreyffen ſolt, weither vbergeben haben, ſich dero, als wir hetten thun mögen, zu geprauchen, als er derſelben gutter auch ſich vnderzogen hat. Nun iſt aber Ewer gnaden vnd gunſt zuvorderſt vnd am högſten nach eingedenk vnd wiſſend, wes dieſelben ewer gnaden vnd gunſt In Erwelung Itziger Römiſher königlicher Maieſtät zu Mentz mit gedachtem Balthaſſer Slörn ſeiner eingenomenen Habe vnd gütter halben gehandelt vnd das ſie Jme für alle ſein forderung vnd Anſpruch angeregter gutter halben Zwölff hundert gulden auß gnaden vnd vmb friedlebens willen geben vnd bezalt haben, der auch daruff ewer gnaden vnd gunſt Quittirt vnd ſich aller forderung, die er Sollicher gutter halben hette mögen han, verziegen vnd begeben hat, Vber vnd wider Solichs So Steet Franciscus von Sickingen gegen gedachten Leonharten von Dürckheim fünff gulden gelts halben, So deſſelben Balthaſſars geweßen vnd Leonhart vermög angeregter Acht vnd Ceſſion Ingenomen hat, In ernſtlicher Vorderung mit begern Jme dieſelbigen auch zuzuſtellen,

oder er müste seiner notturfft nach weither wege fürnemen, dieselbigen von Ime zu bekomen, dieweil aber gnedigen vnd gunstigen Hern gedachter Balthassar Sloer seiner Vorderung angeregter entwerter habe vnd guten halben, von Ewer gnaden vnd gunst, wie gemelt, gar vnd gentzlich zu frieden gestelt vnd Dero vernügt worden, Ist an dieselben ewer gnaden vnd zuerst vnser gantz dinstlichs hochvleissigs bitten, Sie wolln gemeltem Frantzen von Sickingen ernstlichen thun shreiben, das er von fürgenomener seiner Vorderung, von genantem Balthassar herrürend, gegen Leonharten von Dürckheim, in Betrachtung das Sloer von ewer gnaden vnd gunst Zwölff hundert gulden dafür eingenomen vnd empfangen, auch dero halben Quittirt hat, gentzlich entshlage vnd Abstee, Ine deßhalb weither zu rügen vnd onangesucht lasse, hierInne wollen sich ewer gnaden vnd gunst, vnserer notturfft nach gnedig vnd günstigklich beweißen, wie des vnser högst Hoffnung vnd gut Zuversicht zu ewer gnaden vnd gunst ist, das sollen vnd wollen vmb dieselb ewer gnaden vnd gunst wir alles vermögens zu verdienen gantz willig vnd geflieffen sein, Datum dinstags den fünffzehenden tag May Anno fünffzehenhundert Zweintzigk.

Stettmeister Burgermeister vnd Rate des heiligen Reichs Statt Wurmbs.

Den Wolgebornen, Edlen Hochberümpten, Wirdigen, Hochgelerten, Strengen vnd Ernvesten Herren Römischer vnd hispanisher königklicher Maiestät vnsers allergnedigsten Herrn Statthelter vnd Rethe, Irer M. Obriesten Regiments aller Osterreichishen Lande Itzto zu Augspurg vnsern gnedigen vnd gunstigen Herren.

LXIII.

Auszug der Erklärung und des Entscheids, der zwischen dem Stift und der Stadt Worms entstandenen Irrungen, durch die Chur-Fürsten Reinhard zu Trier und Friederich zu Sachsen ausgesprochen und eröffnet de 1521.

Wir Reinhart von Gottes Gnaden, Erz-Bishoff zu Trier, des Heiligen Römishen Reichs in Gallien, und durch das Königreich Arelat Erz-Canzler und

Wir Friderich von denselben Gnaden, Herzog zu Sachsen, des Heiligen Römishen Reichs Erz Marshalk, Landgrafe zu Düringen, und Marggrafe zu Meichsen, beyde Churfürsten, Bekennen und thun kund Meniglichen ꝛc.

Cap. 13. Vergleichung aller Forderung und Schäden, Franciscus Vehde halben zugefallen.

Und weilen zum Letzten am Beshluß gemelts Spruchs erkannt und gesprochen ist, daß alle Sachen damit sollen gründlich, endlich und ewiglich zwishen den obernennten Partheyen, wie die gewesen, entsheiden seyn, darzu auch Rath, gemeine Burger, die Pfaffheit, und herwiederumb die Pfaffheit den Rath, und gemeine Burger zu Wormbs, inn — und außwendig der Stadt Wormbs, mit einiger Gewalt, an ihren Lei=

ben, Haaben und Gütern, keines Wegs belestigen, betrangen oder beschädigen 2c. Und dann in der vergangenen Vehde, so Franciscus von Sickingen gegen die Stadt geübt, etlich Schäden beyden Theilen zugefallen. Derhalben ein jeder Theil sich gegen den andern vielleicht möcht zu beklagen haben, wie auß beyder Theil Vorbringen vermerkt, aber in Betrachtung, so solches den Partheyen gestattet würde, mit der Zeit nicht gut Beywohnung und Nachbarshafft unter Ihnen geberen, sondern auch solche Vehde vertragen ist, auch nicht geacht möcht werden, daß von einigen Theilen etwas der Rachtung, zwishen dem Erwürdigen in Gott Vattern, Herrn Rheinharden Bishoffen zu Wormbs, Unserm lieben Freund am einen, und dem Rath und der gemeinen Stadt Wormbs am andern Theilen aufgericht, entgegen wäre, fürgenommen würde.

So erkennen und erklären wir, daß alle Forderung, Anspruch und Schäden, wie dieselben mit Worten oder Werken, vor, inn und nach der obgenannten Vehde sich begeben haben, gegen einander verglichen, compensirt, aufgehaben und ab seyn sollen. Als Wir die auch in Krafft dieser Unser Erklärung und Erkanntnus, gegen einander vergleichen, compensiren, aufheben und abthun, zu ewigen Zeiten 2c. 2c.

Und des alles der Wahrheit zu Urkund, haben Wir von Gottes Gnaden, Reinhart, Erzbishoff zu Trier, 2c. Und Friederich Herzog zu Sachsen 2c. beyde Chur-Fürsten obgemelt, Unser jeglicher Sein Insiegel an diese Unsere Erkanntnus thun hencken. Der geben ist zu Wormbs am Freytag nach dem Sonntag Exaudi, im Jahr Unsers Herrn Jesu Christi, tausend fünffhundert, und in dem ein und zwentzigsten.

(In extenso bei Lunig Reichs-Archiv. von den Reichs-Städten part. 2 voc. Worms N. 17. p. 694 sqq.)

LXIV.

Fehdebrief Franzens von Sickingen an Landgraf Philipp von Hessen. 1518.

Durchluchtiger hochgeborner Fürst, Herre Philips, Landtgraue zu Hessen, Graue zu Katzelnbogen, zu Dietze und Ziegenhain 2c. E. F. G. entbeüt ich Franciscus von Sickingen 2c. Nachdem dieselb E. F. G. durch die iren Conraten von Hatstein das sein vnerursacht zu nemen vershafft vnd nemen lassen hat, einig darvmb, daß er ein Mitgauerbe oder Gemeiner zu Ryffenbergk seyn soll, dieweil Im solichs ein newes, vngehortes, vnd aller Rittershafft zuwidder ist, darzu E. F. G. dasjenig, so mir von meym Vetter, Herrn Hansen von Sidingen Ritter sel. gegeben, vff myn schrifftlich erfordern gewaltigklichen vorbehalten, will ich mich in Cunraten von Hatsteins Hülff begeben, vnd fur mich selbs E. F. G. abgesagter Feind sein, vnd hiemit myn Ere fur mich myn helffer vnd helffers helffer, vnd alle die Jene ich vff E. F. G. und der Iren diener vnd Verwandten Schaden bringen mag, verwart haben, ausserhalb der jenen E. F. G. mit Lehenschafft verwandt widder mich ni handeln, den von Adel, so ich keins argen pün, und ab mir in solichem weitter fur mich oder die meinen, wie obsteet, eynicher verwarung noitt wer, will ich hiemit auch geton haben.

Geben vor Metz*) im Feld, vnder mynem vffgedrucktem Insiegel vff vnser Frauwen Geburtstag, Anno domini fünffzehenhundert vnd Achtzehen.

LXV.

Handlung des Domkapitels von Mainz, wegen des von Franz v. Sickingen nachgesuchten Uebergangs über den Rhein bei Weißenau 1518.

Die lune, in profesto exaltationis sancte annis (1518) indicta fuit convocatio ad locum capitularem Maguntine Ecclesie, in quâ per organum D. Decani Maguntin. lecte fuerunt certe littere misse ad Decanum et Capitulum, nec non Viceregentes civitatis Maguntin. *per Franciscum de Sickingen*, in quibus simpliciter petit passagium in loco Wissenauw apud sanctum Victorem, cum non possit invenire commodosiorem locum transfretandi Rhenum, sine prejudicio tamen Ecclesie Maguntin. et personarum etc. et cum competenti solutione provisionum. Et literis lectis Dominus Decanus Magunt. dicit, qualiter ceteri militares de consortio Francisci existentes persuasive consuluerint, ad precavendum illud passagium, pericula et incommoda, quae ecclesiis et personis in bonis, vineis, et aliis necessariis evenire possint, sibi facere aliqualem remunerationem seu propinam, videlicet mille vel duorum mill. florenor. eumque rogando, quatenus Ecclesiam pro hac vice supportare dignaretur, suumque passagium ad alia loca convenientiora vertere vellet. Domini de Clero tunc presentes obtinuerunt inducias deliberatorias usque post vesperas ad horam quintam, eo tunc vellent, dare Domino Decano Mag. responsum. Decanus Magunt. respondit, periculum esse in morâ, quia jam Franciscus esset in via, et fortasse hoc sero appropinquaret Civitate Maguntin. ad quatuor milliaria, et postquam transitum per territorium Maguntin. ordinasset, non foret avertendum. Clerus voluit respondere quintâ horâ presentis diei.

Horâ quintâ, vel circa, vel post, Domini de Clero convenerunt in loco consueto ad gradus ad comportandum vota, et vota omnium ecclesiarum demptis Sanctorum Petri et Mauritii fuerunt comparia, ut Francisco fieret aliqualis propina seu reverentia, casu quo omnino Franciscus ab illo passagio esset avertendus; et sic non obstantibus Dominis S. Petri et Mauritii, votum ex majoribus votis juxta antiquam consuetudinem hactenus observatam responsum fuit Domino Decano Magunt. per organum domini Scolastici Sancti Stephani prout supra; et per Dominum Decanum Magunt. responsum, se velle facere omnem diligentiam sibi possibilem, addixit, se velle scribere Domino Luce, ad transigendum secum, ad referendum Clero, quarum Epistolarum copia sequitur.

Vnsern fruntlichen Dinst zuuor. Wirdiger, lieber, besunder, vnd guter Frundt. Nach Euwerem gestrigen Abschehdt, haben wir vff das ge-

*) Oder vielmehr Menz.

strich Unpringen eyn gemein Convocation der Clerisey alhie gemacht, vnd Inen Franciscus fürnemen angezeigt, darauf sie, nachdem nit alle by eynander gewest, biß uff gestern zu Abendt bedacht genomen, und zu fünff Uren zu Antwort gegeben, das sie woill geneigt weren, vnd bewilligen Francisco ein zimlich Vererung nach irem Vermogen zu thun, damit er Franciscus seinen Weg anders, dann durch den Stift Menß nemen vnd irer Guter vnd Hoeff vff beiden Syten verschont, auch sunst Nachtheils, so inen daruß erwachsen mocht, geubrigt werden. Demnach ist vnser Begeer, Jr wollet francisco sollich zu erkennen geben, mit fruntlicher pitt die Verehrung zimblicher Maas zustellen, vnd die also anzunemen; dan ir wißt, daß sie dyß vergangen Jair nit vil gehapt, vnd das Vermogen by inen dießer Zyt etwas gering ist. Darumb wollet Inn sachen allen Blyß thun, damit es vff ein zimblichs gestellt werde; daran thut Franciscus Vnserm gnedigsten Herrn on Zweifel sonnder geuallen, das sin c. f. gn. gnediglich onerlant nit wißen wirdet; so wollen wir es fruntlichen verdinen. Geben zu Menß uff des heyl. Crußtage erhohung Anno etc. XVIII.

Lorenß Truchseß von Bommersfelden,
Thumbechant zu Menß.

Herrn Lurer von Ernberg, Thumherrn ꝛc.

Die Veneris post crucis indicta fuit convocatio ad ecclesiam Mag. ad audiendam relationem Domini Luce, Canonici ecclesie Magt. in negotio francisco de Sickingen, quid tractatum fuerit per eum cum eo super remuneratione facienda, et in eadem convocatione praefatus Dominus Lucas dixit, se juxta scripta locutum fuisse Francisco, se extra Territorium Maguntin. et non ad S. Victorem passagium seu iter suum dirigere dignaretur, ne Clerum et populum, eorumque bona lederet; qui sibi respondisset in hec verba vel similia: Lieber Herr Lur! myne Herrn zu Menß sollen froe syn, daß ich iren fiendt, der sie verhert vnd verbrant in der Lantgraffenvehde, enen ein guter Lon gebe, vnd beger zehentusendt gulten vor den Durchzog des Stifts; will mich aber um Euwern guttlich laßen finden; Hait Herr Lur francisco widderumb gesagt: solichs sy einer Cleresy onmoglich, nachdem die vergangen Jair gewest sien; aber was irgent achthundert gulden mochten versünen, wolt er, doch vff ein Anbringenß, zusagen, vnd nit wyters. Hat sich franciscus wißen horen, nit minder dan zweitusend gulten zu haben, her Luren zu Eren vnd gefallen, Also wer er von francisco gescheiden, solichs an myne Hern zum Thum sampt ein gemein Cleresy zu brengen.

Daruff nam ein Cleresy der andern Stift Bedenckens, vnd fand im Rath, solichs anzunemen oder zu handeln sonder ir Capittel nit ziemen wolt, dar warvmb die sache were groß, schwere vnd ein Nüwerung, auch die Stift mit vielen andern Beswerung vnd Handeln beladen weren, vnd besloßen wart, man sal es an Capittel brengen hinder sich, vnd vff den andern Tag zu morgen, wo es nicht lenger wich haben mocht. Tale responsum datum fuit Dominis Decano et Capit. Maguntin.

Die vero Sabbati sequenti fuit convocatio horâ septimâ ad com-

portandum vota omnium Caplanorum, et vota omnium Capitulorum erant paria, ut fieret aliqualis reverentia Francisco, que tamen sine consensu reverendissimi viri non bene esset addicenda, et propter pericula et onera subsidii, dictam habendam cum Landgrauio, et suis, coram caesareâ Majestate, et decimi decimarum papalis, omnibus illis revolutis fuit capta conclusio responsalis, Dominis majoris ecclesie faciende, prout sequitur:

Erwirdigen, Hochgepornen, gnedigen Hern. Uff anbrengenß Hern Luren Thumherrn, betreffen die Vererungh francisco zu thun, vff die Zwey tusend gulden franciscus begerungh nach, Ist einer gemein paffheitt zu Mentz in keinem Weg woill moglich, vß villerley oirsachen, die ein gemein paffheitt izt vor Augen haitt, zum vordersten mit der Zugesagten subsidio, contribution der sachen vor Kr. Majestaidt, mit den Hessen Jetzt Michael sampt vnserm genedigsten Herrn, Dürung, Mißwachß des vergangen Jairs, auch decimi decimarum papalis; ouch alles daß nit angesehen, wo E. Gnaden franciscum mit Gute nit abwisen mochten, das sich doch ein gemein Clerisey by E. Gnaden Zuthun mochlich verhoffen, alsdan ein gemein Clerisey sampt E. Gnaden Zuthun verwilligen in tusent gulden Im vererungswyß francisco zuthun, doch daß franciscus E. Gn. vnd gemein Clerisey versicher, Ir gütter, Habe, Hoeff, vnd Zehnden, als viell francisco vnd den sinen anhingenn, In dieser Fehde mochlich sy, wo sie die haben, zu schonen, vnd nit zu virdirben."

(Auszug aus den Protokollen der niedern Geistlichkeit zu Mainz. T. II. p. 428 sqq.)

LXVI.

Vergleich so zwischen Landgraff Philippen von Hessen an einem; dann Frantzen von Sickingen, Rittern, am andern Theil, wegen der Belagerung darmstadt, durch Vermittlung Marggraff Philipps zu Baden, im Jahr 1518 auffgerichtet worden.

Wir deß durchleüchtigen, Hochgepornen Fürsten vnd Herrn, Herrn Philipsen Markgraff zu Baden, Landt Hoffmeister vnd Räth, mit Nahmen Conradt von Fenningen, Pleickert Landschad, vnd Jacob Kirßer beyder rechten Doctor rc. Bekennen vnd thun kund offenbahr mit diesem Brieff. Als der Edelvest Franciscus von Sickingen gegen dem durchleuchtigen, Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Philipsen Landgraven zu Hessen, Graven zu Catzenelbogen, zu Dietz, zu Ziegenhain vnd zu Nieda, vnserem Genädigen Herrn, von wegen etlicher sprüch vnnd forderung, so seine Herren Freunde, vnd Franciscus vor sich selbst, an benandten vnsern gnädigen Herrn zu Hessen, zu han vermeinet, zu offener Vehde vnd Feindtschafft kommen, vnd darauf in seiner Fürstlich Gnaden Graffschafft Katzenelbogen, mit einem Zugk zu Roß vnd Fuß gezogen, vnd solches ann bnandten vnsern genädigen Herrn Marggraff

Philipsen gelangt: hat seine Fürstlich Gnad auß freundlichem und gnädigen Willen, so seind Gnad, zu benandtem vnserm gnädigen Fürsten vnd Herrn Landtgraff Philipsen, auch Franciscus tregt, alß deß Gnaden solch aufführen, in trewen, leyd gewest, vns vorgedachten seiner Gnaden Räthe abgefertigt, vnnd befohlen, mit allem fleiß und ernst, an stat seiner fürstlichen Gnaden, zu hinlegung vnd Vertrag zu handeln.

Daß wir demnach mit den Edlen, Ervesten benandts vnsers Gnädigen Herrn von Hessen Haubtleuthen zu darmstadt versamlet eins, vnnd gedachten Franciscus von Sickingen anders theils Vnterhandlung gehabt, vnnd zwischen jezt ernandten Heßischen Räthen, auch Franciscus mit desselben Räthen, auch gemeiner Rittershafft, so damahls in der Stadt darmstadt belegert gewest, vnnd hernach von Namen zu Namen bestimbt seynd, guten Wissen, Willen vnd gehelle diese nachgeschrieben Artickel bethädingt vnd abgeredt haben:

Vnd nemblich zum Ersten: Alß Franciscus von wegen der durchleuchtigen Hochgebornen Fürstin vnd Frawen Annen, geborne Hertzogin zu Braunshweig, Landgräfin zu Heßen, ꝛc. Vnserer gnädigen Frawen, gefordert ihr fürstl. Gnad, benügig vnd vnklaghafftig zu machen, von wegen deßjenen, so iren fürstlichen Gnaden laut Brieff vnd Siegel durch Weylandt löblicher Gedächtnuß Landgraff Wilhelmen vnd sonst verschrieben, vnd mit Vrtheil vnd Recht, auch Kaiserlicher May. Spruch oder Entscheidt erlangt hat: Ist abgeredt, daß vnser Gnädiger Herr, Landtgraff Philipps, ihren Gnaden, die Bewydemung vnd ander Verschreibung, so Weylandt, der durchleuchtig Hochgebohren Fürst vnnd Herr, Herr Wilhelm Landtgraff zu Hessen, seiner fürstl. Gnaden Vatter, vnser gnädiger Herr aufgericht, vnd was ihren Gnaden der Spruch zu Cöllen zugibt, halten vnd vollenziehen soll, vnd weß ihr Gnad sonst ferner, laut Verschreibung vnd andere vrkundlichen scheinen von außständigen Nutzungen, Kosten, Schaden oder Pönfällen, zu fordern hat, soll stehen, bey Römischer Kaiserlicher Mayestadt, vnserm allergnädigsten Herren, wie vnd was ihr Mayestät darin entschaid, soll endlich vollenzogen werden, vnnd demselben allem durch vorgenandten vnseren gnädigen Herren Herren, landgraff Philipsen ohngeweigert nachkommen vnd gehalten werden.

Zum Andern, alß etlich Graffen in der Wetteraw, auch vnser gnädige Herren, Graff Wilhelm von Hennenberg, vnnd Grave Philips von Hanaw, zu Bubenhausen, Zols, vnd anders halben, an genandten vnsern gnädigen Herrn Landtgraff Philipsen zu sprechen haben, welcher derselben vorgenandten Graven das zu thun vermeint, das mag er vor Kaiserlicher Mayestadt thuen, was vnd wie dannen die Kayserl. Mayestät darin entscheidt, dem soll von vnserm gnädigen Herrn, Landgraff Philipsen, ohnverzogentlich vnd ohngeweygert gelebt werden.

Zum Dritten, alß bey Zeiten Regierung vnsers gnädigen Herren Landtgraff Philipsen Vatters, Wasserbibles, so hochlöblicher Gedächtnuß Pfaltzgraff Philips Churfürsten, vnserm gnadigsten Herren, durch absterben der Wolffskelen verledigt, vnd furter Philipsen von Cronburg seeligen zu Lehen verliehen: derselb vnser gnädiger Herr landtgraff Wilhelm löblicher Gedächtnuß Wasserbibleß eingenommen ist, durch jezt vnsern

gnädigen Herrn, Landgraff Philipsen, gedachten Caspar vnd Hartman von Cronburg, ohnverzogentlich wider eingeben werden soll, das mögen sie fürter von der Pfaltz entpfahen, ohnverhindert, vnsers gnedigen Herren von Hessen, vnd für die auffgehebte nutzung, kosten vnnd schaden, soll vnser gnädiger Herr Landgraff Philips, den gedachten von Cronburg, ingeben vnd zustellen, die Gütter, so von Wolffskelen Erben, vn vnserem gnädigen Herrn von Hessen, vmb tausend Gulden erkaufft seyn, die alß ihr eygen Guth inzuhaben vnd zugebrauchen.

Zum Vierdten, ist abgeredt, daß vnser Herr, Landgraff Philips, die alten Regenten deß Fürstenthumbs Hessen, mit Nahmen Herr Caspar von Berlips, Herr Herman Schencken, beyde Ritter, Georgen von Hutzfeldt, vnd Ludwigen von Henneberg, ihrer entwerten Gütter, wiederumb einsetzen soll, mit erstattung uffgehabener nutzung, weß sich der in Rechnung befindet, dargegen erbieten sich dieselben, was Landtgraff Philips vnser Herr, an sie zu sprechen hab, sein Fürstlichen Gnaden vor Kaiserlicher Mayestat endtlichs Rechtens zu seyn.

Zum Fünfften alß vnser gnediger Herr, Herr Johanns von Hohenfels, Herr zu Reupelßkirch, Werner von Lutter, von wegen seiner Vetter vnd sein selbst, Philips Rüdickheim, Vlrich Vluer, Eberhard Erlenhaupt, von seines Schwagers wegen, Meyenfisch vnd Walter Eysenburgs Söhne, an vnsern gnädigen Herrn von Hessen, etlich Anspruch zu han vermeinen, Sollen beyde Partheyen deren zu verhöre vnd entscheide kommen, vff vier Persohnen, der jede Parthey zwo dargiebt.

Vnd nemblich, so erkennen dieselben auffordenrer jetzt zu vier Persohnen, nemblich Schenck Valentin von Erpach, diether Kämmerer von Wormbs, genandt von Talberg, Wolff von Talberg der Elter vnd Bechtholden von Flerßheim, daraus zween, zu obberührter Handlung zu ziehen, so soll vnser gnädiger Herr von Hessen zween auß seiner fürstlichen Gnaden Rittershafft onpartheisch bestimmen, vnd was die vier Persohnen einhelliglich oder mehrers theils entscheiden, dabey soll es endtlich ohn weiter Weigerung, appellieren, oder reduciren, bleiben, vnd solches vollentzogen werden.

Wo aber die vier in ihren Sprüchen ohngleich zerfühlen, so soll vnser Gnädiger Herr Landtgraff Philips, als Obman einen Zufall thun, doch ob sein fürstlich Gnad, beyde Sprüch der Billigkeit nicht gemeß gedeuchten, so mag vnd soll sein fürstlich Gnad alßdann ein dritten Spruch thun, darbey die Partheyen vorgerührter maß ohngeweigert auch bleiben vnnd dem vollenziehung thun sollen, vnd soll das alles nach Datum dieß Vertrags ohnlänger verziehen, in einem halben Jahr beschehen, begebe sich dann längerung auß Nothdurfft des Obmans, der Scheidtleuthe, oder auß derselben geheiß vnnd bescheid: Welchen auch von Zusätzen, einigem Theil mit Gelübden oder Eyden bewandt wären, sollen die Zeit dieser handlung, vnd in derselben, ihrer Pflicht, fray vnd vnverbunden stehen, so ferr auch vor endung des Entscheids einiger Parthey zusätz mit Todt abgiengen, mag vnd soll derselb andere an derselben statt, ernennen vnd dargeben.

Zum Sechsten, soll vnser gnädiger Herr von Hessen, Emerich Reiffenstein,

stein, für sein Forderung eins Pferds, vnnd neuntzig Gulden Schulden, geben neuntzig Gulden.

Zum Siebenden, alß Balthasar Schrautenbach, Caspar Sinterumb, sein Hauß, Garten, vnnd anders entwert, ist abgeredt, daß vnser gnädiger Herr von Hessen Casparn solches wider zu werden verschaffen soll.

Zum Achten, ist abgeredt, daß Conrad Schütz dergleichen etliche andere, so kurtz verschiener Zeit mit ihm niedergelegen seyn, ledig gelassen werden sollen, Dargegen sollen alle die von Reysigen, so Franciscus niedergelegt vnd gefangen, auch ledig gelassen werden.

Zum Neundten, alß Wilhelm Gansen, etliche Gütter eingenommen seynd, die sollen ihme wieder werden, doch ob vnser gnädiger Herr von Hessen einig Rechtfertigung zu thun vermeynt, sollen sein Fürstlichen Gnaden vorbehalten seyn.

Zum Zehenden, alß etliche Landgrävische Ungehörige Johann Hülchen einen Schuldtheissen beschädiget, darauf er nachfolgends Tods abgegangen, ist abgeredt, daß sie sich mit ihme darumb vertragen, dargegen sie Landgraff Philips vnser gnädiger Herr nicht handhaben soll; möchte aber der Vertrag nicht funden werden, so soll derselb Artickel auch zu obbemeldtem Außtrag stehen, vnnd alß Johann Hülchen für sich selbst feindt worden ist, sich auch Franciscus frieden vnd vnfrieden gezogen hat, soll solche Vehde, auch ab vnd todt hingelegt, vnnd Johann deßhalben auß Sorgen seyn.

Zum Eylfften, ist abgeredt, daß Johann von Breidenstein wider in das sein, so er mit Recht erhalten hat, gesetzt vnd gelassen werde, vnd ob man sich mit ihme seiner Schäden halb nicht vertragen möcht, daß alßdann sein Forderung derhalben auch zu obberührtem Außtrag stehe, vnd darauf soll sein Vehde ab, vnd er vnd sein Helffer aus Sorgen seyn.

Zum Zwölfften, Franciscus von Sickinngen forderung berührent, ist abgeredt, daß vnser gnädiger Herr Landgraff Philips die Wiesen zu Northeim vnnd ander gefäll, so weyland Her Hanß von Sickingen Ritter seeligen entwert worden, nach Inhalt der Register, wie Herr Hanß die entpfangen hat, fürderlich zugestelt werden sollen, vnnd für sein Schaden dieß Zugs soll vnser gnediger Herr von Hessen Franciscus von Sickingen innerhalb dreyen Wochen, nach dato diß Brieffs, gen Meyntz in seinen sichern Gewalt antwortten vnd bezahlen dreißig vnd fünff tausend Rheinischer Gülden.

Vnd damit Franciscus derselben Bezahlung sicher vnd gewiß sey, so haben die nachbenandten zu ende diß Vertrags bestimpt, von der Ritterschafft zugesagt, versprochen, vnnd sich verpflichtet, vor vnd vmb die obgemeldte Summa der fünff und dreyßig tausent Gülden, selbst Schuldner ohnverschiedentlich, also daß keiner sich von dem andern mit seinem antheil absondern soll, oder mög zu seyn, Also vnd mit dem nemblichen gedinge, ob vnser gnädiger Herr von Hessen die Bezahlung vorgemeldter Summen dreyßig fünff tausend Gülden, vff Zeit vnd Ziel wie obgemeldt, nit thun würde daß also dann die gedachten alle von der Ritterschafft, hernach benendt, Frantzen von Sickingen oder seinen Erben die bestimmte Summa der dreyßig fünff tausent Gulden ohnverzogentlich, vff sein gesinnen nach Meyntz, antworten vnd bezahlen sollen, zu seinen Händen.

Vnd wo sie das nicht thäten, das doch nicht seyn soll, so hat vnd soll han, Franciscus oder sein Erben, gut Fug, Recht vnd Macht, die vor vnnd nach bestimpten von der Ritterschafft, alle, oder eins theils durch Botten, oder in Schrifften, alßdann zu mahnen, in Leystung, in sein oder ander Häuser, welche auch also von ihn genandt werden, die sollen bey Ehren, Gelübden vnnd Eyden, als ob sie insonderheit hierumb geschworen hätten, ohnverzogentlich, mit ihren eygen Leiben, alßdann sich in Leystung daselbst hinstellen, und alda in Laystung bleiben, vnd nicht darvon lassen, Es sey dann Franciscus vmb vorgemeldt Summen der dreyßig fünff tausend Gülden, sampt Kosten vnd Schaden, ob ihm einiger darauff gangen wär, daß seinen Worten ohn Eyde, oder andere Bewehrung geglaubt werden soll; vergnügt, bezalt, vnnd außgericht, vnnd sollen die Botten, so die Mahnung tragen, sicherheit, frey tröstung vnd Geleydt haben.

Vnnd die obbemeldten von der Ritterschafft leysten, oder leysten nicht, so hat vnd soll han Franciscus gut Fuge, Macht vnd Recht, obbenannts vnsers gnädigen Herrn von Hessen, auch berührter von der Ritterschafft, Fürstenthumb, Landt, Leüth vnd Gütern, mit oder ohnrecht, zu Wasser oder Land anzugreiffen, zu pfenden, zu nöthen, alles so lang, biß die bestimpte Summa der dreyßig fünff tausend Gülden, sampt Kosten und Schaden, ob der einiger darauf gangen, zu gutem begnügen Franciscus bezahlt vnnd außgericht.

Für das alles, so die obbenendten vnserer gnädiger Herrn, landgraff Philipsen vnd die Ritterschafft, nicht freyen noch schirmen einige Gnad, Freyheit, Satzung, oder Gewohnheit, einige dispensation, absolution, relaxation, Gebott, Verbott, einiger Oberhandt, ob wohl das alles eygener bewegnuß gegeben wäre, oder würde, von Bäpsten, Kaysern, Königen, Städten oder Communen, dann die bestimpten von der Ritterschafft haben sich daß alles freywilliglich verziehen vnd begeben, sich der aller nit zu behelffen, noch ichts zu erlangen, oder so das von andern erlangt, zu gebrauchen, zuwider diesem jrem Verspruch vnd Verpflichtung vnd insonderheit deß Behelffs, daß jeder mit seinem Antheil, sich sundern solt oder möcht, und darzu aller anderer Behelff vnd Außzüge, wie die nach Menschlichem Sinne erdacht werden möchten, gar nichts außgenommen, der aller sollen und wollen sie sich, als fromme Rittershaft und des Adels, mit nichte sich hinwieder gebrauchen vnnd behelffen; alles bey vorgemeldtem ihrem Glauben vnd Eyde, alles ohngefährde:

Zum dreyzehenden, soll vnser gnädiger Herr Landtgraff Philips Conraten von Hatstein für seine forderung der Schäden halb, ihm und seinem armen Leüthen zugefügt, geben Tausend Gülden Rheinische, und ihm derselbigen vff Zeit vnd Ziel zu Meyntz bezahlen vnd außrichten, so Franciscus sein Summa der dreißig fünfftausend Gulden, wie obsteht werden sollen, vnd soll Conradt seine arme Leüthe ihrer erlittenen Schäden zu frieden stellen, vnnd darauff Conrads Vehde vnnd Wehr darinnen begriffen ist, gegen vnsern gnädigen Herrn von Hessen, ab, todt, vnd hiemit vertragen seyn:

Item; Es soll vnser gnädiger Herr Landtgraff Philips sich mit den Ganerben zu Reyffenburg, vmb forderung der Schäden gütlich vertragen,

So fern aber dieses nit seyn mag, so soll dieselb Sach auch stehen zu vorgemeldtem Außtrag:

Zum Vierzehenden ist abgeredt, daß alle Brandschätze, die bewilligt seyn oder werden biß vff heut dato diß Brieffs sollen gegeben werden, vnd ob sich etwan jemand dessen wägert, die sollen durch unsern gnädigen Herrn, Landgraff Philipsen, oder sein Amptleüth ohngewägert darzu gehalten werden, doch ob Zwingberg gebrandschatzt wäre oder würde, hat Franciscus vff bitt der Ritterschafft dasselbig nachgelassen:

Zum Funffzehenden ist beredt, daß Franciscus von Sickingen alle Schloß, Städt, vnd jeder Flecken, so viel vnd was er denselben in dieser Vehde erobert hette, oder biß vff heüt datum, Beschluß diß Vertrags erobern würdt, durch sich oder seine Helffer, vnd wer in dieser Vehde begriffen, raumen, deren abtretten, vnnd wieder zu handen vnsers gnedigen Herrn von Hessen, Vnd seinen Gnaden Rhäten vnd Amptleüthen, ohnverzogentlich kommen lassen soll.

Zum Sechzehenden, hat Franciscus außgedingt, ob vnser Gnädiger Herr, Graf Wilhelm von Henneberg, oder andere, in diesem Vertrag nicht begriffen seyn wolten, daß sie alsdann seinthalben freystehen, so fern sie aber annemmen, sollen sie mit ingezogen seyn vnd bleiben.

Zum Siebenzehenden, ist abgeredt, daß alle diejenigen, so in dieser Vehde vnd Sachen verwandt, verargwohnigt, oder verdacht seyn, es sey mit That, Rath, Hülff oder Fürschub, sollen aus Sorgen und keiner Rach warten seyn, ob auch etlich für sich selbst feind wären, die sich in Franciscus Hülff, frieden vnd vnfrieden gezogen hetten, vnd diesen Vertrag annemmen vnd bewilligen, sollen alle in diesen Vertrag gezogen, vnnd, wie vorgemeldt, gänzlich aus sorgen seyn.

Zum Achtzehenden, dieweil die ernandten vnsers Gnädigen Herren von Hessen Räth vnd Rittershaft ihren Gnädigen Fürsten und Herren von Hessen, als belägert, nicht füglich erlangen mögen, seiner Fürstlichen Gnaden Bewilligung in diesen Vertrag zu erlangen, so haben dieselben sich alle samentlich diß obgemeldten Ve rtrags in allen seinen Puncten vnd Artickeln gänzlich gemächtigt, versprochen vnnd zugesagt, daß dieser Vertrag von genandten ihren Gnädigen Herren bewilligt, angenommen, vnd seines inhalts gehalten vnd vollenzogen werden sollen, ohn alle inrede vnd Außzüge, darumb vnd dafür sie auch Bürg selbst Schuldner, hafft vnd verbunden seyn vnd bleiben sollen, inmaßen, wie obstehet.

Vnd dieweil obberührter Vertrag, vnd was in diesem Brieff begriffen steht, mit vnser nachbenandten vnsers gnädigen Fürsten vnd Herrn, Landtgraff Philipsen Räthen, diener vnd Rittershafft, auch mein, Franciscus von Sickingen guten Wissen, Willen vnnd gehell vorgerührter weiße beschehen vnd ergangen ist, So gereden vnd versprechen wir bey unsern Ehren vnd rechten wahren Treuen vnnd Glauben, alles das, so in diesem Vertrag begriffen ist, wahre, stette, vnd ohnverbrochentlich zu halten, zu vollenziehen vnd nachzukommen, darwieder nit zu seyn, noch zu thun, offentlich oder heimblich, durch vns selbst oder andere, in keinen Weg, wie der immer erdacht werden möcht, vnd seynd diß die Hessischen Räthe vnd Rittershafft vorgemelt:

Mit Nahmen Herman Redesel, Erbmarshalck zu Hessen, Lewen=

stein von Lewenstein, Wilhelm von Dornberg, Philips Meißenbuck, Marschalck, Diel Wolff von Iter, Georg Wolff, Egkbrecht Herman, Bernhardt Gerhardt, alle von der Molßperg, Jost von Berlipsen, Gottfried von Lewenstein, Rudolff von Weiblingen, Batt Horneck von Hornberg, Eberhardt von Gudenberg, Ludwig von der Rabenaw, Ludwig von Dornberg, Helmrich von Bombach, Johann Hun, Hartman von Lawerbach, Gerlach von Breidenstein, Bastian Forstmeister, Eberhardt Düring, Wolff von Hermstadt, Philips, Daniel, Henrich, Joachim Conradt — alle von Bayneberg, Johann Schwetzel, Eberhardt von Heusenstain, Philips vnd Johann von Herdingshausen, Burckhart von Kram, Vollbrecht Melchior, vnd Heinrich von Schwalbach, Gilbrecht von Rodenhausen, Dietrich vnd Ciriax von Linsingen, Eckhart von Giltz: Johan Brendel: Werner Rußer, Herman von Hundelßhaußen, Wilhelm Milchling, Philips von Bicken, Henrich Raw, Hartart von Trübenbach, Sittich von Eringshausen, Heinrich Riedesel, Helffrich von Trawe, Heinrich von Schachten, Rudolff Schenck von Schweinßperg, Johan Cluer, Albrecht Krengel, Bernhard vnd Sittich von Netter, Vollbrecht von derß, Johann von Hundelßhußen, Eberhart von Callenberg, Damm von Luder, Crafft Rawe, Balthassar Dieth, Heinrich vnd Bernhard von Meißenbuck, Walther von Hundelßhaußen, Rudolff von Beineber Hag, nß von Eschwe, Arnolt von Vffel, Johann von Witterßhausen, Conrad von Griessten, Johann vnd Caspar von Dalwig, Heinrich Guntzenrodt, Georg von Lützelwig, Johann von Eschwe, Philips von Wildingen, Eckhart von Hundelßhausen, Frowen von Hutten, Jost von Bombach.

Vnd deß alles zu warem Urkundt haben wir nachbenandten Herman Riedesel, Erbmarschalck, Philips Meysenbuck, Marschalck, Diel Wolff von Iter, Lewenstein von Lewenstein, Ott Hund der Jünger, Melchior von Schwalbach, Crafft Raw von Holtzhausen, Batt Horneck von Hornberg, Rudolff von Weyblingen, Wilhelm von Dornberg, Gerlach von Breydenstein, Heinrich von Schachten, Gilbrecht von Rodenhausen, Ciryax von Linsingen, Hessisch Marschalck, Rähte, diener, vnnd der Ritterschafft, für vns selbst vnd die obbestimpten, alle, vnnd vff derselben Bitt, vnd ich Franciscus von Sickingen, für mich selbst, vnser jeder sein Insiegel oder Pittschafft, mangelhalbs des Siegels, an dieser Vertrags Brieff, zween gleichlautende, der jeder Parthey einer gegeben ist, gehangen. Vnd dieweil Philips von Gottes Gnaden, Marggraffe zu Baden, ꝛc. von bestimpten vnsern Rähten, Bericht empfangen, daß durch sie dieser Vertrag vorgerührter maß bedingt, vnd von beyden Partheyen angenommen ist: So haben wir vnser Secret Insigel zu forderst, vnd die genanten vnsere Räthe, als an vnser statt, vnterthaidiger, auch jeder sein Pittschafft thun hencken an diser Vertrag zween gleichlautende. Actum et Datum, vff Donnerstag nach S. Mattheus Tag, deß heiligen Zwölff Botten und Evangelisten Anno 1518.

LXVII.

Schreiben des Landgraven Philipsen von Hessen an Herzog Ulrichen zu Würtenberg, daß er dem Herzog 200 gerüstet Pferde, aber kein Geld schicken wolle, von wegen seiner mit Francisco von Sickingen gehabten Uffrur und großer Beköstigung.

Vnnser freuntlich dinst ꝛc. Ewer Lieb haben vnns in kurtzen tagen zwoe schrifften mit eigner hand vnderschriben, die vnns bede hie zu Grunbergk, die erst am nehist vergangenen Montag, die ander gestern behendigt sein worden, tzugeschickt, in welcher ersten Ewer lieb antzeigen, wie ewer lieb gleublich warnungen annkommen, das die Stet im Schwebischen pundt jnn treffenlicher Rüstunge versamlunge, vnd willens seyen, Ewer lieb vnd derselben Lannd vnd Lewt zu übertziehen, vnd zu beschedigen, Mit beger, das Wir derselben vffs fürderlichst one verzugk mit ainem stattlichen Rewther dinst zu Hilff kommen wolten ꝛc. Solichs Wir nit gernne gehört, dann was Ewer Lieb zuwider reichen solt, oder mocht, were vns nit weniger dann Jr selbst beschwerlich, verhoffen aber got der Almechtigk vnnd die Zeyt werden selich der Widerwertigen fürnemen vff besser Wege endern, Oder aber so es ye zu Werken kommen solt, derselben gnad vnd sigle verleyhen, vnd wiewol vnns von vnnsern Aussern Amptlewten vnnd Edlen Dienern jnn viertzehen tagen her vil vnd mancherley Warnungen zukommen sein, das vnser widerwertigen sich auch in Rüstung stellen vnd bewerben sollen, willens vns vnd die vnsern zu beshedigen, vns damit aus vnserm Niddern Fürstenthumb heer an die Lone bewegt, So haben wir doch als der Freundt vnnangesehen aller vngelegenheit inn derselben Stund, als vnns Ewer lieben Brief zukommen ist, vns beworben, Jnn willen mit hilf des Almechtigen Ewer lieb vffs allerfürderlichst als es ymmer möglich ist, einen statlichen Reysigen getzeugk zuzeschicken. In der andern schrifft nemen Ewer lieb Eynunge vnd Buntnus mit vns an vff masse dorynn verleybt, daß wir ewer Lieb also zugeshrieben haben, vnnd zeigen ferrer an, Wie dieselben weyther gloublich warnungen angelangt sey, das die pündischen vff den dritten tag Martii mit aller macht bey einander seyn, Ewer lieb zuwider zu handeln, ꝛc. Mit Bit Jr ein Summa gelts fürtzusetzen, vnnd dagegen genugsam Versicherung zu nemen ꝛc. Doruff bitten wir freunlich Ewer Liebe wollen vnns in Warheyt glauben, das wir derselben jnn dem vnd grössern zuwilfaren ganntz willig weren, vnnd das von Hertzen gernne thun wolten. Es ist aber diser Zeit jnn vnnserm Vermögen nit, Aus vrsachen, das vns in der vergangenen vffrur mit **Franciscus von Sickingen** vnnd seinem Anhange, das wir ewer lieb als vnserm freuntlichen lieben vedtern jnn vertrawen vnd geheym zu erkennen geben, ob Neuntzigk tawsent gulden Bares gelts aus vnnsern Cammern vffgegangen vnd verthan sein, dartzu alle vnnsere Ampt vast erschöpfft, das vns daraus dises Jars nichts oder gar wenigk jnkompt, zu dem das wir in teglichen sorgen steen müssen, das wir selbst überfallen

werden, Sonnst solt daran keyn manngel sein. Freuntblich bittent, Ewer Lieb wolle das keiner andern gestalt, dann vns vnnser notturfft vermercken, dann worjnn wir sonst ewer lieb vnnd dinst thun mögen, des sein wir altzeit begirigk, Datum Grunbergk am Mitwochen nach Petri ad Cathedram Anno ꝛc. XIX.

Philips Landgrave zu Hessenn ꝛc.

LXVIII.

Sendschreiben Franz von Sickingens, Johanns Grafen von Nassau und Anderer an die Reichsstadt Heilbronn, vom J. 1519.

Unsern günstlichen grues, freuntlich und willig dienst seyen euch zuvor bereit. Welcher massen der vest Götz von Berlichingen, unser besonnder lieber Vetter fründt vnd Schwager in ainer fürstlichen Eerlichen Vehd nidergelegen in Ritterlich gefengknis angenommen und in Ewer Stat hailpronen als der vertrauten betagt worden, ist Euch wissend, Unns langt aber yetz glauplich an. Wie underſtanden werden sol, Jne aus derselben Stat Hailpronen in andere runde hin und her zu schlaiffen unsers achtens on viler hoher und Adelicher Stende des Pundts zu Schwaben bevelch oder wissen. Dieweyl Er nun wie obgemelt in Ewer Stat betagt, sich daselbst noch auch zu Euch oder den Ewern darfür wirs gentzlich haben, kains argen versicht, Begern und bitten wir all und yeder besonder, mit günstigem und freuntlichem Vleyß. Jr wollet genanten Götzen aus Ewer Stat nit nemen, noch darinnen durch yemands vergweltigen, Sonder in darfür schützen, auch in Erlicher Ritterlicher gefengknus, wie dann im zugesagt, und unns vertröstung geschehen ist, behalten, bleiben, und Euch dawider durch etlich Bundtsverwandten, seine mißgönner nit bewegen lassen, dann wir ye darfür haben, das gemainer Stendt gemüet oder dermassen bevelch nit sey. Solt aber sollichs geschehen, und Götz über ime gethane zusagung und unns beschechne vertröstung durch yemandts, und in Ewer Stat beshwert werden, künt ir als die verstendigen ermessen was unrat, Euch gemainer Stat und Ewren nachkomen daraus erwachsen mag, das alles wir besonder Ewer und auch annderer halben lieber verhuet vnd vermitten sehen wolten, dann unns ye mit nichten Eeren halb gemaint noch zu gedulten, Wogegen Götzen anndres dann mit Ritterlicher fengknus, und ine aus der Stat Hailpronn zu schlaiffen fürgenummen würd, dagegen zu beruegen. Sonder dawider ürzunemen und zu trachten. Das man spüren solt, uns solichs von unsern und gemainer Ritterschafft wegen laid und nit lieb were. Wir sein aber wo unserm begern volg beschicht, Euch und gemainer Ewer Stat die uns sonnst früntschaft und gefallen erzaigt haben, zu früntlichem vnd gefelligem willen genaigter. Und wiewol wir unns des alles der billichait nach zu Euch als den Erbern zu geschehen, versehen, Begern wir doch in

diesem Ewer früntlich günstig beschriben anntwort bey diesem unnsern Botten. Dat. Lenntzingen Sampstags nach Exaudi Anno 1519.

Franciscus von Sigkingen. kür. Mt. in Hispanien Ertzhertzogen zu Osterreich obrister Leuttinant. Johann Graf zu Nassau her zu Beyelstain Schength. Erysst Freyher zu Tauttenberg. All Grafen Herrn Ritter und die vom Adel. So bey mir Frantziscus von Sigkingen obgemelt zu Lentzingen versamelt ligen.

Den Fürsichtigen Ersamen und weysen Burgermaister und Rat der Stat Hailprunnen vnnsern besondern lieben und guten Frunden.

LXIX.

Abschrift eines Briefs von Franz von Sickingen, an die Stadt Heilbronn, vom Jahre 1521.

Vorsiechtigen ersamen Wißen lieben herrn vnd Insonders gutte Freund was ich liebs vnd gutts vermag, sy euch mit vleis zuvor bereit. Ich byn ongezwiffelt, Ir, als die von der Erbarkeit, syen noch in frischen gedechtnus, was der Strenge her Jörg von Freunsperg zu Mündelheim Ritter, Kays. Maj. in der Grafschafft Tiroll Oberster Veldhauptmann, vnd ich, Götzen von Berlichingen unsers freuntlichen lieben Schwagers vnd syner gefengnus halb, mit euch in handelung, zu Zeit der Wirttenbergischen Vhed, gestanden, vnd die Sachen damals also abgerett vnd geteidingt worden, das Ir euch fry bewilligt begeben vnd Zusag gethan — Götzen in Ritterlicher gefengnus bis syne gebührlich erledigung in eurer statt zu behalten, dawidder nit beshweren, noch daruß in ander ende widder synen willen füren oder verrucken zu lassen. Mich langt aber itzt an, als ob villeicht solicher Zusage enderung geshehen soll vnd Götz entwedder anderst gehalten, oder uß eurer statt zu beshwerlicher Verhafftung verruckt werde. — Das wodem also geshehenen Abscheid vnd gethaner Zusage ganz angemeß, Weren auch obernanntem Herrn Jörgen vnd mir so desmals mit euch von gemeyner Rittershafft vnd alles Kriegsvolch wegen, zu Roß vnd Fuß Götzen vnd syner gefengnus halb gehandelt. Wie Ir wissent hoch beshwerlich vnd nit onbillig zu mißfallen reichen. Wir versehen uns aber zu euch als erliebenden, haltung vnd keyner Verbrechung noch enderung des so Ir, wie oblut, zugesagt, deßhalb myn gar früntlich bitt, euch niemants, da widder ichts fürzunehmen bewegen oder In füeren zu lassen, sondern das so In maßen wie obstet syn Götzen halb bewilliget vnd zugesagt zu halten als ich mich zu euch der billigen erbarkeit nach zugestehen anzwiffelich vertröst euch auch by mennglich — — — vnd aller Rittershaft zu lob vnd Gonst reichen wirt, das will ich vor myn person früntlich umb euch vnd gemeyne Statt verthienen, zu dem wirtt solichs euch bey andern vom Adel zu großen gonst thienen, Soll aber widder solichen Abschied Bewilligung vnd Zusage In ander wegen gehandelt werden, khönen dannoch Ir als die verstendigen ermessen, zu was guttem nuß vnd willen eyn semliches ershießen wurde, das zeig euch, als denen ich mit gonstigem Willen geneigt ybn, wie michs

angelangt Im besten an; dan worin Ich euch vnd gemeyner statt fründlichen Willen zu erzeigen wüste, were Ich geneigt.

Datum Anno XXI. Dorstags Vincula Petri.

Franciscus von Sieckingen.

LXX.

Churfürst Ludwigs zu Pfalz, als Vicarii des heil. Röm. Reichs, Ausschreiben an die Reichsstände, wegen des vielen Kriegsvolks, so sich hin und wieder versammlet. De dato Ostern 1519.

Wir Ludwig von Gottes Gnaden, Pfalzgrafe bey Rhein, Herzog in Bayern, des heyl. Röm. Reichs Erzdruchses, vnd Churfürste in den Landen des Rheins, Schwaben, vnd Fränkischen Rechtens, Fürseher vnd Vicari ꝛc. entbieten allen vnd jedlichen Churfürsten, Fürsten, geistlichen vnd weltlichen, Prälaten Graffen, Freyen, Herren, Rittern, Knechten, Hauptleuten, Vizthumben, Vögten, Pflegern, Verwesern, Ambtleuten, Schultheißen, Bürgermeistern, Richtern, Räthen, Bürgern, Gemeinden, vnd sunst allen andern, in was Würden, Standes oder Wesens die seynd, unser freundliche Dienst, auch was wir Liebs vnd Guts vermögen freundlichen vnd günstigen Gruß, Gnad vnd alles Güth zuvor, Ehrwürdigen, Hochgebornen, Wohlgebornen, Edlen, Wirdigen, Andächtigen, Ehrsamen, vnd Weisen, lieben Vettern, Brüder, Oheim, Schwäger, Freunde, Getreuen vnd Besondern. Uns langet glaublich an, vnd ist uns zu kund vnd offenbahrung gethan, wie daß etwan viel Kriegs Volk allenthalben wieder vnd für im heyl. Röm. Reich Teutsher Nation sich versammlen, unwissend, ob sie für sich selbst oder ander dem heyligen Römischen Reich zuwider sich bestellen lassen wollen, dadurch dann dem heyligen Reich vnd gantzer Teutsher Nation in Ansehung jetziger Läufft, besonderlich dieweil daß ohn ein Haupt stehet, womit fürderlich vnd solch stattliches mit Ernst Einsehen geshicht, dadurch solches Vorkomen zu merklichen beshwerlichen Nachtheil vnd Schaden reichen vnd kommen würd. Wann uns nun alß Fürsehern vnd Vicarien in den obgemeldeten unsern zugeordneten Landen deshalb Einsehens zu thun gebühret vnd ziemet. So haben wir Euer Liebden, vnd Euch solches nicht verhalten, vnd hiemit anzeigen wollen, demselbigen nach vnd auf Rathe etlicher unser Mitchurfürsten an Euer Liebden vnd Euch unser freundl. günstiges vnd gnädiges bitten begehren auch von desselbigen unsers Amts wegen gebietende, daß Euer Liebden vnd Ihr wollen in allen euern Fürstenthumben, Städten Landen vnd Gebiethen fürderlichst mit ernstlichen vnd hohen Fleiß bestellen, vershaffen, daran seyn vnd verfügen, daß kein Kriegsvolk zu Roß vnd Fuß in Euer Lieb. Fürstenthumben, Euer Liebden Landen, Städten, oder Gebiethen sich versammlet, einzlich oder mit dem Haufen wegziehen, sondern anheimbs enthalten, dergleichen auch nicht gestatten, ob mit Haufen oder eintzelig eines jeden Gebieths Kriegs Volk durchziehen würden oder wolten solches wehren, vnd alsbald zu Pflichten annehmen, vnd bei derselbigen wiederum hindersich anheimbs, da sie

herkommen weisen lassen. Dergleichen wollen wir in unserm Fürstenthumb, Land und Gebieth auch verschaffen, und Ewer Liebden und Ihr Euch in dem heyligen Reich und Teutsher Nation zu gut dermassen und so gutwillig erzeigen, als unser Vertrauen zu Euch stehet, Ihr shuldig seyn, und billig thun, das wollen wir um dieselbige Ewer Liebden und Euch sambt und sonder zu dem solches des heyligen Reichs obliegen merklich Nothdurft erfordert, freundlich verdienen, günstlich beshulden, und in Gnaden erkennen und bedenken, So thun die unsern vorgenannten unserm Ausshreiben und Geboth also zu geleben unser ernstlich Meinung und gut Gefallens. Datum Heydelberg, unter unserm aufgedruckten Secret, Mitwochs in OsterFeyertagen. Anno funffzehnhundert und neunzehnten.

LXXI.

Die Bestellung v. Ußstend Pension betreffend.

Wie woll nach waylandt kayser Maximilians, unsers gnedigsten herrn, Hochloblichster gedechtnus, Abgang, die Bestellung, so unser Lieber vatter, Franciscus von Sickhingen selig, von Ir Kay. Majst. gehapt, dot, und ob auch unser vatter selig, damals mit Ir Kay. Majst. wissen und Bewilligung, des kunigs von Frankreichs diener, und jetz Kay. Majst. weder mit diensten noch sonst gar nichts verpflicht gewest: Und der kunig von Frankreich, der, wie offenbar, gern die Romisch Kron gehapt, mit treffenlicher Ritterschaft, deren noch Etliche leben, zu unserm vatter schicket, und an In begeren ließ, daß er In seinem Dienst bleiben und sampt andern Ir kuniglich Würde gesandten und Anhenger umb belangung der gemelten Romischen Kron beholffen und beraten sein wolt.

Dargegen wollt sein kunigliche würd Im alßbald dreyssig tausent Cronen also bar zustellen und uberantwurten lassen, und dan sin leben lang alle Jar acht tausend Cronen uff land und leut nach Notturft versichern, mit dem Anhang und begeren, wo er damit nit zufrieden wer und ein mereres begert, so solt und wird es auch keinen mangel haben, und das er mit Inen zum General von Frankreich der uff zwo tag raiß bey unserm vatter seligen waß, reiten wolt, so solt Im er blyb diener oder nit ain treffelich gut verErung werden: So hat doch unser lieber vatter selig, unangesehen, das ers Eren und pflicht halb fueglich woll het thun mögen, nit allein deren keins thun noch sich mit keinem gelt wider yetz kayserlich mayestat, dweil er deren anherrn diener gewest, bewegen lassen wollen, sonder als er gemerket, das sich zwischen Ir Bayder, kayserlich Mayestat und dem kunig von Frankreich der Romischen Wall halben Zwytracht zutragen wellen, hat er uß trewen gemuet und Herzen, so er zu yetz kay. domals hispanisch künigl. Mayestat gehabt, dem kunig von Frankreich seinen Dienst uffgeschrieben, Und yetz kay. Maj., on das er Ir Mjt., weder mit diensten noch sonst verpflicht gewest, auch Nie khein phenning von Ir M. Emphangen oder Ainich vertrostung gehapt, In derselben sach, die wall betreffend, mit uffbringen ains kriegsvolkh, Darstreckung seins gelts auch Etlichen seinen herren frunden, gesellen, auch selbst leyb dermaß so trewlich, Nutzlich und Erspriеßlich als ein Ainig person, zu Furderung diser wall thun moegen,

gedient, das auch Ir M., zu Erlangung des Romisshen Reichs, wie offenbar vnd wie so Noth, In vil weg vnd mit guttem grund, clerlich vnd wol darscheinen möchte, nit wenig Erschossen, das wir nichts liebers dan K. M. desselben eigentlich wissen het.

Erst Nach demselben vnd vff der durchleuchtigsten Hochgepornen Furstin, vnser gnedigsten frawen Fraw Margretha Ertzhertzogin zu Osterrich Hochloblichster Gedechtnus, als stathalterin, vnd ander Kay. M. Rath der Niderlandten gnedigst guetlich begeren, begab sich vnser vatter selig In Ir Kay. M. dienst, ward daruff von Ir K. M. Befelch vnd gehaiß wegen alles Inhalts Nachvolgender Copey bestelt.

Copey der Bestallung. De dato 23. Oktbr. 1519.

Wir Karl von gots gnaden, Erwelter Romischer Kunig, zu allen Zeiten merer des Reichs, Kunig zu Castilien, zu Leon, zu Grenada, zu Aragon, zu Navarre, zu Beiden Sicilien, zu Hierusalem, zu Valence, zu Majorke, zu Sardanie, zu Corsica, Ertzhertzog zu Oesterreich, Hertzog zu Burgund, zu Lothringen, zu Brabant, zu Steyer, zu Kernten, zu Crain, zu Lymburgk, zu Lutzenburg vnd zu Geldern, Graue zu Flandern, zu Habspurg, zu Tyrol, zu Artois, zu Burgundien, phalzgraue zu Hennegawe, Landtgraff Im Elsas, printz zu schwaben, marggraue zu Burggawe, vnd des heiligen Reichs von Holandt, Seelandt, zu pfirdt, zu kiburg zu Namur vnd zu Zutphen Graue, herr von frießlandt, der windischen markh zu portenawe, zu Salins vnd zu Mecheln 2c. 2c.

Bekennen offenlich vnd thun kunth allermeniglich mit dissem brieff, das wir In betrachtung der Nutzlichen vnd angenemen dienst, die vnß der Erenveste, vnser lieber getrewer franciscus von Sickingen woll thun mag vnd thun soll, wir denselbigen franciscen vollkommenlich vnd gentzlich betrowende siner tugent, Erbarkeit manheit, guttem verstandt geschicklichkeit vnd guttem vleiß, vnd vß sonderlichen gnaden, damit wir Ime geneigt sein, vff der Hochgepornen furstin, vnßer besundern freuntlichen lieben Mumen Frawen Margretha Ertzhertzogin zu Oesterreich, witwen von Saphey vnd vnsers Rats Gesinde bey Irrer liebben gutdunken vnd Nutzlich Ansehen zu vnserm Rath, Khemmerling, hauptmann vnd diener Angenommen, bestelt vnd behalten, Ine auch darzu gegenwertiglich In krafft diß brieffs, also das er vnß nun hinfürter soll getrewe vnd hold sein vnsern schaden Nach seinem vermugun vernen vnd wenden, bestes werben vnd furdern vnd schuldig vnd verpunden sein zu dienen vnd so offt er von vns darzu erfordert wurth, vßgescheiden allain den Erwirdigen In got vnsern vnd des Reichs fursten vnd lieben andechtigen Herren Erharten Bischoff zu Lüttich, Hertzogen zu Bouillon vnd graffen zu leyn, vnd den Edlen vnsern vnd des Reichs Lieben getrewen Ruprechten von Armbergk, herren zu Eßdans, Gebruder, Bede vnser Neuen, deßgleichen, das er mit seiner selbst person wider den Hertzogen von Lothringen, Als lang er Im verwant ist, auch nit soll gebraucht werden, vnd als demselbigen Franciscen hiebevor Etlich herren vnd gutte freundt zu Zeiten gedient haben, ob Ine dan etlich derselbigen Innen zu dienen wiederumb erfordern vnd bitten wurden, das er Alßdann dasselbig auch thun mögen, doch nit anderst dann

das sollichs nit geschehe, noch sie gegen vnß vnser Erblandt vnd vndersassen von Oesterreich vnd Burgundien, welches Alles dermaß ist furbehalten, darzu weither das auch derselbig Franciscus als vnser hauptman zweintzig kurrasser, der kurasser gerechnet vnd drey Reisig gutter geruster pferdt, vnd viertzig Einspenniger, yetlicher mit Einem pferd, zu sicherung seiner person vnd bewarung siner flecken, vffnemen haben vnd halten solle, welche kurasser vnd Einspenniger einmall eins yetlichen Jars an solchem ende vnd durch sollich Commissarien, die wir yedeßmals darzu comitieren vnd verordnen, sollen besichtigt vnd gemustert, Auch er franciscus mit denselbigen kurassern vnd Einspennigen allenthalben vnderhalten soll werden vnd vnß damit zu dienen verbunden sein, alles In allermassen, wie der vorgenant vnser Neue, der her zu Eßdam mit den kurassern vnd Einspennigen vnter Jme, die er von vnß deßgleichen hat, vnd wie vnß gemelter Franciscus vber das alles gleich es von wort zu worthen geschrieben stet, souil Jme das seins teils belangend Ist, Inhandt des wolgepornen vnsers lieben Neven vnd Obersten Capitains generals des Graffen von Nassaw, herrn zu Breda vnd dem wir das also beuolhen haben, an vnser stad In trewen gelobt, darnach mit vffgereckten vingern zuget vnd seinen heiligen geschworen vnd vnß seinen Reuerßbrieff darvber gegeben hat, vnd vmb solchen seinen dienst vnd verwantnus wellen vnd sollen, wir Jme eins yeglichen Jars so lang er In derselbigen vnser bestellung, dienst vnd verwandtnus also sein wurth, zu pension, Rath= vnd dienstgeld geben, reichen vnd vergnugen, die Summa dreytausent Currente guldin, gerechnet yetlichen derselbigen guldin zu zweintzig stubern, vnser Muntz von Brabant, deßgleichen auch vff einen yeglich der vorgemelten zweintzig kurrasser funffzehen Current guldin vnd einem yeglichen der Viertzig Einspeniger siben derselbigen guldin vnd zehen stuber, Eins yeglichen monats, vnd zwelff monat gerechnet für ein Jar, welche pension Rath= vnd dienstgelt, deßgleichen auch Besoldung der kurasser vnd Einspenigen, wie nechst ist angezeygt, soll anfahen vnd begunnen vff den nechst uerschinen ersten tag des monats Mertz vnd von dem allen er von vnser wegen soll Entricht vnd bezalt werden, durch vnsern Rath vnd lieben getrewen Meister Danielen Clere, vnsern yetzigen tresorier des kriegs, oder einen yeglichen andern vnsern zukunfftigen tresorier von einem yeglichen halben Jare zu dem andern, vff yeglich halb Jar die helfft, davon das erst bezallt Ziel gewest ist vff den ersten tag september zu diesem lauffenden Jare funffzehen hundert vnd Neuntzehenten nechstuerschinen, vnd also furthan von einem yeglichen halben Jare zu dem andern, funff Jare lang, die nechstvolgende nach einander werrende, das wir genantem vnserm yetzigen vnd andern zukunfftigen tresorier des kriegs Also zu thun hiemit beuelhen, vnd wann die gemelten funff Jare vmb sein, alsdann es zu vnserm willen, gefallen vnd vffsagen, deßgleichen zu franciscus abkundigen weither stehen soll, dasselbig alles also lenger zu halten oder nit, was auch gemelter vnser yetziger oder ander zukunfftiger tresorier des kriegs genantem Franciscen diser pension, Rats= vnd Dienstgelts, deßgleichen der hauptmanschaft der zwentzig kurasser vnd viertzig Einspenigen halben, yedes mals also vßrichten vnd bezallen werden, das Alles vnd yeglichs soll Jme vff Inbringung dieses

vnsers befel vnd pensionbrieffs oder desselbigen glaubwurdigen Abschrifft fur ein oder das erstmal vnd des Musterzedels der vorgedachten zweintzig kurasser vnd viertzig Einspenniger Inhaltende Ire Namen vnd zunamen einmall eins yeglichen Jars, deßgleichen vff das alles gepurlicher genugsamer quittantz von genantem Franciscen zu yetlicher bezallung, vnd so offt vnd dick des von Rötten sein wurt, zu seiner Rechnung die er oder ander vnser zukunfftiger tresorier des kriegs vnß yetlichs Jar thun, durch vnser lieben vnd getrewen, den president vnd die verhorrer vnser Rechnungen zu Brüssel an Irer Jemand yedesmals abgeschlagen vnd verußgifft durchgelassen vnd passiert werden, welchen wir das sonder einig widersagen, Inredde oder beswerung vnd alle ander Ordenanten Beuelh oder verpintnusbrieff, so wir hiebeuor han lassen vßgeen, die dem also zu entgegen sein mochten, vnangesehen, also zuthun, auch hiemit beuelchen vnd geschicht daran vnser vnlessige meynung, geuerd vnd argeliste Allenthalben ganz vßgescheiden, vnd das zu vrkund vnd bekentnus so haben wir vnser Insiegel an diesen brieff wissentlich thun hangen, geben In vnser stat Brussel, Am drey vnd zweintzigsten tag Octobris, Nach Christi vnsers herren geburt, Im funfftzehen hundert vnd Neuntzehenden vnd vnsers Reichs, des Romischen Im Ersten vnd des Hispanischen am vierden Jare,

Bey dem konigk in seinem Rathe.

Venatori.

Diser bestimpten funff Jar hat vnser vatter selig vier Jar vnd ein halbs Erlept, der zwey Jar bezallung Emphangen vnd stend Im vnd Nun vnß noch zway Jar vnd ein halbs onpezalt vß, das laufft sich zusammen funff vnd zwaintzigk tausent funffhundert Curent oder Achtzehen tausent zweihundert viertzehn goldgulden, Acht styber, waß an solicher summa der kurasser vnd harschier zuhorig, des sich zu Irem thail zwelff tausent achthundert sieben vnd funffzig guldin in gold vier styber laufft, vnser vatter selig der In dan wie vorstet, gut davor worden vnd wir nit bezalt haben muesen, wir noch bezallt, also das sollich schuld nit anderst dan ain Bar dargeliehen versprochen gelt, wie es auch an Im selbst die warheit ist, geacht werden mag.

So ist vnsers lieben vatter seligen vßstend dienstgelt, als trewlich vnd mit seinem Auch vnserm Hohen nachtail dermaß, das dergleichen khaum Erhort, verdient worden, darvmb wir auch nit glauben konden, mögen noch wellen, das kayserlich Mayestat will oder gemuet sey, vnß Etwas daran abbrechen zu lassen, dan es ye, Besonder von Ir Kay. Myt. alß Romischem kayser gegen solchen vnd andern sein onerhört, treu Nutzlichen Diensten ain Erschreckenlich Belonung wer.

LXXII.

La premiere obligation que Lempereur a donne a feu messire Francisque de Sickingen pour le vingt mil florins de Rin dor par lui prestez a sa majeste.

Nous Charles etc. Confessons par ces presentes, pour nous nos

hoirs et successeurs, Comme notre ame et feal conseillier capitaine et chambellan Francisque de Sickingen Nous ait a notre poursiculte et Instance prontement voluntairement preste comptant La somme de vingt mil florins de Rin dor Pour Iceulx employer es affaires et entretenement de notre pays et Duchie de Wirtemberg, Que sur ce nous pour nous nos hoirs et successeurs avons au dit de Sickingen et ses heritiers promis, Et par ces dites presentes leur promettons Que nous ou nos heritiers payerons et Rembourserons a lui ou a ses heritiers ou a celluy qui de leur bon gre et consentement aura ces presentes les dits vingt mil florins de Rin dor a la foire de francfort en Cariesme lan mil cinq cens vingt deux, Et par notre ame et feal conseillier et tresorier general es allemaignes Jaques Villinger ordonnerons de au dit lieu de Francfort Mayence ou Oppenhem lequel diceulx lieux que leur sera le plus convenable sans delay les contenter et payer des dits deniers, Et sans aucuns leurs fraiz coustz ne despens, En quoy ne sera au dit Francisque ou ses heritiers ou a celluy ayant comme dit est ces dites presentes fait ne baille en maniere quelconque aucun destourbier ou empeschement, En tesmoing de ce avons fait appendre notre seel a ces presentes Donne a Cologne le XV. Jour de Novembre lan XV. C. vingt.

LXXIII.

Lettre de sa Majeste Charles V etc.

Charles par la divine clemence Eslu Empereur des Romains Tousiours auguste Roy de Germanie des Espaignes Darragon de Navarre des deux Cecilles de Ihrusalem de Hongrie Dalmatie de Croatie etc. Archiduc Daustrice Duc de Burgoingne de Lothringue de Brabant de Stier de Carinthe de Carniole de Lembourg et de Gheldres, Comte de Habspurg de Flandres de Tyrol Darthois et Bourgoigne, Palatin et de Haynnau Lantgrave Delsate, Prince de Zvbave de Zeellande de Ferette de Kiburg de Namur et de Zuytphen Conte, Seigneur de Frise de Marches de Sclavonie de Portenan de Salines et de Malines, A tous ceulx qui ces presentes lettres verront De la part de notre ame et feal chevalier conseillier et chambellan messire Francisque de Sickingen nous a este expose, Comme a notre priere et Requeste pour nous faire service, et par notre expresse charge et ordonnance Il ait pries et Retenu en nos pays Dallemaigne aucuns Princes Ducs Comtes Barons chevaliers gentilz hommes et subgectz gens de guerre de cheval et de piet pour les amener en notre service au lieu et ainsi que de par nous luy seroit ordonne, Et de puis luy ayons par pleisieurs noz lettres escript et mande de en dedens la fin de Juillet dernier passe ou le . . . Jour Daoust en suyvant amener a notre dit service en notre pays de Luxembourg devers notre tres chier et feal cousin Brant premier chambellan et Capitaine general de notre armee le Conte de Nassou Jusques au nombre de deux mil quatre cens combatans a cheval ou environ, et de quatorze a quinze mil payes de gens de guerre combatans a piet En

obeissant ausquelles nos dites lettres et pour nous faire bon et loyal service le dit Messire Francisque soit venu et arrive de vers notre dit Cousin et Capitaine general au commencement du dit mois Daoust en notre dit pays de Luxembourg accompagnie des dits Princes Ducs Contes Barons et autres Seigneurs et gens de guerre de cheval et piet, et est dentre en notre dit service avec le dit nombre de deux mil quatre cens payes de gens de cheval, et de quatorze a quinze mil payes de combatans a piet, Lesquels avec nos autres gens de guerre ont exploicte la guerre contre les Francois nos ennemis durant les mois Daoust Septembre et Octobre dernierement passez qui font trois mois et Jusques a ce que par la maladie qui est survenue en notre armee pleisieurs de dits gens de guerre en bon nombre ont este contrains deulx Retirer en leurs maisons, Et que pour nous descharger de la Reste de leurs soldees le dit Messire Francisque les a Renvoyes en leurs pays soubz prommesse quil leur a faicte de en brief Jours les payer et contenter de tout ce que leur estoit deu selon les traictez accordz et consentemens quil avoit faitz avec eulx avant quilz soyent venuz et se soient mis en notre dit service, Et pour cognoistre et entendre le deu du dit Messire Francisque de tout ce quil avoit paye et desbourse et luy conviendroit payer et desbourser pour notre dit service tant en la soldee des dits gens de guerre de piet et de cheval comme en artillerie pouldre et parties extraordinaires Il ait par notre dite ordonnance fait et forme certain compte ou Il ait declaire par parties les noms et surnoms de tous lès chieffz capitaines et gens de guerre ayans estre en notre dit service Ensemble les fraiz et despens extraordinaires necessaires en fait de guerre et au long contenues et declairees au dit compte, Pour veoir et visiter lequel nous ayons commis et depute aucuns chevaliers de notre ordre et gens et notre conseil et de noz finances Dallemaigne et de nos pays de par deca lesquelz ayent examine le dit compte ensamble pleisieurs lettres et acquits sur ce servans fermez selon stil Dallemaigne Et ayt este trouve par nos dits commis que toutes les parties payes et a payer par le dit Messire Francisque tant a cause de dites soldees comme Dartillerie et parties extraordinaires dont Il a fait sa propre debte portoient et montoient a la somme de deux cens soixante dix neuf mil florins dor ou environ Sans en ce comprendre son traictement ne aussi Lartillerie pouldre boulletz et autres choses quil demandoit oultre les dits deux cens soixante dix neuf mil florins dor, Surquoy Il a Receu a diverses foys tant par les mains de Jehan de la Doulce notre argentier de Messire paule Darmestorff notre sommelier de corps dune partie de quinze mil florins dor que luy avions fait delivrer au dit messire Francisque dequelz Il na Receu que unze mil florins dor seullement Et la Reste employe en aultres noz affaires a notre ordonnance Comme de maistre Daniel le clerc notre tresorier de guerres la somme de cent quatre vingt douze mil florin dor, Ainsi luy restroyt deu la somme de soixante dix sept mil florin dor ou environ, Ainsi que ces choses nous ont este Rappor-

tees par nos dits commis, de laquel somme de LXXVII mil florins dor le dit messire Francisque en regard et consideration a ses dits services et quil devoit la pluispart dicelle reste aus dits princes comtes et autres gens de guerre dessus nommes, Et quil leur avoit promis de en brieff temps les payer et contenter ou aultrement Il seroit dehonnore et entierement destruict et perdu Il nous ait Instament Requis le faire promptement dresse de la dite somme pour se povoir acquitter et descharger de sa dite promesse, Surquoy le tout par nous entendu ayons par les dits de notre conseil et des finances fait communiquer avec le dit messire Francisque pour savoir et entendre de luy sil ny avoit comprins et touche en son dit compte aucunes parties ou ne feussons tenuz et dont pourrions estre dechargez, A quoy il a respondu quil avoit desia paye le pliuspart des dites parties et estoit oblige de payer les autres Tellement quil nestoit possible den Rien Rabater ou diminuer, nestoit aucunes parties de chariotz et menuz frais que les dits de notre conseil et de finances maintenoient non estre accoustumes payer a notre charge portant de environ quatre mil florin dor Lesquelz navons voulu payer ne passer a ses dits comptes, Attendu le traictement que avons paye par mois au dit messire Francisque et aulx aultres capitaines estans avec luy moyennant lequel entretenement entendons les dits charriotz et aultres fraiz extraordinaires estre compries Et apres que Iceulx de notre conseil et de finances ont debatu le tout en notre presence et aussi avec le dit messire Francisque Ilz ont convenu et accorde avec luy soubz notre bon plaisir, Que ou lieu des dits soixante dix sept mil florins dor que montoit le reste de son deu y compries cent cinquante centenaires de pouldre trois cens boullez gettans et unze mortiers de fonce quil a delaisse en notre artillerie, Et pour tout ce quil nous pourroit quereller et demander au cause de son dit service et des dits Princes Ducz Contes Seigneurs Barons et aultres gens de guerre de cheval et de piet lui sera deu par nous y comprins le traictement de sa personne et de tous autres chiefz et capitaines qui ont servy avec luy la somme de soixante quinze mil florin de Rin dor, Et par dessus ce autres quinze cens florin dor que luy avons ordonne prandre et avoir de nous par appointement fait avec lui pour le payement de cent chevaulx que luy avons consenty retenir avec lui pour le seurete de sa personne, tant pour la campaigne par deca comme pour retourner en sa maison, Jusques a ce que son appointement seroit dresse et quil seroit satisfait pour six sepmaines commencent a lexpiration du service par lui fait selon son compte, font les dites parties ensemble soixante seize mil cinqcens florin de Rin dor a les payer, Assavoir les trente six mil cinqcens florins dor en dedens le Jour de Noel Lan XV. C. XXII ou six sep maines aprez dont lui baillerons notre obligation signee de notre nom et seelle de notre seel, Et moyennant ce le dit messire Francisque nous baillera quittance absolute de tout le dit service et entierement decharge Ensemble nous hoirs pays et subgectz envers tous les dits Princes Ducz Contes Seig-

neurs Barons et aultres gens de guerre de cheval et de pied dessus dits Et par dessus ce luy ferons delivrer de notre maison et garde dartillerie de Brisach le Nombre de cent et cinquante centenaires de cuivre en recompense de deux de ses serpentines qui ont este rompues en notre dit service et de certaine autre qnantite de cuivre que luy avoit este promise par feu Lempereur mon seigneur et grant pere que dieu pardoint Sy donnons en mandamant a noz amez et feaulx les chieff et tresorier general comme sur le fait de nos dites demaine et finances Que par notre dit tresorier de guerre maistre Daniel le clerc Ilz facent payer baillier et delivrer au dit messire Francisque de Sickingen ou son commande pour lui la dite somme de Soixante seize mil cinqcens florin de Rin dor aux termes et ainsi que dessus est declaire Pour la par paye de tout son dit deu oultre et par dessus les dits cens quatre vingt douze mil florins dor par luy receuz comme dit est, auquel notre tresorier de guerre mandons par ces dites presentes que ainsi le face, Et par Rapportant avec cestes le dit compte presente par nous que les dits C. IV. XXXII. mil florins dor soyent passez et allouez es comptes de nos dits argentier et tresorier de guerres et a chaucun deulx respectivement autant quil en a paye et desbourse avec aussi a notre dit tresorier de guerres Icelle somme de LXXVI mil V. C. florins dor a mesure quil les aura payes par noz amez et feaulx Les president et gens de noz comptes a Lille ausquelz mandons aussi par ces dites presentes ainsi le faire sans aucun contredit ou difficultes car ainsi nous plaist Il Non obstant et sans avoir regard a ce que le dit messire Francisque ne fait apparoir, et que notre dit tresorier des guerres ne Rapporte nos dites lettres de retenue par lettres patentes monstres et reveues sur chacun mois de son dit service faictes et passees par devant nous commissaires quittance de chacun chief et capitaine Rolle ou ordonnance de nous ou des dites notre finances selon le stil dicelles Touttes lesquellez faultes et ommissions ne voullons prejudicier a Icelt messire Francisque ny a notre dit tresorier des guerres ains en tant que mestier est Les en avons ensemble tous aultres noz officiers cui ce regarde et chacun deulx en son endroit relevez et relevons par ces dites presentes Non obstant aussi quelzconques aultres ordonnances restrictions mandemens ou defautes a ce contrairee En tesmoing de ce nous avons fait mettre notre seel a ces presentes, Donne a notre ville Daudenardel le premier Jour de Novembre Lan de grace Mil cinqcens vingt et vng, Et de noz Regnez Assavoir de celluy des Rommains et de Hongrie le trosieme et des Espaignes etc. le Sixiesme, ainsi soubs escript, Par Lempereur le conte de Hochstratte Chef maistre Jehan Ruffault, Tresorier general des finances et autre presents Haneton, et au dors Les chief et tresorier general commis sur le fait des domaines et finances de Lempereur ,,notre Seigneur Tresorier des guerres Maistre Daniel le clerc a complissz le contenu ou blancg de cestes tout ainsi selon par la forme et maniere que le dit Seigneur empereur le voult et mande

mande estre fait par Icelles, Escript soubz les seigns manuelz des dits chief et tresorier general le V de Decembre XV. C. XXI. de la Laing, Ruffault,

LXXIV.

La seconde obligation de la dite Maieste au dit de Sickingen pour les dits vingt mil florins dor.

Nous charles etc. Confessons pour nous et nos heritiers par ces presentes Et savoir faisons a tous quil appartiendra Comme cy devant notre ame et feal conseillier et chambellan Francisque de Sickingen pour subvenir a nos vrgens afferes nous a preste comptant la somme de vingt mil florins de Rin dor en bon or et que nous soyons envers luy obligiez de a la foire de Francfort en Caresme dernier passee Iceulx vingt mil florins dor luy Rendre payer et Rembourser Ce que obstant les grans despens et debour-semens que de puis nous sont survenuz et dont sommes grande-ment chargez en ceste presente guerre contre le Roy de France ne sest peu faire ne accomplir Et que notre vouloir et Intention est neantmoins que le dit de Sickingen soit dicelle somme le plustost que possible et comme Raison est et tenus sommes paye et contente, Que cussuivant ce avons au dit de Sickingen promis et par ces presentes promettons en parole dempereur que nous ou nos heritiers payerons sans aultre delay a lui ou a ses heritiers le dits vingt mil florins en bon or au premier Jour Daoust prochain venant Et ce en notre ville Imperiale de Francfort Ou du moins leur ferons a Icelluy Jour sans leurs coustz frais ne despens baillier et exhiber bonnes et seures lettres de chambge Par vertu desquelles les dits vingt mil florins leur seront certainement a la prochaine foire en Septembre payez et delivrez soubz l'obligation de tous nos biens, sans maleugier, En tesmoing de ce nous avons fait appendre notre seel a ces presentes; Donne en notre ville de Bruxelles en Brabant le XXIV Jour Daperil Lan XV. C. XXII.

LXXV.

Les premieres lettres de Madame Dame Marguerite au dit deSickingen sur le payement des dits vingt mil florins dor.

Chier et bien ame En cussuivant ce que Lempereur mon seigneur et nepveu Vous envoye avec cestes certaine son obligation de XX Mil florins de Rin dor que sa mageste Vous est Redevable A cause de semblable somme que luy avez preste comptant et que avec ce Il Vous escript Desirant que veulliez accepter le payement des

dits vingt mil florins sur le premier Jour Daoust en la ville de Francfort Selon le contenu de ses dites lettres et obligations Et que comme meismes povez penser Il est cause de ceste presente guerre tellement chargie et traveillie que pour ceste fois Impossible luy est Recouvrer les dits deniers Aussi que savons que le vouloir et Intention de sa maieste comme semblablement avons de luy commandement est de Vous faire le dit payement selon sa dite obligation sur le premier Jour Daoust en la dite ville de Francfort Nous desirons de Vous tres a certes que pour tant peu de tamps vueilliez avoir la patience et le payement diceulx vingt mil florins dor prendre et accepter aux temps et lieu que dessus Et nous ordonnerons que Icett payment Vous sera au dit Jour certainement fait et servi Et tiendrons main que sans nulle faulte ne aultre deley le tout sa complira Dont vous povez entierement fyer et sur ce Vous demonstrer de bonne veiullie, Si ferez a Lempereur et a nous chose bien agreable qui sera envers vous Recogneu Donne a Bruxelles en Brabant le XXV Jour Daperil Lan XV. C. XXII.

A Francisque de Sickingen.

LXXVI.

Lettres de Lempereur au dit de Sickingen, avec lesquelles sa Majeste luy a envoye sa dite seconde obligation affin de le contenter du payement Jusques aux termes en Icelluy contenuz.

Chier et feal Comme cy devant vous ayons escript touchant les vingt mil florins dor que pour subvention de certainz noz grans et vrgens affaires nous avez prestez comptant Lesquels vous debvoient estre payez et Remboursez a la foire de Francfort en Caresme dernier passe Et de ce brief vous faire et envoyer moyen et advertissement comment pourriez diceulx estre paye et Remburse Dont votre serviteur Peter Scher nous a dilligemment poursievy Et aussi que avons faite toutte dilligence a nous possible de vous payer et Rembourser des dits vingt mil florins dor Toutes voyes a cause des grans fraiz et despens dont pour le present sommes chargiez Ne Jusques oires este possible dy servir ny satisfaire, Et veu que pour lheure telle Impossibilite est vers nous et que Jusques maintenant vous vous etes en toutes choses demonstre voluntaire et avec nous en bonne patience, Neus vous envoyons avec cestes notre obligation, Par laquelle nous nous oblesgeons envers vous, de au premier Jour Daoust prochain venant vous payer a Francfort les dits vingt mil florins en bon or Ou du moins de au dit Jour et au meisme lieu de Francfort vous baillier et delivrer en voz mains bonnes et seures lettres de chambge Par vertu desquelles les dits vingt mil florins dor voust seront a la prochaine foire en Septembre payez et de-

livrez, Si desirons de vous selon que en vous nous confians et prions bien a certes que pour tant peu de tamps veulliez avoir la patience et notre obligation prendre de bonne part, Nous avons devers notre tres chiere et tres amee Dame et Tante Dame Marguerite Archiducesse Dautrice Douaigiere etc. alaquelle avons presentement en notre absence commis le gouvernement de ces nos pays de par deca ordonne de ce tamps pendant Recouvrer les dits deniers Affin que le payement comme dessus et au terme que dit est vous soit sans nulle faulte et sans plus delay fait et furnuz. Sur quoy vous vous povez aussi entierement fyer Et en ce vous demonstrer tel comme en vous avons notre confidence; Si nous ferez chose agreable que envers vous Recognoistrons, Donne en notre ville de Bruxelles en Brabant le XXV Lan XV. C. XXII.

A Francisque de Sigkingen.

LXXVII.

Lettre de Monsieur le Comte de Hochstrate au dit de Sickingen sur la meme matiere.

Messire Francisque mon bon amy En eussuivant que Lempereur notre Seigneur vous envoye avec cestes certaine son obligation de vingt mil florins de Rin dor que sa mageste vous est Redevable a cause de semblable somme que lui avez preste comptant et que avec ce Il Vous escript desirant que vueilliez accepter le payement des dits vingt mil florins sur le premier Jour Daoust en la ville de Francfort Selon le contenu et obligation de sa majeste, Et que comme meismes povez penser Il est a cause de ceste presente guerre tellement charge et traveille que pour ceste fois ne lui est possible Recouvrer les dits deniers Aussi que scay le vouloir et Intention de sa Maieste le dit payement vous estre certainement fait selon le contenu de sa dite obligation sur le premier Jour Daoust en la dite ville de Francfort Je vous prie affectueusement que veulliez considerer Limpossibilite de sa Maieste et pour luy complaire vous contenter du dit payement Jusques au terme que dessus Car sa maieste a commande a madame Dame Marguerite comme en son absence Regente et gouvernante des pays de par deca de ce tamps pendant Recouvrer les dits Deniers Affin que Icelt payement vous soit sans plus delay au dit terme fait et furny A quoy lealment Jayderay et memployeray dananchier la matiere dont vous povez franchement en moy fyer, Et en ce vous demonstrer voluntaire, Si ferez a Lempereur chose agreable que sa mageste Recognoistra Et de ma part envers vous le deserriray, de Bruxelles en Brabant le XXV Jour Daperil Lan XV. C. XXII.

LXXVIII.

Lettre de sa Maieste au dit de Sickingen.

Charles par la grace de Dieu Esleu Empereur tousiours Auguste etc.

Ame et feal, Sur les parolles et affaires que nous avons prochainement a Wbormes et Mentz propose avons conclu de vous envoyer avec deux mil gens darmes a cheval et quinze mil pietons contre le Roy de France desirans sur ce tres affectueusement que vuelliez Recueillier le dit nombre de gens darmes et sans delay a prester assavoir avec gens darmes a cheval Jusques au nombre de deux mil de gaiges ou sallaires, et entre tous telz gaiges ou soldees, et quant aux pietons au nombre de quinze mil de gaiges et soldees seront conteez et compries les gaiges et soldees des capitaines et autres doubles payes et non oultre, et en ce bien garder et prendre soing que les dits gaiges et doubles payes soient au dit nombre Raisonnablement employes pour eviter ou esthevir la superfluite des payes, afin que les dits gens et cheval soient augmentez, et apprehendes le tamps le plustost que pourrez deulx Recueillier et convenir avec eulx espetialement avec les pietons, et sur tous les affaires tellement a dresser que seres certain avec eulx sur le Jour de saint Jaques au plus tard sur le premier Jour Daoust prochainement venant a Didenhoven ou se ne povez bonnement venir a didenhoven que venez en ung des aultres plus prochaines villes ou villaiges allentour du dit didenhoven, en ce faisant nous acomplirons sans contredire lappoimtement traictie et accord que aurez fait avec eulx et tout ce que conclures avec les dits gens de guerre voulons perfaictement entretenir et pour ce faire nous donnons plaine confidence et sommes certain que menerez les affaires feablement a nostre honneur et prouffit, Et ce fait nous vous envoyerons largent a susdit Jour et lieu pour leur payement et avec notre entiere deliberation comment debvrez gouverner les dits gens de guerre aussi comment votre personne sera entretenue, en quoy ne trouverez aucune faulte, et ne vous vueilliez point envoyer de ce que presentement ne vous envoyons argent, ne laissier pour ce de Recueillier et amener les dits gens darmes mais eulx asseurer et promettre bon et vray payement car nous vous voulons en ce point entretenir et donner notre foy et le Recognoistre a eulx et espetialement a votre personne tellement que vous et les gens darmes de ce bien se contenterons et serviront sans aucun leur dommaige ainsi que votre serviteur Pierre Scheer la ouy de notre bouche et que par lui meismes entenderez Parquoy vous monstrez en noz affaires ainsi comme avons en vous la parfaicte confidence et voulons ce vers vous Recognoistre sans en nulle maniere vous oublier, Donne en notre ville de Bruxelles en brabant le IV Jour de Jouillet Lan XV. C. XXII de nos Regnes le III Ainsi signe Carolus, et aussi de la propre main de sa mageste soubz escript Francisque faicles en ce le

mieulx nous vous tiendrons bonne foy et le recongnoistrons noz propres mains, soubzsigner par Hannort, Et sur le doz est escript, A notre ame et feal Francisque de Sickingen notre conseillier chambellan et capitaine.

LXXIX.

Secondes lettres de madame Dame au dit de Sickingen sur la meisme matiere.

Chier et bien ame Comme par le commandement de Lempereur mon Seigneur et nepveu vous deussions le premier Jour Daoust dernier passe avoir envoye en la ville de Francfort les vingt mille florins dor que pour ses affaires necessaires lui avez preste comptans Ou de Iceulx deniers vous payer a ceste presente foire de Septembre au dit Francfort Nous avons sans espargner aucuns frais ou dommaige fait et adhibe toute diligence de povoir Recouvrer les dits deniers Mais obstant plusieurs aultres grans deboursemens et despens dont sommes meistenant en ceste presente guerre de par sa mageste chargee ne les avons jusques aores en maniere quelconque sceu Recouvrer et encoires pour ceste heure nous sommes mis en ung tel besoigne que pour en fin de ce mois de Septembre certainement avoir les dits vingt mil florins dor Et Iceulx sans plus tarder vous envoyer a noz peril et fortune par Jaques Villinger et Jehan Renner conseillers de sa majeste Et veu que pour Icett payement Nous retenons les dits Villinger et Renner devers nous et que ce ne passera le terme de trois sepmaines Aussi que entendons de sans faillir vous tenir promesse, Nous desirons et vous prions que pour complaire a Lempereur et a nous nayez pour si petit delay ny provez aucun Regret Ains que veullies avoir la patience et vous porter et demonstrer envers sa mageste et a nous chose agreable Ce que sa Mageste et nous envers vous Recognoistrons Notre desir est aussi que Incontinent envoyes ung votre serviteur devers nous qui prende garde que au payement et delivrance des dits deniers nayt aucune faulte et que Iceulx Il face pacquier comme Il appartiendra Donne en Anvers le XIII de Septembre Lan XV. C. XXII.

LXXX.

Lettres tierces de Madame Dame au dit de Sickingen sur l'affaire que dessous.

Chier et bien ame Nous vous avons nouvellement escript desirans vouloir Jusques la fin du mois de Septembre dernier passe Desister de la poursiculte du payement des vingt mil florins dor que pour les affaires necessaires de Lempereur mon Seigneur et neveu avez preste a sa mageste Lesquels vous debvoient au lieu

de Francfort le premier Daoust dernier passe estre payes ou vous delivrees lettres de chambge souffissantes de Iceulx vous payer a la foire du dit Francfort ou du Septembre dernier passe En quoy pour complaire a la dite mageste et a nous vous vous estes demonstre de bonne veullie et sur ce envoye devers nous votre serviteur Peter Scheren pour les dits deniers veoir pasquier et Resepvoir Ce que au nom de Lempereur avons pries de bonne part, Et est vray que des dits vingt mil florins sommes este fournye, Pour Iceulx vous payer et delivrer Mais a cause des gens de guerre tant allemans espaignars que autres estans par decha soubz Lempereur allencont des francois Nous est survenue telle charge quil nous a convenue employer les dits deniers a lentretenement diceulx gens et subjectz de Lempereur en grande doubte et perplexite, Et ne doubtons point que se fussiez este put voyant tel danger et necessite vous meismes que leal serviteur de Lempereur pour quel vous reputons et recognoissons, eussiez prestez les dits deniers pour contrevenir et empeschier ung semblable apparent dommaige et destruction Avec ce nous avons presentement Icy en devers nous assemblez les estaz du pays de Brabant et a Iceulx de par Lempereur Instamment Requis donner et acorder a sa mageste quelque bonne somme de deniers pour entretenement de cette presente guerre et aultres affaires necessaires Et eussions en vraye confidence et espoir quilz se deussent a recondescendre pour vous avoir peu payer les dits vingt mil florins dor Mais ont sur ce faitz Reffuz Par ce quilz voyont que Icelle guerre poura aucunement durer et veullent a ceste cause pousvoir et furnir a la necessite de toutes frontieres contre les enemis et par leurs mains meismes payer les gens de guerre, Autrement ne pevent Ilz presentement faire a Lempereur ayde Et veu que ceste argent et notre espoir nous est en Iceulx deux endrois failly et que a ceste cause ne vous povons pour ceste fois fer le dit payement en avons Regret et deplaisir Car nous entendons bien que lealment avez prestez les dits deniers et diceulx par certain temps sans aucun prouffit este prive et destruict et aussi que possible vous estes presentement diceulx deniers Indigent et en disette Parquoy et affin que voyez que le vouloir et Intention de Lempereur et de nous ne soit aultre, Sy non que des dits deniers soyez paye et contente, Nous desirons que pour Iceulx vingt mil florins dor vueilliez prendre et accepter certaines Rentes, Et en ce cas vous baillerons ou nom de Lempereur XVI florins ung florin de Rente dont souffissament vous assignerons et asseurerons sur le Revenu de ce pays de Brabant Et avec ce vous prometterons que toutes et quantes fois apres la fin du premier an vous Requereres Lempereur de deschager et Rascheter la dite Rente que lors ung demy apres votre dite Requeste paye la somme principale avec la Rente eschoue Et se ne vous est convenable de accepter la dite Rente que vueillies domques pour com-

plaire a Lempereur attendre le payement des dits vingt mil florins dor Jusques la prochaine foire de Francfort en Caresme et sans faulte nulle les vous payerons lors sans aucuns vos fraiz ne despens, Et avec ce pour le temps passe et a cause de votre leale attende vous ferons faire quelque gratieulx don et Recompense et affin que du dit payement soyez asseure Nous mettrons et engaigerons Icy en Avers es mains de tel marchant que vous denommeres certaine bonne baghe et Joyaulx de pyerryes dor et dargent valissant plus de XXX Mil florins, Par telle maniere et condition Que se le payement des dits XX Mil florins dor ne vous est fait en dedens la dite foire de Francfort en Caresme que lors prenez la dite baghe en voz mains et Icelle engaiges vendez alienez ou en vses en aultre maniere selon que bon vous semblera Affin que per ce moyen soyes des dits vingt mil florins dor ensamble de tous fraiz coustz et despens certainement paye et satisfait Si vueilliez avoir Regard aux grans affaires esquels sommes presentement de par sa mageste et accepter lung diceulx moyens et conditions veu meisment que en ce faisant ne povez Riens perdre Et que Jusquez oires avez en ce et autres choses bien et lealement serri Lempereur et sa maieste le recognoistra envers vous et les votres.

Touchant ce que vous estes presentez et offert En cas que Lempereur ou le Roy Dangleterre eussent besoing des gens de guerre que avez eu devant Trier que en ce cas vouldrez Iceulx amener Nous avons dicelle votre offre et presentation adverty sa mageste et le dit Sieur Roy ce que sans faulte Ilz prendront de bonne part Et veu que le tamps dyver est sur main et que lon pourvoyera seullement aux garnisons Ilz nous feront Respondre comment pour leste prochain Ilz voudront en ceste endroit Renger et conduire Au Regard de la Reste de votre provision Nous serions bien enclins le vous payer Mais pour les causes et Raisons que dessus ne le savans pour le present faire Laquelle neantmoins le plustost que possible sera ordonnerons Icelle vous estre satisfaction et desirons que pour ce delay nayez aucune malveillance Ains le prendre de bonne part Donne en Anvers le XV Jour Doctobre Lan XV. C. XXII.

LXXXI.

Schreiben an den Hochwürdigen Fürsten vnd hern, hern Johann Adelmann von Adelmanßfelden, Meister deutsch Ordens in Deutsch und Wellischen Landen. D. d. Martini 1512.

Hochwürdiger Fürst, Gnediger her, Euwern Fürstlichen Gnaden seint zuvor unser undertthenig gehorsame willige Dinst. Gnediger Fürst vnd her; wir seint ungezweifelt e. g. sy (sey) bericht, was unser vetthern, brueder vnd verwanten der Ritterschaft vormals e. F. G. unsers gnedigen hern des Hoemeisters peger hie zu Worms by em (ihm) versamelt gewest, zu antwurt geben haben das sie sin Fürstlichen Gnaden und Iren

Crystlichen Orden in erzelten notten Irs vermögen nit verlassen wollen, mit anzeige uff heut bey einander zu erscheinen, von der hilff wie stattlich die gescheen magh redden, vnd e. G. Ir vnd vnser gemuedt zu eröffnen, demnach sein wir in grosser Zaele dan vor by einander gewesen, von der beschwer Irs Ordens geredt, die nit klein beschwerlich vnd woll erwegen vnd der gestalt, das die beschwerunge durch unser klein eynige hilff nit zuerheben. Damit aber unser klein vermögen nit underblibe, oder derhalben der Orden verlassen werde, wo wir dan befinden, das die kays. Maj. Churfürsten, Fürsten vnd Stende des Richs auch andere Ritterschaft e. g. vnd Irem heilligen Orden helffen wollen, So mögen e. g. Hannsen von Flerßheim vnd Wolffen Bemmerern von Wormbs genant von Dalburgk das schrifftlich anzeigen, die haben bevelh daruff uns wieder in Sechs wochen nach e. f. g. beger zubeschriben; vff wellich schrifft wir willig zuerscheinen, da der Orden die seinen auch mit Gewalt haben selb (soll?) von der hilff wie wir die unsers vermögens under einander erschießlich thun mögen. Dan mals wir mit hilff des Almechtigen vnsers vermögens der maß in hilff vnd bystandt erzeigen, das wir verhoffen bedachter unser gnediger her der hohemeister auch e. f. g. des gnedigen guetten vnd günstigen gefallens haben, das er gegen unsern kyndern vnd Freunden, so wie der etlich in euwern wirdigen Orden thun oder begeben wollen das auch genießen lassen. Geben zu Wormbs uff mittwoch nach Martini Anno MDXII.

Johann von Morßheim Ritter Hans von Flerßheim
Wolff kemmerer von Wormbs genannt von Dalburg vnd Frantziscus von Sickhingen.

LXXXII.

Franz v. Sickingens Schreiben an den Hochmeister des teutschen Ordens, Albrecht von Brandenburg. D. d. dienst. nach Mathäi 1519.

Hochwirdigister, durchleuchtiger, hochgeborner fürst; ewern fürstlichen gnaden sien myn underthenige gantz willige Dienst mit höchstem vleis zuvor bereit. Gnedigister fürst vnd her! Es haben Sigmond Zwickopff myn theure vnd andere sein mitverwanten, myne freünd erbare gegrinnt, mit urtheil Rechtlich erlangte Sprüch vnd forderungen an die Stett Dantzig vnd Elbiengen, wie e. f. g. uß Röm. Kays. Maj. hochloblicher gedechtnus bygelegter Brieflicher urkhund Copien gnediglich vermenen werden, gegen denen sie biß anher Irer freffelen, muttwilligen, verachtlichen, ongehorsame halben, damit sie sich dawidder beweißt, keyn Execution noch billiche vollenstreckung erlangen mögen. Dweil nun dieselbgen von Dantzigk und Elbiengen e. f. g. landen vnd gebieten gesessen vnd gelegen sein, der massen, das sie vnd Ire vorschieber darin vnd durch daß stattlicher vnd beqwemlicher, wie Ich bericht, dan nyender anderst zu billicher gehorsam zu bringen, So ist an e. f. g. myn hoch underthenig vleissige bit, Sie wollen in ansehen der billichkeit erlangter Rechten, urtheil vnd Executorial, zu welcher hanthabung sie ongezweif-

felt uß fürstlichem gemüet vor sich selbst geneigt syn, auch in bedrachtung vnd zu hertzenfürung, mit hohem merglichem woil onwidderbringlichem nachtheil e. f. g. vnd Jres löblichen gemeynen Ordens sie sich uß schuldger pflicht vnd gehorsame gethan, vnd fremder herschaft angehenkt haben sollen, gedachtem Sigmond Zwickoffen, seinen verwanten vnd Helffern, gnediglich zulassen vnd vergonstigen, Jn vnd durch Jr Fürstenthumb, landen vnd gebieten fry, onbesorgt gegen den obernannten Stetten, dero Verwanten vnd Jren, widder kays. Maj. löblicher gedechtnus ußgangen gebotten vnd Mandaten, vorschiebern alles in laudt derselben kayserlichen Mandaten, biß zu erfolgung billicher vollenstreckung behapter Urtheil vnd Executorial, als denen die sich offenen achtern vnd aberachtern anhengig vnd gemeynsam machen, Jrer noitturft nach zu handeln, vnd anderst nit fürzunemen, dan so viel billich, Jnen kayserlich urtheil vnd Executorial ꝛc. zu geben, denen e. f. g. sonder allen Zweifel als eyn gerechter, löblicher Fürst Jn nit zuwidder sein, sonder Jn allem der gerechtigkeit zu hanthabung thienlich, sich gnediglich vnd fürstlich erzegen werden, das alles ich ufs undertheniglichst vnd mit solichen gnaden bitte zugescheen, das ofternanter Sigmond Zwickoff, der sich hiemit erbeutt vnd selbst persönlich undertheniglich erbieten wirtt, e. f. g. mit dryen, viern oder Sechs pferdden, Jare Dage vnd so lange e. f. g. gewielt, Jres gefallens trewlich zuthienen, sampt andern mynen Freunden, synen mitverwanten, disser myner underthenigen fürbitt genossen haben empfienden. Bitt auch Jnen Sigmonde in entdeckunge der sachen vnd syner gerechtigkeit, gelegenschafft, herkomen vnd gründt, wo das von noiten, gnediglich zu hören, wie ich mich zu e. f. g. in aller undertheniglkeit zu gescheen vertrost, vnd umb dieselb e. f. g. höchstes vleis zu verthienen myns vermögens alzeit willig erfunden werden will, dero ich mich undertheniglich befellge, mir als Jrem gantz dienstwilligen haben vnd schaffen zu gepieten. Datum Anno ꝛc. Neunzehen Dienstags nach Mathei E. f. g. undertheniger Williger Frantziscus von Sickingen.

LXXXIII.

Bestallungsbrief F. v. Sickingens ausgestellt durch Albrecht von Brandenburg, Hochmeister des teutschen Ordens. D. d. Aegidi 1519.

Von gots gnaden, Wir Albrecht teutschs Ordens Hochmeyster, Marggraf zu Brandenburg, zu Stettin, Pomern, der Cassuben vnd Wenden, Hertzog, Burgkgraf zu Nürnbergk vnd Fürst zu Rügen, Bekennen für uns vnd unsern nachkomenden Hochmeister vnd Orden, das wir den Edlen, unsern lieben besondern Frantziscus von Sigckingen zu unserm Diener haben bestellen lassen, sich zway Jar in unser vnd unsers Ordens Rath vnd dienst sich zu gebrauchen nach seiner gelegenheit vnd vermögen, uns auch uff unser erfordern zu dienen, auch unser vnd unsers Ordens beste zu wysen vnd zu fördern, vnd schaden zu verwarnen, welche zway Jar sich anheben sollen, so man schreyben wird Martini im Newntzehenden, vnd sich enden, so man schreyben wirt Martini im ain vnd zwentzigisten. Für solchen seinen Dienst haben wir Jme verheissen lassen vnd versprochen,

verheyssen vnd versprechen Jme auch in crafft dis briefs yedes Jars von den zweyen fünffhundert Reinisch Gulden, die ersten fünffhundert wöllen wir Jme liffern lassen uff weihennachten schirist, die andern fünffhundert uff Martini so man schreyben wirt im zwentzigisten Jar. Nachdem auch obgenanter Frantziscus von Sickingen der Erwelten Röm. keys. Maj. vnd Hispanien rc. unserm allergnedigisten hern mit diensten verwant, und deßgleichen dem hochgebornen Fürsten, unserm fründtlichen Oheimen, dem Hertzogen von Lottringen rc., die er Jme vorbehalten, die wir Jnen auch dermassen zulassen, das diser unser bestelbrief vorgenanten bestallung, als der Röm. kays. Maj. rc. vnd Luttringen rc. Bestallung in kainen Iren Artigklen oder puncten schwechen soll, des zu Urkund vnd merer sicherung haben wir unsers Ordens Jnsiegel zu Rücke auf diesen brief wissentlich thun trugken vnd geben zu Königsbergk am tag Egydy nach Crist geburt Funffzehenhundert und im newnzehenden Jar.

LXXXIV.

Schreiben Urbans von Hatstatt an Fr. von Sickingen. D. d. Conradi 1519.

Dem edlen erenvesten Franciskuß von Sickyngen, mynem lieben schweger zu handen rc.

Myn fruntlichen, wiligen Dynst vnd alles vermögen zuvor. Lieber schweger, demnoch ich an heymisch byn kumen, ist myn vetter Jorg selig von dem Licht diser Welt gescheyden, dem got barmhertzig syn wol. Uß solicher ursach hab ich andere bryf mysen losen ufrichten, dan myn vetter ist uff aler Heligen Obent verscheiden. Ich wolt sunst die brief e (eher) synnab gefertigett haben; witter so welen mych losen wisen, wie ir zu Mentz uf dem Dag mynet halben vnd der andern bestalung zu roß abgescheyden synd, dan ich etlich rütter beworben hab; Hans Heynrich von rotzenhusen vnd syn schweger myt C gerüsten pferden vnd Michel von rynach wil ouch ritten, weiß aber noch nit, myt wieviel pferden. So hab ich Im befolen, sich zu den Wirttenbergischen rütteren bewerben, ist myr noch keyn antwort worden. Der Fußknecht halben han ich mych noch mit niemanß beworben, umb mynder geschreyß wilen, wiewol das geschrey in unserm land ist, dann uf sant Katerynendag hat mir Melhior von Blumeneck geschriben vnd mich umb eyn hauptmanschafft gebetten, noch lut syner mysyven hierin gelegt; vnd laet (lasset) mich gruntlich wie vnd wo der Ritter solt Irs anrittenß angen (angehen) sol, derglichen der knecht, das ich sie wiß zu bescheyden, war oder wo syn, ob man anderß knecht uß unserem land wil haben; ich acht, wer (wäre) ich uf dem dag gewesen, ich wolt anzeigung han geben, domyt nit eyn Jder houptman lichtiklich het mögen dem Orden etwaß an der musterung abdragen, nit ane (ohne) dan euch zu wilfaren byn ich wilig. Geben zu Herlisen uf sant kunrats dag. Im XIX. Jar.

Urban von Hatstatt.

LXXXV.

Zweiter Brief Hatstatts an F. v. Sickingen. D. d. Mont. vor Andreä 1519.

Myn fruntlich, wilige Dienst zuvor vnd ales vermögen. Lieber schweger; ich han uwer schryben verstanden; nun ist mir zu diser Zit nit möglich zu kumen durch abgang mynß vetter Jorg seligen, dem got barmhertzig sin, dan syn begencknis wort uf mentag vor Lucie nest; darzu so byn ich syner verlosnen kynder vogt, das ich vor der begencknis nit wichen mag, dan ich mich alerding darzu gericht hab, aber so das beschickt, sol mich die vogty der kynder nit hyndern; wo anderß die Zit es liden mag, wil ich bereit syn, zu euch zu kumen oder mich uf den zug zuschycken, wo myr anderß grüntlicher bericht zugeschickt wirt. Wo mir müglich wer gewesen, uf den dag zu kumen, wer myr lieb gewesen, dan ich acht, ich wolt soliche mytel angezeigt haben, domit der orden nit licht mocht in ußgebung syns geltß betrogen werden vnd dannocht Jederman mit erlicher besoldung vergnügt wer worden. Witter wo uf dem dag entlicher beschluß beschen, wellen mych losen wissen, wie vnd welicher gestalt vnd wie viel knecht ich Jnen bryngen solt, vnd wievil man vnder eyn fenlyn haben wel, dergLychen myt den rüttern, auch mer knecht uß unsern landen dosyn abzu fieren, ist an gelt nit lichtlich zu dun, vnd so man diser knecht haben wolt, muß ich wisen, wo ir solt angieng vnd wie man sie halten wolt, dormit sie dester wiliger weren in eyn solich weitt land, dan jetz im wynter vint man nit so vil, als ob es gegen den sumer wer; sie myt haben myr zu gebitten. Geben zu Herlysen uf mendag zu nacht vor andree im XIX. Jar.

Urban von Hatstatt.

LXXXVI.

Wolf von Schönbergs Schreiben an Franz v. Sickingen.

Ich schicke Euch der jüngsten Abred nach den Brieff Ewerer Bestellunge, zu welcher Bestel vnd al Euer Wolffarth got der almechtig Euch gnedidlich geruh Sig, Heyl vnd Glück zu geben. So auch dieselbige Bestel in al Innenbegriff wolgefellig, wer mir von Hertzen lieb; So Euch aber ettwas darin misheglich, welch uff unser Beykunfft zu Meintz gernne änderen. den Brieff, das teutsch gebiet betreffendt, ist nit not zu diser Zeit, das er ausgehe. Angesehen das ich mich verhoff, sie werden an das Angelt vnd dergleichen nit fehelen lassen, wie Ich euch uff unser beder beikunfft zu Meyntz wol weyter berichten wil. Hiemit ich mich Euch mit treuem vleis dinstlich befhelen. Bit Ir wellet Eueren son Schweickhartten vnd her Balthasar beyde meine günstigen freundt von meinen wegen grüssen vnd Inen meine Dinste ansagen.

LXXXVII.

Hans v. Sickingens Bekenntnißschrift ausgestellt dem teutschen Orden. D. d. Donnerst. nach Andrei 1519.

Ich Hans von Sickingen mit disem meinem offenen briffe für mich vnd kegen Idermenniclich bekenne, Nachdem vnd als Ich von wegen meins gnedigsten hern des Hoemeisters lauts seiner f. g. Bestelbriff darüber ausgangen vnd mir überreicht mit Einer Antzal Reutter, als nemlich zwey hundert pferd, wie es die Notdorfft erforderte, zu dienen, solchen bestelbriff soll vnd wel ich in allewege Volge thon, in alle seinen puncten vnd artikeln treulich vnd ungeferlich haltten vnd zu mitler Zeit zwischen hir vnd Bartholomei Ich kegen Meintz verschriebene solche zweihundert pferde in vir wochen die nechsten, so mir der briff überreichent würd, wil ich selbst zu Meintz erschienen, gelt zu entpfaen, mit den Reuttern zuvorreytten vnd alles das Jenige, so in der bestallunge vorleibt vnd sonst einem erlichen dienstman gebürtt, treulich haltten, auch dem befehlhaber seiner f. g., die mir sein f. g. schrifftlich anzeigen würd oder sunst durch Credentz oder gelanglichen schein vermelden, gevolgig vnd gehorsam sein, treulich vnd ungeferlich an arglist zuhalten. Tzu urkundt habe ich dis Revers vnd bekentnis mit meinem pittschafft wissentlich thun befestigen, Datum Meintz Donnerstags nach Andree apostoli. Anno im XIX. Jar.

Auch habe ich auff die bestallunge dreihundert goltgulden.

LXXXVIII.

Schreiben, aus Auftrag des Hochmeisters Albrecht an Wolf v. Schönberg, F. v. Sickingen betreffend. D. d. Freitags nach Bekehr. Pauli 1520.

Nachdem ich Euch gestern tages Frantzen von Sickingen zu schreiben schrifftlich angezeigt habe, vnd mir nur dis zugefallen, das man meher reuter, dan bestaltt, benötiget seyn werde, bitt Euch derhalben ganz fleißig, Ihr wollet Frantzen schreiben vnd bitten, das er sich bei den rittmeistern, so bestalt, bearbeiten wolt, das sie über die Zal, wie in irer Bestal verlaut, noch um IIII C reuter meinem g. h. Homeister zu gutem gevallen bearbeiten wolten, welche gleichermas wie die andern underhalten sollen werden. Solchs bin ich in alle weg um Euch zuverdienen ganz geneigt. Datum gustrau freitags nach conversionis pauli, Anno im XX.

LXXXIX.

Dieterich v. Schönbergs Schreiben an N. N. in Betreff F. v. Sickingens.

Gnediger Her, ich geb E. g. Abermals zu erkennen, das ich heute dato von meinem g. h. dem Homeister botschafft überkomen vnd vermerkt,

das sein fürstlich gnad auffs eußerste vom künig von polen benötiget vnd überzogen werden; bitte derhalben gantz fleissig, E. g. wollen Frantzen von Sickingen auffs eilentzt schreiben, Jme bey solche anliegende m. g. h. anzeigen, damit er der sach verwardt wyrd, die reuter vnd knecht möchten auffgebracht werden.

XC.

Wolfs und Dieterichs von Schönberg Schreiben an F. v. Sickingen, in Betreff des Zuzugs für den Hochmeister. D. d. Ostermont. 1520.

Liber Frantz, sunder guter freundt; wir geben euch guter meinung zu erkennen, das wir uns in kurz, ungeverlich in virzehen tagen hinnaus an den rein gen Meintz begeben wollen; derhalben unser freundlich bitt, so wir euch unser gn. herrn Homeisters halben schreiben vnd botschafft thun werden, euch daselbst hin zu uns zu fügen, vnd dieweil wir wissen, das in der rotmeister bestallung clerlich außgedruckt, das sie, so man in (ihnen) schreiben würde, ein monat frist haben zu dem anritt, ist doch unser freundtlich bitt, ir wollet euch bei in für euch selbst auffs fleissigst bemühen vnd mit in handeln, ob man ir bedörfft vnd in schreiben würd, das sie alsdan in virzen tagen auff weren, damit die sach dester er (eher gefürdert würdt vnd man erst nit lang warten dorffte. Wollet euch auch bey dem hürnheimer erkunden, wo man itzunder die knecht am bequemlichsten möcht bekomen vnd umb was geltt man sie itzunder möcht auffbringen, vnd wollet euch in solchem nichsts beschweren lassen vnd uns sulche kuntschafft, war ir in dem ausrichtet, gen Meintz brengen, Das wolten wir freundtlich umb euch verdienen. Datum Hal an dem heiligen Oster montag Anno XX.

Wolff Herr von Schönberg, Herr zu Glauche vnd Waldburg, vnd Dietrich von Schönberg.

XCI.

Dieterich von Schönbergs Brief an F. v. Sickingen. D. d. Donnerst. nach St. Veit 1520.

Mein freundtlich vnd gantz willig dinst zuvor; edler vnd erenfester, grosgünstiger liber her vnd gebittender freundt; wie sich meins g. H. des Hochmeisters not sachen allenhalben erhalten, habet ir zusampt auch zuvor geschickten schrifften von m. g. h. dem Groskomter grüntlich bericht zu entpfahen, der auch wie hochgedachter mein gn. her, der Homeister, in eußerst nott gesetzt, vnd das sein gnad zu Preussen nichts anders dan leutt bisher gefelt, aber gemangelt, nit bergen wirt, vnd wiewol ich auch (euch?) aus thugentlichem vnd adellichem gemüdt nie anders gespürt, dan das ir je diese sach gar geren gutt sehett vnd deshalben keins erinnerns noth, wie dem allem, ist mein gar dinstlich bitt, ir wollt auch (euch?) die sach, wie ir gewis thun werdet, lassen bevollen sein, vnd je nit anders glauben, was ich zu diser sach Guts thun kunt, das ich

daran mein Leip nit sparen wollt; bit och dinstlich, Ir wolt mein günstiger her sein vnd bleiben, vnd mich in freundtlichem bevei haben vnd behalten; dan ichs mit hülff gotts umb euch oder die euren nimmermehr anders verdinen wil, sunder was ich euch oder euern kindern oder Verwanten dienen möcht, daran wolt ich weder leip noch gutt sparen. Hiemit dem Almechtigen zu langer Wolfart befollen, Donnerstags post Viti Anno vigesimo.

XCII.

Schreiben Franz von Sickingens an Herrn Jost Truchseß, Teutsch Ordens Comthur rc. wegen rückständiger 500 Gulden Dienstgeld. D. d. Mittw. nach quasimodogeniti 1522

Strenger, lieber her, myn willige Dienst vnd wes ich liebs ververmag, sy euch mit vleis zuvor bereit; der hochwirdigist, hochgeborn Fürst, myn gnedigister her, der Hohemeister deutsch Ordens in Preußen, hott mich verrückter Zeit ludt kyliegender copy zu diener bestelt vnd angenommen, welchs dienst halben mir noch VC fl. onbezalt ußsteen. Nachdem ich nun sonderich dißer Zeit gelts noittürftig bin, auch zu Zeit des Zugs durch die mynen und schieckung myns Sons das best gethon hab, (woill wolte Ich, das alle dieng baß gerathen weren, vnd das man mir erstlich gefolgt hett) so ist an euch, der, als Ich höre, von wegen obgedachts myns gned. herrn des hohemeisters heruß mit Befelh abgefertigt sy, myn freuntlich bitt, mir anzeige, Ratt vnd underwysung zugeben, wie Ich bezalung bekome, darin auch in ansehen, das mir solichs durch syn f. g. vor sich vnd den (?) verschrieben ist, fürderlich zu syn, das will Ich, wo eß zuschulden kompt, freuntlich verthienen. Am andern, so ist man Thoruns von Oßburg auch von wegen myns gned. hern obgemelt schuldig, wie Ir von Im vernemen werdet. Dweil nun offenbar, das er sich in der handelunge vor andern woil vnd arbeitsam gehalten hatt, Ich auch Inen verursacht, bewegt vnd ufbracht, hieneyn zu ziehen, ist auch myn freuntlich bitt, Ir wollet, wie dan billich, Inen fürdern, Jme auch bereitlich syn, das er syns ußstants entricht werde, dan er ist eyner armer gesel vnd solichs noittürftig vnd bitt des heruff ewer güttlich beschrieben antwortt.

Dat. Anno XXII. Mitwochs nach quasimodogeniti.

Frantziscus von Sieckingen.

XCIII.

Zweiter Mahnungsbrief F. v. Sickingens an den Hochmeister Albrecht, in Betreff der berührten Schuld. D. d. Freit. nach Oculi 1523.

Hochwirdigister, durchleuchtiger, hochgeporner Fürst, Ewern Fürstlichen Gnaden sein mein underthenig gantz willig dienst alles vermöglichen vleiß zuvor berait; gnedigister herr, Wo es E. F. Gn. in Iren

kriegssachen vnd gescheften willfarlich vnd glügklich ergienge, hett Ich dasselbig zu hören ain besondre freud, vnd so Ich derselben E. F. g. darinnen meins vermögens kund vnd möcht erschießlich sein, were ich meins besten vleyß nochmals wie vor beschehen ganz willig, vnd nachdem Ich verrügkhter Zeyt in embörung der Bolandischen vnd E. F. g. preußischen vehden, in namen E. F. g. durch Iren gesanten Rat, Dietrichen von Schenberg zwey Jar zu diener bestelt bin, vnd vor yedes Jar fünfhundert gulden zu besoldung, laut beyliegender bestallung Coppi verschriben sein, steen mir daran noch Fünfhundert gulden vor das zweyt Jar onbezalt aus. Dieweyl Ich dann derselben Zeit alles das mir möglich gewest, mit schigkung meins Sones, auch anderer meiner Hauptleut vnd Diener, auch sonnst bey anndern, sy zum Zug zubewegen meinen möglichen vleyß fürgewent, daruff nit geringen uncosten gelegt, wolt wol es were E. F. g. vnd Irem Ritterlichen orden zu hohem nutz vnd gevallen erspreßen. So ich aber yetzo mit beschwerlicher kriegshanndlung gegen Trier, Pfalz vnd Hessen beladen, teglichs vortzugs wartend, also das Ich zu underhaltung der meinen, wie E. F. g. erachten können, nit aines cleinen bedarff, ist an E. F. g. mein underthenige bitt, sy wollen in ansehen meiner underthenigen gutwilligen erzeigten dienst, auch diser Zeyt schweren obligenden bedengken gnediglich verfuegen, das mir solich fünfhundert gulden zum fürderlichisten entricht, vnd dieweyl Ich dieselben yetzmals daroben bey E. F. g. nit sicher zu empfahen weiß, gein Frangkfort herrn Walthern von Cronberg, Teutsch ordens Commenthur, mir forter gegen gepürlicher meiner quittung zubehannden, gnedigklich zu werden verschaffen, in dem gegenwirtig mein obliegend bewegen, vnd also gnedigklich beweysen, wie mein sonnder underthenigs hohs vertrawen zu E. F. g. onzweyflich steet. Das will Ich umb dieselb E. F. g. die mir altzeit schaff zuthun gepieten, in aller underthenigkeit höchsts vleyß verdienen. Mitt bitt heruff E. F. g. gnedigen anntwort, mich darnach zu richten wissen. Dat. Freytags nach dem Sonntag Oculi, Anno XXIII.

Er. Fn. Gn. — underteniger gantz dienstwilliger Frantziscus von Sickingen.

XCIV.

Markgraf Albrechts Antwort an Franz v. Sickingen, hierauf. D. d. Freit. in der Osterfeier 1523.

Unsern günstigen grus zuvor; Edler, lieber, besonder, eur schreyben, uns yetz bei aigener potschaft zugethan, haben wir seins vermögens eingenommen, weren auch hoch begierig, euch nach Inhalt desselben wilferig zu begegnen; nachdem Ir aber unzweifelich wissenschaft habt, mit was uncosten vnd sweren Darlegen wir yetz hieraussen nun übers Jare geryst vnd gelegen, also das wir uns über vorigen unsern erlitenen schaden teglich mer an gelde entplösst haben, ist unser gnedig synnen vnd ansuchen an euch, wollet nochmalen in yetzigen unserm obligen ain gutwillig mitleyd tragen, dan wir an mer orten gelde ufzubringen in übung vnd vester hofnung. Alsbald wir dan solichs habhaft gemacht,

wollen wir eur person zu ersetigung solicher 500 fl. gein Frankfort laut eurs anzeigens zu legen unvergessen sein, mit gnedigem beger euch des vorigen vnd yetzigen verzugs nit beswweren lassen, weilichs wir zu yeder Zeit widerumb mit allen gnaden abzunemen geneigt vnd wo es euch sonst allenthalben siglich oder fridlich zue stende, weren wir insonderheit erfreut, wüsten wir daneben eur person fürderlichen gnedigen willen zu beweysen, indem als der unbekandt gnediglich gespürt werde. Dat. Nürnberg freitags in den Oster feyern 1523.

An Franzen von Sickingen.

XCV.

Schweikards und Hansen von Sickingen Erinnerungsschreiben an Markgraf Albrecht, dieselben Rückstände betreffend. D. d. 23. Novembr. 1525.

Durchleuchtiger, Hochgeborner Fürst! E. F. G. sein zuvor unnser underthenig willig diennst; gnediger Fürst vnd herr. Nachdem E. F. G. unserm lieben Vatter, Frantzen von Sickingen seligen, zway dienstgellt schuldig bliben, das sich zusamen tregt Tawsend gulden, vnd dan E. F. G. wol wissent ist, wie vnd welchermaß uns grosse beswerliche Zufall zu hannden gestannden sein, mit verlierung unnsers lieben vatters seligen leybs vnd guets, auch mein Hannsen gefängknus vnd grosse schulden, sölchs alles unangesehen, haben wir in bedennkung der beswerung, so E. F. G. auch zugestannden, auff obgemelte betzalung nit trengen, sonnder uns lieber damit leiden wollen, bis E. F. G. sach zu besserung gericht. So nun der allmechtig gott E. F. G. zu gluckslichem Cristenlichem stannd geholffen, darinnen gott der allmechtig E. F. G. mit gnaden erhalten wolle, so ist an E. F. G. unnser underthenig pitten, E. F. G. wollen, angesehen unnser hochobligennde notdurfft, uns sölche Tawsent gulden gnedigklich vnd auffs fürderlichst entrichten, vnd dieselbigen gen Nürmberg oder Augspurgkh erlegen, dargegen wir neben der empfahung gemelter Summa quittantzen, wie sich gepürt, übergeben wollen. Unnd wir haben auch sunderlich zu E. F. G. unnsern dienner, Zaigern dieser schrifft verordent, mit bevelh E. F. G. unnser gelegenhait vnd wie sich unnsere sachen anstellet zu berichten, vnd pitten darauff underthenigklich, E. F. G. wollen gedachtem unnserm dienner glauben, als ob wir selbst bey E. F. G. werent, vnd unns bey dem gnedige anntwurt geben mit benennung Zeit unnd malstatt gen Nürmberg oder Augspurgkh, der entrichtung halben gemelter Tawsent gulden. Wir haben auch nit weniger verlanngen E. F. G. glücksälige wolfart aigenntlich zu vernemen, als von dem Fürsten, der ain liebhaber göttlichs worts ist, vnd deßhalben auch dester lieber disen unnsern dienner mit diser unnser schrifft geschickt, sölchs zu erkundigen, vnd unns wider des zu berichten, vnd sein auch E. F. G. underthenigklich zu deren Eren vnd nutz zu diennen gantz begirig, unns damit E. F. G. hinwider bevelhendt. Dat. montags am XIIIten tag des Monats November. Anno XXV.

E. F. G. underthenige

Sweickher von Sickingen meyn hant,
Hans von Sickingen mein selbs hant.

XCVI.

Fragmentum Epistolae Joannis Oecolampadii ad Gasparum Hedionem, concionatorem Moguntiae.

Quoniam Franciscus a Sickingen, clarissimus Germaniae eques, et Imperatorii exercitus capitaneus, me accersivit, ut familiam suam in templo Christiane instituerem, imo jam pridem institutam spiritualibus sermonibus pascerem: nihil tam muneris mei putavi, quam ut illi lex evangelica, familiaris, cognita, et in promptu esset, unde postea per se ipsam ad vera sinceraque Christianismi studia tenderet, nempe pacem, mansuetudinem, modestiam, charitatem, pietatem, et ante omnia egregiam in Deum fiduciam. Et per dies quidem quadragesimae, quibus aderam, nihil obstabat, quin lectum latine Evangelium mox interpretari possem, et familiariter ad pietatis studia inhortarer. At post pascha id minus commodum fuit; non enim familiae vacat, ut multam temporis partem in templo transmittat, alio vocantibus negotiis. Et sunt, quibus quantumvis parva illic mora, fastidium parit. Plerique tamen, ut ferme ubique mos est, amant quodidie audire, imo videre sacrum: imo audire non intellecta nostra murmura, et spectare ceremonias, adesse benedictioni, et interim perfunctorie sese Deo commendare, atque ita se, illo quo haec observant die, satis pios esse putant. Quod sane exigui fructus est; et credo, plerisque interim conducibilius, vel arare, vel texere, vel ligna incidere, vel aliud quiddam operae. Templum enim Christianis totus orbis est, et nusquam non orare, et Deum colere, spiritu et veritate, (ut scilicet coli vult) atque etiam preculis labiorum, et laudibus convenit, Templa Christianorum maxime exstructa sunt, ut in eis commodius ad audiendum verbum Dei, et mysteria celebranda conveniretur: non adeo propter preces, et cantilenas. Tametsi nunc nullis non tumultibus (ita enim a prophetis cantus quorundam dicuntur) verbum Dei cedere, et esse loco postremo cogitur. Itaque de ea re cum Francisco Decurione et patrono egi, ut quotidiana aliqua sacra lectione in templo sui pascerentur, visumque est ipsi (ut acris est ingenii) nec non et nobilibus et clarissimis viris Diethero a Talburg, et Hartmudio a Cronberg, quos tu scis quam vere Christiani sint; visum inquam, est eis, esse in rem rudium et piorum, si invertatur vulgaris ille mos, quo solemus dominico tantum die verbum Dei annunciare, et per integram Hebdomadam Missas habere: ut potius omnibus diebus annuncietur verbum Domini, et solis dominicis ac festis diebus fiat sacrum, siquidem utroque potiri non datur. Quae sententia et mihi probabatur. Attenta tamen est via alia per me: nempe ut epistola, evangeliumque vernaculo nostro idiomate legatur. Posse autem et licere hoc Pauli testimonio docebam, et ita semper affore pabulum verbi Dei et non defore sacrum, neque plus solito temporis insumi. Non est repugnatum, sed assensum ab omnibus, quorum intererat. Proinde ne cui repentina rei novitate

offendiculo essemus, negotio in diem dominicum dilato, primum auditorum animos familiari oratione paravimus. Forte autem fortuito lectum erat in Evangelio: Venit hora, cum jam non in parabolis loquar vobiscum. Hinc opportunitatem dicendi aucupatus, in hanc ferme sententiam verba feci.

(Nun folgt die Predigt; zuletzt:) Et ut tecum concludam; faxit Christus, ut in suam gloriam cedant omnia. Ebernburgi. Mense Junio, Anno 1522.

XCVII.

Henerici Schwebelii ad Reinhardum a Sickingen Epistola.

Antiqua et pervetusta nobilitate, eruditione insigni, multisque virtutibus clarissimo viro Reinhardo a Sickingen, Henricus Schwebelius, I. U. L. Cancellarius Bipontinus S. P. D.

Inter multas praeclaras et eximias virtutes, quae avo tuo paterno Francisco a Sickingen praestantissimo Heroi, magnam nominis gloriam conciliarunt, vir nobilissime, postremo loco ponendum non est, quod inter primos fuit ex germanica nobilitate ad Rhenum, qui tempore renascentis Evangelii hoc seculo, purem verbi divini doctrinam serio amplexus et publice professus est, praecones etiam verbi Dei liberaliter domi suae fovit. Ex eorum numero fuerunt insignis Theologus Martinus Bucerus (quem Minoritarum Ordinis ex Caenobia Selestadiensi ad se venientem, pastorem ecclessiae suae in Laudstul praefecit), Casparus Aquila Patritius Augustanus, et parens meus Johannes Schwebelius Phorcensis, ob Religionem sponte tunc exulans.

Tanta fuit Avi tui fama, non tam propter patrocinium oppressorum, quod in se recepit, quam propter Religionis studium, ut undique ad eum confugerent viri pii et praestantes, quibus hospitium in aedibus suis Landstein et Ebernburg praebuit, et humaniter eos complexus est. Adfuit etiam illi Ulricus ab Hutten, Eques Francus, vir doctus et vehemens oppugnator Papatus, cujus scripta adhuc publice extant. Porro cum bellum moveretur Avo tuo ab Electoribus Palatino, Trevirensi et Langravo Hassiae, obsidereturque in arce Landstein, (in qua etiam occubuit Mense Majo Anno 1523) noluit sane eos, quos claros habuit, in discrimen secum adducere, verum benigne eos dimisit, qui ad arma minus essent idonei.

Praeclarum autem testimonium heroicarum virtutum, quibus praeditus fuit praestantissimus ille vir, Avus tuus, retulit ab ipsismet hostibus suis. Nam cum in obsidione Arcis Landstein letaliter percussus fuisset glande Bombardica, ex quo etiam vulnere viginti — quatuor postea horis pie christiane obiit, non solum allocuti sunt eum decumbentem, et quidem perhumaniter et benigne praefati Electores et Principes: verum etiam mortuum postea honorifice terrae mandari curarunt, in ecclessia parochiali oppidi sui Landstul,

comitantibus eum et funus deducentibus permultis Comitibus, Baronibus, Equestris Ordinis et aliis Nobilibus strenuisque viris.

Ex aedibus itaque tuis avitis, nempe arce Landstein, quam tu adhuc possides, prodierunt viri docti et pii, qui Evangelium Christi ad vicinos et alios propagarunt, Bucerus scilicet, qui Argentoratum, Casparus Aquila, qui Isenacum in Thuringiam, et Parens meus, qui Bipontum concesserunt, Christoque Ecclesias instituerunt. Quod factum est anno millesimo quingentesimo vicesimo secundo; et credibile est promotione Avi tui, Parentem meum Bipontum se contulisse, siquidem Ludovico Comiti Palatino ad Rhenum, Duci Bavariae Veldentiaeque Comiti charus fuit Avus tuus, mutuamque coluerunt familiaritatem.

Laudabile sane et commendatione dignum est, quod recensui, divinitus scilicet accidisse, quod viri isti pii et organa Dei, quod Avus tuus hospitio excepit, Evangelium Christi apud alios quoque magno cum fructu praedicarunt. Neque ista pietas Avi tui erga ministros Dei exulesque Christi, et amor ipsius in Deum et verbum ejus retributione divina caruit. Nam etiamsi is in obsidione Landsteinensi, ut antea dictum est, occubuerit, et filii ipsius pulsi, omnibusque bonis paternis iisque amplissimis exuti tunc fuerint, tamen beneficio Dei tandem et restituti, et longe majoribus facultatibus aucti sunt. Ita nempe solet Deus etiam in hac vita beare amicos suos, eorumque posteritatem, qui se colunt, suisque Ministris vel poculum aquae frigidae praebent. Jam vero praetermittendus mihi non est Parens tuus, Franciscus Conradus a Sickingen, singulare Decus et Ornamentum Nobilitatis ad Rhenum, qui in pretio fuit etiam Imperatores sui temporis, et ad Negotia imperii in publicis Comitiis privatimque ab ipsis adhibitus. Eum honoris causa semper nomino: nam et me quoque singulari amore prosecutus est, ac tametsi literis ipse operam non dederit, (cum post obitum Parentis exulare coactus fuerit) curavit tamen nihilominus te, fratresque tuos in litteris diligenter institui, et ad Academias quoque in Gallias vos ablegavit. Summo etiam illi gaudio fuit, cum vidit te, prae fratribus tuis, quamvis juniorem natu, omnino animum ad litteras et studium quoque Juris adjicere. Memini enim ex illo audire, cum sibi constet, Gentem vestram a multis seculis, armis potius aliisque honestis Nobilitatis studiis, quam literis deditam fuisse: laetari se vehementer filium habere literatum, de cujus tamen progressibus in studiis peritiorum judicia sibi sequenda esse. Postea vero, cum tu anno 1573 adscitus esses in Collegium Assessorum summi et augustissimi Tribunalis Imperii, laetatus est vehementer, et anno sequenti 1574 Mense Aprili ex hac mortali vita evocatus est.

Cum paucis ante obitum suum diebus hospitium praebuisset in Arce sua Landstein, juniori Duci Condensi et aliis nonnullis praecipuae Nobilitatis Gallis, quos comprehendere conabantur quidam ipsos insecuti nomine, ut aiebant Galliae Regis Caroli IX. et usque in Oppidum Landstul pervenerant, auxilio et authoritate tamen Parentis tui manus hostium effugerent.

Praefuisti autem tu functioni supradictae Spirae cum laude haud vulgari, per annos quatuordecim idque judicii atque experientiae consecutus es, ut et viri Principes et multi amici tui, in deliberandis arduis negotiis et componendis controversiis suis, opera tua frequentissime utantur. Caeterum cum visum fuerit, e re Eclessiae et Reipublicae fore, Parentis mei manuscripta in publicum edi et initium fieri ab epistolis doctorum virorum (quotquot quidem earum extant) ad ipsum scriptis: volui eas sub Nominis tui auspicio prodire: tum ut testamentum facerem meum erga te amorem, et quam mihi gratum sit, quod amicitiam cum me meisque filiis conservare non desinas: tum vero ut ex Scriptis Parentis mei (si ea legere libuerit) vel etiam ex his epistolis ipsis intelligas, quam Religionem Parens meus cum reliquis Orthodoxis tunc Tempore Theologis, qui cum Avo tuo partim vixerunt, sit professus, et quae tunc sonuerit doctrina in ecclesiis tuae jam ditionis: quod sane jucundum et gratum tibi fore non diffido.

Vale felicissime, et sic habe me meosque tuae Familiae, cui plurimum debemus, tuique inprimis esse studiosissimos. Deus praesidio suo te tuetur, gentemque vestram diu incolumem conservet.

Iterum vale. Biponti, Mensis Februarii die 25. Anno Christi 1597.

XCVIII.

Sendschreiben Franz von Sickingen an D. v. Handschuchsheim.

Freundlicher lieber Schwager! euch sey mein vermögen alles guten hochstes fleiß bereit: wiewohl ich euch auß krankheit in guter zeit nit geschrieben, auch nichts sonders nutz oder nottvrftigs zu schriben gewußt, so ich aber jetzunder durch conrad von Helmstett verstanden, daß ihr euch hören lassen, wie ihr in einem guten, wahren Christlichen Glauben bestehen wolt, euch die Menschenlehr, der einer hie, der ander dort sey, nit verführen lassen, solches hab ich gern gehört, und bitt euch die Menschlichen Gesatz, die der mehrertheil geiz, eigennutzes und zeitlichs prachts halb erfunden, vnd gemacht sind, wie offentlich am Tag ligt, nit zu achten noch höher zu halten, dan die wort Gottes vnsers Erlösers, vnd in festem, wahren Christlichen glauben zu verharren und bestehn, der dann allein selig macht, damit ir ewern Tittel euch Vest zuschreiben, als ir gemeldt haben, nit ändern dürffen. Nuhn aber solchen glauben zu erlangen, oder zu behalten, als ir euch berümt oder hören lassen, wirt nothsein, Erstlich, den Mundt der wahrheit Christi Jesu vnsers Erlösers vnd Seligmachers für vns zu nemmen, dann er der Fels, darauff sin Kirch gebawt; nachfolgend die Geschrifft Lehr vnd Werk seiner Auserwehlten, die bey vnd vmb ihn geweßt, Ihn gehört, fürter daß geprebigt vnd gelehrt, vnd nit anderst als durch Insprechung des Geysts der Wahrheit solches auch mit ihrer Marter sterben vnd blut vergiessen war sein bezeugt vnd befestigt, vnd waß dem entge-

gen, müßen, wir für Menschliche Fabeln eitel vnd vnnutz, auch teuffelisch vnd Seel verführlich, allein vmb Geitz vnd zeitlich hoffertigliche erhebung willen, von ihnen geschehen, achten vnd verstehn alsdann daß die Wahrheit, vnd man leider offentlich siehet. Nachdem ich aber darbey verstanden, das Ihr in fünff Artickeln, die man vppiglich oder auß Neid dem Luther zumisset, als ob Wort Christi, der Apostel vnd Propheten nit genug weren genant vnd herfür gezogen worden, welche wort doch einig die Grundveste sein deß Luthers Lehr, vnd nemlich am ersten: Niessung des Sacraments in beyderley gestalt. Zum Andern: daß die Meß anderst (dann wie vorzeiten) gehalten wird. Zum Tritten: Daß Mönch, Nonnen oder Ordensleuth aus den Clöstern mögen gehen, vnd in den Ehelichen Standt kommen. Zum Vierdten: daß man die Heyligen nit soll anruffen. Zum Funfften: Daß die Heyligen Bildniß in der Kirchen verbrandt sollen werden.

I. Niessung des Sacraments in beyderley Gestalt.

Nuhn Erstlich der Niessung halb des Sacraments in beyderley Gestalt, verwundere Ich mich höchlich, wie ihr darwider sein möcht, oder waß euch darzu einige gegründete oder erbare vrsach geben möge, die statt habe, den mundt Christi zu hinder treiben, noch dessen worten oder auffsatzung einige änderung zu thun. Kan darob verstehn, das ihr noch nit gantz in dem gerechten wahren Christlichen glauben seid, als ihr euch vermeined, so Ihr den menschlichen Gesetzen vnd verkehrungen mehr statt vnd volg gebt, dann dem mundt der wahrheit. Wer mag sich doch so vermessen oder witzig achten, daß er macht hab, die auffsatzung Christi zu ändern, oder verstehe, die zu bessern, anderß dann die teuffliſche Hoffart vnd Vermessenheit? Lästert der nit die hohe göttliche Majestät zu einem Narren, als ob Gott in seiner auffsatzung seines letzsten abschieds vnd vns verlassenen Testaments vnrecht gethan, geirret, oder etwas vergessen hätte, vns zu der Seligkeit nötturitig? Sie glaubten vielleicht nit, oder haben nit geglaubt, daß er Gott vnd Mensch gewesen, vnd ihm von ewigkeit in Ewigkeit alle ding wissend auch nit jrren haben mögen. So er dann vns tröstlich mit seinem Göttlichen Mundt versprochen hatt verzeihung der Sünd, vnd ewige Seligkeit, da er sagt: Nemmet hin vnd esset, das ist mein Leib, der für euch vbergeben wird, und nachfolgend weitter spricht: Nemmet hin, vnd trinket allesampt; diß ist der Kelch des newen vnd ewigen Testaments in meinem Blut, daß für Euch vnd vil vergossen wird, zu vergebung der Sünden. Ey welcher Mensch kan oder mag oder hatt daß zu ändern oder zu verbieten: trutz. Ferner spricht nit Christus im 6. Cap. Joannis: Fürwar, fürwar sage ich euch, Es sey denn daß ihr esset daß Fleisch deß Sohns deß Menschen, vnd trincket sein Blut, werdet ihr nit haben daß Leben in Euch. der mein Fleisch isset, vnd trincket mein Blut, hatt daß ewige Leben, vnd ich werde ihn erwecken an dem letzsten Tag; dann mein Fleisch ist warlich ein Speiß, vnd mein Blut ist warlich ein Tranck; Wer mein Fleisch isset, vnd trincket mein Blut, bleibt in mir vnd ich in ihm. Welcher will so verstockt oder toll sein, vnd sich dessen verzeihen, hat sich nit der Heylig Paulus deß gehalten, da er

schreibt zu den Corinthern in der ersten Epistel am 11. Cap. also: Ich habs empfangen von dem Herren, daß Ich auch euch gegeben hab; dann vnser Herr Jesus in der Nacht, da er verrahten ward, hat er genommen daß Brodt, danckgesagt, daß zerbrochen, vnd sprach: Nemmet vnd esset, daß ist mein Leib der für euch gegeben wirdt; daß thut zu meiner gedächtniß. Deßgleichen auch daß Tranck nach dem Abendmal, also sprechendt: diser Kelch oder Tranck ist das Newe Testament in meinem Blut; daß sollen ihr thun, so offt ihrs trincken, zu meiner gedächtniß. Dieweil nuhn die Heylige Apostel die Satzung vnd Ordnung Christi vnsers Herrn, daß Heylig Sacrament betreffend, dem Volk nit verhalten, sonder daß vnder beiden gestalten zu nemmen oder empfahen gelehret vnd geben, bleiben wir billich auch dabey, dann ich kan je nit achten, waß solche vermeynte Geystlichen dahin bewegt, daß sie beyde gestalt den Layen verbotten, vnd ihnen selbst zugelassen, dann daß sie sich villeicht selbs besser dann jhren neben Christen menschen achten, oder daß sie sorgen, verzeihung der Sünd, vns hierinn durch Christum versprochen, also zugestelt wirdt, dadurch dann ihnen an Beicht vnd Nutzung auß der vnd andern Stifftungen volgend grosser abbruch widerfahren möcht.

II. Die Meß.

Zum Andern. der Meß halb, daß Ihr darinn mißfallen habt, oder auch nit für gut ansehe, daß man darinn änderung thue, die zu halten oder lesen wie von alter, in dem bin ich auch ewerer meinung, wo anderst deßhalben ewer mißfallen ist in dem, daß sie nuhn lange Zeit anders gehalten worden ist, dann die durch Christum auffgesetzt, vnd dadurch vil noch daßjenig, daß die recht Meß ist, wie sie der Meister selbs gemacht, also vertunckelt, daß der weniger theil der Menschen gewust hat, waß die recht Meß seie. Wie euch nuhn freundlicher lieber Schwäher aber änderung der Meß darumb mißfiel, daß derjehnig so billich vnd zu heyl der Seel zu hören vnd zu wissen, fruchtbar vnd nutz ist, in Teutscher Sprach gelesen wirdt, könnt Ich ewerer meinung in dem gantz nit sein, seit Christus in menschlicher Natur nichts heimlichs gehabt hatt, oder haben wöllen, dann er die auffsatzung der Meß in der Sprach gethan, die seinen Jüngern verständlich, ihnen, seinen Jüngern, auch befohlen vnd gebotten, seine Wort vnd Evangelia allen Creaturen zu verkünden, vnd daß man klärlich verstehn vnd mercken möge, daß der Göttlich will gewest, daß solche Lehr vnd notturftiges wissen allen Christen Menschen verständigt werde, Gab er seinen Jüngern da er ihnen den Heyligen Geist sendet, zu reden in allen Zungen, damit die süßigkeit Christlicher warheit niemand verborgen noch verhalten were, welcher will dann daß heimlich oder verborgen haben, daß Christus gebeut zu wissen, vnd allen Völckern zu verkünden? es weren dann die, so von des Lucifers Freundschafft weren.

III. Verlassung der Clöster.

Zum Tritten. Von Außtrettung Geystlicher oder Ordens Personen wegen, vnd daß sie nit greiffen sollen zum Sacrament der Heyligen Ehe, als sie es (die vermeinten Geystlichen selbs) nennen. daß zu verbieten weiß ich kein billiche oder erbare vrsach, den dieweil ein jeder billich sucht

bey seiner seelen heil, ein stand, darinn er hofft Gott am besten zu dienen vnd gefallen, vnd dann Gott von ewigkeit, noch Christus in menschlicher Natur, kein andern Orden auffgesetzt, dann die Ehe, darinn auch dermassen gefallens gehabt, daß er selbs in Ehlichen Stand (doch aus Maria der Jungfrawen) geboren hat wöllen werden, auß welcher er gleich so wol, vor ihrer vermählung hätt mögen geboren werden, aber seiner rechten Ordnung und auffsatzung der Ehe, solche zu bestätigen, vnd Ehe zuerbieten, hatt damit wöllen beweisen. Dann ich glaub, wa Ihm der standt Münch oder Closterfrawen so wol oder baß, als diser gefällig gewesen were, er hätte den auch wie disen, auffgesetzt vnd verordnet, vnd wer von einer Nonnen oder Closter Jungfrawen geboren worden. Aber waß ist noht von disem zu disputiren? man mag je nit widersprechen, daß Ordnung Gottes nit besser, beständiger vnd gewisser, vns zu heyl der Seelen dienstlicher, dann menschliche eigne Fantaseyen, meinung vnd auffsatzung, darinn sie sich auch verpflichtigen, vnd selb, verbinden, daß sie nit wissen auß ihnen selbst möchtig sein zu halten, alles wider ihr selbs Freyheit, darinn Christus vns, als seine freye diener, frey zu sein mit seinem thewren Blut erkaufft hatt.

Waß aber auß solchen Menschlichen ertichten vnd angenommenen weisen vnd absönderungen der Ordnung Christi, Abfals Nachtheils, Schadens, ich schweig der vberflüssigen Laster, so etwann leider zu besorgen, vast vil in solchem Schein der angenommenen Geystlichkeit geschehen, vnd täglich geschicht, ligt zu breyt am Tag Deßhalben ohn noht darvon zu reden. Aber daß ist war, daß Christus vnd nachfolgend seine Außerwehlte Aposteln in eignen angenommenen weisen, Secten vnd meinungen absonderung der Kleidung, vnd andere dergleichen Schein der Geystlichkeit vnd theilung oder trennung brüderlichen Gemeinschafft nit gefallens gehabt haben, Sonder mißfall, daß gestrafft vnd gescholten, Als man in der Schrifft findet, nemlich Matt. am 7. Capitel: "Ihr sollt euch fürsehen vor den falschen Propheten, die zu Euch in Schäffener Kleidung kommen, aber innwendig sindt sie reißend Wölff. — Bey ihren Werken werden ihr sie kennen, vnd Matt. am 23. Cap. Ihr sollet nit genennet werden Meister, dann einer ist ewer Meister, daß ist Christus; Aber ihr alle sind Brüder, darumb schalt der demütig Apostel Paulus die Corinther in der Ersten Epistel am ersten Capitel: daß ettlich sagten, "Ich bin Pauli; ettliche "Ich bin Apollo; etliche "Ich bin Cephe; etliche "Ich bin Christi," dadurch sie eigne Meyster vnd Lehrer auffwecken, vnd Secten oder Theilungen anfahen wolten; Darumb sagt Paulus: Ist Christus in euch zertheilt? Ist Paulus für euch gecreutziget, oder seid ihr getaufft im Namen Pauli? dadurch er anzeigt, daß wir nit sollen Secten vnd andere Meister auffwerffen, sonder bey Christo bleiben, vnd von ihm genant werden Christen.

Deßgleichen der Heylig Paulus in der Epistel zu den Colossern am 2. Cap. Hatt verworffen weltliche (die wir nennen Geystliche) Satzung, daß man etliche ding nit soll angreiffen, versuchen, oder essen vnd beruhren. Dann daß sind menschliche Satzung vnd Lehr, haben ein schein der Weißheit im angenommener Geystlichkeit; darzu in der ersten

Epistel zu Timotheo am 4. Cap. erzehlet Paulus vnder andern Irrthumben vnd nennet daß teuffelische Lehr, die so verbieten Ehlichen standt, vnd nießung ettlicher Speiß.

Dieweil nuhn daß Gott von ewigkeit alsò gefallen, vnd vns daß seine Apostelu so klar bezeugen, wer will denn darwider gebieten, oder auffsatzung geben: deßhalben Ich nit glaub noch achten kan, daß jemand auß einiger Göttlicher bewährter Schrifft bewären, beweisen oder anziehen möge, daß einem den der Geyst reitzt, vnd Gewissen oder Conscientz bewegt, den Ehlichen stand anzunehmen (vnd daß er in dem sich befindt vnd verhofft Gott baß zu dienen vnd gefallen, sein Lob zu mehren, vnd Seligkeit zu erlangen,) ihm solchen standt anzunehmen jemand, noch sein eigen Menschliche Verpflichtung verbieten oder wehren möge. dann je die Seligkeit suchen, vnd Gott mehr dann den Menschen gehorsam zu sein, ein jeder schuldig vnd im Tauff verpflicht ist, welches der Erst gerechtest vnd Festest Eydt ist, wer will darwider noch waß menschlicher oder närrischer, eigenwilliger ohnmüglicher Gelübden oder verbindungen mögen dagegen statt haben?

IV. Anruffung der Heyligen.

Zum Vierdten. Als Euch auch weitter vnbillich ärgerlich oder Vnchristlich bedunckt, daß wider die anbettung, anruffung oder vorbitt der Heyligen jetzund durch die Evangelischen Prediger etwaß geredt oder gepredigt wirdt, ist nichts wenigers; alle Menschen sind schuldig zu lieben vnd ehrlich zu halten, die Geschöpfe vnd Creaturen, vilmehr die, so von Gott sonderlich gnad haben empfangen, daß sie heilig sind worden. dieweil aber gegen solchen vnd ihren Bildnuß leichtlich verirrt, mißhandelt, vnd dardurch wider die gebott Gottes zu vil geschehen mag, achte ich solche handelung gegen den Heyligen sorglich sein: So möchte dermassen gehandelt werden, das nit solches Göttliche Mayestat, auch den Heyligen selbst, die also in gestalt der ehrerbietung gevnehrt werden, mißfallens haben würden. Dieweil ich nuhn weiß, ihr gewillt vnd geneigt, den nechsten gewissesten, vnd Gott am gefälligsten Weg zu der Seligkeit zu gehen müssen wir solchen weg durch einig den Rechten, Waren, Christlichen Glauben in dem Göttlichen Weil nuhn der ewig Gott spricht, Exodi 20. Cap. du solt nit haben frembde Götter vor mir, Solt dir nit machen geschnitzte Werck, auch nit eigne gleichniß, die im Himmel ist vnd auff Erden, auch nit deren, so im Wasser sind vnder der Erden, Solt sie nit anbeten vnd ehren: Ich bin der Herr dein Gott. Wer hat nuhn vns erlaubt, wider diß gebott Gottes zu thun? Gab nit antwort vnser Herr Jhesus dem Teuffel? Matt. am 4. Gehe hin Satana, es ist geschriben, du solt Gott deinen Herrn anbetten, vnd ihm allein dienen: Im letzsten Psalm stehet geschriben: Ihr sollet den Herren loben in seinen Heyligen. Aber daß ist, daß wir ihm Lob, Ehr vnd danck sagen sollen, daß er auß seinem freien, göttlichen, eignen, barmhärtzigen Willen solche Gnad den Menschen erzeigt hatt, daß sie darinn Selig worden sindt.

Man findet auch nit in einiger Schrifft deß Alten Testaments, die doch von anbegin daß Außerwehlt Volck gewesen, eynigen Heyligen Propheten, wie vil sie deren gehabt, denen auch Gott selbs der Heyligkeit

gezeugniß gibt, In einen nach seinem absterben angebett oden angeruffen haben.

Weil nuhn Christus nachvolgend im Newen Testament spricht, Matt. 22. Zu bestätigung des alten Gesatz, Deutero. 9. Cap. du solst lieben Gott deinen Herrn auß gantzem deinem Hertzen, vnd in gantzer deiner Seel, vnd in gantzm deinem Gemüht. So wir daß Gebott halten oder erfüllen sollen, mag je nit vil in vns vberig bleiben, andern mitt zu theilen, weitter dann Er gebotten hatt. Darzu spricht vnser Herr Christus Joann. 14. „Ich bin der Weg, die Warheit vnd daß Leben; niemand komt zum Vater, dann durch Mich,“ und Joannis am 10. Capitel Sagt der Herr: „Ich bin die Thür, welcher durch mich eingehet, wirdt behalten vnd wirdt eingehen vnd außgehn, vnd weyd finden, Darbey verheisset vns Christus, was wir in seinem Namen bitten, wirdt uns geben, Joann. 14. Alles das ihr begeren werdt von dem Vatter In meinem Namen, wil Ich thun, damit der Vatter erklärt oder geehret werde in seinem Sohn; was ihr werden von mir begeren in meinem Namen, werde Ich thun; vnd hernach Joann. 16. „Furwar sag Ich euch, so ihr etwaß werden begeren von dem Vater in meinem Namen, wird er euch geben; bisher habt ihr nit gebetten in meinem Namen, Ihr sollet bitten, vnd ihr werdet empfahen, damit ewer frewd sey volkommen; darbey hat vns Christus vnser Herr allein sein himmlischen Vatter anzuruffen vnd betten gelert, Matt. 6. also bettet: Vatter vnser! Indem wir auch bitten, das sein will geschehe, darumb wo wir andere wider den willen Gottes würden anruffen, käm vns mehr zu nachtheil dann zu gutem. So vns Christus nuhn nit lehret, gebeut oder heisset einigen Heyligen vmb fürbit anzuruffen, auch nit sein Mutter. Ich hab auch nit in in einiger alten bewerten Historien der Heyligen gelesen oder gefunden, das einiger Heylig andere Heyligen vor Ihm für Ihn zu bitten, angeruffen oder gebetten hab, sonder allweg allein Gott: vnd durch die bestendigkeit In warem rechtem Christlichem Glauben seelig worden sind.

So vns nuhn die wahre Göttliche Schrifft nirgend lehret oder weiset, zu anruffung oder bittung der Heyligen, sonder in vilen Orten das widerspiel weiset vnd anzeigt, vnd vns dann Christus vnser Erlöser, in dem wir allein selig werden müssen, an so vil orten weiset, lehret vnd heisset vns bitten, wie gemelt, vnd vns dardurch oder In dem selig zu machen verspricht, was ist vns dann noht weitter vngewisse vmbweg zu der seligkeit zu suchen? es were dann, daß wir zweiffelten an seinen worten, daß er, so er vns versprochen hat, nit halten wolt, oder vnß Seligkeit zu verleiten nit genugsam were, der vns doch nie gelogen oder betrogen hat, sonder für vnser sund gestorben.

Wo wir nuhn in solchen zweiffel stehn, den wir eigentlich in anruffung der Heyligen anzeigen, so ist zu glauben, das die Heyligen für vns wider den willen Gottes nit bitten mögen, So ist auch vnser Bitt vergebens vnd vnerhörlich.

Dann vnser Herr Christus sagt, Matt. 21. „Alles das Ihr werdt begeren in Ewerm Gebett, so ihr glaubend, werdend ihr empfangen. Darumb sagt der Heylig Apostel Jacobus in seiner Epistel am 1. Capitel, man soll betten, nichts in dem Glauben zweiffeln, dann welcher zweif-

felt, ist gleich den Wellen des Meers, die von dem Wind bewegt vnd vmbgetriben werden.

Darumb soll derselbig Mensch nit dafür halten, daß er etwaß von dem Herrn werde empfangen 1. Hierumb sind solche vngewisse Weg billich zu meiden. Ey welcher warer rechtglaubiger Christenmensch, dem Gott Christlich menschlich vernunfft verleihe, wolt andere Weg, dann ihn Christus, der ware, gerechte Meyster, gelehrt hatt, suchen? In wehn mögen wir auch ausserhalb Ihm einig vertrawen oder hoffen setzen? So doch allein er, auß seiner freyen Göttlichen Lieb, vnserthalb vnverdient für vns Mensch worden, sein Blut vergossen, gelitten, vnd gestorben ist. Welcher Heylig hatt das mehr gethan, oder können thun? Ich mein, wir bleiben billich einig bey ihm, in dem einig alle Heyligen ihre Seligkeit gefunden, vnd sey davon ferner disputirerey nicht noht.

V. Bilder in der Kirchen.

Der Bildung halb der Heyligen in der Kirchen, daß man die verbrennen soll, achtet Ich nit nutz, besonder so es auß frevel oder verächtlicher gestalt, darauß Ergerniß folgen möcht, geschehe. Ob die aber in oder ausserhalb der Kirchen seyen, gibt oder nimpt, fürdert oder hindert den Gerechten wahren Weg zu der seligkeit nit, dann man sich solcher bildung auch ärgern mag, als nemlich, wo auß mißglauben dieselbigen angebetet würden, were es abgötterey vnd offentlich wider das gebott Gottes. Wo man aber in Geistlicher anschawung deren, betrachtet ihr standhaftig leben vnd vesten Glauben in Christum, darab ebenbild näem ihres lebens vnd wirkens, vnd vns denselbigen nachzufolgen beflisse, weren sie vns fruchtbar, vnd desto baß zu dulden im hertzen. Ich besorg aber, daß solches wenig geschahe, sonder mehr die kunst vnd schöne der Geziert In denen angesehen, vnd dardurch das gemut vnd rechte Innerliche Betrachtung im Gebet vom rechten hohen aufssteigenden weg in Gott abgezogen werde; darumb sie (die Bilder) schier, meines achtens, In schönen Gemachen zur zierde mehr nutz, dann in den Kirchen weren, damit nicht der Kost vnd vergebene Mühe vnnutzlich verlohren were. Es sind aber auch etlich, die lassen sich hören, Sie wöllen dieser Evangelischen meinung, so ein theil verkehrer der Wahrheit Lutherisch nennen wöllen, nit anhangen, sonder deß Ends erwarten, zu sehen, wer recht behalten werdt. Setzen daß vielleicht mehr auff daß zeitlich vnd augenscheinlich oder gewaltiglich durchdringen, dann auf die wahre Seligkeit; denen förcht ich, werdt geschehen, wie Christus vnser Herr in dem Evangelio Lucä 16. von dem reichen Man sagt, zu dem Abraham spricht: Sie haben Mosen vnd die Propheten, wöllen sie die nit hören, werden sie auch nit glauben, obschon einer von den todten aufferstünd.

Weil nuhn wir Christum, von dem die alle Zeugniß geben, vnd welcher vber die alle ist, vnd seine Ausserwehlte Aposteln haben, vnd die nit hören wöllen, oder aber Ihre wort hindersetzen, vnd vns mehr vnd verstricklicher auff die newe, Menschliche vnd Bapstliche, Eigennützige Auffsatzung verlassen, von denen der Herr auch selbs redet vnd darfür warnet Matt. 23 sprechend: Sie binden zusamen schwere Burden

vnd vnerträgliche, aber mit ihren fingern wöllen sie die nit bewegen. Besorg ich die werden, welche in disem Streit recht behalten, nit ehe erfaren, biß sie kommen in Klepperlins hauß, da schlecht daß höllisch Fewer zum Fenster hinauß. Darvor Euch vnd vns Christus vnser Herr durch sein bitter leiden gnädiglich bewar! Amen!

Frantz von Sickingen.

XCIX.

Sendebriev Hartmuts von Cronenburg an Frantzen von Sickingen.

Lieber Vetter, mich zwinget die Warheit Christi vnsers Herren, dir meinem allerliebsten Vettern, als einem diener Gottes zu schreiben, betreffend die Sach deß Heils aller Menschen, die Gott mit seiner Menschwerdung, bitterm Leiden vnd Sterben hatt wollen erlösen.

Vnd nachdem ich dich weiß einen warhafftigen, trewen Diener sein vnsers Herren, deß Römischen Keysers, welchen zwar ich hoff von Gott erwehlt sein zum Keyser, zu Trost vnd Hilff der gantzen Christenheit, vnd daß der Allmächtig Gott werde wunderbarlich gnad allen Christen Menschen thun vnd wircken, durch daß hochadelich Blut vnsers Keysers Caroli, vnd tregt mich die Hoffnung so vil höher, die Wohlgeschicklichkeit seiner hohen Vernunfft, die ich von vilen glaubwürdigen, vnd innsonderheit von dir aufs höchste hören berühmen, vnd zu vermercken die Sach, dadurch ich hoff, daß vnser Herr der Keyser durch die gnad Gottes mehr Ehre vnd Lob zu widerauffbringung deß gemeinen Nutz, vnd mehrung der gantzen Christenheit erlangen werde, denn kein Keyser, dieweil die welt gestanden ist.

So ist vnwidersprechlich die gründlich Warheit, das die warhafftig Antichristisch Verführung durch die hohe gnad Gottes eigentlich vnd klärlich in den schreiben Doktor Luthers außgedruckt vnd erkläret ist.

Welches so klar durch den Mund der Warheit, Christum Jesum, unsern Herrn, in dem H. Evangelio bezeugt wirdt, daß auch von allen Menschen, die daß Leben haben, nit mögen sein, sie seien auch so gelehrt sie jmmer mögen, die mit einigem grundt der Heyligen Schrifft, solches mit warheit widerfächten mögen. Denn die ewig bleibend Warheit, daß Wort Gottes, daß ist: Gott selber, überzeugt vns. Wir finden klärlich imm Heyligen Evangelio waß die Werke vnd gebott Gottes sind, die vns Christus gebeut vnd verbeut, vnd derhalben alle Lehr vnd Gesetz von den Menschen erdacht, die sich nicht gantz fest auff Christus weg vnd Lehr ziehen, die sind gewißlich wider Christum. Christus der warnet vns vilfältig für vns selbst, vnsern Menschen-wegen vnd meinungen; er spricht klar: ewer Wege sind nicht mein Wege.

Er beweiset klärlich, daß die ware Geystlichkeit in keinen eusserlichen dingen oder Schein steht, wie auch Christus der Höchst Herr im Himmel, mit seinem und seiner Aposteln selbst Leben vnd Exempeln vns genugsam verständigt vnd gelehret, damit eigentlich gesagt, wie Er ihm will nachgefolgt haben, vnd daß der Knecht nicht sein soll vber den Mei-

ster. Er sagt: Ich bin der Weg, die warheit vnd das Läben; wer da glaubt in Mich, der wirdt Selig, vnd welcher einen andern Weg gehet, denn durch Christum, den vergleicht Er einem dieb vnd Mörder, dergleichen vil klarer Lehr im Evangelio, dadurch wir vns selbs durch eigne erdachte Menschen weg gefürt haben, nit leugnen mögen. Aber wir hören, vber die vilfältig geschehen Warnung von Christo selbs, auch die Propheten vnd Aposteln: haben wir denn in die Menschen vertrawet? Der weiß Mann spricht: der ist ein Narr, der in sich selbs vertrawet.

Der Antichristus ist warlich in vns geboren durch den Teufel, der vns durch die verhängniß Gottes vmb vnser aller sehr grossen Sünd willen, deß allerhöchsten Lasters der Undanckbarkeit halben, besessen hat.

Vmb das wir dyn Vnaußsprechlichen gnaden Gottes, seiner Menschwerdung, Leidens vnd Sterbens, so gar vndanckbar gewesen, vnd die Gnad vnserer Seligkeit gar gering geacht, vnd an derselbigen statt vns so schwäre erdachte Bürden durch den Teuffel, der auch ein wahrhafftiger Antichristus ist, selbs auffgelegt haben.

Wiewol der Bapst, als daß oberst Antichristisch Haupt mit seinen Bischoffen Pfaffen vnd Mönchen, hierinn fürnemlich Antichristus vnd seine Jünger sind, so mögen wir bey andern vns doch auch nit davon entschuldigen, dann wir haben alle Schuld an dem Rechten Antichristischen vrsprung; daß sind vnsere eigene erdachte Werck wider Gottes Gebott.

Nemlich die grosse mennige der Stifftung der Kirchen, Clöster Secken, Wallfarten, vnd dergleichen zulassung der geistlichen Wahr vmb Geld zu verkauffen, vnd hat sich der Geitz so weit damit eingemischt, daß Bapst, Bischoff, vnd die man geistlich nennet, gantz erblindet sind, vnd also der Bapst der ein Vicarius Christi soll sein, der ist worden Antichristus vnd Vicarius des Teuffels.

Solche Blindheit hatt Gott verhängt, vnser Sünden der lästerlichen Undankbarkeit wegen. Dieweil aber der gütig barmhertzig Gott, auß grosser seiner Gnaden vnd Miltigkeit vns die Augen auffthut, vnd vns sehen vnd empfinden läßt den grewlichen Grewel, darinn wir auffs tiefist stäcken, So sollen wir Gott förchten, anruffen vnd bitten mit andacht vnd gantzer Krafft vnsers Gemühts, vmb weitter erklärung vnd erkentniß solches stinckenden Grewels, vnd daß der gnätig Gott Gnad, Weisheit vnd Stärcke hierinn verleihen wölle, damit wir durch Christus Weg mögen heraußkommen; denn durch Menschen Weg ist vns gantz vnd gar nicht herauß zu helffen.

Doch wircket Gott nit allweg durch sich selbs, sonder mehrmals durch die Menschen, deßhalben auch kein Zweiffel, Doctor Luther hatt sein Schreiben nicht auß ihm selbs, sonder durch die gnad Gottes vnd den H. Geist gethan, auch vnsern Herrn den Keyser, in seinem Schreiben hoch ermahnet, vnd groß Hoffnung in ihn gesetzt. Nuhn ist kein Zweiffel, wo vnser Herr der Keyser dise Sach, wie er für Gott schuldig ist, ihrer höhe vnd grösse nach betrachten würde, vnd recht zu hertzen fassen, vnd mit demütigem Geist vmb die gnad zu Gott ruffen, mit festem Vertrawen, wie die noht erfordert. So wirt ohn zweiffel vnser Keyser Carolus der sein,

durch welchen Gott der Allmächtig vnß wunderbarlich helffen wirdt, von der Antichristischen Verführung, welches alles leichtlich geschehen mag, dieweil in Teutschland vil von Hochgelehrten Geystlichen auch vnder den hohen Bischoffen solche Irrthumb durch die gnad Gottes vnd Christliche Lehr klar erkennen, vnd sie befinden, daß mit keinem grunde der H. Schrifft die Evangelische Lehr widerlegt mag werden.

Derhalben vnser Herr der Keyser mit Tugentlicher Weise alle Teutsche Bischoffe vnd Geystliche lämlin auf Christus seiten bringen mag; deßgleichen in allen seinen Reichen vnd Landen. Und obwol vil der Geystlichen mit dem Teuffel oder Geitz so hart besessen, dadurch sie on allen grund verblendt wollen bleiben, So möcht der Keyser durch den gewalt im Heyligen Evangelio durch Christum geben, nach aller notturft, vnd mit der that handeln.

Auch dergleichen an den Bapst mit der höchsten gütigkeit versuchen, demselbigen mit grund der Heyligen Schrifft vnd Christus selbs rundt anzuzeigen, daß der Bapst wahrhaftig kein anderer, dann ein statthalter deß Teuffels, vnd selbs Antichristus ist, so lang er sich nicht erkennet, vnd von seinem Antichristischen Regiment absteht. So dann dem Bapst nit müglich, solches mit einigem grund der Heyligen Schrifft abzulehnen, oder zu verläugnen, deßhalb durch den Keyser auff daß allertugentlichst vnd Brüderlicher Weiße zu ermanen, daß Er von seinem Irrthumb abstehe, vnd sich wider auff den Weg vnd befelch Christi führen lassen, vnd also durch die gnade Gottes ein warer Vicarius Christi vnsers Herrn zu werden, die Schaff Christi nach befelch in Evangelio fürder zu weiden, schinderey, vnd waß von vnnötigen Pfaffen vnd Mönchen erkennet würde, daßselbig durch den Keyser, oder ein Warhafftig Christlich Frey Concilium abgethon, oder mit der Zeit außsterben lassen, vnd dieselbige vbrige Güter, Gott zu ehren, zu nutz gemeiner Christenheit, vnd gemeinen Nutz zu verordnen.

Wo aber der Bapst durch den Teuffel gantz besessen, sich nicht erkennen, oder dem Keyser gehorsam sein wolt, wie Er doch vor Gott vnd in krafft deß waren Evangelii schuldig ist, daß auch der Bapst mit allen den seinen durch keinen grund der Heyligen Schrift widerregen mag.

So hatt der Keyser recht Fug, vnd ist für Gott schuldig, mit aller seiner Macht gegen den Bapst zu handeln, als gegen einem Abtrinnigen Kätzer vnd Antichristus, vnd zu solchem mag der Keyser die Antichristische Güter, die jtzund geystliche Güter genant, gebrauchen nach aller notturft. Dazu werden vnsere geystlichen Fürsten mit allen Clöstern vnd Pfaffen helffen vnd darstrecken müssen. Also wirdt daß Antichristus Reich durch sein selbst güter, als durch sein eigen Schwerdt vnterdruckt vnd erschlagen werden. Vnd also dem Teuffel sein Antichristische Güter genommen, vnd zu dem warhafftigen Dienst Gottes gebraucht; denn kein grössern dienst vnserm Gott mögen wir thun, dann in vns tilgen die Antichristisch verfürung.

Aber zu wissen ist noht, daß vornehmlichst vnd rechtschaffen zu solchem, Nemlich, daß lebendig Wort Gottes im Heyligen Evangelio, welches daß warhafftig Waffen ist, daß den Antichristum zu Boden stoßen wirdt; denn wo daß Evangelium frey, wie Christus gebott, gepredigt

wirdt, so muß daß Teufelisch Bäpstlich Gesetz mit allen Antichristischen Lehren vntergahn. Wo der Keyser dise Sach recht fassen wirdt, durch die gnad Gottes, so wird ihm Gott Weißheit vnd Hilff senden nach aller notturft.

Der Keyser mag mit leichtem Gemüht hierin handeln, so Er daß Evangelium, daß wort Gottes auff seiner Seiten hat, vnd lasset den den Bapst sein bäpstlich Gesetz, des Antichrists Evangelium haben, mit allen Teuffeln, vnd allen ihren Dienern vnd Anhänger hilff, wie greußlich die immer scheinen mag, so muß dasselb gewißlich durch die Warheit zu Boden gestossen werden. Vnd mag das Antichristisch Regiment von dem Teufel auf den faulen Grund der Lügen gebawet, vor dem wort Gottes nicht bestehn; denn Gott bekräftiget sein Wort dermassen im Evangelio sprechende: Himmel vnd Erden werden vergehen, aber meine Wort müssen bleiben Ewiglich.

Was bedarff der Keyser sich vor dem Bapst oder allen seinen Helffern zu förchten? Dieweil der Allmächtig Gott gewaltig aller ding im Himmel vnd Erden die Seinen nicht verlassen will? Christus lehret vns, daß wir die nicht förchten sollen, die vns den leib tödten, sondern vor dem sollen wir vns förchten, der weitter gewalt hatt, vnser Seel in die grausame Höll zu stürtzen; darumb ist dem Keyser die Furcht Gottes hierinnen noht, als den Liebt vnd fürcht daß volk seinen Herren.

So daß sibet, daß Er Gott förchtet, vnd so vil weiter weichet daß Volk von dem Herrn. Mit Innigem Gebett sollen wir zu Gott ruffen vnd bitten, daß der gnädig, gütig vnd barmhertzig Gott vnserm Herren dem Keyser gnad vnd Krafft eines rechten Gemüts geben wolle, damit sein Gemüht, dermassen zu Gott gericht werdt, daß Er sich keinen Menschen von dem Rechten, Waren, Starken Weg führen, oder von Gott abwenden lassen wolle, weder auß Lieb, noch auß Forcht, wie gleissend oder grewlich vnd mit geschmirten Worten von Menschen immer erscheinet.

Lasset vns Gott anruffen vmb dise Vnvberwintliche Gnad vnserm Keiser, als wirt dem Keyser gantz nichts mangeln zu seinen Sig dienende, Gott würde ihm die gnad geben, dadurch Er sein trefflich Kriegsvolk Römisch vnd Hispanisch zu seinem allerhöchsten Sig brauchen mag, vnd vor allen dingen Gott die Ehre vnd daß Lob geben, vnd alle vrsach zu kriegen hinwegschlagen, außgenommen vmb einen Gerechten, Warhafftigen Friden, da wirt Gott zu helffen vnd Weißheit senden, dadurch kein mangel an Gelt vnd Gut sein wirt, zu einem solchen Krieg, so einig der Keyser seinen willen in vnd nach Gottes willen zu richten, mit ernst vnderstehet. Alle geistliche Güter sind von Gott selbst so hoch gefreyet, daß, welcher Mensch deren durch die Gnad Gottes erlangt. Der mag sie mit Gottes Hilff behalten, daß Jhn alle Creatur, der Bapst oder der Teuffel keinen Schaden thun mögen an solchen Gütern.

Aber daß die Leiblichen Zeitlichen Gütter von vns bißher vor geystlich Gütter gehalten worden sein, daß ist Warhafftig Antichristus, Vnd hatt gar keinen Christlichen grund, sondern dasselbig gründet sich auff deß Antichristi Evangelium, daß da Bapstlich Gesetz ist, welches allenthalben wider Christum, und ein Fauler vnbeständiger Grund ist, auff

den Teuffel, als einen Vater der Lügen gebawen, alles genugsam erkläret, durch Doktor Luthern, als einen andern Danielem.

Daß Ich mich aber diser Sachen so hoch annemme, vnd zu hertzen gehn lasse, daß wird mir für eine Thorheit zugerechnet, daß ich auch gern also seyn lassen will, aber mit Gott dem Allmächtigen ich mich bezeug daß ich auß keinem gehässigen Gemüht thu, dem Bapst oder den seinen nicht zuwider, sondern zu ihrem besten, vnd zu entgegen ihres Antichristischen Regiments, darinn man sie so jämmerlich erblindet, sihet mit also vnzehlichen Scharen der Menschen, die ihnen folgen, zum Teuffel fahren; daß ist die vnwidersprechlich Warheit, umb deren willen ich mir nicht förchten mag.

Dann Ich deß gewiß bin, daß mein Gott Mächtig genug ist, mir zu helffen, vnd mich nach seinem gefallen vor dem Antichristischen Gewalt behüten mag, oder aber ihm gefelt, mir gnade gibt, einen willigen Todt darumb zu leiden, welches Ich zu seinem Göttlichen Willen vnd gefallen gestellt haben will. Vnd wolt Gott, daß ich einen Tod deßhalben leiden solt, vnd die Sach damit außgericht sein, daß dadurch der Bapst vnd alle Menschen zur erkäntniß der rechten Warheit kommen möchten. Ich wolt solches mit der hilff Gottes williglich annehmen, daß wer auch kein beschwerlicher Tod, so doch die Heyden, wie man vilfaltig in den Historien liset, vilmal den Tod williglich vnd mit fröhlichem Gemüt angenommen haben, von wegen eines gemeinen Nutz einer einigen Statt oder Lands; Warumb solt sich denn ein Christ vor dem Tod förchten zur Christenheit gemeinen Nutz dienende, der ihn zur ewigen Seligkeit tregt?

Lieber Väter, dise Ermanung, die Ich in mir stecken gehabt, hab ich dir zu thun nicht wollen vnterlassen, der Hoffnung, du werdest solchem weiter, und Gott vnserm Herrn gefälliger vnd fruchtbarlicher nachdenken, denn ich in meinem einfeltigen verstant vermag zu vollbringen.

Hiemit dich Gott befehlende, mit hertzlicher bitt zu Gott, daß er dir gesundheit deß Leibs vnd Gemühts geben wolt, damit du wircken mögest, waß Gottes Lob, Ehre vnd sein Göttlicher will sey, zu mehrung deß wahren Glaubens, zu nutz allen Christglaubigen. Datum Sontags nach Dionysy Anno 1521.

Hartmuth von Cronenburg.

C.

Hartmuths von Cronberg Christliche Vermahnung an die vier Bettelorden, den 25. Juny Anno 1522.

An die Bettelorden.

1.

Lieben Brüder! Ich Hartmuth von Cronberg, entbiete euch, denen Bettelorden, meinen freundlichen Dienst, mit herzlicher Wünschung der Gnaden Gottes, und füge euch zu vernehmen, daß die Evangelische Wahrheit und Christliche brüderliche Liebe, so daraus fleußt, mich zwingt; derhalben ich nicht unterlaßen mag, euch eine bruderliche Er-

mahnung zu thun, betreffend die lautere, reine, evangeliche Lehre, die bey diesen unßern Zeiten durch die allerhöchste Gütigkeit Gottes, mit einem klaren, Himmlischen Licht, zu uns unwürdigen armen Menschen scheinet.

2.

Solcher Evangelischen Lehre sollen wir uns allesamt billig von Herzen und aufs höchste erfreuen, auch dem allmächtigen Gott demüthiglich danksagen, und diese unsere allerhöchste Gnade mit Freuden annehmen. Zudem sollen wir auch Gott dem Allmächtigen desto mehr dankbar seyn, item, uns desto mehr demüthigen, weil wir wißen, daß wir solche Gnade nicht verdient haben; sondern müßen bekennen, daß wir durch Verachtung der leichten Bürde Christi, und durch Annehmung der schweren, unträglichen Menschenbürde und Wege, die wir unßerm Kopf nach erdacht haben, zuwieder und entgegen der reinen, lautern evangelischen Lehre; derhalben wir des höllischen und ewigen Todes würdig, und mit unßern Sünden verdient, daß uns Gott in unßrer greulichen Finsterniß billig hätte sterben laßen.

3.

Darum, lieben Brüder, laßet uns zu Herzen faßen die unaussprechliche Gnade, die uns der gütige barmherzige Gott, ohne alle unßer Verdienst, bey diesen unßern Zeiten der Gnaden gegeben hat. Und wird in dieser heilsamen Lehre lauter und rein angezeigt der wahrhaftige Weg, die himmlische Wahrheit, und das überleuchtende schöne himmlische Licht, und das himmlische lebendige Brod, Christus Jesus.

4.

Lieben Brüder, die Lehre so D. Luther geprediget, ist nicht seine Lehre, sondern ist gefloßen aus dem Brunnen Christo Jesu. Welcher Mensch dieser himmlischen Lehre folgt, der folgt nicht D. Luthern, sondern Christo. Wir glauben D. Luthern nicht ferner und weiter, denn so viel wir im heil. Evangelio gegründet finden. Die heil. Väter unterweisen uns, daß wir derselben ihre Lehre auch nicht weiter glauben, oder sie annehmen sollen, dann so viel sie im heil. Evangelio gegründet ist. Wir müßen bekennen, daß wir allesamt weit von der lautern evangelischen Wahrheit getretten, durch Verachtung der leichten Bürde Christi, erblendet in unßerm Gutdünken. Derhalben Gott der Allmächtige, wie billig, unßer aller Sünden halben verhänget, daß uns der Teufel, durch teuflischen Geist, beseßen hat; daher wir allesamt als die Blinden geirrt haben. Wir sollen auch nicht neidisch oder häßig auf euch seyn, eurer Blindheit halben, und daß ihr uns neben dem wahren, lautern evangelischen Wege geführet habt. Denn wir haben solche Blindenleiter mit unßern schweren Sünden, und weil ärgeres verdienet.

5.

Ihr sollet aber auch nicht ungedultig darum seyn, daß wir den teuflischen Weg verlaßen, und folgen dem wahren, straken evangelischen Wege, welchen uns der ewige, barmherzige Gott, aus sonderlicher, unverdienter Gnade, durch die überchristliche Lehre so ganz klar zeigt. Wir werden durch Gottes Gnade und Hülfe, nach St. Pauli Lehre Galat. 1, 8. keine Creatur, ob es auch ein Engel oder Heiliger vom Himmel

wäre, uns von der lautern evangelischen Lehre abreißen laßen, und wollen fürders, soviel den Christlichen Glauben betrifft, mit Grund der heiligen Schrift unterweiset werden. Christus ist der rechte Fels, Cor. 10, 4. darauf wir bauen wollen. Wie wir aber bisher Christen gewest, deß mögen wir eine gewiße Probe nehmen, an den Zeichen Christlicher Liebe, wie gar fern solches Christliches zeichen in keinem Stande der Welt geweßen ist, vnd ein jeglicher auf seinen eigenen Nuz vnd Geiz getrachtet. Dadurch ist erkaltet in uns allen die wahre, Christliche, brüderliche Liebe. Darum so will ich euch brüderlicher Weiße ermahnen, daß ihr mit uns annehmet die Wahrheit, vnd erfreuet euch dieses unßeres gemeinen himmlischen Lichts zu dieser unsrer gemeiner ewiger Seligkeit, so überklar leuchtende.

6.

Wollet von euch austreiben, oder einen Zaum anlegen euren Klosterbrüdern, die ohne allen Grund gegen vnd wieder ihn haben mögen: dadurch die Wahrheit vnd die Kraft des unzerstöhrlichen Worts Gottes durch uns alle desto mehr erkannt wird, vnd dadurch kräftiglich in uns wurzelt, je länger, je mehr. Wir werden kräftiglich in uns faßen die lebendigen heilsamen Worte Christi: wir werden uns durch Menschenlehre vnd Gesetze nicht davon führen laßen. Wir werden im Gedächtniß behalten, daß ein jeglicher Zweig, der nicht Frucht bringet in Christo, wird abgeschnitten, vnd in das Feuer geworffen werden. Matth. 3, 10. C. 7, 19.

7.

Darum so ermahne ich euch, aus Christbrüderlicher Treue vnd Liebe, daß ihr diese allerhöchste Gnade, samt uns, nicht verachten wollet, damit euch vnd uns nicht vorgeworffen werde, wie Capernaum Matth. 11, 22. vnd ihrer Gleichen, denenselbigen die hohe Gnade Gottes erschienen, vnd sie sich derselben bößlich vnd übel gebraucht haben; damit wir nicht in der unseligen Schaar gezählt werden, die sich werden ärgern an Christo.

8.

Ich bitte vnd vermahne euch hiermit, daß ihr diese meine Schrift nicht verachten wollet, von deßwegen, daß solche Vermahnung von mir, als von einem schlechten Layen, geschehen.

Denn die Christliche Wahrheit, soll von denen Christen, die sich der Taufe verjahen, nicht verachtet werden, obschon solches durch die allergeringste Creatur gesagt vnd ausgesprochen würde; damit nicht zu uns gesagt werde, daß wir verschmäht haben die guten Räthe, von wegen daß dieselben uns durch geringe Personen von Gott gegeben sind.

9.

Der Allmächtige Gott hat seine himmlische Weisheit verborgen vor den Weisen vnd Witzigen vnd hat sie geoffenbaret den Kleinen. Luc. 10, 21. Darum auch der ärmste Säuhirt, so die göttliche Wahrheit *) aussprechen würde, von uns angenommen werden soll. Warum sollten wir denn die göttliche unzweifeliche Wahrheit nicht annehmen, die uns durch Doctor Luther geoffenbaret, welcher der heiligen Schrift voll ist, vnd

*) Ansprechen.

nicht weiter begehrt von seiner Lehre anzunehmen, denn so viel in der göttlichen wahren Schrift gegründet, vnd durch den Mund der Wahrheit, Christum Jesum, bestätiget ist? Summa wir wollen den alten Schriftgelehrten, Gleißern und Schriftweisen nicht nachfolgen, die uns Christus im heiligen Evangelio klärlich abmahlet, welche ihm vnd der Wahrheit ganz zuwieder sind.

10.

Christus bedräuet Jerusalem, sprechend Matth. 23, 37.

Jerusalem, Jerusalem, du erschlägst die, so weißagen, Du steinigst die, welche zu dir gesandt sind. Wie oft habe ich wollen sammlen deine Söhne, als die Henne sammlet ihre Hühnlein unter ihre Flügel aber du wolltest der Gnaden nicht. Wie viel manigfalltiger klarer Warnungen haben wir in der heiligen wahren evangelischen Schrift, der greulichen ewig währenden Strafe aller derer, die Christum vnd das lautere Evangelium nicht annehmen.

Wahrlich, der Verheiser, Christus, wird uns gewis seyn aller seiner Verheißungen, der Belohnung vnd Strafe. Denn wie wohl Christus für uns gestorben ist, so ist er doch wieder von dem Tode auferstanden, vnd seiner allmächtigen Gewalt das Urtheil über uns alles seines Gefallens vorbehalten. Er wird keinen verlaßen, der vestiglich sein Vertrauen in ihn sezt. Niemand, der wieder sein Wort ist, vermag sich vor seiner Gewalt enthalten.

11.

Diese Erinnerung habe ich euch aus Christlicher Liebe, als in Kürze vnd Summe, nicht wollen unterlaßen, des Vertrauens, ihr werdet solches keiner andern Meynung verstehen vnd aufnehmen, das helfe euch vnd uns der gütige Christus, Amen. Datum Sambstag, Conversionis Pauli, Anno Domini 1522.

CI.

Hartmuths von Cronberg Schreiben an Pabst Leonem den Zehenten.

1.

Pabst Leo, genannt der Zehnte. Ich, einer aus den geringsten Dienern meines Herrn Jesu Christi, bin bewegt, dir aus rechter Christlicher Liebe zu schreiben, dir herzlich damit wünschen die Gnade vnd Allerhöchste Gütigkeit Gottes. Wiewohl ich sonder Zweifel glaube, daß du solches fur eine thörichte Kühnheit, oder eine Tollheit mir zurechnen würdest. Und insonderheit, dieweil ich dir deinen gewöhnlichen Titel heraußen gelaßen, in Ansehung, daß alle Könige vnd Fürsten der ganzen Christenheit dir, in Meynung als einem Statthalter des Allmächtigen Gottes, unterthänig vnd gehorsam sind, vnd ist allso deiner Vorfahren vnd deine Gewalt durchdrungen in der ganzen Christenheit, vnd hast alles Volk in der Christenheit unter deine Gewalt vnd Gehorsam gebracht, vnd bist geachtet vnd gehalten für das Haupt der ganzen Christenheit. Deshalben sonder Zweifel von vielen für eine große Thorheit

mir zugerechnet wird, daß ich als ein armer thörichter Mensch (wie ich auch selbst bekennen will,) mich unterstehe, einer solchen überhohen menschlichen Majestät, als du bist, zu schreiben, vnd insonderheit, die weil ich dir deinen überhohen Tittel herausgelaßen. Aber o Tugendhafter Leo! zu diesem Schreiben dringt mich die wahre Christliche vnd brüderliche Liebe, vnd daß ich verhoffe, du werdest diese meine Schrift leßen, zuvor vnd ehe du urtheilest, vnd daß du durch die Hohe Gnade Gottes erkennen würdest, daß solches mein Schreiben wahrhaftig aus herzlicher Christlicher Liebe geschieht. Und zu solchem habe ich eine tröstliche Hofnung: aus Ursachen, daß ich von vielen verstanden, die mit dir gewandelt, ehe vnd vor du zu einem Pabste worden bist, die dich für ei- tugendhaften Menschen geacht vnd gehalten. Darum, o Leo, so ist mein demüthig bitten, du wollest um deiner angebornen Tugend willen mich, als einen Diener Gottes, mit Gedult hören, um deines Heils willen. Du sollst wißen, daß ich dein treuer Diener seyn will, so du unßerm Herrn Christo gehorsamen willst.

2.

O Leo! dein Pabstthum steht wahrlich auf einem bößen faulen Grunde: das Haus, so darauf gebaut wurde, mag vor den Winden vnd Platzregen ganz nicht bestehen. Denn solches steht wahrlich, auf dem allerfaulesten bößesten Grunde, dem Teufel, der ein Vater der Lügen ist.

Solches ist wahrhaftig nicht Menschen Wort, sondern Gott sagt uns solches, durch seinen Göttlichen Mund, ausgesprochen durch die Propheten, auch Christum selbst, vnd die Aposteln; wie das alles durch die allerhöchste Gütigkeit Gottes bey diesen unßern Zeiten offenbar wird, daß auch wir armen Layen vnd die Kinder sehen mögen eben vnd gleich daßelbige, daß die Jünger unßers Herrn Jesu Christi gesehen haben, zu denselbigen er gesprochen: Selig sind die, die da sehen das, das ihr sehet ꝛc. Luc. 10, 23.

3.

O Leo! wo solche teufelische Verführung allein Ursach vnd Ursprung gehabt von deinen Vorfahren, vnd dir, als den Päbsten: so wäre keine Hofnung zu haben, daß du einige Gnade bey Gott erlangen möchtest; sondern würde gänzlich zu besorgen seyn, daß du durch den Zorn Gottes in des Teufels Bosheit verhärten würdest, bis zu Ende deines Lebens.

4.

So aber die Wahrheit ist, daß solche teufelische Verführung entsprungen ist aus aller Menschen Sünden, der greulichen vnd lästerlichen Sünden der Undankbarkeit, daß wir die allerhöchste Gnade Gottes unßere Seligkeit (so uns allen in der Taufe geben ist) veracht haben: welche allerhöchste Seligkeit von keinem Menschen ausgesprochen werden mag, sondern dieselbige Gnade einig in dem Wort Gottes ausgedrückt vnd erklärt ist, vnd durch die Gnade Gottes einem jeglichen begehrenden Menschen zu verstehen, vnd ferner durch das Blut vnd Sterben Christi unßeres Herrn Gottes vnd Seligmachers bestätiget vnd ganz unzweifelich versiechert ist. Dieweil den solche unßere Gnade vnd wahre

Seeligkeit so gering durch uns geacht vnd gehalten worden ist, vnd haben uns selbst durch Menschen erdachte Wege, anstatt der leichten Bürden unßers Herrn Christi, die selbst erdachten schweren Menschenbürden aufgelegt, durch den Geist des Teufels, welcher uns durch die Verhängniß Gottes des Allmächtigen beseßen hat, unßerer grausamen Sünde, der lästerlichen Undankbarkeit wegen. Derhalben uns Gott billig zur Strafe solche blinde Hirten geben hat. Welche Hirten die allerhöchste Gnade Gottes nicht geschmeckt haben, auch ihren Schaafen zu schmecken verhindern, dadurch den erkaltet ist in uns die allersüßte Liebe gegen Gott vnd den Nächsten, oder Nebenmenschen: vnd an derselbigen statt nichts anders in uns regieret, denn der teufelische Geiz vnd der Eigennuz.

5.

Darum, o Pabst Leo! Wir haben nicht Ursache vnd Grund gegen dir zu der Rache vnd Grimmigkeit, diewil wir solche Strafe mit unßern großen Sünden der Verachtung der leichten Bürde Christi, allesamt verschuldet haben; sondern wir sollen mehr geneigt seyn gegen dir mit Barmherzigkeit, vnd dir alle unmilde, unchristliche Schazung brüderlich verzeihen, mit der allerhöchsten Dankbarkeit gegen unserm allergnädigsten vnd mildesten Gott, welcher unßer gnädiger Gott, aus unverdienter Gnaden einig durch seine unaussprechliche Gnade vnd Gütigkeit, uns die Augen in dieser unßerer greulichen Finsterniß aufthut, vnd unßere grose Thorheit, Sünde vnd Finsterniß, in dieser Zeit der Gnaden allso überscheinbarlich sehen vnd empfinden läßt.

6.

O Leo! du sollst dich billig von Herzen mit uns erfreuen dieses wahren himmlischen Lichts, in dieser unßer greulichen Finsterniß also überscheinbarlich leuchtende. Du bedarfst keines Zweifels: wenn du diese überhohe Gnade mit demüthigem Geist von Gott annimmst, so wirst du dich für den ärmesten Menschen erkennen, vnd Gott mit Herzen vnd Gemüth anrufen um seine göttliche Gnade, dadurch du mögest abtreten von deinem Vater, dem Teufel, deßelben Statt vnd Regiment du beseßen hast, unter deiner dreyfaltigen Kronen. Betrachte, daß dein Leben nicht lang seyn wird. Weich von deinem Herrn, Lucifer; denn seine Belohnung ist das ewige höllische Feuer, welches auch sein selbst ewiger Lohn ist, von wegen seiner Hofarth.

Unßer Herr Jesus Christus ist so gnädig, daß er dich annimmt. Magst du die Gnade haben, dich zu erkennen in dieser Zeit der Gnaden, so wirst du selig seyn, vnd wirst trachten vnd selbst zerreisen deinen Teufelischen Pracht und Gewalt, vnd durch die Gnade Gottes ein wahrer Nachfolger werden unßeres Herrn Christi vnd St. Peters, vnd dich fürder von Herzen erfreuen, zu seyn ein wahrer Knecht aller Christenmenschen: den Teufelsstank, deinen teufelischen geistlichen Titel, auch die Hoffart des äußerlichen Geprängs mit den teufelischen Menschengesetzen, wirst du in den wüsten Koth werfen, zu dem Teufel, dahin solchen gänzlich gehöret. Denn wenn du daßelbige nicht thun wirst bey deinem Leben, so sollst du gewis seyn, daß du samt deiner Majestät vnd allen

deinen Nachfolgern des Teufels leiblich seyn wirst; das bedarf keines Zweifels.

7.

O Leo! wollest dich nicht auf deine teufelische Gewalt verlaßen, welche Gott der Allmächtige nicht länger verhängen wird, denn so lang sein Göttlicher Wille vnd Wohlgefallen ist. Ich getraue zu Gott, deine teufelische Gewalt vnd teufelische Finsterniß, welches unßer aller Sünden halben von Gott billig über uns verhengt ist, wird vnd vermag nicht länger bestehen; dieweil der gütige, barmherzige Gott durch seinen treuen Knecht, Doctor Luthern, soviel unzählig Volks der getauften Christen zu dem Wahren Weg Christi, durch seine Christliche Lehre, geführt hat, dadurch ein großer Hunger vnd Durst des lebendigen Worts Gottes eingewachßen, welches sich noch täglich häufet vnd mehret. Solche Gnade haben wir nicht aus unßerm Verdienst, sondern einig aus der überfließenden allerhöchsten Gnaden des Allmächtigen Gottes. Darum ist dem Teufel keine Hofnung mehr zu haben, das sein weltlich Reich, das Pabstthum, lang bestehen mag. Die Wahrheit scheinet überscheinbarlich hervor: wir erkennen die Wölfe in den Schaafskleidern ganz eigentlich. Sie können nicht bellen, nach dem Befehl des heiligen Evangelii: bey ihrem Gesange vnd Heulen erkennen wir, daß sie die rechten Wölfe sind, davor uns Christus gewarnt hat: ihre Früchte haben wir durch die Gnade Gottes wohl erkennt. Es seynd an derselbigen statt, durch die Allerhöchste Gnade Gottes, kommen vnd werden viel guter Schäferrüden, diese können recht bellen, welche Rüden ihre Schaafe treulich vor den teufelischen Wölfen unterstehen zu verwahren. Die Wahrheit die nimmt überhand, wie ein greulich Wasserfluß, da nicht vorzubauen ist.

8.

Ich hoffe zu Gott, es soll die Sündfluth bedeuten, davon unßere Astronomi sagen, die in kurzem künftig zu besorgen sey, daß durch die Allerhöchste Gnade Gottes eine gnädige wunderbarliche Sündfluth über uns kommen werde; nemlich die Sündfluth des seligen Waßers der heiligen Taufe, damit solches überhand nehme in der ganzen Welt, dadurch alle Heiden, Türken, Juden, vnd unrechtgläubige Menschen, vnd wir alle in derselbigen allerhöchsten Gnaden der Taufe ertrinken, vnd damit ein einiger Schaafsstall vnd ein Hirt werde. O wol eine selige gnadenreiche Sündfluth wird das seyn! O Leo, du würdest nicht weniger selig seyn, den St. Peter, wenn du durch die Gnade Gottes noch Gewalt hast ein Kind Gottes zu werden, so fern du dich solcher Gnaden recht gebrauchen würdest.

9.

O Leo! tritt ab von deiner weltlichen Herrschaft vnd teufelischen Gewalt, übergib solche dem tugendlichen Kayßer Carolo: unterwinde dich des Amts eines guten Hirten, wie Christus dich lehret, vnd dir geboten hat. Nimm zu dir die guten Rüden vnd Schäferhunde, vnd verwahre deine Schaafe mit Hülfe des obersten Hirten, Christi Jesu. Nimm zu der Hand den guten Schäferrüden, das tugendliche hochadeliche Blut, unsern Kayser Carolum. Er ist von rechter Art, denselben vermahne, vnd schrey ihn recht an gegen den Türken: laß denselbigen

den rechten Hauptrüden seyn gegen den Türken. Versuche vnd befleißige dich, Frieden zu machen zwischen Christlichen Königen vnd Fürsten, durch gute Erinnerung. Deinen Reichthum übergib dem Kayser: folge Christo wie St. Peter vnd andere gethan haben. Laß dein Reich nicht von dieser Welt seyn, Joh. 18, 36. Sende aus etliche rechte Bischöffe zu den Türken, die da predigen das Wort Gottes, vnd daß solche Bischöffe bereit seyn Durchächtung und den Tod zu leiden, um des wahren Glaubens willen. Dir will nicht anders gebühren zu kriegen, denn mit dem Munde vnd dem Worte Gottes: zu solchem bedarfest du keines Schatzes oder Herrschaft zu haben; wie das alles durch den Mund unßers Herrn Jesu Christi klärlich ausgesprochen vnd geboten ist.

10.

Wahrlich wenn du die Sache nach dem Befehl vnd Gebot Christi angreiffen wirst, so wird gänzlich zu verhoffen seyn, der wahrhaftige Christliche Glaube werde durch die Kraft des wahren lebendigen Worts Gottes gräßlich vnd wunderbarlich zunehmen. Wahrlich, die Türken sind auch Menschen, haben auch fleischerne Herzen, die Gnade Gottes ist ihnen auch von Gott nicht versagt. Sie mögen die Wahrheit durch die Gnade Gottes auch verstehen, so ihnen das Wort Gottes recht gepredigt wird, sie sind auch vernünftige Creaturen Gottes vnd Menschen, sie gehören in den Schaafstall Christi. So du annehmen wirst das Amt eines rechten Hirten, vnd sie recht ersuchen durch rechte vnd fromme Bischöffe, die du aus den guten Schäferrüden wohl zu nehmen vnd zu finden hast, die das lebendige Wort Gottes lauter vnd rein durch die Gnade Gottes wol sagen vnd predigen werden.

11.

O Leo! so die Türken gründlich berichtet werden, daß du von wegen vnd im Namen unßers Herrn Jesu Christi, nicht suchest ihr Gold vnd Reichthum vnd deinen eigen Nuz, sondern einig ihre ewige Seeligkeit, mit Erlangen der ewigen Himmlischen Güter; vnd daß Christus, unßer Herr, uns allen solchs verdient hat, frey zu nehmen; vnd so wir die Worte Christi hören, die voller Gnaden vnd tröstlicher Zusagung Gottes sind, vnd einig denselbigen Worten glauben, so sind wir des ewigen Himmlischen Erbtheils, des ewigen Lebens, versichert. Wahrlich, das lebendige Wort, vnd die Verheißung des wahrhaftigen Gottes, wird durch die Gnade Gottes in den Türken gewißlich wirken, so sie berichtet werden des starken Grundes unßers Christlichen Glaubens. Habe du keinen Zweifel, das Wort Gottes wird seine alte Wirkung haben.

12.

O Leo! laß fahren allen Geiz, verachte alle irdische Güter, wie St. Peter gethan hat: laß die Gnade Gottes, wie Christus gebeut, umsonst nehmen einen jeglichen Menschen, der das begehrt; laß einig die himmlischen Güter deinen Schatz seyn, vnd verschlies denselbigen nicht, dieweil doch derselbige himmlischen Schatz nicht zerrinnen mag. Dann so vielmehr davon geben vnd genommen wird, so viel reichlicher solcher himmlischer Gnadenschatz überaus rinnet. Wahrlich der Herr Christus

will seinen Schatz reichlich, überflüßig, vnd aus lauter Gnaden ausgetheilt haben. Er begehret vnd will nichts anders, denn ein recht glaubig Herz an Christum, das ist sein göttlich wahrhaftiges, lebendiges Wort, das heilige Evangelium.

13.

O Leo! laß solches deine eigene Sorge seyn, daß diese allerhöchste Gnade vnd der himmlische Schatz verkündiget werde in der ganzen Welt, vnd wie solcher himmlische Schatz durch die leichte vnd süße Bürde Christi so leichtlich durch die Gnade Gottes zu erlangen vnd zu behalten sey. Hab Fleiß, daß solches in der ganzen Welt verkündigt werde.

14.

Wollest dich enthalten von unnützer Sorge: übergib dem tugendlichen Kayser Carolo deine Herrschaft vnd zeitlichen Reichthum, vnd laß ihn des Türken Gewalt wehren.

Du sollt nicht zweiflen, der Kayser wird den Türcken stark gnug; vnd ob er nicht mehr hätt, denn sein trefflich, mannlich Kriegsvolk, des Römischen vnd Hispanischen Reichs, so wird er doch dem Türcken mit der Hülfe Gottes gnugsam Widerstand thun mögen. Denn es liegt nicht an der großen Menge des Volks, sondern am Allerhöchsten, an der Gnaden Gottes des Allmächtigen. Darum, o Leo! wollest deine einige Sorge stellen auf das himmlische, lebendige, lautere Wort Gottes, daß solches recht gepredigt vnd in aller Welt verkündet werde. Vermahne alle Menschen zu der allersüßesten vnd allerhöchsten Liebe zu Gott vnd dem Nächsten, in welchen zweyen Stücken Erfüllung aller Gebote vnd der ganze Grund unßeres Glaubens steht, auf welches dir gebührt deine einige Sorge zu stellen.

15.

Es ist kein Zweifel zu haben, daß durch das Wort Gottes, vnd kein anderes, mag der wahrhaftige Glaube an Christum erlangt werden. Vnd ob der Kayser vnd wir Christen die Türcken halb zu todt erschlagen hätten, so wird solches nicht ersprießlich seyn zu dem Glauben Christi, wenn derselbige nicht rein vnd lauter, wie Christus geboten, geprediget würde. Denn wenn solcher zu predigen nicht beßer angestellt würde, denn wie der Römische Päbstliche Stuhl bisher das Wort Gottes verschafft zu predigen: so ist sich viel eher vnd gewißer zu versehen, daß viel aus den Christen zu Türcken werden, denn daß die Türcken zu dem wahren Glauben Christi kommen mögen. Denn den wahren Glauben an Christum mag niemand erlangen oder haben, denn einig durch das lautere lebendige Wort Gottes im heiligen Evangelio; Christi Amt ist geweßen, solches zu predigen. Er hat auch den Aposteln vnd ihren Nachkommen geboten, daß sie kein ander Amt haben sollen, denn sein Wort zu predigen. Vnd zweifle nicht, der Kayser wird ihme auch recht thun, durch die Gnade Gottes. Darum wir allesamt aufs Höchste vermahnet werden sollen, zu Gott rufen vnd bitten um seine göttliche Gnade vnd Barmherzigkeit, damit er durch seine göttliche Gnade, durch dich, auch den Kayser, Könige vnd Fürsten, vnd durch uns alle, schaffen vnd wir-

den wölle, daß sein Göttlicher Wille, Lob vnd Ehre sey, zu Nutz vnd Trost allen Menschen, die ihm Gott auserwählt hat; darzu helfe uns Gott. Amen.

CII.

Hartmuths von Cronberg Schreiben an die Einwohner von Cronenberg.

I.

Allen vnd jeglichen Einwohnern zu Cronenberg, Alten vnd den Jungen, wünsche ich Hartmuth von Cronenberg die Gnade unßeres Herrn Jesu Christi, vnd die Erkenntniß unsers Heils. Vnd nachdem uns der barmherzige allmächtige Gott bey diesen unßern Zeiten, in unßerer Finsterniß, so übermäßlich durch seine göttliche Gnade heimsuchet, durch sein himmlisch Licht, das lautere Wort Gottes, das Christus selbst ist. Solch wahrhaftig himmlisch Licht haben uns Menschengesetze vnd der Menschen Gutdünken verfinstert, vnd uns in einen finstern Nebel durch ihre Menschenlehre vnd Gesetz geführt, dadurch wir viele hundert Jahr verhindert, zu der wahrhaftigen Erkenntniß zu kommen unßeres einigen Herrn Jesu Christi. Derselbige ist das einige wahre Licht, der einige Weg, die Wahrheit vnd das Leben: derselbige ist das einige Wort, das wahrhaftige Himmelbrod, in welchem unßer aller Seligkeit stehet; ein jeglicher, der dem Wort glaubt (das ist, an die Verheißung Christi) der ist seelig.

2.

Dem allen nach, dieweil wir befinden, daß wir als die Irrenden tief vnd fern in dem finstern Nebel stecken, vnd dadurch verhindert, zu dem einigen Licht Christi zu kommen: deßhalben aus der Höchsten Pflicht der Christlichen vnd brüderlichen Liebe, vnd auch insonderheit deshalben, dieweil ich für euch sonderlichen, vnd weiter den für andere, Sorge zu tragen schuldig bin; so habe ich mir vorgenommen, einen kurzen vnd gewissen Weg anzuzeigen, dadurch wir durch die Hülfe vnd Gnade unßers Herrn Jesu Christi aus dem finstern Nebel unser greulichen Finsternißen kommen mögen.

3.

Demnach so erfordert unßere Nothdurft, daß wir mit einigem Gemüth vnd Herzen unßere Sünden bekennen, vnd unßern Seligmacher Christum demütig anrufen, daß er seine himmlische grundlose Gnade an uns unwürdigen seine Creaturen erzeigen wolle, vnd um seines Namen vnd Ehren willen uns von der grausamen Finsterniß erledigen, vnd durch seine göttliche Gnade auf seinen starken, lichten, gewißen vnd allerlieblichsten Weg zu leiten vnd ewiglich darauf zu behalten, damit wir wahrhaftige Kinder Gottes, vnd MitErben unßers Vaters Reichs in dem Himmel werden, seyn vnd bleiben.

4.

O lieben Brüder vnd Schwestern, laßet uns recht zu Gemüth vnd Herzen faßen die allergnadenreicheste Brüderschaft, so wir in der Taufe

erlanget haben. Möchten wir die Gnade haben, daß wir solcher Brüderschaft Würdigkeit in unßern Verstand bringen möchten, so würden wir seelig seyn.

5.

Wahrlich, aller Adel, Gewalt vnd Reichthum der ganzen Welt, ist nicht zu vergleichen dieser himmlischen Brüderschaft. Denn was hilft einem der zeitliche Reichthum, die allergewaltigste glückseligste Herrschung über alle die zeitlichen Kayserthümer vnd Königreiche, so er in dieser himmlischen Christlichen Brüderschaft nicht bevestiget würde. Dagegen was hindert einem Armuth, Krankheit, oder aller der Welt Verachtung, so er in dieser himmlischen Brüderschaft recht steht, so er doch ein Bruder vnd Miterbe ist des Allerhöchsten. Der Herr Himmels vnd Erdreichs hat verschmäht die Reichthümer dieser Welt. Er hat uns versichert, ein jeglicher, der sein Vertrauen vnd Glauben an Christum vestiglich sezen wird, der hat Gewalt, ein Kind Gottes vnd ein MitErbe seines ewigen Gerichts zu seyn. Welcher Mensch wollte aber solche große wunderbarliche Gnade, in dem Evangelio klärlich ausgedrukt, glauben, wenn solches nicht durch den Sohn Gottes selbst ausgesprochen vnd verheißen wäre? welcher von wegen der göttlichen Barmherzigkeit von dem Himmel herabgestiegen vnd Mensch worden, um des willen, daß er unßere Sünde auf sich laden vnd tragen wolle, vnd uns dadurch zu seinen Brüdern vnd Miterben seines himmlischen Reichs gemacht.

6.

Ich bitte den Allmächtigen Gott, daß er uns Gnade geben wolle, dadurch wir unßerer höchsten Gnaden, durch Christum erworben, gründlich unterrichtet werden mögen, als denn wir kein Zweifel, die einige gnadenreiche Brüderschaft, die uns in der Taufe geben ist, wird bey uns allen mit aller Freude vnd höchster Würdigkeit angenommen, vnd in brüderlicher Liebe gemehrt vnd erhalten werden. Deshalben nicht noth seyn wird, anderer Menschen erdachte Brüderschaften, die man um Geld kaufen muß, zu suchen, die nichts denn eine Verführung sind.

7.

Damit aber zu vernehmen, wie leichtlich wir durch die Hülfe unßers Herrn Jesu Christi aus unßern finstern Nebeln vnd teufelischen Finsterniß kommen mögen; so ist vnwidersprechlich wahr, wir haben einen sichern vnd gewißen Weg vor uns, welcher uns von Gott selbst angezeiget ist. Wir wollen der heiligen Väter, vnd der Menschen Auffsazungen, mit den Kirchengeprängen, allso gut laßen seyn, als es immer seyn mag; so mögen wir doch nicht leugnen, daß wir in solches, auch in der lieben Heiligen Anruffen, Wallfahrten, vnd anders dergleichen zuviel Vertrauens gesezt haben, vnd dadurch in den finstern Nebel geführt worden. Vnd dieweil wir aber solcher Dinge halben kein Gebot von Gott haben, auch kein Verheißung oder Zusagung derselbigen Werke halben von Christo: so sollen vnd wollen wir dieselben äußerlichen Werke nicht so hart zu Gemüth nehmen, als ob dieselbigen zu unßerer Seligkeit gehöreten. Zu solchem gebeut uns Gott, durch die Propheten, durch Christum selbst vnd die Apostel, daß wir nichts ab oder zu dem Worte Gottes thun sollen; auch daß wir nicht thun sollen, was uns gut dünkt,

sondern was uns Christus heißt vnd gebeut, das sollen wir thun. Hierum mögen wir die Ceremonien oder Kirchengepränge so fern die ziemlich geschehen, dulden vnd bleiben laßen, so lange (bis) wir beßeres berichtet werden; aber wir sollen nichts darauf bauen.

8.

Aber zu vernehmen den starken Grundfelsen, darauf wir bauen mögen, nach aller unßer Nothdurft, daß uns weder die Menschen, noch die Teufel, noch alle Sündfluth nicht umstoßen mögen, daß die seyn Worte des starken Gottes, seiner göttlichen Gebot, Lehre, Verheißung vnd Zusatzung, durch Christum den Herrn ausgesprochen vnd bekräftiget, sprechend: Himmel vnd Erde werden zergehen, aber meine Worte müßen bleiben ewiglich. Luc. 21, 33. Niemand mag uns seelig machen, den der ewige Glaube an Christum vnd sein Wort; wie das vielfältig in dem heiligen Evangelio ausgedruckt ist. Niemand mag Gott erkennen, denn durch das Wort Gottes; allein daßelbige tilget ab die Sünde, allein Gottes Wort vnd die Lehre Christi ist von Gott confirmiret: Wer an den Sohn glaubet, das ist das Wort, der hat das ewige Leben Joh. 3, 36. Allein Gottes Wort gibt den Geist, vnd löscht der Seelen durst. Joh. 4, 14. Christus spricht: Welcher aus dem Waßer wird trinken, das ich ihm gebe, der wird ewiglich nicht dursten, sondern das Waßer, das ich ihm werde geben, wird in ihm werden ein Brunn des springenden Waßers oder Quelle in das ewige Leben. Christus spricht: Wer meine Rede höret, vnd glaubet dem, der mich gesandt hat, der hat das ewige Leben, vnd wird nicht kommen in die Verdammniß, oder ins Urtheil, oder Gericht sondern er ist schon von dem Tode ins Leben kommen oder gangen. Joh. 5, 24. Christus spricht: Ich bin das Brod des Lebens, wer zu mir kommt, wird nicht hungern, vnd wer an mich glaubt, wird nimmer dürsten Joh. 6, 35.

Das ganze Evangelium ist voller göttlicher Gnaden, Zusagung, Verheißung vnd Lehre.

Die Apostolischen Predigten vnd Lehren seynd auf das heilige Evangelium vnd auf Christum gänzlich gegründet; in solchen allein ein jeglicher Christ, so er das höret, genugsam vernehmen vnd verstehen mag, was er thun vnd laßen soll. Summa Summarum, alle Seligkeit, alle Gnade vnd ewiges Leben, steht einig auf unßerm Erlößer Christo. Welcher auf den einigen Felsen Christum, auf sein Wort vnd Verheißung bauet, der stehet vester, denn Himmel vnd die Erden. Welcher aber auf Menschengesetze vnd Gutdünken bauet, derselbe wird auf den Sand vnd Eis gebaut haben, vnd mag vor den Winden vnd Waßerfluthen ganz nicht bestehen. Der Evangelist Johannes bezeuget von dem Allerheiligsten Johanne dem Täufer, daß derselbe nichts weiter, denn ein Zeuge des Lichts geweßen ist: der heilige Täufer zeiget vnd weißet uns auf den einigen Christum, das Lämmlein Gottes, welches hinweg nimmt der Welt Sünde; sprechend, der ists davon ich sagte. Joh. 1, 30.

9.

Der heilige Johannes vnd alle Evangelische Lehrer mögen nicht

weiter, denn uns auf das Wort, auf Christum, weißen. Es mag niemand denn durch die einige Pforten Christum Jesum. Deshalben erfordert unßere große Nothdurft, daß wir auf die Menschengesetze nicht bauen. Christus vnd die heiligen Apostel unterweißen uns, der weltlichen Obrigkeit gehorsam zu seyn, in den Dingen, die nicht wieder den Christen Glauben sind. Darneben hat Christus uns klare Warnung gegeben, vor den falschen Hirten. Dabei vnd dadurch wir leichtlich verstehen vnd sehen mögen, daß das Päbstliche Regiment, wie das viel hundert Jahr gebraucht ist, das allerunchristlichste auf Erden ist. Denn unwiedersprechlich ist wahr, daß solch Päbstlich Reich allerdings weltlich vnd irdisch ist, dem Leben vnd den Worten Christi ganz entgegen vnd zuwieder; darum daßelbige, wahrlich mag gesagt werden, in Kraft derer Worte Christi, ein Reich vnd Regiment des Teufels. Es mag von dem Menschen nicht gnugsam ausgesprochen werden, die allergrößeste Bosheit der Teufelischen Verführungen des Päbstlichen Regiments; ihre Früchte seynd durch die Gnade Gottes allenthalben offenbar worden.

10.

Aber zu vernehmen die allerschädlichsten Wölfe, die uns der Herr Christus in den Schafskleidern angezeigt: dieselben haben uns allesamt in einem allergeistlichsten Schein verführt, das Päbstliche Antichristus Regiment als für Kristlich in allen Kirchen gepredigt vnd bestätiget, als in einem geistlichen Schein. Diese Verführung ist allso gleißend in einer guten Gestallt der Schaafskleider in aller Christenheit gepredigt, daß nicht möglich ist gewesen solches zu erkennen, deun einig vnd allein aus der klaren Warnung Gottes, durch die Propheten, durch Christum selbst, vnd die Aposteln. Welcher Augen vnd Ohren hat, der sehe vnd höre, die Warnung ist so klar lauter (vor) der greulichen Verführung der falschen Wölfe vnd Hirthen geschrieben, daß wir solches greifen mögen. Aber der Teufel hat uns allso hart in seiner Gewalt gehabt, vnd als zu besorgen, daß wir noch nicht ganz von ihm entledigt sind, deshalben wir mit sehenden Augen blind geweßen. Vnd auf diesen Tag untersteht uns der Teufel, das himmlische Licht, das uns Gott aus Gnaden geben, von uns zu reißen, vnd in unßere alte Finsterniß zu führen. Solches thut vnd wirket der Teufel allso, durch seine teufelische Hirten vnd Wölfe in den Schafskleidern. Die reisende Wölfe sind uns durch ihre angenommenen Kleider vnd ihren geistlichen Schein, vnd unßerer Blindheit halben, ganz unbekannt geweßen. Gott sey Lob vnd Dank gesagt, daß er uns durch seine Gnade, ihre teufelische Frucht hat lernen kennen. Allein Gott durch sein göttliches Wort, vnd durch sein göttliches gnädiges vnd wahrhaftig zusagen, wird uns helfen, nicht durch unßer Verdienst, sondern einig vnd allein, damit seine göttliche Barmherzigkeit, die Gewalt vnd Ehre seines göttlichen Worts offenbar werde. Einig durch das göttliche Wort muß die Antichristus Verführung (die der Teufel unter uns alle gesaet hat) ausgetilget werden. Gott gebe seine Gnade, daß solches geschehe, durch einen evangelischen tugendlichen Weg, dadurch wir alle unßere Sünde vnd Irrung selbst bekennen, vnd davon abstehen mögen, alles durch Christliche vnd Evangelische Lehre vnd Unterweißung, dadurch in uns wachsen möge die wahrhaftige, göttliche, brüderliche Liebe,

von welcher gar weit vnd fern sind die falschen Hirten, die falschen Apostel, vnd die vermummten Wölfe, in ihren Mummenhäußern. So sie sich selbst probiren wollen, werden sie finden, daß rechte wahrhaftige Christliche Zeichen der wahren Liebe ganz nicht bey vnd unter ihnen seyn. Dann, hätten sie Christum lieb gehabt, sie würden uns nicht so weit von Christo abgeführt haben auf die Menschengesetze, die ganz fern dem Wege Christi sind. Der Herr bezeuget uns das: Welcher aus Christo ist, der höret seine Stimme, vnd folget derselbigen, Joh. 10, 27. Aber die Wölfe in den Schafkleidern weißen auf Menschenlehre vnd Wege, die ganz weit hinweg leiten von dem wahren evangelischen Wege.

11.

Darum, lieben Brüder vnd Schwestern, die da annehmen wollen die Einigkeit himmlischer Bruderschaft unsers Herrn vnd Seligmachers Jesu Christi, wollen nicht erschrecken dieser gnadenreichen Misbelligkeit oder Zwispältigkeit, so sich erhoben haben unßers christlichen Glaubens halben. Wir wollen hervorsuchen die rechten Hauptbriefe, die uns aus dem Himmel gesendet seyn, versichert vnd bestätiget durch den Mund der Wahrheit, Christum Jesum, versiegelt durch das Blut vnd Sterben deßelbigen unsers Herrn vnd Gottes. So wie durch die Gnade Gottes solchen Brief zu der Hand nehmen werden, so dürfen wir keinen Zweifel haben, wir finden darinn alles, was uns nüz vnd noth, damit wir der himmlischen, einigen, ewigen Brüderschaft nicht verfehlen werden, sondern derselbigen ohn allen Zweifel versichert vnd gewis seyn.

12.

Vnser Glaube vnd Versicherung ist aus dem Evangelio von einem jeglichen begehrenden Leser oder Zuhörer ganz leicht zu verstehen vnd zu vernehmen. Die Summe vnd die Erfüllung unßers Christlichen Glaubens, aller Gebot unßers Herrn, vnd dadurch wir gänzlich fromm vnd seelig werden, das ist, daß wir Gott lieb haben sollen aus ganzer Kraft des Gemüths, des Leibs vnd der Seelen, vnd den Nächsten gleich uns selbst, darinn steht die ganze Summa evangelischer Lehre vnd Gebot. Matth. 22, 37. Solche Christliche vnd Brüderliche Liebe, mögen wir aber nicht vollkömmlich haben, aus unser Kraft: allein durch die Gnade vnd Verkündigung des Wortes Gottes mögen wir solches erlangen, durch einem vesten Glauben vnd Vertrauen an Christum vnd bedarf keines Zweifels. Ein jeglicher, der Gott mit vestem Vertrauen vnd Glauben darum anruft, vnd in Kindlicher Furcht bittet, der himmlische Vater wird es ihm geben, vnd nicht versagen; wie uns daßelbige in dem heiligen Evangelio durch den wahrhaftigen Gott so ganz klar an vielen Enden verheißen ist. Deshalben uns der heilige Paulus heftig warnet, daß wir nicht glauben sollen uns noth seyn, daß wir die Heiligen vnd Engel anrufen vnd bitten sollen, uns zu der Seeligkeit zu helfen. Dann der Allmächtige Gott hat uns darum so vielfältige Erhörung vnd Gnade zugesagt, dadurch wir gewißer Hofnung mögen seyn, daß uns Gott erhöret, so wir mit festem Vertrauen, mit kindlicher Furcht bitten. Und ob einer die allergrößten schändlichsten Bosheiten vnd Sünden von der Welt gethan hätte, so derselbige Reu vnd Leid über seine Sünde hat vnd mit vestem Vertrauen zu Gott, als zu seinem Vater, mit wahrhaf-

tigem guten Herzen bittet, derselbige darf keines Zweifels, er wird von Gott erhöret vnd gewähret seine Bitte, mit der Maaßen, daß ihm Gott daßelbige, das er bittet, oder ein beßeres gibt, nach seiner Seelen Heil. Gleichwie ein weißer, getreuer, gütiger Vater, seinem Kinde nicht Gift gibt, so das Kind darum bitten würde; sondern er gibet ihme, das er weis ihm nuz vnd Noth zü seyn, vnd bey vielen so es noth ist, eine guthe Ruthe. Gleich wie ein Sohn verständig ist, vnd weis, daß er einen weisen, treuen Vater hat, derselbige Sohn ist in gleichem Frieden in allen Dingen seines Vaters, sowohl in der Strafe, als in der Mildigkeit oder Gütigkeit des Vaters. Denn der Sohn glaubt, daß sein Vater weis, vnd seinem Kinde getreu ist; deshalben dultet der verständige Sohn alle Strafe die er verwirkt, gedultig. Warum sollen wir denn unserm himmlischen Vater vnd seiner unwandelbaren Wahrheit nicht trauen, welcher uns frey verheißet wir sollen unßere Sünde vnd Bosheit rechnen, so will er derselben vergeßen vnd nicht mehr gegen uns gedenken.

Doch müßen wir acht haben, daß wir unßerm Bruder auch verzeihen, wie wir in dem Vater Unser bitten. Niemand darf sich seiner grosen Sünden halben fürchten vor dem himmlischen Vater, so fern er die Gnade mag haben, daß er mit vestem Vertrauen zu Gott um Verzeihung bitten mag. Des haben wir einen klaren Grund aus dem Evangelio Luc. c. 15, 5. von dem verlornen Sohne, vnd sonst an vielen Orten. Gott hat keinen Gefallen darinn, daß wir Wallfahrten suchen vnd die heiligen anrufen unser Sünde halben; sondern wir sollen unverzüglichen gleich dem verlornen Sohne, zu Gott, dem näheſten tretten, vnd demselbigen unßere Sünde bekennen. Wir sollen darinn keinen Verzug oder Säumniß machen; wir sollen uns erstlich mit Gott versöhnen, vnd darnach gute Werke wircken gegen Gott vnd den Nächsten durch die Liebe.

13.

Darum laßet uns ohne Aufhören zu Gott, unßerm Vater, mit solchem Vertrauen rufen vnd bitten Vnd damit wir zum vörderſten den Glauben vnd Vertrauen an Christum mögen erlangen, so sollen wir Fleiß vnd Ernst haben, damit wir täglich gespeißt werden mit dem Himmelsbrod, dem lautern Wort Gottes, der klaren evangelischen Lehre. In demselbigen Himmelbrod uns durch den Allmächtigen Verheißer Christum einig die Seligkeit versprochen vnd versichert ist. Das heilige Evangelium vnd die evangelische Lehre, durch die heiligen Apostel ausgesprochen, unterweißet uns so klar alles, das zu Christlicher brüderlicher Liebe dient, wie sich ein jeglicher in seinem Stand allenthalben halten soll. Daraus genugsam vnd gründlich zu verstehen, wo wir solches mit Fleiß hören vnd wahrnehmen würden, wir werden dadurch erlangen Seligkeit auf Erden, vnd nach unßerm Tode in dem Himmlischen Reich ewiglich.

14.

Wollet hören vnd wahrnehmen den allersichersten Weg zu der Seeligkeit, vnd dem Reiche Gottes; das ist das einige, höchste, vnd das gewißeste gute Werk, daß wir auf Erden thun mögen, daß wir Gott ver-

trauen, vnd glauben nach den Worten unßers Herrn Jesu Christi. Vnd in dem einigen Stücke oder Werke hat uns Christus alle Seligkeit versprochen. Und ein jeglicher Mensch, der solches Stücke durch die Gnade Gottes begreiffen wird, der ist wahrhaftig ein Kind vnd MitErbe Gottes, und durch die Gnade Gottes fromm gemacht. Solches Vertrauen oder Glauben mag aber niemand haben, dann einig durch die lautern klaren Worte Christi, in dem heiligen Evangelio. Denn niemand mag denen Worten glauben, die er nicht höret.

15.

Darum laßet uns den himmlischen gnädigen Vater anrufen, daß er uns Gnade geben wolle, daß wir das Wort der Seligkeit fruchtbarlich mögen hören vnd vernehmen. Gegen solchen wollet hören vnd vernehmen die gröste vnd greulichste Sünde auf Erden, vnd die größeste Schmach, so wir Gott dem Allmächtigen thun mögen, das ist, Gott nicht vertrauen oder glauben, von seinem Wege vnd Worten uns abführen laßen. Vnd an solcher grausamen Sünde sind alle schuldig, die das Evangelium (darinn die Verheißung Gottes begriffen) verachten, oder nicht mit Fleiß hören.

Dieweil aber unßere Seligkeit allein vnd einig in dem Worte Gottes stehet, das ist, in Christo selbst, der da ist das lebendige Brod, das von dem Himmel herabgestiegen ist. Joh. 6, v. 51. wie er das selbst bezeugt So ich betrachtet noth vnd nuz seyn, daß wir ermahnet werden, vns zu demselbigen zu richten, vnd den gewißen, leichten vnd allerlieblichsten evangelischen Weg unßers Herrn vnd Gottes vor uns zu nehmen vnd darauf zu bleiben, vnd wollen darneben der Menschen schweren vnd harten Weg vor sich selbst in seinem Werth bleiben laßen, vnd gantz kein Vertrauen auf die Menschenwege sezen. Wir wollen auf Christum vnd seinen Worten bleiben, so werden wir sicher vnd gewis die nächste vnd allersicherste Straße gen Himmel, dazu uns ziehen muß unßer Vater, der in dem Himmel ist, demselbigen wir deshalb vertrauen wollen. Das helfe uns der gütige Christus. Amen.

CIII.

Hartmuths von Cronberg Schreiben an Jacob Kobeln, Stadtschreibern zu Oppenheim.

Dem Achtbarn, Ehrbaren, vnd Weisen Jacob Kobeln, Stadtschreibern zu Oppenheim, meinem sondern guten Freunde, entbiete ich Hartmuth von Cronenberg meinen freundlichen Dienst, vnd schicke euch hiemit eine einfältige schriftliche Evangelische Ermahnung, so ich an das gemeine Völklein unsers Herrn Jesu Christi zu Cronenberg gethan habe; in Betrachtung, daß ich insonderheit als ein Mitoberer gemeldtes Fleckleins, nach meinem allerbesten Vermögen schuldig bin, solches auf den gehorsamen Glauben vnd Vertrauen unßers Oberherrn Christi zu weißen in dieser allergnadenreichsten Zeit. Und wiewohl ich mich erkenne, daß ich, als ein armer unverständiger Mensch, aus meinen Schriften vnd Vermahnungen nicht soviel Frucht schaffen mag, als ich aus Zwang

der wahrhaftigen Brüderlichen Liebe gern thun wollte: so habe ich doch solches nicht wollen unterlassen, unangesehen, wie mir von einem jeden gerechnet wird. Mir soll begnügen, daß Gott mein Herz vnd Meynung weis. Zudem so zweifle ich ganz nicht, daß ich dadurch vieler Menschen Ungnade erlangt, denen ich mit allen meinem Vermögen gern dienen wollte, zu ihrem vnd unser aller höchsten Nothdurft vnd Nuz. Die Christliche Brüderliche Liebe die lehret uns Sorge tragen für einen jeglichen Bruder. Warum sollte ich dann meines Bruders Krankheit verschweigen, dieweil wir doch einen himmlischen Allmächtigen gewißen Arzt haben, den Herrn Christum Jesum der so willig ist, meine vnd eines jeglichen Krankheit gesund vnd heil zu machen? Allein vnd einig steht unßer aller Heil vnd Gesundheit in dem, daß wir unßere große Krankheit bekennen; vnd darum mögen wir wohl sprechen; O gütiger Gott! wie lange wollen wir blind, thöricht vnd verstockt bleiben? Wollen wir noch vnßern untreuen Vater, den Teufel, nicht recht lernen erkennen? Wir haben doch seiner Belohnung, die er uns gibt, gut Wißens. Sein Lohn ist das ewige höllische Feuer. Wollte Gott, daß meine Ermahnung an etlichen etwas helfen möchte, so wollte ich alle Menschen ermahnen, ihre Krankheit mit mir zu bekennen dem allmächtigen Arzt, welcher willig vnd bereit ist, uns aus allen Banden vnd Stricken des Teufels zu helfen. Der Allmächtige, barmherzige Gott hat einig aus seiner Gnade uns zu diesen unßern Zeiten das himmlische evangelische Licht gesendet, dadurch vieler Menschen Herzen erleichtert sind, dadurch dem Teufel alle seine Bosheit aufgedeckt werden, daß solches ein jeglicher Mensch greifen vnd sehen mag. Und wir, die da sollten seyn geweßen die Werkzeuge Gottes, seyn worden Werkzeuge des Teufels, welches ich meines Theils erkenne. O eine wunderbarliche Sache ist es! dieweil wir so große Warnung vor uns gehabt, unßeres Feindes des Teufels Listigkeiten, die wir wißen, er der Teufel gegen dem Menschlichen Geschlechte in so viel Wege so überlistiglich gebraucht gehabt. Auch die klaren Warnungen durch den allmächtigen gütigen Gott, ausgesprochen durch die Propheten, durch Christum selbst, vnd die Aposteln. Solche Warnungen sind doch so klar, daß kein Mensch dieselbigen von den geschehenen Dingen klarer schreiben möchte. Ueber solches alles hat der Tausendkünstiger unßer Feind, der Teufel, sich so meisterlich in uns eingeschlichen, in vnd durch uns gewirkt nach seinem Wohlgefallen. Dadurch eine solche gleißende Teufels geistliche Antichristus Verführung unter uns alle gesäet, in einem solchen gleißenden Schein, daß auch nach den Worten Gottes die Auserwählten verführt möchten worden seyn, so es Gott verhängen hätte wollen, Matth. 24, 24. Dieweil aber solche Verführung in dieser Gnadenzeit offenbar wird, vnd ein jeglicher Gewalt hat, sich von des Teufels Banden zu reißen, durch Erkentniß unser greulichen Sünden, mit demüthigem Anrufen vnd Vertrauen an den einigen Arzt Christum Jesum vnd an seine göttliche Gnade vnd Barmherzigkeit.

2.

Denn durch Menschen Weisheit vnd Wege seynd wir in die starken Bande des Teufels kommen. Aber durch aller Menschen Weisheit vnd Gewalt mögen wir vns nicht heraushelfen. Denn wo solches durch unßere

Weisheit vnd Gewalt unterstanden würde, so ist gewis, daß der Teufel durch seine Listigkeit, durch die Hoffart vnd den Geiz, uns noch weiter verführen würde. Dadurch er uns in ein greulicher Gefängniß vnd Finsterniß bringen würde, denn wir geweßen sind, deshalben uns doch von Nöthen ist, daß wir uns vor dem allerlistigsten Feinde, dem Teufel, wohl vorsehen.

Vnd darum so sollen wir unßer einiges Vertrauen auf unßern treuen Herrn Christum hierinnen sezen, vnd stracks nach seinem Befehl in tugendlicher demüthiger Weiße nach den Worten vnd Lehren in dem heiligen Evangelio handeln. Vnd so wir solches mit Ernst vnd Fleiß werden vernehmen, so mögen wir unßern allergreulichsten Feind, den Teufel, ganz leicht überwinden, vnd zu aller Schanden bringen, durch unßern Herrn Jesum Christum. Vnd solches habe ich eine gewiße Hofnung, dieweil doch des Teufels Kraft vnd Macht nichts anders ist gegen uns, den eitel Betrug vnd Lügen, dadurch er uns bisher verführet hat. Dieweil aber der Allmächtige Gott durch sein Göttlich wahrhaftiges Wort des Teufels Bosheiten täglich je klärer aufdeckt, so mögen wir uns vor des Teufels Lügen vnd Bosheit mit Hülfe Gottes wohl bewahren, daß weder der Teufel oder die Menschen, die ihme, dem Teufel länger begehren anzuhangen, uns schaden mögen. Es muß offenbar werden die Ehre, die Glorie, vnd die unaussprechliche Gnade Gottes, vnd seine Allmächtige Stärcke vnd Gewalt. Da werden wir sehen die große Stärcke vnd Kraft der ewigen himmlischen Wahrheit, wie kräftiglich die Lügen durch die Wahrheit untergedruckt werden muß, durch das kräftige wahrhaftige Wort Gottes, daß wir daßelbige fruchtbarlich annehmen, vnd in aller Unterthänigkeit vnd Demüthigkeit brauchen mögen; das helfe uns der Barmherzige Gott, Amen. Hier mit euch Gott befehlend. Datum auf den ersten Donnerstag in der Fasten. Anno Domini rc. 1522.

CIV.

D. M. Luthers Mißive an Hartmuth von Cronenberg, M. Febr. 1522.

Allen denen, so von wegen des Wort Gottes Verfolgung leiden.

Sie werden euch von meines Namens wegen aus der Versammlung stoßen Joh. 16, v. 2.

Welcher beharret bis ans Ende der wird selig. Math. 24, 13.

Jesus.

1.

Gunst vnd Friede von Gott unserm Vater vnd unßerm Herrn Jesu Christo, sey euch gewünschet, günstiger Herr vnd guter Freund in Christo. Ich habe eurer Schriften zwo, eine an Kayserliche Majestät, die andere an die Bettelorden gethan, mit großer Freude erfahren vnd geleßen, vnd danke meinem Gott für die Gunst vnd Gabe, so euch gegeben ist, an der Erkentniß der Christlichen Wahrheit, dazu auch die Lust vnd thätige Liebe zu derselbigen. Denn man spüret wohl, daß euere Worte aus Herzens Grund vnd Brnst quellen, vnd beweisen, daß nicht, wie

wie in vielen, das Wort Christi allein auf der Zunge vnd in den Ohren schwebe, sondern ernstlich vnd gründlich im Herzen wohne, allso, daß es auch seine Art anzogen, vnd sogar freudig vnd unschüchtern macht, daßelbe zu preißen vnd zu bekennen, nicht allein mit dem Munde, sondern auch mit der That und Schrift, vor vnd gegen aller Welt, zuvor gegen solche hohe vnd kluge Geister. Wie gros aber vnd überschwenglich solche Gabe sey, kann niemand gnugsam belegen, denn der den Geist hat, der uns bekündiget, was uns geben sey, vnd uns lehrt, Geistliches gegen Geistliches achten, wie Paulus sagt 1. Cor. 2, 12. Denn es geht nicht zu Herzen den weichlichen Menschen.

2.

Darum ichs nicht haben mögen unterlaßen, euch mit dieser Schrift zu besuchen im Geist, vnd meine Freude euch kund zu thun. Denn das kann ich ohne alle Lügen rühmen, daß michs nicht so sehr kränket, noch betrübet, daß mich der Pabst mit aller Welt verdammt vnd verfolget, so fast mich stärket vnd erfreuet, wenn ich höre, daß ein Mensch die zarte Wahrheit fahet vnd preißet. Wie viel mehr tröstet mich aber das, daß ich erfahren habe vnd täglich erfahre, daß sie in euch vnd eueres gleichen so herzlich erkennet, vnd frey bekennet wird: welches mir auch Gott aus Gnaden zu Trost thut, auf daß mein Glaube desto stärker werde, vnd nicht eitel Betrübniß habe, wenn er mich sehen läßt, daß sein Wort nicht vergeblich ausgeht, wie er sagt durch Jesaiam am 55, 11. Wiederum, daß sich dawieder setzt alle Welt, wie er auch sagt Mathay am 24sten v. 9. Ihr müßet allen Menschen häßig seyn, um meines Namens Willen. Allso daß die Art ist des Göttlichen Worts, daß es von den wenigen aufs allerherzlichste empfangen vnd von den vielen aufs allergreulichste ist verfolget worden. Wölfe vnd Bären vnd Löwen verfolgen es nicht, sondern Menschen, vnd alle Menschen, spricht Christus. Was ists denn nun Wunder, ob die Welt voll Menschen, das ist, Verfolger Christi sey. Was ist die Welt, den lauter Menschen. Das Wort aber macht aus Menschen Götter wie der 82. Psalm v. 6 sagt: Ich habe gesagt ihr seyd Götter, vnd allesamt Kinder des Allerhöchsten, welches Christus selbst auslegt Joh. 10, 35 vnd spricht: die Schrift nennet die Götter, denen das Wort Gottes geschehen ist. Vnd Joh. 1, 12. Er hat ihnen Macht gegeben, Gottes Kinder zu werden, die da glauben an seinen Namen. Allso bleibet es, was Mensch ist, das verfolget Gottes Wort vnd Gottes Kinder.

3.

Doch bringet das edle Wort natürlich mit ihm den heißen Hunger vnd unsattigen Durst, daß wir nicht könnten satt werden, ob gleich viel tausend Menschen daran glaubten; sondern wollten gern, daß kein Mensch sein mangeln müßte. Solcher Durst reizet vnd ruhet nicht, vnd treibt uns zu reden, wie David spricht Ps. 116, 10. Ich bin glaubig worden, darum rede ich. Vnd wir haben (sagt St. Paulus 2. Cor. 4, 13) denselben Geist des Glaubens, darum reden wir auch, bis daß wir jederman in uns drucken vnd leiben, vnd einen Kuchen mit uns machen, wo es möglich wäre. Aber der Durst thut nicht allein einen großen Fehlgriff mit seinen Reden, sondern wird auch mit Gallen vnd Eßig ge-

trängt, wie Christus am Kreuz Joh. 19, 28. Solchen Durst hatte St. Paulus Apg. 26, 29. da er wünschte, daß jedermann wäre, wie er war, ausgenommen seine Bande. Röm. 9, 3 wünschet er, von Christo verbannt zu seyn, um seiner Brüder der Juden willen.

4.

Sehet solchen Durst nach Brüderlicher Seeligkeit habt ihr nun auch empfangen, zum gewißen Zeichen eines grund guten Glaubens. Was ist nun hinterstellig, denn daß ihr gewarten müßet der Gallen und des Eßigs, das ist, der Verlästerung, Schmach vnd Verfolgung, um eurer durstigen Rede willen? Es thuts nicht anders, wo Christus ist, da muß seyn Judas, Pilatus, Herodes, Caiphas, Annas, dazu auch sein Kreuz; oder ist nicht der rechte Christus.

5.

Daher wir auch nicht unßeres Trübsaals, sondern der Verfolger Jammers halben, uns bekümmern; sintemal wir genug haben für uns, vnd gewis sind, daß sie uns keinen Abbruch thun mögen: sondern je mehr sie toben, je mehr sie sich verderben, vnd uns fördern müßen. Wie St. Paulus sagt Philipp. 1, v. 25. denn wer mag uns leid thun, so wir einen solchen Herren haben, der den Tod, vnd aller Wiedersacher Leben in seiner Hand hat. Röm. 14, 9 vnd uns so tröstlich in unser Herz spricht. Joh. 16, 33. Seyd getrost, ich habe die Welt überwunden. Sie drohen uns mit dem Tode. Wenn sie so klug wären, als thöricht sie sind, sollten sie uns mit dem Leben drohen. Es ist ein spöttlichs, schimpflichs Drohen, daß man Christum vnd seine Christen mit dem Tode schreckt, so sie doch Herren vnd Siegsmänner des Todes sind. Gleich als wollte ich einen Mann damit erschrecken, daß ich ihm sein Roß aufzäumte, vnd ihn darauf reiten ließe.

6.

Aber sie glauben nicht, daß Christus auferstanden von den Toden, vnd ein Herr des Lebens vnd des Todes sey; er ist bey ihnen noch im Grabe, ja noch in der Höllen. Wir aber wißen, trozen, vnd sind freudig, daß er ist auferstanden, vnd der Tod nichts mehr sey, denn ein Ende der Sünde, vnd sein selbst, denn das Leben in diesem Fleisch klebt noch an vnd in den Sünden, vnd kann nicht ohne Sünde seyn, des Fleisches halben. Darum schreyet der angefangene Geist in uns: Komm Tod vnd jüngster Tag, vnd mache beydes der Sünde vnd des Todes ein Ende, Amen. Wie St. Paulus Röm. 7, 18, 19 vnd C. 8, 22, 23 schreibt.

7.

Solche Freude vnd Freudigkeit in Christo erkennen die elenden Feinde nicht, vnd zürnen mit uns, daß wir ihnen davon sagen, vnd sie ihnen anbieten, wollen uns um des Lebens willen tödten. Ach Gott! es ist die allmächtige Auferstehung Christi, ja zu vielmal ein größer Troz, denn daß er sich sollte laßen scheuchen vnd feig machen durch ihren augenblicklichen Gewalt der ströhern vnd papiren Tyraney. Der einer ist vornehmlich die Waßerblaße N. trozt den Himmel mit ihrem hohen Bauch, vnd hat dem Evangelio entsagt; hats auch im Sinn er wollte Christum freßen, wie der Wolf eine Mücken; läßt sich auch dünken, er

habe ihm schon nicht eine kleine Schramme in den linken Sporen gebißen, vnd tobt einher vor allen andern. Ich habe zwar mit ganzem Herzen für ihn gebeten, vnd mich seines greulichen Anlaufs fast erbarmet; aber ich sorge, es drücke ihn sein Urtheil, vorlängst verdienet.

8.

Ich bitte ihr wollet ihn mit den euren auch im Gebet dem Herrn befehlen; wie wir den schuldig sind, den Widersachern aus Herzen günstig zu seyn, ob sie auch es nicht leiden wollen, daß man ihnen wohl thue: ob er dermaleins aus des Drachen Rachen möchte errettet werden, vnd für einen Saulum einen Paulum geben. Denn mit solcher elenden Leute Verderben uns nicht geholfen ist. Ich wollte euch wohl ermahnen, daß ihr dergleichen Schrift an ihn thutet; wollte aber auch nicht gern das Heiligthum für die Hunde, vnd die Perlen für die Säue werfen laßen, Matth. 7, 6. Denn da ist kein Hören noch Bedencken; daß ich nichts denn das Gebet weis für ihn zu thun. Er verderbt viel Seelen, vnd sammelt ihm einen Schuh auf den Tag des Zorns, der gros ist. Röm. 2, 5. Doch ich stelle das heim euerem Geist. Wir wollen doch leben, ob sie uns tödten, oder alles Unglück anthun.

9.

Aber noch ein härteres ist jezt neulich an unßern Glauben gelaufen. Satan, der sich allezeit unter die Kinder Gottes mengt, Joh. 1, 6. hat uns, vornemlich mir, ein fein Spiel zu Wittemberg angerichtet, vnd den Widersachern einmal ihre Lust an uns gebüßet, vnd das Maul weit aufgesperrt, das Evangelium zu schmähen. Alle meine Feinde, samt allen Teufeln, wie nahe sie mir kommen sind (vielmal) haben sie mich doch nicht getroffen, wie ich jetzt troffen bin von den unßern; vnd muß bekennen, daß mich der Rauch übel in die Augen beiset, vnd kützelt mich fast im Herzen. Hier will ich (dachte der Teufel) dem Luther das Herz nehmem, vnd den steifen Geist matt machen, den Gniff wird er nicht verstehen, noch überwinden.

10.

Wolan, ich denke, ob nicht solches auch geschehe zur Strafe etlicher meiner fürnehmsten Gönner vnd mir. Meinen Gönnern darum; denn wiewohl sie glauben, Christus sey auferstanden, tappen sie doch noch mit Magdalena im Garten nach ihm, vnd er ist ihnen noch nicht aufgefahren zum Vater Joh. 2, 17. Mir aber darum, daß ich zu Worms, guten Freunden zu Dienst, auf daß ich nicht zu steiffsinnig gesehen wurde, meinen Geist dämpfete, vnd nicht härter vnd strenger mein Bekenntniß vor den Tyrannen thät; wes halben ich nach der Zeit öfters von den Treu- vnd Gottlosen bösen Nachreden habe erdulten müßen. Sie richten wie Heyden (als sie sind) richten sollen, die keines Geistes vnd Glaubens jemals empfunden haben. Mich hat meine, dieselbige Demuth vnd Ehrerbietung vielmal gereuet.

11.

Es sey aber an dem, wie es wolle, es sey gesündiget oder wohl gethan, darum unverzagt vnd unerschrocken. Denn wie wir auf unßere Wohlthat nicht trozen, allso zagen wir auch nicht in unßern Sünden. Wir dancken aber Gott, daß unser Glaube höher ist, den Wohlthat vnd Sünde

Denn der Vater aller Barmherzigkeit hat uns geben zu glauben, nicht an einen hölzernen, sondern an einen lebendigen Christum, der ein Herr über Sünde vnd Unschuld ist, der uns auch aufrichten vnd erhalten kann, ob wir gleich in tausend vnd aber tausend Sünde alle Stunden fielen; da ist mir kein Zweifel an, vnd wenn es der Satan noch höher vnd ärger versucht, so soll er uns doch nicht eher müde machen, er greife denn ein solches an, damit er Christum von der rechten Hand hernieder reiße; Weil Christus droben bleibt sizen so wollen wir auch bleiben Herrn vnd Junkern über Sünde, Tod, Teufel vnd alle Dinge, da solle nichts für seyn.

12.

Wir wißen, daß der stark vnd treu genug ist, der ihn auferweckt von den Toden (Apstg. 5, 30, 31) vnd zu seiner rechten gesezt hat, zu seyn ein Herr über alle Dinge, ohn Zweifel auch über Sünde, Tod, Teufel, Hölle, schweig denn über die papistischen Schweinblasen, mit ihren drey rauschenden Erbsen. Den Troz sollen sie uns nicht nehmen: so lang aber der Troz uns bleibt, wollen wir sie fröhlich verachten, vnd zusehen, ob sie uns diesen Christum so leichtlich, als sie meynen, verschlingen, vnd einen andern an seine Statt setzen mögen, von dem der Vater nicht wiße. Darum hoffe ich, dieser Christus soll uns diß Spiel, vnd ob noch ein ärgeres entstünde nach diesem, nicht allein wieder zurecht bringen, sondern auch zu förderlichem Nuz wenden, nach dem überschwenglichen Reichthum seiner Weisheit vnd Gütigkeit, sonderlich so ihr auch helft bitten vnd trauen.

13.

Es ist unser Ding noch nicht so fern gefallen, als es fiel zu Christi Zeiten, da ihn auch Petrus selbst verleugnete, alle Jünger von ihm flohen, vnd Judas ihn verrieth vnd fieng, Marc. 14, 44, 52, 68 sqq. Vnd obs so fern fiel; dennoch soll es nicht verfallen, vnd unßer Christus nicht verweßen. Ich weis aber, vnd bins gewiß, daß solches, vnd was desgleichen geschehen mag, darum geschieht, daß ein gemein Versuchen vnd Probe aufgerichtet werde, daran die starcken bewährt, die Schwachen gestärkt, die Bewährten gepreißet, die Falschglaubigen offenbart, die Feinde aber, vnd die nicht werth sind, daß sie es für Gottes Wort erkennen vnd halten, geärgert vnd verstockt werden sollen; wie sie denn verdient haben.

14.

Denn ihr wißet, daß die Sünde zu Worms, da die göttliche Wahrheit so kindisch verschmäht, so öffentlich, muthwilliglich, wißentlich, unverhört verdammt ward, freilich eine Sünde ganzer deutscher Nation ist, darum, daß Häupter solches thäten, vnd ihnen niemand einredete; damit über die Maaß bey Gott verschuldigt ist, daß er das theure Wort ganz aufhübe, oder ein solch Aergerniß entstehen lies, daß es kein Mensch für Gottes Wort hielte, vnd allso ihrem Verdienst nach, auch lästern vnd verfolgen müßten, wie Teufelslehre, das sie zuvor aus lauterm freventlichen Muthwillen haben verläugnet vnd verdammt.

15.

Ja leider, mein theuerer Hartmuth, solch Verdienst hat deutsche Nation dem Pabst zu Dienst (auf dem unseligen Reichstag) auf sich geladen;

vnd die jetzt allso toben vnd verstockt sind, haben es dazumal allso verschuldet, da sie das Rädlein trieben, vnd die Würfel in der Hand hatten, vnd liesen sich drücken, sie schimpften, vnd Christus sehe sie nicht. O schrecklicher vnd ernster Richter, wie heimlich, oder gar greulich sind deine Gerichte! wie gewis vnd sicher ist der Pharao allezeit, ehe er im rothen Meer ersäuft vnd siehet nicht, daß eben seine Sicherheit der rechte ernste Zorn Gottes über ihn ist. O wie unleidlich ist Gott des Schimpfs an seinem Theuern Wort, daß er auch sich seines liebsten Kindes Blut hat laßen kosten; vnd die Menschen sizen vnd schmuzen vnd lächeln, wenn sie es verdammen vnd verfolgen.

16.

Allso sehen wir, daß auch den Juden gehet: welche, da sie Gottes Sohn verdammten muthwilliglich, sind sie in so tief verstockten Sinn gegeben, daß sie aufs allersicherste vnd kekeste ihn lästern, vnd nicht aufhören können, vnd erfüllen die Schrift Psalm 109, 7. Er wollte nicht Benedeyung, darum soll sie fern genug von ihm kommen. Also ist unßern Papisten auch geschehen: sie wollten zu Worms Christum auch haßen vnd lästern; nun ists ihnen gegeben, daß sie nicht können aufhören zu haßen vnd zu lästern; daß keine Bitte noch Vermahnung hilft, sondern nur ärger davon werden. Recht ist dein Gericht Himmlischer Vater. Das heißt, meyn ich, den rechten St. Veitstanz haben. Gott ist mein Zeuge, daß ich in meinem Herzen Angst vnd Sorge habe, wo der jüngste Tag nicht das Spiel unternimmt, wird Gott sein Wort aufheben, vnd der deutschen Nation solche Blindheit senden, vnd sie allso verstocken, da mir greulich ist an zu dencken.

17.

Herr, Himmlischer Vater, laß uns in alle Sünde fallen, so wir je sündigen müßen; behüte uns aber vor Verstockung, vnd behalte uns an dem, vnd in dem, den du einen Herrn über Sünde vnd Unschuld gesezt hast, daß wir denselben auch nicht verleugnen, noch aus den Augen laßen: so wird uns freylich alle Sünde, aller Tod, alle Höllen nichts thun. Ach! was sollte uns etwas thun.

18.

Doch sollen wir Gott danken aus ganzem Herzen, daß er sich noch mercken läßt, als wollte er das heilige Wort noch nicht aufheben, damit daß er euch vnd andern, vielmehr einen unärgerlichen Geist vnd Liebe dazu gegeben hat. Denn das ist ein Zeugniß, daß sie nicht um der Menschen willen, sondern um des Wortes selbst willen Glauben. Viel sind ihr, die um meinet willen glauben; aber jene sind allein die rechtschaffenen, die darinne bleiben, ob sie auch horten, daß ich es selbst (da Gott für sey) verläugnete vnd abträte.

Das sind sie, die nichts darnach fragen, wie böses, greuliches, schändliches sie hören von mir oder von den Unsern. Denn sie glauben nicht an den Luther, sondern an Christum selbst. Das Wort hat sie, vnd sie haben das Wort: den Luther laßen sie fahren, er sey ein Bube oder heilig. Gott kann sowohl durch Balaam als durch Jesaiam, durch Caipham als durch Petrum, ja durch einen Esel reden. Mit denen halte ichs auch. Denn ich kenne selbst auch nicht den Luther, will

euch billig erfreuet. Darum sollt ihr wißen, daß ich mich aus der Gnaden Gottes eurer vnd euers gleichen Brüderschaft, die von der Welt verschmähet werden, höher erfreue, denn aller leiblichsten Brüderschaft oder alles zeitlichen Guts. Ich will in Hülfe Gottes lieber mit euch vnd andern, um des Allmächtigen Herrn vnd seiner Wahrheit willen, von der Welt verschmehet vnd durchächtet werden, vnd leiden, was dem Allmächtigen Herrn gefällt, denn daß ich aus der wahren Christlichen Brüderschaft, vnd von Christo ausgeschloßen werden sollte.

3.

Ich bin des gewiß, daß mein Adel vnd Reichthum, vnd ob ich auch gleich von der edelsten Kayserlichen Geburt der Welt geboren, auch ob ich ein Herr aller Reiche vnd Reichthümer der ganzen Welt wäre: so ist solches doch alles für einen Schatten vnd eine Nichtigkeit zu rechnen, gegen dem wahrhaftigen Adel vnd Reichthum des aller geringsten Christen, der in den Herrn Christum recht glaubt, vnd mit ganzem Herzen in Gott vertraut.

4.

Der Allmächtige Gott, der den Menschen aus Erdreich gemacht, der auch Kaysern, Königen, Fürsten vnd Herrn, weltliche Ehre vnd Glorie vor andern Menschen gegeben hat; derselbige Allmächtige Herr hat uns aus allmächtigem Gewalt, von wegen göttlicher lautern Mildigkeit, ein viel größer Ding gethan, in dem, daß er allen Menschen, die sein Wort anhören vnd annehmen, Gewalt hat gegeben Kinder Gottes zu werden. Solche allerhöchste Gnade zu behalten, bedürfen wir nicht zeitlichen Adels oder Reichthums, sondern ewig vnd allein, daß wir glauben.

5.

Denn unwidersprechlich ists wahr, alle Menschen, die solche gnadenreiche Verheißung hören, vnd Christo vestiglich glauben, dieselbigen sind wahrhaftig recht edel vnd reich, in unzerstörlicher, Himmlischer, ewiger Weise, deshalb wir die zeitliche, irdische, vergängliche Ehre vnd Reichthum, die uns von dem wahrhaftigen Himmlischen so weit abführen, billig verachten sollen. Christus ist uns in demselbigen billig ein Exempel der verschmäht hat allen Reichthum vnd Herrschung der Welt, vnd derselbigen aller keines haben wollen.

6.

Der gütige barmherzige Gott, wolle unßern obern, vnd uns allen seine Gnade geben, dadurch wir Gott mögen recht bekennen, vnd auch uns selbst lernen erkennen, damit wir unßere Hofart vnd Geiz von uns, durch die Gnade Gottes austreiben mögen; dieweil wir doch befinden, daß wir so ganz nichts Gutes vermögen, so wir die Gnade Gottes nicht haben. Denn wo nicht mit wahrer Demuth solches bekennt vnd erlangt wird, so ist keine Hoffnung anders zu haben, denn daß dieselbigen alle, die in der grausamen Hofarth beharren, greulich fallen werden, gleich dem Teufel Luzifer vnd seiner Gesellschaft. Gott gebe uns seine Gnade um seiner Barmherzigkeit willen, daß wir aus dem Schlaf vnd Gefängniß der Sünden erwachen, vnd kommen mögen durch die Hülfe Gottes in dieser Gnadenreichen Zeit, zu leiden vnd zu wircken was Gott will.

7.

Allerliebster Bruder, nachdem als ich diese hier vorgemeldte Meynung an euch geschrieben, vnd weiter beflißen haben wollen, ist mir erst euere Schrift zukommen, die mir durch Hansen von Berlipschen, meinen sondern guten Freund vnd Bruder, zugesendet worden. Vnd wie wohl ich mich weis noch weit seyn von wahrer vollkommener Frömmigkeit: so habe ich doch solche Schrift mit dankbarem Gemüthe gegen Gott vnd euch empfangen, als eine Vermahnung von dem gütigen Gott, in welchen ich mein gründliches Vertrauen sezen will. Denn wiewohl ich mich befinde voller Gebrechlichkeit vnd Sünde, so habe ich doch von derselbigen wegen kein Erschrecken oder Furcht; ich laße mir begnügen, daß mir solche meine Gebrechen von Herzen leid sind. Aber ich will den gütigen Gott täglich bitten, vnd demselbigen vertrauen, er werde durch seine göttliche Barmherzigkeit solche meiner Gebrechlichkeit vnd den Mangel meines Glaubens von mir nehmen, nach seinem Göttlichen Willen, welche Zeit ihm gefällt; derselbigen Zeit ich mit Gedult vnd guter Hofnung erwarten will. Gott helfe bald, damit ich in vollkommend Liebe gegen Gott vnd den Nächsten wachsen möge; in welchem Stück ich noch großen Mangel in mir befinde. Solches will ich mich gegen euch, als gegen meinen Bruder, mit freyer Beichtsweiße bekennen. Hierauf bitte vnd begehre ich von euch, meinem Bruder, davon ich glaube einen sonderlichen Diener Gottes seyn, eine Absolution über alle meine begangene Sünde, sie seyen tödlich oder täglich, wie die Gott an mir schuldig weiß: denn meine Sünden sind mir leid von Herzen.

8.

Christlicher Doctor vnd Bruder ich vernehme euern großen Schmerzen vnd Kreuz, von wegen hiziger Liebe, die ihr habt gegen Gott vnd den Nächsten. Denn ich vermercke gründlich euer gros schmerzlich betrachten des Elends, Jammers, vnd greulichen Falls ganzer deutscher Nation. Vnd ihr habt auch solches große vnd hohe Ursache; wie ihr zum Theil in eurer Schrift gemeldet habt. Dazu so mag ein jeglicher Bidermann wohl spühren euern großen Fleiß vnd Ernst in euren (allso manigfalltigen) Christlichen Lehren vnd Ermahnungen, allso mit soviel großer Mühe vnd Arbeit die göttliche Wahrheit an den Tag bracht, vnd die Wahrheit durch Hülfe vnd Gnade Gottes in so viel Herzen der Menschen gebracht habt.

9.

Warlich, die Verdeutschung der Bibel wird nicht ohne große wunderbarliche Wirkung der Gnade Gottes sein vnd werden. Warlich, es ist billig allen frommen Christen ein hohes erschreckliches Ding vnd ein herzlicher Schmerz, von wegen der Unachtsamkeit des klaren unaussprechlichen Gnadenschazes, des lautern Himmlischen Worts Gottes, allso überreichlich gegeben vnd versichert, welches doch das Höchste vnd das ehrlichste ist, das wir haben mögen im Himmel vnd auf Erden. Es ist kein Wunder, daß einem wahren Christen alle sein Leib zittert, so er den Jammer bedenckt, wie greulich Deutschland fallen muß, wo der barmherzige Gott uns nicht mit Gnaden erleuchten würde, dadurch wir ihn bekennen mögen. Denn wo solches nicht durch Gnade Gottes ge-

schicht, so achte ich künftig eine greuliche vnd gewiße Strafe, vnd einen erbärmlichen Fall deutscher Nation, denn die klaren Warnungen Gottes mögen uns nicht fehlen.

10.

Gott hat uns Deutschen sein göttliches Wort vnd die unwiedersprechliche Wahrheit vor andern Nationen geoffenbaret. Die Kunst des Druckes, daraus der ganzen Welt Trost vnd Seeligkeit kommen mag, ist im deutschen Land erstlich erfunden. Dazu mögen wir nicht leugnen, wir haben die Himmlische Schrift vnd Wahrheit im guten klaren deutsch, daraus der Allerärmste sein Heil allso wohl hören vnd verstehen mag, als der Allerreichste. Wir haben einen gewißen Himmlischen Lehrmeister, der uns nicht fehlen mag: das ist der heilige Geist, der uns allen in gemein versprochen ist. Welcher Gott mit Vertrauen um diesen Lehrmeister mit gutem rechten Herzen anruft, der wird den himmlischen Lehrmeister gewißlich haben. Dieser Lehrmeister vermag, wo er will, einen mehr Grunds des Christlichen Glaubens in einer Stunde lehren, denn ob einer zehn Jahre auf der Pariser Schule stünde. Ein jeglicher, der durch Gnade Gottes diesen Lehrmeister aus Herzen begehret, der wird ihn haben gewißlich. Himmel vnd Erden müßen eher brechen, denn daß einigem recht bittenden Menschen dieser himmlische Schulmeister versagt werden mag. Es ist die Verheißung des Allmächtigen, wahrhaftigen, milden Gottes; die Barmherzigkeit vnd Gnade des Herrn ist gros.

11.

Ich wollte gern zu Deutschem Lande reden vnd sprechen: O Deutschland, erfreue dich deines Himmlischen Herrn Heimsuchung; Nimm an mit demüthiger Dancksagung das himmlische Licht, die göttliche Wahrheit, vnd allerhöchste Wohlfahrt: gebrauche dich der allerhöchsten Mildigkeit Gottes, welcher von Barmherzigkeit wegen dir deine große Sünden nachlaßen will, unangesehen deine große Verachtung; wollest dir keine weitere Last aufladen; sondern wirf ab von dir das schwere Joch des Teufels, vnd nimm auf dich das süße Joch Christi: wie er denn selber gesagt hat: denn mein Joch ist süß vnd meine Bürde ist ganz leichte. Vnd mache dir in solchem keinen Aufzug. Wo du aber deine Heimsuchung noch weiter verachten wirst, so wird der Teufel uns erst recht besizen vnd werden in unßern Bosheiten verhärten. Wahrlich, alle, die solche Gnadenreiche Heimsuchung muthwilliglich verachten, die werden ein strenges Urtheil von Gott haben. Sidon vnd Tyrus werden mehr Gnade finden bey Gott, denn dieselbigen; ihre Strafe wird greulicher seyn an dem Tage des jüngsten Urtheils, denn der Sodomer vnd Gomorer; sie werden viel weniger Entschuldigung haben vor Gott, denn Lucifer vnd seine Gesellschaft.

12.

Darum laßet uns herzlich rufen: O barmherziger milder Gott, wir bekennen uns größlich verschuldet vnd versündigt zu haben, vnd daß wir durch unßere Kraft, Kunst vnd Vernunft, uns nichts helfen mögen; denn allein, o Herr Gott, in dir steht unßere einige Hofnung: sondern hilf uns durch deine Gnade, daß wir dich den einigen Helfer bekennen,

vnd daß wir auf uns vnd unsere Wercke kein Vertrauen setzen; sondern mache uns zuvor gerecht in einem starcken Glauben vnd Vertrauen, allein in dich vnd deine göttliche Verheißungen, damit dein Göttlicher Allerhöchster Name, Gnade vnd Mildigkeit in aller Welt gemehret, gepreißet vnd gelobet werde. Hilf uns, daß wir bekennen, daß alle deine Gnade vnd Gaben lauter Barmherzigkeit sind. Du trägst unßere Sünden, von uns unverdient, die du billig solltest mit ewiger höllischer Pein strafen; vnd gibst uns dazu das ewige Leben. Allso hat es deiner Allmächtigen Gewalt wohlgefallen, daß du an uns, deinen armen unwürdigen menschlichen Creaturen, hast wollen erzeigen vnd beweißen die Tugend der Natur deiner göttlichen Majestät hohe Gnade vnd Barmherzigkeit, die du gegen uns, den unwürdigsten Sündern, erzeigest, dadurch das höchste Gut deiner göttlichen Majestät uns armen Sündern geoffenbaret werde, uns derselbigen allerhöchsten Gnaden, nach deinem göttlichen Lob vnd unßerer Seelen Heil, zu gebrauchen ewiglich. Dies wollet aller liebster Bruder, in starckem Vertrauen Gott mit uns helfen bitten: deßgleichen wollen wir auch herzlich rufen zu Gott.

13.

O himmlischer Vater, dieweil du bist ewig vnd Allmächtiger Gott, so ist die Kraft aller deiner Geschöpfe nicht so mächtig, daß sie dich aus ihrem selbst Thun zu achten (etwas) zwingen noch bewegen mögen. Darum wäre aller Menschen Bitte vnd Wirkung umsonst, wo du dich nicht selbst in deiner unendlichen Güte vnd Barmherzigkeit bewegtest, vnd dadurch beschaffen, vnd soviel gnädiger Verheißung gethan hättest. Dieweil denn nun dein ewiger eingeborner geliebter Sohn, Jesus Christus, den du uns hast heißen hören, geheißen hat, daß wir bitten sollen, vnd zugesagt, so wir bitten, daß wir empfahen werden, vnd was wir dich seinen himmlischen Vater,- bitten in seinem Namen, das werdest du uns geben: so schöpfen wir aus solcher deiner gegebenen Gnade eine Kekheit, dich zu bitten, vnd ein starkes Vertrauen deiner Gewährung; vnd auf solchen Grund bitten wir dich, o himmlischer Vater, in dem Namen Jesu Christi, in welchem Namen alle Knie werden gebogen, himmlische vnd irdische, wie Paulus lehret, du wollest deinen Werkzeug, unsern Bruder Martinum Luther, in deinem göttlichen Geist erhalten, daß das Ende seiner Arbeit wircke vnd erhebe deine göttliche Ehre; Vnd du O Gott, führe ihn auch nicht in Versuchung des Erhebens, oder Aufdunsens im Geist, sondern erlöße ihn vom Uebel. Amen.

14.

Und dis wirst du uns himmlischer Vater nicht versagen. Denn so wie auf solch oberzehlt Heißen vnd Zusage bitten, vnd nichts anders, denn endlich zu Erhöhung deines Lobes, wie du Erforscher des Herzens weißt, bitten, so wirst du, dir selbst zu Lob, auch aus deiner barmherzigen Zusagung, uns zu Trost geschehen, vnd denn aus deiner Wahrheit, die du selbst bist, welche dich nicht lügen läßt, uns deine Gewährung nicht entziehen mögen. O himmlischer Vater, dein Wille geschehe jezt vnd ewiglich. Amen. Datum auf den Montag nach dem heiligen Palmtag Anno Domini 1522.

CVI.

Hartmuths von Cronberg Bestallung.

Hartmuth von Cronberg.

1.

Ein Aufzeichniß etlicher Hauptartikel, aus der Bestellung gezogen des Allmächtigen Königs, allen Kaysern, Königen, Fürsten vnd Herrn der ganzen Welt, vnd allem Kriegsvolk zu Roß vnd zu Fuß, tröstlich vnd annehmlich, vnd allen verstockten Feinden des Göttlichen Worts Gottes erschrecklich.

2.

Item, vornehmlich so verspricht der Himmlische König seinem Kriegsvolk den Dienst nicht eine zeitlang der Monathe oder Jahre, sondern frey ewiglich.

3.

Item, die Besoldung des himmlischen Königs ist das ewige Leben, vnd daß ein jeglicher, der sich in den Dienst Gottes ergibt, derselbige für einen Sohn in das himmlische Reich angenommen werden: allso, daß derselbige des Allerhöchsten himmlischen Schazes, der nicht zurinnen kann, frey gebrauchen mag als seines Erbtheils.

4.

Item der Kriegsleuthe Weiber vnd Kinder, sollen alle vollkommenen Sold haben, allso, daß ein jegliches, jung oder alt, gesund oder krank, reich oder arm, welches sich in des Herrn Dienst begibt, das soll seinen Sold so gros vnd gewis haben, zugleich nach dem ein jegliches höher glaubt, vnd dem Herrn vertrauet seiner wahrhaftigen unzweifelichen Verheißungen.

5.

Item, es soll kein Unterschied seyn der Besoldung halben zwischen den Kriegsleuten, sie seyn zu Roß oder Fuß, unter Kaysern, Fürsten, Herrn, vnd unter den aller verachtesten Armen: denn welche Person glaubt oder vertrauet, der hat; vnd wer nicht glaubt, wird nichts haben an der himmlischen Besoldung, er sey Herr oder Knecht.

6.

Item, ein jeglicher, der sich mit vestem Glauben vnd Vertrauen in des Herrn Dienst ergibt, dem wird sein Sold von Stund alsbald angehen, vnd derselbige wird versichert sein des ewigen Reichthums, zeitlich vnd ewiglich.

7.

Item, der himmlische Hauptmann will auch einem jeglichen vor Schaden stehen zeitlich vnd ewiglich, allen denen, die ihm glauben vnd vertrauen; vnd welcher an dem Glauben vnd Vertrauen Mangel in ihm befindet, der mag Gott mit Ernst vnd Fleiß darum bitten, so wird ihm der Glaube vnd Vertrauen nach aller seiner Nothdurft gegeben werden.

8.

Item, hundertfältiglich will dieser himmlische König aus allmächtiger Macht einem jeglichen Erstattung thun, alles, was er um seinet willen

vertrauet, welcher der ihm glaubet vnd vertrauet, vnd in dem Glauben beharret.

9.

Item, alle Türcken, Heyden, Juden, Kezer, vnd alle abtrünige Christen werden erfodert in den Dienst vnd Bestellung dieses Herren. Welcher durch die Gnade Gottes diesem Allmächtigen, wahrhaftigen Herrn glauben vnd vertrauen will, der mag in den Dienst des Herrn tretten, vnd des ewigen Reichs versichert seyn. Welcher das thun wird, den mag es nicht gereuen. Denn aller Gewalt vnd Reichthum des Türckischen Kaysers, vnd ob er schon die ganze Welt unter seine Gewalt vnd Gehorsam bringen würde, das Gott nach seinem Willen verhüten wolle, solches ist alles für geringe vnd nichtig, vnd alles für einen Schatten zu rechnen, gegen des wenigsten ärmsten Menschens Besoldung, der in Gott glaubt vnd vertraut.

10.

Item, der allmächtige Gott verheißet allen vnd jeglichen seinen Glaubigen Gnade vnd Stärcke gegen allen ihren Feinden, vnd sie werden obliegen vnd gesiegen gegen der Welt vnd dem Teufel, vnd den grausamen Tod durch die Kraft Gottes überwinden, ohne alle Sorge.

11.

Item, alle Menschen, sie seyen Kayser, König, Fürsten oder Herrn, arm oder reich, die solchen allerhöchsten, Allmächtigen Herren, vnd seine Worte vnd Wahrheit verachten werden, vnd solche Gnade, die er uns allein vnd einig aus seiner lautern Milde vnd Barmherzigkeit umsonst geben hat, verschmähen, vnd aus eigenem Muthwillen in ihrem Vornehmen verharren werden, die sollen wißen, daß der allmächtige Herr seinen grausamen Zorn vnd Gerechtigkeit über sie ergehen wird laßen, an Leib vnd Gut zeitlich, vnd ihre Seelen mit der ewigen höllischen Strafe verdammen vnd verurtheilen; davor wird keinen beschirmen, aller menschlicher Gewalt vnd Reichthum der ganzen weiten Welt.

Verzeichniß eines Artickelbriefs, der von dem Gemeinen Christlichen Kriegshaufen vestiglich gehalten werden muß. Vnd welcher solchen Artickels Brief nicht halten würde, der mag sich frey versehen, daß er von dem Obersten himmlischen Herrn vnd Hauptmann ausgemustert werden soll.

12.

Item, welcher sich in den Dienst des himmlischen allmächtigen Herrn ergeben hat, er sey Kayser, König, Fürst, Herr oder Knecht, der soll allen seinen Brüdern vnd Kriegsgesellen verzeihen, wie wir in dem Vater unser bitten; dadurch wir desto bas mit einhelligem Gemüthe vnd Herzen allen Gottes Feinden Wiederstand thun mögen.

13.

Item, es soll ein jeglicher alle seine Wercke richten in die Liebe Gottes vnd des Nächsten, damit dieselbigen Wercke in allwege der Meynung geschehen, dem Nächsten damit zu helfen vnd dienstlich zu

seyn. Denn durch die Liebe gegen den Nächsten werden erfüllt alle Gottes Gebote wie St. Paulus lehret.

14.

Item, es soll ein jeglicher den Befehl Gottes hören, welcher sich gänzlich gründet auf die zween nächst gemeldeten Artickel, vnd sich hüten vor allen Meytereyen, die da mögen geprediget werden, zuwider vnd zu entgegen der vorgenannten zweyen Artickel. Als nemlich, zu uns kommen die vermummten Wölfe in den Schaafskleidern, die uns der Herr Christus selbst abgemahlet hat, die nicht durch die Thüre hineingehen, sondern als Diebe vnd Mörder in den Schaafstall steigen, allein daß sie mezeln vnd verderben die Schaafe. Welche diebische Wölfe uns Menschengeseze vnd Lehren verkündigen vnd predigen anstatt des Wortes Gottes. Dieselben haben unßer täglich Brod, das Wort Gottes, die himmlische Speiße, von uns genommen, vnd andere Dinge, die ihnen Geld tragen, davon wir kein Gebot oder Verheißung von Gott haben, an deßelbigen statt verordnet, dadurch manich tausend Seelen jämmerlich ermordet. Das sind die teufelischen Früchte, dabey man sie erkennen mag. Der heilige Paulus 1. Tim. 4, 1 sqq. hat uns dieselbigen Verführer in den sonderlichen Kleidungen vnd eigenen Secten auch klärlich abgemahlt vnd gesagt, daß dieselbigen uns lehren werden Unterschied der Speise vnd der Tage; sie werden auch eine angenommene falsche Keuschheit haben, vnd andere dergleichen viel mehr Dinge wieder Gottes Gebot, vnd wieder die Liebe des Nächsten. Darum wolle sich ein jeglicher vor denselbigen gleisenden Verführern hüten, als vor den ärgsten Feinden Christi vnd seines ganzen Christlichen Volks, damit er nicht durch den Obersten Hauptmann von dem Himmlischen Volk ausgemustert werde.

Beschluß dieser Bestellung.

15.

Damit, daß ein jeglicher ganz gewis vnd sicher seyn möge, alles, was in diesen vorgemeldeten Artickeln der Bestellung begriffen ist: so sollt ihr wißen, daß solches bestätiget vnd confirmiret durch das Wort Gottes vnd den Tod Christi, versiegelt mit seinem Blute. Himmel vnd Erde werden vergehen, aber die Worte des Herrn müßen bleiben ewiglich. Ein jeglicher wolle hiermit ermahnet sein, daß er sich nicht verdrüßen die rechte ganze Bestellung Christi des Herrn, nemlich das heilige Evangelium, durch vnd durch zu leßen oder zu hören. In demselbigen ein jeglicher diese vorgemeldete ausgezogene Artickel, vnd viel klärer durch die Gnade Gottes in seinen vollen Verstand bringen mag. Auch wie er sich in allwege gegen Freunden vnd Feinden halten soll, eigentlich Bericht finden, vnd dadurch wahrhaftiglich den ewigen Sieg erlangen; alles durch Hülfe des Obersten himmlischen Hauptmanns, derselbig: auf eines jeglichen Dienstmanns Anruffen, in aller Handlung vnd Noth, gegen allen Feinden gewaltiglich helfen vnd überwinden will; daran soll keiner Zweifel haben.

CVII.

Herrn von Cronbergs Warnungsschrift vor den falschen Propheten vnd Wölfen, an die Einwohner der Stadt Frankfurth, welche er an dem fürnehmsten Thor daselbst öffentlich anschlagen laßen.

Allen vnd jeglichen vnd fürsichtigen vnd Weisen würdigen vnd Hochgelehrten auch strengen ehrenvesten vnd Erbaren Burgermeister, Ratt vnd Gericht vnd allen Einwohnern der löblichen Stadt zu Frankfurth, entbiet ich Hartmudt von Cronberg mein willige freundlich Dienst, vnd was ich guts vermag vnd füg euch meinen wahrhaften Brüdern in Christo dem Herrn zu wißen, daß ich aus ernstlicher vnd brüderlicher Liebe gezwungen werde, ein Ermahnung zu thun, euch zu hüten vnd zu versorgen, vor den reißenden Wölfen davor uns der Herr Christus gewarnet hat, Matthäi am 7, vnd der Herr Christus uns dieselbigen Wölfe ganz klar anzeiget, wie wir die erkennen sollen, deßgleich Johannes am 10. wie wir uns vor den hüten sollen die nit durch die Thüre hinein gehen durch Christum, sonder als Dieb vnd Mörder hinein steigen, vnd derselbigen Stimme ist ganz nit des Herrn Christus Stimme, sondern aus dem Teufel, dann ihre Stimme vnd lere kommend mit der Stimme des heiligen Evangelii ganz nit überein, sie suchent nicht die Schaaf zu weiden, mit dem lautern Wort Gottes, sonder sie suchen ihren eigenen Nuz nach dem teuflischen Geiz, sie schäzen das arm Völklein wieder Gott vnd sein heilig Evangelium, sie verkaufen die heiligen göttlichen Sacrament nach ihrem Willen. Sie verkaufen die Begrapnuß der Todten uff das aller theuerst. Ich hab gehört von etlichen euern frommen Bürgern, wie euer Pfarrer von wegen seines überschwenklichen teufelischen Geiz, euch euere Todten nit anderst gestatten will zu begraben, dann in seinem Nutzen desgleich vielen teufelischen Gaucklereyen mit dem Butter kaufen, auch als nehmlich so ein Kindbetterin mit Tod abgeht, so muß man den Todten Leichnam eingesegnen, vnd andere dergleichen tufelischen unchristlichen fürnemen. Christus spricht klar Johannes am 10. Ich bin die Thür, so immant durch mich eingehen wurdet, der wurdt erhalten oder seligk werden vnd wurdt eingehen vnd ausgeen vnd Weyd finden. Ein Dieb kummpt nit, dann nur allein daß er stele vnd Mezel oder schlacht oder umbringen, ich bin darum kommen, daß sie das ewig Leben haben vnd überflüßig haben.

O ir Christlichen Brüder! O ihr himmlischen Bürger! Es ist hoch zeit, daß wir solicher Dieb vnd Mörder, die uns der Herr Christus in den Schaafs Cleydern vnd bei iren Früchten zu erkennen gegeben hat, erkennen, daß seint aber ire teufelische Früchten, dabey man sy kennt, das sy uns falsch leeren, dem Evangelio ganz nicht gemäß, nemlich so sy uns lernen, daß die Armen den reichen Pfaffen vnd Mönchen Allmußen sollen geben, so sie uns leren Kirchen bauen, kostliche Bild machen, große Glocken, kostliches Gemählth, kostlich Tabernackel machen, in iren Clostern Meße, Vigilien vnd Bruderschaften stiften, vnd

alle dergleichen unzälige Werk die sie leren, die doch den Negsten kein Nuz bringen vnd den Gott veynnd ist, ihr sollet das wißen, welcher Pfarrer vnd Prediger uff solicher Meynung vnd leere beharret der ist wahrhaftig ein reißender Wolfe, Dieb vnd Mörder, dafür unns Christus gewarnet hat, die vorgemeldt falsch lere ist die Frucht, dabey man sie gewißlich vnd eigentlich erkennet.

Euer Pfarrer zu St. Bartholomäus hat sich vernehmen laßen, das nit weislich sey, daß ich betroffen den Christlichen Glauben schreyb; vnd hat deshalb eyn unnüze Sorg; dann ich weis mich von der Gnade Gottes frey, daß meine Schriften in dem heiligen Evangelio Grund haben, darum ich derselbigen als der Wahrheit keine Scheuche trag vor nyemands, aber ich bin des gewis, daß seine Lere vnd Handlung sey wieder Gott vnd sein Göttlich Befelch vnd Evangeli ist, solliches will ich ihme frey geständig seyn, vnd so lang er uff seiner Irrung vnd denselbigen Fürnehmen pleybt mag ein igcklicher Christen innen dafür halten, vnd sich vor seiner vnd seines gleychen Lere hütten als vor den diebischen vnd mörderischen Geschrey. Sollichs hab ich damit ich wahrhaftig bruederlich Liebe gegen euch mit den Werken beweyse, nit wollen verhalten. Gegeben unter meinem Ingesiegelt auf den Sonntag Reminiscere A. XXII.

CVIII.

Hartmuths von Cronberg an Pet. Meyer, Pfarrer zu St. Bartholomäy in Frankfurt, geschriebener Brief, darin er ihm scharf verwiesen, daß er Luthers Lehre drückte, vnd das Päbstliche Regiment so hoch erhübe, auch von ihm verlangt, daß er in der Antwort auf sein Schreiben seine Gründe davon anführen solle. Nebst der Antwort Dr. Mayers.

A.

1.

Euch dem Pfarrherrn zu St. Bartholomäus zu Frankfurth erbeut ich Hartmut von Cronbergk meinen Gruß vnd fug zu vernehmen, wie ich glauplich bericht bin vnd erkundet hat, wellicher maß ir die wahrhafftig Christlich lere Dr. Martin Lüthers sunder allen Grundt der heiligen Schrift understehent underzutrücken. Dargegen der Babstlichen Gewalt vnd Regiment so hoch zu erheben, das ir alle die für Kezer achtend, die dem Christlichen Doctor Martino oder seiner Evangelischen Lere folgend, vnd nymants für Christen achten wollendt, dann welche den Papst vnd seinem Gebot gehorsam sind vnd leysten, wellichs euer Wort vnd offentliche Predigt onwiedersprechlich Zeugniß geben.

2.

Nachdem ich nun von Herzen begierig bin, daß der Allmechtig Gott mein Gezeug ist, daß ich gern ein wahrhaftiger Christ sein wollt, vnd

von einem yglichen wes Standes der ist bruederlich vnd Christliche Unterweisung leiden mag, vnd dieselbig von den geringsten gern vnd tugendlich uffnemen. Dieweil ir denn ein Pfarrherr einer grosen herlichen Statt zu Frankfurt seyhet, vnd meines Bedünckens dem Evangelio vnd dem claren Wort große Schmach vnderstehendt zu beweißen durch eure falsche teufelische vnd Menschen erdachte Leren die ir unverschampt offentlichen Predigen vnd darmit das ganze Volk der treffentlichen Statt zu Frankfurt uff den irrigen Weeg vnderstehend zu führen.

3.

Auch wollent ir keinen rechten Evangelischen Prediger zu laßen mit eurem Erlaupniß zu predigen vnd sonderlich auf den Pfingst-Tag einen Christlichen Prediger, den ich gen Frankfurt geschickt nit vergennen wollen zu predigen; dieweil aber euch als einem Pfarrherr der Statt Frankfurth Ursach vnd Grund eurer Meynung vnd öffentlichen Predigt gepuret zu sagen, wie St. Peter gepurt, so erfodre vnd begere ich von euch aus Christlicher Schuld vnd Pflicht, daß ir mir mit Evangelischen Grund vnd heiliger göttlicher Geschrift anzeugen wollent, aus welchen Ursachen wir dem Bäbstlichen Regiment glauben oder volgen sollen, dieweil doch klar vnd offenbar ist, wie das Bäbstlich Regiment mit dem Evangelio ganz nit zutregt, sunder ganz dawieder, anders vermags ich nit auszurechnen, dagegen trifft Doctor Luthers Leer vnd Predig mit Christo ganz zu, also clar, daß auch die Kinder solliches sehen vnd greiffen mögen. Aber nichts desto weniger mag ich leiden, daß ihr mir beßeres unterrichtet, damit ich die rechte Thür treffen mag, die Christus Johannes am zehenden Capitel leret. Wo ir aber daßelbige nicht zu thun wißent, so vermahne ich euch prüderlicher weyß, daß ir euch von eurer Irrung mit uns zu Gott kerent, vnd bekennet, wie euere hohe Nothdurft erfordert, dieweil ir nit wissent mögent, wie lang ir zeit habent, denn warlich ich warn euch, werdent ir euch verseumen, so werdent ir bestendiglich nit besteen mit allen denen die ir verführend.

4.

Wißent ir es aber beßer, will ich Euer Meynung vnd Underricht gern tugendlich hören, wo ihr nichts weiters was dagegen wißent dann Menschlichen Pabstlichen Gewalt Sünder Grund der heiligen Schrift, so werdent ir einen faulen Grund haben, der Allmechtig Schöpfer der uns allsament aus nichts gemacht hat, in deßelbigen allmechtigen Gottes Gewalt stehend wir auch zu aller zeit, wollent zu Herzen vaßen, die manigfalltig Warnung Gottes durch die Propheten, durch Christum selbs vnd die Aposteln, warlich werdent ir Hirten euch nit bald bekennen gegen Gott, so würdet euer Fall mit allen denen, die ihr verführt greulicher denn der Teufel Fall. Lesent das Capitel Ezechiel an dem dritten vnd vier vnd dreysigsten vnd fünf vnd zwanzigsten Capitel Matthai am drey vnd zwanzigsten vnd andern vilen meren Orten. Ich wunsche euch hiemit aus brüderlicher Pflicht Gnad von Gott das ir dis meine Schrifft zu euren besten uffnehmet, mit Begeren euer Schriftlich Antwort mich darnach haben zu richten vnd mich fürter Evangelischen Pflicht darnach

zu halten wißen. Geben under meinem Ingesiegel uff den helligen Pfingst Montag Anno im Fünfzehenden hundert vnd zwey vnd zwanzigsten.

CIX.

B.

Doctor Meyers Antwort auf vorstehendes Schreiben des von Cronberg; des Innhalts, wie er niemals dem Worte Gottes wäre hinderlich, vielmehr beförderlich geweßen, vnd er nicht verhoffe, daß jemand sagen könne, er hätte in den 13 Jahren, da er zu Frankfurt das Evangelium gepredigt, zu viel oder zu wenig gethan; wäre aber jemand, so sollte man ihn vor seinen Richter stellen, da wollte er Antwort geben.

Meinen willigen Dienst zuvor, Erbar Fester lieber Juncker. Euer Schreiben an mich gethan am dritten Pfingsttag, habe ich vorlesen vnd wohl verstanden, Antwort uff den Artickel, daß ich den Pfingsttag einen Evangelischen Prediger von euch gesandt verpotten hab, daß er nit zu predigen zu gelaßen seye, sprich ich daß man mir Unrecht thut, es ist keiner bey mir geweßen, auch hat mich niemand darum ersucht, hab auch uff diesen Tag erfordert ein ganz Capitel yn füergelegt, ob an yr einen etwas ersucht sey, haben sy geantwortet bey yrn treuen vnd Eydt, nein, es sey an yrn kein nye erlangt, bith darom, yr wollt mir anzeigen den der mir solche Sach ufflegt, so will ich allso mit ihm reden, das ir erlernen sollt, das man mir unrecht thut, vnd bin nie der geweßen, der Gotz Wort gehindert, sondern alle zeyt gefürdert mit Worten vnd Exempeln, das ihr aber mir schreibt von mein Predigten, sprich ich, ich hab offentlich vor der ganzen Welt gepredigt, vnd jetzvnd in das 13. Jahr zu Frankfurt, vnd verhoff die Wahrheit vnd das heilige Evangelium, das habe jii oder jiii Tausend Menschen von mir gehordt, vnd gestehe meine Predigt frey vor aller Welt; wer aber ymants der sich lies duncken, ich hat zuviel oder zu wenigk gethan, so hab ich ein ordentlichen Richter da mag man mich ansprechen, do will ich Antwort geben, damit guten Willen euch zu beweisen bin ich geneygt. Datum uff Mittwochen nach Pfingsten Anno XXII.

williger

Petrus Meyer,

der heiligen Schrift Doctor vnd Pfarrherr zu Frankfurth.

CX.

Herr Hartmuth von Cronbergs anderes vnd noch schärferes Schreiben an Doctor Meyern.

1.

Erkanntniß der Barmherzigkeit vnd Kraft Gottes wunsch ich Hartmuth von Cronbergk euch dem Pfarrherr zu St. Bartholomäus zu Frankfurth. Evangelisch vnd Brüderliche Pflicht zwingt mich daß ich euch weiter schreiben muß uff euer Schrifft. Datum steht uff Pfingst Mitwochen.

2.

Erstlich, so hab ich des Predigers den ich geyn Frankfurth mein genügen, dann es stehe damit wie es wol, so ist nichts daran gelegen. Aber daß ihr weiter übergangen habt mir zu Antworten, aus was Grunds ir das Pabstlich Regiment vnd die Menschengebot vnd Lere allso hoch erhebend, vnd damit die unwiedersprechlichen Wahrheit Gottes allso offenbarlich vnderstehend vnderzutrücken vnd schmehen. Welches uff euch öffentlich erzeugt mag werden, durch viel Bider-Leuth zu Frankfurth vnd anderswo, die euer Predigt gehöret, darum ich deshalb kein Genüge hab.

3.

Auch das ir schreibent wie ihr das hellig Evangelium dreyzehn Jahr zu Frankfurt gepredigt habt, daruf sag ich, das ir das helig Evangelium nie gepredigt habent, inmaßen wie Christus geboten, besondern mere in euren Geyz vnd Eygenuz dor zu es folkl. Seligkeit vnd heilsamen Weyde solches gezogen.

4.

Dorum euer Berümen, vnd daß ir euch nennt eyn Doctor der heiligen Geschrifften, das reychet dem heligen Evangelio vnd der warhaftigen heiligen Schrift zu unlydlicher Schmachheit.

5.

Ir mogend mit keinem Grund der Geschrift sagen, daß der allmechtig Gott euch oder eynichen andern Gewalt hab geben, die Menschlichen Gesez, auch die Menschlichen Träumen vnd Gutdünken unter das clar Evangelium zu vermischen oder darneben zu predigen vnd dem Evangelio solches vorzuzeigen oder vergleychen.

6.

Betrachtend by euch selbs, so ihr einen euerm Knecht einen Befehl gebent eyn Werbung nach Inhalt eyner claren Instruction, auszurichten, vnd derselbige Knecht würde sagen die Wort des Befelchs oder Instruction aber um seines eygnen Nuz willen macht er eyn Zusaz seines Herrn Befelch vnd Gebot ganz entgegen, vnd macht als eyn ganzen wiederwertigen Vorstendt auß den Befelch seines Herrn wider sein Pflicht, die er schuldig wäre, on allen Zweifel ir werdet so grob Verstandes nit seyn, daß ihr euch solche übele Handlung von euerm Knecht gefallen werdet laßen, der Knecht wird euch nit Mit Wahrheit sagen mögen, daß er euer Befelch ußgericht hett.

7.

Allso zu gleicher Weyß wie mocht ir euch euer valschen Lere, die ihr

offentlich wieder Gottes Gebot vnd seyn heiliges Evangelium bis uff die Zeit offenbarlich gethan habt entschuldigen.

8.

Ir habt nit allein euern Geiz nach die Schaf wieder Gottes Gebot geschoren vnd böslich usgesagen, sunder auch, das vil größer vnd schwerer ist, die heilsamen Weyd Christi mit Füßen getretten.

9.

O was großen Seel-Mordens habt ir in den 13. Jahren gethan. Bedenkt wie streng die Gerechtigkeit urtheilt einen leiplichen Mörder, darum betrachtend, wie viel greulicher vnd unleidlicher euer vnd eures gleichen Morden sey, wellich nit durch die recht Thür hinein gehen, sondern als diep vnd Morder hineinsteigen allein das ir mezlend vnd Todtemet.

Ich lob Gott den Allmächtigen der uns von euer vnd euers gleichen morderischen Gewalt erlösen will durch die Erkanntnuß der guten seligen Weyd Christi, die wir arme einfälltige Leyen überflüßig genuksam haben nach allem unßerm Willen durch einig Gnad Gottes zu gepranchen, Wir haben auch Gewalt nach allen unßern Lusten aus dem lebendigen Prunnen Christo zu trinken so vyl wir wollen, daraus erfolget daß wir Euer diebische vnd mörderische Stimme (die auch St. Paulus teufelische Lere nennt) haben lernen erkennen, welche ganz weyd entgegen ist der Stimme Christi vnd wolfisch thenet gegen der Stimme eines yglichen recht eingehenden Hirrten.

10.

Ich vernehm in eurer Schrift wie ihr vermeint uff eurer alten Weise der Predig zu pleiben, vnd ob dieselbige jemals misfalle der mög euch vor euerm vermeynten ordentlichen Richter deshalben fürnemmen :c. Daruff sag ich, wir haben eyn claren Befelch Gottes, wollent ir euch eurer Irrung bekennen, vnd die Gnad Gottes die uns allen erscheynd annehmen vnd euch mit vns der unendlichen Barmherzigkeit Gottes geprauchen, dazu ich euch brüderlich ermane, so will ich euch gern für einen Bruder annemen vnd brüderliche Treue beweisen.

11.

Wo ir aber solches nit thun werdent so warne ich euch vnd geb euch zu verstehen, daß euere Meynung vnd Willen nit statt haben kann oder mag sunder euer Handlung würde dermasen in den Tag gepracht werden, daß alle Menschen zu Frankfurt wißen vnd halten mögen aus wahrhaftigen Grund, daß ihr eyn solicher valscher Verfürer seytt, wie hie vornen gemelt ist vnd das allermenigklich mit gutem Gewißen gegen euch mit der That zu handeln erlaupt wird, so viel sich gegen eynen reißenden Wolf geistlichen Diepp vnd Mörder mit Worten vnd Werken zu handeln gepüret.

12.

Vnd so alsdenn ir vnd die euern fürwenden werdent, daß gegen euch solliches unbillig fürgenommen oder gehandelt worden, so werden dieselbigen Thater nit allein keyn Scheue haben, Red vnd Antwort vor euern ordentlichen Richter deshalben zu geben, sondern sie werden auch vor einem erbaren Rathe ganzer Stadt Frankfurt irer Handlung keyn Scheyhe tragen, denn ir Grund wird seyn uff den unzerstörlichen Wort Gottes,

welches stark genuk ist, alle eure Belche, die ir uff den Sand bauen mogendt, umzustoßen.

13.

Darum begere vnd bitt ich von euch nochmals, wie in meiner nechstgethanen Schrift gemeldt ist, fürderlich schriftlich Antwort, denn ich besorg wo ir euch nit bald vor dem Anganngk der Strafe uff den rechten Weg begebet, so wirdt euch darnach nie zu rathen noch zu helfen seyn.

14.

Der Allmechtige Gott der wolle uns allesammt durch seine Gnad aus des Teufels Bannt vnd Stricken erlösen.

Datum unter meinem Insiegel uff Samstag nach Pfingsten Anno Domini rc. im zwey vnd zwanzigsten.

CXI.

Dr. Meyers Klage vnd Beschwerung wegen des Herrn von Cronberg an E. E. Rath zu Frankfurth.

1.

Ersamen vnd Weysen Günstigen Herrn, Mein andächtig Gebet gegen Gott vnd willigen unverdroßenen Dienst alles Vermögens zuvor, ich seze in keinen Zweifel Euer Weisheit mog vernommen haben, wie mir Harpmannn von Cronbergk kurzer vergangener Tage, uff wes Anweißung der Verleytung mag ich nit wißen, ein weitleuftige auch meyns Bedunkens ein ungeschickte Schrift sein Stand vnd Weßen ganz ungemeße zugewendet, daruff ich ihm wiederumb mit gütiger züchtiger vnd kurzer Antwort begegnet, inmaßen E. W. aus hir eingeschloßenen Copeyen zu vernehmen, vnd mich darauf auch dem Erpieten nach in meiner Antwort verleybt, gänzlich vorsehen, er solt als ein verständiger adlicher, wie wohl ungelert, wann Adel sich meyner zuchtigen aufüerdt, mit angehengtem ordentlichen Erpieten genügt, vnd mich weiter ungemuthet gelaßen haben.

2.

Aber solchs als unangesehen hat er wiederum ein ander noch weitläuftigere vnd ein ernstliche betherinde Schrift zugesendet, der Innhalt E. W. hierin verschloßen, auch zu verstehen haben mögen vnd bin ich yn ungezweifelter Hofnung, ich hab mich in mein Predigten allhie zu Frankfurth gethan, nit anders man Christlicher vnd Evangelischer Lere mit andern hie werten lernen hören laßen, vnd dermaßen daß ich sulches vermeßenes Schreibens von Junker Harpmanns pillich überreicht vnd vortragen were, oder, wo er deßen zu thun nit vorhept seyn wollte, das er mich den an den Orten, sich solches gepurt thet verklagen, kondt mich alsdenn nit mit redlicher gegenten Antwort entledigen, müßt ich meines Schadens darum erwarten, darum vnd so ich meiner gethanen Lehre vnd Predig auch Rechtes vor aller Erbarkeit mir geben werde, mir gar kein Beschweren trag.

5.

Darum bit ich E. Weysheit als mein günstigen Herrn, sie wollen mich als ihren Pfarrherrn vnd Geistlichen beseßen vor Gewalt bey Recht vnd des Rechts Land=Fridt vnd Ordnung günstigen handhaben, schüzen vnd schirmen, vnd dem unziemlichen gewaltigen trewen fürnehmen, so Junker Harpmann von Cronbergk lezts seines Schreibens anhänget kein Stadt geben, so ich recht Billigkeit vor Gott vnd aller Welt leiden mag, das gepürt mir alles meines armen Vermogens um E. Weisheit ewiglich vnd gutwillig zu verdienen, bit des unverzüglichen tröstlichen Antwort.

Datum uff Dienstag nach Trinitatis Ano 22.

willigerPetrus Meyer,
Pfarrherr.

CXII.

Der Brieff an Römische keyßerliche Majestät Hartmudts von Cronberg.

Unuberwintlichster, durchleuchtigster, großmechtigster vnd Christlicher Kayser O Caroli, Ich auß den geringsten deiner Majestät diener hab hertzlich betracht, die hohe vnd grosse deines obgemelten titels, wilcher dir durch die allerhöchst Gnade gotis wahrhaftiglich zugeordenet ist.

Deßhalben erfordert die grosse notturfft das dw geschickt siest dich durch einen demutigen geist entpfenglich zu machen, solcher überhoen gnade von Got zuentpfahen zugleich wie die mutter gottis durch yhre bewilligung, vnd das sie den wortten glaubt ein mutter worden ist des hymmelischen ewigen kunigs.

O keyßer der almechtig got durch sein gotliche gnade vnd mildickeit, berufft dich zu obgemelts titels wirdigkeit, in deinem gewalt steht nit allein, ein knecht gottis zusein, szunder auch ein kind gottis, ßo du dich eyniß mit kindtlicher forcht deinem Hern vnd hymlischen vatter ergibst.

Szo wurdet derselbig dein hymelischer vatter dich freyledig machen, vor aller menschlicher forcht. O Keyßer so du annimbst die forcht gottis, so wurt dir die gnade von got hauffende zufallen, dem manlich vnd trefflich kriegsvolck, des Romischen vnd Hispanischen reychs, seint dir zu einen unuberwintlichen waffen geben.

Szo du eynis dasselbig waffen, nach dem willen gottis mit ernst vnd fleyß understehn wurdest zugebrauchen.

Vnn das du deinen fleyß daruff stellist mit der kindlichen forcht zu got in gotis wege zu wandeln, als dan liebt vnd forcht das volck seinen herren, so das sicht das er got forchtet, vnd so viel der her von got abweicht, so viel weyter weicht das volck von dem herren.

Darumb wo du die forcht gottis wurdest annehmen, so verleurest du alle andere forcht der menschen vnd teuffel vnd erlangst also wahrhafftig den uberhoben titel vnd wurdest sein unuberwintlich, durchleuch=

tig, großmechtig so du ein warhafftig Christ bist, dan solchen titel mag niemandts warhafftig haben, er sey dan ein warer Christ.

Darumb one zweyffel vil Keyßer vnd König haben yhnen solchen hoen tittel fälschlich zu schreyben lassen, auß mangel, das sie durch die gnade gottis solchs titels nit gnugsam erindert worden seind, deme hohe adeliche königliche geburt begabt mit hoher adelicher tugent, dartzu die grosse macht deyner königreich vnnd keyßerthumb, welichs dir sunder zweiffel alles, auß der hohen gnaden gottis geben, die dir got in der tauff geben hat, dan in der selbigen bist du so hoch gewirdiget vnd geadelt, das dw gewalt hast ein bruder vnnd miterbe Christi vnnd seines ewigen reychs zu sein.

Nimbst du solche uberhohe gnad an, so bistu selig, wo du aber wurdest dieselbig nit recht zu hertzen vassen, wie du schuldig bist, so wurdet dir alle gnade von got auff das allerschedlichst sein zugleich als Lucifer mit seiner Geselschafft zu engelischer hoher wirdigkeit von got erschaffen ist. Die weyl aber solche engelische creatur sich yhrer hohen gnaden durch die hoffart mißbraucht haben. Deßhalben so viel adelicher vnnd wirdiger sie von got beschaffen, ßo vil schmehlicher vnd herter sie durch die starcke gerechtickeit gottis zur ewigen straff verurteylt.

O aller adelichster großmütiger keyßer, neme an die hoe gnad gotis, forcht einig deinen got, der dich in keyner not verlassen wil, laß dich kein menschlich forcht von dem rechten starcken weg vnd von got abwenden, volge nit dem Bapst, so er das wort gottis zu undertrucken untersteht, gib raum dem waren knecht gottis Doctor Luthern das wort gottis zupredigen, welcher vil tausent menschen zu dem waren bronnen Christum Jhesum gefuret hat, auß welchem bronnen yeglicher durstiger so viel er wil trinken mag.

O wie ein seliger brunnen ist das, ein yeglicher der den hoen aller edelsten geschmack befindet, den durstet mehr darnach, vnd wurdet nach seinem begeren wunderbarlich ersettiget.

O keyßer ein grosse schar der menschen seint durch die Lere des wegweysers Doktor Luthers zu diesem lebendigen bronnen kommen, vnnd auß dem hymelischen bronnen getruncken, weliche dadurch bewegt hertzlich vor dich zu got ruffende vnd bittende das du durch die gnade gottis mochtest recht versuchen vnd erschmacken dießen aller edelsten wolgeschmackesten bronnen.

O Keyßer, wo du das lebendig wasser versuchen wurdest, so magst du nach allen lusten dich ersettigen mit erlangung aller gnaden vnd tugenden, du wurdest dadurch bewegt alle dein volg zu diesem aller seligsten bronnen zufuren, dan dieses aller edelsten lebendigen bronnens wurdet kein mangel sein vnd so viel mer darauß getruncken wurdet, so vil reichlicher solcher edeler bronnen uberfleusset voll aller gnaden vnd tugenden, dein ubertrefflich kriegsvolck, welchs durch die mennig des gelts vnd silbers nit wol zuerfullen ist umb des verfluchten geytz willen der in aller welt unß regirt, ßo dw solchs dein manlichs volgk zu dem seligen bronnen furen wurdest, ßo werden sie erfullet vnd ersettiget mit aller gnaden vnd tugenden des seligen bronnens, vnnd dardurch der unersätlich geytz verwandelt werden in einen geburlichen genugen vnd sich settigen lassen mit

einem leyblichen besoldungen, als dan wurdet unter deinem volck ein grosse verwandelung geschehenn. Der eygen nutz wurdet sich durch die gnade gottis verwandeln in die süsse bruderlich liebe, vnd zu got ruffen vnd bitten in aller not als zu unserm warhafftigen hymelischen gemeynen vatter, dein großmutig kriegsvolck wurdet unuberwintlich gemut sussen vnd eynig got furchten, vnd dir als yhren hern keyßer vnd knecht gottis in aller unterthenickeit gehorsam seyn, yhre leyb vnd gut werden sie williglich fur dich mit frohlichem gemut setzen, so du einig in dem wegk des herren Christi mit ernst unterstehst zu wandeln, dein unuberwintlichst kriegsvolck wurdt den todt nit furchten, grosser thaten werden sie sich unterstehn vnd auch enden gegen deinen Feinden so du warhaftig bist ein diener gottis.

O was grosser Furcht werden haben alle Feind Christi ßo sie befinden, dz dein volck sich vor dem grausamen todt nit furcht, sie werden erschrecken vor deinem unuberwintlichen gewalt, welcher dir von oben herab gegeben ist, du wurdest friede gebieten unter deinem volck, die ungerechten werden zittirent erschrecken vor deynem angesicht, dein gewalt der dir von got geben ist, der würdet durchdringen in der gantzen welt.

O Keyßer vil manlicher frommer man wurdest du erwecken unter deinem volck die sich in ruwe geben haben in yhrem heymet got vnd yhrem negsten zu dienen, welche yhre waffen vnd alle yhre kriegsrustung mit dem hochsten fleyß herfure suchen werden gegen allen denen die got vnd dir widderstreben, vil dapfferer gemut wurdest du unter denselbichen finden deren vil auß dem vorgemelten bronnen getruncken haben.

O tugentlicher Keyßer dir wil auch geburenn den Bapst vnd die seinen auß bruderlicher liebe zu dießem bronnen zu leydten, dem selbigen kanst du mit grundt der heyligen schrifft antzeygen das er warhafftig ein vicarii des teuffels vnd Antichristus ist.

Vnd das warhafftig die Babstlich gesetze so durch die menschen yhrem kopff nach erdacht vnd gesetzt kein gutten grund haben, vnd das solchs nichts anders dann ein stinckender fauler pfutzen ist des teuffels, vnd wir so ubel uns selbst verfurt haben auff unsere eygene selbst erdachte teuffelischen wege vnd dardurch verhindert zu dem rechten heylsamen bronnen zukommen, welchs ßo gar warhafftig durch die uberhohe gnade gottis durch Doctor Luthers lere clarlich außgetruckt wurd, das ein yglicher der augen vnnd oren hat, dasselbig scheinbarlich sicht vnd horet, welchs der Bapst mit allen den seinen mit keinem grundt der heyligen schrifft widderreden mugen, denn der mundt Christi ubertzeugt sie ßo klar, deßhalb sie gantz gefangen müssen sein durch yhr eygen bekenntniß, dann wir schlechteren leyhen verstehn solchs, vnd ich einer auß den geringen verstendigen hab so vil auß dem obgemelten bronnen getruncken dardurch ich allein solchs genugsam mit grundt der heyligenn schrift mit der Hulff gottis zubeweyßen weyß, doch will ich mich hiemit unbegeben haben des beystandes von vielen gelerten vnd layhen, die sich solchs obgemelten bronnens durch die gnade gottis hoher vnd besser gebraucht haben, dan ich, welchs ich mir vorbehalten haben wil, so ich von dem Bapst oder den seinen umb der warheit willen angefochten werde.

Got hat uns auß grosser seiner barmhertzigkeit die augen auffgethan das auch die kinder sehen mögen, vnd steht warlich die seligkeit in unsern henden, dan ob wir wollen, so sehen wir das, das die Aposteln unsers herren Christi gesehen haben, zu denen er gesprochen.

Selig seint die, die do sehent das yhr sehent ꝛc. Darumb aller adlichster keyser, du magst yhr mit leichtem gemut herinn handeln, ßo du das wort gottis auff deyner seytten hast.

Die weil dasselbich durch Christus mundt hoch bekrefftiget ist sprechende, Hymel vnd erden werden zurgehen, aber meine wort mussen bleyben ewiglich. Wo der Bapst mit den seinen nit gantz mit dem teuffel vnd geytz besessen ist, so magstu sie leichtlich von dem teuffel reyssen, und auff den weg Christi furen, vnd darmit den Bapst vnd den seinen die hochst bruderliche liebe beweysen, vnd wo der bapst mit den seinen dir in demselbigen nit folgen wil, vnd on allen grundt vorblend bleyben, so hast du von got den gewalt vnd bist es auch schuldig mit aller deiner Macht gegen yhm vnd den seynen zu handeln, als gegen abtrinnigen ketzern vnnd Antichristus.

O unuberwintlicher keyser forcht dir nit vor der gewalt des Bapst, wie groß sein macht oder sein Antichristus anhang vnd hulff sein wurdt. Got wil dir helfen vnnd sein gottlicher gewalt wurdet durchtringen das mag niemandt wenden.

Christus spricht, yhr solt die nit furchten, die euch den leyp todten, aber vor dem sollent yhr euch forchten der weytter gewalt hat ewer sele in die helle zusetzen.

O keyser furcht deinen got, welcher umb seiner strengen gerechtickeit willen den engel Lucifer mit seiner geselschafft auß dem hymelischen reich in die grausamen helle verstossen hat, durch wilche hohe gerechtickeit alles menschlich geschlecht auß dem paradyß gestossen, von wegen der ubertrettung Adam vnd Eva, vnd hat die strenge gerechtickeit gottis yhm selbst nichts nachlassen wollen, sunder nach den der almechtig got sein unaußsprechlich barmhertzigkeit an uns seiner armen creatur hat wollen ertzeygen.

So hat got gewolt das sein ewiger sohne, umb unser erlösung willen mensch werden, vnd vor unser sunde so grausamlich gelidten vnd gestorben, vnnd uns darmit nit allein erloset von dem ewigen todt, sunder das viel hoher vnd grosser ist, vns mit teylhafftig gemacht seynes ewigen reichs, vnnd deßhalben soviel hoher uns got begnadiget hat.

Auch soviel mere wir gewarnet seind, durch die gestreng gerechtickeit ßo über die engelisch creatur, auch über unser vatter vnd mutter Adam vnd Eva ergangen, soviel grosser sorge sollen wir billich tragen, damit wir uns nit von gott durch menschlich furcht abwenden lassen, darmit wir unns der allerhochsten gnaden gottis nit selbs berauben, vnd umb unser undanckbarkeit willen durch die strenge gerechtickeit in die ewige straffe fallen.

O aller adelichster keyser dein Majestat wolle dieße herinderung von deinem warhafftigen getrewen Diener umb der warheit willen, zu ehren got den almechtigen nit vorachten.

Der almechtig got wolle leytten deine füß, trib auff seinen weg, der er selber ist zu deinem vnd deines volcks heyl.

Vndertheinigster Diener

Hartmudt von Cronberg.

CXIII.

Ein kurtz — trew — Christliche Vermahnung, an die Bundtgnossen oder Eydgnossen, von Hartmudt von Kronberg.

Allen Bundtgnossen oder Eydgnossenn meinen lieben Herren vnd Freunden entpiet ich Hartmudt vonn Kronberg mein gantz willigen dienst, vnd füge euch zu vernemen dz mich zwingt die höchst güttigkeit des almechtigen schöpffers, so ich auß sonderlicher gnaden sehe vnd befinde, wie gnediglich der vnuberwindlich himmlisch könig, alle menschen in dißer gnaden zeyt in seinen dienst beruffet, mit klarer anzeygung, dz bey jm allein volkommen gnade vnd glaub ist, zu geben zeitliche vnd ewige reichtumb, kein könig der welt vermag uns alle underhalten, wellicher ist under den selbigen so mechtig, das er in kleinen zu sagen glauben, ob er wol gern wölt, altzeit haltenn möge. So der selbig gleich einen einen eynzigen kleinen hauffen dienst volcks hat. Aber der almechtig herre berüfft uns alle in seinen dienst, welches herren reychtummen nit zurinnen mögen, der zeitlichen vnd ewigen gütter, er ist willig einem yglichen der jm vertrawet, reichlich auß zu teylen überflüssiglich, allen, die sich in dienst dieses königs begeben, dörffen nit sorg haben, dz einer der mennig halben seiner mitdiener von der gnade gottes des hymelischen königs (wie bey den herren der erden geschicht) vertrungen werden möge. Den bey dißem höchsten fürsten ist ein freyer zugang aller seiner diener, zu wellicher stunde einn yglicher begeret, es sey tag oder nacht. Diser hymelisch hauptmann ist alle zeit bereyt willig vnd geschickt einem yglichen begerenden gnedige verhörung vnd bescheydt zu geben, daran hindert nit die grösse des hauffens. Darumb ist ein yglicher Crist schuldig, seinen mitbruder zu dienst disem herren zu reitzen, so vil er vermag, den in disem seligen hauffen würdet keins zu vil sein, diser hymilisch hauptman mustert keinen auß, der mit rechtem hertzen in seinen dienst begeret, er kan vnd wil uns selig machen, alle menschen die jm vertrawen. Vilen ist wissend, vnd ich hab auch erfarn die dienst der grossen vnd kleinen fursten der welt, also dz ich gesehen vnd gefunden, dz die warhafftige trewe diener der grossen fürsten, nit allein böse belonung entpfangen, sondern auch dz noch erbarmigklicher ist, keinen danck für ire warhafftigen trewen dienst, von solchen herren gewertig sein mögen, vnd welicher diener dy warheit die er schuldig ist by seinem gewissen zu sagen nit verschweigt, der mag bey seinem fürsten kein gnade behalten, darumb auch unmuglich ist, dz ich als ein einfeltiger warhafftiger Christ, gnade oder danck umb meine trewe dienst, bey den fürsten der welt haben möge, Aber einen rechten lone von der welt habe ich

entpfangen, von etlichen fürsten, do ich beweisen mag, dz ich den selbigen warhafftige trewe dienst gethon, trewlicher den keiner jrer gewaltigen rethe, über solichs haben dieselbigen, nemlich Pfaltz vnd Trier, mich sonder alle redtlich ursach gantz unversehenlich über zogen, vnd helffen verjagen, uber vnd wider jre eygne gemachte vnd hoch verpflichtigte landfriden vnd uffgerichte ordenung des Reichs, vnd uber das ich mich des rechten nit allein vor keiserlicher majeſtät, auch fur das keiserlich, vnd des reichs regiment vnd Kammer gericht erpotten hab, sonder zu hohem überfluß hab ich mich auff jre eygene rethe, auch fur jre Ritterschafft, deßgleichen fur jre landtschafft, die sy im felt versamelt gehabt, fur kommens vnd endtlichs rechten herpotten, mit dem herpieten, was durch dieselbigen mit recht gesprochen worden were, dem wolt ich unverwanten fuß nachkommen vnd geleben, aber mich hat nit mögen schirmen mein unschuldt, mein trewe dinst, auch mein überflüssigs herpieten, so durch meine gnedige herren vnd freunde von meinetwegen mundtlich, vnd durch mich schrifftlich geschehen ist, zu dem dz die gemeine Ritterschafft, grafen, herren vnd edlen der pfaltz, mit gemeinem hauffen fur die fursten getretten, vnd mit hoher erinnerung solchs unbilligen furnemens der fursten trewlich für mich gepetten, aber solchs alles unangesehen, ist mir der recht welt lone worden. Deßhalben lob ich got, denn so mir der welt lone als ein verfolgung umb der gerechtigkeit willen worden ist, wie vil mere bin ich sicher vnd gewiß der belonung der hohen gnaden gottes, den bey dem hymelischen herren, ist allein sichere gütte belonung seiner diener, vnd derselbig almechtig herre ist so gütig, dz er seine gnad nit allein gibt seinen treuwen dienern, sonder auch so ein feindt Gottes sich demütiglich bekendt, vnnd mit warem hertzen gnade von got bittet, so ist der güttig got gnedig gibt dem selbigen feinde ewigs gut. Aber der unbilligen that halben, so die gottloßen fursten an mir begangen haben, hab ich nit groß trüwren, den die weil sie vnd ihre weysen rethe gottes vnd seines göttlichen worts nit verschonend oder achtend, vnd also offenbar wider den selbigen almechtigen richter unverschampt handelnd, so solchs von got verhengt wurdet, warumb solt ich den als einer auß den geringen dienern gottes von jnen gefreyet sein. Darumb mag mich jre ungerechte handlung nit trawrich machen, den ich bin sicher, durch den mundt gottes. So vil dise gotlosen mir ungnediger seind, so vil doppel mere geet mir zü an der gnaden gottes, vnd müssen mich zu solcher höchster gnade sonder jren danck fürdern, deßhalb erbarmet mich die verstockung vnd verplendung der gotlosen vil mere, den das ich rach uber sy begeren solt, vnd bit gott, das er sich uber jre elend erbarmen wölle, den wo sy sich nit bald bekennen, vnd zu got keren, so ist jnen verheissen zeitliche vnd ewige straff, das verspricht jnen der mundt gottes, der uns nit fehlen mag. Den gleich wie der staub müssen alle gotlosen vergen, das darff keines zweifels. Ich begere vnd wil keiner gnade von disen ungerechten fursten sie mögen mir mein zeyttlich gut nit lenger ferhalten, den so lang got wil, an welchem ich einen almechtigen gnedigen richter hab. Lieben herren vnd freunde solchs schreibe ich euch als einem manlichen, trefflichen kriegsvolck, in Christlicher ermanungsweyß, mit bitt das ir wöllend zu gemüdt fassen die hohe unaußsprechliche tröstliche gnade gottes, die uns allen durch die

gnade des heiligen evangelii bei disen unsern zeyten so klar herfürscheinet, dardurch wir in alle anstössen sichern trost vnd hilf von got den almechtigen suchen vnd haben mögen, welche hohe gnade gottes, durch des teuffels listigkeit vnd verhengniß gottes vil hundert jar verborgen gewest ist, wie das unlauckbar am tage leyt. welcher wolt mich einen armen vom Adel so behertzet machen, dz ich die ungerechtigkeit und gotlosigkeit der fursten also offenbarlich vnd freye schreiben dörfften, wo uns die warheit gottes im heiligen evangelio nit durch gottes gnade offenbaret were. Aber ytzundt hab ich nit alleine kein scheuchen dasselbig von jhnen zu schreiben, sonder ich bin auch willig, solchs gnügsamigklich vnd offenbarlich auff sie zu beweisen, wie einem bydermann zusteet. Darumb wil ich alle Eydgenossenn brüderlich vermanet haben, das jr alle sament, solche gnade der erkantniß gotes (darin warhafftig unser einige seligkeit steet) mit höchster danckbarkeit von Gott annemmet, in aller demuttigkeit, dene kurtzen weg in dem evangelio hörent, vnnd dem glaubent, so werden ir selig sein zeytlich, vnd nach dem todt ewigklich, das ist euch versprochen, durch den mundt gottes, der nit liegen mag. Ist der Bapst ein warhafftiger Christ, so würdet er offentlich bekennen vnd verjehen, das alle satzung für ablas, an gnaden, von pfründen vnd anderns dergleichen, so bißher gen Rom gefallen, sampt dem Bapstlichen geistlichen rechten, mit dem gantzen Bapstlichen pracht, alles ein lauterer betrug des teufels ist, wider got vnd sein heilig Evangelium, vnd wo der solchs nit thun wurdt so wissen wir, das keiner jm gefolgen oder zu gehorsamen schuldig ist, sonder wir sollen jn für den halten, der nach inhalt des zehenden kapitels Johannis, nit durch die rechte thür eingangen ist, das darff nit zweyfels, den die warheit leydt am tage. Darumb lassent uns got anruffen, auß allen ynseren kreften, das er uns allen, seinen götlichen geist geben wölle, wie auß lauterer gnaden einem yeglichen rechtglaubende verheissen hat, damit wir in rechter Christlicher liebe durch hilff götlicher gnaden unß auß dem antichristischen gewalt erledigen mögen, und durch solche gnade gottes zu dem fördersten suchen das reich gottes sein götliche ere, vnd gerech keit, so werden uns alle zeitliche ding die unns nott sind uberflussiglich zufallen, vnd also wurdt unser seligkeit in disem zeitlichen leben anfahen, mit der erwartung in rechtem glauben der volkommenden seligkeit, nach dem leiplichen todt, dartzu helff unns got allen. Amen. Gedruckt Imm Jar MDXXIII.

CXIV.

Brüderliche Verein- vnd Verständniß, so die freye Reichs-Ritterschafft am Rheinstrom zu Beobachtung guter Policey vnd Handhabung des Landfriedens im Jahr 1522 zu Landau unter sich auffgerichtet.

In dem Nahmen der Heiligen unzertheylten Dreyfaltigkeyt Amen. Wir hienach benannten N. N. und N. bekennen offentlich vnd thun kundt allermenniglich mit diesem Brieffe, daß wir fürnehmlich Gott zu

Glori vnd Ehre, Merung Brüderlicher Liebe, vnd gemeynen Nutzes, auch Fürderung Friedens vnd Rechtens, under uns ein freundlich Verstentnüs, Gesellschafft oder Vereinigung, sechs Jahr nach dato dies Brieffs zu weren, ufgericht, gemacht vnd beschlossen, wie die hie unden von Wort zu Wort unterschiedlich volget. Dieweil aber nichtz ohn die Gnad des Allmechtigen beschehen, oder bestendig sein mag, vnd dann in allen Dingen zuvorderst sein Lob vnd Ehre gesucht vnd bedacht werden soll, damit dan diese Brüderliche Einigung, Gesellschafft oder Verstentnüs, dester stattlicher wesen vnd bestehen möge, haben wir, je einer den andern vleißlich aus brüderlicher Christlicher Liebe erindert vnd gebetten, das ein jetlicher (wie er dann nach seinem Seelen Heyl zu thun selbst schuldig ist) sich Gottes-lästerlicher Schwür vnd Wort, überflüßigs Zutrinkens, auch anderer unerbarn, unziemlichen, der Ehren verletzlichen Thatten vnd Sachen Enthalt, sein Underthan vnd Verwandten darzu weise und halt, daß wir dann alle, so viel uns Gott Gnade verleicht, unsers besten Vermögens getrewlich vnd ungeverlich, thun wöllen, vnd volgen hierauf die Punckten vnd Articel obberürter Einigung oder Verstentnüs. Also lautende:

Item erstlich, daß Unser keyner, so jetzt in dieser Vereynigung vnd Verstentnüs ist, oder künftiglich kommen wird, wider den andern vehtlich thun soll, heimlich oder offentlich mit Wissen, in massen wie nachvolgt.

Nemlich also, wer es Sach, daß unser einer mit einichem Gewalt, hoch oder nieders Standts Irrung oder Vordrung halb zu schaffen gewonn, vnd der Kläger den Antwürter ervordert, vor seyn, des Antwürters Genoß, oder ungeverlich dem etwas gemeß, oder darüber unpartheiliches entliches Rechten oder Austrags, vor die so inländisch der Sachen gesessen vnd gelegen seyn, ervordert und erböt, soll keiner der unsern dieser Vereinigung, demselben, der sollichs abschlecht, wider den, der das ervordert, sich erbewt oder bewilligt mit der That hilfflich noch fürderlich seyn.

Wer es aber, daß einichen unter uns solichs erfodern vnd erbietten abgeschlagen würden, oder daß er über das er sich erbeut vnd bewilligtvon einichem Gewalt betrangt oder beschedigt würd, soll ein jeder dieser Verstentnüß dem Betrangten oder Beschedigten hilfflich zu seyn gut Macht haben.

Vnd ob demselbigen, der sollicher gestalt einichem dieser Verstentnüs hilfflich wer, deshalb Beschedigung, Belegeruug, oder Bedrangte von demselbigen oder sonst einichem Gewalt zu stehen wurde, soll keiner der Unsern wider den, dem solichs zustehet, einichem also, wie vornen gemeldt, hülfflich seyn.

Ferner, wer es sach, daß sich zwüschen etlichen den unsern dieser Vereinigung Zwitracht oder Unordnung begeb, um welicherley Sach das were, die sollen durch beyderseits jrer Freund oder gute Günder, der jedertheyl zween ufs geschicktest, frommest, schiedlichest, und unpartheylichest darzu erbitten, und vermögen soll, vertagt und gehört, daruff durch die vier Verordneten ufs höchst mit Vleiß zwischen jnen gesucht vnd gehandelt werden, sie also mit Wissen vnd Willen in der Güte zu vertragen der Billigkeit am gemeßigsten, oder wie sie bedünkt den Partheyen am nützlichsten seyn, weitern costen vnd Unrath zu vermeiden.

Wo aber die Gütligkeyt mit Wissen zu vertragen nit volgen wölt, söllen die vier einen Spruch zwischen jnen, uf Maß wie obgemelt, zu thun macht haben, so sie die vier anderst miteinander einhellig weren. Wo sie des aber nit verständig, oder sich dessen nicht mit einander, oder durch das merer vergleichen möchten, söllen vnd mögen sie sich bey andern weiter erfaren vnd erkünden, vnd so sie sich in dem vereynen, sollen sie den Partheyen einen Spruch geben. Künten sich aber die Schieds Leut des Spruchs abermals nit eynhelligklich oder durch das mer vergleichen, Alsdenn söllen sich die Partheyen miteinander eins gemeynen unpartheilichen Obmanns vereynen. Wo sie sich dessen aber auch nit vergleichen möchten, söllen sie sich ufs unpartheilichest vereynigen, oder jeder einen dermaß geben, vnd nachfolgends darum lossen, vnd welichem das Loß gefelt, soll aus den zweyen gezognen Obmennern einen welcher jhme gefellig, zu nehmen haben.

Solcher Obmann soll Bleiß ankehren, sich mit den vorgemeldten Schieds Leuthen eines einhelligen unpartheylichen Spruchs zu vergleichen. Wo das nit folgen noch seyn möcht, soll er macht haben, ein Tayl zu gefallen, oder einen andern eygen Spruch mit Rath oder für sich selbst zu thun, vnd wer also, oder wie vornendt gemeldet, auf der Wege einen gesprochen, oder entschieden wird, dabey soll es bleiben, vnd dem von beyden Partheyen Folge geschehen, ohne appelliren oder einig weiter Suchen.

Ob auch einer oder mehr der Schiedt-Leuth oder Obmann, vor entschwebender Handlung Todts- Krankheit- oder ander Ursachen halb abgingen, oder verhindert würden, daß Sie, wie obgemelt, zu endlicher Vollführung nicht procediren möchten, söllen bayd Tayl alsdann in maßen vorbestimpt, sich eines andern Obmanns in des Abgangen statt, veraynigen, vnd der Tayl, dem sein Schiedsmann auch abgangen, oder verhindert were, einen andern, vorbestimmter Maaß, geben, vnd also, entlich aufs fürderlichst in der Sache vollnfahren werden, on allen gebehrlichen Aufzug, dann so viel die Schiedleut, der Sach halb nothdürfftig erkennen, bewilligen vnd zulassen.

Were es aber, daß die Partheien wider welche der Spruch gegangen were, dem Mangel ließ, oder den nit vollziehen wölt, daß dann mit nichten sein, so soll ein jeder in dieser Ainigung vnd Verständnüs Macht haben, dem, für dem der Spruch ergangen, zu helffen, mit Rath vnd That, wie ihme das fügt, auf das dem Spruch gelebt werde, vnd Vollstreckung beschech, vnd damit entgegen dieser Ainigung nit gethon noch gehandelt haben. Herwiederum soll keiner unter uns dem nit haltenden Theil des Spruchs hülfflich oder räthlich seyn.

Doch ist auch hierneben bedacht, ob jemands der unsern mit einigem wer der were, Lehen-Güter- oder Gerechtigkeit halb irrig würden, oder zu schaffen gewün, söliche Sachen söllen nach ihrer Art vnd Natur vor den Lehn-Richter vnd Mannen, wie von alter herkommen, verhandelt, gehört, vnd entschieden werden, was auch dieselben darinnen sprechen, oder erkennen, dabey soll es on appelliren vnd weiter suchen, bleiben. Wolt aber derjenig, wider den Richter vnd Lehn-Mann gesprochen hätten, die Sache weiter ziehen, vnd den Spruch nit geleben, demselbigen

soll keiner dieser Vereinigung wider den, vor welchen die Urtheil ergangen, hilfflich oder fürschieblich seyn, in maßen obgemeldt.

Wo sich auch begeb, daß zwischen Fürsten, vnd fürstmeßigen Graffen, Herren oder Stedten Vheden erwüchsen, vnd dieser unser Ainigung Verwandten auf beyden Seiten dieneten, was sich dann in solchen Dienst zwischen ihnen verlaufft, soll dieser Verainigung nit zu wider seyn, noch jemands Verlezung geberen, sondern ein jetlicher seinen Herrn treulich vnd wohl dienen. Doch seyns Einigungs Verwandten, so viel ihm Ehrenhalb leidlich vnd gebürlich in Beschädigung verschonen, alsbald aber soliche Vheden geendet oder vertragen, soll ir jetlicher den andern, laut dieser Verständtnüs wie vor verpflichtet seyn vnd bleiben.

Es soll auch niemands dieser Einigungs-Verwandten keinen, wer der wer, so offentlich wider Ehre gethan, also, daß er darum durch einen oder mehr der unsern dieser Verstendtnüs oder andere bethädingt vnd bewiesen würde, alsdann in seinen Häusern oder Flecken enthalten, unterschleiffen vnd verschieben.

Vnd als etlich von Adel diese unsere Veraynigung aus beweglichen Ursachen jetzt gegenwertig nit haben können annehmen, sondern dieselb in Bedacht gezogen, wo sie dann nachfolgendt sich entschlössen, die anzunehmen, söllen sie ihr gebührlich versiegelt Revers, indem sie sich dieselb angenomen, zu haben vnd gehalten verschrieben, inwendig nechstkünftigen zweyen Monaten, nach dato ohngeverlich dem gestrengen Herren Heinrichen von Schwartzenburg, Rittern Geien Wartenstein oder Kallenfells schicken, die fürder zu gemeiner Hand zu erlegen.

Aber wir hie oben ernannten, so diese Ainigung jetzt angenommen, söllen Fleiß haben, vnd verschaffen, unsere Insiegeln inwendig zweyen Monaten, doch anzufahen, über vierzehen Tag nach des Brieffs Datum in des Ersamen Jost Vygands Schultheissen zu Landaw Behausung (welchem wir dann die Hauptverschreibung dieser unser Vereinigung mitler zeit bey ihme zu behalten, zuschicken wöllen) zu übersenden, die fornen gemelt Haupt-Verschreibung zu versiegeln, vnd zu bekräfftigen.

Vnd nachdem zu Verhütung vieler Mühe, Kostens vnd Schadens, zu Nutz vnd Gut unser aller gerathschlagt vnd bedacht ist, daß ein gemayner, verständiger, geschickter Haupt-Mann aus uns dieser Einigung gewelt vnd genomen, vnd auch sonst ander erkiest, vnd ihm zugeordnet werden söllen. Haben wir zu dieser Verstendtnüs vnd unsern aller Hauptmann den Edeln Ehrenvesten Franciscus von Sickingen, hiemit gewelt vnd ernannt, mit Vleiß sich des zu beladen gebethen, vnd fürder ihme uns nachbestimmten gezircten zugeordnet die strengen Ehrenvesten, unser günstig Herren vnd gut Freund, Nemlich in Kreuchau Herrn Stephan von Fenningen, Ritter, vnd Wihelmen von Sternenfelß. Auf dem Hundsrugken vnd der Nahe Herrn Heinrichen von Schwarzenburg, Ritter, vnd Melchior von Rüdesheim, in Westerreich Herrn Philips Jacoben von Helmstadt, Ritter, vnd Hannsen von Braubach. Im Reingaw Herrn Philips Cämmerer von Wormbs genannt von Thalberg, Ritter, vnd Friedrichen von Flersheim. Im Waßgaw Wolff von Türcken, vnd Balthasar von Falckenstein; In der Mortnaw Jörg von Bach vnd Wolff von Windeck. Also nemlich ob einigen dieser Verstentnüs

Verwandten derenthalb etwas Lasts, Beschwehrde oder widerwertiges zustünde, mögen dasselbig obgedachten Hauptmann oder seiner zugeordneten eignen, welcher ihme am nechsten gesessen oder gelegen ist, zu erkennen geben, sölichs an den Hauptmann ferner langen zu lassen, der soll alsdann seinen Zuverordneten, auch etlich ander dieser Verständtnüs Verwandten, wie ihnen für gut ansicht, vnd Noth bedungt, zu ihme an bequemlich Mahlstatt erfordern, solcher Beschwehrde vnd Lasts halben, was nütz vnd gut, zu berathschlagen, vnd denselbigen ihren Rathschlagk vnd Gutbedünken dem Beschwehrten oder Belestigiten mittheilen, daß derselbig nit rathloß gelassen werde.

Welicher Zeit auch eins itlichen Jahres dieser Verainigung unser zusammenkommen, den Hauptmann vor noth, nütz vnd gut ansicht, mit Befehlich, daß ein jeder diejenigen, so in seinen Gezirck gesessen seyn, solichen Tag ihres zusammenkommens eröffne, vnd uf denselbigen zu erscheinen, beschreibe. Wird aber unser einer zu erscheinen aus Ehehafften redtlichen Ursachen verhindert, der soll deshalb ungevert seyn, doch daß, so durch die erscheinenden gehandelt, vnd beschlossen wird, Kraft han, vnd er dasselbig zu halten schuldig seyn soll.

Sonst söllen wir all einander treulich meynen, rathen vnd fürdern, wo wir das mit Ehren thun mögen, auch ein jeder, was Standts der sey, von weltlichen Fürsten, Graffen, Herren, der Ritterschafft oder Städten, so sie es begehren, vnd sich verschreiben, dieser Vereinigung gemäs zu halten, darinnen angenommen werden.

Darauf haben wir obbenannte alle bey guten wahren Trewen einander versprochen, vnd gelobt, alß wir gegenwärtiglich globen vnd versprechen, biß unser brüderlich freundlich Vereinigung, Gesellschaft vnd Verstendtnüs, vnd das so darinnen geschrieben stehet, in allen Stücken, Puncten, Clausuln vnd Artickeln on einigen Auszug, Ein- oder Widerred zu halten, vnd dem nachzukommen, trewlich vnd ongeverlich.

Des zu Urkund hat unser jeder sein angeboren Insiegel wissentlich an diesen Brieff gehangen, Geben vnd geschehen in des Reichs Statt zu Landaw, nach Christi unsers lieben HErrn Geburt, tausend fünfhundert zwey vnd zwenzig Jahre Mittwoch nechst nach St. Laurenzen, des heiligen Märterers Tag.

Welcher bey Uffrichtung diser vorgehenden brüderlichen Einigung nit Persönlich gewesen, doch dieselb annehmen vnd sich darin begeben will, mag einen solchen Revers verfertigen, vnd hinter Herren Heinrichen von Schwarzenburg, Ritter zu Wartenstein bey Callenfels, erlegen, die er anzunehmen verordnet ist.

Ich N. von N. bekenne offentlich in vnd mit Krafft diß Brieffs. Nachdem etliche von der Ritterschafft verruckter Zeit unter ihnen ein freundlich Verstendtnüs, Gesellschaft oder Einigung, sechs Jahr wehrende, aufgericht, gemacht vnd beschlossen haben, inhalt einer Verschreibung darüber besagend, anfahend In den Namen der heiligen unzertheylten Dreyfaltigkeit Amen rc. Endt sich, Geben vnd geschehen in des Reichs Stadt zu Landaw, nach Christi unsers lieben HErrn Geburt, tausend funfhundert zwey vnd zwentzig Jahre, Mitwoch nechst nach Sanckt Laurentzen, des heiligen Merterers Tag. Dieweil ich aber aus

derselben Puncten vnd Artickeln meines Verstandts anders nit befinden vnd ermessen kann, dann daß ehgerürte Einigung Gott zu lob, der Ritterschafft zu gut, vnd sunderlich zu stattlicher vnd besserer Handhabung Friedens, Rechtens, vnd gemeinen Nutz, fürgenommen, gemacht, vnd ufgericht ist, hab ich dieselbige ihres Inhalts auch angenommen, mich darin begeben, als ich die gegenwertiglich in= vnd mit Krafft dis Brieffs wissendlich vnd williglich annehme. Gerede vnd versprich hierum bey guten wahren Trewen, in solicher Brüderlicher Einigung zu seyn, dero Ihres Inhalts ohne einigen Auszug Ein= und Widerred nachzukommen vnd zu geleben, in allermaßen, Form vnd Gestalt, als ob dieselbige, (welche ich um ihrer länge willen in disen Brieffe, zu verleiben unterlassen,) von Wort zu Wort hereingeschrieben, und inserirt were, alles getrewlich vnd ungeverlich. Hab des zu Urkund dissen Brieff, Revers, vnd Erkanntnüsweise mich aller obgeschrieben Ding zu besagen verfertiget, mit eigenem Insiegel versiegelt, vnd hinter den strengen Herrn Heinrichen von Schwarzenburg, Ritter, aus dem Einigungs Verwandten, sonderlich dazu verordnet, erleget vnd gegeben. Anno Domini N. ufn Tag 2c.

CXV.

Versicherung Kurf. Albrechts zu Mainz, Franzen von Sickingen über noch rückständige 5000 Gulden gegeben. D. d. 1519.

Wir Albrecht von gottß gnaden p. (T. T.) Bekhennen vnd thun Kundt offentlich mit diesem Brieff für vnß, vnser Nachkhommen, vnd Stiefft. Alß Wir dem vesten vnserm lieben besondern, Francisco von Sickingen von wegen des schwebischen Bundtß seiner Besoldung halber dreitzehntausendt gulden vergnügt haben, vnd noch fünftausendt gulden schuldig seint, deßhalb sich die wirdigen vnd Ersamen vnser lieben andechtigen, Lorentz Truchseß von Lommersfelden Dechant, vnd Capittel vnsers Dhumbstiffts zu Meyntz vf vnser gnediges begern vnß zu vndertheniger ertzeigung, vnd zu fürkommen vnser vnd vnsers stiffts Vnrathe vnd schaden, sich gegen genanten Francisco als Hauptsecher vnd selbstschuldner gemacht, verschrieben, zugesagt, vnd versprochen haben, soliche Somme fünftausendt gulden auf sanct Michelßtag schirst on laengern Vffzug, vnd onn sein weithern Cost vnd schaden vßzurichten vnd zu betzalen, alles Inhalt der Verschreybung darüber aufgericht, der datum steet vf sambstag nach Margrethentag, Anno dei millesimo, quingentesimo, decimo nono; daß wir demnach hiemit bey vnsern fürstlichen Eren vnd Wirden gereden vnd versprochen, die fünfftausendt gulden obgemelt, gnanten Dechant vnd Capittel vff Michael schirst zuüberlieffern, die fürter Frantzen von vnser wegen haben zuüberantworten, vnd sich damit Irer Verpflichtung zu erledigen. Wer eß aber, daß doch keyneswegß sein soll, daſ wir an lieberung solicher fünfftausent gulden zu bestimpter zeit seümig vnd lessig sein wurden, vnd sie deshalb eynichen schaden laut Irer Verschreybung nemen oder entpfahen wurden, wie sich der begeben mocht, des sollen vnd wollen wir, vnd vnser Nach=

khommen sie gentzlich vnd zumal schadloß halten, vnd desselben, sampt der Hauptsumma fünfftausendt gulden zum fürderlichsten gnuglich vnd wol entrichten vnd betzalen, sonder alle arglist vnd geuerde. Des zur Vrkundt haben Wir Vnser Insiegel an diesen Brieff thun hencken, der geben ist vff Dornstag nach Diuisionis aptorl. Anno dei millesimo, quingentesimo, decimo nono.

CXVI.

Werbpatent Franz von Sickingens für Friedrich von Sombrief ausgestellt.

Ich Franciscus von Sickingen bekennen offentlich, in Chrafft diß Brieffs, daß ich mit Friderich von Sombrief vberkümmen hab, daß er mir ezlich Reysig werbe vnd fhuren sall, vff nachvolgend artickell = Inhalt, zue diene — diselbigen wil ich auch, wie darinne gemeldt, mit Bezoldonge bezale, auch jhene solicher Werbonge vnd Fhuronge halber, gegen dennen, so erwerben, Brengen vnd fhuren wirt, jrrer Bezoldonge halber, entheben, vnd vnschedelich halte.

Erstlich sallen die Reyssige, so dan Friderich von Sombrief also brengen wirtt, mir treuelich dinen, meyn schaden, nach irem vermuegen, wenden, vnd Beste werben, auch mir vnd meyns verordentl. Landman vnd Heubt = Lüten ghorsamb seyn, wi eynem erlich reyssigen Kriechsfolck von Eren zue don gepurt.

Nachdem ich auch Kein groisser Fuirst oder Fuirstine bin, sunder eyn armer Edelmann, vnd vngerene jhene, oder ymantz ichtes, das ich nit zu halte wuist, zu sage wülte, damit auch der Kriech zue jene aller Err vnd Nütz desto lenger weren muege, so wil ich, dwyle sie in meyn dinste gepruchts werden, jderm des Monds darfür XXX. Tag zur rechenen, vff eyn gerüst perdt acht Xhr rhinsch in Golde, oder die weronge XXVI alb. oder XVI Batzen geben, vor eyne jgl. auch, vff sechs gerüster perde eyn Troisser muwsteren.

Item sall jre Dienst vnd Moenz Bezoldonge angheen vff dem Plaz, dar Sie jrr Rytmeister nach der Werbonge, vor dem zeüch versamblen wyrtt.

Item brecht ich Si aber in eyns mehrern oder groissern Dinst, als Keysser, Konig, Churfuirst oder Fuirst, sallen Si mit XX, den Mond bezeult, vnd süst, wi von Alders, nach Kriechsprüch, herkümmnis, ghalte werde.

Item auch wil ich mich eynem jdern Ryttmeisters Lantart, gelegenheit ouer Kümmenen.

Item sall eynem jdern, alsbald nach dem anrytt, so er zom Hauffen Kümpt, eyn halben Mond Zoldes an werde, vnd das vberich, nach End jedern Monds.

Item dargegen lasse ich jnen zue, frey Raub vnd Plondonge, darzue auch den ronden vnd gespalten Fhües ghanz.

Item was von Reyssige oder Bestalten, Kriechsfolck vff den vhuindt Seyten niederlygt, sallen mir alleyn anghain, um den damit zue ledi-

gen, oder was süst nütz mit rathen zue handelen; aber perdt vnd Harnisch denen, so si nidergeworffen, zusteen vnd blüwen.

Item erobert stede, schwisse, Flecken, Geschuize, vnd Pulver sambt allem zugehoer, dergleichen Casten, vnd anderst; vnd wan, wy, vnd wess dess is, hab ich mir, als Oberst des Kriechs zum vorbehalten.

Item so sall Niemands in eynchem Wege, one sundl. meyn, oder darzue verordentl. Beuelch vnd wissen, Brenne, Brandschaze, vheliche, oder Passporze gebe, sunder das alleyn mir zusteen; es wurdt dan dorch mich oder darzue uer vordentl. jmanthz insunderheit vergünstigt, vnd zuegelassen.

Item. Keyner sall diejhenenn, so in Zoldonge genommen, geschedigt, oder gebrandschazt seyn, weyther beschedige, bey jrrer straiffe.

Item der zientte penningk von allen Nahm oder Rauberey sall deme oberste erwelte Heubtman, wi Kriechsprüich vnd gewonheytt, vursehalten seyn.

Item was von hochen Heubtern, als Fuirste, Graffe, Hern, Prelate, Heubtlüthen, voigten, pflegern, vnd dergleyche nidergeworffen werde, die sallen mir ahnmitelbar zuestheen, aber sust Burger vnd Buwern denen, so si greiffen, vnd fahen.

Item was von Kriechsfüesfolck nidergworffen wirtt, kan meyn vnverhindert, vmb eynen Mond Zoldes geranzirt werde: es weren dan Fuirsten, Hern, Heubtlüde oder dergleychen, mit denen sall es, wi oben sthet, ghalte werde.

Item sallen eynem jdern dijhene, den er mid Lehn Eid oder dinstpflichte verwandh, widder diselben nit zue dohn, hir vsbehalten seyn; auch von eynich Lantfuirst vberzohen, vnd Er dorch denselben vffgefordert wuird, sall er vs meynem Dinste, doch mit meyn wissen, abzurishen haben, vnd nach Mondzall des Monds bezaldt werde.

Item wurde jemans kranck, oder von vhinden gefahen, dem sall nit desto mynder seyn Bezouldong, wi andern Monds, Burghain, doch, daß dissełbig sich gegenden Vhind mit wyssen seyns Heubtmans vnd Rytmeisters, jm Handelonge begeben habe, vnd dem Heubtman oder Ryttmeister dessen anzeig don.

Item eyn jheder sall der Frembden vnd der, so nit preys seyn, mit Nhaeme vnd Beschedigonge verschoenen, auch in den Legern vnd Herbergen die Wirth bezale.

Item nachdem auch etlichs zuldener zue Speiß angenummen vnd bstellt, deshalb vmb puz, Regements, vnd Fridens willen, eyn gepürlicher, ernlicher artickelsbriff gestalt sallen si sich, vmb berurter Vrsachen, denselbigen auch genzlichen halten, damit Fride vnd Eynigkeyt desto Bass bestehen, vnd weren müege.

Item begebe sich auch, daß zuschen mir oder jemanth in meyn dinste, dinstes oder diser Puncten halber Irrong entstund, darinne wir vns nit verdragen muegten, des alles vnd yedes sall sain zur entlicher Erkentnisse vnd geschuyd derjhenen, di zue Kriechsrichtern verordenth seyn, vnd nit weyther gezohen werden, sunder darbey blüwen.

13 *

Sust sall in allen andern zufallenden Puncten vnd Artickel, di sich in disen Handelonge, vnd dem Feld begeben moegte, nach jrlichem Kriechsspruich, Gewonheyt, vnd Herkümmen, ghalte werde, truwelich vnd ongeferlich. Das zue vrkundt hab ich disen Bestellbrif mit meyn angebornenn Insigell besigelt, der geben is dinstag nach Laurenci Anno xxrij.

CXVII.

Fehdebrief Franz von Sickingens an den Churfürsten von Trier.

Euch dem hochwuirdigst Fuirst vnd Hern Hern Richardenn, Erzbischouen zue Tryr des heylgen romisch Reychs in Gallien, vnd durch das Kunigreych Arelate Erzkanzler vnd Churf. zc. tu ich Franciscus von Sickingen zue wissen, nachdem mye Ewer Churf. Hochwirde, vber myne vilfaltigd vnderdenigs Erfordernn, auch vber gnugsamb Rechterbieten, widder al Erbar vnd Pilligkeyt, gewaltlich mit der Thaet, di beyd treuwlosene vnd meyneydigenn, Jackoben von Cruce zue Celle im Hame vnd Richardten von Seenheim scholtessen, dann Ewer Churfuirstlichen Hochwirden eygen angehorigen Hindersaissen vnd verwantten, widder jr gegeben Briw vnd steht Gluibd, Eyde, Zusag vnd versprüchnus der Bezalong der funfthusend schaz. vnd anderthalbhundert Rinscher Guldin az, Mlts, dasuir ich zue jrer Erledigong, vff jr flehnlich bit Buirg vnd Selbsschuldner worden bynn zue tun verhyndert vnd vurhelt, deshalb, vnd auch vmbander mer hoherer bewegliche vrsachenn willen, so vonn Ewer Churf. Hochwirden widder Got, Keys. Mjt., des heylgen Reychs Ordenong vnd Pilligkeit gehandelt, welche al hirinn zue melde, lang vnd verdrosse brechtenn, deshalb ich Si yezt, doch mit Bezugong, disselb Künftiglichen zu eroffnen, vnd anzuzeyge, vnderlaisse, herumb wil ich mych gegenn Ewer Ch. Hochwirde, alen den jren, dinern vnd zugewandten meyn Eren halb verwart habenn, vnd verwaren himit, in Crafft diss Briws, disselbe meyn Er gegen Ewer Ch. Hochwirden, vnd den jrenn, vuir mich meyn diner, Helffer, Helffers Helffer, vnd al diejhenigen so ich vff E. Ch. Hochw. dero vntertann, vnd verwandten schadenn brengen mag, wi sich das fuigenn, schickenn, vnd begeben moigt; vnd obe mir oder andern obgemelten eynigh weyther Verwarnus, vnser Eren halb, noit wer, oder Si wurde, disselbe wil ich himit auch getan, obich hiruon dijhenig vns genummen habenn, so Ew. Ch. Hochwirde eyniche mit Lehenpflichtenn verwandt sind. In vrkund hab ich meyn angeborn Innsigell zu End diss Briews gedruckt, der geben is anno Dei XVCXXII., vff Mitwochen, nechst nach Sant Bartholomeus Tag des heylgen zwelff Botten Tag.

CXVIII.

Fehdebrief Hilchen von Lorchs an den Magistrat von Trier.

Ewch Burgermeister vnd Rait der Stat Tryer thuwe ich Johan Hilchen von Lorich zun wissen, nachdem ich, verruckter Zeyt, die Koesten vnd schaden zun meynem gebürenden Anteyl durch Verzugk vnd Weygerong mit Zuestellung der franzosisch Guetter, die vuir gueter soile, in Crafft Keys. Mj. hochloeblichst Gedachtnus Repressalien, als jr wissent, von wegen der schoeffer Gebrueder zun Mez, angenummen worden seyn, vnpillig gefürt, desgleychen di verwirckt Pen, in bemelt Repressalien bestimmt, die Beud vff meyne guitlich ann Eych bescheene Begern, vnd Erfordern, nit bezalt, noch vernuigt, sunder mit vnbegruindtem schrifftlichem vffzuigelichen Antwurtten abgeschlahen habt, deßhalbe, vnd vs ander beweglich vrsachen wil ich Ewer, Burgermeyster, Rait, Ewer ganzer Gemeynd Hintersaissen vnd Verwandten abgesagter Feynd seyn, vnd himit meyn Er vuir mich, meyn Helffer, Helffers Helffer, vnd aller derjhenigen, ich vff Ewern, vnd der andern obbemelten schaden prengen Khan, in welcherley Wegk solichs sich fuigen vnd bescheen moecht, himit verwart hain, vnd obe mir aber denselben ehmehe widder verwarnong noit wer, di wil ich himit zum Besseen di seyn, oder gesheen mag auch getan hain. Deß zue vrkund hab ich meyn angeborn Insigell zu End deß Briews, gedruckt, der geben is anno VCXXII. vff Decolacion Johannis.

CXIX.

Mathias von Nattenheims, genannt Crittners, Absagebrief an Erzbischof Richard.

Euch dem Hochwürdigsten Fürsten vnnd Herrn Herrn Richarten Erz Bischoffen zu Trier des Heiligen Römischen Reichs durch Gallien vnnd das Künigkreich Arelaten Crtz-Canzler vnd Churfürsten rc. Thu Ich Matheis von Nattenheym genannt Crittner zu wissen, Nachdem mir gegen den enntsezern vnd Innhabern des meinen So ewer Churfürstlichen Hochwirden vnd Verwandten vnd dero hindersaßen sein, über myn Vielfeltigs Unnndertenigs Bitten ansuchen, vnd erbietten keyn glychs noch billichs hat gedeyhen mögen. Der vnnd auch anderer beweglichen Ursach halben zu gelegener Zeyt, wo not anzuzeygen, kann noch vermag, Ich nit lennger In Ewer Churfürstlichent Lehenpflicht pleyben, Schreyb deßhalb derselben ewer Churfürstlichen Hochwirde hiemit meyn diesselb Lehenn pflicht ab vnnd auf. Vnnd als der Ernuest Frantziscus von Sigkingen (in wellichs Dienst Ich mich Verrugkter Zeyt begeben) Ewer Churfürstlichen Hochwirde abgesagt vnnd Verwarung gethan, Will ich mich für mich vnd die mynen In sollich sein Verwarung, Hilff, Frieden vnd unfrieden auch begeben, vnd gezogen haben, als ich mich craft diß briefs dareyn begeb, vnnd ziehe, vnnd damit myn Ere gegen Ewer Churfürstlichen Hochwirde für mich vnd alle obgemelte Verwart hane, vnd ob mir oder denselben weyter Verwarung not wer, oder sein würde,

dieselb hiemit auch gethan haben, des zu Urkunde habe ich myn Innsiegel zue vnd diser Schrifft getruckt, die geben ist uff Donnerßtag nechst nach sant Barthlomeustag, Anno Domini Fünfzehn Hundert zwey vnd Zweintzigk.

(L. S.)

Pro Copiâ originali in Archivio Electorali Trevirensi cum appresso Sigillo illaese asservato verbotenus et ad Literam Consonâ.

(L. S.)

L. J. Hammer R$^{mi}_{"}$ et Ser$^{mi}_{"}$ Principis Electoris et Archi-Episcopi Trevirensis Consiliarius Aulicus et Archivarius.

CXX.

Richart, Erzb. zu Trier bittet Churf. Albrechten zu Mainz um Zuschickung 100 wohlgerüsteter Pferde zu Abwendung des besorgten Ueberfalls. 1522.

Vnsern freündtlichen Dienst zuuor. Erwürdigster in Gott Vatter besonnder lieber Freündt. Vnnß kumpt treffenliche warnung, so wie sich ein Völckh zu Roß vnd zu Fueß vmb Straßburg versamblet habe, der Mainung, vns vnd vnsern Stifft zu vberfallen. Dieweil wir nun nit gemanet, in Unguth ichts zu thun nicht wissen, vnd wir auch vermoge der am letzten vffgerichten Cammergerichtßordnung, auch sonnderlich vor E. Lbd. recht wohl erleidten mögen: so pitten wir allß freundlichen Vleyß E. Lbd. vnser sammtlich freündtlicher Eynung erinnerndt, E. Lbd. wolle am nechstkommenden Dienstag zu Coblentz hundert wolgerüste pferdt habenn, dahin wollen wir derselben E. Lbd. hauptlewth wissen lassen, an welchem ort sie mit ihrem Zugk zu vnß khomen sollen, vnß mit andern einem solichen muetwilligen furnemen widerstand helffen zu thun. E. Lbd. wollen sich hierjnn gutwillig erzeigen, wie wir das dan gentzlich zu E. Lb. versehen, vnd E. Lb. in gleichen Fall von vnß gern gethan hetten, des wir vns gar nit weigern wollten. E. Lbd. schrifftlich vnd zuuerleßig antwort begerendt bey diesem vnserm Potten. Datum Erenbreitsteyn, am Dornstag nach Bartholmei 1522.

Richart Ertzbischoff zu Trier vnd Churfürst.

Meinem Gn. Herrn Cardinal Ertzbischouen zu Meyntz.

CXXI.

Erz. vnd Card. Albrechts Antwort darauf die begehrte Hilfe nicht leisten zu können.

Vnser freündtlich dienst zuuor. Erwürdiger in Gott Vatter, besonders lieber Freündt! Wie vnß E. L. haben thun schreiben, vnd zu er=

kennen geben, daß sie treffliche warnung einst gewerb halber, so vber E. L. Diener soll angelangt, vnd darumb vnß vnser Eynung freündtlich thun erinnern, mit Pitt, derselben E. L. hundert wolgerüster Pferdt zu schicken, also, daß dieselbigen vff nechsten Dienstag zu Coblentz seyn sollen rc. haben wir anheute Freytag nachmittag entpfangen, vnd wo E. L. vnd derselben Stifft ettwas beschwerlichs zusteen sollt, des hörten wir in warheit nit gern, were vns nit wenig zuwidder; wollen aber E. L. nit verhalten, daß wir glaubwürdig bericht entpfangen, so ist es auch gute zeit hero die Landtsmann sage gewest, daß ettlich veraynigung vber vnß vnd vnserm Stifft gemacht, denselben vnsern Stifft zu vberfallen, demnach wir vnd vnsere Vnderthanen, gleichwie E. L. in teglicher Fahre vnd sorge steen müssen; zudem wir vngeuerlich in zwölff tagen dem Bundt zu schwaben fünff vnd achtzig pferdt, vnd ettlich hundert zu fueß In Crafft der Bundtßeynung vngeseumpt vberschicken müssen; daß wir das Frankfurter Herbstgleith zu Bischoffsheim vnd Steinheim vnter hundert pferden auch nit zu uersehen haben; deßhalb vnß, wie E. L. selbst ermessen mögen, der gewerb halben, so sich ytzo hin vnd here vmb vnser Stifft ereügen, schwere vnd pfendlich were, vber dieselbig zale ymants von vnsern Reysigen dieser Zeit aus vnnsern Stifft zu uerschicken; wo aber E. L. als wir doch nit hoffen, yn vberfallen werden sollt, so dann E. Ldb. nach vermöge der Eynung vnß die Churfürsten zusammen beschreiben soll an vnß, weß mit samentlichen Rathe beschlossen, fürkomen vnd dagegen zu thun für guth angesehen würdet, kein mangel oder seumnuß erscheinen; dann wo die Zeit nit als kurz, oder die obgemeldte vnsere Vrsachen nit vorhanden, weren wir Irer Pitt ausserhalb der Eynung zu willfharen für vns selbst ganz begierig vnd geneigt. Das wolten wir E. L. vff solichs zuschreyben freüdtlicher mainung nit verhalten. Geben zu sanct Martinsburg Inn vnser statt Meyntz vff freytag nach Bartholomei. Anno 1522.

Albrecht Card. A. M. M. — Dem Ertzbischouen von Trier rc.

CXXII.

Die K. Trier. Befehlhaber zu Ehrenbreitstein berichten Erzb. vnd Card. Albrechten zu Mainz, die von Franzen von Sickingen dem Kurf. zu Trier zugeschriebene Fehde. 1522.

Hochwürdigster, durchleüchtigster, hochgeporner Churfürst, gnedigster herr! Inn abwesen vnsers gnedigsten Herrn von Trier, hat Franciscus von Sickingen diesen Abend vmb VI. vrn allhier zu Erenbreitsteyn sr. Churf. gnaden offen Vhede zugeschrieben: wöllten wir E. Churf. Gnaden nit verhalten, vndertheniglich pittend, vnserm gnedigsten herrn, wie von sr. Churf. gnaden begert, anstund zu zuziehen. E. Chf. Gnaden gebieth vns. Datum am sanct Johannßtag Decollationis. Anno rc. 1522.

Vnsers gnedigsten Herrn von Trier Beuelchhaber zu Erenbreitsteyn. — Meinem gnedigsten Herrn Cardinal zu Meynz.

CXXIII.

Erzb. vnd Card. Albrechts zu Mainz Antwort hierauf.

Vnsern freündtlichen Dienst zuuor. Erwürdiger in Gott Vatter, besonnder lieber Freündt! Gestern Sambstag vmb zwo vhren nachmittag ist vnß von E. L. Rethen vnd Beuelchhabern zu Erenbreitstein eiu eylendt Schrifft zukommen, darjnn sie antzaigen, wie E. Lbd. durch Frantzen von Sickingen des Freytags Decollatjo dauor des abendtß vmb sechs vhren ein offen Whede zugeschrieben sey, mit Pitt vnd erjnnerung, E. L. vorigem schreybem nach von stunt zu ziehen. Nun hatten wir vnß je nit versehen, oder eynigswegs gemaint, daß soliche gewerbe vber E. L. solt gedienet oder gangen seyn; dieweyl wir aber solichs also wahr seyn vernemen, ist vns dasselbig gahr vnd höchlich zuwidder, vnd nit lieb, Inmassen ob vnß dasselbig selbst thet belangent; Seyndt deß durch E. Lbd. ye zu speth ermanet oder erjnnert; aber wie dem, so haben wir jn dieser Stundt einen Vnserer vertrawten Rethe zu E. L. eylendt geuertigt, der E. Lbd. vnsers freündtlichen gemuethß vnd willenß in solichem weither dann der feder zu befelhen ist, berichten vnd antzaigen wirdet. Das wollten wir E. Lbd. also in eyle gar freündtlicher mainung nit verhalten. Geben zu sanct Martinsburg jnn vnser statt Meyntz, vff Sonntag nach decollatjo. Anno ꝛc. 1522.

Alb. Ca. M. M. An Ertzbischouen zu Trier, — in Abwesenheit sr. gnad. Beuelchhaber. Zedula.

Wir haben auch E. L. Potten ein Roß furgestreckt, damit er sein Pottschaft ghein Heidelberg desto fürderlicher außrichten möge ꝛc.

CXXIV.

Credentzschreiben der von Mainz an Trier abgefertigten Gesandten. 1522.

Vnsern freündtlichen Dienst zuuor. Erwirdiger in Gott Vatter, besonnder lieber freündt. Wir haben yetzo gegenwertige Vnsere Rethe, lieben andechtigen vnd getrewen, Conrad Rucker Commissarien vnd Scolaster zu Aschaffenburg, vnd Philipß Hechelichheim, vnsern amptman zu Laneck, zu E. L. geuertigt, dieselbig vnnsers freündtlichen grunnts vnd Willens auf Vnnser neher schreyben zu eroffnen, Wie E. Lb. von Jnen vernemen werden. Bitten demnach E. L. freündtlich, sie wollen sie gutwillig horen, vnd Jnen dießmals gleich vnß selbst glauben geben; seyndt Wir vmb E. L. hinwiederumb freündtlich zuuerdienen geneigt. Geben zu sanct Martinsburgk Jnn Vnser statt Meyntz, Montags Egidi Anno ꝛc. xxij.

Alb. Ca. C. M. M. An Ertzbischouen zu Trier.

CXXV.

Instrucktion, was Conradt Rücker, Scolaster vnd Commissari zu Aschaffenburg, vnd Amptman zu Laneck bey dem Ertzbischouen zu Trier, oder derselben Beuelchhaber hanndeln soll. 1522.

Erstlich sollen sie seinen Chf. Gn. sagen meines gnedigsten Herrn freündtlichen Dienst, vnd allen freündtlichen Willen, vnd furter ertzelen; Es hat sein Churf. Gn. nestuerschienen freytags geschryben, wie dieselbig sein Churf. Gn. glaublich anlangt, daß ein Gewerb bey Straßburg vnd doselbst vmb versamlet sein soll, sein Churf. Gnad. zuuberfallen, mit antzaig, daß sein Chf. Gn. nach vermöge des Chamergerichtsordnung das recht auch vor meinem gnedigsten Herrn leiden mögen ꝛc. mit pitt, sr. Churf. Gn. hundert pferdt zu schickhen, daſ die vff nechstkommenden Dienstag zu Coblentz were ꝛc. Darauf hat mein Gn. Herr seinen Churf. Gn. widderumb freündtlichen Antwurt geben, das seinen Chf. Gn. one zweiuelich zukhomen; aber desselben tags, nemblich am nechstuergangen sambstag nach abfertigung solicher Antwurt haben sr. Churf. Gn. Rethe zu Erenbreitstein meinem gnedigsten Herrn geschryben, vnd zu erkennen geben, wie Frantz von Sickingen seinen Churf. Gn. ein offen Vhede verkundigt, mit pitt, die begerte antzale Reysigen zuzuschicken. Auff solich schreyben hat mein gnedigster Herr Antwurt gegeben, seine vertrawte Rethe zu sr. Churf. Gn. zu schicken, Ires freündtlichen Gemuets vnd Wissens zu eröffnen.

Demnach weren sie von m. gnedigsten Herrn zu sr. Churf. Gn. lauth der credentz abgeuertiget, mit beuelch, seinen Curf. Gn. von wegen meins Gn. herrn zu sagen, daß seinen Churf. Gn. die Widderwertigkeit, die seinen Churf. Gn. ytzo begegent, nit lieb, hett auch deß, als sein Churf. Gn. das vernomen, nit geringe entsetzung entpfangen, vnd wo mein gnedigster Herr des ettwaß daruor erfahret oder antzeigt worden were, wolt sein Churf. Gn. allen müglichen vleyß furgewandt haben, ob soliche entpöhrung beyder theyl schweren costen vnd Verderben armer lewth hett fürkommen werden mügen; vnd wo sr. Churf. Gn. das allein zu thun zu wichtig vnd schwere gewest, wolt Pfaltz vnd Cölln Hilff gebraucht habenn ꝛc. Aber wie denn, so es nun in diesem standt stünde, vnd sein Churf. Gn. hilff begerten, weren mein Gn. herr willig, alles das zu thun, das sr. Churf. Gn. ymmer müglich. Vnd were seinen Churf. Gn. nichts beschwerlich, dan daſ sein Chf. Gn. also kurtz angesprengt weren; dan die Warheit were, wie seine Churf. Gn. am nehesten geschryeben, daß sein Churf. Gn. bey acht tagen eyn dapfern Antzal zu Roß vnd Fueß dem schwäbischen Bundt zuschicken müssen, So hab sein Churf. Gn. das gleich allen Stetten zugeschryben, vnd wolle sein Churf. Gn. hoche notturfft erfordern, daſ in diesen Leüfften stattlich zuuersehen; darumb seinen Churf. Gn. nit müglich, soliche Antzale zu schicken, daſ sie vff dienstag zu Coblentz, vnd ob es seine Churf. Gn. vnd stifft selbst belangte.

Es hat aber m. gned. Herr vff die Warnung sein Churf. Gn. angelangt, alle sein Lehnleüth, in Rüstung zu schicken, vnd ferrer beschrey-

ben vor Virtzehen tagen ermant vnd beschryben. Darauff hat sein Churf. Gn. sie ytzo widder ernstlich vnd aufs furderlichst erfordert, weß der vnd sobalde vnd viel derselben ankhomen, wolt s. Churf. Gn. von stun seinen Churf. Gn. zuuerttigen, mit freündlicher pitt, das seyin Churf. Gn, solichen Verzugk nit anderß, dan aus ertzelten Vhrsachen auffnehmen vnd versteen wollen; dann seinen Churf. Gn. nit weniger zuwidder vnd beschwerlich, das sie seiner Churf. Gn. pitt nit willfurig erscheinen mögen; das woll mein gnedigster Herr widderumb freündtlich verdienen.

Es hat sich auch m. gn. Herr nochmalß erbieten, wo es mein gn. Herr von Trier oder derselben rethe für gut vnd furderlich ansehen, das sich m. gn. herr jn Handel schlag, vnd sin sach vff guttlich wege zu pringen vnterstunde, das sein Churf. Gn. für sich selbst, oder mit Cölln vnd Pfaltz furzunemen willig vnd geneigt weren; dann seinen Churf. Gn. diese entpörung allenthalben ye höchlich zuwidder, wie dann die geschickten solichs also wohl zum geschicklichsten furtragen wurden.

CXXVI.

Churf. Richard zu Trier macht die ihm von Franzen von Sickingen verkündete Fehde Erzb. und Card. Albrecht zu Mainz bekannt, mit Bitte, ihm zu helfen, und nicht zu verlassen. 1522.

Vnnsern freüntlich dienst, vnd was vir guts vermögen, zuuor. Erwirdigster in Gott Vatter, besonders lieber Freündt. Wir geben E. L. zu erkennen, daß Frantz von Sickingen sonder ainiche rechtmessige forderung oder vhrsach, widder ordnung des heyl. Reichß, vnd vffgerichten Landtfrieden, vnser Vheind worden, vnd in fürnemen ist, mit einem grossen gezeug zu roß, vnd fues Volcks Vnß vnd Vnsern stifft strenglich zu übertziehen vnd zu beschedigen, wiewoll wir Jme oder Jemandtß anders, gepurlichs rechtenß nach des reichsordnung nye geweigert, sonnder allezeit vrbütig gewest sein, vnd noch. Nachdem wir nun mit E. L. in sonnder freündtlicher eynung steen, so begern Wir mit allem Vleyß, aufs hochste pittende, E. L. wolle nach Vermoge vnd In Crafft ytzigen eynnng, auch in Ansehung, das wir Vier Churfürsten am Rhein in eynem Creyß vnd bezirth verordent, Vnß aufs furderlichst immer möglich, zu vnder Vnß schicken, vnd vnß in vnsern Nötten nit uerlassen, wie E. L. von Vnß gern widder gethan hette, vnd wir Vnß des zu E. L. sonderlich vertrösten. Das seyndt Wir willig geneigt vnd bereit, vmb E. L. alles Vnsers Vermögens hinwidder freündtlich zuuerdienen, vnd nimmer zuuergessen. Datum Pfaltzel Am Montag Egidi, Anno rc. xxij.

Richardus dei gratia Archiepiscopus Treueren. ac princeps elector.

Meinem gnedigsten Herrn Cardinal von Meyntz.

CXXVII.

Churf. Albrechts zu Mainz Antwort hierauf. 1522.

Vnsern freundtlichen Dienst, vnd weß wir Liebß vnd gutß vermögen, zuuor. Erwirdigster In Gott Vatter, besonnder lieber Freündt. E. L. abermahlß schreyben, des Datum Pfaltzel am Montag Egidi nest Verruckts, haben wir anheut zu Hoest, als wir ytzo In vnnser oberlandt wegfertig, entpfangen, vnd sampt derselben freündtlich pitt vernommen; vnd weß E. L. In solichem zuwidder entsteet oder begegnet, des tragen wir in warheit jn vnnserm gemueth sonnder beschwerde, wollen E. Lbd. auch nit pergen, das wir vff E. L. vnd derselben hieuor deshalb an Vnß gelangte schreyben die Vhesten vnd ersahmen vnsern amptman zu Laneck, vnd Commissarien zu Aschaffenburgk, lieben andechtigen vnd getrewen, Philipsen von Hechelicheim, vnd Conrad Rücker, Scolaster, zu derselben E. L. oder Ihro Rethen geuertigt vnd beuolhen, auch Vnsers freündtlichen Willenß vnd gemueths in solichem zuuerstendigen, wie E. L. oder derselben Rethe solichs euemeser ohnzweiuenlich vernohmen. Wir haben auch alsbalds Vnser Lehnmann, vnd andere erpotten vnd was der auf das ausschreyben zukompt, wollen wir, souiel vnß moglich, E. L. aufs furderlichst zufertigen; dan wir yn E. L. vnd derselben stifft Vnrathe vngern sehen, vnd dan souiel an Vnß, gern mit allem Vleyß furkhomen; wolten Wir E. L. vff solich Ir schryben freündtlicher mainung nicht verhaltenn. Geben zu Hoest, vff Dornstag nach Egidi. Anno ꝛc. xxij.

Alb. Ca. A. M. M. An den Ertzbischouen zu Trier.

CXXVIII.

Mandat K. Karl V. an Churf. Albrechten zu Mainz, seine Unterthanen, welche Franzen von Sickingen anhängen, abzurufen, vnd dem Kurf. von Trier auf das stärkeste zuzuziehen. 1522. 1. Sept.

Karl von gotteß gnaden, Erwelter Romischer Keyser, zu allen Zeitten merer des reychß ꝛc. ꝛc.

Hochwirdiger In Gott lieber freündt, vnd Churfürst. Wiewol wir newlicher tag durch Vnser offen Mandat Euer lieb, vnd allen andern Stennden ernstlich gepotten, ob jm rom. Reich, vnd sonderlich jn vnserm abwesenn eynich entbörung, aufrur, gewaltig that, gewerb oder Vberzugh gegen yemants des Reichß verwandten furgenommen, oder sich erheben wirdt, daß alle stendt, vnd yeglicher Insonderheit solichs alles müglichen Vleyß vnd Ernst furkhomen, verhindern, verhueten vnd den Iren bey hohen Penen vnd leibßstraff verbietenn, darmit sie zu dergleich furnehmens vnd gewerb nit ziehen, noch helffen, auch das selbst nit thun sollen, auch jn jren furstenthumben, Landen, oberkheiten, vnd gepieten an allen orten, prucken vnd vberfharn, vnd besonnder an dem

Rheinstraum vnd andern Wassern mit ernst zu bestellen, vnd zuuorkommen, damit einich gewerb oder Volck Vnß vnd dem Reich, vnd desselben Verwandten zu Nachtheyl weder zu roſſ noch zu fueß nit durchziehen, vberfahren, noch wandern macht. So wirdet doch das vber vnser Keyserl. Regiment jm heyl. reich bericht, wie das Frantz von Sickingen ein mergklich antzal zu roſſ vnd fueß beworben habe, vnd in willen seyn soll, damit den Erwurdigen Reicharten Ertzbischouen zu Trier ꝛc. vnsern lieben Neuen vnd Churfürsten, vnd seiner lieb stifft zuubertziehen, vnd zu beschedigenn. vnd also aufrur, entbörung, vnd Krieg jm heyl. Reich zu bewegen, das Vnß vnd allen stendten des Reichß pillich nit zu geringen mißfallen reicht, vnd gemeinen Rechten, guldener Bull, vnsern vnd des reychs Landtfriedenn, vnd andern ordnung stracks zuwieder, vnd zu besorgen ist, wo solichem furnehmen nit zeittlich stattlich vnd mit ernst begegnet, es werd nit alleyn berurten Vnsern Neuen von Trier, vnd den seinen zu schadenn, sonnder jn kurtz zu solicher Weitherung wachssen, dadurch den grossen Stenndt zuuorderst, vnd gemeinem Reich vnwiderprenglich nachtheyl entsteen; welichs dann lenger nit zu gedulten, noch zuzusehen; deßhalber wir auch demselben von Sickingen bey Peen des Landtfriedenß, vnd Vnser vnd des Reichsacht enstlich gepotten, solich sein furnemen vnd gewerb abzustellen, vnd gegen benannten vnsern Neuen von Trier, noch den seinen, jn vnguten vnd mit der thatt nichts zu handeln. Darumb vnd darmit dießen freueln furnhemen dester gewisser begegnet werd, so begern Wir an E. L. sonderß ernst beuelhendt, vnd wollendt, daß Jr E. L. Vnderthanen vnd Verwandten, ob der zu Roß oder zu fueß bey dem von Sickingen, oder solichem gewerb weren, alspald bey Peen Verlierung leibß vnd guetß abfordert, auch von stunt an euch mit den Euern zum sterkſten rüstet, vnd auf des genanten Vnsers Neuen von Trier ersuchen vnd erfordernn mit der zal zu roſſ vnd fueß, so er benennen, vnd an das Ort er damit antzaigen wirdet, vnuerlangt vnd stracks zuziehet, als euers besten vermögenß helffet, vnd rettet, damit der berurt von Trier, vnd die seinen vor Gewalt beschyrmt, der Landtfried gehandthapt, vnd andere weitherung, so daraus ersteen möcht, verhuet werdt; wie Jr dan das jn solichen fellen nach vermog Vnser vnd des Reychßordnung vnd Landtfrieden, eüerm zusagen vnd bewilligen nach, vnd sunst zum höchsten verpflicht vndt schuldig seydt; vnd sunderlich jn betrachtung, daß E. L. vnd anderen stendten dergl. hilff künftiglich auch noch werden möcht. Daran thut auch E. L. Vnser ernstlich Meynung.

Gebenn jn Vnnser vnd des heyl. Reichß statt Nurenberg am ersten tag des Monats Septembers Anno ꝛc. xxij. Vnsers Reichß des Romischen im Vierten.

Meinem genedigsten Herrn dem Card. vnd Ertzbischouen zu Meyntz.

CXXIX.

Schreiben Kurf. Albrechts zu Mainz, an Ritter Sebastian von Rottenhan. 1522.

Strenger, lieber getrewer. Vnß ist nechtet spath von Röm. Kay. May. Statthalter vnd Regiment ein Mandat zukommen, das Vbertzie-

hen Unsers Freündtß des Ertzbischoffs zu tryer belangendt 2c. deß du one zweiuelich wissen tregst. Daruff wir dir nit pergen, daſ wir vor zukunfft derselben schrifft jn betrachtung des heyl. Reychß landtfrieden, freündtlicher Nachparschafft, vnd anderr Ursachen vnsere pottschafft zu bemelten von tryer vff Ir ersuchen zuegeschickt, vnd seiner lieb hilff vnd beistandt, weß vnß müglich zu thun, erpotten; wie wir dan deß jn aufnemung vnd arbeit steen; so wissen wir vff diese stundt niemandtß der Unsern, so Im frantzen ettlich zugetzogen vnd vberschifft; in betrachtung das solt gescheen sein, darfür konnten wir nit, dan die fhare im Rhein nit allein Unnser, sondern auch ettlich fürsten vnd grauen sein; wollen vnß hinfurter jn solichem, souiel vns moglich, als ein Churfürst des Reychß, wie wir deß für vnß selbst genaigt, aller gepure halten. Diß alles wollest Statthalter vnd Regiment von vnsern wegen also zu erkennen geben, jn solichem Unsers gemuets vnd willens wissen haben mögen. Daran ertzaigstu vnß sonnder geuallen. Geben zu steinheym auf sambstag nach Egidi, Anno 2c. xxij.

Alb. Ca. A. M. M. An Herr Sebastian von Rottenhan Ritter 2c.

CXXX.

Chur. Richard zu Trier kommunizirt Churf. Albrechten zu Mainz die Antwort des Reichsregiments in Betr. der Sickingenschen Fehde mit nochmaliger Bitte, ihm zuzuziehen. 1522.

Unnsern freündtlichen Dienst zuuor. Erwirdigster in Gott Vatter, besonder lieber freündt. Wie, vnd welchermaßen, auch wieder die gulden Bulle, vnd den aufgerichten Keyserl. Landtfrieden Frantz von Sickingen dem wir nie schuldig, auch des rechten nie vorgewesen, Unß Vhede zugeschryben, vnd mit Herescrafft vbertzogen, haben wir dem Keys. Regiment zu Nurenberg schrifftlichen angezeigt, vnd zu handhabung gemelten Landtfriedenß vmb hilff angeruffen, welches vnß schrifftlichen Antwurt gegeben, daß sie E. L. auch andern fürsten, Grauen, vnd Stetten des heyl. Reichß jm Nahmen Röm. Key. May. Unsers allergnedigsten Herrn ernstlich geschrieben vnd gepetten haben, auf Unser erforderung vnß zuzuziehen, vnd rettung helffen thun. Demnach so ersuchen, pitten, vnd ermanen Wir E. L. alles freundtlichen Vleyß, dieselb E. Lbd. wolle vermöge Key. Maytt. schreiben vorgemelt, vnd zu handthabung des Landtfriedenß, auf das sie jmmer mag, vnß zuziehen, an ander, da wir mit vnsern Kriegsvolck ligen, gestalt vnß hilff, rettunge, vnd Beystand zuthun. Das wolten wir vnß also zu E. Lbd. gentzlich vertrösten, vnd es hinwiederumb an denselb. freuntl. beschuldigen. Derselben E. L. guttlich vnd schriftlich antwort bey diesen vnsern Potten begerendte.

Datum Pfaltzel, mit yle am vij. tag September. Anno 2c. xxij.

Richard Ertzbischoue zu trier 2c. An meinen gnedigsten Herrn Cardinal vnd Ertzbischoue zu Meyntz.

CXXXI.

Churf. Albrechts zu Mainz, Antwort hierauf. 1522.

Vnnsern freündtlichen Dienst zuuor. Erwirdiger lin Gott Vatter, besonnder lieber freündt. Alß E. L. Vnß ytzo In Schrifften zu erkennen gegeben, wie das Key. Regiment zu Nurenberg E. Lb. vff Ir bescheen Antzaig, Francisci von Sickingen vnpillich furnemem vnd Vberzugk belangendt, antwurt, vnd in schrifften zugeschickt habe, daß sie Vnß vnd andern fürsten vnd Grauen vnd Stetten des heyl. Reichß ernstlich geschryben vnd gepetten hatten, E. L. vff Irn eruorderung zuzuziehen, vnd helffen rettung zu thun, vnd darauff ersucht vnd gepetten haben, das wir E. L. vermög angeregts schreybens zn handthabung des Landtfriedenß vff das sterkst zuziehen wollten: zweifeln wir nit, E. L. haben hieuor vnsern freüntlichen vnd geneigten willen In dieser sachen, eher vnd zuuor einich schrifft derhalben vom Regiment an vns gelangt ist, vernommen, seyndt auch noch der mainung, E. L. nach stiffts vermögen aufs furderlichst es gesein mag, zuzuziehen, vnd helffen rettung zu thun; dann Vnß solich E. L. beschwerung vnd betrangnuß ye zuwidder, vnd nit lieb ist. Des haben wir E. L. vff solich Jre schreyben freündtlicher mainung nit wollen verhalten. Geben zu Steinheim auff freytag nach Natiuitatis Mariä. Anno rc. xxij.

Alb. Ca. A. M. M.

CXXXII.

Kurf. Albrechtens Befehl an Vizedomn zu Mainz vnd im Rheingau, ingl. die Amtleüthe zu Laneck vnd Gernßheim, niemanden, so frantzen von Sickingen anhängig, am Rheinfar überfahren zu lassen. 1522.

Albrecht rc.

Vhester lieber getrewer. Vnß langt glaüplich an, wie ettlich zu roff vnd fueß, so frantzen von Sickingen wider vnsen freundt den Ertzbischouen von tryer Churfürsten rc. zu zutziehen gedencken, an Vnnsern Reynsharenn Vberzuschiffen furhaben sollen. Wan wir aber kurtzlich lich von dem key. Regiment zu Nurenberg, nachdem es wider des heyl. Reichß ordnung, vnd ausgekhundeten Landtfrieden sey, solichs mit nichten zu gestatten durch Mandaten vnd gebottsbrieff zu ernstlichsten ersucht sein, wie wir dann die hieuor allenthalben haben verkhünden lassenn, So beuelchen wir dir gnedigst ernsts, du wollest allenthalben an den fharen Vnserß landtß des Rheingaws bestellen vnd verschaffen, daß nymants zu roß oder fueß, so gedachtem frantzen zuzutziehen vermaynen, daran vbergefhurt werdt; wo aber sunst ymants von Reysigen oder fues Volck dahin khomen, die hinüber zu schiffen begerten, vnd mit dem eydt behalten wurden, das sie gemelten frantzen nit zutziehen

wollten, daß denselben khein Verhinderung geschee, vnd das nit lassen noch seümen, damit Vnß vnd vnsern Vnderthanen Khein nachthayl daraus erstee. Daran thustu Vnser beuelch vnd ernst meynung. Geben zu Aschaffenburg auf sontag exaltat. Crucis Anno ꝛc. xxij.

Dem Vitzthumb Im Ringgaw, — dem Vitzthumb zu Meyntz, — amptman zu Laneck, vnd amptman zu Gernßheymb.

CXXXIII.

Schreiben Kurf. Richarten zu Trier, an das Domkapitel zu Mainz, zu bestellen, daß auf der Bingerseite niemand von Franzens von Sickingen Anhang über den Rhein übergeführt werden möge. 1522.

Reichart von Gottsgnaden Ertzbischoff zu Trier, vnd Churfürst.

Wirdigen vnd edlen lieben besondern. Wir werden wieder die gulden Bull, dem Keys. aufgerichten, vnd allenthalben im heyl. Reich ausgeschryben Landtfrieden, wider Gott, Ere, recht Erbarkeit vnd pillicheit berett, bekriegt, vbertzogen vnd beschedigt von Frantzen von Sickingen, dem wir nie schuldig worden, dartzu vneruordert vnd vnerlangt einiches rechtenß, dem Wir, will es Gott, der der gerechtigkeit beysteet, one zweifel mit Vnsern herrn, freündt, Verwanten vnd vnderthanen hilff, vndersteen zu begegnen; vnd nachdem dan wir mit dem hochwurdigsten furstenn, Vnserm besonndern lieben freundt, dem Cardinal Ertzbischoue zu Meintz ꝛc. In einer freündtlichen verbriefften versiegelten vnd gelobten eynung steen, So begern wir gunstigs vnd gnedigs Vleyß, pittendt, Ir wollent in allen faren des Rheins furderlich vnd mit allem Ernst bestellen, vnd bey tags vnd nachts bestalt haben, daß niemandtß zu pferdt oder fues bey euch, der frantzen zu dienst ziehen will, auf Binger seiten vbergeführt werde. Deß wollen wir vnß In Ansehung aller pilligkeyt vnd sonderlich zu euch gentzlich vnd Vngeweigert vertrösten, vnd es In gleichen vnd mererm gnediglich erkennen. Würdent Ir als ymants vns zu schaden, das vnpillich were, vberfaren, mussen wir biß zu seiner zeit dulten. Datum Pfaltzel, mit yle, am vj. tag September. Anno ꝛc. xxij.

Decano et capto.

CXXXIV.

Das Domkapitel zu Mainz fragt bey Kurf. Albrechten an, wie es sich auf das Kurtrier. Schreiben benehmen? 1522.

Hochwurdigster, hochgeporner fürst vnd herr. Eüern furstl. Gnaden seyen Vnser Vnderthenig, willig, vnd bereit dienst alzeit zuuor. Gnediger lieber Herr. Der Hochwurdigst furst, vnser gnediger lieber Herr, Etzbischoff zu

Trier rc. hat vnß lauth herinnen uerschlossener Copy thun schreyben, vnd daneben den Vnsern Burgermeister vnd Rhat der statt bingen gleichermaß geschryben. Dieweyl wir nu ye allenthalben gern thun wollten, das Ew. Furstl. gnaden, Irem stifft, vnd Vnß allen zu eren, nnß vnd guten dienen, vnd vor schaden verhueten mocht, so pitten wir vndertheniglich, E. F. gn. wollen vnß darinn Iren gnedigsten rhat vnd gut beduncken mittheylen, damit Wir vnß, dem stifft, vnd vnß, auch allen Vnderthanen desselben zum besten mögen wissen zu haltenn; das wollen wir vnderthèniglich vmb E. f. gn. verdienen, vnd vnß damit denselben E. Gn. vndertheniglich beuolhen haben. Datum auf mittwochen nach Natiuitatis Mariä, Anno rc. xxij.

Custos vnd Capittel des Dhumbstiffts zu Meyntz rc.

Meinem gnedigsten Herrn, dem Cardinal, zu Meyntz vnd Magdeburg Ertzbischouen rc.

CXXXV.

Kurf. Albrechts Antwort an das Domkapitel zu Mainz. 1522.

Albertus rc.

Vnsern freündtlichen Gruß zuuor. Wurdigen vnd Ersamen, lieben andechtigen. Wir haben euer Vnß yetzo zugefuegt schreyben sampt darjnn verleibter Copy Vnsers freündtß von Trier schrifft an euch des Vberfarenß halber am Rhein auf Binger seyten gethan, mit angehenkter Pitt, eüch in dem Vnsern gnedigen raht mitzutheylen, hören lasen rc. Geben euch darauff gnediger Mainung zuerkennen, das vnß hieuor von dem Keys. Regiment ettlich Mandata deßhalb zugeschickt, die haben Wir alßbalde allenthalben verkhunden lassen, dartzu gestern sontags allen vnsern Vitzthumb vnd ampten àm Rhein ernstlich beuelch gethan, nymants zu Roſſ oder fueß an Vnser fharen zugestatten vberzufhüren, sie behalten dann bey Iren eyden, daß sie frantzen nit zustendig seyen, oder Ime nit zuziehen wollen; also, das an vnsern fharen am Rhein deßhalb Vnsers achtenß gnugsamb vorsehen bescheen; haben darfür, Ir konntet euch In solichem an Orten euer fhare vbel anderß halten. Das wollten wir euch vff euer schreyben vneroffent nit lassen. Geben zu Aschaffenburg auf Montag nach Exaltationis Crucis, Anno rc. xxij.

Scholastico et capitulo ecclesiae Mogunt.

CXXXVI.

K. Albrecht zu Mainz berichtet an K. Richart zu Trier, daß er ihm zweyhundert fußgänger nach Lanstein zugeschickt, weil seine Reisige bey dem Bund seyen, — seine Lehnleuthe aber nicht auffsitzen wollten. 1522.

Vnnsern freündtlichen Dienst zuuor. Erwirdigster in Gott Vatter besonnder lieber freündt. Wie Wir in Abwesen E. L. derselben Rechten

jüngst durch Vnnsere geschickte Rethe haben zu erkennen geben, vnd entschuldigung thun lassen, daß Wir E. L. die Antzale begerte Reysigen nit also eylend, als E. L. schreyben Innhielt, hatten schicken mogen, mit antzaig der Vrsach desselben, vnd darauff Vnsere Lehnmann auf Vorige ausgangen Monicion vffs eylendst vnd furderlichst zu Hoest zu erscheynen beschrieben, Willenß Vermöge des abschiedtß, so Vnsere Rethe mit E. L. Rethe genomen, E. L. dieselben ghein Oberwesel mit xxxxx weß den ankommen, aufs furderlichst zuzuschicken; wollen aber E. L. nit bergen, daß Vns von denselben Vnsern Mannen, der wir doch auf fursorg bey zweyhundert beschrieben gehabt, nit mehr dann xx Pferdte zusamen seyn khomen; mogen deß khein ander Vrsach gedencken, dan das sie zuuor durch E. L. Vnsern Vettern Pfaltzgraue Ludwigen, Churfürsten rc. auch Vnsern Oheimen, Landtgrauen Philippsen zu Hessen, darunter dann der mererteyl gesessen, beschryben, vnd vielleicht allgereyde in Euer liebe Dienst seyen; vnd wiewoll wir die Vnsern zu Roß vnd Fueß zu dem Bundt geordnet, auch in Anzugk gewest, so ist Inen doch vnterwegen pottschafft zukommen, acht tag lang beyeynander zuuerharren, vnd alsdan widderumb antzuziehen, also, das sie auf morgen mitwochen widderumb zu Roß vnd Fueß dem Pundt zuziehen werden; also, das wir E. L. der reysigen halber in Warheit nit wilfaren konden, als wir doch wiß Gott, gern thun wolten; vnd dieweyl wir darfur haben, daß wir mit den zweintzig Reysigen obgemelt geringen Danck erlangen möchten, vnd E. L. ye sehen, daß wir gern aber vil thun wollten, vns dieser zeit muglichen, So haben wir ytzo also in eylen zweyhundert zu fueß verordnet, die In kurz zu Lanstein sein, vnd daselbst E. L. erfordern vnd weittern bescheydß erwarten, vnd sich zu E. L. dienst gebrauchen lassen; freündtlich pittendt, E. L. wollen Vnser Vngelegenheit der schickung halber freündtlich bedenkhen, vnd Verzugks, auch Nitschickung der reysigen dißmalß keiner andern, dan aus oberzelten Vrsachen bescheen, ermessen; das wollen wir widderumb freündtlich verdienen. Wir seyndt auch in Vleyssiger arbeit gestanden, Reysigen vmbs geld vber gewonlich besoldung aufzupringenn, haben aber In Warheit die der zeit nit bekhomen. Geben zu Aschaffenburg vff Dienstag nach Crucis exaltat. Anno rc. xxij.

Zedula.

Wir wollen auch E. L. nituerhalten, das wir E. L. die zwantzig Reyssigen Vnser mann, so wir In Vnserm schreyben gemelt, vff Vnser erfordern erschienen sein, haben zuschicken wollen; sie haben sich aber auf vleissig Vnser Anhalten dahin nit bewegen, noch anderß brauchen wollen lassen, dan Vnß gegen Vnsern widderwertigen zu dienen; darauß wir erachten mögen, obschon mer erschynen, wern vnß dergleichen auch begegnet; konnten darumb so in kurzer zeit nit mer, dan wir mogen, vnd wiß Gott, gern thun wolten;

Datum ut in litteris.

Alb. Ca. A. M. M. — An Ertzbischouen zu tryer.

CXXXVII.

Kurf. Richardts zu Trier, Antwort hierauf. 1522.

Vnnsern freündtlichen Dienst zuuor. Erwirdigster in Gott Vatter, besonder lieber freündt. Wir haben E. L. schreyben, das Datum steet zu Aschaffenburg am Dienstag nach Exaltationis Crucis, darin antzeigen, mit was Vleyß E. L. sich bearbeiten, Vnß In dem yetzigen Wesen vnd Noten hilff vndt beystandt zu thun, mit weiter einfhürung entpfangen in dir Lenz horen lesenn, vndt alles Innhalts vernohmen. Darauff wir E. L. hinwieder nit bergen wollen, wie daß vnser Vheindt nechstuergangenn freytags auß vnserm stifft verruckt, den ganz verlassen, vnd hinweggetzogen ist; darumb wir nunmehr vber solich volck, so wir zu roff vnd fueß bey Vnß In vnser besoldung, keiner weither hilff dißmals Vonnötten haben. Demnach woll E. Lbd. die Iren zu fueß, wo sie noch nit angetzogen, anheimisch behalten, oder ob die den Wegk begriffen, wiederumb zuruck heim erfordern; vnd sagen E. L. hiemit Ir guten Willenß, vnd angewendten Vleyß grossen freündtlichen Dank, vnd wollen dasselbig In gleichem oder mererem fall, wo wir konnen, mit ganzem Vleyß trewlich vmb E. L. zuuerdienen vnd zuuergleichen geneigt sein. Datum Zelle im Hammer, am Montag nach Mathei Apostoli et Evang., Anno ꝛc. xxij.

Richardus etc.

Meinem gnedigsten Herrn dem Cardinal zu meyntz.

CXXXVIII.

K. Albrecht zu Mainz berichtet K. Richarten zu Trier, seine Reisige vom Bündischen Zuge abgefordert, vnd zu seinem Gebrauch nach Lahnstein abgeschickt zu haben, 1522.

Vnnsern freündtlichen Dienst mit Vermogen alles guten zuuor. Erwirdigster In Gott Vatter, besunder lieber freündt. Wir haben E. L. jüngst In Schrifften zu erkennen geben, wie wir Vnser Lehnmann E. L. gegen frantzen von Sickingen zu Hilff beschrieben haben, daß aber gar eyn geringe antzale erscheyenen, die doch zu reyten sich nit haben wollen bewegen lassenn; deßhalb wir dan E. L. an derselbigen reysigen statt ettlich zu fueß aufs Gleidtß auß vnserm Landt dem Ringgaw zu gefertigt haben. Nun wollen wir E. L. nit verhalten, daß Vnß ehrgestern Pottschafft zukommen, wie der Bündisch Zug wendig vnd ab seyn; derhalb Wir den Mererthеyl Vnser reysigen von stunt mit yelender pottschafft zu Vnß geuordert, vnd zu E. Lbd. hinab ghein Lanstein abgeuertigt haben; wie auch der ytzo am antzug zu E. L. seyn. Wo nun E. L. der Vonnöten wurden, dieselbigen geprauchen, zu Lanstein zu finden haben. Das wolten wir E. L. der wir freündtlich Dienst zn thun begierig, freündtlicher meinung nit verhaltenn. Geben zu Aschaffenburg, auf sanct Mauricientag, Anno ꝛc. xxij.

Alb. Ca. A. M. M. Meinem gnedigsten Herrn von Tryer.

CXXXIX.

Wiederholter Befehl K. Albrechts an den Vizedom zu Mainz und im Rheingau, auch Amtmann zu Laneck vnd Gernsheim, niemand, so franzen von Sickingen anhängig, über den Rhein überführen zu lassen. 1522.

Albrecht rc.

Vhester, lieber getrewer. Wir haben dir Jüngst thun schreyben, vnd ernstlich beuelhen, an den Rheinfharenn deinß amptß vnd Beuelchß zu bestellen verschaffen vnd verfügen, nyemantß zu roß oder fueß von Reysigen oder Kriegßuolck vberzufharen, es behalt dan ein Jeder bey seinem eydt, daß er frantzen von Sickingen nit zusteen, vnd werdt auch strenglich gehalten. Nun werden wir ytzo bericht, daß frantz von Trier abgetzogen, vnd sich sein Volck zu roß vnd fueß zertrennt, vnd widderumb hinter sich anheimb tziehen solt. Wann Vnß aber aus allerley Vhrsachen schwerlich vnd pfentlich, nachmalß yemants von reysigen, oder fueßvolck, frantzen zustendig, an bemeltten Vnsern Rheinfharen deines amptß zu roß oder fueß vbergefhurt werdt, er schwere dann ein eydt zu Gott vnd den heyligen, daß er frantzen widder Vnsern freündt von trier nit gedient hab, oder Jme frantzen zusteen, vnd dar also vestiglich vnd vleyssiglich Versehen vnd zu halten, Verath, so vnß darauß entsteen mocht, zu furkhomen. Daran beschicht Vnser ernst Maynung. Geben zu Aschaffenburgk auf sanct Mauricientag, Anno rc. xxij.

Dem Vitzthumb Im Rheingaw vnd Meyntz, — Amptman zu Laneck vnd Gernßheymb.

CXL.

Kurf. Richart zu Trier meldet Kurf. Albrechten zu Mainz, wie er dessen zugeschickte etliche Reuter nicht brauchen vnd er solche somit wieder abfordern könne. 1522.

Vnnser freündtlich Dienst zuuor. Hochwurdigster In Gott Vatter, besonnder lieber freündt. E. L. schreyben, In welchem vnß dieselbig zuschickung ettlicher Irer Reüther verkhundt, haben wir weittern Innhaltß auf heüt vmb zwo stund horen lesen. Sagen derselben E. L. Irer schickhung vnd ergietenß freündtlichen danck, In gleichem zu beschulden, vnd E. L. mag Ir Reüther wider zu Ire erfordern, dan wir der Gott lob zu dieser zeit nit bedarffen. Datum Erenbreitstein freytags nach Maurici Anno rc. xxii.

Richardus dei gra. Archiepiscopus Treueren. et princeps Elector.

An Albrechten Card. Ertzbischouen zu Meyntz vnd Magdeburg rc.

CXLI.

Schätzungsurkunde, Heinr. von Elz betreffend.

Ich Frantziscus von Siediengen Bekenn, das ich den vesten Henrichen von Eltz, mynen gefangenen jn eroberüng Sanct Wendels betretten, hutt Dato nachstehend massen bedoget han, also das er mir jnwendig dryer Wochen nach Dato dis brieffs schierschtkhonfftig on allen verzugk vfhalten oder verwylen, jn abschlag vnd vff bezalung syner schatzung vierhundert Rynisch gulden durch philips gratian von Mertteloch, auch mynen gefangenen, den ich mit jme bedagt hon, alzeit geyn Nanstull, vnd wo das bezogen were, geyn Lutzelnburg by Elsaezabern gelegen, vnd so er desselben ends keynen bescheit finde von mynert wegen, als dan soliche vierhundert gulden von dannen geyn Eldurtt jn der mynen gewarsam zu liffern, vnd zu bezalen, Der selbst, so die bezalung also geschiecht, Soll Jme philipßen von henrichs vnd syn selbs wegen weyther bescheit, wes sie sich forther halten sollen werden, Ob eß aber Sach were, das die berurten vierhundert gulden, wie obgemelt, nit geliffert wurden, sollen alsdan henrich vnd philips vorgenant von stunden an, nach vßgang vnd vershynung der ohemelten dryen Wochen, Sich onferzogentlich geyn Eldhurtt, vnd wo die anderen gefangenen nit daselbst, sonder an andern ortten weren, wie sie zu Eldhurt vernemen werden, an dieselbige ortt by jren Pflichten stellen, Da jnhalten ferrer myn oder myner befelhaber bescheits zugewartten. Vrkhund hab ich myn jnsigel heruff gedruckt. Anno D. xxiij fritags nechst nach dem Sondag quasimodogenitj.

Ich henerych vonn Eltz bekennen myt dysser myner eygn. hanschrieff mych, wye obstet, bedagt zu syn, vnd dem wellens hier nachzuthun.

CXLII.

Quittung Franzens über das für H. von Elz erhaltene Lösgeld.

Ich Frantziscus von Siedingen Bekenn, das philips Gratian von Mertelloch mir von wegen Heinrichs von Eltz myns gefangenen, halb dato Jn Abschlag vnd bezalung synes schatzgelts vßgericht vnd bezalt hatt Sechshundert Rheinsche Gulden, derhalb ich bemelten Heinrichen quittir. Vrkhund myn vffgedruckt Jnsiegel, Anno xxiij. freitags nechst nach dem Sondag quasimodogeniti. (Siegel.)

CXLIII.

Caroli V. Imperatoris mandata de restauranda Abbatia Sancti Maximini et restituenda pecunia ab Abbate per Archiepiscopum exacta sub litt. A, B et C. Dat. Anno MDXXIII.

A.

Ad Richardum Archiepiscopum Trevirensem.

Erwurdiger Lieber Neue — vnd Churfürst, Wir sein glaublich bericht, wie deine Liebe dem Ehrwurdigen vnserm Lieben Andächtigen

Vincentio Abt vnd Conuent deß Gotteshauß St. Marimein ohn gnugsamb Vrsach mit niederreissung an Kirchen, Altharen, Capellen, Thürn desselbigen Gottshauß vnd sonsten in ander wegh gröẞlich beschedigt, auch dich deß nit settigen lassest, sondern denselbigen Abt vnd Gottshauß (wider jhr Freyheit) vber diß alles von sechshundert gülden geschetzt habest, vnnd dieweil aber dasselbig Gottshaus von Vnsern Vorfahren am Heiligen Reich, Römischen Kaysern gestifft, vnd deßhalben Vns vnd Bäpstlicher Heiligkeit ohn allen mittel, oder sonsten niemand vnderworffen, auch das berürt Gottshauß fur vnd fur menniglichen Jahren hero, in Vnsern vnd Vnserer Elteren Hertzogen zu Burgundt vnd Lützelburg sondern Schutz vnd Schirm gewesen, vnnd noch ist, haben Wir vnpillig von solcher deiner Liebe, vnd dero von Trier. handlung mißfallen empfangen, vnnd will Vns demnach als Römischen Kayser zustehen hierin geburlich Versehung zu thun, vnd begeren darauff dein Liebe mit sondern fleiß vnd ernst, du wollest den berürten Abtt vnd Conuent vmb den schaden, so du ihrem Löblichen Gottshauß gethan vnd zugefüget hast, auch die Sechshundert gülden, so sie dir reichen vnd bezahlen haben müssen, zu frieden stellen, vnd dich deß nicht weigeren noch setzen, vnd berurten Abt vnd Conuent hinfuro weyder, bey vermeitung Vnser vngnadt mit thadtlicher Handlung, oder mit gleicher Schatzung vnbetrübt, vnd vnbeschwert lassen, sonder wo deine L. an jhne, oder sein Gottshaus einich zusprach oder anforderung zu haben vermeint, solches vor Vns (wie recht ist) ersuchest, vnd Wir wollen Vns dises zu deiner Liebd. also als zu einem gehorsamen Churfürsten vngezweiffelt versehen, vnd daran thuest Vns sonders wollgefallen, vnd Vnsere ernstliche meinung. Geben in vnser Statt Valedoldt am 20. deß Monatz Augusti Anno 1523 Vnsers Reichs im fünfften Jahr.

CXLIV.

B.

Ad Ferdinandum Fratrem etc. Item ad Judices Camerae Imperialis.

Durchleuchtigster Fürst freundlicher Lieber Bruder, vnnd Statthalter, oder Hochgeborner Fürst Lieber Oheim vnd Statthalter, auch Ehrwurdigst, Hochgeboren, Wohlgeboren, Edel, Ehrsame, gelehrten, vnd Lieben getrewen, Ew. Liebte, vnd ihr andern habt vngezweiffelt gutt wissen, welcher gestalt die Ehrsamen N. Bürgermeister vnd Rath der Statt Trier den Ehrwurdigen Vnsern vnnd deß Reichs Fürsten, vnd Lieben andächtigen Vincentium Abt, vnnd Conuent deß Gottshauß S. Marimein bey Trier in viele weg vnd nemlich dasselbig Gottshauß beschediget haben, darumm auch die Partheyen gegen einander fur Vnser Kays. Cammer gericht vnd Beysitzer in Rechtfertigung gewachsen, vnd kommen sein, dweil Wirs aber endtlich dafur achten, daß berürtes Abts vnd Conuents Gottshauß von dennen von Trier mit zerreissung vnnd sonsten vnbillicher weyß solcher schadt zugefugt seye, vnnd Wir auch sonsten vorgemelt Gottshaus (als einer fast alter Vnser Vorfahren am Heiligen Reich erlichen vnd Löblicher stifftung vnd gedächt-

muß) mit sundern gnaden, vnd Furderung geneigt sein, vnd Vns nicht wenig zu hertzen gehet, daß daſſelbig Gottshaus in zeiten Vnſer Regierung dermaſſen in zertrettung vnd abfall kommen ſoll. Begeren Wir demnach an E. L. vnd euch andern mit ſondern fleiß vnnd ernſt beuehlend, daß ihr vn vnſernt wegen bey berürter Vnſer Cammer Richter vnd Beyſitzern mit fleiß vnnd ernſt verordnet, vnd verſchaffet, auch daran vnd darob ſeyet, damit ſie obgemelten Abt vnd Conuent gegendt furgenant denen von Trier furderlich vnd ſtracks Recht geſchehe vnd gethan, auch in der Sach simpliciter summarie vnd de plano, wie ſich dan in diſen vnnd gleichen fählen zuthun woll gezimet, geprocediert werde, vnnd ſonſten denſelbigen Abt vnnd Conuent in allen ſeinen zufallenden ſachen dermaſſen befohlen habet, damit er vnd ſein Gottshaus wieder in vorige weſen vnd ſtandt bringen vnd ſtellen moge, daran thut Vns E. L. vnnd ihr andere ſonder wollgefallen vnd Vnſer ernſtliche meinung. Geben in Vnſer Statt Valedoldt ahm zwantzigſten des Monatz Auguſti, Anno 1523. Vnſers Reichs im fünfften Jahr.

CXLV.

Caroli V. Imperatoris Epistola ad Adrianum VI. Pontif. Max. adversus Monasterii S. Maximini incorporationem, Data Anno MDXXIII.

C.

Sanctissimo in Christo Patri et Domino, Domino Adriano Sexto divinâ providentiâ sacrosanctae Romanae ac universalis Ecclesiae summo Pontifici, Domino nostro reverendissimo etc.

Beatissime Pater, Domine Reverendissime. Est apud urbem Trevirorum insigne Monasterium Sancti Maximini, ordinis Divi Benedicti à Praedecessoribus nostris honestissimis opibus et facultatibus fundatum, et a sede Apostolica multis gratiis et privilegiis illustratum, adeo ut ipsum monasterium ejusque Abbas et Conventus nemini, quam Beatissimae P. V. et nobis subsint, consistitque hoc Monasterium ipsum jam multos annos sub peculiari protectione et tutela nostra, a maiorum nostrorum Ducum Burgundiae et Luxemburgiae. Et cum quidam Franciscus de Sickingen superiori anno validum exercitum contra Treviros duceret, urbemque illam obsideret, habuit castra sua apud Monasterium Sancti Maximini. Qua de causa Archiepiscopus, et ipsi cives Trevirenses tam ante, quam post obsidionem dicti Francisci illius Monasterii aedificia et clarissimum, vetustissimumque templum totum diruerunt, non sine gravi nostra molestia. Nemque cum hoc Coenobium sit illustre quoddam praedecessorum nostrorum monimentum, etiam non modo multos annos, sed etiam saecula sub tutela majorum nostrorum protectum atque defensum; Dolemus jure merito, quod nobis imperantibus hoc incommodum acceperit, verum quoniam illius Monachi probatae et honestae vitae sunt, Ideo omnes cogitationes eo conjecimus,

ut idem Monasterium ad pristinum statum reducamus. Et quia nonnihil Abbas et Conventus illius vereri videntur, ne Archiepiscopus eorum Monasterium moliatur, praecipue quod ad incorporationem illius mensae suae Archiepiscopalis spectare videretur. Supplicamus S. V. etiam atque etiam ut diligenter animadvertat, ne ad cujuscunque petitionem quippiam contra hoc ipsum Monasterium concedat, quod illis damnum aut incommodum possit afferre. Aut si forti quippiam hujusmodi ad sinistram alicujus informationem concessisset, hoc omne in priorem statum restituat, et dictum Monasterium, omnesque ejus res et negotia una nobiscum ita protegat, juvet et foveat, ut domui illi et religione et antiquitate praestanti pristinam, Majestatem et splendorem restituamus. In qua re S. V. rem Pontifice dignam, Deo opt. Max. acceptam et nobis longe gratissimam factura est, quam et bene valere et isti sacrosanctae sedi diu praeesse ex animo cupimus et optamus. Datum in Civitate nostra 1. Septembris Anno MDXXIII. Regnorum nostrorum Romani quinto, Aliorum vero omnium octavo.

Ejusdem Sanctissimae P. V.

Filius Carolus divina favente clementia Electus Romanorum Imperator semper Augustus, ac Germaniae, Hispaniarum, utriusque Siciliae Rex, Archidux Austriae, Dux Burgundiae, Brabantiae et Conces Habsburg.

(Aus Zyllesii Defensio St. Maximini abgedruckt.)

CXLVI.

Vortrag des Domkapitel zu Mainz an die Clerisey daselbst 1522. 27. Sept.

Die sabbati XXVII. mensis September anno etc. XXII. indicta fuit convocatio ad locum captarem Eutie Magunt. de sero hora quarta finitis vesperis in qua fuit per organum Dei Scolastici Magūnt. nomine sui Capti Magūnt. propositum Clero tangen., prout Sequitur.

Wirdigen Hochgelerthen günstigen Herrn. E. Erwirdigen sehenn itzt, wie sich der lantgraue uß Hessen mit einem grossen Volk by das Rinckauw nahet, Vnß auch Warnunge viell vnd viell komen durch Inwoner des Rinckgauwß, vnd anders, daß sin gnad in das Rinckgauwe mit gewalt inbrechen vnd überczigen woll, dasselbe vnder sin gewaltt zu erobern, vnd sinen Muttwillen zu gebrauchen, dem solich Tiranne zu widdersteen, vnd sinen Mutwill nit zuuerfolgen, (dan wir vmb, wo er solichs vnder sin Hende vnd gewaltt brecht, wurde In vielen Jaren daruß nit komen, vnd vnser renthen, gutter vnd czehen, die den zum meinsten teill die Stifft darjnn haben wurden, durch den solichen Wütterich entzogen vnd entfrombdt) des han wir alleß betracht vnd zu Hertzen genommen, den Nachbuern Im Rinckauw Hilff zugeschickt vnd man bestellt, die vff der Wege sin, vnßern gn. Herrn geschrieben, vnderthenig-

lich f. f. g. gebetten, zu Vnß her in die statt Mentz zu komen, daß Wir vngezweiffelt sint, sin gnade werde vmb morgen bey uns sin: vff daß mitteler zyt kein onraidt entstunde, so haben Wir verordent ettlich knecht vnd Volck, den ringkmauwern, einer gemeynen Cleresey, vndt vnß zu gutten vnd nutz Jren zugeschickt, vnd noch mer bestallt, vnd tusend gulden allgereide dargeczallt, vnd will noch hinczwoschen morgen ander czweytusent gl. da sin ilents, welcher wir vor vns tusent nach geben wollen, vnd bestallt haben; dewill die sach Ilents vnd kurtz an gerant, vnd gemeine Jrn zehenden von der Clersy, gulten, guter vnd Hab zu Jren Kirchen geborig, Jm Reinkauw des meinstentheilß haben, ist Vnser fruntlich dinstlich Bitte vnd begern, vnserm gedachten Herrn zu lyhen tusendt gulden, also, dieselbige morgen hora quarta gelibbert werden, das Volck zu betzalen vnd belonen, soll sie f. g. Widder geben, vnd Jn gnaden erkennen ꝛc. Vmb ein gemein Cleresey; dan iß sal Jn keynen andern Wegk gewent oder gekert werden, dan zu dem Handel. Vff solichs anbrengen hait sich ein Cleresey eins kleyns bedacht, vnd geanttwort, Jnen wellt nichts geboren zu handeln on Wissen der Capittel, vnd dwil iß affertage zyt, sy wollen vff morgen zu sieben Vren sub debito obedientie in allen Kirchen Capittel Indiceren, vnd Vorhalten, vnd vff ein freüntlich Sermone Vota ad gradus comportieren, vnd vmb die fier Vren desselbig tags Jren gnaden ein guttlich entlich Anttwort geben.

Vff sondag ꝛc. viij. mens Septemb. kommen die Deputaten von den Capitteln hora prima post prandium zu Hauff ad gradus bte Virg. vnd comporterten vota, vnd alle Waren, daß man sel sin gnaden itzunt Jn diesen leüffen zu gefallen leben vmb die tusent gl. ꝛc. iiij albus vor ein gl. vnd solich vff pension, oder Wie man die uffbringen konde uffbrengen vnd entnemen; alß erbotten sich die Herren zu sant Victor von Jrer presentz Wegen per organum Scholastici ibidem einer gemeinen paffheitt tusent gl. zu lyhen, vnd fier gl. vom hundertt zu nemen; Waß ein gemein Cleresy willig, die anzunemen, als ferrn sie Vergünden wollen, vff zwei ziele abzulosen; solichs wolt der Wirdig schulmaister zu sant Victor on wissen vnd laube seiner Herrn nit zusagen; ein gemein Cleresy sel zween uff morgen früw heruß zu sant Victor Deputeren, woll er Jnen die Herrn von der presentz zu Hauff versameln, mochten dieselben Deputaten muntlich mit Jnen redden, in hoffen, es Werde solich geteilt ablosunge in keinen Weg abgeschlagen. Solichs zu expediren, worden deputirt die wirdigen Herrn Scolaster zu sant Steffan, vnd Herr Anwalt Kamberger, sant peters Kirchen usserhalb der Stadt Mentz Canonick.

In die Michaelis Archangeli indicta fuit Convocatio secundarii cleri ad locum consuetum, ad videndum numerare mille fl. in moneta, xxiiij alb. pro floreno, seu verius novem cent. vel nongentos flor. auri, computando flor. xxviij. alb. quos Domini Scolasticy, et Fucker Canonicꝰ, et Ictus Gotwalts vicariꝰ. nomine communis presentie sci Victoris, in stuba Captari bte Marie ad gradꝰ. in bono auro Clero numerarunt, quatuor flor. auri singulis annis responderi communibꝰ. presentijs predicte lutie sci victoris prout in ais desuper confectis plenïꝰ. ꝯtinetur.

(Aus dem Protokoll des niedern Klerus zu Mainz, von diesem Jahr.)

CXLVII.

Mündlicher Vortrag Erzb. vnd Card. Albrechts an seine Clerisey zu Mainz, am 30. Sept. 1522 vnd deren Antwort.

Eodeni (Michaelis Archang.) Rdssmg. Dñq. ñr. fecit convocare omnes prelatos secundariar. et absentib9. prelatis duos Seniores Canonicos, ad comparendum horâ quartâ in arie sci Martii; et quia aliis prepedita negotiis, et personis non omnib9. comparentib9., prorogavit sua Lev^{ma} paternitas usq. in diem sequentem, videt ultimam mensis septemb. ad horam octavam mane, ubi omnib9. presentib9. in stuba arcis sue R^{me} pat. ore proprie locutus fuit hec subsequentia vel similia.

Wirdigen, lieben getruwen Herrn. Dwill ich in dem Regiment des Stiffts zu Mentz gewest bin, hab ich allewege frieden zu halten gedacht, vnd flyßlich nach allem Vermogen getracht, gearbeitt vnd vorgestelt, vnd gern In frieden zu leben begert; aber iß ist ein gemeyn Sprichwort, vnd auch die Warheitt, daß keiner lenger frieden haben moge, dan sin Nachbuer woll. Nu kompt mir Warnunghe fur vnd fur, wie daß myn Vetter der Pfaltzgraue vnd myn Oheym der Lantgraue mich überzügen wollen; vß was Vrsachen vnd grundt, ist vns on wissen, diewyl Wir geuettern, Oheymen vnd In gebuntnuß miteinander sin. So eu der Warunghe viell vnd viel komen; vnd nichts zu verachten haben Wir vns In vnser statt Mentz getan, darin zu blyben, nit zu wychen, sondern Lyb, gut vnd habe by uch zu stellen, süß vnd süer mit üch In vnser Staidt Mentz lyden vnd dulten; ist herumb vnser flysslich gnediglich Bete vnd begerde an vch vnd die Cleresy zu Mentz, solichs by vns auch zu thun; Wollen Wir gnediglich erkennen vnd bedencken. Furter, so vernemen Wir warlich vnd tragen eynß gut wissen, daß ettlich uß der Cleresy ir gudt vnd habe uß vnser Statt Mentz In annder frumbd flecken geflent, uß welchem die gemeyn Burgerschafft sich vest ersetzt hait, vnd onwillig ist, bitt, wollet die vnder üch erfordern vnd ermanen, sie dartzu wysen, soliche widder In Vnser statt Mentz Inwendig dryen tagen zu schaffen; wo solichs nit geschen, wollen Wir sie In Vnser Straff stellen, die Jnen vielleicht zu swere würde.

Vff solichen Vortrag namen die prelaten vnd gesanten ein kleinen bedacht, vnd gingen wider fer sie C. f. gn. vnd danckten s. c. f. gn. deß hohen erbietenß vnderteniglich, wollen daß mit irem armen gebett vndertheniglichen zu uerschulden geflyssen sin; Wolle auch ein ganz Cleresy by seiner C. f. gn. in diessen Leuffen, wo sin C. f. gn. itzunt, da Gott vor sin woll, ubertzogen wurde, Lyb, gut, Habe vnd alles Jr Vermogen by sin C. f. gn. strecken, sterben vnd gnesen, süß vnd süer by sin gnaden lyden vnd daß s. c. f. gn. Ires entbiettenß deß da bessern gleüben zustellen moge so soll sin c. f. gn. wissen, daß uff anregenß der Wirdigen Herrn des ThumCapittelß, in seiner gn. abwesen uff Samstag nehest vergangen, tusent gulden zugesagt hett, als hut diß tags Hern Christoffeln Gabelentz Thumsengern zu libbern. C. c. f. gn. in dießem Vbertzog vnd Vffroer zu

stuer, mit vndertheniger pitt, daß sin c. gn. die elso vndertheniglich annemen woll; brachten auch s. c. f. gn. vndertheniglich an, wie daß etlich burger, die minsten vnd geringsten, sich viel verwenter Wort horen widder die geistlichen mit drauwen r. c. liesen da uß sich ein gemein Cleresy, wo daß nit s. c. f. gn. verqueme, ein uffroer In der staidt durch dieselbigen werden mocht, mit vndertheniglicher pitt, sein c. f. gn. woll solichs gnediglich mit s. c. f. gn. Vitzthum vorkhomen, vndertheniglich Bitt, s. Chf. Gn. woll solichs erbietten von eyner Cleresy gnediglichen uffnemen, vnd gnediglich schutzen vnd schirmen.

Vff solich eyner gemeyn Cleresy anbrengen vnd erbietten nam s. c. f. gn. ein cleines bedencken, vnd von erst einer gemeiner Cleresy erbittenß nam s. c. f. gn. gnediglich an; danckt auch eyner paffheit gnediglich vnd fruntlich des Darstreckens In s. C. f. gn. abwesen der tusent gulden in albis, Well solichs in gnaden gegen einer Cleresy bedancken, seiner c. f. gn. Vitztum befell thun der burger halber, daß iß kein noitt haben soll. Vnd alsbalde die Wirdigen Herrn Scolastern Gerlach Hase sant Steffans, Joh. Ruß ad gradus, vnd philipps Stockheym sant albens Kirchen senger, mit sampt Ignatio Mentzen scolast. Sancti Johannis, scribe Cleri, libberten dem Erwirdigen Herrn Christoffern von Hulbentz, In gegenwart des Muntzmeysters tusendt gulden in alb.

(Aus dem Protokoll des niedern Klerus zu Mainz T. II. p. 604. sq.)

CXLVIII.

Kurf. Albrecht zu Mainz berichtet an Trier, Kölln, vnd Pfaltz, daß LGf. Philipp von Hessen ihn mit einem Ueberfall im Rheingau bedrohe. 1522.

Vnnser freündtlich Dienst zuuor. Hochgeborner furst, freündtlicher lieber Vetter. Von der zeit, als Wir auß dem Keys. Regiment anheim in Vnser Ertzstiefft Meyntz kommen, hat Vnß teglichß durch Landtmanns sage angelanngt, wie der hochgeborn fürst Herr Philippß Landtgraue zu Hessen ec. gemuthß vnd willenß seyn soll, Vnß vnd Vnser Ertzstifft Meyntz zuüberziehen. Wiewoll wir nun dem bis anher keinen glauben geben, In betrachtung daß wir mit seiner Liebe in Vnguiem nichts zu thun wissen, auch sein Lieb dartzu Vnsernhalb mit nichten verursacht, so ist doch die Warheit, daß sein lieb mit einem Here zu roß vnd fueß ghein Limpurg hinden an Unser Landt des Ringgaws gelagert, vnd geet die gemein sage, wie sich auch die seinen im Here selbst horen lassen sollen, Vnß vnd Vnsern Stifft, vnd sonderlich In vnnserm Landt dem Ringgaw zu vbertziehen vnd zuüberfallen; vnd ist vnß des also yelendt embsige pottschafft, daß wir Vnß vnd die Vnsern gewaltigs vberfalls zu entschatten, auch den vnsern des Rynganws zu trost vnd hilff, dasselbig vnser Landt mit ettlichen zu fues besetzt; zudem haben wir auf sanct Michelstag nechstuerschienen, zwey Vnser Schiff, der eyns mit Vnser Winterkleidung, vnd das ander mit ettlichen truhen, vnd andern In vnnser Camer gehorig, geladen gewest, den Rein her aber vnbesorgt eynichs vberfalls, allher In vnnser statt Meyntz zu fhuren verfuegt; als aber dieselbigen schiff vor

Rußelßheim komen, haben bemelts Vnnsers Oheymbs Landtgraue Philipsen Reysigen vnd fuesleüth aus Rüsselsheim mit werhafftiger handt dieselbigen Schiff angewendt, das ein zu Landt getrungen, darinn gewaltiglich geuallen, vnd Ires gefallenß gehandelt; dergleichen thetliche handlung haben sie gegen Vnser Margschiff auch geubt, vbersenden alte Vertrege, darinn wir des Leinpfadtß halber von Russelßheim mit seiner Lieb stehen. Ab dem allen Vnß auf allerley anlangenn, so by Vnß yn hefftiger beschicht, demselben glauben zu geben, nit geringer argwon entsteet; seyndt aber ye noch der gentzlichen zuuersicht, daß solichs seiner Liebe deßhalb laut jnlygend Copy thun schreyben, nit bewust. Dem allen nach steet Vnser freündtlich pitt, wo E. L. wissen oder vernemen, daß bemelt Vnsers oheyms gemuthe oder fursatz ye were, vnd stundte, vnß zuüberfallen, E. L. wollen In ansehung vnser bruderlichen eynung genannten Vnsern Oheim Landtgrauen Philipsen freündtlich von solichem furnehmen abweysen, vnd vnderrichten, sich des erbietenß, wir seiner liebe gethan, gnugen zu lassen; ob aber sein Lieb ye auff Irem furnehmen verharren, vnd E. L. In dem nit veruolgen wolt, so steet abermalß Vnser freündtlich Pitt, E. L. obberurter Vnser bruderlichen Churfurstl. eynung freündtlich ermanendt, E. L. wollen seiner liebe zu solichen kein hilff oder beystant ertzeigen, sonnder Vnß gegen seiner Liebe gewaltig furnehmen nach Inhalt obberurter Vnser eynung hilff vnd beystant thun, dan E. L. vnd andere Vnsere Mitchurfürsten Vnser deshalb zu recht vnd aller pillicheit mechtig sein sollen. E. L. ertzeigen sich herjnn gegen Vnß vnd Vnsern Stiefft also Vetterlich vnd trewlich, alß wir vnß zu E. L. versehen. Das wollen wir alletzeit freündtlich verdienen. Pitten hieuon bey diesem Vnserm potten E. L. freündtlich furderlich antwort, damit wir vnß mit beschreybung der anndern Vnser Mitchurfürsten, vnd benennung eines tags vermog der eynung, auch sunst in andere weg darnach richten mogen. Gebenn zu sanct Martinsburgk In Vnnser statt Meyntz, auf mitwochen nach sanct Michelßtag, Anno rc. xxij.

Alb. Ca. A. M. M. ppria.

An Pfaltzgrauen Ludwigen } Churfürsten.
Ertzbischouen { Trier, Cölln } Churfürsten.

CXLIX.

Kurf. Albrecht zu Mainz, macht dem K. Richart zu Trier bekannt, daß LGf. Philipp von Hessen einen Anschlag auf sein Stifft gemacht habe. 1525.

Vnnsern freündtlichen Dienst zuuor. Erwirdiger In Gott Vatter, besonnder lieber freündt. E. L. Antwurt darjnn sie antzeigen, vnsern reysigen, so wir derselben E. L. zugeuerfertigt, wiederumb zu Vnß, nachdem E. L. derselben dieser zeit nit notturfftig, zu fordern, haben wir mit freundtlicher Dancksagung vnd erpieten vernommen, vnd In Warheit

vast gern gehort, daß E. L. sachen sich dermaß geschickt, das E. L. der nit bedorffen; vnd so wir Jn so kurtzer zeit weither vnd mer zu roſſ vnd fueſ vermocht, wolten Wir E. L. auch gern zugesandet habenn. Dartzu so nemen Wir das freündtlich E. L. zuerpieten zu sonndern freündtlichen Danck an, vnd wollen E. L. dabey freündtlichen meynung nit bergen, das uns teglichs glaubwürdig Warnung zukommen, wie der hochgeporn fürst, Vnser Oheim Landtgraue Philipß gemuets seyn solt, Vnß Jn vnsern Landtschafft des Ryngawes zuuberfallen. Wiewol wir nun mit seiner lieb in Vngut nichtß zu thun wissen, dem auch in betrachtnuß des heyl. reichß landtfrieden, vnser Bundtseynung, vnd der sonndern Verwantnuß, damit sein liebe Vnß vnd Vnserm Stifft Meyntz zugethan, schwerlichen glauben geben; yedoch thut Vnser notturfft eruordern, vnß zu auffenthalt gewaltigs Vberfallß auch in rüstung zu schicken, vnd vnser Herrn vnd freündt vmb rath vnd hilff zu ersuchen. Das wolten Wir E. L. die Vnser anliegenß wissen zu haben, freündtlicher meynung auch nit verhalten. Geben zu St. Martinsburgk Jn Vnnser statt Meyntz, vff Dienstag nach sanct Michelstag, Anno ꝛc. xxij.

Alb. Ca. A. M. M. ppria. An den Ertzbischouen zu tryer.

CL.

Kurtrierische Antwort. 1522.

Vnser freundtlich Dienst. Erwirdiger Jn Gott Vatter, lieber freundt. E. L. schreyben vnß ytzo gethan, meldendt, daß von Zeit E. L. aus dem Keys. Regiment Jn Jrer stifft Meyntz ankommen, habe dieselbig teglichs durch Landmannssage angelangt; (exponitur integer contextus Irae Alberti ad Electores) — weyther seines Jnhaltß haben wir entpfangen vnd verstanden; vnd geben E. L. daraus freundtlicher Meynungen zuuernehmen, daß vns von vnsers freundtß von Hessen fürhaben gegen E. L. vnd Jrem stifft nit kundig; daß aber derselbig vnser freundt von Hessen aus seinen Fürstenthumben mit einem Heer zu roß vnd fueß gezogen, vnd sich vmb vnser statt Limpurg gelagert, ist ein solches anderst nicht, als wir wissen, dan aus Crafft vnser samenhaft freundtlicher Eynungen, dero wir sein Liebe in vnsern notten, als wir widder die guld.n bulle, den auffgerichten Keyserl. landtfriden, deß heil. Reichsordnung, vneruordert vnd vnerlangt einichs Recht, vnd auch vber vnser vollkomenliche Zurechterpieten von frantz von Sickingen mit Herescrafft vnd gewaltiglich überzogen, da dan von yederman zugesehen worden, ermanet, vnd auffs höchst vnß zuzuziehen, vnd rettung zuthun helfen gepetten haben, beschehen; vnd were sein lieb, vnd andere vnsere eynungsverwandten vnß nit zugezogen Franz, als dem gegen vnß viell zuschubs gescheen, vnd teglichs beschicht, hette vielleicht vnderstanden, vnß weitter zu notten; demselben wir aber nunmher mit Gotts zuuor, vnd vnser eynungsverwandten hilff gedenken zu begegnen; vnd wiewoll Jn diesen schweren Kriegsleufften, wie E. L. zu ermessen, wir nit viel Ruhe oder müßig Zeith haben mogen, yedoch wan vermöge vnser bru-

derlichen vnd churfürstlichen eynung wir, wie E. L. am Ende ires schreybens meldung thut, zu tage erfordert werden, vnd an Ort, dahin die vnsern vbehelich an vnd abekommen mogen, wollen wir gern dabeischicken. Das wollten E. L. der wir beheglich Dienste zu erzeigen genaigt, wir in Antwurtswyse nit bergen. Datum Erenbreitstein am Dornstag, nach Michaelis, Anno ꝛc. xxij.

Richart Ertzbischoff zu Tryer.

An meinen gnedigsten Herrn den Cardinal von Meyntz.

CLI.

Schreiben Churf. Albrechts zu Mainz, an Churf. Ludwigen Pfazgrafen, insbesondere. 1522.

Vnser freundtlichen Dienst mit Vermogen alles guten zuuor. Hochgeborner Fürst, freundtlicher lieber Vetter. E. L. wiederantwort auf Vnser gesterig schreiben, des Hochgepornen Fürsten, vnsers lieben Obeimen Landgrauen Philipsen zu Hessen fürnemen gegen Vnß belangendt, haben Wir sampt E. L. angehengten freundtlichen gutbedunken, weß Vnß in Sachen zu thun, zu freundtlichem Danck vernommen; vnd thun darauff E. L. dergleichen vnserm freundt dem Ertzbischoffen zu Tryer, vnd vnserm Obeimen Landtgrauen Philipsen zu Hessen obgemelt, biebeneben vff Euer dreyer Liebden schreyben vnß, auch vnser Landtschaft des Ringaws gethan antwurten, wie E. L. vernemen werden, yn der Zuuersicht, wir thun vnß damit fuglich gnug In die sach schicken, vnd mer dan ein vberflüssig; wo aber E. L. beßer vnd fuglicher wege wißen, pitten wir E. L. als vnsern lieben vettern, dartzu wir vns allzeit liebß vnd gutß versehen wollen, vns soliche wege auch antzeigen, wollen wir an vnß, was zu Erhaltung freundtlicher Nachbarschaft vnd Friedenß im heil. Reich, als uiell vnß Immer müglich, vnd thunlich, kein Mangel erscheinen laßen. Das wollen wir alltzeit widderumb freundtlich verdienen. Geben zu sanct Martinsburgk In vnser statt Meyntz, vff Dienstag nach Michaelis, Anno xxij.

Albrecht v. G. G. ꝛc.

An Pfaltzgrauen Ludwig, Churfürst.

CLII.

Kurpfälzische Antwort hierauf. 1522.

Vnnser freündtlich Dienst zuuor. Erwurdiger In Gott Vatter, vnd hochgeborner fürst, lieber Vetter. Wir haben E. L. schreyben diesen Morgen allhie empfangen, vnd alles Inhalts gelesen, vnd da wir noch bey vnsern Vettern von Hessen gewesen, wolten wir mit seiner Liebe auß der sachen geredt, vnd was vnß begegent were, E. L. wiederum nit verhalten haben. Daß aber E. L. begern, wo der Landtgraff sich an E. L. erpieten nit settigen lassen, vnd E. L. vbertziehen wolt, demselbigen kein

hilff oder Beystant thun, sonder vermog der eynung E. L. zu helfen, sein wir ohngezweiuelt, E. L. haben sich aus solicher eynung zu erlernen, daß von E. L. Vnß, vnd andern Vnsern Mitchurfürsten diejenigen außgenommen werden, mit den Wir vor In eynung gewesen sein. Dieweyl wir nun mit Vnserm Vettern dem landtgraffen zuuor, vnd ehe wir mit E. L. vnd andern Churfürsten in eynung komen, In eynung gewessen, hat E. L. zu erachten, was Vnß in solichem fall gepuren wolte, vnd sehen es vor gut an, das sich E. L. sunst so fuglich in die sachen geschickt hetten, damit zu allen theilen Vberzuge oder widderwertigkeit vorkommen wer, dartzu Wir Vnsers theylß nit vngeneigt; wollten wir E. L. wiederumb nit bergen. Datum Bacharach auf Dornstag nach Michael Anno ꝛc. xxij.

Ludwig Pfaltzgraffe bey Rhein, Churfürst.

Meinem gn. herrn dem Cardinal Ertzbischouen vnd Churfursten.

CLIII.

Kurköllnische Antwort. 1522.

Vnsern freundtlichen Dienst zuuor. Erwirdiger In Gott Vatter, besonder lieber Freundt. E. L. schreyben, darjnn sie vnß anzeigen, daß Ir von Laydmanssage teglich angelangt, wie der Hochgeborn fürst, Vnser lieber Freundt, Herr Philippß Landgraue zu Heßen der gemuethß vnd willens seyn solle, E. L. vnd Iren Ertzstifft Meyntz zu übertziehenn, vor sich auch die seine in seiner Lieb here selbst sollen hören lassen, E. L. stieft Insonderheit In dem Ringgauwe zu uberfallen, vnd am vergangenen sanct Michaestag zwey Irer Schiff, zusampt dem Markschiff auß Rußelsheim angegriffen, weithers Inhaltß, zusampt anghegender Beger, haben wir allenthalben vernommen, vnd tragen des. fürnehmenß, wo soliches Vnsers freundtß des Landgrauen entliche Meynung seyn würde, kein geuallenß. Wiewohl wir nu, das solichs seiner Lieb Meynung sey, keinen Glauben geben, In Betrachtung Vrsachen, In E. L. schreyben gemeldt, vnd dem Landtgrauen zugeschryben, auch E. L. hohen Erpietens, nichts destominder, so E. L. vnß vnd andern vnsern Mitchurfürsten laut der eynigung beschryben werden wir dahin zu erscheynen, oder aber die Vnsern zu schicken mit Churfürsten vergleichen; vnd nit desto minder, weß wir mitlerer Zeit des Landtgrauen Gemuethß weiter erfahren mogten, E. L. der wir zu freundtlicher Willfahrung geneigt, nit verhalten. Geben in Vnser Statt Andernach am Freytag nach Remigi, Anno ꝛc. xxij.

Hermannus, dei gratia Archiepiscopus Colonien.

An meinen gn. Herrn, den Cardinal zu Meintz.

CLIV.

Kurköllnische fernere Antwort. 1522.

Vnnsern freundtlichen Dienst zuuor. Erwirdiger In Gott Vatter, lieber Freundt. Als Wir E. L. nechstuergangen Freytagß auff Ir Schreyben, des hochgepornen Fürsten, Vnsers Freundß Herrn Philippß, Landt-

grauen zue Hessen rc. fürnemens, vnd was deßhalber gewarnet sey, wider vnter andern Antwurtsweise geschrieben habenn, daß wir E. L. wes wir gedachtß Landtgrauen Gemueths vnd Meynung weithers erfuren mochten, nit verhalten wollten, haben wir dazumahl von stundt vnß souiel müglich erkhundet, vnd souiel vernommen, daſ vnß nit vorsehenlich, das Gemueth Vnsers Freundt des Landtgrauen, E. L. vnd die Iro zuüberziehen gemeiet sy, wie E. L. daßelbig hiebeuor aus Vnnsers Freundtß vnd Mitchurfürsten von Trier Antzaigung auch vernohmen hat. Dasselb haben wir E. L. der wir freundtlichen Willen zuertzeigen geneigt seyn, nit wollen verhalten.

Geben in Vnser Statt Andernach, am Sontag nach Remigi Anno rc. xxij.

Hermann, Ertzbischoue zu Cölln rc.

Meinem gn. Herrn, dem Cardinal von Meyntz.

CLV.

Schreiben der Churfürsten, Trier und Pfalz vnd Landgrafen Philipp von Hessen an Churf. Albrecht zu Mainz. 1522.

Vnnsern freundtlichen Dienst zuuor. Erwirdiger In Gott Vatter, vnd hochgeporner Fürst, lieber Vetter vnd Freundt. Wir seyndt vngezweiuelt, E. L. haben guttermaßen wißenß der gewaltigen muthwilligen Vhedethat, vnd Handlung, so Frantz von Sickingen widder der Rö. Key. Maytt. vnser allergnedigsten Herrn, vnd des heil. Reichs auffgerichten Landtfrieden vnd Ordnung gegen Vnß Ertzbischouen Richarten zu trier in neulichkeit versucht vnd verfolgt ainich Rechtenß furgenohmen, vnser landt vnd leuth mit heereskrafft vbertzogen, merglich vnd hoch beschädigt hat, zu welcher that, vnd widderumb von dem Johann Hilchin als selbst vheind, vnd ander zum theil In E. L. Fürstenthumb vnd Landt gesessen, dabey vnd mit geweßen, auch etwan uiel Frantzen Hilffer zu Meyntz vnd Im Ringgaw vber Rhein gelassen, auß vnd In die statt Meyntz geritten, daselbst mit der Nahme, sie bey Ine an der Hand gehept. Iren pfennig zu zehren zugelaßen, verwilligt, vnd nit gewehrt worden; dazu Hilchin sich noch zu Lorch im Ringgaw thut enthalten, das alles offen vnd vnlaugbar; zu dem haben auch E. L. Hoffmeister Frowin von Hutten Ritter, vnd Caspar Lerch Marschalk, Frantzen in solicher mutwilliger Handlung vnd Sachen, wie des Handtschrift vorhanden, nit klein Hilf, rathe vnd vorschup getan, vielleicht one E. L. wissen vnd beuelch. Dieweil dan solichs alles, als vorgemelt, widder Key. Maytt. vnd deß heyl Reichß aufgerichten Landtfrieden vnd Ordnung, vnd vnser Erzbischoffs Reicharts, vnd Pfaltzgraue Ludwigs beyder Churfürsten mit E. L. wie sie wißen, gehapten eynung: so ist an E. L. vnser freundtlich ansuchen, Pitten vnd begern, E. L. wollen vnß dreyen hieruntenbenannten Churfürsten vnd Fürsten, von dem Dhumscapittel vnd der statt Meyntz, auch den vorgenannten Irem Hoffmeister, Marschalk, Johan Hilchin, der Im Rheingaw, vnd anders E. L. Verwandten, vnser deßhalben auff Key. Maytt. gebottßbrief, vnd vnser samenthaftigen eynung nach, erlittener

vnd aufgewendter Kosten vnd schaden fürderlich näher gethan, auch sonst Karung vnd Wandel geschen, vnd deßelbigen erstattet werden, daran halten vnd vermogen, als E. L. zu achten hat, Inhaltß obgemeldtß Landfrieden, ordnung vnd eynung die Pillichkeit das eruordert; dan wo das geschen, werden wir verursocht, gegen denselbigen vermög oftgemeltß Landfridenß vnd ordnung zu handeln, das wir denselbigen zu Gn. lieber vertragen vnd vbrig sein wollten. Vnd wiewol wir vnß daruf Abschlages bey E. L. nit versehen, so begern wir doch das E. L. fürderliche, vnd bey diesem Potten widerantwurt, darnach haben ferner zu richten. Datum Oberwesel nach sanct Michelstag Anno xc. xxij.

Von Gottsgnaden Reichart Ertzbischoff zu trier, Ludwig Pfaltzgraue bey Rhein, beyde Churfürsten. Philipps Landtgraue zu Heßen xc.

An meinen gn. Herrn, den Cardinal, Ertzbischouen zu Meyntz vnd Magdenburg, Churfürsten.

CLVI.

Churf. Albrechts zu Mainz, Antwort darauf. 1522.

Vnnser freündtlich Dienst zuuor. Erwürdigster, hochgepornen Fürsten, lieben Freundt, Vetter vnd Oheim. Anheut morgen vmb sieben Uhren ist vnß von vnserm Schultheißen, Burgermeistern, Richtern, Rethen vnd gemeinen vnsers Landß des Ringgaws ein schrift von E. L. an sie ansgangenn, dergleichen ist vnß von derselben E. L. nach Mittentag auch ein schrifft an vnß lautend, zukhommen, welche beyde schriften sich Ires Inhaltß fast vergleichent, nemblich das wir guttermaß der gewaltigen muthwilligen Vhede vnd Handlung, so Frantz von Sickingen widder der Röm. Key. May. vnsers allergnedigsten Herrn, vnd des heyl. Reichß aufgerichten Landtfrieden vnd ordnung, gegen E. L. Herrn Reicharten Erzbischouen zu Trier, Churfürsten xc. kürtzlich vnersucht vnd vneruolgt einichß Rechtenß fürgenohmen, E. L. Landt vnd Leuth mit Herescrafft überzogen, beschedigt xc. wißens tragen; zu welcher that Johan Hilchin als selbstvheind, vnd andere zum Theyl In vnserm Fürstenthumb vnd Landt geseßen, dabey vnd mit geweßen, auch ettwa viel Frantzen helffer, zu Meyntz vnd im Ringgaw vber Rhein gelaßen, zu Meyntz iren Pfenning gezehrt haben sollen; zudem hetten vnser Hofmeister vnd Marschalk, Frowin von Hutten Ritter, Kaspar Lerch Frantzen In solicher Handtlung vnd sachen nit klein Hilf, Rath vnd fürschub gethan. Dieweyl dan solichs alles dem Key. Landtfrieden, auch Churf. eynung zuwidder, sey E. L. Ansuchen vnd pitt, deshalben von vnserm Dhumcapittel vnd der Statt Meyntz, den Vnsern im Ringaw, auch von Vnserm Hofmeister vnd Marschalk, Johan Hilchin, vnd andern Verwandten erlitten vnd aufgewandten Costen vnd schaden fürderlich nahe zu thun, auch sunst Karung vnd Wandel zu bescheen, vnd dißelbigen zu erstatten daran zu halten xc. das, wo das nit beschen, wurden E. L. verursacht, gegen denselbigen vermoge des

Landtfriedens zu handeln rc. alles weithers Inhalts haben wir vernommen, vnd mag nit one seyn, daß E. L. der Ertzbischoue von tryer durch Frantzen, wie gemelt, vberzogen, des vnß in Warheit höchlich zuwidder, vnd nie lieb gewest, heten auch E. L. als uiel vnß auf E. L. ersuchen In so kurzer Zeit immer müglich gewest, gern mher vnd weitter, wir gethan, mit den Vnsern zu roß vnd Fueß zu Hilf erschyenen, wie wir E. L. solichs vnser gelegenheit durch vnser Pottschaft vnd schrifften mher dan eynmahl angezeigt, der auch E. L. benugig; daß aber ettlich der vnsern, als Johan Hilchin, der E. L. sonnder vheind, vnd In Frantzen Hilf gewest, der auch so Frantzen gedient, zu Meyntz vnd im Rheingaw vbergefhurt seye, dartzu daß vnser Hofmeister vnd Marschalk Frantzen zu solicher Vorschub, rath vnd Hilf getan haben sollen, von dem allem tragen wir in Warheit kein wißen, vnd so yemants zn Meyntz oder Rhinggaw vberkhomen, ist soliches widder vnsern ernstlichen Beuelch gescheen, vnd vnß höchlich zuwidder vnd mißuellig. Aber wie dem dieweyl vnser Dhumcapittel, vnser statt Meyntz, auch vnser Landt das Ringgaw, dartzu vnnser Hofmeister vnd Marschalk durch E. L. In solchem als friedbrechig angetzogen werden, auch deß entpfangenn schadenß wandelß begern rc. vnd dan wir als ein Churfürst des Reichß dem Landtfrieden zu geleben, vnd dem, souiel an vns, zu handthaben geneigt: so seyndt wir bemelts vnsers Dhumcapittels, vnd vnser statt Meyntz, auch der vnsern im Rhinggaw, dartzu vnsers Hofmeisters vnd Marschalks zu recht laut des Landtfridenß mechtig, mit dem erpieten, weß nach Ir aller notturftiger getaner entschuldigung Inhalt des Landtfriden durch Key. May. Statthalter vnd Regiment, oder ir May. geordnet Chamergericht erkhannt, durch sie verwirkt oder ueruallen seyn solle, das wir dasselbig auch vnserm Freundt von Tryer, als beschedigt ausrichten, vnd darfür steen wollen, ausgescheyden Johan Hilchins halber; gegen desselben güttern wollen wir vnß, wie vnß Inhalt des Landtfriden gepürt, halten; dergleichen wollen wir gegen den andern vnsern Verwandten, so In E. L. schreyben nit benennt werden, auf E. L. Antzaig, wer dieselben seyen, auch, soferr wir der zurecht nit mechtig, Inhalt des Landtfriden handeln, yn der Zuversicht, E. L. werden alles obgemelten vnsers erpietens, als E. L. schreyben vnd pitt, vnd dem Landfriden gemeß, gesettigt seyn, darüber Inen oder die Iren nichts thetlichs hanndlen; vnd wo E. L. darüber für notturftig vnd gut ansehen, vnser aller vier personlich zusamenkomen, vnd deshalb weyther bericht zu pflegen, vnd freundtlich Unterred zu thun, soll vnß dasselbig auch nit zuwidder sein, sonder sein geneigt zum fürderlichsten an gelegener Mahlstat bey denselben E. L. zu erscheinen, wolt aber solichs alles bey E. L. nit statt haben, als wir vnß doch der Pillichkeit vnd dem Landtfriden nach nit versehen, so wollen wir vnß derhalb für Rom. Key. May. vnsern allergnedigsten Herrn Ir May. statthalter vnd Regiment, Item alle unpartheyisch Churfürsten, Fürsten vnd stendt des heyl. Reichs, so auf nestkünftigen Reichstag zu Nürenberg bey einander versamblet sein werden, dartzu der Bundt zu schwaben, alle sampt vnd sonderlich gepurlichs rechten erpotten haben, yn der freundtlichen Zuversicht, E. L. werden sich solichs freundtlichen gleichmeßigen erpietenß benugen laßen,

vnd darüber gegen vnß oder den vnsern mit gewaltiger that nichts fürnhemen. Das wollen wir widderumb freundtlich verdienen, vnd pitten hieuon E. L. freundtlich Antwurt. Geben zu sanct Martinsburgk In vnser statt Meynz, auf Dornstag, nach Michaelis, Anno ꝛc. xxij.

Albrecht v. G. G.

An Trier, Pfaltz, Churfürsten vnd Landtgrauen zu Heßen.

Zedula.

Weß wir vns auch vber solichs alles weither vnd mehr vermoge des Key. Landtfridens, der pillichkeit erpieten sollten oder mochten, wollen wir hiemit vnß auch erpotten haben, dem in allweg vollentzeihung thun vnd geleben. Dat. vt intris.

CLVII.

Kurf. Albrechts zu Mainz Schreiben an Landgr. Philippsen zu Hessen. 1522.

Vnsern freündtlich Dienst zuuor hochgeporner Fürst, lieber Oheim. Vnnß langt an, wie E. L. willens seyn sollen, vnß vnd vnsern Stifft Mainz, vnd sonderlich vnser Landt des Ringgauws mit dem Kriegsvolck, so E. L. beyeinander haben, zu vberfallen vnd zu vbertziehen, dem wir aber biß anher keinen glauben geben, wißen auch E. L. dazu nicht verursacht; aber die warheit ist, als wir gestern sanct Michelßtag zwey Schiff, der eyns mit vnser Winterhoffcleydung, vnd das ander mit ettlichen Truhen, vnd anderm In vnser Camer gehörig, von hoff den meyn herab In vnser statt Meyntz unbesorgt einichß Vberfalls zu thüren verfüegt, haben E. L. Reysigen vnd zu fueß, so yetzo zu Rüßelsheim liegen, die beyde Schiff für vnd aus Rüßelsheim mit werhafter Handt angewandt, das ein zu Landt getrungen vnd darjnn irs geuallens gehandelt, auch ettlich der Vnsern schwerlich verwundt; dergleichen haben die euern gegen vnsern Margtschiff auch gebort, welchs geweltigs vben auf dem Leinpfadt des Meynstraums bey Russelheim dem offentlichen Vertragen zwischen Vnsern Vorfharn vnd E. L. Voreltern, für sich, Ir Nachkommen vnd erben aufgericht, verbrieft vnd versiegelt zum wenigsten zuwidder, vnd dem, weß vnß angelangt, glauben zu geben ettwas thut verursachen. Wo nun E. L. Gemueth ye stundt, vnß vnd vnsern Stifft, wie angezeigt, zu vberziehen, deß wir vnß doch In Betrachtung der gulden bullen des heyl. Reychß Jüngst aufgerichten Landtfriden, darzu des schwebischen bundseynung, vnd Insonder E. L. vnß vnd vnsern stifft zugethaner Lehenverwandtnuß nochmals nit versehen, so wollen wir vnß derhalb hiemit für Röm. Key. May., vnsern allergnedigsten Herrn, Ir May. im heyl. Reich aufgericht regiment, auch alle unpartheyische stenndt des heyl. Reichß, wie die auf künftigen Reichstag versamblet seyn werden, rechtß erpotten haben, der gentzlichen Zuversicht E. L. werden dieß vnsers erpietenß gesettigt sein, vnd darvber gegen vnß oder vnsern stifft nichts thetlichs furnehmen. Vnd damit wir wißen mogen, weß wir vnß in dem zu E. L. zu versehen haben, pitten wir dauon freundtlich

Antwurt. Gebenn zu sanct Martinsburgk in vnser statt Meyntz, vff dinstag nach sanct Michels des heyl. Ertzengels tag. Anno rc. xxij.

Albrecht v. G. G. rc.

An Landtgrauen Philippß von Heßen rc.

CLVIII.

Landgrafen Philippß von Hessen Antwurt darauf. 1522.

Vnnsern freundtlichen Dienst zuuor, Hochwirdigster in Gott Vatter, hochgeporner Fürst, lieber Herr Oheim. E. L. vnß yetzt gethan schreyben, das datum steet zu Meyntz, vorgestern Dienstag, haben wir alles Innhalltß vernomen, vnd tragen der angetzeigten Handlung kein wißenß, wollen aber vnß bey den vnsern darjnn erkhunden, vmb E. L. hernach mit eigner vnser pottschafft weither antwurt gepurlicher Weise darauf zu schickhen, das wir E. L. yetzmalß zu gepettener antwurt hinwieder nit verhalten wolten. Datum Inn vnserm Schloß Rheinfelß, Dornstag nach Michelis, Anno rc. xxij.

Philippß von Gottsgnaden, Lantgraf zu Heßen rc.

An meinen genedigsten Herrn, Ertzbischouen zu Meynz.

CLIX.

Kurf. Albrecht zu Maynz wendet sich an Erzherzog Ferdinand von Oestreich um Rath vnd eventuellen Beystand. 1522.

Hochgeporner Fürst, Rom. Key. Maj. Statthalter, freundtlicher lieber Herr vnd Oheim. Ich zweiule gar nit, E. L. hab aus den schriften, so ich E. L. kurtz nacheynander getan, auch von meinen Rethen gnugsamb vernohmen, wie ich vnd mein stifft Meyntz, vnd desselben Vnderthanen vnd verwandten vber mein hochs vnd erbars erpieten von den dreyen Fürsten, Tryer, Pfaltz vnd sonnderlich Hessen, vberzugkhs in teglicher fhar vnd sorgen steen muß; dan ich aus aller Handlung abnemen mag, so werden E. L. als statthalter, vnd des Regiments geschickte Pottschaft vnd Mandaten nit viel angesehen, oder Geacht. Nun tregt solichs der dreyer Fürsten Bundtnuß vnd fürnehmens viel auf Ime, steet hoch zu betrachten, aus viel Ursachen, die nit zu schreyben sein, habe aber gentzlich dafür, E. L. werde sie zum theyl selbs, als der hochverstendig erwägen können, aber wie dem, so ersuch ich in solichen meinen notten E. L. vff den Beuelch E. L. von Key. Maj. meinethalb haben, auch auf die freundtlich Zuuersicht ich zu E. L. vnd Key. Maj. trage, E. L. werden sich hinfürter wie bis anher herinn als mein freundtlicher lieber Herr vnd Oheim erzeigen, mir stattlich rhat vnd Hilf mittheylen, vnd insonder, wo die bemelten Fürsten E. L. vnd des Regimentß Mandaten nit glauben, noch sich meines erpietenß genugen laßen würdten, vnd

mich, mein Vnderthan vnd verwandten Ires geuallens vberziehen vnd schedigen, E. L. wollen mir mit macht zu roßen vnd Fueß zu Hilf zuziehen, vnd Inn dem nit uerlaßenn, dann Rö. Key. Maj. vnd E. L. sollen meiner zu recht vnd aller pillichkeit ganz mechtig sein; will ich hinwiderumb In gleichen Fall Leyb vnd gut zu E. L. setzen, vnd damit ich mich sunst mit Bewerbung meiner Herren vnd Freundt desto baß darnach richten, vnd zum sachen schickhen, so pitt ich aufs allerfreundlichst, E. L. wolle auch berichten, mit was macht, vnd wie furderlich mir E. L. zu Hilf kommen möge; dan wo es ye nit anders seyn soll, wiewol ich wiss Gott als ein geistlicher Fürst gar viel lieber Fridden, den ich zum höchsten gesucht, vnd noch, vnd In des heyl. Reichß vnd gemeiner Christenheit sachen In Iren yetzigen schwerlichen Fellen zum trewlichsten rathen vnd fürdern wolt, so mus ich thun, wie Ich mag, andere mein Herrn vnd Freundt vnd gut gesellen auch ersuchen, vnd mit E. L. vnd Iren rath vnd hilff bestehen, wie ich mich, meinen stifft, vnd desselben Underthanen vnd Verwandten für unpilligen gewalt aufenthalten vnd nit also widder recht vnd aller pillichkeit verderpen sollen laßen. E. L. wollen daran gedenken, vnd mich genießen laßen, daß ich ye vnd ye gut österreichisch gewesen, vnd noch; darumb ich dan diß vnd anderß leyden muß. Das will ich allezeit mit Lieb vnd Gut freundtlich verdienen, vnd In guten nymmer vergeßen.

Datum vff Montag nach Dionisy, Anno ꝛc. xxij.

Albrecht von Gottsgnaden ꝛc.

An Ertzherzogen Ferdinandt ꝛc.

CLX.

Die 3 Fürsten, Trier, Pfalz und Heßen benennen Churf. Albrechten zu Mainz einen Tag nach Frankfurt, um daselbst diese Sache mündlich verhandeln zu können. 1522.

Vnser freundtlich Dienst zuuor. Erwirdiger in Gott Vatter, vnd hochgeporner Fürst, lieber Vetter, Oheim vnd Freundt. Die schriftlich Antwurt, so E. L. Vnß allen dreyen auf Vnser derselbigen von Wesell aus gethan schreyben gegeben, haben wir entpfangen, vnd alles Innhaltß vernommen; wollen demselbigen nach alle drey auf nestkommenden Dornstag zu abendt, oder freytagß frühe eygener Person zu Frankfurt seyn, an E. L. auf solich ir schreyben Vnser antwurtt vnd gemueth zu erkennen gebenn. Darauf so wollen E. L. Irem Erpieten nach auf obgenannten Dornstag zu Abendt zu Frankfurt persönlich einkhomen, gestalt bemeltß freytags frühe zu Handlung zur greifen. Das wollten wir E. L. nit bergen. Datum im Veldtlager vor Cronberg, auf Montg nach Dyonisy, Anno ꝛc. xxij.

Von Gottsgnaden Reichart Ertzbischoff zu Trier, Ludwig Pfaltzgraue bey Rhein, beyde Churfürsten, vnd Philippß Landtgraffe zu Heßen ꝛc.

An meinen gn. Herrn, den Cardinal von Meyntz.

CLXI.

Kurf. Albrecht zu Mainz erbittet sich von den 3 Fürsten, zur Tagfahrt nach Frankfurt sicher Geleit. 1522.

Vnnsern freundtlichen Dienst zuuor. Erwurdiger, Hochgepornen Fürsten, lieben Freundt, Vetter vnd Oheim. E. L. Antwurt, der Datum steet vff montag nach Dionisy vor Cronberg im Velde, haben wir gestern Dienstag zue abendt entpfangenn, darjnn E. L. anzeigen daß sie auf Dornstag schirst zu abendt, oder des Freytagß morgenß frühe zu Frankfurt sein wollen, vnß Antwurtt zu geben, mit beger, vnserm Erpieten nach auf morgen Dornstag zu Abendt auch daselblst zu Frankfurt zu erscheinen ꝛc. haben wir vernomen; vnd wiewoll die Zeit ettwas vast kurtz, jedoch damit vnsenthalb vnserm zuschreyben nach kein Mangel erscheyn, so seyndt wir entschloßenn, vnß auf Morgen Dornstag mit den vnnsern allhie zu erhebenn, vnd hierauß zu fuegen, vnd des Dornstags zu abendt oder Freytagß frühe E. L. Antzaig zu Frankfurt jnzukhomen. Nachdem aber E. L. yetzo mit Irem Volck zu roß vnd fueß von aller nacion vor Cronberg, vnd also vff der straßen vnßers Wegs liegen, so ist vnnser freundtlich pitt, E. L. bey den Iren verfuegen, damit wir vnd die Vnsern zu waßer vnd Lande vnbeschwert zu vnd abkhomen mögen; dergleichen wollen wir den Vnsern auch zu thun beuelhen. Das wir wiederumb freundtlich verdienenn, vnd wiewoll wir vnß deß also zu thun E. L. versehen, so pitten wir doch des E. L. mit diesem vnserm potten freundtlich antwurtt.

Gebenn zu St. Martinsburgk Inn Vnnsrer Statt Maintz auf Mittwochen nach Calixti. Anno ꝛc. xxij.

Albrecht v. G. g.

An die 3 Fürstenn Trier, Pfaltz vnd Heßenn.

CLXII.

Ertzb. vnd Card. Albrecht zu Mainz vertheydigt sich bey denen Churfürsten zu Trier vnd Pfaltz, auch Landgr. Philippsen von Heßen, Frantzen von Sickingen keinen Vorschub oder Hilfe geleistet zu haben.

Hochwürdigster, durchleuchtigster, durchleuchtiger, hochgeporne Fürsten, gnedigste vnd gnedige Herrn. Es hat der hochwürdigst, durchleuchtigst, hochgeporn Fürst, mein gnedigster Herr, der Cardinal vndt Ertzbischoue zu Meyntz Churfürst ꝛc. gestern Freitags von Ew. Churf. vnd fürstl. Gnaden, vff sr. Churf. Gn. schriftlich gegeben Antwort vnd erpietenn widderumb entlich Antwort entpfangen vnd vernomen, die sich in der Summe dahin lendet, wie Frantz von Sickingen kurtz verschiener Zeith vber alle Recht erbiethen, auch anhängendt Rechtuertigung uor dem Key. Chammergericht, meinem gnedigsten Herrn von trier, der Jme nie Vrsach geben, vberzogen, ett-

was vnchristlich that des Dhumcapittel zu Meyntz auch viel meines gnedigsten Herrn Rhete, Amptleuth vnd Vnderthanen Hilff gethan habenn sollen, dartzu vor vnd nach der Vhede sr. Churf. Gn. Fürstenthumb gebraucht zu Meynz vnd im Ringauwe, vber vnd widder vber Rhein khomen, die Nahmen an der hand pracht, die verpeuth, verzert vnd verkauft rc. wie auch sr. Churf. Gn. Hofmeister vnd Marschalk rc. Frantzen zu solcher unpillicher Handtlung, das sie mit Handtschrifften beweisen konndten, Rathe vnd Hilff gethan rc. mit angehengtem Beschluß, daß Ir Churf. vnd fürstl. Gn. nachmals meines gnedigsten Herrn bescheen erpitten nit gesettigt, noch gnugsam achten wollten; mit beger, sie alle nochmals dahin zu weysen vnd zuuerfügen, des entpfangen Schadens erstatttung zu thun; dan wo solichs nit bescheen, mochten Ir Churf. vnd fürstl. Gn. meinen gnedigsten Herrn Argwons nit erlaßen, daß sein Churf. Gn. der sachenn Mitwißenn tragen, vnd durch sr. Churf. Gn. Bewilligung bescheen mogen, würden deshalb geursacht, gegen sr. Churf. Gn. dermaß zu trachten vnd zu handeln, daſ sie lieber vbrig sein wollten rc. wie dan solichs alles nach der Lenge geredt were.

Daruff hat mein gnedigster Herr mir beuolhen Euwern Chur- vnd fürstl. Gn. diesen wahren bericht zu thun. Es ist seinen Churf. Gn. von meinem gnedigen Herrn von Trier vff Dornstag nach St. Bartholomestag erstuerschienen ein schrifft zukhomen, darin sein Churf. Gn. meinem gnedigsten Herrn angetzaigt, wie sein Churf. Gn. gleüplich anlang, daß ein Folk zu roß vnd Fueß bey Straßburg versamblet seyn soll, in mainung sein Churf. Gn. zu übertziehen, mit pitt, daß mein gn. Herr seinen Churf. Gn. hundert Pferdt schiken wolle, daſ dieselbig vff Dienstag nach obgemelten Dornstag gewißlich zu Coblentz sein wollten rc.

Mein gnedigster Herr hat yhe nit vermaint oder geacht, das solich gewerbe vber sein Churf. Gn. gedienbt sollt haben, vnd seinen Churf. Gn. Antwurt geben, das sein Churf. Gn. selbst angelangt, wie sie auch übertzogen werden sollten, wie dann die Warheit gewest; derhalb sein Churf. Gn. in teglicher fare vnd sorge stündt rc. wo aber mein gned. Herr von Trier yhe vberfallen werden wollt, wo dan sein Churf. Gn. meinem gnedigsten Herrn, die Churfürsten zu beschreiben anlangen würdt, solt an meinem gnedigsten Herrn nach lauth der jüngsten eynung zu Wormbs vfgericht, khein Mangel seyn rc.

Allspalt des Sambstags darnach ist meinem gnedigsten Herrn, dem Cardinal vnd Ertzbischouen zu Meyntz rc. wiederrumb von meines gn. Herrn von Trier Rethen zu Ehrenbrethstein ein schrift zukomen, darin antzaigendt, wie Frantz sr. Churf. Gn. Vheindt worden sey, mit pitt nochmalß, die hundert Pferdt zu schicken. Darauff mein gnedigster Herr von Meynz, dieweil solich Antzaige vnd Warnung seinen Churf. Gn. yhe fast spgete bescheen, vnd sein Churf. Gn. mit seinen Reysigen entblößt, nemblich eins Theilß in sr. Churf. Gn Geleith verordnet, dazu hat sein Churf. Gn. zum Bundt zu schwaben ein gute Somme zu Roß, vnd etlich hundert zu Fueß in Anzugk geschickt, vnd demnach meinem gn. Herrn von Trier schriftlich Antwurt geben, daß sr. Churf. Gn. wolle zu meinem gn. Herrn von Trier einen sr. Churf. Gn. vertrawten Rheten schicken, vnd sr. Churf. Gn. Gemüthe vnd genaigten Willen antzaigen laßen, als auch

darauf her, Conrad Müller, sr. Churf. Gn. Commißari zu Aschaffenburgk, vnd sr. Churf. Gn. Ambtmann zu Lanek zu sr. Churf. Gn. geuertigt, vnd solchs in Abwesenheit sr. Churf. Gn. derselben Rethen alle meines gnedigsten Herrn Gelegenheit nach der Lenge angezeigt, das sr. Churf. Gn. Rethe woll zufrieden gewest.

Demnach hat mein gnedigster Herr der Cardinal von Meyntz einen vlent hinaus zum Hauptmann des Bundtß zu schwaben, vnd volgents zu dem durchleuchtigen hochgepornen Fürsten vnd hern, Hern Wilhelm Hertzogen in obern vnd niedern Beyern gefertigt, der Ort reysigen, die sr. Churf. Gn. zum Bundt pracht, vnd die seinen hieunten behalten, vnd meinem gn. Herrn von Trier hett mögen zuschiken, zu bestellen; vnd wiewoll sein Chf. Gn. gein dieselben erklert, zu vbersolden, hat sein Churf. Gn. doch khein bekhomen mogen; des sich sein Churf. Gn. vff m. gn. Hern Hertzogen Willhelm vnd den Bundtsheuptmann gezogen haben will.

Es hat auch sr. Churf. Gn. nit vnterlaßen, sonndern von stunt alle sein Lehenleuth vff vorig außgangen Monition erstlich vnd fürderlich beschrieben, in Mainung sr. lieben dieselben zuzuschiken; es ist aber gar ein geringer Theil nachdem sie hievor durch Ewer aller fürstl. Gn. unter denen dan der mherer Theyl geseßen, beschryeben, vnd alle gereith in Dienst gewest seyn, erschienen, die sich dannoch in kein andern Dienst außerhalb des Stiffts, dan sr. Churf. Gn. Dienst haben gepranchen laßen wellen. Als nun mein gnedigster Herr gesehen, vnd befunden, daß sr. Churf. Gn. meinem gn. Herrn von trier mit den Reyßigen ye nit willenfaren können, hat sein Churf. Gn. zweyhundert auserlesen Knecht des Ringgaws, seiner Unberthanen auf sr. Churf. Gn. sonder Besoldung hinabgefertigt, vnd in solichem ist pottschaft khomen, daß der schwebisch Bündtisch Zugk hinter sich gangen; hat sr. Churf. Gn. alßbald hinaus gen Bischoffsheim geschikt, dieselben Reysige herabgefordert, vnd m. gn. Hern von Trier auch zugeuertigt, die sein Churf. Gnad. widderumb mit freundlicher Danksagung abzufordern begert.

Dazwischen seynd sr. Churf. Gn. ettlich Key. Schrift vnd Mandaten zukommen, zu bestellen, damit nyemants an sr. Churf. Gn. Rheinfahren, Frantzen zustendig, übergefürt werde, deshalben sr. Churf. Gn. solich Key. Mandaten erstlich allenthalben verkhundet, auch dem Ambtman geschryeben vnd beuolhen, zu verfügen nyemants, Frantzen zustendig, vber Rhein fahren zu laßen.

Vnd als sein Churf. Gn. angelangt, daß Frantz von der Statt Trier abgezogen, hat sr. Churf. Gn. den Amptlewten widderumb ernstlich geschrieben, nachmals nimants vberfuhren zu laßen, laut Copey mit K. verzeichnet; so seyndt auch oben vnd vnter Meynz am Rheinfahren seinen Churf. Gn. nit zustendig, an denselben sr. Churf. Gn. nit zu gepieten haben.

Ab dem allem, das dann auffs kurtz antzaigt zuuernommen, wes müglichen Vleyß mein gnedigster Herr in Sachen fürgewandt vnd gehandelt, vnd daß sich sein Churf. Gn. hierinn ye gern als ein Churfürst des Reichß, Inhalt Ordnung vnd Landtfridens des Reichß, auch der jüngsten Eynung yhe dermaß ertzeigt, damit nicht anders, dann freund=

licher will vnd Nachbarschaft hat abgenommen vnd gespürt werden, vnd sr. Churf. Gn. vnd deßelben Stiffts Vnderthanen vnd Verwandten pillich aller Gezugks vnd Verdachts vbrig stunden, vnd des entschuldigt weren, dan wes meinem gn. Herrn von Trier als seinem Mit-Churfürsten begegnet, were sr. Churf. Gn. hoch zuwidder, vnd nit lieb.

Als sich nun mein gnedigster Herr von Meynz nach Anordnung des Statthalters vnd Regiments von Meyntz ghein Aschaffenburgk gethan, in Mainung sich ghen Nürenberg auf den Reichßtag zu fügen, sich auch keineswegs zu eynant versehen, hat sein Chf. Gn. angelangt, wie der hochgeporen Fürst, Herr Philipps Landtgraff zu Heßen ꝛc. sich mit einem Volck zu Roß vnd Fueß ghein Limpurg vnd Dietz, vnd also hinten an das Land des Ringgaws gelegert, vnd ist die gemeine Landtmanssage gewest, sein Chf. Gn. im Rhinggaw zuvberfallen, deshalb dan sein Churf. Gn. die Warnung also heftig zukommen, (wiewoll sein Churf. Gn. in Betrachtung allerley Ursachen dem keinen Glauben geben) daß sein Churf. Gn. davon geursacht, (wiewoll sein Churf. Gn. Ertzherzog Ferdinando ghein Nürenberg zukommen zugeschrieben) von Aschaffenburgk widderumb ghein Meyntz gefuegt, sich mit sr. Churf. Gn. Vnderthanen zu Widderstandt gewaltigß Vberfallß in Rüstung geschickt, vnd sich bis anher in seinem Stift enthalten, vnd solichs meinen gnedigsten Herrn den dreyn Churfürsten Trier, Cölln vnd Pfaltz solichs anlangen zu erkennen geben, auch meinem gnedigen Herrn dem Landtgrauen deshalb selbs geschryben, aber darauf kein sonder Antwort bekhomen; sondern Ew. Churf. Gn. vnd Fürstl. Gn. haben seinen Churf. Gnaden samtlich kurtz verredter Tagen ettwaß ein ernstlich schreyben, der von Meyntz, auch des Dhumcapittels daselbst, der im Ringgaw, vnd Johann Hilchins halber, dartzu sr. Churf. Gn. Hofmeister vnd Marschalk belangendt, von Wesel aus gethan; daruff sein Churf. Gn. wieder mit Antwort begegnet, die man pitt zu verlaßen, darauf dan Ew. Churf. Gn. vnd Fürstl. Gn. Antwurt zu hören, beschryben, vnd an gestern widderumb Antwurt geben laßen, daß Ew. Churf. Gn. vnd fürstl. Gn. solichs seiner Churf. Gn. erpietens nit gesettigt seyn, mit Pitt, wie obgemelt, dieweil die That offenbar sey, sie alle in Straf zu stellen.

Wiewoll sich nun mein gnedigster Herr Cardinal vnd Ertzbischof zu Meyntz, Churfürst ꝛc. yhe versehen hätt, wo herkommen vnd gestalt der sachen, wie oberzehlt, mit Grundt bedacht Ew. Churf. vnd fürstl. Gn. sollten des, als eines vberflüßigen, vnd des heyl. Reichß Landtfrieden gemäß erbieten, woll zufrieden vnd gesettiget gewest sein, vnd an meinem gnedigsten Herrn darüber nit höher oder weyther begert haben; jedoch dieweyl dem nit annderß seyn will, hat sr. Churf. Gn. mir beuolhen, souiel die Statt Meyntz vnd die im Ringgawe antreff, diesen weitern Bericht vnd Erinnerung zu geben.

Vnd anfenglich will sr. Churf. Gn. zu entschuldigung sr. Churf. Gn. Persohn, vnd Antzaig seiner Churf. Gn. freundtlichen Willens vnd Gemüeths gegen Trier, die obgemelten ernstlichen Beuelchbrieff, vnd anders repetirt haben:

Zum andern, so sey die Warheit, daß Meyntz dermaß gelegenn, daß von Ortten zu Waßer vnd Landtstraßen vorübergehen, vnd daselbs ett-

was ein weitleuftig Ding ist, vnd die Warheit, daſ zu vielmahlen befunden, daß meines gn. Herrn, vnd ſr. Churf. Gn. eigen Vheindt vnd beſchediger vber vnd herüber kommen ſein, vnd nit woll müglich der Ort alſo gemeßene Vorſehung zu thun; vnd obſchon gleich ettlich zu Meynß vberkommen weren, haben ſie ſolichs doch müſſen wagen, vnd darüber ihr Abenteuer beſteen, vnd ſeyndt nit fürſeßlich, fürſchieblich, oder vff einiche Troſt oder Vergünſtiguug fürkommen; wie ohnzweifelich des heyl. Reichs Landtfrieden in ſolichem nit anders verſtanden werden möge; ſo es aber yhe alſo ſchwinde ghein m. Gn. Herrn geſucht will werden, ſteet wol zu ermeßen, wie dieſelbigen Thetter durch andere gepiete von Trier biß ghein Meynz vnd Ringgaw kommen ſeyen. Darum wollen mein gnedigſter vnd gnedigen Herren, die beyde Churfürſten Trier vnd Pfalz, auch m. gnediger Herr Landtgraf Philippß ſolichs alſo enge oder geuerlich gegen ſeinen Churf. Gn. als ihrem MitChurfürſten vnd nachbar, dem ye die that Franßen zuwidder geweſt, vnd nach allem ſeiner Churf. Gn. Vermügen gern das beſt, wie obangezeigt, dargegen gethan haben wollt, nit ſuchen, vnd zudem ye ſein Churf. Gn. bißher mit wißen niemants dartzu Vrſach gebenn, vngern thun wollt, ſondern viel lieber in freundtlicher Nachbarſchaft bey Ihnen ſitzen vnd wohnen.

Zum Dritten, obſchon ettlich Franzen Helfer gen Meynß vnd Ringgaw khomen, bey ettlichen ſonder perſonen gezehrt, ettlich Namen gepeuth, oder yemants verkauft, davon mein gnedigſter Herr kein wißen, darumb könnte oder möge ein ganz Statt oder Comun, die dauon nit wißen tragen, noch weder rhat, hilf oder that dazu gethan, des nit entgelten; ſo haben es die ſonnder Perſohnen auch nit fürſezlich oder geuerlicher weiß gethan; durch dies vnd andere obgemelte Verantwortung, der ſtatt Meynß halber gethan, will ſein Churf. Gn. das Dhumcapittel, Ire Landtſchaft des Ringgaws auch verantwort habenn; wißen ſie aber einzelinge Perſohn anzußeigen, die der ſachen ſchuldig weren, vnd ſich in dem nit zu verantworten wüſten, gegen denſelben wolt ſich ſein Churf. Gn. vermöge des Landtfriedens auch halten; dann ſr. Churf. Gn. gemüth vnd mainung yhe ſteet, ſich dem Landtfrieden, des Reichsordnung vnd ſonnderlicher eynung gemeß zu halten; mit freundtlicher Pitt, wo Ew. Churf. vnd fürſtl. Gn. vber dieſe grüntlich vnd warhaftig anßaig yhe vff irem fürnemen beharren, deß ſich doch mein gnedigſter Herr gar nit verſehen, In Betrachtung, daß doch nichts, vnd ob ettwas deſſelbig ganz vngeverlicher weyß, ond on alles Zuthun, vnd auch vber beſcheen ernſtlichen beuelchen meins gnedigſten Herrn gehandelt were, Ew. Churf. Gn. wollen ſein Churf. Gn. nochmals bey vorigem erpieten auf Röm. Key. Maj. Irer Maj. ſtatthalter vnd Regiment, oder Chammergericht, alle vnpartheyiſche Stennde des heyl. Reichs, auch den Bundt zu Schwaben ꝛc. beſchen, pleiben laßen, vnd gegen ſein Churf. Gn. vnd ſtifft, vnd derſelben Vnderthanen vnd Verwandten nit alſo hartmüttig, ſondern freundtlich vnd guetwillig erßeigen; des will ſich ſein Churf. Gn. zu iren Chur= vnd fürſtl. Gn. verſehen, vnd widderumb freuntlich verdienen, dann es will ſich ſein Churf. Gnad. vber das aller erpotten haben, was ſein Churf. Gnaden mit Grundt möge angeßalgt werden, vnd ſeinen Churf. Gn.

Erennhalber gezimbt, sich Inhalt des heyl. Reichs Landtfriedenß, Ordnung vnd eynung zu halten.

Dergleichen werden der Hofmeister vnd Marschalk, souiel sie betrifft, auch selbs Antwurth geben.

Hilchins halber hat mein gnedigster Herr der Cardinal vnd Ertzbischoff zu Meynz Beuelch gethan, desselben Güter antzunemen vnd zu inventiren, damit wol sich sein Churf. Gn. laut des Landfriedens halten; dann sr. Churf. Gn. gemueth vnd Meinung, dem gemäs halten.

Des Hofmeisters vnd Marschalks halber besteet mein gn. Herr bey vorigem bescheen erpieten, souiel die berümpte Handtschrift belangt, wes sie des vor Key. Maj. Stadthaltern vnd Regiment nit verantwurten konnten. —

CLXIII.

Verschreibung Kurf. Albrechts zu Mainz, vnd des Domkapitelß daselbst, an die 3 Fürsten Trier, Pfalz, vnd Hessen 25000 fl. für Entschädigung der Kriegskosten in bestimmten Zielern zu bezahlen. 1522.

Wir Albrecht der heyl. Röm. Kirchen Tittelß St. Petri ad Vincula Priester Cardinal, zu Meyntz vnd Magdeburg Ertzbischoff, des heil. Röm. Reichß ErtzCantzler vnd Churfürst, Primas in Germanien, Administrator zu Halberstadt, Marggraue zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern, der Cassuben vnd Wenden Hertzog, Burggerave zu Nürnberg, Fürst zu Ruegen rc. rc. Vnd Wir Dechant vnd Capittel desselbigen hohen Dhumbstiffts zu Meyntz rc. Bekhennen vnd thun kunth für Vnß, vnd alle Vnser Nachkhomen bemelts stiffts, gegen meinglich mit diesem Vnserm Brieff. Alß In diesem Jahr verlauffener Zeitt vmb Bartholomej vngeuerlich Franciscus von Sickingen vber vnd lander gemeine kaiserliche recht, gulden Bullen, Röm. Key. Maj., Vnsers allergnädigsten Herrn, vnd des heyl Reichß Jüngst zu Wormbß aufgerichten Landtfrieden vnd Ordnung, auch Vneruolgt vnd vnerlangt einichß rechtenß, dem Erwirdigen vnd Hochwirdigsten In Gott Vater Vnsern lieben freundt, vnd gnedigsten Herrn, Herrn Reicharten Ertzbischouen vnd Churfürsten zu Tryer rc. nach Zuschickung seines Vhedbrieffs gewaltiger vnd mutwilliger mit Herescrafft vbertzogen, ettlich schloss, stett abgewonnen, belagert, vnd des stiffts Tryer Vnderthan vnd Verwandten vncristlich verprannt, verheert, vndt beschedigt hat, vnd aber desselbigen Frantzen von Sickingen anhanger vnd helffer zum theil zu Meyntz, ettlich Im Ringgau, vnd sunst des stiffts gepieth, zu vnd von solcher that vberkhomen, In des stiffts Meyntz stetten, gepieten, vnd Dorffern die Nahme an der Handt gehapt, Ihres geuallenß verkaufft, vnd an Gewer gestellt sollen haben; derhalb dann die Erwirdigen, Hochwirdigsten, In Gott, Vatter, auch Hochgeporn, Durchleuchtigsten Durchleuchtigen fürsten, Vnser lieb freundt, Vettern, Oheim, gnedigst vnd gnedigen Herrn Herrn Reichart Ertzbischoff vnd Churfürst zu Trier, als

sachwalter, Herr Ludwig Pfaltzgraff bey Rheyn, Hertzog In Beyern, des heil. Röm. Reichß Ertzdruchsess Churfürst, vndt Herr Philippß Landtgraue zu Hessen, Graue zu Catzenelnbogen, zu Dietz, zu Ziegemhain, vnd zu Nidda, vff deßhalb Rö. Key. May. Vnsers allergnedigsten Herrn vnd Dero Regimentß außgangen Mandaten vnd gebottsbrieuen, dartzu vermoge Irer verfaßten, verbriefften, versiegelten eynungen nach, sampt Iren Anhengern vnd Helffern von fürstenlichen vnd andern des hey. Reichß stenndten als Helffern obgenanten Vnserer Freundt vnd gnedigsten Herrn, wieder solichen Frantzen von Sickingen, sein Helffer, Vorschieber vnd Anhenger, Inhalt solichs lantfriedenß Hilff vnd beystant gethan haben, vnd an Vnß Cardinale Ertzbischouen vnd Churfürsten zu Meyntz begert vnd angeuordert, von dem DhumCapittel, der statt Meyntz, vnserer Landtschafft des Ringgaws, Vnserm Marschalk Caspar Lerchen von Dirmstein, Johan Hilchin, vnd andern des stiffts Meyntz amptleuth, Vnderthanen vnd Verwandten Abtrag zuuerschaffen. Wiewol wir nun dagegen ettlichermaß Vnser Vnschult erpotten vnd dargetan, seyndt doch die vorgemelten Vnnser freundt, Vettern, Oheim, gnedigst vnd gnedige Herrn Ir beger bestandten. Damit nun Weitterung der sachen vnterpleiben, auch zwischen solichen allerseits Fürstenthumben, Iren Verwandten vnd angehörigen desto mehr friedenßrecht, vndt solicher Lantfrieden In lansen pleibt, so haben Wir Cardinal Ertzbischoff Churfürst, auch Dhumbdechant vnd Capittel zu Meyntz, für Vnß, alle Vnser Nachkomen, dartzu die Vnsern Im Ringgaw, die statt Meyntz, Vnsern Marschall, vnd andere vnsere amptleuth, Diener, Vnderthan, vnd in solicher sachen Verwandten, als beklagten ferschieber vnd Helffer, gehapten Vnderhandlungen nach, mit vorgenannten Vnsern lieben freundten, Vettern, Oheim, gnedigsten vnd gnedigen Herrn Tryer, Pfaltz, vnd Hessen, Iren nachkommen vnd erben, frey vnbetzwungen, vnd vngetrungen, mit zeittlicher Vorbetrachtung vnd rath, zu handhabung gemein rechtß vnd lantfriedenß, aus nachbarlich gutten Willen, Vnß gütlich vereynigt vnd vertragen, vnd thun das mit gutem Wissen vnd rath In vnd mit crafft dieß brieffs, nebmlich also vnd dergestalt: demnach Ire Liebde Churfürsten vnd fürstl. Gn. zu handthabung, hilff vnd stewer vorgemeldtß lantfriden durch Ire selbst darlegen ein merckliᴄh gut dargestreckt vnd auffgewandt, daß Wir der Cardinal Ertzbischoff Churfürst, auch Dhumbdechant vnd Capitel des stiffts zu Meyntz, zu ergetzlichkeit vnd ableynug kunfftigs Vnrathß, so Vnß vnd Vnsern stiesfts nach außweysung vnd vermag des Lantfriedenß vorgemeltem Durchtzug, Verpietung, furschub, hilff vnd rath halb entstehen hett mogen, zu erstattung Irer deßhalb gelittener schaden, außrichten vnd betzalen lassen sollen vnd wollen, fünff vnd zwantzig tausendt gulden an golt oder goldtßwerung, zu Franckfurt In der Statt, vff dem Hauß, genannt dev Römer, zu diesen Zielen: nemblich zunechst künftiger Vastenmess Im drey vnd zwantzigsten Jaren zehen tausendt Gulden, In der Herbstmeß desselbigen Jahrß darnach, auch zehen tausendt Gulden, vnd die vbrigen fünftausendt gulden In der Vastenmess, so man zelen wird der mindern zale nach Christi Vnsers lieben Herrn gepurt, vier vnd tzwanzig Jahr, yndertzeit gegen obgenannten dreyer Churfürsten vnd Fürsten, oder Ir Erben vnd Nachkomen ge-

yurlich quitentzen; vnd ob es sach wer, daß Gott nit woll, Wir der Cardinal Ertzbischoff vnd Churfürst auch Dhumbdechant vnd Capittel zu Meyntz, vnd Unser Nachkomen so vndeüer vnd verachtlich seyn würden, daß wir zu einem oder mehr vorgemeldeten Zielen Unsern freündt, Vettern, Oheim, gnedigsten vnd gnedigen herrn, Trier, Pfaltz, vnd Hessen, Iren erben vnd nachkomen mithalten würden: so haben wir Unß für alle Unser Nachkommen In der allerbesten Form In vnd außerhalp rechtenß, am allercresftigsten vnd bestendigsten seyn solt, Kunnt oder geschehen mocht, bewilligt vnd zugelassen, bewilligen vnd lassen zu In vnd mit crafft dies Brieffs, den vorgemelten Unsern freundt, Vetter, Oheim, gnedigst vndt gnedigen Herrn, das sie alsdan guten fueg, recht, Gewaltmogn, vndt Macht haben sollen, zu allen vnd yeglichen Unsern des Ertzbischoffs vnd Dhumbstiffts zu Meyntz Zehenden, Geuellen, Haben, vnd Güttern, so Wir In Ir yedeß fürstenthumb, Lannden, vnd gepieten liegen haben, zu greiffen, die zu Iren Hannden eintznehmen, vnd für Ir aigen gut zu behalten, gleich als ob sie das mit recht erlangt, solang vnd viel, biß sie, Ire Erben vnd Nachkommen Vorgemeldeter Summe der fünf vnd zwanzig tausendt gulden, sampt der Kosten vndt schadenn, ob einicher darauf gangenn were, darumb wir Irer Lieben Churf. Gn. schlechten Worten glauben geben soln; zu gutem Genugen vollkomlich vnd wol betzahlt sein. Dartzu so sollen vnd wollen wir Cardinal Ertzbischoff vnd Churfürst, Dhumbdechant vnd Capittel zu Meyntz, Unser amptleuth, Underthan, Angehörigen, vnd Verwandten, Frantzen von Sickingen sein Sonen, Anhengern vnd Helffern, alß Röm. Key. May. Unsers allergnedigsten Herrn vnd des hey. Reichß friedtbrechern wissentlich gefehrlicher weyß kheynerley Underschleiff, beherbergen, Uberfhüren, fürschub, Rathe, that, hilff, oder Beystant thun, noch zu sehen, oder gestattenn, soliches geschee, sonnder sollen vnd wollen Vermoge soliches Lantfriden getrewlich vnd mit besten Vleyß vnd Unsers Vermögenß, als Wir Unß zu thun schuldig bekhennen, bey Vermeydung des Penfallß In solichem Lantfrieden begriffenen, vnß gegen denselbigen vnd andere fridbrechern gemeß haltenn; Dartzu auch Johan Hilchin von Lorch, der Unsers freundtß vnd gnedigsten Herrn des Ertzbischoffs Churfürsten vnd Statt zu Trier sonnderlicher Vheindt, vnd Frantzen von Sickingen Helffer vnd Anhenger worden, also, daß ausserhalb vorgemeldeter Summe der fünff vnd zwantzig tausendt gulden, Wir Cardinal Ertzbischoff vnd Churfürst zu Meyntz das Aigenthumb solicher Lehen, Hilchin von dem Stifft Meyntz tregt vnd hat, von stundten zu Unsern handen nehmen, vnd die abentzung Vorgemeldten Dreyen Churfürsten vnd Fürsten, Iren erben vndt Nachkomen Jerlichs reichen; dartzu sollen vnd wollen wir auch, was Johan Hilchin an der aigen Gütter Im Ringgaw, vnd andern Ortenn des stiffts Meyntz gepiet liegen hat, Unsern Freundt, Vettern, Oheim, gnedigsten vnd gnedigen Herrn vorgemelt, alßpaldt vnd zum fürderlichstenn In Iren gewalt bey fürstlichen guten glauben vnd trewen einantwurtten, damit zu thun vnd zu lassen, als anndern Ir aigen gut, wie sich vermoge des Lantfriden das auch gepurt; vnd ob In dem von Hilchin vnß ettwas widderwertigß begegnen würde, sollen Unß die Vorgnut. Churfürsten vnd Fürsten

darzu behülfflich vnd berathlich seyn; widder dies vnd sollchs alles, als Vorgemeldt, soll Vnß dem Cardinal Ertzbischoff vnd Churfürst, auch Dechant vnd Capittel des Dhumbstiffts zu Meyntz, vnd alle Vnser Nachkomen keynerley Begnadung, freyheit, Absolucion, restitucion, supplication, oder andere behelff, noch new funde bey yetzt von romischen Liebsten, Keysern, Königen, oder Concilien erlangen, erwerben, oder kunfftiglich erfunden, erlanngt, vnd genent werden mochten, wie die Namen haben konnten, erdachtlich vnd ewiglch in bester formb Vertzigen vnd begeben haben wollen; vnd thun das In crafft dieß brieueß also; dargegen han die Vorgemeldte Vnser liebe freundt, Vettern, Oheim, gnedigst vnd gnedige Herrn Vnß den Cardinal Ertzbischoff Churfürst, Dechant vnd Capittel des Dhumbstiffts, auch Vnser Statt Meyntz, Vnser Landt des Rheingaws, vorgemelten Vnser Marschalk vnd andere Diener, amptleüth vnd Verwandten, ausgescheyden Johan Hilchin seiner personn vnd gutter halb, als Vorgemelt, Frowin von Hutten Ritter Hoffmeister, dartzu Philippß Weysen wo sich der nit purgiren mag, aus sunderlicher Lieb, freundtschafft vnd gnaden des Penfallß Irer Lieb vnd gnaden berurendt, In solichen Landtfrieden verleibt, vnd Heimbgewahssen, vetterlich, freundtlich, vnd gnediglich erlassenn, den ergeben, vnd deßhalb hiemit ein vollkommlicher Vertrag aufgericht sein vnd pleiben soll, sonnder alle geuerde. Vndt des zu Vhrkhundt haben wir der Cardinal Ertzbischoff, Churfürst auch Wir Dechant vnd Capittel des Dhumbstiffts zu Meyntz Vnser beyder Insiegel an diesen Brieff thun henden. Geben vnd gescheen zu franckfurt vff Sontag nach Galli, Anno dei millesimo, quingentesimo, vicesimo secundo. —

Wir Reichart Ertzbischof zu Trier, Ludwig Pfaltzgraf bey Rheyn, beyde Churfürsten, Philippß Landtgraue zu Hessen, bekhennen vnd thun kundt offentlich mit diesem Brieff, daß Wir Vnß mit dem Erwirdigen, Hochgepornen Fürsten Herrn Albrechten, der heyl. ro. Kirchen Priester Cardinale, zu Meyntz vnd Magdeburg Ertzbischouen vnd Churfürsten ꝛc. ettlicher Vnserer Forderung halber, so wir gegen ettlich Sr. Lbd. Vnderthanen vnd Verwandten gehabt, Vertragen haben, Inhaltß seiner Liebe erkandtnuß, von Wort zu Wort wie obgeschrieben also lautet: Wir Albrecht ꝛc. (vt supra). Demnach Versprechen Wir Reichart Ertzbischoff zu Trier Ludwig Pfaltzgrauen bey Rheyn, Churfürstenn, vnd Philippß Landtgraue zu Hessen ꝛc. obgemeldt, sampt vnd sonnderlich, für Vnß, Vnsere Nachkomen, Stifft, vnd erben, auch Vnser Bundnuß Helffer vnd Diener, Daß Wir solicher Vnser Forderung halber des friedensbruchß, Wir gegen gedachten Vnsern freundt, Vetter, vnd Oheim den Cardinal vnd Ertzbischouen zu Meyntz, seiner Lieben Vnderthanen vnd Verwandten, vnd sonderlich dem DhumbCapittel vnd Statt Meyntz, dem Ringgaw, vnd Marschalck zu haben angemasst vnd gehabt, nichts weitherß In oder ausserhalb rechtß fertzunehmen, sonndern vertzeihe vnd versichere sein Liebe, derselben Stifft, DhumbCapittel, Statt Mayntz, Ringgaw, Marschalk auch aller seiner Liebe amptleüth, Vnderthan vnd Verwandten, ußgescheyden die In obgeschrieben Vnsern Brieff ausgenomen, des alles, auch aller Zugriff, hiermit vnd In Crafft

dieß Brieffs, sonnder alle arglist vnd geuerde. Des zu Vrkhundt hat Vnser yeder sein Ingesiegel an diesen Brieff thun hencken; der geben ist an Tag vnd Jahr, wie obgeschrieben steet.

CLXIV.

Kurf. Albrecht zu Mainz verpfändet seinen Domkapitel wegen Aufbringung der Summe von 25000 fl. Amt, Schloß, Stadt, Zoll, vnd Renthen ꝛc. zu Höchst. 1522.

Wir Albrecht ꝛc. bekhennen vnd thun khundt offentlich mit diesem Brieue, alß die Hochwürdigen vnd Hochgeporn fürsten, Herr Reichart Ertzbischoff zu Trier ꝛc., Herr Ludwig Pfaltzgraue bey Rhein ꝛc. beyde Churfürsten, vnd Herr Philippß Landgraue zu Hessen ꝛc. Vnsere besondere lieb freundt vnd Vettern durch Ire Schrifft vns angetzeigt, als sollten ettlich Vnser Vnderthanen vnd Verwandten Franciscen von Sickingen in seiner Vhed, Vbertzug vnd thetlichen Handlung, so er gegen gemeldten Vnsern freundt von Trier furgenohmen, vnd geübt, wider des heyl. Reichß Lantfriden vnd Ordnung ꝛc. rath, hilff, Vorschub, vnd Vergunstigung gethan; vnd wiewoll wir Iren Liebden solichs mit gestanden, auch Vnser vnd der Vnsern, vnd sonderlich der wirdigen vnd Ersamen Vnserer lieben andechtigen, Dechant vnd Capitelß Vnsers Dhumbstiffts zu Meyntz, Vnser Stadt Meyntz, Vnser Lantschafft des Ringgaws, vnd vnsern Marschalk Caspar Lerchen von Dirmstein ꝛc. zu recht vnd erkandtnuß für rom. Key. May. Statthalter vnd geurdnet Regiment, Chamergericht, Stenndt des Reichß, vnd den Pundt zu Schwaben erpotten: so haben doch berurt drey Churfürsten vnd fürsten Trier Pfaltz, vnd Hessenn, sich mit dreyen gewaltigen heren zu roß vnd fueß für Cronberg gelegert, das erobert, vnd nachuolgendt Vnß ghein franckfurt zu eröffnung Ires gemuethß vnd Antwurt beschryben, daselbst wir auch bey Iren Liebden erschyenen, vnd nach vilgehapter Vnderhandlung Vnß mit den gedachten dreyen Churfürsten vnd fürsten, wo wir anders mit gewaltigs vbertzugs aber vnser rechterpieten, vnd nach beschwerlicher Handlung gewarten wollen, Vertragen, vnd Vnß mit sampt dem vorgenannten Vnserm DhumbCapittel gegen Inen haben Verschreyben müßen, den obgenannten dreyen Churfürsten vnd fürsten, Trier, Pfaltz, vnd Hessenn, Iren Nachkomen vnd erben xx. v. m. gulden an Golt, oder Goltswehrung zu den hernachkomenden Zielen nemblich zu nestkünftigen franckfurter Vastenmeß zehntausend gulden, nachuolgendt In der franckfurter Herbstmeß, beyder In dem Drey vnd zwantzigsten Jahre aber Zehntausendt Gulden, vnd die vbrigen fünfftausendt gulden zu der franckfurter Vastenmeß der mindern zale Im vier vnd zwantzigsten Jare ausriechten vnd liebern sollen; wie wir dann das Iren Ldden vnter Vnserem vnd Vnsers DhumbCapittelß zu Meyntz Nahmen vnd Insiegel Verschreybung vnd Versicherung gethan, vnd geben haben, von Wort zu Worten hernachgeschrieben also lautend: Von Gottes Gnaden Wir Albrecht ꝛc. ꝛc. (Inseratur) — Vnd aber

dieselbe Verschreybung vnder anderm meldet, wo wir vnd vnser Dhumb-Capittel zu eynem oder mher Zielen an betzalung der obgen. fünff vnd zwantzig tausendt gulden seümig wurden, daß alsdann die oben. drey fürsten Vnser, vnd Vnserß DhumbCapittelß Zehenden, Zinnß, renth vnd guetter, wo sie die ankommen, oder gelegen seyndt, zu Iren handten nemen vnd die gepraudhen mögen, wie Ir aigene guetter ꝛc. Vnd dan wir Vnß mit Vnserem gemelten DhumbCapittel einer auffsatzung vnd Anlag auf sie, vnd andere geistliche Vnser Statt vnd Stifft Meyntz, so weit Vnser Crisam reicht, wo wir vnd sie des bey Vnser Clerisey vnsers Stiessts Meyntz auch Bewilligung vnd Volg erlangen mogen, drey Jahr lang zu geben Vereyniget, des sie sich auch Ires theylß zu thun erpotten, vnd dersen gutwillig sein, mit Vnserer Clerisey Ires besten Vleyß, souiel Ire muglich, zu hanndlen, sich in solichen Anschlag auch beyzugeben, damit sie vmb Ires Mituerschreibenß der Betzahlung halb, ob die eynichs ziel nit gescheen würde, In keynen Nachtheyl geführt werdenn, So haben wir auß besonndern gnaden, auch in betrachtung Irer Vnschuldt diß bezicks vnd antzugks, als wir dan aus gleüplicher Antzaig vnd bericht nit anders achten vnd abnemen mögen, auch Ir vnterthenigen vnd gutwilligen zugesagten Stewer vnd Hilff, Dartzu sie sich Ires theilß selbst begeben, vnd bey Vnserer Clerisey mit bestem Vleyß zu furdern sich erpotten haben, den gedachten Dechant vnd Capittel Vnsers Dhumbstiffts zu Meyntz, vnd Iren Nachkommen, Vnser Ampt, Schloß, Statt, Zoll vnd Kellerey Hoest, mit allen Iren Zu- vnd Ingehorungen, zu rechtem Vnderpfandt, In der besten form das bescheen mag, Inngesatzt, vnd thun das hiemit wissentlich in Crafft brieues, also, vnd In der gestalt, wo die Betzalung der berurten fünff vnd zwantzig tausendt gulden, zu eynem oder mher der obgemelten Ziele nit beschee, vnd die berurten Dechant vnd Capittel, oder Ir nachkomen, auch Ir gemeyn presentz der eynichen schaden leyden, vnd dem bey Iren pflichten vnd glauben behalten, auch solichs vnsern vnd Vnsers Stiffts Meyntz yetzigen vnd kunftigen amptmann, Zollschreyber, vnd Vnderthanen zu Hoest antzeigen würden, daß sie alßdan solichs des entpfangenen schadenß von allen vnd yeden Zollgeuellen, weß obgerurt ampt, Schloß, Statt, Zoll vnd Kellerey Hoest Jerlichß Inkomen hat, bekommern, die so lang Jenemen, vnd entpfahen sollen vnd mogen, die Inen auch von den yetzigen vnd künftigen amptman, Zollschreiber, besehern, Zolldiener, Schultheissen, Rath, gemeynen, vnd Amptknechten obgemeldtß amptß gereicht vnd geliebert werden sollen, biß sie Ires ausgelegten geltß vnd entpfangen schadenß widderumb entricht, betzalt, vnd schadloß gemacht seyndt; alßdan, vnd nit eher soll Vnß, vnd Vnsern Nachkomen Schloß vnd Statt Hoest mit sampt dem Zoll vnd andern Geuellen widderumb lediglich eingegeben vnd zugestellt werden; Doch wo wir alßdan In vnserm Stiesst Meyntz weren, sollen sie Vnß solichs zuvor mündtlich; oder durch Ir schrifft verkhunden, vnd wir Inen daran khein Verhinderung vnd widderstandt thun, noch schaffen gethan werden, in keine weyß, sonder Arglist vnd geuerde. Darauf so haben yetzige Vnser Amptman, Zollschreyber, Keller, vnd ander Vnser Diener gemelts Vnsers Schloss, auch Schultheiß, Reth, vnd gantze Gemein zu Hoest dem vorgenanten

Dechant vnd Capittel vnsers Dhumbstiffts zu Meyntz, vnd Iren Nachkhomen, neben den Pflichten, die sie Vnß gethan haben, auß sonnderm vnßerm Geheyß vnd beuelch, Eyd, Pflicht, vnd Huldung getan, also, wo sich der fall, wie obgemelt, begebe, daß Dechant Capittel, vnd Presentz vnsers Dhumbstiffts zu Meyntz der Nitbetzalung halber angetzeigts Geldtß einichen Schaden nemen, daß yetzt alsdann, vnd dan als yetzt, die yetzigen vnd künftigen Vnser Amptman, Zollschreiber, Keller vnd ander Vnser Diener, auch Schultheiß, Burgermeister, Rath, vnd Gemein daselbst zu Hoest aller pflicht vnd eyde, damit sie vnß verwandt, frey vnd ledig seyn, daß wir sie auch hiemit vnd In Crafft dieß brieffs jetzt alßdan, vnd dan als yetzt ledig zelen vnd getzelt haben wollen; daß sie auch alsdan die genanten Dechant vnd Capittel, vnd Ire nachkhomen als Iren Herrn In Crafft Irer getanen Pflicht hinfurter, biß solang sie Irs Darlegenß vnd entpfangen schadenß gentzlich vnd zumahl entricht vnd Vergnugt werden, mit allen Zinnsen, Rhenten, Gülten, Zollgeuellen, vnd andern gehorsam vnd gewertig sein sollen, one Vnsern vnd Vnserer Nachkomen Intrag, Verhinderung, vnd one eynich Vngnade. Doch haben wir Vns hir Inn mit gemeldtß Dechants vnd Capittelß guter verwilligung vorbehalten, wo sich der Fall, wie yetzo ertzelt, begeben würde, als wir doch nit verhoffen, daß wir entrichtung vnd betzalung solichs Vnsers Dhumb-Capittelß Darlegenß, oder entpfangen schadenß, es wer an der Heüptsumma der fünf vnd zwantzig tausendt gulden obgemeldt, oder der Pension seümig wurden, sollen wir sie Dechant vnd Capittel, oder Ir Nachkomen vff einich ander Vnser vnd Vnsers Stiffts Meyntz Stadt, flecken Inkomen vnd geuellen verweysen vnd versichern, vnd vnser Statt vnd Zoll Hoest sampt wieder erledigen, vnd zu Vnsern Handen pringen mögen, welcheß vns auch von genannten Dechant vnd Capittel one einich Intrag oder Widderrede gestattet werden, oder zu aufpringung solichs Geltß vff andere Vnsers Stieffts Meyntz geschloßen Stetten vnd Flecken, allein Gernßheim vnd Ernfelß außgenomen, bewilligung thun sollen, damit sie deßhalb abgelegt werden mögen, damit der Verschreibung so wir vnd vnser DhumbCapittel den obgen. dreyen Churfürsten vnd fürsten vnter vnsern Insiegeln vbergeben haben, steht vnd vestiglich nachkhomen vnd gehalten, auch obangetzeigter vnd ander, Vnser vnd Vnsers Stiefts Vorath verhunt vnd verkomen werde: so haben genante Dechant vnd Capittel auß sonnderm freyen guten Willen, In betrachtung des gnedigen gemuetß, wir hier Inn Inen vnd andern Vnsern Vnderthanen zu Wolfahrt ertzeigt, sich wie obgemelt, verwilligt, für sich selbst diese nachuolgendte Extraordinari steuer drey Jar lang nacheynandter uolgendt zu gebenn, auch mit Vleyß Irs besten bey Vnser Clerisey zu Meyntz zu furdern, sich auch daran zu geben, zu bewilligen, vnd zu verpflichtenn, nemblich was ein yeder geystlicher In Vnser statt vnd stifft Meyntz, soweit Vnser Crisam vnsers Stiffts Meyntz reicht vnd geet, nymant außgenohmen, von seinen beneficien, in denselbigen dreyen Jaren an Wein, früchten vnd Geldt Inkomenß hat, er von yedem fuder weynß ein gulden: von eynem Malter frucht eyn Weißpfenning, vnd von zwantzig gulden ein gulden geben soll. Damit auch solich betzalung dester statlicher gescheen mag, so haben wir Vnß bewilligt vnd

zugesagt, bewilligen vnd sagen auch hiemit von Vnser vud Vnsers Stiffts Meyntz Credentz= vnd silbergeschyrr zu dem ersten Zyll In dieser nechsten kunfftigen franckfurter Vastenmess fünfftausendt gulden an Gold oder goltswerung darzustrecken, das darfür zu uerkauffen, oder Müntz darauß zu machen, damit daran zu dem ersten Zill kein Mangel seyn soll, vnn geuerde. Wir haben auch bewilligt, daß vielgenannt vnser DhumbCapittel solich gelt entphae, Inneme, vnd zu yeder Zeit In betzalung solicher Summa, so weit das reicht, vngeuerlich darlege, darauf sie auch drey aus Ihrem DhumbCapittel verordnen, die Vnß vnd Inen globen vnd sweren sollen, solichs getrewlich mit Innemen vnd außgeben zu betzalung obberurter Summe zu handlen, auch rechnung zu thun doch Vnß von solicher Rechnung kein Register zu übergeben. Ob auch in denen drey Jahren von den obgedachten subsidien nichts vberlauffen wurde, so sollen vnser DhumbCapittel, oder Jr Nachkomen, dasselb zu Nutz Vnsers Stiffts Meyntz Vnsernthalb gantz Vnuerhindert anzulegen, vnd damit Ires besten Versteens zu handtlen gut macht habenn; aber in dem Fall, wo solicher Anschlag, Hilff vnd subsidien keinen furgang haben vnd erlangen, oder sich erfinden wurde, daß es sich nit so weit erstreckhen oder reichen, daß die gantz Summe dauon betzalt werden mocht, daß alsdann gemeldtß vnser DhumbCapittel mitsampt Vnser vff ander Weg gedencken vnd helffen, damit die gantz Summe aufpracht vnd betzalt werden moge, Alles sonnder Arglist vnd geuerde.

Des zu Vhrkhundt haben wir Vnser Insiegel an diesen Brieff thun hencken, vnd mit Vnser aigen Handt Vnderschryben, der geben ist zu St. Martinsburgk Inn Vnnser Statt Meyntz, vff Sambstag nach Seuerj, Anno Dei millesimo, quingentesimo vicesimo secundo.

Alb. Ca. Archiep. M. M.

CLXV.

Dieser nachuolgendt Eydt ist Amptmann, Zollschreibern vnd andern Underthanen zu Hoest vff Montag nach allerheyligentag Anno ꝛc. xxij. fürgelesen worden, vnd darauf von Doktor Gablentzen, vnd Herrn Balthasar Graslach, beeden Dhumbheren zu Meyntz, von wegeun eins hochloblicheu Dhumcapittels von Jnen pflicht genommen.

Jr sollet erstlich mit handtgebenden Treuen Dechant vnd Capittel vnsers Dhumbstiffts zu Meyntz globen, vnd darnach einen leiplichen Eydt zu Gott vnd den Heiligen schweren, ob es gleich, das die Betzalung der xx v. m. gulden, so den Dreyen Churfürsten vnd Fürsten, Trier, Pfaltz vnd Heßen durch vnß Ertzbischouen Albrechten, vndt gemelte Dechant vndt Capittel aus Vhrsachen, wie euch fürgehalten, verschrieben seyndt zu einer oder mehr Ziellen, in solicher Verschreybung benennt, nit beschee, vnd genannt Dechant vndt Capittel, oder Jr Nachkhomen, auch

ire gemeine Presentz des einichen Schaden litten, vnd den bey iren Pflichten vnd glauben behalten, auch solich vnsern vnd vnsers stiffts Meyntz ytzigen oder zukünftigen Amptmann, Zollschreybern, auch euch oder euern Nachkhomen alhie zu Hoest antzeigen würden, deßgleichen vnß, wo wir alsdann in diesem vnserm stiefft weren, solichs zuuor auch mundtlich oder In schriften verkundt hetten, daß Ir alsdann neben den pfichten, damit Ir vnß yetzo verwandt seydt, vnd wir Euch derselbigen In dem Fall yetzt alsdan, vnd dan als yetzt frey vnd ledig zelen vnd gezelt haben wollen, den obgemelten Dechant vnd Capittel Unsers Dhumbstiffts zu Meyntz vnd Iren Nachkhomen, als euern Herrn hinfürter biß solang, biß sie Ires Darlegens vnd entpfangen schadenß gentzlich vnd zumal entricht vnd vergnügt worden, mit allen Zinsen, Renten, Gülten ꝛc. Zolluellen vnd andern gehorsam vnd gewertig sein wollet, sonder alle Geuerde.

CLXVI.

K. Albrecht zu Mainz ersucht seinen Bruder Marggraf Joachim Brandenburg, sich bey nächstem Reichstage der Erledigung der Sache zu bewerben. 1522.

Was wir In bruderlicher Trewe, liebs vnd guts vermogen alltzeit zuuor Hochgeporner furst, freundlicher lieber Herr vnd Bruder. Wir haben E. L. bey kurtzuergangenn tagen mit eynem vnserm reitenden potten nach der Leng zu erkhennen geben, wie die Hochwurdigsten hochgepornen fürsten, Unsere freündt, Vettern vnd Oheym, Herr Reichart Ertzbischoue zu Trier, Herr Ludwig Pfaltzgraue bey Rheyn, bede Churfürsten, vnd Herr Philippß Landtgraue zu Hessen ꝛc Unß ettlicher Unser Underthanen halben geschrieben, dieselbigen, als solten sie frantzen von Sickingen rhat vnd Hilff In seiner Vbedlichen Handlung gegen Trier gethan ꝛc. für fridtbruchig angetzogen, vnd begert, sie daran zu halten, Inen erlitten schaden Kerung vnd Abtrag zu thun ꝛc. Darauf wir Iren Liebden wiederumb geantwurt vnser entschuldigung, dartzu für die vnnsern rechterpieten fur rom. Key. May. Statthalter vnd regirent Chamergericht, stennde des Reychß, vnd den Bundt zu schwaben getan, mit dem Anhang, nach Notturfft gnugentun; vnd daß wir von bemelten dreyen fürsteun auff solich vnnser erpieten biß an den zehenden Tag, vnd nach der Zeit wir Unsern Potten zu E. Liebe geuertigt, antwurt erwartet, alles weitherß Inhaltß Unsers E. L. getan schreybenß. Nun wollen Wir E. L. weß sich nach Veruertigung vnsers potten zu E. L. begeben, nit bergen. Nemblich, daß die bemelt drey fursten mit dreyen gewaltigen Heren zu roff vnd fueß, auch treffenlichen geschutz zusamen fur Kronberg, eyn meyle wegs hinter Unser Statt Hoest gelegert, dasselbig errobert, vnd nach eroberung desselbigen Unß ghein frankfurt vff freytag nach Galli beschryeben, Ir Antwurt vnd weither gemuethe zu horen, daselbst zu Franckfurt Wir In aigener person bey Iren liebden erschienen sein; haben sie auf dem Rathe Haus der Romer genannt, Ire schrifft, sie Unß hieuor gethan, auch Unser Ire gegeben Antwurt widerholt, vnd darauff sagen

lassen, daß sie solicher Antwurt vnd widerholt erpietenß khein settigung hetten, vnd nochmals stracks auf Ir beger bestandenn, mit dem Anhank, wo wir dem nit Vollentziehung thun würden, kunten sie Vnß argwonß nit erlassen, daß wir Ires Anzigks nit mitwissen gehapt, vnd mit Vnserm Willen beschehen wern rc. Vnd wiewol wir darauff In ein langen, gegrundeten Warhafftigen bericht Vnser vnd der Vnsern Vnschult offentlich angezeigt, auch obgemelt rechterpieten erholt vnd erneüert, hat Vnß doch solichß nit furtragen, oder bey Inen angenohmen werden wollen, sonnder sein stracks auff Ir beger beharret, vnd dermaß erzeigt, vnd alß uiel mercken lassen, auch alle sich darnach gericht, das, wo wir khein Abtrag theten, wir Ir gemuth dahin gericht, Vnß vnd vnsern stifft zu uberfallen. Dieweil sie dan also nahe an vnserm flecken Hoest mit Iren Heren vnd Geschütz gelegenn, haben wir nit vmbgeen mogen, wo wir Vnß vnd Vnsere arme Vnterthanen anders für gewaltigs Vberfallß vnd Beschedigung haben verhueten wollen, sonnder In Vertrag zu begebenn, Iren Lieben xx v m. gulden außzurichten vnd zu bezalenn, nemblich auff nestkünfftig franckfurter Vastenmesß zehn tausendt, auff die hernach fahrend Herbstmess abermahlß zehen tausendt, vnd die vbrige funff tausend gulden auff die darnach volgendt franckfurter Vastenmesß Im xx iiij Jare der mindern zale; darüber wir Inen vnter vnsern vnd vnsers Dhumb-Capittelß Namen vnd Insiegeln haben Verschreybung geben, wie wir Inen auch anheute ghein Rüsselheim geschickt haben. Nun wiss Gott, daß Wir Iren liebden dartzu khein Vrsach geben, auch Wir vnd die Vnsern der Antzigk dermaß Vnschuldig sein, daß Wir vnd sie Vnß des Inhaltß des lantfriedenß vor Statthalter vnd Regiment hetten wissen zuuerantwurtten, daß Wir wol one alle sorg ledig wolten erkant worden sein; achten aber die furgewandt Vrsachen des friedtbruchß die Hauptursachen des furnemenß nit gewest sein, sonnder tregt ettwaß anders auff Ime, Wie E. L. will Gott, von Vnß In aigener Person vernehmen werden. Aber wie dem, dieweyl die Summa ettwaß dapffer vnd groß, die zielle vast kurtz, Konden oder mogen Wir solich Gült one Vnsern vnd Vnsers stiefftß Meyntz merglichen Verath vnd Verderben nit wol darlegen vnd bezalen; zudem Wir yetzo den Reichßtag, dartzu Wir von Statthalter vnd Regiment zu offtmale vnd auffs hefftigst eruordert, vnd In willenß sein, Vnß auf nechst Dornstag allhie zu erheben, vnd den nechsten hinauff ghein Nurnberg zu fuegen, mit grossem Vnstatten, auch besuchen, oder beswerung, Wir teglichß tragen müssen, vnd noch wolten sein. Nachdem aber Vnß nit geziemen will, vber vnser Ire Lbd. zugestellter Verschreybung bey yemantß zu ableynung solicher Vnser vnpillicher beschwerung ettwaß zu practiciren, vnd Wir Vnß dan In solichen vnd dergleichen fellen, vnd schwerlichen Anliegen zu nyemants pillicher, dan E. L. als Vnsern furstl. lieben Herrn vnd Bruder In guten trewen rath vnd Hilff zu suchen wissen, So ist Vnser freündtlich pitt, E. L. wollen sich derhalber vnd annder sachen, wir mit E. L. in aigner person zu handlen haben, Vnß zu Ere vnd geuallen souiell bemuehenn, vnd diesen Reichßtag in aigener person auch besuchen,, bey Ertzhertzogen Ferdinando, vnd sunst, weß zu ableynung vnser beswerung, helffen furnehmen, wie vns nit zweiuelt, auch sonndern trost haben; zudem solicher E. L. gegenwart In Ir

selbst Ere vnd Wolfarth Insonder auff diesem Reichßtag dienen wird, dan allerhand Practica vorhanden seyn; pitten E. L. freündtlich, wollen dieß Vnser schreyben aus bruderlichem vertreülichen gemuethe von Vnß bescheen ermessen, vnd die sachen allenthalben weyther, dan Wir dieß=mahlß der federn beuelhen dorffen, versteen, vnd erwegen, vnd sich hier=inn gegen Vnß also freündtlich vnd brüderlich ertzeigen, als Wir Vnß zu E. L. die der allmechtig In langwieriger glückseliger Regierung vnd guter gesondheit Ires leybß gefristen woll, Versehen, vnd das alltzeit widerumb vergleichen vnd verdienen wollen.

Geben zu St. Martinsburg In Vnser statt Meyntz, vff St. Simon vnd Judetag.

Anno ꝛc. xxij.

Albrecht von Gottsgnaden ꝛc.

An Marggrauen Joachim zu aigener Handt.

CLXVII.

Vortrag des Erzb. Card. Albrechts, an seine Clerisey zu Mainz, durch seinen Canzler, am Mitwoch nach Simon vnd Judä, 1522 geschehen.

(Ex Protoc. Cler. Secundar. Mog. T. II. p. 611. sqq.)

Erwirdigen, Edeln, Hochgelehrten vnd wirdigen Herrn. E. Erwirden vnd Wirden tragenn gut wissen, wie daß vnser gn. Herr vnd C. f. in seiner Gnaden abwesen durch den Erwirdigen in Gott Vatter Ertz=bischoff Richarten von Trier, Churfürsten, vnd die durchluchtigiste Für=sten vnd Herrn, Hertzogen Ludwig Pfaltzgraue by Ryne, Churfürsten, vnd Philipsen Landgrauen zu Heßen, nach Abtzuge Frantzen von Sickingen von Trier mit Brennen vnd Verherrunge ꝛc. in willen, vnuerschuldt, auch ongewarnter, vnd onabgesagt rechter fürstlicher fede gewohnheit vnd sach, vber das Rinkauw, darinn mit Heerescrafft zu fallen, auch Bingen, Läenstein, und andere des stiffts flekhen Inzuneh=men, vnd kriegen, vnd zu beleidigen gewest sin, auch Vnserm gn. Herrn in eynem Schiff, dajnn s. C. f. gn. Credentz vnd Camergerede, vnd was zu s. C. f. gn. person dajnn gewest, mit s. C. f. gn. in andern Schiff Hofftuch angefertigten Kisten vffgebrochen vnd besichtiget, die Hofftücher ufgethan, vnd Iren mutwillen mit s. C. f. gn. Diener getrieben, ge=schlagen, vnd beleidigt, auch s. C. f. gn. Markschiff, onangesehen, daß solichs frybe vnd mit geleyde gefryhet ist, zu Lande mit Gewalt getreben, Iren Hoemundt vnd Stultz mit gewappenter Handt begangen vnd vol=lenbracht, wie Inen eben gewest ist, auch nach manchfeltiger warnungh s. C. f. gn. getan, also, daß s. C. f. gn. sich mit volk vnd andern not=turftigen Dingen zum Kriege gehorig zu bewerben vnd vffzubrengen der Nottorft nach gezwungen ist worden, s. C. f. gn. Rinkauw, vnd andere des Stiffts flekhen zu behalden, auch s. C. f. gn. staidt Mentz mit Volk wither zu besetzen geursacht ist worden, nit on mergtlich kosten vnd scha=den ꝛc. Hait auch s. C. f. gn. mittelerzyt an beyde Fürsten, Pfaltzgraue

vnd Landtgrauen mit s. C. f. gn. schrifft laßen langen, weß s. C. f. gn. sich zu Iren f. gn. versehen soll, vnd vß was Meynnngh s. C. f. gn. ongewarnter, vnd ongegrünter sach, auch on absagung nach fürstlicher gewonheitt, vbertziegen wollen, dwill s. C. f. gn. mit Iren f. gn. verbunden sy 2c. Vff solichs schryben s. C. f. gn. kein Antwort gefallen, hat sich auch s. C. f. gn. by durchluchtigsten Fürsten vnd Herrn Herrn Ferdinando Hertzog zu Osterich, vnd dem Regiment Key. May. zu Nürnberg vmb ein penalmandat zu erlangen hefflich beworben, vnd vßbracht, Iren f. gn. verkhunden wißen; alles onangesehen sie von Irem ongegrüntten Vornemenß nit abgestanden, sonder darinn verharret, da auch Vnser gn. Herr Irer gnaden gemüde vnd mutwillen gemerkt, vnd durch Warnungh vernomen hait, ist s. Ch. f. gn. her In s. Ch. f. gn. statt Mentz by s. C. f. gn. Clerisey, burger vnd vnderthan, wie vor angezeigt ist, personlich getan, by Inen s. Ch. f. gn. Lyp, gud, ere vnd habe zu streken, süß vnd sure mit Inen zu lyden, nit abzuwichen; wie dann euwer wirden gutt wißen tragen, von s. gn. mund elerlich gehort vnd vernomen haben. Nachdem allen, da die dry Fürsten ghen Oberwesel sin khomen, hait s. Ch. f. gn. abermails an sie geschreben, in aller Maiß, wie obgehort ist worden; alsdann haben Ir ch. f. gn. semptlich anttwortt geben, alßbaldt sie zu feldt khomen wollen s. Ch. f. gn. beschryben, vnd s. Ch. f. gn. ir ernstlich Meinung zu erkennen geben. Da ire fürstl. gn. vor Kronberg ins Feld sin komen, han si sampt vnder Iren sigeln s. Ch. f. gn. beschryben, vnd ein benampten tag ghein Frankfurt zu komen bestimpt, hait sich s. ch. f. gn. alßbald uff solich Irer Dryer fursten schriben von Mentz ghen frangkfurtt erhaben, Irer Gn. furtrageß zu horen. Da sie zu franckfurtt by eynander gewest sin, haben sie Inn sache gegriffen, vnd s. ch. f. gn. vorgetragen, wie daß Ire Gn. nit, dan alles gut mit s. ch. f. gn. zu tun wissen, vnd s. ch. f. gn. dießer thaitt onschuldig sy; aber Dechan vnd Capittel, die Staidt Mentz, Hoffmeyster, Marschalgk, Vitzthumb, Hilchin, vnd Ringkauw, widder den vffgerichten zu Worms Lantfriden, durch Keys. Maytt, sampt Churfürsten vnd dem Reich einmudiglich vffgericht, getan, vnd verbrochen, In dem daß sie frantzen von Sickingen bystant, raid, hilff, Vnderschleüff mit den Raup, dem hochwirdigsten fürsten Ertzbischouen von Trier, vnd synen Vnderthanen getan, uffgehalten, Kaufft vnd In der statt Mentz, vnd Im Ringkauw zu Verkauffen gegunnet, auch Vberschiffung hien vnd widder mit der Nam verhengkt haben, welches alles widder den uffgerichten Lantfriden getan vnd gehandelt sy; Vß solicher orsachen als Echter nach Inhalts deß lantfriedens geacht vnd gehandelt solt billich werden; solichs vorbracht alles wahr vnd offenbar, allermenlich wisslich sy, publica vor et fama. Wo aber s. Ch. f. gn. sich derselbigen anneme, sie zuuersprechen, entredden, schuern, vnd schutzen wöll, werden Ire gn. georsacht, sin Churfürstl. gnaden als eynen Mithulffer der Echter vnd geachten glicherwyß zu halden, vnd widder s. ch. f. gn. handeln, vnd wo solichs Betragen, vnd Clagen die Beclagten zu Abrede sin wolten, wulten Ire gnaden gnugsam bewysen mit brieffen, waren kuntschafft 2c. Alles vnd jglichs durch die fursten, wie obstet, furpracht, hait der hochwirdigst furst, vnd waß finer C. f. gn. vnd Vndersassen,

(wo s. C. f. gn. sich mit den fürsten in kriegk vnd czangk lecht,) sie weren geistlich, oder werntlich, entsteen mocht, vnd der Kriege ferlichkeitt myrcklichen kosten, vnd verdirplichen schaden ꝛc. bedacht, vnd s. Ch. f. gn. woill betracht, entlichen mit s. Ch. f. gn. Rethen, mit den drien fürsten, (nachdem s. c. f. gn. kein staidt oder Vorschub haben mocht,) In einen Vordragt zu gheen beschlossn, vnd angenomen, wie nach volget: den dryen fursten Trier, Pfaltz vnd Hessen vor Iren erlitten Cost vnd schaden fünff vnd zwentzig tusent gulden zu dryen czielen, wie nachsteet, zu beczalen, vnd ußzurichten verpflicht vnd verbriefft mit sines Capittelß willen, Itzt zu der fastenmeß nechstkomenden Anno ꝛc. xxiij. czehentusent gl. vnd In der Herbstmeſſ darnach, widder zehentusent, vnd in der fastenmeſſ Anui xxiiij. die vbrigen fünfftusent gulden zu betzalen. Solich Zeel vnd betzalungh hait sich s. c. f. gn. mit sampt Dechandt vnd Capittel des Thumbstiefſts mit Verlegung Renthen vnd gulten verschreben vnd versiegelt; dwyl nu s. c. f. gn. In Manchfeldigen gescheſſten der Richstagen gehabt, vnd itzt widdervmb in kurtz sin muß, auch in manchfeldigen schulden vnd vncosten itzt gehabt, vnd teglich haitt, also, daß die Jerlichen Renthen die obbestimpt somme fünff vnd czwentzig tusend gl. zu betzalen nit reichen oder erstricken moge, vnd doch die sommen grossen vnraidt vnd schaden zuverkommen, betzalt vnd ußgericht wollen sin, hait sich s. c. f. gn. mit dem ThumCapittel vnderredt uff ein Stuer oder extraordinarium subsidium, deß In vielen Jaren vielleicht In dem Bisthum zu Mentzl nit gegeben, oder uffgesaczt worden ist, uffzusetzen s. c. f. gn. geistlichkeitt, mit namen von einem fuder winß j. gl. — von eyme malter frucht j. alb. vnd von czwentzig gulden j. gl. dry jar nacheynander itzt nehst fastenmeſſ ein Schatzungh, — die zweitt anno iij°. in autumpno, — vnd die lest vnd drytt in der fastenmeſſ Anno ꝛc. quarto, welichs s. c. f. gn. verwilligt, ThumbCapittel von Iren gl. Renthen zu geben vnd betzalen verwilligt han, sal auch keyn geistlicher, arm oder rich, excludert sin, sonder sall also mit eyme als mit dem andern, wie obstet, gehalden werwerden, vnd solich schatzungh oder extraordinarium subsidium sal auch durch dry uß dem ThumCapittel dartzu verordnet, getruwelich uffgehaben, vnd colligeert werden, dauon die fünff vnd tzwenzig tusent gl. den fürsten zu zyten vnd czielen, wie obgerurt, beczalen; vnd ob etwas an der Schatzungh vber obbestimpt somme vberlauffen wurde, sal In des Stiefſts nutzen, eß were an Buw, oder andere ende vnd ortt, dem Stiefſt zu gut gekart vnd gewant werden. Herumb were s. c. f. gn. gnediglich Bitten vnd Begeer, daß ein gemein Pfaffheit woll die notturfft bedencken, vnd sich In dieser Schatzung, oder extraordinario subsidio zu gebenn nit sperren, oder abslagen, angesehen, daſ s. c. f. gn. ThumCapittel solichs verwilligt vnd Ingangen sy, welch des Stiefſts noittorfft vnd gepresen gutten wissen tragen, mit gnediglicher Bidt, In zweien tagen, oder dryen uff lengst, ein gutlich antwortt zu geben, dan s. c. f. gn. were In willenß, sich zu erheben In kurtz vff den Richstag gheen Nurnberg.

Antwort ein gemeyn Clerecsy durch den Dechan zu sant Mauritien, die Deputaten zugegen wollenß an Ir Capittel brengen, vnd biß frytag in vigilia omnium sanctorum, hora nona de mane ins Roß ein antwortt brengen. Et sic fuit ex Capto Magunt. recessum, et conclusum, ut

singli ad eor. Capta referrent, et die Veneris de mane horâ Septimâ vota comportarent, et non esset necesse, de novo indicere convocationem, sed ut omnibus jam pro indicta haberetur. —

CLXVIII.

Antwort der Clerisey zu Mainz auf die Anforderung eines Subsidii extraord. zu Abtragung dieser Schuld. — Montags nach Martini. 1522.

Hochwirdigster in Gott Vatter, durchluchtigst Hochgeborner Cardinal, Churfürst vnd Herr. Euern Churfürstlichen Gnaden sien vnser Gebett gegen den Allmechtigen, auch vnderthenig gehorsam schuldige Dienst allzeitt höechsts flyß zuuoran bereitt, Gnedigster Herr! Es haben Euwer Ch. f. gn. kurtzlich vor Irem Jungsen hie vß Mentz abscheidt, in sachen die Uffleguug einer steuwer, oder extraordinari subsidii vnß dazumal furgehaltenn betreffent, entlich verlaißen, wir solten daruff bedacht nemen, vnd was wir vnß also in einer bestimpten Zyt entschließen wurden, vnsern Gn. Herrn oder den prelaten E. Ch. f. Gn. Thumstiefts In Antwurt von vns verriemen, vnd zum füderlichsten E. Ch. f. Gn. zu wißen verschaffen, der wir uns vndertheniglichen zu thun beflieißen, vnd an gesetzter Zyt Antwortt in Schriften gegeben, ongeuerlich folgens Inhalts, daß solich stewer oder extraordinari subsidium merklich Vrsach halber beschwerlich, vnd vns dieser weis vnd gestalt darinn zu begeben hochnachtheilich were; darmit aber E. Ch. f. Gn. vnsern vnderthenigen gehorsamen willen, auch wir als arm Vnterthan in merem, dan sich vnser Vermögen woll erstreckt, gegen E. Ch. f. gn. gern erzeigen, abzunemen hetten, wollen wir Itznet furtz verschienens sanct Martinstag zu dem halben hievor zugesagten subsidio noch ein halbs, vnd also ein gantz, — vnd volgends zukunftigen rc. xxiiijten Jares vff bestimpt Ziell aber ein gantz Subsidium E. Ch. f. gn. hantreichen vnd zustellen, mit Pitt, vnd fernern Inhalt rc. Als aber gnedigster Churfürst vnd Herr, ernente dry prelaten, auch gemein Thumcapittel, vnser gnedige günstige Herrn, sich vff solichs vornemen, sie getrosen E. Ch. f. gn. dieße anbrengen, vnd deßelbigen trefflichen hochbeschwerlich vrsachen nach der Lenge furwenden ließlich haben wir vns vff ferrer ir gn. vnd gunsten Handelung endlich zu noch merer E. Ch. f. gn. gehorsam solich zwey subsidia integra, sofere Ins belangt, hiezwoschen dem Sondag Esto mihi nachkunftigen Jars gutlich, onangesehen sich inselbigen (das Gott verhütt) Mißwachs, auch mancher vß vns mit Todt abgeen, begeben mocht, gutlich, jedoch daß solichs in byseyn vnd mitwißen, die subsidia in E. Ch. f. gn. Stiefftis nutz vnd frummen, oder deßelben schaden zu verhueten gewant vnd gekart werden, etlich der vnser darzu verordneten beschee, zu entrichten verwilligt, vnd daruff ernente prelaten flyßig gepetten, solich antwort an E. Ch. f. gn. zum besten langen zu laißen; das sie dan gnedigklich zu thun vertrost; vnd wiewoll vnß an solichen gar nit zweiffelt, haben doch E. Ch. f. gn. wir dasselbe auch schrifftlich, vnd durch vnsere gunstige Herrn zu Bamberg vnd Hildesheym, Thumprobste, Thumherrn zu Mentz,

auch Herrn Casparij Westhausen ꝛc. Cantzlern, vnd Bernhard Schollen, beyden Doctorn, zum merern teyl vnser In der Pfaffheit verwanten, gehorsamlich antzeigen laißen, vff aller vnderthenigst pitten, E. c. f. gn. wollen in gnediger Betrachtungh erstlich vnser hohen noitturft vnd armudt, gefarlich schwinder Leuff vnd Zyt, vßsatz thewerung, auch alle vnsre Inkomenden Zehenden, Renthen vnd gülten sich derhalben schmelern, mindern, nit wie sich gepürt, entricht, vnd zum theil tattlich entplindet werden, vnd vor das ander, wir in kurtz ettliche Sommen, so noch zu verzinsen steen, gutwillig dargestreckt, biß vnser gehorsam willig, zuuor nie (wie schwerlich ein Stiefft Mentz betrangt gewest) gebort erpieten gnediglichen annemen, angebornen fürstlichen gemueths bedenken vnd beuolhen haben, als das vnser hochste noittorft, armut, geuerlich Leüff, vnd wie obangetzeigt, erfordern, vnd gegen E. Ch. f. gn. die der allmechtig in langwerender regierung gefristen wolle, als vnsern enigen gned. Herrn wir allezyt begeren vntherthenigsts gehorsams fleiß mit vnserm gebett gegen Gott, vnd sust schuldig willig diensten zuuerdienen. Dat. Mentz montag nach Martini, Anno ꝛc. Im xxijten.

E. Ch. f. gn.

Vndertheniġ gehorsamen willigen Capplan, Dechan vnd Capittel der mindern Stifft, auch sonst Verwanten gemeyner Pfaffheit In vnd vßwendig E. Ch. f. gn. staidt Mentz.

CLXIX.

Beschwerdeschreiben des Erzb. Reichart von Trier an die Gemeiner des Hauses Strinkallenfelß über die Feindseligkeiten Franzens von Sickingen vnd Johanns Hilchin von Lorch. 1522.

(Ex Orig.)

Reichart von Gottesgnaden Erzbischoff zu Trier vnd Churfürst.

Lieben getruwen vnnd besondern. Wir werden berichtet, so wie vf ansuchen vnser wiederwertigen frantzen von Sickingen der seinen, auch Johann Hilchins von Lorch, vnnd anderer, die wider Rö. Key. Maj. vnsers allergnedigstenn Herren vffgerichten Landtfrieden, vnd des heiligen Reichs Ordnung Vnersucht vnd Vnerlangt einiges richters oder gerüchts, vnd daß wir denselben oder jemandts — gebührlichen rechtens je vorgewest seyen, oder weß des geweygert hetten, auch wider alle ehrbarkeit vnnd billigkeitt vnd dazu aber der Rö. Key. Mey. derohalb außgangen Mandat, diesen vergangen Sommer vns vnd die vnsern mit Herescrafft vberzogen, belegert, vnd mit Name, Raub, vnd Brand, Zerstörung vnd Verwüstung Kirchen vnd Klöster größlich beschedigt haben, ihr vff nechst gehalten rüweeen gemeinen Tag denselben das Haus zum Strinkallenfelß geöffnet haben sollent, vnns vnd die vnsern daraus vnd darin zu bekriegen vnd zu beschedigen, alß auch jetzo in Kertzen tagen in vnserm Ampt Baldeneck zu Buchholtz beschehen seyn solle, daß wir vnns Vermög des Keys. Landtfriedens der ein soliches vnd des heil.

Reichs Echter, alsdann Frantz, der am zehenden Tag Octobris nehst verruckt, durch den durchleuchtigsten Hochgeborn Fürsten, Herrn Ferdinandum Printz vnd Infant zu Hispanien Ertzherzog in Oesterreich, Hertzog zu Burgundi, Statthalter, selbst offentlich vnder dem Himmel zu Nürnbergk verkundet ist, zu enthalten verbutet, darzu in Anmerkung Ewer Voraltern Brieff vnd Siegel vnserm Vorfahren Ertzbischoff Baldewyn loblicher gedechtnuß gegeben zu eüch als frommen Rittern vnd Knechten gar nit versehen hatten. Damit nun ihr eigentlich wissens haben mögent, weß sich Ewer Voraltern vor sich vnd alle ihre erben, Gemeinner zum Strinkallenfelß gegen vnserm Vorfahren obgemelt, alle seine Nachkomen, vnd vnsern Stifft Trier verschrieben, welches sie denn bey grosen schweren pönen stetz vnd vest zu halten gelobt vnd geschworen, haben wir vß gnediger vnd gunstiger Meinung nit vnderlassen wollen, Eüch desselben diese auscaltirte Copie zuzuschicken, guttlich begerende, als wir vns des gentzlichen vnd der Billigkeit nach auch Vngeweigert zu euch versehen, Ir wollt euch solich euwern Voraltern gegebnen Brieffen vnd Siegel gegen Vnß vnd Vnserm Stifft halten, vnd ob ihr, wie obgemelt, Ewer Hauß gegen vns geöffnet, wie sich doch nit gebührt, oder darin enthalt zugesagt hattent, solichs auß crafft jetzt gedachter Ewer Voraltern Verschreibunge vnd des Kay. Landfriedenß abstellen, damit ob hierüber anders von eüch gehandelt, wir mit vnsern Verwandten nicht veruhrsacht werden, vns mit Ewer Voraltern Brieffe vnd Siegel, vnd sunsten, des Key. Landtfriedens zu halten. Heruff Ewer schrifftlich Antwort bey diesem vnserm Botten, Vnns darnach zu richten begerende.

Datum Paltzel am Donnerstag nach Conceptionis Mariae Anno rc. 22.

Vnsern lieben getreuwen vnd besundern, Baumeister vnd Gemeinnen zu Kaldenfelß, in ihrem Abwesen den, so ihre Behausung oder Wohnung daselbst haben.

CLXX.

Vertrag zwischen Erzb. Richart von Trier, Kurf. Ludwig von der Pfalz, vnd Landgraf Philipp von Hessen, dann den Gemeinen des Schlosses Steinkallenfelß. 1523.

Von Gottes gnaden Wir Rychardt Ertzbischoff zu Trier, des h. R. R. durch Gallien vnd das Königreich Arelat Ertzcantzler, Ludwig Pfaltzgraue bey Rein, Hertzog in Beyern, deßelbigen Reichs Ertzdruchseß, beyde Churfürsten rc. vnd Philippß Landtgraue zu Heßen, Graue zu Katzenelnbogen, Dietz, Ziegenhain vnd Nida rc. für vns, vnser Nachkommen vnd Erben hernach benannt, eins, vnd wir Wolff von Lewenstein dieser Zeit der dritter, Bernhard von Flerßheim genant Montzenheimer, vnd Niclaus von Haim, Baumeister, vor vnß alle vnser Erben vnd Nachkommen, Gemeiner zum Steinkallenfelß andern theilß, thun kunt vnd bekennen offentlich an diessem Brieff: Nachdem biß anhero der Steinkallenfelß Inn Beh-

den Frantzen von Sickingen vnd deßen zugewandten dieß Kriegs wider den vffgerichten Landtfrieden vnd des Reichs Ordnung gegen vnß dry Chur= vnd Fürsten obgenant, vnd vnser Lande vnd Leuth mit thatlichen Handlungen offen gestanden vnd gebraucht worden, dardurch wir geursacht, dargegen, wie sich vermoge deßselben Landtfriden wole geburet, zu trachten. So haben doch Wir der Dritter, auch Baumeister vnd Gemeiner obangezeigt, von vnser selbs vnd aller Mitgemeiner wegen die hochgenanten drey Chur= vnd Fürsten für all Vngnade vndertheniglich gepeten, vnd damit Jr Chur= vnd Fürstl. Gnaden auch derselben Land vnd Leuth konfftiglich vß dem Steinkallenfelß vnd des Burgfriedenß geuerlicher weise nit mehr beschedigt, sonder ob sich zwüschen Jnen Jren Nachkommen vnd Erben, vnd vns oder vnsern Erben vnd Nachkhomen Gemeinern Jrrungen vnd Gebrechen zutragen vnd entstehen würden, ein gleichmeßiger billiger Austrag darin gehalten, vnd einem jeden die Billicheit gedeien möge, haben Wir vnß mit Jren Chur= vnd Fürstl. gnaden für vns, vnser Erben, vnd Nachkommen obgeschr. deßhalb itzt von neuem vertragen, vnd thun das hiemit wißentlich vnd in Crafft dieß Brieffs also mit dermaß, wie nachfolgt. Zum ersten sollen vnd wollen wir hinfür rc. rc. —

Der geben ist am freytag nach vnsers Herrn fronleichnamstag In den Jaren da man zalt nach Christus Geburt thausent fünfhundert, vnd in dem drey vnd zwentzigsten. —

(Nach einer beglaubigten Abschrift.)

CLXXI.

Schreiben Ertzb. vnd Card. Albrecht zu Mainz, an seine Clerisey zu Mainz, d. d. Dienstag nach St. Sebastianstag, Anno rc. xxiij.

Albertus miseratione diuina Sacrossanctae romanae Ecclesiae tit. Sancti Petri ad vincula Presbiter Cardinalis, Moguntin. et Magdeburgen. Archiepiscopus, Princeps Elector, Primas etc., Administrator Halberstaden. Marchio Brandenburgen. etc.

Vnsern Grus zuuor. Wirdigen vnd Ersamen lieben andechtigen. Wir sein Zweiuelsone, Jr wißent, weß vß kürtzuergangner thetlicher entberungh vnser anstoßenden Mitchürfürsten vnd Fürsten, vns vnd vnsern Ertzstiefft Meyntz vnrats zugestanden, dadurch wir zu fürkhomung wyter Beschwerung in einen Vertrag gefürt worden, ein nemlich Summe gelts zu benanten zielen zu entrichten, der, vnd anderer Vrsachen halber die wirdigen, vnser lieben andechtigen, vnsere Prelaten Thumstieffts, sampt Leuin von Veldtheym Thumprobst, so von vns mit sunderlichem Beuelch, by vnd mit uch, als vnsern getruwen Underthanen vmb entrichtung deßelbigen, dardurch vnnser, vnd vnsers Erzstiiffts Meyntz ere, wolfartt, vnd vnwiderbrenglich schaden zuuertreten, von vnsernwegen gnediglichen Vnderhandelung zu pflegen verordent worden, von den wir Jtzo Euwer getruw, gutwillige, vnd vnderthenige Ertzeigung vnd Erbie=

tung nach der Lenge vernommen; vnd nemlich, daß ir euch alle samptlich entschloßen haben sollen, Vnß in solichen vnsern obliegenden, mit entrichtung dryer gantzer gewonlicher Subsidien gewertig zu sein, vnd deren zwey vff Letare schierst zu erlegen, das wir von zusampt Euwer selbst ere vnd wolfartt, so Ir in solchen Vnsern vnd vnsers Stiffts Nötten euch so gutwillig ertzeigen, nit anders dan zu danknemigen gefallen, vnd gnedigen ertzeigung zuuermerren wißen, des erbietenß, solichs gegen euch als vnser sonder getruwen Vndertharen, vnd die des Stiefts wolfartten gedyhen vnd vffnemen gern gefürdert sehen wolten, mit sondern Gnaden zu erkennen. Damit nun aber wir in solichem nit verkürtzt, sondern zu erhaltung glaubenß, Ere, beschehener zusag, vnd vber gebner Verschreybung, vnsümlichen befunden werden mogen: so ist vnser sonder gutlichs vnd gar gnedigs Begeren, ir wollet zuuorderst die sorgsame geschwinde, vnd vngeschicklliche Zyt vnd Leufft dißmals allenthalben ereugen, vnd vor Augen schynlich seint, zu Hertzen fassen, solicher bewilligten vnd entschloßener Zusage entrichtung der zweyer gantzer gewonlicher Subsidien, vff schierst Letare gutwillig vnd vnseumlich vollziehung thun, vnd darjnn kein Irrung, Hinderniß, oder seumniß erscheinen laßen, dardurch vnser beschehener vnd verschrebener Zusage glauben gehalten, vnd vnser stiefft ferner künfftigs Unrats vnd Vberlast enthept werden moge, wie Ir dan selbs erkennen können, die augenscheinlich noittorft erheischt. Das wollen wir vns zu euch gentzlich vnd onzweiuenlich versehen vnd verlaißen, vnd in sondern gnaden widerumb zuerkennen allezyt vnuergeßen sein; dauon Ewer gutwillig richtig Antwort erwartende. Geben zu Nurnbern vff Dinstag sant Sebastianstag Anno rc. xxiij.

Venerabilibus ac hrabilibus prepositis, Decanis, et Capitulis Cleri nri Moguntin. deuotis nobis in Xto dilectis.

Antwort der Clerisey, auf vorhergehendes Schreiben. Den 7ten Febr. 1523.

Hochwirdigster, durchluchtigster, Hochgeborner Cardinal vnd Churfürst! Euwer Chf. gn. sin vnser vnderthenigst schuldigst vnd gantz willigen Dienst alles Flyß zuuorn. Gnedigster Churfurst vnd Herr! Euwer Chf. gn. gnedige gethan schrift de dat. Nurnberg nebest Dinstag sant Sebastianstag, Inhaltende Vermanungh dryer gewonlicher zugesagter Subsidien, deren zwey itzunt kunftig Letare zu entrichten, mitantzeigen, zuuorkhomung großern Onlust vnd schaden in einen Vertrag gefhürt, vnd ein nemlich Summe gelts zu dryen Zielen zu entrichten zugesagt haben rc. haben wir alles Inhaltß mit vnderthenigen fleyß verlesen vnd vernumen; thun daruff Euwer c. f. gn. vndertheniglichen zu wißen, wahr sy Verwilligung dryer großen Subsidien gescheen, deren sich auch ein gemeyn Clerisey zwey nechstkünftig Lätare zu entrichten zugesagt haben, wiewol nit sonder großer Beswere, wie dan Euwer ch. f. gn. vngezweifelt guedigslichen woil zu uernemen haben, indem sich eyn gemein gehorsam pfaffheit vormails mit gegebenen Subsidien, auch mit etzlichen dargelegten tusend gulden, da man auch tegliche Pension geben muß, vndertheniglichen ertzeigt haben, daß auch in dieser sorgsamen geschwinden Zyt vnd Leufft,

so sich ereugen vnd sich itzunt euwe Leer, dadurch der gemein Mann zu Hinterhaltung Irer Zinse vnd gulte, auch zu mergklichen Abbruch, rechten zehnden zu geben verorsacht wird, nit zum geringen Abbruch Ewer ch. f. gn. sunder auch aller gemeine Pfaffheit vnd geistlichen personen, doch solichß alleß onangesehen, vnd in betrachtung gewaltsamer Uebertziehung, haben abermalß E. c. f. gn. gehorsame Clerisey sich selbst ferner angegriffen, vnd solich obangetzeigten große Subsidia, dergleichen anher dermaßen nit geben sin, In teglicher vnd stetlicher Vbung ghen nehest Letare zu entrichten, derhalben an E. c. f. gn. vnsere vnderthenige fließige Pitt, E. E. f. gn. wollen In betrachtung obangetzeigter beswere, gemein Pfaffheit by Irem Inkomen vnd geistliche Oberkeit gnediglichen vnd churfürstlichen sin vnd blyben; als zu E. Ch. f. Gn. wir dieser vnd aller gnaden vndertheniglichen vertrosten, solichs vmb E. E. f. gn. die der allmechtig Gott in langwierigen guttem Regiment gefriste, mit Vnseren vnderthenigen schuldigen, vnd willigen diensten zuuerdienen sint wir geflieβen. Datum ꝛc. Anno ꝛc. xxiij.

E. c. f. gn.
vnderthenigste, schuldige, vnd gantz willige
Dechan vnd Capittel gemeyn Clerisy In- vnd vßwendig E. c. f. gn. Staidt Mentz.

CLXXII.

Proposition des Domkapitularen von Helbrit, vnd Canzlers Caspar Westhausen, Nahmens Erzb. Card. Albrechts, an die Clerisey zu Mainz vnd deren Antwort darauf. Samstags nach Sontag Invocavit, A. ꝛc. xxiij.

Nachdem ein gemein Pfaffheit gut wissens trage, wie vnser gnedigster E. f. vnd Herr vber alles erpietenß vor Key. May. das Regiment, Chamergericht, vnd swebsschen Pundt den dryen fursten Trier, Pfaltz, vnd Hessen zu Recht zu werden, vnd Recht zu nennen, hait nit wollen sin, oder angenomen werden, sondern in eynem Vertrag, (wolt anders sin E. f. gn. großer Onlust, kosten, vnd Schaden seiner E. f. gn. Stifft vorkhomen) ingeen, den dryen fursten Trier, Pfaltz vnd Hessen fünff vnd zwentzig tusendt gulden zu dryen zielen zu geben, vnd zu frankfurt dry messen nach eynander folgende zu liebern vnd betzalen, auch solichs zu halten sin E. f. gn. mitsampt Dechan vnd Capittel des Thumstiecfts zu Mentz verschrieben vnd versiegelt hait, mit Versetzunge vnd Verlegunge aller Zehenden, Renthen vnd gulten, vnd wo solichs uff zyt vnd ziel nit gehalten worden, worden sie kein Swerd darumb ußziegen, sondern zehnden gulten, vnd renthen nach Lute Verschrybung uffgericht, zu Irer Gn. Handt nemen p. Huit sie f. c. f. gn. auch vberflüßig In verschrieben vnd gereddet widder solchen Vertrag nit zu thun by Key. Mey. oder K. M. Regiment, oder anderswo durch f. c. gn. oder ander abzuthun verschaffen; vber alles das haint die durchluchtigisten, Hoch vnd Welgepornen fursten, Marggraue Joachim vnsers gnedigsten Herrn Bruder, vnd Casimirus, mit sampt andern Fursten, mit dem durchluchtigisten fürsten

Herrn friderich, Hertzog Ludwigs Pfaltzgraue by Ryn bruder, vnd anderer zweyer fursten Rethen, ob solich Summe nachgelassen mocht werden, mit manchfeltigen Vorschlagen; hait alles nit mogen helffen, sonder die Somme geltß, wie sie zugesagt ist, will itzt zum ersten Ziel betzalt sin, vnd da nit anders; mit viel wyteren Worten bracht auch an der Cantzeler, wie die dry fursten itzt In Irer Versammlunge zu franckfurt ein schrifft an Dechan vnd Capittel des Thumstiiffts, vnder Iren secreten, Inhalts, wie das Ir gn. versteen, daß der durchluchtigist furst vnd Herr Cardinall vnd Ertzbischoff zc. von Nurnberg ghen Halle vnd Magdeburg sich habe erheben, also, daß sie kein Wissen tragen, wo Ir gn. oder by wem solicher zehentusend gulden itzt uff zukunfftig franckfurter Meß fordern oder warten sollen, sy Ir f. gn. gnedigst begeren an ein ThumCapittel, ir gnaden mit diesem Irer gnaden, uff wes tags, staidt vnd ort zu frangkfurt betzalung warten sollen; Wie dan mit wytheren Worten Inhalts derselben dryen Churfürsten Brieff, verlesen ist worden. Was her vmb Vnsers gn. Herrn vnd des ThumbCapittelß gnediglich Bede vnd Begeer daß ein Cleresy daran wolt sin, daß die zwej gantzen itzt zugesagt vnd zugeschreben subsidia forderlich vor Letare uffgehaben vnd betzalt werden; vnd sal keyner darjnn exempt oder priuilegirt sin, dan allein welche in biennalibus weren; auch beneficiaten ratione studii sollen ins betzalen vnd dismail nit fryhsin. Wyter was der Rethe Begern vnd ernstlich Meinung, dasein Cleresy alle Vicarien, Closter, Altaristen quatuor Cenobiorum, vnd Pfarner, vnd der Pharren zu Mentz Altaristen dartzu halten vnd wysen sal das sie das Subsidium furderlich betzalen wollen, vnd kein Jufffpt geben. Wyter sagten die Rethe vnd geschickten, wie das die zween Churfürsten Trier, Pfaltz, vnd Lantgraue furst In Hessen sich ließen horen, wie daß vber alle Zusage so wurden frantz von Sickingen Diener, Hülffer, vnd Raidtgeber allhie zu Mentz durch geistlichen vnd Leyen gehuset vnd gehirberigt; wer herumb von vnsers gnedigsten Herrn wegen ir Bitte vnd Begere, das sich ein iglicher, er wer Prelat, Canonick, oder Vicarien, desselbigen mussiget, vnd sie nit hirberge, vnd sichs entsluge; dan wo man ettwaß geware wurde, wurde s. c. f. gn. denselben swerlich straffenn; wollen sie, vnd eyn yeden des gewarnet sin.

Vff solichs Vortragen haben die Deputaten der Cleresy einen cleynen Bedacht genomen, vnd den gesanten von vnserm gned. Herrn diß nachgeschr. Anttwort durch den Schulmeister zu St. Steffan geben, vnd ist die:

Nachdem ein gemein Cleresy ir anbrengenß von vnsers gned. Herrn wegen gnugsamb gehort hatten, vnd auch nit noit were, solichs hinder sich an die Capittel zu brengen, gaben sie antwortt uff alle Punkt, iglichen Insunderheit, wie nachuolgt:

Vff den ersten Punkt, belangendt das subsidium, sagten die Deputaten zu, solichs uffs forderlichst taxiren, vnd ante Letare zu betzalen, auch alle Personen als Vicarien der Stifft, zum besten Inen moglich were, zu beczalung halten vnd zwingen.

Puncty 2dus. Als Ir wirden anbrachten, vnd begerten, die Closter, Pharrern, vnd altaristen, vnd In der Stait Benefiziaten zu zwingen

wär In der Cleresy vermoglichkeitt nitt, quia nullam cohercitionem in eos haberent; als wole Iren Erwirden wissen were; sondern unser gned. Herr dieselben zwingen konde; darumb solichs nit annemen konden; dan war vmb, wan eyn Cleresy mit sampt myne Herrn zum thum eyn Contribution uffsetzen, widderten sie sich dieselben Irem Collectori zu betzalen, onangesehen, daß sie sich der privilegien Cleri alswol gebrauchen, wie die Stiefft.

Vff den lesten Punct, die Behusung vnd Hirberung frantzen von Sickingen Diener, hülffer, vnd gundern betreffen, wollen solichs die Deputaten an Ir Capittel flyssiglich brengen, vnd by eyner Iglichen personen solichs zu myden, by pene verschaffen, in hoffen, solichs ernstlichs vermieden sollt werden. Solich antwort vnsers gned. Herrn gesantten dankwerlich angenomen, wollen solichs by seinen c. f. gn. vnd mynen Herrn des ThumbCapittelß von eyner Cleresy groiß beloben, vnd berümen.

Anno ꝛc. xxiij. in quadragesima, videl. Letare, Clerus Magunt. soluit Rev^mo^ Dno nro Alberto Cardinali et Archiepo Maguntin. duo majora inconsueta subsidia simul, videl. de quinque florenis unum florenum juxta retaxam etc. non simul, sed unumquodque captum ratum suum, et Vicarii oium eunaz. per eorum collectores juxta antiquam consuetudinem presentarunt collectoribꝰ per S. R. P. deputatis, et fuerunt subscripti, Venerabiles et nobiles D. Cristophorꝰ Gablenz Cantor et Canoicꝰ, Theodorigꝰ Werttorff, et Simon Cronenberg, Canoicꝰ Eccl'e Maguntin. inter quos Dnꝰ Theodericꝰ Werstorff noie alioz. suor. Commissariorum ab oibꝰ recepit solutionem.

CLXXIII.

Auf Vorstellung Erzherzogen Ferdinandtß für den Churf. Albrecht zu Mainz, legen Trier, Pfalz vnd Hessen den ganzen Verlauf der Sache vor. 1523.

Vnnser willig vnd freündtlich Dienst, vnd was wir liebs vnd guts vermogen, alltzeit zuuor. Durchleuchtigster Hochgeporner Furst, lieber freündt vnd Oheym. E. L. haben Vnß dreyen, vnd Jeglichen Insonderheit, In uergangen tagen schrifften zugeschickt, darjnn E. L. Vnß eroffent vnd antzeigt, welchermassen dieselbig des Erwirdigen In Gott Vatterß vnd Hochgepornen fursten, Vnsers freundtß, Vettern vnd Oheymb, des Cardinalß Ertzbischouen vnd Churfursten zu Meyntz ꝛc. Verschryeben fünff vnd zwentzig tusendt gulden halb angelangt, vnd wo auff gebung desselbigen geltz beharrt soll werden, zu was widderwillen, vnfreündtschafft, auch Aufrhur, zwietracht vnd entpörung Im heyl. Reich, auch zwischen dem Hauß Brandenburgk, das lange Zeit In guter Freundtschafft gegen Vnß gestanden, erwegken wirdt ꝛc. Vnd Vnß gepetten, solichs alles zu Hertzen nemen, vnd das obgemelt gelt freüntlich zu begeben ꝛc. demnach E. L. Vor Vnser Iglichen antwurt geuallen, In welchen zum

theyl herkommen vnd gestalt der sachen ettlicher Maß anregung bescheen, doch beschlußlich dahin gezogen, dieweyl solliches Vnser khein alleyn, sonnder samptlhafft betreff, wollten wir Vnß der notturfft nach eyner eynhelligen Antwurt entschliessen, vnd E. L. dieselbig mit fernerm bericht dermaß zukommen lassen, E. L. abnemen solt, die sach von bemelts Ertzbischouen zu Meyntz wegen nit recht an E. L. gelangt, oder angetragen, dartzu sie zu solicher Vns gethanen Schrifft bewegt worden, sonder die Ding viel ein ander meynung hetten 2c. Wie dan solich E. L. schriften vnd darauf geuolgten Antwurtt ferner vermögen vnd außweysen. Darauff so haben Wir Vnß also der vnd annder Vrsachen halb aigener Persone alher ghein franckfurt zusamengefuegt, vnd Vnser Notturft eruordert einer eynhelligen antwurtt mit Bericht der sachen E. L. noch lenngß zu eröffnen entschlossen. Vnd furwar Erstlich seyndt wir wol des freündtlichen geneigten Willenß, womit wir E. L. Vnsers Vermogenß Willfharung thun mochten, vnß In selbigen freündtlich vnd gutwillig zu halten, auch nit des gemuethß oder meynung, daß wir yemant wider den lantfriden, pillicheit vnd recht zu bringen, oder eynich aufrhur, Vnfreundtschafft, oder wider willen zu erwecken, nach zu beweysenn Vrsach zu geben, sondern mehr geneigt, nit allein, was handthabung friedenß vnd rechtenß, sondern auch was zu Mherung herprachter vnd langwieriger freündtschafft mit dem Hauß Brandenburg dienstlich furzunhemen sonnder begierig; wie sich dan auch In kurtzer ertzelung gestalt der sachen In nachgeender antzaig erfinden wirdet, daß wir beyde Churfürsten vnd fürsten Pfaltz vnd Hessen aus Ro. Key. May. vnsers allergnedigsten Herrn ausgangene Mandaten, derselbigen zu gehorsamb, auch schuldiger pflicht des lantfridenß, eynung, vnd sunst, vnserm freündt dem Ertzbischouen vnd Churfürsten zu Trier zu Hilff vnd gutter rettung In diesen Handell khomen; vnd wiewol wir In keinen zweiuel setzen, E. L. haben von der Handlung, so E. L. Churfürsten, Fürsten, vnd des Reichß stenndte Frantz von Sickingen halben Jüngst zu Heydelberg gehaet, auch sonst noch lenngß vernomen, gnugsamb vnd gutten bericht vnd Verstandt entpfangenn der bösen mutwilligen Handlung, so yetztbemelter Frantz in uergangen Jahr wider gemein recht vnd gulden Bullen, Rö. Key. May. Vnsers allergnedigsten Herrn, vnd des Heyl. Reichß neüe aufgerichte Ordnung vnd lantfriden Vnerlangt vnd vneruolgt eynichß recht gegen Vnß den Ertzbischoff vnd Churfürsten zu Trier mit Vberziehung Belegerung, auch mit gleicher hoher Beschedigung Vnsers stiffts Trier geubt vnd furgenhomen, vnd daß wir mit Hilff vnser freündte Pfaltz, Hessen, vnd anderer auf die nubgangen an Ire Liebden Key. Mandat vermog des Lantfridenß auffkhomen, vnd wir al drey also zu Gegenhanndlung solich bosen furnemenß mit merglicher Darstreckung des Vnsern gewachssen; vnd, als wir vnlaugparen grundt der warheit befunden, daß zu vnd von solicher frantzen wider den Lantfriden bosen begangenn thaten vnd Handlungen das DhumbCapittel vnd die Statt Meyntz, die Im Ringgaw, Meyntzisch Hoffmeyster, marschalk, Johan Hilchin, vnd annder des Ertzbischouen vnd Churfürsten zu Meyntz Amptleuth, rethe, Diener, hilff, rath vnd beystant getan, ohne hellung vnd alles scheüchen die theter vber Rhein gefhürt, gestatt, die

nhame, so sie an der Hand gehapt, In der Statt Meyntz vnd sunst vngeweret verkauffen, mitfuren, vnd wegschleiffen lassen, welches alles der Lantfriden mit ausgedruckten Worten bey einer verleipten pene clarlich verbeüth, vnd die Helffer vnd offentliche furschieber gleich den thettern gepurlich straff thun aufflegen: sein wir, als wir hoffen nit vnpillich verursacht worden, Vnserm freündt, Vettern vnd Oheym, dem Ertzbischoff vnd Churfürsten zu Meyntz deßhalb zu schreyben vnd Vnß den vorgemeldten sein Verwandten Karung vnd Abtrag zuuerschaffen angesucht vnd begert, damit wir nit verursacht, vermog solichs lantfridens gegen denselbigen zu handeln ꝛc. darauff vnß von seiner liebe ettwas ein weitleüfftig Antwurtt mit vielem erpieten, doch zulest mit einem Anhang gefallen, wo wir daran nit benugig, wolle sein Liebe eigener person bey Vnß erscheynen, vnd ferner Handlung pflegen. Darauff wir sein Liebe also personlich ghein Franckfurt zu khomen beschryeben, solich der seinen Vberfharung, wie vorstet, abermalß angetzeigt, vnd sein Lieb gepetten, vnß an der straff gegen den seinen nit zuuerhindern; vnd wiewol sein Lieb wiederumb auff vorigem erpieten beharrt, guttlich Vnderhandlung Veruangen, vnd die dermaß gehapt, das wir seiner lieb zugeuallen mher, dan wir wol schuldig gewesen vnd fueg gehapt, Vnß als die freündte ertzeigt, gewichen, vnd xx v. m. gulden zu ettlichen Zielen von seiner Liebe an den seinen zu entpfahen bewilligt, darauf sich dan sein Lieb mit Ires DhumbCapittelß wissen vnd guten willen gegen Vnß nach notturfft mit anhangender Verpflichtung gnugsamblich verschryben, vnd wir bericht sein, darauff auch solich geld auff die seinen, die an solicher sachen schuldig, vnd nit sein Lieb gesetzt noch auffgelegt; darauß E. L. Vernemen, wir mit dem Churfürsten von Meyntz seiner Person halb In dem Fall gantz nichts zu schaffen, vnd sonder Zweifel seine Lieb solichs der seinen Handlung gantz keinen geuallen gehabt, daß Vnß dan auch solich Inbildung vnd gescheen bewegung zugethaner schrifften pillicher Vnderlassen, die ertzeigt freündtschafft vnd lang hergepracht gutwilligkeit, dartzu auch bedacht worden, wo dergleichen mutwilligen, vnd widder den Lantfriden bosen thaten vnd handlungen nit mit ernst zu straff khomen, zu waß Vertieffung die sachen, vnd dahin wachssen, daß khein Oberkeit fried vnd recht pleiben möcht. Darumb vnd dieweyl die sachen an Ir selbs vnd Im grundt ergangenn vnd geschaffen sein als vorgemelt, so ist an E. L. vnser freundtlich pitten, dieselben wolle aus bemelten vnd andern Vrsachen Vnß nit Verargen, oder In Vnfreüntschafft nit vermergken, noch deßhalb gegen Vnß durch yemandt bewegen lassen, daß Wir Ir In solichen an Vnß gescheener pitt, wie wir doch sonst vnd one das In allen mugelichen vnd erheblichen Dingen E. L. zu willen zu sein geneigt, mit willfahrung thun mogen, sonder obgen. Ertzbischouen zu Meyntz gebner Verschreybung nach betzalung gedeyhen lassenn, als Wir vns zu seiner Liebe Versehen wollen, den E. L. haben deß als verstendig hochlich zu ermessen, wo wir vilfalten solten, zu waß verkleynerung auch hert- vnd sterckung vnser Widerwertigen vnd fridbrecher, auch Vngehorsam vnd Verachtung Ro. Key. May. Vnsers allergnedigsten Herrn, aller Oberkeit teutscher vnd annder nacion des wachssen würdte; das wollen wir also E. L. Dero wie sonst In allen

moglichen Dingen freüntliche vnd gutwillige Willfahrung vnd Dienst zu erzeigen begierig, auff gethann Jr Ansuchen freündtlicher Meynung nit bergen. Datum Franckfurt am Mitwochen nach dem Sontag Inuocauit Anno ꝛc. xxiij.

CLXXIV.

Antwortschreiben an K. Albrecht zu Mainz, wegen Geld Negotiation d. d. Insprucк 7. April. 1523.

Hochwirdigster, Hochgeporner Churfurst, gnedigster Herr. Mein vnderthenig willig Dienst sein E. Churf. Gn. allzeit zuuor. E. Churf. gn. schreyben, darjnn dieselb antzeigt, wie sie sich versieht, Ich werde nachmalß guten Vleyß fürwendten, die fünfftausendt gulden aufzuprinngenn, damit E. Churf. Gn. der In franckfurter meſſ yetzt verschienen, hett', mag mir E. Chf. gn. gentzlich glauben, da sich bißher villerley Vleyß darJnn gesucht, aber der geuerlichen leüfft halben, darjnn meyns gnedigsten Herrn des Ertzhertzogen ꝛc. Lannde des türkhen halben dieser zeitt steen, solich Gelt In Jrer f. d. noch auch sunst bey den Kauffleüten Im reich; des ferlehnß halben, so sie der Ro. Key. May. getan vnd Jnen deß nach uiel vnbetzalt aussteen sol, keyneswegß aufpringen mögen. Darumb woll mich E. Churf. gn. hierjnn entschuldigt haben, vnd mir das sonst andergestalt nit aufnemen. Wo aber solich aufpringen noch ettwaß lenger zeit haben mocht, mag mich E. f. g. solichs berichten, so will Ich noch weitter etwaß gern bey den Fucker, dauon Ich derhalben hieuor angesucht, aber noch bißher khein antwurtt haben mogen, ein Versuchen thun, vnd was mir da oder anderßwo begegnet, E. Chf. gn. nit uerhalten; dan derselbenn zu dienen bin Ich In aller vnderthenigkeit gantz willig. E. F. gn. soll auch wissen, daß mein gnedigster Herr der Ertzherzog ꝛc. E. f. gn. sachen halben zu denen dreyen Churfürsten vnd Fürsten Trier, Pfaltz, Hessen gesandt, vnd kein Vleyß gespart, aber von Jnen kein ander antwort haben mögen, dan wie E. f. gn. hiebeneben vernemen mag. Wolt Ich E. f. gn. der ich mich hiemit vnderthenigst thun beuelhen, nit verhalten. Geben zu Innsprugkh am vij. tag des monats Aprils, Anno ꝛc. xxiij.

E. Churf. gn.

Vnderthheniger

Salomanca.

An meinen gnedigsten Herrn Ertzbischouen zu Meyntz.

CLXXV.

Quittung über bezahlte Summe des ersten Ziels. 1523.

Von Gotsgnaden Wir Reichart Ertzbischoff zu Trier, des heyl. Röm. Reichß In Gallien vnd Königreich Arelaten Ertzkantzler vnd Churfürst, Wir Ludwig Pfaltzgraue bey Rheyn, Hertzog In Beyern, des

heyl. Rom. Reichß Ertztruchsess, vnd Churfürst, vnd Wir Philipps Landtgraue zu Hessen, Graue zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhayn, vnd Nidda, bekhennen sampt, vnd thun khunt offenbar mit diesem Brieue. Alß der Erwirdig In Gott Vatter vnd hochgeporen furst „Herr Albrecht Cardinal, Ertzbischoff zu Meyntz vnd Magdeburg vnd Churfürst, Marggraue zu Brandenburg ꝛc. Vnser lieber freündt, Vetter, vnd Oheym, sampt seiner Lieb DhumbDechant vnd Capittel des hohen Stiffts zu Meyntz fünff vnd zwantzig tausend gulden zu ettlichen ernannten Zielen zu reichen sich gegen Vnß Verschryben haben, vnd dan vff nechstkünfftig franckfurter Vastenmess an denselben fünff vnd zwantzig tausendt gulden, zehntausendt gulden zu franckfurt auszzurichten vnd zu bezalen solich Verschreybung vermog: Demnach daß der obgenant Vnser freündt, Vetter vnd Oheym, der Cardinal Ertzbischoff vnd Churfürst, auch Dhombdechant vnd Capittel zu Meyntz In bemelter franckfurter Vastenmeß die obangetzeigten zehentausendt gulden als das erst ziell freündtlich gutwillig ausrichten vnd betzalen lassen haben, sagen darumb für Vnß, alle Vnser Nachkomen vnd erben obbemelten Vnsern freündt Vettern vnd Oheimb den Ertzbischoff ꝛc. auch seiner Lieb Dechant vnd Capittel zu Meyntz vnd alle Ir Nachkomen solicher ersterschienem ziele der zehentausendt gulden, Vnß yetzt entrichtet sein, quit, ledig, vnd los In vnd mit Crafft dieß brieffs, der zu Vhrkundt mit vnser dreyer anhangenden Secret versiegelt, vnd geben ist zu franckfurt, Mitwochß nach dem heyligen Palmtag Im Jahr fünffzehnhundert drey vnd zwantzig ꝛc.

CLXXVI.

Erzb. Card. Albrecht nimmt von der Universität zu Mainz zu Ausrichtung dieser Summe, 300 fl. Leichweise auf. 1523.

Wir Albrecht von gots gnaden der heiligen Römischen Kirchen titels sancti petri ad Vincula Priester Cardinal, des heiligen stuls zu Meintz vnd des stiffts Magdeburg Ertzbischoue, Churfürst ꝛc. (T. T.) Bekennen vnd thun Khunt offentlich mit diesem Brieff, als wir itzo mit wissen vnd Verwilligung der wirdigen vnd Ersamen vnserer liben andechtigen Dechant vnd Capitels vnsers Dhumbstiefftz zu Meintz, den Wirdigen Ersamen vnd Hochgelarten vnsere lieben andechtigen vnd getrewen Rectori vnd gantzer Vnuersitet des study In vnser stat Maintz, eins rechten vffrichtigen Kauffs, funffzehen gulden Reinisch an goldt, Jerlicher güldt vff vnsern Sigel vnd Commissariat amptern In itzgemelter vnser stat Meintz, oder wo die gefell derselben Ampter In abnemen kommen, das sie die Fünffzehen gulden pension nit ertragen wurden vff alle vnsern vnd vnsers Stiffts Renthen vnd gefellen vff Laneck In berurter vnser stat Meintz, vmb vnd für dreyhundert guldenn Reinisch oberurter wehrung verkaufft vnd zu kauff gegeben, vnd solang wir oder vnser nachkomen vnd Stiefft diselben mit der Heüptsomme nit ablosen werden, vff vnser liebenn frawen gepurt tag Natiuitatis genant, vorgedachten gefellen jerlich außzurichten, verschrieben haben, Inhalt vnserer

Inen deßhalb zugestellten Brieff vnd sigel, der Datum steet vff Montag vnser lieben frawen gepurt abendt, Anno domini millesimo, quingentesimo vicesimo tertio; Das Wir demnach solich obgerurt dreyhundert gulden reinisch In vnsere vnd vnsers Stiefft Meintz scheinbaren Nutz, Nemlich zu Betzalung der fünff vnd zwantzig tausent gulden, derhalb wir vns mit sampt den oberurten Dechan vnd Capitel vnsers Dhumstiffts zu Meintz, gegen den Dreien Churfürsten vnd fürsten, Trier, Pfaltz, vnd Hessen verschienes Jars Verschrieben, gekart vnd gewendt haben, das zu gezeignuß vnd warem Vrkhund, haben Wir den obgemelten Rectori vnd gantzer Universitet disen Brieff mit vnserm zeruck vffgetruckten Secret thun behendigen, Geschehen vff Donerstag nach sanct Mauricientag, Anno Dei millesimo, quingentesimo vicesimo tertio.

CLXXVII.

Quittung über bezahlte Summe des zweiten Ziels, 1523.

Von Gotsgnaden Wir Reichart ꝛc. (T. T.) Ludwig ꝛc. (T. T.) vnd Philipps ꝛc. (T. T.) Bekhennen vnd thun khundt offenbar, als der Erwirdigst In Gott Vatter, vnd Hochgeporen furst, Herr Albrecht Cardinal vnd Ertzbischoff zu Meyntz vnd Magdeburg, Churfürst, Primas, Administrator zu Halberstadt, vnd Marggraue zu Brandenburg, zu Stettin vnd Pommern Hertzog ꝛc. ꝛc. Vnser lieber freündt, Vetter vnd Oheym, seiner Lieb Dhumb=Dechan vnd Capittel des hohen Stieffts zu Meyntz, sie hieuor gegen Vnß fünff vnd zwantzigtausendt Gulden Rheynisch, zu ettlicher ernennten Zielen zu reychen vnd zu betzalen Verschryeben, welicher Summe sie Vnß In nehstuerschiener franckfurter Vastenmess Zehentausendt gulden gereicht vnd bezalt haben, vnd dan obgemelt Verschreybung vermag, daß In der yetzigen Herbstmesse daselbst zu franckfurt Vnß abermalß Zehentausendt gulden obgeschryebener Werung entricht solln werden; daß demnach Vnser freündt, Vetter vnd Oheym, der Cardinal Ertzbischoff vnd Churfürst auch Dhumbdechant vnd Capittel zu Meyntz Vnß In bemelter franckfurter Herbstmesse die obangetzeigt zehentausendt gulden als vor das zweyte Ziele freündtlich vnd gutwillig außrichten vnd betzalen lassen haben. Sagen Darumb vor Vnß all Vnser Nachkhomen vnd Erben, obgemelten Vnsern freündt, Vettern vnd Oheym den Ertzbischoff, vnd seiner Liebe Dhumbdechant vnd Capittel zu Meyntz, alle Jre nachkomen, vnd wen es weither beruren mag, solicher zweyten erschienen Ziele der zehentausendt gulden, vnß yetzt entricht sein, quit, ledig, vnd loß In vnd mit Crafft dieß brieffs, der zu Vhrkhundt mit Vnser aller Dreyer anhangenden Insiegeln Versiegelt, vnd geben ist auf Sambstag nach Vnser lieben frauentag Natiuitatis, Im Jhar Vnsers Herrn, Tausendt, fünffhundert, vnd drey vnd zwentzig ꝛc.

CLXXVIII.

Quittung über bezahlte Summe des dritten Zielß. 1524.

Wir von Gottsgnaden Reichart ꝛc. (T. T.) Ludwig ꝛc. (T. T.) vnd Philippß ꝛc. (T. T.) bekennen vnd thun khundt offenbar, alß der Erwirdig In Gott Vatter vnd hochgeporen furst, Herr Albrecht Cardinal vnd Ertzbischoue ꝛc. (T. T.) Vnser lieber freundt, Vetter vnd Oheym, sampt seiner Liebe DhumbDechant vnd Capittel des hohen Stiffts zu Meyntz sich hieuor gegen Vnß fünff vnd zwentzigtausendt gulden Rheinisch zu ettlichen Zielen zu reichen vnd zu betzalen Verschryeben, laut Brieff vnd siegel, Wir von seiner Liebe vnd Dhumb-Capittel derhalb entpfangen haben, welcher sie Vnß zu den nechstuergangen zweyen frankfurter messen, nemblich Vasten vnd Herbstmess yeder Mess zehentausendt gulden, thut In einer Summa zwentzigtausendt gulden, außgericht vnd betzalt haben; vnd dan obgemelte Verschreybung Vermag, daß In yetziger Vastenmess die vbrige fünfftausendt gulden zu gantzer bezalung obgemelter fünff vnd zwentzig tausend gulden vorgeschrybener Werung daselbst zu franckfurt entricht werden sollen ꝛc. Daß demnach der obgenant Vnser freundt, Vetter, vnd Oheym, der Cardinal Ertzbischoff vnd Churfürst, auch Dhumbdechant vnd Capittel zu Meyntz, Vnß In bemeldter frankfurter Vastenmeiß die obangetzeigten fünfftausendt gulden als vor das dritt zill, vnd zu ganzer Betzalung wie vorgemeldt, außrichten vnd betzalen lassen haben. Sagen darumb für alle Vnsere Nachkhomen vnd erben abgemeldten Vnsern freündt, Vettern vnd Oheym den Ertzbischouen, auch seiner lieb DhumbDechant vnd Capittel zu Meyntz, alle Ire Nachkhomen, vnd wen es weither beruren mag, solicher ytztbezalten fünfftausendt gulden, vnd nunmehr der ganzen Summa der fünff vnd zwantzig tausendt gulden, der wir, wie gemelt, also gar entricht seyndt, ganz quit, ledig vnd loß, In vnd mit Crafft dieß brieffs, der zu Vrkhundt mit Vnser aller dreyer anhangenden Insiegeln versiegelt, vnd geben ist vff Dienstag nach Judica, Im Jahr Vnsers Herrn, tausendt, fünffhundert vnd Vier vnd zwantzig.

CLXXIX.

Auszug aus dem Protokolle des Cleri Secund. Mogunt. T. II. p. 645. sqq.

Die Sabbathi in vigilia Thome, anni etc. xxij. ex commissione reverendi pris Dni Laurentii Truchsess de Bommersfelden, Ecclie Mogunt. decani, convocavi Dnos Deputatos Secundarii cleri ego Ignatius Mentzer, sci Johis Scolast. et Cleri Secretari9, ad comparendum in loco Caplari Ecclie Mogunt. sub vesperis ejusdem diei, ad audiendam mentem revmi et illmi principis nri Archiepi Mogunt. Super responsione Cleri ipsis prelatis, et etiam sue R. grac, in Scriptis ad Nuremberg data, negotium extraordinarii tangen. videl. den

Gulden zoll betreffen, Clero suo paucis transactis diebq de facto contra Eccliasticam libertatem impositi; ubi per organum Dni Scolastici Mogunt. in presentia vrabilium et nobilium d. Decani, Cantoris et Hildesemensis prepositi, Mogunt. ecclie domicellaris Canonici, longo amploque sermone proposuit Dnum nrum Rmum Cardinalem et Archiepum etc. prepositum Hildesemensem ad Moguntiam misisse, ad tractandum una cum ipsis prelatis, tractare inter S. R. paternitatem et gram, et Clerum Mog. apudque eundem Clerum tantum efficere, et inducere eundem Clerum, ut imposito extraordinario subsidio non opponat, seu contradicat, ne posterior error pejor priori eveniat, quia jam primus termiq in nundinis Frankfurdensibq solvendq et servandq erit, dictamque Impositionem ad minq per unum annum acceptent et persolvant.

Deputati tunc presentes videl. vrabiles Dni Johes Ruefs sci Stephi pps, et ad gdus scolasticq, Gerlacq Hasse sci Stephi Scolast. et Philippq Stockheim, Sci Albani Cantor, una cum Ignatio scolastico sci Johis, et Cleri secretario, aliquali deliberatione habita, se nullam indicto negotio tractandi habere commisionem responderunt, cum finalis et conclusiva responsio ultimo data fuerit per oes in Clero ex singlis captis missa, sic, quod deputatio eorem exspirasset, et sublata esset; ob revereām et gram tamen rev^{mi} Dni nri nec non uar. Dominatioum ppo sit. per organum D. Scholastici noie rev^{mi} et deputator. Dnica sequenti in convocavē post prandium finito sermone ad hoc indicenda cum diligentiā clero referre, et ad diem Lune immediate in singlis captis de prepositis tractand., ac die Martis, quicquid conclusum fuerit, Dnis deputatis, videl. tribq prelatis, et Hildensemensi prepositi de mane in loco Caplari Mog. respondere.

Et cum alias petitio per Cancellarium fuisset valde obscūra et dubia, peticrunt Dni Deputati aliqualiter declarare, de quibq fructibq, tam maxima, insolita, inique excogitata et inaudita exactio, Cleri libertatibq, juri scripto contraria et aduersa solvi seu praestari (si Clerus, posito, non tamen concesso, consentiret) solvi deberet; Dni Decano Mogunt. respondit: de Corporibq prebendarum et presentiarum redditibq. Et sic post multa colloquia hinc inde pro et contra habita, fuit recessum.

Die Martis post Thome, omnes, ex singlis Capitulis due persone, prout consuetum est, ad comportandum vota composuerunt, et vota singulorum Captorum fuerunt paria, Clerum manere in responso, Dnis prelatis et Caplo Mogunt. in locō Capitulari dato, et nullo modo indictam insolitam exactionem, seu extraordinarium subsidium, contra omnem equitatem, ecclesiasticam libertatem, à jure, pontificibq, et archiepis Maguntinis successive usquam concessam mili-

tantia consentire posse, seu etiam assentire velle, attendendo, quod tempore Adolffi bo. me. Archiepi Mag. cujus tembib9 Ecclia Maguntina maximis dampnis passis, debitis et tribulaoib9 propter diaturna et longa bella involuta fuerat, et tamen a Clero suo eo tunc nonnissi quinque magna Subsidia in decem annos divisim fuerant petita, per Clerum gravaminib9 causis ravabilib9 motum ad dicta, et voluntarie soluta, et per dictum rev^mum^ Dnum Adolfum promissum bris sigillatis predictum subsidium in alium usum sue locum convertere, nisi relaxandam et liberandam Eccliam suam ab illis involutam debitis, et positis trib9 collectorib9 de singulis statib9, videlicet un9 ex Caplo Mogunt. secund9 ex Clero secundario, terti9 de militarib9, ad colligendam et convertendam eandem pecuniam in solutiēm debitorum ecclie. Adjectum fuit etiam, quod Cler9 istis annis decem durantib9 in nullam ultra insolitam seu consuetam exactioem cogi, seu etiam Clero imponi vellet, pro se et suis successorib9 durantib9 predictis annis deberet.

In die Sci Siluestri, que erat ultima mensis Decembr. Anno xxiij. comparuerunt iterum deputati, ex singlis Collegiis due persone caplares in loco Caplari Ecclie B. M. ad gradus, ad comportandum vota ratione tertii subsidii, cum conditione hesternâ die addicti (casuquo, ut speratur, mulcta xxv. mill. florenor. per principes remitteretur, seu alias jure absolveretur Rev^mus^ Dn9 nr, ut ex tunc ad dandum et solvendum tertium subsidium Cler9 minime obligaretur, et pro non addicto reputari debeat,) et vota fuerunt paria, ut dictum tertium subsidium addiceretur sine contradictive, eo tamen adjecto, ut divideretur in duos annos Sequentes, videlicet Martini, vigesim9 denari9. Sic fuit conclusum in Clero, et responsum dandum Dnis prelatis et commissariis rev^mi^ Dni nri.

Eodem die, horâ vesperar. predicta responsio data fuit in loco Caplari Mogunt. vrabilib9, nobilib9, et eggregiis viris et Dnis Decano, scolastico, Cantori ecclie Mag. et preposito Hildensem. Rev^mi^ et Ill^mi^ principis nri Archiepi Magunt. consiliario, ad dictum negotium una cum clero interessentib9, predictis trib9 prelatis ad tractandum missis; et sic impositio inconsueti extraordinarii subsidii, juri et libertatib9 omnino contraria et adversa, concessa et renuntiata fuit. Dii bene vertant! Dictaque addictio tertii subsidii modo predicto per prelatos ecclie Mag. et prepositum Hildensem. acceptata fuit.

CLXXX.

Bekenntniß der Stadt Franckfurt a. M. über die daselbst deponirte Kurf. Mainz. Verschreibung von 25/m. fl. an Trier, Pfalz und Hessen zu bezahlen. 1524.

Wir der Rath zu Franckfurth bekennen Vnß offentlich, vnd thun Kunth allermenniglich mit diesem Brieff, daß der hochwurdigsten, Durchlauchtigsten, Hochgeporuen fürsten vnd Herrn Herrn Albrecht Röm. Cardinal, Ertzbischoff zu Meyntz vnd Magdeburg ꝛc. DhumbDechant vnd DhumbCapittel zu Meyntz an meinem Herr Richart Ertzbischoff zu Tryer Herr Ludwig, Pfaltzgraue bey Rhein, alle drey Churfürsten, vnd Herrn Philipp Landtgraue zu Hessen, Graue zu Catzenelnbogen ꝛc. Vnser gnedigsten vnd gnedigen Herrn am andern Theyl, geschickten, eyn denen beschlossen Lad mit eynem Malesloſſe vnd Infallenden Sloſſe verwaret, dartzu eyn yede parthy eyn Slüſſel hat, darin ein Briff ist aber fünff vnd zwantzigtausendt gulden, vnd anderß sagent, vff Ir freündtlich ansuchen hinter vns, gleich dem vnsern zuuerwahren, gestelt haben; dieselbe Lad mitsampt dem Brieff wir Inen vff Irer Churf. vnd furstl. gnaden aller schrifftlich ansuchen Vnuerhindert wieder uff gepurlich Quittantzien folgen lassen sollen; doch daß Vnß diese Vnser erkantnuß alßdan wieder geliefert werde. Wurde auch solich Laden durch fewer oder annder vnglücklichen zufall schaden nemen, das Gott gnediglich uersehen wolle, so sollen wir Inen darum kein red vnd antwort zu geben schuldig sein; dergleichen ob Vnß vnd vnsern Nachkommen solich Lad lennger zu behalten nit gelegen sein wolt, vud wir das allen parthyen schrifftlich unter vnserm Siegel verkhünden, so sollen sie soliche Lad vff gepurlich quittentzien, vnd mit Vberlieferung dieser vnserer erkantnuß wieder holen lassen, one geuerde. Deß zu Vrkundt haben Wir der egennl. Vnser Statt Insiegel vff diesen brieff thun drucken. Geben vff den heyligen Charfreytag, den fünff vnd zwantzigsten tag Martij, Anno Dej millesimo, quingentesimo vicesimo quarto.

CLXXXI.

Vrsachen der dreyen Churfürsten und Fürsten, Trier, Pfalz und Hessen, warum sie Kurf. Albrechten zu Maynz, und seinem Domkapittel die Verschreibung über die 25/m. fl. nicht vermeinnt herauszugeben. 1524.

Anfenglich lassen, sie antzeigen, daß sie mit meinem gn. Herrn vnd dem Hochwirdigen DhumbCapittel einen Vertrag der In sich viel Punckt Inhalt, aufgericht, auch seinen Churf. Gn. vnd dem DhumbCapittel deß einen Reuers zugestelt haben, derohalben, vnd In betrachtung, daß den Vertrag In allen puncten nit gelebt, sie nit schuldig seyen, solichen Vertrag meinem gnedigsten Herrn vnd dem DhumbCapittel zuüberantworten.

Wiewol sie auch der xxv m gulden gentzlich entricht vnd bezalt, so seyn sie doch den Vertrag nit schuldig, meinem gnedigsten Herrn vnd dem DhumbCapittel zuzustellen, In bedencken, daß der Vertrag, Vermöge deß solich xx v m gulden auff ziemblich vnd gepurlich Quitantz entricht vnd betzalt werden sollen, das also gescheen, vnd sie meinen gnedigsten Herrn vnd DhumbCapittel der xx v m gulden halber gnugsamb quittirt haben, seyen auch noch vrpietig vnd willig, weyther vnd gnugsamber quittanz zu geben. So sey In solichem Vertrag auch Verleyt, daſ mein gnedigster Herr, vnd das DhumbCapittel frantzen von Sickingen seinen Sonen, Helffern, vnd Verwandten geuerlicher Weyß kein rath, beystant, hilff, oder furschube thun sollen; dem auch nit glebt; dan ye wahr, daß frantzen Vhede seiner Sone vnd Helffer halber ir entschafft nit erreicht, sonder noch fur augen stee; derhalben erforder Ir grosse Notturfft, deß punts halben die Verschreybung oder Vertrag hinter sich zu behalten; dartzu sey dem Punct, Johan Hilchin Guter zu Lorch betreffendt, durch meinen gnedigsten Herrn auch nit gnuge bescheen.

Vnd wiewol Herrn frowin von Hutten Ritter, vnd Philippß Weyß In der Verschreybung als Helffer vnd furschieber frantzen von Sickingen ausgenomen, vnd nit begrieffen, so werden sie durch mein gn. Herrn Im Ertzstifft Meyntz, vnd In seiner Churf. gn. hochsten ampten gehalten, das ye der Verschreybung vnd Vertrag zu wieder vnd zu gegen sey.

Die Notturfft erforder auch, daß die drey Churfürsten vnd fürsten solichen Vertrag hinter sich behalten, damit sie oder Ir Erben In kunfftigen zeiten antzeigen mogen, auß was Vhrsachen sie meinem gnedigsten Herrn vnd dem DhumbCapittel solich xx. v. m. gulden abgenohmen haben.

So gebe auch des Vertrag formn vnd maß, welcher gestalt nach betzalung der xx. v. m. gulden sich mein gnedigster Herr vnd das DhumbCapittel halten, nemblich daß mein gn. Herr, auch ein DhumbCapittel kein behelff des rechten, Bebstlich oder Keyserlich freyheit dargegen gebrauchen wollen vnd sollen.

CLXXXII.

Mainzische Ableinung und Antwort hierauf.

1524

Erstlich, das wort: Vertrag sey gemein, derhalben die verschreybung vber die fünff vnd zwantzig tausendt gulden geben, wol ein Vertrag genent mag werden, aber nicht dermassen, daß zwischen einem gn. Herrn vnd den dreyen Churfürsten vnd fürsten ein Vertrag vffgericht vnd gemacht sey worden, der also für vnd füro wehren sol: sonnder der maynung werde die Verschreybung ein Vertrag genennt, daß mein gnedigster Herr nach betzalung der xxv. m. gulden mit den dreyen Churfürsten vnd Fürsten vollkomlich vertragen seye, dieweyl sein Churf. gnad. mit den gemelten dreyen Churfürsten vnd fürsten sonst nach betzalung der xxv. m. gulden nichtß zu schaffen habenn.

So irret auch nicht, daß die Verschreybung, vermoge die xxv. m. gulden auf gepürlich Quitantz zu betzalen; dann dieweyl die xxv. m. gulden nit zu einem, sonder zu merern ziellen haben betzalt sollen werden, so hat die Notturfft den articfel eruordert, daß quittantzien vber die betzalung geben sollen werden; wo aber die xxv. m. gulden zu eynem zill weren entrichtet worden, hetten ye die drey churfürsten vnd fürsten nach betzalung die Verschreybung heraussser geben müssen, wie sie auch yetzo zu thun schuldig.

Auch mogen die Churfürsten vnd Fürsten die Verschreybung nit hinterhalten, der sachen, daß mein gnedigster Herr Frantzen von Sickingen, seinen Sonen, helffern vnd verwandten mit hilff, Rhate, beystant vnd fürschube thun solle; dan solicher artickel meinem gnedigsten herrn die Pene des Lantfriden vnd kein andere anferlegt. Dieweyl nun mein gnedigster Herr den Lantfriden neben andern Churfürsten, Fürsten, vnd Stenndten deß Reichß bewilligt, versiegelt, vnd zu halten zugesagt, ist annoch sein Chf. gn. derhalben nit sonderlich mit der Verschreybung zu uerstricken.

Es moge auch die Verschreybung Johan Hilchinß Gütter halben nit hinterhalten werden, dieweyl solich sach nit durch mein gnedigsten herrn, sondern durch die drey Churfürsten vnd fürsten steen, nachdem Hilchins tochterlein sich zu Lorch vernehmen lassen, sein Vatter hab Im alle sein gütter durch ein Donacion erstlich vor Schultheiß vnd gericht zu Lorch, vnd darnach vor der gantzen Landtschafft des Ringaws vbergeben, vnd sich gegen allen, so der Gütter halb Forderung an sie zu haben vermeynen, zu recht erpotten, für Rö. Key. May., Irer May. Statthalter vnd Regiment, auch Cammergericht Im Reich, vnd für meinen gnedigsten Herrn, als Irem Landesfürsten; derhalben meinem gn. herrn mit nit gepuren will, vber solich rechterpietenß dem Dochterlin die gütter zu nemen, vnd wan die drey Churfürsten vnd fürsten außfündig machen, daß die Donacion vncrefftig, vnd die gütter Hilchin vnd nit dem Dochterlin zustendig seyen, wollen sich sein Chf. gn. alßdan aller gepure wol wissen zu haltenn.

Frowin von Hutten Ritterß, vnd Philippsen Weysen halben, sagt mein gn. Herr, dieweyl dieselbigen gegen den dreyn Churfürsten vnd fürsten vor Key. Statthalter vnd Regiment In rechtuertigung steen, sein Churf. gn. haben derhalben, daß Ir Churf. gn. dieselben In beuelch vnd ampt gehapt, nichts wieder die verschreybung verwirkt oder gehanndelt.

Es ist auch den Churfürsten vnd fürsten vnnoth, die Verschreybung zu behalten, In künfftigen Zeitten damit zu beweysen, vß was Vrsachen sie die xxv. m. gulden meinem gn. herrn vnd dem DhumbCapitel abnemen ꝛc. In betrachtung, daß die xxv. m. gulden gentzlich betzalt, vnd die Vrsachen In der Verschreybung verleipt, den dreyen Churfürsten vnd fürsten, auch Iren Erben mehr nachtheylig vnd schimpflich, dan fürtreglich vnd rümlich.

So haben auch mein gnedigster herr vnd das DhumbCapittel nit verschryben, nach betzalung der xxv. m. gulden sich keiner rechten zu behelffen, sonnder haben sich alleyn Im fall der Nicht betzalung der xxv. m. gulden,

des rechten vnd freyheiten verziehen, laut der Verschreybung; derhalben acht mein gn. herr, daß die drey Churfürsten vnd Fürsten In allwege die verschreybung seinen Churf. gnaden zu vberanttwurten schuldig vnd pflichtig seyen.

CLXXXIII.

Fr. von Sickingens Schreiben an die teutschen Städte.

A.

Strengen Ernvesten Vorsichtigen Ersamen Weisen günstigen Hern, lieben vnd guten freund, Euch sein mein willig Dienst alles Vlys zuvor bereit. Nachdem Ir vnd Ander von Stetten ein Versamnung uff nechst kunfftigen sontag Judica zu Speyr haben wert, allerley beswerden halben zu handlen vnd underred zu thun, Bin ich des wyllens uff denselben tag denen so von Eurer vnd anderer Stet wegen erschinen zu schryben, meiner handlung vnd sachen bericht vnd anzeig zu thun, wie ir ab bygelegter schrifften zu vernemen hapt, Dwyl nun solche min brieff underwegen nider ligen vnd darkumen mechten, So ir dan by denen Stetten in hechstem Ansehen, Vnd Ich zu Euch vor andern sonder Vertruwen trag, Ist an Uch min freuntlich vlissig byt, Ir welt daran vnd ob sein dassolch min schriften an tag bracht, gemeinen Versammelten, anzeigt vnd verlessen, oder wo die niedergelegen, durch die Eurern derhalben den gesanten bericht gethon, auch in dem Ewer vnd aller noturfft bedacht vnd der selben nach, wie ir als die hochverstendigen zu thun, vnd von nöten sein wißt, gehandelt vnd beschlossen werd das man hinfür der vnd anderer unzimlicher beswerungen über haben blib, Wirdet ungezwifelt Euch allen andern von stetten vnd dem Adell zu nit cleiner Eer, Rum vnd nutz auch handthabung vor lang hergebrachten freyheiten, hochdienstlich sein, Und euch in dem allem bedenken, wie geswynd practicen, euch vnd uns allen zu wyder fürgenomen vnd gesucht werden, Was beswerden vnd nachteils auch uß demselben ervoligen mag, gutwillig erzeigen, vnd vor euch selbst der sachen fürderlich sein, Wes ich dan als der geringsten einer durch mich selbst und by andren darzu hilfflich, rathlich vnd fürderlich sein kan oder mag, Solt ir mich alles Vermegens willig haben, dan Euch zu Dienst vnd freuntlichen gevallen, hapt Ir mich alles vlys willig, Datum mentags noch dem sontag Letare Anno m d xxiij (1523).

Franciscus von Sickingen.

Den Strengen Ernvesten Fürsichtigen Ersamen Weysen Hern vnd Meister vnd Rath der Stat Straßburg meynen gunstigen lieben Hern vnd sonders guten Freunden.

B.

Es haben mich gunstige Herrn vnd gute freund, etliche myne myßgönner mir erdichtlich mit onworheit vermeinlich, Als ob Ich ein Bundzuch het wollen bewegen vnd ander Ubels zugemessen, damit nun Ir

sehen vnd befinden, was uff dem Rytter dag zu landaw von welchs wegen mir solch onwarhaft Zulegen geschicht, vnd daselbst her fleust, gehandelt sey, Send ich hieby derselben handlung Coppi Offentlich Im Druck Ausgangen, ab deren inhalt Ir vernemen werden, das mir berurte Zuermessung unbillich geschicht, Sonder die selbige gehapte handlunge, Als einig zu fryden Erbar vnd guter nachpurschafft des Adels vnd andrer Stende dienstlich fürgenommen ist. datum ut in litteris.

C.

Nach dem auch Trier, Pfalz vnd Hessen mich by key. Majestät des heyligen Richs Regiment, Euch vnd andern Stenden durch eine Ir zu Nuremberg Ingelegte geschrift, sovil an Innen ingepildet vnd verunglümpft; Als solt ich Pfalz, Schloß vnd Flecken Lützelstein unbillicher Wyse zu erobern underſtanden haben, Zu dessen entschuldigung Zeige ich Euch an, das ich darzu uberflüssig genugsam Verursachung gehept, dan pfalz mir davor meyne Diener gefangen, den selben das Irig genomen, Auch Harthmans von Kronenberg meines Vetern Ußdrugslich umb mynent wyllen Vhynd worden, In vnd andere min gut gönder, eins teyls, sampt Tryer vnd Hessen gewaltiglich überzogen, denselben vnd andern, die mit myner sach nichts zu thun das Irig ab erobert, und sonst genomen alles gegen mir vnd etlichen denselben onverwardt vnd unbeschryben auch on das ich Ichts tettlichs gegen Pfaltz oder den Iren ye der Zyt furgenommen, sonder wol Pfalz geschriben vnd gebetten mich zu verstendigen, was ich mich mein und der myner halb zu derren zu versehen, Aber kein Antwort erlangt, Deßhalb mir einich Verwarnung mynethalb zu thund nit von nöten gewest, aber dasselbig onangesehen hab ich mich dannoch, derenhalb so in mynem Dienst vnd hilff sin, Zu Uberfluß gegen Pfalz laut beyligender Coppi, schrifftlich verwart.

D.

Gedachte drey Fürsten haben sich auch vernemen lassen, vnd by obgemelten Stenden anzeig gethon das ich in Uffbringung meins Kriegsvolcks vnd auch volgends listiclich in etlich gebyldet, Als solt min furnemen vnd Zugg, gegen Trier mit key. May. Wissen vnd Wyllen fürsetzlich beschehen zu sein geacht werden, durch welchs Inbilden Ich vil fromer graven, Hern vnd ander vom Adel Zu mir in Hilff bewegt, vnd zugefürt rc., solchs mir Zu Unschulden neben allem grundt der Worheit, erdichtlich zugelegt nymer Also befunden, würdet auch mir durch sy unbillich zugemessen, Das ich Aller Fürsten vnd anderer Oberkeyt wesen (Als dennen nit bessers gunden) zuwider sy, dan ich des onschuldig, Sonder welt desselben als der mynsten einer vom adel zu fürderung Rechtens fridens vnd gemeynen nutz, leber underthaniclich zu genedigen und fruntlichen gefallen diennen, Wie ich dan key. May. mit hohem mynem treffenlichen Costen vnd Verlust, weyter vnd mer dan sich min vermegen gestreckt wider frankreich geton.

Aber das ist die Worheit vnd furnemlichste Ursach der Ungnaden so etlich obgenante fursten gegen mir tragen vnd furgefast han, das ich vorruckter Zyt wie obgemelt Key. May. vnd des Bundts Stenden (darin vil

hoher treffenlicher von Fursten, Stetten vnd andern begriffen sein) wider Hertzog Ulrichen von Wirtemperg in erobrung seins furstenthumbs mit Zufürung eins trefflichen Reisigen Zeugs zu Dyenst gewest bin vnd der Zyt solche hilff, die Pfaltz vnd Hessen Hertzog Ulchrichen zuzeschicken verordnet vnd uff wagendem fus in schikung beten, hab helffen verhindern, damit Hertzog Ulrichs furnemen, sonder gegen des Richs vnd Bunds Stetten der Zit sins gevallens nit furgang erlangt, wie er das angefangen het. Datum ut in litteris.

E.

Damit Ir auch spüren, das myner widerwertigen Fürsten fürnemen dahin gericht, den Adel zu verdrucken und in mergklich beschwerd zu pringen, Hat Joachim von Seckendorff der Pfalzmarckschalck, mit Hilf Hessen vnd anderer Fürsten Dyenner etlicher vom Adell Ire heuser ingenomen, darzu geherende vnd auch andere Ire dorffer zum Theyl geplündert vnd gebrandschatzt, wie wol die alle mit myner Vechd nichts zu thund noch mir yemends, sonder wol etlich derselben, Trier wider mich, die Iren zugeschickt haben, nochvolgend anders on erberlichs furgenomen, Nemlich zweyen Edlen Frauwen Barbara von Brauniperg, geporen von Sickingen meiner Schwester vnd Adam von Honsteins seligen Hußfrauwen Withwen jr Schloß Merrsheim Ingenomen, geplundert vnd das daran liegend Dorff wolchs beiden bemelten Witwen zustet verbrent, die Armen daselpst uß der Withwen Pflicht, in der Pfalz huldigung gedrungen, alles wider freulich fryheit des heiligen Reichs Ordnung vnd vffgerichten landtfriden, dere unerfordert, onverwart vnd unerlangt einiges rechts, Auch unangesehen das die bemelten Withwen mit solcher miner Vehdt gar nichts zu thund oder zu schaffen haben, nach sich der vorwant oder anhengich gemacht, Ob ein solch Verhandlung der billicheit, des richs Ordnung vnd landtfriden gleich vnd gemeß seig, Auch zu was Erbern vnd gutem die diene, vnd was solch nachvolgends gegen Andren Stenden vnd des Reichs glidern, wo dere nit statlich begegent werden solt, gebern wurde, konden Ir als die verstendigen wol bewegen vnd erachten. datum ut in litteris.

F.

Euch den durchluchtigsten, hochgepornen Fursten vnd Hern Hern Ludwigen Pfalzgraven bey Rein, Hertzogen in Beiern des heyligen Romischen Reichs Ertzdruchseß vnd Churfürsten ꝛc., thue ich Franciscus von Sickingen Romischer keys. May. unsers aller gnedigsten hern Rate, Camerer vnd houptmann, zu wissen nachdem E. Churfurstl. durchlauchtigkeyt, Harthmans von Cronburgs Als eins nachgesipten Freunds uß Ursachen das er mir anhangich sein sol, Uber alles seins Erbarsglich, billichs, Rechtmessig, uberflussig erpieten, vnnd byten, aller ordnung entgegen, on das er, noch seine Voraltern solchs umb E. Churfurstl. D. oder dern Vorfaren ye verschuld, sonder wol ir leib vnd gut In der Pfalz hochsten nöten, wie das am tag vnd offenbar, trewlich Zugesetzt vnd deßhalb das Ir verlören, Vheind worden ist, Vnd dan etlichen von der Ritterschafft der Altern, gesipten vnd auch fur sich selbst, der Pfalz mit nachtheil

vnd verlust des iren trewlich gedient haben, onerfordert, onerlangt Rechtens oder pillichs; das irig genomen, min Diener niedergeworffen dern hab nemen lassen vnd nach enthalten, Mir auch uff min gethones vilfalfaltigs schriben darin Ich underthänigelich gepetten, was ich mich mein vnd der mynen halben zu E. churfurstl. D. (mit deren ich doch nichts vedlichs oder in Vnguten zu schaffen hett noch wüste) versehen solte, byß annoch kein antwort hat gedeyen oder werden megen, So ich dan ab solchem E. churf. D. ungenedigs gemüt vnd furhaben, (mynenthalb onverschuld) gegen den Adel vnd mir vernem, dadurch nottrienglich zur gegenwere verursacht (wurdt Hierumb wiewol es deßhalben, mir von onnötten were) yedoch wil ich zu Uberfluß meyn auch myner thienner helffer vnd aller der Ihönigen, so ich uff E. Churf. D. vnd Dere Iren Schaden bringen mag Eure gegen derselben E. churf. D. vnd allen den jennen geistlichen vnd weltlichen die Ir zu solcher unbillicher Vhedd zu Druckung des Adels hilfflich fürschublich vnd anhengich gewest, sein vnd bleyben, verwart han, Ob ich auch einichen der E. churfürstl. D. zu solchem furnemen hilfflich, Rethlich vnd furschublich, wie gedacht were, oder sein wurd Lehenschafft halber verpflicht vnd verwandt, dieselbiger Lehenpflicht, wil ich den oder denselben hiemit uffgeschrieben vnd mein Ere gegen Jenen wie obgemelt auch verwart han, Und so mir oder den mynen die Rethung herkomens alles Adels vnd unser Eeren weiter Verwarung von nöten sein solt, die wil ich hiemit auch gethon, Doch hierin die Hochwirdig durchleuchtigen, hochgepornnen Fürsten vnd Hern Wylhelmen Byschoven zu Straßburg vnd Landgraven zu Elsaß vnd Hern Johann vnd Hern Ludwigen Beide Pfalzgraven bey Rein Herzogen zu Beyern vnd hern philipßen Marggraven zu Baden ꝛc. zu Spanheim vnd Veldentz graven myne gn. Hern, Ob vileicht sie oder auch andere myner hern, freund vnnd gunder uff schulden pflichten oder andern E. churf. D. yemants wider mich zugeschickt hetten, ußgenommen haben, deßglichen auch Alle von der Ritterschafft, so E. Churf. D. mit lehenpflichten verwandt oder sunst dienner werent vnd sich doch wider mich in dieser Vechdt nit bruchen lossen wolten, des In Urkund hab ich min Angeborn Insigel zu end dis brieffs gedruckt, der geben ist Anno Domini Thausent fünffhundert vnd Im zwey vnd zwantzigsten, montags nechst nach Leonhardj.

G.

Strengen, Ernvesten, fürsichtigen, Ersamen, Weysen, gunstigen, lieben hern, vnd sonder guten Freundt Euch sei min fruntlich Dienst vermeglichs vlis zuvor bereyt, Nachdem ir als Ich glouplich bericht nechst konfftigs sontags Judica zu Speyr ein tag furgenomen Euerer notdurfft vnd obliegenden beswerden halp villicht zu handlen, vnd Rathschlagen, hab ich bedacht das ongezwyfelt, myne ongnedige widerwertigen fursten vnd mißgunder understeen vnd sich beflyßen werden, Mich als sy dem bey keis. May. des heiligen Reichs Regiment vnd andren stenden mit erdichtlichen onbegrunten Zulegen (jnmassen Ir eins teils wissen) gethon gegen Euch zu verunglimpfen vnd mir zu wider in ungunst zu bewegen, durch welchs Ir unbillich Inbilden vnd verunglimpflichs Ausgießen Ich miner notdurfft nach geursacht worden bin, dagegen ein clein, doch worhaff-

tig entschuldigung verantwortungs wyß zu thun, Und wiewol ich selbst, lieber personlich, oder durch mine geschickten by euch erscheinen welt solchs mündtlich zu entdecken kan das selbig wie Jr erachten mecht diser emberlichen leuff vnd myner widerwertigen halben nit wol fuglichen geschehen, Byt hierumb hochdienstlichs fremtlichs Vleyß, Jr wellet dieselbigen mein hiebey verwart entschuldigung 'unverdrüßlich thun verleßen, Mich Inhalt derselben verenschuldigt haben ongezweiffelt zuversicht, wo mine widerwertigen, die vorher, dere ich mich uff des durchleuchtigsten, großmechtigisten Fursten Ertzhertzog Ferdinanden ꝛc. mins gnedigsten hern gesandter Botschaft gnedigs begern, frey unentledigt vermeinter (wider des Reichs ordnung ergangen) Acht, erpoten scheiechs (aus Scheu?) halben nit abgeschlagen hetten, Eß wer in derselben aller teyl, fug vnd unfug, darab auch myner sachen, erbor genugsame Verursachung vnd vil obgedachter widerwertigen Fursten, unbillig Handlungen, so byshar verdunkelt gewest vnd nach zum theyl bedeckt sein, clar vnd lauter an tag bracht vnd befunden worden, Auß welchen Jr vnd meniglich der Erbarkeit, derselbigen gemüt vnd thun gespurt haben sollten, So steet mein meynung nit Anderst, Dan wo ich als einer vom Adel euch allen zu furderung gemeins nutz vnd abwendung unbillicher beswerden, der yetzt sonderlich bey etlichen meiner Widerwertigen Fürsten zu Ewer vnd andrer Stend merglichen nachtheyl, Als mit newen Zöllen, vnd anderm vor Euwen, in Yebung vnd gebrauch sein, mit billichem vnd erborkeit zu gutem Dienst vnnd gevallen erhiessen möcht das ichs hochsts vleys zu thund gutwillig zu dem ist nit die geringst Ursach, erwachsung ongnaden etlicher myner widerwertigen fursten gegen mir das ich sonderlich Ewerer eins Theyls unbillich in die har unlidliche beswerdnus ungern gsehen dawider offentlich geredt, vnd so vil mir meglich zu furkomen, understanden hab, die auch gemeynem Adel, vnd den sinen beswerlich nit wol lidlich ungezwiffelt zuversicht wo es Euwers gefallens, solten Erbar weg vnd mytel durch des Adels vnd Eurer fruntlich Vereynigung Zu finden sein, beiden Theylen zu solcher vnd der gleichen hohen untreglichen beswerden, Abwendung vnd Verhutzung, dienlich, Empßigs, dienstlichs vnd fruntlichs Vleyss bytend Jr wellend in dessen Alles ansehen, dapfrer bewegung, vnd ermessen, was Euch vnd den Euwern, Auß gegenwurtigen gedachter Fursten ob angezeigten beswerlichen newikeiten vnd andren beswerungen wo dennen nit furkomens beschebe, mit der Zyt, schad nachteyls Zwangs vnd Verdruckung gewyßlich entsteen würde, uff solchs ein billichs beachten haben Euch wider den Adel vnd auch mich mit Rath, Hilff oder That nit bewegen lassen, sonder gegen denselben mir vnd den mynen, mit gunst, frundschafft vnd geneigtem Willen, erzeigen, wie in dem mein gantz vertrauwen zu Euch stett, das will ich alles vermeglichen Vleys verdienen, Alßdan sonder Zweiffel, andere vom Adel auch thun werden. Datum Anno m d xxiij., Dienstags nach Letare.

Franciscus von Sickingen.

Den strengen Ernvesten fürsichtigen Ersamen weißen Herrn von den Stetten uff gegenwertigem tag zu Speir gesandt vnd verordneten mynen insonders günstigen Herrn vnd Frunden sampt vnd sondern.

CLXXXIV.

Ein ernstliche schrifft an all stend des Römischen reychs. Von Hardtmut von Cronberg. Darinnen meniglich vernemen mag den übergrossen vnrechtlichen Gewalt vnd verfolgung so denen von Cronberg wider alle recht vnd überzuuil hochs erpitten begegnet.

Allen Stenden des Römischen reichs, fürsten, grafen, herren vnd stetten Teutscher nation, so diser zyt durch sich selb oder durch ire botschafft vnd geschickten vff disem Reichstag zu Nürnberg versamlet seint, Entbüt ich Hartmudt von Cronberg meynen vnderthenig, gehorsam, gebürlich vnd willig dienst. Vnnd füg denen allen da mit zu wissen, Nach dem offenbar ist der vnrechtlich gewalt den die drey fürsten, der Bischoff von Trier, der Pfaltzgraff vnd der Landtgraff von Hessen, über alle überflüssige erbietten, gegen Cronberg vnd mir gehandelt haben. vnangesehen das ich mich zu hohem überfluß uff der gemelten dryer fürsten eygne person zu recht erbotten habe, mit dem geding, das ich personlich für die gedachten fürsten meine freynd komen wölt, vnd uff der fürsten anklag mein verantwortung thun, vnd darauff yr erkantniß leyden, vnd was durch sie gesprochen wurd dem wolt ich vnuerwantz fuß nach komen, es betreffe mein leib oder gut an. Sölichs erbieten hab ich gethan schriftlich vnd durch mundlich schickung, zu vor vnd nach dem die drey gedachten fürsten sich vor Cronberg gelagert haben. Aber solichs sampt anderen vielen erbieten haben die drey fürsten mir vnd meiner schickung zu dem dritten mal, on allen grund, abgeschlagen. Vber das ich vor oder nach behendigung der fürsten fiendsbrieff, nie citiert oder in einiger gestalt von denen fürsten oder yemants anderst mit recht beschuldiget oder sunst in einiger weiß ersucht worden bin, auch vnangesehen das Cronberg (welches sy mit gwalt erobert) Kayserlicher maiestat vnd des Römischen reichs eygenthumb vnd vnser aller von Cronberg vouerteilt Manlehen gewesen vnd noch. Es haben ouch meyne vetern die andern stemme von Cronberg als die gantz nichts mit denen dryen fürsten ze thun gehabt, sich erbotten in schrifften gegen die fürsten zuuor vnd ehe sy sich vor Cronberg gelagert. Nemlich dermassen, So sie dry fürsten an meinen überflüssigen erbieten kein genügen haben vnd sich damit nit setigen lassen wölten, So ich dann in die acht oder für einen fridbrecher erkant were oder wurde, So wölten sy sich gegen mir vnd meinen theil halten wie der new vßgekündet landsfrid des fals inhielte vnd vßtruckt mit viler vnd großer vndertheniger bit an die Fürsten zuvor vnd nach der belagerung Cronbergs das sy die fursten des fleckens Cronbergs des reichs eygenthumb, vmb irer der anderen stemm von Cronberg willen (deren noch eines theils vnsprechend kleine kinder syend) verschonen wöllen, mit vilen vnd hohen erinerungen der fürsten vnpflichtungen, die hierinen zu erzelen nit not sind. Aber solchs alles hat von den gedochten drien Fursten nit angesehen wöllen werden, vnd haben darauff Cronberg vnd mich vnsers alten veterlichen stammlehens vnd erbs vnbetediget vnuer-

höret vber alle vberflüssige erbieten vnd vnuersehenlich wider alle recht vnd landtfriden gewaltiglich entsetzt vnd vertrungen.

Eynen solichen vnrechtlichen gewalt hab ich klagt den stenden deß Römischen reichß vnd irem Keyserlichen vnd reichß regiment zu Nürnberg durch ein verfaßte geschrifft die ich vß geheiß der ryterschafft zu Francken vff iren gemeinen tag vor nechstuerscheiner faßnachte zu Schwinfurt der ritterschafft vbergeben, Weliche schrifft da selbst offentlich in gegenwertigkeit der gedochten dreien fürsten botschafft verlesen worden, Weliche schrifftliche Clag von der gedachten fursten botschafft gantz vnverantwört blieben, Vnd soliche mein Clag ist durch ein botschafft die mit trefflicher zal vß der ritterschafft verornet als bald gen Nürnberg geschickt vnd daselbst der versamlung des Römischen reyches vnd dem keyserlichen vnd reichs regiment durch gemelter ritterschafft treffenlich botschafft neben anderen der ritterschafft werbungen vber antwort worden.

Nachuolgentz hab ich solich mein clag auch schrifftlich gethan dem durchleuchtigisten ertzherzog Ferdinando als dem statthalter Keyserlicher maiestat. Darauf sein durchleuchtikeit vnd fürstlich gnad mich vor das Keiserlich vnd reichs regiment bescheiden. Darauff ich im vergangnen sümmer vor Laurentij vß gehorsam persönlich zu Nürnberg vor Keyserlich vnd reychs regiment erschinen, vnd den gewalt der fürsten so sy gegen Cronberg des reichs eigenthum ouch gegen meinen vetern von Cronberg vnd mir geübt, nach der lengen erzelet vnd gnugsam fürbracht mit der vnderthenigen bit, mir als einem von adel dem all sein hab vnd güter vorgemelter massen mit vnrechten gwalt genomen zuverhelffe. Ich hab auch darneben das gemelt regiment erinnert meynes vberflüssigen erbiettens das ich in einer missiun dem regiment zu geschriben einen monat lang vngeferlich vor der belagerung Cronbergs, nemlich zu zeit do Frantz von Sickingen mein veter selig noch vor Trier gewest vnd zu solichem schriben hat mich geursacht das mir durch vil meiner fründ vnd gunder kunt gethan ist worden, die hohe gefaßte vngnad etlicher des geistlichen stants fürsten gegen mir.

Der halben ich vff fürsorg vnd zu vorkommen den vnrechtiglichen gwalt der mir sonder alle vorbethedigung vnd vnuerhört gegnet ist, vnd darumb die gerürt schrifft an statthalter vnd regiment thon, vnd mein erbietten darinnen gantz überflüssig gestelt. Nemlich der gestalt vnd meinung, das ich auff erforderung des statthalters vnd regiments gen Neurnberg reytten wolte, vnd einen eyglichen niemants vßgenomen da selbst vor den statthalter vnd regiment sonder alles geleit zu recht sten vnd bleiben, vmb alle sachen die ich gehandelet hette mit schriben, worten oder werden, aber solichs alles vnangesehen hat mir das Keyserlich regiment keinen trost oder hilff beweiset oder erzeygt.

Auch hat das keyserlich regiment zu der zeit der belagerung Cronbergs vff das fleissig vnderthenig ansuchen meiner vetern von Cronberg (vnangesehen das gemelt regiment solicher vnrechtlicher thadt der fürsten vnd vnser aller von Cronberg vberflüssig erbieten gentzlich wissen vnd bericht empfangen) den fürsten kein mandat gethan, wie sy schuldig werent gewesen, sonder nit mer denn ein schlechte pittschrifft den fürsten zugeschickt.

Deren

Deren vnd ander vrsach halber die offenbar sind hab ich kein hoffnung mögen haben etwas nützlichs vor dem Keyserlichen vnd reychs regiment vßzurichten, vnd bin darumb vff den abscheid so mir von dem Keyserlichen regiment worden dasmals nach sant Lauentij tag von Nurnberg abgescheyden.

Vnd dennoch ich aber gut wissen trag das mich ettlich des geistlichen stands fürsten, nit allein vnuerschuldet, sonder vrsachen halb die mir billicher by allen Christlichen hertzen, gunst vnd willen, dann haß vnd vngnad, geberen solten, mit vngnad, nyd vnd haßß so hart verfolgen das sy auch, als sy denn in der regirung des Römischen reichs nit die kleinsten geachtet seind, etliche fürsten vmb die ichs nit verschuldet, allein vff der selben geystlichen anregen, meine Vyend zu werden bewegt, habe ich lichtlich abzunemen gehebt, das ich by angeregter regierung darinnen sy by den höchsten sind, gepürlich hilff zubekommen (die mir bißher vnd nach versagt) vber min vilfeltig ernstlich ansuchen vnd begeren, kein hoffnung haben mögen, der vnd auch ander merer vrsachen vnd sonderlich am höchsten damit mein vetern von Cronberg ouch mein muter, weyb vnd kinder sich dester weniger von mir zuclagen haben das sy minet halben in verderben blyben musten, So hab ich daruff mit gutem vorbedacht vnd ganzem willen, mir entlich fürgefaßt vor einem ordenlichen gericht alle myne hab vnd güter sampt aller forderung der lehen vnd eygnen güter vnwiderruffelich minen eelichen kinderen, so ehest ich das gethun kan, zu übergeben vnd gentzlich inhendig zemachen. Vnd ist der halben mein vnderthenig demütig gebürliche vnd dienstlich flehen vnd bitten wie sich mir gegen einem yden stand gepürt, Jr wöllen nachmals wie billich zu herzen fassen den vnchristlichen vnbillichen Gewalt der drier fürsten Trier, Pfaltz vnd Hessen, so sy gegen Cronberg des Römischen reichs eygenthumb ouch gegen mir vnd minen vetern geübt haben vnd daruff ernstlich verschaffen das minen kindern vnd vettern all hab vnd güter so vns mit vorgemelten gwalt vnd mit geferlicher, vnrechtlicher weyß von gemelten drien Fürsten genommen, entwent vnd vnbillich entzogen seint, gentzlich wider zuhanden gestelt werden, sampt bekerung alles schadens den mine veter vnd ich erlitten haben, zusampt vollstreckung aller straf gegen den gemelten drien fürsten vnd iren helffern, so sich dor offentlichen thadt halber gegen den thetern von recht vnd noch vermog des landtfriden, gebürt damit minen kindern vnd minen vetern von Cronberg ir interesse an sollicher straff wie sich gepürt entricht von vernügt werde.

Vnd damit mein vnschuld dester mer offenbar werde, vnd meniglich wyssen möge das die gemelten drei fürsten sampt iren helffern keinen grund, fug oder recht irer geüpten handlung gegen mir gehabt, so sag ich frey das kein lebendiger mensch er sey hoch oder niders stants mich eyniger vnredlicher vnbillicher oder straffbarer handlung vnd that mit einiger warheit beschulden mag Vnd wo yemantz hoch oder niders stands mich eyniger verwürckung, einer straff ze schuldigen understehn wurde So erbiete ich mich sollichs zeverantworten, wie eynem frommen zusteet, vnd will mich darinnen halten das min entschuldigung by allen verstendigen vnd frommen für gnugsam vnd vberflüssig verstanden vnd erfunden werden soll.

Vnd nachdem als ich ein Vater miner kinder schuldig bin, denselbigen nach minen besten vermögen mit sampt anderen iren fründen fürzesin, darburch inen recht vnd billichs widerfare, vnd damit sy recht vnd wol vfferzogen werden. Der glichen bin ich minen vetern von Cronberg ouch zu dienen schuldig die meinent gantz vnuerschuldt, den vorgemelten vnrechten gewalt gelitten. Der halben ist mein vnderthenig demütig vnd dienstlich bit, wie hie vor gemelt. Vnd die wil mein erbieten, so ich in dieser schrifft gethan, vberflüssig ist, vnd ich vmb keiner miner handlung von denen gemelten dryen fürsten oder yemantz andern mit oder vsserthalben rechtens yemals ersucht oder betediget worden bin, Dann allein mit iren feyntzbrieffen vnd mit der maß wie hieuor gemelt, So bit ich alle stend des Römischen reichs vndertheniglich, demütiglich vnd dienstlich, obgemelte vnd gebürliche, thetliche handlung mit ernst zeherzen zefassen, zeerwegen, vnd zebedenken, vnd mir hieruff gepürlich antwort by disem botten zegeben, da mit ich, weß ich mich, meiner kinder vnd vetern von Cronberg vnd minet halben vff dise hieringemelte anzeyg vnd bitt vertrösten sölle, zehalten wissen möge.

Darby will ich auch alle hohen vnd nideren vff das höchst gemanet haben, der höchsten pflicht die ein eytlicher Christ gegen Got vnd dem nehsten schuldig ist, vnd in diser sach zu der billicheit zeuerhelffen, Darzu der pflicht vnd peenen darinnen sich die stend des reychs nach inhalt des landfriden sonderlich verstrikt, verpflicht vnd gebunden haben.

Geben vff samstag nach dem newen jars tag anno M. D. vnd XXIIII.

CLXXXV.

Erzherzog Ferdinands Schreiben an die Würtembergische Regentschaft, hinsichtlich Hans von Sickingens und der Ebernburg. De dato 7. Juni 1525.

Ferdinand von gots gnaden Printz vnd Infannt von Hispanien, Ertzhertzog zu Oesterrich, Hertzog zu Burgunndt ꝛc. Romischer Kay. May. Statthalter ꝛc.

Instrucktion, was vnnser Rät bey dem hochgepornen Fürsten vnserm freüntlichen lieben Obaim Hern Ludwigen Phallentzgraven by Rein, Hertzogen in Bayern, des Hayligen Römischen Rychs Ertztruchsässen vnnd Churfürsten von vnnsern wegen werben vnd hanndeln soll.

Anfannglich seiner lieb vnnser lieb vnnd sonndern Freüntschafft zusagen, vnnd Nachmals seiner lieb zu ertzelen: Nachdem Franncifcus von Sickingen durch schickung oder verhenngknus des Allmächtigen die Schuld seiner natur betzalt, Vnnd gott die straue, so er an sinem lyb, leben vnd gut Jungstlich erlitten vihlicht von seiner verwirkung wegen vber In ergeen lassen. Nu werden wir wytter bericht, Das gemelter phallentzgraue vnnd siner lieb mitverwanndten kriegsfürsten an des franntzen toud vnnd dem zugefuegten schaden der Jme vnnd seinen sonen durch die dry fürsten mit eroberung ettlicher Schlosser begegnet, nit ersettigt, Sonnder Hanns von Sickingen auch der dryer Fürsten geuangener ist, vnd vanngk-

lichen gehalten wurdet, Auch Jr lieb in embsiger übung steen sollen, das Schloss Eberburg vnd die übrigen der Jungen von Sickingen, guetter auch zu erobern vnnd eintzunemen. Nu bedennken wir gedachter Frannzen von Sickingen getrew, nutzlich vnnd aufrichtig diennst, die Er. kay. May. vnnd dem haws Oesterrich offtmallen gethan, die Auch dem haus Oesterreich wol erschossen sin, auch in ansehung, das Frantz sine Sün vnnd kinder vnns bevolhen: deßhalben wir zu den Jungen von Sickingen mit gnaden bewegt seien, Sie auch genediglich maynen. Vnnd diewyl dann der allt von Sickingen für sich selbs vnnd one dzwyuel wenig mit Rat, willen vnd wissen siner sune gehanndelt, also, das sie an Jres Vatthrn hanndlung wenig schuld tragen, Vnnd deshalben die grewlich der dryer fürsten fürnemben zum thail vnbillicherwys gegen Jnen geübt, vnnd sie unschuldiglich verderpt vnnd vertriben worden, des gedachter vnnser Ohaim in sinem fürstlichen Erlichen gemiet das der notturfft nach zu bedenken was, Dennach soll vnnser gesanndter an sin lieb mit vlys begern vnd freüntlich bitten, das sein lieb für sich selbs solch häfftig fürnemben nu fürbaser absteen, Auch sich gegen dem genanngen Jungen von Sickingen fürstlich vnd mit gnaden halte vnnd bewyse, vnnd sich an Jres Vattern beganngen straue, die vnnsers achtens genugsam, bewegen lasse, Vnnd die andern zwen Jr Lieb mitverwanndt kriegsfürsten zuͦ dergleichen Guetigkeit bewegen vnd vermögen, Also das gegen die Jungen von Sickingen nichts wytter thätlichs geüebt, sonnder die gietigkayt, gnad vnd senfftmuetigkeit, die by so treffenlichen adellichen Fürsten altzeit statt haben sollen, bey Jren lieben all dryen hierJnn aus obertzelten Vrsachen vnnd vns zu sonderm früntlichem geuallen augenschinlich geseen werde. Des wollen wir vnns zu seiner lieb vnnd den andern zwaien fürsten freüntlich vnnd ungetzwyuelt versehen vnnd in derglichem val widerumb dienstlich beschulden. Daran thut genannter vnnser gesanndter vnnser früntliche meynung. Geben zu Jnspruckh am VII. tag Juny Anno M. D. vnd XXIII.

Ferdinandus.

Ad mandatum illustr. dom. princ. Archiducis proprium

Salamanca.

CLXXXVI.

Antwort der Würtemb. Regentschaft.

Durchleuchtigster, Großmächtiger Fürst, Ewer fürstlichen Durchleuchtigkait Syen vnnser vnnderthänigst willigst diennst in schuldiger gehorsamm alltzeyt zuuor berait, Genedigster her! Ewer fürstlichen durchlüchtigkayt schryben vnns Am Jungsten auff der post zukhomen, Sambt ainem Credentzbriue vnnd byligender Jnstruction an Phallentzgrafe Ludwigen Churfürsten wysende, haben wir in aller vnderthännigkait vernomen, Vnnd wiewol wir auff das höchst begirig gewest, ewern in solichem ewer Durchleuchtigkayt willen vnd gehais mit williger gehorsamm zu uolnziehen, So geben wir doch E. F. D. in vnnderthänigkeit zu erkhennen, das vor Etlichen tagen vor vnd Ee sollich e. D. schryben vnns

zukomen, das Slos Eberburg mit seiner Zugehörd von den dryenzkriegsfürsten erobert vnd eingenomen, Allso das nach vnnserm bedunken auff solch Credennz vnd Instruction mit gedachtem pha''entzgraue Ludwigen nit mer hat mögen sonnder nutzlichs vnd erschiedlichs gehanndelt werden, deßhalb wir auch mit sendung der bottschafft bis auff wytern ewern Durchl. gnedigsten beuelhe vnnderthänigster vnd gehorsamer maynung noch bisher vertzogen vund sonnderlich in betrachtung diewyl Eberburg ist erobert gewesen, das aus sollichem vertzug kain Nachthayl hat mögen erwachssen.

Daneben So zöigen Ewer Durchl. wir aus verpflicht vnnd getrewer maynung an, Nachdem in obgemelter Instruction vnnder annderm ain Artickel nach der scherpff gestelt, wie Ewer fürstl. Durchl. dasselbig ab eingeschlosner Copy sollicher Instruction an orten da dieselbig mit ainer federn vnnderstrichen ist genedigst zu uernemen, hat vnns dasselbig etwas ruch angesehen, vnd deshalben auch nit clain verursacht, die Sachen widerumb hinder sich an ewer Durchl. langen zu lassen. Vnnd wiewol vnns nit zweivelt, dann das ewer Durchl. aus angebornner vnd hoher vernunnfft solch Instruction villicht mir on Vrsach gestelt, So tragen wir doch die Fürsorg, wo in dem obgemelten artickel nit ettwas gnedigste milterung solte geschehen, Es möchte bey vnserm gnedigsten hern phaltzgrauen ain ruch ansehen vnd mißuallen verursachen vnnd sin Churfürstlich genad nit zu clainem widerwillen, vngunst vnd vngnaden gegen disem fürstenthumb bewegen. Auch dardurch die freuntschafft vnnd gutwilligkayt, So Ir churfürstlich gnad gegen disem fürstenthumb tregt, nit wenig zerrütt vnnd zu Rucke gestelt werden, Aber wie dem allem, so erkennen wir vnns alltzeit schuldig, Ewer f. durchl. gehais vnd beuelhe gehorsamlich zu geleben, vnnd was desshalben ewer durleuchtigkeit will vnd gemiet sein wölle, sollichen artikel zu miltern oder darinn one alle ennderung für zugeen, dem wöllen wir auff Ewer Durchl. vernner zuschryben vnderthaniglich volg tun. Das alles wolten e. f. D. wir in schuldig gehorsamm nit verhalten. Vns damit vnnderthänigst beuelhenndt. Datum Stuttgarten am XVI. tag Juny. Anno ꝛc. XXIII.

Ewer Durchleuchtigkayt

Vnderthanigsten vnnd Gehorsamen

Statthalter vnd Regenten

des Fürstenthumbs Wirttemberg.

(Unterschrieben von † einem Truchses Waldburg, von Winkelhofer vnd Munzinger. † dem Statthalter).

CLXXXVII.

Schreiben der Würtembergischen Regentschaft an Erzherzog Ferdinand.

Durchleuchtigster, Großmechtigster Fürst, Ewer Fürstlichen Durchleuchtigkeyt Seyen vnnser vnnderthanigst willigst diennst vnd schuldiger gehorsam Alltzeit zuuor berayt. Gnedigster her! Ewer Durchleuchtigkayt

geben wir vnderthänigster maynung zu versteen, das vnnser Gnedigster der phallenßgraf Ludwig Churfürst ꝛc. vnns zugeschriben, wie sein Curfürstlich gnad sambt den anndern zwey mitverwanndten kriegsfürsten das Schloss Eberberg auf Sampstag Jüngstverschienen erobert, Innhalt beiliegennder Copy selßiger Missive die ewer Durchleuchtigkait gnedigst zu uernemen hat.

Vernner auff Ewer Durchleuchtigkayt hieuor gescheen Beuelhe haben wir bey baiden Grauen von Hohenloe bestallung halb auf die Arttickel von Ewer durchleuchtigkayt vns zugesanndt zum besten lassen handlen, die aber sollich nit wöllen annemen, das ewer durchlauchtigkayt wir hiemit vnnderthänigster maynung anßoigen, vnns derselben gehorsamst bevelhend. Datum Stuttgart am zwölfften tag des Monaß Juny Anno ꝛc. XXIII.

Ewer Durchleuchtigkayt.

vnnderthänigsten vnnd Gehorsamen

Statthalter vnnd Regennten

des Fürstenthumbs Wirtemberg.

CLXXXVIII.

Schreiben, Bericht vnd Bitt Hans Thomans von Rosenberg, an des gewesten Schwäbischen Bunds Ständ', in Augsburg versammlet, puncto restitutionis bonorum avitorum, als Borberg, cum omni causa d. D. 2. Septembr. 1536.

Der Römischen Kayserlichen, auch Königlichen Majestäten, auch Chur- vnd Fürstlichen Gnaden, meiner aller gnädigsten Herrn, verordneten Commissarien, Räthen vnd Bothschafften, Empeut ich Hanß Thoman von Rosenberg, mein unterthänig willig Dienst. Vnd nachdem Euch der Hochgedachten Röm. Kays. vnd Königl. Maj., auch hochgemelten Chur- vnd Fürsten Commissarien, samt Euch den Prälaten, Grafen, Herren, vom Adel vnd Städten, so viel den jeßo zu Augspurg versammlet, als der Dreyer Benck deß gewesnen Bunds der Eilffjährigen deß Lands zu Schwaben wissend, vnd habt in frischer Gedächtnus, wie daß ihr verschienen Drey vnd zwantzigsten Jars, mit Herscrafft, durch eure Verordneten in das Land zu Francken gezogen, mich vnd meine Geschwisterig, von unserm Schloß vnd Städtlein Bocksperg, sampt andern Unserm Stamm- vnd Altvätterlichen Lehen- vnd aigen Gütern, ohne erfolgt ainichs Rechtens, auch wider vnd über mein vielfältigs damals vnd nachfolgendts überflüssig erbieten, mir gewaltiglich eingenommen vnd abgetrenngt, geplündert vnd verbrennt, folgends dem Durchleuchtigen Hochgebohrnen, meinem Gnädigsten Herrn, Pfaltzgraf Ludwigen Churfürsten u. s. w. mit einem Anhang, Euch wissend, in eines vermeinten Kauffsweiß zugestellt; Vnd dieweil ich aber für mich selbs, auch an stat meiner Geschwisterig, Güther, bißher über viel meiner erfordern vnd Erbietungen, zu gemelten unsern Väterlichen Stamm-

vnd andern entwehrten Schlössern, Stätlin vnd Gütern nicht kommen können oder mögen, deßhalben ich zu der Gegenwöre, vnd zu Wiedererlangung unsers väterlichen Erbs, genottrengt, etlich aus euch anzugreiffen. Aber wie dem, so langt mich doch glaublich an, wie ihr vielleicht auß dem, daß euch allen bewußt, daß ich oder ander mein Geschwisterig, sollich Entwerung nicht verschuldt, und zu solchem nie Ursach geben haben :c. von vnd ob jüngst gehaltenen Bunds Tagen, in der Wochen Craudi verschienen, hochgedachtem meinem Gnädigsten Herrn Pfaltz=Grafen, krafft seiner gegeben vnd angenommen Kauff=Verschreibung, Sich mit mir vnd meinen Geschwisterigen, zu vertragen vnd willen zu machen, ernstlich ersucht, aber daraus noch zur Zeit nichts anders, dann anhengig, Antwort vnd dermassen verfolgt, daß sein Churfürstl. Gn. vermeint, Er hab sich aller Billichkeit gegen mir erbotten, deßhalb sein Chur=Fürstl. Gn. vielleicht sollich Eurem Schreiben vnd Begehren folg zu thun nicht willens, damit ihr aber noch vesten Grund vnd Wissen empfahen, wie vnd was mein Gnädiger Herr Pfaltzgraf mit mir, vnd ich mit seinen Chur=Fürstl. Gn. zu thun, gehandelt vnnd erboten, das haben Ihr an beyliegender wahrhafftigen Schrifft zu vernemen. Vnd dieweil ich noch zur Zeit auß etlichen Ursachen, so jr selbs zu bewegen, im Heiligen Reich, vnd sonderlich meiner Persohn halb, vielmehr geneigt zu Fried vnd Ruhe, dann zu Krieg vnd unruhen, Blutvergiessen vnd Verderben weiter zu erwecken, sonder mich gern zu aller Billichkeit weisen lassen wolte. Daß ich aber, unangesehen bißher etlicher auß Euch verschont, in Hoffnung Ihr solten mir, um solche Entwerung den willen gemacht haben, aber ich noch also auffgezogen vnd nicht erlangen können, deßhalb abermahls mein unterthänigst Bitten vnd Begehren ist, solche mein vnd meiner Geschwisterigen genommene vnd abgetrangte Schloß, Stadt, vnd ander unsre Güther, sambt auffgehabenen Nutzungen vnd derhalben erlidtenen Schäden zuzustellen, oder Hochgedachten mein G. Herrn Pfaltzgrafen Chur=Fürsten :c. das zuthun vermögen, auß Urschachen, welche ich, wie hernach folgt, umb mehr Glimpffs auß unterthänigem willen, vor meines Gnädigen Herrn, deß Land Grafen Stadthalter vnd Räthen, nicht hab wollen anzeigen, aber jetzo E. G. vnd Gunsten, umb mehrer Berichts willen, haben die Sachen die gestalt, daß ich der Röm. Kayserl. Maj. Hochlöblicher Gedächtnus Maximilians mit meinem Schwager seeligen Frantzen von Sickingen Diener worden bin, mit dem Beding vnd Anhang wie dann gewohnlich in allen Bestallungen verleibt, also da sein Kayserl. Majest. mein zu ainem Diener nimmer bedörffen, oder auch mir zu dienen nit gelegen, daß alsdann solchs von baiden Tailen, ainem gegen den andern ain Viertail Jars vor, ab vnd aufgesagt solte werden, aber nach aufgerichter Bestallung, ist durch Schickung des Allmechtigen höchstgedachter Kayser Maximilian gar bald hernach mit Tod verschieden, also daß kain abkünden beschehen hat mögen, in solchem bin ich durch gedachten Schwager seeligen Frantzen, auf den Waltag nach Franckfurt, als ein diener des Hauß Oesterreichs erfordert, auf welchen ich nun, als ein gehorsamer erschienen, vnd so lang in solchem Dienst verharret, biß der gantz Hauff geurlaubt worden. Nachfolgends bin ich

abermal, wie oben gemelt, auf ein Zug erfordert, unbewusst, gegen oder wider wen derselbig geen solt, auch nit anderst verwent, dann daß solcher Zug auß Befelch Kayserl. Majestät geschehen, und fürgenommen solte werden, bin ich abermals mit Pferdten, soviel mir müglich zur selben Zeit aufzubringen geweßt, als ein gehorsamen Diener erschienen, als sich aber begeben, daß man sich vor Trier gelägert, hat gedachter mein G. Herr Pfaltz-Graf Chur-Fürst etlich vom Adel und Knecht, so mir gedient und under mir gelegen, geschrieben und abgefordert, aber mich gar nit, hat mir auch weder schrifftlich noch mündlich anzeigen lassen, daß solchs wider Kayserl. Majestät Unsern allergnädigsten Herrn sey. Auf sollichs bin ich alsbald mit denselbigen meinen Reutern abgeridten, doch Schwachheit halber meines Leibs mit einem Buben zu Ebernburg beliben, und die übrige meine Pferdt heimbgeschickt, do nur solche für die Pforten kommen, ist Inen soviel gesagt, daß Sie nit hinein kommen mögen, dann der Churf. hab das Schloß inn, und die Burger zu Pflichten angenommen, derenthalben Sie wieder hinwegk gemüßt, und wiederum zu mir auf Ebernburg gekommen, dieweil dann meine Brüder baide Pfaltz-Gräfisch dozumal, nemlich der ain Sein Hof-Gesind, der ander mit Ime für Cronberg gezogen, hab ich Inen geschrieben, Sie Unsern Vertrag- und Burg-Frieden, so Wir wie Unsere Alt-Vordern mit einander gehabt, zum höchsten, bey Iren Gelübden und Ayden ermant, dieweil Sie Pfaltz stercker, dann Sie darinnen geweßt, eingelassen haben, mit demselben Sie dann mich um das mein gebracht, daß Sie nach Vermög der Gelübd mir wiederum zu dem meinen verhelffen wolten, daß dann der ain, der seine Chur-Fürstl. Gn. eingelassen, also gethan hat. Auß diesen jetzt erzehlten Ursachen, wie gemelt, Ir, als die Hochverständigen, leichtlich zu ermessen haben, ob ich dernhalben etwas verwirckt oder mißhandelt mög haben, wa aber E. Gnaden und Gunst, solchem meinem darthun nit glauben wolten geben, so ist beweißlich, daß der dreyen Churfürsten und Fürsten, Trier, Pfaltz und Hessen Gesandten, sollichs, wie oben angezaigt, zu Schweinfurt vor Gefürsten, Grafen, Herren und der gemeinen Ritterschafft zu Francken selbs bekannt und anzeigen lassen; will aber setzen, doch unbegeben der Warheit, ob solcher allen keins wäre, das mich mein Schwager seeligen: Frantz von Sickingen, von wegen Kayserl. Majest. hätte lassen manen, oder werben, oder Pfaltz durch seine Gesandten mit Nahmen Jacob von Fleckenstein, der Zeit Vöyt zu Germersheim, vor gemeiner Ridterschafft zu Schweinfurt nit hädt lassen anzeigen und bekennt, so hädt ich demnach mit solchem Zug gegen seiner Churfürstl. Gnaden nichts verwirckt, sonder, wa ich was verwirckt, oder mißhandelt, so hedt sich ungezweiffelt die Röm. Kayserl. Majest. unser Allergnadigster Herr, als mein und eines Jedlichen der Ridterschafft im Land zu Francken, nach Godt, rechter natürlicher Herr, mit Straff, als ein gerechter Kayser und Richter, wohl wissen zu halten, nachdem mäniglich im H. Reich bewußt, daß die Ridterschafft in Francken, auch Schwaben, von wegen deß Heiligen Reichs allein, und nach Godt, ainem Röm. Kayser oder König zugethan und unterworffen seyen. Solches alles hab ich, E. G. und Gunst, zu besserm und mererem Bericht

unangezeigt nit wollen lassen, damit Ir sein Churf. Gnad, wie oben gemelt, bester stadtlicher, wie obstehet, zuvermögen habt, so das beschicht, vnd als dann hochgemelter Churfürst mich solchs meines vnd meiner Geschwistrigen Schloß vnd ander Güter halber Spruchs nit erlassen, will ich seinen Churf. Gnaden, vor Röm. Kayserl. oder Königl. Maj. unsern allergnädigsten Herrn ꝛc. schleinigs vnd fürderlichs Rechtens zu geben vnd zu nemen nit vor seyn, sonder mich deß hiemit erpoten haben will; Königl. Majest. Chur- vnd Fürstlichen Gnaden, auch andere Stend deß gewesenen Bunds vnd auch gegen Euren Persohnen ich unterthänigst, dienstlich und freundlich zu verdienen, allzeit geflissen vnd willig erfunden werden dann wa das nit beschehe, haben E. G. vnd Gunst selbst zu erwegen, daß ich samt meinen Dienern vnd Helffern fürter zu Erlangung meines vnd meiner Geschwisterigen vädterlichen Erbs, handlen müßt, wie sollichs mein Noth erhaischet, das ich mit Godt bezeugen, doch viel lieber ab vnd vertragen seyn will, vnd genannten Bundsverwandten viel lieber unterthänig vnd gehorsamen, vnd freundtlichen Willen beweisen wolt. Vndt bidt E. G. vnd Gunsten, bey diesem meinem aigen Bodten um Schrifftliche Antwort. Datum den andern Tag Septembris, Anno etc. XXXVI.

Hanß Thoma von Rosenberg.

V. S. Vnd zu mererem Anzaigen vnd Erinnerung, wollen E. G. vnd Ir, diesen Handel zu Hertzen fassen vnd bedencken, daß dann noch niemands auf solchem Zug, oncitirt oder fürgefordert, beschedigt vnd verjagd ist, dann allein mein Geschwistrig vnd ich, zu dem, daß ihr allen jhenen ire Prandstützen vnd liegende Güter, so auf solchem Zug verderbt vnd verjagt, wieder gegeben, zu Vertrag zu Gnaden vnd dem jren kommen lassen habt, vnd allein meinen Geschwistrigten vnd mir, als die nie beschuldigt, citirt oder fürgefordert, das ir in frembd, vnd ains mechtigern Hand, als mein Geschwistrigen vnd mir, unsere Stamm- vnd Alt-Vätterliche Güter gestellt vnd geben habt ꝛc. ain rechts vnd ernstliches Einsehen haben, damit Wir, wie recht vnd billich, zu dem, so uns von Godt, der Natur vnd allen Rechten zuständig, kommen mögen, vnd ich niemands weiter zu beschädigen verursacht, das wird ungezweiffelt Godt Euch nit unbelohnet lassen.

CXXXIX.

Vergleich zwischen den Churfürsten von Trier vnd Pfalz vnd den Gebrüdern von Sickingen. D. dato uf Apostel Jakobi 1542.

Zu wißen, auch kundt vnd uffenbar sy menniglich mit diesem brief: als sich in nechst-verschienen fünffzehen hundertsten vnd zwey vnd zweintzigsten jare zugetragen, daß weilant der edel vnd vest Franciscus von Sickingen seliger des hochwürdigsten Fürsten vnd herrn, herrn Reicharts Ertzbischoven zu Trier, des heiligen Röm. Reichs in Gallien vnd das Künigreich Arelat Ertzcantzler vnd Churfürst ꝛc. ꝛc. milter gedechtnuß, vnd derselben stifft Trier fheindt worden, dieselben überzogen, auch dem

durchleüchtigsten, hochgebornen Fürsten vnd herrn, herrn Ludwigen Pfaltzgraven bei Rhein, Hertzogen zu Beyern, des heiligen Römischen Reichs Ertztruckseß vnd Churfürsten ꝛc. ꝛc. mit brandt vnd in ander wege auch angegriffen vnd beschediget hat, dardurch hochgedachter Ertzbischoff Reichart, auch Pfaltzgrave Ludwig Churfürst, vnd der durchleüchtig vnd hochgeborn Fürst herr Philipps Landtgrave zu Heßen, Grave zu Catzenelnbogen, zu Dietz, Siegenhain vnd Nidda, als einigs verwantten mit recht, vermüge der Römischen Kaiserl. Majestät, vnd des heiligen Reichs lantt-frieden, in der nacheile, jure belli und des geschriebenen rechtens, neben andern schloßern vnd heüßern für Obernburgh, Nanstall vnd Hömburgh gezogen, vnd dieselben zu irer Chur- vnd Fürstl. Gnaden handen gebracht, auch die bisher mit allen zugehörungen, in maßen Franciscus von Sickingen seliger die ingehapt, beseßen vnd genoßen; vnd wiewol ir Chur- vnd Fürstl. Gnaden uß hober bewegung, vnd nach herkommung vnd gelegenheit der sachen, besunder in bedencken der groißen vnd unmeßigen costen vnd schaden, darin ir Chur- vnd Fürstl. Gnaden in dieser sachen gewachsen, wol ursachen gehabt, solicher schloß, heüßer vnd aberoberte Guetter in hands zu behalten, so haben doch ir Chur- vnd Fürstl. Gnaden angesehen die manigfeltige gnedigste vnd freüntliche, auch underthenigste vnd flehliche ferbitte, so durch die Röm. Kayserl. vnd Königl. Majestät unsere Allergnedigste Herrn, auch Churfürsten, Fürsten, Graven, Herrn vnd Ritterschafft, bei iren Chur- vnd Fürstl. Gnaden von wegen Schweickers vnd Hansen, auch Frantzen Corades Gebrüder, obgemelts Franciscus von Sickingen seligen nachgelaßenen suenen, beschehe, vnd deshalben bewegt worden, sich in guetliche underhandlung einzulaßen, vnd demnach uf underhandlung deshalb beschehen, auch mit wißen, willen vnd zulassen herrn Philipsen Landgraven zu Heßen vorgemelt sich gnedigklichen bewilliget, die Sach in der gnete hinzulegen vnd vertragen zu laßen, in form vnd maß, wie nachsteet: Nemlich vnd zuerst, so wullen die hochgedachten beide Churfürsten Trier vnd Pfaltz den bestimbten Schweickern, auch Hanßen vnd Frantz Conraden von Sickingen gebrüdern zu gnaden widderumb zustellen vnd inantwurtten laßen die obgenante aberoberte schloß, heußer vnd liegende guetter mit aller irer zugehörde, nutzung, ober vnd niedergerechtigkeit, doch dergestalt, daß hochgedachte beide Churfürsten Trier vnd Pfaltz, vnd irer Churfürstl. Gnaden nachkommen vnd erben, in obbestimpten heüßern vnd schlößern ein ewige vnd unverjerliche vnd ungeweigerte erböffnung haben sullen, dieselbig zu allen vnd jeden zeiten in iren sachen vnd geschefften, durch ire personen selbst, oder durch die iren, zu gebrauchen, darin vnd ußzurithen so offt inen näth vnd eben ist; doch in irer Churfürstl. Gnaden vnd derselben nachkommen vnd erben selbst costen, zerungh, vnd denen von Sickingen one schaden, wider menigklich, ußgescheiden die Röm. Kayserl. vnd Königl. Majestät unsere allergnedigste Herrn, auch beide Churfürsten Trier vnd Pfaltz, beide Fürsten die Pfaltzgraven bei Rhein vnd Graven zu Spänheim vnd Marggraven zu Baden, als herrn vnd inhaber der Graveschafft Spänheim, die Graven zu Zweyenbrücken, herrn zu Bitsch, vnd die Rheingraven, von denen sie jederzeit die lehen entpfangen vnd nit weither.

Es sullen auch die von Sickingen, ire erben vnd nachkommen, vnd die inhaber derselben schloß, by den iren bestellen vnd verschaffen, daß zu aller zeit uf erfordern der beider Churfürsten vnd irer nachkommen vnd erben, oder irer bevelchhaber dieselb offnung gestatt, derendts auch one verhinderongh in vnd ußgewißen, vnd inen umb zimlichen pfennig costen vnd rathe mitgetheilt werde; darüber auch die gebrüder von Sickingen bewilligungh itzt gemelter offnung von den Lehen-Herrn mit höchstem vleiß vnd ernst ansuchen sullen, damit dieselbig erlangt werde, vnd sobald die erlangt, sullen sie dieselbig zum fürderlichsten beiden iren Churfürstl. Gnaden überantwurten vnd verschaffen.

Weithers so sollen die gebrueder von Sickingen vnd ire erben auch nachkommen vnd inhaber der gedachten schloß vnd heußer dieselbigen auch nimmermehr one die gemelten Chur- vnd Fürsten, vnd irer Fürstl. Gnaden erben vnd nachkommen wißen vnd willen zu keiner weither befestigongh, dann allein zu nottürftigen vnd zimlichen wohnungen uffbauwen.

Insonderheit so sollen die gebrueder von Sickingen, ire schwester Margrethe withwe von Eleen, vnd ire erben vnd nachkommen der jargulten uf dem zoll zu Engers; so durch den Ertzbischoff zu trier eingezogen worden ist, one des Ertzbischoff vnd Churfürsten zu Trier zuthun, vergnugen vnd zufridden stellen, deßen auch seiner Churfürstl. Gnaden gnugsam Quittung verschaffen vnd zustellen.

Dagegen hochgemelter Ertzbischof vnd Churfürst zu Trier die gebrueder von Sickingen mit dem schloß Schellodembach samt 500 goltgulden werth guts, damit die von Sickingen soliche lehen zubeßern zugesagt vnd verpflicht sein, zu einem mannlehen gnedigst leihen soll, vnd sie die von Sickingen, so viel Trier gebuert, vnd wie recht, vertretten.

Ferner so sull der Ertzbischoff zu Trier Pfaltzgraf Ludwigen Churfürsten 200 gulden jerlichen gelts zu reichen, anstatt der 200 gulten gelts, so sein Churfürstl. gnaden hievor in vergleichung der obgedachten Frantzen von Sickingen aberoberten gueter uf dem zoll zu Bopartten verschrieben, nachgelaßen versichern; doch so soll Trier dieselbigen 200 gulden gelts mit drythusent guter genger vnd wichtiger golt gulden abzulösen macht haben.

Es süllen auch die von Sickingen die thusent gulden hauptguts, vnd davon 50 gulden jerlicher pension, so mein gnedigster Herr Pfaltzgrave Churfürst uff Nanstall verwießen vnd verschrieben hät, uf sich nemen, dieselb jerlichen pension zu entrichten, oder das haupt gelt abzulösen, one seiner Churfürstl. Gnaden zuthun oder nachtheil.

Weither so haben die von Sickingen zugelaßen vnd bewilliget, daß ir gnedigster Herr Pfaltzgrave Ludwig Churfürst vnd seiner Churfürstl. Gnaden erben vnd nachkommen in den dorffern die geen Hörburg dienen, vnd beider Ertzbischoven von trier inhaben, von der Pfaltz zollstent vnd zoller ires gulden zolles darin gesetzt sein, dieselben wie bisher darin bleiben zu laßen, vnd wo sie noch nit gesetzt waren, die noch darin zu setzen macht haben; doch daß inen denen von Sickingen vnd iren armen leüthen irrigen gewechß, vnd daß sie zu irer notturft erkauffen, zoll fry gelaßen, auch von Pfaltz kein ander zoller dohin gesetzt oder verordnet

werden, dan der daselbst seßhafftig, vnd denen von Sickingen gehuldet seien, woe anders sein Churfürstl. Gnaden die der ents finden vnd haben mogen, darin die underthanen auch nit verhindert werden sullen.

Vnd nachdem durch die obgemelten Chur- vnd Fürsten Trier, Pfaltz vnd Heßen, sampt oder besunder, denen von Fleckenstein ettliche walde gen Hönburg gehörig zugestelt worden sein süllen, in der güttlichen handlung angeredt worden, ist abgeredt, daß die von Sickingen vnd Fleckenstein sich deshalben miteinander vergleichen mogen, doch daß die Chur- vnd Fürsten, Trier, Pfaltz vnd Heßen derhalben von allen theilen unangefordert vnd ruhig pleiben vnd gelaßen werden.

Hiemit sollen beide Churfürsten Trier vnd Pfaltz vnd die gebrueder von Sickingen mehr gemelt solicher sachen wegen entlich vnd grüntlich geeiniget vnd verglichen, auch alle abnutzung, costen, schaden vnd interesse, vnd was sich beiderseits darunder verlauffen vnd begeben, samt aller ungnaden vnd widderwillen hiemit ufgehaben, doidt, abe vnd hingelegt sein, als dan beide Churfürsten Trier vnd Pfaltz vor sich, ire erben vnd nachkommen mit wißen vnd willen des Landtgraven zu Heßen, wie vorgemelt, vnd zu guter sicherheit irer Churfürstl. Gnaden insiegel daran thun hangen, so haben wir mehrgedachten Schweicker, Hanß vnd Frantz Conrad von Sickingen gebrueder dem allem, so vor vnd nachsteet, vestiglich zu geleben versprochen, geredden vnd versprechen vor uns, unser erben vnd nachkommen, by Edelmannstrew vnd glauben auch ehren, eidten, vnd by dem wortt der wairheit, hiemit vnd in crafft dies brieffs, daß wir, unsere aller erben vnd nachkommen, samt vnd sunderlich soliche eroberongh bemelter schloß, heüßer vnd guetter, innehmung vnd alle handlung, so wir vorbestimpt, durch unsere gnedigste Herrn die Churfürsten Trier vnd Pfaltz fürgenomen vnd geübt worden, vnd sich bis uf diesen tag der sachen wegen sunst allenthalben weither zugetragen vnd begeben hät, gegen hochgedachte vnsere gnädigste Herrn vnd derselben nachkommen vnd erben, auch deren stifft, Fürstenthumb, dhieneren, underthanen, zugethaen vnd verwantten, geistlichen vnd weltlichen, auch allen denjenigen, so darunder gebraucht, verwandt vnd verdacht gewest, oder noch sein möchten, niemant darunder ußgeschloßen, zu ewigen tagen nimmermehr rechnen, eiffern, anden noch derohalben vnd alles in dieser sachen begegneten schadens, uffgehabener nutzungh, erlittenen costen oder andershalb, wie oder was das gesein, genent, oder erfurgebracht werden möcht, kein forderung oder anspruch, in oder außerhalb rechtens, vor uns selbst nimmermehr haben, gemeinen, vornemen, noch thun, auch durch ander zu geschehen nit anrichten noch gestatten sullen noch wullen, in gar keinerlei weiß, sonder begegen vnd verzeihen uns alles obgemelten, vnd was dem weither anhangen möcht, hiemit vnd in crafft dies brieffs in der besten, bestendigsten form vnd maß das in allen rechten, geistlichen vnd weltlichen, oder sunst nach landtsgebrauch, geschehen kan vnd mag, dartzu aller gnaden, privilegien, rechtlichen oder ander behelff, wie die immerher sein vnd genent werden, die uns herwidder zu furstantt dienlich sein möchten, gar vnd zumal, nichts ußgenomen, dan wir vns der, auch aller vnd jeder, vnd besunder des rechten, sprechende, daß gemeiner verzige nitt versahe, es sey dem ein beson-

derer vorgangen rc. rc. gentzlich begeben, herwidder keins annemen, gebrauchen oder behelffen, die uns auch mit nichten zu gestatten kommen sullen noch mügen, in gar kein wege noch wiße.

Wir gemelte von Sickingen Schweicker, Hanß und Frantz Conradt gebrueder verwilligen, geredden vnd versprechen auch vorgemelter maßen, daß wir, unser Erben und nachkommen, samentlich oder besunder, wider hochernente unser gnedigsten Herrn, die beiden Churfürsten Trier vnd Pfaltz irer Churfürstl. Gnaden nachkommen, erben stifft, Fürstenthumb, landt, leüth, diener, underthanen vnd verwandten, uß obgestimpten schloßern vnd heüßern nimmermer thun, noch jemant darin oder darauß wißentlichen einich furschub, underschleüff, mit haußen, etzen, drencken, rath oder hilff thun sollen noch wollen, in gar kein wege.

Vnd ob aber wir, unser erben, einer oder mehr (das der Allmechtig gnedig verhuetten wulle) so unthreue wurde, einich oder mehr vorgemelter puncten mangeln lassen, denen nit nachkomen, sunder darwidder handeln wurden, so süllen hochgemelte unsere gnedigste Herrn, die beiden Churfürsten, vnd iren Churfürstl. Gnaden nachkommen vnd erben gutt fug, mege vnd macht haben, gegen dem, oder denselben, wo ihre Churfürstl. gnaden die betretten vnd ankommen mugen, zu trachten vnd zu handlen, nach irer Churfürstl. Gnaden willen vnd wohlgefallen, darom auch ire Churfürstl. Gnaden vnd deren nachkommen vnd erben widder landt=fridden nit gehandlett, vnd sunst gefrevelt, oder unrecht gethan haben sullent, den wir uns deßelben vnd aller behelff fry vnd wißentlich, vor uns, unser erben vnd nachkommen, begeben haben, wie wir uns dan derselben hiemit in crafft dies brieffs begeben; hierin alle geverde vnd arglist ußgeschloßen. Vnd des zu waren urkundt, so haben wir dry gebrüder von Sickingen, Schweicker, Hanß vnd Frantz Conradt dick gemelt unser jeder sein insiegell zu hochgedachter unser gnedigsten Herrn, der beider Churfürsten Trier vnd Pfaltz, zuforderst anhangenden insiegell, heran diesen brief, der dry gleich lauthe sein auch gehangen.

Vnd wir Margaretha vnd Magdalena von Sickingen, weilant Franciscus von Sickingen unsers lieben vatter selige ehliche liebe töchter, bekennen, daß dieser vertrag, vnd was als obsteet, mit unserm gueten wißen vnd willen beschehen ist, geredden vnd versprechen hiemit, bey waren guten treüwem, in crafft dieß briefs, vur vns, unser erben vnd nachkommen, das alles geneme zu haben und halten, vnd darwider nit zu sein, noch zu thun, keineswegs, aller Dinge ungeverde.

Vnd des zu urkundt vnd noch mehrerer Sicherheit, so haben wir von Sickingen gebrueder vnd schwestern obgemelt, samt vnd sunder, gepetten vnd erbetten die edlen vnd vesten, nemlich Bertholden von Flersheim, Hartman von Cronberg, vnd Philipsen von Helmstatt, unser lieben vettern, daß sie ire insiegell vor uns (obgemelte dinge damit vestiglich zu besagen) an diesen brief auch hencken wulten; welichs wir itzt gemelten Bertholt, Hartman vnd Philips hiemit bekennen, also um bitt willen gethan zu haben, doch uns vnd unsern erben ohnescheblich. Datum uff Jacobi Apostoli. Anno fünffzehen hundert vierzigh vnd zwey.

CXC.

Unser gnedigster Herr giebt Heinrich Bredern von Hohenstein gewalt den Gebruedern von Sickingen das huyß Hömburg im Waßgaw gelegen, mit seiner Zugehör ꝛc. widder inzuraumenn. D.d. 7. Aug. 1542.

Wir Johann Ludwig ꝛc. ꝛc. thun allermennigklich kundt an diesem brieve, als hiebevor in der vhede, so weilant Frantz von Sickingen gegen unsern vorfahren seligen Ertzbischoven Reichartten löblicher gedächtnuß geübt, das huyß Hömburg im Waßgaw gelegen, mit aller seiner zugehör, nutzungh, ober= vnd gerechtigkeit zu seiner lieb handenn kohmen, vnd biß anher bei unserm Ertzstifft gewesen ist, vnd aber wir samt dem hochgebornen Fürsten, herrn Ludwigen Pfaltzgraven bei Rhein Churfürsten ꝛc. ꝛc. vnd herrn Philipsen Lanttgraven zu Heßen, Graven zu Catzenelenbogen ꝛc. ꝛ. unsern besondern lieben freünden, mit bereurtts Frantzen von Sickingen sönen vnd erben, Hanßen, Schweickern, vnd Frantz Conratten von Sickingen gebruedern umb die egnant vhede, vnd alle dazuschen verlauffene sachen vnd hendel itzo entlich verglichen vnd vertragen worden sein, under anderm also, daß wir dieselbigen gebrueder widerumb zu gedachtem hauß Hömburg mit seiner zugehör komen laßen, vnd inen die sullen laßen uberantwortten, alles vermög des ufgerichten vertrags, das vnd anders mehr inhaltend; so bekennen wir hiemit offentlich vur uns, unser nachkommen vnd stifft, daß wir unserm dhiener vnd lieben getreüwen Heinrichen Breder von Hohenstein unser vollkommen macht vnd gewalt gegeben vnd verlauben haben, geben vnd verlyhen wißentlich vnd wohlbedechtlich hiemit vnd in crafft dies briefs, daß er in unserm namen vnd von unsern wegen zu Hömburg, dergleichen in den dörfern darzu gehörig, erschienen, vnd den obgemelten gebruedern, lauth des vorigen vertrags inantwurttung derselben thun, auch die underthanen irer eidt vnd pflicht, darmit sie uns vnd unserm Ertzstifft bis anher zugethan vnd verwantt gewesen seint, erplich vnd ewighlich ledigh zielen, vnd sie mit denselbigen uf die vorgemelte vertrags weißen soll; als wir auch dieselbigen underthanen hiemit vnd in crafft dieses briefs solicher eidt vnd pflicht, vur uns unser nachkommen vnd stifft, sunst vurbehalten, wes derselbig vertrag der offnung halb vnd sunst mitbringet. Geverde vnd arglist hierin gentzlich ußgescheiden. Des zu warer urkundt haben wir unser insiegel an diesen brief wißentlich thun drucken, der geben ist zu Pfaltzel uf den siebenthen tag Augusti, in den jaren unsers Herrn thusent fünffhundert vnd zwey vnd vierziegh.

Nachtrag.

Hömburg im Waßgaw mit seiner zugehörde ist den von Sickingen in crafft obgemelten vertraghs widderumb zugestellt.

Uf freitag nach Laurentii anno MDXLII. hät juncker Henrich Breder von Hohenstein, vermög seines von unserm gnedigsten Herrn von Trier ꝛc.

vnd Churfürsten gehabten gewälts, den gebruedern von Sickingen in crafft obgeschriebenen vertrags, das huyß Hömburg im Waßgaw samt seinen zugehörigen dorffern widderumb eingeantwurttet, vnd die underthanen irer glübde vnd eide ledigh gezielt, vnd haben die von Sickingen das alles durch iren dhiener Simon Rapolt einnemen vnd entpfangen laßen, in bysein Schultesen vnd Scheffen der gericht Wingen vnd Cleinbach geen Hohenburgh obgemelte gehörende. Actum, ut supra.

CXCI.

Erzbisch. Joh. Ludwig verbürgt dem Pfalzgrafen das Oeffnungsrecht auf Schloß Dhanstein. D. dato 25. Aug. 1542.

Wir Johannes Ludwigh von Gottes gnaden erwelter vnd bestetigter Ertzbischof zu Trier, des heiligen Römischen Reichs in Gallien vnd durch das Kunigreich Arelat Ertzcantzler vnd Churfürst rc. rc. bekennen vnd thun kundt offenbar mit diesem brieff: Als verschienen fünffzehen hundert vnd zwey vnd zwentzigsten jars Franciscus von Sickingen des erwürdigen in Gott vatters herrn Reicharts Ertzbischoven vnd Churfürsten zu Trier rc. rc. unsers lieben vorfahrn seliger gedechtnuß vnd des stiffts vheindt worden, vnd sein lieb vnd den stifft überzogen, deswegen sein lieb zu der gegenwere gedrungen worden, vnd in dem nitt hilff, raith vnd bey stantt seiner lieb ainigungs gewantten der hochgebornen Fürsten dem Ludwig Pfaltzgraven bey Rhein; Hertzogen in Beyern, des heiligen Römischen Reichs Ertztruchses vnd Churfürsten, vnd herrn Philipsen Landtgraven zu Heßen, Graven zu Catzenelnbogen, zu Dietz, Ziedenhelm, vnd Nidda, vnser liebe herrn vnd freünde, under andern die schloß Ebernburgh, Nanstull, Hönburg vnd Dainstein erobert vnd zu handen bracht, vnd volgents nach obgemelts Frantzen von Sickingen toidlichem abgangk, uf gnedigh auch freüntlich vnd hoch vleißig furbitten, so durch die Röm. Kayserl. vnd Konigl. Majesteten, auch Chur- vnd Fürsten, Graven, Herrn vom Adell von seiner Frantzen nachgelaßen sönen, nemlich Schweickers, auch Hanßen vnd Frantz Conratts wegen by uns dryen Chur- vnd Fürsten beschehen, der vnd ander beweglichen ursachen wir unser ungnad fallen, vnd vns mit denselben von Sickingen gebruedern vertragen, auch inen solich abereroberten schloß Ebernburg, Nanstull vnd Hömburg, mit irer zugehörung, widderum zustellen laßen, doch vns vnd unserm herrn vnd freündte, dem Pfaltzgraven Churfürsten, vnd unsere nachkommen vnd erben in denselben ein ewige vnd unverjerliche erboffnung furbehalten, in lauth derselben vertrags brief, züschen uns beiden vnd denen von Sickingen uffgericht, vnd daneben dieweil wir Johannes Ludwig erwelter vnd bestetigter zu Ertzbischoff zu Trier obgenant das schloß Dainstein, das deren von Dhain gewesen, noch in unsern handen haben, wir uns mit mehr gedachtem unserm lieben freünd Pfaltzgraf Ludwigen Churfürsten, des weither verglichen, daß sein lieb vnd dero erben vnd nachkommen gleichermaßen daselbst zu Dainstein auch offnung haben, dergestalt, daß sein lieb vnd derselben erben vnd nachkommen hin-

fhüro zu aller zeit zu irer notturfft, willen vnd gefallen, durch sich selbst, oder der iren dieselbig offnung zu gebrauchen, da zu ligen, in vnd uß zu reiten, widder menigklich recht vnd macht haben, allerding unverhindert, doch uf seiner lieb, dero erben vnd nachkommen costen, vnd on unser, vnd unser nachkommen vnd inhaber Dhainsteins costen vnd schaden. Wir vnd unser nachkommen sullen vnd wullen auch bey den unsern bestellen vnd verschaffen, daß zu aller zeit uf erfodern unsers freündts des Pfaltzgraven, vnd seiner lieb erben vnd nachkommen, vnd irer bevelchhaber dieselb offnung jederzeit ungeweigertt gestattet, der endts auch unverhinderlich in vnd usgewießen, vnd inen umb ziemlichen pfennig cost vnd rathe mittgetheilt werde, vnd wo wir oder unser nachkommen, über kurtz oder lang mit denen von Dhain zu vertrag komen, vnd inen Dhainstein widder zustellen, (welches doch mit unsers freündts des Pfaltzgraven Churfürsten vnd seiner lieb erben wißen vnd willen beschehen soll) so sollen vnd wullen wir darinn insonderheit unserm herrn vnd freundt dem Pfaltzgraven vnd seiner lieb erben vnd nachkommen die obgemelt offnung zu Dainstein, als oblauth, furbehalten, also daß die von Dhain vnd inhaber Dhainsteins sich solicher offnung wegen dieselb zu gestatten vnd zu zulaßen, auch sich deshalben gegen seiner lieb, deren erben vnd nachkommen insonderheit, vnd in nottürftiger weiße gnugsamlich verschreiben sullen; aller dinge one geverde. Des zu urkundht so haben wir unser insiegell heran thun hencken. Datum Meyen uff den fünff vnd zweintzigsten tag Augusti in jaren unsers Herrn fünffzehen hundert viertzig vnd zwey.

CXCII.

Die Gebrüder von Sickingen verwilligen dem Churf. von Trier die Oeffnung auf ihren Schlössern Ebernburg, Nanstul vnd Hohenburg im Wasgau. D. d. 3. März 1544.

Wir Schweickart Burgkgrave zu Altzey, Hanß vnd Frantz Conradt von der Pfaltz Marschalk, alle drey gebrüeder von Sickingen, thun allermenniglich kundt an diesem Brieve, als in dem guetlichen vertrag zwischen den hochwürdigsten, durchleuchtigsten hochgebornen Fürsten vnd herrn, herrn Johans Ludwigen erweltem vnd bestetigtem zu Trier, des heiligen Roemischen Reichs durch Gallien vnd das Kunigreich Arelaten Ertzkantzlern, vnd herrn Ludwigen Pfaltzgraven bey Rhein, Hertzogen in Beyern, des heiligen Roemischen Reichs Ertztruchses beyden Churfürsten u. s. w., unsern gnedigsten herrn vnd uns aufgericht, under anderm abgeredt vnd bethedingt worden ist, daß wir beiden iren Churfürstl. Gnaden für sich vnd ire nachkommen vnd erben an dem Ertzstifft Trier vnd Pfaltz-Graveschafft bey Rhein, in unsern heußern Ebernburg, Nanstull vnd Hohenburg, die uns ire Churfürstl. Gnaden mit Verwilligung unsers gnedigsten Fürsten vnd herrn Lanttgraf Philips zu Hessen, widder zugestelt haben, ein freye, ewig, unverjerliche vnd ungeweigerte erhoffnung vermoge obgemelten vertrags, gestatten vnd verwilligen, auch

ire Churfürstl. Gnaden derselben versichern sullen, vnd dan wir bey der Pfaltz derenhalb willen gemacht, vnd unsere brief vnd siegell dohin ubergeben haben, so bekennen wir hiemit offentlich fur uns und alle unsere erben, erbuemen vnd nachkommen, inhaber und besitzer der obgemelten unser heußer, daß wir hochgedachtem unserm gnedigsten herrn von Trier, fur sich vnd seiner Churfürstlichen Gnaden nachkommen Ertzbischoff vnd Stifft in denselbigen unsern heußern Ebernberg, Nanstull vnd Hohenburg sampt vnd besonder lauth des egenanten vertrags ein freie, ewige, unverjerte vnd unvergerliche erboffnung zugesagt, gestattet vnd verwilliget haben, zusagen, gestatten vnd verwilligen, wissentlich vnd wol bedechtlich, in vnd mit krafft dises briefs, also daß sein Churfürstl. Gnaden vnd derselben nachkommen am Ertzstifft Trier soliche erboffnung zu allen vnd jeden zeiten, auch in allen iren sachen, handeln vnd geschefften, durch ire personen selbst, oder die iren mit wenig oder viel personen, bei tag vnd bei nacht gebrauchen sullen vnd mogen, wie inen das zu jeder zeit not vnd eben ist, doch in irer Churfürstl. Gnaden selbst kosten und zerongh, vnd uns vnd unsern erben one schaden, wider allermeniglich, usgenommen die Römische Kaiserl. Königl. Majesteten unsere allergnedigste herrn, vnd unser der von Sickingen lehenherrn, nach inhalt des mehrbemelten vertrags, wir vnd unsere erben, erbnemen vnd nachkommen, inhaber vnd besitzer obgemelten unser heußer Ebernbergs, Nanstuls vnd Hohenburg sullen vnd wullen auch bei den unsern bestellen vnd verfüegen, daß zu aller zeit uff erfordern hochgemelter Churfürsten zu Trier, vnd irer nachkommen, oder irer befelhaber vnd dhiener dieselbe offenung unweigerlich allwegen gestattet, sie auch der enden one verhinderong allezeit in vnd usgelassen, vnd einen umb zimlichen pfennig, kosten vnd rath mitgetheilt werden soll, wie wir dan uber solliche erboffnung hochgedachtem unserm gnedigsten herrn dem erwelten vnd bestetigten zu Trier Churfürsten vor sich, seiner Churfürstl. Gnaden nachkommen vnd stifft verwilligongs briefe der lehenherrn zugestelt vnd übergeben haben vnd ob darone einicher mangel wäre, alsdann zu aller zeit, weither bewilligong nach besage des vielgemelten vertrags von den lehenherrn uff seiner Churfürstl. Gnaden vnd dero nachkommen ansuchen vnd begehr uszubrengen schuldigh sein sullen vnd wullen, vnd heruf so haben wir die gebrueder Schweicker, Hans vnd Franz Konradt von Sickingen dem allem, so vorgeschrieben steet, festigklich, genzlich vnd unweigerlich zu geleben und nachzukommen geredt vnd versprochen, gereden vnd versprechen vor uns, vnd alle unsere erben, erbnemen vnd nachkommen, inhaber vnd besitzer obgemelt unser heuser bei edelmans treuwen vnd glauben, auch ehren vnd eiden, vnd bei dem Wort der wahrheit in vnd mit krafft dies brieffs, vnd sullen vnd wullen uns darwider keinerlei schirms, fridden, gnaden, tröstongh, gleide, freiheiten, recht oder gerechtigkeiten, wie die erdacht, genennt, vnd usbracht, oder uß eigener bewegnuß gegeben weren, oder werden möchten, von weme das were, nichts usgenommen, annemen, vnd verziehen, noch gebrauchen, dan wir uns desselben auch des rechten sagende gemeiner verzigh verfahe nitt, es seie dan ein sonder vorgangen, vnd fürter alles deßen, so herwidder sein kont, oder möchte, hiemit willigklich vnd wolbedechtlich verziehen, vnd begeben haben,

haben, vnd haben wullen, alles getrewlich vnd one geferde. Vnd des zu warer urkundt haben wir Schweiker, Hans vnd Franz Konradt von Sickingen, unser jeder sein eigen angeborn ingesigel an diesen brieff gehangen, der geben ist uf den dritten tag des monats Martii, in den jaren unsers Herrn tausent fünfhundert vierzig vnd vier.

CXCIII.

Die Gebrüder Sickingen räumen den Churfürsten von Trier das Oeffnungsrecht auf ihren Burgen ein. D. d. 11. Mai 1544.

Wir nachbenant Schweiker diser zeit burgkgrave zu Altzei, Hans vnd Frantz Konradt der Pfaltz Marschalk, alle von Sickingen gebrüeder, bekennen für uns vnd unser erben offentlich hiemit disem brieff, als wir in dem Vertrag hievor zwüschen den hochwürdigsten, durchleuchtigsten, hochgebornen Churfürsten, herrn Johann Ludwigen erwelter vnd bestetigter zu Trier u. s. w. und herrn Ludwigen Pfaltzgrafen bei Rhein u. s. w. unsern gnedigsten herrn, hochlöblicher gedechtnuß, vnd uns ufgericht, under andern uns bewilliget vnd verschrieben haben, daß ire Churfürstl. Gnaden vnd deren nachkommen vnd erben an den Ertzstifft Trier vnd Pfaltzgrafschaft bei Rhein, neben etlichen andern unsern heußern in unserm schloß Nanstull ein freie, ewige, unverjerliche, ungeweigerte erboffnung wider menniglich, ausgenomen Roem. Kaiserl. vnd Königl. Majesteten unsere allergnedigste Herrn, darzu unser der gebrueder von Sickingen lehenherrn, haben vnd behalten Wir auch dessen bei den Wolgebornen unsern gnedigen Herrn, den Grafen zu Zweienbrucken, herrn zu Bitsch vnd Lichtenberg, als von denen wir ein theil an dem hauß Nanstull zu afterlehen tragen u. s. w. verwilligungs brieff usbringen, vnd dieselben iren Churfürstl. Gnaden zustellen sollen, nach ferner usweisung bemelts vertrags, daruf wir uns dan zu erlangong solicher bewilligong bei wohlgedachten unsern gnedigen herrn den Grafen zu Zweienbrucken, herrn zu Bitsch u. s. w. gebürlichs müglichs fleiß bearbeitet; nachem wir aber dieselben bei iren gnaden anders oder weiter nit, dan mit einer besondern kondizion vnd irer Gnaden furbehalte, also wo iren Gnaden oder deren erben künfftig dis lehen hinwachsen wurden, daß dan soliche Verwilligong inen unnachtheilig sein solte, erheben mügen, die wir auch hochgedachten unsern gnedigsten Herrn den beiden Churfürsten Trier vnd Pfaltz also underthenig behandiget, vnd uns dabei erbotten, ob sich solicher fall künfftig also zutragen, dardurch die offenung des theil in Nanstull, so Bitschisch afterlehen, verfallen mocht oder wurde u. s. w. daß nicht weniger ire Churfürstliche Gnaden, deren nachkommen vnd erben an dem Ertzstifft Trier vnd Pfaltzgrafschafft bei Rhein, aldan in andern übrigen theil Nanstulls, so unser der von Sickingen eigenthumb ist, erbliche offenung haben vnd behalten solten, wie dan iren Churfürstl. Gnaden wir daruber diesen brieflichen nebenschein under unsern insigeln zu geben erbüttig, welches ire Churfürstl. Gnaden von uns

zu gnedigen benuegen vnd bestettigung dermaß angenomen haben u. s. w. Demnach so verpflichten, geredden vnd versprechen wir obgenannten gebrueder von Sickingen, für uns vnd unsere erben, hiemit vnd in krafft dieses brieffs, unwiderrufflich, ob sich der falle, wie obgemelt, künfftig dermaß zu tragen, daß soliche theil an Nanstull, so Bitschisch afterlehen ist, an die Grafen von Bitsch, oder deren erben wachsen, darburch desselben theils die offenung gefallen sein solt oder möchte, daß dann hochgedachte unsere gnedigste Herrn Trier vnd Pfaltz, deren nachkommen vnd erben, an dem Ertzstifft trier vnd Pfaltzgrafschafft bei Rhein nichts destoweniger an dem übrigen theil in Nanstull, so unser der Sickinger eigenthumb ist, irer Churfürstl. Gnaden freie, unverjerte, ewige erboffenung, fur vnd fur, unverhindert, auch sonder alles unser, unser erben, vnd der inhaber Nanstulls sperren, verwidderen oder weigerung u. s. w. wider menniglich, ußgenomen Röm. Kaiserl. vnd Königl. Majesteten unser allergnedigste Herrn, auch beide Churfürsten Trier vnd Pfaltz, die beide Fürsten Pfaltzgrafe bei Rhein, Grafen zu Spaeinheim vnd Marggrafe zu Baden, als herrn vnd inhaber der grafeschaft Spaeinheim, die Grafen zu Zweienbrücken herrn zu Bitsch, vnd die Rheingrafen, von denen wir jederzeit die lehen entpfahen haben, behalten, vnd sich dero gebrauchen sollen vnd mögen, nach vermög vorangeregtes, zwischen iren Churfürstl. Gnaden vnd uns ufgerichten vertrags. Und nachdem hochgedachte unsere gnedigste Herrn die Churfürsten zu Trier vnd der Pfaltz mit wissen vnd bewilligung der durchleuchtigen vnd hochgebornen Fürsten vnd herrn, herrn Philipsen Lantgrafen zu Hessen, Grafen zu Katzenelnbogen, Dietz, Ziegenheim vnd Nidda, unsers gnedigen Herrn, uns gnedigst zugelassen, daß wir unangesehen vorbewerter vertrege mit sich brenget, daß wir unsere heußer Nanstull, Ebernberg vnd Hohenburg zu keiner befestigong, sonder allein zu nottürftiger zimlichen wonungen ufbauwen sollen, dieselben zu befestigong, oder sonst unßer gelegenheit nach weiter bauwen vnd zurichten lassen mogen, doch alles angeregten hievor ufgerichtem vertrage in andere wege unvergrifflich, vnd unnachtheilig, auch mit vorbehalt vorgemelter erboffnung darin, vnd was wir iren Churfürstl. Gnaden, deren erben vnd nachkommen, sonst derhalb weiters verschriben seint, also vnd dergestalt, wo wir, unsere erben oder inhaber angeregter heußer Nanstull, Ebernburg vnd Hohenberg, uber kurtz oder langk, also untreu wurden, vnd soliche offenung hochgedachten unsern gnedigsten herrn den Churfürsten zu trier und der Pfaltzgrafeschafft bei Rhein, deren nachkommen vnd erben, oder den iren laut des vertrags nitt gestatten wolten oder würden, daß dan ire Churfürstl. Gnaden, deren nachkommen vnd erben, gut fug, recht vnd macht haben sollen, widder nach solichen heußern vnd allen andern unsern oder inhaber der heußer güetern zu trachten, zu iren handen zu bringen, dieselbigen eigenthumlich zu behalten, und damit zu handeln, zu wandeln, zu schalten, zu walten, zu thun vnd zu lassen, als mit andern iren Churfürstl. Gnaden eigenthumblichen güetern, nach irem willen gefallen; dagegen wir oder unsere nachkommen vnd erben oder inhaber der heußer angeregte entnomene heußer oder güeter nimmermehr zu ewigen tagen, in oder ußer-

halb rechtens, nit widerforderen oder begeren sollen, sonder ire Churfürstl. Gnaden dabei geruеglichen vnd unangesucht pleiben lassen wollen, uns auch darwider keinerlei schirm, fridd, gnade, tröstung, gleid, freiheiten, recht oder gerechtigkeiten, wie die erdacht, ußbracht, oder uß eigener bewegnuß gegeben weren, oder werden möchten, von weme das were, nichtzit usgenommen; mit begebong des rechten, gemeiner verzeigong one vorgeender sonderong, widdersprechende, vnd alles das, so hiewidder gethan konndt oder möcht, dan wir uns desselbigen alles hiemit willigklichen verziehen vnd begeben haben wollen, alles getrewlich vnd ungeverlich. Vnd des zu waren urkundt haben wir obgenente von Sickingen gebrueder, jeder sein eigen angeborn insiegel an diesen brief thun henken, der geben ist uff sontag Cantate, als man zelt nach Christi unsers lieben Herrn geburt, fünffzehen hundert vnd im vier vnd vierzigsten jare.

CXCIV.

Die Churfürsten von Trier vnd Pfalz gestatten den Gebrüdern von Sickingen auf ihren Schlössern ohne Nachtheil ihrer Erboffnung Veränderungen vorzunehmen. d. dato 11. May 1544.

Von Gottes gnaden Wir Johan Ludwig Ertzbischoff zu Trier u. s. w. und Wir Friedrich Pfaltzgrafe bei Rhein u. s. w. beide Churfürsten, bekennen vnd thun kundt offenbar mit diesem briefe: als dem Vertrage, so zuischen uns Ertzbischoff Johann Ludwig, vnd weilant dem hochgebornnen Fürsten herrn Ludwigen Pfaltzgrafen bei Rhein Herzogen in Beiern und Churfürsten unserm freuntlichen lieben brueder vnd freundt hochseliger gedechtnuß eins, so dan den gebruedern Schweiker, Hansen vnd Frantz-Konradten von Sickingen anders theils hievor ufgerichtet, vnd andern eingeleibt ist, daß wir, auch unser beider nachkommen vnd erben am dem Ertzstifft Trier vnd der Pfatzgrafschaft bei Rhein, neben andern deren von Sickingen heusern in Nanstull ein freie, ewige, unverzerliche vnd ungeweigerte erboffnung auf unsern kosten, widder mennig-lich, usgenommen Röm. Kaiserl. vnd Königl. Majesteten, ire der gebrueder von Sickingen lehenherrn, lauth vertrags, haben vnd behalten, sie auch deßen bei den Wolgebornen Grafen zu Zweinbrucken, herrn zu Bitsch vnd Lichtenberg, von denen sie ein theil solichs Hauses zu lehen tragen, Verwilligungsbrieff erlangen, vnd uns zustellen sollen, alles nach weiter ausweisung desselben vertrags; so nun aber die von Sickingen uber ir fleißiges ersuchen die bewilligung bei gedachten Grafen anders nicht, dan mit einer besondern kondition vnd furbehalte, ob inen oder iren erben dasselb lehen künftig heim erwachsen, daß dan inen soliche Verwilligung unnachtheilig sein sollte u. s. w. aufbringen mogen, wie sie uns dieselb zugestelt, auch deßen also bericht gethan, doch daneben erboten haben, wo vnd wanne sich solicher fall künfftig also zutragen wurde, dardurch wir oder unsere nachkommen vnd erben an der offnung des theils in Nanstull, so von Bitsch zu lehen geruert, nit mehr

hebig sein mochten, daß doch nichts weniger uns beiden, auch unsern nachkommen vnd erben, die erboffnung an dem ubrigen theil in Nanstull, so ir, der von Sickingen eigenthumb ist, pleiben solle, wie uns dann deßen ein besondere neben-verschreibong under iren insigelen izo zugestelt; so haben wir uns demnach desselben gnädiglich von inen benuegen, darzu auf ir underthenigs bitten inen mit wissen vnd bewilligung des hochgebornen Fürsten, herrn Philippsen Landtgrafen zu Hessen u. s. w. als unser mitkriegs-fürst in dieser sachen ferrer bewilliget vnd zugelassen, vnd thun das damit in krafft dises brieffs, daß sie, unangesehen der vorberuert vertrag mit sich brengt, ire heuser Nanstull, Ebernburg, vnd Homburg zu keiner befestigong, sonder allein zu notdürfftigen zimlichen wonungen aufzubauwen u. s. w. dieselben zu befestigong oder sonst irer gelegenheit nach weithers bauwen vnd zurichten lassen mogen; doch angeregtem hievor ufgerichtem vertrage sonst in alle andere wege unvergreifflich, auch mit furbehalt vorgemelt unser beider erboffnung darin, vnd was sie uns sonst derhalb weithers verschrieben seint. Alles trewlich vnd sonder geferde. Zu urkundt versigelt mit unsern anhangenden sekreten. Datum Speier uff sontag Kantate. Anno Domini millesimo quingentesimo quadragesimo quarto.

CXCV.

Vergleich zwischen dem Erzbischof von Trier vnd den Herren von Dhan, in Betreff des Schlosses Dhanstein. 1544.

Wir Christoff von Dhaen vur mich selbst, Hans Jakob von Dhaen auch vur mich selbst, vnd Wolff von Weikersheim als furmonder Bernharts von Dhaen seligen dreier unmanparer söne, Reinharts, Philipsen vnd Simon Weikers, thun allermennigklich kundt an disem brieff: Als hiebevor im nechst vergangenen zwei vnd zweinzigsten jar der minnern zal, weilant Franziskus von Sickingen etwa des hochwürdigsten Fürsten vnd herrn, herrn Reicharts, Ertzbischoffen zu Trier vnd Churfürsten u. s. w. vnd seiner Gnaden Erzstiffts offentlicher feindt worden ist, vnd derwegen seine Churfürstliche Gnaden, auch die durchleuchtigst, durchleuchtig vnd hochgeborne Fürsten vnd herrn, herrn Ludwigen Pfalzgrafen bei Rhein, Herzog in Beiern, des heiligen Röm. Reichs Erzdrukseß vnd Churfürsten, vnd herrn Philipsen Landtgraven zu Hessen, Grafen zu Katzenelnbogen, zu Dietz, zu Ziegenheim vnd Nidda, unsere gnedigste vnd gnedige Churfürsten, Fürsten vnd herrn mit brandt vnd in ander wege angegriffen vnd beschedigt, welicher handlong sich weilant Heinrich von Dhaen seliger theilhafftig gemacht, vnd also fehdplichtig worden ist, dardurch hochgedachter Erzbischoff Reichart, sambt iztgenannten zweien Chur- vnd Fürsten Pfaltz vnd Hessen als einongsverwanten, mit recht vermoge der Röm. kaiserl. Majestät, vnd des heiligen Reichs landtfridden, in der nacheile, Jure Belli, vnd des geschriebenen rechtens, neben vnd mit andern schlössern vnd heusern, das haus Dankenstein im Wasgaw gelegen, erobert, vnd zu ir Chur- vnd Fürstlichen Gnaden

handen bracht, welich schloß Dankenstein folgends, als sich ir Chur- vnd Fürstliche Gnaden der ufgewendten vnd erlittenen kriegskosten mit einander verglichen haben, hognantem Erzbischoff Reicharten, seiner Gnaden nachkommen vnd stifft Trier zugestelt worden, vnd bis anher bei dem selbigen stifft plieben ist; Vnd wiewol demnach der hochwürdigst Fürst vnd herr, herr Johans Ludwig, erwelter vnd bestetigter zu trier, des heiligen Röm. Reichs durch Gallien vnd das Kunigreich Arelaten Erzkanzler vnd Churfürst, unser gnedigster herr solich schloß uß vielen bewegenden ursachen in seiner Churfürstl. vnd dero stiffts handen hette mugen behalten, so hat doch sein Churfürstl. Gnaden die treffliche große furbitt, so durch Churfürsten, Fürsten, Grafen, Herrn vnd Ritterschafft vur uns geschehen ist, angesehen, vnd zu hertzen gefuert, vnd uff vorgeend guetliche underhandlung derwegen zuischen seiner Churfürstl. Gnaden vnd uns gepfleget, zuletst gnedigklich verwilliget, daß wir widderumb zu dem egnanten haus Dankenstein mit seiner zugehör, enmaßen sein Churfürstliche Gnaden dasselbig ingehapt vnd besessen hät, komen vnd gelassen werden sullen, wie dan sein Churfürstl. Gnaden uns solich haus mit seiner iztgenannten zugehör widder ingeraumbt, vnd zugestelt, vnd uns darzu hat lassen komen, des wir uns zu aller zeit gegen seiner Churfürstl. Gnaden, derselben nachkommen vnd stifft in höchster underthenigkeit bedanken, vnd dargegen haben wir mit gnediger verwilligong des hochwürdigsten Fürsten vnd herrn, herrn Philipsen Bischoffs zu Speier, nachdem des egenant huyß Dankenstein von seiner Fürstl. Gnaden vnd derselben stifft Speier zu lehen rueret, hochgedachtem unserm gnedigsten Herrn von Trier, seiner Churfürstl. Gnaden nachkommen vnd stifft, in dem selbigen haus Dankenstein ein ewig, unverjerlich vnd ungeweigerte erböffnung zugesagt vnd verwilliget, sagen zu vnd verwilligen die hiemit vnd in krafft dieses briefs, vur uns vnd alle unsere erben, erbnemen vnd nachkommen, inhaber vnd besitzer Dankensteins, also, daß sein Churfürstl. Gnaden vnd derselben nachkommen soliche erboffenung zu allen vnd jeden zeiten, auch in allen iren sachen, hendlen vnd gescheften, durch ire personen selbst, oder die iren, mit wenig oder viel personen, bei tag vnd bei nacht, gebrauchen, vnd nach irem wolgefallen in vnd ausreithen sullen, wie inen das zu jeder zeit noth vnd eben ist, doch in irer Churfürstl. gnaden selbst kosten vnd zerong, vnd uns vnd unsern erben one schaden, widder allermennigklich, ußgescheiden die Röm. Kaiserl. vnd Königl. Majesteten, unsere allergnedigste herrn, auch hochgedacht unsere gnädigen Fürsten vnd herrn zu Speier, seiner Gnaden nachkommen vnd stifft Speier. Wir vnd unsere erben, erbnemen vnd nachkommen, besitzer Dankensteins, sullen vnd wullen auch bei den unsern bestellen, verschaffen vnd verfuegen, daß zu aller zeit uff erfordern hochgnanter Churfürsten zu Trier und ir nachkommen oder irer befehlshaber vnd dhiener, dieselb offenung unweigerlich allwegen gestattet, sie auch der endes one Verhinderong allezeit in vnd usgelassen, vnd inen umb ziemlichen pfennig kost vnd rath mitgetheilt werde, wie wir dann uber solche erboffenung hochgedachten unserm gnedigsten Herrn, dem erwelten und bestetigten zu Trier Churfürsten u. s. w.

vur sich, seiner Gnaden nachkommen und stifft notdürfftig verwilligongsbrieff des lehenherrn zugestelt vnd übergeben haben.

Weither so sullen noch wollen wir noch unsere erben, erbnemen vnd nachkommen, inhaber des vielgenanten haus Dankenstein, dasselbig hinfuro, one seiner Churfürstl. Gnaden oder dero nachkommen wissen vnd willen, nimmermehr zu keiner weithern befestigong, sonder allein was zu notdurfftig vnd zimlicher wonongh gehörig ist, ufbauwen. Vnd dieweil wir in der obgedachten guetlichen underhandlong uns bewilliget hetten, seiner Churfürstl. Gnaden obsolichen baw, den Erzbischoff Johan seiner gnaden nechst vorfahr löblicher gedechtnuß, in dem haus Dankenstein gethan, abzulegen vnd zu betzalen, inmaßen sich derselbig in seiner Gnaden rechen-büechern finden würde, welchen baw uns sein Churfürstl. Gnaden uff unsers gnedigen Herrn von Speiers freuntlich vnd underthenigste bitt gnedigst nochgelassen vnd geschenkt hat, deßen wir uns auch zum höchsten gegen seiner Churfürstl. Gnaden bedanken, so sullen vnd wullen wir hiemit der obgemelten fehd vnd sachen halb, vnd was sich darunder zugetragen, vnd verlaufen hat, mit seiner Churfürstl. Gnaden, dero nachkommen vnd stifft, entlich ewiglich vnd grüntlich vereiniget, vertragen vnd verglichen, auch alle abnotzung, kosten, schaden vnd interesse, sambt aller ungnad vnd widderwillen hiemit ufgehoben, todt, ab- vnd hingelegt sein vnd pleiben, vnd heruf so haben wir obgemelte von Dhaen, auch der minderjerigen furmonder, von derselben wegen, dem allem, so vor vnd nachsteet, festiglich zu geleben, geredt vnd versprochen, geredden vnd versprechen für uns vnd alle unsere erben, erbnemen vnd nachkommen, bei edelmanns trewen vnd glauben, auch ehren vnd eiden, vnd bei dem wort der warheit, hiemit vnd in krafft des brieffs, daß wir sambt vnd besonders dise eroberongh vnd innemong Dankensteins, vnd alle darunder bis uff diesen tag ergangene handlong gegen hochgedachtem unserm gnedigsten Herrn von Trier, seiner Gnaden nachkommen, stifft, Fürstenthumb, dhienern, underthanen, zugethanen vnd verwanten, geistlichen vnd weltlichen, auch allen denjenigen, so darunder gebraucht, verwandt vnd verdacht gewest, oder noch sein möchten, niemant darunder usgeschlossen, zu ewigen tagen immermehr rechnen, efern, anden, noch derhalb vnd alles in diser sachen begegneten schadens, ufgehobenen nutzoug, erlittenen kostens, oder andershalb, wie oder was das gesein, genennt, oder herfurbracht werden möcht, kein forderong oder ansprach, in noch ußerhalb rechtens; vur uns selbst nimmer haben, gewinnen, furnemen noch thun, auch durch andere zu geschehen nit anrichten noch gestatten sullen vnd wullen, in gar keinerlei weiße, sonder begeben vnd verzeihen uns alles obgedacht, vnd was dem weither anhangen möcht, hiemit vnd in kraft dises briefs vnd in der besten vnd bestendigsten form vnd maß das in allen rechten, geistlichen vnd weltlichen, oder sonst nach landsgebrauch, geschehen kan vnd mog; darzu aller andern privilegien, rechtlicher oder ander behelff, wie die immer sein vnd genennt werden, die uns herwidder zu furstandt dhienlich sein möchten, gar vnd zumal, nichts usgenommen, dan wir uns dero auch aller vnd jeder, vnd sonderlich des rechten, sprechend, daß gemeiner verzik nit versahe, es seie dan ein besonder furgangen,

genzlich begeben, herwidder keins annemen, gebrauchen oder behelffen, die uns auch mit nichten zustatten kommen sullen noch mogen, in gar kein weg noch wiße. Wir geredden, geloben, versprechen vnd verwilligen auch vorgemelter maßen, daß wir, noch unsere erben, erbnemen vnd nachkommen, sambt oder besonder, widder hochgedachten unsern gnedigsten Herrn von Trier, seiner Gnaden nachkommen, stifft, Fürstenthumb, landt, leuth, dhiener, underthanen vnd verwanten, geistl. vnd weltlichen, uß dem haus Dankenstein, heimlich oder offentlich, durch uns selbst oder andere, nimmermehr thun, noch jemant darin oder darus wissentlich einigen forschub oder underschleiff mit haußen, herbergen, etzen, trenken, rath, hilff oder beistant thun sollen noch wullen in ganz kein weiße. Vnd ob wir oder unsere erben, erbnemen vnd nachkommen, besitzer Dankensteins, einer oder mehr, das der allmechtig verhuete, so untreue wurden, vnd einichen oder mehr vorgemelter punkten mangel lassen, denen nit nachkommen, sonder darwidder handlen wurden, so sollen hochgemelter unser gnedigster Herr, vnd seiner Gnaden nachkommen, gut fug, moge vnd macht haben, gegen dem oder denselbigen, wo ire Churfürstl. Gnaden die betretten vnd ankommen mugen, dergleichen gegen dem Haus Dankenstein, zu trachten vnd zu handeln, nach irer Churfürstl Gnaden willen vnd wolgefallen; daran auch ire Churfsfürstl. Gnaden widder den lantfridden nit gehandlet, noch sonst gefrevelt, oder unrecht gethan haben sullen, dan wir uns desselbigen vnd aller behelff frei vnd wissentlich vur uns, unsere erben, erbnemen, nachkommen begeben haben, wie wir uns dan derselben hiemit vnd in krafft dis brieffs begeben, hierin alle geferde vnd argelist usgeschlossen. Vnd des zu warer urkundt heben wir obgemelt Christoff von Thaen, vnd Hans Jakob von Thaen unser jeder vor sich selbst, vnd Wolff von Weikersheim als fürmonder Bernharten von Thaen seligen dreier unmanparer sönen Reicharts Philipsen vnd Simon Weikers, unsere angeborne ingesiegel an disen brieff, für uns vnd die itztgenannten jungen von Thaen, auch alle unsere erben, erbnemen vnd nachkommen, aller vorgeschriebenen sachen zu bezeugen vnd zu übersagen, wissentlich gehangen; der geben ist u. s. w.

CXCVI.

Francisci ab Siccingen, cum Trevirorum obsidio, tum exitus ejusdem, Barptolemaeo Latomo Arlunensi Auctore.

Juratos canimus proceres, sociataque bello
Agmina, Trevericos nequicquam invecta per agros,
Tentatosque armis aditus pulsataque saxis
Moenia, et immissos Divûm penetralibus ignes:
Nec non ultrices dextras, hostemque subactum
Excidio et magnis quassatas viribus arces.
Tu mihi tantarum vindex clarissime rerum,
Treverici Richarde gregis pastorque, paterque.
Quem penes arbitrium musae, ingeniisque potestas,
Totius ista manet, per quem conscendimus altum

Audaces Helicona, Sacrosque attingimus amnes:
Annue, et hunc placido vultu dignare laborem.
Per te fracta manus, bellique repressa cruenti
Seditio est, per te flagrantem effugimus iram,
Atrocesque minas hostis, penitusque tremendum
Excidium, et populos super eventura quietos
Bella, vel immensum tandem exarsura per orbem
Jam mihi, jam videor grassantes cernere turmas
Irruere infestis telis, excindere muros,
Sternere conversas acies, mediamque per urbem,
Perque viasque domosque vehi, per limina Divûm:
Et multo miseram populi dare sanguine stragem,
Nec non incensas Divûm convellere sedes:
Et raptos spoliare Deos, Divumque ministros
Supplicio afficere horrendo. Quis dicere cladem,
Aut tantos verbis possit comprendere luctus?
Non magis extimuit crudeles saepe Tyrannos
Expertus rubro quum decolor amne Mosella,
Crebra olim veheret mistis cum sanguine lymphis
Rictio varraeo laniata cadavera ferro.
Quis furor ô proceres? quae tanti audacia coepti,
Per scelus atque nefas, violataque foedera rerum,
Impia fraternas armare in praelia dextras:
Sollicitumque movere orbem, populosque quietos
Miscere infando excidio? pius ille professi
Quem jactatis, amor fratrum: quem talibus ausis
Fortiter, et vano sceleri praetexitis ore?
Quid juvat hinc positis moderandum legibus orbem
Constituisse? pari terras quid foedere jungi?
Quid pietas, quid jura valent, si crimine et armis
In quascunque ruit violenta licentia partes
Lege carens, Ducibusque perit concordia primùm
Laesa suis? Tantos pone impia pone furores
Turba precor, moveat tuus hic te splendor aviti
Sanguinis et veterum quae tu monumenta parentum
Vertere Saeva paras. En aspice quanta tuorum
In populos studia eniteant, pacemque tuendam,
Quanto hoc imperii culmen sudore pararint,
Parce decus tanti scelerato nominis ausu
Foedare et patriae subeat pietatis imago
Aeternae, et paribus virtutem amplectere factis,
Non his, siquis inest rebus mortalibus error,
Vindicibus tollendus erit: prudentius istud
Vulnus opem poscit, magis irritabile ferro
Crudeli. Nam te mundo Francisce labanti
Quis Deus auxilio posuit? quis forti vocavit
Ultorem scelerum? pietasne? an publica rerum
Officiosa fides? at te tua cognita dudum

Exempla invisum faciunt, vexataque produnt
Moenia Vangionum, Metensiaque arva procaci
Per te ultrò tentata manu, tentatus et armis
Penè puer, sed nunc tanti maturrimus ultor
Hostis et auspiciis oriens felicibus Hessus.
Jamque quòd hostili nostros quoque turbine in agros
Rupisti et saevo cinxisti moenia bello
Sulphura cum flammis jaculans, num judice tandem
Imperio tibi causa stetit? num recta probavit
Vindicis acta sui Caesar, quum signa aquilamque
Pollicitus turmis magno, sub caesare bellum
Ficto auctore paras? his scilicet optime pacem
Procuras studiis? ea sunt fraterna tuorum
Foedera sancta, quibus rectum defendis et aequum,
Instauras lapsos mores, totumque reformas
Religionis opus? rerum! ò vaesana cupido
Quanta moves? diro quò pectora caeca furore
Praecipitas? quantos scelerum paris improba motus?
Tempus erat, quo saeva lues, et pessima rerum
Ambitio et nunquam satiabilis ardor habendi
Regnabant nullo cunctis discrimine terris:
Et clerum et cleri proceres, nimiumque profanum
Vulgus, et insanis urebant omnia flammis.
Jamque per innumeros egressa licentia passus,
Ceserat ad Summum, extremasque evaserat oras.
Quùm magis atque magis nullo cohibenda pudore
Crescere, perque domos, per rura, per oppida late
Grassari et nullos sibi crimina ponere fines.
Hinc tantae scelerum fraudes, hinc saeva tyrannis,
Impia seditio, et tristes cum sanguine pugnae.
Quaeque modo adversas miscent odia aspera partes
Clerum inter, proceresque simul, nimiumque profanum
Vulgus, et incertas pariunt vexantia gentes
Schismata, fraternos bello armatura lacertos
Namque ubi saevus amor regnandi, et dira cupido
Ecclesiae primùm proceres invasit et omnem
Corrupit late clerum, fastuque superbo,
Imperium summus triplici diademate praesul
Obtinuit, veteri mox simplicitate remota
Aurea regna nitent: subeunt pro paupere petri
Verriculo et quondam modica prò simonis aede,
Purpura et auratis habitanda palatia tectis.
Caetera pars sequitur reliquum dispersa per orbem:
Exemplumque ducis proceres, turbaeque minores
Arripiunt: leges et mercenaria jura
Conduntur, premitur populus, fit iniqua tyrannis
Religio, et toto pietas vilescit in orbe.
Invidia stimulati animi, movet impia gentes

Pressura, et multos aegre tolerata per annos
Rumpit onus, tandemque elidit in aëra pondus.
  Haud aliter, scrobibus latuit quùm conditus olim
Ignis et in nullam sensit spiracula lucem,
Aestuat, et tacito premitur sub pondere, donec
Hora trahit vires, indignatusque resurgit
Claustra secans victor, patulasque effertur in auras.
Quin etiam infernis furor est immissis ab oris,
Adfectis qui bella animis aususque paratos
Adderet: ille humeros igni candentibus alis
Caeruleos frontem colubros redimitus, et hydras
Fervidus ore gerens, et hianti pectore flammas
Induitur, celerique micans secat aëra lapsu.
Est locus aurifero qua se finitima rheno
Belgica sub gelidos dimittunt rura Triones.
Laevum ardenna premit sylvarum maxima, dextrum
Haud procul infusi tranquilla per ostia mogi,
Flumina rhenanos intermiscentia fluctus
Praetereunt viridem deinde exceptura Mosellam.
Arx valida immensis latè circumdata muris
Cernitur, adversa quondam super edita clivo,
Nomen Eberbergum dicunt, ubi strenuus armis
Ingenio Siccingiades Franciscus avito,
Martia Bellonae proles, ingentibus ausis
(Felix trevericos si nunquam intrâsset in agros)
Sublimes patriae sedes ditione tenebat.
Hic postquam summae tandem super astitit arci
Nocte satus, tumidum pectus, foecundaque corda.
Ignibus et multa liventis tabe veneni
Concutitur, tristi gravis halitus exit ab ore
Vipertam ducens animam sensusque flagrantes.
Caligant stellae, solito fit crassior aër
Per noctem et mixtus nebulis intermicat ignis
Tartareus. Qualis quum Juppiter aethere summo
Tela parans, nigra miscet caligine flammam
Rubigenam, et totum sonitu conterret olympum.
Sic ubi dira lues magnum se fudit in orbem,
Scinditur, et certas noto discrimine partes
Occupat, invisam passim mortalia pestem
Corda bibunt, imos furit exitiale per artus,
Conciliatque malum vires, et gliscit in horas.
Quin etiam saevi latè contagio morbi
Percipitur, populos circum furor unus et urbes
Corripit, extremisque orbis sentitur in oris.
Haec ubi facta nigrum tortis de crinibus anguem
Fortè per obscurae mittit Deus ora fenestrae,
Quà Domino patulae aspirabant leniter aurae.
Lubricus ille solo latè et circumvagus errans

Fertur et hinc spondam lapsu se tollit in altam,
Nota viri super ora sedens, atramque veneno
Inspirat mentem et tacita praecordia labe
Imbuit, insanum toto illi pectore virus
Concipitur, penetratque per intima viscera sensus
Tartareus, furiisque ingentia corpora miscet.
Protinus ille thoro excutitur, somnoque solutos
Corripit è stratis artus, mediamque per arcem
Arma vocans, ferte arma viri, ferte arma, sub altis
Invehitur tectis: non hoc sine sanguine regnum,
Fastus, opesque ruent, turbam ulciscamur inertem,
Ignavosque greges passim sine fruge latentes
Diripuisse juvet, tacitisque expellere lustris.
Non Caesar non Imperii cunctanda potestas
Ulla venit, premimur, premitur miserabile vulgus:
Et grave regnantûm lati genus occupat orbem.
Tum verò ingentes fremitus per rura, per urbes
Sentires, odium passim, indignantiaque ultrò
Corda hominum, plenis en possidet omnia cellis,
Annonam, censusque simul, frugesque futuras
Religio, et cunctos anni metit una labores.
Indiciis gravibus Roma hinc, hinc praesulis aula
Ingruit, ignari fraudum comprendimur astu,
Causidicis crescunt lites, nos remque animamque
Exuimur, vivos degludit avara potestas
Sacrificae gentis, ferro excindenda tyrannis
Ista venit, cives concurrite, currite agrestes,
Bello opus est, duro servilia vincula bello
Rumpantur, magnique sacretur dogma Lutheri.
Haud secus indomitos immittit in aequora ventos
Aeolus et leni statu primum unda moveri
Incipit, aurisonum stridet per inania murmur,
Et sensim vires trahit, educitque procellas
Fluctivagas, donec crebro jam concita motu
Effervent altè maria et se ad sidera tollunt.
Neptunus fundo longè commotus ab imo
Tandem sentit onus, magnoque emota tridenti
Salsa ruit tumido consurgunt marmora ponto,
Caeruleisque parat concurrere fluctibus aequor.
    Fortè gravi gallo bellum obsidione movebat,
Caesar et invicti durissima claustra Masuri
Cinxerat, huc omnis Rheni delecta juventus,
Huc latè proceres circum, et Siccingius heros
Venerat, unus equo longo et praestantibus armis
Conspicuus, nondum cui tetro pectore virus
Exciderat, socios inter cognataque castra,
Saepius ad solem aut mensam, indignantia verba,
Invisumque genus Cleri, molestaque terris

Pressura, et multos aegre tolerata per annos
Rumpit onus, tandemque elidit in aëra pondus.
Haud aliter, scrobibus latuit quùm conditus olim
Ignis et in nullam sensit spiracula lucem,
Aestuat, et tacito premitur sub pondere, donec
Hora trahit vires, indignatusque resurgit
Claustra secans victor, patulasque effertur in auras.
Quin etiam infernis furor est immissis ab oris,
Adfectis qui bella animis aususque paratos
Adderet: ille humeros igni candentibus alis
Caeruleos frontem colubros redimitus, et hydras
Fervidus ore gerens, et hianti pectore flammas
Induitur, celerique micans secat aëra lapsu.
Est locus aurifero qua se finitima rheno
Belgica sub gelidos dimittunt rura Triones.
Laevum ardenna premit sylvarum maxima, dextrum
Haud procul infusi tranquilla per ostia mogi,
Flumina rhenanos intermiscentia fluctus
Praetereunt viridem deinde exceptura Mosellam.
Arx valida immensis latè circumdata muris
Cernitur, adversa quondam super edita clivo,
Nomen Eberbergum dicunt, ubi strenuus armis
Ingenio Siccingiades Franciscus avito,
Martia Bellonae proles, ingentibus ausis
(Felix trevericos si nunquam intrâsset in agros)
Sublimes patriae sedes ditione tenebat.
Hic postquam summae tandem super astitit arci
Nocte satus, tumidum pectus, foecundaque corda.
Ignibus et multa liventis tabe veneni
Concutitur, tristi gravis halitus exit ab ore
Vipertam ducens animam sensusque flagrantes.
Caligant stellae, solito fit crassior aër
Per noctem et mixtus nebulis intermicat ignis
Tartareus. Qualis quum Juppiter aethere summo
Tela parans, nigra miscet caligine flammam
Rubigenam, et totum sonitu conterret olympum.
Sic ubi dira lues magnum se fudit in orbem,
Scinditur, et certas noto discrimine partes
Occupat, invisam passim mortalia pestem
Corda bibunt, imos furit exitiale per artus,
Conciliatque malum vires, et gliscit in horas.
Quin etiam saevi latè contagio morbi
Percipitur, populos circum furor unus et urbes
Corripit, extremisque orbis sentitur in oris.
Haec ubi facta nigrum tortis de crinibus anguem
Fortè per obscurae mittit Deus ora fenestrae,
Quà Domino patulae aspirabant leniter aurae.
Lubricus ille solo latè et circumvagus errans

Fertur et hinc spondam lapsu se tollit in altam,
Nota viri super ora sedens, atramque veneno
Inspirat mentem et tacita praecordia labe
Imbuit, insanum toto illi pectore virus
Concipitur, penetratque per intima viscera sensus
Tartareus, furiisque ingentia corpora miscet.
Protinus ille thoro excutitur, somnoque solutos
Corripit è stratis artus, mediamque per arcem
Arma vocans, ferte arma viri, ferte arma, sub altis
Invehitur tectis: non hoc sine sanguine regnum,
Fastus, opesque ruent, turbam ulciscamur inertem,
Ignavosque greges passim sine fruge latentes
Diripuisse juvet, tacitisque expellere lustris.
Non Caesar non Imperii cunctanda potestas
Ulla venit, premimur, premitur miserabile vulgus:
Et grave regnantùm lati genus occupat orbem.
Tum verò ingentes fremitus per rura, per urbes
Sentires, odium passim, indignantiaque ultrò
Corda hominum, plenis en possidet omnia cellis,
Annonam, censusque simul, frugesque futuras
Religio, et cunctos anni metit una labores.
Indiciis gravibus Roma hinc, hinc praesulis aula
Ingruit, ignari fraudum comprendimur astu,
Causidicis crescunt lites, nos remque animamque
Exuimur, vivos degludit avara potestas
Sacrificae gentis, ferro excindenda tyrannis
Ista venit, cives concurrite, currite agrestes,
Bello opus est, duro servilia vincula bello
Rumpantur, magnique sacretur dogma Lutheri.
Haud secus indomitos immittit in aequora ventos
Aeolus et leni statu primum unda moveri
Incipit, aurisonum stridet per inania murmur,
Et sensim vires trahit, educitque procellas
Fluctivagas, donec crebro jam concita motu
Effervent altè maria et se ad sidera tollunt.
Neptunus fundo longè commotus ab imo
Tandem sentit onus, magnoque emota tridenti
Salsa ruit tumido consurgunt marmora ponto,
Caeruleisque parat concurrere fluctibus aequor.
Fortè gravi gallo bellum obsidione movebat,
Caesar et invicti durissima claustra Masuri
Cinxerat, huc omnis Rheni delecta juventus,
Huc latè proceres circum, et Siccingius heros
Venerat, unus equo longo et praestantibus armis
Conspicuus, nondum cui tetro pectore virus
Exciderat, socios inter cognataque castra,
Saepius ad solem aut mensam, indignantia verba,
Invisumque genus Cleri, molestaque terris

Numina pontificum, duraque tyrannide leges
Jactat, et incusando odium grave miscet et iras.
Scilicet imbelles repsisse ad culmina rerum
Sacrificos, illis orbem, et moderanda teneri
Imperia, indignos se stemmata libera fasces
Perferre, et vitam misera producere sorde.
Quis stupor ò proceres, quae tanta ignavia victis
Indigno torpore animis? ubi fortia quondam
Pectora, germanoque oriens è sanguine virtus?
Probné adeò servire juvat? Regumque superba
Pontificum ditione pati? num robora nobis,
Num ferrum, dextraeque valent? perrumpimus? an sic
Aeterna cervice jugum servile sedebit?
Degeneresque premet natos? patrumque labores,
Et partos olim proavorum munere census
Prodiga turba metet? quin arma capessimus! arma
Arma viri capienda monet res ista diesque.
Libertas armis repetenda est, nulla paratos
Hora trahat, justis vitam experiamur in armis.
His Siccingiadae dictis, motuque furenti
Accensis jam dudum animis calor additus, acti
Saevius irarum stimuli, furor omnibus idem,
Idem animus stricto causam decernere ferro.
Nec regnum invisum melius, nec avara rescindi
Culmina posse fremunt, passimque arma sodales,
Arma acuenda truci bello, concordibus armis
Res eget ista. Velut stipulis quum subditus udis
Ignis agit sensim flammas, fumoque sepultus
Aestuat, ignavis donec fugit humor aristis.
Tum si fortè noto, volucrive citatus ab Euro
Aeolios sensit fluctus, ferrique secundum
Audet iter, rapidis circum nemora omnia flammis
Corripit et toto flagrant incendia coelo.
Sic ubi dira lues tristi manaverat ore,
Imbutosque altè sensus penetrârat, et inter
Murmura caeca latens, tacitoque agitata furore
Traxerat insani contagia noxia morbi:
Audaces tandem manifesta licentia voces
Rupit, et indomitum jam latè effernere virus,
Ardentesque ciere minas, irasque tumentes,
Et penitus tristes rerum portendere motus.
Sic igitur longè vires radicibus actis
Auxerat et belli passim secreta latebant
Concilia, obscura quum murmure fama canebat
Nescio quid dirum populis, motusque ferebat
Non bene tuta novos, tandem perstrinxit et aures
Curve Mosella tuas, et te magis omnibus unum
Visa monere scelus te contra et saeva parari

Praelia, Franciscum malefidas ducere turmas,
Motaque difficili germanica castra Masuro,
Ambiguo quamvis animi rumore lababant,
Nec manifesta fides (quis enim comprendere tantum
Posse nefas animos hominum, aut mortalia speret
Pectora) nos bello tamen haud neglecta paramus,
Seu quaecunque viris, seu quae fore commoda muris
Forte rati, campum sylva nudamus opaca,
Arboribus latè caesis, quò tenderet altis
Prospectus longè pinnis, neu tegmine quo se
Surriperet nobis, aut moenia falleret hostis.
Exemplo ingentum sylvam durissimaque annis
Robora, multiplici circum prostrata fragore
Gadimus, et fructu nequicquam orbamus agresti
Fraudatam victu plebem, tenuesque colonos
Verrimus, aequalemque per omnia sternimus agrum.
Et campus liber, vacuoque sub aetheris axe
Area conspicitur, nec jam se subtrahit ullus
Agricola, aut horti fodiens olera annua fossor.
    Irritus iste timor tamen, atque ea vana recessit
Cura mali, neque enim res integra stabat, opertis
Consiliis male fida lues dum nititur omnem
Fortè parare viam sceleri, et conducere firmum
Praesidium, ac justas in praelia maxima vires.
    Haud ignota manent arvis vicina Tribotum
Moenia, Laudoum patrio cognomine dicunt
Indigenae, hic tantis opportunissima rebus
Visa loci statio, et nullis remoranda periclis
Concilia, huc ergo turba undique conscia certò
Conveniunt: facti ductor Siccingius ipse
In primis, Venningiadesque, et clarus equestri
Nomine Stelrupes, et Nigroburgia proles:
Quin et Johannes Braubacchius et generosi
Vangionum quondam Talbergi sanguinis unus.
Et tu Flershemi, juncto cum falcolitano.
Quemque lupi dictum de nomine. Turcia quemque
Clara domus genuit vindeccia, tuque furenti
Addite causa malo studiis flagrantibus Hiltgen,
Trevericis inhians opibus, praedaeque rapaci.
Et plures, quorum nequit aspera nomina planè
Musa latina loqui, quin hos quoque dicere nobis
Qualicunque sono, verbisque negantibus audax
Cura fuit, vocemque hoc fine Thalia repressit.
    Sic ubi conventum, medios Siccingius infer
Astitit, et tales iterum ciet ordine voces.
Germani proceres liberrima stemata, quae vos
Rerum cura gravet, sedeantque onera ardua vestris
Indignanda humeris, et non tolerabile saeva

Conditione jugum, memori si mente tenetis,
Jam pridem totis studiis, animoque fideli
Rettulimus: rapidis ut scilicet acta Tyrannis
Nobilitas, passim grassante libidine cleri
Serviat, et duri ferat aspera culmina regni.
Tum verò ut possit reparari, ac pristina reddi
Libertas; aut quae pateat via fortibus ausis
Edidimus, nec adhuc casu mutatus ab ullo,
Una eademque premo nullis vertenda periclis
Veta: mihi studiis vestris ausoque fideli
Tantum opus, his stabit vitamne trahamus inertem
Perpetuo aut meritis annisque opibusque fruamur.
Quin agite et paribus mecum contendite votis,
Et firmos durate animos, urgete secundum
Propositae virtutis iter, nec terreat ullus,
Pectora dura labor, nunquam haec sine numine nobis
Caepta cadent, animis tantùm et concordibus ausis
Tendite, successus spondet fortuna secundos.
Quin etiam certis ut eant haec omnia nobis
Auspiciis, tum quae sit justi occasio belli
Percipite et propiùs nostram nunc discite mentem:
Judicia ac leges primum abrumpemus iniquas,
Invisumque forum frustrabimur omne, nec ullam
Externi arbitrii, vim formidabimus: ipsi
Nos inter leges sociis, ac jura feremus.
Tum quicunque ausus nostris obsistere jussis,
Aut socium violare unum, communibus armis
Ille petendus erit, bellumque movebimus aequum
Pro sociis socii, justissimaque arma geremus.
Quoque magis certo maneant haec omnia nutu
Nec qua labet male tuta fides, aut ulla vacillent
Concilia, haud dubiis pangantur foedera dextris:
Communi statura malo, statura saluti
Corpora, quascunque in partes fortuna vocârit,
Omnibus una salus, eademque pericula sunto
Omnibus, et nullis cedat concordia fatis.
Haecubi dicta, simul cuncti assensêre, probantque
Consilia, oblatis animis, opibusque parati
In quascunque velit jurare et fallere Numen
Aethereum, vanae aut si quem perjuria linguae
Forte notant, justas offensi vindicis iras
Expectans, vitam hic infami transigit aevo.
Huc positis ergo digitis in mutua jurant
Foedera, testati superos, et conscia coeli
Nomina, proposito nunquam desistere coepto
Bis tribus annorum spatiis: dum fortibus ausis
Et virtute virûm multa, multoque labore
Sistat ad optatae causam fors ultima metae.

Tum verô sceleri ductor Siccingius heros
Praeficitur, casus belli motusque futuros
Qui regat, et tantae subeat fastigia sortis.
Ergo ubi firma fides, mansuraque foedera primum
Constiterant, ruptis manifesta licentia fertur
Carceribus, cupidosque audacius exit in actus.
Spernitur imperii vis cuncta, omnisque potestas
Victa furore jacet, nec habent sua pondera leges.
Quaeruntur bello causae, gratisque lacessit
Turba procax summos proceres, captatque lacessi.
Inque vicem lites, animosaque jurgia tentat,
Et nocuisse velit, tamen et nocuisse videri
Dissimulat, spernit leges, queriturque negatas:
Juraque Pontificum, molestaque Numina terris
Accusat, dirasque graves, minitantiaque orcum
Fulmina bullarum miseram vexantia plebem.
Quin etiam oppressos populos oppressaque clero
Stemmata prisca patrum, seque ima sorte teneri.
Ipse autem in primis odio Siccingius acri,
Et furiis scelerum, et flammis agitatus iniquis,
Trevericis inhians, opibus, pulchroque Mosellae
Imperio sceleri multis ambagibus ansam
Quaeritat: offendique velit, culpamque pacisci
Trevericam, et stultos mercari praesulis actus.
Fortè Mosellanum Domino sub praesule civem
Treverico, raptum patriae interceperat hostis
Perfidus abductumque alta servabat in arce,
Aurum pro vita extorquens, et carcere saevo
Nocte fameque domans, donec sese aemulus ultro
Sponsorem Siccingiades (ut fama) vademque
Composito statuit, pietatis imagine falsa
Instructus si fortè viam, si semina belli
Excitet, et primos accendat litibus ignes,
Ille ubi dimissus, lacrymis et supplice vultu
Crudeles ausus et facta indigna tyranni
Commemorat, dominique fidem testatur, opemque
Principis implorat justi, sacrataque legum
Praesidia et supplex patriae et civilia civis
Jura vocat, miserisque implet conquestibus aulam.
Moti animi casu indigno populusque patresque
Facta infanda fremunt, quin et Gryphonius heros
Cuncta movens animo, et tacito subeunte dolore
Insontem vetat ire reum, sistitque nefando
Arbitrio (neque enim fas ponere jura latroni,
Aut sancire fidem capto, nisi libera mentem
Religio verae pariter cum murmure linguae
Constringat) simul insidiae sponsoris avari
Officiumque subit suspectum, et nota patescunt

Consilia; Imperii fasces sanctumque tribunal
Caesaris, Augustoque appellat nomine leges
Jamque dies aderat, frustratus debita sponsor
Jura petit, quaeritur, promissaque vana fidemque
Accusat, sistitque reum, et se pignore solvi
Postulat, aut sonti si qua excusatio capto
Iudicium sociale dari, neque ante tribunal
Caesaris, externôve sibi fas judice posci.
Perstat in Augusto sententia Caesare contrà
Principis, externoque negat se jure teneri.
Dissidii crescit lis prospera, vota secundant
Ductori Siccingiadae: premit aemulus ansam
Quaesitosque aditus et avari incendia belli
Suscitat, arsuros immensis cladibus ignes.
Ergo omnis circum socios et conscia latè
Agmina conscribit, remque omnem ex ordine pandens,
Trevericamque fidem et perjurae crimina gentis
Accussat, fastusque graves, tumidumque superbi
Praesulis imperium, contemptaque jura, piumque
Libertatis opus, socialia foedera summo
Tentari arbitrio vastaque tyrannide carpi
Pontificum, simul arma viri, monet, arma rebelles
Sacrificos contra viridemque gerenda mosellam
Expediant, ultura nefas, ultura vetustos
Trebetae muros et praesulis acta superbi.
Exemplo ingentem numerum viresque potentes
Contrahit audaces animis et robore turmas.
Quos Rhenus, quos Mogus alunt, et Rhaetica tellus
Hercyniaeque latus sylvae, rogesique recessus,
Et longe Alsaticis positae sub collibus urbes.
Ardennaeque nemus, nec non malè amica Tribotum
Moenia, tuque procax aliena in praelia gallo
Germanas miscens turmas animosque feroces,
Huc malè pacato (ut perhibent) transscripte Roberto,
Instruitur bello numerus, machinaeque parantur
Armorum, instrumenta graves jaculantia massas,
Aut solido aere globos, aut mixtas sulphure flammas,
Urendis tectis aptissima, subque ruendis
Moenibus, immanes scalae, duraeque bipennes,
Sarcula, ferrataeque sudes, uncique rapaces,
Et quicquid Martem capiendas sistit ad urbes.
Quin etiam innumerae peditumque equitumque cohortes,
Spicula longa manu, vibrantesque arte sarissas:
Quas inter medius pulchris Siccingius armis
Celsus equo insigni, et galea de more comanti
Pernicibus circum summo de vertice plumis,
Horrentemque pilis clypeum suspenderat armo,
Strinxerat et veruto latus, et spumantia laeva

Frena

Frena regens, dextra nodosae pondera clavae
Urgebat, gemini cui corpora chara parentes
Stipabant nati pariter praestantibus armis,
Et virtute pares, paribusque in praelia dextris:
Altera pars famae noto Guilielmus ab ortu
Archimontana comitum de gente creatus,
Prisca virùm soboles: quamquam infelicibus ausis
Degenerem frustrata domum, frustrata parentes
Antiquos, stulto contraxit crimine culpam.
Intereà levibus fertur super aethera pennis
Fama minas iterum et tristissima bella Mosellae
Ambiguo terrore canens, ingentia cogi
Agmina Francisco rerum ductore, potentum,
Nobilium, immensamque manum, bellique phalanges,
Incertum quo tendat onus, cui dira minentur
Praelia, quem poscant tanti molimina Martis,
Armaque bombardaeque graves, turmaeque frequentes:
Trevericos campos tamen, et sarranica jura
Jactari, plenosque lares, et opima Deorum
Limina, suspectas fert impia fama sub aures.
Hic primum trepidare metu, tantisque moveri
Armorum indiciis tamen et subit ira protervum
Si qua fata ferant ulcisci, et viribus hostem
Aut prohibere solo, aut defendere moenia dextris.
Vix ea mota animis populi, quum nuncius alta
Missus Eberbergi sede atque hostilibus oris
Fert bellum, et domini notas ad principis aures
Talia jussa refert: pro damno et fraude nocenti,
Pro jure erepto, proque impietate, gravique
Imperio in proceres, ultricis vindicis iras
Ferrum agris, flammasque truces, caedemque paratum
Civibus et raptis hostilia funera terris
Indico, et certum praesul tibi nuncio bellum.
Attoniti stupuēre animis, populusque, patresque
Facta indigna fremunt, primumque hic credita fama,
Vox neglecta prius, modo ubi certissima tanti
Nunquam antè expectata mali praesentia muros
Penè premit, tardaeque oculis se subjicit urbis.
Ipse autem ingenti curarum pondere Princeps
Cuncta movens animo vigili, crudelia secum
Bella gemit, tristesque minas, hostemque superbum,
Et duros populi casus, tenuesque colonos.
Vos ò testor, ait, ter maxima Numina sedis
Trevericae, quibus his olim considere terris,
Et sanctos habitare lares, urbemque sacratam
Cura fuit, nullam immeritos agnoscere culpam,
Nil nocuisse viris, non ulla fraude teneri:
Si vos, si merito faciles veneramur honore,

Et pia thura focis damus, et celebramus ad aras
Crudeles vestris avertite sedibus ausus,
Sacrilegas prohibite manus, defendite muros
Urbis, et invisum propellite moenibus hostem.
Nox erat et terris animalia cuncta silebant,
Ecce viro in somnis species augusta Deorum
Visa est ante oculos (ut fama) astare jacenti,
Ambo senes, ambo venerando vertice culmen
Pontificale stola pariter candente gerentes,
Tum sic affari, et curas his demere dictis:
Fide animo praesul vanumque hunc mitte timorem
Richarde, en superis missi tibi sedibus, ipse
Claviger aethereae custos fidissimus arcis:
Et qui trevericos longaevo errore penates
Eripuit, primusque Deum monstravit, et almae
Lucis iter, vestra quondam hic maternus in aede
Conditus, huic animam claris postquam intulit astris,
Has tibi mansuras sedes narramus et urbem
Incolumem, tibi servabunt populumque laresque
Numina magna Deûm praesentia, nec cadet ullum
Hac de gente caput, quamvis immania circum
Undique tota, viros, muris immissa sonabunt.
Tu modo ne dubita praestare et fidere jussis:
Ipse prius magnum, quam sol circumferat orbem
Hostiles arces et tecta ardere videbis,
Diripiesque domos, captivaque corpora duces.
Nec prius absistes, patrias quam victor ad oras
Aeternam populis pacem cum laude reportes.
Proxima lux oriens radiis lustraverat orbem,
Concilium de more patrum dignissimus heros
Convocat et placido sic deinde affatur ab ore.
Treverici proceres, certissima cura Deorum,
Immineat quantus nostris penetralibus hostis
Fama incerta prius; sed nunc quoque nuncius alta
Missus Eberbergi sede atque hostilibus oris
Infando terrore tulit, quin saeva propinquant
Agmina, trevericos mox invasura penates.
Sed mihi praesentes, colimus quae Numina, Divi
Auxilium certum pressis caelestiaque arma
Polliciti, magnis jussi confidere Divis,
Firmemus muros, hostique obstare paremus
Venturo, dextrisque urbem servemus et armis:
Hanc si deserimus sedem, simul omne Mosellae
Imperium, lateque patens finitimus orbis.
Occiderit: durate animos, moestumque timorem
Mittite, nemo Deos unquam oppugnavit inultos.
Pro nobis stabunt superi, gratisque favebunt
Sedibus et sanctam Deus ipse tuebitur urbem.

His dictis erecti animi curaeque remotae,
Scribuntur bello proceres, subitoque paratur
Haud immensa manus (neque enim mora tanta dabatur)
Quos Sarrae vicinus ager, quos curva Mosellae
Ripa dedit longis positaeque ambagibus urbes.
Nos vario intereà muros urbemque labore
Munimus, vastosque agimus telluris acervos
Et trabibus late insertis, valloque rigenti
Obstruimus portarum aditus, et robore crebrò
Duramus firmas postes, machinasque globosque
Pulvereasque paramus opes, et turribus altis
Inferimus, subeunt operas puerique puellae,
Officioque vacat tota plebs omnis in urbe.
Ipse etiam turres lustrans et moenia Princeps
Circuit, invigilansque operis cuncta ordine curat.
Partitur turmas, et quae sua cuique tenenda
Sit statio, qua cura operum partesque laborum
Designat strepitus circum undique et undique motus
Auditur. Qualis mediis quum fluctibus atra
Tempestas coelo nautis provisa minaci,
Illi remigii vires navaliaque arma
Expediunt, cogunt vela, et moderantur in auras:
Remorumque vices crebris considere transtris
Accingunt, validumque parant certare laborem.
Ipse gubernator puppi stans celsus in alta
Sidereas lustrat sedes, totumque pererrat
Luminibus coeli spatium, ventosque sonantes
Explorat, signatque polos, motusque futuros,
Prospicit, et dubii cavet atra pericula ponti.
Talibus intentos studiis quum saevus haberet
Nocte dieque labor mediis in finibus hostem.
Ecce ferunt, ferroque aegros flammisque cruentis,
Vastari, et plenos hostili milite campos:
Nec non et divi capta oppida Vandalini,
Direptasque Dei sedes, penitusque subactum
Praesidium, tectam tota de gente cohortem
Nobilium, quos huc primum ut belli ingruit horror
Miserat auxilio et nimis inconsulta locàrat,
Cura patrum contra quamvis sententia ferret
Principis, at putribus virtus malè credita muris,
Tormentis gravibus, tormentorumque potenti
Expugnata manu, violento cedere Marti
In quascunque etiam pacti descendere leges
Jussa, priùs summo quam se malè cauta furori
Et tristi, infando exitio committeret, ausu.
Ergo hic capta virûm fortissima corpora, quorum
Vix fuit in populo virtus praestantior omne,
Sive armis conferre manum, Martemque ciere,

Et campo versare equitem, seu tuta viarum
Explorare, doloque hostilem avertere praedam.
Hic iterum trepidare metu, totamque per urbem
Mobile turbari vulgus, nec fidere claustris
Murorum et dubia ferri formidine mentes.
Convehitur toto, quicquid servabat in agro
Annuus agricolae labor, et vindemia longa.
Frumenti vis magna armentorumque vagantûm:
Et quicquid circum plenis coenobia cellis
Condiderant, ruptis patulas profertur in auras
Carceribus, migransque fugit praeda omnis in urbem.
Tempus erat gravidis coquitur cum messis in agris.
Findebatque diem spatiis propè Lucifer aequis
Astreae claro properans se virginis astro
Condere natalem toto celebrabat in orbe
Solennes Christi populus genitricis ad aras.
Necdum Phoebus equis medium conscenderat axem,
Et calido siccas lustrabat sidere terras,
Ecce propinquantem celsis è moenibus hostem
Prospicimus, longoque migrantes agmine turmas.
Auditur longè sonitus, resonantque per auras
Concava terribili geminantia tympana bombo.
Haud aliter ruptis campo defertur aperto
Aggeribus creber collectis imbribus amnis,
Subjectosque evertit agros, sternitque labores
Ruris et insano tota trahit impete villas.
Tum fortè annosam medio si limite sylvam
Offendit, rapito aggreditur durissima fluctu
Robora, praeruptis et circumfunditur undis,
Altius illa solo circum radicibus actis
Stat solido fundata pede, et ecce saxea moles
Excipit adversas tenuitque obnixa procellas,
Sic ubi vicinis properârat moenibus urbis
Ingenti terrore acies diffusa repentè
Subjectum complet campum, crebròque recursat,
Suspectos tentans aditus, et moenia circum
Obvehitur nos contrà armis intendere et hosti
Praecipiti, quae parte parent considere et optent
Tormentis machinisque locum, simul agmine cuncti
Astare intrepido, et saevum deposcere Martem.
Ipse ego qui placidis fueram sacer ante Camoenis
Tranquillae pacis studiorum cultor et otî,
Non ulla expertus bella aut Mavortia regna,
Exceptis vatum ingeniis, clarisque loquentûm
Librorum pugnis, horrendo corpora ferro
Accingor, veteremque situ atque rubigine multa,
Aere gravis triplici, qui fortè, thoraca, jacebat
Sub pedibus neglectus, ovans, rapio, armaque nactus

Insuetis suspendo humeris, pectusque latusque
Astringor lamina horrenti, et saevum implico dextrae
Mucronem rigidoque tegi (quis crederet) ausus
Aere caput, mediis turmarum immisceor ardens
Agminibus, juvat astare atque audire frequentes
Armorum crepitus bombadarumque fragores.
Stat ferro servare animam, patriosque tueri
Hospita tecta focos, aut unà occumbere letho.
    Interea clauso noctem ducebat Olympo
Vesper et occiduus sol aureus abditur undis.
Excubias circum muris agitamus, et aequa
Partimur statione viros, data tessera passim
Secreto rumore volat, noctisque per umbram
Incedunt armatae acies, tacitoque sub axe
Arma utrinque silent, donec claro emicat ortu
Lucifer, et solito lustrantur lumine terrae,
Tum subito horrisono tormenta elisa fragore
Audires, murosque quali, qua laeva sub ortum
Vicinum Martis spectat plaga subdita collem.
Hic nos contrà iisdem telis instare frequentes
Et Martem miscere trucem, gemit horridus aether,
Et crebris resonant reboantes ictibus aurae:
Pelluntur statione hostes gravibusque relictis
(Sive dolo, ut perhibent, seu vi teloque coactis)
Tormentis, ceduntque loco, ne ferre ruentùm
Massarum jacula ulla valent: nos omnia muris
Signamus, praedamque viris hortamur agendam:
Est urbe egressus secreto pervius usu,
Augustaeque fores, et parvae limina portae,
Hoc primum et certis, sententia consitit ausis,
Direptis subito aggeribus, valloque revulso
Bis tria dena virûm praestantia corpora furtim
Mittimus, hi spolium extemplò, immanesque columnas
Invadunt, raptim caesis custodibus, et jam
Innexis collo vinclis avellere campo
Immensam aggressi multo certamine molem.
Eccet haeret dura pondus tellure revinctum
Roboribus longè immissis, nec vasta resolvi
Corpora humo possunt, ulla aut virtute moveri.
Exoritur clamor trepidis cava tympana castris
Dant signum, toto agglomerans procul undique campo
Turba adversa ruit, nostris corrumpere saltem
Immanes visum aut subito exarmare chylindros.
Ergo qua tenui committitur ignis hiatu
Pulveream rapiens flammam, clausasque sub alvo
Luctanti accendens vires, dum victa furenti
Impete claustra globum tenues jaculantur in auras,
Praeduros ferri violenter acumine clavos

Et campo versare equitem, seu tuta viarum
Explorare, doloque hostilem avertere praedam.
Hic iterum trepidare metu, totamque per urbem
Mobile turbari vulgus, nec fidere claustris
Murorum et dubia ferri formidine mentes.
Convehitur toto, quicquid servabat in agro
Annuus agricolae labor, et vindemia longa.
Frumenti vis magna armentorumque vagantûm:
Et quicquid circum plenis coenobia cellis
Condiderant, ruptis patulas profertur in auras
Carceribus, migransque fugit praeda omnis in urbem.
Tempus erat gravidis coquitur cum messis in agris.
Findebatque diem spatiis propè Lucifer aequis
Astreae claro properans se virginis astro
Condere natalem toto celebrabat in orbe
Solennes Christi populus genitricis ad aras.
Necdum Phoebus equis medium conscenderat axem,
Et calido siccas lustrabat sidere terras,
Ecce propinquantem celsis è moenibus hostem
Prospicimus, longoque migrantes agmine turmas.
Auditur longè sonitus, resonantque per auras
Concava terribili geminantia tympana bombo.
Haud aliter ruptis campo defertur aperto
Aggeribus creber collectis imbribus amnis,
Subjectosque evertit agros, sternitque labores
Ruris et insano tota trahit impete villas.
Tum fortè annosam medio si limite sylvam
Offendit, rapito aggreditur durissima fluctu
Robora, praeruptis et circumfunditur undis,
Altius illa solo circum radicibus actis
Stat solido fundata pede, et ecce saxea moles
Excipit adversas tenuitque obnixa procellas,
Sic ubi vicinis properârat moenibus urbis
Ingenti terrore acies diffusa repentè
Subjectum complet campum, crebròque recursat,
Suspectos tentans aditus, et moenia circum
Obvehitur nos contrà armis intendere et hosti
Praecipiti, quae parte parent considere et optent
Tormentis machinisque locum, simul agmine cuncti
Astare intrepido, et saevum deposcere Martem.
Ipse ego qui placidis fueram sacer ante Camoenis
Tranquillae pacis studiorum cultor et otî,
Non ulla expertus bella aut Mavortia regna,
Exceptis vatum ingeniis, clarisque loquentûm
Librorum pugnis, horrendo corpora ferro
Accingor, veteremque situ atque rubigine multa,
Aere gravis triplici, qui fortè, thoraca, jacebat
Sub pedibus neglectus, ovans rapio, armaque nactus

Insuetis suspendo humeris, pectusque latusque
Astringor lamina horrenti, et saevum implico dextrae
Mucronem rigidoque tegi (quis crederet) ausus
Aere caput, mediis turmarum immisceor ardens
Agminibus, juvat astare atque audire frequentes
Armorum crepitus bombadarumque fragores.
Stat ferro servare animam, patriosque tueri
Hospita tecta focos, aut unà occumbere letho.
Interea clauso noctem ducebat Olympo
Vesper et occiduus sol aureus abditur undis.
Excubias circum muris agitamus, et aequa
Partimur statione viros, data tessera passim
Secreto rumore volat, noctisque per umbram
Incedunt armatae acies, tacitoque sub axe
Arma utrinque silent, donec claro emicat ortu
Lucifer, et solito lustrantur lumine terrae,
Tum subito horrisono tormenta elisa fragore
Audires, murosque quali, qua laeva sub ortum
Vicinum Martis spectat plaga subdita collem.
Hic nos contrà iisdem telis instare frequentes
Et Martem miscere trucem, gemit horridus aether,
Et crebris resonant reboantes ictibus aurae:
Pelluntur statione hostes gravibusque relictis
(Sive dolo, ut perhibent, seu vi teloque coactis)
Tormentis, ceduntque loco, ne ferre ruentûm
Massarum jacula ulla valent: nos omnia muris
Signamus, praedamque viris hortamur agendam:
Est urbe egressus secreto pervius usu,
Augustaeque fores, et parvae limina portae,
Hoc primum et certis, sententia consitit ausis,
Direptis subito aggeribus, valloque revulso
Bis tria dena virûm praestantia corpora furtim
Mittimus, hi spolium extemplò, immanesque columnas
Invadunt, raptim caesis custodibus, et jam
Innexis collo vinclis avellere campo
Immensam aggressi multo certamine molem.
Eccet haeret dura pondus tellure revinctum
Roboribus longè immissis, nec vasta resolvi
Corpora humo possunt, ulla aut virtute moveri.
Exoritur clamor trepidis cava tympana castris
Dant signum, toto agglomerans procul undique campo
Turba adversa ruit, nostris corrumpere saltem
Immanes visum aut subito exarmare chylindros.
Ergo qua tenui committitur ignis hiatu
Pulveream rapiens flammam, clausasque sub alvo
Luctanti accendens vires, dum victa furenti
Impete claustra globum tenues jaculantur in auras,
Praeduros ferri violenter acumine clavos

Infigunt, crebrisque incudunt ictibus: inde
Hostili properante globo, circumque ruente
Maturè cedunt numero, portisque recepti
Incolumes iterum muris sistuntur amicis.
Postera lux hostem indignantem animoque furentem
Nequicquam castris tenuit, dum fortè retractos
Vix nocte obscura multo sudore dracones
Restituit, duroque cavat latera aerea ferro
Difficiles terebrans costas, simul altera reddit
Optata ad murum statione sedilia, namque his
Qua gelidum noctis spectat nigra porta sub axem
Extemplò egressis urbe antiquissima divûm
Templa patent, medio muris circumdata campo,
Regia Constantini olim, nunc religiosa
Claustra virum, et pingui coenobia maxima censu
Felix maximini requies magnique Niceti:
Et plusquam felix, si nunquam bella tulissent,
Sacrilegas Divûm templis immittere flammas.
Hic demum tutas optat turba impia sedes,
Difficilem exscindens murum, latoque fenestras
Ore cavans, patet adversae qua proximus urbi
Conjectus, machinisque viam molitur, et aptum
Secura statione locum, dein proxima caelo
Exoriens tenebris ut primùm aurora fugatis
Emicuit, vastos renovato Marte fragores
Rursum exaudiri caelo, alter nosque ruentûm
Massarum crepitus, vacuas stridere per auras
Adversasque peti turres, et fulmine crebro
Moenia dura quati, nigrescunt nubibus aurae,
Sub pedibusque solum tremit, et tecta ardua nutant
Turrifraga pulsata manu: contrà eminus instans
Trevericus miles certamina turribus altis
Immiscet, geminatque vices, Martemque furentem
Duplicat, et nullis detrectat praelia telis.
Haud aliter tumidis consurgunt fluctibus undae
Tempestate alta, et feriunt freta mota procellae
Horrisonae, fervet medio et convolvitur aestu
Neptunus, viresque suas tumidum excitat aequor:
Aut quum nubigenis confligunt ictibus aurae
Sublimi caeli spatio, flammasque sonumque
Commiscent nocte horrenda, tonitruque frequenti
Aut Athon aut Rhodopem circum, aut saxa ardua Tauri
Murmura vasta ruunt, crebro exterrentia motu
Desertos nemorum lucos, imosque recessus
Sylvarum, rursum ingentes molimur acervos,
Aggerimusque solum numero, et quacunque ruina
Parte datur, multo adnixi varioque labore
Obstruimus, vasti solido stant aggere corbes

Confestim terra oppleti, et sine pondere crebros
Excipiunt ictus, et inania tela retundunt.
Fervet opus, tumulisque propè altera moenia surgunt,
Intentusque labor vario circumstrepit ausu.
Pars fodiunt, pars terga oneri summittere certant,
Subvolvunt alii manibus praegrandia clivo
Tormenta, aut vinclis immania pondera ducunt.
Nec muris tantum instamus, pugnasque viresque
Ingerimus, quin templa Deûm sedesque sacratae
(Mittendis si qua apta patent tecta ardua telis)
Indomitum accipiunt Martem, crebróque volutant
Ferrea missilium vacuas procul acta per auras
Pondera, vix castris tegitur saepe abditus hostis.
Nec muri vim ferre valent, penitusque vetusto
Concretus paries saxo densissima cedunt
Robora, nec latebris quisquam est securus in imis,
Aut patulo fidens audet se credere campo.
His consumpta dies verum atra crepuscula primum
Ut tenebris clausêre polum, stridere per umbras
Sublimi caeli tractu, et dare limite sulcum
Accensos multo igne globos flammasque videres
Sulphureas, mediisque malum insuperabile sisti
Moenibus, et subito comprendere tecta furore.
Horrendum aspectu et dictu mirabile monstrum,
Tormento elisum magno, jactumque per auras
Aethereas, piceam multo cum sulphure flammam
Viribus accensum propriis motuque volanti
Ducebat, longèque sonans per inania tractu
Pendula signabat medio vestigia coelo.
Tum neque fluminibus vis saeva ullisque sedari
Aut minui poterat lymphis, media ardet in unda
Dira lues, stygiis quisquis primum extulit umbris.
Jamque dies, alterque dies processerat hosti
Nequicquam urgenti, et lux quinta reviserat orbem,
Sollicitumque minus Trevir secura tenebat
Moenia, duratisque animis fidebat et armis.
Plurimus adversae collis latus aspicit urbis,
Paulatim molli subjecta ad moenia clivo
Descendens, crebris longo ordine consitus uvis.
In medio tumuli supremo vertice moles
Apparet, surgensque brevi circum agmine gibbus.
Trebetae antiqui perhibent monumenta parentis,
Autorisque loci quondam venerabili bustum:
Proxima secla tamen patri sacrasse Gradivo
Fama refert, dictumque Dei cognomine campum
Vicinum, veteres quà mons nunc aspicit aedes.
Huc postquam frustrà pulsatis moenibus hostis
Senserat invictos aditus, tempusque trahebat,

Subducit machinas, tormentaque grandia tollit
In sublime loci, rursum et nova praelia tentat.
Nam medio adversi incessens à culmine montis
Tecta domosque petit, subjectasque eminus arces
Fulmine perstringit crebro, et tela horrida muris
Ingerit, infestatque lares, crebrisque laborat
Funeribus terrere animos in morte labantes,
Si quo fortè metu trepidantia pectora vulgi
Succumbant, summo in casu, populumque furentem
Turbida seditio dirimat, certissima rerum
Pernicies, dandisque malum exitiale ruinis.
Quin etiam blandis vulgus mutabile scriptis
Sollicitat, jaculisque leves trans moenia chartas
In medios spargit viros, turbasque frequentes:
Accipiant portis se, et dedita moenia pandant,
Invisumque genus cleri cum praesule tradant,
Incolumi mansura statu murosque laresque,
Et gentem antiqua sub libertate tenendam.
Sed neque pollicitis, ullo aut terrore moveri
Pectora fida queunt, casusque paratus in omnes
Perstat in immoto cum principe robore Trevir.
Nox aderat, tenebrisque diem convolverat atris,
Indicto hostili moniti, atque minacibus ausis,
Excubiis rursum et solitis intendimus armis,
Praesidioque vias munimus, et ordine circum
Digerimus statione viros, tutasque locamus
Turribus ac muris vires: nudo ipse sub axe
Sollicitus rerum princeps media excubat urbe
Auxilio fidens superùm, quin promptus et armis,
In quascunque vocent belli discrimina partes,
Communes tentare vices urbemque cadentem
Ulcisci, et nullos stat detrectare labores.
Sic socii, sic tota cohors fido agmine circum
Ingens Nobilium numerus, stipataque cleri
Haud spernenda manus totam collecta per urbem
Intrepidis durata animis, horrentia gestans
Arma humeris, strictoque rigentia spicula ferro,
Nodosasve sudes, lato aut mucrone bipennes.
Hi prompto adsistunt metu, Martemque furentem
Expectant animis certi aut depellere muris
Vim saevam, aut unà pariter succumbere letho.
Jamque dies iterum solito processit ab ortu,
Securusque mali muros servabat, et urbem
Incolumem Trevir, fractus conatibus hostis
Instantique metu, et rerum molimine fessus.
Namque manum audierat bello properare potentem
Auxilioque venire viris, quam nobilis Hessus
Quamque Palatinus Princeps misisset ab oris.

Diffidit coeptis tandem, votique supremum
Tentat iter, vellet nunquam tetigisse Mosellae
Infelicis agrum, stultique pigetque pudetque
Consilii, nequeat si duram exscindere gentem,
Invisosque haurire lares, victisque potiri
Trevericis opibus, totamque avertere praedam.
At quota pars saltem cedat, tantumque trahatur
De cumulo, quo damna levat sumptusque reponat.
Ergo subornatis intercessoribus auro
Vendendam pacem mercandaque foedera ponit
Obsessis, frustrà quae postquam est urbe recepta
Officiosa nimis legatio, notaque gessit
Mandata, et surdas nequicquam principis aures
Sollicitans, causam studio tentavit inani.
Extemplo fractae et concussae robore mentes,
Invictisque virorum animis spem protinus omnem
Articulo in summo resecat Siccingius, iram
Indigno sub corde premens, quin damnat et odit
Invisam gentis sedem nomenque Mosellae
Devovet, infaustisque parat discedere terris.
Nec tamen absistit sceleri, saevoque furore
Parcitus, et stimulis dirarum agitatus amaris,
Vastatas Divûm sedes, pollutaque castris
Limina subjectis tendens exurere flammis:
Sacrilegos templis ignes aditisque vetustis
Ingerit, et sacros ausus temerare penates
Augustam facibus laniat crudelibus aedem.
Prospicimus muris, en toto incendia campo
Volvuntur, feruet medio Maxminus in igne
Divorum hospitium antiquum, sanctissima sedes
Extemplò horrescit nigra caligine caelum.
Consurgit cumulo fumus, super aethera flammae
Tolluntur, visu horrendum et miserabile dictis,
Subsidet in cineres, et campo sternitur aequo
Tot seclis augusta domus, venerandaque Divûm
Magnorum requies, penetrant media omnia flammae.
Nec tua te quondam defendit magne Niceti,
Nec sua Maxminum pietas, calet ima sacrati
Cisterna hospitii, sanctis ubi carmina verbis
Divinosque sacro versùs Athanasius ore
Edidit exilio profugus, dum perfidus olim
Arrius insano suspensas dogmate gentes
Turbaret; terris quin scilicet ipsa sub imis
Frigida busta tepent, metuuntque recentibus addi
Antiqui cineres flammis, tandemque subire
Quem semel effugêre rogum, sic maxima tristi
Succumbunt casu coenobia, stantque ruinae

Ambustae veterum murorum, ubi nobile quondam
Delubrum cunctis stabat memorabile terris.
Jamque fugam properans invictaque moenia linquens
Treverico cedit campo, repetitque fugari
Hostis iter cursu: nos viribus auxilioque
Haud longè interea sociis properantibus aucti
Efferimur portis numero, sequimurque citatis
Passibus, instamusque fugae, prior ille potitur
Finibus optatis, tenditque ad proxima firmi
Limina Nanstalli, et secura conditur arce.
Sic venit, sic frustra abiit Siccingius armis
Trevericas versurus opes, versurus opimum
Trebetae imperium, et propinquia regna mosellae,
Ni virtus animosa virùm, ni dextra fuissent
Numina magna Deûm, quae te fortissime Trevir
Praesidio rexêre suo, scelerataque muris
Agmina detinuere tuis, penitusque furentes
Compressêre manus, et victum ultricibus hostem
Subjecêre tibi panis: Quin aspice et illud,
In medio (dictu mirabile scilicet) aestu
Ferventis bellî, et dubio discrimine mortis,
Haud ullum cecidisse caput de gente tuorum,
Haud animam populi membrumque perîsse vel unum,
Hostili rabie quamvis immissa sonarent
Undique tela viros circum, totaque volarent
Urbe globi, medius penetrantes murmure vicos
Per fora perque domos populi, per aperta frequentis
Agmina, vidi egomet, vidi ipse volatile ferrum
Excussum, juvenis laterî detergere vestem,
Nec non innocuo perstringere corpora saltu,
Nil nocuisse tamen. Quis adhuc quis credere cesset
Praesentes habitare Deos, urbemque tenere
Trevericam, et proprias defendere Numina sedes?
Interea gelidae properabant tempora brumae,
Et canis instabat hyems ingrata pruinis,
Exercent praedam juvenes, hostemque latentem
Incursu crebro arcessunt, privataque tentant
Praelia, jam quini revolutis mensibus orbes
Transierant, laetoque virebat gramine tellus
Vere novo, memori servans sub pectore Trevir
Infandos Francisci ausus, ultricia contrà
Arma parat, viresque iterum, lateque Mosellae
Conscribit proceres, subitò fortissima bello
Agmina conveniunt, seu Martem cernere dextra
Seu freno versare equitem, et concurrere campo.
Delectis animis cuncti, et praestantibus armis
Principis ad jussus adsunt, ipse impiger heros
Cuncta regens curis, hosti quo occurrere tanto

Eventu majore queat, socialia poscit
Auxilia, unde tribus nuper sua foedera stabant
Principibus latè numero, collecta juventus
Mittitur, instruitur justis exercitus armis,
Bombardae, peditumque leves, equitumque cohortes.
Ipse palatinae gentis notissimus heros,
Priscorum referens mores Ludovicus avorum,
Sedulò quem gemini sequebantur in arma propinqui,
Promptus adest, nec non animis juvenilibus Hessus:
Offensae veteris, saevaeque tyrannidis ultor,
Exultans, cunctisque ardens in praelia votis
Instat, et infestas ducit longo ordine turmas.
Haud mora, continuò flagranti Marte petuntur
Hostiles passim sedes, invisaque cunctis
Limina, inaccessis pendentes rupibus arces,
Et modo primus adest labor, excidiumque potentis
Nanstalli: huc nuper forte insectante receptus
Milite Treverico Siccingius ipse latebat,
Obscura dum nocte fugam captaret egenus
Consilii: nam pollicitus sibi maxima semper,
Ut primum tandem coepit fortuna moveri,
Nequicquam elusum sese spe sensit inani.
Instant vi magna heroes, praeruptaque pulsant
Moenia, concutiturque solum, et subtexitur aether
Nocte cava: horrendo circum cum murmure sylvae
Ingeminant, vocemque amplam per inane volutant.
Haud secus horrificis nautae insanire ruinis
Aetneos colles referunt, dum nocte sub atra
Eruptos multo igne globos, jaculatur ad auras
Mons summo eructans flammas in vertice, dumque
Nigrantem piceo convolvens turbine fumum
Convulsos imis scopulos radicibus, artosque
In sublime rotat, vicinaque verberat astra.
    Fortè ex adverso, gemini de rupe Dracones
Urgebant, mediaeque viam, in penetralia sedis,
Effractis vi magna aditis, lateque patenti
Rumpebant muro, qua se forte ipse ferebat
Sollicitis instans operis Siccingius: ecce
Improvisa ruunt violenti tela Draconis,
Perque imos penetrant muros, divulsaque durae
Membra trabis circum spargunt toto impete tecto,
Verberat, incautoque viri latus excipit ictu
Fragmentum, illi atro manant cum sanguine rivi,
Et medias inter costas hiat ore patenti
Vulnus; atrox trepidi accurrunt, Dominumque labantem
Excipiunt famuli, et mediae in penetralia sedis
Asportant moestique lavant tepido amne cruorem:
Et medias scrutantur opes, et vulnera multa

Arte ligant, positoque inclinant membra gravato.
Ille, sed auricomo postquam sol tertius ortu
Emicuit terris, premerentque potentius arma
Heroum triplici circùm oppugnantia marte,
Sentit in adfecto nequicquam corpore vires
Produci, non ulla valent medicamina, nullae
Herbarum vires, non si afforet ipse Machaon:
Non, medicae monstrator opis Pataraeus Apollo,
Non pius ille ducum componere vulnera Chiron
Doctus, et insanos herbis arcere dolores.
Tum sacios proceresque omnes aegerrimus heros
Convocat, et tandem vix tristi affatur abore
Dum mihi res laetae stabant, succurrere vestris
Et potui et didici curis, nunc ultima, quae, sit
O socii, in dubiis rebus fortuna, videtis.
Ipse vocor fatis, certaque in morte volutor.
Vos ô vos animis et adhuc florentibus annis
Sectati juvenes, vosmet servate, valentes
Eripite instanti casu, et vi caedite victi,
Sit facilis jactura mei, nostrumque putetur
Pro vobis hoc vile caput, si corporis hujus
Arbitrium, aut rerum, quanta est fortuna mearum
Incolumes praestare potest, ne parcite trunco
Semianimi, et vestrae jam serviat omne saluti.
Tum luctu astantum ingenti, penitusque repletur
Ima domus, medio suspensi turbine rerum
Quae tandem quae prima legant, quaevè apta sequantur
Consilia incerti, tandem unà exposcere visum
Colloquia, et primae tentari foedera pacis.
Dant notum è muro signum, veniamque petentes
Protendunt geminas castrorum ad limina palmas:
Supplicibus moti precibus, casusque miserti
Atrocis (favet ipsa etenim clementia victis)
Dant vitam magni heroes, tradendaque poscunt
Corpora, sic meritis ac sese addicere vinclis.
Ergo ubi prima dies humentes dispulit umbras;
Et roseis aurora rubens super aethera bigis
Conscendit, ruticosque astrorum condidit ignes,
Panduntur portae, et positis disceditur armis
Captivo cultu, et tacito sese agmine tollit
Turba virûm supplex, tum lumina moesta videres;
Demissoque solo vultus, et squallida diro
Ora situ, infando flammarum et pulveris atri
Afflatu furvaque ambusta fuligine membra.
Ingressi tum deinde duces stipante caterva
Oblatam accipiunt sedem, curvo ipse sub antro
Excisae rupis caeli sine luce jacebat,
Infestos vitans ictus Siccingius, illum

Compellare avidi, et praesentes jungere voces,
Huc vertunt primo gressus succeditur imo
Fornice, nec multis, cupidos extrema morata est
Hora viri, nam sive animum praesentia fregit,
Aspectusque gravis, seu fata suprema vocabant,
Haud longè tenues vita expugnata sub auras
Cessit, et ignavum jacuit sine nomine corpus.
Haec finis Siccingiadae, sors ultima tandem
Conantem multa, et temerè nimis alta moventem
Abstulit exutum vitâ, atque ingentibus orbum
Fortunis, penè ipsius et telluris egenum,
Penè sepulchralis loculi, cui triste cadaver
Vilibus obsutum pannis, ac lintre coactum
Forte cavo veteris cistae, sine honore ministeri
Vic summo occuluère solo, scrobibusque locârunt.
Infelix nimium rerum ô vesana cupido
Quanta moves? poterat bene fortunatus haberi
Sorte sua Siccingiades contentus; at illum
Postquam dira fames rerum et scelerata subegit
Ambitio, in tristes fraudes aususque nefandos
Occidit, et voto miseram spem lusit inani.
Hinc ergo incensa Nanstalli sede, locoque
Direpto, tendit victrix ad proxima quaeque
Turba Ducum, similique infertur in omnia clade.
Non muri, non ulla valent obsistere claustra,
Non cinctae aggeribus rupes, non edita çelsis
Saxa operum saxis, non ullius obice montis.
Tectae arces, penetrant, rumpuntque per omnia fortes
Bombardae, et nullo contra stant robore vires.
Audiit et timuit rupes invisa Draconum
Praedonum hospitium infestum, viresque negavit
Objicere ipsa suas, quamvis circumdata muro
Praeruptisque locorum aditis sublime levaret
In media astra caput, celsasque attolleret arces.
Quin sese excidio tristi subjecit, et armis
Sponte sua positis, veniam haud dignata mereri,
Occubuit rapidis cociditque, à culmine flammis.

Nec minus Homburgum scelerati conscia pacti
Alta domus laceris miserè spectanda ruinis.
Tum Lutzelburgum excisum, penitusque subactum
Vulcano, et summo direptum culmine montis,
Tuque duplex uno dictum cognomine Danum.
Et tandem ultrices dextras expertus, et arma
Quanta Ducum valeant, quanta in certamina vires,
Fortis Eberbergi clivus, praecinctaque vallo
Moenia, stipatusque triplex latera ardua murus
Immensis operum obicibus, quaeque ipsa potentes
Obstupuère Duces vastae molimina sedis.

Arto ligant, positoque inclinant membra gravato.
Ille, sed auricomo postquam sol tertius ortu
Emicuit terris, premerentque potentius arma
Heroum triplici circùm oppugnantia marte,
Sentit in adfecto nequicquam corpore vires
Produci, non ulla valent medicamina, nullae
Herbarum vires, non si afforet ipse Machaon:
Non, medicae monstrator opis Pataraeus Apollo,
Non pius ille ducum componere vulnera Chiron
Doctus, et insanos herbis arcere dolores.
Tum sacios proceresque omnes aegerrimus heros
Convocat, et tandem vix tristi affatur abore
Dum mihi res laetae stabant, succurrere vestris
Et potui et didici curis, nunc ultima, quae, sit
O socii, in dubiis rebus fortuna, videtis.
Ipse vocor fatis, certaque in morte volutor.
Vos ô vos animis et adhuc florentibus annis
Sectati juvenes, vosmet servate, valentes
Eripite instanti casu, et vi caedite victi,
Sit facilis jactura mei, nostrumque putetur
Pro vobis hoc vile caput, si corporis hujus
Arbitrium, aut rerum, quanta est fortuna mearum
Incolumes praestare potest, ne parcite trunco
Semianimi, et vestrae jam serviat omne saluti.
Tum luctu astantum ingenti, penitusque repletur
Ima domus, medio suspensi turbine rerum
Quae tandem quae prima legant, quaevé apta sequantur
Consilia incerti, tandem unà exposcere visum
Colloquia, et primae tentari foedera pacis.
Dant notum è muro signum, veniamque petentes
Protendunt geminas castrorum ad limina palmas:
Supplicibus moti precibus, casusque miserti
Atrocis (favet ipsa etenim clementia victis)
Dant vitam magni heroes, tradendaque poscunt
Corpora, sic meritis ac sese addicere vinclis.
Ergo ubi prima dies humentes dispulit umbras;
Et roseis aurora rubens super aethera bigis
Conscendit, ruticosque astrorum condidit ignes,
Panduntur portae, et positis disceditur armis
Captivo cultu, et tacito sese agmine tollit
Turba virûm supplex, tum lumina moesta videres;
Demissoque solo vultus, et squallida diro
Ora situ, infando flammarum et pulveris atri
Afflatu furvaque ambusta fuligine membra.
Ingressi tum deinde duces stipante caterva
Oblatam accipiunt sedem, curvo ipse sub antro
Excisae rupis caeli sine luce jacebat,
Infestos vitans ictus Siccingius, illum

Compellare avidi, et praesentes jungere voces,
Huc vertunt primo gressus succeditur imo
Fornice, nec multis, cupidos extrema morata est
Hora viri, nam sive animum praesentia fregit,
Aspectusque gravis, seu fata suprema vocabant,
Haud longè tenues vita expugnata sub auras
Cessit, et ignavum jacuit sine nomine corpus.
Haec finis Siccingiadae, sors ultima tandem
Conantem multa, et temerè nimis alta moventem
Abstulit exutum vitâ, atque ingentibus orbum
Fortunis, penè ipsius et telluris egenum,
Penè sepulchralis loculi, cui triste cadaver
Vilibus obsutum pannis, ac lintre coactum
Forte cavo veteris cistae, sine honore ministeri
Vic summo occuluère solo, scrobibusque locârunt.
Infelix nimium rerum ô vesana cupido
Quanta moves? poterat bene fortunatus haberi
Sorte sua Siccingiades contentus; at illum
Postquam dira fames rerum et scelerata subegit
Ambitio, in tristes fraudes aususque nefandos
Occidit, et voto miseram spem lusit inani.
Hinc ergo incensa Nanstalli sede, locoque
Direpto, tendit victrix ad proxima quaeque
Turba Ducum, similique infertur in omnia clade.
Non muri, non ulla valent obsistere claustra,
Non cinctae aggeribus rupes, non edita celsis
Saxa operum saxis, non ullius obice montis.
Tectae arces, penetrant, rumpuntque per omnia fortes
Bombardae, et nullo contra stant robore vires.
Audiit et timuit rupes invisa Draconum
Praedonum hospitium infestum, viresque negavit
Objicere ipsa suas, quamvis circumdata muro
Praeruptisque locorum aditis sublime levaret
In media astra caput, celsasque attolleret arces.
Quin sese excidio tristi subjecit, et armis
Sponte sua positis, veniam haud dignata mereri,
Occubuit rapidis ceciditque, à culmine flammis.
Nec minus Homburgum scelerati conscia pacti
Alta domus laceris miserè spectanda ruinis.
Tum Lutzelburgum excisum, penitusque subactum
Vulcano, et summo direptum culmine montis,
Tuque duplex uno dictum cognomine Danum.
Et tandem ultrices dextras expertus, et arma
Quanta Ducum valeant, quanta in certamina vires,
Fortis Eberbergi clivus, praecinctaque vallo
Moenia, stipatusque triplex latera ardua murus
Immensis operum obicibus, quaeque ipsa potentes
Obstupuère Duces vastae molimina sedis.

Vos ô vos justi victricia vindicis arma,
Sic merita horrendo excidio tristique ruina
Hausêre, infandos ausus bellique nocentis
Ulta nefas. Rerum tantarum ô maxime ductor
Treverici Princeps solii, sedisque vetustae
Adsector, quem multiplici spectata labore
Et pace et bello rerum prudentia solers
Laudibus insignem tollit populisque verendum:
Te penes hoc tanti, quantum est, memorabile belli
Oppressique furoris opus stetit, unà tuorum
Et parta et defensa salus, te tanta triumphi
Gloria, te reducem meritó sine fraude sequuta est.
Dum veterem Trevir, geminis sub collibus urbem
Incolat, et viridis leni fluet amne Mosella:
Dum bella ingrata agricolis, dum jusque piumque
Perdere sacrilegos hostes, armisque tueri
Oppressos populos, et terris reddere pacem
Notus eris, laudesque tuas nullum exiget aevum
Richarde et memori semper celebrabile fama
Immortale feres super aurea sidera nomen.

BOMBARDA.

En ego tartareis Bombarda reperta sub umbris,
Vulcani et durae Telluris filia, flammas
Ore gerens, ferro aut duro cavus aere chylindrus
Dejicio terras, celsas demolior arces,
Moenia perrumpo, portas convello rebelles:
Non ferrum, non dura silex, non ulla resistunt
Robora, si jubeas, terras penetrabo sub imas.
Si jubeas rursum, caeli penetrabo sub arces.
Qui me qui primum mortales finxit in usus,
Invisumque instruxit opus docuitque parari,
Ferreus, et rigido circum praecordia saxo
Obsitus ille fuit; vitaeque invidit et annis:
Fatalesque dies parcis properavit amaris.
Ille, Ille hic primum nodis devixit ahenis
Vas immane, gravesque adjunxit in ordine costas,
Astrinxitque latus longum, et compagibus arctis
Clausit opus, ferroque immanem circuit urnam.
Dura sub Aetnaeis alius tamen ara caminis
Molliit et scrobibus liquentem excepit opertis
Materiam, et calido bombardam extraxit ab antro,
Scilicet et viridi squallentia sulphura nitro
Miscuit et pariter carbonibus addidit atris,
Pulvereasque armavit opes, imamque sub alvum
Intulit, et tenui flammam commisit hiatu.
Tum mihi, tum quartae parvo sub corpore vires,
Saxea tela, globos, magnoque elisa fragore

Pondera torquentes solidas penetrantia rupes,
Expertum, stupuère homines immania monstra,
Diffugêre ferae sylvis, timidaeque volucres
Aërias liquêre vias, nec flumina pisces
Continuère suos, quoties velut horridus aether
Tempestatem atram miscens contraxit opaca
Nube, hyemem flammamque simul, contraria rerum
Semina, non passus litem pugnasque latentes
Jupiter iratum media caligine pondus
Rupit et horrendo tonitru concussit Olympum,
Sic vires accensa suas Bombarda resolvens
Terribili concussa sono durissima fregit
Moenia, et ingentem traxit violenta ruinam.
Hoc tibi Johannes donum Ludovice poetae
Accipe, Pierio Latomus formavit in antro.

CXCVII.

Constellation Franzens von Sickingen, gestellt durch Meister Haspurt.

Meine freundliche willige dienste ungesparts Fleisses bevor, Günstiger Herr Canzler, lieber Schwager, wie wohl ihr Juncker Franciscus von Sickingen seel. Gedächtnis tödlichen Abgang vnd Endschafft seines Regiments, guts Wissens möcht tragen, kann ich doch nicht unterlassen, euch Copey der Resolution und Gestirns Neigung, so Meister Hanns Vierdung von Haspurt, Astronomus, gemeldetem Franzen prognosticiret, auf das 23ste itztlaufende Jahr dienend, gestallt, zuzuschicken, und als ich eigentlich bericht, hat mein gnädigster Herr, Pfalzgraf Ludwig, Churfürst, die zu Landstall erobert im Schloß, und unter andern Franzens briefen funden, vnd ist alsbald von vielen der Ritterschafft, auch Erzbischoffen von Trier besichtiget, ist Meister Hansen Haspurts Handschrift. Wiewohl obgenannter Juncker Franz von Sickingen ohne Haspurts Prognostication vnd Rath, kein fürtrefflich fürnehmen vnd Handlung unterstanden, als ich berichtet, sich auch gemeiniglich an Haßspurts Rath gehalten, ausgenommen, da Franz der Pfalz Feind worden, und Absagungsbriefe zugeschicket. Daß zur selbigen Zeit Haßpurt in seinem sonderlichen Schreiben, dem Franzen hochverwiesen, wie er ohne seinen Rath solches gethan, sey zu besorgen, es würde einen schweren Ausgang nehmen. Aber was geschehen, war geschehen, vnd also auch nach des Astronomi Schreiben, sapiens praedominabitur astris, mag vielleicht Franz sich, ich weiß nicht was vertröstet haben. In Summa aus Gottes Ordnung vnd Verhängnis geschehen alle Ding. Thue Euch hiemit Gott befehlen. Geschrieben zu Heidelberg Donnerstags nach Egidi 1523.

Adam Warichter, Doctor.

Resolution Franzens von Sickingen auf das zukünftige 1523. Jahr.

Dieser Resolution nach, find ich wahrlich, nach Lauf der Gestirne in der Zeit der Revolution nichts nahmhaftes Gutes bezeigt, sondern mehr Widerwärtigkeit, Neid, Haß und große Schäden an Leib und Guth, vnd daß sein Leben stehen wird in großer Fährlichkeit, darum sey er gewarnet, mehr dieß Jahr denn andre Jahr, vnd sey fürsichtig in seinen Händeln, auf daß er nicht komme in Leib und Guth zu bewahren. Dieß nehm ich zum ersten, die Profection des aufsteigenden Zeichens der Geburth, die gefallen ist, ins 6te Hauß der Erden, das dann zeiget der Gebohrene werde trachten auf unbewegliche Güther, als Schlösser, Städte, Häuser, Aecker, und das nehmlich seiner Feinde, dieweil die Zwillinge zeigen, doch dieweil dieß Hauß ist ein Hauß der Gefängnis vnd der Gefangenen, sehe sich der Gebohrne für, daß er nicht komme in die Hände seiner Feinde, und komme um sein Leben, als der Mercurius zeigt, ein Herr dieses Jahres, verbrennet durch die Sonne, welches zeigt Könige Fürsten und Großmächtige, von welchen ihm diß Uebel entstehen wird. Zum andern nehm ich die Profection des Theils des Glücks, die zeigt ziemlich Glück durch seine nahen Freunde, das doch kein gut Ende nehmen wird, dieweil der Herr desselben Glücks auch verbrennet wird, durch die Striemen der Sonnen.

Zum dritten nehm ich den Herrn des aufsteigenden Zeichens des Jahrs, der auch ein Herr des Hauses des Lebens in der Geburt geweßt ist, den Saturnum, und finde ihn vergifftet durch die widerwärtigen Striemen des Planeten Mars, das denn zeigt, nach der Lehre des Hali Guidonis vnd der andern, diesem Gebohrnen große Angst vnd Noth in seinem Leben, große Krankheit vnd Schaden, vnd daß er überkommen werde viel Feinde, große Widerwärtigkeit, Todschläge mit seinen gesippten Freunden, zeigt ihm auch Angst durch Wasser, oder bei dem Wasser. Vnd das Gestirn treibt unterweilen den Gebohrnen von allem seinem Guth, daß er von andern Leuten darnach leben wird. Zeigt auch der Mars im siebenden Hauß Widerwärtigkeit und Trübsal in allen Dingen, vnd grose Schäden und grose Feindschaft, Widerwärtigkeit, Gezänke, vnd Todschläge.

Es zeigt auch Saturnus nach der Lehre Hali in Fischen Feindschaft und Widerwärtigkeit dem Gebohrnen von den gewaltigen vnd großmächtigen Verwesern der Städte, vnd schwere Krankheit, von welcher wegen der Gebohrne große Furcht erlangen wird des Todes. Vnd dieweil Saturnus in der Geburth gestanden ist in der Waage, darinn er seine Erhöhung hat, darum er den Gebohrnen gebracht hat zu grosen Ehren vnd Gewalt. Nun erfüllt dieß Jahrs in Hauß seines Falls, das ist, im Widder, so stehet es darauf, daß er als fern abstiege von Ehren vnd Gewalt, als fast er aufgestiegen ist. Dergleichen auch Jupiter, der nicht kleine Gewalt gehabt hat mit Saturno, in der Zeit der Geburth zeiget, wenn er gestanden ist im Krebs, darinnen er seine Erhöhung gehabt, kömmt dieß Jahr auch in's Hauß seines Glücks. Auch so fallen sonst alle Planeten und Zeichen in widerwärtige Zeiten zu rechte, von Zeichen der

Geburth

Geburth. Also daß die Sonne die in der Geburth gestanden ist in Fischen, fället in die Jungfrau, daß da ein Zeichen ist den Fischen in der Natur ganz widerwärtig, denn die Fische sind kalt und feucht, so ist die Jungfrau trocken vnd irdisch, vnd am Himmel stehet sie im Wiederwurf der Fische. Also kömmt auch Venus, Mercurius vnd der Mond in widerwärtige Zeichen. Auch das Zeichen das in der Geburth im Aufgange der Sonnen gestanden ist, kommt das Jahr im Niedergang, vnd das gestanden ist im Mittel des Himmels, kömmt unten in die Mittel der Erden. Darum, welches Zeichen ihm in der Geburt gezeiget hat das Leben, zeiget ihm das Jahr den Tod, vnd welches ihm bezeiget hatte grose Ehre vnd Würde, vnd einen hohen Stand, zeiget ihm dieß Jahr einen grosen Fall. Darum nehme der Gebohrne sein wohl in Acht, daß er nicht komme um Ehre vnd Gut vnd dazu um sein Leben. Wahrlich in kurzem hab ich gehabt einen guten Freund, dessen Revolution auch also gestanden ist, der ist leider kommen um Leib vnd Guth, dem GOtt gnade. Darum verachte der Gebohrne nichts, sondern handle weißlich.

Zum ersten, daß ich kürzlich beschlüsse, so find ich, daß eine Finsterniß des Mondes wird im Hause seines Lebens, das dann Verkürzung seines Lebes bedeutet. So wird das andre Finsterniß des Monds im Grad, darinnen fällt die Profection der Sonnen, das denn zeiget, daß dieser Gebohrne leiden werde, an seinen Ehren, Würden, vnd seiner Gewalt. Drum hüte sich dieser Gebohrne um den März vnd August Monath ohne Gefährde; Auch zeigt ihm diese Zeit des gegenwärtigen Jahres des 23sten vollends hinaus, nichts sonderlichs Gutes, dieweil alle Planeten gestanden sind unter der Erden. Wahrlich sage ich, daß mir der Revolution keine zukommen ist, also seltsam, vnd will gern sehen, was sie wirken wird. Doch mag der Weise herrschen dem Gestirne. Sapiens dominabitur astris. So verordnet auch GOtt alle Dinge nach seinem göttlichen Willen. Es zeiget auch Jupiter der mit kleiner Gewalt dieß Jahr über diesem Gebohrnen, fallend in das Hauß der Feindschafft vnd Widerwärtigkeit, groß Hinderniß seiner Dienst halben, Beschwernis vnd Nothdurft von wegen seiner Diener, vnd ihrenthalben zeigt auch Schaden durch Kriegshändel, vnd daß dem Gebohrnen reuen werde etlicher Dinge, die er begangen hat. Kürzlich dieses Gestirn zeigt einen ganz widerwärtigen Stand diesem Gebohrnen zum Leib, Leben vnd Guth, darum veracht er dieß Jahr nicht vnd sey gewarnet.

Gemacht kürzlich durch Meister Hanßen Verdung von Haspurg im 22sten Jahr, dienend auf das 23ste Jahr.

CXCVIII.

Dialogus der Rede vnnd gesprech, so Franciscus von Sickingen, vor deß himmelß pfortten, mit sant Peter, vnd dem Riter, sant Jörgen gehalten, zuuor vnd eedann er eingelassen ist worden.

Frantz. Wann es der gebrauch bey diesem Thorhüter were, wie sunst in künig oder der Fürsten höfen etwan gewesen ist, so wurde ich

on vereerung oder schankung nit eyngelassen, doch will ich mich anzaigen vnd melden.

Sant Peter. Wen vernymm ich an der porthen?

Frantz. Ich bin Franciscus von Sickingen, ain verordneter volzieher der gerechtigkayt.

Peter. Ain volzieher der gerechtikayt? Sag mir welicher gerechtigkayt?

Frantz. Ja, der gerechtikait, so viel man der auff erden gehaben kan.

Peter. Findt man dann noch etwas dergleychen?

Frantz. Ja contrafehet, vnd so vil sich ain yeder darbey handhaben kan.

Peter. Warumb hastu dich dann nit lenger gehandhabt, oder die gerechtigkait auff erden volzogen? Ich besorg du werdest hieoben nit dienst finden zu dem handel.

Frantz. Ich begere nicht dienst, anders dann meyner verdienter belonung vnd außstendigs solts.

Peter. Wann du mit dienst vnd sold vmbgeest, da verstand ich mich nichts auff.

Frantz. Versteestu dich nichts darauff? Nun haben wir jetz nit geschwinder kriegsfürsten dan dein nachuolger, Bäpst, Cardinäl vnnd Bischöff, die dann von dir gewalt haben, dein Patrimonium künigreych, land, leüt, Stött, vnd schloß, zu regieren.

Peter. Sagst du sy haben gewalt von mir?

Frantz. Ja, dermassen berümmend sye sich, sye handthaben dir das deyn.

Peter. Sy handthaben dem teüfel das sein. Nun hab ich doch nichts hynder mir gelassen, dann mein fischernetz vnd schiflin.

Frantz. Das schiflin vnd netz flicken sy noch täglich, sy mainen wann man alle schätz der welt hett, man künd jhnen nit zeüg vnnd garn gnug zu der notdurfft kauffen das sy gnug hetten zu bessern.

Peter. Mit sollichen Schetzen laßt sich meyn netz nit besser, noch mein schiflein füren. Ich hab andern vischzeüg vnd Ruder gehabt.

Frantz. Nun sy brauchen villeycht denselben auch, er will aber nit helffen.

Peter. Es wirdt helffen, wann sie recht mitt vmbgonnd.

Frantz. Du mainst den gewalt der schlüssel, zu binden, auffzulösen, deins Patrimoniums, Excommuniciern, Aggrauieren, Anathematizieren vnd dergleichen, Nain fürwar, man gybt nichts meer darauff.

Peter. Ich verste nit was du sagst, du mainst villeicht kriegßdörffer.

Frantz. Ich main das gaystlich schwert vnd gewalt.

Peter. Ich waiß kain and' schwert dann das wort Gottes in rechtem glauben, vnd warer lieb.

Frantz. Ach vom selben reden wol die prediger, die mit allten verlegnen schrifften, dem Euangelio vnd der geleichen vmbgond, aber sollichs dienet dem Bapst, Cardinäl oder Bischoffen nichts, es ist verdryeslich altuatterisch ding, es gehört anders darzu, sollen sy anderst

Küriß, Raysigzeüg, Fußknecht, Geschütz oder dergleychen haben, es wil yetzt sunst nit von statt geen.

Peter. Hör auff, ich waiß mit dir nichts zu reden von kriegssachen, doch wil ich den ritter sant Jörgen, als der sachen verstendig beruffen, dich abzuuertigen.

Der Ritter Sant Jörg. Frantz, mir ist angezaigt deiner beger etlichs außstendigs solts vnd anders so du forderst, das wil ich vernemen, vnnd dir ferrer darauff beschaydt geben.

Frantz. Ich hab nu etlich jar mit volziehung der gerechtigkait auff gut vertrauen dient, wie wol on bestympten sold, vnd wa ich darzu dauglich, auch gottes will geweßt so wolt ich gern noch lenger das best gethon haben.

Jörg. Wer hat dich darzu bestöllt, oder dir sollichs außzurichten befohlen?

Frantz. Mir ist ain geschrifftlicher beuelch zukommen, durch ain armen man überantwort, vnder anderm jnhaltende Was ich jhm oder ainem andern gleych dem aller wenigsten meynem neben Christen brüderliche lieb erzaigt, das wöll got jm selbs geschehen, jm zurechen vnd auch mit belonung vergleychen, dz hab ich zu hertzen genommen, vnd jm zu der gerechtikait verholffen, fürter auch andern mer, wa die an mich gelangt seind.

Jörg. Wie hastu jm zu der gerechtikayt verholffen?

Frantz. Ich hab die, von denen die armen auß bracht, hoffart, neid, aigennutz vnd mit dem Ban gewaltigt seind, gütlich ersucht, die armen nicht zu vndertrucken. So das geschehen, bin ich wol zufriden gewesen, hat es aber nit sein wöllen, hab ich sy mit höres krafft überzogen, so vil gethon vnd gehandlet, das dem armen gleychs widerfaren ist.

Jörg. Sollichs ist nit deyn, sond' d'künig, fürsten, vnd andern weltlichen oberkayt vnd gewalt beuolhen worden, denselben stet zu das schwert zu brauchen der gerechtikait.

Frantz. Sy haben and's zeschaffen.

Jörg. Wie kunden sy and's zeschaffen haben dieweil sy zu dem allain verordnet sein.

Frantz. Jr etlich haben groß mü, wie sy jr künigreich, fürstenthumb, land vnd leüt erweithern, die anderen müssen jagen, hetzen, bayssen, etlich mit hüpschen frawen, vnd der geleychen kurtzweyl treybenn.

Jörg. Was dörffend sy erweytern, so sye denen nit außwarten künnen, die sye vorhin haben, so doch mangel in der gerechtigkayt ist?

Frantz. Du verstest die sach nit recht, wann sye schon noch so vil land vnnd leüt heten, sye künden jr wol außwarten, vnd täglich neüw schatzung fürnemen.

Jörg. In was weg?

Frantz. Das sy zum wenigsten alle jar ain schatzung oder landsteür auff sy schlagen, vnd dannocht darinn niemant übersehen wirt, d'arm als reich.

Jörg. Was wöllen sy mit so vil gelts anfahen, das sy sollich groß schetz samlend?

Frantz. Du maynest villeicht sy behalttend das gelt bey ain ander.

Jörg. Wie dann?

Frantz. Ain tayl gehört zum kriegenn, der merertthayl gehört den Vinantzern, nit wenig kompt zu verbankieren, zum jagen, zum bracht oder sonst in vnnütz zu uerzeren, das gewonlich meer gebrist dann überbleybt, so muß man dan ain ander schatzung erdenkenn.

Jörg. Du sagst seltzam ding, das ichs nit alles verstee, Was seyndt doch Vinantzer?

Frantz. Ich verstee es sellbs nit wol, aber vil mich bedunckt, so seynd es leüt, die mitt jrer geschwckligkayt dem gelück, vnd der herren genaden nachstellen, vnd sich damit auch sonnderlich schicken, das sy den grösten forthail vnd gewyn haben.

Jörg. Das must du mir baß vertheütschen, ich verstee, es seind etwan der Künig vnd fürsten Rädt oder diener, die getreülich dienen, vnnd täglichs in Herren gescheften vil mü vnnd arbayt haben, so denen dann ain belonung oder gnad beschicht das sie sich jhrer dienst bessern vnd auffkommen, hayssen solliche Vinantzer.

Frantz. Es leydt nit an der mü, årbayt, oder an dem verdienen, nur allain an der geschickligkayt, ihnen selbs nutz zu machen, dann die es recht künnen werdenn bald reych vnd mechtig, allso das in kürtz auß ainem Schneyder, schuster, Balbierer, oder dergleychenn ain Grauff, grosser Herr, oder Nasser knab mittainannder würdt.

Jörg. Yhe doch mit Eerenn.

Frantz. Sonst auch ain wenig, aber sy haben nicht geren das man sye es zeicht; oder das man sye vinantzer hayßt.

Jörg. Was nennen dann sye Vinantz.

Frantz. Das haissen sy vinantz, wann ayn herr etwan über all sein einkommen, zyns, rendt vnnd güldt nit raichen, oder sunst nit bezalen kan, wa dann ainer sunst gelt auffbringt, vil verhaisset, vnnd wenig wider gibt, das nennen sye vinantz.

Jörg. Wie bringt er ainem sunst gelt auff, villeycht das ain Fürst dem andern entlehet oder fürstreckt.

Frantz. Ach nain, es hat kayner nichts überigs, dann etwan die gaystlichen fürsten die dörffent es etwan nit thun, es wer dann das man jnen gut Herrschafft zu merung der stifft einsetzt vnd verpfendet. Aber sunst seind Vinantzer etwann mit ainem newen fund ayner schatzung, steür ains neüen auffschlags, oder bey den Reichen kauffleüten vnd gschelschafften oder sunst, auch schloß vnd stött vmb halb geltt zu uerpfenden, vnnd noch vil ander wäg, die nit zu sagen seynd, doch das die vinantzer allwegen den grössern gnoß, oder mitthayl darbey habenn.

Jörg. Du kanst zymmlich daruon redenn, als ob du auch solich handlung geübt habst.

Frantz. Ach es hat mir nit wöllen gelingen, Ich hab nit so vil genad bey den fürsten gehabt.

Jörg. Warumb seind sy dir so feind gewesen?

Frantz. Von handthabung der gerechtigkeit wegen.

Jörg. Ob dir schon darumb etliche hässig gewesen seynd, solten dannocht noch vil gefunden werden, die so vil lust vnd willens zu der gerechtigkait hetten als du.

Frantz. Ich widersprichs nit, auch etlich seind noch nit darwider, sy besteen alle wie ain vor.

Jörg. Auß wz vrsachen?

Frantz. Sy besorgen das nun auffnement glück vnd wolfart noch grösser merern gwalt zu volziehung deß rechten gebern, vnd sie damit vndertruckenn möcht.

Jörg. Wie wer das müglich das du ainiger, so vil Fürsten widerstandt oder vndertruckung hettest thun mügen?

Frantz. Durch anhang oder nachfolg der gemain, so die täglichen befunden hetten den vnrechten gewallt ihrer Fürsten vnd Oberkayten, das sy sich desselbigen widersetzendt, bey mir hylff gesucht, vnn sy mir auch widerumm beystandt gethonn hettenn.

Jörg. Darauß wer gefolget das sy gantz frey, vngehorsam wurden, kayn straff, zucht oder gerechtigkeit, vnd dareyn geduldt hetten.

Frantz. Nain nit dermaß, dann der gmain man mag das recht, sonderlich, wa es der Erberkayt gemäß, gegründt ist, wol leyden, vnd begert recht, aber es kan jhm nit widerfaren, wiewol man täglich vil rechts zusagt, biß das man gelt, steur vnd schatzung herauß bringet, darnach ists wie vor, dann was man mit ainem schein thut.

Jörg. Mit was schein?

Frantz. Es wer lang vnd vil dauon zu reden, aber dir verdrüßlich zu hören.

Jörg. Ich wills geren hören.

Frantz. Der lang vergangen gschichten, wil ich gschweigen vnd am nächsten anfahen zu reden. Erstlich, ist dir wissen das vns, auch nit allain der Christenhayt, sonder auch allen völkern ain oberest haupt geordnedt ist auff erden, Ich will aber yetzt allain von dem Römischen Reych reden, deß haupt ain Römischer Kayser, nun soll ich ann der warhayt nichts verhalten, das ich nichts anders wayß, dann das wir ain Ersamen frommen verstendigen gotzförchtigen Kayser vnd haupt haben, aber auß der hochfart, grossen bracht, neyd und haß, anderer Künig vnd Potentaten Christlich vnd vnchristlich, entsteen vil seltzamer pratick vnd anschleg, seyn macht vnnd gwalt zu vndertrucken, also das er täglich mit kriegen angegriffen vnd gepeynigt wirt vnd mit solchen kriegßhendeln in seinen Erbkünigreychen also vil zu schaffen hat, das er der theütschen Nation darinn dann jetz das Römisch reych seyn soll ꝛc. ꝛc. Seydher Constantinus seiner blindthait gesund gemacht, vnd den geytzigen Pfaffen übergeben hat, muß verlassen, yedoch hat sein abschayd in teütscher Nation, auff vilfaltig anruffen aller stendt, vmm recht, frid und policey, deßhalb im Regiment sein bruder den Ertzhertzogen von Osterreych, zu seynem Statthalter gemacht.

Jörg. Dieweil du souil tugent vom Kayser sagst, so solt ye sein bruder auch also genatürt seyn recht vnd gerechtigkayt lieb zu haben.

Frantz. Er ist nit minder darzu genaigt, vnd sonderlich souil in seiner jugent halb eingebildet, vnd gleert wirt, wz recht sey dem thut er zymlich folgen.

Jörg. Was nympstu dann dich an, dem rechten volzyehung zu thun.

Frantz. Dem Ertzhertzogen wirt nit allenthalben gehorsamm gelayst, vnd allayn in seyn Erblanden braucht er sein volzyehung des rechten, vnd nemlich, waz sein Camergut antrifft.

Jörg. Warumb auch nitt im reych, dieweyl er Statthalter ist.

Frantz. Das hab ich wöllen sagen, da seindt vil Churfürsten, Fürsten vnd Grauen, der yegklicher in seinem gmüt sich so hoch bedunckt alß sey er selbs Kayser, vnd thun kain gehorsamm, vnd welcher den andern übermag, der scheübt den andern in sack, darauß ist eruolgt, dieweyl die Stött der Fürsten übermut vnd bracht offt mit lären däschen sehen, vnnd sonderlich wa ayn Statt ain Fürsten zu ainem nachbawren hett, das die denselben täglich vnder den füssen ligen, vnd müssen sich oft in der selbigen schütz, schyrmb geben haben, auch besonder Bündtnuß Aynigkayt vnnd vertrag gemachet, das sie nit allein vor der Fürsten gwalt wol sicher seind. Vnd seind dann die Fürstenn auch fro, das man sie auch laßt im Bundt seyn, das sie vnueriagt bleyben mügen, das thünd die Fürsten, sonderlich darumb, das sie jhr Ritterschafft vnnd Adel (die doch der Fürsten ruck, handuest vnd auffenthalt seyn solten) vnndertrucken, denen sye weder getreüw noch holdt seyndt, sonnder den Adel täglich von jhren güteren thryngen vnd außkauffen. Vmb ains Hirsches oder jagens willen, bedörfft ayn Fürst ayn landtßkrieg anfahen, all sein Adel vnnd Ritterschaft bewegen, auff sich laden vnd übergeben. Sunst wa sy recht Eer, Lyeb vnd tugent zusammen hetten, witwen vnd waysen beschützten vnd beschirmpten, darzu sy dann gewidmet seind, so wer man deß wol überig. So es aber nun dahyn kommen ist, das die Churfürsten, Fürstenn, jre grosse Freyhaiten, vnd die Stött jhrer auch jhres überflüssigen gelts vnnd guts gebrauchen, vnnd zwüschen denen dann die gebenedeyten und gsalbten Bischoff vnnd Prelaten, beynach die besten Fürstenthumb, land vnd leüt, an sich gezogen jederman nur das das seyn ist, bessern vnd banthaben will. Ist das recht nichts anders worden, dann so vil ain jeder mit gewalt oder sunst bösen lysten durchzudringen waysst. Vnd so ain armer mitt aym fürsten oder gaystlichen gewaltigen Herren zu handlen hat, der wirt von jhm gewaltig veriagt oder das sein genommen, er ruff vnd schrey vmm recht vil jahr, vnd wann es jm gantz wol get dz er zu uerhör kompt, so erbeüt mann jhm das rechtt, so soll er erst darnach vmb das seyn vor denselben Fürsten seyns widersachers, vnd gegentayls Suppenfressern, vnd ja Herrn ain außtrag des rechten annehmen, kan man aber jhenen darneben in ander wäg mit geschwinder vinantz oder Practick abfertigen, das er kaines rechten mer bedarff, so soll auch nyemandt me daruon reden oder die Fürstlich hochayt, der geleychen der Gaystlichen freyhayt antasten. Ist es dann etwan ain Burgersman in ainer Statt, der dem Gemaynen nutz getrewlich dienstlich genaygt ist, vnd gern gefürdert sehe, der dann etwan den gemainen nutz fürdern, vnd den grossen Hansen zuvil dareyn redt, der muß har lassen, und wirt auß neyd veriagt, begeret er rechts so seynd seyn gegenthayl selbs richter, vrtayler, oder wa er mit mü vnd arbait zuletst mit dem bettelstab bessers erlanngt, so muß er in ainer annderer Statt, lautt jhrer freyhait, zu recht sten, da seind alsdann vier hosen ains tuchs.

Jörg. Was thut dann das regiment darzu, das vom Kayser vnnd allen stenden geordnet vnd besetzt ist?

Frantz. Die seynd jetzt zu Eßlingen, so vil da seind die leben im friden, Essend zu morgen grünen Immber vnd trincken süssen wein, nachmittag macht man ain Außschuß.

Jörg. Was ist ayn außschuß.

Frantz. Man taylt die herren im Regiment auß yegklicher Parthey zu ainer sonderlichen sach oder handlung das sye nit alle über ein sach dörffent sytzen.

Jörg. Da handlennd sy darnach der gemain nutz.

Frantz. Ja für vnd für, etlich herren, vnd sonderlich die Eltesten vnd geschicksten, vnnd was mitt der federen vmbget, die werden verordnet mit Mandaten, vnnd in ander weg zu procediern, zu einbringung der abschleg deß gelts, dauon das regimentt erhalten soll werden. Die ander Parthey sitzet über die Suplication der armen vnd schicken dieselben an das Camergericht, auff das sye deßt minder beschwärt seind, damit man Künig Aßsuerus conuiuium, Banncketh, Schlaffdrünck, Zylschiessen, Rhennen, Stechen, der bulschafft vnd abenthäntz auch außwarten mügen.

Jörg. Was ist dz Camergericht?

Frantz. Es ist ain solch ding, wer von dem vndergericht als dem fegfeür erlediget ist, der kompt erst in die hell gar mitainander, dann ich main warlich das kain seel in der hell von den theuffeln harrter geblagt müg werdenn, dann wann ain armer den Procurator, Aduocaten, vnnd dem selben Rostigen hauffen zu tayl wirt, dann da seind so vil action, Exception, Replict, Duplict, Triplict, quadriplict, dilation, peremptoriales, ferie in nouis, prefaxis, vnd ordinarijs, also das kain entledigung ist, es muß blut, vnd flaysch, alles verzert werden, kompt vnder hunderten ayner zum end, urtail, so muß er die Execution vnnd volstreckungen bey der von Ochssenstayn kuchenmayster suchen, der was so gewalttyg, so er ainem ain Supp schuff, so warff man ihn die styegen ab. Auß sollichem mangel der gerechtigkayt, volgt, wa ains armen manns vermügen nit ist, disem lanngen vnd vnaußträglichen bracht außzuwartten, das er jhm fürnympt ayn Vehede, feyndtschafft oder kryeg, vnnd so er dem Fürsten der statt oder andern seyn widersächeren aygen person nychts abbrechenn kan, so greyfft er derselben vnderthonen güter an, das haysst man den Landfryden gebrochen, da braucht erst das Regiment sein gwalt, dz haißt man die Acht, ist es dann ayn mächttigen Fürsten, ayn statt, Commun oder sunst ain Büntnuß berüren, das sye aynn in die Acht bracht hat, so muß es alles zu trümmern geen, Schlösser vnd Heuser, dahyn dann nye kayner der Achter hingeschmeckt hatt, were es aber ain armer, so ist die Acht vnd aberacht, nichts anders zu sehen.

Sollichs vnd andere meere vil vnzal bar wider rechtt, gewalt vnnd vnbilliche handlung hatt mich bewegt, dem armen zu der gerechtigkayt zu helffen. Darumb ich dann meyn leyb, leben, mein gut, kinder vnd gut freund, hab müssen verlassen vnd verlieren, vnnd hoff besser belonung zu finden.

Jörg. Vnd dieweyl ich vermerke, das dir die Fürsten am maysten zuwider seynd, warumb hastu dir nit bey den stötten ainn rugken gemacht, vnd bey jenen hilff gesucht, ob die dem rechten oder gemaynen nutz, genaygter gewesen weerend?

Frantz. Bey dem gemaynen man in den stötten, hett ich wol verhofft ainigkayt vnnd gutten verstand zu erlangen, doch das ich jhnen zu entledigung jrer beschwärden geholffen het. Aber die mächtigen Burger vnd Kauffleut, habent so vil, das sie es nie mügen geduldden.

Jörg. Warumb?

Frantz. Wann der gemayn burger oder bawrßmann, sollt den Zaum zu lang haben, so merckt yetzt der gemain man, den grossen Wucher, betriegerey, fürkauffung, aigennützigkeit, übertheürung aller War, vnd kauffmanschafft, das nichts sicher auff der wellt ist, es seye vnder den grossen kauffleuten oder derselben gesellschafften gewalt oder verbündnuß, es seynd die Wechssel, müntz, specerey, gwürtz, bergwerck, von silber, gold, zyn, bley, messing, kupffer, vnd auß den vier Elementen, feur, lufft, erd, vnd wasser, vnd was da kan zu nutz braucht werden, das alles haben sie in gelübt vnnd in verstrickung hertigklich gefanngen, das der arme gemayn mann an jhren überflüssigen nutz vnd gewyn, nichts daruon überkommen mag. Darumb ist allzeit in besorg gewesen, solten sie mich über sie kommen lassen. Es wirdt ain ander weyß beraiten, das man die grossenn gesellschaftten abthät, den gemaynen man frey handeln ließ, vnd ob wir nit so vil Pomerantzen, Granaten, Citeronij, Capre, Oliuen, Vntzgold, Seiden, Sammat, oder Schalloten, in theütschlande brechten, vnd dargegen vns an gelt vnnd gut emblößtent, wir wurden dennocht leben, vnd vns vnserer specerey, als Zwybel, Knobloch, vnd was in theütschen landen gefelt, wol mügen behelffen. Ach was soll ich sagen, het mir der Syrop nit so fru das hertz abgestossen, ich wolt jenen noch wol recht Laratiua geben haben.

Jörg. Lyeber du redest wyderwerttig dyng, sagest du war von den Künigen vnd fürsten, wie sye so vil gelts täglich von jhren vnderthonen schetzen? Das ist wol ain grosse schatzung das die Kauffleüt vnnd die Gesellschafftter treiben, warumm straffen sy dann die fürsten nit?

Frantz. Ja wol straffen, Hastu nit vor gehört, das die Pomerantzen den Churfürsten, vnd fürstlichen barmhertzigkaytenn vil zu mächtig seynd. Zudem so seyndt ettlich an Künig vnnd Fürstenhöfen nitt die wenigsten, die mit den Gesellschaften ligen, als die Schlangen vnd Natern, sagen man künde sunst zu grossem gut, Königklichen vnnd Fürstlichen geschäfften, vnd sonderlich zu den kriegßhendeln in der eyl, kayn gut oder bar gelt auffbringenn, da findet es man mit dem hauffen. Das glaubend dann die guten fürsten, als witzig sy dann seint, vnd ob sy gleichwol aynander von hertzen feynd seyndt, so veraynigen sye sich doch baldt, ob dem blut vnd schwayß des armen gemainen manns. Also, das sechßzingk, die drey thauß gar verschluckend, id est, Die Fürsten lassen wucherey der geselschaft, beschwärung, betrug, vnd falschen gwin also für vnd für geen, das man dargegen jhre unrechtlich, new zöll vnnd anschläg, Steür vnd schatzung, auch nit ansichtet; ob sy schon ain fardt ainander ain wenig rauffen, so legt der arm man das har dar.

Jörg. Es ist mü vnd arbait allenthalbnn.

Frantz. Ich will beschliessen, es seye alle handlung beschaffen wie sye wöll, da bin ich dauon abgefertiget. Der Kriegsfürst von Trier, hat mir ain Paßbort geben, damit komm ich daher, vnd wart guter belonung.

Jörg. Ist der Bischoff von Trier auch ain Kriegsfürst? Ich hab gemaint er solt predigen, vnd mit dem gotßwort vmbgeen?

Frantz. Ich vermaint jn predigen zu leeren, so hat er mir den Passion mit dreyen stymmen gesungen.

Jörg. Wer hat dann Passiert?

Frantz. Der Pfaltzgraff hatt auff dem Reichßtag zu Augspurg in dem Fünffzehenden hundert vnn achtzehenden jar ain guten Paß überkommen, aber doch nit kupfferwasser, sonder ain Spaniolischen brank getrunden. Vnnd da solliches nit helffen wolt, machett man Pillulen, auß newen Zöllen am Rheyn, die er auch verschlucket, das er nur ain gut stymb überkeme, dann es waren desselben mals Cantores consonantes fast theür, die den Paß singen solten, sie mutierten vnnd gewunnen falsche stymmen, sonderlich welich gelb Lilyen gefressen hettent.

Jörg. Wie kompt es das der Pfaltzgraff so demüttig gewesen ist, das er dir ein Passion hat helffen singen?

Franz. Er hat sein stymb gen mir probiert, dann er hat für vnnd für gesagt, ich werd jhm die pillelen, das ist den neüwenn zoll, zurreütten oder daran verhindern, so hett er ain schlechten Baß gesungen.

Jörg. Was singt dann der Landtgraff von Hessen?

Frantz. Ain discant, Vrsach, ich hab jhm vor edtlichen yaren ain lied geschenckt, daran hat er gelernet scantiern, dann ich byn fro, das jhr aller gesang deß Passions nun zum Expirauit ist kommen, das ich meyner mhüe vnnd grosser arbayt ain end habe.

Jörg. Dein gehabt mühe wirt nun ainem andern befolhen werden, der muß anders Exequieren.

Frantz. Wann es jm als wol gelingt als mir, so hatt er bald feyrabend.

Jörg. Nayn, er hat meer gewaldt vnnd nachtruck.

Frantz. Wer muß der sey?

Jörg. Der Thürckische Kayser von Constantinopel.

Frantz. Ja lieber, es ist längst fürkommen mit grossenn anschlegen ainer beharlichen hilff, auch ains grossen zols von aller war, die in Teütschland vnd wider vnser dem Römischen Reych in Welschland geen soll, das wirt so ain mergklich gelt getragen, das der Türck nichts schaffen wurdt.

Jörg. Wie kann man es fürkommen?

Frantz. Auf zwayen Reychßtägenn zu Nürenberg, seyndt ob dreissig Bancket dem Türcken zuwyder gehalten, ich geschweig der Rennen, Gesellen, stechen, schlitenfaren, Mummereyen, vnd anderen ernstlichen, anligenden sachen, Vnd das, das man alle Lutherische geschrifft, damit man das lang verlegen vnd vergessen Euangelio wollt wider an tag bringen, zu verleügnen, ernnstlich Mandiert hatt, auch vil Christlicher Procession, in beywesen deß hayligenn Gaystes, der dann zwen tag

auff die Gaystlichenn vätter, allain der Session, vnd fürgeens halbenn gewartet, ist fürgenommen. Inn summa, es ist nichts vergessenn, das dem Türcken zu widerstand gehört, ich maint ich het dir aller sachen genugsamm beschaid geben, wann es nunn zeyt wäre, mich einzulassen vnd mir mein belonung zu geben.

Jörg. Du bist argckwönig geacht, du habst solchs von aigemnutz, bracht, hoffart, zeytliche Eer, gelts vnd guts wegen gethon, vil armer leüt beschedigt, witwen vnnd waysen gemacht, strassenrauber enthatlen, vnd anderer böse stuck vnnder ainem guten scheyn geübet, das der brüderlicher lieb zugegen ist.

Frantz. So vil mir müglich gewesen, hett ich der armen geren verschonet aber wider die Fürsten vnd Herren zu kriegen, laßt sich nit anders dann ernstlich außrichtenn, zu meynem bracht hab ich nichts anders gethon, dann mein heüser gebawet vnd mich gesterckt, dann ich hofft vor gewalt zu bleyben, den armen noch langer zu helffen, vnd der vndertrucktenn lere deß Euangeliums, ain freyenn weg machenn. So es aber der stund vnd zeit geendert hat. Hab ich doch vor meynem abschayd, mir meyn sünde lassen layd seyn, vnd all meyn vertrawen entlich zu Got gestellet, vnd meines werckes, weder zu hail noch verdamnuß nichts zugemessen, das verhoff ich zu geniessen.

Petrus. Das end ist gut, darumb will ich auffschliessen, das du seligklich ruwest biß zu der aufferstentnuß der ewigen Seligkait. Amen.

CXCIX.

Fortissimorum Equitum, Ulrichi Hutteni Poetae Laureati, et Francisci à Sickingen. Germaniae, imo totius Christianismi libertatis assertorum, Panegyricus.

Sic mihi Pyerides, sic fit mihi mitis Apollo,
Quorum ira, nihil ingeniis contingere quibit
Pestiferum magis, aut pluri constare labore.
Judicio, solaque rei gravitate placentis
Motus, ut haec, nec digna deis, mortalia nec quae
Pectora forte juvant, tenui deducere versu
Cogar, et obscuro virtutem tollere cantu.
Obtrectatorum obpropriis actusque nefandis,
Invidiae responsurus, compellar eodem.
Convicia istius nam me repetita cohortis
Audacem faciunt, animusque ex crimine crescit.
Clarorum furet virtus obscura virorum,
Ni macilenta trahas liventi corpora vultu.
Namque velut reddit meliorem dicta Catonem
Causa frequens, sic aucta nitet, sic gloria major
Invidia, semper comitem quam gloria ducet
Nobilis, et famam Francisco clara perennem
Huttenoque dabit, quod et ordine natus equestri

Et quod uterque rei decus est mirabile equestris.
Usque adeo titulo, virtutum nomina solo
Arrident, vana est ipsarum mentio rerum.
Doctius arma alter, phaebum studiosius alter
Excolit, ambo utrumque, velut nil possit Apollo
Marte sine, et docto Geticus sine Apolline phaebus?!
Stemma patrum vetus est, longâque ab origine ductum,
Attamen exiguo terrae cognobile puncto.
Gloria parta sibi, spaciis melioribus orbem
Complebit, longum et cum tempore finiet aevum.
Atque utinam mihi praesentes ante omnia Musae
Esse velint, et se dignum mihi pangere carmen,
Et mihi dicendis, quod si natura recusat;
At mihi sufficiant concepti ex hoste furores
Turpiloquo, et falsis congesta injuria verbis.
En furit, inque aurem detractio finnit utramque
Impia, nec patitur voces mens sana rebelles,
Falsaque judicium vincit mendaeia certum.
Et convivarum numerus miscetur utrinque,
Clamor ubique vagus, vix et sese abstinet armis.
Quis deus hoc poterit praesentior esse furore?
Discite in absentes quam sit, dixisse modeste,
Utile, et absentum praesentes semper amicos.
Non ideo invulgo mordacia nomina mordax,
Sed tantum invitis conferre exempla virorum,
Atque pari imbutas multorum robore mentes
Esse velim, votum hoc, votum hoc, mihi credite, solum est,
Talia nitentem. Meditando et tempora forte
Ducentem, et primos rodentem mordicus ungues,
Forte, et militiae ut periissent hactenus artes
Cum reliquis, quae fama homini, aeternumque tulissent
Et decus et pretium studiis, sub nocte serena
Sollicitum, exanimi somnus cessare quiete
Et mandare jubet venturae instantia luci.
Tunc ausi puros memini me carpere divos.
Stulte, quid hoc tentas? alio hic opus esse Marone
Num sentis? qnae te tam pronum audacia reddit?
Usque adeo frustra felicia secula vates
Tot dederint, ut te praeter non audeat ullus
Tam dignum ingenio facinus? donatur amori
Si quicquam, cecinisse cave detentus amore.
Caussae actor turpis caussam foedabit honestam.
Impositum ergo humeris, nostris pro viribus impar
Nosco onus admonitus, cesso, caedoque monenti.
Visa canam modo, et auditos ex numine versus;
Posteritas leget, atque omnis mirabitur aetas.
Ecce duodenis qua coelum animalibus orbem
Circuit obliquum, adversos et despicit ignes,

Ingens egreditur, magnorum turba Deorum,
Heroumque cohors divis permixta superbis.
Qualis inaccessam jamdudum Carolus urbem
Augustis, petiturus erit, Tibi, Romule, regnum
Instauret, veteri et reddatur Roma decori,
Auratus, gemmisque nitens, metuendus et armis,
Legibus, et placido multum venerabilis ore.
Praecedet belli pacisque experta iuventus
Effera, quaeque viris vix tum moderabitur aetas
Praesentique senes maturi robore mentis
Qui propriis potiora, alienis quique periclis
Seligere et possunt et persuadere periti.
Quo fidant partim, partim timeantque rebelles,
Consilium ut steterit congestis viribus aequum.
Divinum est, quod, qui metuunt, venerantur et ardent.
Uni sequitur variis completur gentibus ordo,
Innumeri patres et non numerabile vulgus.
Talis visa mihi est hominum et commixtio divum.
Inter victrices olearum mixtio Laurus
Aeternis jucundum Hederis addebat honorem
Naribus ambrosia est totius concepta theatri.
Arma feri martis vatum prudentia major
Temperat, et vindex agmen minitatur utrinque,
Omnia castigat melius praesentia coeli,
Ipse laëtiades caecum et Menalaus Homerum
Ducebant et ab hoc tantam accepisse fatentur
Quanta potest homini cuiquam contingere famam.
Laudati morum saecli subit Ennius inter
Scipiadas felix laudatos, hic quoque vidi
Nostrorum regum vulgus rubuisse, nec esse
Qui canerent se, ullos nec se fecisse poetas
Vel rebus paci gestis, belloque canendis.
Pone subit pius Aeneas, latissimus heros,
Illius et sancta veniens ab origine caesar,
Atque pari lacium dignantur honore poetam.
Hic ego complevi largo spectacula risu,
Vilia nempe magis Plauto exercere molenti
Vergilium, tenui gestabat stercora cribro
Quae praecedenti furtim subtraxerat Ennio.
Men potuisse caput somno grave tollere in altum?
Olfecisse foret mihi talia summa voluptas.
Connixi mecum frustrato turba labore
Deficiunt, obtusa sopor quod tempora pressat.
Hic cythara insignis facilique catullus jambo
Personat, et talias docet hunc servare Camenas.
Intentem quem etsi retinebat syllaba quaevis
Aptantemque lyrae currentia verba sonare
Dulcia mulcebat prato mihi somnia nutu.

Pindarus est socio visus mihi ludere Flacco
Graecaque Romano misceri carmina versu.
Delia consequitur romanum aeterna Tibullum,
Quem merita fortis lauru Messala coronat.
Hetruscis Maecenatem de regibus ortum,
Et qui regum oculos in se converterat omnes,
Turba poetarum stipat, ducebat euntem
Laenis in exhausta nam munificentia paera.
Cythia amatorem petulans cui debet, eidem
Acceptumque refert, lateri nam proxima dextro
Ipsa sinus male praecinctos componit, et ornat
Molle hedera caput inflexa, lambitque capillos.
Hic lepidum casta vidi cum conjuge cordum,
Pixidas uxorem unguenti, parvosque ferentem
Filiolos: potuit musarum haec una videri
Ni medici officio, versus faciente marito,
Fungatur, nec maternas in pignora curas
Deserat, ac, artes doceat callere paterna.
Longa mora est, quidquid narrare ex ordine vidi,
Omnia nec memini, fallunt potiora videntem.
Namque puellares choreas Eobanus agebat
Hessus, honor patriae, socio Nasone superbus,
Adversusque latus montis quod vidimus agri
Formosas illi pascebat mille capellas,
Quas praesens siculo dixisses gramine laetas.
At mihi, dum pecus intueor, pars magna theatri
Praeterit, inque sequar oculos mihi dirigit agmen.
Respiciens etenim; quam nam nova laurea vatem
Comeret? pulchram mulceret dextera barbam,
Engentimus erat, quondam humanissimus hospes.
Et pire hospicii me olim dignate phylimne
Discipulum ducis, sic restant signa magistri
Indolis in juvene, et juvenis natura magistros
Testatur mores, eadem est ni utroque voluntas.
Tûm dormitantem Nescnus ridet et instat
Siccine lente jaces? cunque expergiscerer inde,
Persuadet docto me iterum indormire susurro,
Occinuitque elegum surdas mihi carmen in aures,
Quo mea claudantur mellito lumina cantu.
Nunc calamos, nunc bombardas, nunc taela gerebat
Nunc tremulà ex humeris tendens hastilia latis
Affecit mero coelestia castra lepore
Brixius hic graeca modulatur carmina voce
Et nil romano non comptum prodit ab ore.
Qui quamvis multos aequet superetque poetas
Et cedat nulli, tamen infortunia vatum
Despicit, atque domo residens sublimis inalta
Oblectat dulci coelo et sidera plectro.

Omnia qui musis conjunxit sacra profanis
Buschius hic, legumque sciens, canonumque peritus,
Quos nescire velit, nam artes contemnere notas
Sani est judicii, proavos comitatur equestres
Ambitione sine, et summam in virtute reponit.
Ravisium facili videt ipsa Niveria amore
Ludere mornatam pingui de rure puellam.
Helvetico binos videas et in agmine vates
Laurea caesareo gestantes serta favore.
Nomine ab alterius felici gloria majus
Nomen habet, nomenque dedit, natumque recepit
Laeta sinu, cujus mox est visura népotes.
Qui meriti et fortis Vadianum nomine ducit
Participem, socio sese veneratur amore.
Ferrea tranquillos inter Bellona poetas
Ibat et armati sepserunt pallada coetus.
Hic loricatam charites circumdare nudae
Gaudebant venerem, neque ob id Tritonia ridet.
Unicuique suum quamvis mireris honorem
Turpe tamen ducas sejunctam incedere partem
Alterutram et proprio spectari velle decoro.
Usque adeo pulchrum est animum corpusque fovere
Nec male contempto mentem torpere labore
Atque parum ingenuo ingenio demergere nisu
Hinc Marckanorum vidi certamina fratrum
Hinc agiles Robertiadum colludere mentes
Egregium quini comitantur nonque parentem
Germani, quorum nullus quin bella cieret,
Praesentique animo Fabios aequaret et arte.
Nomen habet senior primum ingeniumque paternum
Ille cicatrices et mente et fronte superbas
Ostentat, nec nunc recipit, metuitve periclum.
Hunc non dissimili Guilielmus pectore tangit
Doctus Joannes sequitur quem Antonius illum
Qui fortunarum qui dux rectorque mearum,
Inter Apollineae doctos doctissimus artis,
Hos quamvis minimus Ciriacus passibus aequis.
Cignea medio quorum soror agmine voce
Carmina concinuit Divis et Apolline digna
Atque parum nisi propicios mihi reddere divos
Iudicium paridis ne diremerit illa, vererer.
Tristis at a tergo Nemesis comitatur euntes
Sylvosamque manu (dictu mirabile) forti
Andennam abjectis portabat collibus, atque
Collapsos domuum muros et ferrea claustra.
Despectitque imis aequatas vallibus arces.
Magna tamen viva praestat solatia virtus
Quae parit, at parta etiam sors perdit honores.

Illa sui saltem pretium est, si cetera desint
Huic si quid desit, poena est certissima merces.
Caetera, quae deinceps vidi pulcherrima, Musae,
Dicite, vestrum opus est, tanti meminisse Triumphi,
Et memorare viros, magno qui laudis amore,
Aethereas tollunt neglecto corpore mentes.
Humana ingreditur specie quod nescio majus
Spectaclum, sive hoc novitas augustus esse
Fecerit, aut res ipsa sua pro majestate.
Hardmundus lateri vicinus mercuriali
Auratam virgam Cronbergius anteferebat,
Illi mellifluens recto spirabat ab ore
Sermo, atque erectam pro libertate gerebat
Insignis faciem, rectum latus, omnia recta,
Recta manus, leni pectus cognobile risu,
Crinibus et raro sparsis nigrantibus albo.
Nil non mireris, nil non venereris in illo,
Ipsius ut livor nil non fastidiat absens.
Sic oculos laeto volvebat lumine rectos,
Tale animus, cor tale hominis, mens tale diserti,
Qualia ab erecto manabant pectore verba.
Tum subeunt, quorum conventus nomine tantus
Praecipuam illustris semitam complebit Olympi.
Pythius hac, illa Geticus, nunc Delius illa
(Scire nefas hominem) parte hac, Mars ferreus ibat,
Partitis vicibus, aequato utrinque et honore.
Inter utrunque duo quamvis mortalia vidi
Corpora, mortalem quod erat coeleste figuram
Paulatim extrudit, res illustratque exducas.
Scilicet ingenium quo majus corpore regnat,
Corpus eo minui magis absumique neccesse est.
Ergo via spatiabantur modo quatuor ampla,
Divinum extremum est, medium miscetur utraque.
Ante triumphalem, connexum brachia, currum,
Innumeri ducunt livorem in terga labores,
Cingebant quorum sudantia tempora palmae.
Aurea principibus mediis sceptra anteferebant,
Continua Hutteno vigilantia prodita cura,
Non hac, quae nihili mortalia pectora rebus
Exercet, sed quae mentes ad sidera tollit.
Francisco veniens summo victoria coelo.
Gloria consequitur donatum aeterna triumphum.
Ingens consequitur numerus, quos inter et umbram
Ipse mei video, cura puto pectoris alta
Et studio, interdum naturae vincula rumpi,
Absentem mens namque animam expurgata relinquit
Mens auriga animi, successu et temporis amni
Libra momento, rerum causasque vicesque

Ingens egreditur, magnorum turba Deorum,
Heroumque cohors divis permixta superbis.
Qualis inaccessam jamdudum Carolus urbem
Augustis, petiturus erit, Tibi, Romule, regnum
Instauret, veteri et reddatur Roma decori,
Auratus, gemmisque nitens, metuendus et armis,
Legibus, et placido multum venerabilis ore.
Praecedet belli pacisque experta iuventus
Effera, quaeque viris vix tum moderabitur aetas
Praesentique senes maturi robore mentis
Qui propriis potiora, alienis quique periclis
Seligere et possunt et persuadere periti.
Quo fidant partim, partim timeantque rebelles,
Consilium ut steterit congestis viribus aequum.
Divinum est, quod, qui metuunt, venerantur et ardent.
Uni sequitur variis completur gentibus ordo,
Innumeri patres et non numerabile vulgus.
Talis visa mihi est hominum et commixtio divum.
Inter victrices olearum mixtio Laurus
Aeternis jucundum Hederis addebat honorem
Naribus ambrosia est totius concepta theatri.
Arma feri martis vatum prudentia major
Temperat, et vindex agmen minitatur utrinque,
Omnia castigat melius praesentia coeli,
Ipse laëtiades caecum et Menalaus Homerum
Ducebant et ab hoc tantam accepisse fatentur
Quanta potest homini cuiquam contingere famam.
Laudati morum saecli subit Ennius inter
Scipiadas felix laudatos, hic quoque vidi
Nostrorum regum vulgus rubuisse, nec esse
Qui canerent se, ullos nec se fecisse poetas
Vel rebus paci gestis, belloque canendis.
Pone subit pius Aeneas, latissimus heros,
Illius et sancta veniens ab origine caesar,
Atque pari lacium dignantur honore poetam.
Hic ego complevi largo spectacula risu,
Vilia nempe magis Plauto exercere molenti
Vergilium, tenui gestabat stercora cribro
Quae praecedenti furtim subtraxerat Ennio.
Men potuisse caput somno grave tollere in altum?
Olfecisse foret mihi talia summa voluptas.
Connixi mecum frustrato turba labore
Deficiunt, obtusa sopor quod tempora pressat.
Hic cythara insignis facilique catullus jambo
Personat, et talias docet hunc servare Camenas.
Intentem quem etsi retinebat syllaba quaevis
Aptantemque lyrae currentia verba sonare
Dulcia mulcebat prato mihi somnia nutu.

Pindarus est socio visus mihi ludere Flacco
Graecaque Romano misceri carmina versu.
Delia consequitur romanum aeterna Tibullum,
Quem merita fortis lauru Messala coronat.
Hetruscis Maecenatem de regibus ortum,
Et qui regum oculos in se converterat omnes,
Turba poetarum stipat, ducebat euntem
Laenis in exhausta nam munificentia paera.
Cythia amatorem petulans cui debet, eidem
Acceptumque refert, lateri nam proxima dextro
Ipsa sinus male praecinctos componit, et ornat
Molle hedera caput inflexa, lambitque capillos.
Hic lepidum casta vidi cum conjuge cordum,
Pixidas uxorem unguenti, parvosque ferentem
Filiolos: potuit musarum haec una videri
Ni medici officio, versus faciente marito,
Fungatur, nec maternas in pignora curas
Deserat, ac, artes doceat callere paterna.
Longa mora est, quidquid narrare ex ordine vidi,
Omnia nec memini, fallunt potiora videntem.
Namque puellares choreas Eobanus agebat
Hessus, honor patriae, socio Nasone superbus,
Adversusque latus montis quod vidimus agri
Formosas illi pascebat mille capellas,
Quas praesens siculo dixisses gramine laetas.
At mihi, dum pecus intueor, pars magna theatri
Praeterit, inque sequar oculos mihi dirigit agmen.
Respiciens etenim; quam nam nova laurea vatem
Comeret? pulchram mulceret dextera barbam,
Engentimus erat, quondam humanissimus hospes.
Et pire hospicii me olim dignate phylimne
Discipulum ducis, sic restant signa magistri
Indolis in juvene, et juvenis natura magistros
Testatur mores, eadem est ni utroque voluntas.
Tùm dormitantem Nesenus ridet et instat
Siccine lente jaces? cunque expergiscerer inde,
Persuadet docto me iterum indormire susurro,
Occinuitque elegum surdas mihi carmen in aures,
Quo mea claudantur mellito lumina cantu.
Nunc calamos, nunc bombardas, nunc taela gerebat
Nunc tremulà ex humeris tendens hastilia latis
Affecit mero coelestia castra lepore
Brixius hic graeca modulatur carmina voce
Et nil romano non comptum prodit ab ore.
Qui quamvis multos aequet superetque poetas
Et cedat nulli, tamen infortunia vatum
Despicit, atque domo residens sublimis inalta
Oblectat dulci coelo et sidera plectro.

Omnia qui musis conjunxit sacra profanis
Buschius hic, legumque sciens, canonumque peritus,
Quos nescire velit, nam artes contemnere notas
Sani est judicii, proavos comitatur equestres
Ambitione sine, et summam in virtute reponit.
Ravisium facili videt ipsa Niveria amore
Ludere mornatam pingui de rure puellam.
Helvetico binos videas et in agmine vates
Laurea caesareo gestantes serta favore.
Nomine ab alterius felici gloria majus
Nomen habet, nomenque dedit, natumque recepit
Laeta sinu, cujus mox est visura népotes.
Qui meriti et fortis Vadianum nomine ducit
Participem, socio sese veneratur amore.
Ferrea tranquillos inter Bellona poetas
Ibat et armati sepserunt pallada coetus.
Hic loricatam charites circumdare nudae
Gaudebant venerem, neque ob id Tritonia ridet.
Unicuique suum quamvis mireris honorem
Turpe tamen ducas sejunctam incedere partem
Alterutram et proprio spectari velle decoro.
Usque adeo pulchrum est animum corpusque fovere
Nec male contempto mentem torpere labore
Atque parum ingenuo ingenio demergere nisu
Hinc Marckanorum vidi certamina fratrum
Hinc agiles Robertiadum colludere mentes
Egregium quini comitantur nonque parentem
Germani, quorum nullus quin bella cieret,
Praesentique animo Fabios aequaret et arte.
Nomen habet senior primum ingeniumque paternum
Ille cicatrices et mente et fronte superbas
Ostentat, nec nunc recipit, metuitve periclum.
Hunc non dissimili Guilielmus pectore tangit
Doctus Joannes sequitur quem Antonius illum
Qui fortunarum qui dux rectorque mearum,
Inter Apollineae doctos doctissimus artis,
Hos quamvis minimus Ciriacus passibus aequis.
Cignea medio quorum soror agmine voce
Carmina concinuit Divis et Apolline digna
Atque parum nisi propicios mihi reddere divos
Iudicium paridis ne diremerit illa, vererer.
Tristis at a tergo Nemesis comitatur euntes
Sylvosamque manu (dictu mirabile) forti
Andennam abjectis portabat collibus, atque
Collapsos domuum muros et ferrea claustra.
Despectitque imis aequatas vallibus arces.
Magna tamen viva praestat solatia virtus
Quae parit, at parta etiam sors perdit honores.

Illa sui saltem pretium est, si cetera desint
Huic si quid desit, poena est certissima merces.
Caetera, quae deinceps vidi pulcherrima, Musae,
Dicite, vestrum opus est, tanti meminisse Triumphi,
Et memorare viros, magno qui laudis amore,
Aethereas tollunt neglecto corpore mentes.
Humana ingreditur specie quod nescio majus
Spectaclum, sive hoc novitas augustus esse
Fecerit, aut res ipsa sua pro majestate.
Hardmundus lateri vicinus mercuriali
Auratam virgam Cronbergius anteferebat,
Illi mellifluens recto spirabat ab ore
Sermo, atque erectam pro libertate gerebat
Insignis faciem, rectum latus, omnia recta,
Recta manus, leni pectus cognobile risu,
Crinibus et raro sparsis nigrantibus albo.
Nil non mireris, nil non venereris in illo,
Ipsius ut livor nil non fastidiat absens.
Sic oculos laeto volvebat lumine rectos,
Tale animus, cor tale hominis, mens tale diserti,
Qualia ab erecto manabant pectore verba.
Tum subeunt, quorum conventus nomine tantus
Praecipuam illustris semitam complebit Olympi.
Pythius hac, illa Geticus, nunc Delius illa
(Scire nefas hominem) parte hac, Mars ferreus ibat,
Partitis vicibus, aequato utrinque et honore.
Inter utrunque duo quamvis mortalia vidi
Corpora, mortalem quod erat coeleste figuram
Paulatim extrudit, res illustratque exducas.
Scilicet ingenium quo majus corpore regnat,
Corpus eo minui magis absumique neccesse est.
Ergo via spatiabantur modo quatuor ampla,
Divinum extremum est, medium miscetur utraque.
Ante triumphalem, connexum brachia, currum,
Innumeri ducunt livorem in terga labores,
Cingebant quorum sudantia tempora palmae.
Aurea principibus mediis sceptra anteferebant,
Continua Hutteno vigilantia prodita cura,
Non hac, quae nihili mortalia pectora rebus
Exercet, sed quae mentes ad sidera tollit.
Francisco veniens summo victoria coelo.
Gloria consequitur donatum aeterna triumphum.
Ingens consequitur numerus, quos inter et umbram
Ipse mei video, cura puto pectoris alta
Et studio, interdum naturae vincula rumpi,
Absentem mens namque animam expurgata relinquit
Mens auriga animi, successu et temporis amni
Libra momento, rerum causasque vicesque

Ex Jove perdiscit, rebus ventura peractis
Scrutaturque super, nihil est praesentius illa.
Jupiter hoc divinum, hominum non invidus illa.
Concessit, quo scire queas, quo vivere possis
Quo corpus motare sequar animamque potentem
Reddere sublimi, qua sese misit olympo.
Quam Musae sepsere novem, quam implerit Jachus.
Quem variis vacuam curis exhaurit Apollo,
Inque deum veneres calido vexere furore.
Ordine at in longo, tenuem dum respicis umbram
Agnosti, notumque tibi, Marekane, salutas.
Verum accessurum somnus me liquit amantem,
Et tristis ferme defuncto vita revixit.
Nunc mihi dicentur recitali ex numine versus.
Illos Calliope, hos referebat in ordine Clio.

Clio.

Nullus honos fidei, nec erat reverentia legum,
Absque fide et sola periere libidine cives.
Restituis, Francisce, docens non usque licere,
Quod libet, utendum ligitis et legibus esse.

Calliope.

Legis abusus erat res emendanda, sed ipsi
Pontificum canones nil religionis habebant,
Et malus usus erat, ne non bonus esset abusus.
Hic labor Hutteno canones arcere nefandos.

Clio.

Arma meus colit hic, dicendo vincit Erasmus
Utramque insignis Huttenus consequitur rem
Ipsa, minas canonum, pietas, non arma Lutheri,
Infregit, talisque animus studiosior ausus.

Calliope.

Nil valuit pietas, caedebat viribus illa,
Et decuit vires adversum, viribus uti.
Hic lingua, hic manibusque, bonorum foedere juncto,
Et libertati pietatem adjunxit et arma.

Clio.

Foedera cessarant, immersit spongia votis,
Muneribusque magis voluit qui, summa et opum vi,
Caerea corrupto pro voto jura redemit.
Promissis docuit Franciscus stare superbis.

Calliope.

Errabant fictâ decepti religione
Nec quibant moniti verbis resipiscere cives.
Sed postquam Hutteni calamo gladioque peribant
Pontificum nugae, qui jam periere, reperti.

Clio.

Plectuntur miseri, pelluntur finibus aegri,
Exilio tristes, rebus multantur egeni.
Plectuntur fontes Francisco autore, reditque
Exul et amissis fruitur melioribus hospes.

Calliope.

Saeva papistarum vindex tormenta coherces
Carnificum et profugos servas, Huttene, fideles.
Dumque alios tuto conaris sistere portu
Tute (tu te) ipsum Scylla mergis mediaque Charibdi.

Clio.

Hunc aliosque simul saevo Franciscus ab aestu
Avexit, mediosque viam est molitus in hostes.
Tantus amor veri, tanta est reverentia Christi,
Pro cujus toties jam libertate rebellat.

Calliope.

At meus in tantas animavit pectora laudes
Illius et docili jussit ratione tueri,
Quod male doctorum, quod regum vulgus abhorret.
Tandem amplectetur deceptus et hactenus orbis.

Clio.

Qui se medios pro vero misit in hostes
Ipse pedem mediis referet quoque ab hostibus, atque
Qui subduxerunt sese, mox caedere terga
Illorum incipiet, petit hunc victoria finem.

Calliope.

Paucula magnorum capitum, se opponere vero
Commoditate rei propriae, tum viribus ausi
Fidere, communemque hominum finxere salutem
Compostam Huttenus reserabit fraude salutem.

Clio.

Ast ego laeta sinu virtutem denique lassam
Francisci excipiam, pulcherrima praemia fessae
Largiar, atque iterum in majora pericula mittam.
Aeternum est virtutis opus, pulcherrima merces
Ipsa sibi, ignavam semperque exosa quietem
Gaudet in angustis sese extendisse periclis.

Ex Jove perdiscit, rebus ventura peractis
Scrutaturque super, nihil est praesentius illa.
Jupiter hoc divinum, hominum non invidus illa.
Concessit, quo scire queas, quo vivere possis
Quo corpus motare sequar animamque potentem
Reddere sublimi, qua sese misit olympo.
Quam Musae sepsere novem, quam implerit Jachus.
Quem variis vacuam curis exhaurit Apollo,
Inque deum veneres calido vexere furore.
Ordine at in longo, tenuem dum respicis umbram
Agnosti, notumque tibi, Marckane, salutas.
Verum aecessurum somnus me liquit amantem,
Et tristis ferme defuncto vita revixit.
Nunc mihi dicentur recitali ex numine versus.
Illos Calliope, hos referebat in ordine Clio.

C l i o.

Nullus honos fidei, nec erat reverentia legum,
Absque fide et sola periere libidine cives.
Restituis, Francisce, docens non usque licere,
Quod libet, utendum ligitis et legibus esse.

C a l l i o p e.

Legis abusus erat res emendanda, sed ipsi
Pontificum canones nil religionis habebant,
Et malus usus erat, ne non bonus esset abusus.
Hic labor Hutteno canones arcere nefandos.

C l i o.

Arma meus colit hic, dicendo vincit Erasmus
Utramque insignis Huttenus consequitur rem
Ipsa, minas canonum, pietas, non arma Lutheri,
Infregit, talisque animus studiosior ausus.

C a l l i o p e.

Nil valuit pietas, caedebat viribus illa,
Et decuit vires adversum, viribus uti.
Hic lingua, hic manibusque, bonorum foedere juncto,
Et libertati pietatem adjunxit et arma.

C l i o.

Foedera cessarant, immersit spongia votis,
Muneribusque magis voluit qui, summa et opum vi,
Caerea corrupto pro voto jura redemit.
Promissis docuit Franciscus stare superbis.

Calliope.

Errabant fictâ decepti religione
Nec quibant moniti verbis resipiscere cives.
Sed postquam Hutteni calamo gladioque peribant
Pontificum nugae, qui jam periere, reperti.

Clio.

Plectuntur miseri, pelluntur finibus aegri,
Exilio tristes, rebus multantur egeni.
Plectuntur fontes Francisco autore, reditque
Exul et amissis fruitur melioribus hospes.

Calliope.

Saeva papistarum vindex tormenta coherces
Carnificum et profugos servas, Huttene, fideles.
Dumque alios tuto conaris sistere portu
Tute (tu te) ipsum Scylla mergis mediaque Charibdi.

Clio.

Hunc aliosque simul saevo Franciscus ab aestu
Avexit, mediosque viam est molitus in hostes.
Tantus amor veri, tanta est reverentia Christi,
Pro cujus toties jam libertate rebellat.

Calliope.

At meus in tantas animavit pectora laudes
Illius et docili jussit ratione tueri,
Quod male doctorum, quod regum vulgus abhorret.
Tandem amplectetur deceptus et hactenus orbis.

Clio.

Qui se medios pro vero misit in hostes
Ipse pedem mediis referet quoque ab hostibus, atque
Qui subduxerunt sese, mox caedere terga
Illorum incipiet, petit hunc victoria finem.

Calliope.

Paucula magnorum capitum, se opponere vero
Commoditate rei propriae, tum viribus ausi
Fidere, communemque hominum finxere salutem
Compostam Huttenus reserabit fraude salutem.

Clio.

Ast ego laeta sinu virtutem denique lassam
Francisci excipiam, pulcherrima praemia fessae
Largiar, atque iterum in majora pericula mittam.
Aeternum est virtutis opus, pulcherrima merces
Ipsa sibi, ignavam semperque exosa quietem
Gaudet in angustis sese extendisse periclis.

Calliope.

Hunc decios juvenem reverentem fovimus ipsae,
Non satis in solis Brutum et qui vendicet armis.
Vim quaerere illatam, monitis cum caedere nobis,
Arma quaeri ne potest victus ratione docentis?
Illa, quae poterit dici clementia major
Praemonuisse mali? excusat clementia vires.

Clio.

Exequimur tenues soror a gravioribus orsus
Nos telis, tamen unum opus est unum ex Jove sole
Qui tibi sublimes commisit versibus auras
Heroum inspirare animis, mirandaque facta.

Calliope.

Vile igitur ne putas, tenui nos pectine magnos
Contexisse animos? tu quantum surgere cunque
Posse putas, si facta tui contradere alumni
Deficies, si forte velis, et lassa quiesces?

Clio.

Linguarum Reuchlinus honor, facundus Erasmus
Thespiadum, magno debemus Sacra Luthero.
At res Francisci ingenio instauratur equestris,
Utque illi in multis, sic hic perfectus in uno.

Calliope.

Quicquid at omnigenae sese congesserit artis
In magni tenero jamdudum corpore Erasmi,
Finditur in varios Hutteni nobilis usus,
Militia duros etiam exercente labores.

Clio.

Foedera principibus plebi jurata tuendae
Et confecta simul, Francisse, et fracta notabas.
Quae dum speratur praetexta tuta sub illo
Incidit in praedam crudeli incauta latroni
Ergo manu forti, detecta fraude, suorum
Dum purgare vias, et crevit tollere fures,
Ostendens, quid nobilitati debeat, et quid
Officio, invisos in sese transtulit hostes.
Sed cui vera placet sublata fraude voluntas
Ingenium ratione juvabit, robore corpus.

Calliope.

Corporis exiguum pretium est, paciendo petuntur.
Sydera, vaerum animae pretium non aestimet ullus.
Ergo hoc quo majus nihil est, et amica tyrannis

Pontificum, et fraus caeca rapit, mergitque profundo.
Non tulit Huttenus, justis sed vindicat armis,
Sed quas insequitur qu incurrere fraudes
Abstinet! en gladio petitur, petiturque veneno,
Et petitur pretio, quid non tentatur in illum?
Ne tamen invito nullus perdatur olympo
Innumeros capitis voluit numerare capillos.

C l i o.

Interiit pietas, periere oracula vatum,
Emicuere sacre voces revocante Luthero.
Militia interiit, hanc instauratque fovetque,
Efferet et summo fortis Franciscus Olympo.

C a l l i o p e.

Tota deo puri vis est sacrata Lutheri,'
Totus in hoc haeret studio qui cetera spernit
Hutteni ingenium veneratur tota poesis
Ut dubites Martine forene sit aptior idem.

C l i o.

Mille hostes animum nondum fregere potenten,
Mille etiam insidiae nondum capere sagacem,
Crimina mille virum nondum vicere disertum,
Felicem in cunctis non vicit dira libido.

C a l l i o p e.

Cura, labor, languor, praesentia mille pericla,
Insidiae, pretium nocituro, pocula, Mensae
Etsi in diversas rapuerunt nobile partes
Ingenium, solito durat mens firma labore.

C l i o.

Zolius aetherno demens invidit Homero,
Maevius et Bavius summo invidere Maroni,
Caeruleus magno Leus en pallescit Erasmo,
Militiae rebus sese super aethera tollet
Franciscus, sive invideat, seu rideat orbis.

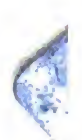
C a l l i o p e.

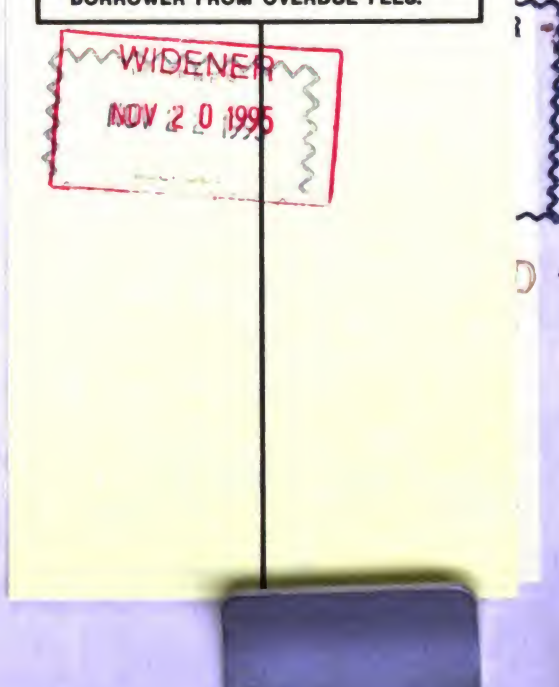
Tota papistarum tempestas exoriatur,
Atque gomorreae tota signorantia Romae.
Per stygias juramus aquas, frustrabitur omnis,
Vindice et Hutteni dextra cadet inde salubre
Christi Evangelium toto celebrabitur orbe.
Quae restant memori potiora recondita mente
Quamvis officiosa nequit comprendere lingua,

Quin, mentem ipse rei tantae vis esse capacem
Crediderim; ne posse rear comprendere verbis.
At vos felices, quorum commissa saluti
Praeclara ingenia, haec vestra nam ope tuta manere
Fidimus, interitu vestro ruitura timemus.
Sed mihi causa metum tollit, victoria causam
Commendat; spes victurae pulcherrima dextrae
Ex pietate venit, pro qua certamina divi
In terram reduces, tentabunt viribus equis.

(Aus Asclepii Barbati „Sylva.“)


3 2044 012 690 210




WIDENER
NOV 2 0 1995

